بسم الله الرحمن الرحيم

Im Namen Gottes,
dessen Großherzigkeit allumfassend
und voller Segen Seine Huld

قال الله تعالى:إِنَّمَا يُرِيدُ اللهُ لِيُذهِبَ عَنكُم الرِّجسَ اَهلَ البَيتِ وَ يُطَهِّرَكُم تَطهِيرًا.

Der Erhabene Gott sprach:

Gottes Wille ist, Häßliches und Sündiges speziell von euch, Ahl l Bait, fernzuhalten und euch vollkommene Reinheit zu geben.

Aus dem 33. Vers der Sure 33, Al Ahsaab

In schiitischen und sunnitischen Quellen gibt es sehr viele Hadithe des Propheten, die Hinweis darauf sind, dass diese Aayah „die Fünf unter dem Abaa“ anspricht und sie, d.h. Mohammad, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) mit dem Begriff „Ahl l Bait“ gemeint sind.

Dies ist zum Beispiel nachzulesen in: „Masnad e Ahmad“ (241 HQ) B. 1, S. 331; B. 4, S. 107, B. 6, S. 292 u. 304; „Ssahih e Moslem“ (261 HQ) B. 7, S. 130; „Ssonan e Tarmadhi“ (279 HQ) B. 5, S. 361 u....; „Al dhoriat t taaherat n nabawieh“, Dolaabi (310 HQ) S. 108; „Al ssonan l kobraa“, Nassaa`i (303 HQ) B. 5, S. 108 u. 113; „Al mostadrak alaa s ssahihain“, Haakem e Neischaaburi (405 HQ) B. 2, S. 416, B. 2, S. 133, 146, 147; „Al borhaan“, Sarkeschi (794 HQ) S. 197; „Fath l baari scharh e ssahih e Al Bokhaari yebn Hadschr e Asqalaani“ (852 HQ) B. 7, S. 104; „Ossul l kaafi“, Kolini (328 HQ) B. 1, S. 287; „Al Imaamah wa t tabsserah“, Baabewey (329 HQ) S. 47, Hadith 29; „Da`aaem l Islaam“, Maqrebi (363 HQ) S. 35 u. 37; „Al khessaal“, Ssaduq (381 HQ) S. 403 u. 550; „Al amaali“, Tussi (460 HQ) Hadithe 438, 482, 783;

Auch Kommentationen zu dieser Aayah tun dies kund:

„Dschaame`ol bayaan“, Tabari (310 HQ); „Asbaab n nosul“, Waahedi (468 HQ); „Saad l massir“, Ebn e Dschousi (597 HQ); „Al dschaame`le ahkaam l Qor`aan“, Qortobi (671); „Tafssir e Ebn e Kathir“ (825 HQ), „Tafssir e Tha`aalebi“; „Ad dorr l manthur“, Ssiyuti (911 HQ); „Fath l qadir“, Schukaa`ni (1250 HQ); „Tafssir e Ayaaschi“ (320 HQ); „Tafssir e Qomi“ (329 HQ); „Tafssir e foraat“, Kufi (352 HQ);

Im Zusammenhang mit der Aayah „Awl ol Amr“ nachzulesen in: „Madschma`l bayaan“, Tabarssi (560 HQ) und etlichen anderen Quellen.

Ahkaam

für Jungen
(islamische Weisungen)

قال رسول الله صلى الله عليه وآله:

﴿إِنِّيْ تَارِكٌ فِيْكُمُ الثَّقَلَيْنِ: كِتَابَ اللهِ وَ عِتْرَتِيْ، أَهْلَ بَيْتِيْ مَا إِنْ تَمَسَّكْتُمْ بِهِمَا لَنْ تَضِلُّوْا بَعْدِيْ أَبَدًا وَإِنَّهُمَا لَنْ يَفتَرقَا حَتَّى يَرِدَا عَلَيَّ الْحَوْضَ﴾

Der Prophet (saa) sprach:
Ich hinterlasse euch zwei Kostbarkeiten:
"das Buch Gottes und meine Nachkommen,
mein 'Ahl ul Bait'. Wenn ihr daran festhaltet,
werdet ihr niemals irre gehen.
Diese beiden trennen sich nicht bis sie mich am
Kawthar-Teich treffen."

" Ahkaam"

für Jungen

(islamische Weisungen)

M.H. Falaah-Saadeh
Übersetzt:
Hella Kamalian

“Madchma`dschehaani Ahl ul Bayt (a)“

اسم کتاب: آموزش احکام ویژه پسران

مؤلف: محمد حسین فلاح زاده

مترجم: هلا کمالیان

Titel: „Ahkaam für Jungen“
(islamische Weisungen)
Autor: M.H. Falaah-Saadeh
Übersetzt: Hella Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband
(Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Jahr der Herausgabe: 2008
Auflage: erste
Auflagenstärke: 3000
Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt-org
Iran, Teheran, P.O.Box: 14155-7368
ISBN: 978-964-529-403-6

Zunächst

In der heutigen Zeit, einer Zeit eskalierender Kulturen, wird diejenige von ihnen, die ihre Gedanken mittels geeigneter Publikation erfolgreicher als die anderen zu verbreiten vermag, dominant sein und das Denken der menschlichen Gesellschaft für sich gewinnen.

Nach dem Sieg der Islamischen Revolution in Iran wandte sich der Blick der Weltbevölkerung ein weiteres Mal dem Islam, der Kultur Taschayyuhs und der Lehre Ahl ul Bayts (a) zu.

Um deren gedankliche und spirituelle Kraft zu zerbrechen, richteten sowohl die Gegner ihr Augenmerk auf „Umm ul Qaraa“, das Zentrum dieser echten und die Geschichte beeinflussenden Kultur als auch Freunde und Sympathisanten, um sich von ihr inspirieren zu lassen und die Vorbilder dieser revolutionären kulturellen Bewegung zu befolgen.

In Kenntnis der Notwendigkeit zu Miteinander, Mitdenken und Mitarbeit der Anhänger Ahl ul Bayts (a) sowie im Sinne einer konstruktiven Verbindung mit der Schi`ah der Welt und des Einsatzes deren kreativen Kraft als auch der der Denker der dscha`faritischen Schule, ist der „Weltverband Ahl ul Bayt (a)“ bestrebt, über das schiitische Denken aufzuklären und zur Verbreitung der Kultur „Ahl ul Bayts“ und des echten Islam, den Muhammad (s) lehrte,

beizutragen. Und zwar im Rahmen von Konferenzen und Seminaren als auch die Veröffentlichung informativer Schriften und Bücher und deren Übersetzungen.

Gott sei es gedankt, dass es - unterstützt durch wertvolle Orientierungshilfen des Führers Aayatullaah Khaamene`is (m) - gelang, in diesem so wichtigen und kulturdienlichen Umfeld bereits so manchen effektiven Schritt zu tun.

Zu hoffen ist, dass diese Bewegung in Zukunft noch aktiver und wirksamer voranschreitet und die Menschheit, die es zunehmend nach der erhellenden Aufklärung des Koran und „Ahl ul Bayts“ (a) dürstet, mehr noch als bisher aus der Quelle islamischer Geistigkeit und Bildung, der Quelle des reinen und befreienden Islam, schöpfen wird.

Wir sind uns dessen sicher, dass durch korrektes, vernünftiges und unbeirrbares Vermitteln der Kultur „Ahl ul Bayts“ (a) die bleibenden Dimensionen ihres Erbes - des Erbes der reinen Imame (a) aus dem Hause des Gesandten Gottes (s), die seine Lehre, die die Lehre Gottes ist, weitertrugen und Bannerträger der Wachheit, Bewegung und Spiritualität sind – den Völkern der Welt veranschaulicht werden kann. Auf dass diese, müde der Torheiten, der Selbstsucht der Hegemonialmächte und amoralischer, menschheitsfeindlicher Kulturen, bereit werden für das Erscheinen des Menschheitserlösers, dessen Weltherrschaft sie herbeisehnen und dessen Kommen nahe ist.

Daher, in diesem Bestreben, begrüßen wir u.a. auch die Forschungsarbeiten und Werke von Wissenschaftlern, sachverständigen Autoren und Übersetzern, die sich um die

Verbreitung dieser hervorragenden Kultur bemühen...

Es freut uns, wieder einmal ein Buch in deutscher Sprache herausgeben zu können. Es ist diesmal ein von M.H. Falaah-Saadeh zusammengestelltes Sachbuch, dass heranwachsende Jungen mit den speziell sie betreffenden „Ahkaam“, also den die islamische Praxis betreffenden Regelungen vertraut machen möchte.

In der Hoffnung, dass dies gelingen und der Segen Gottes mit allen, die sich auf Seinem Wege bemühen, sein möge,

Ihr „Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a)“
Ahl ul Bayt (a)-Weltverband)

Inhaltsverzeichnis

EINLEITENDE WORTE **28**

BEDEUTUNG DER „AHKAAM“

„AHKAAM“-ARTEN **42**
„TAQLID“ **43**
EINIGE ERKLÄRUNGEN **44**
ZUSAMMENFASSUNG **47**
AUFGABEN, FRAGEN **48**

„IDSCHTIHAAD“ UND „TAQLID“

WER IST AHKAAM-PFLICHTIG? **50**
AHKAAMPFLICHTIGES ALTER **51**
„IHTIAAT I WAADSCHIB“ UND „IHTIAAT I MUSTAHAB“ **51**
ZUSAMMENFASSUNG **52**
AUFGABEN, FRAGEN **53**

„TAHAARAT“

GEBETSVORBEREITUNG **54**
AHKAAM IN VERBINDUNG MIT LEICHEN, KADAVER, AAS **57**
TIERKADAVER **57**
AHKAM-ÜBERSICHT ZU: TIERKADAVER, AAS 58
AHKAAM IM ZUSAMMENHANG MIT BLUT **58**
ZUSAMMENFASSUNG **59**

AUFGABEN, FRAGEN **60**

WIE WIRD REINES UNREIN?

REINIGENDES (MUTAHHARAAT) **62**
WASSER 62
AHKAAM ZU MISCHWASSER (MUDHAAF) **63**
ARTEN UNVERMISCHTEN WASSERS (MUTLAQ) **64**
ZUSAMMENFASSUNG **65**
AUFGABEN, FRAGEN **66**

WASSER-AHKAAM

„QALIL“-WASSER **68**
KOR-WASSER, FLIEßENDES WASSER, BRUNNENWASSER **68**
EINIGES ZUM REGENWASSER **69**
WASSER-AHKAAM“ BEI ZWEIFELN **70**
WIE WIRD UNREINES DURCH WASSER REIN? **70**
FOLGENDE ÜBERSICHT HILFT UNS DABEI **71**
ZUSAMMENFASSUNG **72**
AUFGABEN, FRAGEN **74**

WIE WIRD UNREIN GEWORDENER BODEN REIN?

ERDE **76**
SONNE **77**
UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN IST SIE REIN-MACHEND? **77**
ISLAM **78**
AUCH DIES NOCH **79**
ZUSAMMENFASSUNG **79**

AUFGABEN, FRAGEN **80**

„WUDHUU“

„WUDHUU“, ABER WIE? **81**
WUDHUU-DETAILS **83**
KOPF-„MASSH“ **83**
FUß-MASSH **84**
GEMEINSAME MASSH-REGELN FÜR KOPF UND FUß **85**
ZUSAMMENFASSUNG **86**
AUFGABEN, FRAGEN **87**

WUDHUU-BEDINGUNGEN

WASSER UND -GEFÄß BETREFFENDE BEDINGUNGEN **90**
BEDINGUNGEN, DIE WUDHUU-BEREICHE BETREFFEN **92**
AUCH DIES IST UNBEDINGT ZU BEACHTEN **92**
© REIHENFOLGE 92
© ZÜGIGE AUFEINANDERFOLGE 93
© WUDHUU OHNE DIE MITHILFE ANDERER 93
WUDHUU-BEDINGUNGEN DES WUDHUU-VOLLZIEHENDEN **94**
ZUSAMMENFASSUNG **95**
AUFGABEN, FRAGEN **96**

„DSCHABIREH-WUDHUU“

WUDHUU BEI WUNDEN, VERLETZUNGEN **98**
WAS MACHT DIE WUDHUU ERFORDERLICH? **100**
WAS DIE „WUDHUU“ UNGLÜLTIG MACHT **101**
ZUSAMMENFASSUNG **102**

AUFGABEN, FRAGEN 103

„GHUSL“ ODER GANZ-REINIGUNG

„GHUSL“-ARTEN (PFLICHT) 104
WAS IST IM DSCHINAABAT-ZUSTAND UNTERSAGT? 107
ZUSAMMENFASSUNG 108
AUFGABEN, FRAGEN 109

WIE WIRD DIE „GHUSL“ VORGENOMMEN?

WAS IST ZU BEACHTEN? 112
GHUSL NACH BERÜHRUNG EINES TOTEN 114
„GHUSL I MIYYIT“ ODER TOTENREINIGUNG 115
GHUSL-ARTEN, SPEZIELL FÜR FRAUEN 115
ZUSAMMENFASSUNG 116
AUFGABEN, FRAGEN 118

„TAYAMMUM“

WIE GEHEN WIR BEI DER „TAYAMMUM“ VOR? 119
WAS EIGNET SICH ZUR „TAYAMMUM“? 120
WAS IST BEI DER TAYAMMUM ZU BEACHTEN? 122
ZUSAMMENFASSUNG 122
AUFGABEN, FRAGEN 123

UND NUN ZUM GEBET

DIE TÄGLICHEN GEBETSZEITEN 126
ZEIT DES MORGEN-ADHAAN 128

TAGESMITTE (SCHAR`I) 128
NACH-SONNENUNTERGANG 128
NACHTHÄLFTE 129
AHKAAM, DIE DIE GEBETSZEIT BETREFFEN 129
ZUSAMMENFASSUNG 131
AUFGABEN, FRAGEN 132

GEBETSRICHTUNG, GEBETSKLEIDUNG

GEBETSRICHTUNG BZW. „QIBLAH“ 134
WIE KLEIDEN WIR UNS ZUM GEBET? 134
DAS GEBET WIRD UNGÜLTIG, WENN 136
DOCH GÜLTIG IST ES, WENN 136
ZUSAMMENFASSUNG 138
AUFGABEN, FRAGEN 139

GEBETSPLATZ, „ADHAAN“ , „IQAAMAH“

DEN GEBETSPLATZ BETREFFENDE BEDINGUNGEN 140
DEN GEBETSPLATZ BETREFFENDE „AHKAAM“ 141
BEREIT ZUM GEBET 142
„ADHAAN“ UND „IQAAMAH“ 143
„AHKAAM“ ZU ADHAAN UND IQAAMAH 145
ZUSAMMENFASSUNG 146
AUFGABEN, FRAGEN 148

UNBEDINGTHEITEN DES GEBETS

UNTERSCHIED ZWISCHEN „RUKN“ UND „NICHT-RUKN“ 150
© AHKAAM ZU: „NIYYAT“ 150

© AHKAAM ZU: „TAKBIRAT UL IHRAAM“ 151
UNBEDINGT BEI DER „TAKBIRAT UL IHRAAM“ BEACHTEN! 151
© „QIAAM“ 152
„AHKAAM“ ZU: „QIAAM“ 153
ZUSAMMENFASSUNG 155
AUFGABEN, FRAGENFRAGEN 156

WEITEREUNBEDINGTHEITEN DES GEBETS

QARAA`AH 157
AHKAAM ZU: „QARAA`AH (REZITATION) 160
EINIGES, DASS BZGL. DER „QARAA`AH“ „MUSTAHAB“ IST 163
„DHIKR“ 163
ZUSAMMENFASSUNG 164
AUFGABEN, FRAGEN 165

AUCH DIES: UNBEDINGTHEITEN DES GEBETS

© „RUKUU`“ 166
„DHIKR I RUKUU`“ 167
BEWEGUNGSLOSE HALTUNG BEI DER RUKUU` 167
AUFRECHTSTEHENDE RUHIGE HALTUNG NACH DER RUKUU` 167
WENN DIE RUKUU`-BEUGUNG NICHT MÖGLICH IST 168
„MUSTAHABAAT I RUKUU`“ 169
© „SSUDSCHUUD“ 169
SSUDSCHUUD-UNBEDINGTHEITEN 170
ZUSAMMENFASSUNG 170
AUFGABEN, FRAGEN 171

„SSADSCHDAH“-UNBEDINGTHEITEN

DHIKR	**172**
RUHIGE HALTUNG	**172**
HEBEN DES KOPFES NACH DER SSADSCHDAH	**173**
SIEBEN KÖRPERSTELLEN BERÜHREN DEN BODEN	**173**
EBENE SSADSCHDAH-STELLE	**174**
GEEIGNETE SSADSCHDAH-STELLE FÜR DIE STIRN	**174**
SSADSCHDAH-AHKAAM	**175**
WENN DIE NORMALE SSADSCHDAH NICHT MÖGLICH IST	**176**
„MUSTAHABAAT I SSADSCHDAH	**177**
ZUSAMMENFASSUNG	**177**
AUFGABEN, FRAGEN	**178**

AHKAAM ZU GEBETS-UNBEDINGTHEITEN

SSADSCHDEH-PFLICHT BEI EINIGEN SUREN	**180**
„TASCHAHHUD“	**182**
UMSCHRIFT	**182**
ÜBERSETZUNG	**182**
„SSALAAM“	**182**
„TARTIB“, REIHENFOLGE	**184**
„MUWAALAAT“	**184**
„QUNUUT“	**185**
„TA`QIB“ ODER GEBETSERGÄNZUNG	**186**
ZUSAMMENFASSUNG	**186**
AUFGABEN, FRAGEN	**187**

AHKAAM ZU DEM, WAS NICHT SEIN DARF...

Überflüssiges Sprechen 188
Lachen und Weinen 189
Abwenden von der Qiblah 190
„Deformierung“ des Gebetrituals 191
Was während des Gebets zu vermeiden ist 192
Zusammenfassung 192
Aufgaben, 193

WAS BESAGEN ADHAAN, IQAAMAH UND GEBET?

Adhaan 195
„Iqaamah“ 196
Aufgaben, FRAGEN 201

ZWEIFEL ODER „SCHAKIYAAT“

Zunächst zu den Arten dieser Zweifel 203
1- Zweifel bzgl.eines Gebetsteiles (Dschos`) 203
2- Zweifel bezgl. der Rak`ah-Anzahl 204
Rak`ah-Zweifel bei einem Vier-Rak`ah-Gebet 205
Noch einmal 208
„Ihtiaati-Gebet“ 210
Unterschied 210
„Ssadschdah i ssahw“ 211
Zusammenfassung 212
Aufgaben, FRAGEN 215

GEBET AUF REISEN

DAS GANZ-GEBET IST ZU VERRICHTEN, **218**
AN FOLGENDEN ORTEN: „GANZ-GEBET“ **218**
WAS IST ALS „ZUHAUSE“ ZU VERSTEHEN? **219**
ZUM „ZEHN-TAGE-VORSATZ“ **221**
STATT KURZ-GEBETES DAS GANZ-GEBET 221
WENN JEMAND NICHT-REISENDER IST 222
ZUSAMMENFASSUNG **222**
AUFGABEN, FRAGEN **224**

„QADHAA“-GEBETE

QADHAA-GEBETE DES VERSTORBENEN VATERS **229**
ZUSAMMENFASSUNG **231**
AUFGABEN, FRAGEN **232**

GEMEINSCHAFTSGEBET

BEDEUTUNG DES GEMEINSCHAFTSGEBETES **233**
GEMEINSCHAFTSGEBET-BEDINGUNGEN **235**
„IQTIDAA“ AN DAS GEMEINSCHAFTSGEBET“ **235**
VERSCHIEDENE „IQTIDAA-SITUATIONEN **236**
ZUSAMMENFASSUNG **239**
AUFGABEN, FRAGEN **240**

„AHKAAM“ ZUM GEMEINSCHAFTSGEBET

AUF WAS HAT DER MITBETENDE (MA`MUM) ZU ACHTEN? **243**
MITBETEN MIT DEM VORBETER **244**

EINIGES, DAS „MUSTAHAB“ ODER ABER „MAKRUH“ IST **246**
ZUSAMMENFASSUNG **247**
AUFGABEN, FRAGEN **248**

„DSCHUM`AH“-GEBET, FEST-GEBET...

DSCHUM`AH-GEBET **250**
BEDEUTUNG DES DSCHUM`AH-GEBETES 250
MODALITÄT DES DSCHUM`AH-GEBETES 251
© UNBEDINGTES 251
© EMPFOHLENES 251
BEDINGUNGEN 252
AUF WAS ACHTET DER DSCHUM`AH-GEBETS-IMAAM? 252
WAS HAT DIE DSCHUM`AH-BETGEMEINDE ZU TUN? 253
FEST-GEBET **254**
ZEIT DES FEST-GEBETES 254
MODALITÄT DES FESTGEBETES 255
ZUSAMMENFASSUNG **256**
AUFGABEN, FRAGEN **258**

„AAYAAT“-GEBET, EMPFOHLENE GEBETE...

AAYAAT-GEBET **259**
MODALITÄT DES AAYAAT-GEBETES 259
* ERSTE RAK`AH 260
* ZWEITE RAK`AH 260
„AHKAAM“ ZUM AAYAAT-GEBET 261
EMPFOHLENE BZW. „MUSTAHAB“-GEBETE **262**
NACHT-GEBET 262
WANN WIRD ES VERRICHTET? 262

„NAAFELEH“ (ZU DEN TÄGLICHEN PFLICHTGEBETEN) 263
„QUFAILEH“-GEBET 263
MODALITÄT DES QUFAILEH-GEBETES 263
ZUSAMMENFASSUNG 266
AUFGABEN, FRAGEN 267

„FASTEN“

WAS IST: „FASTEN“? 268
EINIGE FASTEN-ARTEN 268
PFLICHT-FASTEN 268
UNTERSAGTES FASTEN 269
EMPFOHLENE FASTENTAGE SIND 270
IN FOLGENDEN FÄLLEN SOLLTE MAN NICHT FASTEN 270
FASTEN-VORSATZ (NIYYAH) 271
ZUSAMMENFASSUNG 272
AUFGABEN, FRAGEN 273

FASTEN-VERSTÖßE

AHKAAM ZU FASTEN-VERSTÖßEN 275
© TRINKEN UND ESSEN 275
© DICHTER STAUB 276
© EINTAUCHEN DES GANZEN KOPFES IN WASSER 276
© ERBRECHEN 277
© MASTURBATION 278
ZUSAMMENFASSUNG 278
AUFGABEN, FRAGEN 279

FASTEN-VERSTÖßE

„GHUSL“ NACH DEM MORGEN-ADHAAN 280
FOLGENDES IST FÜR DEN FASTENDEN „MAKRUH“ 282
QADHAA-FASTEN UND FASTEN-KAFFAAREH 282
QADHAA-FASTEN 282
FASTEN-KAFFAAREH 282
IN FOLGENDEN FÄLLEN QADHAA“ JA, „KAFFAAREH“ NEIN 283
ZUSAMMENFASSUNG 284
AUFGABEN, FRAGEN 286

„QADHAA“- UND „KAFFAAREH“-AHKAAM

IN FOLGENDEN FÄLLEN WEDER QADHAA NOCH KAFFAAREH 289
ÜBERNAHME DER ELTERLICHEN QADHAA-VERPFLICHTUNG 289
FASTEN AUF REISEN? 290
FITRIH-SAKAAT 291
HÖHE DER FITRIH-SAKAAT 291
WAS KANN ALS „FITRIH-SAKAAT“ GEGEBEN WERDEN? 292
ZUSAMMENFASSUNG 292
AUFGABEN, FRAGEN 293

„KHUMS“

FÜR SIEBENERLEI BESTEHT „KHUMS“-PFLICHT 295
AUSGABEN WÄHREND EINES JAHRES 297
DAS „KHUMS-JAHR“ 298
FOLGENDES IST NICHT KHUMSPFLICHTIG 299
WENN DIE „KHUMS“ NICHT GELEISTET WIRD 299
KHUMS-AHKAAM 300

WEM WIRD DIE „KHUMS“ GEGEBEN? **301**
KHUMSBERECHTIGTER „SSAADAAT“ **302**
ZUSAMMENFASSUNG **303**
AUFGABEN, FRAGEN **304**

„SAKAAT“

SAKAATPFLICHTIGES **307**
„HADD I NISSAAB“ BZW. GRENZMAß **307**
„HADD I NISSAAB“ FÜR GETREIDE 307
„HADD I NISSAAB“ FÜR VIEH 309
GRENZMAß („HADD I NISSAAB“) FÜR GOLD UND SILBER 309
SAKAAT-AHKAAM **310**
VERWENDUNG DER SAKAAT **312**
ZUSAMMENFASSUNG **313**
AUFGABEN, FRAGEN **315**

„ZU GUTEM AUFRUFEN, SCHLECHTES VERWEHREN“

BEDEUTUNG DIESES GEBOTES **316**
WAS IST „MA`RUF“, WAS IST „MUNKAR“? **317**
DIESES GEBOT BETREFFENDE BEDINGUNGEN **318**
STUFENWEISES VORGEHEN **319**
AHKAAM **320**
ZU BEACHTEN IST **321**
ZUSAMMENFASSUNG **321**
AUFGABEN, FRAGEN **323**

VERTEIDIGUNG

ARTEN DER VERTEIDIGUNG **324**
VERTEIDIGUNG DES ISLAM UND DER ISLAMISCHEN LÄNDER 324
VERTEIDIGUNG DES LEBENS UND DER PERSÖNLICHEN RECHTE 325
UNTERWEISUNG IN KAMPFTECHNIKEN **325**
WEHRDIENST **326**
ERLAUBNIS DES VATERS? **327**
ZUSAMMENFASSUNG **327**
AUFGABEN, FRAGEN **328**

KAUF UND VERKAUF

ARTEN **330**
NOTWENDIG 330
EMPFOHLEN 331
UNTERSAGT 331
IN FOLGENDEN FÄLLEN: „MAKRUH“ 332
GUTER HANDELSBRAUCH **332**
© EMPFOHLEN IST 332
© NICHT EMPFOHLEN IST, 332
AHKAAM **333**
ANNULLIERUNG **335**
ZUSAMMENFASSUNG **336**
AUFGABEN, FRAGEN **338**

MIETEN, ANLEIHEN, TREUHANDGABEN

MIETEN **339**
MIETBEDINGUNGEN 339

AHKAAM 340
DARLEHEN, ANLEIHE 341
ARTEN 341
AHKAAM 342
TREUHANDGABE („AMAANAT“) 343
DIESBEZÜGLICHE „AHKAAM“ 343
ZUSAMMENFASSUNG 344
AUFGABEN, FRAGEN 346

BORGEN, SPENDEN, FUNDSACHEN

BORGEN (AARIYEH) 347
SPENDEN (SSADAQEH) 348
SSADAQEH-AHKAAM 348
FUNDSACHEN 349
VERTAUSCHTE SCHUHE 351
ZUSAMMENFASSUNG 353
AUFGABEN, FRAGEN 354

TRINKEN UND ESSEN...

VIELFALT AN NAHRUNG 355
AHKAAM 356
© PFLANZLICHE NAHRUNG 356
© TIERISCHE NAHRUNG 356
© VÖGEL 357
© IM WASSER LEBENDES GETIER 358
ESS-SITTEN 359
© EMPFOHLEN 359
© NICHT EMPFOHLEN 360

TRINKSITTEN **361**
© EMPFOHLEN 361
© NICHT EMPFOHLEN 361
ZUSAMMENFASSUNG **362**
AUFGABEN, FRAGEN **363**

„BLICKE“, HEIRAT, EHE

BLICKE **364**
„MAHRAM“ UND „NICHT-MAHRAM“ **364**
WER IST UNVERHEIRATETEN MÄNNERN „MAHRAM“? 365
„MAHRAM“ INFOLGE HEIRAT 365
WEN DARF MAN ANSCHAUEN UND WEN NICHT? 366
1- BZGL.FRAUEN, DIE „MAHRAM“ SIND **366**
2- BZGL.FRAUEN, DIE NICHT „MAHRAM“ SIND **367**
HEIRAT, EHE **367**
GEEIGNET ZUR EHE **367**
ZU BEACHTEN IST **368**
EHEVERSPRECHEN **368**
ZUSAMMENFASSUNG **369**
AUFGABEN, FRAGEN **370**

AHKAAM ZU: MOSCHEE, KORAN, „SSALAAM“

MOSCHEEN-AHKAAM **371**
© UNTERSAGT IST, 371
© EMPFOHLEN IST, 371
© ZU VERMEIDEN IST, 372
DEN KORAN BETREFFENDE AHKAAM **373**
AUFPASSEN! 373

„SSALAAM“-AHKAAM **375**
GRUß-SITTE 376
ZUSAMMENFASSUNG **377**
AUFGABEN, FRAGEN **379**

„GHASSB“ , SCHWÖREN, LÜGEN, ÜBLE NACHREDE

„GHASSB“ ODER RECHTSWIDRIGES ANEIGNEN **380**
„GHASSB-FORMEN“ **380**
DIESBEZÜGLICHE AHKAAM **381**
SCHWÖREN **382**
LÜGEN **383**
„QAIBAT“ **383**
WAS IST DARUNTER ZU VERSTEHEN? 383
AHKAAM ZU „QAIBAT“ BZW. ÜBLER NACHREDE 384
SCHEREN O. RASIEREN DES BARTES 384
ZUSAMMENFASSUNG **385**
AUFGABEN, FRAGEN **386**

ZUR ERINNERUNG **388**

Einleitende Worte

Im Laufe der Geschichte gab es immer wohlmeinende Denker und Reformer, die eine Gesellschaft schaffen wollten, in der, fern aller Häßlichkeiten, hohe menschliche Werte das Sagen haben.

Um dies bzw. eine "glückliche Welt" - ein "Madineh e faaseleh", wie es in der islamischen Welt heißt - erreichen zu können, ersannen sie Regelungen und Gesetze, die dem Menschen ein gutes und geordnetes privates und soziales Leben ermöglichen sowie ihm Orientierung zu einem gesunden Miteinander mit den Mitmenschen und einer sinnvollen Nutzung der Natur sein sollten.

Der Islam, als letzte, das menschliche Glück garantierende göttliche Lehre, weiß den Glauben, d.h. den richtigen Glauben bzw. die richtige Überzeugung, als das fundamentale Element zur Bildung einer gesunden Gesellschaft. Zur Förderung des Menschen Denken und Glauben gibt er Glaubensgrundsätze („Ussuul“) an die Hand, die von hohlen und absurden Vorstellungen befreien und ihm den Weg zu einem gesunden Leben, einem Leben mit Sinn und Ziel zeigen.

Allerdings ist der Islam nicht der Auffassung, dass ein richtiger Glaube allein schon genügt, sondern: Es muss ein praktizierter Glaube sein. Das heißt, des Menschen Tun und Lassen hat mit seiner Überzeugung, seinem Glauben

übereinzustimmen. Er muss zwischen Richtigem und Falschem unterscheiden können und das, was gut ist tun, das Schlechte, Unrechte aber meiden.[1]

Dafür ist im islamischen Programm „Fiqh“ bzw. sind die „Ahkaam“ zuständig. Das heißt eine Reihe praktischer Regelungen, die aus der göttlichen Offenbarung hervorgehen und durch den Propheten Muhammad (s) und die Reinen Imame (a) aus seinem Hause erklärt wurden.

Es sind Bestimmungen bzw. Gesetze, die unveränderlich sind und - ohne die religiösen Grundsätze (Ussuul) anzutasten - sämtliche Belange, Probleme, Situationen und Ereignisse im menschlichen Leben einbeziehen.[2]-[3]

Diese Gesetze (Ahkaam) kennenzulernen, gehört seit eh und je zu den wichtigen und aktuellen Themen und Lehrfächern der Theologischen Schulen, und man kann sagen:

Eines der wesentlichen Gebiete der Islam-Wissenschaft betrifft die Fiqh-Wissenschaft, und die Fiqh-Gelehrten, die „Fuqahaa“, zählen zu den wichtigsten Wissenschaftlern der islamischen Wissenschaften. In der Geschichte der Islamisch-Wissenschaftlichen-Bildungsstätten erstrahlen

---

[1] Nachzulesen auch in: “Scharh Nahdsch ul balaaghah”, B. 19, S. 51

[2] Hinweis auf einen Brief Imaam Mahdis (a), in dem die (zuverlässigen, gelehrten) Überlieferer der „Ahl l Bayt“-Hadithe als wesentlichste Quelle zur Beantwortung aller damit in Zusammenhang stehenden Belange und Fragen bekanntgegeben werden. („Wassaa`il i schi`ah“, B. 18, S. 101

[3] Siehe Hadith von Imaam Ssaadiq (a) in „Ussuul kaafi“, B. 2, S. 17, Hadith:2

ihre Namen gleich leuchtenden Sternen. Imaam Khomeini (r) sagte in diesem Zusammenhang:

„In all den Jahrhunderten, da die islamische Geistlichkeit Halt und Stütze der Unterdrückten und Darbenden war, schöpften diese aus dem klaren Wissensquell der großen Fuqahaa,“[1]

also jener, die zur Wahrung der islamischen Weisungen und zum Schutze des heiligen Religionsgesetzes (Schari`ah) Mühen und Härten in Kauf nahmen und das von Gott Erlaubte und Untersagte korrekt und ohne irgendwelche Abänderungen lehrten und verbreiteten.

Wie viele Bücher sind es doch, die von ihnen insgeheim oder aber im Winkel eines Kerkers geschrieben wurden[2]. Und wie oft geschah es doch, dass der Bücherbestand von Bibliotheken, der im Laufe Hunderter von Jahren durch das emsige Schaffen der Fuqahaa erreicht worden war, verhökert oder aber gar verbrannt wurde.[3]

Dennoch, trotz aller Schwierigkeiten und Härten gaben sie nicht auf, sondern bemühten sich emsig weiter, religionsgesetzliche Regelungen zu „Massaalehs“ (zu detaillierten religionsgesetzlichen Belangen) aus den entsprechenden Quellen auszuarbeiten, in der besten Weise zu ordnen und zusammenzustellen und den Muslimen an die Hand zu geben. Zu deren Information und Orientierung.

---

[1] „Ssahifeh e nur“, B. 21, S. 89

[2] Wie das Buch “Al lum`ah“, das der namhafte Gelehrte Muhammad ibn Makki ul Aameli (bekannt als „Schahid Awwal“) verfasste.

[3] Wie die Werke des „Schahid Awwal“

Das, was heute als „Rissaalih Tawdhih ul massaa`il“ in der Hand der Muslime ist, sind Nachschlagewerke zu religionsgesetzlichen Belangen, die seitens zuständiger Fiqh-Gelehrter („Maraadsche`i taqlid“ ausgearbeitet wurden. In jahrelanger unermüdlicher und oftmals von großen Schwierigkeiten begleiteter Arbeit.

Vergessen wir nicht, dass bisweilen allein für das Erkennen einer einzigen der vielen religionsgesetzlichen Weisungen und Bestimmungen sehr viel Zeit aufgebracht werden muss.

Jedenfalls aber, da die bisherigen „Rissaalihs“, die für die Allgemeinheit geschrieben wurden, in der Regel bereits rund fünfzig Jahre alt sind, seitdem hinsichtlich Ausdruck und Stil kaum eine Veränderung erfuhren und zudem einige in ihnen enthaltene Fiqh-Begriffe, Ausdrücke und Redewendungen nicht allen, insbesondere nicht der Jugend, vertraut sind, eignen sie sich nicht sonderlich als Lehrbuch für die Schuljugend. Wenngleich sie zweifellos in ihrer Art und im Sinne des Zweckes, um dessentwillen sie verfasst wurden und der alle, also nicht speziell die heranwachsende Jugend betrifft, sehr wertvoll und nützlich sind. Ähnlich wie eine Apotheke, die für einen jeden der Gesellschaft das von ihm benötigte Medikament bereithält.

Seit altersher sind in den Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungsstätten Lehrbücher zu den verschiedenen Wissensgebieten, u.a. zu dem Kapitel „Fiqh“ und zwar die verschiedenen Bildungs- bzw. Lehrstufen betreffend, vorgesehen. Das heißt, es war und ist keinesfalls so, dass man bereits Anfänger sogleich in die „Makaassib

Schaikh Anssaari“[1] einführt oder aber den „Ilm-Ussuul-Unterricht“ mit Muhaqqiq Khoraassaanis „Kifaayah“[2] oder die Philosophie-Vorlesungen sogleich mit Moulaa Ssadraas „Asfaar“[3] beginnt.

Vielmehr ist es so, dass mit einfachen, leichtverständlichen und knappgefassten Unterrichtsthemen und entsprechenden Lehrbüchern begonnen wird, um nach und nach auf schwierigere, umfangreichere und in die Tiefe gehende Werke überzugehen.

Heute wird an den Theologisch-Wissenschaftlichen–Bildungsstätten (in den sogenannten Hawses) der Fiqh-Unterricht in drei Stufen unterteilt. In:

—„Fiqh i qair istidlaali“, wie die Rissaalih „Tawdhih ul massaa`il“ und „Al urwat ul wussqaa“ [4] (deutlich, aber ohne

---

[1] Ein Buch, in dem es um die Weisungen zu geschäftlichen Transaktionen geht und das der große Faqih Schaikh Mortesaa Anssaari Desfuli verfasste. Der Inhalt dieses Werkes gehört heute an den Theologisch-Wissenschaftlichen Bildungszentren zum Unterrichtsstoff der Oberen Bildungsstufe.

[2] Ein Buch zu „Elm ussuul fiqh“, geschrieben von dem Gelehrten Muhammad Kaasim Khoraassaani, das heute in den „Hawsehs“ ebenfalls zum Unterrichtsstoff der Oberen Bildungsstufe gehört.

[3] Ein hervorragendes Werk zur islamischen Philosophie, erarbeitet von dem großen Gelehrten und Philosophen Ssadr ud Din Muhammad Schiraasi.

[4] Ein Fiqh-Werk, das den wesentlichen Teil der Fiqh-Belange (Massaa`il) beinhaltet und auf seine Art, hinsichtlich seiner Erörterung der „Furuu`i din-Massaa`il“ (Ahkaam) nahezu beispiellos ist. Geschrieben

Nennung der Gründe, ä.Fatwaa)

—„Fiqh nimeh istidlaali“, wie „Ar rawdhat ul bahiyah“[1] und „Sscharaayi`ul islaam“ [2] (mit teilweiser Nennung der Gründe)

—„Fiqh istidlaali“, wie „Dschawaahir ul kalaam“[3] und „Al hadaa`iq un naadhirah“ [4] (mit Nennung der Gründe)

Daher ist es angebracht, auch der Allgemeinheit, entsprechend deren Erfordernisse, Schriften bzw. „Rissaalihs“ an die Hand zu gegeben, die ihr die religionsgesetzlichen Pflichten und praktischen Anweisungen leichtverständlich darlegen und ihr in der besten Art und Weise helfen, ihre - die religiöse Praxis betreffenden - Kenntnisse zu vertiefen.

Wenngleich bisher auch diesbezüglich Bücher verfasst

---

wurde es von dem großen Faqih Sseyyid Muhammad Kaasim Yasdi.

[1] Fiqh-Werk von dem Gelehrten Sain ud din Ali ibn Ahmad Aameli, bekannt als „Schahid Thaani“. Dieses Werk ist eine Kommentation zu dem „Al lum`at ud dameschqiah“ von Schamss ud din Muhammad ibn Makki, bekannt als „Schahid Awwal“.

[2] Fiqh-Werk von Alaameh Muhaqqiq Dscha`far ibn Hassan ibn Yahyaa ibn Ssa`id, bekannt als Muhaqqiq Helli. Der Autor bringt in diesem seinem Werk eine neue Anordnung der Fiqh-Belange. Sein Buch diente viele Jahre an den „Hawsehs“ als Lehrbuch.

[3] Große schiitische Fiqh-Enzyklopädie von Faqih Schaikh Muhammad Hassan Nadschafi. Es zählt zu den Nachschlagwerken und Fiqh-Literatur-Quellen der Schi`ah.

[4] Werk des großen Hadith- und Fiqh-Gelehrten Schaikh Yussuf Bahraani, das zu den ausführlichen Fiqh-Werken der Schi`ah zählt.

wurden, die auf ihre Art und an ihrem Platz hilfreich sind, so mangelt es doch an Schriften, die ganz gezielt die einzelnen Gruppen und Bildungsstufen ansprechen, deren Erfordernissen entgegenkommen und sie all das, unter anderem die praktischen Anweisungen des Islam, derer sie benötigen, in verständlicher Weise lehren.

Das Bedürfnis nach derlei Information und Orientierungshilfen ist spürbar vorhanden, weshalb wir uns entschlossen, dieses Vacuum in unserem Land zu füllen und die „Fiqh“ betreffenden Belange und Erfordernisse der verschiedenen Jugend-Bildungsstufen in Schriften - speziell für Jungen und speziell für Mädchen – zusammenzustellen.

Bereits fertiggestellt oder aber noch in Arbeit sind folgende Schriften:

— Praktische Weisungen für Kinder,

— Praktische Weisungen für Jungen und ebenfalls, in einem separaten Buch, für Mädchen der Bildungsstufe „1“,

— Praktische Weisungen für Jungen und ebenfalls, in einem separaten Buch, für Mädchen der mittleren Bildungsstufe (Gymnasium),

— Praktische Weisungen für Jugendliche der Oberstufe (Universität), ebenfalls in separaten Abhandlungen für Muslimas und Muslime,

— Unterrichtsmethode für Lehrer, Professoren und „Hawseh“-Absolventen, die die islamischen Regeln vermitteln.

Einige Hinweise

1- Dem Inhalt des Buches liegen die „Fatwaas“ Imaam

Khomeinis (r) zugrunde.

2- Abgesehen davon aber wurden auch die Fatwaas dreier weiterer großer „Maraadsche`e taqlid“[1] (d.h. von Aayat. Araaki (d), Aayat. Golpaayigaani (d), Aayat. Kho`i (q)) berücksichtigt, die, falls sie unterschiedlicher Aussage sind, auf der gleichen Buchseite als Fußnote erscheinen.

3- In dem vorliegenden Buch wird hauptsächlich auf allgemeine notwendige Belange bzw. „Mass`alehs“ („Massaa`il“), weniger auf seltene vorkommende hingewiesen.

Noch etwas: Die Ansichten, Antworten und Fatwaas der großen Gelehrten zu den erörterten „Massaa`il“ (dh. zu den die religiöse Praxis betreffenden Fiqh-Belangen) unterscheiden sich nur geringfügig. Es ist also nicht so, dass ein „Muqallid“, der er sich an die Anweisungen in diesem Buch hält, damit gegen die Fatwaa seines „Mardscha`i taqlid“ handeln oder aber eine Pflicht vernachlässigen würde.

Wird in dem Buch beispielsweise zu einem Belang (Mass`aleh) eine Fatwaa genannt, dieweil der „Mardscha`i taqlid“ des Betreffenden den gleichen Belang mit einer „Ihtiaat i waadschib“-Regelung[2] (also nicht mit einer Fatwaa) beantwortet, hat er dennoch, auch wenn er laut der zitierten Fatwaa vorgeht, der „Ihtiaat i waadschib“-Regelung seines

---

[1] „Maraadsche`e taqlid“: (Plural) Hohe sachverständige und fatwaa-befugte Fuqahaa, deren Auskünfte und Erlässe bzgl. religionsrechtlicher Angelegenheiten von ihren Anhängern (Muqallid) befolgt werden.

[2] „Ihtiaat i waadschib“: eine sicherheitshalber als „waadschib“ (Pflicht) zu betrachtende Regelung

Mardscha`i taqlid entsprochen. Ein Problem taucht also nicht auf...

4- Bei der Wahl der „Massaa`il“ bemühten wir uns, die zu nennen und zu beantworten, die für die Jugend der Gymnasialstufe von Bedeutung sind. Wenn in einigen Fällen Detail-Instruktionen nicht erwähnt werden, so doch in einer Weise, dass die betreffende Fatwaa unangetastet bleibt.

Beispielsweise: Wenngleich zum Thema „rein und unrein“ zehn Punkte genannt werden, begnügen wir uns in diesem Buch mit fünfen dieser zehn, und zwar unter folgendem Leitsatz:

Alle unreinen Dinge können bei Beachtung der notwendigen Voraussetzungen bzw. Regelungen rein werden.

5- Das vorliegende Buch ist ein Sach- und Lehrbuch, das zur Unterweisung der Schüler benutzt wird, wobei versucht wurde, den Inhalt leichtverständlich zu bringen, so dass allein schon das Lesen in ihm sinnvoll ist und dem jungen Menschen die religionsgesetzlichen Regelungen nahebringt.

6- Wer auch über Detail-Weisungen wissen und in entsprechenden Literaturquellen nachlesen möchte, findet diesbezügliche Literatur-Adressen als Fußnote erwähnt. (Einschließlich des Namen der erwähnten Maraadsche`e taqlid“ und der Nummer der betreffenden Instruktion in ihren Rissaalehs)

7- Um uns kurz zu fassen, haben wir dabei allerdings, bei allem Respekt vor ihnen, auf die Nennung ihrer Titel und Beinamen verzichtet.

8- Vor der Veröffentlichung dieses Buches wurde sein

Inhalt bereits während einiger Lehrgänge unterrichtet. Soweit es uns möglich war, beseitigten wir vorhandene Schwächen. Darüberhinaus aber wurde es von einigen sachverständigen Freunden und Gelehrten der „Hawseh“ gelesen, deren wertvolle Tips wir berücksichtigten. Ganz abgesehen davon, dass es – kapitelweise - von etlichen Gymnasiasten durchgearbeitet wurde.

Wie gesagt, vor dem Druck wurde das Buch probeweise unterrichtet, um sicher zu sein, dass es inhaltlich für die Gymnasialstufe geeignet ist und den Erfordernissen der Jugend dieser Altersklasse entgegenkommt.

Allen, die uns dabei halfen, sei unser aufrichtiger Dank...

9- Nachstehend die im Zusammenhang mit den angeführten Literaturquellen erscheinenden Abkürzungen:

B.: Band; S.: Seite; M: Mass`aleh (ein die Fiqh-Praxis betreffender Belang); F.: Frage

10- Hinzugezogen wurden folgende Werke:

—„Tahrir ul wassileh“, Imaam Khomeini, „Daaraa l Anwaar“-Verlag, Beirut

—„Al urwat ul wussqaa“ (zweibändig), mit Maraadsche`e taqlid-Randnotizen, Verlag: „Daftar e enteschaaraat e elmiyeh i islaami“

—„Wassilat un nidschaat“, mit Randnotizen Aayaatullaah e osmaa Golpaayegaanis, Verlag: „Daarut ta`aaruf li l matbu`aat“, Beirut

—„Rissaaleh Tawdhih ul massaa`il“, Imaam Khomeini, Verlag: „Bonyaad Pojuheschhaa ye islaami“, Aastaan Qudds Rasawi

—“Rissaaleh Tawdhih ul massaa`il“, Aayatullaah e osmaa Golpaayegaani, „Daaraa l Qur`aan i karim“-Verlag

—„Rissaaleh Tawdhih ul massaa`il“, Aayatullaah e osmaa Araaki, Verlag: „Daftar Tabliqaat islaami“, „Hawseh i elmiyeh“, Qom

—„Rissaaleh Tawdhih ul massaa`il“, Aayatullaah i osmaa Kho`i, Druck: Tschaapkhaaneh Elmi

—„Istiftaa`aat“, Imaam Khomeini, Verlag: Daftar e Enteschaaraat e islaami“

Und auch dies noch

1- Der Inhalt eines jeden Themas ist so bemessen, dass zu ihm, gemäß vorausgegangener jahrelangener Erfahrung und einschließlich hinzukommender Erläuterungen des Lehrers, rund eine halbe bis dreiviertel Stunde benötigt werden.

Mit Ausnahme einiger Themen, die so umfangreich sind, dass mehr Zeit notwendig werden, um sie mit den Schülern durchgehen zu können, wie beispielsweise die Themen der Kapitel 35, 36, 39 und 42. In solchen Fällen ist es angebracht, sie in einer weiteren Unterrichtsstunde zuende zu bringen.

2- Um die Themen dieses Buches zu unterrichten, sollte man sich niemals nur mit seinem Inhalt begnügen, sondern zuvor auch andere entsprechende Fiqh-Literatur durchstudieren, um zu einem vollständigeren Sachverständnis kommen und besser unterrichten zu können.

3- Zum Schluss eines jeden Themas folgt, in einigen wenigen Punkten, eine Kurzfassung des durchgesprochenen Unterrichtsstoffs,

— damit der Lehrer in aller Kürze noch einmal alles durchgehen kann,

— damit die Schüler, falls ihnen die Zeit fehlt, den gesamten ausführlichen Unterrichtsstoff noch einmal durchzulesen, sich wenigstens der Zusammenfassung der Themen bedienen können,

— damit der Lehrer sich die einzelnen Zusammenfassungen separat notieren kann, um auf sie – wann immer er ihrer bedarf – zurückgreifen zu können, ohne unbedingt das Buch bei sich haben zu müssen.

4- Den Kurzfassungen des Unterrichtsstoffes liegt der Inhalt dieses Buches zugrunde. Ins Detail gehende Instruktionen und Erklärungen der „Maraa`dsche`i taqlid“ sind hierbei ausgelassen worden.

5- Zu jedem Unterrichtsthema sind einige Fragen, die zumeist geeignete Beispiele zu den einzelnen Instruktionen betreffen, hinzugefügt worden und die die Schüler, mithilfe des Lehrers, zu beantworten haben.

6- Der Lehrer sollte stets etwas zur Zeit für Beantwortung der Fragen seiner Schüler miteinplanen.

7- Auch ist es angebracht, wenn er einige geeignete Fiqh-Belange, wie beispielsweise die Gebetsreinigung (Wudhuuu), auch durch praktische Anleitung nahebringt.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Buch unserer Jugend helfen möge, mit den Fiqh-Instruktionen vertraut zu werden. Den Allmächtigen Gott aber bitten wir, ihr in allen Lebenssituationen beizustehen.

Abschließend noch einmal unser aufrichtiger Dank allen,

die durch ihre Erfahrungen, Studien und Vorschläge zur Fertigstellung dieses Buches beitrugen. Vor allen Dingen aber danken wir Gott, der es uns gelingen ließ, es verfassen und veröffentlichen zu können.

Ihren wohlmeinenden Vorschlägen und Tips gerne entgegensehend, nun nur noch dieser Wunsch:

O Herr, unser Gott,

nimm unser Bemühen um dieses Buch von uns an,

wahrlich, Du bist der Allhörende und Allwissende...

Sommer 1993

M.H. Falaah-Sadeh Abarqu`i

Erstes Kapitel

Bedeutung der „Ahkaam“[1]

Der Islam ist die abschließende und vervollständigende göttliche Lehre, deren „Programme“ und Weisungen mit der menschlichen Natur übereinstimmen und ihr zum Wohle sind.

Eine Gesellschaft, in der die islamischen Weisungen praktiziert werden, reift zu einer idealen Gesellschaft heran.

Das, was wir in diesem Buch vermitteln wollen, betrifft die „Ahkaam“, die praktischen Weisungen des Islam, die zu den Grundlagen der menschheitsfördernden Regelungen dieser Lehre bzw. zu ihrem Leitprogramm gehören, welches zusammengesetzt ist aus:

a) Überzeugungsgrundsätzen, den sogenannten „Ussuul i din“,

b) praktischen Weisungen, die als „Furu`i din“ oder aber „Ahkaam“ bezeichnet werden

c) und der islamischen Moral, genannt: „Akhlaaq“, wozu all das, was Gesinnung und Verhalten betrifft, gehört.

Die Bestimmungen zur erstgenannten Kategorie betreffen die geistige und weltanschauliche bzw. ideologische Förderung des Menschen. Das aber schließt mit

---

[1] Ahkaam (Singular: Hukm): praktische Weisungen, „Furuu`e din“,

ein, dass dieser zu einer echten und von ihm selber verstandenen und akzeptierten Überzeugung findet. Zu einem aufrichtigen und verstandlich begründeten Glauben, den er nicht „papageienhaft“ von anderen, d.h. ohne ihn wirklich zu verstehen und zu akzeptieren, übernimmt.

Zur zweitgenannten Kategorie gehören die „praktischen“ Regelungen, welche aufzeigen, was zu tun und was zu lassen ist. Diesbezügliche Instruktionen aber sind die sogenannten „Ahkaam“, um die es uns in diesem Buch geht.

Wenn wir uns bei der Durchführung dieser praktischen Weisungen an einem Sachverständigen, einem „Mudschtahid“, orientieren, so ist das nicht nur gut und richtig, sondern erforderlich.

„Ahkaam“-Arten

Für alles, was der Mensch zu tun oder zu lasen hat, gibt es im Islam Weisungen bzw. „Ahkaam“. Diese betreffen:

1- Pflichten (waadschib): Dazu zählt alles, was zu tun geboten ist. Zum Beispiel das fünfmalige Gebet am Tag, das Fasten im Monat Ramadhan und dergleichen mehr. Diese Pflichten zu unterlassen, ist Frevel.

Frevel aber zieht das göttliche Missfallen und unerfreuliche Folgen auf sich.

2- Untersagtes (haraam): Alles, was nicht getan werden darf und verboten ist. Beispielsweise Lüge und Tyrannei. Wer es dennoch tut, frevelt und zieht damit das göttliche Missfallen und unerquickliche Folgen auf sich.

3- Empfohlenes (mustahab): Alles Tun, das gut und löblich ist und das göttliche Wohlgefallen findet. Allerdings

ist Empfohlenes, wie u.a. das nächtliche Gebet oder aber freiwilliges Spenden (Ssadaqah) nicht mit einer Pflicht verbunden. Daher: Wer es unterläßt, frevelt nicht.

4- Besser zu Vermeidendes (makruh): Hierzu gehört alles, was man besser vermeiden sollte und folglich das göttliche Wohlgefallen findet. Es nicht zu meiden, ist jedoch keine Sünde. Zum Beispiel sollte man es vermeiden, in eine Speise zu blasen oder aber Heißes zu essen. Wer es aber dennoch tut, begeht damit keine Sünde.

5- Zugelassenes (mubaah): Damit ist all das gemeint, das zu tun oder aber nicht zu tun zugelassen ist und weder als „gut und löblich“ noch als „schlecht und sündig“ bewertet wird.[1]

„Taqlid“[2]

„Taqlid“ bedeutet soviel wie Befolgen. In diesem Zusammenhang ist das Befolgen der Weisungen eines „Faqih“ gemeint. Mit anderen Worten, man orientiert sich an den Fatwaas, das heißt an den Erkenntnissen und entsprechenden Weisungen eines Fiqh-Gelehrten, eines „Mudschtahid“[3]-[4]

1- Wer kein „Mudschtahid“ ist und die “Ahkaam“ und göttlichen Weisungen nicht selber herausarbeiten kann, hat einen Sachverständigen, also einen „Mudschtahid“ zu

---

[1] „Al fataawi ul waadhihah“, B. 1, S. 83

[2] Taqlid: nachahmen, befolgen, hier: Befolgen der religionsrechtlichen bzw. religionsgesetzlichen Weisungen eines „Mardscha`e taqlid“

[3] Mudschtahid: geistlicher sachverständiger Gelehrter bzw. Faqih

[4] „Tahrir ul wassileh”, B. 1, S. 5

befragen und zu befolgen.[1]

2- In Sachen „Ahkaam" ist es Aufgabe nahezu aller, einen Mudschtahid zu befolgen, denn nur die wenigsten sind zu „Idschtihaad" in der Lage, das heißt dazu, die Weisungen selber herausarbeiten zu können.[2]

3- Zu einem Mudschtahid, dessen Ansichten und Erkenntnisse bzw. Fatwaas von anderen befolgt werden, sagt man: „Mardscha`i taqlid".

4- Ein Mudschtahid, an dem sich andere orientieren, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

* Er muss gerecht sein,
* muss leben (also nicht gestorben sein),
* muss männlichen Geschlechts sein,
* muss erwachsen sein
* und muss zur Zwölfer-Schi`ah gehören.
* Er muss wissen, was zu tun bzw. was "Ihtiaat i waadschib" ist und darf nicht „diesseits-hörig" sein.[3]

Einige Erklärungen

1- Ein Gerechter („`Aadel") ist der, dessen Ehrfurcht vor Gott (Taqwaa) so tief und echt ist, dass er sich aufrichtig darum bemüht, seinen Pflichten getreulich nachzukommen und nicht gegen Gottes Wort zu freveln. Dass er sich von großen Sünden[4] fernhält und kleinere nicht

---

[1] „Tahrir ul wassileh", B. 1, S. 5

[2] "Tahrir ul wassileh", B. 1, S. 5

[3] „Tawdhih ul massaa`il", M: 2

[4] Große Sünden (gunaah i kabireh) sind solche, für die Strafe und

wiederholt, ist ein Zeichen seiner Gerechtigkeit.[1]-[2]

2- Wer gerade erst „volljährig“ wurde und folglich bisher keinem Mudschtahid bzw. „Mardscha`i taqlid“ folgte, hat sich für einen „Mardscha`i taqlid“ zu entscheiden, der noch lebt. Einen Mardscha`, der nicht mehr lebt, kann er somit nicht befolgen.[3]

3- Wer sich an einem “Mardscha`i taqlid“ orientiert, kann ihn, auch wenn dieser stirbt, weiterhin befolgen, vorausgesetzt, dass ihm dieses von einem anderen noch lebenden Mardscha`genehmigt wird.[4]

4- Wer bei seinem verstorbenen “Mardscha`i taqlid“ verbleibt, hat sich im Zusammenhang mit ganz neu aufgekommenen Fiqh-Belangen oder aber jenen, zu denen sein Mardscha`keine Fatwaa gab (z. B. zu: Krieg und Frieden) an einem lebenden Mardscha`zu orientieren.[5]

5- Der Mudschtahid (bzw. Mardscha`i taqlid), an dem man sich orientiert, hat der „Dscha`fari-Lehre“ (Zwölf-Imame-Schi`ah) anzugehören. Das heißt, wer zur sogenannten „Zwölfer-Schi`ah“ (Zwölf-Imame-Schiah oder

---

Höllenfeuer verheißen sind. (wie: Lüge, Verleumdung) Kleine Sünden werden als „gunnaah i ssaghireh“ bezeichnet.

[1] Golpaayegaani, Kho`i: Beispielsweise wenn er, befragt nach seinen Nachbarn, Bekannten usw., insbesondere auf deren guten Eigenschaften hinweist. (M. 2)

[2] „Tahrir ul wassileh”, B. 1, S. 10, M. 28

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 7, M. 13

[4] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 7, M. 13

[5] „Istiftaa`aat”, B. 1, S. 12, F. 20

„Imaamieh“-Schiah) gehört, kann nicht Fatwaas der Fiqh-Gelehrten anderer islamischer Konfessionen befolgen.[1]

6- Der Islam hat die Aufgaben für Mann und Frau entsprechend ihrer Natur und Schöpfung bestimmt. Wenn er die Frau nicht mit äußerst schweren und heiklen Verantwortungen und Verpflichtungen betraute, bedeutet das nicht, dass er sie ihres menschlichen Wertes oder ihrer menschlichen Freiheiten beraubt hätte. Islamischerseits ist sie berechtigt, nach dem Idschtihaad-Grad zu streben und ihn zu erwerben, die göttlichen Weisungen (Ahkaam) aus Koran und Hadithen und mithilfe ihres Verstandes herauszuarbeiten und sich nicht an den Fatwaas eines anderen Mudschtahid orientieren zu müssen.

7- Als “mehrwissend” bzw. „a`lam“ wird der verstanden, der die Ahkaam (aus Koran und Ahaadith) meisterlicher als andere Mudschthahids herausarbeiten kann.[2]

8- Der Ahkaam-Pflichtige hat die Aufgabe, nach dem sachverständigsten Mudschtahid, also dem, der wissender als andere ist, zu suchen und ihn zu befolgen.[3]

9- Wen wir dazu wählen, ist uns freigestellt. Diesbezüglich brauchen wir uns nicht nach anderen zu richten. So braucht beispielsweise die Gattin nicht unbedingt den “Mardscha`i taqlid“ ihres Gatten zu befolgen. Sie kann sich an dem Mudtschtahid, den sie als „a`lam“, also als mehrwissend als andere und im Besitze der genannten

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 2

[2] “Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 7, M. 17

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 6, M. 5

Mardscha`-Bedingungen weiß, orientieren. Auch wenn ihr Gatte einen anderen „Mardscha`i taqlid“ befolgt.[1]

Zusammenfassung

1- Das Leitprogramm des Islam ist zusammengesetzt aus den Bereichen: Überzeugungsgut, praktische Weisungen bzw. Ahkaam, Moral.

2- Die „Ahkaam“ sind aufgeteilt in: Pflichten (waadschib), Untersagtes (haraam), Empfohlenes (mustahab), besser zu Vermeidendes (makruh) und Zugelassenes (mubaah).

3- „Taqlid“ ist das praktische Befolgen der Fatwaas eines „Mudschtahids“.

4- Das Verbleiben bei einem zwischenzeitlich verstorbenen Mudschtahid ist mit Erlaubnis eines noch lebenden Mudschtahids gestattet.

5- Wer bei einem verstorbenen Mudschtahid verbleibt, hat sich jedoch bezüglich neu auftretender Belange an einem noch lebenden Mudschtahid zu orientieren.

6- Jedermann ist frei, sich an dem „Mardscha`i taqlid“ seiner eigenen Wahl zu orientieren. Diesbezüglich kann ihm niemand Vorschriften machen.

---

[1] „Istiftaa`aat“, B. 1, S. 12, F. 25

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne die Überzeugungsgrundsätze.

2- Nenne die „Ussuul i din“[1]- und „Furuu`i din“[2]-Verpflichtungen.

3- Nenne die fünf Bereiche der islamischen Ahkaam-Ordnung.

4- Kann sich eine Frau, die den Idschtihaad-Grad erreicht hat, an ihren eigenen Fatwaas orientieren oder aber muss sie die anderer Mudschtahids befolgen?

5- Wer ist ein Gerechter (`Aadel) und was sind Zeichen dafür?

6- Was hat jemand, der bei seinem inzwischen verstorbenen Mudschtahid verbleiben möchte, zu tun, wenn neue, das heißt neuzeitliche Probleme und Bedingungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Krieg und Frieden, auftauchen?

---

[1] „Ussuul e din“: Überzeugungsgrundsätze

[2] „Furu`e din“: Ahkaam bzw. die praktischen Weisungen, die sich aus den „Ussuul i din“ ergeben

Zweites Kapitel

„Idschtihaad“ [1] *und „Taqlid“* [2]

1- Wer ist „Mudschtahid a`lam“?

a) Man weiß selber (z.B. ein Mudschtahid) mit aller Gewissheit, wer Mudschtahid und wer „Mudschtahid a`lam“, d.h. wissender und sachverständiger als andere Mudschtahids ist.

b) Zwei gelehrte und gerechte Personen, die zur Beurteilung geeignet sind, bestätigen jemandes „Mudschtahid a`lam“-Niveau.[3]

c) Die Bestätigung einiger Gebildeter, denen man vertraut und die sagen können, wer Mudschtahid und wer Mudschtahid i a`lam ist, kann zur Bestimmung des Mudschtahid bzw. des Mudschtahid a`alm, den man befolgen möchte, hinzugezogen werden.[4]

2- Wie erfährt man über Fatwaas?

∗ Man hört die Fatwaas aus dem Munde des

---

[1] Idschtihaad: Hoher Wissensgrad und die Fähigkeit eines „Mudschtahid“, Antworten auf Fiqh-Belange ausarbeiten zu können.

[2] Taqlid: Das Sich-Orientieren an einem Mudschtahid

[3] Kho`i: Auch die Beurteilung bzw. Bestätigung allein eines Sachverständigen genügt. (M. 3)

[4] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 8, M. 19

Mudschtahid,

* man erfährt sie von einem oder zwei gerechten Personen,
* man hört sie von jemandem, dem man vertraut,
* man liest sie in der „Rissaaleh“ des Mudschtahid.[1]

3- Wenn der „Mudschtahid a`lam“ zu einem Fiqh-Belang (´Mass`aleh) keine Fatwaa gegeben hat, kann sich der Muqallid[2] an der diesbezüglichen Fatwaa eines anderen Mudschtahid orientieren. Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ muss der Mudschtahid, dessen diesbezügliche Fatwaa befolgt wird, „a`lam“, also wissender bzw. sachverständiger als andere sein.[3]

4- Wenn die Fatwaa des Mudschtahid, den man befolgt, geändert wird, hat sich der Muqallid an die neue zu halten. Sich weiterhin an der alten zu orientieren, ist nicht richtig.[4]

5- Die Fatwaas zu Belangen, derer man häufig bedarf, sollte der Muqallid in seinem Gedächtnis speichern.

Wer ist ahkaam-pflichtig?

Der, dessen Vernunft und körperliches Wachstum gereift sind, ist „mukallif“, das heißt, er ist zur Beachtung und Durchführung der „Ahkaam“ verpflichtet. Mit anderen Worten: Kinder, denen es an ausreichender körperlicher und geistiger Reife fehlt oder aber Geisteskranke, deren

---

[1] „Tahrir ul wassileh”, B. 1, S. 8, M. 21

[2] Muqallid: jener, der sich an einem „Mardscha`e taqlid“ orientiert

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 7, M. 11

[4] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 12, M. 31

Vernunft (Verstand) brachliegt, sind nicht „mukallif“.

Ahkaampflichtiges Alter

Nach dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahr haben Jungen und Mädchennach dem vollendeten neunten Lebensjahr das erforderliche Alter, um ahkaam-verpflichtet zu sein, erreicht und müssen ihren religionsgesetzlichen Aufgaben nun nachkommen.

Allerdings können dies auch jüngere Kinder tun, wie z.B. das Gebet zu verrichten, was gottwohlgefällig ist. Doch verpflichtet sind sie dazu noch nicht.

Zu beachten ist, dass das erforderliche Reife-Alter nach dem Mondkalender berechnet wird, und da ein Mondjahr 354 Tage und sechs Stunden währt, ist es folglich zehn Tage und achtzehn Stunden kürzer als ein Sonnenjahr.

Das heißt, bei Abzug von 96 Tagen und achtzehn Stunden von neun Sonnenjahren können neun Mondjahre und bei Abzug von 166 Tagen und sechs Stunden von fünfzehn Sonnenjahren können 15 Mondjahre errechnet werden.

„Ihtiaat i waadschib“ und „Ihtiaat i mustahab“

Die „Ihtiaat i mustahab“-Auffassung ist immer mit einer Fatwaa verbunden. Das heißt, der Mudschtahid läßt seiner Fatwaa zu einem Fiqh-Belang seine „Ihtiaat i mustahab“-Ansicht folgen. Der Muqallid kann die Fatwaa seines Mardscha`s oder aber dessen „Ihtiaat i mustahab“-Regelung befolgen, nicht aber die diesbezügliche Auffassung eines anderen Mudschtahids.

Beispielsweise: Wenn er nicht weiß, dass sein Körper

(oder aber seine Kleidung) unrein ist und er dies erst nach dem Verrichten des Gebetes bemerkt, ist sein Gebet zwar gültig, doch laut „Ihtiaat i mustahab“ wiederholt er es, falls er noch die Zeit dazu hat (nach vorausgegangener Reinigung).

Dahingegen ist die „Ihtiaat i waadschib“-Ansicht des Mudschtahid nicht mit einer Fatwaa verbunden. Der Muqallid hat sich nach der Ihtiaat i waadschib-Regelung seines Mardscha`s zu richten oder aber – gegebenenfalls - nach der Fatwaa eines anderen Mardscha`,

wie im Zusammenhang mit folgender „Mass`aleh“:

Gemäß „Ihtiaat“ ist ein noch frisches Rebenblatt zur „Ssadschdah“ ungeeignet.

Zusammenfassung

1- Wege, die uns erkennen lassen, wer „Mudschtahid“ und als „Mardscha`i taqlid“ geeignet ist:

* man selber ist sich seiner diesbezüglichen Beurteilung sicher,
* zwei gelehrte und gerechte Personen bezeugen es uns
* oder aber einige vertrauenswürdige Sachverständige.

2- Durch folgendes erfahren wir die Fatwaas eines Mudschtahid:

* - wir hören sie unmittelbar von ihm selber,
* - wir erfahren sie von einem oder zwei Gerechten (`Aadel) oder aber doch zumindest von einer aufrichtigen und verlässlichen Person,

* - wir lesen sie in der „Rissaaleh“ des Mudschtahid.

3- Wer das erforderliche Reifealter erreicht hat und klaren Sinnes ist, hat den göttlichen Weisungen (Ahkaam) zu entsprechen.

4- Jungen, die nach dem Mondkalender fünfzehn und Mädchen, die neun Jahre alt geworden sind, haben das Reifealter erreicht.

5- Hinsichtlich „Ihtiaat i waadschib“ kann man sich an der Fatwaa anderer Mudschtahids orientieren, nicht aber, wenn es um „Ihtiaat i mustahab“-Belange geht.

? Aufgaben, `Fragen

1- Wer kann uns über den Idschtihaad- oder aber Mardschaiat-Grad eines anderen verlässliche Auskunft geben?

2- Wer ist zur Erfüllung der vorgeschriebenen Weisungen verpflichtet?

3- Ein Junge kam am 12. 1. 1358 (H.S., Sonnenkalender) zur Welt. Rechne aus, wann er das Reifealter erreichte.

4- Sage, ob es sich im nachstehenden Fall um „Ihtiaat i waadschib“ oder aber „Ihtiaat i mustahab“ handelt:

“Ihtiaat“ ist, für die Unterweisung all dessen, was uns im Zusammenhang mit dem Gebet zur Pflicht gesetzt ist, keinen Lohn zu nehmen. Handelt es sich jedoch um „Mustahabaat e namaas“ (empfohlene Ergänzungen zum Gebet), ist es nicht zu beanstanden.“

Drittes Kapitel

„Tahaarat“[1]

Wie wir eingangs schon sagten, wird die gesamte, die praktischen Weisungen betreffende Ordnung des Islam als „Ahkaam“ bezeichnet. Dazu gehören jene Regelungen und Aufgaben, die zu erfüllen uns zur Pflicht gesetzt sind. Beispielsweise das Gebet, das zu den wichtigsten und wesentlichsten zählt.

Die Weisungen, die im Zusammenhang mit dem Gebet zu beachten sind, betreffen drei Ebenen:

1- Alles, das zur Gebets-Vorbereitung gehört,

2- alles, das die Gebetsteile betrifft, von „Takbirat ul ihraam“ bis „Ssalaam“,

3- alles, was das Gebet zunichte macht.

Gebetsvorbereitung

Zu dem, das vor dem Gebet, diesem großen Akt der Gottesanbetung, zu tun ist, gehört die „Tahaarat“ bzw. die Reinigung zum Gebet.

Körper und Kleidung des Betenden haben von jedweder

---

[1] In diesem Kapitel geht es um Reinheit und darum, wie Unreines in „reinen“ Zustand versetzt werden kann.

Besudelung und Unreinheit frei zu sein. Abgesehen davon, dass sie sauber sein sollten, darf nichts „Unreines“ (Nidschaassaat) an ihnen haften.

Was aber ist „unrein“?

Dies müssen wir wissen, damit wir es reinigen können.

Bevor wir auf diesen Punkt eingehen, zunächst folgende Leitregel:

> *Bis auf elf Dinge und das, was mit diesen in Berührung kommt, ist alles in der Welt rein.*

Und nun zu den elf unreinen Dingen

- 1- Urin
- 2- Kot

(Urin und Kot von Mensch und Tiergattungen, deren Fleisch uns zum Verzehr nicht erlaubt und deren Blut „spritzender“[1] Art ist (z.B.: Katze, Maus)

- 3- Sperma
- 4- Leiche, Kadaver, Aas
- 5- Blut

(von Mensch und Tiergattungen, deren Blut „spritzender“ Art ist, wie z.B. das Schaf)

- 6- Hund
- 7- Schwein

(Hunde und Schweine, die auf dem trockenen Lande leben. Seehunde bzw. Robben sind jedoch nicht unrein.)

- 8- Wein und alle anderen berauschenden Mittel
- 9- Bier (fuqqaa`) – alkoholhaltiges Bier
- 10- Kafire (Gottleugner)
- 11- Schweiß eines Unreines fressenden Kameles

[1] Wenn die Ader eines solchen Tieres aufgerissen wird, „spritzt“ das Blut hervor.

Mit „Tahaarat“ ist nicht Sauberkeit gemeint, und mit „Unreinem“ bzw. „Nidschaassaat“ nicht Schmutz.

So ist es zum Beispiel möglich, dass etwas sauber ist, aber laut der islamischen Ahkaam-Ordnung dennoch „unrein“, d.h. „nadschess“ ist.

Das, was der Islam möchte, sind Reinheit und Sauberkeit. Mit anderen Worten, wir haben darauf zu achten, dass wir selber und auch unsere Umgebung, unser Lebensmilieu, rein als auch sauber sind.

Nun aber zu: „Tahaarat“ bzw. zu „rein“ und „Reinheit“:

1- Wie gesagt: Urin und Exkremente von Mensch und allen Tiergattungen, deren Fleisch uns nicht erlaubt und deren Blut „spritzender“ Art ist, sind „unrein“.[1]

2- Urin und Exkremente von Tieren, deren Fleisch uns zum Verzehr erlaubt ist (wie das von Kuh und Schaf) als auch der Tiergattungen, deren Blut nicht spritzender Art ist (wie Schlange und Fisch) sind rein.[2]

3- Urin und Exkremente von Tieren (wie Pferd und Esel), deren Fleisch „makruh“ ist, (das wir also besser nicht essen sollten), sind rein.[3]

4- Die Exkremente von Vögeln, deren Fleisch uns (zum Verzehr) nicht erlaubt ist (wie das der Krähe) sind unrein.[4]-[1]

---

[1] Golpaayegaani: Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ sind auch Harn und Kot aller Tiere, deren Fleisch uns nicht erlaubt und deren Blut nicht spritzender Art ist, zu meiden. (M. 85)

[2] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 55

[3] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 55

[4] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 85

Ahkaam in Verbindung mit Leichen, Kadaver, Aas[2]

Ist der Mensch gestorben, auch wenn sein Tod gerade erst eintrat und sein Körper noch warm ist, ist dieser (mit Ausnahme von Haar, Zähnen, Finger- und Fußnägeln) unrein. Es sei denn[3]:

a) er habe das Schahaadat (im Kampf auf dem Wege Gottes) gefunden[4] oder

b) die (dreiteilige) Totenreinigung sei an ihm vorgenommen worden.

Tierkadaver

1- Der Kadaver der Tiere, deren Blut nicht spritzender Art ist (z.B. von Fischen), ist rein.

2- Vom Kadaver der Tiere, deren Blut spritzender Art ist, sind „abgestoßene“ Körperteile (also solche, die zuvor schon ohne Leben waren wie Haar, Hörner, Nägel etc.) rein. Körperteile jedoch, die Leben hatten wie Fleisch, Haut usw., sind unrein.[5]

---

[1] Laut der anderen Maraadsche`: Deren Exkremente sind rein

[2] Kadaver von Tieren, die verendeten (also nicht getötet wurden) oder aber nicht gemäß islamischer „Dhibh“- Bestimmungen geschlachtet wurden

[3] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 58 (viert) u. S. 61, M. 12

[4] Ein Schahid, der im Kampf (auf dem Wege Gottes) den Tod fand

[5] „Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 58,(viert.);Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 115 (viert.)

Ahkam-Übersicht zu: Tierkadaver, Aas

1- Von Hund- und Schweinekadavern sind alle Körperteile unrein.

2- Für Tiere (Hund und Schwein nicht eingeschlossen) gilt folgende Regelung:

a) Tiere mit spritzendem Blut: Körperteile, die (zuvor) „Leben“ hatten, sind unrein, „abgestoßene“ Körperteile jedoch (also die, die zuvor schon ohne „Leben“ waren wie Haare, Nägel, Hörner etc.) sind rein,

b) Tiere mit nicht-spritzendem Blut: Alle Körperteile sind rein

Ahkaam im Zusammenhang mit Blut

1- Das Blut von Mensch und Tieren mit „spritzendem“ Blut (Hühner, Schafe...) ist unrein.

2- Das Blut von Tieren mit nicht-spritzendem Blut (Fische, Mücken...) ist rein.

3- Blut, das bisweilen in Eiern zu sehen ist, ist nicht unrein. Dennoch sollte gemäß „Ihtiaat i waadschib“ vermieden werden, es zu essen.

Wenn das Blut jedoch mit dem Eigelb vermengt, aufgelöst und nicht mehr erkennbar ist, ist gegen das Essen des Eigelbes nichts einzuwenden.[1]

---

[1] Gemäß der anderen Maraadsche`: „Ihtiaat i waadschib“ ist, den Verzehr von Eiern, in denen auch nur wenig Blut haftet, zu meiden. Wenn das Blut jedoch im Eigelb haftet, kann das Eiweiß, soweit die dünne Haut um das Eigelb herum nicht eingerissen wird, als rein betrachtet werden. (M. 99)

4- Mit Speichel vermengtes, nicht mehr erkennbares Blut aus dem Zahnfleisch, ist nicht unrein. Es ist daher nicht schlimm, wenn ein solcher Speichel hinuntergeschluckt wird.[1]

Zusammenfassung

1- Um das Gebet verrichten zu können, müssen Körper und Kleidung rein sein.

2- Alles – außer elf Dingen - ist in der Welt rein.

3- Der tote Mensch ist, so er nicht im Gefecht (auf dem Wege Gottes) das Schahaadat fand oder aber nicht die Totenreinigung an ihm vollzogen wurde, unrein. Mit Ausnahme der „abgestoßenen“ Körperteile (Finger- und Fußnägel, Haare...)

4- Kadaver von Hunden und Schweinen sowie die Kadaverteile von Tieren mit „spritzendem“ Blut, die (die Körperteile) zuvor „Leben“ hatten, sind unrein.

5- Die Kadaver von Tiergattungen, deren Blut nicht „spritzender“ Art ist als auch die „abgestoßenen“ Körperteile der Kadaver von Tieren mit „spritzendem“ Blut sind rein.

6- Das Blut von Tieren mit „spritzendem“ Blut ist unrein.

7- Das Blut in Hühnereiern ist nicht unrein, dennoch ist ihr Verzehr gemäß „Ihtiaat i waadschib“ zu meiden. Es sei denn, es sei so wenig, dass es, vermengt mit dem Eigelb, nicht mehr sichtbar ist.

8- Blut aus dem Zahnfleisch, das mit Speichel vermengt und unerkennbar wird, ist rein. Diesen Speichel zu schlucken,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 96, 98 bis 101

ist nicht zu beanstanden.

? Aufgaben, `Fragen

1- Sind tote Schlangen, Frösche oder aber Skorpione rein oder unrein?

2- Sind die Exkremente von Esel und Krähe rein oder unrein?

3- Wie steht es mit dem Blut, das bisweilen beim Zähneputzen zu sehen ist?

4- Welcher menschliche Leichnam ist rein?

5- Darf die Wolle toter Schafe verwendet werden?

Viertes Kapitel

Wie wird Reines unrein?

Wir sagten, dass bis auf einiges alles in der Welt rein ist. Allerdings ist es möglich, dass auch das Reine durch Kontakt mit Unreinem unrein wird. Und zwar dann, wenn eines der beiden (das Reine oder aber Unreine) so feucht ist, dass seine Feuchtigkeit auf das andere übergeht.[1]

1- Wenn Reines mit Unreinem in Berührung kommt und eines von beidem so feucht ist, dass seine Feuchtigkeit auf das andere übergeht, wird das Reine unrein.

2- Jedoch wird in folgenden Fällen für Reinheit „gestimmt“, nämlich dann:

* wenn man nicht weiß, dass Reines und Unreines miteinander in Berührung kamen,
* wenn man nicht weiß, dass das Reine oder aber Unreine feucht war,
* wenn man nicht weiß, dass die Feuchtigkeit des einen auf das andere übergingen.[2]

Einige Beispiele:

1- Wenn man nicht weiß, ob etwas Reines „unrein“ wurde

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 125

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 126; „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 79, M. 1

oder nicht, darf angenommen werden, dass das Betreffende „rein“ ist. Diesbezüglich Nachforschungen und derlei anzustellen, ist nicht notwendig, auch wenn man das Rein- oder aber Unreinsein feststellen könnte.[1]

2- Unreines zu essen oder zu trinken ist untersagt, ist „haraam“.[2]

3- Wenn wir sehen, dass jemand Unreines zu sich nimmt oder aber in unreiner Kleidung das Gebet verrichtet, ist es nicht notwendig, ihn darauf aufmerksam zu machen.[3]

Reinigendes (Mutahharaat)

Wie wird Unreines rein?

Alle unreinen Dinge können in reinen Zustand versetzt werden. Die wichtigsten reinigenden Elemente dazu sind:

1- Wasser

2- Erde

3- Sonne

4- Islam

5- Säuberung bzw. Beseitigung der Unreinheit[4]

Wasser

Wasser vermag sehr vieles, das unrein ist, in reinen Zustand zu versetzen. Doch gibt es bestimmte Regeln bzw.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 123

[2] „Tawdhih ul massaa`il“. M. 141

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 143

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 148

Voraussetzungen dazu, die zu kennen und zu beachten sind. Dazu gehört Wissen über die Beschaffenheit bzw. Art des Wassers. Ist es mit anderem vermengt oder aber unvermengtes bzw. „absolutes“ („mutlaq“) Wasser?

Wir unterscheiden zwischen unvermischtem und vermischtem Wasser:

Unvermischtes Wasser kann sein

1- Brunnenwasser
2- Fließendes Wasser
3- Regenwasser
4- Ruhendes (stehendes) Wasser

Bezüglich ruhenden Wassers ist wiederum zu wissen, ob die Menge (zur Reinigung) ausreichend ist oder aber nicht („kor“ oder „qalil“).

Mischwasser (mudhaaf)

Wasser, das mit anderem, beispielsweise mit Essenzen oder Fruchtextrakten vermischt ist und daher als Wasser im eigentlichen Sinne nicht mehr bezeichnen ist.

Unvermischtes Wasser (mutlaq)

Wasser, dem nichts beigemischt ist.

Ahkaam zu Mischwasser (mudhaaf)

1- Mischwasser reinigt nicht, gehört also nicht zu „Reinigendem“.

2- Durch Berührung mit Unreinem wird es unrein, auch wenn die Unreinheit nur geringfügig und sein Aussehen und

seinen Geruch und Geschmack nicht verändern sollte.

3- Gebets- oder aber Ganzreinigungen (Wudhuu und Ghusl) können nicht mit Mischwasser vollzogen werden. Derlei ist ungültig.[1]

Arten unvermischten Wassers (mutlaq)

Es sprudelt aus der Erde hervor

oder kommt aus den Wolken herab.

Oder aber nichts von beidem ist der Fall (stehendes bzw. ruhendes Wasser)

Zu Wasser aus den Wolken sagt man „Niederschlag“. (Regen, Schnee...)

Tritt es aus dem Erdreich hervor und nimmt fließenden Lauf, ist es „fließendes“ Wasser.

Fließt es jedoch nicht weiter, sondern verharrt an einer Stelle im Erdboden, sprechen wir von dem Wasser in einem Wasserloch oder Wasserschacht.

Tritt das Wasser nicht weiterfließend aus der Erde hervor oder aber regnet es nicht vom Himmel herab, handelt es sich um „stehendes“ oder „ruhendes“ Wasser.

Ist die Menge des „stehenden“ Wassers ausreichend, bezeichnen wir sie als „kor“,

ist die Menge jedoch nur gering, wird sie als „qalil“ bezeichnet.

„Kor“-Wassermenge[2]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 47, 48

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 14, M. 14; Tawdhih ul massaa`il”, M. 16

Eine Wassermenge, die ein zumindest dreieinhalb Handbreit langes, breites und tiefes Gefäß füllt, ist „kor“ (reinigend).[1]

Gewicht: 377, 419, also knapp 377, 5 Kilo.

Kapazität: 42, 875, d.h. knapp 43 CC-Handbreite

„Qalil“-Wassermenge

Darunter ist eine Wassermenge zu verstehen, die geringer ist als „Kor“-wasser.

Nicht vergessen

Nur unvermischtes (mutlaq) Wasser reinigt Unreines. Allerdings ist es möglich, dass mit Mischwasser (mudhaaf) Schmutziges gesäubert werden kann, doch niemals vermag es „Unreines“ in „reinen“ Zustand zu versetzen.

Im nächsten Kapitel informieren wir über die Regeln bzw. die „Ahkaam“ im Zusammenhang mit unvermischtem, d.h. mit „Mutlaq“-Wasser und darüber, wie mit ihm Unreines „rein“ wird.

Zusammenfassung

1- Alles Unreine kann durch Reines rein werden. Mit anderen Worten, nichts Unreines gibt es, das nicht in reinen Zustand versetzt werden könnte.

2- Die wesentlichen reinen und reinigenden Elemente

---

[1] Kho`i: Füllt die Wassermenge ein drei Handbreit tiefes, langes und breites Gefäß, ist sie „kor“. (M. 16)

sind: Wasser, Erde, Sonne und der Islam. Durch sie kann Unreines rein werden.

3- Wesentliches reines und reinigendes Element ist Wasser, und zwar unvermischtes Wasser (mutlaq), kein Mischwasser (mudhaaf).

4- Wasser, das aus der Erde hervorsprudelt und weiterfließt, wird (in der Ahkaam-Ordnung) als „fließendes Wasser“ bezeichnet. Jedoch Wasser, das zwar aus der Erde kommt, sich aber an einem Platz in bzw. auf dem Erdbodenan sammelt, ist Wasser eines Wasserloches (Mulde), eines Brunnens oder Wasserschachtes und wird auch (in den Ahkaam) als solches bezeichnet.

Wasser, das nicht sprudelnder bzw. fließender Art ist oder aber nicht aus den Wolken herabregnet, wird „ruhendes“ oder „stehendes“ Wasser genannt.

Ist ruhendes Wasser zur Genüge vorhanden, gilt es als „kor“, andernfalls aber, wenn seine Menge nur gering ist, als „qalil“.

5- Erreicht das Wasser ein Gewicht von 377, 419 (knapp 377 einhalb Kilogramm), ist es „kor“, also in ausreichendem und somit reinigendem Maße vorhanden.

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist der Unterschied zwischen unvermischtem (mutlaq) und vermischtem (mudhaaf) Wasser?

2- Was ist der Unterschied zwischen Brunnen- und fließendem Wasser?

3- Berechne, ob das Wasser einer (wassergefüllten)

Mulde, deren Länge 25, Breite 5 und Tiefe 1 Handbreite beträgt, „kor“ (ausreichend und reinigend) ist oder nicht.

4- Jemand hat seinen feuchten Fuß auf einen unreinen Teppich gesetzt, weiß aber nicht, ob die Feuchtigkeit seines Fußes auf den Teppich überging oder nicht. Ist sein Fuß nun unrein geworden?

Fünftes Kapitel

Wasser-Ahkaam

„Qalil“-Wasser

1- „Qalil“-Wasser (also Wasser einer zu geringen Menge), das mit Unreinem in Berührung kommt, ist unrein.[1]

2- Vermengt sich fließendes oder aber ausreichendes, das heißt „Kor“-Wasser mit unreinem „Qalil“-Wasser, wird letzteres dadurch „rein“. (Wenn beispielsweise ein Gefäß mit einer nur geringen Menge (qalil) unreinen Wassers unter einen Wasserhahn, aus dem „Kor“-Wasser hervorfließt, gehalten und auf diese Weise mit ihm vermengt wird, wird es rein.)

Kor-Wasser, fließendes Wasser, Brunnenwasser

1- Sämtliche Kategorien unvermischten Wassers (mit Ausnahme „Qalil“-Wassers, also Wassers einer zu geringen Menge) sind, solange sie nicht Farbe, Geruch oder Geschmack von Unreinem angenommen haben, rein und reinigenden Wertes. Doch nehmen sie Farbe, Geruch und Geschmack von Unreinem an, sind sie unrein. (Diese Regel gilt für fließendes Wasser, für Kor- , Brunnen- und auch für

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 29

Regenwasser (Niederschlag).[1]

2- Kommt das Leitungswasser innerhalb eines Gebäudes aus einem „Kor“-Wasserspeicher, gilt für es die „Kor“-Wasser-Regelung.[2]

Einiges zum Regenwasser

1- Wenn Regen auf Unreines, das jedoch naturgemäß nicht unrein ist[3], einmal hinabregnet, wird es rein.

2- Wenn Regen auf einen unrein gewordenen Teppich oder unrein-gewordene Kleidung hinabregnet, werden diese rein. Auswringen ist nicht erforderlich.[4]

3- Unreine Erde wird durch Regen rein.

4- Sammelt sich Regenwasser an einer Stelle, wird Unreines, das in ihm während des Regnens gewaschen wird - auch wenn die Regenwassermenge an besagter Stelle geringer als eine „Kor“-Menge ist – rein. Allerdings vorausgesetzt, dass das Wasser nicht Farbe, Geruch oder Geschmack des Unreinen angenommen hat.[5]

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 14, M. 11

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 35

[3] Naturgemäß Unreines wie Urin, Blut...

[4] Ein, zwei Seiten später machen wir darauf aufmerksam, dass beim Waschen von unrein-gewordenen Teppichen, Kleidung und ähnlichem nach jedem Waschvorgang das in den betreffenden Textilien enthaltene Wasser herausgedrückt oder auf andere Weise hervorgeholt werden muss.

[5] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 37, 40, 41, 42

Wasser-Ahkaam“ bei Zweifeln

1- Wenn man nicht weiß, ob Wasser „kor“ ist oder nicht, wird dieses durch Unreines nicht unrein, doch die übrigen „Kor“-Wasser-Bestimmungen gelten für es.

2- Eine Wassermenge, die zuvor „kor“ war, dessen man sich aber jetzt nicht mehr sicher ist, gilt als „kor“.

3- Wasser, von dem man nicht weiß, ob es rein oder unrein ist, gilt als „rein“.

4- Wasser, das zuvor „rein“ war, man sich jedoch nicht mehr sicher ist, ob es immer noch rein ist, gilt als „rein“.

5- Wasser, das zuvor unrein war und man nicht weiß, ob es immer noch unrein ist, ist als „unrein“ zu betrachten.

6- Wasser, das zuvor unvermischt, also „mutlaq“ war, man sich jedoch nicht weiß. ob ihm inzwischen etwas beigemischt wurde, ist als unvermischtes Wasser einzustufen.[1]

Wie wird Unreines durch Wasser rein?

Wasser ist ein Lebens-Elexier. Es vermag das meiste des Nicht-Reinen in reinen Zustand zu versetzen und gehört zu den reinen und reinigenden Dingen, mit denen wir (normalerweise) tagtäglich zu tun haben.

Nun aber zu der Frage, wie wir Unreines mittels Wasser reinigen, das heißt „rein-machen“ können?

---

[1] “Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 49; „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 15, M. 15

Folgende Übersicht hilft uns dabei

- Reinigung unreiner Dinge[1]
  - 1- Gefäße
    - 1- mit „Kor“-Wasser: einmal
    - 2- mit „Qalil“-Wasser: dreimal
  - 2- Anderes als Gefäße
    - 1- durch Urin Unrein-Gewordenes
      - 1- mit „Kor“-Wasser einmal
      - 2- mit „Qalil“-Wasser einmal
    - 2- durch anderes als Urin Unrein-Gewordenes
      - 1- mit „Kor“-Wasser: einmal
      - 2- mit „Qalil“-Wasser: zweimal

Erläuterung

a) Zur Reinigung unreiner Dinge muss zunächst das Unreine selber entfernt werden. Danach ist das Betreffende, und zwar gemäß der Angaben in o.g. Übersicht, mit Wasser aus- bzw. abzuspülen.

Wenn beispielsweise die Besudelung eines unrein gewordenen Gefäßes gesäubert wurde, genügt es, es einmal mit dem Kor-Wasser zu spülen.

b) Teppiche, Kleidung und ähnliches, das Wasser in sich aufsaugt und ausgedrückt bzw. gewrungen werden kann, ist – falls zu seinem Rein-Werden „Qalil“-Wasser verwendet wird - nach jedem in der o.g. Übersicht genannten Spülvorgang auszudrücken. Das heißt, das aufgesaugte Wasser muss jedesmal wieder ausgedrückt oder auf andere Weise

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 150, 159, 160

herausgeholt werden.

Auch wenn es mit Kor-Wasser oder fließendem Wasser gespült wird, muss das eingedrungene Wasser, gemäß der „Ihtiaat i waadschib“-Regelung, ausgedrückt oder anderswie herausgeholt (z.B. herausgeschleudert) werden.[1]

c) Im Zusammenhang mit der Reinigung unreiner Dinge gilt für fließendes und Brunnen-Wasser das gleiche wie für „Kor“-Wasser.

„Mass`aleh“[2]

Unrein gewordene Gefäße können wie folgt gereinigt werden:

Mit Kor-Wasser: Einmal eintauchen und hervorziehen.

Mit „Qalil“-Wasser: Das Gefäß dreimal mit Wasser füllen und leeren. Oder aber es dreimal mit ein wenig Wasser füllen und das Gefäß dann so hin und herwenden, dass das Wasser sämtliche Stellen des Gefäßes erreicht und jedesmal wieder leeren.

Zusammenfassung

1- Qalil-Wasser wird unrein, wenn es mit Unreinem in Berührung kommt.

2- Kor-Wasser, fließendes Wasser, Brunnenwasser und

---

[1] Kho`i: Es auszudrücken ist erforderlich. Araaki, Golpaayegaani: Wurde Kor-Wasser verwendet, ist Ausdrücken nicht notwendig. M. 161

[2] Mass`aleh, Massaa`il: religionsgesetzliche Themen bzw. Belange der Fiqh-Praxis

auch Regen (Regenwasser) werden, wenn sie durch Kontakt mit Unreinem dessen Farbe, Geruch oder Geschmack annehmen, unrein.

3- Jegliches Kor-Wasser ist, solange es nicht Geruch, Geschmack und Farbe von Unreinem angenommen hat, rein.

4- Regenwasser ist rein und reinigend. Wenn mit ihm Unreines in gereinigt wird, braucht es zuletzt nicht aus Kleidung oder Teppichen ausgedrückt zu werden. Solange es nicht Farbe, Geruch und Geschmack von Unreinem angenommen hat, ist es rein.

5- Weiß man nicht, ob Wasser „kor“ ist oder nicht, ist davon auszugehen, dass es durch Kontakt mir Unreinem nicht unrein wird.

6- Wasser, von dem man nicht weiß, ob es rein oder unrein ist, gilt als „rein“.

7- Wasser, von dem man nicht weiß, ob es sich bei ihm um Mischwasser oder aber klares, das heißt unvermischtes Wasser handelt, ist als „unvermischt“ (mutlaq) zu werten.

8- Alles Unreine – mit Ausnahme von Gefäßen – wird durch einmaliges Ab- bzw. Ausspülen (mit entsprechendem Wasser) rein. Es sei denn, es sei durch Urin verunreinigt worden und werde mit Qalil-Wasser gespült. In diesem Fall ist es zweimal aus- bzw. abzuspülen.

9- Bei der Reinigung (im Sinne von Rein-Werden) von Teppichen, Kleidung und ähnlichem ist das in ihnen enthaltene Spülwasser nach jedem Spülvorgang auszudrücken oder auf andere Weise zu entfernen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Woran ist unrein gewordenes Kor-Wasser zu erkennen?

2- Ist Regenwasser, das sich an einem Platz gesammelt hat, als rein zu betrachten, auch wenn es nicht mehr regnet?

3- Nach welcher Fiqh-Bestimmung (Hukm) ist vorzugehen, wenn wir nicht wissen, ob das Wasser in einem Wasserbassin, dessen Fassungsvermögen größer ist als für „Kor“-Wasser benötigt wird, die erforderliche Kor-Menge erreicht hat oder nicht?

4- Wie ist Kleidung, die durch Blut unrein wurde, mit Qalil-Wasser oder in einem Wasserlauf zu reinigen?

Sechstes Kapitel

Wie wird unrein gewordener Boden rein?

Mit „Kor“-Wasser

Zunächst ist der Boden von der Unreinheit zu säubern. Danach wird er mit fließendem oder „Kor“-Wasser abgespült und zwar so, dass alle unrein gewordenen Stellen erfasst werden.

Mit Qalil“-Wasser

- Ist der Boden so beschaffen, dass das Wasser auf ihm nicht abfließen kann (er nimmt das Wasser in sich auf), ist seine Reinigung mit Qalil-Wasser nicht möglich.[1]

- Wenn der Boden jedoch so beschaffen ist, dass das Wasser fließen bzw. abfließen kann, ist seine Reinigung überall dort, wo das Wasser abfließen kann, möglich.

Mass`aleh 1

Unreine Wände werden wie unreiner Boden in reinen Zustand versetzt.

---

[1] Araaki: Die Oberfläche des Bodens wird rein. (M. 178); Kho`i: Der Boden wird rein. (M. 180)

Mass`aleh 2

Kann das Wasser bei dem Rein-Spülen in einen Abfluss oder aber weiterfließen, werden alle Stellen, über die es hinwegfließt, rein.

Erde

Fuß- oder aber Schuhsohlen, die während des Gehens besudelt und unrein werden, die Besudelung jedoch beim Weitergehen beseitigt wird, sind rein. Das heißt, während unseres Gehens reinigt der Boden bzw. die Erde unsere Fuß- bzw. Schuhsohlen, jedoch nur unter der Bedingung,

- dass der Boden rein ist,
- dass der Boden trocken (nicht feucht) ist.
- Der Boden ist „rein“ machend, wenn er aus Erde, Sand (Kies), Stein (Pflastersteinen), Ziegeln und ähnlichem besteht.[1]

Eine weitere Mass`aleh hierzu

Wenn die Besudelung der Fuß- oder aber Schuhsohle durch Berührung mit dem Boden (während des Gehens) beseitigt wird, ist sie als „rein“ zu betrachten. Allerdings empfiehlt es sich, mindestens fünfzehn Schritte zu gehen...[2]

Sonne

Auch Sonnenbestrahlung ist unter bestimmten

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 183, 192

[2] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 125

Bedingungen, auf die wir gleich noch zu sprechen kommen, von reinigender Wirkung und zwar auf folgendes:

* Erde

Gebäude und Gebäudeteile wie Fenster und Türen

* Bäume und Pflanzen[1]

Unter welchen Bedingungen ist sie rein-machend?

* Wenn Unrein-Gewordenes so nass ist, dass seine Nässe anderes, das mit ihm in Kontakt kommt, ebenfalls näßt.
* Wenn die betreffende nasse unreine Stelle durch direkten Sonnenschein getrocknet wird. Solange sie jedoch noch feucht ist, ist sie nicht als rein zu betrachten..
* Wolken oder etwas wie Gardinen und ähnliches darf die direkte Sonnenbestrahlung nicht verhindern. Es sei denn, es sei sehr fein und durchlässig, so dass es die Sonnenbestrahlung nicht beeinträchtigt.
* Das Betreffende muss allein durch Sonnenbestrahlung getrocknet werden, nicht durch Hinzukommen des Windes.
* An dem von der Sonne Beschienenen darf die unreine Besudelung (wie Blut, Exkremente, Urin) nicht mehr haften. Diese muss vor der Sonnenbestrahlung beseitigt werden.
* Äußeres und Inneres einer Wand oder eines Bodens müssen gleichzeitig trocknen. Das heißt, wenn das Äußere heute und das Innere morgen trocken wird, ist nur das

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 129; „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 130

Äußere „rein“.

Eine „Mass`aleh“ hierzu

Wenn Boden oder ähnliches unrein, aber nicht feucht ist, kann ein wenig Wasser oder eine andere Flüssigkeit über das Betreffende gegossen werden, woraufhin es der Sonnenbestrahlung ausgesetzt und durch diese getrocknet und „rein“ wird.[1]

Islam

Ein „Kaafar“ (Gottleugner), der das islamische Glaubensbekenntnis (Schahaadatain) aufrichtigen Herzens spricht, wird dadurch Muslim. Damit aber, das heißt durch den Islam, zu dem er sich bekennt, wird er (körperlich und geistig) rein.

Also allein durch die Worte:

„Aschhadu an laa ilaaha illallaah, wa aschhadu anna muhammadan rassulullaah“

Was übersetzt besagt:

Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Gott, und ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist.

Auch dies noch

In zwei Fällen sind, wenn die Besudelung von Unrein-Gewordenem entfernt ist, Unreines rein und sind

[1] “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 129 – 131; „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 130

Wasserspülungen nicht mehr erforderlich.

a) Der Körper eines Tieres, beispielsweise der Schnabel eines Huhnes, mit dem es Unreines zu sich nahm ist, wenn dieses (das Unreine) beseitigt ist, rein.

b) Unrein gewordene Innenräume des menschlichen Körpers wie Nasengänge, Ohrmuschel und Mundhöhle sind, sobald die Unreinheit schwand bzw. beseitigt ist, rein. Kommt es zum Beispiel beim Zähneputzen zu Zahnfleischbluten, ist die Mundhöhle, falls der Speichel keine Blutfärbung zeigt, rein. Wasserspülungen erübrigen sich dann.[1]

Zusammenfassung

1- Durch Abspülen mit Qalil-Wasser wird Boden, auf dem das Wasser nicht fließen kann, nicht rein.

2- Wenn Boden mit Qalil-Wasser gereinigt wird, sind die Stellen, über die das Wasser abfließt, rein. Diejenigen aber, an denen sich das Wasser sammelt, sind weiterhin unrein.

3- Unrein gewordene Fuß- oder aber Schuhsohlen werden, wenn die Unreinheit während des Gehens beseitigt wird, rein.

4- Unter bestimmten Bedingungen werden durch Sonnenbestrahlung Boden, Gebäude, Bäume und Pflanzen rein.

5- Wenn sich ein Kaafar, d.h. ein Gottloser bzw.

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 216, 217

Gottleugner zum Islam bekennt, wird er „rein“.

6- Mundhöhle und Nasengänge werden, wenn das Unreine aus ihnen entfernt ist, rein. Wasserspülungen sind nicht mehr notwendig.

? Aufgaben, `Fragen

1- Ein Teil der Wand des Hauses ist unrein geworden. Wie kann man sie in reinen Zustand zu versetzen?

2- Wann werden Schuhsohlen, die mit unreinem Lehm besudelt wurden, beim Laufen wieder rein?

3- Werden Holz, Weizen und Reis durch Sonnenbestrahlung rein?

4- Wird der Gottleugner (Kaafar) rein, wenn er in einer nicht-arabischen Sprache das Glaubensbekenntnis spricht?

Siebtes Kapitel

„*Wudhuu*“ [1]

Nachdem wir nun u.a. über den ersten gebetsvorbereitenden Schritt, d.h. das Reinigen von unrein gewordener Kleidung oder aber Körperteilen Bescheid wissen, wenden wir uns der Gebetsreinigung, der „Wudhuu“ zu, die vor dem Gebet geschehen muss. Mit der Wudhuu werden wir zum Gebet, diesem großen gottesdienstlichen Akt, bereit.

In einigen Fällen reicht die Wudhuu jedoch nicht aus, sondern wird die Ghusl[2] notwendig. Das heißt, der gesamte Körper ist zu waschen und zu reinigen.

Wenn uns die Möglichkeit zu Wudhuu oder aber Ghusl fehlt, ist als Ersatz dafür eine andere Reinigungsart, die „Tayammum“, vorzunehmen.

Über alle drei Reinigungsarten wollen wir nun informieren.

„Wudhuu“, aber wie?

Bei der Wudhuu, also der Gebetsreinigung, ist zunächst

---

[1] Wudhuu: Gebetsreinigung

[2] Ghusl: den gesamten Körper einschließende Ganzreinigung

das Gesicht zu waschen, danach die rechte Hand und dann die linke. Mit der noch feuchten Hand streichen wir dann über die Kopfmitte und anschließend über den rechten und danach den linken Fuß.

Damit dieser Vorgang verständlicher wird, nun zur Wudhuu-Tabelle:

Wudhuu-Vorgang (Übersicht)[1]

1- Waschen
2- „Massh“ bzw. Streichen

1- Waschen

* Gesicht
* rechter Unterarm (einschließlich Ellenbogen und Hand)
* linker Unterarm (einschließlich Ellenbogen und Hand)

Gesicht:

Waschen vom Haaransatz bis hinunter zum Kinn (Gesichtslänge), anschließend mit der gespreizten Hand - und zwar in der Breite zwischen Daumen und Spitze des Mittelfingers - die Gesichtsbreite

Rechter und linker Unterarm:

Waschen vom Ellenbogen bis zu den Fingerspitzen

2- „Massh“ bzw. Streichen

* Kopf: oberhalb der Stirn befindlicher mittlerer Oberkopf
* rechter Fuß

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S, 21, M. 1

* linker Fuß
* rechter und linker Fuß: Von der Spitze der großen Zehe bis hinauf zur Frist[1]

Wudhuu-Details

1- Das, was zu waschen ist (waadschib), sagten wir. Doch um sicher zu sein, dass die Waadschib-Zone auch richtig erfasst wurde, ist deren Umgebung in die Waschung miteinzubeziehen.[2]

2- Gemäß „Ihtiaat i waadschib“[3] sind Gesicht und Hände von oben nach unten zu waschen. Geschieht es von unten nach oben hinauf, ist die Wudhuu ungültig.[4]

Kopf-„Massh“

1- Sie betrifft den oberen mittleren Kopfteil, der oberhalb der Stirn liegt.

2- Es braucht kein großer Abschnitt zu sein, nur soviel, wie zur Kopf-Massh notwendig ist und man von einer Kopf-Massh sprechen kann.

3- Empfohlen ist, die Massh mit drei zusammengelegten Fingern und in der Länge eines Fingers vorzunehmen.

---

[1] Die anderen Maraadsche`: Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ hat die „Massh“ bis zum Knöchelgelenk hin zu verlaufen, M. 258

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 21, M. 1 u. 2

[3] Die anderen Maraadsche`: Es muss von oben nach unten erfolgen, M. 249

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 243

4- Die Massh mit der linken Hand vorzunehmen, ist erlaubt.[1]

5- Es ist nicht notwendig, unbedingt direkt über die Kopfhaut zu streichen, auch über das Haar der betreffenden Massh-Stelle in Richtung Stirn hinweg kann die „Massh“ erfolgen. Es sei denn, das Haar sei so lang, dass es (beim Kämmen) ins Gesicht fällt. In diesem Fall ist über die Kopfhaut oder aber am Haaransatz entlang zu streichen.

6- Die „Massh“ an anderen Kopfbereichen vorzunehmen, ist nicht richtig. Auch nicht über Haar, das z.B. von anderen Kopfteilen herkommend über die Oberkopfmitte gelegt oder dort zusammengefasst wird.

Fuß-Massh

1- Stelle: Fußrücken

2- Unbedingt zu bestreichen ist

die Fußrückenlänge, und zwar von der Spitze der großen Zehe bis weit hinauf zur Frist.[2]

Massh-Breite: Zumindest eine Fingerbreite, mehr braucht es jedoch nicht zu sein.

3- Empfohlen ist, über den gesamten Fußrücken hinauf zu streichen.

4- Mit dem rechten Fuß ist zu beginnen.[3]

---

[1] Die anderen Maraadsche`: „Ihtiaat i waadschib ist, die „Massh“ mit der rechten Hand vorzunehmen. M. 255

[2] Die anderen Maraadsche`: „Ihtiaat i waadschib“: Bis hinauf zum Fußgelenk, M. 249

[3] Golpaayegaani, Araaki: Die „Massh“ des linken Fußes nicht vor dem

Doch ist es nicht erforderlich, über den rechten Fuß mit der rechten Hand und über den linken mit der linken Hand zu streichen.[1]

Gemeinsame Massh-Regeln für Kopf und Fuß

1- Mit der Hand ist über Kopf und Fußrücken zu streichen, nicht umgekehrt. Das heißt, mit Kopf oder Füße über die stillgehaltene Hand streichen zu wollen, ist nicht nur äußerst schwierig, sondern zudem falsch und würde die „Massh“ ungültig machen. Doch wenn mit der Hand über Kopf und Füße gestrichen wird und sich diese dabei ein wenig bewegen, ist dagegen nichts einzuwenden.[2]

2- Wenn bei der „Massh“ die Hand nicht mehr feucht ist, ist es nicht richtig, sie erneut mit Wasser zu nässen. Sondern: Die Feuchtigkeit der von der Wudhuu noch feuchten Körperstellen ist in solchen Fällen zu nutzen.[3]

3- Die Hand muss so feucht sein, dass sie Kopf und Füße befeuchten kann.[4]

4- Die Massh-Stellen haben vor der Massh trocken zu sein. Wenn sie nass oder feucht sind, müssen sie zuvor

---

rechten Fuß; Kho`i: „Ihtiaat“: Über den linken Fuß erst nach dem rechten Fuß streichen (Massh). („Scharaa`et e Wudhuu“, neunte Bedingung)

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 252, 253 u. „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 209

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 255

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 257

[4] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 212, M. 26

getrocknet werden. Wenn die Feuchtigkeit jedoch so gering sind, dass es die Wirkung der Massh-Feuchtigkeit (mittels der feuchten Hand) nicht beeinträchtigt, ist dagegen nichts einzuwenden.[1]

5- Zwischen Hand und Kopf oder Fußrücken darf nichts Trennendes wie beispielsweise Schleier, Kleidung, Mütze und ähnliches sein. Auch wenn diese noch so fein und dünn sind, dass die Feuchtigkeit durch sie hindurchdringt und die Haut erreicht. Es sei denn, man sei gezwungen.[2]

6- Die Massh-Stelle hat rein zu sein. Ist sie unrein und besteht keine Möglichkeit, sie mit Wasser zu reinigen, ist die „Tayammum-Reinigung vorzunehmen.[3]

Zusammenfassung

1- Zur Wudhuu gehört das Waschen des Gesichts, der Hände und das Streichen (Massh) über Oberkopfmitte und Fußrücken, wobei folgendes zu beachten ist:

2- „Ihtiaat i waadschib“ ist, Gesicht und Hände von oben nach unten zu waschen.

3- Nach dem Waschen von Gesicht und Händen ist mit der noch feuchten Hand über die obere Kopfmitte (wie besprochen) und beide Fußrücken (bis hinauf zur oberen Frist) zu streichen.

4- Die Kopf-Massh betrifft nur einen kleinen Bereich.

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 212, M. 26

[2] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 212, M. 27

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 260

Nur soviel braucht es zu sein, dass man von einem Streichen, wenn auch nur über kleinen Teil der über der Stirn befindlichen Oberkopfmitte sprechen kann.

5- Die Stelle der Kopf-Massh betrifft, wie gesagt, die über der Stirn befindliche Oberkopfmitte.

6- Zur Fuß-Massh genügt eine Fingerbreite. Doch was die Länge anbelangt, hat sie von der Spitze der großen Zehe bis zur oberen Frist hinauf zu reichen.

7- Zu beachten ist:

- **ü** Mit der Hand ist über die Massh-Stelle zu streichen (nicht umgekehrt)
- **ü** Die Massh-Stelle hat rein zu sein.
- **ü** Die Massh hat unmittelbar, das heißt von Haut zu Haut zu erfolgen. Nichts darf zwischen Hand und Massh-Stelle sein.

? Aufgaben, `Fragen

1- Schildere den Wudhuu-Vorgang.

2- Was ist bei der Kopf-Massh zu tun, wenn die über der Stirn befindliche Oberkopfmitte mit Haar bedeckt ist?

3- Nenne vier der Kopf und Füße gemeinsamen Massh-Regelungen.

4- Kann beim Gehen die Kopf-Massh vorgenommen werden?

5- Darf bei Kälte und Frost die Kopf- und Fuß-Massh über Mütze und Strümpfen erfolgen?

6- Wie weitreichend muss der Massh-Bereich an Kopf

und Füßen unbedingt sein? Welche Streichweite bzw. -länge ist jedoch empfohlen?

Achtes Kapitel

Wudhuu-Bedingungen

Bei Beachtung folgender Regeln bzw. Bedingungen ist die Wudhuu richtig und gültig. Wird jedoch etwas davon ausgelassen, wird sie ungültig.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

1- Bedingungen zu Wasser und Wassergefäß (o.ä.) zur Wudhuu

2- Bedingungen der Wudhuu-Bereiche

3- Bedingungen zur Wudhuu-Qualität

4- Bedingungen, die den Wudhuu-Vollziehenden betreffen

1- Bedingungen zu Wasser und Wassergefäß

* Das Wasser zur Wudhuu muss rein sein,
* es muss erlaubt bzw. zugelassen sein. („mubaah“, es darf also z.B. nicht gestohlen sein),[1]
* es muss unvermischt (mutlaq) sein.
* Auch das Gefäß oder ähnliches, in dem sich das Wasser (zur Wudhuu) befindet und das benutzt wird,

---

[1] Die anderen Maraadsche`: Die Nutzung des Wassers und auch der Ort, an dem die Wudhuu vorgenommen wird, müssen erlaubt sein. (M. 272, Bedingung 3)

muss „mubaah“, d.h. zugelassen bzw. erlaubt sein.

∗ Das Wudhuu-Wassergefäß (o.ä.) darf nicht aus Silber oder Gold sein.

2- Wudhuu-Bereiche (des Körpers)

∗ Sie müssen rein sein,

∗ sie dürfen durch nichts bedeckt sein, was das Erreichen des Wassers verhindern könnte. Alles, was die Massh-Bereiche bedeckt, ist zu entfernen, auch wenn dieses das Erreichen der Nässe bzw. Feuchtigkeit nicht verhindert.

3- Was ist bei der Wudhuu zu beachten?

∗ Die Reihenfolge des Wudhuu-Vorgangs muss, wie eben genannt, eingehalten werden.

∗ Beachtung einer zügigen Wudhuu-Waschung, d.h. zwischen den einzelnen Phasen dürfen keine Pausen sein.

∗ Der Betreffende hat die Wudhuu persönlich durchzuführen.

4- Wichtig für den Wudhuu-Vornehmenden

∗ Die Anwendung von Wasser darf ihm nicht abträglich sein.

∗ Um mit der Wudhuu einer göttlichen Weisung nachzukommen, ist sie vorzunehmen. (Also nicht aus anderen Gründen, z.B. nicht aus Scheinheiligkeit)

Wasser und -gefäß betreffende Bedingungen

1- Eine mit unreinem oder Mischwasser vollzogene Wudhuu ist ungültig. Sei es, dass der Betreffende über die

ungeeignete Qualität des Wassers Bescheid weiß oder nicht oder aber es vergessen hat.[1]

2- Das Wasser, mit dem die Wudhuu vollzogen wird, muss „erlaubt“ bzw. zugelassen (mubaah) sein.

* Wenn der Eigentümer des Wassers nicht einverstanden ist, dass wir es benutzen. (Sein Nicht-Einverstandensein ist uns bekannt)
* Wenn wir Wasser benutzen, von dem wir nicht wissen, ob der Eigentümer damit einverstanden ist oder nicht.
* Wenn wir (unerlaubt) Wasser zur Wudhuu verwenden, das bestimmten Personen oder Gruppen gestiftet wurde, wie das Wasser in den Bassins einiger Schulen oder das in den Wudhuu-Einrichtungen von Hotels, Gasthäusern...[2]

3- Wudhuu mit dem Wasser großer Wasserläufe, auch wenn wir nicht wissen, ob deren Eigentümer einverstanden ist oder nicht, ist erlaubt. Wenn die Eigentümer dies jedoch untersagen, darf es gemäß „Ihtiaat i waadschib“ nicht genutzt werden.[3]

4- Wenn zur Wudhuu das Wasser aus einem geraubten (bzw. unerlaubten) Gefäß verwendet wird, ist die Wudhuu ungültig.[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, 265

[2] “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 225, M. 6, 7, 8 u. “Tawdhih ul massaa`il”, M. 267, 272

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M.271

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, Wudhuu-Bedingungen, Bedingung 4

Bedingungen, die Wudhuu-Bereiche betreffen

1- Die Wudhuu-Bereiche unseres Körpers müssen zur Wudhdu rein sein.[1]

2- Wenn sich auf den Wudhuu-Stellen (die gewaschen werden) etwas befindet, das das Wasser nicht zu ihnen dringen läßt oder aber auf den Massh-Bereichen etwas liegt – wobei es gleich ist, ob die Feuchtigkeit zu ihnen hingelangt oder nicht - muss das Betreffende zuvor (vor der Wudhuu) beseitigt werden.[2]

3- Kugelschreiberlinien oder aber Farb-, Fett- und Cremeflecken machen, sofern sie sich völlig unfühlbar und ohne geringste Erhebung bzw. ohne irgendwelche tastbaren Rückstände auf der Haut befinden, die Wudhuu nicht ungültig. Liegen sie jedoch auf der Haut auf, sind sie vor der Wudhuu zu beseitigen.[3]

Auch dies ist unbedingt zu beachten

© Reihenfolge[4]

Die Wudhuu-Phasen sind – der Reihe nach – folgende:

* Waschen des Gesichtes
* Waschen der rechten Hand
* Waschen der linken Hand

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 35, Bedingung 6

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 37, Bedingung 13 und M. 259

[3] „Istiftaa`aat“, B. 1, S. 36, 37, M. 40-45.

[4] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 28

* Kopf-Massh
* Massh des rechten Fußrückens
* Massh des linken Fußrückens

Wenn die Reihenfolge durcheinanderkommt, ist die Wudhuu ungültig. Auch dann, wenn zum Beispiel die Massh des rechten und linken Fußes gleichzeitig erfolgt.[1]

© Zügige Aufeinanderfolge

1- Die Wudhuu hat zügig zu erfolgen, d.h. ohne zwischen den einzelnen Phasen bzw. Abschnitten Pausen einzulegen.

2- Wenn die Abstände zwischen den Wudhuu-Phasen so groß sind, dass die durch das Waschen oder aber die „Massh“ entstandenen Nass- bzw. Feuchtstellen inzwischen abtrocknen, ist die Wudhuu ungültig.[2]

© Wudhuu ohne die Mithilfe anderer

1- Wer die Wudhuu allein durchführen kann, darf sich dabei von anderen nicht helfen lassen. Das heißt, wenn ihm jemand beispielsweise Gesicht und Hände wäscht oder aber an ihm die „Massh“ vollzieht, ist die Wudhuu ungültig.[3]

2- Wer jedoch nicht in der Lage ist, allein die Wudhuu durchzuführen, kann sie an sich, sozusagen in Stellvertretung, vornehmen lassen. Falls der Betreffende dafür ein Entgeld möchte, hat er es ihm, falls er dazu fähig ist, zu geben.

---

[1] Lies hierzu die entsprechende Fußnote auf Seite 46

[2] “Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 28, M. 15 u.“Tawdhih ul massaa`il“, M. 283

[3] “Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 234

Den Vorsatz zur Wudhuu aber, das heißt die Wudhuu-Niyyat, hat er selber zu fassen und zu sprechen.[1]

Wudhuu-Bedingungen des Wudhuu-Vollziehenden

1- Wenn jemand weiß, dass die Wudhuu (des Wassers wegen) seiner Gesundheit schadet und er dadurch krank oder noch kränker wird, hat er an ihrer Stelle die Ersatzreinigung, das heißt die „Tayammum“ vorzunehmen. Andernfalls ist seine Wudhuu ungültig.

Wenn er jedoch keine Kenntnis darüber hat, dass ihm die Wudhuu schadet, weswegen er sie vollzieht und dadurch krank oder aber kränker wird, wird sie nicht ungültig.[2]–[3]

2- Die Wudhuu hat in der Absicht zu erfolgen, damit einer göttlichen Weisung zu entsprechen.[4]

3- Es ist nicht notwendig, den Wudhuu-Vorsatz (Niyyat) laut auszusprechen oder aber ihn stimmlos zu fassen. Es genügt, wenn wir willentlich und wissentlich die Wudhuu

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 286

[2] „Al urwat ul wussqaa”, M., B. 1, S. 232 u. „Tawdhih ul massaa`il”, M. 288, 672

[3] Kho`i: Wenn nach der Wudhuu feststellt wird, dass sie schadete, der Schaden jedoch nicht in dem Maße ist, dass diese Wudhuu religionsgesetzlich als untersagt zu betrachten ist, wird sie nicht ungültig. Golpaayegaani: Wenn nach der Wudhuu festgestellt wird, dass sie schadete, ist es „Ihtiaat i waadschib“, zusätzlich die Ersatzreinigung, die „Tayammum“ zu vollziehen. M. 294

[4] „Tawdhih ul massaa`il”, S. 31, Bedingung 8

vornehmen. Das heißt, ganz bewusst tun wir es...[1]

„Mass`aleh“

Wenn die Zeit so knapp ist, dass wir, wenn wir die Wudhuu vollziehen, das Gebet (das ganze Gebet oder auch nur einen Teil davon) nicht mehr rechtzeitig verrichten können, nehmen wir statt der Wudhuu die Ersatzreinigung, das heißt die „Tayammum“ vor.[2]

Zusammenfassung

1- Das Wasser zur Wudhuu hat rein, unvermischt und erlaubt bzw. zugelassen (mubaah) zu sein. Mit unreinem oder aber Mischwasser (mudhaaf) die Wudhuu vorzunehmen, ist in jedem Fall falsch und ungültig. Es ist dabei völlig gleich, ob wir wissen, dass das Wasser unrein oder aber Mischwasser ist oder nicht.

2- Eine Wudhuu mit Wasser, von dem wir wissen, dass es uns vom Eigentümer zur Nutzung nicht erlaubt wurde, ist ebenfalls ungültig.

3- Wudhuu-Stellen (des Körpers), die unrein sind, machen die Wudhuu ungültig. Ebenso wenn sie mit etwas behaftet sind, dass das Wasser nicht zu ihnen dringen läßt.

4- Wenn die Reihenfolge des Wudhuu-Vorgangs nicht eingehalten wird oder aber zwischen den Wudhuu-Phasen Pausen eingelegt werden, ist die Wudhuu ungültig.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 282

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 280

5- Wer in der Lage ist, die Wudhuu (Waschen und Massh) selber vorzunehmen, darf sich dabei von anderen nicht helfen lassen.

6- Die Wudhuu hat in der Absicht zu erfolgen, damit einer Weisung des Herrn der Welten nachzukommen.

7- Wenn die Zeit zu knapp ist, um die Wudhuu vornehmen und das Gebet noch rechtzeitig verrichten zu können, ist an ihrer Stelle die Ersatzreinigung, die „Tayammum“ vorzunehmen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Darf man mit dem Wasser einer Behörde oder einer Einrichtung, in der man nicht beschäftigt ist, die Wudhuu vornehmen? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

2- Wie steht es mit der Wudhuu, die man mit dem Wasser einer Zisterne o.ä., das jedoch lediglich als Trinkwasser bestimmt ist, vornehmen möchte. Welche Bestimmung trifft in einem solchen Fall zu.

3- Was hat der zu tun, der allein nicht in der Lage ist, die Wudhuu vorzunehmen?

4- Was kannst du, im Zusammenhang mit der Wudhuu, zu dem islamischen Begriff „qasd i qurbat“ (d.h., um der Zufriedenheit Gottes willen Seiner Weisung nachzukommen, in diesem Fall die Wudhuu vorzunehmen) sagen?

5- Was ist der Unterschied zwischen der Wudhuu-Reihenfolge und der zügigen Wudhuu-Aufeinanderfolge?

Neuntes Kapitel

„Dschabireh[1]- Wudhuu“

Hierbei geht es um die Gebetsreinigung, die bei verletzten Wudhuu-Stellen akut wird, also um die sogenannte „Dschabireh“-Wudhuu.

Folgendes ist dabei zu beachten:

1- Wenn dem verletzten Wudhuu-Bereich die normale Wudhuu nicht abträglich ist, ist sie vorzunehmen.[2]

Beispielsweise:

a) Die Wunde bzw. Verletzung ist nicht verbunden, und Wasser schadet ihr nicht.

b) Die Wunde ist verbunden, doch kann der Verband gelöst werden, und Wasser schadet ihr nicht.

2- Wenn sich die Wunde im Gesicht oder auf den Händen befindet und offen bzw. nicht verbunden ist, doch nicht mit Wasser in Berührung kommen darf[3], genügt es, ihre

---

[1] „Dschabireh“: medizinische Abdeckung von Wunden bzw. Verletzungen

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 324 - 325

[3] Araaki: Wenn es der Wunde nicht schadet, kann mit der nassen Hand über sie gestrichen werden. Andernfalls ist sie mit einem reinen Tuch abzudecken und über dieses die Waschung vorzunehmen. Ist auch dies nicht möglich bzw. schadbar oder aber die Wunde unrein und nicht zu reinigen, ist ihre Umgebung, von oben nach unten, zu reinigen. Zudem

Umgebung zu waschen (Wudhuu).[1]

3- Wenn die Wunde bzw. Verletzung den über der Stirn befindlichen Oberkopf oder aber die Fußrücken (also die Massh-Stellen) betrifft und nicht abgedeckt bzw. verbunden ist, wird sie, falls die Massh auf ihr nicht zu vollziehen ist, mit einem reinen Tuch abgedeckt und über dieses, mit der Wudhuu-feuchten Hand gestrichen (Massh).[2]-[3]

Wudhuu bei Wunden, Verletzungen

Nach Möglichkeit ist die normale Wudhuu vorzunehmen. Andernfalls ist die Wunde mit einem reinen Tuch abzudecken und über dieses die Waschung oder aber Massh zu vollziehen.

Einige Massaa`il

1- Wenn der Wundverband (Dschabireh) weit über die Wunde hinausreicht und nicht abgenommen werden darf[4],

---

aber ist es „Ihtiaat i waadschib“, noch die „Tayammum“ vorzunehmen.

Golpaayegaani: Mit der nassen Hand ist über die Wunde zu streichen. Wenn auch dies der Wundheilung abträglich oder aber die Wunde unrein ist und nicht gereinigt werden kann, genügt es, die Waschung, von oben nach unten, an den Wundseiten entlang, vorzunehmen. (M. 331)

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, gleiche Quelle

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 326

[3] Golpaayegaani: Zudem ist es „Ihtiaat i waadschib“, noch die Ersatzreinigung vorzunehmen.

[4] Kho`i: Die Tayammum muss erfolgen, und wenn sich der Verband im Tayammum-Bereich befindet, müssen (Ihtiaat) Dschabireh-Wudhuu als

wird die sogenannte „Dschabireh“-Wudhuu vorgenommen, und darüberhinaus noch, aus „Ihtiaat i waadschib“-Gründen, die Ersatzreinigung, d.h. die „Tayammum“.[1]

2- Wer nicht weiß, ob er die Dschabireh-Wudhuu oder aber die Tayammum zu vollziehen hat, sind gemäß „Ihtiaat i waadschib“ beide Reinigungsarten vorzunehmen.[2]

3- Wenn sich der Wundverband bzw. die Wundbedeckung über das gesamte Gesicht oder den Fußrücken erstreckt, genügt die „Dschabireh“-Wudhuu.[3]-[4]

4- Der, dessen Handfläche und Finger verbunden (Dschabireh) sind und bei der Wudhuu mit der nassen Hand über sie gestrichen hat, kann mit der gleichen nassen (feuchten) Hand auch die Kopf- und Fuß-Massh vornehmen[5] oder aber die Feuchtigkeit anderer Wudhuu-nassen Stellen dazu nutzen.[6]

5- Wenn Hand oder Gesicht mit mehreren „Dschabirehs“ versehen sind, ist die Waschung um diese

---

auch die Tayammum vollzogen werden. (M. 341)

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 335

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 343

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 330

[4] Kho`i: „Ihtiaat“ ist, die Tayammum und zudem die Dschabireh-Wudhuu vorzunehmen. Golpaayegaani: Die Dschabireh-Wudhuu ist vorzunehmen, und falls die gesamte Wunde oder aber ein Teil von ihr nicht abgedeckt ist, gemäß „Ihtiaat i waadschib“ auch die Tayammum. (M 336)

[5] Kho`i, Golpaayegaani: Mit der Feuchtigkeit der gleichen nassen Hand ist die Kopf- und Fuß-Massh vorzunehmen.

[6] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 332

herum vorzunehmen. Und wenn Kopf und Fußrücken mit mehreren dieser medizinischen Abdeckungen versehen sind, hat die Massh um sie herum zu erfolgen.[1]

Was macht die Wudhuu erforderlich?

1- Das Gebet (mit Ausnahme des Totengebets)
2- Umkreisung der Ka`ba (Tawaaf)
3- Berühren der Koranschrift[2]-[3]

Einige „Massaa`il“

1- Wenn das Pflichtgebet oder aber die „Tawaaf“ (das rituelle Umschreiten der Ka`ba) ohne „Wudhuu“ erfolgen, sind sie ungültig.

2- Ohne „Wudhuu“ dürfen folgende Texte bzw. Schriften nicht mit der Hand (oder anderen Körperstellen) berührt werden:

* arabischer Korantext (gilt nicht für übersetzte Korantexte),
* der Name Gottes, in welcher Sprache auch immer, beispielsweise wie: Allaah, Khodaa, Gott, God,
* der Name des Gesandten Gottes (Ihtiaat i waadschib)
* die Namen der Reinen Imaame (a.s.) (Ihtiaat i waadschib)
* der Name Faatimah-Sahraas (s), der Tochter des

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 334

[2] „Tadhih ul massaa`il“, M. 316

[3] Ausführliches zu diesem Punkt in Kapitel 44

Gesandten Gottes (Ihtiaat i waadschib)[1]

3- Die Wudhuu ist „mustahab“ (empfohlen), wenn man:

∗ die Moschee oder das Sanktuarium eines der Reinen Imaame (a.s.) aufsuchen möchte,

∗ den Koran liest

∗ ihn bei sich trägt

∗ den Koran-Einband oder aber die „Haaschiyehs“ (die hinzugefügten, den Korantext betreffenden Erklärungen oder Randbemerkungen) mit der Hand (o.a. Körperstellen) berührt

∗ zum Friedhof geht.[2]

Was die „Wudhuu“ unglültig macht

1- Urinieren, Stuhlgang, Ablass von Blähungen,

2- Schlaf, bei dem auch „Gehör“ und „Augen“ eingeschlafen sind,

3- alles, das die Vernunft „außer Betrieb“ setzt wie: Irrsinn, Trunkenheit, Ohnmacht,

4- Menstruation[3],

5- alles, was die „Ghusl“ notwendig macht wie: Beischlaf und Berühren eines Toten[4]

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 317, 319

[2] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 322

[3] Dieser Punkt betrifft die Frauen. Mehr dazu in „Tawdhih ul massaa`il“, M. 329 bis 520

[4] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 323

Zusammenfassung

1- Bei Wunden, Brüchen, Geschwüren oder sonstigen Verletzungen im Wudhuu-Bereich, die eine Wudhuu nicht beeinträchtigen, ist die normale Wudhuu vorzunehmen.

2- Wenn ein Wudhuu-Bereich nicht gewaschen werden kann bzw. nicht mit Wasser in Berührung kommen darf, genügt es, die Umgebung der Verletzung zu waschen. Die „Tayammum“ ist nicht notwendig.

3- Wenn die Wunde oder aber Bruchstelle verbunden bzw. abgedeckt ist, die Abdeckung (Dschabireh) jedoch zur Wudhuu beiseitegelegt werden darf und kann (problemlos), ist die normale Wudhuu vorzunehmen.

4- Wenn die Wunde abgedeckt ist und nicht mit Wasser in Berührung kommen darf, kann sie abgedeckt bleiben, auch wenn eine Freilegung möglich wäre.

5- Zu Pflichtgebet, „Tawaaf“ und um den Korantext oder aber den geschriebenen Namen Gottes mit der Hand (o.ä.) berühren zu dürfen, ist die Wudhuu erforderlich.

6- Erforderlich ist sie ebenfalls, um den geschriebenen Namen des Propheten (s), der Imaame (a) oder aber Faatimah-Sahraas (s) berühren zu dürfen. (Ihtiaat i waadschib)

7- Urinieren, Stuhlgang und Ablass von Blähungen (ebenfalls Menstruation) machen die Wudhuu ungültig.

8- Das gleiche gilt für Schlaf, Irrsinn, Ohnmacht, Trunkenheit, Beischlaf und Totenberührung.

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist bei der Gebetsreinigung zu tun, wenn drei Zehen des Fußes durch einen Wundverband oder ähnliches abgedeckt sind?

2- Beschreibe, unter Anführung eines Beispiels, die Dschabireh-Wudhuu.

3- Kann die (Wudhuu)-Feuchtigkeit, die auf der Abdeckung der Verletzung liegt, zur „Massh“ genutzt werden?

4- Was ist zu tun, wenn der Verband bzw. die Wundabdeckung unrein ist und nicht abgenommen werden darf?

5- Wird durch „Einnicken“ die Wudhuu ungültig?

6- Wird die Wudhuu dessen, der einen Toten berührt, ungültig?

Zehntes Kapitel

„Ghusl“ oder Ganz-Reinigung

Manchmal ist zum Gebet (und allem anderen, zu dem normalerweise die Wudhuu notwendig ist) die „Ghusl“, das heißt die Ganz-Reinigung erforderlich.

Mit anderen Worten, in Befolgung der göttlichen Weisung ist der gesamte Körper zu waschen bzw. zu reinigen.

Zunächst eine Übersicht über die Ghusl-Arten:

„Ghusl“-Arten (Pflicht)

Männern und Frauen gemeinsam sind

* „Ghusl“ nach Beischlaf (Dschinaabat)
* „Ghusl“ nach Totenberührung
* Toten-„Ghusl“

Nur für Frauen

* „Ghusl“ nach Menstruation
* „Ghusl-i-Istihaaseh“ (Zwischenblutung, Klimakterium...)
* „Ghusl“ im Zusammenhang mit Entbindung und Wochenbett

Und nun zu diesbezüglichen Erklärungen und einigen Beispielen:

Dschinaabat[1] - „Ghusl“

Was macht diese Ghusl-Art erforderlich?

Sperma-Abgang

∗ ob viel oder wenig

∗ ob im Schlaf oder Wachzustand

Beischlaf

∗ ob „haraam“ (unerlaubt) oder „halaal“ (erlaubt)

∗ ob mit oder ohne Erguß [2]

∗ Wenn sich Sperma in Bewegung setzt, aber nicht aus dem Körper hervortritt, ist man zur Dschinaabat-Ghusl nicht verpflichtet.[3]

∗ Wer weiß, dass aus ihm Sperma hervortrat bzw. dass das, was aus ihm hervorkam, ein Sperma-Erguss ist, ist zur Dschinaabat-Ghusl verpflichtet.[4]

∗ Wenn jemand nicht weiß, ob das, was aus ihm hervortritt, Sperma ist oder nicht, hat er, so die entsprechenden Anzeichen dafür gegeben sind, die „Dschinaabat-Ghusl“ vorzunehmen. Andernfalls, d.h. wenn die Anzeichen dafür nicht gegeben sind, ist er dazu nicht verpflichtet.[5]

∗ Anzeichen für Spermafluss sind:

∗ Lustgefühl

---

[1] Dschinaabat: Sperma-Abgang, Erguß, Beischlaf

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 36,

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 36, M. 1

[4] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 136; “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 378

[5] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 136; „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 378

* ergussartiges Hervortreten
* anschließendes Mattheitsgefühl[1]

Das heißt also, wenn jemand nicht weiß, ob die aus ihm hervortretende Nässe Sperma ist oder nicht, kann er anhand dieser drei Anzeichen, so sie (alle drei) gegeben sind, erkennen, dass für ihn die Dschinaabat-Regelung zutrifft. Falls diese drei Anzeichen nicht vorhanden sind, trifft die Dschinaabat-Bestimmung für ihn nicht zu. Auch nicht, wenn eines der genannten Zeichen fehlt.

Dies trifft natürlich für Frauen oder aber Kranke nicht zu. Zu ihrer Ghusl-Verpflichtung reicht eines der Anzeichen aus.[2]

* Es ist empfohlen, nach dem Sperma-Erguss zu urinieren. Wird dies nicht getan und nach der Dschinaabat-Ghusl erneut hervortretende Nässe empfunden, gilt, wenn man nicht sicher ist, ob es sich um Sperma handelt oder anderes, die Sperma-Bestimmung.[3]

---

[1] Golpaayegaani: Hervortretende Nässe (Feuchtigkeit) in Verbindung mit Lustgefühl und ergussartigem Hervortreten oder nur letzterem und anschließender Ermattung macht die Dschinaabat-Ghusl erforderlich (M. 352).

[2] Kho`i: Wenn die Nässe mit Lustgefühl verbunden hervortritt und anschließend Mattheit empfunden wird, gilt die den Samenerguss betreffende Regelung. (M. 352)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, B. 348

Was ist im Dschinaabat-Zustand untersagt?[1]

∗ Körperliche Berührung mit Korantexten, mit dem geschriebenen Namen Gottes und gemäß „Ihtiaat i waadschib“ der geschriebenen Namen der Propheten, Imaame und Faatimah-Sahraas (a.s.).[2]

∗ Aufsuchen der Heiligen Moschee (Mekka) und der Moschee des Propheten (Medina), auch wenn man nur durch eine Tür hinein und sogleich durch die andere wieder hinaustritt.

∗ Aufenthalt in Moscheen.

∗ Etwas in die Moscheen hineinzubringen oder hineinzureichen. (Auch nicht durch ein Fenster oder die Tür)[3]

∗ Das Rezitieren oder Lesen einer Sure – auch nur eines einzigen Wortes, eines einzigen Buchstaben daraus - zu der eine Niederwerfung (Ssadschdah) erforderlich ist.[4]

Zudem, gemäß „Ihtiaat i waadschib“, der Aufenthalt in

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 38 - 39

[2] Kho`i: Körperliche Berührung (in unreinem Zustand) der geschriebenen Namen der Propheten und Imaame ist „haraam“ (M. 361)

[3] Araaki: Dagegen, etwas in die Moschee hineinzubringen, ohne sich jedoch in ihr aufzuhalten, ist nichts einzuwenden. Kho`i: Einzutreten, um etwas aus der Moschee hinauszutragen, ist ebenfalls untersagt (haraam) (M. 352).

[4] Golpaayegaani, Kho`i: Nur das Lesen der zur Niederwerfung verpflichtenden Koranverse ist im Dschinaabat-Zustand untersagt(M. 361).

den Sanktuarien der Imaame (a.s.).[1]

Koransuren, die zur Ssadschdeh verpflichten [2]:

Sure 32, Ssadschdeh

Sure 41, Fussilat

Sure 53, Nadschm

Sure 96, Alaq

Wenn der Dschinaabatler die Moschee durch die eine Tür betritt und durch die andere sogleich wieder hinauskommt (ohne Aufenthalt), ist dagegen nichts einzuwenden. Allerdings mit Ausnahme der Heiligen Moschee in Mekka und der Moschee des Propheten in Medina, in denen auch das nicht erlaubt ist.[3]

Wird im eigenen Haus (oder aber am Arbeitsplatz etc.) ein Gebetsraum eingerichtet, gilt für diesen die Moscheen-Regelung nicht.[4]

Zusammenfassung

1- Pflicht-Ghusls werden in zwei Gruppen unterteilt:

a) Einheitlich für Frauen und Männer

b) Nur für Frauen

2- Wenn Sperma hervortritt oder aber Beischlaf

---

[1] Araaki: Im Dschinaabat-Zustand ist der Aufenthalt in den Sanktuarien der Imaame (a) untersagt (haraam), M. 352

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 38,39

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 38, 39

[4] „Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 288, M.3

stattfindet, ist anschließend die Ghusl erforderlich.

3- Wenn man weiß, dass man Dschinaabatler ist, hat man die Dschinaabat-Ghusl vorzunehmen. Weiß man jedoch nicht, ob man Dschinaabatler ist oder nicht, ist man zur Dschinaabat-Ghusl nicht verpflichtet.

4- Merkmale des Samenergusses:

* Nässe tritt begleitet von Lustgefühl hervor,
* schwallartiges Hervortreten
* anschließendes körperliches Erschlaffen

5- Folgendes ist im Dschinaabat-Zustand untersagt:

* den geschriebenen arabischen Korantext, den geschriebenen Namen Gottes, der Propheten, Imaame und Faatimah-Sahraas (a.s.) zu berühren,
* das Betreten der Heiligen Moschee, die Moschee des Propheten sowie der Aufenthalt in den übrigen Moscheen,
* etwas in die Moschee hineinzubringen,
* das Lesen von Koransuren, die zur Niederwerfung (Ssadschdah) verpflichten,

6- Durch eine Moschee zu gehen, das heißt durch eine Tür hinein und sogleich durch die andere wieder hinauszukommen, ist nicht zu beanstanden. Allerdings mit Ausnahme der „Heiligen Moschee“ und der „Moschee des Propheten“.

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne die Ghusl-Arten, die Mann und Frau gemeinsam

sind.

2- Wie hat sich der zu verhalten, der beim Aufwachen Feuchtigkeit an sich bzw. in seiner Kleidung feststellt, sich jedoch an Samenerguß oder aber dessen Begleiterscheinungen nicht erinnern kann?

3- Ist es erlaubt, im Dschinaabatzustand das Sanktuarium eines Imaam (a) aufzusuchen? Welche Regelung gilt hierfür?

4- Ist es dem Dschinaabatler gestattet, sich im Gebetsraum seines Arbeitsplatzes, einer Behörde oder sonstigen Einrichtung aufzuhalten?

Elftes Kapitel

Wie wird die „Ghusl“ vorgenommen?

Bei der „Ghusl“ ist der ganze Körper, einschließlich Kopf und Hals, zu waschen bzw. zu reinigen, handele es sich dabei um eine Pflicht-Ghusl wie die Dschinaabat-Ghusl oder um eine empfohlene, wie beispielsweise die Dschum`ah-Ghusl. Mit anderen Worten, der Ghusl-Vorgang ist immer ein und der gleiche.

Ghusl-Arten

1- „Tartibi“-Ghusl (der entsprechenden Reihenfolge gemäß vorzunehmen)[1]

2- „Irtimaassi-Ghusl (völliges Untertauchen)

1- „Tartibi“-Ghusl

* Zunächst sind Kopf und Hals zu waschen,
* anschließend die rechte Körperhälfte,
* danach die linke Körperhälfte

2- „Irtimaassi-Ghusl“ (Untertauchen)

* Mit dem Ghusl-Vorsatz, der „Niyyat“, taucht man in einem Zuge mit dem gesamten Körper unter Wasser
* oder aber man taucht allmählich unter, bis sich

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 361, 367, 368

letztendlich der gesamte Körper unter Wasser befindet
* oder aber man geht ins Wasser hinein und reinigt - nach vorherigem Ghusl-Vorsatz – seinen Körper durch entsprechende Bewegungen im Wasser.

Eine Erklärung hierzu

Man kann die Ghusl auf zweierlei Art vornehmen. Zum einen als Ganzwaschung in vorgeschriebener Reihenfolge (Tartibi-Ghusl) oder aber in Form der „Irtimassi-Ghusl“.

Bei der Ganzwaschung (Tartibi) werden, wie eben schon gesagt, zunächst Kopf und Hals gewaschen, danach die rechte Körperhälfte und anschließend die linke.

Bei der Irtimaassi-Form taucht man in einem Zuge unter Wasser. Das heißt, es ist dazu soviel Wasser notwendig, dass man in ihm mit dem gesamten Körper, einschließlich dem Kopf, untertauchen kann.

Was ist zu beachten?

1- Sämtliche Bedingungen, die zu einer richtig vollzogenen Wudhuu gehören, gelten auch für die Ghusl. Mit Ausnahme der sogenannten „Muwaalaat“ [1]. Auch ist der Körper nicht unbedingt von oben nach unten zu waschen.[2]

2- Wer zu mehreren „Ghusls“ verpflichtet ist, kann diese Pflicht im Rahmen einer einzigen, allerdings unter Nennung ihrer Arten, erfüllen.[3]

---

[1] Ohne Unterbrechung aufeinanderfolgene Gebetsteile

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 380

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 389

3- Wer die Dschinaabat-Ghusl vollzogen hat, braucht, um das Gebet verrichten zu können, keine zusätzliche Wudhuu vorzunehmen. Bei allen anderen Ghusl-Arten aber ist die Wudhuu zum Gebet erforderlich.[1]-[2]

4- Zur Irtimaasi-Ghusl hat der gesamte Körper – zuvor – rein sein. Bei der Tartibi-Ghusl ist dies nicht notwendig, da für die Reinheit sämtlicher besudelter Körperteile gesorgt werden kann, wenn ihre Ghusl an der Reihe ist.[3]-[4]

5- Für die „Dschabireh“-Ghusl gelten die gleichen Bedingungen wie für die „Dschabireh“-Wudhuu. „Ihtiaat i waadschib“[5] ist jedoch, die „Tartibi“-Ghusl vorzunehmen.[6]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 391

[2] Kho`i: Bei den anderen Pflicht-Ghusl-Arten - mit Ausnahme der „Ghusl i istihaaseh i mutiwassiteh“ und empfohlenen Ghusls - kann das Gebet ohne vorherige Wudhuu verrichtet werden. Allerdings ist es „Ihtiaat i mustahab“, die Wudhuu zum Gebet vorzunehmen. M. 397

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 372

[4] Kho`i: Bei der Irtimaassi-Ghusl oder der Tartibi-Ghusl ist das vorherige Rein-Sein des gesamten Körpers nicht notwendig, sondern: Wenn – begleitet vom Ghusl-Vorsatz – der Körper während des Untertauchens oder aber Übergießens mit Wasser rein wird, ist die Ghusl gültig, M. 378.

[5] Araaki: „Ihtiaat i mustahab“ ist, in einem solchen Fall die Tartibi-Ghusl vorzunehmen, nicht die „Irtimaassi-Ghusl“. Kho`i: In diesem Fall hat die Tartibi-Ghusl zu erfolgen. (M. 337)

Golpaayegaani: Es ist besser, die Tartibi-Ghusl zu vollziehen, wenngleich auch die Irtimaassi-Ghusl rechtens ist. (M. 345)

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 339

6- Wer einen Pflicht-Fastentag vornimmt, darf während der Fastenstunden nicht die Irtimaassi-Ghusl vollziehen. Darum nicht, weil der Fastende nicht mit dem Kopf unter Wasser tauchen darf. Wenn er diese Regelung jedoch vergessen hat, ist seine Ghusl dennoch gültig.[1]

7- Bei der Ghusl ist es nicht notwendig, den Körper mit der Hand zu waschen. Es genügt, wenn das Wasser bei der Ghusl sämtliche Körperteile erreicht.[2]

Ghusl nach Berührung eines Toten

1- Wenn man einen Toten, der bereits erkaltet ist und an dem die Totenreinigung noch nicht vollzogen wurde, berührt, ist man zur „Ghusl i massh i miyyit“ (Totenberührungs-Ghusl) verpflichtet.[3]

2- In folgenden Fällen ist dies jedoch nicht notwendig:

* Wenn der Verstorbene an der Front das Schahaadat fand, also auf dem Kriegsfeld sein Leben verlor,[4]
* wenn der Körper des Verstorbenen noch warm ist.[5]

3- Die „Ghusl i massh i miyyit“ ist wie die Dschinaabat-Ghusl durchzuführen. Wenn daraufhin das Gebet verrichtet

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 371

[2] „Istiftaa`aat“, B. 1, S. 56, Z. 117.

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 521

[4] Kho`i: Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ ist diese Ghusl-Art auch dann erforderlich, wenn man den Körper eines Schahid berührt.(„Al urwat ul wussqaa“, .B. 1, S. 390, M. 11)

[5] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 63; „Tawdhih ul massaa`il”, M. 522, 526; „Istiftaa`aat“, S. 79; “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 390, M. 11

wird, ist die Wudhuu jedoch vorzunehmen.[1]

„Ghusl i miyyit“ oder Totenreinigung

Wann immer ein Gläubiger[2] stirbt, besteht für alle dazu Verpflichteten die Aufgabe, für seine Totenreinigung zu sorgen, dafür, ihn in das Leichentuch zu hüllen, das Totengebet an seinem Leichnam zu verrichten und ihn beizusetzen. Wenn dies seitens einiger getan wird, sind die anderen ebenfalls dafür Verantwortlichen dieser Aufgabe enthoben.[3]

2- Es ist Pflicht, drei Totenreinigungen an dem Toten zu vollziehen:

* mit Wasser, dem „Ssedr“ (Blätter des Ssedr-Baumes, einer Art Lotosbaum) beigefügt ist,
* mit Wasser, dem „Kaafur“ (Kampfer) beigefügt ist,
* mit reinem unvermischten Wasser.[4]

3- Die Toten-Qusl erfolgt wie die Dschinaabat-Ghusl. „Ihtiaaat i waadschib“ ist, nach Möglichkeit die „Ghusl i tartibi“ anstelle der „Qusl i irtimaassi vorzunehmen.[5]

Ghusl-Arten, speziell für Frauen

(Menstruation, Zwischenblutung, Nach-Entbindungs-

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 530

[2] Die anderen Maraadsche`: Muslime, M. 548

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 542

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 550

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 565

Blutung, Wochenbett-Blutung...)

1- Der Fiqh-Begriff für die Entbindungs- bzw. Nachentbindungs-Blutung (bis zu 10 Tagen) ist: „nifaas“[1]

2- Der Fiqh-Begriff für die Menstruationsblutung ist „haidh“.[2]

3- Wenn die Frau nach Menstruation oder aber Entbindung wieder „rein“ geworden ist, hat sie, um das Gebet verrichten zu können oder um anderer Belange wegen, welche die „Tahaarat“ (das Rein-Sein) voraussetzen, die Ghusl zu vollziehen.[3]

4- Eine weitere Blutungsart bei Frauen ist die Zwischenblutung bzw. „Istihaaseh“-Blutung. In manchen Fällen ist auch im Anschluss an diese die Ghusl vorzunehmen, um das Gebet wieder verrichten zu können oder aber anderer Belange wegen, die die „Tahaarat“ (Rein-Sein) voraussetzen.[4]

Zusammenfassung

1- Bei der Ghusl ist der gesamte Körper zu waschen bzw. zu reinigen, und zwar in Form der „Ghusl-i-tartibi“ oder „Ghusl-i-irtimassi“.

2- Für die Richtigkeit der Ghusl gelten die gleichen Bedingungen wie für die Wudhuu, mit Ausnahme der

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 508

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 55

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 515 u. 446

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 395, 396

Reihenfolge (die zudem ohne Unterbrechung erfolgen muss) und der Bestimmung, dernach „von oben nach unten“ zu waschen bzw. zu reinigen ist.

3- Wer die Dschinaabat-Ghusl vollzogen hat, benötigt zum Gebet keine zusätzliche Wudhuu. Es sei denn, er habe sich während der Ghusl oder anschließend erneut durch etwas, das die Wudhuu ungültig gemacht, verunreinigt.

4- Wer zu mehreren Ghusl-Arten verpflichtet ist, kann mit dem Vorsatz, sie alle zu meinen, eine einzige vornehmen. Sogar empfohlene Ghusls (wie die Ghusl-i-Dschum`ah) kann er – bei entsprechender Niyyat - mit einschließen.

5- Bei Berührung eines Toten ist die „Ghusl-i-massh-i-miyyit“ (Totenberührungs-Ghusl) notwendig.

6- Bei Berührung eines Schahid oder aber eines Toten, dessen Körper noch warm ist oder aber an dem bereits die Toten-Ghusl vollzogen wurde, besteht keine Pflicht zur Ghusl-mass-i-miyyit“.

7- An einem Verstorbenen sind drei Ghusls vorzunehmen. Anschließend ist er in das Totentuch zu hüllen, woraufhin neben ihm das Totengebet verrichtet und er dann in den Schoß der Erde gesenkt wird.

8- Die drei Toten-Ghusls sind:

a) Ghusl mit Wasser, dem „Ssedr“ beigemengt wurde,

b) Ghusl mit Wasser, dem Kampfer beigemischt wurde,

c) Ghusl mit klarem, unvermischtem Wasser.

9- Die Ghusl-i-haidh, Ghusl-i-nifaas und Ghusl-i-isthihaaseh betreffen nur Frauen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Wie wird die „Ghusl-i-tartibi“ vollzogen?

2- Kann mit Wasser, dessen Menge geringer als die Kor-Menge ist, die „Ghusl-i-irtimaassi“ vollzogen werden?

3- Kann der Dschinaabatler, der am Dschum`ah-Tag, in einer einzigen Ghusl, die Dschinaabat-Ghusl und die Dschum`ah-Ghusl vornimmt, damit auch das Gebet verrichten? Also ohne zusätzliche Wudhuu?

4- Erläutere den Ghusl-Vorsatz?

5- Darf zur Ghusl das Trinkwasser aus dem Wassertanker (beispielsweise an der Front) benutzt werden?

6- Was ist unter der Toten-Ghusl und der „Ghusl-i-massh-i-miyyit“ zu verstehen? Unterscheiden sich diese beiden Ghusl-Arten?

7- In welchem Fall erübrigt sich bei einem Schahid die Toten-Ghusl?

Zwölftes Kapitel

„*Tayammum*“ [1]

In folgenden Fällen ist die Ersatzreinigung, die „Tayammum“, vorzunehmen:

1- Wenn kein Wasser vorhanden ist oder aber man keinen Zugang zu Wasser hat,

2- wenn der Kontakt mit Wasser für den Betreffenden gesundheitsschädlich ist,

3- bei Wasserknappheit. Das heißt, wenn man selber oder Angehörige und andere (einschließlich der Tiere, für die man zu sorgen hat) verdursten würden, wenn das Wasser zu Wudhuu und Ghusl benutzt wird,

4- wenn Körper oder Kleidung unrein sind, es an Wasser zur Reinigung mangelt und Ersatzkleidung nicht vorhanden ist.

5- Wenn die Zeit zu knapp ist, um noch die Ghusl oder Wudhuu vornehmen zu können.[2]

Wie gehen wir bei der „Tayammum“ vor?

1- Beide Handflächen werden gleichzeitig fest auf

---

[1] Ersatzreinigung für Ghusl und Wudhuu

[2] „Tawdhih ul massaa`il“: “Tayammum“

etwas gelegt, das zur „Tayammum“ geeignet ist.

2- Mit beiden Handflächen wird über die gesamte Stirn und deren beiden Seiten, und zwar vom Haaransatz bis über die Augenbrauen und den Nasenrücken hinweg gestrichen.

3- Anschließend wird mit linken Handfläche über den gesamten rechten Handrücken gestrichen,

4- dann mit der rechten Handfläche über den gesamten linken Handrücken.

Der gesamte Tayammum-Vorgang ist mit der Tayammum-Niyyat und dem Bestreben, sie in Befolgung der göttlichen Weisung zu vollziehen, durchzuführen.

Auch ist dabei klarzustellen, dass die „Tayammum“ als Ersatz für die Ghusl oder Wudhuu vorgenommen wird.[1]

Was eignet sich zur „Tayammum“?

* Erde
* Kies
* Alle möglichen Steinarten wie: „Schwarzer“ Stein, Marmor, Kreide- und Kalkstein (unbearbeitet, d.h. vor dem Brennen)
* gebrannter Lehm wie Ziegel, Lehmkrüge etc..[2-3]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“: S. 700

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 684, 685; “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 485

[3] Araaki, Golpaayegaani: Gebrannter Lehm ist zur Tayammum nicht zu verwenden. Kho`i: „Ihtiaat“ ist, gebrannten Lehm zur Tayammum nicht zu verwenden. (Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 485)

Einige „Massaa`il

1- Die „Tayammum“ als Ersatz für die Wudhuu unterscheidet sich von der, die anstelle der Ghusl vorgenommen wird, nicht. Lediglich ist darauf zu achten, dass aus der betreffenden „Niyyat“ (Vorsatz) hervorgehen muss, dass die „Tayammum“ als Ersatz für die Wudhuu oder aber die Ghusl vorgenommen wird.[1]

2- Wenn jemand statt der Wudhuu die Tayammum vornimmt, wird diese, falls er sich anschließend durch etwas verunreinigt, was die Wudhuu ungültig macht, hinfällig.[2]

3- Wenn jemand anstelle der Ghusl die Tayammum vollzog, wird diese, wenn ihm anschließend etwas geschieht, was ihn zu einer Ghusl verpflichtet (wie beispielsweise die Dschinaabat-Ghusl oder die „Ghusl i massh i miyyit), ungültig.[3]

4- Die Tayammum ist dann vorzunehmen, wenn die Wudhuu oder aber Ghusl nicht vollzogen werden kann. Mit anderen Worten, ohne einen triftigen Grund kann die Tayammum nicht vorgenommen werden. Wenn der Tayammum-Grund beseitigt ist, wenn zum Beispiel Wasser, das zur Wudhuu fehlte, wieder vorhanden ist, wird die Tayammum hinfällig.[4]

5- Wenn statt der Dschinaabat-Ghusl die Tayammum vollzogen wurde, ist zum Gebet eine zusätzliche Wudhuu

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 701

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 720

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 720

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 722

nicht notwendig[1]. Falls jedoch anstelle einer anderen Ghusl-Art die Tayammum vorgenommen wurde, muss zum Gebet die Wudhuu vollzogen werden. Wenn das nicht möglich ist, ist zum Gebet eine weitere Tayammum, durchzuführen.[2]

Was ist bei der Tayammum zu beachten?

* Die Körperteile, die von der Tayammum betroffen sind (Stirn, Hände) müssen rein sein.
* Über Stirn und Handrücken ist von oben nach unten zu streichen.
* Das, was zur Tayammum benutzt wird, hat rein und erlaubt zu sein.
* Die Reihenfolge ist einzuhalten,
* Ebenfalls ist auf eine zügige Aufeinanderfolge zu achten,
* nichts darf bei der Tayammum zwischen Handfläche und Stirn oder aber Handfläche und Handrücken sein... (direkte Berührung)[3]

Zusammenfassung

1- Wer kein Wasser hat, an Wasser nicht herankommen kann bzw. ihm Wasser abträglich ist, hat anstelle der

---

[1] Golpaayegaani: ... wird keine Wudhuu vorgenommen, M. 731

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 723

[3] „Al urwat ul wussqaa“, B.. 1, S. 495; „Tawdhih ul massaa`il”, 692, 694, 704 - 706

Wudhuu oder Ghusl die Tayammum vorzunehmen.

2- Bei der Tayammum ist mit den Handflächen über Stirn und Handrücken zu streichen.

3- Zur Tayammum eignen sich Erde, Kies, Steine und gebrannter Lehm.

4- Zwischen der Tayammum anstelle der Wudhuu und der Tayammum anstelle der Ghusl besteht kein Unterschied, mit Ausnahme der dazugehörigen Niyyat, d.h. des Tayammum-Vorsatzes, der gefasst wird.

5- Die Tayammum statt der Wudhuu wird durch all das, was die Wudhuu hinfällig macht, ungültig. Das gleiche gilt für die Tayammum, die anstelle der Ghusl erfolgt. Durch alles, was die Ghusl ungültig macht, wird auch die Tayammum hinfällig.

6- Ohne triftigen Grund ist die Tayammum nicht statthaft.

7- Auch bei der Tayammum ist die Beachtung der Reihenfolge und ihrer zügigen Aufeinanderfolge (Muwaalaat) erforderlich. Abgesehen davon haben natürlich Handflächen, Stirn und Handrücken als auch das, was zur Tayammum benutzt wird, rein zu sein.

? Aufgaben, `Fragen

1- In welchen Fällen wird statt Wudhuu oder aber Ghusl die Tayammum vollzogen?

2- Ist in Gefahrensituationen, z.B. bei Bedrohung durch wilde Tiere, die Tayammum statt der Wudhuu gestattet?

3- Wie steht es mit der Tayammum auf Ziegelsteinen oder aber gebranntem Lehm?

4- Kann die Tayammum auf Holz oder Laub durchgeführt werden?

5- Darf der, der sich geniert, die Dschinaabat-Ghusl zu vollziehen, an deren Stelle die Tayammum vornehmen?

Dreizehntes Kapitel

Und nun zum Gebet

Nachdem wir über die Weisungen zu „Tahaarat“ (rituelle Reinheit) und was dabei zu beachten ist, Bescheid wissen, wollen wir uns jetzt für das Gebet bereitmachen.

Bevor wir aber auf die Regelungen und „Ahkaam“, die das Gebet betreffen, eingehen, sei zunächst daran erinnert, dass es im Islam Pflichtgebete, empfohlene und „freie“ Gebete gibt.

Bei den Pflichtgebeten unterscheiden wir die täglichen, zu denen wir verpflichtet sind und jene, die uns in besonderen Fällen bzw. bei speziellen Anlässen zu verrichten geboten sind.

Zunächst eine Übersicht:

- Arten des Gebetes
  - 1- Pflichtgebete
    - 1- die täglichen fünfmaligen Gebete:
      - 1- morgens
      - 2- mittags
      - 3- nachmittags
      - 4- nach Sonnenuntergang
      - 5- abends
    - 2- die bisweiligen Situationsgebete:
      - 1- Aayaat-Gebet
      - 2- Pflicht-Tawaaf-Gebet
      - 3- Totengebet
      - 4- nachzuholende Gebete des Vaters, die dem ältesten Sohn obliegen
      - 5- Gebete, zu denen man aufgrund von Gelöbnissen verpflichtet ist
  - 2- Empfohlene Gebete, die recht zahlreich sind.[1]

Die täglichen Gebetszeiten

Zunächst:

Fünf tägliche Pflichtgebete sind es, die insgesamt

[1]- „Tawdhih ul massaa`il“: Pflichtgebete

siebzehn „Rak`ah“[1] beinhalten.

* Morgengebet: zwei Rak`ah
* Mittaggebet: vier Rak`ah
* Nachmittagsgebet: vier Rak`ah
* Nach-Sonnenuntergangsgebet: drei Rak`ah
* Abendgebet (`Ischaa`): vier Rak`ah

Die erste Frage, die im Zusammenhang mit den täglichen Pflichtgebeten auftaucht, betrifft die Gebetszeiten. Wann sind sie zu verrichten?

Morgengebet: In der Zeit zwischen Morgen-Adhaan[2] und Sonnenaufgang

Mittag- und Nachmittaggebet: In der Zeit zwischen Mittags-Adhaan und Sonnenuntergang

Nach-Sonnenuntergang- und Abendgebet: In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Nachthälfte (schar`i)[3]

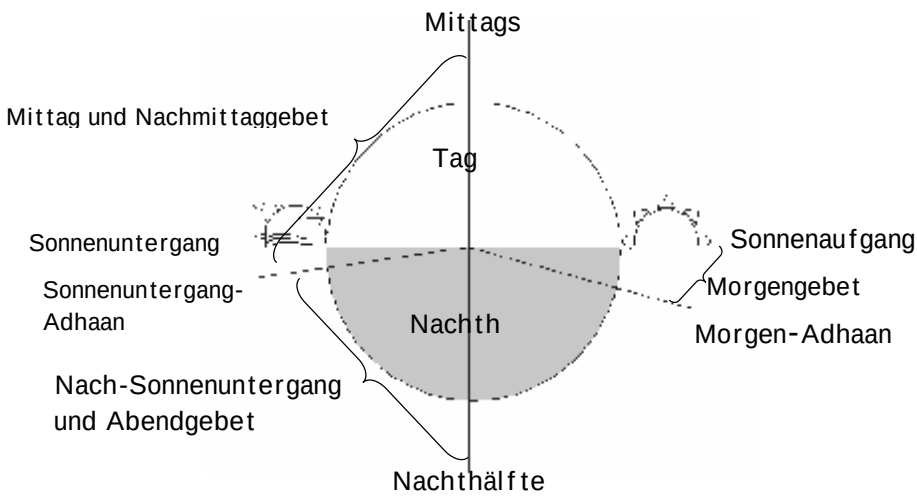

[1] Rak`ah: Gebetsabschnitt

[2] Adhaan: Gebetsruf

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 731, 736

Einige Erklärungen

Zeit des Morgen-Adhaan

Kurz vor der Zeit des Morgen-Adhaans erscheint am östlichen Horizont ein schmaler heller aufsteigender Streifen, der als „Früh-Morgendämmerung“ bezeichnet wird.

Wird dieser Streifen breiter, spricht man von der „fortgeschrittenen Morgendämmerung“. Diese Zeit ist die, da zum Morgengebet gerufen wird. Es ist der Beginn der Morgengebets-Zeit.[1]

Tagesmitte (schar`i)

Stellt man einen Stab oder ähnliches senkrecht auf den Boden, ist die Zeit, da der Schatten des Stabes seinen kürzesten Stand erreicht hat (und von nun an wieder länger wird). Es ist die sogenannte „Schar`i“-Tagesmitte, mit der die Zeit des Mittaggebetes beginnt.[2]

Nach-Sonnenuntergang

Die Nach-Sonnenuntergangs- bzw. „Maghrib“-Zeit ist dann gekommen, wenn der rötliche Hauch, der sich nach dem Sonnenuntergang im Osten zeigt, nicht mehr zu sehen ist.[3]-[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 741

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 729

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 735

[4] die anderen Maraadsche`: der über den Köpfen dahinzieht, M. 743

Nachthälfte

Wenn wir die Zeit zwischen Sonnenuntergang und dem Morgen-Adhaan[1] teilen, erhalten wir – in der Mitte dieser Zeitspanne – den letzten Zeitpunkt, da das Abend- bzw. `Ischaa`-Gebet verrichtet werden kann.[2]-[3]

Ahkaam, die die Gebetszeit betreffen

1- Für die nicht-täglichen, sondern zeitweiligen, situationsbedingten Pflichtgebete gibt es keine festgesetzten Gebetszeiten. Sie sind zu verrichten, wenn der Anlass zu dieser Gebetsverpflichtung gegeben ist.

Beispielsweise die „Aayaat"-Gebete. Sie sind im Zusammenhang mit dem Auftreten von „Aayaat" (Zeichen), beispielsweiser einer Sonnen- oder Mondfinsternis, eines Erdbeben oder einer ähnliche gewaltigen Naturerscheinung) zu verrichten...

Auch das Totengebet, das kurz nach dem Tode eines Muslim zu erfolgen hat, ist ein Situationsgebet, zu dem wir

---

[1] Kho`i: Die Zeit zwischen Beginn des Sonnenuntergangs bis zum Beginn des neuen Sonnenaufgangs ist zu berechnen.

[2] „Ihtiaat i waadschib" ist, im Zusammenhang mit dem Ischaa`-Gebet so vorzugehen, wie im Text zu lesen ist. Für das Nachtgebet ist die Zeit bis zum Beginn des Sonnenaufgangs zu nutzen.

(„Tawdhih ul massaa`il", M. 739)

[3] Ungefähr elf Stunden und 15 Minuten nach der Schar`i-Mittagszeit ist die letzte Möglichkeit gekommen, da das Nach-Sonnenuntergangsgebet und das Abendgebet („Maghrib" und „Ischaa`") verrichtet werden können.

verpflichtet sind.

Erklärungen zu dem Genannten folgen.

2- Wenn ein tägliches Pflichtgebet bereits vor seiner regulären Gebetszeit (schar`i) verrichtet oder aber mit ihm schon vor dem Adhaan begonnen wird, ist es ungültig.[1]

Wird ein Gebet zur rechten Zeit verrichtet, spricht man von einem „Adaa`-Gebet“, das heißt, von einem rechtzeitig verrichteten Gebet.
Erfolgt es jedoch verspätet, spricht man von einem „Qadhaa`-Gebet“, d.h. von einem verspäteten Gebet.

3- Es ist empfohlen, das Gebet zu Beginn der Gebetszeit zu verrichten. Je früher es, nach Beginn der Gebetszeit, getan wird, umso besser. Es sei denn, eine Verzögerung sei aus guten Gründen geraten, beispielsweise, um es in der Gemeinschaft der Gläubigen zu verrichten.[2]

4- Wer, obwohl die Zeit knapp ist, dennoch die „Mustahabaat“ (Empfohlenes zum Pflichtgebet) verrichten möchte, hat tunlichst von diesen (beispielsweise der „Qunuut“-Rezitation) abzusehen und sich auf das eigentliche Pflichtgebet zu konzentrieren.[3]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 744

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 751

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 747

Zusammenfassung

1- Es gibt zwei Arten von Pflichtgebeten.

a) die täglichen Pflichtgebete,

b) jene Pflichtgebete, die bisweilen, in bestimmten Situationen, notwendig werden.

2- Die täglichen Pflichtgebete sind: das Morgengebet, das Mittaggebet, das Nachmittaggebet, das Nach-Sonnenuntergangsgebet, das Abendgebet

3- Die bisweiligen, also situationsbedingten Pflichtgebete sind: das „Aayaat“-Gebet, das Tawaaf-Gebet, das Totengebet, die nicht erfüllten Pflichtgebete des Vaters, zu denen nach diesem der älteste Sohn verpflichtet ist sowie das sogenannte „Nasri“-Gebet, ein Gebet, zu dem man infolge eines entsprechendes Gelöbnisses, das man tat, verpflichtet ist.

4- Die Zeiten der täglichen Pflichtgebete sind:

Morgengebet:

Die Zeit zwischen Morgen-Adhaan und Sonnenaufgang,

Mittag- und Nachmittagsgebet:

Die Zeit zwischen Mittag (schar`i) und Sonnenuntergang,

Nach-Sonnenuntergangsgebet und Abendgebet („Maghrib“ und „Ischaa`“:

Ab Untergang der Sonne bis zur Nachthälfte.

5- Der Anbruch der Spät-Morgendämmerung (“fadschr e dowwom“, zweite „Fadschr“) ist die Zeit des Morgen-Adhaan. Mit dem Morgen-Adhaan beginnt die Zeit des Morgengebet.

6- Dann, wenn der Schatten von etwas, das senkrecht auf dem Boden steht, am kürzesten ist und ab nun beginnt, länger zu werden, ist die Tagesmitte (schar`i) erreicht.

7- Wenn sich der rötliche Streifen, der sich nach Untergang der Sonne im Osten zeigt, nicht mehr zu sehen ist, ist die Zeit für das „Maghrib“-Gebet bzw. das Nach-Sonnenuntergangsgebet gekommen.

8- Wird die zeitliche Entfernung zwischen Sonnenuntergang und Morgen-Adhaan in zwei Hälften geteilt, erhält man die Zeit der Nachthälfte, die zugleich das Ende der Zeit für das Abendgebet („Ischaa`“) ist.

9- Wenn das ganze Gebet vor der Gebetszeit verrichtet wird, ist es ungültig.

10- Das zur rechten Zeit verrichtete Gebet ist gemäß persischem Fiqh-Terminus das „Namaas e adaa`“,

dieweil jenes Gebet, das verspätet, also nach Beendigung seiner festgesetzten Zeit erfolgt, als „Namaas i qadhaa`“ bezeichnet wird.

? Aufgaben, `Fragen

1- Erkläre den Unterschied zwischen Pflichtgebeten und empfohlenen.

2- Wie nennt man das Gebet, das immer des Abends zu verrichten ist?

3- Nenne zwei Beispiele, die Grund für das Aayaat-Gebet sind?

4- Stelle selber, mittels eines Stabes oder ähnlichem,

das du senkrecht auf die Erde stellst, den Zeitpunkt der Tagesmitte (schar`i) fest.

5- Errechne den Zeitpunkt der Nachthälfte, wenn der Sonnenuntergang um 18 Uhr und 15 Minuten stattfindet und der Morgen-Adhaan um 4 Uhr und 15 Minunten gerufen wird.

6- Ist in die westliche oder östliche Himmelsrichtung zu schauen, um die „Maghrib“-Zeit, die den Beginn der Zeit des Nach-Sonnenunterganggebetes (Maghrib) ankündigt, feststellen zu können?

Vierzehntes Kapitel

Gebetsrichtung, Gebetskleidung

Gebetsrichtung bzw. „Qiblah“

1- Die Kaa`ba, die sich in Mekka, im Innenhof der „Heiligen Moschee“ befindet, ist die „Qiblah“, d.h. die Gebetsrichtung der Muslime. Ihr zugewandt, ist das Gebet zu verrichten.

2- Wenn jemand, der weit außerhalb von Mekka das Gebet in der Qiblah-Richtung verrichtet, ist es richtig.

Wie kleiden wir uns zum Gebet?

1- Männer: Die Genitalzone, aber noch besser der Bereich vom Nabel bis hin zu den Knien, hat bedeckt zu sein.

2- Frauen: Sie müssen sich zum Gebet ganz verhüllen, bis auf:

* Hände, bis hin zum Handgelenk
* Füße, bis hin zum Fußgelenk
* Das Gesicht, und zwar das Gesichtsrund, das auch bei der „Wudhuu“ gereinigt wird.[1]

3- Frauen brauchen Hände, Füße und Gesicht, und zwar

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 788, 889

soweit wie wir eben schon sagten, nicht zu bedecken, wenngleich es nicht zu beanstanden ist, wenn sie es dennoch tun.[1]

4- Die Kleidung des Betenden hat wie folgt zu sein:

∗ Sie muss rein sein, also nicht unrein,

∗ sie muss erlaubt sein, darf also nicht gestohlen o.ä. sein,

∗ sie darf nicht aus etwas bestehen, das von verendeten Tieren herrührt. Beispielsweise darf sie – einschließlich Gürtel und Mütze - nicht aus den Häuten oder aber Fellen von Tieren, die nicht den islamischen Regelungen entsprechend getötet (bzw. geschlachtet) wurden, angefertigt sein.

∗ Selbstredend auch nicht von Tieren, deren Fleisch uns nicht erlaubt ist. Das heißt also, aus Fellen oder Häuten von Tieren wie u.a. Leoparden und Schweinen darf die Kleidung nicht hergestellt sein.

∗ Auch darf die Kleidung des Mannes nicht golddurchwirkt oder aber aus reiner Seide angefertigt sein.

Die erste der genannten Bedingungen betrifft die erforderliche Reinheit (Tahaarat).

Daran zu erinnern ist, dass natürlich nicht nur die Kleidung, sondern auch der Körper des Betenden rein zu sein haben.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, 789

Das Gebet wird ungültig, wenn

∗ der Betende weiß, dass sein Körper oder seine Kleidung unrein sind, er aber dennoch das Gebet verrichtet,

∗ wenn er es unterließ. sich über die diesbezüglichen islamischen Weisungen zu informieren[1] und deswegen, in selbstverschuldeter Unkenntnis, in unreinem Zustand das Gebet verrichtet,[2]

∗ oder aber, wenn er zuvor zwar wusste, dass sein Körper oder aber seine Kleidung unrein wurden, dies jedoch ein wenig später, als er beten wollte, vergaß und deswegen in unreinem Zustand das Gebet verrichtete.[3]

Doch gültig ist es, wenn

∗ er nicht weiß, dass seine Kleidung oder aber sein Körper unrein wurden und dies erst nach dem Gebet feststellt[4],

∗ wenn sein Körper oder seine Kleidung durch eine Wunde unrein wurden und ihm eine Reinigung mit

---

[1] Golpaayegaani: Das Gebet dessen, der nicht weiß, dass sein Gebet, das er in unreinem Zustand (Körper oder Kleidung) verrichtet, ungültig ist, ist gemäß „Ihtiaat i laasem“ als ungültig einzustufen (M. 8089). Araaki: Das Gebet dessen, der nicht weiß, dass ein in unreinem Zustand (Kleidung, Körper) verrichtetes Gebet ungültig ist, ist ungültig, wenn er es in unreiner Kleidung oder mit unreinem Körper verrichtet.

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 800

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 803

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 802

Wasser und das Wechseln der Kleidung nicht möglich ist,[1]

∗ wenn Kleidung oder Körper durch Blut unrein wurden, dieser unreine Fleck jedoch kleiner als eine Dirham-Münze [2] ist,

∗ wenn jemand gezwungen ist, mit unrein gewordener Kleidung (oder Körper) zu beten, weil beispielsweise kein Wasser vorhanden ist.

Einige „Massaa`il“

1- Wenn sich in der Tasche (z.B. Hosensäckel, Jacken- oder Hemdtasche etc.) von jemanden kleine, unrein gewordene Bekleidungsstücke wie Handschuhe, Strümpfe, ein kleines Taschentuch o.ä. befinden, ist dagegen nichts einzuwenden, vorausgesetzt dass diese Dinge nicht aus Häuten, Fellen u.ä. von Kadavern oder aber von Tieren, deren Fleisch dem Menschen nicht erlaubt ist, hergestellt sind.[3]

2- Es ist empfohlen, zum Gebet einen Abaa`(langer Übermantel) und weiße, saubere Kleidung zu tragen, von feinem Duft umgeben zu sein und einen Fingerring mit einem Achatstein zu tragen.[4]

3- Zum Gebet schwarze Kleidung oder Kleidung, die schmutzig und eng oder aber mit einem Gesicht bebildert ist zu tragen, ist zu unterlassen. Auch sollten während des

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 848

[2] Die Größe eines Dirham entspricht etwa der einer 2-Riaal-Münze. (Etwa eine Ein-Euro-Münze)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 848

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 848

Gebets die Knöpfe der Kleidung nicht geöffnet sein (makruh).[1]

Zusammenfassung

1- Die Ka`ba, die sich in Mekka, im Innenhof der „Heiligen Moschee“ befindet, ist die Gebetsrichtung – die Qiblah – der Muslime. Auf sie zugewandt, ist das Gebet zu verrichten.

2- Es reicht, wenn der Betende die Gebetsrichtung einnimmt, die als „Qiblah“ bezeichnet wird und derzufolge er „der Qiblah zugewandt“ betet.

3- Die Männer haben mit bedeckter Genitalzone das Gebet zu verrichten, wenngleich es besser ist, wenn sie (mehr, zumindest aber) vom Nabel bis hin zu den Knien bekleidet sind.

4- Die Frauen haben sich zum Gebet zu verhüllen, bis auf das Gesichtsrund, die Hände (bis zum Handgelenk) und die Füße (bis zum Fußgelenk).

5- Körper und Kleidung des Betenden haben rein zu sein.

6- Die Bekleidung des Betenden hat ihm „erlaubt“ und zudem nicht aus Fellen, Häuten u.ä. von Kadavern oder aber Tieren, deren Fleisch dem Menschen nicht erlaubt ist, hergestellt zu sein.

7- Wenn der Betende nicht weiß, dass seine Kleidung, die er trägt oder aber er selber unrein wurden, was er erst

[1] „Tawdhih ul massaa`il“. M. 865

nach dem Gebet feststellt, ist sein in diesem Zustand verrichtetes Gebet dennoch gültig.

8- Wenn der Betende wusste, dass seine Kleidung oder aber er selber unrein wurden, dieses jedoch vergisst und in diesem Zustand betet, ist sein Gebet ungültig.

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist bei der Kleidung, die wir zum Gebet tragen, zu beachten?

2- Was ist, wenn wir nach dem Gebet feststellen, dass unsere Kleidung, mit der wir beteten, unrein ist? Ist unser Gebet dann gültig oder nicht?

3- In welchem Sonderfall kann mit unreiner Kleidung das Gebet verrichtet werden?

4- Was ist zu tun, wenn wir während des Gebetes merken, dass unsere Kleidung unrein ist?

5- Nenne drei Sonderfälle, in denen auch mit unreinem Körper oder unreiner Kleidung das Gebet verrichtet werden kann.

Fünfzehntes Kapitel

Gebetsplatz, „Adhaan“ [1]*, „Iqaamah“* [2]

Den Gebetsplatz betreffende Bedingungen

Der Ort, an dem man das Gebet verrichtet, muss folgenden Bedingungen entsprechen:

∗ Er muss zum Gebet gestattet sein (also nicht unrechterweise in Beschlag genommen sein)

∗ Es muss ein ruhender Ort sein, das heißt ein Ort ohne Gerüttel und Bewegung. Also kein fahrendes Auto u.ä..

∗ Der Ort sollte nicht beengend und nicht in geringer Höhe überdacht sein, damit der Betende sich aufrecht hinstellen kann und die Gebetshaltungen (Qiaam, Rukuu`, Ssudschuud) vorschriftsmäßig, ohne jegliche Einengung, eingenommen werden können.

∗ Die Stelle, auf die man bei der Ssadschdah die Stirn legt, muss rein sein.

∗ Wenn der Gebetsort unrein ist, darf die Unreinheit jedoch nicht so feucht sein, dass sie auf Körper bzw. Kleidung des Betenden übergeht.

∗ Die Stelle, auf der bei der Niederwerfung

---

[1] Adhaan: Gebetsruf

[2] Iqaamah: sehr ähnlich wie der Adhaan, siehe Text

(Ssudschuud) die Stirn liegt, darf nicht mehr als höchstenfalls vier zusammengelegte Finger breit höher oder niedriger sein als die, auf der die Kniee und Fußzehen (Ihtiaat i waadschib) liegen[1]-[2]

Den Gebetsplatz betreffende „Ahkaam“

1- Das Gebet, das an einem Ort verrichtet wird, der uns nicht gehört bzw. uns nicht genehmigt wurde (beispielsweise in einem Haus, das ohne Erlaubnis des Hausbesitzers betreten wurde), ist ungültig.[3]

2- In Ausnahmefällen, d.h. wenn es unumgänglich ist, ist es erlaubt, das Gebet auch an einem sich bewegenden Platz (wie in der Eisenbahn, im Flugzeug oder aber an engen und niedrig überdachten Orten oder aber an sehr unebenen Stellen zu verrichten. (Beispielsweise im Schützengraben an der Front etc.)[4]

3- Wir haben immer auf Höflichkeit zu achten, weshalb wir u.a. niemals dem Grab des Propheten (s) oder eines Imaam (a) voranstehend das Gebet verrichten.[5]-[6]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, Gebetsort

[2] In den „Rissaalehs“ der anderen Maraadsche`werden noch einige weitere Bedingungen genannt.

[3] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 866

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 880

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 884

[6] Golpaayegaani: „Ihtiaat i waadschib“ ist, das Gebet niemals parallel zum Grab des Propheten (s) oder aber eines Imaam (a) oder aber diesem voranstehend zu verrichten. (898)

4- Es ist empfohlen, das Gebet in der Moschee zu verrichten, was seitens des Islam betont wird.[1]

5- Dies wird uns anhand folgender Hinweise klar:

* Es ist „mustahab“ (empfohlen), die Moschee oft aufzusuchen.
* Es ist „mustahab“, eine nur wenigbesuchte Moschee aufzusuchen.
* Jene, die in der Nachbarschaft einer Moschee wohnen, sollten, wenn es ihnen möglich ist, stets in der Moschee das Gebet verrichten.
* „Mustahab“ ist zudem, mit denjenigen, die die Moschee meiden, nicht zu speisen, sich mit ihnen nicht zu beraten, nicht ihre Nachbarschaft zu suchen, keine Gattin aus ihrer Familie zu wählen und keine Frau aus dem eigenen Kreis mit einem von ihnen zu vermählen.[2-3]

Bereit zum Gebet

Nachdem wir nun über „Wudhuu“, „Ghusl“, „Tayammum“, Gebetszeit, Gebetskleidung und Gebetsort Bescheid wissen, machen wir uns bereit zum Gebet:

„Adhaan“ und „Iqaamah“

1- Es ist empfohlen, vor dem Gebet „Adhaan“ und

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 893

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 896, 897

[3] Weisungen im Zusammenhang mit der Moschee werden im 44. Kapitel ausführlich besprochen.

danach die „Iqaamah“ zu rezitieren und daraufhin mit dem Gebet zu beginnen.

Adhaan

اَللّه ُاَكْبَر .....(4)
اَشْهَدُ اَنْ لا الهَ اِلا اللّه .....(2)
اَشْهَدُ اَنَّ مُحمَّداً رَسوُلُ اللّه .....(2)
حَيَّ عَلىَ الصَّلوٰةِ .....(2)
حَيَّ عَلىَ الفَلاح .....(2)
حَيَّ عَلى' خَيْر الْعَمَلِ .....(2)
اَللّهُ اَكْبَرُ .....(2)
لاٰ الٰه اِلاٰ اللّهُ .....(2)

Umschrift

* Allaah u Akbar: viermal
* Aschhadu an laa ilaaha ilallaah: zweimal
* Aschhadu anna Muhammadan rassul u llaah: zweimal
* Hayya ala ss ssalaah: zweimal
* Hayya ala l falaah: zweimal
* Hayya alaa khair il `amal: zweimal
* Allaah u Akbar: zweimal
* La ilaaha ilallah: zweimal

Übersetzung

* Gott ist allerhaben groß!
* Ich bezeuge, dass es außer Allaah keine weitere Gottheit gibt,
* Ich bezeuge, dass Muhammad (s) der Gesandte Allaahs ist,
* Eilt herbei zum Gebet,

* Eilt herbei zu eurer Errettung,
* Eilt herbei zur besten Tat,
* Gott ist allerhaben groß!
* Außer dem Einen Gott gibt es keine weitere Gottheit.

„Iqaamah“

اَللّهُ اَكْبَر.....(2)
اَشْهَدُ اَنْ لا الهَ اِلا اللّه .....(2)
اَشْهَدُ اَنَّ مُحمَّداً رَسوُلُ اللّه .....(2)
حَيَّ عَلىَ الصَّلوٰةِ .....(2)
حَيَّ عَلىَ الفَلاح .....(2)
حَيَّ عَلى' خَيْرِ الْعَمَل .....(2)
قَدْ قامَتِ الصَّلوةُ.....(2)
اَللّهُ اَكْبَرُ .....(2)
لاٰ الٰه اِلاٰ اللّهُ .....(1)

Umschrift

* Allaah u Akbar: viermal
* Aschhadu an laa ilaaha ilallaah: zweimal
* Aschhadu anna Muhammadan rassul u llaah: zweimal
* Hayya ala ss ssalaah: zweimal
* Hayya ala l falaah: zweimal
* Hayya alaa khair il `amal: zweimal
* Qad qaamati ss ssalaah
* Allaah u Akbar: zweimal
* La ilaaha ilallah: zweimal

Übersetzung

* Gott ist allerhaben groß!
* Ich bezeuge, dass es außer Allaah keine weitere Gottheit

gibt,

* ich bezeuge, dass Muhammad (s) der Gesandte Allaahs ist,
* eilt herbei zum Gebet,
* eilt herbei zu eurer Errettung,
* eilt herbei zur besten Tat,
* die Zeit zum Gebet ist gekommen.
* Gott ist allerhaben groß!
* Außer dem Einen Gott gibt es keine weitere Gottheit.

2- Die Worte (Umschrift) „Aschhadu anna aliyyan waliyyullaah“ (Ich bezeuge, dass Ali (a) der „Wali“ der Gläubigen ist, d.h. der den Menschen von Gott gegebene Betreuer, Führer, Freund, Dirigent), gehören nicht zu Adhaan und Iqaamah, doch ist es gut, sie nach dem Satz „Aschhadu anna muhammadan rassul ul llaah“ zu sprechen.[1]

„Ahkaam“ zu Adhaan und Iqaamah

1- Adhaan und Iqaamah sind nach Beginn der Gebetszeit zu rufen. Wird dies vorher getan, also vor Beginn der Gebetszeit, sind sie ungültig.[2]

2- Die Iqaamah erfolgt nach dem Adhaan. Es ist nicht richtig, sie vorher zu rezitieren.[3]

3- Es sollte zwischen der Rezitation von Adhaan und Iqaamah nicht viel Zeit verstreichen. Vergeht zwischen

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 919

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 935

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 931

beiden mehr Zeit als es üblich ist, sind sie zu wiederholen.[1]

4- Wenn Adhaan und Iqaamah vom Gebets-Imaam (oder einem anderen) rezitiert werden, wiederholen die Mitbetenden diese nicht.[2]

5- Zu einem „Mustahab“-Gebet gehören kein Adhaan und keine Iqaamah.[3]

6- Es ist „mustahab“, dem Neugeborenen gleich am ersten Tag den Adhaan gegen sein rechtes Ohr und die Iqaamah gegen sein linkes zu hauchen.[4]

7- Es ist empfohlen, darauf zu achten, dass der Gebetsrufer (Mu`asin) gerecht und pünktlich ist und den Adhaan mit lauter, deutlich vernehmbarer Stimme vorträgt.[5]

Zusammenfassung

1- Der Gebetsplatz hat folgenden Bedingungen zu entsprechen:

* er muss genehmigt sein,
* muss ohne Bewegung sein,
* sollte nicht eng und niedrig überdacht sein,
* die Stelle, auf der die Stirn bei der Niederwerfung (Ssadschdah) zu liegen kommt, muss rein sein,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 920

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 923

[3] “Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 601

[4] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 917

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 941

* der Gebetsplatz darf nicht uneben sein, das heißt, nicht an einer Stelle (auf der Stirn, Knie oder Zehen bei der Ssadschdah) zu liegen kommen hoch, an der anderen niedrig,
* wenn der Gebetsplatz unrein ist, darf er nicht so feucht sein, dass die unreine Feuchtigkeit auf Körper und Kleidung des Betenden übergeht.

2- Das Gebet, das an einem nicht genehmigten Platz verrichtet wird, ist ungültig.

3- In Ausnahmefällen, die nicht zu umgehen sind, kann das Gebet auch an einem sich bewegenden oder aber engen oder aber niedrig überdachten Platz verrichtet werden.

4- Es ist empfohlen, das Gebet in der Moschee zu verrichten.

5- Es ist empfohlen, mit jemandem, der die Moschee meidet, nicht zu speisen, nicht seine Nachbarschaft zu suchen, sich nicht mit ihm zu beraten, ihm aus dem eigenen Kreis keine Gattin zu geben und aus seiner Familie keine Gattin zu nehmen.

6- Empfohlen (mustahab) ist, vor dem Gebet zunächst Adhaan und Iqaamah zu rezitieren.

7- Die Iqaamah hat nach dem Adhaan zu erfolgen.

8- Wer am Gemeinschaftsgebet teilnimmt, zu dem Adhaan und Iqaamah bereits rezitiert bzw. gerufen wurden, rezitiert diese selber nicht mehr.

9- Es ist empfohlen, dem Neugeborenen gleich am ersten Tag, da es zur Welt kommt, den Adhaan gegen das rechte Ohr und die Iqaamah gegen das linke Ohr zu hauchen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Wie steht es mit dem Gebet, das auf einem unreinen Teppich verrichtet wird?

2- Darf auf einem Gebetstuch, dass jemand anders für sich selber ausbreitete, das Gebet verrichtet werden? Begründe deine Antwort.

3- Was unterscheidet den Adhaan von der Iqaamah?

4- Was ist uns bezüglich dessen, der die Moschee meidet, empfohlen worden?

5- Darf das Gebet im Flugzeug oder in der Eisenbahn verrichtet werden?

6- Nenne zwei Beispiele, die Adhaan und Iqaamah nicht erfordern.

Sechzehntes Kapitel

Unbedingtheiten des Gebets

1- Mit den Worten „Allaah u Akbar“ (Gott ist allerhaben groß) beginnt das Gebet und endet mit „Ssalaam“, das heißt dem Friedensgruß.

2- Das, was das eigentliche Gebet (das Gebet selber) betrifft, ist entweder zur Pflicht gesetzt (waadschib) oder aber empfohlen (mustahab).

3- Elf Gebetspflichten gibt es, die teils zu den „Rukn“[1], das heißt dem „Gebets-Gerüst“ gehören, teils zu den „Nicht-Rukn“ gehören.

Zunächst eine diesbezügliche Übersicht:

Unbedingtes[2]

1- „Rukn“

* „Niyyat“ (o. Niyyah, d.h. der Vorsatz, das Gebet zu verrichten)
* „Qiaam“ (Stehen)
* „Takbirat ul ihraam“ (Gotteslobpreisung zu Gebetsbeginn)
* „Rukuu`(Verneigung)

---

[1] Rukn: Gebetsgerüst

[2] „Tawdhih ul massaa`il“: Unbedingt zu beachten

* „Ssadschdah“ (bzw. Ssudschuud, Niederwerfung)

2- „Nicht-Rukn“

* „Qaraa`ah“ (Rezitation)
* „Dhikr“ (Lobpreisungen)
* „Taschahhud“ (Bekenntnis)
* „Ssalaam“ (Friedensgruß)
* „Tartib“ (Reihenfolge)
* „Muwaalaat“ (zügige Aufeinanderfolge)

Unterschied zwischen „Rukn“ und „Nicht-Rukn“

Wie gesagt, mit „Rukn“ bzw. „Arkaan“ (Plural von Rukn) sind die unerlässlichen Abschnitte (Phasen) des Gebetsgerüstes gemeint. Wird davon versehentlich etwas fortgelassen oder aber etwas hinzugefügt, ist das Gebet ungültig.

Wird eine der anderen Pflichten („Nicht-Rukn“), obgleich auch diese zum Gebet gehören, irrtümlich übergangen bzw. vergessen oder aber etwas hinzugefügt wird, wird das Gebet nicht ungültig.[1]

© Ahkaam zu: „Niyyat“

1- Der Betende hat sich von Gebetsbeginn bis zum Schluss dessen bewusst zu sein, welches Gebet er verrichtet und dass er es darum verrichtet, weil Gott, der Herr der

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 942

Welten, es geboten hat.[1]

2- Die „Niyyah“ (Niyyat, Gebetsvorsatz) hörbar zu sprechen, ist nicht notwendig. Wird es jedoch getan, ist dies nicht zu beanstanden.[2]

3- Der Betende hat das Gebet ohne jegliche Selbst-Zur-Schaustellung und ohne damit vor anderen prahlen zu wollen, zu verrichten. Mit anderen Worten: Es wird lediglich deswegen verrichtet, um damit einem göttlichen Gebot zu entsprechen. Also nur Gottes wegen. Erfolgt auch nur ein winziger Teil davon in anderer Absicht, wird das Gebet ungültig.[3]-[4]

© Ahkaam zu: „Takbirat ul ihraam“

Wie schon gesagt, beginnt das Gebet mit den Worten „Allaah u Akbar“, was als „Takbirat ul ihraam“ bezeichnet wird und womit etliches von dem, was vor dem Gebet erlaubt war, ab nun – während des Gebets – nicht mehr gestattet ist. Beispielsweise Essen und Trinken, Lachen und Weinen.

Unbedingt bei der „Takbirat ul ihraam“ beachten!

1- Sie muss in Arabisch gesprochen werden,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 942

[2] „Takbirat ul massaa`il“, M. 943

[3] „Takbirat ul massaa`il“, M. 946, 947

[4] Golpaayegaani: Geschieht dies im Zusammenhang mit einem empfohlenen Gebetsdetail, ist es „Ihtiaat i waadschib“, das betreffende Gebet nach Beendigung erneut zu verrichten (M. 956).

2- während der Worte „Allaah u Akbar“ haben wir ganz ruhig dazustehen,

3- Die Worte müssen so gesprochen werden, dass man sie selber hören kann, also nicht nicht nur gedanklich, sondern stimmlich.

4- „Ihtitaat i waadschib“ ist, sie nicht sofort, das heißt nicht unverzüglich, ohne eine kleine Pause, an das, was man vorher sagte, zu sprechen.[1]

Es ist empfohlen, mit in Ohrenhöhe erhobenen Händen die „Takbirat ul ihraam“ und die weiteren Lobpreisungen, die während des Gebetes erfolgen, zu rezitieren.[2]

© „Qiaam“

Mit „Qiaam“ ist – im Zusammenhang mit dem Gebet – das aufrechte Dastehen beim Beten gemeint, das in einigen Gebetsphasen zu den „Arkaan“ (Rukn) des Gebets gehört. Unterbleibt die „Qiaam“ in solchen Fällen, wird das Gebet ungültig.

Allerdings betrifft dies nicht diejenigen, die nicht stehen können und für die andere Weisungen gelten, auf die wir später noch hinweisen werden.

Qiaam-Arten:

1- Qiaam im Zusammenhang mit den Gebets-Arkaan

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 948, 949, 951, 952

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 955

(Rukn)

2- Qiaam im Zusammenhang mit „Nicht-Rukn“-Gebetsphasen

- Qiaam-Arten
  - Rukn
    - 1- Qiaam während der „Takbirat ul qiaam“
    - 2- Qiaam vor der Rukuu`
  - Nicht-Rukn
    - 1- Qiaam während der „Qaraa`ah“, d.h. während des Rezitierens der Koranverse
    - 2- Qiaam nach der Rukuu`[1]

„Ahkaam“ zu: „Qiaam“

1- Unbedingt zu beachten (Pflicht) ist, dass man vor der „Takbirat ul ihraam“ und auch anschließend eine Augenblicke ruhig dasteht, um sicher sein zu können, dass die Lobpreisung in ruhigem Stand erfolgte.[2]

2- Sinn der Qiaam vor der Rukuu`hat den Sinn, aus stehender Haltung heraus in die Rukuu`(Verneigung) überzugehen.

Wenn man die Rukuu`vergisst und sogleich nach der Qaraa`ah in die Ssudschuud (Niederwerfung) übergeht, sich jedoch kurz vor der Ssudschuud-Position noch an die vergessene Rukuu`erinnert, hat man sich aufrecht hinzustellen, dann die Rukuu`-Position einzunehmen und

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 958

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 959

anschließend, nach erfolgter Rukuu`, die Sadschdah zu vollziehen.[1]

3- Während der Qiaam ist folgendes zu beachten:

* bewegungsloses, also ruhiges Dastehen,
* aufrechtes Dastehen,
* kein Anlehnen oder Aufstützen,
* keine gespreizten Beine
* nicht den einen oder anderen Fuß hochheben[2]

4- Der Betende hat während des Stehens mit beiden Füßen auf dem Boden stehen[3]. Wenn er jedoch dabei sein Gewicht auf eines der beiden Beine verlegt, ist dagegen nichts einzuwenden.[4]

5- Wer beim Gebet nicht stehen kann, hat es im Sitzen, und zwar in Qiblah-Richtung, zu verrichten. Und wer es auch nicht im Sitzen vermag, hat es im Liegen zu verrichten.[5]

6- Pflicht ist, nach erfolgter Rukuu`noch einen Augenblick lang aufrecht dazustehen und aus der stehenden Haltung heraus in die Sadschdah-Position überzugehen.

Wird die Qiaam nach erfolgter Rukuu`bewusst ausgelassen, wird das Gebet ungültig.[6]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 960

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 961, 963, 964

[3] Kho`i: „Ihtiaat i waadschib“ ist, dass der Betende mit beiden Füßen auf dem Boden steht.

[4] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 963.

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 970, 971

[6] „Tahrir ul wassileh”, B. 1, S. 162, M. 1; „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 665, (viert.)

Zusammenfassung

1- Elferlei ist beim Gebet unbedingt (Pflicht) zu beachten. Fünferlei davon betrifft die „Gebets-Arkaan“ (Rukn)“, das übrige die „Nicht-Rukn“.

2- Der Unterschied zwischen „Rukn“ und „Nicht-Rukn“ beruht darin, dass dann, falls auch nur eine der Gebets-Arkaan (Rukn) – wenn auch nur versehentlich - unterbleibt, das Gebet ungültig wird.

Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn etwas, das keine „Rukn“ ist, also nicht zu den Gebets-Arkaan gehört, versehentlich übergangen wird.

3- Die „Niyyah“ darf in keinster Weise von Scheinheiligkeit, Selbst-Zur-Schaustellung oder Prahlerei begleitet sein.

4- Die „Takbirat ul ihraam“ muß in Arabisch gesprochen werden.

5- Die Qiaam während der „Takbirat ul ihraam“ oder vor der Rukuu`gehört zu den Gebets-Arkaan (Rukn).

Die Qiaam während der Qaraa`ah und nach der Rukuu`gehört nicht zu den „Arkaan“ (Rukn), wenngleich auch sie unbedingt zu erfolgen hat. Das Gebet wird ungültig, wenn sie in diesen Fällen bewusst ausgelassen wird.

6- Die Qiaam hat in ruhiger, bewegungsloser Haltung zu erfolgen und ohne sich gegen etwas zu stützen oder anzulehnen. Mit beiden auf dem Boden stehenden Füßen und nicht mit weitgespreizten Beinen.

Dies alles gilt jedoch nicht für Betende, denen dies nicht möglich ist.

7- Wer beim Gebet nicht stehen kann, hat es im Sitzen zu verrichten, und der, dem auch dies nicht möglich ist, vollzieht es im Liegen...

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne die Arkaan bzw. die Rukn des Gebets, und erkläre den Unterschied zwischen ihnen und den Nicht-Rukn-Gebetsteilen.

2- Warum wird die Lobpreisung (Dhikr) „Allaah u Akbar“ - zu Beginn des Gebetes - „Takbirat ul ihraam“ genannt?

3- Was ist unter „Niyyah“ zu verstehen?

4- Was bedeutet „Qiaam“? Welche Qiaam-Arten gibt es?

5- Nenne und erkläre den Unterschied zwischen der Qiaam vor und nach der Rukuu`.

Siebzehntes Kapitel

Weitere Unbedingtheiten des Gebets

Qaraa`ah [1]

Pflicht ist hierbei, in der ersten und zweiten Gebets-Rak`ah die Sure „Hamd“ und eine weitere zu rezitieren, dieweil in der dritten und vierten Gebets-Rak`ah die Sure Hamd oder aber die vier „Tasbihaat“ zu sprechen sind. Das heißt die Lobpreisungen (Dhikr):

* „Ssubhaanallaah“ (Gott ist absolut heilig, rein, d.h. jeglichem Fehl, jeglicher Unzulänglichkeit weit erhaben)
* „Al hamdu li llaah“ (Alles Lob und aller Dank sind Gottes)
* „Laa ilaaha ilallah“ (Kein Gott bzw. keine Gottheit ist außer Allah, dem Einen, Einzigen Gott)
* „Allaah u Akbar“ (Gott, d.h. Allaah, ist allerhaben groß, angesichts Seiner gibt es nichts, das überhaupt als groß zu bezeichnen wäre)

---

[1] Qaraa`ah: hier: Rezitation der Suren und der Tasbihaat im Gebet

Sure Hamd

﴿بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحيمِ﴾

﴿اَلْحَمْدُلِلّٰهِ رَبِّ الْعالَمينَ﴾
﴿اَلرَّحْمنِ الرَّحيمِ﴾
﴿مالِكِ يَوْمِ الدّينِ﴾
﴿اِيّاكَ نَعْبُدُ وَ اِيّاكَ نَسْتَعين﴾
﴿اِهْدِنَا الصِّراطَ الْمُسْتَقيمَ﴾
﴿صِراطَ الّذينَ اَنْعَمْتَ عَلَيْهِمْ﴾
﴿غَيْرِ المَغْضُوبِ عَلَيْهِمْ وَلاَ الضّالّينَ﴾

Umschrift

Bismi llaahi r rahmaani r rahim
Al hamdu li llaahi rabbi l aalamin
ar rahmaani r rahim
maaliki yaumid din
iyaaka na`buduu wa iyaaka nasta`in
ihdina ss ssiraat al mustaqim
ssiraat al lasina an`amta alai him
ghair il ma`dhubi alaihim
wa ladh dhaallin

Übersetzung

Im Namen Gottes, des Großherzigen, Huldreichen
Preis und Dank gebühren allein Ihm, dem Herrn und Erhalter der Welten,
dem Großherzigen (Sich Erbarmenden), Huldreichen,
dem Herrn am Tage des Jüngsten Gerichts;

Dich allein beten wir an, und Dich allein bitten wir um Hilfe,
führe uns auf den rechten Weg,
den Weg derer, denen Du deine Huld erwiesest,
nicht den derer, über die (Dein) Zorn kam
und die in die Irre gingen.

In der ersten und zweiten Rak`ah ist nach der Sure Hamd noch eine weitere zu rezitieren. Beispielsweise die Sure „Tawhid“:

Sure „Tawhid“

﴿بِسْمِ اللّهِ الرَّحْمنِ الرَّحيمِ﴾

﴿قُلْ هُوَ اللّهُ اَحَدٌ﴾
﴿اَللّهُ الصَّمَدُ﴾
﴿لَمْ يَلِدْ وَلَمْ يُولَدْ﴾
﴿وَ لَمْ يَكُنْ لَهُ كُفُواً اَحَدٌ﴾

Umschrift

Qul huwa llaahu ahad
Allaahu ss ssamad
Lam yalid wa lam yulad
Wa lam yakun lahu kufuwan ahad

Übersetzung

Im Namen Gottes, des Großherzigen, Huldreichen.
Sprich: Er ist Allaah, der Eine, Einzige Gott
Gott, der nichst bedarf,
Gott, der nicht gezeugt wurde und nicht zeugt,

Nichts und niemand ist ihm gleich

In der dritten und vierten Rak`ah wird die Sure Hamd oder aber dreimal die vier „Tasbihaat“ (die vier Gotteslobpreisungen) rezitiert. Es genügt jedoch, diese nur einmal zu sprechen.[1]

Die vier „Tasbihaat“

﴿سُبحانَ اللّهِ وَ الحَمدُ لِلّهِ وَ لا اِلهَ اِلا اللّهُ وَ اللّهُ اَكبَرُ﴾

Umschrift

Ssubhaanallaah
Al hamdulillaah
laa ilaaha ilaallah
Allaah u Akbar

Übersetzung

Gott ist absolut heilig, rein, jeglichem Fehl erhaben
Alles Lob (und aller Dank) gebührt Gott
Kein Gott ist außer Allah, dem Einen, Einzigen Gott
Allaah ist allerhaben groß, angesichts Seiner gibt es nichts, das überhaupt als groß zu bezeichnen wäre

Ahkaam zu: „Qaraa`ah (Rezitation)

1- Die Rezitation der dritten und vierten Rak`ah erfolgt leise. Dieweil für die Sure Hamd und die weitere Sure in der

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1005

ersten und zweiten Rak`ah folgendes gilt:[1]

Mittags- und Nachmittagsgebet

Beide Suren werden – von Mann[2] und Frau – leise gesprochen.

Nach-Sonnenuntergangs-,Abend-und Morgengebet

1- Der Mann rezitiert diese Gebete mit hörbarer Stimme.

Die Frau jedoch rezitiert sie, wenn Personen, die ihr nicht „mahram“[3] sind, leise, dieweil sie sie andernfalls mit hörbar rezitieren kann.

2- Wird das Gebet zu Zeiten, da es laut zu rezitieren ist, bewusst leise, aber zu Zeiten, da es leise zu rezitieren ist, bewusst laut gesprochen, ist es ungültig. Nicht jedoch, wenn dies irrtümlich oder aber unwissentlich geschieht.[4]

3- Stellt man bei der Rezitation der Sure „Hamd“ und der folgenden fest, dass man sich geirrt hat (dass man beispielsweise die Suren leise, statt hörbar rezitierte), ist es nicht notwendig, den gesprochenen Teil zu wiederholen.[5]

4- Um das Gebet richtig verrichten zu können, muss man

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il”, 992 bis 994, 1007

[2] Weisungen (Ahkaam), die für den Mann gelten, betreffen auch die ahkaam-pflichtig gewordenen Jungen

[3] „Mahram“ sind der Frau z.B. Gatte, Vater, Onkel väterlicher- und mütterlicherseits, Bruder, Kinder, Enkel, natürlich auch Frauen und Mädchen. In ihrer Gegenwart kann sie hörbar rezitieren. Siehe zu „mahram“ Kap. 43

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 995

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, gl. Quelle

es kennen und auswendig wissen. Wer dazu jedoch nicht in der Lage ist, tut gut daran, es gemäß „Ihtiaat i mustahab“[1] in der Gemeinschaft der Gläubigen zu verrichten. Also als Gemeinschaftsgebet.[2]

5- Wenn man ein bestimmtes Wort des Gebetstextes, beispielsweise „abdahuu“ (in der „Taschahhud“) falsch ausspricht und stattdessen „abduhuu“ sagt, jedoch annimmt, dass es so richtig ist, später aber erkennt, dass es falsch ausgesprochen wurde, braucht man das Gebet nicht zu wiederholen.[3]-[4]

6- In folgenden Fällen ist in der ersten und zweiten Rak`ah die nachfolgende Sure (beispielsweise Tawhid) nicht zu rezitieren, sondern nur die Sure Hamd:

* wenn die Zeit zu knapp ist, um die weitere Sure noch rezitieren zu können,
* oder aber, wenn zu befürchten ist, dass Gefahr droht oder aber Bedrohliches geschieht, wenn das Gebet nicht alsbald beendet wird.[5]

7- Wenn die Zeit knapp ist, werden in der dritten und vierten Rak`ah die vier Tasbihaat nur einmal gesprochen.[6]

---

[1] Golpaayegaani: In einem solchen Fall ist es „Ihtiaat i waadschib“, das Gebet in der Gemeinschaft der Gläubigen zu verrichten. M. 1006

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 997

[3] Golpaayegaani, Araaki: das Gebet muss in einem solchen Fall wiederholt werden. M. 1010

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1001

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 979

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1006

Einiges, dass bzgl. der „Qaraa`ah“ „mustahab“ ist

1- In der ersten Rak`ah, vor der Sure Hamd, zu sagen:

„A`udhu billaah, min asch schaytaan ir radschim“ (Ich suche Zuflucht bei Gott, vor Satan, dem Verstoßenen),

2- in der ersten und zweiten Rak`ah des Mittag- und Nachmittagsgebetes die Worte:

„Bismi llaah ir rahmaani r rahim“

(Im Namen Gottes, des Großherzen, Huldreichen) mit deutlich vernehmbarer Stimme zu sprechen,

3- die Sure „Hamd“ und die nachfolgende langsam zu rezitieren und hinter jeder „Aayah“ eine kleine Pause einzulegen. Das heißt, die nächste Aayah nicht gleich im Zusammenschluss mit der vorausgegangenen zu sprechen,

4- die Sure Hamd und die nachfolgende bewusst (in Beachtung ihrer Bedeutung) zu rezitieren

5- und bei allen Gebeten in der ersten Rak`ah als nachfolgende Sure die Sure „Qadr“ und in der zweiten Rak`ah die Sure „Tawhid“ zu rezitieren.[1]

„Dhikr“ [2]

Zu Rukuu` und Ssudschuud gehört unbedingt die „Dhikr“, wie beispielsweise „Ssubhaanallaah“ oder „Allaah u Akbar“.

Über die Bedeutung dieser Lobpreisungen sprechen wir noch.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1017, 1018

[2] Dhikr: Gotteslobpreisung

Zusammenfassung

1- „Qaraa`ah“ beim Gebet: Das Rezitieren der Sure Hamd und der nachfolgenden Sure in der ersten und zweiten Rak`ah sowie der Sure Hamd oder aber der „Tasbihaat“ in der dritten und vierten Rak`ah.

2- Die Rezitation (Qaraa`ah) in der dritten und vierten Rak`ah hat leise zu erfolgen.

3- Männer und Jungen haben die Sure Hamd und die weitere Sure der ersten und zweiten Rak`ah des Morgen-, Nach-Sonnenuntergang- und Abendgebetes mit deutlich vernehmbarer Stimme zu sprechen.

4- Die Sure Hamd und die nachfolgende Sure in der ersten und zweiten Rak`ah des Mittag- und Nachmittaggebetes sind leise zu rezitieren.

5- Wenn die Zeit zu knapp ist oder aber in Notsituationen wird in der ersten und zweiten Rak`ah auf die Rezitation der „nachfolgenden“ Sure verzichtet. Auch die vier „Tasbihaat“ (Dhikrs, Gotteslobpreisungen) sind dann nur einmal, nicht dreimal zu rezitieren.

6- Wenn man in der Annahme geht, ein Wort des Gebetstextes richtig auszusprechen und in dieser Weise das Gebet verrichtet, danach aber bemerkt, dass man das betreffende Wort falsch ausgesprochen hat, ist eine Wiederholung des Gebetes nicht notwendig.

7- Das Gebet ist richtig zu erlernen, damit man es richtig verrichtet und keine Fehler dabei macht.

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist unter „Qaraa`ah“ zu verstehen? Erkläre es.

2- Wenn du bisher das Gebet noch vor niemandem, der sachverständig ist, verrichtet hast, so tue es jetzt. Lass Dir sagen, was du möglicherweise dabei falsch machst und berichtige deine Fehler.

3- Werden die vier „Tasbihaat“ laut gesprochen?

4- Ist es Pflicht, im Gebet die Sure Hamd und die folgende mit deutlich vernehmbarer Stimme zu rezitieren?

5- Was hat der (ein Mann oder Junge), der bisher im Morgen-, Nach-Sonnenuntergang- und Abendgebet die Sure Hamd und die weitere leise rezitiert hat, bezüglich seiner bisherigen Gebete zu tun?

6- Hast du bei deinen bisherigen Gebeten Fehler gemacht, die du nun erkannt hast?

7- In welchen Fällen wird auf die “nachfolgende“ Sure in der ersten und zweiten Rak`ah verzichtet und ebenfalls auf die dreimalige Rezitation der vier „Tasbihaat“, die dann nur einmal gesprochen werden?

Achtzehntes Kapitel

Auch dies: Unbedingtheiten des Gebets

© „Rukuu`“[1]

In jeder Rak`ah, und zwar nach der Qaraa`ah, hat sich der Betende zu verbeugen. So tief, dass er seine beiden Hände auf seine beiden Knie legen kann. Diese Haltung nennt man „Rukuu`“.[2]

Rukuu`-Unbedingtheiten:

1- Gebeugte Haltung, und zwar so tief, wie eben gesagt.
2- „Dhikr“: (Zumindest dreimal „Ssubhaanallaah“ sprechen)
3- Bewegungslose Rukuu`-Haltung während der Dhikr.
4- Nach der Rukuu`einen Moment lang in nun aufrechter Haltung dastehen,
5- jedoch ruhig und bewegungslos.[3]

---

[1] Rukuu`: Gebetshaltung, bei der der Betende in gebeugter Stellung steht

[2] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1022

[3] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 664

„Dhikr i Rukuu`“

In der Rukuu`-Position ist jede Gotteslobpreisung ausreichend. Doch „Ihtiaat i waadschib“[1] ist, dreimal „Ssubhaanallaah“ zu sprechen oder aber einmal „Ssubhaana rabbiyal asim wa bi hamdeh“.[2]

Bewegungslose Haltung bei der Rukuu`

1- Bei der Rukuu`ist während der Dhikr eine bewegungslose Haltung einzunehmen (Pflicht).[3]

2- Spricht man – bewusst - die Rukuu`-Dhikr bereits, bevor man die gebeugte und bewegungslose Rukuu-Haltung eingenommen hat,[4] wird das Gebet ungültig.[5]

3- Wird vor Beendigung der Pflicht-Dhikr der Kopf wissentlich (bewusst) gehoben, wird das Gebet ungültig.[6]

Aufrechtstehende ruhige Haltung nach der Rukuu`

Nach Beendigung der Rukuu`-Dhikr einen Moment lang

---

[1] Araaki: In diesem Maße muss es sein, M. 1020; Golpaayegaani: Es muss im Maße dreier „Ssubhaanallaah“ sein. M. 1037

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1028

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1030

[4] Golpaayegaani: Nachdem eine ruhige Haltung eingenommen ist, muss die „Dhikr“ wiederholt werden. „Ihtiaat i waadschib“ ist, das Gebet nach Beendigung zu wiederholen. Wenn man es jedoch bei der ersten Dhikr beläßt, ist das Gebet ungültig. (M. 1041)

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1032

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1033

ruhig aufrechtstehen und dann in die Ssadschdah-Position übergehen.

Geht man wissentlich sogleich nach der Rukuu`, d.h. ohne zuvor eine bewegungslose aufrechte Haltung eingenommen zu haben, in die Ssadschdah, wird das Gebet ungültig.[1]

Wenn die Rukuu`-Beugung nicht möglich ist

1- Der, dem die normale Rukuu`-Beugung nicht möglich ist, beugt sich nur soweit, wie er es vermag.[2]

2- Wer sich überhaupt nicht beugen kann[3], hat sich zur Rukuu`zu setzen.

3- Wer auch im Sitzen die Rukuu`-Beugung nicht vornehmen kann, bleibt stehen und gibt als Rukuu`lediglich mit dem Kopf ein kleines Zeichen.[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1040

[2] Golpaayegaani: In diesem Fall ist es „Ihtiaat laasem“, das Gebet zu wiederholen und nun die Rukuu`in sitzender Haltung durchzuführen. Wenn die Rukuu`-Beugung auch dann nicht möglich ist, sitzt er während der Rukuu`, bringt das Gebet zuende und verrichtet gemäß „Ihtiaat laasem“ noch ein weiteres Gebet, bei dem er die Rukuu durch ein kleines Kopfzeichen (Nicken) andeutet und sie in dieser Weise vollzieht. (M. 1045)

[3] Kho`i: In einem solchen Fall ist lediglich mit dem Kopf ein Rukuu`-Zeichen zu geben. (M. 1045)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1037

„Mustahabaat i Rukuu`“

1- „Mustahab“ (empfohlen) ist, die Rukuu`- Dhikr dreimal, fünfmal, siebenmal oder mehr zu sprechen.

2- „Mustahab“ vor der Rukuu`ist, in aufrechter Haltung, die „Takbir“ (Allaah u akbar).

3- „Mustahab“ ist, während der Rukuu`auf den Boden (vor den Füßen) zu blicken.

4- „Mustahab“ ist vor oder nach der Rukuu`die „Ssalawaat“[1].

5- „Mustahab“ ist, nach der Rukuu`, in aufrechtstehender ruhiger Haltung, zu sprechen:

„Ssami`allaahu li man hamidah“.[2]

© „Ssudschuud“[3]

1- Der Betende hat nach jeder Gebets-Rak`ah, sei es ein Pflichtgebet oder ein empfohlenes, nach der Rukuu` zweimal die Sudschuud (Ssadschdah, Niederwerfung) vorzunehmen.[4]

2- Bei der Ssudschuud berühren Stirn, die beiden Handflächen, beide Knie und beide Großzehenspitzen den Boden.

---

[1] Ssalawaat: Segenswunsch für den Propheten Muhammad (s) und sein Ahl ul Bayt (a)

[2] „Tawdhih ul massaaìl”, M. 1043

[3] Ssudschuud (Ssadschdah): Niederwerfung beim Gebet

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1045

Ssudschuud-Unbedingtheiten

1- Sieben Stellen des Körpers berühren den Boden

2- Dhikr

3- Ruhige, bewegungslose Haltung während der Ssudschuud-Dhikr

4- Zwischen den beiden Ssadschdahs (bzw. Ssudschuuds, Niederwerfungen) hebt man den Kopf und sitzt (Kniesitz) in aufrechter Haltung einen Moment lang ruhig da.

5- Während der Dhikr berühren sieben Körperteile den Boden.

6- Der Boden, auf dem die Ssadschdah vollzogen wird, hat eben, also keine Fläche mit erhabenen Stellen oder aber Vertiefungen zu sein.

7- Die Stirn hat auf etwas zu liegen, das zur Ssadschdah geeignet ist.

8- Die Stelle, auf der die Stirn liegt, hat rein zu sein.

9- „Muwaalaat“ [1] zwischen den beiden Ssadschdahs

Ausführliches hierzu im nächsten Kapitel.

Zusammenfassung

1- Bei jeder Rak`ah des Gebetes ist nach der Qaraa`ah eine Rukuu`(Beugehaltung) erforderlich.

2- Zur Rukuu`beugt man sich so tief hinab, dass man die Hände auf die Knie legen kann.

3- Rukuu`-Unbedingtheiten:

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 673

* Niederbeugen, so weit wie gesagt.
* Dhikr, in ruhiger, bewegungsloser Rukuu`- Haltung
* Aufrechtes, bewegungsloses Stehen nach der Rukuu`.

4- „Ihtiaat i waadschib“: Die Dhikr darf nicht kürzer als eine dreimalige Rezitation der Worte „Ssubhaanallaah“ oder eine einmalige Rezitation der Worte „Ssubhaana rabbiyal asim wa bihamdeh“ sein.

5- Die Dhikr ist in ruhiger, bewegungsloser Rukuu`-haltung zu rezitieren, nicht aber während des Hinabbeugens oder Wieder-Hochkommens.

6- Wer die Rukuu`nicht im Stehen vollziehen kann, hat sie im Sitzen vorzunehmen. Der, dem die Rukuu`auch im Sitzen nicht möglich ist, gebe statt der Beugung lediglich ein kleines Kopfzeichen.

7- Nach der Rukuu`sind zwei Ssadschdahs zu vollziehen.

8- Bei der Ssadschdah berühren Stirn, beide Handflächen, beide Knie und beide Großzehenspitzen den Boden.

? Aufgaben, `Fragen

1- Worin beruht der Unterschied zwischen Rukuu`und Rukuu`-Dhikr?

2- Wie lange dauert die Rukuu`-Haltung?

3- Ist es notwendig, sich nach der Rukuu`aufrecht hinzustellen?

4- Schildere die Ssadschdah und sage, zu welcher Art Gebetspflichten sie gehört.

5- Nenne vier Sadschdah-Pflichten.

Neunzehntes Kapitel

„Ssadschdah“-Unbedingtheiten

Dhikr

Jede Lobpreisung, die bei der Ssadschdah (Ssudschuud, Niederwerfung) gesprochen wird, genügt, doch „Ihtiaat i waadschib“ ist[1], dass die Dhikr nicht kürzer ist als drei „Ssubhaanallaah“ oder eine „Ssubhaana rabbiyal a`laa wa bihamdeh“.[2]

Ruhige Haltung

1- Bei der Ssadschdah ist während der gesamten Dhikr-Dauer auf eine völlig ruhige, bewegungslose Körperhaltung zu achten.[3]

2- Wenn die Dhikr wissentlich (bewusst) gesprochen wird, bevor die Stirn auf dem Boden liegt und eine ruhige Körperhaltung eingenommen ist, wird das Gebet ungültig.[4]

---

[1] Araaki: Bedingung ist, dass die Dhikr zumindest dieses Maß hat, M. 1041

[2] “Tawdhih ul massaa`il”, M. 1049

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1050

[4] In einem solchen Fall ist die Dhikr, nachdem die Stirn auf dem Boden ruht und eine ruhige Körperhaltung eingenommen ist, zu wiederholen.

Geschieht dies jedoch versehentlich, ist die Dhikr, nachdem die Stirn auf dem Boden liegt und eine ruhige Körperhaltung eingenommen wurde, zu wiederholen.[1]

Heben des Kopfes nach der Ssadschdah

1- Nach Beendigung der ersten Ssadschdah gehen wir in den Kniesitz, sitzen einen kurzen Moment lang ruhig da und lassen die zweite Ssadschdah folgen.[2]

2- Wird der Kopf bereits gehoben, bevor die Dhikr beendet ist, ist das Gebet als ungültig zu betrachten.[3]

Sieben Körperstellen berühren den Boden

1- Das Gebet wird ungültig, wenn während der Ssadschdah-Dhikr bewusst eine der sieben Stellen vom Boden hochgenommen wird.[4] Doch ist man nicht mit der Dhikr beschäftigt, ist es nicht zu beanstanden, wenn – allerdings außer der Stirn – die vorzeitig hochgehobene

---

„Ihtiaat laasem“ ist, das Gebet nach Beendigung noch einmal zu verrichten. M. 1060

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1051, 1052

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1056

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1052

[4] Golpaayegaani: „Ihtiaat laasem“ ist in diesem Fall, dass dann, wenn die sieben Körperstellen wieder ruhig auf dem Boden liegen, die Dhikr wiederholt und das Gebet zuende gebracht wird, woraufhin man es noch einmal wiederholt. M. 1063

Körperstelle wieder auf den Boden gelegt wird.[1]

2- Es macht nichts, wenn abgesehen von den beiden Großzehenspitzen auch andere Zehen den Boden berühren.[2]

Ebene Ssadschdah-Stelle

1- Die Stelle, auf der die Stirn bei der Ssadschdah ruht, darf höchstenfalls vier fingerbreit höher oder aber niedriger sein als die Stelle, auf der die Knie liegen.[3]

2- Es ist sicherheitshalber geboten (Ihtiaat i waadschib)[4], darauf zu achten, dass bei der Ssadschdah die Stelle der Stirn höchstenfalls vier fingerbreit höher oder aber niedriger als die Stelle, auf der die Großzehenspitzen liegen, ist. Keinesfalls mehr.[5]

Geeignete Ssadschdah-Stelle für die Stirn

1- Bei der Ssadschdah hat die Stirn auf der Erde oder aber auf etwas zu liegen, das aus der Erde kommt. Es darf jedoch nichts Essbares sein und ebenfalls keine Kleidung.[6]

2- Beispielsweise kann es folgendes sein:

* Erde

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1054

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 173, M. 2; „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 676, M. 7

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1057

[4] Kho`i, Araaki: Die Stelle darf nicht höher oder niedriger sein. M. 1066

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1057

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1076

* Stein
* gebrannter Lehm[1]
* Gips
* Holz
* Rasen

Ssadschdah-Ahkaam

1- Auf Materialien, die zur Kategorie „Bodenschätze“ wie Gold, Silber, Achaten, Türkisen u.ä. gehören, ist die Stirn nicht zu legen.[2]

2- Sich vor anderem oder anderen – als nur Gott – niederzuwerfen, ist „haraam“ (religionsgesetzlich untersagt).[3]

3- Die Ssadschdah auf etwas, das aus der Erde hervorwächst und Tieren Nahrung ist – wie Gras, Stroh, Heu – ist zugelassen.[4]

4- Die Ssadschdah auf Papier, auch wenn dieses aus Baumwolle oder ähnlichem hergestellt ist, ist ebenfalls zugelassen und gültig.[5]-[1]

---

[1] Araaki, Golpaayegaani: Die Stirn bei der Ssadschdah auf Gips, Kalk oder gebrannten Lehm zu legen, ist nicht richtig. M. 1090

[2] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 1076

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1090

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1078

[5] Golpaayegaani: Die Ssadschdah auf Papier, das aus Baumwolle oder ähnlichem hergestellt wurde oder aber auf Papier, bei dem man nicht weiß, ob es aus etwas hergestellt wurde, das zur Ssadschdah erlaubt ist oder nicht, ist zu beanstanden. M. 1091

5- Allerdings ist zur Ssadschdah am besten die Erde geeignet, in der Imaam Hussain (a) beigesetzt wurde.

Abgesehen davon aber, der Reihenfolgende nach, folgendes:

* Erde
* Stein
* Pflanzliches[2]

6- Das Gebet wird ungültig, wenn bei der ersten Ssadschdah der Gebetsstein an der Stirn haften bleibt und man so, das heißt ohne ihn abzunehmen, zur zweiten Ssadschdah übergeht.[3]

Wenn die normale Ssadschdah nicht möglich ist

1- Wer die Stirn nicht auf den auf dem Boden liegenden Gebetsstein legen kann, hat sich, soweit es ihm möglich ist, zu beugen und dann, dieweil der Gebetsstein z.B. auf einem entsprechend hohen Polster oder Bücherstapel liegt, die Ssadschdah zu vollziehen. Handflächen, Knie und Großzehenspitzen aber berühren wie vorgeschrieben den Boden.[4]

2- Wer sich nicht bücken kann, verrichtet die Ssadschdah im Sitzen und gibt mit dem Kopf ein Zeichen[5], wobei es gemäß „Ihtiaat i waadschib“ geboten ist, den

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1082

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1083

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1083

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1086

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1069

Gebetsstein an die Stirn zu heben.

„Mustahabaat i Ssadschdah

1- Die „Takbir“ (Allaah u Akbar):

* nach der Rukuu`und vor der ersten Ssadschdah,
* nach der ersten Ssadschdah, in ruhigem bewegungslosen Kniesitz,
* vor der zweiten Ssadschdah, in ruhigem Kniesitz,
* nach der zweiten Ssadschdah.

2- „Mustahab“ ist, in der Ssudschuud-Position ein wenig länger zu verharren, d.h. die Ssadschdah nicht eilig zu beenden.

3- „Mustahab“ nach der ersten Ssadschdah, bei ruhiger Körperhaltung, ist das Rezitieren der Worte:

„Astaqfir u llaaha raabbi wa atubu alaih” (sinngemäß: Gott, vergib mir, Dir wende ich mich wieder zu).

4- „ Mustahab“ (empfehlenswert) bei den Ssadschdahs ist zudem die „Ssalawaat“, das heißt der Segenswunsch für den Propheten (s) und sein Ahl ul Bayt (a).[1]

Zusammenfassung

1- Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ hat die Rukuu`-Dhikr zumindest im Maße einer:

„Ssubhaana rabbiyal a`laa wa bi hamdih“ oder dreier „Ssubhaanallaah“ zu sein.

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1091

2- Alle Dhikrs werden bei ruhiger Körperhaltung gesprochen.

3- Bei der Ssadschdah haben folgende Körperstellen den Boden zu berühren:

Stirn, beide Handflächen, beide Knie, die Spitzen beider Großzehen.

4- Die Stelle, auf der die Ssadschdah verrichtet wird, hat eben zu sein, zumindest aber nirgendwo höher oder tiefer als höchstens vier fingerbreit.

5- Richtig: Ssadschdah auf Holz, Erde, Stein, Ziegelstein und gebranntem Lehm.

6- Nicht richtig: Ssadschdah auf etwas, das aus der Erde hervorwächst und dem Menschen als Nahrung oder aber zu seiner Bekleidung dient.

7- Besser als alles zur Ssadschdah ist die Erde, in deren Schoß Imaam Hussain (a) beigesetzt wurde.

? Aufgaben, `Fragen

1- Beschreibe die Ssadschdah und sage, zu welcher Art der Gebets-Unbedingtheiten sie gehört.

2- Nenne das Mindestmaß der Ssadschdah-Dhikr.

3- Was ist der Sinn der aufeinanderfolgenden Körperhaltungen (Muwaalaat) zwischen den beiden Ssadschdahs.

4- Ist die Ssadschdah auf Holz oder aber auf Schalen von Mandeln, Äpfeln oder Apfelsinen zugelassen?

5- Ist es richtig, bei der Ssadschdah die Stirn auf Papier oder aber eine Streichholzschachtel zu legen?

6- Was hat der zu tun, der die Ssadschdah nicht in der normalen Form vollziehen kann?

Zwanzigstes Kapitel

A hkaam zu Gebets-Unbedingtheiten

Ssadschdeh-Pflicht bei einigen Suren

In vier Suren des Heiligen Koran gibt es Verse, zu denen eine Ssadschdah gehört. Wer einen solchen Vers, d.h eine „Ssadschdah-Aayah“, liest oder aber hört, ist sogleich nach Beendigung des betreffenden Verses zur Ssadschdah verpflichtet.[1]

Folgende Suren beinhalten eine Ssadschdah-Aayah

1- Sure 32, Ssadschdah
2- Sure 41, Fussilat
3- Sure 53, Nadschm
4- Sure 96, `Alaq[2]

* Wird die Ssadschdah vergessen, ist sie, sobald man sich an sie erinnert, nachzuholen.[3]
* Zu erwähnen ist, dass in Fällen, in denen man einen Ssadschdah-Vers beispielsweise als Tonbandaufnahme (also als indirekte Übertragung, nicht „direkt“ übertragen)

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1093

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1093

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1093

hört, keine Ssadschdah-Pflicht besteht.[1]-[2]

∗ Hört man einen Ssadschdah-Vers mittels Lautsprecher, Radio oder Fernseher, ist man zur Ssadschdah verpflichtet, vorausgesetzt, dass es sich um eine Direkt-Übertragung handelt und keine Tonbandaufnahme ist, die ausgestrahlt wird.[3]

∗ Bei der Ssadschdah in Verbindung mit einem Ssadschdah-Vers hat man die Stirn auf etwas zu legen, dass zur Ssadschdah geeignet ist, die übrigen Ssadschdah-Vorschriften, denen wir beim Gebet zu entsprechen haben, brauchen jedoch nicht beachtet zu werden.[4]-[5]

∗ Bei diesen Ssadschdahs besteht keine Dhikr-Pflicht, wenngleich die Dhikr „mustahab“.[6]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1096

[2] Golpaayegaani: Wenn man einer „Ssadschdah-Aayah“ zuhört, die mittels Lautsprecher oder Radio ausgestrahlt wird, muss die Ssadschdah erfolgen. (M. 1102). Araaki: Wenn man eine solche Aayah mittels Tonband o.ä. hört, ist es „Ihtiaat i waadschib“, die Ssadschdah vorzunehmen. Hört man sie jedoch durch einen Lautsprecher o.ä., das heißt unmittelbar und direkt (nicht als Tonbandaufnahme o.ä.), ist die Ssadschdah eine Pflicht. (M. 1088)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1096

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1097

[5] Die übrigen Maraadsche`: Die Beachtung einiger Ssadschdah-Bedingungen sind zu beachten. Informationen hierzu in „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1089

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1099

„Taschahhud“

In der zweiten Rak`ah und am Ende eines jeden Pflichtgebetes hat der Betende, im Anschluss an die zweite Sadschdah auf seinen Knien zu sitzen und bei ruhiger Körperhaltung die Taschahhud, das Glaubensbekenntnis, zu sprechen.[1]

﴿اَشهَدُ اَنْ لا اِلهَ اللّهُ وَحدَهُ لا شَريكَ لَهُ وَ اَشهَدُ اَنَّ مُحَمَّداً عَبدُهُ وَ رَسُولُهُ اَللّهُمَّ صَلِّ عَلٰى مُحَمَّدٍ وَ الِ مُحَمَّدٍ﴾

Umschrift

Aschhadu an laa ilaaha illallahu wahdahu laa scharika lah,
wa aschhadu anna Muhammadan abduhu wa rassuluh,
allaah humma ssalli alaa muhammadin wa aali Muhammad.

Übersetzung

Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allaah, der der Eine, Einzige Gott – ohne Nebengötter – ist.

Und ich bezeuge, das Muhammad Sein Ihn anbetender Diener und Sein Gesandter ist,

Gott segne Muhammad und die ihm Nahestehenden aus Seinem Hause

„Ssalaam“

* In der letzten Rak`ah eines jeden Gebets ist nach der

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1100

Taschahhud die „Ssalaam“ [1] zu rezitieren, mit der das Gebet seinen Abschluss findet.

* Bei der „Ssalaam“ ist zumindest eines von folgendem zu sprechen:

Entweder:

﴿اَلسَّلامُ عَلَينا وَ عَلى عِبادِ اللّهِ الصّالِحينَ﴾

Umschrift

„Assalaamu alainaa wa alaa ibaadillaahi ssaalihiin“ [2]

Übersetzung

„Ssalaam (Heil, Frieden) sei mit uns (Betenden) und den würdigen Gottesdienern

Oder

﴿اَلسَّلامُ عَلَيكُم وَ رَحمَةُ اللّهِ وَ بَرَكاتُهُ﴾

Umschrift

„Assalaamu alaikum wa rahmatu llaahi wa barakaatuh“[3]

Übersetzung

„Ssalaam“ sei mit euch und die Huld und der Segen Gottes“

---

[1] Ssalaam: gemeint ist hier der Friedens- bzw. Heilsgruß (u.a.für den Propheten, die Imaame, die würdigen Gottesdiener, für uns Betende)

[2] Golpaayegaani: Wenn diese Ssalaam gesprochen wird, ist es „Ihtiaat i waadschib“, „assalaamu alaikum wa rahmatu llaahi wa barakatuh“ anzuzufügen. M. 1114

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1105

„Mustahab“ (empfohlen) ist, vor den beiden genannten “Ssalaam” zu sagen:

﴿اَلسَّلامُ عَلَيكَ اَيُّهَا النَّبيُ وَ رَحمَةُ اللّهِ وَ بَرَكاتُهُ﴾

Umschrift

„Assalaamu alaika ayyuhan nabi, wa rahmatu llaahi wa barakaatuh“

Übersetzung

„Ssalaam“ sei mit dir (Prophet) und die Huld und der Segen Gottes.

(und damit die dreiteilige „Ssalaam“ zu rezitieren.[1])

„Tartib“, Reihenfolge

Bei dem Gebet ist folgende Reihenfolge zu beachten: „Takbirat ul ihraam“, Qaraa`at, Rukuu`, Ssudschuud (Ssadschdah).

In der zweiten Rak`ah ist nach der Ssadschdah die Taschahhud zu sprechen und in der letzten Rak`ah, nach der Taschahhud, die Ssalaam.

„Muwaalaat“

a) Mit „Muwaalaat“ ist das hintereinander und zügig bzw. ohne Unterbrechung erfolgende Verrichten der einzelnen Gebetsteile gemeint.

b) Wenn zwischen den einzelnen Gebetsteilen so lange Pausen eingelegt werden, dass man nicht mehr von Gebet

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1105

sprechen kann, ist dieses ungültig.[1]

c) Jedoch eine länger dauernde Rukuu`oder aber Ssadschdah oder aber das Rezitieren umfangreicher Suren (während des Gebets) machen das Gebet nicht ungültig.[2]

„Qunuut“

1- „Mustahab“ ist in der zweiten Rak`ah, nach dem Rezitieren der Sure Hamd und der nachfolgenden Sure, aber vor der Rukuu`, die „Qunuut“. Das heißt, beide Hände in Gesichtshöhe erhoben eine „Du`aa“ oder aber eine Dhikr zu rezitieren.[3]

2- Es genügt eine kurze Dhikr, beispielsweise „Ssubhaanallaah“ oder aber folgende Du`aa:

﴿رَبَّنٰا اٰتِنٰا في الدُّنيٰا حَسَنَةً وَ في الاٰخِرَةِ حَسَنَةً وَ قِنٰا عَذابَ النّٰارِ﴾

Umschrift

Raabinaa aatinaa fi d dunyaa hassana wa fi l aakhirati hassanah, wa qinaa `adhaab an naar [4]

Womit wir Gott um Wohl in dieser und jener Welt bitten und darum, uns vor dem Feuer der Verdammnis zu bewahren.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1114

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1116

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1117

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1118

„Ta`qib“ oder Gebetsergänzung

Mit diesem Begriff ist das Rezitieren von Du`aa, Dhikr oder Koranlesen und zwar im Anschluss an das erfolgte Gebet und damit die Gebets-Ssalaam gemeint.

1- Gut ist, auch während der „Ta`qib“ die Qiblah-Richtung einzuhalten.

2- Es ist nicht erforderlich, die „Ta`qib“ in Arabisch zu sprechen. Wohl aber ist es gut, dabei Du`aas, die in Du`aa-Büchern genannt werden, zu rezitieren.

3- Empfohlen ist das Rezitieren der „Tasbihat“ bzw. der Lobpreisungen Faatimah-Sahraas (a):

Vierunddreißigmal: Allaahu Akbar,

dreiunddreißigmal: Al Hamdu li llaah,

dreiunddreißigmal: Ssubhaanallaah[1]

Zusammenfassung

1- Die Suren „Ssadschdah“, „Fussilat“, „Nadschm“ und „`Alaq“ beinhalten einen Ssadschdah-Vers. Wer diesen Vers hört oder liest, ist zur Ssadschdah verpflichtet.

2- Das Hören eines Ssadschdah-Verses mittels Tonbandaufnahme verpflichtet jedoch nicht zu einer Ssadschdah. Wenn es sich jedoch um Direktübertragungen mittels Lautsprecher, Radio, Television u.ä. handelt, ist die Ssadschdah erforderlich.

3- In der zweiten Rak`ah und am Ende des Gebets ist

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1122

es Pflicht, die Taschahhud zu sprechen.

4- Die „Ssalaam“ bildet den Abschluss des Gebets und wird folglich in der letzten Rak`ah, nach der Taschahhud, rezitiert.

5- Auf die richtige Reihenfolge der einzelnen Gebetsphasen ist zu achten.

6- Die Reihenfolge der wesentlichen Gebetsteile ist:

„Takbirat ul ihraam“, „Qaraa`at“, „Rukuu`“, „Ssudschuud“. Am Ende der zweiten Rak`ah wird nach der Ssudschuud die Taschahhud gesprochen und in der letzten Rak`ah, nach der Taschahhud, die Ssalaam.

7- Die einzelnen Gebetsphasen haben zügig hintereinander zu erfolgen. Pausen bzw. Unterbrechungen zwischen ihnen machen das Gebet ungültig.

? Aufgaben, `Fragen

1- Schau im Koran nach und notiere die Verse, die zu einer Ssadschdah verpflichten.

2- Nenne die Gebetsphasen, die zu einer Taschahhud verpflichten.

3- Nenne das, was beim Gebet Pflicht und was „mustahab“ bzw. empfohlen ist.

4- Erkläre den Unterschied zwischen „Tartib“ und „Muwaalaat“.

5- Schreib eine andere Du`aa als die, die wir eben e im Zusammenhang mit der Qunuut nannten, nieder.

Einundzwanzigstes Kapitel

A hkaam zu dem, was nicht sein darf...

Ab Gebetsbeginn, d.h. ab „Takbirat ul ihraam“ bis hin zum Gebetsende darf nichts getan werden, was das Gebet ungültig macht.

Dazu gehört:

© Trinken, Essen
© Reden
© Lachen
© Weinen
© Abwenden von der Qiblah
© Verkürzen oder aber Verlängern der Gebets-Arkaan (bzw. der Gebets-Unbedingtheiten, die das Gerüst des Gebets betreffen. Wir sprachen bereits zuvor darüber)
© „Deformierung“ des Gebets-Rituals[1]

Überflüssiges Sprechen

1- Wenn der Betende bewusst etwas[2] spricht, das nicht

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1126

[2] Golpaayegaani, Araaki: Vorausgesetzt, dass das Betreffende aus zwei oder mehr Buchstaben besteht. (Tawdhih ul massaa`il“, S. 199)

zum Gebet gehört und mit dem er z.B. auf etwas hinweisen möchte, wird das Gebet ungültig.[1]

2- Wenn der Betende bewusst ein (anderes) Wort, das aus zwei oder mehr Buchstaben besteht (auch wenn er damit auf nichts aufmerksam machen möchte) spricht, ist es „Ihtiaat i waadschib“, das Gebet zu wiederholen.[2]-[3]

3- Während des Gebets ist ein anderer nicht zu grüßen, doch wenn der Betende von jemandem gegrüßt wird, hat er dessen Ssalaam zu erwidern (Pflicht). Er beginnt seinen Antwortsgruß mit „Ssalaam“. Zum Beispiel sagt er:

„Assalaam u alaik“, oder „Assalaam u alaikum“ oder „Alaikum uss ssalaam“.[4]-[5]

Lachen und Weinen

1- Wenn der Betende bewusst und hörbar lacht, wird sein Gebet ungültig.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 154

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 154

[3] Kho`i: Das Gebet wird dadurch zwar nicht ungültig, doch ist nach dem Gebet die „Ssadschdah e ssahw“ erforderlich. (M. 1141)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1137

[5] Araaki, Golpaayegaani: Er hat den Gruß mit den Worten des Grüßenden zu beantworten. Wenn er allerdings mit den Worten „alaikum uss ssalaam“ gegrüßt wurde, erwidert er: „Ssalaam alaikkum“. (M. 1146). Kho`i: „Ihtiaat i waadschib“ ist, den Gruß mit den gleichen Worten des Grüßenden zu beantworten. Doch wird er mit den Worten „alaikum uss ssalaam“ gegrüßt wird, kann er den Gruß so beantworten, wie er möchte. (M. 1146)

2- Lächeln macht das Gebet nicht ungültig.

3- Wenn der Betende während des Gebets irdischer Dinge wegen bewusst hörbar weint, wird sein Gebet ungültig.

4- Lautloses Weinen oder aber Weinen, dass aus Furcht vor Gott oder der Auferstehung geschieht, macht das Gebet – auch wenn das Weinen in diesem Fall hörbar ist - nicht ungültig.[1]-[2]

Abwenden von der Qiblah

1- Das Gebet wird ungültig, wenn man sich bewusst soweit von der Qibla abwendet, dass man sagen kann: Dass das Gebet erfolgt nicht in Qibla-Richtung.

2- Es ist „Ihtiaat i waadschib“, das Gebet zu wiederholen, wenn während des Gebets das Gesicht versehentlich (stark) nach links oder rechts von der Qiblah-Richtung abweicht[3]. Doch wenn das Gesicht noch nicht ganz nach links oder rechts (von der Qiblaah abweichend) ausgerichtet ist, kann das Gebet als gültig betrachtet werden.[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 156, 7. und 8. Punkt zu „Mobatalaat e namaas“

[2] (Die übrigen Maraadsche`): Auch lautloses Weinen (irdischer Angelegenheiten) wegen ist gemäß „Ihtiaat i waadschib” zu vermeiden. (Tawdhih ul massaa`il, S. 209)

[3] Golpaayegaani: Wenn der Kopf – bewusst oder versehentlich - nach links oder rechts von der Qibla-Richtung gedreht wird, wird das Gebet zwar nicht ungültig, doch ist solches Tun „makruh“. (M. 1140)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1131

„Deformierung“ des Gebetrituals

1- Wird während des Betens etwas getan, das nicht zum Gebet gehört, beispielsweise Händeklatschen, Hochspringen und ähnliches, wird das Gebet – auch wenn das Betreffende versehentlich geschieht – ungültig.[1]

2- Wenn jemand während des Gebets so lange schweigt, dass man nicht annimmt, dass er es verrichtet, wird es ungültig.[2]

3- Das Pflichtgebet unvollendet abzubrechen, ist „haraam“, d.h. strikt untersagt. Es sei denn, man sei dazu gezwungen wie in folgenden Fällen:

∗ Lebensgefahr

∗ um Eigentum zu schützen

∗ um einem Schaden an Leben und Eigentum vorzubeugen

4- Das Gebet abzubrechen, um eine Schuld zu begleichen, ist in folgenden Fällen nicht zu beanstanden:

∗ wenn ein Gläubiger sein Recht verlangt,

∗ wenn noch genügend Zeit zum Gebet ist. Dass heißt, wenn man noch genug Zeit hat, zunächst seine Schuld zu begleichen und dann das Gebet noch rechtzeitig zu verrichten.

∗ Während des Gebets ist die Schuld nicht zu begleichen.[3]

5- Es ist „makruh“, das heißt besser zu unterlassen, das

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 156, neunter Punkt zu „Mobtalaat e namaas“

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1152

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1159, 1161

Gebet einer nicht dringlichen materiellen bzw. finanziellen Angelegenheit wegen abzubrechen.

Was während des Gebets zu vermeiden ist

1- die Augen zu schließen,

2- mit Fingern oder Händen zu spielen,

3- Während der Sure „Hamd“, der „nachfolgenden“ Sure oder aber während der Dhikr zu schweigen, um zu hören, was gesprochen wird,

4- alles, was die Demut und Ergebenheit Gott gegenüber beeinträchtigt und schwächt,

5- den Kopf ein wenig nach links oder rechts zu drehen. (Wenn man ihn stärker nach links oder rechts – von der Qiblah fort - dreht, ist dies nicht mehr als „makruh“ zu bezeichnen, sondern das Gebet wird ungültig.)[1]

Zusammenfassung

1- Folgendes macht das Gebet ungültig:

* Trinken und Essen,
* Reden,
* Lachen,
* Weinen
* Abwenden von der Qiblah,
* Die Gebets-Arkaan zu verlängern oder aber zu verkürzen,

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1157

* das Gebetritual zu „deformieren“.

2- Während des Gebets etwas anderes zu sagen, auch wenn es nur ein kleines, aus zwei Buchstaben bestehendes Wort ist, macht das Gebet ungültig.

3- Hörbares Lachen macht das Gebet ungültig.

4- Während des Gebets irdischer Belange wegen hörbar zu weinen, macht das Gebet ungültig.

5- Wenn der Betende sein Gesicht (deutlich) nach links oder rechts - von der Qiblah fort – dreht oder aber sich mit dem Rücken zur Qiblah stellt, wird sein Gebet ungültig.

6- Wenn der Betende etwas tut, das das Gebetsritual „deformiert“, wird sein Gebet ungültig.

7- Es ist nicht zu beanstanden, das Gebet in Lebensgefahr oder wenn das Eigentum bedroht ist oder aber wenn ein Gläubiger sein Recht anfordert und noch genügend Zeit ist, um das Gebet nach Begleichung der Schuld noch rechtzeitig verrichten zu können, abzubrechen (da die Schuld während des Betens nicht beglichen werden darf).

? Aufgaben, `Fragen

1- Durch was wird das Gebet ungültig?

2- Was hat der Betende zu tun, wenn er während des Gebets gegrüßt (Ssalaam) wird?

3- Welches Lachen oder aber Weinen macht das Gebet nicht ungültig?

4- Darf der Betende, der bemerkt, dass sich ein Kind dem heißen Ofen nähert und in Gefahr ist, Brandwunden oder

aber Schlimmeres zu erleiden, das Gebet abbrechen?

5- Darf ein Reisender, der während seines Gebets bemerkt, dass der Zug, mit dem er fahren möchte, bereit ist, abzufahren, das Gebet abbrechen, um den Zug noch erreichen zu können?

Zweiundzwanzigstes Kapitel

Was besagen Adhaan, Iqaamah und Gebet?

Adhaan

* اَللّه ُاَكْبَر
* اَشْهَدُ اَنْ لا الهَ اِلا اللّه
* اَشْهَدُ اَنَّ مُحمَّداً رَسوُلُ اللّه
* حَيَّ عَلى الصَّلوٰةِ
* حَيَّ عَلى الفَلاح
* حَيَّ عَلى' خَيْر الْعَمَل
* اَللّهُ اَكْبَرُ
* لاٰ الٰه اِلاٰ اللّهُ

Umschrift

* Allaah u Akbar
* Aschhadu an laa ilaaha ilallaah
* Aschhadu anna muhammadan rassul u llaah

(Aschhadu anna aliyyan Amir al mu`miniin waliyyallaah, dieser Satz gehört nicht zum eigentlichen Adhaan, ist aber gut, wenn er gesprochen wird)

* Hayya ala ss ssalaah
* Hayya ala l falaah
* Hayya alaa khair il amal

∗ Allaah u Akbar
∗ La ilaaha ilallah

Übersetzung

∗ Gott ist allerhaben groß!
∗ Ich bezeuge, dass es außer Allaah keine weitere Gottheit gibt,
∗ Ich bezeuge, dass Muhammad (s) der Gesandte Allaahs ist,
(Ich bezeuge, dass Ali (a) „Amir“ (Regent) der Gläubigen und der ihnen von Gott bestimmte „Wali“ (Betreuer, Führer, Freund) ist, dieser Satz gehört nicht zum eigentlichen Adhaan, ist aber gut, wenn auch er gesprochen wird)
∗ Eilt herbei zum Gebet,
∗ Eilt herbei zu eurer Errettung,
∗ Eilt herbei zur besten Tat,
∗ Gott ist allerhaben groß!
∗ Außer dem Einen Gott gibt es keine weitere Gottheit.

„Iqaamah“

∗ اَللّهُ اَكْبَر
∗ اَشْهَدُ اَنْ لا الهَ اِلا اللّه
∗ اَشْهَدُ اَنَّ مُحمَّداً رَسوُلُ اللّه
∗ حَيَّ عَلى الصَّلوٰةِ
∗ حَيَّ عَلى الفَلاحِ
∗ حَيَّ عَلى' خَيْرِ الْعَمَلِ
∗ قَدْ قامَتِ الصَّلوةُ
∗ اَللّهُ اَكْبَرُ

* لاٰ الٰه اِلاٰ اللّٰهُ

Umschrift

* Allaah u Akbar
* Aschhadu an laa ilaaha ilallaah
* Aschhadu anna muhammadan rassul u llaah
* Hayyah ala ss ssalaah
* Hayyah ala l falaah
* Hayyah alaa khair il amal
* Qad qaamati ss ssalaah
* Allaah u Akbar
* La ilaaha ilallah

Übersetzung

* Gott ist allerhaben groß!
* Ich bezeuge, dass es außer Allaah keine weitere Gottheit gibt,
* ich bezeuge, dass Muhammad (s) der Gesandte Allaahs ist,
* eilt herbei zum Gebet,
* eilt herbei zu eurer Errettung,
* eilt herbei zur besten Tat,
* die Zeit zum Gebet ist gekommen.
* Gott ist allerhaben groß!
* Außer dem Einen Gott gibt es keine weitere Gottheit.
* Dann, nach „Takbirat ul ihraam“ (Allaah u Akbar, Gott ist allerhaben groß, größer als alles und jedes), folgt die
* Sure „Hamd“.

Sure Hamd

* بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحيم

* اَلْحَمْدُلِلّهِ رَبِّ الْعالَمينَ
* اَلرَّحْمنِ الرَّحيمِ
* مالِكِ يَوْمِ الدّينِ
* اِيّاكَ نَعْبُدُ وَ اِيّاكَ نَسْتَعينُ
* اِهْدِنَا الصِّراطَ الْمُسْتَقيمَ
* صِراطَ الّذينَ اَنْعَمْتَ عَلَيْهِمْ
* غَيْرِ المَغْضُوبِ عَلَيْهِمْ وَلاَ الضّالّينَ

Was besagt die Sure Hamd?

* Im Namen Gottes,
* dessen Großherzigkeit allerfassend und voller Segen Seine Huld
* (oder: des Großherzigen, Huldreichen)
* Preis und Dank gebühren allein Ihm, dem Herrn und Erhalter der Welten,
* dem Großherzigen und Huldreichen,
* Dem Herrn am Tage des Gerichts
* Nur Dich beten wir an und nur Dich bitten wir um Hilfe,
* Führe uns auf den rechten Weg,
* den Weg derer, denen Du Deine Huld erwiesest,
* nicht den Weg derer, über die (Dein) Zorn kam,
* und die in die Irre gingen...

Nun zur Sure „Tawhid“

* بسْمِ اللّهِ الرَّحْمنِ الرَّحيم
* قُلْ هُوَ اللّهُ اَحَد
* اَللّهُ الصَّمَدُ
* لَمْ يَلِدْ وَلَمْ يُولَدْ
* وَ لَمْ يَكُنْ لَهُ كُفُواً اَحَد

Was besagt die Sure „Tawhid?

∗ Im Namen Gottes,

∗ dessen Großherzigkeit allerfassend und voller Segen Seine Huld

∗ Sprich: Er ist der Eine Einzige Gott,

∗ Gott, der nichts bedarf,

∗ Gott, der nicht gezeugt wurde und nicht zeugt,

∗ und nichts und niemand ist Ihm gleich

Nun zu Dhikrs, Tasbihaat, Taschahhud, Ssalaam:

„Dhikr i Rukuu`“

∗ سُبحانَ رَبِّي العَظيمِ وَ بحَمدِهِ

∗ (Ssubhaana rabbi l asiim wa bi hamdeh”

Sinngemäß

∗ Meinem absolut reinen und jeglichem Fehl erhabenen, großen Gott gebühren alles Lob und aller Dank.

Nun zu:

„Dhikr i Ssudschud“

∗ سُبحانَ رَبِّيِ الاعلىٰ وَ بحَمدِهِ

∗ (Ssubhaana rabbia l a`laa wa bi hamdeh)

Sinngemäß

Alles Lob und aller Dank gebühren meinem allem weitaus erhabenen Herrn, der absolut rein ist von jeglichem Fehl.

„Tasbihaat i arba`eh“ (die vier Lobpreisungen):

∗ سُبحٰانَ اللّهِ وَ الحَمدُ لِلّهِ وَ لاٰ اِلهَ اِلّاٰ اللّهُ وَ اللّهُ اَكبَرُ

Umschrift

* Ssubhaanallaah
* Al hamdulillaah
* Laa ilaaha ilaallah
* Allaah u Akbar

Übersetzung

* Gott ist absolut heilig, rein, jeglichem Fehl erhaben
* Preis und Dank gebühren nur Ihm (Allaah)
* Keine Gottheit ist außer Allah, dem Einen, Einzigen Gott
* Allaah ist allerhaben groß, angesichts Seiner gibt es nichts, das überhaupt als groß zu bezeichnen wäre

„Taschahhud“

* اَشْهَدُ اَنْ لاَ اِلٰهَ اِلَّا اللّٰهُ وَحْدَهُ لاَ شَرِيكَ لَهُ وَ اَشْهَدُ اَنَّ مُحَمَّداً عَبْدُهُ وَ رَسُولُهُ اَللّٰهُمَّ صَلِّ عَلٰى مُحَمَّدٍ وَ اٰلِ مُحَمَّدٍ

Umschrift

* Aschhadu an laa ilaaha illallahu wahdahu laa scharika lah,
* wa aschhadu anna muhammadan abduhu wa rassuluh,
* allaah humma ssalli alaa muhammadin wa aali muhammad.

Übersetzung

* Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allaah, der der Eine, Einzige Gott – ohne Nebengötter – ist.
* Und ich bezeuge, das Muhammad (s) Sein Ihn anbetender Diener und Sein Gesandter ist,
* Gottes Segensgruß sei mit Muhammad s) und den ihm Nahestehenden aus Seinem Hause

„Ssalaam“

* اَلسَّلامُ عَلَيكَ اَيُّهَا النَّبيُ وَ رَحمَةُ اللّهِ وَ بَرَكاتُهُ
* اَلسَّلامُ عَلَينا وَ عَلى عِبادِ اللّهِ الصّالِحينَ
* اَلسَّلامُ عَلَيكُم وَ رَحمَةُ اللّهِ وَ بَرَكاتُهُ

Umschrift

* „Assalaamu alaika ayyuhan nabi wa rahmatullaahi wa barakaatuh
* „Assalaamu alainaa wa alaa ibaadillaahi ss ssaalihiin“ [1]
* „Assalaamu alaikum wa rahmatu llaahi wa barakaatuhu“[2]

Übersetzung

* Ssalaam (Friede, Heil) sei Dir, o Prophet,
* und die Huld und der Segen Gottes,
* Ssalaam sei uns (den zu Gott Betenden)
* und den würdigen Gottesdienern,
* Ssalaam sei Euch,
* und die Huld und der Segen Gottes...

? Aufgaben, `Fragen

1- Übersetze jenen Satz, der im „Adhaan“, im Gebetsruf, zwar enthalten ist, jedoch nicht in der „Iqaamah“.

---

[1] Golpaayegaani: Wenn diese Ssalaam gesprochen wird, ist es „Ihtiaat i waadschib“, „assalaamu alaikum wa rahmatu llaahi wa barakatuh“ anzuzufügen. M. 1114

[2] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1105

2- Übersetze die vier Lobpreisungen, die „Tasbihaat i arba`eh“.

3- Übersetze eine kurze „nachfolgende“ Sure des Koran, die jedoch nicht die Sure „Tawhid“ (Ikhlaas) ist, deren Übersetzung wir bereits in diesem Kapitel brachten.

4- Was besagen der erste und letzte Satz des Gebetes?

5- Wieviel Sätze, die Wiederholungen ausgenommen - enthält das Gebet? (Adhaan und Iqaamah sind natürlich ebenfalls nicht gemeint)

Dreiundzwanzigstes und vierundzwanzigstes Kapitel

Zweifel oder „Schakiyaat“

Möglich ist, dass dem Betenden bisweilen Zweifel kommen. Dass er zum Beispiel nicht mehr weiß, ob er die Taschahhud gesprochen hat, ob er eine oder zwei Ssudschuud verrichtete oder aber sich bezüglich der Anzahl der Rak`ahs nicht mehr sicher ist. Ist er nun bei der dritten Rak`ah oder der vierten?

Hinsichtlich solcher Zweifel gibt es besondere Bestimmungen bzw. „Ahkaam“. Sie hier alle anführen zu wollen, würde den Rahmen dieses Buches sprengen, doch auf einiges wollen wir in diesem Zusammenhang kurz hinweisen.

Zunächst zu den Arten dieser Zweifel [1]

1- Zweifel bzgl.eines Gebetsteiles (Dschos`)

a) Bei Zweifeln bezüglich eines Gebetsteiles (Dschos`), wenn man beispielsweise nicht sicher ist, ob man ihn verrichtete oder überging, gilt folgendes:

Hat man mit dem nächsten noch nicht begonnen, ist der

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 198, 199, 200

vorausgehende, desbezüglich Zweifel bestehen, sicherheitshalber vorzunehmen. Doch stellen sich Zweifel ein, wenn man besagte Phase bereits verlassen hat, so beachte man ihn (den Zweifel) nicht, sondern betet weiter und bringt das Gebet in der vorgeschriebenen Weise zuende. Es ist gültig.

b) Ist man darüber im Zweifel, ob man einen Teil (Bestandteil, Detail) des Gebets verrichtete hat oder nicht, hält man an dem Zweifel nicht fest, sondern geht davon aus, dass man den betreffenden Gebetsteil korrekt verrichtete und setzt im Gebet fort.

2- Zweifel bezgl. der Rak`ah-Anzahl [1]

∗ Zweifel, die das Gebet ungültig machen [2]

1- Wenn im Zusammenhang mit einem Zwei-Rak`ah-Gebet, beispielsweise dem Morgengebet oder aber bezüglich des Nach-Sonnenuntergang-Gebetes (maghrib) hinsichtlich der Anzahl der Rak`ahs Zweifel auftauchen, ist das Gebet als ungültig zu werten.

2- Wenn man sich nicht sicher ist, ob man eine oder mehrere Rak`ahs verrichtete, ist das Gebet als ungültig zu verstehen.

3- Wenn man während des Gebets nicht mehr weiß, wie

---

[1] Noch weitere Situationen können diesbezüglich eintreten, doch da diese nur selten vorkommen, verzichten wir darauf, sie anzuführen. Nachzulesen aber sind sie in „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1165

[2] “Tawdhih ul massaa`il”, M. 1165

viele Rak`ahs man verrichtet hat, ist das Gebet als ungültig einzustufen.

∗ **Zweifel, die übergangen werden können** [1]

1- Zweifel im Zusammenhang mit empfohlenen Gebeten und

2- Zweifel im Zusammenhang mit dem Gemeinschafts-Gebet. (Erklärungen hierzu folgen.)

3- Zweifel, die nach der „Ssalaam“ des Gebets aufkommen.

Das heißt, wenn nach Beendigung des Gebets Zweifel bezüglich der Rak`ahs oder der Gebets-Dschos`s (der einzelnen Teile des Gebetes) auftreten, braucht das Gebet nicht wiederholt zu werden.

4- Gerät man nach Beendigung der Gebetszeit in Zweifel, ob man das Gebet verrichtet hat oder nicht, braucht man es nicht zu verrichten.

Und nun zu einem Schema im Zusammenhang mit Zeifeln, die die verrichteten oder aber nicht verrichteten Rak`ahs betreffen:

Rak`ah-Zweifel bei einem Vier-Rak`ah-Gebet

Zweifel, ob 2 o.3.Rak`ahs verrichtet wurden:

∗ während der Qiaam: ungültig
∗ während der Rukuu`: ungültig
∗ nach der Rukuu`: ungültig

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1168

* während der Ssadschdah: ungültig[1]
* nach der Ssadschdah, im Kniesitz gültig

Wie ist bei Gültigkeit vorzugehen?

Davon ausgehend, dass drei Rak`ahs verrichtet wurden, wird noch die weitere verrichtet, das Gebet zuende gebracht, woraufhin (nach der Ssalaam), ein "Ein-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet" im Stehen oder ein „Zwei-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet" im Kniesitz verrichtet wird.[2]

Zweifel, ob 2 o.4 Rak`ahs verrichtet wurden:

* während der Qiaam: ungültig
* während der Rukuu`: ungültig
* nach der Rukuu`: ungültig
* während der Ssadschdah: ungültig
* nach der Ssadschdah, im Kniesitz: gültig

Wie ist bei Gültigkeit vorzugehen?

Davon ausgehend, dass vier Rak`ah verrichtet wurden, wird das Gebet zuende gebracht, woraufhin ein „Zwei-

---

[1] Laut Fatwaa Aayat. Kho`is ist, wenn nach der Ssadschdah-Dhikr und laut der Fatwaa Aayat. Golpaayegaanis, wenn nach der „Dhikr waadschib" Zweifel aufkommen, die entsprechende Zweifel-Regelung im Kniesitz durchzuführen. (M. 1199) Dies gilt auch bei (während der Ssadschdah aufkommenden) Zweifeln, ob zwei oder vier oder aber vier oder fünf Rak`ah verrichtet wurden.

[2] Araaki, Kho`i: „Ihtiaat i waadschib" ist, das Ihtiaati-Gebet im Stehen zu verrichten. (M. 1191) Golpaayegaani: Zu verrichten ist das „Ein-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet" im Stehen (M. 1208)

Rak`ah-Ihtiaati-Gebet“ im Stehen verrichtet wird.

Zweifel, ob 3 o.4 Rak`ahs verrichtet wurden:

* während der Qiaam: gültig
* während der Rukuu`: gültig
* nach der Rukuu`: gültig
* während der Ssadschdah:.gültig
* nach der Ssadschdah, im Kniesitz: gültig

Wie ist bei Gültigkeit vorzugehen?

Davon ausgehend, dass vier Rak`ah verrichtet wurden, wird das Gebet zuende gebracht und anschließend ein „Ein-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet“ im Stehen oder ein „Zwei-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet“ im Kniesitz verrichtet wird.

Zweifel, ob 4 o.5 Rak`ahs verrichtet wurden:

* während der Qiaam: gültig
* während der Rukuu`: ungültig
* nach der Rukuu`: ungültig
* während der Ssadschdah: ungültig
* nach der Ssadschdah, im Kniesitz:

Wie ist bei Gültigkeit vorzugehen?

Wenn Zweifel während der „Qiaam“ aufkommen, geht man ohne Rukuu` in den Kniesitz, bringt das Gebet zuende, woraufhin ein „Ein-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet“ im Stehen oder aber ein „Zwei-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet“ im Kniesitz verrichtet wird.[1] Tauchen Zweifel während des Kniesitzes

[1] Golpaayegaani: In diesem Fall ist es „Ihitaat laasem“, nach dem Ihtiaati-

nach der Ssadschdah auf, wird – von vier verrichteten Rak`ahs ausgehend - das Gebet zuende gebracht, um anschließend noch zwei „Ssadschdah i Ssahw“ anzufügen.

Noch einmal

1- Ein jedes, das beim Gebet zu rezitieren oder aber zu verrichten ist, wird als „Dschos`“ (Bestandteil, Einzelteil, Detail) des Gebets bezeichnet und gehört untrennbar zum Gebet.

2- Wenn der Betende in Zweifel gerät, ob er einen der verschiedenen Bestandteile des Gebetes möglicherweise nicht richtig durchführte oder aber (versehentlich) überging, wenn er zum Beispiel nicht sicher ist, ob er die zweite Ssadschdah verrichtete oder nicht, hat er sie, wenn er noch nicht zum nächsten Gebetsteil übergegangen ist, zu verrichten.

Doch wenn er bereits mit dem nächsten Gebets-Bestandteil begonnen hat, läßt er den Zweifel unbeachtet.

Mit anderen Worten: Wenn er z.B. bereits im Kniesitz hockt, jedoch die „Taschahhud“ noch nicht begonnen hat und mit einem Male nicht mehr weiß, ob er eine Ssadschdah oder zwei verrichtete, so hat er sicherheitshalber eine weitere anzufügen.

Doch kommen die Zweifel während der Taschahhud oder aber nachdem man sich bereits stellte, ist dies nicht erforderlich. Das Gebet kann wie üblich zuende gebracht werden. Es ist gültig.

Gebet zwei „Ssadschdah i Ssahw“ anzufügen.

3- Wenn man nach einem der verschiedenen Gebets-Dschos`(Einzelteile), beispielsweise nach dem Rezitieren der Sure „Hamd“ oder eines der Worte daraus in Zweifel gerät, ob man den betreffenden Teil korrekt verrichtete oder nicht, sollte man es (das Zweifeln) übergehen. Es ist nicht notwendig, den betreffenden Teil zu wiederholen. Das Gebet kann ganz normal zuende gebracht werden, es ist als gültig zu betrachten.

4- Zweifel bezgl. der Anzahl der Rak`ahs, die man bereits verrichtet hat oder noch nicht. Wenn man zum Beispiel während des Rezitierens der „Tasbihaat“ (Gotteslobpreisungen) nicht mehr weiß, ob man sich noch in der dritten Rak`ah oder bereits in der vierten befindet. Hier gelten die Ahkaam zu Rak-`ah-Anzahl-Zweifeln.

5- Tauchen im Zusammenhang mit einem empfohlenen Gebet (Mustahab-Gebet)bezüglich der Anzahl der verrichteten Rak`ahs Zweifel auf, wenn man sich beispielsweise nicht sicher ist, ob man eine oder zwei Rak`ahs verrichtete, ist davon auszugehen, dass zwei verrichtet wurden. (Alle empfohlenen Gebete enthalten zwei Rak`ahs, mit Ausnahme des „Watr“-Gebetes)

Mit anderen Worten: Das Gebet wird wie üblich zuende gebracht, es ist als richtig, als gültig zu betrachten.

6- Bezüglich eines während des Gemeinschaftsgebet auftauchenden Zweifels gilt folgendes: Kommen dem Vorbeter bzw. dem Gemeinschaftsgebet-Imaam Zweifel, nicht aber der Betgemeinde, die ihn beispielsweise mit den Worten „Allaahu Akbar“ auf ihr Nicht-Zweifeln aufmerksam macht, übergeht er sein Zweifeln.

Wenn jedoch der Betgemeinde Zweifel kommen, nicht aber dem Gemeinschaftsgebet-Imaam, orientiert sie sich an dem, was der Imaam tut. Sie verrichtet ihr Gebet so, wie er es vorbetet. Es ist gültig.

7- Tauchen jedoch Zweifel im Zusammenhang mit Fällen auf, die das Gebet ungültig machen (wir erwähnten diese zuvor bereits), versucht man, sich zu erinnern. Ist dies jedoch nicht möglich und der betreffende Zweifel nach wie vor gegeben, bricht man das Gebet ab und beginnt es von vorn.

„Ihtiaati-Gebet“

1- Wenn das Ihtiaati-Gebet notwendig wird, wenn man sich beispielsweise bei einem Vier-Rak`ah-Gebet mit einem Male nicht mehr sicher ist, ob ob man sich in der dritten oder vierten Rak`ah befindet, hat man sich nach der „Ssalaam“ - ohne das Gebet in irgendeiner Weise zu „verunstalten“, oder etwas, das das Gebet ungültig macht, einzubringen - zu erheben und ohne „Adhaan“ und „Iqaamah“ die „Takbir“ (Allaah u Akbar) zu sprechen und das Ihtiaati-Gebet zu verrichten.

Unterschied

Was unterscheidet das Ihtiaati-Gebet von den anderen?

* die „Niyyah“ wird nicht ausgesprochen,
* keine nachfolgende Sure (z.B. „Tawhid“), keine „Qunuut“, (auch nicht bei einem Zwei-Rak`ah-Gebet)

∗ die Sure „Hamd“ ist leise zu sprechen („Ihtaat i waadschib“)[1]

2- Wenn ein „Ein-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet erforderlich wird, folgen nach den beiden Ssudschuuds Taschahhud und „Ssalaam“.

Ist jedoch ein „Zwei-Rak`ah-Ihtiaati-Gebet“ notwendig, werden nach der ersten Rak`ah „Taschahhud“ und „Ssalaam“ nicht verrichtet, sondern es folgen sogleich, ohne „Takbirat ul ihraam“, die zweite Rak`ah und daraufhin „Taschahhud“ und „Ssalaam“.[2]

„Ssadschdah i ssahw“

1- In Fällen, die eine sogenannte „Ssadschdah i ssahw“[3] erfordern, wenn man sich, bereits im Kniesitz, mit einem Male nicht mehr sicher ist, ob man statt vier Rak`ahs bereits eine fünfte verrichtete, hat man nach der „Ssalaam“ in die „Ssudschuud“ überzugehen und zu sprechen:

﴿بسمِ اللّهِ وَ باللّهِ اللّٰهُمَّ صَلِّ عَلى مُحمَّدٍ وَ اٰل مُحمَّدٍ﴾

Bismillaah wa billaah, allaahuma ssali alaa Muhammad wa aal i Muhammad

Mit diesen Worten bitten wir Gott um Seinen Segen für Muhammad (s) und die ihm Nahestehenden aus seinem

---

[1] Golpaayegaani, Kho`i: Es ist Pflicht, die Sure „Hamd” leise zu rezitieren. (M. 1225)

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1215, 1216

[3] “Ssadschdah i ssahw“- Gemeint ist eine Ssadschdah, die in besonderen Fällen bei versehentlich geschehenen Fehlern erforderlich wird.

Hause...

Besser noch ist es, zu sagen [1]:

﴿بسمِ اللّه وَ باللّه السَّلامُ عَلَيكَ اَيُّها النَبيُ وَ رَحمَةُ اللّهِ وَ بَرَكاتُه﴾

Bismillaahi wa billaah, assalaamu alaika ayyuhannabi wa rahmatullaahi wa barakaatuh.

Wie du sicher inzwischen selber schon weißt, wird mit diesen Worten das „Ssalaam“ für den Propheten und der Wunsch um Gottes Segen für ihn zum Ausdruck gebracht.

Anschließend geht man in den Kniesitz und dann erneut in die „Ssudschuud“, wobei eine der beiden zitierten „Dhikrs“ gesprochen wird.

Danach folgt der Kniesitz mit Taschahhud und Ssalaam.[2]

2- Bei der „Ssadschdah i ssahw“ fällt die Takbirat ul ihraam“ fort.

Zusammenfassung

1- Wenn dem Betenden, bevor er mit dem nächsten Gebets-Bestandteil beginnt, Zweifel hinsichtlich des vorausgehenden kommen (wenn er sich mit einem Male nicht mehr sicher ist, ob er ihn verrichtete oder nicht), hat er ihn zu verrichten.

2- Wenn ihm jedoch bezüglich eines Teils Zweifel kommen, nachdem er diesen bereits verlassen und einen

---

[1] Kho`i: „Ihtiaat i waadschib” ist, den zweiten Satz zu sprechen. (M. 1259)

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1250

neuen begonnen hat, übergeht er seine Unsicherheit und betet weiter.

3- Kommen ihm bzgl. der Korrektheit eines verrichteten Gebetsteils Zweifel, übergeht er sie.

4- Stellen sich jedoch während eines Zwei- oder Drei-Rak`ah-Gebetes Zweifel bezüglich der Anzahl der verrichteten Rak`ahs ein, ist das Gebet ungültig.

5- In folgenden Fällen werden Zweifel übergangen:

* bei einem empfohlenen Gebet,
* bei einem Gemeinschaftsgebet,
* nach der „Ssalaam“, also wenn das Gebet beendet ist
* wenn die Gebetszeit verstrichen ist.

6- Bei Zweifeln bzgl. der „Rak`ahs“, die das Gebet nicht ungültig machen, geht man, falls der Zweifel nicht über die vierte Rak`ah hinausgeht, von der höheren Rak`ah-Zahl aus.

7- Das Ihtiaati-Gebet dient dazu, eventuelle, das Gebet betreffende Versehentlichkeiten gutzumachen.

Das heißt, wenn man sich zum Beispiel nicht sicher ist, ob man drei oder vier Rak`ah verrichtet hat, ist sicherheitshalber eine Rak`ah anzufügen. Falls man jedoch nicht mehr weiß, ob man zwei oder vier Rak`ahs verrichtete, sind sicherheitshalber zwei Rak`ahs anzufügen.

8- Worin beruht der Unterschied zwischen einem Ihtiaati-Gebet und den anderen?

* die Niyyah wird nicht ausgesprochen,
* keine Anschlußsure (nach der Sure „Hamd“) und keine Qunuut
* die Sure Hamd wird leise rezitiert

9- Die „Ssadschdah i ssahw“ hat unmittelbar nach dem

Gebet zu erfolgen. Es sind zwei Ssadschdahs, die verrichtet werden. (Keine „Takbirat ul ihraam“).

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist zu tun, wenn man während der vier Lobpreisungen („Tasbihaat arba`ah“) in Zweifel gerät, ob man die „Taschahhud“ verrichtete oder nicht?

2- Nenne vier mögliche Zweifel, die die Gebets-Bestandteile betreffen.

3- Was ist zu tun, wenn man sich bezüglich der Anzahl der verrichteten Rak`ahs des Morgen- oder aber Nach-Sonnenuntergang-Gebetes nicht mehr sicher ist?

4- Was ist zu tun, wenn man während der Rukuu`eines Vier-Rak`ah-Gebetes mit einem Male nicht mehr weiß, ob man sich in der dritten oder vierten Rak`ah befindet?

5- Was ist zu tun, wenn man um vier Uhr nachmittags mit einem Male in Zweifel gerät, ob man das Mittag- und Nachmittaggebet verrichtet hat oder nicht?

6- Wie geht der vor, dem nach der „Takbirat ul ihraam“ Zweifel kommen, ob er sie korrekt aussprach oder nicht?

7- Was ist zu tun, wenn man sich während des Gebets, in stehender aufrechter Haltung (Qiaam), mit einem Male nicht mehr daran erinnert, ob man sich in der vierten Rak`ah befindet oder bereits versehentlich in einer fünften?

8- Weißt du, warum man im Ihtiaati-Gebet die Sure „Hamd“ leise spricht?

9- Ist es dir schon einmal passiert, dass du während des Gebetes mit einem Male in Zweifel gerietest? Wenn ja, sag, was du dann tatest.

10- Schildere den Vorgang der „Ssadschdah i ssahw“.

Fünfundzwanzigstes Kapitel

Gebet auf Reisen

Auf Reisen verrichten wir statt der Vier-Rak`ah-Gebete Zwei-Rak`ah-Gebete (d.h. ein Kurz- oder verkürztes Gebet). Dies gilt allerdings nur dann, wenn wir nicht weniger als acht Farssakh (etwa 45 Kilometer) unterwegs sind.[1]

Einige „Massaa`il“ hierzu

1- Wenn sich der Reisende von dem Ort, an dem er das vollständige bzw. das „Ganz-Gebet“ [2] zu verrichten hat – beispielsweise an seinem Heimatort - zumindest vier Farssakh (etwa 22, 5 km) entfernt und für die Rückkehr ebenfalls vier Farssakh zurücklegen muss, gilt für ihn das Kurz- oder verkürzte Gebet.[3]

2- Das Kurzgebet ist dann zu verrichten, wenn man sich von dem Ort, an dem das Ganz-Gebet zur Pflicht gesetzt ist, zumindest soweit entfernt hat, dass man die Mauern

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 173, zum Thema: „Gebet auf Reisen” (namaas e mossafer)

[2] Im Gegensatz zum Kurzgebet (zwei Rak`ah) das Ganz-Gebet, das vollständig (sämtliche Rak`ahs) verrichtet wird.

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1272, 1273

(Häuser) des „Ganz-Gebet-Ortes“ nicht mehr sehen[1] und auch den Gebetssruf von dort nicht mehr hören kann.[2]

Wenn man jedoch vorher, bevor eine solche Entfernung erreicht ist, das Gebet verrichten möchte, gilt die Ganz-Gebet-Verpflichtung.[3]

3- Das Kurzgebet ist zu verrichten, wenn man sich von einem Ort, an dem man zum „Ganz-Gebet“ verpflichtet war, der jedoch weder Häuser noch Mauern hat[4], soweit entfernt hat, dass man, falls es dort Mauern gäbe, diese nicht mehr sehen könnte.[5]

4- Wenn er sich an einen Ort begibt, zu dem zwei Wege führen – die Strecke des einen Weges beträgt weniger und die des anderen mehr als acht Farssakh - hat er, falls er den kürzeren Weg wählt, das Ganz-Gebet, andernfalls jedoch, falls er den längeren reist, das Kurz-Gebet (Zwei-Rak`ah) zu verrichten.[6]

---

[1] Diese Entfernung wird als „Hadd e tarakhkhoss“ bezeichnet

[2] Kho`i, Araaki: Soweit entfernt muss er sein, dass er den Gebetsruf von dort nicht mehr hören und die Bewohner ihn nicht mehr sehen können. Erkennungszeichen dafür ist, dass er die dortigen Bewohner nicht mehr sieht. (M. 1292)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, „Gebet auf Reisen“, Bedingung: 8

[4] Araaki, Kho`i: Wenn er sich von einem unbewohnten Ort soweit entfernt hat, dass - falls es dort Bewohner gäbe - diese ihn nicht mehr sehen könnten, gilt für ihn das Kurzgebet.

[5] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1321

[6] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1279

Das Ganz-Gebet ist zu verrichten,

1- wenn der Reisende, bevor er 8 Farssakh zurücklegte, an seinem „Zuhause“ (seinem ständigen Lebensort) vorbeikommt oder aber wenn er an dem Ort, zu dem er reist, zumindest 10 Tage bleiben will,

2- wenn er unbeabsichtigt eine Acht-Farssakh-Strecke zurücklegt, weil er beispielsweise auf der Suche nach etwas ist und sich dabei mehr und mehr von seinem Ganzgebet-Ort entfernt.

3- Dann, wenn er unterwegs, sozusagen „auf halber Strecke“ umkehrt. Mit anderen Worten, wenn er noch keine vier Farssakh zurückgelegt hat und zurückkehrt. (Also insgesamt weniger als acht Farssakh zurücklegt).

4- Diejenigen, die aus beruflichen Gründen immer auf Reisen sind – beispielsweise Lokomotivführer, Piloten, Matrosen oder Autofahrer, die außerhalb ihres Wohnortes (Ganzgebet-Ort) Reisen zurückzulegen haben – verrichten ebenfalls das Ganzgebet,

5- und ebenfalls der, der eine „nicht erlaubte“ (haraam) Reise unternimmt, z.B. eine Reise, mit der er seinen Eltern Kummer bereitet.[1]

An folgenden Orten: „Ganz-Gebet“

1- An jenem Ort, der unser Zuhause ist bzw. an dem wir „zu Hause“ sind,

2- an Orten, an denen man zehn Tage bleiben will,

3- an Orten, an denen man – in Ungewissheit über die

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, (Gebet auf Reisen)

Dauer - dreißig Tage geblieben ist, d.h. ohne vorher gewusst oder aber vorgehabt zu haben, dort so lange zu bleiben. Wie gesagt, wenn man – uneingeplant – dort dreißig Tage blieb und zwischendurch nirgendwohin reiste, ist dort (nach verflossenen dreißig Tagen) das Ganz-Gebet zur Pflicht gesetzt.[1]

Was ist als „Zuhause“ zu verstehen?

1- Es ist jener Ort, den man zu seinem „Zuhause“ bzw. seinem ständigen Wohnsitz bestimmt; sei es, dass es der „angeborene“ Heimatort bzw. der Geburtsort ist, an dem auch die Eltern leben oder aber, dass man selber seinen Lebensort, seinen „ständigen Wohnsitz“, sein „Zuhause“ wählt.[2]

2- Solange man nicht entschlossen ist, einen anderen Ort als den, an dem man geboren wurde und der das ursprüngliche Zuhause bzw. der „angeborene“ Heimatort ist, zu seinem „Zuhause“ zu wählen, wird dieser „andere“ Ort nicht als „Heimat“ oder „Zuhause“ verstanden.[3]-[4]

3- Wenn jemand beabsichtigt, an einem Ort, der nicht

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, Bedingung: 4 u. M. 1328, 1335, 1353

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1329

[3] Golpaayegaani, Kho`i: Der Ort, an dem man lebt und wohnt und der als „Zuhause“ betrachtet wird, ist der „Lebens- bzw. Wohnort“ („ständiger Wohnsitz“). Wenn man ihn einer Reise wegen verläßt, jedoch die Absicht hat, zu ihm zurückzukehren, ist – auch wenn man nicht für immer dort bleiben will – als „Watan“ einzustufen, M. 1340

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1331

sein „Zuhause“ ist, eine Zeitlang zu bleiben, um anschließend woanders hinzuziehen, wird betreffender Ort nicht als sein Zuhause verstanden. Dies gilt beispielsweise für Studenten, die in einer fremden Stadt studieren, in der sie jedoch nach ihrem Studium nicht bleiben wollen.[1]

4- Wenn jemand in eine Stadt gezogen ist, ohne jedoch die Absicht zu haben, für immer in ihr zu bleiben, aber bereits solange in ihr lebt, dass die Bewohner ihn als zugehörig betrachten, gelten für ihn an jenem Ort die Bestimmungen, die das „Zuhause“ („Watan“) betreffen.[2]

5- Wenn jemand eine Stadt aufsucht, die ehemals sein „Zuhause“ war, was sie jedoch nicht mehr ist, da er sie verließ, um sich woanders niederzulassen, hat er nun, auch wenn er noch kein neues Zuhause fand, in ihr das Kurzgebet zu verrichten.

6- Jemand, der verreist war und nun zu seinem Zuhause zurückkehrt, hat sobald er die Mauern der Stadt sehen[3] und den Gebetsruf von dort hören kann, das Ganz-Gebet zu verrichten.[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1330

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1331

[3] Araaki: Dann, wenn die Bewohner seines Heimatortes ihn sehen können und er den Gebetsruf von dort vernehmen kann. Kho`i: Dann, wenn er die Bewohner seines Heimatortes sehen und den Gebetsruf von dort hören kann. M. 1320

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1319

Zum „Zehn-Tage-Vorsatz“

1- Ein Reisender, der den Vorsatz gefasst hat, zehn Tage an einem Ort zu bleiben, hat dort, falls er länger als zehn Tage bleibt, ohne den Zehn-Tage-Vorsatz verlängern zu müssen das Ganz-Gebet zu verrichten.[1]

2-Rücktritt vom Zehn-Tage-Vorsatz:

a) Falls er vor dem Verrichten des Vier-Rak`ah-Gebetes von seinem Vorsatz zurücktritt, gilt für ihn das Kurz-Gebet.

b) Wenn er jedoch nach dem Verrichten eines Ganz-Gebetes von seinem Vorsatz zurücktritt, ist sein Gebet als korrekt zu werten.[2]

Statt Kurz-Gebetes das Ganz-Gebet

a) Wenn der Reisende nicht wusste, dass er als Reisender das Kurz-Gebet zu verrichten hat, sind die Gebete, die er verrichtete, als gültig zu betrachten.[3]

b) Dann, wenn er zwar wusste, dass es auf Reisen besondere Bestimmungen bzw. Ahkaam zu beachten gilt, ihm aber die Einzelheiten nicht bekannt waren oder aber, wenn ihm nicht bewusst war, dass er als „Reisender“ gilt (und demzufolge die Reise-Bestimmungen einzuhalten hat), hat er seine bereits inzwischen verrichteten Gebete – diesmal den Reise-Ahkaam entsprechend - zu wiederholen.[4]-[5]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1347

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1342

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1359

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1360, 1361, 1362

[5] Golpaayegaani, Kho`i: Wird ihm sein Irrtum bewusst, wenn die

Wenn jemand Nicht-Reisender ist

Das Gebet dessen, der zum Ganz-Gebet verpflichtet ist, jedoch das Kurzgebet verrichtet, ist ungültig.[1]-[2]

Zusammenfassung

1- Der Reisende hat anstelle des Vier-Rak`ah-Gebetes ein Zwei-Rak`ah-Gebet zu verrichten, vorausgesetzt, dass seine Reisestrecke nicht weniger als acht Farssakh (etwa 45 Kilometer) beträgt.

2- Der Reisende verrichtet unterwegs das Kurz-Gebet ab jener Stelle, an der er Häuser bzw. Mauern des Ortes, den er verließ, nicht mehr sehen und den Gebetsruf von dort nicht mehr hören kann.

3- Wenn er einen Ort, an dem es Häuser und Mauern nicht gibt, er aber dort zum Ganz-Gebet verpflichtet war, verläßt, hat er sich unterwegs „auszurechnen“, ab welcher Stelle er Mauern und Häuser, falls es sie an jenem Ort geben würde, nicht mehr sehen könnte, um ab dann zum Kurz-Gebet verpflichtet zu sein.

4- In folgenden Fällen ist das Ganz-Gebet zu

Gebetszeit bereits verstrichen ist, besteht für ihn keine Qadhaa-Gebet-Pflicht. M. 1369

[1] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 1363

[2] Kho`i: Es sei denn, er sei ein Reisender, der an einem Ort den Zehn-Tage-Vorsatz gefasst hatte und in Unwissenheit der diesbezüglichen Reise-Ahkaam das Kurz-Gebet verrichtete. M. 1372

verrichten:

* Wenn die Reisestrecke so kurz ist, dass man seinen Wohnsitz („Zuhause“) bereits vor dem Zurücklegen einer Acht-Farssakh-Strecke erreicht.
* Dann, wenn man eine weniger als acht Farssakh betragende Reisestrecke zurückzulegen beabsichtigt.
* Dann, wenn der Beruf des Reisenden im Reisen besteht, d.h. wenn er ein beruflicher „Reisender“ ist.
* Dann, wenn jemand eine untersagte (haraam) Reise unternimmt.

5- An jenem Ort, an dem man „zuhause“ ist oder an dem man zehn Tage zu bleiben beabsichtigt, ist das Ganz-Gebet Pflicht.

6- Als „Zuhause“ gilt jener Ort, an dem man lebt und wohnt.

7- Solange man einen Ort, der nicht das ursprüngliche Zuhause ist, nicht zur ständigen Bleibe gewählt hat, gilt er nicht als „Zuhause“ (Watan).

8- Der Reisende, der zu seinem Zuhause (zu seinem ständigen Wohnsitz, Fiqh: „Watan“) zurückkehrt, ist ab jener Stelle, von der aus er dessen Mauern erkennen und den Gebetsruf von dort hören kann, zum Ganz-Gebet verpflichtet.

9- Das Gebet dessen, der nicht wusste, dass er als Reisender zum Kurz-Gebet verpflichtet ist, weshalb er es als normales Ganz-Gebet verrichtete, ist gültig.

Wenn dem Reisenden bekannt war, dass es für ihn bestimmte Gebetsregelungen gibt, er jedoch über einige Einzelheiten dazu nicht Bescheid wusste, hat er sein Gebet

(diesmal korrekt, d.h. den Bestimmungen gemäß) zu wiederholen.

10- Ungültig aber ist in jedem Fall das Gebet dessen, der zum Ganz-Gebet verpflichtet ist, es jedoch als Kurz-Gebet verrichtet.

? Aufgaben, `Fragen

1- Wieviel Rak`ahs der täglichen Pflichtgebete fallen – insgesamt – auf Reisen fort?

2- Berechne, ob ein Reisender, der zu einem Dorf reist, das 32 Kilometer östlich seines „Zuhause“ liegt und von dort aus einen Ort in westlicher Richtung, der 50 Kilometer vom erstgenannten Dorf entfernt ist, aufsucht und dann zu seinem Zuhause zurückkehrt, seine Gebete in den beiden Dörfern und unterwegs als Ganz- oder aber Kurz-Gebete zu verrichten hat.

3- Ist der Ort, an dem sich beispielsweise Regierungsbeamte oder aber Militärs aus Berufsgründen mehrere Jahre lang aufhalten müssen, als ihr „Zuhause“ zu werten oder nicht?

4- Nenne die Voraussetzungen, die für einen ständigen Wohnsitz bzw. ein „Zuhause“ gelten.

5- Sind die Gebete des Landmanns, der tagtäglich drei Farssakh zurücklegen muss, um zu seinen Feldern hinzugelangen und gegen Abend, nach Beendigung seiner Arbeit, erneut drei Farssakh benötigt, um heimzukommen, Ganz- oder Kurzgebete?

6- Hat der, der sein Dorf verläßt, um seiner Arbeit in der

Stadt nachzukommen, dann, wenn er heimkehrt, das Ganz- oder Kurzgebet zu verrichten?

7- Ist das Gebet des Reisenden, der irrtümlich statt des Kurz-Gebetes, zu dem er verpflichtet ist, ein Ganz-Gebet verrichtet, gültig?

Sechsundzwanzigstes Kapitel

„Qadhaa“-Gebete

Im letzten Kapitel erwähnten wir bereits ganz kurz das „Qadhaa-Gebet“, das heißt jenes Gebet, das verspätet, nach der verstrichenen Gebetszeit, verrichtet wird.

Wie du ja weißt, haben wir das Pflicht-Gebet rechtzeitig wahrzunehmen. Tun wir das nicht, obwohl wir es hätten können, machen wir uns schuldig. Mehr noch, es ist sündig, nicht zur rechten Zeit das Gebet zu verrichten, wenngleich man es könnte. In einem solchen Fall ist aufrichtiges Bereuen – „Tawbah“ – erforderlich und das Nachholen des versäumten Gebetes.

1- In zwei Fällen ist das Qadhaa-Gebet unbedingt notwendig:

a) wenn ein Pflichtgebet nicht zur rechten Zeit verrichtet wurde,

b) wenn man nach der verstrichenen Gebetszeit feststellt, dass das Gebet, das man verrichtete, nicht korrekt erfolgte.[1]

2- Auch das Qadhaa-Gebet ist unbedingt korrekt und ohne Nachlässigkeit zu verrichten, wenngleich dies nicht

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1370, 1371

sofort sein muss.[1]

3- Unterschiedliche Situtionen:

∗ Für den, der nicht „qadhaa-pflichtig“ ist, gibt es diesbezüglich auch keine Verpflichtungen.

∗ Dies gilt auch für den, der nicht sicher ist, ob er sich qadhaa-pflichtig machte oder nicht.

∗ Vermutet er jedoch, dass er qadhaa-pflichtig ist, ist ihm das Ihtiaati-Qadhaa-Gebet empfohlen.

∗ Wer sich sicher ist, dass er qadhaa-pflichtig ist, jedoch nicht weiß, wie viele Gebete er nachzuholen hat – ob zum Beispiel drei oder vier – kann sich mit der kleineren in Frage kommenden Anzahl begnügen.

∗ Wenn er die Anzahl der Qadhaa-Gebete vorher wusste, sie ihm aber inzwischen entfallen ist, ist es nicht zu beanstanden, wenn er die (vermutete) geringere Anzahl verrichtet.

∗ Weiß er jedoch, zu wie vielen er qadhaa-verpflichtet ist, hat er sie natürlich zu verrichten.[2]

4- Es ist nicht notwendig[3], die versäumten täglichen Pflicht-Gebete der Reihenfolge nach zu verrichten. Wenn jemand beispielsweise an dem einem Tag das Nachmittagsgebet und am darauffolgenden das Mittaggebet nicht verrichtete, braucht er nicht unbedingt zunächst das Nachmittaggebet und danach das Mittaggebet nachzuholen.[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1372

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1374 u. 1383

[3] Araaki: Sie sind der Reihenfolge gemäß zu verrichten, M. 1368

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1375

5- Das Qadhaa-Gebet kann im Rahmen des Gemeinschaftsgebetes verrichtet werden. Das heißt, es ist nicht notwendig, dass das Qadhaa-Gebet das gleiche ist wie das tageszeitliche des Vorbeters. Mit anderen Worten: Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand, dieweil der Vorbeter das Mittag- oder Nachmittag-Gebet verrichtet, sein Qadhaa- Morgengebet nachholt.[1]

6- Wenn ein Reisender, der zum Kurz-Gebet verpflichtet ist, ein Mittag- Nachmittag- oder Abendgebet als Qadhaa-Gebet nachzuholen hat, hat er es als Kurz-Gebet (zwei Rak`ah) zu verrichten, auch dann, wenn er es erst nach beendeter Reise nachholt.[2]

7- Für den Reisenden besteht keine Fastenpflicht.Auch dann nicht, wenn er Fastentage nachzuholen hat. Doch ein Qadhaa-Gebet kann auch während einer Reise nachgeholt werden.[3]

8- Allerdings sind Qadhaa-Gebete, die der Reisende bereits vor seiner Reise versäumte, als Ganz-Gebete zu zu verrichten. Das heißt, Vier-Rak`ah-Gebete, die als „Qadhaa-Gebete“ nachzuholen sind, sind als Ganz-Gebete zu verrichten.[4]

9- Qadhaa-Gebete können zu jeder Zeit nachgeholt werden. Ein versäumtes Morgengebet (qadhaa) kann also

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1388

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1368

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 224, M. 5; „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 734, M. 10

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1368

auch während des Tages, am Abend oder in der Nacht verrichtet werden.[1]

Qadhaa-Gebete des verstorbenen Vaters

1- Solange wir leben, kann ein anderer, auch wenn wir zum Gebet nicht in der Lage sein sollten, nicht an unserer Stelle unsere Gebete nachholen (qadhaa).[2]

2- Nach dem Tode des Vaters gehen die versäumten Gebete und Fastentage des Vaters auf den ältesten Sohn über, und zwar als „Qadhaa-Verpflichtung“, der er als ältester Sohn nachzukommen hat. „Ihtiaat i mustahab“[3] ist, auch die versäumten Gebete und Fastentage der Mutter nachzuholen (Qadhaa).[4]

3- Situationen, die diesbezüglich für den älteren Sohn zutreffen können:

a) Er weiß, dass der Vater Gebete versäumt hat:

* Wenn ihm auch die Anzahl der versäumten Gebete bekannt ist, hat er sie nachzuholen (Qadhaa).
* Falls ihm aber die Anzahl der versäumten Gebete nicht bekannt ist, genügt es, wenn er eine

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 293, M. 1; „Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 734, M. 10

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1387

[3] Araaki: Auch die versäumten Gebete und Fastentage der Mutter hat er zu verrichten (M. 1382). Golpaayegaani: „Ihtiaat i waadschib“ ist, auch die versäumten Gebete und Fastentage der Mutter nachzuholen (M. 1399).

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1390

angenommene geringere Anzahl nachholt.

∗ Es kann sein, dass er (Sohn) sich nicht erinnern kann, ob er sie bereits nachgeholt hat oder nicht. In diesem Fall ist es „Ihtiaat i waadschib“, sie nachzuholen (Qadhaa).[1]

b) Wenn er nicht weiß, ob der Vater Gebete versäumte oder nicht, ist er diesbezüglich zu nichts verpflichtet.[2]

4- Wenn der Sohn die versäumten Gebete des Vaters oder aber der Mutter nachholt, hat er dabei so vorzugehen, wie ihm das Verrichten des Gebetes vorgeschrieben ist. Das heißt, er rezitiert z.B. das versäumte (Qadhaa) Morgen- oder Nach-Sonnenuntergangs- oder aber Abendgebet mit deutlich vernehmbarer Stimme.[3]

5- Stirbt der ältere Sohn, bevor er die versäumten Gebete oder aber Fastentage des Vaters nachgeholt hat, geht seine diesbezügliche Verpflichtung nicht auf den jüngeren Sohn über.[4]-[5]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1390-1392

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1391

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1395

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1398

[5] Golpaayegaani: Wenn zwischen dem Tode des Vaters oder der Mutter und dem des ältesten Sohnes genug Zeit war, dass letzterer deren Qadhaa-Verpflichtung hätte wahrnehmen können, geht diese Pflicht nicht auf den jüngeren Sohn (der verstorbenen Eltern) über. War jedoch die Zwischenzeit zu gering, ist der jüngere Sohn verpflichtet, die Qadhaa-Gebete oder aber Fastentage der Eltern nachzuholen. M. 1407

Zusammenfassung

1- Das Nachholen (Qadhaa) versäumter und ungültiger Gebete ist Pflicht.

2- Wenn man nicht weiß, ob man Gebete nachzuholen hat oder nicht, besteht keine „Qadhaa-Pflicht“.

3- Wenn man zwar weiß, dass man Gebete nachzuholen hat, jedoch deren genaue Anzahl nicht kennt, genügt es, wenn man so viele, wie man annimmt, versäumt zu haben (nicht aber weniger), als „Qadhaa-Gebete“ nachholt.

4- Qadhaa-Gebete können im Rahmen des Gemeinschaftsgebets verrichtet werden.

5- Qadhaa-Gebete können zu jedweder Zeit und auch während der Reise nachgeholt werden.

6- Zum Nachholen der versäumten Gebete als auch Fastentage des verstorbenen Vaters ist dessen ältester Sohn verpflichtet.

7- Wenn der Sohn nicht weiß, ob der Vater möglicherweise Gebete versäumte und diese möglicherweise nicht nachholte (d.h., Qadhaa-Gebete von ihm noch „offenstehen“), besteht für ihn (den Sohn) keine diesbezügliche Verpflichtung.

8- Hat der verstorbene Vater keinen Sohn oder aber starb dieser bereits früher als der Vater, sind die übrigen Kinder nicht verpflichtet, die versäumten Gebete oder aber Fastentage des Vaters nachzuholen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist der Unterschied zwischen einem rechtzeitig verrichteten und einem versäumten Gebet?

2- Was hat der zu tun, der zwar weiß, dass er Gebete versäumte, sich aber über deren Anzahl nicht im klaren ist?

3- Hat man, wenn man nach dem Mittag- oder aber Nachmittaggebet das versäumte Morgengebet nachholen möchte, dies mit deutlich vernehmbarer Stimme oder aber leise zu tun?

4- Was ist zu tun, wenn der Sohn nicht weiß, ob der verstorbene Vater eventuell Gebete versäumte und diese nicht nachholte?

Siebenundzwanzigstes Kapitel

Gemeinschaftsgebet

Inheit und Einigkeit der islamischen Gesellschaft gehören zu den Belangen, denen der Islam hohe Bedeutung beimisst und diesbezüglich – zur Wahrung und Festigung dieser Einheit und Einigkeit - besondere „Programme“ an die Hand gibt. Beispielsweise das Gemeinschaftsgebet.

Zum Gemeinschaftsgebet gehört u.a., dass einer der Betgemeinde, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt, vor den Betenden steht, dieweil diese in geordneten und geschlossenen Reihen hinter ihm und in Übereinstimmung mit ihm das Gebet verrichten.

Derjenige, der vor der Betgemeinde steht, ist der Vorbeter oder aber der Gemeinschaftsgebets-Imaam. Die Betenden hinter ihm sind die Mitbeter des Vorbeters, die „Ma`mum“ bzw. diejenigen, die sich dem Gebet des Gemeinschaftsgebets-Imam anschließen.

Bedeutung des Gemeinschaftsgebetes

Abgesehen von dem vielen Guten, auf das im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsgebet in zahlreichen Hadithen hingewiesen wird und das denen, die an ihm teilnehmen, verheißen ist, wird uns, wenn wir die damit in

Verbindung stehenden Weisungen (Ahkaam) ein wenig genauer betrachten, die hohe Bedeutung des Gemeinschaftsgebetes bewusst. Beispielsweise:

1- Die Teilnahme am Gemeinschaftsgebet ist allen empfohlen, insbesondere aber denen, die in der Nachbarschaft einer Moschee wohnen.[1]

2- Empfohlen ist, mit dem Gebet zu warten, um es in der Gemeinschaft der Gläubigen, d.h. als „Gemeinschaftsgebet“, verrichten zu können.

3- Auch wenn das Gemeinschaftsgebet nicht sofort nach dem „Adhaan“ (Gebetsruf) stattfindet, ist es dennoch dem sofortigen Single-Gebet[2], das allein, nicht in der Gemeinschaft mit anderen Gläubigen verrichtet wird, vorzuziehen.

4- Das auf das Wesentliche beschränkte Gemeinschaftsgebet ist dem Single-Gebet vorzuziehen, auch wenn diesem Empfohlenes („Mustahabaat“) angeschlossen wird.[3]

5- Das Gemeinschaftsgebet ohne stichhaltigen Grund zu verlassen, geziemt sich nicht.

6- Aus Nachlässigkeit oder aber weil man ihm keine Bedeutung beimisst, nicht am Gemeinschaftsgebet teilzunehmen, ist nicht rechtens.[4]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 1399

[2] Gemeint ist jenes Gebet, das allein, nicht in der Gemeinschaft mit anderen verrichtet wird. (Persisch: „Namaas e foraadaa”)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1402

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1401

Gemeinschaftsgebet-Bedingungen

Vor dem Beginn des Gemeinschaftsgebetes ist folgendes zu beachten:

1- Die Mitbetenden (Ma`mum) stehen nicht vor dem Vorbeter bzw. dem Gemeinschaftsgebets-Imaam, sondern gemäß „Ihtiaat i waadschib“ ein wenig hinter ihm.

2- Der Gebetsplatz des Vorbeters darf nicht sein als der der Mitbetenden.

3- Die Entfernung zwischen den Bet-Reihen als auch zwischen Vorbeter und Mitbetenden darf nicht groß sein.

4- Zwischen dem Vorbeter und den Mitbetenden oder aber zwischen den einzelnen Betreihen darf nichts Trennendes – beispielsweise keine Wand, kein Vorhang o.ä. - angebracht sein. Gegen eine Abtrennung oder Abschirmung der mitbetenden Frauen von den mitbetenden Männern ist allerdings nichts einzuwenden.[1]

Der Gemeinschaftsgebets-Imaam muß erwachsen, gerecht und in der Lage sein, das Gebet korrekt zu verrichten.[2]

„Iqtidaa“ an das Gemeinschaftsgebet“

Wenn man sich verspätete, kann man sich bei jeder Rak`ah nur während der „Qaraa`ah“[3] oder aber der Rukuu`

---

[1] „Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 777

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1453

[3] Auch während der Qunuut der zweiten Rak`ah kann man sich dem Gemeinschaftsgebet anschließen, die Qunuut mit dem Vorbeter

des Vorbeters dem Gemeinschaftsgebet anschließen (Iqtidaa). Wenn man dessen Rukuu` nicht mehr erreicht, hat man bis zur nächsten Rak`ah zu warten, um sich dann anschließen zu können.

Erreicht man auch nur seine Rukuu`, wird dennoch die betreffende Rak`ah angerechnet.

Verschiedene „Iqtidaa-Situationen

© „Iqtidaa“ während der ersten Rak`ah

1- Während der „Qaraa`ah“:
Ohne die Sure „Hamd“ und die nachfolgende Sure (zu rezitieren) schließt sich der „Nachzügler“ dem Gemeinschaftsgebet an und verrichtet das weitere Gebet mit dem Vorbeter.

2- Während der Rukuu`:
Er verrichtet die Rukuu` und das weitere Gebet mit dem Vorbeter.[1]

© „Iqtidaa“ während der zweiten Rak`ah

1- Während der „Qaraa`ah“:
Ohne die Sure „Hamd“ und die nachfolgende Sure (zu rezitieren) verrichtet der Nachzügler mit dem Vorbeter (natürlich hinter ihm stehend) Qunuut, Rukuu` und Ssudschuud. Dann, dieweil der Vorbeter

---

verrichten und so vorgehen, wie im Zusammenhang mit der „Iqtidaa während der Qaraa`ah“ gesagt wird.

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1427

die Taschahhud (Glaubensbekenntnis) rezitiert, geht der Nachzügler gemäß „Ihtiaat i waadschib“ in den Halbsitz[1], bis die Taschahhud des Vorbeters beendet ist.

Handelt es sich um ein Zwei-Rak`ah-Gebet, erhebt sich der Nachzüger nach der Taschahhud des Vorbetes aus dem Halbsitz, um allein seine zweite Rak`ah zu verrichten und das Gebet (wie üblich) zuende zu bringen.

Handelt es sich jedoch um ein „Drei- oder Vier-Rak`ah-Gebet“, rezitiert er während der dritten Rak`ah des Vorbeters, auch wenn dieser bereits mit den „Tasbihaat“ begonnen hat, die Sure „Hamd“ und die nachfolgende Sure seiner zweiten Rak`ah.

Danach, dieweil der Vorbeter die dritte Rak`ah bereits beendet und sich zur vierten erhebt, hat er (besagter Nachzügler) sich nach zwei Ssadschdahs und „Taschahhud“ zu erheben, die dritte Rak`ah und danach – dieweil der Vorbeter mit Taschahhud und Ssalaam die letzte Rak`ah und damit das Gebet beendet - seine letzte Rak`ah zu verrichten.[2]

2- „Iqtidaa“ während der „Rukuu“:

Die Rukuu` verrichtet er mit dem Vorbeter und das weitere Gebet, wie beschrieben.

© „Iqtidaa“ während der dritten Rak`ah

---

[1] Halbsitz: Eine ruhige Haltung, nicht mehr im Kniesitz, aber auch noch nicht stehend

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1439 - 1440,

1- „Iqtidaa“ während der Qaraa`ah:

Wenn der Betende weiß, dass er zeitlich gesehen die Sure „Hamd“ und weitere Sure oder nur die Sure „Hamd“ noch rezitieren kann, schließt er sich dem Gemeinschaftsgebet an. Das heißt, er rezitiert die Sure „Hamd“ und folgende Sure oder auch nur die Sure „Hamd“.

(Ist ihm die Rezitation jedoch zeitlich gesehen nicht möglich, wartet er gemäß „Ikhtiaat i waadschib“ bis zur Rukuu`des Vorbeters und schließt sich ihm dann an.)

2- „Iqtidaa“ während der Rukuu`:

Schließt sich der Nachzügler während der Rukuu` an, verrichtet er diese mit dem Vorbeter. Die Sure “Hamd“ und die folgende Sure fallen hier, in diesem Fall, fort.[1]

Das weitere Gebet wie zuvor beschrieben.

© „Iqtidaa“ während der vierten Rak`ah

1- „Iqtidaa“ während der Qaraa`ah:

Die Iqtidaa-Ahkaam, die für die dritte Rak`ah gelten, gelten auch für die vierte.

Wenn der Vorbeter in der letzten Rak`ah zu Taschahhud und Ssalaam (Kniesitz) übergeht, kann sich der Nachzügler entweder erheben und sein Gebet allein weiterverrichten oder aber er verharrt im Halbsitz, bis der Vorbeter mit Taschahhud und

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1442, 1443 und „Tahrir ul wassileh“, B., S. 271, 272, M. 5, 6-8

Ssalaam das Gebet zuende gebracht hat und erhebt sich dann, um – wie zuvor beschrieben – allein weiterzubeten.

2- „Iqtidaa“ während der Rukuu`:

Der Betreffende verrichtet Rukuu` und die beiden Ssadschdahs mit dem Vorbeter (es ist die vierte Rak`ah des Gemeinschaftsgebetes, aber die erste des Nachzüglers) und verrichtet, wie zuvor beschrieben, das weitere Gebet.

D.h. also, er erhebt sich nach der zweiten Ssadschdah sogleich – also vor Taschahhud und Ssalaam des Vorbeters – und verrichtet sein Gebet allein weiter.

Zusammenfassung

1- Pflichtgebete, insbesondere die täglichen, in der Gemeinschaft der Gläubigen, d.h. als Gemeinschaftsgebet zu verrichten, ist empfohlen (mustahab).

2- Das Gemeinschaftsgebet ist dem Gebet, dass allein (wenn auch gleich zu Beginn der Gebetszeit) verrichtet wird, vorzuziehen.

3- Das zügig erfolgende Gemeinschaftsgebet ist wertvoller als das Single-Gebet, auch wenn diesem etliche empfohlene Hinzufügungen angeschlossen werden.

4- Es ist nicht zulässig, aus Nachlässigkeit bzw. weil man dem Gemeinschaftsgebet keine Bedeutung beimisst, an diesem nicht teilzunehmen.

5- Es geziemt sich nicht, ohne triftigen Grund das

Gemeinschaftsgebet zu verlassen.

6- Der Vorbeter bzw. Gemeinschaftsgebets-Imaam muss erwachsen und gerecht sein und das Gebet korrekt verrichten.

7- Der Mitbetende steht nicht vor dem Vorbeter, sondern hinter ihm. Auch darf der Gebetsplatz des Vorbeters nicht höher als der der Mitbetenden sein.

8- Die Entfernung zwischen Vorbeter und Mitbetenden als auch zwischen den Gebetsreihen hat gering zu sein.

9- „Iqtidaa“ – bei jeder Rak`ah – ist nur während der „Qaraa`ah“ (Rezitation) oder aber der „Rukuu`“ möglich. Das heißt, falls man die „Rukuu`“ des Vorbeters nicht mehr erreicht (weil man sich z.B. verspätete), hat man bis zur nächsten Rak`ah zu warten, um sich dann dem Gemeinschaftsgebet anschließen zu können.

? Aufgaben, `Fragen

1- Erläutere folgendes:

„Am Gemeinschaftsgebet nicht teilzunehmen, weil man ihm keine Bedeutung beimisst, ist nicht zulässig.“

2- In welchem Fall gibt es in einem Vier-Rak`ah-Gebet vier „Taschahhuds“?

3- Welchen Pflicht-Teil des Gebets rezitieren bei einem Gemeinschaftsgebet die Mitbetenden (hinter dem Imaam) nicht?

4- Was hast du zu tun, wenn du dich erst während der Rukuu`der zweiten Rak`ah des Abendgebetes dem

Gemeinschaftsgebet anschließt?

5- Erkläre den Begriff „gerecht, Gerechtigkeit“.

Achtundzwanzigstes Kapitel

„A hkaam“ zum Gemeinschaftsgebet

1- Wenn der Vorbeter eines der täglichen Pflichtgebete verrichtet, kann man in „Iqtidaa“ mit dessen Gebet auch jedes andere der täglichen Pflichtgebete verrichten. Ist er beispielsweise bereits mit dem Nachmittagsgebet beschäftigt, ist es möglich, in „Iqtidaa“ (d.h. also hinter dem Vorbeter und sich ihm anschließend) das Mittagsgebet zu verrichten.

Hat man dieses beendet, auch wenn sich die Betgemeinde inzwischen erhob, kann man dennoch auch das Nachmittagsgebet noch in Verbindung mit der „Iqtidaa“ (seines vorausgegangenen Mittagsgebetes) verrichten.[1]

2- Ein Qadhaa-Gebet kann in „Iqtidaa“ mit dem Gebet des Gemeinschaftsgebets-Imaam verrichtet werden, auch wenn es (das Qadhaa-Gebet) ein anderes ist als das Gemeinschaftsgebet, das der Imaam gerade verrichtet. Mit anderen Worten: Ein beispielsweise versäumtes Morgengebet kann in „Iqtidaa“ mit dem mittäglichen Gemeinschaftsgebet, das der Vorbeter verrichtet, nachgeholt werden.[2]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 1408.

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 265, M. 1; „Al urwat ul wuuqaa”, B. 1, S. 765;

3- Mit Ausnahme des Dschum`ah-, des Fitr- und des Opferfest-Gebetes wird das Gemeinschaftsgebet von mindestens zwei Betenden verrichtet. Einer dieser beiden ist der Vorbeter und der andere dessen Mitbetender („Ma`mum“).[1]

4- Empfohlene (mustahab) Gebete werden, mit Ausnahme des Regen-Gebetes, nicht als „Gemeinschaftsgebete“ verrichtet.[2]

Auf was hat der Mitbetende (Ma`mum) zu achten?

1- Seine „Takbirat ul ihraam“ darf nicht vor und auch nicht gleichzeitig mit der des Vorbeters erfolgen. „Ikhiaat i waadschib“ ist, zu warten, bis der Vorbeter die „Takbir“ (Allaah u Akbar) gesprochen hat.[3]

2- Außer der Sure „Hamd“ und der nachfolgenden Sure spricht der Mitbetende („Ma`mum“) den gesamten übrigen Gebetstext selber. Doch wenn gegebenenfalls seine erste oder zweite Rak`ah parallel zur dritten oder vierten Rak`ah des Vorbeters erfolgen, hat er beide Suren zu rezitieren.[4]

M. 3

[1] “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 766, M. 8

[2] „ Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 764, M. 2

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1467

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1461

Mitbeten mit dem Vorbeter

1- Bei Rezitationen wie der Dhikrs, Taschahhuds..., ist es nicht zu beanstanden, wenn die Rezitation des Mitbetenden ein wenig der des Vorbeters voraus- oder aber nachgeht. Allerdings mit Ausnahme der „Takbirat ul ihraam“.

2- Was jedoch die „Amaal“, das heißt die verschiedenen Körperhaltungen betrifft, die im Zusammenhang mit der Rukuu`oder der Ssudschuud eingenommen werden, ist es nicht zulässig, diesbezüglich dem Vorbeter „voranzugehen“. Das heißt, man darf nicht früher als dieser in die Rukuu`übergehen oder aber aus ihr oder der Ssadschdah (Ssudschuud) hervorkommen und sich aufrichten. Falls derlei jedoch ein wenig später geschieht, ist es nicht zu beanstanden.[1]

„Massaa`il“

Wenn die „Iqtidaa“ an das Gemeinschaftsgebet während der Rukuu`des Vorbeters geschieht, ist auf folgendes zu achten:

* Erfolgt die „Iqtidaa“ vor Beendigung der Rukuu`-Dhikr des Vorbeters, ist das Gebet des Nachzüglers als Gemeinschaftsgebet gültig.
* Erfolgt die „Iqtidaa“ gegen Ende der Rukuu`des Vorbeters, d.h. wenn dieser die Dhikr bereits rezitierte, sich jedoch noch in der Rukuu`-Stellung befindet, ist das Gemeinschaftsgebet des Nachzüglers ebenfalls nicht zu

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1467 – 1469 u. 1470; „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 785

beanstanden.

* Wenn er jedoch erst dann in die Rukuu`geht, wenn der Vorbeter diese bereits beendet hat, muss er sein Gebet als Single-Gebet zuende zu bringen.[1]

Massaa`il auch hierzu:

Wenn der Mitbetende versehentlich früher als der Vorbeter:

1- in die Rukuu`geht,:
richtet er sich schnell wieder auf und geht erneut mit dem Vorbeter in die Rukuu`[2],

2- sich aus der Rukuu`aufrichtet,:
geht er in die Rukuu`-Haltung zurück und richtet sich mit dem Vorbeter aus ihr wieder auf,
(In diesem Fall führt die Verlängerung seiner Rukuu`, die zu den „Arkaan“, d.h. dem Gebetsgerüst gehört, nicht dazu, dass sein Gemeinschaftsgebet ungültig wird),:

3- in die Ssadschdah übergeht,
ist er verpflichtet, aus ihr hervorzukommen und erneut mit dem Vorbeter in sie überzugehen,

4- seinen Kopf aus der Ssadschdah hebt,:
hat er erneut in sie zurückzukehren.[3]

---

[1] Kho`i, Araaki: In einem solchen Fall ist das Gebet als ungültig zu betrachten. (M. 1436). Golpaayegaani: Als Gemeinschaftsgebet ist es ungültig, doch als Single-Gebet ist es richtig. (M. 1436)

[2] Golpaayegaani: “Ikhtiaat” ist, sich zu erheben und mit dem Gebets-Imaam in die Rukuu`zu gehen. („Al urwat ul wussqaa“, B. 1, s. 786)

[3] „Al urwat ul wussqaa”, B. 1, S. 786, M. 12

Befindet sich der Gebetsplatz des (der) Mitbetenden höher als der des Vorbeters, ist es, wenn die Höhe nicht das Maß dessen, was vormals üblich war, überschreitet, nicht zu beanstanden. Wie in früheren Zeiten, als der Vorbeter im Hof der Moschee das Gebet verrichtete und die Betgemeinde – in „Iqtidaa“ – auf dem Dach der Moschee. Falls jedoch das Moscheendach sehr viel höher ist als vormals, etwa in der Höhe der Dächer der heutigen mehrstöckigen Gebäude, ist das Gebet als Gemeinschaftsgebet nicht korrekt.[1]-[2]

Einiges, das „mustahab“ oder aber „makruh“ ist

1- „Mustahab“ bzw. empfohlen ist, dass der Vorbeter in der Mitte der ersten Gebetsreihe stehend das Gebet verrichtet. Die erste Gebetsreihe aber sollte nach Möglichkeit von den Gelehrten und Tugendhaftesten der Betgemeinde gebildet werden.

2- „Mustahab“ ist, auf geordnete und lückenlose Gebetsreihen zu achten.

3- Gibt es in einer Gebetsreihe noch eine Lücke, ist das Alleinstehen eines Mitbetenden „makruh“, also besser zu

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 1416

[2] Golpaayegaani, Kho`i: Liegt der Gebetsplatz des Mitbetenden höher als der des Vorbeters, ist es nicht zu beanstanden, vorausgesetzt, dass er nicht so hoch ist, dass man nicht mehr von einem hinter dem Vorbeter verrichteten Gemeinschaftsgebet sprechen kann. In diesem Fall wäre es falsch. (M. 1425)

unterlassen. (Er sollte in der Lücke Platz nehmen und das Gemeinschaftsgebet verrichten)

4- Der Mitbetende sollte die Dhikrs des Gebets nicht so laut sprechen, dass der Vorbeter sie hören kann. Derlei ist „makruh“, also besser zu unterlassen.[1]

Zusammenfassung

1- Mit Ausnahme des Regen-Gebetes werden Mustahab-Gebete (empfohlene Gebete) nicht als Gemeinschaftsgebet verrichtet.

2- Jedes der täglichen Pflichtgebete kann in „Iqtidaa“ mit einem anderen der täglichen Pflichtgebete, die als Gemeinschaftsgebet hinter einem Vorbeter erfolgen, verrichtet werden,

3- dies gilt auch für ein versäumtes Gebet (Qadhaa-Gebet).

4- Zu einem Gemeinschaftsgebet gehören zumindest zwei Personen, es sei denn, es handele sich um das Dschum`ah-, das Fitr- oder aber Opferfest-Gebet.

5- Bezüglich der Art und Weise des Mitbetens mit dem Vorbeter und zwar im Zusammenhang mit den Rezitationen („Qaraa`ahs“) gilt folgendes:

a) Die „Takbirat ul ihraam“ darf nicht früher und auch nicht gleichzeitig mit des Vorbeters erfolgen.

b) Bezüglich der übrigen Rezitationen ist es nicht zu

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, S. 197, 198

beanstanden, wenn sie ein wenig vor oder nach denen des Vorbeters gesprochen werden.

6- Wenn die „Iqtidaa“ noch während der Rukuu`des Vorbeters erfolgt, ist das Gemeinschaftsgebet, auch wenn der Vorbeter die Rukuu`-Dhikr bereits rezitierte, noch gültig.

7- Wenn versehentlich früher als der Vorbeter:

- in die Rukuu`gegangen wird, hat man sich sogleich aus ihr aufzurichten und dann mit dem Vorbeter erneut in sie überzugehen,
- die Rukuu` „verlassen“ wird, kehrt man unverzüglich in sie zurück,
- in die Ssadschdah übergegangen wird, ist es Pflicht, den Kopf hochzuheben und mit dem Vorbeter erneut in sie zurückzukehren.
- der Kopf aus der Ssadschdah gehoben wird, hat man in sie zurückzukehren.

8- Es ist nicht zu beanstanden, wenn der Gebetsplatz des Mitbetenden höher als der des Vorbeters liegt.

? Aufgaben, `Fragen

1- Kann der Reisende, dessen Gebete der Reise wegen Kurz-Gebete sind, während des Mittag-Gebetes, das hinter einem Vorbeter verrichtet wird, die zwei Rak`ah seines Nachmittag-Gebetes in „Iqtidaa“ an das mittägliche Gemeinschaftsgebet verrichten?

2- Darf der Mitbetende früher als der Vorbeter in die

Rukuu`oder aber Ssadschdah übergehen?

3- Was ist zu tun, wenn der Mitbetende den Kopf aus der Ssadschdah hochhebt und sieht, dass sich der Vorbeter noch in der Ssadschdah befindet?

4- Weißt du, was zu tun ist, wenn man in der ersten Rak`ah des Dschum`ah-Gebets versehentlich schon vor der Qunuut in die Rukuu`geht?

5- Welches empfohlene Gebet (mustahab) kann als Gemeinschaftsgebet verrichtet werden?

Neunundzwanzigstes Kapitel

„Dschum`ah"-Gebet, Fest-Gebet...

Dschum`ah-Gebet [1]

1- Zu den wöchentlichen Versammlungen der Muslime gehört das „Dschum`ah-Gebet" (Freitagsgebet), das die teilnehmende Betgemeinde statt des Mittag-Gebetes verrichtet.[2]-[3]

Bedeutung des Dschum`ah-Gebetes

Imaam Khomeini sagt bezüglich der Bedeutung des Dschum`ah-Gebetes:

„Das Dschum`ah-Gebet, einschließlich der beiden vorangehenden „Khutbahs" bzw. Ansprachen, gehört wie der Hadsch, das Fitr-Festgebet und das Qurbaan-Festgebet zu den großen Zeremonien der Muslime. Bedauerlicherweise aber übersehen die Muslime die wichtige politische

---

[1] Das Thema „Dschum`ah-Gebet wird in der „Rissaaleh" Aayat. Golpaayegaanis und in „Haaschiyeh e wassileh" nicht behandelt, wohl aber wird in „Madschma`l massaa`il" auf es eingegangen.

[2] „Tahrir ul wassileh", S. 231, M. 1

[3] „Ihtiaat i waadschib" ist, auch das Mittag-Gebet zu verrichten. („Madschma`l massaa`il", B. 1, S. 251)

Verpflichtung dieser gottesdienstlichen Veranstaltungen oder aber sind in Unkenntnis über sie. Dieweil man doch bei ein wenig genauerer Lektüre der landesinternen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Weisungen des Islam deutlich feststellen kann, dass er eine Religion ist, die die Politik miteinschließt. Wer Politik und Religion voneinander trennen will, ist ein Tor, der weder über den Islam noch die Politik Kenntnis hat.“[1]

Modalität des Dschum`ah-Gebetes

© Unbedingtes

Gleich dem Morgen-Gebet umfasst das Dschum`ah-Gebet zwei Rak`ahs. Doch gehören zu ihm noch zwei Ansprachen bzw. „Khutbahs“, die der Imaam des Dschum`ah-Gebetes hält.

© Empfohlenes

1- Empfohlen ist, dass die Sure „Hamd“ und die nachfolgende Sure mit vernehmbarer Stimme vom Dschum`ah-Gebets-Imaam rezitiert wird.[2]

2- Empfohlen ist, in der ersten Rak`ah die Sure „Dschum`ah“ nach der Sure „Hamd“ zu rezitieren (durch den Dschum`ah-Imaam).

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 234, M. 9

[2] Golpaayegaani, Araaki: Ihtiaat i waadschib“ ist, die Sure Hamd und die folgende Sure mit deutlich vernehmbarer Stimme zu rezitieren, M. 1484

3- Empfohlen ist, in der zweiten Rak`ah nach der Sure „Hamd“ die Sure „Munaafiqun“ zu rezitieren (durch den Dschum`ah-Imaam).

4- Empfohlen sind zwei „Qunuut“. Eine in der ersten Rak`ah, vor der Rukuu`, die zweite in der zweiten Rak`ah, nach der Rukuu`.[1]

Bedingungen

1- Die gleichen Bedingungen, die für das Gemeinschaftsgebet gelten, sind auch beim Dschum`ah-Gebet zu beachten.[2]

2- Das Dschum`ah-Gebet hat in der Gemeinschaft der Gläubigen zu erfolgen. Es als „Single-Gebet“ zu verrichten, ist nicht richtig.

3- Zum Dschum`ah-Gebet gehören zumindest fünf Teilnehmer, das heißt: der Gebets-Imaam und vier weitere, die sich ihm anschließen.

4- Zwischen zwei Dschum`ah-Gebetsveranstaltungen muss eine Mindestentfernung von einem Farssakh (ca. 6 Kilometer) gegeben sein.[3]

Auf was achtet der Dschum`ah-Gebets-Imaam?

1- Gotteslob und –dank,

---

[1] “Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 232 (al thaani)

[2] Die Bedingungen des Gemeinschaftsgebetes wurden bereits im 27. Kapitel besprochen

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 231

2- der Heilsgruß (Ssalaam) für den verehrten Propheten (s) und die Imaame (a) aus seinem Hause,

3- er hat die Gläubigen zu Ehrfurcht vor Gott einzuladen und dazu, Frevel zu meiden,

4- Rezitation einer kurzen Koransure,

5- Er bittet um Gottes Vergebung für alle Gläubigen und spricht über das[1],

* was den Muslimen zu ihrem diesseitigen und jenseitigen Leben dienlich ist,
* über die Ereignisse in der Welt, über das, was den Muslimen zum Wohle oder aber zum Schaden ist,
* über Politisches und Wirtschaftliches, das ihrer Unabhängigkeit und Freiheit förderlich ist, auch über geeignetes Verhalten anderen Völkern gegenüber
* und informiert über die Einmischung imperialistischer und tyrannischer Regierungen und Kräfte in die politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Muslime, was zu deren Unterdrückung und Ausbeutung führt. [2]

Was hat die Dschum`ah-Betgemeinde zu tun?

1- Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ hat sie den beiden „Khutbahs“ zuzuhören,

2- „Ihtiaat i mustahab“ ist, während der „Khutbahs“ nicht zu sprechen. Wenn dennoch gesprochen wird und der

---

[1] Entnommen Imaam Khomeinis (r.a.) „Tahrir ul wassileh”

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 233 u. 234, M. 8007-9

Sinn der Khutbahs nicht mehr erfasst werden kann oder aber den Khutbahs nicht mehr zugehört wird, ist es Pflicht, das Reden einzustellen.

3- „Ihtiaat i mustahab“ ist, dass sich die Zuhörenden während der Khutbahs dem Dschum`ah-Imaam zuwenden und nicht umherschauen. Höchstenfalls in dem Maße, wie es ihnen im Zusammenhang mit den täglichen Pflichtgebeten erlaubt ist.[1]

Fest-Gebet

Empfohlen ist, am Tage des Fitr-Festes (am Ende des Fastenmonats Ramadhaan) als auch des Qurbaan-Festes (Opferfest, als Abschluss des Hadschzeremonials) das Fest-Gebet zu verrichten.

Zeit des Fest-Gebetes

1- Das Fest-Gebet wird in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Tagesmitte verrichtet.[2]

2- Empfohlen ist, das Qurbaan-Fest-Gebet nach Aufgang der Sonne zu verrichten.

3- Im Zusammenhang mit dem Fitr-Fest ist empfohlen, nach Aufgang der Sonne etwas zu sich nehmen (Iftaar), danach die Fitreh-Sakaat[3] zu geben[1] und anschließend das

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 235, M. 14

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1517

[3] Die „Sakaat i fitrih“ gehört zu den materiellen Pflichtabgaben und ist am Fitr-Festtag zu leisten. (Informationen hierzu in Kapitel 34)

Fest-Gebet zu verrichten.[2]

Modalität des Festgebetes

1- Zum Fitr-Fest-Gebet und dem Qurbaan-Fest-Gebet gehören zwei Rak`ahs mit insgesamt neun Qunuuten.

* In der ersten Rak`ah werden nach der Sure Hamd und der weiteren Sure fünf Takbire (Allaah u Akbar) rezitiert, wobei jeder Takbir eine Qunuut folgt. Nach der fünften Qunuut folgen: eine weitere Takbir, die Rukuu`und zwei Ssadschdahs.
* In der zweiten Rak`ah folgen nach der Sure Hamd und der darauffolgenden Sure vier Takbire. Wiederum folgt jeder Takbir eine Qunuut. Der vierten Qunuut schließen sich eine weitere Takbir, die Rukuu`, zwei Ssadschdahs, Taschahhud und Ssalaam an.
* Während der Qunuute eines jeden Fest-Gebetes kann eine beliebige Du`aa und Dhikr gesprochen werden, doch empfiehlt es sich, folgende Du`aa zu rezitieren:

﴿اَللّٰهمَّ اَهْلَ الكِبْرياءِ وَ العَظَمَةِ وَ اَهْلَ الجُودِ وَ الجَبَروتِ وَ اَهْلَ العَفْوِ وَ الرَّحْمَةِ وَ اَهْلَ التَّقوىٰ وَ المَغْفِرَةِ اَسْأَلكَ بحَقِّ هٰذَا اليَومِ الَّذي جَعَلتَهُ لِلْمُسلِمينَ عيداً وَ لِمُحَمَّدٍ صَلَّي اللّٰهُ عَلَيْهِ وَ آلِهِ ذُخراً وَ شَرَفاً وَ كَرامَةً وَ مَزيداً اَنْ تُصَلِّيَ عَلَى مُحَمَّدٍ وَ آلِ مُحَمَّدٍ وَ اَنْ تَدخِلَني في كُلِّ خَيْرٍ اَدْخَلْتَ فيهِ مُحَمَّداً وَ آلَ مُحَمَّدٍ وَ اَنْ تُخْرِجَني مِنْ كُلِّ سُوءٍ اَخْرَجْتَ مِنْهُ مُحَمَّداً وَ آلَ مُحَمَّدٍ صَلَواتُكَ عَلَيْهِ وَ عَلَيْهِمْ

---

[1] Golpaayegaani: Am Fitr-Festtag ist empfohlen, nach Aufgang der Sonne etwas zu sich nehmen (Iftaar) und gemäß „Ihtiaat laasem“ die „Sakaat i fitrih“ zu geben oder aber beiseitezulegen und das Festgebet zu verrichten.

[2] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1518

اَللّهُمَّ اِنّي اَسْأَلُكَ خَيْرَ ما سَأَلَكَ بِهِ عِبٰادُكَ الصَّالِحُونَ وَ اَعُوذُ بِكَ مِمَّا اسْتَعاذَ مِنْهُ عِبٰادُكَ الْمُخْلَصُونَ﴾

Sinngemäße Übersetzung

O mein Gott,

der Du der Inbegriff für Erhabenheit und Majestät,

für Freigiebigkeit und Herrschaft,

für Verzeihen und Gnade

für „Taqwaa“[1] und Verzeihen bist,

ich bitte Dich bei diesem Tag, den Du den Muslimen zum Feste gabest

und der Ehre und Ansehen Muhammads (s) mehrte,

um Deinen Heilsgruß für Muhammad (s) und die Seinen (a),

und darum, mich in all den Segen, mit dem du Muhammad (s) und die Seinen (a) umgabest, miteinzuschließen,

und mich vor allem Übel, vor dem du Muhammad (s) und die Seinen (a) bewahrtest, ebenfalls zu bewahren.

O Gott, ich bitte Dich, gib, dass ich Dich um das Beste, um das Dich Deine besten Geschöpfe baten, bitte

und bei Dir Zuflucht suche vor dem, vor dem Deine besten Geschöpfe bei Dir Zuflucht suchten.

Zusammenfassung

1- Das Dschum`ah-Gebet wird freitags, das heißt am

[1] Hier – sinngemäß - im Sinne alles absolut Guten und Reinen. Der Mensch ist aufgerufen, sich – in Ehrfurcht vor Gott, um das Gute und Reine, um Tugend, zu bemühen. (Ü

Tage Dschum`ah, anstelle des Mittag-Gebetes verrichtet.

2- Das Dschum`ah-Gebet umfasst zwei Rak`ahs, denen zwei Khutbahs vorangehen. (Pflicht).

3- Die Dschum`ah-Gebet- Bedingungen sind

* die gleichen wie des Gemeinschaftsgebetes,
* es wird in der Gemeinschaft der Gläubigen verrichtet,
* mindestens fünf Personen nehmen an ihm teil,
* die Entfernung zwischen den Dschum`ah-Gebet-Veranstaltungen hat jeweils mindestens 1 Farssakh (etwa 6 Kilometer) zu betragen,
* Der Dschum`ah-Imaam hat in seinen Khutbahs, abgesehen von Gotteslob und –dank sowie dem Heilsgruß für den Propheten (s) und die Reinen Imaame (a), die Gemeinde zu Ehrfurcht vor Gott und darin begründeter Tugend aufzurufen und eine kurze Koransure zu rezitieren.

5- „Ihtiaat i waadschib“ ist, dass die Betgemeinde den Khutbahs aufmerksam zuhört. Empfohlen ist, während der Ansprachen des Dschum`ah-Imaams nicht zu reden.

6- Zum Fest-Gebet gehören zwei Rak`ahs mit insgesamt neun Qunuuten.

7- In der ersten Rak`ah des Fest-Gebetes folgen nach der Sure Hamd und der weiteren Sure insgesamt sechs Takbire mit insgesamt fünf Qunuuten (in der vorher beschriebenen Aufeinanderfolge), in der zweiten Rak`ah dahingegen – nach der Sure Hamd und weiteren Sure – insgesamt fünf Takbire mit insgesamt vier Qunuuten (wie beschrieben).

? Aufgaben, `Fragen

1- Was unterscheidet das Mittag-Gebet vom Dschum`ah-Gebet?

2- Wie viele Gläubige müssen mindestens am Dschum`ah-Gebet teilnehmen?

3- Nenne die Bedingungen des Vorbeters bzw. Gemeinschaftsgebets-Imaam, denen auch der Dschum`ah-Imaam zu entsprechen hat.

4- Wie bezeichnet Imam Khomeini (r.s.) den, der die Religion von der Politik trennt?

5- Wie viele Qunuute und Takbire gehören zum Dschum`ah-Gebet?

Dreißigstes Kapitel

„Aayaat“-Gebet, empfohlene Gebete...

Aayaat-Gebet

Zu den Pflichtgebeten gehört das Aayaat-Gebet, das bei einigen Naturgeschehen erforderlich wird, wie:

* Erdbeben,
* Mondfinsternis
* Sonnenfinsternis
* schwere Gewitter, „gelbe“ und „rote“ Stürme, angesichts derer die meisten in Angst und Schrecken geraten.[1]-[2]

Modalität des Aayaat-Gebetes

1- Zum Aayaat-Gebet gehören zwei Rak`ahs und zu jeder Rak`ah insgesamt fünf Rukuu`.

2- Vor jeder Rukuu`wird die Sure Hamd und die „weitere“ Koransure zu rezitiert. (In beiden Rak`ahs also insgesamt zehn „Hamds“ und zehn „weitere“ Suren)

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1491

[2] Golpaayegaani: In dem Fall, dass die Erscheinungen ungewöhnlich sind, wobei es keine Rolle spielt, ob man durch sie in Angst und Schrecken gerät oder nicht, ist das Aayaat-Gebet Pflicht. (M. 1500)

Allerdings kann die „weitere“ Sure auch aufgeteilt, d.h. in fünf Teilen, gesprochen werden, so dass vor jeder Rukuu` jeweils einer ihrer fünf Teile rezitiert wird. In diesem Fall werden in den beiden Rak`ahs des Aayaat-Gebetes insgesamt zwei „Hamd“ und zwei „weitere“ Suren gesprochen. (In diesem Fall wird die Sure Hamd nur einmal, d.h. vor der ersten Rukuu`rezitiert, woraufhin der erste Teil der „weiteren“ Sure folgt. Nachfolgendes Beispiel veranschaulicht dies.)

Beispiel für das Aayaat-Gebet, bei einer Aufteilung der Sure Ikhlaass:

* Erste Rak`ah

Sure Hamd, „Bismillaah ir rahmaan ir rahim“ → Rukuu`
„qul huwallaahu ahad“ → Rukuu`
„Allaah us ssamad“ → Rukuu`
„lam yalid wa lam yulad“ → Rukuu`
„wa lam yakun lahu kufuwan ahad“ → Rukuu`

Anschließend folgen die Ssadschdahs, woraufhin man in die zweite Rak`ah übergeht.

* Zweite Rak`ah

Die zweite Rak`ah erfolgt wie die erste, woraufhin mit „Taschahhud“ und „Ssalaam“ das Gebet beendet wird.[1]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1508

„Ahkaam“ zum Aayaat-Gebet

1- Wenn sich ein Ereignis, das ein Aayaat-Gebet notwendig macht, nur an einem Ort abspielt, sind nur dessen Bewohner zum Aayaat-Gebet verpflichtet, die Bevölkerung der übrigen Orte und Städte jedoch nicht.[1]

2- Wenn in der einen Rak`ah fünfmal die Sure Hamd und fünfmal die nachfolgende Sure rezitiert wird, in der anderen Rak`ah aber nur einmal die Sure Hamd und die weitere Sure aufgeteilt wird, so ist auch das richtig.[2]

3- Empfohlen ist vor der zweiten, vierten, sechsten, achten und zehnten Rukuu`eine Qunuut. Es genügt jedoch eine Qunuut vor der zehnten Rukuu`.[3]

4- Jede Rukuu`des Aayaat-Gebetes ist eine „Rukn“, eine „Säule“ des Gebetes und gehört zu dessen „Gerüst“.

Wenn diesbezüglich nachlässig vorgegangen, das heißt eine Rukuu`weggelassen oder aber eine hinzugefügt wird, wird das Gebet ungültig.[4]

5- Das Aayaat-Gebet kann in der Gemeinschaft oder allein verrichtet werden. Wird es als Gemeinschaftsgebet verrichtet, werden die Suren „Hamd“ und die weiteren, also alle, vom Vorbeter.[5]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1494

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1509

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1512

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1515

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 765

Empfohlene bzw. „Mustahab“-Gebete

1- Empfohlene bzw. „Mustahab“-Gebete werden „Naafeleh“ genannt.

2- Viele solcher Gebete gibt es. Alle aufzuführen, würde den Rahmen dieses Buches sprengen, darum als Beispiel nur folgende[1]:

Nacht-Gebet

Es umfasst elf Rak`ahs und wird in dieser Reihenfolge verrichtet:

—Zwei Rak`ah als Nacht-Naafeleh

—zwei Rak`ah als Nacht-Naafeleh

—zwei Rak`ah als Nacht-Naafeleh

—zwei Rak`ah als Nacht-Naafeleh

—zwei Rak`ah als Schaf`a-Naafeleh

—eine Rak`ah als Watr-Naafeleh[2]

Wann wird es verrichtet?

1- In der Zeit zwischen Mitternacht und Morgen-Adhaan. Die beste Zeit dafür ist kurz vor dem Morgen-Adhaan.[3]

2- Reisende oder aber diejenigen, denen es nicht möglich ist oder aber schwerfällt, es in der zweiten Nachthälfte zu verrichten, können das Nacht-Gebet in der

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 764

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 765

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 773

ersten beten.[1]

„Naafeleh“ (zu den täglichen Pflichtgebeten)

„Mustahab“ bzw. empfohlen sind 23 Naafeleh-Rak`ahs, die in Verbindung mit den insgesamt siebzehn Rak`ahs der täglichen Pflichtgebete erfolgen können. Beispielsweise die beiden Naafeleh-Rak`ahs, die speziell vor dem Morgengebet erfolgen und von besonderem Wert sind.[2]

„Qufaileh“-Gebet

Dieses „Mustahab“-Gebet erfolgt im Anschluss an das Nach-Sonnenuntergang-Gebet.

Modalität des Qufaileh-Gebetes

Es umfasst zwei Rak`ahs.

In der ersten Rak`ah wird nach der Sure „Hamd“ folgender Koranvers rezitiert[3]:

﴿وَ ذَاالنُّونِ اِذْ ذَهَبَ مُغٰاضِباً فَظَنَّ اَنْ لَنْ نَقْدِرَ عَلَيْهِ فَنَادىَ فِي الظُّلُمٰاتِ اَنْ لا اِلٰهَ اِلَّا اَنْتَ سُبْحَانَكَ اِنّي كُنْتُ مِنَ الظَّالِمينَ فَاستَجَبْنٰا لَهُ وَ نَجَّيْناهُ مِنَ الْغَمِّ وَ كَذلِكَ نُنْجِي الْمُوْمِنينَ﴾

Sinngemäße Übersetzung

Erinnere dich an Yunos, der – erzürnt – sein Volk verließ

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 774

[2] Mehr über die täglichen Naafeleh-Gebete kannst du in „Tawdhih ul massaa`il“, unter M. 764 und 768, erfahren.

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 775

und annahm, dass Wir (Gott) niemals Schwierigkeiten und Härten über ihn kommen lassen würden, (bis dann die Finsternis des Meeres, im Leib des Fisches und in dunkler Nacht ihn umfing) und er in dieser Finsternis rief:

„O Herr, außer Dir, dem Einzigen Gott, gibt es keine weitere Gottheit,

Du bist der Eine Einzige Gott, bist Vielgötterei, jeglichem Fehl und jedweder Unzulänglichkeit weit erhaben.

O Gott, ich selber habe gegen mich gefrevelt, mir selber Unrecht angetan,

habe Erbarmen mit mir!“

Und Wir erhörten Seine Bitte und befreiten ihn aus dem Sog der Not,

so erretten wir die, die gläubig sind...

In der zweiten Rak`ah folgt nach der Sure „Hamd“:

﴿وَ عِنْدَهُ مفاتِحُ الْغَيْبِ لٰا يَعْلَمُهٰا اِلّـا هُـوَ وَ يَعْلَـمُ مَـا فِـي الْبَـرِّ وَ الْبَحْرِ وَ مَا تَسْقُطُ مِنْ وَرَقَةٍ اِلّا يَعْلَمُهَا وَ لَا حَبَّةٍ في ظُلُمٰاتِ الْـاَرْضِ وَ لَا رَطْبٍ وَ لَا يٰابِسٍ الَّا فِي كِتٰابٍ مُبينٍ﴾

Sinngemäße Übersetzung

In Gottes Hand liegt der Schlüssel zu dem Verborgenen,

über das niemand als nur Er Wissen hat,

Er weiß über jedes, das auf dem Lande und in den Meeren ist,

hat Kenntnis über alles, das ist.

Kein Blatt fällt vom Baum, ohne dass Er es wüßte.

Kein Körnchen ist im dunklen Schoß der Erde

und nichts Trockenes und nichts Nasses ist,

das nicht im erhellenden Buch des göttlichen Wissens

(Koran) vorhanden wäre...

Während der Qunuut wird folgende Du`aa rezitiert:

﴿اَللّٰهُمَّ اِنّي اَسأَلُكَ بمَفاتِح الْغَيْبِ اَلَّتِـي لا يَعْلَمُهَـا اِلَّـا اَنْـتَ اَنْ تُصَلِّيَ عَلَى مُحَمَّدٍ و أٰل مُحَمَّدٍ وَ اَنْ تَغْفِرَ لـي ذُنُـوبي * اَللّٰهُـمَّ اَنْـتَ وَلِيُّ نِعْمَتِـي وَ القٰـادِرُ عَلَـى طَلِبَتـي تَعْلَـمُ حـاجَتِي فَأسـْأَلُكَ بحَـقِّ مُحَمّدٍ وَ آلِ مُحَمَّدٍ عَلَيْهِ وَ عَلَيْهِمُ السَّلٰامُ لَمَّا قَضَيْتَهَا لِي﴾

Sinngemäße Übersetzung

O Gott, ich bitte dich,

bei den den verborgenen Geheimnissen, über die außer Dir niemand Wissen hat:

Dein Heilsgruß sei mit Muhammad und den Seinen,

und erfülle meine sehnlichen Wünsche.

(Nun, an dieser Stelle, kannst du deine eigenen Bitten anbringen)

Anschließend sprichst du weiter:

„O Gott, Du bist mein „Wali ye ne`mat“, d.h. der, von dem alles Gute, das ich habe, kommt.

Du bist in der Lage, alle meine Wünsche und Zielsetzungen, zu verwirklichen,

du weißt über das, wonach es mich sehnt und was ich möchte,

darum – bei Muhammad (s) und den Seinen aus seinem Hause (a) – bitte ich Dich:

Erfülle meinen Wunsch...

Zusammenfassung

1- Ereignet sich ein Erdbeben oder eine Sonnen- oder Mondfinsternis, ist das Aayaat-Gebet zur Pflicht gesetzt.

2- Kommt es zu einem Gewitter oder zu „gelbem“ oder „rotem“ Sturm, wodurch die meisten in Angst und Schrecken geraten, sind die Gläubigen ebenfalls zum Aayat-Gebet verpflichtet.

3- Zum Aayaat-Gebet gehören zwei Rak`ahs und zu jeder dieser beiden Rak`ahs fünf Rukuu`s.

4- In jeder Rak`ah des Aayaat-Gebetes können fünf Suren „Hamd“ und fünf „weitere“ Suren vollständig rezitiert werden. Allerdings kann die „weitere“ Sure auch aufgeteilt, d.h. in fünf Teilen erfolgen, so dass vor jeder Rukuu`nur ein Teil von ihr rezitiert wird.

5- Kommt es nur an einem Ort zu einem Ereignis, das das Aayaat-Gebet notwendig macht, sind nur dessen Bewohner dazu verpflichtet.

6- Jede Rukuu`des Aayaat-Gebetes gilt als „Rukn“, als Gebetspfeiler. Darum: Wird eine Rukuu`weggelassen oder aber hinzugefügt, ist das Gebet ungültig.

7- Das Aayaat-Gebet kann als Gemeinschaftsgebet verrichtet werden.

8- Zu den empfohlenen Gebeten gehören das Nacht- und Qufaileh-Gebet sowie die Naafelehs in Verbindung mit den täglichen Pflichtgebeten.

? Aufgaben, `Fragen

1- Kannst du sagen, warum Gebete, zu denen wir bei einer Naturkatastrophe, beispielsweise einem Erdbeben, verpflichtet sind, als „Aayaat-Gebet“ bezeichnet werden?

2- Wie viele Rukuu`s und Qunuute gehören zum Aayaat-Gebet?

3- Beschreibe, wie du das Aayaat-Gebet, und zwar mit einer fünfgeteilten (weiteren) Sure, verrichtest?

4- Wie viele „Rukn“ gehören zum Aayaat-Gebet?

5- Kannst du ein Ein-Rak`ah-Gebet nennen?

6- Wie viele Rak`ahs gehören (einschließlich des Nachtgebetes) zu den „täglichen“ Naafelehs? In welchem Verhältnis steht ihre Anzahl mit der der täglichen Pflicht-Gebet-Rak`ahs?

Einunddreißigstes Kapitel

„*Fasten*“

Was ist: „Fasten“?

Auch das jährliche Fasten, genannt „Ruseh“, zählt zu den Pflichten der Muslime, fördert ihren Gehorsam Gott gegenüber und dient u.a. ihrer Selbstdisziplin.

Zu fasten bedeutet, vom Morgen-Adhaan bis zum Sonnenuntergang einige Aufgaben, die das Fasten betreffen und auf die wir anschließend detailliert eingehen, zu erfüllen.

Einige Fasten-Arten

1- Pflicht-Fasten (waadschib)
2- Untersagtes Fasten (haraam)
3- Empfohlenes Fasten (mustahab)
4- Besser zu unterlassenes Fasten (makruh)

Pflicht-Fasten

* Fasten im Monat Ramadhaan
* Nachzuholendes Pflicht-Fasten (Qadhaa-Fasten)
* Fasten-Kaffaareh[1]

---

[1] Erklärungen zur Fasten-Kaffaareh, zu Qadhaa-Fasten u.ä. folgen noch.

* Fasten, zu dem man infolge eines Gelöbnisses verpflichtet ist
* Qadhaa-Fasten des (verstorbenen) Vaters, zu dem der älteste Sohn verpflichtet ist[1]-[2]

Untersagtes Fasten

Unter anderem:

* am Fitr-Festtag (1. Tag des Monats Schwawwal) zu fasten,
* am Qurbaan-Festtag (10. Tag des Monats Dhi-Hadschdscheh),
* empfohlenes Fasten des Sohnes bzw. der Tochter, wenn dies die Eltern belastet.
* empfohlenes Fasten des Sohnes oder der Tochter, was die Eltern jedoch missbilligen. („Ihtiaat i waadschib“)[3]

Wann ist das Fasten empfohlen, wann nicht?

Alle Tage des Jahres, mit Ausnahme der Tage, an denen das Fasten untersagt (haraam) oder aber besser zu unterlassen (makruh) ist, sind geeignet. An manchen Tagen ist es ganz besonders empfohlen, zu fasten.

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 2, S. 24 und „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1390

[2] Araaki: ... und das Qadhaa-Fasten der verstorbenen Mutter (M. 1382); Golpaayegaani: Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ auch das Qadhaa-Fasten der Mutter, zu dem er verpflichtet ist (M. 1399)

[3] „Tawdhih ul massaaìl“, M. 1739 - 1742

Empfohlene Fastentage sind

* Donnerstage, Freitage,
* der Mab`ath-Tag, d.h. jener Tag (27. Tag des Monats Radschab), an dem Muhammad (s) mit der Prophetschaft betraut wurde,
* der Qadir-Festtag (18. Dhi-Hadschdscheh)
* der Geburtstag des Propheten (17. Rabi`ul awwal),
* Arafeh-Tag (9. Dhi-Hadschdscheh), vorausgesetzt dass das Fasten nicht dazu führt, dass die Du`aas jenen Tages unterbleiben.
* In den Monaten Radschab und Scha`baan zu fasten, ist ebenfalls sehr empfohlen,
* ebenfalls am Neujahrstag
* und am 13., 14., und 15. Tag eines jeden Monats.[1]

In folgenden Fällen sollte man nicht fasten

* „Empfohlenes Fasten“ ist dem Gast ohne Erlaubnis des Gastgebers nicht empfohlen.
* Ist der Gastgeber nicht einverstanden, sollte der Gast auf „empfohlenes Fasten“ verzichten.
* Wenn der Vater nicht einverstanden ist, ist „empfohlenes Fasten“ des Sohnes oder der Tochter „makruh“.
* „Makruh“ (besser zu unterlassen) ist auch das Fasten am Aschura-Tag (10. Tag des Monats Muharram),
* ebenfalls am Arafeh-Tag, wenn durch das Fasten die Du`aas jenen Tages beeinträchtigt werden,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1748

* und auch dann, wenn man nicht weiß, ob der betreffende Tag, an dem man fasten möchte, der Arafeh-Tag oder aber Qurbaan-Festtag ist.[1]

Fasten-Vorsatz (Niyyah)

1- Das Fasten bzw. „Ruseh“ ist „Gottesanbetung“ und hat mit dem Vorsatz, Gottes wegen bzw. um Ihm gehorsam zu sein, zu erfolgen.[2]

2- Man kann im Monat Ramadhaan jeden Abend den Vorsatz fassen, am nächsten Tag fasten zu wollen. Noch besser ist, schon am Vorabend des ersten Fastentages den Fasten-Vorsatz für den gesamten Monat zu fassen.[3]

3- Im Zusammenhang mit dem Pflicht-Fasten darf der Fastenvorsatz – ohne eine echte Begründung dafür zu haben - nicht erst nach dem Morgen-Adhaan gefasst werden.[4]

4- Wenn man bezüglich des Pflicht-Fastens den Fasten-Vorsatz (unbeabsichtigt) nicht fasste, weil man es beispielsweise vergaß oder eines geplanten Reisetermins wegen, der plötzlich verschoben wurde, kann der Fastenvorsatz bis zum Mittag nachgeholt werden. Allerdings vorausgesetzt, dass nichts erfolgte, was das Fasten ungültig macht.[5]

5- Es ist nicht notwendig, den Vorsatz auszusprechen,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1747

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1550

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1550

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1554 - 1561

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1554 - 1561

sondern es genügt, wenn man sich, um Gottes Weisung zu erfüllen, vornimmt, vom Morgen-Adhaan an bis zum Sonnenuntergang zu fasten und willentlich und bewusst nichts zu tun, was das Fasten ungültig macht.

Zusammenfassung

1- Das Fasten währt vom Morgen-Adhaan bis zum Sonnenuntergang.

2- Das Fasten im Monat Ramadhaan, ebenso das Qadhaa-, Kaffaareh- und Gelöbnis-Fasten ist Pflicht-Fasten und darf nicht übergangen werden.

3- Qadhaa-Fastentage des verstorbenen Vaters sind vom ältesten Sohn nachzuholen.

4- Am Fitr- und Qurbaan-Festtag darf nicht gefastet werden. Ebenso ist Söhnen und Töchtern „empfohlenes Fasten“ untersagt, wenn die Eltern dadurch belastet werden.

5- Zu fasten ist an allen Tagen des Jahres, mit Ausnahme untersagter oder aber nicht-empfohlener Tage möglich und empfohlen. An manchen Tagen ganz besonders:

* donnerstags und freitags (Pandsch-Schanbeh und Dschum`ah),
* am Geburtstag des Propheten und auch am Gedenktag seiner Berufung,
* am neunten und achtzehnten Tag des Monats Dhi-Hadscheh (Arafah-Tag und Tag des „Qadir“-Festes)

6- Ohne Einverständnis des Vaters ist Söhnen und Töchtern „empfohlenes Fasten“ nicht erlaubt.

7- Im Ramadhaan-Monat kann an jedem Abend der Fastenvorsatz für den folgenden Tag gefasst werden. Besser aber ist, am Vorabend des ersten Fastentages den Fasten-Vorsatz für den gesamten Fastenmonat zu fassen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Welche Fastenregeln gibt es für folgende Tage:

* 10. Muharram,
* 10. Dhi-Hadscheh,
* 9. Dhi-Hadscheh,
* Farwardin
* 1. Schawwal

2- Wie hat sich der Sohn (oder die Tochter) zu verhalten, wenn der Vater ihm (oder ihr) das Fasten am nächsten Tag nicht erlaubt?

3- Kann jemand, der erst nach dem Morgen-Adhaan aufwacht, noch den Fastenvorsatz für den gleichen Tag fassen?

Zweiunddreißigstes Kapitel

Fasten-Verstöße

Der Fastende hat vom Morgen-Adhaan bis zum Sonnenuntergang einiges zu vermeiden. Wenn er auch nur eines dieser untersagten Dinge tut, wird sein Fasten an jenem Tag ungültig.

Diese während des Fastens untersagten Dinge werden im Persischen als „Mobtalaat e Ruseh“ bezeichnet. Dazu gehören:

* Trinken und Essen
* dichter Staub, der bis zur Kehle vordringt
* Eintauchen des ganzen Kopfes in Wasser
* Erbrechen
* Beischlaf
* Masturbation
* Wenn nach erfolgtem Beischlaf bis zum Morgen-Adhaan die Beischlaf-Reinigung nicht vorgenommen wurde.[1]

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1572

Ahkaam zu Fasten-Verstößen

© Trinken und Essen

1- Wenn der Fastende bewusst etwas trinkt oder isst, wird sein Fasten ungültig.[1]

2- Ebenfalls, wenn er bewusst etwas, dass noch zwischen seinen Zähnen verblieben ist, hinunterschluckt.[2]

3- Hinuntergeschluckter Speichel macht das Fasten nicht ungültig, auch dann nicht, wenn es viel Speichel ist.[3]

4- Wenn der Fastende unbewusst, das heißt wenn er vergisst, dass er fastet, etwas isst oder trinkt, wird sein Fasten nicht ungültig.[4]

5- Nur weil er sich schlapp oder hungrig fühlt, darf der Fastende sein Fasten nicht brechen und etwas zu sich nehmen. Wohl aber, wenn er so geschwächt ist, dass ihm das Weiterfasten schadet bzw. unerträglich wird.[5]

Injektionen

Injektionen, die nicht als Nahrungsersatz (bzw. Nahrungsergänzung) dienen, machen das Fasten nicht ungültig[6], auch dann nicht, wenn durch sie ein Körperteil

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1573

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1574

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1579

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1575

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1583

[6] Golpaayegaani: Wenn eine Injektion erforderlich wird, wird das Fasten durch sie nicht ungültig. Dabei spielt es keine Rolle, um welche Art

„betäubt“ wird.[1]

© Dichter Staub

1- Dringt dichter Staub bis zur Kehle vor, wird das Fasten ungültig. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um Nahrungsmittelstaub wie Mehl oder Staub jedweder anderen Art, beispielsweise Sandstaub, handelt.[2]

2- In folgenden Fällen wird das Fasten nicht ungültig:

* wenn es sich nicht um dichten Staub handelt,
* wenn der Staub die Kehle nicht erreicht,
* wenn der Staub unbewusst bzw. unbeabsichtigt zur Kehle vordringt, - wenn der Fastende sich dessen nicht mehr bewusst ist, dass er fastet,
* wenn er nicht weiß, ob dichter Staub bis zu seiner Kehle vordrang oder nicht.[3]

© Eintauchen des ganzen Kopfes in Wasser

1- Taucht der Fastende beabsichtigt seinen ganzen Kopf

Injektion es sich handelt. (M. 1585)

Araaki – Kho`i: Injektionen machen das Fasten nicht ungültig. (Istiftaa`, M. 1585)

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1576

[2] Laut der Fatwaa Aayat. Kho`is wird das Fasten auch durch das nicht-dichten Staubes ungültig.

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 286; „Al urwat ul wussqaa”, „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1608 - 1618

in reines Wasser (mutlaq)[1], wird sein Fasten ungültig.

2- In folgenden Fällen wird das Fasten nicht ungültig:

* wenn der Kopf unbeabsichtigt in Wasser getaucht wird,
* wenn nur ein Teil des Kopfes in Wasser getaucht wird,
* wenn zunächst die eine Hälfte des Kopfes in Wasser getaucht wird und anschließend die zweite,
* wenn der Fastende unbeabsichtigt ins Wasser fällt und untertaucht,
* wenn jemand anders den Kopf des Fastenden gewaltsam in Wasser taucht,
* wenn sich der Fastende nicht sicher ist, ob sein ganzer Kopf in Wasser tauchte oder nur teilweise.[2]

© Erbrechen

1- Wenn der Fastende beabsichtigt, auch wenn es einer Krankheit wegen geschieht, erbricht, wird sein Fasten ungültig.[3]

2- Wenn der Fastende vergessen hat, dass er fastet oder aber unbeabsichtigt erbricht, wird sein Fasten nicht ungültig.[4]

---

[1] Araaki – Golpaayegaani: Gemäß „Ihtiaat i waadschib" darf der Kopf auch nicht in Mischwasser getaucht warden. (M. 1647)

[2] „Tawdhih ul massaa`il", M. 1609, 1910, 1913, 1615 und „Al urwat ul wussqaa", B. 2, S. 187, M. 48

[3] „Tawdhih ul massaa`il", M. 1646

[4] „Tawdhih ul massaa`il", M. 1646

© Masturbation

1- Wenn der Fastende bewusst masturbiert und onaniert, wird sein Fasten ungültig.[1]

2- Wenn er ungewollt onaniert, beispielsweise im Schlaf, wird sein Fasten nicht ungültig.[2]

Zusammenfassung

1- Essen und Trinken, Einatmen dichten Staubes (Vordringen des Staubes bis zur Kehle), Eintauchen des gesamten Kopfes in Wasser, Erbrechen, Beischlaf und Masturbation machen das Fasten ungültig. Ebenfalls dann, wenn nach vorherigem Beischlaf die Beischlaf-Reinigung bis zum Morgen-Adhaan nicht erfolgte. In solchen Fällen ist das Fasten bzw. die „Ruseh“ an jenem Tag nicht durchführbar.

2- Durch Hinunterschlucken von Speichel wird das Fasten nicht ungültig.

3- Wenn jemand vergessen hat, dass er fastet und daher etwas isst oder trinkt, wird sein Fasten nicht ungültig.

4- Injektionen – vorausgesetzt dass sie nicht als Nahrungsersatz (o. Nahrungsergänzung) dienen – machen das Fasten nicht ungültig.

5- Durch das Einatmen leichten Staubes wird das Fasten nicht ungültig. Ebenfalls nicht, wenn eingeatmeter dichter Staub nicht bis zur Kehle vordringt oder aber der

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1588

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1589

Fastende nicht weiß, ob dichter Staub bis zur seiner Kehle vordrang oder nicht.

6- Wenn jemand unbeabsichtigt bzw. unbewusst seinen Kopf in Wasser taucht oder aber ungewollt in Wasser fällt oder aber gewaltsam in Wasser gestoßen wird, wird sein Fasten nicht ungültig.

7- Ebenfalls nicht, wenn jemand ungewollt erbricht oder aber vergessen hat, dass er fastet und erbricht.

8- Auch nicht, wenn er unbewusst, beispielsweise im Schlaf, onaniert.

? Aufgaben, `Fragen

1- Darf man während des Fastens seine Zähne putzen?

2- Wird Fasten durch Kaugummi-Kauen ungültig?

3- Jemandem fällt beim Trinken ein, dass er fastet. Wie steht es mit seinem Fasten?

4- Gehört das Rauchen auch zu den Fasten-Verstößen?

5- Darf man während des Fastens Baden oder Schwimmen? Wenn ja, was ist dabei zu beachten?

Dreiunddreißigstes Kapitel

Fasten-Verstöße

„Ghusl“ nach dem Morgen-Adhaan

Wenn jemand bis zum Morgen-Adhaan die Beischlaf-Reinigung (Ghusl) oder aber, wenn es für ihn in Frage gekommen wäre, die „Tayammum“ nicht vornahm, ist in einigen Fällen das Fasten („Ruseh“) an dem betreffenden Tag ungültig.

Einige Massaa`il hierzu

1- Wer bewusst die Beischlaf-Ghusl oder aber gegebenenfalls die diesbezügliche „Tayamum“ bis zum Morgen-Adhaan nicht vornahm, dessen Fasten ist an dem betreffenden Tag

* im Fastenmonat Ramadhaan oder
* wenn es sich um Qadhaa-Fasten handelt,
* ungültig.
* Sonstiges Fasten ist jedoch gültig

2- Wenn er vergisst, die „Ghusl“ oder „Tayammum“ vorzunehmen und sich erst einen oder mehrere Tage später an diese (vergessentlich unterlassene) Pflicht erinnert, gilt folgendes:

* Die im Monat Ramadhaan (in unreinem Zustand)

gefasteten Tage sind als „Qadhaa-Fasten“ zu wiederholen.

* Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ sind die im Zusammenhang mit dem Monat Ramadhaan stehenden „Qadhaa-Fastentage“ als „Qadhaa“ nachzuholen.[1]

* Jedoch (in besagtem Zustand erfolgtes) Fasten, das nicht den Monat Ramadhaan oder aber im Zusammenhang mit dem Monat Ramadhaan stehendes Qadhaa-Fasten betrifft wie beispielsweise Gelöbnis- oder Kaffaareh-Fasten, ist als gültig zu werten.[2]

3- Der Fastende, der während des Schlafens onaniert, braucht nicht unverzüglich die diesbezügliche „Ghusl“ vorzunehmen. Sein Fasten ist gültig.[3]

4- Wenn man sich im Monat Ramadhaan nach nächtlichem Beischlaf bzw. Erguss nicht sicher ist, noch vor dem Morgen-Adhaan rechtzeitig zur „Gusl“ aufzuwachen, darf man sich erst nach erfolgter „Ghusl“ zur Ruhe legen. Andernfalls, d.h. wenn man einschläft und zur „Ghusl“ nicht rechtzeitig aufwacht, ist das Fasten am folgenden Tag ungültig.[4]

---

[1] Kho`i: Sein Fasten ist ungültig, M. 1643.

Golpaayegaani: Wenn ihm genug Zeit zur Verfügung stand, ist sein Fasten ungültig. Wenn die Zeit knapp war, hat er gemäß „Ihtiaat i waadschib“ das Fasten an jenem Tag zuende zu bringen und es nach dem gesegneten Ramadhaan-Monat zu wiederholen. (M. 1643)

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1622 – 1634 - 1636l

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1632

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1625

Folgendes ist für den Fastenden „makruh“

1- Alles, was ihn, den Fastenden, schwächt wie beispielsweise Blutspenden.

2- Der Duft aromatischer Pflanzen (Duftwasser oder Parfüm zu benutzen, ist nicht „makruh“)

3- Zähneputzen mit nasser Zahnbürste[1]

Qadhaa-Fasten und Fasten-Kaffaareh

Qadhaa-Fasten

Wenn jemand in der Fastenzeit nicht fasten kann, hat er dies nachzuholen. Die nachzuholenden Fastentage werden als „Qadhaa-Fasten“ bezeichnet.

Fasten-Kaffaareh

Damit ist eine Art „disziplinarischer Wiedergutmachung“ gemeint, die dann zur Pflicht gesetzt ist, wenn jemand sein Fasten durch irgend etwas (absichtlich) „verdirbt“.

Die „Kaffaareh“ dafür kann sein:

* Befreiung oder Freilassen eines Sklaven
* Zwei Monate langes Fasten, wobei das Fasten an einunddreißig aufeinanderfolgenden Tagen zu erfolgen hat.
* Sättigung 60 Bedürftiger. Stattdessen können auch sechzig Bedürftige mit je einem „Mod“ [2] Nahrung

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1657

[2] Mod: Orientalisches (iranisches) Hohlmaß, ca. 740 gr.. Mit anderen

versorgt werden.

Wer zur „Kaffaareh“ verpflichtet ist, hat eine dieser drei Vorgaben zu erfüllen. Da es heute aber (in religionsrechtlichem Sinne) keine Slaven mehr gibt, ist die zweite oder dritte Vorgabe zu wählen. Ist er zu keiner von ihnen in der Lage, hat er seinen Möglichkeiten gemäß bedürftige Hungrige zu speisen. Das heißt so viele, wie er es verkraften kann. Wenn ihm auch das nicht möglich ist, hat er in aufrichtiger Reue Gott um Vergebung zu bitten.[1]-[2]

In folgenden Fällen Qadhaa“ ja, „Kaffaareh“ nein

1- Absichtliches Erbrechen[3]

2- Wenn im Monat Ramadhaan die Beischlaf-Reinigung (Ghusl i dschinaabat) vergessen wird und der Betreffende in diesem Zustand ein oder mehrere Tage fastet.

3- Wenn man sich im Monat Ramadhaan nicht vergewissert, ob der Morgen bereits graut und folglich möglicherweise etwas tut, was das Fasten verdirbt. Beispielsweise, wenn man einen Schluck Wasser trinkt und danach feststellt, dass der Morgen bereits angebrochen ist.

Worten, rund 740 gr. Reis oder ähnliches hat er einem jeden von ihnen zu geben. („Tawdhih ul massaa`il“, M. 1703)

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, 1660, 1661

[2] Wer einen anderen Mardscha`befolgt, hat diesbezüglich in „Tawdhih ul massaa`il“ nachzusehen.

[3] Araaki: Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ hat er auch die Kaffaareh zu leisten. (M. 1691) Kho`i, Golpaayegaani: Auch die Kaffaareh ist in diesem Fall Pflicht. (M. 1667)

4- Wenn jemand auf die Rede eines anderen hin, welcher sagt, dass der Morgen noch nicht gekommen ist, etwas tut, was das Fasten verdirbt und erst danach feststellt, dass es bereits Morgen wurde.

Sowohl als auch...

Wenn jedoch jemand absichtlich (ohne triftigen Grund) im Monat Ramadhaan nicht fastet oder aber das Fasten durch etwas Untersagtes verdirbt, ist er zur Fasten-Kaffaareh als auch zum Qadhaa-Fasten verpflichtet.[1]

Zusammenfassung

1- Wenn der „Ghusl i Dschinaabat“-Pflichtige im Monat Ramadhaan oder im Zusammenhang mit diesem Monat stehende nachzuholende Fastentage (Ramadhaan-Qadhaa) die „Ghusl i Dschinaabat“ oder aber gegebenenfalls die Tayyammum, falls diese für ihn in Frage kommt, bis zum Morgen-Adhaan nicht vorgenommen hat, ist sein Fasten an diesem Tag ungültig.

2- Hat jemand im Monat Ramadhaan vergessen, dass er zur Dschinaabat-Ghusl verpflichtet ist und folglich, ohne entsprechende Ghusl, einen oder mehrere Tage gefastet, hat er die (in unreinem, also im Dschinaabat-Zustand) gefasteten Tage als „Qadhaa) zu wiederholen.

---

[1] Bzgl. absichtlichen Erbrechens oder aber eines nicht rechtzeitigen Aufwachens zur „Dschinaabat-Ghusl” gibt es andere Regeln. („Tawdhih ul massaa`il“, M. 1658)

3- Wenn der Fastende während des Tages schläft und im Schlaf onaniert, ist er zur sofortigen Ghusl nicht verpflichtet und kann den begonnenen Fastentag fortsetzen.

4- Wenn in der Ramadhaan-Nacht der „Ghusl i Dschinaabat“-Pflichtige davon ausgeht, dass er aller Wahrscheinlichkeit nicht rechtzeitig vor dem Morgen-Adhaan zur „Ghusl i dschinaabat“ aufwacht, sollte er nicht einschlafen, bevor er die Ghusl vollzogen hat. Denn schläft er ein und wacht zu spät auf, ist sein Fasten an dem Tag ungültig.

5- An duftenden Pflanzen zu riechen oder feuchte Kleidung zu tragen, ist während des Fastens „makruh“ und sollte folglich unterbleiben.

6- Nachzuholende oder aber zu wiederholende Fastentage werden als „Qadhaa-Fastentage“ bezeichnet. Die disziplinarische „Wiedergutmachung“ für unentschuldigtes Nicht-Fasten oder aber unentschuldigten Fasten-Abbruch wird „Kaffaareh“ genannt.

7- Wer zur Kaffaareh verpflichtet ist, hat entweder einem Sklaven die Freiheit zu schenken oder aber zwei Monate lang zu fasten oder aber sechzig Mittellose zu speisen.

8- Wenn jemand absichtlich erbricht oder aber im Monat Ramadhaan die Dschinaabat-Ghusl, falls er zu ihr verpflichtet ist, vergisst und folglich ein oder mehrere Tage in diesem (unreinen) Zustand fastet, ist er zur Fasten-Qadhaa verpflichtet, nicht aber zur Kaffaareh.

9- Wenn jemand , ohne sich zuvor zu vergewissern, dass der Morgen noch nicht graut, etwas zu sich nimmt und erst

danach bemerkt, dass der Morgen bereits angebrochen war, als er aß und trank, ist sein Fasten an dem betreffenden Tag ungültig. Er hat den Fastentag als Qadhaa-Fastentag nachzuholen, ist aber zur Kaffaareh nicht verpflichtet.

10- Wenn jemand im Monat Ramadhaan absichtlich (unentschuldigt) nicht fastet, ist er zum Qadhaa-Fasten als auch zur Fasten-Kaffaareh verpflichtet.

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne den Unterschied zwischen Fasten-Qadhaa und Fasten-Kaffaareh

2- Welche Weisung gilt, wenn man ohne dazu verpflichtet zu sein, fasten möchte, jedoch die Dschinaabat-Ghusl bis zum Morgen-Adhaan nicht vollzogen hat?

3- Was ist zu tun, wenn man nicht rechtzeitig zur Dschinaabat-Ghusl aufwacht?

4- Darf man im Fasten-Zustand Parfum oder Duftwasser benutzen?

5- Jemandes Uhr geht nach. Jedoch ohne dies zu wissen, richtet man sich nach ihr und isst und trinkt, um dann, nach dem Morgen-Adhaan, seinen Fastentag zu beginnen. Danach erst stellt man fest, dass man zu spät etwas zu sich genommen hat. Was gilt in einem solchen Fall? Ist der Betreffende nun zu Qadhaa-Fasten und Fasten-Kaffaareh verpflichtet?

Vierunddreißigstes Kapitel

„Qadhaa“- und „Kaffaareh“- Ahkaam

1- Dein Qadhaa-Fasten brauchst du nicht sofort nachzuholen, doch hast du es gemäß „Ihtiaat i waadschib“[1] bis spätestens vor Beginn des nächsten Ramadhaan-Monats zu tun.[2]

2- Ist man bezüglich mehrerer Fastenmonate zu Qadhaa-Fasten verpflichtet, spielt es keine Rolle, mit welchen Qadhaa-Fastentagen (welchen Ramadhaan-Monats) man beginnt. Ist bis zu Beginn des nächsten regulären Ramadhaan-Monats jedoch nicht mehr genügend Zeit, alles Qadhaa-Fasten nachzuholen, angenommen nur noch zehn Tage sind geblieben, sind die gegebenenfalls zehn Qadhaa-Fastentage des letzten Ramadhaan-Monats nachzuholen.[3] Sie haben Vorrang.[4]

3- Hinsichtlich seiner Kaffaareh-Pflicht sollte man nicht

---

[1] Kho`i, Golpaayegaani: “Ihtiaat i mustahab”; “Al urwat ul wussqaa“, B. 2, S. 233, M. 18

[2] “Al urwat ul wussqaa”, B. 2. S. 233, M. 18; „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 298, M. 4

[3] Kho`i, Golpaayegaani: Dies ist besser, „Ihtiaat i mustahab”. (M. 1707), Araaki: „Ihtiaat i waadschib“. (M. 1731)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1698

nachlässig sein, jedoch ihr sofort nachzukommen, ist nicht notwendig.[1]

4- Wenn jemand zur Kaffaareh verpflichtet ist, dieser Pflicht jedoch auch nach einigen Jahren noch nicht nachgekommen ist, obliegt ihm keine zusätzliche Leistung.[2]

5- Wenn jemand mit triftigem Grund, beispielsweise einer Reise wegen, nicht fastet, nach dem Monat Ramadhaan dieser Grund jedoch nicht mehr vorliegt und er das Fasten nachholen könnte, es aber bis zum nächsten Ramadhaan-Monat nicht tut, ist er abgesehen vom Qadhaa-Fasten verpflichtet, für jeden nicht gefasteten Fastentag einen Mittellosen mit einem „Mod“ Nahrung (rund 740 gr. Reis, Kartoffeln, Mehl o.ä.) zu versorgen.[3]

6- Wenn jemand sein Fasten bewusst mit etwas Verbotenem (haraam), beispielsweise Masturbation, ungültig macht, ist er gemäß „Ihtiaat i waadschib“[4] zur „Kaffaareh i dscham`“, das heißt zu allen drei Kaffaareh-Arten verpflichtet. Also dazu, einem Sklaven zur Freiheit zu verhelfen, zwei Monate lang zu fasten und sechzig Mittellose zu speisen. Wenn alle drei Arten nicht möglich sind, hat man der Kaffaareh-Art, zu der man in der Lage ist, nachzukommen.[5]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1684

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1685

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1705

[4] Araaki, Golpaayegaani: Die „Kaffaareh e dscham`“ist in diesem Fall Pflicht. (M. 1674-1698)

[5] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1665

In folgenden Fällen weder Qadhaa noch Kaffaareh

1- nicht gefastete Fastentage vor dem Reife-Alter,[1]

2- Fastentage, die der Neu-Muslim in seiner vorherigen Zeit nicht gefastet hat,[2]

3- wer aus Altersgründen im Monat Ramadhaan nicht fasten kann und auch nach dem Fastenmonat nicht in der Lage ist, das Qadhaa-Fasten nachzuholen.[3]

Der aber, für den das Fasten sehr beschwerlich ist, hat für jeden nicht gefasteten Fastentag einen Mittellosen mit 740 gr. (1 „Mod“) Nahrung zu versorgen.[4]

Übernahme der elterlichen Qadhaa-Verpflichtung

Nach dem Tode des Vaters hat der älteste Sohn dessen Qadhaa-Fasten und Qadhaa-Gebete nachzuholen. „Ihtiaat i mustahab“[5] ist, dies auch für die verstorbene Mutter zu tun.

---

[1] “Tawdhih ul massaa`il”, M. 1694

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1695

[3] Golpaayegaani: In diesem Fall ist es “Ihtiaat laasem“, für jeden nicht gefasteten Tag einen Mittellosen mit einem „Mod“ Nahrung zu versorgen. (M. 1734)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1725 - 1726

[5] Araaki: Er ist auch zur Fasten- und Gebete-Qadhaa der Mutter verpflichtet. (M. 1746); Golpaayegaani: Gemäß „Ihtiaat i waadschib“ hat er auch die Fasten- und Gebete-Qadhaa der Mutter nachzuholen. (M. 1721)

Fasten auf Reisen?

Der Reisende, der statt der Vier-Rak`ah-Gebete Zwei-Rak`ah-Gebete zu verrichten hat, fastet nicht. Wohl aber hat er die nicht gefasteten Fastentage als „Qadhaa“ nachzuholen. Jener Reisende aber, der statt der Vier-Rak`ah-Gebete nicht zu Zwei-Rak`ah-Gebeten verpflichtet ist, beispielsweise dann, wenn sein Beruf im Reisen besteht, hat auch unterwegs zu fasten.[1]

Fastenregeln für den Reisenden

a) Aufbruch zur Reise

1- Aufbruch vor der Mittagszeit:

Wenn man (als Fastender) vor Anbruch der Mittagszeit die Silhouette der Stadt, die man verläßt, nicht mehr sehen und den Gebetsruf von dort nicht mehr hören kann, wird das Fasten ungültig.

Bricht man sein Fasten aber vorher ab bzw. macht es vorher schon ungültig, ist es „Ihtiaat i waadschib“, die Kaffaareh zu leisten.[2]

2- Aufbruch nach der Mittagszeit:

Das Fasten dessen, der nach der Mittagszeit mit seiner Reise beginnt, wird nicht ungültig. Er fastet folglich weiter und verdirbt sich sein Fasten nicht.

b) Beendigung der Reise,

weil man entweder sein Zuhause erreichte oder aber

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1714

[2] Kho`i: Die Kaffaareh ist in diesem Fall Pflicht (waadschib). M. 1730

dort ankam, wo man zumindest zehn Tage zu bleiben beabsichtigt:

1- Vor der Mittagszeit:

- Wenn man an jenem Vormittag nichts tut, was das Fasten ungültig macht, fastet man und verdirbt sich den Fastentag nicht. Das Fasten ist gültig.
- Falls man jedoch etwas tut, was das Fasten ungültig macht, gilt folgendes: Da Fasten am Reisetag keine Pflicht ist, hat man diesen Fastentag als Qadhaa-Fasten nachzuholen.

2- Nach der Mittagszeit:

Das Fasten wird ungültig und ist als „Qadhaa“ nachzuholen bzw. zu wiederholen.[1]

Im Monat Ramadhaan zu verreisen, ist nicht untersagt.[2]

Fitrih-Sakaat

Nach Beendigung des gesegneten Monat Ramadhaan, das heißt am Tage des Fitr-Festes ist es Pflicht, einen Teil des eigenen Besitzes als „Fitrih-Sakaat“ Bedürftigen zu geben.

Höhe der Fitrih-Sakaat

Für sich selber und einen jeden, der zu ihm gehört wie Frau und Kinder, hat der Gläubige einen „Ssaa`“,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1714, 1721, 1722, 1723

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1715

umgerechnet ungefähr drei Kilo Nahrung zu geben.[1]

Was kann als „Fitrih-Sakaat“ gegeben werden?

Weizen, Hafer, Datteln, Rosinen, Reis, Mais oder ähnliches kann es sein. Es genügt aber, den Geldwert für drei Kilo eines solchen Nahrungsmittels zu geben.[2]

Zusammenfassung

1- Die Ramadhaan-Qadhaa-Fastentage sind bis zum Beginn des nächsten Ramadhaan-Monats nachzuholen.

2- Wenn es Qadhaa-Fastentage mehrerer Ramadhaan-Monate sind, spielt es keine Rolle, mit welchen Tagen welcher Fastenmonate man beginnt. Es sei denn, die Zeit, um alles Qadhaa-Fasten nachzuholen, sei zu knapp. (In einem solchen Fall ist, wie gesagt, so vorzugehen, dass zunächst die Qadhaa-Fastentage des letzten Ramadhaan-Monats nachgeholt werden. Sie haben Vorrang.)

3- Wenn auch nach mehreren Jahren die Kaffaareh noch nicht gezahlt wurde, kommt keine Auflage hinzu.

4- Wurden unentschuldigt die Qadhaa-Fastentage des letzten Ramadhaan bis zum folgenden nicht nachgeholt, ist abgesehen von der Qadhaa-Pflicht für jeden nicht gefasteten Tag einem Bedürftigen ein „Mod“ (etwa 740 gr.) Nahrung zu geben.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1991

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1991

5- Wer sein Fasten mit Verbotenem („haraam“) verdirbt, ist zur Gesamt-Kaffaareh verpflichtet (waadschib).

6- Nicht gefastete Fastentage dessen, der das (religionsgesetzliche) Reifealter noch nicht erreicht hat, brauchen natürlich nicht nachgeholt zu werden. Dies gilt auch für den Neu-Muslim. Dass er vor seinem Übertritt zum Islam nicht gefastet hat, verpflichtet ihn nicht dazu, die vorherigen Fastenmonate nachzuholen.

7- Der älteste Sohn ist verpflichtet, die Qadhaa-Gebete und Qadhaa-Fastentage des verstorbenen Vaters nachzuholen. (Wie wir schon sagten, sind einige Fiqh-Gelehrte der Meinung, dass dies auch für die Qadhaa-Gebete und Qadhaa-Fastentage der Mutter gilt).

8- Einfache Reiseregel: Immer dann, wenn während Reisen verkürzte Gebete geboten sind, ist Fasten ungültig.

9- Beginnt der Fastende nach der Mittagszeit mit seiner Reise, ist sein Fasten gültig und wird nicht abgebrochen.

10- Wenn der Reisende vormittags seinen Wohnort oder jenen Ort, an dem er zumindest zehn Tage bleiben will, erreicht, hat er – vorausgesetzt, dass er an jenem Tag fastet und durch nichts ungültig macht – sein Fasten bis zum Fasten-Ende (Iftaar) fortzusetzen. Es ist gültig.

? Aufgaben, `Fragen

1- Wann sind die Ramadhaan-Qadhaa-Fastentage nachzuholen?

2- Wann ist die Fasten-Kaffaareh zu leisten?

3- Was hat der zu tun, der seine Ramadhaan-Qadhaa-Fastentage bis zum nächsten Ramadhaan nicht nachgeholt hat?

4- Welche Weisung gilt für den alten Menschen, der zum Fasten nicht in der Lage ist?

5- Wer hat, wenn der älteste Sohn bereits gestorben ist, an dessen Stelle die Qadhaa-Fastentage des Vaters nachzuholen?

6- Wann fasten auch Reisende?

Fünfunddreißigstes Kapitel

„Khums“

Zu den wirtschaftlichen Verpflichtungen der Muslime gehört die alljährliche „Khums“-Abgabe. Das heißt, die Khums-Pflichtigen haben ein Fünftel ihres Besitzes dem „Haakem e islami“ (Mardscha`e taqlid) zu bestimmten Nutzungszwecken zu übergeben.

Für siebenerlei besteht „Khums“-Pflicht

* für das, was nach Abzug der Lebensunterhaltskosten nach einem Jahr noch von den Einkünften übrig ist,
* für Mineralien (wie Gold und Silber),
* für Werte, die gefunden werden
* für „Kriegsgewinn“
* für Edelsubstanzen (wie Perlen, Korallen), die durch Tauchen in den Meeren erhältlich werden,
* für rechtmäßiges Eigentum (halaal), das mit Unrechtmäßigem „vermischt“ ist. Beispielsweise, wenn das eigene Geld mit Geld, das einem anderen gehört, „durcheinander geraten“ ist, man jedoch die Menge des Geldes, das einem nicht gehört und dessen Besitzer nicht kennt.
* für den Erlös für ein Stückchen Land, das ein

„Kaafar e dhemmi“[1] von einem Muslim erwirbt.[2]

Auch die Khums-Abgabe zählt – wie Gebet und Fasten – zu den unbedingten Pflichten der Muslime. Alle, die erwachsen und geistig-gesund sind, haben für die sieben oben genannten Dinge die Khums-Abgabe zu leisten.

D.h, ebenso wie jeder, der das religiöse Reife-Alter erreichte, zu beten und zu fasten hat, ist er auch zur Khums, Sakaat und anderen religiösen Aufgaben verpflichtet. Daher ist es wichtig, über all diese Pflichten und Aufgaben Bescheid zu wissen.

Wir wollen uns nun einem der genannten sieben khumspflichtigen Dinge, das die meisten der Gesellschaft betrifft, zuwenden. Das aber ist die Khums für das, was nach Abzug sämtlicher Lebensunterhaltungskosten eines Jahres des einzelnen bzw. der Familie übrigbleibt.

Um dies verständlicher zu machen, zunächst folgendes:

1- Was ist mit den Unterhaltskosten eines Jahres gemeint?

2- Ist das Jahr des Mondkalenders oder

---

[1] Dhemmeh: Abkommen, Abmachung. Nicht-Muslime, die in einem islamischen Lande leben, verplichten sich im Rahmen eines Abkommens, gegen die sozialen Bestimmungen der Muslime nicht zu verstoßen und dem Staat eine festgesetzte Steuer zu zahlen. Als Gegenleistung gibt der islamische Staat ihnen Sicherheit und Schutz für Leben und Besitz. Sie werden als „Kaafar e dhemmi“ bezeichnet, weil sie dem Islam zwar nicht verbunden sind, jedoch in einem islamischen Lande leben und mit diesem das Dhemmeh-Abkommen getroffen haben.

[2] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 1751

Sonnenkalenders gemeint? Wann ist der jährliche Zeitpunkt dafür gekommen?

Ausgaben während eines Jahres

Den, der durch redliche Arbeit zu Einkünften kommt und durch sie seinen und seiner Familie Lebensunterhalt bestreitet, würdigt der Islam. Redlichen Verdienst stellt er der „Khums“ voran.

Mit anderen Worten, jeder kann mit dem, das er während des Jahres verdient, seine jährlichen Ausgaben und Unkosten decken.

Wenn gegen Jahresende von dem Verdienten nichts übriggeblieben ist, ist der Betreffende nicht khumspflichtig. Doch wenn jemand verdient und seinen Verdienst weder verschwendet noch mit ihm geizt, sondern mit ihm seine Unterhaltskosten – gemäß seinem und seiner Familie Bedürfnis – bestreitet, hat er von dem, was möglicherweise gegen Ende des Jahres übriggeblieben ist, ein Fünftel für bestimmte vorgegebene Zwecke abzugeben. Die anderen vier Fünftel bleiben ihm und mehren seinen Besitz.

Mit anderen Worten: Mit „Unkosten“ ist also all das gemeint, was er und seine Familie zu ihrem Lebensunterhalt benötigen.

Beispielsweise:

* Nahrung und Kleidung
* Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Teppich...,
* Beförderungsmittel, die nicht nur Arbeit und Beruf dienen müssen,
* Unkosten, die durch Gäste, die man bewirtet oder

Besuche, die man macht, entstehen,

* Heiratsunkosten,
* Erforderliche Bücher und Literatur,
* Unkosten, die durch Reisen zu geheiligten Stätten entstehen,
* Ausgaben für Belohnungen und Geschenke, die gegeben werden,
* Spenden und Ausgaben im Zusammenhang mit Gelöbnissen („Nadhr“) oder einer eventuellen Kaffaareh-Verpflichtung.[1]

Das „Khums-Jahr“

Ab dem ersten Tag seiner Reife (schar`i) ist der Muslim zu Gebet und Ramadhaan-Fasten verpflichtet.

Auch hat er nun, ein Jahr nach den ersten Einkünften, die er hatte, ein Fünftel von dem, was ihm von seinen zwischenzeitlichen Einnahmen - nach Abzug seiner Unkosten - geblieben ist, abzugeben.

Das heißt, das „Khums-Jahr“ beginnt mit dem Zeitpunkt der ersten (khumspflichtigen) Einnahmen und endet genau ein Sonnenjahr darauf.

Beginn des „Khums-Jahres“ ist:

* Für den Bauern:
* die Zeit seiner ersten Ernte,
* für den Angestellten:
* der Zeitpunkt seines ersten Gehaltes,

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 2, S. 394

* für den Arbeiter:
* der Zeitpunkt seines ersten Lohnes,
* für den Geschäftsmann:
* der Zeitpunkt seines ersten Geschäftes, das er tätigt.[1]

Folgendes ist nicht khumspflichtig

* Einnahmen durch Erbe,
* durch Geschenke,
* Belohnungen,
* Fest-Gelder, die man eventuell erhält,[2]
* Gelder, die als „Khums“, „Sakaat“ oder „Spenden“ gegeben wurden.[3]

Wenn die „Khums“ nicht geleistet wird

1- Das Eigentum ist nicht zu nutzen, wenn von ihm die Khums nicht gezahlt wird. Das heißt, khumspflichtige Nahrung darf nicht gegessen werden, solange die Khums dafür nicht gegeben wurde.

Das gleiche gilt für khumspflichtiges Geld. Solange die Khums von ihm nicht abgezogen und gegeben wurde, darf mit

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 2, S. 394, M. 6

[2] Andere Fiqh-Gelehrte: Zu den Punkten 2 – 4: Wenn nach Abzug seiner Unkosten ein Betrag bleibt, hat er auch dafür die Khums zu zahlen, M. 1762

[3] “Al urwat ul wussqaa”, B. 2, S. 389; “As ssaaba`, S. 390, M. 51

ihm nichts gekauft werden.[1]

2- Wenn mit Geldern, von denen die Khums noch nicht gegeben wurde, ohne Genehmigung des „Haakem e Schar`“ (Mardscha`e taqlid) Transaktionen vorgenommen werden, ist ein Fünftel der Transaktionen inkorrekt.[2]-[3]

3- Wenn jemand die Khums von seinem Geld noch nicht gegeben hat, doch damit beispielsweise das Eintrittsgeld ins Badehaus bezahlt, um dort die „Ghusl“ vorzunehmen, ist eine solche „Ghusl“ ungültig.[4]-[5]

4- Wenn jemand mit Geld, von dem die Khums noch nicht gegeben wurde, ein Haus kauft, ist das Gebet, das in ihm verrichtet wird, ungültig.[6]

Khums-Ahkaam

1- Werden die Unkosten eines Jahres eingeschränkt, so dass am Ende des Jahres etliches von den Einnahmen

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1790

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1760

[3] Araaki, Kho`i: Die Transaktion ist korrekt, doch muss die Khums davon geleistet warden. (M. 1794, 1795)

[4] Kho`i: Auch wenn er Unrecht (haraam) handelte, ist seine „Ghusl“ korrekt. Golpaayegaani: Wenn er weiß, dass der Badehaus-Inhaber mit seiner Ghusl (in einer solchen Situation) einverstanden ist oder aber er versehentlich das Einverständnis des Badehaus-Inhabers nicht eingeholt hat, ist seine Ghusl (in dieser Situation), die er vornimmt, dennoch korrekt.(M. 389)

[5] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 873

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1756

geblieben ist, ist dieser Überschuss khumspflichtig.[1]

2- Ist die Notwendigkeit gekaufter Haushaltsgegenstände nicht mehr gegeben, ist für sie die Khums zu zahlen. Beispielsweise dann, wenn ein größerer Kühlschrank gekauft wird, wodurch der kleinere vorherige überflüssig wird.[2]-[3]

3- Wenn Nahrungsmittelvorräte so reichlich eingekauft werden, dass ein Teil davon ins nächste Jahr hineingenommen wird (wie Reis, Speiseöl, Tee…), ist von dem Überschuss die Khums zu zahlen.[4]

4- Wenn ein Kind, dass das religionsgesetzliche Reifealter noch nicht erreicht hat, gewinnbringendes Kapital besitzt, hat es, sobald es das Reifealter erreicht hat, gemäß „Ihtiaat i waadschib“[5] von dem erworbenen Gewinn die Khums zu zahlen.[6]-[7]

Wem wird die „Khums“ gegeben?

Die Khums für Eigentum wird aufgeteilt: Eine Hälfte ist als „Anteil des Imam“ (a) („Ssahm i Imaam“) dem geistlichen

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1756

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1781

[3] Kho`i: „Ihtiaat i mustahab”

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1780

[5] Golpaayegaani: Die Khums muss nach Erreichen des Reifealters gezahlt werden. (M. 1803)

[6] Kho`i: Die Khums ist in einem solchen Fall nicht notwendig (nicht waadschib) (M. 1802)

[7] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1794

Mardscha`, also dem „Faqih“, an dem sich der Gläubige orientiert oder aber dessen Vertreter auszuhändigen,

und die andere Hälfte entweder auch ihm oder aber, mit dessen Einverständnis, einem berechtigten „Ssaadaat“, d.h. einem Nachkommen aus dem Hause des Gesandten Gottes.[1]-[2]

Khumsberechtigter „Ssaadaat“

* Er muss bedürftig oder aber ein in Not geratener, mittelloser Reisender sein, auch wenn dieser an seinem Wohnort über genügend Mittel verfügt,
* er muss der Zwölfer-Schi`ah angehören,
* darf (soweit dies zu beurteilen ist) kein Frevler sein („Ihtiaat i waadschib) und natürlich die ihm zugeteilte „Khums“ nicht zu sündigen Zwecken nutzen.
* Zudem hat der bzw. die Betreffende gemäß „Ihtiaat i waadschib“ kein Angehöriger (wie Frau, Kinder...) des Khums-Zahlenden, für den dieser zu sorgen hat, zu sein.[3]

Zusammenfassung

1- Die Khums-Abgabe gehört zu den wirtschaftlichen

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, 1834

[2] Golpaayegaani, Araaki: Der Eigentümer des Geldes kann es einem berechtigten Ssaadaat geben. (M. 1843)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1835 – 1841.

Verpflichtungen.

2- Für nachstehendes besteht Khums-Pflicht:

* für das, was nach Abzug des Lebensunterhaltes nach einem Jahr noch den Einkünften übrig ist
* Mineralien,.
* Schätze
* Kriegsgewinn
* Edelsubstanzen der Meere (wie Korallen, Perlen)
* rechtmäßiger Besitz (halaal), der mit Unrechtmäßigem (haraam) vermischt ist, (Entsprechende Erklärung, S. 194).
* für den Erlös für Grund und Boden, den ein „Kaafar e Dhemmi“ von einem Muslim erwirbt.

3- Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Haushaltsgegenstände, Beförderungsmittel, Unkosten infolge Gästebewirtung, Heiratskosten, zudem Unkosten, die im Zusammenhang mit dem Besuch geheiligter Stätten entstehen (Siaarat), Reisen, Schmuck, Geschenke, Spenden und eventuelle „Kaffaareh“ gehören zu den Jahresunkosten.

4- Der Zeitpunkt der ersten Einnahme oder des ersten Verdienstes ist der Beginn des Khums-Jahres. Nach Beendigung dieses Jahres (Sonnenjahr) ist die Khums von dem zu zahlen, was nach Abzug der entstandenen Lebensunkosten des betreffenden Jahres von den Einkünften der gleichen Zeit geblieben ist.

5- Eigentum, das durch eine Erbschaft erreicht wird oder aber durch Geschenke und Belohnungen erworben wurde, ist nicht khumspflichtig.

6- Solange die Khums vom Eigentum nicht gezahlt

wurde, darf letzteres nicht genutzt werden. Wenn dennoch mit ihm Transaktionen vorgenommen werden, ist ein Fünftel davon unrechtmäßig.

7- Die Hälfte der Khums, die als Anteil bzw. „Ssahm i Imaam (a)“ gilt und bezeichnet wird, ist dem zuständigen „Mardscha`i Taqlid“ auszuhändigen. Die andere Hälfte kann mit dessen Erlaubnis einem berechtigten Ssaadaat gegeben werden.

Berechtigt ist ein Ssaadaat dann, wenn

* er bedürftig ist,
* zur Zwölfer-Schi`ah gehört
* allem Anschein nach kein Frevler ist
* und nicht zu den Angehörigen des Khums-Gebenden gehört, für die dieser zu sorgen hat (wie Frau, Kinder...)

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne khumspflichtige Edelsubstanzen (Mineralien).

2- Was ist unter „Einkünften, Arbeitsgewinn, Verdienst“ zu verstehen?

3- Wann beginnt das Khums-Jahr?

4- Sind Geschenke und Belohnungen khumspflichtig?

5- Sind Kinder, die bereits Verdienst bzw. Einkünfte haben, die sie ansparen, zur Khumsabgabe verpflichtet?

6- Wem wird die Khums gegeben? Weißt du, zu was sie verwendet wird?

Sechsunddreißigstes Kapitel

„Sakaat“

Zu den wichtigen wirtschaftlichen Pflichten der Muslime gehört die Sakaat-Abgabe. Ihre Bedeutung ist daran zu ermessen, dass sie im Koran gleich nach der Verpflichtung, das Gebet zu verrichten, genannt und als Zeichen für Gläubigkeit und einer der Faktoren, die zur Errettung des Menschen führen, bezeichnet wird.

In etlichen Riwaayaat, die uns von den Imaamen (a) überliefert wurden, heißt es:

„Wer die „Sakaat“ abwehrt, hat die Religion verlassen.“

Wie für die „Khums“ gibt es auch bezüglich der „Sakaat“ bestimmte Regelungen als auch Arten.

Eine dieser Arten ist zum Beispiel die Fitreh-Sakaat. Eine Art „Leib- und Leben-Steuer“, die alljährlich einmal, am Tage des Fitr-Festes, zu zahlen ist. Jedoch nur diejenigen sind dazu verpflichtet, die finanziell dazu in der Lage sind. Über diese Sakaat-Form sprachen wir bereits im Zusammenhang mit dem Fasten-Thema.[1]

Eine andere Sakaat-Art ist die Eigentums-Sakaat. Allerdings ist nicht das gesamte Eigentum sakaatpflichtig, sondern nur neunerlei davon.

---

[1] Nachzulesen in Kapitel 34

Diese neun Dinge können wie folgt kategorisiert werden:

- Sakaatpflichtiges [1]
  - 1- Getreide
    - Weizen,
    - Hafer,
    - Datteln,
    - Rosinen
  - 2- Vieh
    - Kamele,
    - Kühe,
    - Schafe
  - 3- Münzen
    - Gold,
    - Silber

„Hadd i nissaab“ bzw. Grenzmaß

Die genannten Dinge sind aber erst dann sakaatpflichtig, wenn sie eine gewisse Menge erreicht haben, die in der Fiqh-Terminologie als „Hadd i nissaab“ bezeichnet wird.

Das heißt, wenn beispielsweise Ernteerträge oder aber die Stückzahl des Viehs unter diesem Grenzmaß („Hadd i nissaab“) liegen, besteht keine Sakaat-Pflicht.

„Hadd i nissaab“ für Getreide

Für die genannten Getreidesorten gilt das gleiche

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1853

Grenzmaß.. D.h., ab 850 Kilo[1] wird es sakaatpflichtig. Wenn die Ernte jedoch geringer ausfällt, ist sie nicht sakaatpflichtig.[2]

Bemessung der Getreide-Sakaat

Wenn die Menge einer der genannten Getreidesorten das Grenzmaß bzw. „Hadd i nissaab“ überschreitet, ist ein Teil davon als Sakaat abzugeben. Allerdings ist bei der Berechnung der Getreide-Sakaat auch die Bewässerungsart des Getreides miteinzubeziehen. Somit gibt es drei Sakaat-Berechnungstypen, nämlich:

* Die Sakaat-Höhe für Getreide, das durch Regen oder mit dem Wasser von Bächen oder Flüssen bewässert wurde und ebenfalls für Wintergetreide liegt bei einem Zehntel der Ernte.
* Die Sakaat für Getreide, das per Hand, per Kübel, Pumpen oder Motorpumpen bewässert wurde, beträgt ein Zwanzigstel der Ernte.
* Für Getreide, das sowohl mithilfe von Regen oder Flusswasser als auch per Hand (mittels Pumpen u.ä.) heranwuchs, beträgt die Sakaat für die Hälfte der erreichten Ernte ein Zehntel und für die andere Hälfte ein Zwanzigstel.[3]

---

[1] „Hadd i nissaab“ für Getreide: 847 Kilo

[2] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1864

[3] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 1875 - 1879

„Hadd i nissaab“ für Vieh

˜ Schafe

Das Grenzmaß (Hadd i nissaab): vierzig Schafe.

Für vierzig Schafe ist als Sakaat ein Schaf herzugeben. Wer weniger Schafe besitzt, braucht keine Sakaat für seine Schafe zu zahlen.[1]

˜ Kühe

Das Grenzmaß: dreißig Kühe.

Für dreißig Kühe ist ein Kalb, welches ins zweite Lebensjahr hineingegangen ist, als Sakaat zu geben ist.[2]

˜ Kamele

Das Grenzmaß: fünf Kamele.

Die Sakaat für fünf Kamele beruht in einem Schaf. Solange der Eigentümer nicht 26 Kamele besitzt, ist für jeweils fünf seiner Kamele ein Schaf als Sakaat zu leisten. Besitzt er mehr als 26 Kamele, ist die Sakaat-Höhe ein Kamel.[3]

Grenzmaß („Hadd i nissaab“) für Gold und Silber

Das Grenzmaß für Gold sind 25 Misqaal, für Silber 105 Misqaal. Die Sakaat-Höhe für beides beruht in einem

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1913

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1912

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1910

Vierzigstel...[1]

Sakaat - Ahkaam

1- Ausgaben für Weizen, Hafer, Datteln und Trauben (spätere Rosinen), beispielsweise für Samen, Arbeiterlohn, Traktoren u.ä. können von dem Ernte-Ertrag abgezogen werden, jedoch gilt für die Bemessung („Nissaab“) die Brutto-Ernte.[2] Das heißt, zunächst ist diese, die „Hadd i Nissaab“, die für die Sakaat gilt, festzustellen. Ist diese errechnet, können die Ausgaben abgezogen werden. Von dem, was bleibt, ist die Sakaat zu zahlen.[3]

2- Die Sakaat für Nutztiere ist dann Pflicht,

* wenn sie bereits ein Jahr im Besitze des Eigentümers sind.[4] Wenn jedoch jemand z.B. 100 Kühe kauft, diese aber nach neun Monaten bereits wieder verkauft, braucht er für sie keine Sakaat zu

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1896, 1897

[2] Golpaayegaani, Araaki: Sie wird nach Abzug der Ausgaben berechnet. (M. 1909). Kho`i: Die Ausgaben können nicht abgezogen werden. (M. 1889)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1880

[4] Die anderen Maraadsche`: Wenn jemand elf Monate lang Besitzer von Kamelen, Schafen, Kühen oder aber Gold und Silber ist, hat er zu Beginn des zwölften Monats die Sakaat dafür zu zahlen. Im Jahr darauf hat er sie bei Beendigung des zwölften Monats zu berechnen und zu leisten. (M. 1886)

leisten.[1]

* Sakaat auch für Nutztiere, die das ganze Jahr über ungenutzt bleiben. Werden sie jedoch, beispielsweise eine Kuh oder ein Kamel, zu Dienstleistungen (z.B. zum Tragen von Lasten oder Ziehen von Karren) genutzt, ist für sie keine Sakaat zu geben.[2]
* Sakaat ebenfalls für Nutztiere, die das ganze Jahr über auf freien, d.h. allen gehören Wiesen und Weidegründen weiden. Doch hat der Eigentümer Ausgaben für ihre Nahrung, wenn er z.B.. ihr Gras, Heu etc. kaufen oder anpflanzen muss etc., zahlt er für sie keine Sakaat.[3]

3- Gold und Silber werden dann sakaatpflichtig, wenn sie in Münzen beruhen, mit denen üblicherweise gehandelt wird. Das heißt, der heutige Gold- und Silberschmuck der Frauen ist nicht sakaatpflichtig.[4]

4- Die Sakaat zu zahlen, gehört zu den gottesdienstlichen Belangen. Daher ist sie mit dem Sakaat-Vorsatz und in der Hoffnung auf das göttliche Wohlwollen zu geben.[5]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1856

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1908

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1908

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1899

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1957

Verwendung der Sakaat

Achterlei Möglichkeiten gibt es hierfür. Sie alle oder auch nur einige oder eine von ihnen zu nutzen, steht dem Sakaat-Zahlenden frei. Berechtigt zur Sakaat sind:

1- der Mittellose und der, der im Jahr so wenig Einkünfte hat, dass er damit seinen und seiner Familie Lebensunterhalt nicht bestreiten kann,

2- der Hilflose, „auf der Strecke Gebliebene“ bzw. in Not Geratene, der nicht einmal über das Geringste zum Überleben-Können verfügt

3- und der, der seitens des Imaam (a) oder dessen Stellvertreters zum Einsammeln, Bewahren und Verteilen der Sakaat befugt ist.

4- Zudem kann die Sakaat verwendet werden, um Zuneigung für den Islam und die Muslime zu erwecken. Beispielsweise um Andersgläubige, denen seitens der islamischen Gesellschaft geholfen wird, ein positiveres und objektiveres Bild von Islam und Muslimen zu vermitteln und ihre Herzen möglicherweise für den Islam zu gewinnen.[1]

5- Mit der Sakaat kann man Sklaven freikaufen

6- oder die Schulden eines Schuldners, der dazu nicht in der Lage ist, begleichen

7- oder sie sonstwie auf dem Wege Gottes einsetzen. Das heißt, um mit ihr Dinge zu tun, die beispielsweise der Allgemeinheit zum Wohle sind und das Wohlgefallen Gottes finden. U.a., um Straßen, Brücken oder Moscheen zu bauen...

---

[1] Golpaayegaani: Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu dieser Sakaat-Verwendung speziell der Imaam (a) befugt ist. (M. 1933)

8- Auch kann man mit der Sakaat einem Reisenden, der unterwegs in finanzielle Schwierigkeiten gerät, unter die Arme greifen, damit ihm geholfen wird und er heimreisen kann. (Auch wenn er an seinem Wohnort keine finanziellen Schwierigkeiten hat.)[1]

Zusammenfassung

1- Sakaatpflichtige Güter sind:

Weizen, Hafer, Datteln, Rosinen, Kamele, Kühe, Schafe, Gold und Silber.

2- Verpflichtet zur Sakaat ist der Gläubige dann, wenn das Grenzmaß (Hadd i nissaab) für das betreffende Gut erreicht ist. Die nachstehende Übersichtstabelle zeigt das jeweilige Grenzmaß und die entsprechende Sakaat an:

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 1925

		Grenzmaß (Hadd i Nissaab)	Sakaathöhe
1 2 3 4	Weizen Hafer Datteln Rosinen	ca. 847 Kilo	∗Ein Zehntel, vorausgesetzt, dass die Bewässerung durch Regen oder Bach- bzw. Flusswasser erfolgte. ∗Ein Zwanzigstes, wenn die Bewässerung per Hand, per Kübel-, Pumpen- oder Motorpumpen erfolgte. ∗Drei Vierzigstel, wenn die Ernte mittels beider genannten Bewässerungsarten erreicht wurde.
5	Kamele	5 Kamele bis zu 25 Kamelen ab 26 Kamele	1 Schaf Für jeweils 5 Kamele 1 Schaf für jeweils 26 Kamele 1 Kamel
6	Kühe	30 Kühe	1 voll-einjähriges Schaf
7	Schafe	40 Schafe	1 Schaf
8	Gold	15 Misqaal (etwa 67,5 Gramm)	ein Vierzigstel
9	Silber	105 Misqaal (etwa 472, 5 Gramm)	ein Vierzigstel

3- Acht Verwendungsmöglichkeiten gibt es für die Sakaat. Dazu gehört all das, was mit ihr auf dem Wege

Gottes getan und das göttliche Wohlgefallen erreicht wird. Beispielsweise der Bau von Straßen, Brücken, Moscheen u.s.w..

? Aufgaben, `Fragen

1- Welche Baumfrucht verpflichtet zur Sakaat?

2- Was ist (im Zusammenhang mit der Sakaat) mit dem Begriff „Nissaab“ gemeint?

3- Wird die „Nissaab“ vor Abzug der Ausgaben berechnet oder aber danach?

4- Nenne das Grenzmaß für Kühe und Schafe und auch entsprechende Sakaathöhe.

5- Berechne die Sakaat für 18 Goldmünzen, die je ein Gewicht von 10 Misqaal haben.

6- Beträgt die Sakaat für Getreide, das mittels Motorpumpen mit Flusswasser bewässert wurde, ein Zehntel oder aber ein Zwanzigstel?

7- Jemand kauft Anfang Mai 25 Schafe. Ende September kauft er noch weitere 20 Schafe. Zu welchem Zeitpunkt hat er die Sakaat für sie zu leisten?

Siebenunddreißigstes Kapitel

„Zu Gutem aufrufen, Schlechtes verwehren“ [1]

Jedermann trägt im Zusammenhang mit Ungutem, das in der Gesellschaft geschieht bzw. Gutem, das mehr und mehr at akta gelegt wird, Mitverantwortung. Mit anderen Worten, wenn Verderbliches Fuß fassen kann und Gesundes, Positives verworfen wird, ist es nicht rechtens, duldend zuzuschauen oder aber gleichgültig darüber hinwegzusehen. Vielmehr sind alle in der Gesellschaft aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass Gutes, Gebotenes (halaal) bewahrt und gefördert, Unerlaubtes, Ungutes dahingegen beseitigt und verhindert werden.

Dies aber wird in der Fiqh-Sprache als:

„Amr i be ma`ruf wa nahy as munkar“ bezeichnet.

Bedeutung dieses Gebotes

In Riwaayaat unserer Imaame (a) heißt es dazu:

* „Amr i be ma`ruf wa nahy as munkar“ gehört zu den wichtigsten und edelsten Verpflichtungen.

---

[1] Das Thema “Amr i be ma`ruf wa nahy as munkar“ wird in den Rissaalehs Aayat. Araakis und Aayat. Kho`is nicht erörtert.

* Die religiösen Verpflichtungen werden durch dieses Gebot, durch „Amr i bi ma`ruf wa nahy as munkar“ aufrechterhalten.
* „Amr i be ma`ruf wa nahy as munkar“ gehören zu den Erfordernissen der Religion. Wer dies leugnet, ist kein Gläubiger.
* Wenn die Menschen es unterlassen, zum Guten aufzurufen und Schlechtes zu verwehren, schwindet der Segen dahin und werden die „Du`aas“ (Bittgebete) wirkungslos.

Was ist „ma`ruf“, was ist „munkar“?

Alles, zu dem wir verpflichtet sind und das uns empfohlen (mustahab) ist, fällt in der islamischen Fiqh-Lehre unter den Begriff „ma`ruf“ und wird als „ma`ruf“ bezeichnet. Jedoch das, was untersagt (haraam) und nicht empfohlen (makruh) ist, ist „munkar“.

Mit anderen Worten: Einander zu dem, was geboten und empfohlen ist, aufzurufen, ist: „Amr i be ma`ruf“. Von Untersagtem und Nicht-Empfohlenen abzuhalten aber ist: „Nahy as munkar“.

Dieses göttliche Gebot, also „Gutes gebieten und Schlechtes verwehren“ gehört zu den sogenannten „Kafaa`i“-Verpflichtungen der Gläubigen. Das heißt, wenn genügend da sind, die diesem Gebot bzw. dieser Verpflichtung nachkommen, sind die übrigen von dieser Pflicht entbunden.

Wenn aber niemand mehr dieser Verpflichtung nachkommt, obwohl die Voraussetzungen bzw. Bedingungen

dazu gegeben sind, haben ihr alle den Rücken gekehrt.[1]

Dieses Gebot betreffende Bedingungen

Auch dieses Gebot ist Bedingungen unterworfen. In einigen Fällen fällt die Verpflichtung, dem Gebot zu entsprechen, jedoch fort, nämlich dann, wenn die Bedingungen nicht gegeben sind. Dazu gehört:

1- Wichtig ist, dass der, der andere zu etwas aufruft bzw. von etwas abhalten möchte, sich dessen sicher ist, dass das, was die Betreffenden tun, auch wirklich untersagt, also „haraam“ ist.

Mit anderen Worten, wenn man sich nicht sicher ist, ob das Tun des anderen „haraam“ ist oder nicht, besteht natürlich keine Pflicht, es zu verwehren.

2- Besteht die Wahrscheinlichkeit, dass es wirkungslos ist, jemanden von Untersagtem bzw. üblem Tun abzuhalten, fällt die Verpflichtung ebenfalls fort. Sie ist jedoch dann gegeben, wenn anzunehmen ist, dass das Ermahnen bzw. Verwehren sinn- und wirkungsvoll ist.

3- Auch dann, wenn jemand frevelte und Unrecht tat, jedoch entschlossen ist, sein übles Tun aufzugeben und nicht zu wiederholen, besteht keine Verpflichtung zu „Amr i bi ma`ruf wa nahy as munkar“.

4- Ebenfalls dann nicht, wenn durch die Wahrnehmung dieser Verpflichtung Leib, Ehre und Eigentum – das eigene und auch anderer - in Gefahr geraten.[2]

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 463, M. 2

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 465, S. 472, M. 1

Stufenweises Vorgehen

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, beginnt man mit schwächsten Maßnahmen. Reichen diese aus, erübrigen sich die weiteren und sind in einem solchen Fall auch nicht gestattet.

Dieses stufenweise Vorgehen aber beruht in folgendem:

1- Zunächst versucht man, sich dem Frevelnden gegenüber so zu verhalten, dass dieser selber erkennt, dass sein Tun nicht rechtens ist. Zum Beispiel kann man sich von ihm abwenden oder ihn mit einem missbilligenden Blick streifen oder aber sich von ihm fernhalten.

2- Nutzt dies nichts, helfen möglicherweise entsprechende Worte. Das heißt, man sagt ihm, dass das, was er tut, nicht richtig ist. Kommt beispielsweise jemand seiner Pflicht nicht nach, macht man ihn mit Worten darauf aufmerksam und fordert ihn auf, seiner Verpflichtung zu entsprechen.[1]

3- Ist ihm auch dadurch nicht beizukommen, ist mittels disziplinarischer Maßnahmen vorzugehen, um ihn von seinen Verstößen gegen das Gute und Gott-Gebotene abzubringen und ihn zu nötigen, seine Pflichten und Aufgaben in der rechten Weise wahrzunehmen.[2]

---

[1] In der Rissaaleh Aayat. Golpaayegaanis heißt es, dass - als zweite Maßnahme - freundlich und mit guten Worten vorzugehen ist, um den Betreffenden zum Guten zu bewegen und vom Schlechten abzubringen. (Der zweite und dritte Schritt in diesem Buch sind der dritte und vierte in seiner Rissaaleh.

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 476

Ahkaam

1- Wie gesagt, auch dieses göttliche Gebot – „Gutes Gebieten, Schlechtes verwehren“ – ist mit Bedingungen verbunden, die man kennen sollte, um nicht in Irrtümer zu verfallen.[1]

2- Wenn man sicher ist, dass man ohne Aufforderung und Ermahnung nicht weiterkommt, ist man verpflichtet, zu ermahnen, zu erklären und zu motivieren. Reicht dies aus, nun, so ist es gut und genügt.[2]

3- Ist anzunehmen, dass man etwas erreichen kann, wenn man dieses Vorgehen wiederholt und mehrmals zu Guten aufruft und vor Üblem warnt, sollte man es tun.[3]

4- „Auf unrechtem Tun zu beharren“, muß jedoch nicht besagen, dass dies kontinuierlich getan wird, sondern es genügt, wenn dieses Unrechte ab und an wiederholt wird. Wenn jemand beispielsweise wiederholt das Gebet nicht verrichtet. In diesem Fall ist „Amr i bi ma`ruf wa nahy as munkar“ geboten.[4]

5- In Wahrnehmung dieser Verpflichtung ist jedoch niemand befugt, ohne ausdrückliche Genehmigung des „Mardscha`i taqlid“ jemanden, den man von Üblem abhalten will, zu verletzen oder gar zu Tode zu bringen. Es sei denn, es handele sich um Verbotenes, dem im Islam ganz besondere Bedeutung zukommt. Beispielsweise wenn man

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, M. 8

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 467, M. 3

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 468, M. 5

[4] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 470, M. 4

jemanden davon abhalten will, einen Unschuldigen zu töten, dies aber ohne Verletzung des Betreffenden nicht möglich ist.[1]

Zu beachten ist

Wer zu Gutem aufruft und Schlechtes verwehrt, sollte unbedingt folgendes beherzigen, nämlich:

* dies in aller Güte zu tun,
* um helfen, um des göttlichen Wohlgefallens willen, doch keineswegs darum, um sich zu brüsten und vor anderen hervorzutun. Sein Tun muss völlig aufrichtig und frei von Dünkel und „Pose“ sein.
* Auch sollte man sich selber nicht als fehlerfrei wähnen. Zumal es durchaus sein kann, dass der, den man ermahnt und vor Üblem warnt, etliche gute und gottwohlgefällige Eigenschaften besitzt, auch wenn er in diesem Fall etwas tat oder zu tun gedachte, was Gott untersagte.[2]

Zusammenfassung

1- Mit „ma`ruf“ ist das, zu dem wir verpflichtet sind und das uns empfohlen ist, gemeint. Mit „munkar“ dahingegen das, was Gott untersagte und uns abgeraten ist.

2- Das Gebot „Amr i bi ma`ruf wa nahy as munkar“

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 481, M. 11 u. 12

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 481, M. 14

gehört zu den „Kafaa`i“-Verpflichtungen.

3- Diese Kafaa`i- Verpflichtung aber ist mit Bedingungen verknüpft:

* Der, der zu etwas aufruft bzw. etwas verwehrt, muss wissen, was geboten und was untersagt ist,
* er sollte davon ausgehen können, dass seine „Aufforderung zu Gutem und sein Schlechtes-Verwehren“ akzeptiert wird und die gewünschte Wirkung nicht verfehlt.
* Abgesehen davon sollte die Wahrscheinlichkeit bestehen, dass der Betreffende sein Freveln bzw. sein Verstoßen gegen das Gute und Gebotene wiederholen wird.
* Das Aufrufen zu Gutem und Verwehren des Verderblichen darf jedoch nichts Ungutes bzw. Schadenbringendes im Gefolge haben.

4- Die zur Wahrnehmung dieser Verpflichtung stufenweise erfolgenden Maßnahmen sind folgende:

* Ablehnende Geste,
* verbales Auffordern zu Guten und Verwehren des Schlechten,
* disziplinarisches Vorgehen

5- Jeder hat sich über die Bedingungen, die mit dieser gottgebotenen Verpflichtung verknüpft sind als auch über das schrittweise Vorgehen bei ihrer Erfüllung in Kenntnis zu setzen.

6- Wenn wiederholtes Ermahnen und Verwehren sinnvoll ist, sollte man es nicht unterlassen, dies (wiederholt) zu tun. Dazu sind wir in einem solchen Fall verpflichtet.

7- Ohne ausdrückliche Genehmigung des „Haakem e schar`“ darf die Verpflichtung jedoch nicht in einer Weise wahrgenommen werden, dass der zu Verwarnende dabei verletzt wird oder gar den dadurch Tod findet. Es sei denn, es handele sich um islamischerseits schwerwiegende Belange. Beispielsweise wenn man bei dem Bemühen, jemanden davon abzuhalten, einen anderen zu töten, ersteren verwundet und zu Schaden bringt.

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne fünf Beispiele für „ma`ruf“ als auch fünf für „munkar“.

2- Wann fällt die Pflicht zur Wahrnehmung des Gebotes fort?

3- Dürfen wir jemanden, der Musik hört, wir aber nicht wissen, ob diese Musik „ghanaa“ ist oder nicht, daran hindern?

4- Sind wir, wenn wir sehen, dass jemand in unreiner Kleidung das Gebet verrichtet, verpflichtet, ihn darauf aufmerksam zu machen?

5- Ist es uns erlaubt, von einem Händler, der das Gebet nicht verrichtet, Ware zu kaufen?

6. Wann ist es entschuldigt, wenn wir jemanden, der ein Verbrechen begehen wil, zu Schaden bringen?

Achtunddreißigstes Kapitel

Verteidigung[1]

Arten der Verteidigung

1- Verteidigung des Islam und der islamischen Länder
2- Verteidigung des Lebens und der persönlichen Rechte[2]

Verteidigung des Islam und der islamischen Länder

* dann, wenn der Feind islamische Länder angreift
* dann, wenn der Feind wirtschaftliche oder militärische Basen der Muslime in die Hand zu bekommen beabsichtigt
* oder aber islamische Länder politisch unter Druck und zu beherrschen gedenkt.

Die Muslime sind verpflichtet, in jeder ihnen möglichen (und von Gott erlaubten) Weise dem Feind die Stirn zu bieten und seine finsteren Pläne und Agressionen abzuwehren.

---

[1] Dieses Kapitel stützt sich auf die diesbezügliche Fatwaa Imam Khomeinis (q.s.)

[2] „Tahrir ul wassaa`il“, B. 1, S. 485

Verteidigung des Lebens und der persönlichen Rechte

1- Leben und Besitz der Muslime sind zu respektieren. Wenn jemand jemanden oder aber dessen Angehörigen angreift, ist er zur Verteidigung verpflichtet. Auch wenn dies den Tod des Angreifers im Gefolge hat.[1]

2- Der Überfall eines Diebes, der unser Eigentum zu rauben gedenkt, ist abzuwehren.[2]

3- Der, der in Haus oder Hof eines anderen sieht, um jemanden, der ihm „nicht erlaubt“ ist, zu sehen und zu betrachten, ist daran zu hindern. Wenn es nicht anders geht, auch mit Gewalt...[3]

Unterweisung in Kampftechniken

Heutzutage, da auf dem militärischen Sektor enorme Fortschritte gemacht wurden und werden und sich die Feinde des Islam stark aufgerüstet und die modernsten Waffen zugelegt haben, ist es nicht möglich, sich ohne entsprechende Vorbereitung gegen sie zu wehren. Eine gezielte und umfassende militärische Ausbildung ist unerlässlich. Dies ist eine Verpflichtung, die für alle gilt, die dazu in der Lage sind und deren Einsatz im Falle eines feindlichen Angriffs notwendig wird.[4]

---

[1] „Tahrir ul wassaa`il“, B. 1, S. 487 - 488

[2] „Tahrir ul wassaa`il“, gl. Quelle

[3] „Tahrir ul wassaa`il“, B. 1, S. 492, M. 30

[4] „Istiftaa`aat“, B. 1, S. 502

Wehrdienst

Die Verteidigung der islamischen Länder und deren Abschirmung gegen feindliche Übergriffe ist nicht etwas, an das man nur in Kriegszeiten denken könnte. Immer müssen die Muslime für einen solchen Fall vorbereitet sein. Zu allen Zeiten haben genügend ausgebildete Kräfte die Landesgrenzen gegen eventuelle Attacken des ausländischen Feindes zu schützen, dieweil eine andere gut ausgebildete Gruppe die Abwehr möglicher, aus dem Landesinnern erfolgender feindlicher und krimineller Aktionen zu übernehmen hat.

Mit anderen Worten, immer haben die Muslime, soweit sie dazu in der Lage sind, zu diesem heiligen Dienst bereit zu sein.

Imam Khomeini (s) sagte bezüglich jener, die in dieser heiklen Zeit diesen Dienst verweigern, obwohl sie dazu in der Lage und gemäß Wehrdienstgesetz dazu verpflichtet sind:

„Sie haben ihre Wehrpflicht zu erfüllen. Gegen diese Bestimmungen zu verstoßen, ist nicht gestattet.“[1]

Auf die Frage, ob das Religionsgesetz Wehrdienstpflichtigen, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, den Wehrdienst erläßt, antwortete er:

„Sie haben ihre Wehrdienstpflicht zu erfüllen oder aber sich gemäß der entsprechenden Wehrdienstordnung vom Wehrdienst befreien zu lassen. Jedoch dagegen zu verstoßen, ist nicht erlaubt.“ [2]

---

[1] „Istiftaa`t“, B. 1, S. 502

[2] „Istiftaa`aat, o. Quelle

Erlaubnis des Vaters?

Frage: Mein Vater erlaubt mir den Wehrdienst nicht. Was sagt das Religionsgesetz dazu?

Antwort: Der Wehrdienstpflichtige hat seine Pflicht wahrzunehmen. Dazu ist die Erlaubnis des Vaters nicht notwendig.[1]

Zusammenfassung

1- Der „Dschihaad“ um des Fortschreitens des Islam und der Ausweitung der islamischen Welt willen ist der Zeit des „Imaam i ma`ssum“ (a)[2] vorbehalten.

2- Verteidigung aber ist zu allen Zeiten notwendig und zur Pflicht gesetzt. Dazu bedarf es nicht des Gegebenseins eines „Imam i ma`ssum“ (a).

3- Zwei Verteidigungsarten:

* Verteidigung von Islam und islamischen Ländern
* Verteidigung des Lebens und der persönlichen

---

[1] „Istiftaa`aat, o. Quelle

[2] Gemeint sind die Imaame (a) aus dem Hause des Gesandten Gottes (s), die „immun“ gegen Fehler, Frevel und Häßlichkeiten sind. Von diesen zwölf Imaamen lebt nur noch der 12. Imaam, der jedoch der Allgemeinheit nicht erkennbar ist, wenngleich er unter ihr (inkognito, unerkannt, den Blicken verborgen) lebt. Zu einem von Gott bestimmten Zeitpunkt wird er – erkennbar – escheinen, die Dinge in die Hand nehmen, Unrecht und Ungerechtigkeiten ausmerzen und für Gerechtigkeit, Frieden und Wohlergehen auf Erden sorgen.

Rechte

4- Wenn der Feind ein islamisches Land angreift oder aber sich zu einem Überfall gegen es mobilisiert, sind alle Muslime zur Verteidigung verpflichtet.

5- Wenn jemand jemanden oder dessen Angehörigen angreift, besteht ebenfalls Verteidigungspflicht.

6- Auch das Eigentum ist zu verteidigen.

7- Wenn jemand in Haus und Hof eines anderen hineinsieht, um eine ihm „nicht erlaubte“ Person zu erblicken und zu betrachten, ist es Pflicht, ihm dies zu verwehren.

8- Alle, die dazu in der Lage sind oder aber deren militärischer Einsatz im Kriegsfall notwendig wird, sind verpflichtet, sich militärisch ausbilden zu lassen.

9- Wehrdienstpflichtige sind zum Wehrdienst verpflichtet.

10- Wehrdienstpflichtige bedürfen, um dieser ihrer Pflicht nachzukommen, der Erlaubnis des Vaters oder der Mutter nicht.

? Aufgaben, `Fragen

1- Erkläre den Unterschied zwischen „Dschihaad“ und „Verteidigung“.

2- Nenne die Verteidigungsarten und erbringe für jede ein Beispiel.

3- Wann ist man zum Kampf gegen den Dieb verpflichtet?

4- Wer ist zur militärischen Ausbildung verpflichtet?

5- Was ist der Grund, der der Wehrdienstpflicht zugrundeliegt?

Neununddreißigstes Kapitel

Kauf und Verkauf

Arten
- 1- notwendig (waadschib)
- 2- verboten (haraam)
- 3- empfohlen (mustahab)
- 4- nicht empfohlen (makruh)
- 5- erlaubt (halaal)
- 6- zugelassen (mubaah)

Notwendig

Im Islam sind Trägheit und Untätigkeit verworfen. Er verpflichtet den Menschen zu Arbeit, Fleiß und Unterhaltserwerb. Eine Vielfalt von Möglichkeiten gibt es, sein täglich Brot zu verdienen, um nicht von anderen abhängig sein zu müssen.

Daher: Wenn jemand seine Fähigkeit und Möglichkeit, seinen und seiner Familie Lebensunterhalt bestreiten zu können, im Handel sieht, hat er dies zu tun.[1]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2053

Empfohlen

So dies im Sinne eines verbesserten Lebensstandards der Familie und auch zum Nutzen anderer Muslime ist, ist Handel empfohlen.

Wenn zum Beispiel Bauern, die den Unterhalt ihrerselbst und ihrer Familie durch Landwirtschaft bestreiten, in ihrer freien Zeit Handel betreiben und auf diese Weise u.a. auch anderen bedürftigen Muslimen unter die Arme greifen können, ist dies „mustahab“.[1]

Untersagt

1- Kauf und Verkauf all dessen, was zu den „Nidschaassaat“ (zu Unreinem) gehört, wie beispielsweise Kadaver verendeter Tiere…

2- Kauf und Verkauf von Dingen, deren Resultate „haraam“ sind, wie u.a. Glücksspiel-Artikel.

3- Kauf und Verkauf von Dingen, die durch Glücksspiel oder Diebstahl erworben wurden.

4- Kauf und Verkauf abwegiger bzw. irreführender Literatur (u.a. auch abwegiger Filme, CD`s, Kassetten etc.)

5- Kauf mittels ungültig gewordenen Geldes.

6- Der Verkauf von Dingen an den Feind des Islam, mit dem dieser die Muslime schwächen kann.

7- Waffenverkauf an den Feind des Islam, wodurch dieser den Muslimen gegenüber gestärkt wird.[2]-[1]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2053

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 492 – 498; „Tawdhih ul massaa`il”, M. 2055

[1] Die Punkte vier bis sieben werden in den Rissaalehs der anderen

Es gibt noch etliches weitere, was in diesem Zusammenhang zu sagen wäre, jedoch gegenwärtig nicht akut ist.

In folgenden Fällen: „makruh“

* Handel mit niedriggesinnten Personen,
* in der Zeit zwischen Morgen-Adhaan und Sonnenaufgang.
* wenn im Zusammenhang mit der gleichen Ware oder in der gleichen Angelegenheit mit dem Handelsgeschäft begonnen hat.[1]

Guter Handelsbrauch

© Empfohlen ist

* zwischen Käufern hinsichtlich des Preises keinen Unterschied zu machen,
* hinsichtlich des Preises nicht „engherzig“ zu sein,
* den Verkauf rückgängig zu machen, falls der Käufer darum bittet.[2]

© Nicht empfohlen ist,

* die Ware anzupreisen,
* den Käufer zu beschimpfen,

Maraadsche` nicht erwähnt.

[1] “Tawdhih ul massaa`il“, M. 2054

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2051

* zu schwören (auch wenn es keine Lüge betrifft. Im Falle einer Lüge ist es „haraam“),
* früher als andere den Basar – zu Kauf und Verkauf - aufzusuchen und ihn später als andere zu verlassen,
* abzumessen und abzuwiegen in Fällen, in denen dies nicht angebracht ist,
* nach bereits erfolgtem Handel um Preisnachlass zu bitten.[1]

Ahkaam

1- Untersagt (haraam) ist, ein Haus oder etwas anderes zu verkaufen oder zu vermieten, wenn es zu verbotenen Dingen genutzt werden soll.[2]

2- Kauf und Verkauf, Aufbewahrung, Verfassen, Lesen und Unterrichten irreführender Literatur (Filme etc.) ist „haraam“[3], es sei denn, es erfolgte zu gerechtfertigten Zwecken. Beispielsweise, um objektiv und richtig antworten zu können.[4]

3- Das Vermengen einer zum Verkauf angebotenen Ware mit Dingen, die wertlos sind oder aber ihren Wert mindern, ist „haraam“.

Beispielsweise, wenn man gutes Obst sichtbar auf die

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 501

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 496, M. 10; „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2068

[3] Golpaayegaani: Wenn dadurch jemand abwegig gemacht wird, ist es „haraam“ („Haaschiyeh wassilat un nidschaat“. In den Rissaalehs anderer Maraadsche`ist dieser Hinweis nicht gegeben.

[4] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 498, M. 15

Obstkiste legt, schlechtes aber darunter anordnet und das gesamte Obst als gutes, unbeschadetes anbietet. Oder wenn man Milch, die man als Vollmilch zum Verkauf anbietet, zuvor mit Wasser vermischt.[1]

4- Gestiftete Güter bzw. Artikel können nicht verkauft werden, es sei denn, sie entsprächen oder aber erfüllten den Stiftungszweck nicht mehr. Zum Beispeil ein verschlissener Teppich einer Moschee, der seinen Dienst erfüllt hat und in der Moschee nicht mehr zu verwenden ist.[2]-[3]

5- Ein Haus oder anderes, das bisher vermietet wurde, zu verkaufen oder zu kaufen, ist nicht zu beanstanden, vorausgesetzt, dass der Mieter die gemieteten Dinge bis Beendigung des Mietvertrages benutzen kann.[4]

6- Bei dem Geschäftsabschluss müssen die Besonderheiten der Dinge, die gekauft oder verkauft werden, bekannt sein. Jedoch ist es nicht notwendig, Einzelheiten zu nennen, die das Kaufinteresse nicht beeinflussen.[5]

7- Ein „Geschäft“ mit gleichartigen Waren gleichen Gewichtes und gleichen Maßes zu machen, ist, falls das wirkliche Maß oder Gewicht nicht eingehalten wird, „Ribaa“

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 499, M. 17; “Tawdhih ul massaa`il“, M. 2055

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 516, ar aabe`; „Tawdhih ul massaa`il”, M. 2094

[3] Araaki: Gegen einen Verkauf ist bei Erlaubnis des Moscheen-Kurators und „Haakem“ (Mardscha`) nichts einzuwenden. (M. 2120)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2096

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2090

(Wucher) und damit „haraam“. Beispiel: Man gibt eine Tonne Weizen und verlangt eine Tonne und 200 Kilogramm zurück.

Das gleiche gilt für den Fall, da jemandem Ware oder aber Geld geliehen wird, das später mit einem Aufschlag zurückzuerstatten ist. Beispiel: Man leiht 10000 Tuman aus und bekommt nach einem Jahr 12000 Tuman zurück.[1]

Annullierung

In einigen Fällen ist der Käufer oder aber Verkäufer zur Annullierung des Geschäftes berechtigt, unter anderem:

* bei Betrug des Käufers oder aber Verkäufers,
* wenn vertraglich abgemacht wurde, dass beide oder auch nur einer von ihnen das Geschäft bis zu einem bestimmten Termin rückgängig machen kann,
* wenn sich nach dem Kauf herausstellt, dass die gekaufte Ware schadhaft ist,
* wenn Qualität und Eigenschaften, die der Verkäufer vor dem Verkauf der Ware zuordnete, nicht der Wahrheit entsprechen. Wenn er zum Beispiel sagt, das Schreibheft beinhaltet 200 Seiten und man später feststellt, dass es weniger sind.[2]

Wenn der Warenmängel nach Geschäftsabschluss festgestellt wird, man dies jedoch nicht sogleich reklamiert und erst später Einspruch erhebt, ist eine Annullierung des Geschäftsabschlusses (rechtlich gesehen) nicht mehr

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2072 u. 2283; „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 536

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2124

möglich.[1]-[2]

Zusammenfassung

1- Wenn Fähigkeit und Erwerbsmöglichkeit im Handeln (Kauf und Verkauf) beruht, hat man dies zu tun, um seinen und seiner Angehörigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

2- In einigen Fällen ist Handel bzw. Kauf und Verkauf jedoch „haraam“, beispielsweise:

* Kauf und Verkauf von Unreinem, beispielsweise Kadaver,
* Kauf und Verkauf irreführender Literatur (Filme, CD`s, Kassetten u.ä.),
* der Verkauf von etwas, das den Feind des Islam stärkt,
* der Verkauf von Waffen an den Feind des Islam.

3- In einigen Fällen ist Handel „mustahab“, in anderen aber „makruh“ und sollte besser unterbleiben.

4- Empfohlen (mustahab) ist, dass der Verkäufer

---

[1] Golpaayegaani: ..., es sei denn, der Käufer hätte nicht gewusst, dass er nach dem Kauf, bei Mangelhaftigkeit der gekauften Ware, den Geschäftsabschluss rückgängig machen kann..

Kho`i: Es ist nicht notwendig, den Geschäftsabschluss sogleich rückgängig zu machen. Auch später noch ist man dazu berechtigt. (M. 2140)

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2132

hinsichtlich des Preises der Ware keinen Unterschied zwischen den Kunden macht, nach Möglichkeit nicht starr auf dem veranschlagten Preis beharrt und den Wunsch eines Käufers, den Kauf rückgängig zu machen, akzeptiert.

5- „Makruh“ aber ist, die Ware zu loben, die eigene Geschäfts-Aufrichtigkeit zu beschwören und nach bereits erfolgtem Geschäftsabschluss (seitens des Käufers) um Preisnachlass zu bitten.

6- Das Verkaufen und Vermieten von Immobilien, die der Käufer oder aber Mieter zu verbotenen Zwecken zu nutzen gedenkt, ist nicht erlaubt.

7- Kauf und Verkauf, Verfassen, Lesen, Aufbewahren und Unterrichten irreführender Schriften ist „haraam“, es sei denn, es geschähe guter und korrekter Zwecke wegen.

8- Der Verkauf gestifteter Dinge und Werte ist nicht erlaubt.

9- Das Vermengen von Waren (die man als „unvermischt“ verkaufen will) mit anderem ist nicht erlaubt.

10- Beim Geschäftsabschluss müssen die Besonderheiten der Ware bekannt sein.

11- Wucher (Ribaa) ist „haraam“, sei es im Zusammenhang mit Handel oder Anleihen.

12- Wenn im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss der Käufer oder aber Verkäufer betrogen wurden, kann der Handel rückgängig gemacht werden.

13- Wenn sich gekaufte Ware als fehlerhaft erweist, der Käufer dies jedoch erst einige Zeit später feststellt, kann das Geschäft rückgängig gemacht werden.

? Aufgaben, `Fragen

1- In welchem Fall ist Handel „mustahab“?

2- Wie steht es mit dem Kauf und Verkauf von Schachspiel und Ssantur (Musikinstrument, ähnlich der Laute)?

3- Nenne fünf Beispiele für verbotenen Handel.

4- Wie steht es (im Zusammenhang mit Geschäftsabwicklungen) mit Schwüren?

5- Was gilt für das Vermieten von Immobilien an Personen, die gegen die Islamische Republik arbeiten?

6- Erkläre, was „Ribaa“ (Wucher) ist und nenne drei Beispiele dafür.

Vierzigstes Kapitel

Mieten, Anleihen, Treuhandgaben

Mieten

Wenn der Vermieter zum Mietwilligen sagt, dass er bereit ist, ihm sein Eigentum zu vermieten und dieser darauf antwortet, dass er einverstanden ist, ist die Abmachung getroffen. Sogar dann, wenn nichts gesagt wird und der Vermieter lediglich sein Eigentum, im Sinne des Vermietens, (dem Mietwilligen) zur Verfügung stellt und dieser es, im Sinne des Mietens, akzeptiert. Beispielsweise, wenn ihm der Schlüssel zu dem betreffenden Mietobjekt gegeben wird und er ihn annimmt.[1]

Allerdings: Damit Detais nicht vergessen werden und keine Unklarheiten oder Unstimmigkeiten entstehen, sind schriftliche Abmachungen empfohlen,.in denen auf Einzelheiten des Abkommens genau eingegangen wird. Das schriftliche Abkommen ist von den Beteiligten als auch einem Zeugen zu unterschreiben.

Mietbedingungen

Bezüglich dessen, was gemietet wird, sind bestimmte

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2177

Bedingungen zu beachten. Beispielsweise:

* Es muss genau festgelegt sein, was gemietet wird. Es genügt also nicht, nur einfach zu sagen: Eines der Zimmer meines Hauses (ohne das Zimmer genau zu nennen) vermiete ich dir.
* Der Mieter muss das, das ihm vermietet wird, zuvor sehen oder aber über dessen Einzelheiten informiert werden, so dass er weiß, was er mietet.
* Es darf nicht etwas sein, dass durch Vermietung zugrundegeht. Zum Beispiel Brot, Obst oder andere Nahrungsmittel können nicht „vermietet“ werden.[1]

Ahkaam

1- Zum Mietabkommen gehört, dass die Mietzeit – beispielsweise ein Jahr oder ein Monat - genau festgesetzt wird.[2]

2- Wenn der Eigentümer das, was er (abmachungsgemäß) vermietet hat, übergibt, hat der Mieter – ob er das Gemietete übernommen hat oder nicht oder aber nach der Übernahme benutzte oder nicht - den vollen Mietpreis zu zahlen.[3]

3- Wenn jemand einen Arbeiter verdingt und ihm den Auftrag gibt, an einem bestimmten Tag eine bestimmte Arbeit zu erledigen (beispielsweise Ziegel in einen Rohbau zu tragen oder aber Gips anzurühren etc.) und der Arbeiter

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2184

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2187

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2196

auch rechtzeitig zur Arbeit erscheint, ihm jedoch entgegen der Abmachung keine Arbeit gegeben wird (beispielsweise weil die Ziegel noch nicht geliefert wurden o.ä.), ist ihm dennoch der festgesetzte Lohn zu geben.[1]

4- Wenn jemand das, was er in Arbeit genommen hat, beschädigt, hat er für den Schaden aufzukommen. Zum Beispiel, wenn ein Automechaniker ein Kraftfahrzeug, das er zu reparieren hat, verschrammt u.ä..[2]-[3]

5- Wenn jemand ein Mietobjekt (Haus, Laden, Zimmer o.a.) mietet und der Vermieter die Bedingung gesetzt hat, dass der Mieter das Betreffende nur selber nutzen darf, kann letzterer das Gemietete nicht an andere weitervermieten.[4]

Darlehen, Anleihe

Jemandem ein Darlehen zu geben oder etwas zu verleihen, ist gut und wird seitens Koran und Riwaayaat empfohlen. Der Verleihende wird dafür am Tage der Auferstehung belohnt.

Arten

1- Befristetes Darlehen (Anleihe): Es wird genau festgesetzt, wann das Darlehen zurückzuerstatten ist.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2197

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2200

[3] Dieser Punkt ist in der Rissaaleh Aayaat. Araakis nicht vermerkt

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2180

2- Unbefristetes Darlehen (Anleihe): Der Rückleistungstermin wird nicht festgesetzt.

Ahkaam

1- Ist die Anleihe bzw. das Darlehen befristet, kann[1] der Verleiher die Rückleistung nicht schon vor dem festgesetzten Termin anfordern.[2]

2- Ist das Darlehen bzw. die Anleihe nicht befristet, kann der Verleihende das Darlehen zu jedweder Zeit zurückfordern.[3]

3- Wenn der Verleihende das Verliehene zurückfordert, hat der Schuldner es ihm, soweit er dazu in der Lage ist, sogleich zurückzugeben. Tut er das nicht (obwohl er es könnte) und schiebt die Rückleistung hinaus, sündigt er.[4]

4- Wenn jemand einen Geldbetrag verleiht und zur Bedingung setzt, dass es ihm nach einer bestimmten Zeit, beispielsweise nach einem Jahr und zwar mit einem Aufschlag zurückzugeben ist, so ist das Wucher (Ribaa) und folglich „haraam“.

Beispiel: Er verleiht 100.000 Euro und verlangt nach einem Jahr 120.000 Euro.[5]

---

[1] Die anderen Maraadsche`:“Ihtiaat i waadschib” (M. 2289)

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2275

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, gleiche Quelle

[4] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 2276

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2288

Treuhandgabe („Amaanat“)

Wenn jemand einem anderen sein Eigentum als Treuhandgabe anvertraut und dieser dieses akzeptiert, so hat er die diesbezüglichen „Ahkaam“ (Weisungen) zu beachten.[1]

Diesbezügliche „Ahkaam“

1- Wenn jemand nicht in der Lage ist, Anvertrautes zu bewahren, darf er gemäß „Ihtiaat i waadschib“[2]Treuhandgaben nicht akzeptieren.[3]

2- Wenn jemand etwas „zu treuen Händen“ übergibt, kann er es jederzeit zurückfordern. Auch der Treuhänder kann jederzeit das ihm Anvertraute dem Eigentümer zurückgeben.[4]

3- Wer eine Treuhandgabe akzeptiert und übernimmt, hat sie an einem geeigneten Ort aufzubewahren. Fehlt ihm dieser Ort, hat er ihn zu beschaffen. Beispiel: Ihm wird Geld anvertraut, das er jedoch in seinem Hause nicht aufbewahren kann, weshalb er es zur Bank bringt.[5]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2327

[2] Araaki: Es ist ihm nicht erlaubt, etwas „zu treuen Händen“ zu nehmen bzw. derlei zu akzeptieren. (Golpaayegaani): Es ist ihm nicht erlaubt, sich etwas anvertrauen zu lassen, es sei denn, er würde dem, der ihm etwas anvertrauen möchte, sagen, dass er dazu nicht in der Lage ist. (M. 2339)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2330

[4] „Tawdhih ul massaa`il”, M. 2332

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2334

4- Der Treuhänder hat das ihm Anvertraute so aufzubewahren, dass niemand (einschließlich des eigenen Gewissens) ihm vorwerfen kann, er sei nachlässig und unverantwortlich damit umgegangen und habe Verrat an ihm begangen.[1]

5- Wenn das Anvertraute zu Schaden kommt oder aber vernichtet wird:

a) Handelt der Treuhänder unredlich oder aber nachlässig, hat er den Schaden bzw. Verlust gutzumachen und dem Eigentümer das Entsprechende zurückzugeben.

b) Wurde das Anvertraute ohne Verschulden des Treuhänders ruiniert, beispielsweise durch eine Überschwemmung, so kann er nicht belangt werden und ist zu Wiedergutmachung nicht verpflichtet.[2]

Zusammenfassung

1- Das, was vermietet wird, muss genau beschrieben sein. Der Mieter hat es zuvor zu sehen oder aber über dessen Besonderheiten informiert zu sein.

2- Was durch Nutzung vergeht, beispielsweise Nahrungsmittel, kann nicht vermietet werden.

3- Beim Mieten bzw. Vermieten ist die Mietzeit festzulegen.

4- Den Mietpreis für das, was der Mieter

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, wie oben

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2335

abmachungsgemäß mietete und ihm übergeben wurde, hat er auch dann, wenn er das Mietobjekt nicht oder aber nicht voll nutzte, zu zahlen.

5- Wenn als Mietbedingung abgemacht war, dass nur der Mieter persönlich das Gemietete nutzen darf, ist er nicht befugt, es weiterzuvermieten.

6- Bei befristeten Darlehen (Anleihen) kann der Gläubiger die Zurückerstattung nicht schon vor dem festgesetzten Zurückerstattungstermin anfordern.

7- Bei unbefristeten Darlehen (Anleihen) kann der Gläubiger zu jedweder Zeit das Verliehene zurückfordern.

8- Wenn der Gläubiger die Zurückerstattung anfordert, ist es dem Schuldner - obwohl er zur Zurückerstattung in der Lage wäre – nicht erlaubt, sie hinauszuschieben.

9- Für ein Darlehen einen Aufschlag (bei der Rückerstattung) zu fordern, ist Wucher und „haraam“.

10- Wer nicht in der Lage ist, etwas „zu treuen Händern“ übernehmen und verwalten oder aber aufbewahren zu können, darf es sich gemäß „Ihtiaat i waadschib“ nicht anvertrauen lassen.

11- Wann immer der Eigentümer möchte, kann er das, was er jemandem anvertraute, zurückfordern.

12- Wenn der Treuhänder nachlässig oder aber unredlich mit dem ihm Anvertrauten umgeht, wodurch dieses zu Schaden kommt oder aber vernichtet wird, hat er dafür aufzukommen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Nenne fünf Beispiele für das, was vermietbar und für das, was nicht vermietbar ist.

2- Arbeiter werden für Bauarbeiten in Dienst genommen. Am Arbeitsplatz stellt sich heraus, dass beispielsweise kein Wasser vorhanden ist und sie daher ihre ihnen aufgetragenen Arbeiten nicht verrichten können. Muss der Arbeitgeber ihnen den versprochenen Lohn geben oder nicht?

3- Nenne und beschreibe die Arten, die es im Zusammenhang mit Anleihen gibt.

4- Erkläre, was im Zusammenhang mit Anleihen und derlei Wucher ist und nenne ein Beispiel dafür.

5- Was ist zu tun, wenn Anvertrautes gestohlen wird?

6- Was ist der Unterschied zwischen Anleihe und Treuhandgabe.

Einundvierzigstes Kapitel

Borgen, Spenden, Fundsachen

Borgen (Aariyeh)

1- Gemeint ist damit, jemandem etwas zu geben, damit er es nutzt, ohne jedoch etwas dafür zu verlangen. Beispiel: Man borgt jemandem sein Fahrrad, damit er damit nach Hause fährt und es anschließend zurückgibt.[1]

2- Wer etwas ausborgt, hat auf das Betreffende gut achtzugeben.

3- Wenn jemand etwas ausborgt und das Betreffende beschädigt oder aber vernichtet wird, gilt folgendes:

a) Geschieht dies unverschuldet, ist der Borgende nicht verpflichtet, den Schaden auszugleichen.

b) Ging er jedoch nachlässig mit dem Ausgeborgten um, hat er für den Schaden aufzukommen.[2]

4- War abgemacht, dass der Borgende für jedweden Schaden an dem Ausgeborgten – verschuldet oder unverschuldet – aufkommt, hat er dementsprechend zu handeln und den Verlust gutzumachen.[3]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2344

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, gleiche Quelle

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, gleiche Quelle

Spenden (Ssadaqeh) [1]

Zu spenden bzw. Ssadaqaat zu geben, wird seitens Koran, Prophet (s) und der Reinen Imaame (as) sehr empfohlen. Nicht nur das: Für derlei Tun verheißen sie reichliche Belohnung.

Eine Belohnung, die so immens ist, dass sie kundtun:

„Zu spenden verhilft dazu, dass man im irdischen Leben gegen Unerfreuliches und unerwarteten Tod geschützt ist und am Auferstehungstag schwere Sünden, die man beging, gelöscht werden, so dass das das Jüngste Gericht für den Betreffenden nicht beschwerlich und schmerzlich ist."

Da dem Spenden also hohe Bedeutung beigemessen wird, folgend einige „Ahkaam" (Weisungen) dazu:

Ssadaqeh-Ahkaam

1- Nicht um sich damit vor anderen zu brüsten und zu rühmen, sondern um des göttlichen Wohlgefallens willen hat man zu spenden.[2]

2- Das Gespendete kann und darf nicht zurückverlangt werden.[3]

3- Auch einem bedürftigen Sseyyed (einem Nachkommen des Propheten) darf gespendet (Ssadaqeh) werden, dieweil ihm jedoch die Annahme von „Sakaat"

---

[1] Die Ssadaqeh-Ahkaam sind dem Buch „Tahrir ul wassileh" entnommen

[2] „Tahrir ul wassileh", B. 2, S. 90, M. 1

[3] „Tahrir ul wassileh", M. 3

verwehrt ist.[1]

4- Dagegen, einem „Kaafar“, der nicht die Muslime bekämpft und den Propheten (s) oder aber die Imaame (a) nicht beschimpft, „Ssadaqeh“ zu geben, ist nichts einzuwenden.[2]

5- Es ist besser, ungesehen von anderen zu spenden. Es sei denn, man wollte andere ebenfalls zum Spenden (Ssadaqeh) motivieren. Die „Sakaat“ aber leiste man nach Möglichkeit offenkundig.[3]

6- Zu betteln oder aber Bettler abzuweisen ist „makruh“.[4]

Fundsachen

1- Fundsachen an sich zu nehmen ist „makruh“.

2- Wenn jemand etwas findet, jedoch nicht aufnimmt bzw. an sich nimmt, obliegen ihm keine besonderen Verpflichtungen.

3- Wenn jemand etwas findet und aufnimmt, gelten folgende Weisungen:

a) Ist das Gefundene nicht gekennzeichnet, so dass man den Eigentümer ausfindig machen (und es ihm überreichen) könnte, ist es „Ihtiaat i waadschib“, es „zugunsten des Eigentümers“ als „Ssadaqeh“ herzugeben.

b) Ist die Fundsache aber gekennzeichnet, gilt

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 93, M. 3

[2] „Tahrir ul wassileh“, M. 5

[3] „Tahrir ul wassileh“, M. 6

[4] „Tahrir ul wassileh“, S. 92, M. 9-10

folgendes:

1- Entspricht der Wert der Fundsache weniger als 12, 6 „Nokhod“ gestempelten Silbers[1]:

* hat man, wenn der Eigentümer ausfindig gemacht werden kann, ihm die Fundsache auszuhändigen,
* kann man ihn jedoch nicht ausfindig machen, kann der Finder die Fundsache an sich nehmen.

2- Ist der Wert der Fundsache aber höher als 12, 6 „Nokhod“ gestempelten Silbers,

* hat man sie für die Dauer eines Jahres zu melden. Wird der Eigentümer gefunden, ist ihm die Fundsache zu geben. Wird er jedoch nicht gefunden,
* darf der Finder die Fundsache behalten
* oder aber aufbewahren, bis der Eigentümer bekannt und ausfindig gemacht wird.
* „Ihtiaat i mustahab ist, die Fundsache „zugunsten des Eigentümers“ als Ssadaqeh herzugeben.

4- In Fällen, in denen man nach dem Eigentümer zu forschen hat, ist die Fundsache in der ersten Woche tagtäglich bekanntzugeben. Danach aber – für die Dauer eines Jahres - wöchentlich nur einmal.

Und zwar wird die Fundsache durch Bekanntmachungen an öffentlichen Plätzen, beispielsweise Basar oder an Stellen, an denen das Gemeinschaftsgebet verrichtet wird,

[1] Der Wert von 12,6 „Nokhod“ Silber entsprach Sommer 1993 ca. 710 Rial

bekanntgegeben.[1]-[2]

5- „Ihtiaat i waadschib“ ist, eine Fundsache sofort, nicht erst einige Zeit später, bekanntzugeben.[3]

6- Ist man sicher, dass eine Bekanntgabe zwecklos ist bzw. der Eigentümer nicht ausfindig gemacht werden kann, ist die Bekanntgabe der Fundsache nicht notwendig.[4]

7- Findet ein Kind etwas, ist dessen Vater oder Großvater verpflichtet, die Fundsache bekanntzugeben.[5]-[6]

Vertauschte Schuhe

Wenn jemandes Schuhe vertauscht wurden, das heißt, die eigenen Schuhe nicht mehr da sind, wohl aber ein fremdes Paar, ist folgendes zu beachten:

---

[1] Golpaayegaani: Er braucht die Fundsache nicht jeden Tag bekanntzugeben, doch ein Jahr lang in einer Weise, dass die Leute des Bezirkes darüber Bescheid wissen und man sagen kann, dass sie bekanntgegeben wurde. Kho`i: Ein Jahr lang hat er sie an öffentlichen Plätzen bekanntzugeben. (M. 2575)

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 228, M. 19 u. 31

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 226, M. 9

[4] „Tahrir ul wassileh“, M. 13

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, B. 2, S. 226, M. 2571

[6] Kho`i: Der Wali (Vater, Betreuer, Verantwortlicher) kann die Fundsache melden und bekanntgeben, sie nach der festgesetzten Wartezeit für das Kind aufbewahren oder aber sie zugunsten des Eigentümers als „Ssadaqeh“ hergeben. Araaki: „Ihtiaat i waadschib“ ist, dass der Verantwortliche des Kindes die Fundsache meldet und bekanntgibt. (M. 2585)

1- Falls man weiß, wessen Schuhe es sind, die anstelle der eigenen geblieben sind und sich sicher ist, dass er es war, der die Schuhe fortnahm[1], kann man, wenn es aussichtslos ist, den Eigentümer (der gebliebenen Schuhe) zu finden oder aber die Suche nach ihm beschwerlich ist, dessen Schuhe an sich nehmen. Wenn jedoch dessen Schuhe wertvoller sind als die eigenen und keine Hoffnung besteht, den Eigentümer zu finden, hat man an dessen Stelle und mit Einverständnis des „Mardscha`i taqlid“ eine „Ssadaqeh“ zu geben.

2- Nimmt man jedoch an, dass die gebliebenen Schuhe nicht die dessen sind, der die eigenen (fortgenommenen) Schuhe fortnahm, hat man, wenn man (um nicht „schuhlos“ zu sein) die gebliebenen an sich nimmt, nach deren Eigentümer zu suchen[2]. Ist es jedoch aussichtslos, ihn finden zu können, gibt man einem Bedürftigen eine Spende (Ssadaqeh). Besser ist jedoch, die Schuhe nicht an sich zu nehmen.[3]

---

[1] Araaki: ..., und weiß, dass der Betreffende die Schuhe absichtlich fortnahm (M. 2595);

Kho`i: ..., und weiß, dass der Betreffende einverstanden ist, dass er nun dessen Schuhe nutzt. In diesem Fall kann er die gebliebenen fremden Schuhe an sich nehmen. Ebenso ist es, wenn er weiß, dass die Schuhe unrechterweise und in unguter Absicht fortgenommen wurden. Allerdings hat er sich in diesem Fall an die entsprechenden Weisungen zu richten. (M. 2590)

[2] Hier findet die Fundsachen-Regelung Anwendung

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2581

Zusammenfassung

1- Wer etwas borgt, hat auf das Geborgte gut achtzugeben.

2- Wenn auf das Geborgte nicht gut achtgegeben wird und es aus Nachlässigkeit zu Schaden kommt, hat der Borgende für den Verlust bzw. Schaden aufzukommen.

3- Einem Sseyyed ist die „Ssadaqeh e mustahabi“ (empfohlene Spende) erlaubt, jedoch nicht die „Sakaat“ (Sakaat e qair sseyyed).

4- Besser ist es, insgeheim, d.h. nicht vor den Augen anderer, zu spenden (Ssadaqeh). Es sei denn, man wolle damit andere ebenfalls zum Spenden motivieren.

5- Zu betteln oder aber Bettler abzuweisen, ist „makruh“.

6- Ebenfalls ist es „makruh“, eine Fundsache aufzunehmen.

7- Wenn man Gefundenes an sich nimmt, hat man nach dessen Eigentümer zu suchen.

8- Nimmt man Gefundenes an sich, kann jedoch dessen Eigentümer nicht ausfindig machen, kann man es an sich nehmen. Vorausgesetzt, dass der Wert der Fundsache geringer ist als ein Dirham.

9- Ist der Wert der Fundsache jedoch höher als ein Dirham und zudem anzunehmen, dass der Eigentümer auffindbar ist, hat man das Gefundene bis zu einem Jahr bekanntzugeben.

10- Weiß man jedoch, dass die Bekanntgabe der Fundsache zwecklos ist und keine Hoffnung besteht, den

Eigentümer ausfindig machen zu können, ist man nicht verpflichtet, das Gefundene zu melden.

11- Findet ein unmündiges Kind etwas, hat dessen Verantwortlicher die Fundsache zu melden.

12- Werden jemandes Schuhe fortgenommen und sind an deren Stelle fremde Schuhe geblieben, kann der Betreffende sie an sich nehmen, wenn er weiß, dass die fremden gebliebenen Schuhe dem gehören, der seine eigenen fortnahm.

? Aufgaben, `Fragen

1- Erkläre den Begriff „Aariyeh“ und nenne den Unterschied zwischen „Aariyeh“ und „Amaanat“ (Treuhandgabe).

2- In welchem Fall hat man für Geborgtes, das zu Schaden kam und zwar auch dann, wenn man nicht nachlässig mit dem Geborgtem umging, aufzukommen?

3- Kann man etwas, das man spendete (Ssadaqeh), zurückverlangen?

4- Ein Nicht-Muslim geriet infolge einer Naturkatastrophe in Not. Ist er ssadaqeh-berechtigt?

5- Was ist zu tun, wenn jemand in der Schule ein Buch findet?

Zweiundvierzigstes Kapitel

Trinken und Essen...

Der Allmächtige Gott hat dem Menschen die Natur und mit ihr sämtliche Tiere, Pflanzen und Früchte, Bäume und Kräuter zur Verfügung gestellt, damit er sie nutze, von ihnen esse und trinke, sich aus ihnen Kleidung, Häuser und alles, was er zu seinem Leben braucht, herstelle.

Zu des Menschen Schutz und körperlicher als auch seelischer Gesundheit, zur Erhaltung der menschlichen Art und Wahrung und Respektierung der Rechte der Menschen untereinander, gab Gott ihnen zudem auch eine Reihe Gebote und Regelungen an die Hand.

Auf einige von ihnen, die die Nahrung des Menschen betreffen, wollen wir nun hinweisen. Zunächst ein Übersichtsschema zur Nahrungsvielfalt:

- Vielfalt an Nahrung
  - 1- Pflanzliches
    - * Früchte
    - * Kräuter
    - * Gemüse
  - 2- Tierisches
    - * Vieh
    - * Wild
    - * Vögel
    - * Meerestiere

Ahkaam[1]

© Pflanzliche Nahrung

Alle Früchte und Pflanzen sind erlaubt, bis auf die, die der Gesundheit des Menschen schaden.

© Tierische Nahrung

1- Vieh

a) Erlaubtes Fleisch (halaal):
— verschiedene Schafarten[2]
— Kuh[3]
— Kamel

b) Nicht empfohlenes Fleisch (makruh):
— Pferd
— Maulesel,
— Esel

c) Untersagtes Fleisch (haraam):
— Hund
— Katze
— einige andere Tierarten

---

[1] Dieses Kapitel entspicht den Bemerkungen Aayat. Golpaayegaanis in „Haschiyeh wassilat un nidschaah“, dieweil die Reihe Regelungen, die „Tawdhih ul massaa`il“ entnommen sind, den Fatwaas Aayat. Araakis und Aayat. Kho`is entsprechen.

[2] Ziegen gehören zur Gattung: Schafe

[3] Ochsen gehören zur Gattung: Kuh. Ihr Fleisch ist erlaubt.

2- Wild (Vierbeiner)

a) Erlaubtes Fleisch (halaal):

— Reh

— Kuh

— Bergziege

— Zebra

b) Untersagtes Fleisch (haraam):

— das Fleisch von Raubtieren wie Wolf und Leopard u.a..[1]

Einige Informationen hierzu

1- Nicht erlaubt ist uns das Fleisch aller „reißenden“ Tiere (Raubtiere), auch wenn diese kräftemäßig nicht stark sind. (wie z.B. der Fuchs)

2- Das Fleisch des Hasen ist uns ebenfalls nicht erlaubt

3- und nicht der Verzehr von Insekten.[2]

© Vögel

a) Erlaubt ist das Fleisch folgender Vogelarten:

— sämtlicher Taubenarten (auch Turteltauben)

— sämtliche Sperlingarten (einschließlich Singvögel)

— Hahn und Huhn

b) Nicht erlaubt ist das Fleisch folgender Vögel bzw. Flugtiere:

— Fledermäuse

— Pfau

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 156, M. 5

[2] „Tahrir ul wassileh“, gleiche Quelle

— Raben (Elstern sind eine Rabenart)
— Klauenvögel (wie Adler)[1]

Einige Informationen hierzu

1- Das Fleisch der Schwalben und Wiedehopfe ist „makruh“, also besser zu vermeiden.[2]-[3]

2- Eier von Hühnern und anderer Vögel, deren Fleisch uns erlaubt ist, sind uns „halaal“.

Jedoch der Verzehr der Eier von Vögeln, deren Fleisch uns nicht erlaubt ist, ist uns untersagt „haraam“.[4]

3- Heuschrecken, die dem Fluggetier zugeordnet werden, sind zum Verzehr erlaubt.[5]

© Im Wasser lebendes Getier

1- Von den Wassertieren sind uns nur Schuppen-Fische und einige Wasservögel erlaubt und

2- ebenfalls Garnelen bzw. Krabben.[6]

Einige weitere Informationen (Massaa`il)

1- Lehm zu essen, ist untersagt (haraam)[7]

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, M. 6

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2624

[3] Golpaayegaani: Ihtiaat i waadschib: Wiedehopfe sind als Nahrung zu meiden

[4] “Tahrir ul wassileh“B. 2, S. 158, M. 12

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2622

[6] “Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 155, M. 1

[7] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 164, M. 7

2- Ein wenig an einem Gebetsstein, der aus der Erde bei dem Grabmal Imam Hussains (a) angefertigt wurde, zu knabbern (in der Hoffnung auf Genesung) ist jedoch nicht zu beanstanden.[1]

3- Unreines zu essen oder zu trinken, ist „haraam“.[2]

4- Etwas zu essen oder zu trinken, das dem Menschen schadet, ist „haraam“.[3] Beispielsweise, wenn er Fettreiches isst, obwohl dies seiner Gesundheit schadet.[4]

5- „Haraam“ sind uns die Hoden von Vierbeinern, auch wenn der Verzehr deren Fleisches „halaal“ ist.[5]

6- Der Genuss von Alkohol und anderer berauschender Getränke ist „haraam“.[6]

7- Jeder Muslim ist verpflichtet, seinem Glaubensbruder, der dem Hungertod nahe ist, zu essen und zu trinken zu geben, um ihm das Leben zu erhalten.[7]

Ess-Sitten

© Empfohlen

1- vor und nach dem Essen die Hände waschen,

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2628

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 141

[3] Kho`i: Etwas zu essen oder zu trinken, das zu des Menschen Tod führt oder aber ihm schadet, ist “haraam”, also untersagt. (M. 2639)

[4] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2630

[5] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2626

[6] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 111, M. 2632

[7] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2635

2- zu Beginn des Essens zunächst „Bismillaah i rahmaani r rahim“ sprechen, und nach Beendigung des Essens „Al hamdulillaah“,

3- mit der rechten Hand essen,

4- kleine Bissen nehmen,

5- gut kauen,

6- Obst vor dem Genuss gut waschen,

7- Wenn mehrere Personen am Mahl teilnehmen, so nehme sich jeder von dem, was sich vor ihm befindet,

8- Der Gastgeber beginnt als erster mit dem Essen und beendet die Mahlzeit als letzter.[1]

© Nicht empfohlen

1- zu essen, wenn man satt ist,

2- Völlerei,

3- anderen während ihres Essens zuzuschauen,

4- heiße Speisen,

5- ins Essen zu blasen,

6- Brot mit dem Messer zu schneiden,

7- auf Brot anderes zu legen, beispielsweise einen Teller…

8- Angeknabberte oder nur teilweise verzehrte Früchte, die jedoch nicht verdorben sind, fortzuwerfen.[2]

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2636

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2637

Trinksitten

© Empfohlen

1- tagsüber im Stehen zu trinken,

2- vor dem Trinken „Bismillaah i rahmaani r rahim“ und nach dem Trinken „Al hamdulillaah“ zu sagen,

3- in drei Schlucken (d.h. nicht in einem Zuge) zu trinken,

4- Nach dem Wasser-Trinken Imaam Hussains (a) und seiner Angehörigen und Gefährten zu gedenken und die, die ihn zu Tode brachten, zu verdammen.[1]

© Nicht empfohlen

1- viel zu trinken,

2- Wasser nach fettreicher Speise zu trinken,

3- Wasser aus der linken Hand zu trinken,

4- des Nachts im Stehen Wasser zu trinken.[2]-[3]

---

[1] Es sei daran erinnert, dass es sich um “Ahkaam schar`i” handelt. Erklärungen zu ihrem Sinn und Zweck betriffen andere Bereiche, nicht den Fiqh-Bereich.

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2639

[3] Es sei daran erinnert, dass sich bei dem Genannten um “Ahkaam e schar`i“ handelt, d.h., Erklärungen zu Sinn und Zweck dieser Ahkaam betreffen andere Bereiche, nicht den Fiqh-Bereich.

Zusammenfassung

1- Bezüglich des Verzehrs des Fleisches von Vieh und anderen Tieren, die in der Gemeinschaft mit uns leben:

Das Fleisch von Schaf, Kuh und Kamel ist uns erlaubt (halaal). Das Fleisch von Esel und Maulesel ist „makruh“, also besser zu vermeiden, und das von Hund, Katze und anderen Haustieren ist uns untersagt (haraam).

2- Erlaubtes Fleisch ist zudem das von Reh, Büffel, Bergziege und Zebra.

3- Das Fleisch sämtlicher Raubtiere wie Wolf, Leopard etc. ist uns untersagt (haraam).

4- Das Fleisch von Hasen ist uns nicht erlaubt (haraam).

5- Der Verzehr sämtlicher Insektenarten ist untersagt (haraam):

6- Vögel: Sämtliche Tauben- und Sperlingarten, Huhn und Hahn sind uns zum Verzehr erlaubt (halaal).

7- Der Verzehr von Fledermaus, Pfau, Rabe und Vögeln, die Klauen haben, ist „haraam“.

8- Von Wassertieren ist uns lediglich das Fleisch von Schuppenfischen und einiger Wasservögel erlaubt.

9- Garnelen bzw. Krabben dürfen verzehrt werden. Ihr Fleisch ist halaal.

10- Lehmerde zu essen, ist untersagt (haraam).

11- Unreines zu essen oder zu trinken, ist „haraam“.

12- „Haraam“ sind ebenfalls alle Speisen, die dem Menschen bzw. seiner Gesundheit nicht zuträglich sind.

13- Wir sind verpflichtet, einem jeden hungrigen oder

durstigen Mitmenschen zu essen und zu trinken zu geben und ihn vor dem Verhungern oder Verdursten zu bewahren.

14- Bezüglich des Essens und Trinkens gibt es etliche Weisungen, die zu beachten unserem Wohlergehen dienen und das göttliche Wohlgefallen finden.

? Aufgaben, `Fragen

1- Das Fleisch welcher Haustiere ist uns nicht erlaubt?

2- Wie steht es mit dem Fleisch von Hasen?

3- Ist das Fleisch folgender Tierarten erlaubt oder nicht?

Rabe, Esel, Schlange, Ameise, Kuh, Katze, Maus, Schaf.

4- Sind uns Eier von Tauben, Raben und Sperlingen zum Verzehr erlaubt? Oder aber die Ovarien der Schafe?

5- Was gilt für das Rauchen?

6- Nenne fünf Dinge, die im Zusammenhang mit dem Essen und Trinken empfohlen (mustahab) sind und fünf, die wir meiden (makruh) sollten.

Dreiundvierzigstes Kapitel

„Blicke“, Heirat, Ehe

Blicke

Eine der göttlichen Segensgaben beruht darin, dass wir sehen können. Diese Gabe, diese Fähigkeit sollten wir auf gutem Wege, auf dem Wege unserer und unserer Mitmenschen Entwicklung und Vervollkommnung nutzen. Nicht aber, um etwas zu sehen oder zu betrachten, das uns nicht erlaubt ist, das uns „nicht-mahram“ ist.

Schönes und Interessantes zu sehen bzw. zu besehen ist, soweit es nicht gegen die Rechte anderer verstößt, natürlich nicht zu beanstanden. Wohl aber ist zu berücksichtigen, dass es eine Reihe von Weisungen gibt, die es uns versagen, andere, die uns „nicht-mahram“ sind, zu betrachten oder aber uns von ihnen betrachten zu lassen.

Zu diesen Bestimmungen gehört folgendes:

„Mahram“ und „nicht-mahram“

„Mahram“ sind uns alle, die zu heiraten uns verwehrt ist und die wir ansehen und betrachten dürfen. Im Gegensatz zu allen anderen, bezüglich derer uns Einschränkungen auferlegt sind.

Wer ist unverheirateten Männern „mahram“?

1- Mutter und Großmutter

2- Tochter und Enkelin

3- Schwester

4- Nichte (Tochter der Schwester)

5- Nichte (Tochter des Bruders)

6- Die Schwestern seines Vaters, also seine Tanten väterlicherseits (persisch: „Ammeh“.) Ebenfalls die „Ammeh“ seines Vaters und seiner Mutter.

7- Die Schwestern seiner Mutter, also seine Tanten mütterlicherseits. (persisch: Khaaleh) Ebenfalls die „Khaaleh“ seines Vaters und seiner Mutter.[1]

„Mahram“ infolge Heirat

1- Gattin

2 Mutter und Großmutter der Gattin

3- Die Tochter der Gattin, auch wenn sie nicht sein eigenes Kind ist

4- Gattin des Vaters (Stiefmutter)

5- Gattin des Sohnes (Schwiegertochter)[2]Abgesehen von den genannten Personen sind Jungen und unverheirateten Männern alle weiteren Frauen „nicht-mahram“. Auch die Frau des Bruders oder die Schwester der eigenen Frau, wenngleich ihm, solange er mit letzterer verheiratet ist, eine Heirat mit ihr, also der Schwester der Ehefrau, untersagt ist.

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 263-264

[2] „Tahrir ul wassileh”, B. 2, S. 277, M. 1

Zwei Schwestern zu heiraten, ist nicht gestattet, es sei denn, die eine (seine Frau) sei gestorben oder aber er habe sich von ihr scheiden lassen.[1]

Wen darf man anschauen und wen nicht?

1- Eheleute können sich uneingeschränkt anschauen und betrachten, auch erotischer Freuden wegen.[2]

2- Andere – außer der eigenen Gattin oder des eigenen Gatten - erotischer Lust wegen anzuschauen, ist nicht erlaubt. Das gilt für alle, seien sie gleichen Geschlechtes oder nicht, seien sie „mahram“ oder „nicht-mahram“.

Mit anderen Worten: Mädchen und Frauen, seien sie „mahram“ oder „naamahram“, dürfen von niemandem aus Lustgefühlen heraus beschaut werden. Nicht die kleinste Stelle ihres Körpers, welche es auch immer sei.[3]

3- Bezüglich des Betrachtens einer Frau, ohne sich dadurch erotisch erfreuen zu wollen, gibt es für den Mann[4] folgende Weisungen:

1- Bzgl. Frauen, die „mahram“ sind

— Genitalbereich: untersagt

— außerhalb der Genitalzone: erlaubt

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 280, M. 15

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 243, M. 15 - 19

[3] „Tahrir ul wassileh“, gleiche Quelle

[4] Weisungen, die die Männer betreffen, gelten auch für ahkaam-pflichtig gewordene Jungen. Ebenso wie die Weisungen für Frauen auch die ahkaam-pflichtig gewordenen Mädchen betreffen.

2- Bzgl. Frauen, die nicht „mahram“ sind

— Gesicht und Hände (bis zum Handgelenk): erlaubt[1]

— andere Körperbereiche: verboten[2]

Heirat, Ehe

∗ Dem Unverheirateten, der sinnliche Verlangen, die ihm jedoch als Unverheiratetem untersagt sind, in sich verspürt (den es beispielsweise ergötzt, Frauen und Mädchen zu betrachten), ist angeraten, baldmöglichst zu heiraten.[3]

Geeignet zur Ehe

Wenn man heiraten möchte, sollte man tunlichst auf die Eigenschaften dessen, mit dem bzw. mit der man eine Ehe eingehen möchte, achten. Schönheit und Besitz genügen keineswegs.

Da es uns in diesem Buch um Weisungen für heranwachsende Jungen und junge Männer geht, nachfolgend einige Empfehlungen des Gesandten Gottes (s) bezüglich der Wahl einer Ehegefährtin:

---

[1] Golpaayegaani: Ihr Gesicht und ihre Hände anzusehen, ist ebenfalls „haraam“. Kho`i: „Ihtiaat i waadschib“ ist, Gesicht und Hände nicht anzusehen. (M. 2442)

[2] „Tahrir ul wassileh“, gl. Quelle, Istiftaa`; „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2433

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2443

— „Sie“ sollte freundlich und liebevoll,
— sittlich und „unberührt“
— und in ihrer Familie sein geschätzt sein.
— Zudem: sie sollte ihren Gatten achten,
— sich nur für ihn schmücken
— und sich ihm nicht widersetzen.[1]

Zu beachten ist

Auch folgendes sind Empfehlungen des Propheten Mohammad (s), die bei der Wahl einer Gattin berücksichtigt werden sollten, nämlich:

— sie sollte von ihrer Familie nicht geschmäht,
— nicht hinterhältig, eifersüchtig, feindselig
— und nicht unsittlich und ohne Ehrfurcht vor Gott sein,
— sich nicht für andere als ihren Gatten schmücken
— und ihm gegenüber nicht renitent sein.[2]

Eheversprechen

1- Es erfolgt durch das vorgeschriebene Ehegelöbnis, das rezitiert wird. Dass „er“ und „sie“ mit der Heirat einverstanden sind und einander gern haben, genügt nicht, weshalb beide einander erst dann „mahram“ werden, wenn das Ehegelöbnis zelebriert und von ihnen bejaht wird. Solange dies nicht geschehen ist, ist „sie“ für ihn „nicht-

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 237

[2] „Tahrir ul wassileh“, gleiche Quelle

mahram“, auch wenn sie bereits den Vorsatz zu einem Ehegelöbnis gefasst haben.[1]

2- Wenn bei der Rezitation des Ehegelöbnisses auch nur ein kleines Wort oder nur ein Buchstabe falsch verlesen wird, so dass Sinn und Bedeutung des Textes verändert werden, ist das Eheversprechen ungültig.[2]

Zusammenfassung

1- Folgende Personen sind aufgrund familiärer Beziehungen dem Manne „mahram“:

Mutter, Tochter, Tochter der Schwester, Tochter des Bruders, Tanten mütterlicher- und väterlicherseits.

2- Folgende Personen sind ihm aufgrund angeheirateter familiärer Beziehungen „mahram“:

Gattin, Mutter und Großmutter der Gattin, Tochter der Gattin (aus deren früherer Ehe), Frau des Vaters (Stiefmutter), Schwiegertochter.

3- Die Schwester der Gattin ist ihm „nicht-mahram“, auch wenn er sie, solange er mit seiner Gattin verheiratet ist, nicht ehelichen kann.

4- Außer der Ehepartner untereinander ist es niemandem erlaubt, erotischer Gründe wegen einen anderen zu betrachten. Auch nicht den geringsten Teil dessen Körpers, welcher es auch immer sein möge.

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2663

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2371

5- Der Mann kann Frauen (Mädchen), die ihm „mahram“ sind, ansehen, solange dies nicht aus erotischen Gründen geschieht. Ausgenommen ist allerdings die Genitalzone.

6- Es ist ihm erlaubt, Gesicht und Hände von Frauen, die ihm „nicht-mahram“ sind, anzusehen, solange dies nicht erotischer Gründe wegen erfolgt.

7- Außer Gesicht und Händen darf er jedoch seine Blicke nicht auf andere Körperbereiche einer Frau, die ihm „nicht-mahram“ ist, werfen.

8- Wenn jemand aufgrund seines Ledigseins erotische Verlangen in sich verspürt und deretwegen in Gefahr gerät, Unerlaubtes zu tun, hat er zu heiraten.

9- Um zu heiraten, bedarf es eines Eheversprechens, das in Form eines vorgegebenen Gelöbnisses zelebriert wird. Es genügt nicht, dass „er“ und „sie“ mit der Heirat einverstanden sind, sondern das offizielle Eheversprechen (Ehegelöbnis) muss unbedingt erfolgen.

? Aufgaben, `Fragen

1- Welche Personen werden aufgrund einer Heirat einander „mahram“?

2- Welche Frauen sind dem Manne „mahram“?

3- Darf der Mann das Haar seiner Tanten (mütterlicher- und väterlicherseits) sehen?

4- Darf er den Körper der Frau des Onkels (mütterlicher- und väterlichereits) sehen?

5- Ist das Heiraten eine Pflicht?

Vierundvierzigstes Kapitel

Ahkaam zu: Moschee, Koran, „Ssalaam“

Moscheen-Ahkaam

© Untersagt ist,

* sie mit Gold (Vergoldetem) zu schmücken,[1]
* sie zu verkaufen, auch dann nicht, wenn sie verfallen ist,
* sie zu verunreinigen (nadschess). Wurde sie verunreinigt, so ist sie unverzüglich in reinen Zustand zu versetzen,
* Erde und Sand aus ihr fortzutragen, es sei denn überflüssige Erde (z.B. Bauschutt u.ä.).

© Empfohlen ist,

* sie möglichst früher als andere aufzusuchen und später als andere zu verlassen,
* die Lichter der Moschee anzuzünden,
* sie zu säubern,

---

[1] Golpaayegaani: „Ihtiaat i waadschib“ ist, sie nicht zu verzieren. Kho`i: „Ihtiaat i mustahab“ ist, es nicht zu tun. („Haaschiyeh urwat ul wussqaa“)

∗ sie mit dem rechten Fuß zu betreten,
∗ beim Verlassen zunächst den linken Fuß aus ihr hinauszusetzen,
∗ zu ihrer Würdigung zwei „Mustahabi-Rak`ahs zu verrichten
∗ und sie sauber, rein, wohlduftend und in bester Kleidung, die man besitzt, aufzusuchen.

© Zu vermeiden ist,

∗ die Minarette höher als das Moscheendach zu bauen,
∗ die Moschee lediglich als Durchgang zu nutzen, ohne in ihr das Gebet zu verrichten,
∗ auf den Boden der Moschee zu spucken oder den Nasenschleim fallen zu lassen,
∗ in der Moschee zu schlafen, es sei denn in Ausnahmesituationen,
∗ in der Moschee zu schreien, zu rufen oder aber sich laut mit anderen zu unterhalten (ausgenommen sind natürlich der Gebetsruf u.ä.)
∗ in der Moschee Handel zu treiben (Kauf und Verkauf),
∗ sich in der Moschee mit anderen über Rein-Weltliches, wie private Geschäfte, irdische Vergnügen und derlei zu unterhalten,
∗ die Moschee aufzusuchen, wenn man zuvor Zwiebeln oder Knoblauch aß, da die Betgemeinde durch den unangenehmen Mundgeruch gestört würde.[1]

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 455 u. 456

Den Koran betreffende Ahkaam

1- Der Koran hat immer in reinem und sauberen Zustand zu sein. Seine Seiten, Zeilen und Worte zu verunreinigen, ist „haraam“. Wurden diese jedoch aus irgendeinem Grunde unrein, sind sie sogleich mit Wasser zu reinigen.[1]

2- Wenn der Einbanddeckel des Korans unrein wurde, ist er sofort mit Wasser zu reinigen.[2]

Aufpassen!

1- „Haraam“ ist, ohne „Wudhuu“ Zeilen des Koran (körperlich, beispielsweise den Fingern) zu berühren.[3]

2- Dies gilt für sämtliche folgenden Fälle,

* seien es ganze Aayaat, einzelne Worte, Buchstaben oder auch nur Vokalzeichen eines geschriebenen koranischen Textes.
* Diesbezüglich wird zwischen dem, auf das ein Korantext gechrieben wurde, beispielsweise auf Papier, Erde (Kacheln etc.), Mauern, Wände, Stoff u.a.
* oder aber, mit was ein Korantext geschrieben wurde, ob mit dem Kugelschreiber, Füller, der Schreibfeder, ob mit Kreide oder mittels Druck u.s.w., kein Unterschied gemacht.[4]
* Das heißt also: Jeder Korantext, auch wenn er sich

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 135

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 136

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 317

[4] “Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 190, 191

nicht im Koranbuch befindet, darf nur im „Wudhuu-Zustand“ berührt werden. Wenn in einem anderen Buch oder einer Zeitschrift o.ä. ein Koranvers oder auch nur ein Wort daraus geschrieben steht, dürfen wir dieses ohne „Wudhuu“ (körperlich) nicht berühren. Auch dann nicht, wenn es nur der halbe Text eines Koranverses wäre oder aber dieser aus einem Buch oder einem anderen Text herausgerissen worden wäre.

Wie auch immer: Koranische Worte ohne „Wudhuu“ zu berühren ist „haraam“.

3- „Haraam“ ist jedoch nicht,

* einen hinter Glas oder in einer Klarsichthülle befindlichen koranischen Text zu berühren,
* den Einbanddeckel des Koran oder aber die Außenränder der Koranseiten zu berühren, wenngleich dies „makruh“ ist,
* die Übersetzung eines koranischen Textes zu berühren, soweit es nicht das Wort „Allaah“ bzw. den Namen Gottes betrifft. In jedweder Sprache bzw. Schriftart der Name „Allaah“ bzw. dessen Übersetzung (Khodaa, Gott, God etc.)auch erscheint, darf er ohne „Wudhuu“ (körperlich) nicht berührt werden (haraam).[1]

4- Worte, die Koran und der Umgangssprache gemein sind wie z.B. „mu`min“ oder „allasin“, dürfen, wenn sie als koranische Worte niedergeschrieben wurden, ebenfalls nicht

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 189, 190

ohne Wudhuu berührt werden.[1]

5- Koranische Zeilen im Dschunub-Zustand (nach dem Beischlaf, ohne entsprechende Ganzreinigung) zu berühren ist selbstredend ebenfalls haraam.

6- Im Dschunub-Zustand dürfen auch keine Suren, die zur Ssadschdah (Niederwerfung) verpflichten, gelesen bzw. rezitiert werden. (Dieser Punkt wurde in Kapitel 10 besprochen)[2]

7- Im Zusammenhang mit dem Koran ist es im Dschunub-Zustand zudem „makruh“:

* mehr als sieben Verse aus nicht zur Ssadschdah verpflichtenden Koransuren zu lesen,
* Einband, Seitenränder oder aber Freiräume zwischen den Verszeilen körperlich (mit den Fingern beispielsweise) zu berühren,
* den Koran mit sich zu tragen.[3]

8- Um den Koran bei sich zu tragen, aus ihm zu lesen, koranische Zeilen zu schreiben oder aber auch nur seine Seitenränder zu berühren, ist es empfohlen (mustahab), dies im Wudhuu-Zustand zu tun.

„Ssalaam“ - Ahkaam

1- Andere zu grüßen, ist „mustahab“, doch ihren Gruß zu beantworten ist „waadschib“ (eine Pflicht).[4]

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 190

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 355

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 322

[4] „Al urwat ul wussqaa“, B. 1, S. 715, M. 30

2- Jemanden zu grüßen, der mit dem Gebet beschäftigt ist, ist „makruh“.[1]

3- Wenn jemand einen Betenden grüßt, ist der Gruß zu beantworten, jedoch ist dabei das Wort „alaik“ zuerst zu sprechen, d.h.: „alaik is ssalaam“ oder „alaikum us ssalaam“.[2]-[3]

4- Wenn man betet, grüßt man andere nicht.[4]

5- Der Ssalaam-Gruß ist jedoch sogleich zu erwidern. Wird dies nicht getan, ist dies ein Verstoß.[5]

6- Wenn sich zwei zu gleicher Zeit grüßen, sind beide verpflichtet, den Gruß zu erwidern.[6]

7- Einen Gottlosen zu grüßen ist „makruh“. Wenn dieser jedoch grüßt, hat man ihm gemäß „Ihtiaat i waadschib“ mit „alaik“ oder nur mit „Ssalaam“.[7]

Gruß-Sitte

1- Empfohlen ist,

* dass der Reiter (o. Fahrende) den zu Fuß Gehenden zuerst grüßt,
* der Stehende den Sitzenden,

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, M. 29

[2] „Al urwat ul wussqaa“, S. 711, M. 17

[3] Die anderen Maraadsche`: Wie der Grüßende grüßt, ist zu antworten. D.h., wenn er sagt: „Ssalaam alaik“, ist ihm mit „Ssalaam alaik“ zu antworten. („Haaschiyeh Al urwat ul wussqaa“

[4] „Al urwat ul wussqaa“, M. 15

[5] „Al urwat ul wussqaa“, S. 557, M. 25

[6] „Al urwat ul wussqaa“, S. 716, M. 36

[7] „Al urwat ul wussqaa“, M. 33

* eine kleine Gruppe die Größere,
* der Jüngere den Älteren,[1]

2- zudem ist es „mustahab“, den Gruß (allerdings, wenn man nicht mit dem Gebet beschäftigt ist) noch besser zu beantworten. Beispielsweise beantwortet man den Gruß „Ssalaam alaikum“ mit: „Ssalaam alaikum wa rahmatullaah“.[2]

3- Dass ein Mann eine (ihm „fremde“, „nicht-mahram“) Frau grüßt, ist „makruh“, insbesondere dann, wenn sie jung ist.[3]

Zusammenfassung

1- Das Verkaufen einer Moschee oder aber sie mit Gold zu verzieren ist haraam.

2- Haraam ist, eine Moschee zu verunreinigen. Sie in einem solchen Fall sogleich in reinen Zustand zu versetzen, ist „waadschib“ (geboten).

3- Aus der Moschee Erde und Sand hinauszuschaffen, ist nicht erlaubt, es sei denn, sie wären überflüssig und störend (z.B. Bauschutt).

4- Zeilen und Seiten des Koran zu verunreinigen (nadschess), ist haraam. Sie in einem solchen Fall sogleich zu reinigen ist Pflicht.

5- Einen koranischen Text körperlich zu berühren, ist ohne Wudhuu haraam.

6- Diesbezüglich wird kein Unterschied gemacht:

---

[1] „Al urwat ul wussqaa“, M. 33

[2] „Al urwat ul wussqaa“, S. 717, M. 38

[3] „Al urwat ul wussqaa”, B. 2, S. 4, M. 41

* zwischen dem Koranbuch oder koranischen Texten, die in anderen Schriften erscheinen,
* zwischen ganzen oder teilweisen Koranversen, einzelnen koranischen Worten oder auch nur Buchstaben daraus,
* ob sie auf Papier geschrieben wurden oder auf andere Materialien,
* ob sie mit der Schreibfeder geschrieben oder aber gedruckt wurden etc..

7- Koranische Texte hinter Glasscheiben oder in Klarsichthüllen zu berühren, ist nicht zu beanstanden,

8- Übersetzungen koranischer Texte zu berühren, ist dahingegen nicht zu beanstanden. Allerdings mit Ausnahme des Wortes „Allaah“ oder aber dessen Übersetzung.

9- Andere zu grüßen ist „mustahab“, den Gruß zu erwidern ist Pflicht.

10- Bezüglich des Betenden und des Grüßens:

* Während des Gebets grüßt man andere nicht,
* wird man jedoch während des Betens gegrüßt, hat man den Gruß zu erwidern, wobei jedoch das „alaik“ dem „Ssalaam“ vorangesetzt wird.
* Jemanden, der betet, grüßt man besser nicht (makruh).

11- Der Ssalaam-Gruß ist sogleich zu beantworten

12- Es ist „makruh“, einem Gottlosen bzw. Gottleugner den Ssalaam-Gruß zu entbieten. Falls er jedoch grüßt, grüßt man mit „alaik“ oder nur „Ssalaam“ zurück.

? Aufgaben, `Fragen

1- Was ist, wenn ein Gebetsstein aus der Moschee nach Hause gebracht wird? Ist das erlaubt?

2- Was ist bezüglich der Moscheen-Hygiene „mustahab“, was „makruh“ und was „haraam“?

3- Darf die Moschee als Schlafplatz oder aber als Durchgang genutzt werden?

4- Was meinst du: Ist es erlaubt, einen Koranvers in die Haut zu tätowieren?

5- Darf man einen Koranvers, der auf einen Grabstein eingraviert wurde, ohne Wudhuu berühren?

6- Was ist im Zusammenhang mit dem Koran „haraam“?

7- Wie erwidert der Betende den ihm gegebenen Ssalaam-Gruß?

8- Weißt du, warum man während des Betens andere nicht grüßen darf, wohl aber ihren Gruß erwidern muss?

Fünfundvierzigstes Kapitel

„Ghassb“ [1], Schwören, Lügen, üble Nachrede

„Ghassb“ oder Rechtswidriges Aneignen [2]

Unberechtigtes und gewaltsames Bemächtigen fremden Eigentums oder aber der Rechte anderer wird in der islamischen Terminologie als „Ghassb“ bezeichnet.

Dies aber zählt zu den schweren Sünden. Diejenigen, die sich solchen Frevels schuldig machen, haben am Auferstehungstag mit bitterer Pein zu rechnen.

„Ghassb-Formen“

Sie betreffen:

1-Eigentum:

— persönliches Eigentum

z.B.: Fortnehmen oder gewaltsame Beschädigung des Eigentums anderer.

— öffentliches Eigentum

---

[1] „Ghassb: unberechtigtes, unerlaubtes Aneignen

[2] Die “Massaa`il”, die „Tahrir ul wassileh“ und „Istiftaa`aat“, entnommen sind, entsprechen den Fatwaas Imam Khomeinis (r)

z.B.: gewaltsame Beschädigung öffentlicher Einrichtungen, Gegenstände etc. oder aber deren Entwendung. Auch das Nicht-Zahlen der Khums- und Sakaatsteuer gehört dazu.

2- Rechte:

— persönliche Rechte

z.B.: das Recht oder Anrecht anderer zu missachten oder aber an sich u reißen

— öffentliche Rechte

z.B.: Öffentliche Verkehrsmittel, Straßen oder Brücken unberechtigt zu blockieren etc..[1]

Diesbezügliche Ahkaam

1- Sämtliche gewaltsamen, unberechtigten Bemächtigungen bzw. Aneignungen sind „haraam“ und gehören zu den großen Sünden.[2]

2- „Haraam“ ist, sich rechtswidrig etwas anzueignen bzw. sich dessen zu bemächtigen. Ganz abgesehen davon, dass man das Betreffende dem Eigentümer alsbald zurückzuerstatten hat. Sollte dies nicht mehr möglich sein, hat man ihm den Gegenwert zu zahlen.[3]

3- Wenn jemand etwas, das er sich aneignete, ruinierte, hat er dies auf eigene Kosten wieder zu beschaffen oder gegebenenfalls anfertigen zu lassen und dem Eigentümer auszuhändigen.

---

[1] „Tahrir ul wassileh“, B. 2, S. 173, M. 1

[2] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 173,

[3] „Tahrir ul wassileh“, B. 1, S. 173, M. 3

Wenn der Wert der Neuanfertigung oder Neubeschaffung geringer ist als der des von ihm zerstörten Objektes, hat er zusätzlich die Differenz zu zahlen.[1]

4- Wenn das neuangefertigte oder neubeschaffene Objekt jedoch höheren Wert hat und besser ist als das frühere, von ihm ruinierte, hat er es dem Eigentümer dennoch zu geben. Das heißt, er kann für die Verbesserung, die die Neuanschaffung aufweist und die er möglicherweise hinzufügte, nichts verlangen und darf sie auch nicht umändern, um ihr den Wert des früheren Objektes zu geben.[2]

Schwören

1- Wenn jemand etwas bei einem der Namen Gottes – beispielsweise Allaah, Gott – schwört, etwas tun oder aber nicht tun zu wollen, wenn er z.B. schwört, fasten zu wollen oder aber nicht mehr zu rauchen, ist er verpflichtet, seinem Schwur gemäß zu handeln.[3]

2- Verstößt er absichtlich gegen seinen Schwur, hat er eine „Kaffaareh“ zu zahlen. Die „Kaffaareh“ dafür aber ist eines der drei folgenden Dinge:

— einem Unfreien zur Freiheit zu verhelfen,
— zehn Bedürftige zu sättigen,
— zehn Bedürftige zu kleiden.

Wenn er keiner dieser drei Anordnungen nachkommen

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2553

[2] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2554

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2670, 2671

kann, hat er drei Tage lang zu fasten.[1]-[2]

3- Wenn jemand schwört, die Wahrheit zu sagen, ist dies, falls es stimmt, was er sagt, „makruh“, doch wenn er die Unwahrheit sagt und sie als „wahr“ beschwört, so ist das „haraam“. Er hat sich damit schwer versündigt.[3]

Lügen

1- Zu lügen ist „haraam“ und gehört zu den großen Sünden.[4]

2- Wenn es sich jedoch um etwas sehr sehr Wichtiges handelt, beispielsweise um einen Mordplan oder das Auseinanderfallen einer Familie, ist eine Lüge, durch die derlei verhindert wird, nicht zu beanstanden.[5]

„Qaibat“[6]

Was ist darunter zu verstehen?

Wenn jemand eine ungute Eigenschaft hat oder aber Unschönes tat und nicht möchte, dass andere davon

---

[1] „Tawdhih ul massaa`il“, o. Quelle

[2] Golpaayegaani: Der Betreffende hat drei Tage hintereinander zu fasten. (M. 2679)

[3] „Tawdhih ul massaa`il“, M. 2675

[4] „Istiftaa`aat“, B. 2, S. 616, Frage 4

[5] „Istiftaa`aat“, B. 2, S. 616, Frage 1

[6] „Qaibat“ ist nicht mit „Tohmat“ zu verwechseln. „Tohmat“ bedeutet, Unwahres über andere zu erzählen, ist Verleumdung.

erfahren, ist es „üble Nachrede“ bzw. „Qaibat“, wenn ein anderer, der darüber weiß, es weitererzählt. Mit anderen Worten, Ungutes eines anderen hinter dessen Rücken auszuplaudern oder über ihn etwas zu sagen (auch wenn es wahr ist), womit dieser nicht einverstanden ist oder was ihn verletzt, ist „Qaibat“ und untersagt.[1]

Ahkaam zu „Qaibat“ bzw. übler Nachrede

1- „Qaibat“ ist „haraam“. Sowohl für den, der „Übles“ über jemanden spricht als auch für den, der sich derlei Gerede anhört.[2]

2- Wer sein „Qaibat“ jedoch wirklich bereut, braucht dieses Vergehen dem, dessen Ungutes er hinter dessen Rücken ausplauderte, nicht zu gestehen.[3]

3- Wenn jemand nicht betet und dieses Vergehen nicht offenkundig macht, ist es nicht erlaubt, dass ein anderer, der darüber Kenntnis hat, dieses ausplaudert (wenngleich er den Nicht-Betenden, gemäß dem Gebot, zu Gutem aufzurufen, zu ermahnen hat.)[4]

Scheren o. Rasieren des Bartes

1- Das Rasieren des Bartes, ob mit der Klinge oder dem Rasierapparat, ist gemäß „Ihtiaat i waadschib“ nicht erlaubt

---

[1] „Istiftaa`aat, B. 2, S. 618, Frage 9

[2] „Istiftaa`aat“, o. Quelle

[3] „Istiftaa`aat“, S. 620, Fragen 15 u. 16

[4] „Istiftaa`aat“, Frage 18

(haraam).[1]

Frage: Ist es einem noch sehr jungen Mann erlaubt, den Haarwuchs in seinem Gesicht – und zwar lediglich der Hoffnung auf besseren Bartwuchs wegen - zwei, dreimal mittels der Klinge fortzurasieren?

Antwort: „Ihtiaat i waadschib“ ist, den Bart nicht zu scheren bzw. fortzurasieren. Solange der Bart jedoch noch nicht hervorgekommen ist, ist dagegen, dass er mit der Klinge über sein Gesicht fährt, nichts einzuwenden.[2]

Zusammenfassung

1- Sich dessen, das anderen gehört, zu bemächtigen, ist haraam und zählt zu den großen Sünden. Wer sich derlei Vergehen schuldig macht, hat am Auferstehungstag mit bitterer Pein zu rechnen.

2- Sich Güter oder Rechte anderer – ob persönlicher oder öffentlicher Art – anzueignen, ist haraam.

3- Wer derlei tut, hat es dem Eigentümer zurückzuerstatten.

4- Wer etwas eines anderen ruiniert, hat dieses auf eigene Kosten instandzusetzen oder aber zu erneuern bzw. neu zu beschaffen und dem Eigentümer auszuhändigen.

5- Wer bei einem der Namen Gottes schwört, dieses oder jenes tun oder aber nicht tun zu wollen, hat seinem Schwur gemäß zu handeln.

6- Verstößt er gegen seinen Schwur, hat er als

---

[1] „Istiftaa`aat“, B. 2, S. 30, Frage 79

[2] „Istiftaa`aat“, Frage 80

„Kaffaareh“ einem Unfreien zur Freiheit zu verhelfen oder zehn Bedürftige zu sättigen oder aber zu kleiden. Ist er zu keiner der genannten Anordnungen in der Lage, hat er drei Tage zu fasten.

7- Die Wahrheit zu beschwören ist „makruh“, eine Lüge zu beschwören dahingegen „haraam“.

8- Zu lügen ist „haraam“ und zählt zu den großen Sünden.

9- „Qaibat“ (üble Nachrede) ist eine Sünde. Sowohl für den, der sich ihrer schuldig macht als auch für den, der sie sich anhört.

10- Über den, der sündigt, dies jedoch nicht offenkundig macht, üble Nachrede zu führen bzw. sein Nicht-Beten anderen auszuplaudern, ist nicht gestattet.

11- Das Rasieren des Bartes ist gemäß „Ihtiaat i waadschib“ „haraam“.

? Aufgaben, Fragen

1- Erkläre, was mit „Ghassb“ gemeint ist. Nenne zwei Beisiele dazu.

2- Ist es erlaubt, etwas, beispielsweise einen Kuli, von anderen zu nehmen, um ihn kurzfristig zu nutzen und z.B. eine Telefonnummer aufzuschreiben?

3- Welche Form von „Ghassb“ ist es, wenn man Utensilien, die der Schule gehören, entwendet, um damit zu Hause zu üben?

4- Erkläre den Begriff „Qaibat“ (Üble Nachrede).

5- Ist es „Qaibat“, wenn man das Prüfungsergebnis eines anderen ausplaudert?

6- Was hat der, der sich „übler Nachrede“ (Qaibat) schuldig macht, zu tun?

7- Darf sich jemand, dessen ersten Barthaare zu sprießen begonnen haben, dessentwegen er sich aber geniert, rasieren?

Zur Erinnerung

Was wir in diesem Buch schrieben, sind nicht alle islamischen Weisungen und Instruktionen. Vieles von dem, was ein heranwachsender Junge oder junger Mann nicht unbedingt zu wissen braucht und dessen nicht bedarf, wurde nicht aufgeführt. Wenn jedoch dieses Buch durchgearbeitet und dessen Themen erfasst wurden, ist es empfehlenswert, die weiteren Weisungen und Instruktionen dem Folgeband „Ahkaam – Oberstufe“ zu entnehmen.

Zu erwähnen ist, dass es auch zu den im vorliegenden Buch besprochenen Ahkaam noch eine Reihe Details gibt, die in einem weiteren Band erklärt werden.

Wir hoffen jedoch, dass wir mit diesem Buch eine Grundkenntnis über die „Ahkaam für Jungen“ vermitteln konnten.[1]

---

[1] Und noch etwas: Arabische Wörter und Texte setzten wir in eine Umschrift um, die für deutschsprachige Leser leicht „lesbar“ ist und keine spezielle Umschrifttabelle erfordert.

بسم الله الرحمن الرحيم

Im Namen Gottes,
dessen Großherzigkeit allumfassend
und voller Segen Seine Huld

قال رسول الله (ص):

"إني تارك فيكم الثقلين كتاب الله و عترتي أهل بيتي فإنهما لن يفترقا حتى يردا علي الحوض."

Der Prophet (s) sprach:
Ich hinterlasse euch zwei gewichtige Kostbarkeiten,
das Buch Gottes und mein „Ahl ul Bait“, die mir Nahestehenden aus meinem Hause.
Diese beiden Kostbarkeiten trennen sich nicht, bis dass sie bei mir eintreffen.

Wenn
Mahdi (a)
die Welt regiert

Wenn
Mahdi (a)
die Welt regiert...

Nadschm id din Tabassi

Übersetzung:
Hella Kamalian

Ahl ul Bait (a)-Weltverband (Kulturabteilung)

چشم اندازی به حکومت حضرت مهدی (عج) / آلمانی
مؤلف: نجم الدین طبسی
مترجم: هلا کمالیان

Titel: “Wenn Mahdi (a) die Welt regiert“
(Tscheschmandaasi be Hokumat i Mahdi)
Autor :Nadschm id din Tabassi
Übersetzung: Hella Kamalian
Edition: Rahim Kamalian
Herausgeber: Ahl ul Bait (a)-Weltverband (Kulturabteilung)
Jahr der Herausgabe: 2006
Auflage: erste
Auflagenstärke: 3000
Site : www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org
Iran, Teheran, P.O. Box: 14155-7368
ISBN: 964-529-133-x

Vorwort

In der heutigen Zeit, einer Zeit miteinander rivalisierender Kulturen, wird diejenige von ihnen, die ihre Gedanken erfolgreicher zu vermitteln vermag, dominant sein und Interesse und Zustimmung der menschlichen Gesellschaft finden.

Nach dem Sieg der Islamischen Revolution in Iran wandte sich der Blick der Weltbevölkerung ein weiteres Mal dem Islam und der Weltanschaauung und Kultur Taschayyuhs (Schi`ah) und der Lehre „Ahl ul Baits“ (a) zu.

Um deren gedankliche und spirituelle Kraft ergründen und nach Möglichkeit ausschalten zu können, richteten sowohl die Gegner ihr Augenmerk auf „Umm ul Quraa“ (Iran), dem Zuhause dieser echten und die Geschichte beeinflussenden Weltanschauung,

als auch Freunde und Sympathisanten, um sich inspirieren zu lassen und die Vorbilder der aus dieser Weltanschauung und Kultur hervorgegangenen revolutionären kulturellen Bewegung zu befolgen.

Die Notwendigkeit zu Miteinander und Mitdenken der Anhänger „Ahl ul Baits“ (a) erkennend, ist der „Ahl ul Bait (a)-Weltverband“ bestrebt, im Sinne einer aktiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit der weltweiten Schi`ah in Verbindung zu treten. Getragen von dem Wunsch und Wollen, die vitale kreative Kraft „Ahl i Taschayuhs“ und der Denker der dscha`faridischen Schule zu nutzen und mittels

Konferenzen, Symposien und Seminaren als auch der Herausgabe informativer Schriften und Bücher (und deren Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen) über das schiitische Denken aufzuklären und damit zur Verbreitung der Weltanschauung „Ahl ul Baits“ (a) und des echten, von Mohammad (s) gelehrten Islam beizutragen.

Gott sei es gedankt, dass es uns, unterstützt durch die wertvolle Orientierungshilfe des Führers Aayatullaah Khaamene`is (m), gelang, diesbezüglich bereits so manchen bedeutsamen Schritt zu tun.

Zu hoffen ist, dass diese Bewegung in Zukunft noch effektiver voranschreitet und die vielen, nach der Aufklärung des Koran und „Ahl ul Baits“ (a) Dürstenden dieser Welt, mehr noch als bisher aus der Quelle islamischen Wissens und islamischer Geistigkeit, d.h. der Quelle des reinen und befreienden Islam, zu schöpfen vermögen.

Wir sind uns dessen sicher, dass durch korrektes und unbeirrbares Vermitteln der Weltanschauung „Ahl ul Baits“ (a) die bleibenden Dimensionen ihres Erbes – des Erbes der Reinen aus dem Hause des Gesandten Gottes (s), die seine Lehre, die die Lehre Gottes ist, weitertrugen und Bannerträger einer wachen, vitalen und von islamischer Geistigkeit getragenen Bewegung sind – den Völkern der Welt nahegebracht werden kann. Auf dass diese, müde der modernen Torheit, der Selbstsucht der Hegemonialmächte und amoralischer, gegen die Menschlichkeit gerichteter Ideologien und Kulturen, mehr und mehr bereit werden für das nahende Erscheinen des Menschheitserlösers, dessen Weltherrschaft sie herbeisehnen,.

In diesem Bestreben begrüßen wir Forschungsarbeiten und Werke von Wissenschaftlern und Sachverständigen und

stehen im Dienste aller Autoren und Übersetzer, die sich um die Verbreitung der befreienden und menschheitsdienlichen Weltanschauung und Kultur „Ahl ul Baits“ (a) bemühen.

Wir freuen uns, wieder einmal ein informatives Buch in deutscher Sprache herausgeben zu können. Es ist ein Werk des Wissenschaftlers Nadschm id din Tabbassis, das er nach unermüdlichen präzisen und in die Tiefe gehenden Studien und Überarbeitungen verfasste und veröffentlichte.

Ihm und allen, die zur Übersetzung des Buches, das nun in Ihren Händen ist, beitrugen, wünschen wir auch weiterhin viel Erfolg. Ebenfalls unseren Mitarbeitern der Übersetzungsabteilung des „Ahl ul Bait“ (a)-Weltverbandes, die sich um die Herausgabe des Buches bemühten.

Ihnen allen sei unser aufrichtiger Dank...

Möge dieser kleine Schritt auf dem weiten Feld des kulturellen „Dschihaads“ das göttliche Wohlgefallen als auch das Imam Mahdis (a), des Imam und Wali dieser Zeit, finden,

Kulturabteilung
des „Ahl ul Bait“ (a)-Weltverbandes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **7**

Zunächst **15**

Ausblick auf die Welt vor dem Erscheinen Mahdis (a) ***21***

Regierung, Herrschaft **26**
a) Despotischer Regierungsstil 27
b) Wer ist fähig, zu regieren? 29
c) Frauenherrschaft? 30
d) Kinderherrschaft? 31
e) Instabile Regierungen 31
f) Unfähig, das Land zu regieren 32

Religion, Religiosität **33**
a) Islam und Muslime 33
b) Moscheen 35
c) "Fuqahaa", Rechtsgelehrte 35
d) Die Religion vereinsamt 36
e) Die Religion wird preisgegeben 37

Moral in der Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a) **39**
a) Gefühlskälte 39
b) Demoralisierung 40
c) Amoral 42
d) Kein Wunsch nach Kindern 43
e) Ungeschützte Familien... 45

Keine Sicherheit **47**
a) Chaotische Zustände 47
b) Unsichere Straßen 48
c) Katastrophale Verbrechen 49
d) Todeswunsch 52
f) Scharenweise in den Schoß der Erde... 55
g) Plötzlicher Tod 56
h) Keine Hoffnung auf Rettung 56

i) Kein Beistand, keine Zuflucht...57
j) Konflikte, Kriege, Gemetzel ...58

Wirtschaftliche Situation vor vor seinem Erscheinen ...67
a) Regennöte ...67
b) Austrocknen der Seen und Flüsse...69
c) Teuerung, Hunger, Armut, Stagnation...69
d) Frauen im Tausch gegen Nahrung...72

Fenster zur Hoffnung ...73
a) Wirklich Glaubende...74
b) Rolle der Gelehrten und Wissenschaftler... ...75
c) Rolle der Stadt Qom gegen Ende der Zeiten... ...76
d) Geisteshaltung der Qomis...80

Weltweite Bewegung Mahdis (a) ...89

Aufbruch Imaam Mahdis (a)...91
a) Sein Erscheinen ...93
b) Sein Banner, seine Maxime...95
c) Weltweite Freude...96
d) Hilfe für die Unterdrückten ...98
e) Rolle der Frauen in seiner Bewegung...99

Führer der Revolution...119
a) Physische Besonderheiten: ...119
b) Seine Gesinnung...123
c) Seine Kleidung ...125
d) Waffen...127
e) Er sieht in die Herzen hinein... ...128
f) Außergewöhnliche Fähigkeiten ...130

Gefährten Imaam Mahdis (a)...141
a) Heeres-Kommandeure ...141
b) Wer sind seine Gefährten? Woher kommen sie?...147
c) Über die Anzahl seiner Mitstreiter...160
d) Herbei-Eilen der Gefährten ...167
e) Aufnahmebedingungen...170
f) Besonderheiten der Gefährten...173

Kämpfe in jener Zeit... ...181
a) Dschihaadler, Schahide...181
b) Militärische Ausrüstung ...184
c) Um der Erlösung der Menschheit willen... ...186
... sie werden, wenn Wir auf Erden den, der sie regieren wird, einsetzen, das Gebet verrichten und die Sakaat zahlen, ...188
d) Widerstände werden niedergeschlagen ...198

Eine Gruppe der Bani Israel wurde glaubend, eine andere widersetzte sich. Wir aber standen denen, die glaubend wurden bei und ließen sie über ihre Feinde obsiegen. 201
e) Ende der Kriege 201

Unsichtbare Hilfen....205
a) Angst und Panik des Feindes 206
b) Engel und Engelswesen... 207
c) Erden-Engel 210
d) Der Sarg Mose (a) 213

Mahdi und seine Widersacher....215
a) Konsequent gegenüber Widersachern 216
b) Sein Verhalten gegenüber den verschiedenen Gruppen 221

Neubelebung der Tradition Muhammads (s)....235
a) Neuregelungen....239
b) Moscheen-Korrektur 247
c) Rechtsprechung 251
d) Herrschaft der Gerechtigkeit 253

Sein Regieren, seine Regie....257

Regieren gemäß Recht und Gerechtigkeit....259
a) Er regiert die Herzen....264
b) Sein „Domizil“ 267
c) Verantwortungsträger in der Regierung Mahdis (a) 269
d) Wie lange wird Mahdi (a) regieren? 274

Entwicklung von Wissenschaft und Zivilisation....279
a) Entwicklung von Wissenschaft und Technologie....282
b) Verbreitung der islamischen Kultur und Zivilisation 287

Sicherheit....299
a) Allgemeine Sicherheit 300
b) Sichere Straßen, Verbindungswege....304
c) Juristische Sicherheit 307

Ökonomisches... 313
a) Wirtschaftliche Blüte, allgemeines Wohlergehen....314
b) Aufbau und Kultivierung....321
c) Landwirtschaft... 325

Physisches und psychisches Wohlbefinden und....335
a) Zuvor: Epdidemien und "plötzlicher Tod"....336
b) Nun: Hygiene, Gesundheit 338
c) Heilung, Therapie, Medizin....341

Schahaadat oder Dahinscheiden Mahdis (a)....343

Zunächst:

"Schusch e Daaniyel" und Umgebung waren gerade eben aus dem Zugriff der Baathisten (Irak) befreit worden und die Bewohner so nach und nach in ihre Stadt zurückgekehrt, als mir eine Zeitlang das Beisammensein mit unseren dortigen Frontkämpfern vergönnt war.

Dies gab mir die Gelegenheit zu einer Gesprächsreihe bezüglich Imaam Mahdi (a), die ich, gestützt auf Alaameh Madschlessis "Bihaar ul Anwaar" in der dortigen historischen Hauptmoschee, hielt.

Damals stellte ich fest, dass zwar die verschiedensten, Mahdi (a) betreffenden Aspekte bearbeitet worden waren, wie beispielsweise zum Geheimnis seines langen Lebens, den Sinn seines Verborgenseins, die Faktoren zu seinem Erscheinen usw., doch Studien darüber, wie sich sein Erscheinen, sein Regieren und seine Herrschaftsordung gestalten wird, ward bisher nur kaum bzw. nicht so, wie es angemessen gewesen wäre, erfolgt. Daher beschloss ich, diesbezüglich nachzuforschen, um bestehende Fragen zu diesem Themenkomplex nach Möglichkeit beantworten zu können.

Eine der häufigsten Fragen hierzu sind: Wie kann und wird Imaam Mahdi (a) die vielfältigen politischen Systeme, die die verschiedensten Vorstellungen und Programme verfolgen, durch eine einheitliche Weltordnung ersetzen?

Wie sieht sein Regierungssystem und -programm aus, mit dem Unrecht und Tyrannei, Verderbnis und Hunger aus der Welt schwinden?

Derlei Gedanken und Überlegungen veranlassten mich vier Jahre lang zu Studien, deren Ergebnis dieses Buch ist, das nun vor Ihnen liegt.

Im ersten Teil dieses Buches wird die Situation auf Erden vor dem Erscheinen des Imaam (a) besprochen, da die Welt voller Kriege und Blutvergießen sein wird, voller Zerstörung und Hungersnöte, voller Tod, Krankheit, Unrecht und Tyrannei, voller Vergewaltigung und ohne Sicherheit. Mit dem Resultat, dass in jener Zeit die Menschheit der verschiedenen Regierunsprogramme, Ideologien und Herrschaftsformen, die allesamt des Menschen Rechte, Glück und Rettung "versprechen", müde geworden ist, an eine Besserung der weltweiten chaotischen Situation nicht mehr glaubt und sich nach einem Reformer sehnt, der sie erlösen wird.

Der zweite Teil des Buches befasst sich mit der Art und Weise des Erscheinens Imaam Mahdis (a) und seiner Weltrevolution, die bei der Ka`ba beginnt. Von überall herkommend, schließen sich ihm aufrichtige Freunde und Anhänger an, eine Regierungsmetropole wird gebildet, Heere werden geordnet, Verantwortungsträger und Kommandeure ernannt, und eine weitreichende "Operation" nimmt ihren Anfang.

Imaam Mahdi (a) erscheint und beginnt damit, Unrecht und Tyrannei aus der Gesellschaft auszumerzen. Dies aber betrifft nicht nur die Gesellschaft von Hidschaas, des nahen und mittleren Ostens und Asiens, sondern des gesamten Erdenrundes.

Allerdings, eine so weitreichende Gesellschaft, in der Unrecht und Tyrannei überhand genommen haben zu reformieren, ist zweifelsohne sehr schwierig. Die Annahme, dies schaffen zu können, erscheint irreal zu sein.

Unvorstellbar, das derlei machbar ist. Doch ihm, Imaam Mahdi (a), gelingt es.

Im dritten Teil des Buches wird auf die Regierung des letzten in der Reihe der Imaame (a) hingewiesen. Um die Welt von Verderbnis und Tyrannei zu befreien und ein islamisches, das heißt ein dem Willen Gottes ergebenes Government auf Erden zu errichten, wird er, Mahdi (a), eine starke und fähige Regierung bilden. Eine Regierung, bestehend aus dazu geeigneten Freunden seiner Zeit als auch hohen Persönlichkeiten wie Jesus Christus, Ssalmaan Faarssi, Maalik Aschtar, Ssaalih..., das heißt den Guten und Hervorragenden weit zurückliegender Tage.

Und wenngleich deren Rolle bei der Entmachtung tyrannischer Regierungen gravierend und nicht zu übersehen ist, beruht doch ihre eigentliche Aufgabe in der Zeit seiner weltweiten Herrschaft darin, für Reformen und Kultivierung auf Erden zu sorgen.

Das, auf was in diesem Vorwort in aller Kürze hingewiesen wurde, ist in dem vorliegenden Buch unter Zuhilfenahme Dutzender Literaturquellen „Ahl i Taschayyuhs“ aber auch „Ahl i Ssunnats“ und nach Durchsicht Hunderter Überlieferungen zusammengetragen worden.

Zu hoffen ist, dass dieses Buch, das einen, wenn auch noch so unvollständigen Ausblick auf die islamische Gesellschaft nach dem Erscheinen Mahdis, d.h. des Gerechtigkeitbringers aus dem Hause Muhammads (s) vermitteln möchte, von Imaam Mahdi (a) akzeptiert werden wird und den Muslimen Irans (und überall) und allen, die sein Kommen herbeisehnen, von Nutzen sein möge und sie bereitmacht, die Voraussetzungen zu seinem Erscheinen zu schaffen.

Den Allmächtigen Gott aber bitten wir, Imaam Khomeini (r.a.), den großen Mardscha` unserer Zeit, der uns in Iran ein Fensterchen zur Hoffnung, d.h. der gerechtigkeitbringenden Regie Imaam Mahdis (a) öffente, mit den Propheten und Reinen Imaamen (a) auferstehen zu lassen, Land und aufrichtigen Freunden "Ahl ul Baits" Gelingen zu schenken und ihnen in ihrem Bemühen, diese Metropole des Islam zu wahren und zu schützen, beizustehen.

Auf einiges sei hier noch hingewiesen:

1- Wir behaupten nicht, in diesem Buch Neues zu bringen, da die in ihm zitierten Überlieferungen schon von früheren Gelehrten zusammengetragen und zum Teil bereits mit entsprechenden Schlussfolgerungen kommentiert wurden. Das aber, was mit diesem Buch versucht wurde ist, die Themen – und zwar fern schmähender Worte bzw. ohne das religiöse Empfinden anderer zu verletzen - in neuem Gewande und allgemein-verständlich darzubieten.

2- Erklärungen zu "Riwaayaat"[1], die ohne Quellennachweis erscheinen, sind die des Autoren. Daher können bei einem noch intensiverem Studium und gründlicherem Vergleich mit anderen Riwaayaat durchaus auch andere Aufschlüsse möglich sein.

3- Auch sagen wir nicht, dass sämtliche in diesem Buch erwähnten Riwaayaat als zuverlässig nachgewiesen wurden und unanfechtbar sind.[2] Wir waren vielmehr darum bemüht, das wiederzugeben, was namhafte und renommierte Überlieferer in ihren Werken brachten. Abgesehen von

---

[1] Hier: islamische Überlieferungen

[2] Auf diesen Punkt wurde in den Vorlesungen des Autoren, von denen einige in dem Magazin „Entesaar“ erschienen sind, ausführlich hingewiesen.

einigen wenigen Ausnahmen ging es uns also nicht darum, Herkunft bzw. Nachweis der genannten Überlieferungen bzw. deren Zuverlässigkeit oder Nichtzuverlässigkeit festzustellen, da dies ohnehin nicht in unseren Kompetenzrahmen fällt. Wobei allerdings anzumerken ist, dass viele dieser, wenngleich aus verschiedensten Überliefererquellen stammenden Riwaayaat gleicher Aussage sind, was insbesondere die Riwaayaat bzw. Hadithe aus dem Munde Ahl ul Baits (a) betrifft.

4- Die in dem vorliegenden Buch zitierten Riwaayaat wurden vor der Fertigstellung der Hadith-Sammlung "Mu`dscham ul ahaadith[1] l Imaam l Mahdi (a)" zusammengetragen.

Interessierte können daher auch in dem genannten Werk, das mit Gottes Hilfe nach diesem Buch verfasst und ebenfalls bereits veröffentlicht wurde, nachschlagen.

5- In vielen Riwaayaat wird der Begriff "as ssaa`ah wa `l qiaamah" als "Zeichen des Erscheinens Imaam Mahdis (a)" interpretiert, weshalb wird in diesem Buch die im Zusammenhang mit den Bedingungen und Zeichen seines Erscheinens ("as ssaa`ah wa al qiaamah") stehenden Riwaayaat ebenfalls in dieser Bedeutung zitieren.

6- Einige Themen dieses Buches bedürfen - wenngleich versucht wurde, sie zu veranschaulichen - intensiverer Studien. Es ist daher zu hoffen, dass die Neuauflagen des Buches mit weiteren, vorausgegangenen Nachforschungen erscheinen werden.

---

[1] In Zusammenarbeit mit einigen Gelehren des Islamischen Bildungszentrums (Hawseh) hat der Autor zitiertes fünfbändiges Werk verfasst, das 1411 HQ bereits seitens "Bonyaad e Ma`aaref Islaami", Qom, 1411 in Druck ging und wir in Bälde - so Gott will - überarbeiten werden.

Da jener, der den Geschöpfen Gottes nicht dankt, auch Gott nicht dankt, abschließend nun mein aufrichtiger Dank meinen Brüdern und Freunden. Insbesondere aber meinen beiden Brüdern Hudschat ul Islaam Muhammad Dschawaad und Hudschat ul Islaam Muhammad Dscha`far Tabassi für ihre Beratung als auch Hudschat ul Islaam Ali Rafi`ii und Hudschat ul Islaam Sseyed Muhammad Husseini Schaahrudi für ihre Lektur und Anordnung der Themen.

Nadschm id din Tabassi,
Qom, 1373 HS (1992)

Erster Teil

Ausblick auf die Welt vor dem Erscheinen Mahdis (a)

Umgeben von Helligkeit sind wir uns ihres Wertes weniger bewusst. Erst dann wissen wir sie richtig zu schätzen, wenn Finsternis uns umgibt. Wenn das gesamte Firmament in Sonnenlicht getaucht ist, beachten wir sie, die Sonne, nur kaum. Doch ist sie hinter Wolken verborgen und sind uns ihre Helligkeit und Wärme eine Zeitlang entzogen, wird uns ihre Bedeutung offenbar.

Auch die Notwendigkeit des Erscheinens Imaam Mahdis (a) - der „strahlenden Sonne des Wilaayaat"[1] - erkennen wir dann in aller Deutlichkeit, wenn wir über das Chaos, von dem die Menschheit vor seinem Erscheinen heimgesucht sein wird, wissen und uns jene Zeit schwerster psychischer Drangsal und Verworrenheit "hautnah" vorstellen können.

Nachstehend ein kleiner Überblick darüber, wie es in besagtem Zeitraum auf Erden aussehen wird:

Blutige Kriege zwischen Völkern und Staaten erschüttern die Erde, die übersät sein wird mit Getöteten. Das ungerechtfertigte Töten und Morden nimmt solch ungeheure Ausmaße an, dass kein Haus, keine Familie mehr zu finden sein wird, die nicht einen oder gar mehrere ihrer Angehörigen verloren hätte.

Infolge von Kriegen verlieren Erwachsene und Jugendliche ihr Leben. Laut Überlieferung wird nur ein Drittel der Menschheit überleben.

Für Leben und Eigentum der Völker gibt es keine Sicherheit mehr, Wege und Straßen sind von Unsicherheit und Gefahren überschattet, und der Mensch ist von Angst, Schrecken und Panik gepackt.

---

[11] Wilaayat: hier in der Bedeutung von Führung, Betreuung und Regie

Frühzeitiges und unerwartetes Sterben allüberall, und Kinder werden auf grausamste Weise von tyrannischen Herrschern zu Tode geschunden.

Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen werden schwangere Frauen vergewaltigt. Todbringende Epidemien - möglicherweise aufgrund der auf den Straßen liegengebliebenen Toten oder der verwendeten A-B-C-Waffen - breiten sich aus.

Nahrungsmittelknappheit, Teuerung und Hungersnot lähmen das menschliche Leben, und das Erdreich ist nicht mehr in der Lage, Saat in seinem Schoße aufzunehmen und wachsen und gedeihen zu lassen.

Regen fällt aus oder aber überschwemmt, unzeitgemäß und als verheerendes Unwetter, das Land.

Infolge von Hunger und Not wird das Leben unsagbar schwer, so dass einige, um des Überlebens, um eines Stückchen Brotes willen, ihre Frauen und Töchter feilhalten.

In einer solch harten und leidvollen Situation übermannen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung den Menschen. Der Tod erscheint ihm als bestes Gottesgeschenk an die Menschheit, und nichts sehnt er sich so sehr herbei wie das Ende seines Lebens.

Wer in jener Zeit an den Toten auf der Straße oder an Gräbern vorbeigeht, wünscht sich: Wäre ich doch einer von ihnen, könnte ich doch wie sie diesem schmählichen Leben entronnen sein...

Keine Macht, keine Institution oder Organisation wird dann sein, die dem Chaos, dem Töten, Morden, Vergewaltigen und Quälen Einhalt gebieten und Tyrannen und Gewaltherrschern das Handwerk legen würde. Kein hilfeverkündender Ruf wird zu hören sein, und alle, die sich

zuvor als "Retter der Menschheit" ausgaben, entpuppen sich als Lügner, Betrüger und Verräter.

Allein ein göttliches Wunder, das Erscheinen des göttlichen Reformers ist es, das der Mensch dann noch erhofft und sehnlichst erwartet...

In jener Zeit, da der Mensch von Verzweiflung erfasst ist, wird - infolge göttlicher Huld und göttlichen Erbarmens - der verheißene Mahdi (a) nach langer Verborgenheit und sehnlicher Erwartung erscheinen: als Retter der Menschheit.

In aller Welt wird dann der himmlische Ruf ertönen: "Ihr Weltler, das Ende der Gewaltherrschaft der Tyrannen ist gekommen, die Herrschaft göttlicher Gerechtigkeit beginnt, Mahdi ist erschienen..."

Dieser himmlische Ruf belebt die erschöpfte Menschheit, erfüllt sie mit hoffnungsfrohem Geist und verkündet den Drangsalierten und Geknechteten Befreiung.

Kurz, wer über die Situation der Menscheit in jener kommenden Zeit weiß und sie richtig erfasst, wird die Notwendigkeit des Erscheinens des göttlichen Reformers verstehen und Wert und Bedeutung der gerechtigkeitbringenden Herrschaft Mahdis (a) erkennen.

Und nun, zunächst, in fünf Kapiteln und gemäß entsprechender Riwaayaat, zur chaotischen Situation vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a):

Erstes Kapitel

Regierung, Herrschaft

Religiöse oder aber ideologische Regelungen werden in der Gesellschaft praktiziert, wenn sie von der betreffenden Regierung anerkannt und unterstützt werden. Daher ist es nicht zu verwundern, dass jene, die ihre diesbezüglichen Vorstellungen und Ziele verwirklichen möchten, danach streben, die Regie in die Hand zu nehmen, um ihre Hoffnungen und Zielsetzungen realisieren zu können.

Auch der Islam - als vollständigste aller göttlichen Religionen - bemüht sich somit um die Bildung einer islamischen Regierung und weiß in deren Gründung und Wahrung eine seiner höchsten Zielsetzungen.

Der verehrte Prophet des Islam, Muhammad (s), setzte sich mit seinem ganzen Sein für die Gründung einer islamischen Regierung ein und legte einst, in Medina, den Grundstein zu ihr.

Doch nach seinem Dahinscheiden war (und ist), wenngleich sich die Reinen Imaame (a) und geistlichen Gelehrten darum bemühten, von gottgebotenem Regieren nur in wenigen, an den Fingern abzuzählenden Fällen noch etwas zu spüren. Bis zum Erscheinen des verheißenen Mahdi (a) werden die meisten Regierungen Unrecht-Regime sein.

Riwaayaat, die uns von dem Propheten (s) und den Imaamen (a) überliefert wurden, vermitteln uns ein Bild von der Art der Regierungen, die vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) das Sagen haben. Auf einige ihrer Merkmale wollen wir nun hinweisen:

a) Despotischer Regierungsstil

Zu dem, unter dem die menschliche Gesellschaft vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) zu leiden hat, gehören Ungerechtigkeiten und rohe Gewalt seitens der Regierungen. Der Gesandte Gottes (s) sagte diesbezüglich:

"Die Erde wird voller Unrecht und Tyrannei sein. So sehr, dass Angst und Krieg zu jedem Haus Zugang finden."[1]

Imaam Ali (a) informierte: "Die Erde wird angefüllt sein mit Unrecht und Tyrannei. Kein Haus wird mehr sein, in dem nicht Angst und Kummer herrschten."[2]

Imaam Baaqir (a) tat kund: Imaam Qaa`im[3] wird in einer Zeit voller Angst und Sorge erscheinen."[4]

Diese Angst und Sorge wird in der Regel von despotischen, eigensüchtigen Herrschern verursacht, denn vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) werden sie es sein, die auf Erden den Ton angeben.

Imaam Baaqir sagt in diesem Zusammenhang:

"Mahdi (a) wird erscheinen, wenn die Herrschaft auf Erden in der Hand der Tyrannen liegt."[5]

---

[1] Ibn e Abi Schaibah, "Mussanaf", B. 15, S. 89, "kans ul ummaal", B. 14, S. 584

[2] "kans ul ummaal", B. 14, S. 584, "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 317

[3] Imaam i- Qaa`im: Mahdi, der Sich-Erhebende

[4] Schadschari, "amaali", B. 2. S. 156,

vergl.: Nu`maani, "ghaibah", S. 253; Tussi, "ghaibah", S. 274, "i`laam ul waraa", S. 428; "mukhtassar bassaa`ir ud daradschaat", S. 212; "isbaat ul hudaah, B. 3, S. 540; "holiat ul abraar", B. 3, S. 626; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 23; "bischaarat ul islaam", S. 82; "aqd ud durar", S. 64; "al qawl ul mukhtassar", S. 26; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 74; Ssafaarini, "lawaa`ih", B. 3, S. 8

[5] Ibn Taawus, "malaahim", S. 77

Auch Ibn Umar überlieferte, dass sich der angesehene und mit Kindern und Besitz gesegnete Mann (gegen Ende der Zeiten) angesichts des von den Herrschenden verursachten Leides und Unrechts den Tod herbeiwünschen wird.[1]

Anzumerken ist, dass die Gemeinde des Propheten (s) nicht nur unter den Agressionen und Angriffen fremder Mächte leiden, sondern ebenfalls Unterdrückung und Joch eigener despotischer und selbstsüchtiger Regierungen ausgesetzt sein wird. Drangsal und Knebelung werden so heftig sein, dass ihr die Erde, bei all ihrer Weite, zu eng erscheint und sie sich in einem gewaltigen Kerker wähnt.

Ähnlich wie in der heutigen islamischen Welt, in der - mit Ausnahme Irans, wo infolge göttlicher Huld und des Zutuns Imaam Mahdis (a) ein gerechter Faqih[2] die Führung innehat - die Regierenden in keinem guten Verhältnis zu Islam und Muslimen stehen und sich diesen entfremdet haben...

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Gegen Ende der Zeiten werden die Herrschenden in der islamischen Welt unvorstellbar großes Unheil über meine Gemeinde bringen. In einem Ausmaße, dass ihr das weite Erdenrund zu eng, d.h. erdrückend erscheint und die Welt übervoll von Unrecht und Tyrannei sein wird, so dass die Gläubigen nirgendwo mehr Zuflucht vor den Tyrannen finden können."[3]

In einigen Riwaayaat wird auf eigensüchtige Machtgewaltige, unter deren Regiment die Muslime leiden, hingewiesen und darauf, dass im Zuge dieser

---

[1] "aqd ud durar", S. 333

[2] Faqih: hochstehender islamischer Gelehrter

[3] Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 465; "aqd ud durar", S. 43, "ihqaaq ul haq", B. 19, S. 664

Gewaltherrschaft der verheißene Welt-Reformer erscheinen wird.

In diesen Riwaayaat ist u.a. die Rede von drei Regierungsformen, die sich nach dem Propheten des Islam (s) einstellen werden, nämlich:

„Kalifat“, „Emaarat“[1] und „Moluk“[2],- gefolgt von tyrannischen Machtgewaltigen (die gar noch ärger sind als die vorausgegangenen).

Der verehrte Prophet (s) tat kund:

"Nach mir werden die Kalifen regieren, nach den Kalifen Emire und nach diesen Könige. Nach den Königen aber treten (gar noch ärgere) Tyrannen und Despoten die Macht an, woraufhin Mahdi (a) erscheinen wird."[3]

b) Wer ist fähig, zu regieren?

Lebt eine Bevölkerung in Ruhe und Frieden, sind es fähige und gewissenhafte Verantwortungsträger, die die Regierung bilden. Wo jedoch Ungeeignete über ein Land herrschen, ist es nicht zu verwundern, wenn das dortige Volk von Leid und Not heimgesucht ist und zu zerbrechen droht, wie in der Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a). In jener Phase werden es Skrupellose, Korrupte und schlechthin Tyrannen sein, die das Zepter schwingen.

Der Prophet des Islam, Muhammad (s), sprach:

---

[1] Herrschaft der Emire

[2] Könige

[3] "al mu`dscham ul kabir", B. 22, S. 375; "al isti`aab", B. 1, S. 221; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 456; "kaschf ol ghummah", B. 3, S. 264; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 596;

"Eine Zeit wird kommen, da die Regierenden Tyrannen sein werden, die Kommandeure Verräter, die Richter verderbt und die Minister Gewalttäter."[1]

c) Frauenherrschaft?

Etwas, das ebenfalls die Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a) betrifft, sind - laut einiger Überlieferungen – Macht und Einfluss einiger (törichter und verderbter) Frauen, die entweder direkt über die Bevölkerung herrschen oder aber die Herrschenden in ihrem Griff haben. Auch dies hat Unheil im Gefolge.

Imaam Ali (a) sagte diesbezüglich:

"Eine Zeit wird kommen, da Ruchlose und Unzüchtige zu einem Luxusleben und Niedriggesinnte zu Amt und Würden kommen, dieweil edle und gewissenhafte Menschen geschwächt werden."

Man fragte ihn, wann dies sein wird, worauf er erklärte:

"Dann, wenn Frauen und Mägde[2] das Sagen im Volke haben werden und Kinder die Herrschaft antreten."[1]

---

[1] Schadschari, "amaali", B. 2, S. 228

[2] Hinweis des Autors: Allerdings ist damit allem Anschein nach nicht gemeint, dass ganz allgemein Frauen nicht mit Ämtern und wichtigen Aktivitäten zu betrauen sind. Dies geht aus Riwaayaat im Zusammenhang mit der Regierung Mahdis (a) hervor, welche aussagen, dass zu seinem Kader auch Frauen gehören, denen bedeutende Aufgaben obliegen werden.

Wahrscheinlich sind damit Frauen gemeint, die aufgrund von Unfähigkeit, Unüberlegtheit oder aber irgendwelcher Feindseligkeiten, insbesondere Muslimen gegenüber, unqualifiziert und inhuman vorgehen. Mit dem Resultat, dass sie, falls sie hohe Ämter bekleiden, zum Ruin von Regierungen und Völkern führen. Etwas, das ab und an auch heute und früher bereits zu beobachten war und ist. denenihervor

d) Kinderherrschaft?

Die Herrschenden sollten sich durch Erfahrung und kluges und überlegtes Planen und Vorgehen auszeichnen, damit das Volk ein gesundes und fortschrittliches Leben ohne Not und Verwirrung führen kann.

Wenn jedoch statt kompetenter und qualifizierter Personen Kinder oder aber Toren die Herrschaft in die Hand nehmen, ist wahrlich vor dem Übel auftretender Wirren und Verirrungen bei Gott Zuflucht zu suchen.

Diesbezüglich zwei Riwaayaat:

Prophet Muhammad (s) sagte, dass dann, wenn Kinder die Herrschaft übernehmen, bei Gott Zuflucht zu suchen ist.[2]

Ssa`id ibn Mussayib: „Es kommt zu chaotischen Verirrungen, die mit Kinderspielerei beginnen werden."[3]

e) Instabile Regierungen

Eine Regierung, die auf einem stabilen politischen Fundament fußt, kann Land und Leuten von Nutzen sein. Ist sie jedoch instabil und in ständiger Veränderung begriffen, wird sie nicht in der Lage sein, wichtige Programme im Lande durchzuführen.

Die Regierungen gegen Ende der Zeiten aber sind instabil, und es geschieht, dass eine Regierung, kaum hat sie begonnen, schon wieder beiseite gefegt wird.

Hierzu sagte Imaam Ssaadiq (a):

---

[1] "kaafi", B. 8, S. 69; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 265

[2] Ahmad, "masnad", B.2, S. 326, 355, 448

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 60

"Wie wird es um euch stehen, wenn ihr ohne rechtleitenden Imaam (a), ohne Wissen und Kennntis sein werdet und euch untereinander nicht leiden könnt?!

(Dies) wird in einer Zeit sein, da ihr geprüft und die Guten unter euch von den Üblen getrennt werden, wenn "gesiebt" wird und ihr über- und untereinander geschüttelt werdet; dann, wenn die Schwerter klingen, das Kriegsfeuer lodert und eine Regierung, die morgens begann, am Abend bereits vom Tod ereilt wird und ihr Ende findet."[1]

f) Unfähig, das Land zu regieren

Vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) werden tyrannische Regierungen von Schwäche heimgesucht. Das aber macht sie nach und nach bereit, die Weltherrschaft Imaam Mahdis (a) anzuerkennen.

Imaam Ssadschaad (a) sagte im Zusammenhang mit folgendem koranischen Wort:

"Wenn sie vor sich sehen, was ihnen kundgetan ward, werden sie begreifen, wer schwächer ist an Helfern und geringer an Zahl."[2]

"Die Verheißung in diesem Koranvers ist Hinweis auf das Erscheinen "Imaam i Qaa`ims" (a), auf seine Gefährten und Mitstreiter als auch auf seine Feinde. Dann, wenn er sich erhebt, werden seine Gegner die Kraftlosesten und Unfähigsten sein, mit einem nur kleinen, schwachen und kaum gerüsteten Heer an ihrer Seite..."[3]

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 348

[2] Sure 72, Vers 24

[3] "kaafi", B. 1, S. 431; "nur us thaqalain", B. 5, S. 441; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 329; "yanaabi`ul mawaddah", S. 429; "al muhadschdschah", S. 132

Zweites Kapitel

Religion, Religiosität

Nun zur religiösen Situation der Menschheit vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a). Aus Riwaayaat wissen wir, dass in jener Zeit von Islam und Koran sozusagen nur noch der Name geblieben sein wird. Ebenfalls werden die Muslime mehr oder weniger nur noch dem Namen nach Muslime sein, wie ja auch die Moscheen dann nicht mehr als Ort der Ermahnung und Rechtleitung fungieren. Etliche der Rechtsgelehrten, der "fuqahaa", aber werden die schlimmsten "fuqahaa" sein, die die Welt je erlebte. Die Welt, das Erdenrund wird zu einem Raum werden, auf dem die Religion Gottes gegen wertlose Billigware verschachert wird.

a) Islam und Muslime

Islam bedeutet Hingebung in den Willen Gottes bzw., sich den göttlichen Geboten zu fügen. Der Islam, als optimalste und vollständigste aller Religionen, garantiert der Menschheit Glück in dieser und jener Welt, und das, was dieses Glück erreichen läßt und von Wert ist, ist das Befolgen der islamischen bzw. koranischen Weisungen.

Gegen Ende aller Zeiten aber wird alles wie auf den Kopf gestellt sein. Vom Islam wird nichts bleiben als sein Name. Der Koran wird zwar noch in der Gesellschaft vorhanden sein, doch lediglich in Form geschriebener Zeilen. Die Muslime sind dann lediglich namenshalber noch Muslime,

denn Islam und islamisches Verhalten sind ihnen abhanden gekommen.

Prophet Muhammad (s) informierte:

„Eine Zeit wird für meine Gemeinde anbrechen, in der vom Islam nichts geblieben sein wird als nur sein Name und vom Koran lediglich geschriebene Buchstaben. Die Muslime werden zwar noch "Muslime" genannt, doch ist ihnen der Islam fremder als irgendeinem anderen...“[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) ist dieses Wort:

"Bald schon wird eine Zeit kommen, in der die Menschen von Gott nichts mehr wissen und "Tawhid" ihnen unbekannt ist, bis dass "Dadschdschaal"[2] bezwungen und vertrieben wird.[3]

---

[1] "thawaab ul amaal", S. 301; "dschaami`ul akhbaar", S. 129; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 190

[2] Hinweis des Autoren: Daran, dass „Dadschdschaal“ zu den Zeichen des Erscheinen Mahdis (a) gehört, zweifeln weder Sunniten noch Schiiten. Alle Muslime stimmen dem zu.

Aber: Ist mit Dadschdschaal“ eine bestimmte Person gemeint ist, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort in Erscheinung tritt? Oder aber ist es Hinweis auf eine rein materialistische weltanschauliche Richtung, die die Welt beherrscht, erklärt, regiert bzw. dirigiert?

Einige von Sunniten und Schiiten überlieferte Riwaayaat gibt es, die die erstgenannte Wahrscheinlichkeit bestätigen, da in ihnen der Ort des Aufbruchs Dadschdschaals genannt wird, ganz abgesehen davon, dass in sunnitischen Büchern seine Person spezifiziert wurde.

Einige heutige Gelehrte aber stimmen der zweitgenannten Wahrscheinlichkeit zu und sagen, dass mit Dadschaal eine Sichtweise gemeint ist. Eine rein materialistische Sichtweise, die Geistig-Geistliches bzw. Immaterielles ausschließt und aus deren Perspektive die Welt definiert, kommentiert und beherrscht wird.

[3] "tafssir furaat", S. 44

b) Moscheen

Die Moschee ist ein Ort der Anbetung Gottes, der Rechtleitung der Menschen und Aufklärung über die göttliche Religion.

Zu Beginn des Islam wurden sogar wichtige Regierungsbelange in der Moschee geregelt. In ihr besprach man einen bevorstehenden Dschihaad und fand der Mensch zu geistig-geistlichen Höhen.

Doch gegen Ende der Zeiten verlieren die Moscheen ihren eigentlichen Sinn, denn religiöse Belehrung, Aufklärung und Rechtleitung werden dann nicht mehr gefragt sein. Obwohl die Zahl der Moscheen als auch ihre Pracht und Schönheit zunimmt, werden sie leer, ohne Muslime, dastehen.

Der Gesandte Gottes informierte:

"Prachtvoll werden die Moscheen in jener Zeit sein, doch Führung und Rechtleitung wird es in ihnen nicht mehr geben..."[1]

c) "Fuqahaa", Rechtsgelehrte

Die islamischen Gelehrten und Wissenschaftler sind Hüter der Religion Gottes auf Erden.

Ihnen obliegt es, den Menschen den richtigen Weg zu zeigen, und unermüdlich sind sie darum bestrebt, religiöse Weisungen aus den religionsrechtlichen Quellen herauszuarbeiten (Fiqh) und darüber zu informieren.

Gegen Ende der Zeiten aber wird auch dies nicht mehr zutreffen. In jenen Tagen werden etliche der Fuqahaa, die geistlichen Rechtsgelehrten, die schlimmsten aller Rechtsgelehrten (Fuqahaa) sein.

Diesbezüglich sagte der Gesandte Gottes (s):

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 2, S. 190.

"Fuqahaa wird es dann geben, die die schlimmsten Fuqahaa unter dem Himmel sind. Verwirrung wird von ihnen ausgehen und zu ihnen (einem Bumerang gleich) zurückkehren."[1]

Möglicherweise sind mit diesen Fuqahaa abhängige Hofgeistliche gemeint, die die Verbrechen tyrannischer und eigensüchtiger Herrscher zu rechtfertigen und ihnen ein islamisches Aussehen zu geben suchen. Jene, die bereit sind, sich mit jedwedem Gewalttäter und Kriminellen zu arrangieren. Ähnlich wie es die Hofprediger der von der Wahabi-Sekte abhängigen Herrscher taten, die den Kampf gegen die USA und Israel als Verstoß gegen das Religionsrecht verstehen. Sie, die angesichts der israelischen Verbrechen schweigen und den Massenmord der Wahabis an Pilgern zum Hause Gottes (Ka`ba) unter Hinzuziehung von Koranvers und Riwaayat rechtfertigten.

Man kann wirklich sagen: Die ärgsten Fuqahaa sind diejenigen, die Intrigen und Verwirrung verursachen.

d) Die Religion vereinsamt

Ein weiteres Zeichen, welches das Ende der Zeiten ankündigt ist, dass die Religion Gottes verlassen wird.

Eines Tages ging Imaam Hussain (a) zu Amir al mu`minaan Ali (a), der inmitten einer Gruppe saß und sagte:

"Hussain ist euer Führer. Der Gesandte Gottes nannte ihn "Sseyyed"[2] und "Ssarwar"[3]. Aus seinem Geschlecht wird jemand hervorgehen, der mir (Prophet) hinsichtlich Aussehen und Gesinnung gleicht und allüberall in der Welt,

---

[1] "thawaab ul amaal", S. 301; "dschaami`ul akhbaar", S. 129; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 190

[2] Herr

[3] Gebieter

die über und über von Tyrannei und Gewalttätigkeit heimgesucht sein wird, Gerechtigkeit verbreitet.“

Man fragte ihn, wann diese Zeit kommen wird, worauf er antwortete:

"Dann, wenn ihr - betrüblicherweise – die Religion abgelegt haben werdet wie die Gattin ihr Gewand..."[1]

e) Die Religion wird preisgegeben

Der Mensch ist verpflichtet, in Lebensgefahr seinen Besitz herzugeben, wenn er dadurch sein Leben retten kann, doch dieses einzusetzen, um seine bedrohte Religion schützen zu können.

Gegen Ende aller Zeiten aber wird die Religion zu einem schnöden Preis verschachert und werden jene, die morgens noch gläubig waren, abends bereits zu Ungläubigen geworden sein.

Diesbezüglich sagte der Gesandte Gottes (s):

"O weh, welch Unheil kommt auf die Araber zu. Intrigen und Komlotts, gleich Fetzen der nächtlichen Dunkelheit und Finsternisse. In der Früh noch ist der Mensch gläubig, doch gegen Sonnenuntergang bereits einer der Gottleugner.

Eine Gruppe wird sein, die ihre Religion zu einem geringen Preis verkaufen wird.

Wer in jenen Tagen an seiner Religion festhält und sich an ihr auch weiterhin orientiert ist (wegen des Leides, das ihm seiner Religiosität wegen zugefügt wird) wie der, der Feuerkugeln in der Hand hält oder aber dorniges Gestrüpp in seiner Hand zusammenpreßt."[2]

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 144

[2] Ahmad, "masnad", B. 2, S. 390

Drittes Kapitel

Moral in der Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a)

Auch dies ist typisch für die Zeit vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a), nämlich: zerrüttete und auseinanderfallende Familien, Freundschaften zerbrechen, Mitgefühl und menschliche Empfindungen erfrieren und Rohheit breitet sich aus.

a) Gefühlskälte

Der Gesandte Gottes (s) schildert das menschliche Empfinden in jenen Tagen wie folgt:

"Erbarmungslos verfahren die Großen mit den Kleinen und Untergeordneten. Der Stärkere kennt keine Gnade mit dem Schwächeren.

In jener Zeit ist es, da Gott ihm (Mahdi) die Erlaubnis zu Erscheinen und Aufbruch (gegen das weltweite Unrecht) erteilt."[1]

Und:

"Sein Aufbruch erfolgt, wenn die Zeit gekommen ist, da der Mann (in großer Armut) seine Angehörigen beschwört und sie, an ihre familiäre Zugehörigkeit erinnernd, anfleht, ihm unter die Arme zu greifen. Doch sie verweigern es ihm,

oder der (in Not geratene) Nachbar seine Nachbarn, sie bei ihrer Nachbarschaft beschwörend, um Hilfe bittet, sie ihn jedoch abweisen."[2]

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 380, vergl. B. 36, S. 335

[2] Schadschari, "amaali", B. 2, S. 271

Auch:

"Zu den Zeichen seines (nahenden) Aufbruchs gehören schlechtes Verhalten der Nachbarn untereinander und das Zerreißen der Familienbande."[1]

Da in einigen Riwaayaat[2] der Begriff "as ssaa`ah" als "Erscheinen Imaam Mahdis gedeutet wird, interpretieren wir "aschraat us ssaa`ah" ebenfalls als "Anzeichen seines Erscheinens".

b) Demoralisierung

Entgleisungen und moralisches Fehlverhalten können möglicherweise noch irgendwie erträglich sein, mit Ausnahme sexueller Abwegigkeiten, die menschlicher Würde und Ehrgefühl unerträglich sind.

Zu dem, dem die menschliche Gesellschaft in der Zeit vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) ausgesetzt ist, zählen fehlende Sicherheit für die Familien, Ehrverletzung und Würdelosigkeit.

In jenen Tagen werden Verderbnis und moralische Zügellosigkeit in hohem Maße anwachsen und Auswüchse annehmen. Obszönität und niedriges, primitives Verhalten werden in der menschlichen Gesellschaft gang und gebe werden und mehr und mehr menschliches Empfinden

---

[1] "akhbaar isbahaan", B. 1, S. 274; "ferdouss ul akhbaar", B. 4, S. 5; "ad durr ul manthur", B. 6, S. 50; "dscham`ul dschawaami`", B. 1, S. 845; "kans ul `ummaal", B. 14, S. 240

[2] Vergl.: "tafssir i Qomi", B. 2, S. 340; "kamaal od din", B. 2, S. 465, "tafssir Ssaafi", B. 5, S. 99; "nur us thaqalain", B. 5,S. 175, "isbaat ul hudaa", B. 3, S. 553; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 280; Schaafi`i, "al bayaan", S. 528; "as ssawaa`iq ul muhiraqah", S. 162,

zu den Begriffen: "yawm us suhuur", "yawm ul karrah", "yawm ul qiaamah" in "al misaan", B. 2, S. 108 nachlesen

verdrängen. Sie nehmen so stark überhand, dass sich ihnen niemand mehr in den Weg stellen kann oder will.

Die Festlichkeiten, die anläßlich der 2500-Jahr-Feier iranischer Monarchie (auch als Schiraser Kunst-Festival bezeichnet) im Jahre 1971, also in der Herrschaftszeit des Mohammad-Resa Pahlawi, stattfanden und von obszönsten Szenen begleitet waren, riefen noch den Protest der empörten islamischen Gesellschaft Irans hervor. Auf die Häßlichkeiten und unvorstellbare Amoral, die sich vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) abspielen werden, wird jedoch keine Reaktion mehr erfolgen. Nichts geschieht als höchstenfalls, dass jemand vorschlägt, derlei Obszönitäten vor den Augen der Öffentlichkeit, an publikumsreichen Plätzen etc., besser unterbleiben zu lassen. Und das wird schon der heftigste Einspruch gegen solcherlei Häßlichkeiten sein, mehr wird dagegen nicht erfolgen. Ganz abgesehen davon, dass es in jenen kommenden Tagen Tugendhaftere als den, der in dieser Weise moniert, gar nicht geben wird.

Doch nun ein Blick auf diesbezügliche Riwaayaat, um ein ungefähres Bild von den katastrophalen Zuständen, die mit dem Erlöschen der islamischen bzw. menschlichen Werte und dem Überhandnehmen von Amoral einhergehen werden, vermitteln zu können.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Dann wird sich Mahdi (a) erheben, wenn es soweit gekommen ist, dass die Frau am hellichten Tag und vor aller Augen ergriffen und ihr auf offener Straße Gewalt angetan wird. Niemand aber wird sein, der dagegen protestiert und

einschreitet. Der beste unter den Leuten wird dann der sein, der sagt: "Wäre dies doch abseits der Straße geschehen..."[1]

Auch sagte er:

"Bei dem, in dessen Hand Muhammads Leben ist, der Untergang dieser Gesellschaft ist gekommen, wenn den Frauen aufgelauert wird, sie ergriffen und (auf offener Straße) vergewaltigt werden.

Der beste der Leute wird dann der sein, der angesichts dessen sagt: "Hätte man dies doch hinter einer Mauer getan und nicht vor den Augen aller!"[2]

Auch ähnliches wird von ihm überliefert:

"Wie Tiere werden sie auf offener Straße übereinander herfallen. Sie werden sich an Mutter, Schwester und Tochter vergreifen und sie, in aller Öffentlichkeit, vergewaltigen. Danach stellen sie sie (die Vergewaltigten) anderen zur Verfügung, die mit ihnen das gleiche tun. Niemand aber wird dagegen protestieren oder aber einschreiten. Der beste von ihnen ist dann der, der sagt: Besser wäre gewesen, sie hätten dies ein wenig abseits der Straße und nicht vor aller Augen getan."[3]

c) Amoral

Muhammad ibn Muslim berichtet folgendes:

Ich fragte Imaam Baaqir (a): O Sohn des Gesandten Gottes, wann wird der aus deinem Hause, der sich erheben wird, erscheinen?

Der Imaam antwortete:

---

[1] "aqd ud durar", S. 333; Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 495

[2] "al mu`dscham ul kabir", B. 9, S. 119; "ferdus ul akhbaar", B. 5, S. 91; "madschma`us sawaa`id, B. 7, S. 217

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 101

"Dann, wenn sich die Männer wie Frauen geben und die Frauen wie Männer. Dann, wenn die Männer Befriedigung mit Männern (Homosexualität) und Frauen mit Frauen (Lesbiertum) suchen."[1]

Gleiches erfahren wir aus einer Riwaayat, die von Imaam Ssaadiq (a) überliefert wird.[2]

Abu Hurairah überliefert vom Propheten folgenden Ausspruch:

"Erscheinen und Aufbruch (zur Weltrevolution Mahdis) werden dann erfolgen, wenn sich die Männer einander in Häßlichkeiten überbieten, ebenso wie dies im Zusammenhang mit den Frauen der Fall sein wird."[3]

Auch andere Riwaayaat, die das gleiche besagen, gibt es.[4]

d) Kein Wunsch nach Kindern

Der Prophet des Islam (s) sprach:

"Dann wird er (Mahdi) kommen, wenn der, dem fünf Kinder geboren wurden, sich wünscht, nur vier zu haben, der,

---

[1] "kamaal od din", B. 1, S. 331

[2] "mukhtassar isbaat ur radsch`ah", S. 216; "isbaat ul hudaa", B. 3, S. 570; "mustadrak ul wassaa`il", B. 12, S. 335

[3] "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 226; "kans ul ummaal", B. 14, S. 249

[4] a) Originalworte Imaam Ssaadiqs (a) in: "kaafi", B. 8, S. 39; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 257; "bischaarat ul islaam", S. 133,

b) Originalworte in: "kaafi", B. 8, S. 38; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 257

c) Originalworte in: "bischaarat ul islaam", S. 76, "ilsaam un naassib", S. 121

d) Originalworte Imaam Ssaadiqs (a) in: "kaafi", B. 8, S. 38; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 457

e) Originalworte Imaam Ssaadiqs (a) in: "Kaafi", B. 8, S. 38 und ein weiteres in "bischaarat ul islaam", S. 36, 76, 123

f) Originalworte: "bischaarat ul islaam", S. 23; "ilsaam un naassib", S. 181

der vier Kinder sein eigen nennt, lieber nur drei hätte, dem, dem drei Kinder gegeben sind, zwei Kinder lieber wären, jener aber, der zwei Kinder hat, lieber nur eines hätte und der, der nur ein Kind hat, seufzt: "Ach hätte ich doch gar kein Kind."[1]

Aus einer anderen Riwaayat, die von ihm überliefert wird, erfahren wir:

"Es wird eine Zeit kommen, da ihr den, der wenige Kinder hat, beneiden werdet, dieweil ihr heute dem nacheifert, dem viele Kinder und reichlicher Besitz gegeben sind. Eine Zeit wird anbrechen, da ihr euch, wenn ihr am Grab eures Bruders vorbeikommt, auf es werft und jammert: Wäre ich doch an seiner Stelle!

Nicht deswegen, weil ihr euch nach der Begegnung mit Gott sehntet oder aber euch guter Werke, die ihr vorausschicktet, sicher wäret, sondern des Unheils und Übels wegen, das über euch hereinbricht."[2]

Auch tat er kund:

"Erscheinen und Aufbruch (Imaam Mahdis) werden dann erfolgen, wenn nur noch wenige Kinder geboren werden."[3]

In dieser Riwaayat erscheint im arabischen Original ein Begriff, der soviel wie Schwangerschaftsabbruch oder aber "Schwangerschaftsverhütung" bedeutet, dieweil in einer anderen Riwaayat stattdessen von Verärgerung und Grimm die Rede ist.

Jedenfalls aber, in jenen kommenden Tagen wird durch Schwangerschaftsabbruch bzw. -verhütung dem

---

[1] "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 227

[2] "al mu`dscham ul kabir", B. 10, S. 12

[3] "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 151; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 221; "al mu`dscham ul kabir", B. 10, S.281; "bihaar ul anwaar", B. 34, S. 241

Kindersegen vorgebeugt. Darum, weil Geburten bzw. Nachwuchs als Anlass zu Verdruss und Sorge betrachtet werden. Grund dafür können beispielsweise eine schlechte Wirtschaftslage, ungesunde Kinder, die zur Welt kommen oder aber fehlende Publikations-Möglichkeiten bezüglich einer rechtverstandenen Geburtenkontrolle und derlei mehr sein.

e) Ungeschützte Familien...

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Zu den Zeichen des baldigen Erscheinens Imaam Mahdis (a) gehört, dass - angesichts der vielen Frauen - die Zahl der Männer ständig abnimmt. Es wird soweit kommen, dass es für fünfzig Frauen nur einen männlichen Schutz gibt."[1] [2]

Dies mag möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass eine hohe Anzahl Männer in aufeinanderfolgenden Kriegen ums Leben kommen.

Auch teilte Prophet Muhammad mit:

"Dann wird er erscheinen[3], wenn eine Zeit angebrochen ist, in der etwa dreißig Frauen hinter einem Mann herlaufen und jede von ihnen ihn bittet, sie zu ehelichen."[4]

---

[1] Tiaalassi, "masnad", B. 8, S. 266; Ahmad, "masnad", B. 3, S. 120; Turmisi, "ssunan", B. 4, S. 491; Abu Ya`laa, "masnad", B. 5, S. 273; "holiat ul awliaa`", B. 6, S. 280; "dalaa`il un nubuwwah", B. 6, S. 543; "ad durr ul manthur", B. 6, S. 50;

[2] Mit den genannten Zahlen sind „viele“ gemeint.

[3] "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 509

[4] Anmerkung des Autors: Wegen vieler Kriege und dem damit verbundenen Männersterben wird es zu einem Frauenüberschuss kommen. Zudem wird es infolge des fehlenden Wunsches der Männer nach Heirat und Ehe eine hohe Zahl lediger Frauen geben.

Und in einer anderen Riwaayat lesen wir folgendes Prophetenwort:

"Gott wird seine Freunde und Auserwählten von den übrigen trennen, bis die Erde von Heuchlern und Abwegigen bereinigt sein wird.

Es wird eine Zeit kommen, da ein Mann fünfzig Frauen gegenübersteht. Die eine sagt zu ihm: Kaufe mich, dieweil die andere ihn bittet: Gib mir Zuflucht."[1]

Anas berichtet: Der Prophet (s) sprach:

"Dann wird (Mahdi) erscheinen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, da (infolge großen Männersterbens und Frauen-Überschusses) die Frau angesichts eines auf dem Boden liegenden (Männer-) Schuhs seufzt: Dieser Schuh gehörte einem Mann...

In jener Zeit wird es für fünfzig Frauen nur einen männlichen Schutz geben."[2]

Auch folgendes überlieferte Anas:

Soll ich euch ein Prophetenwort, das ich hörte, sagen? Der Prophet (s) sprach:

"Die Männer werden umkommen, die Frauen aber bleiben..."[3]

---

[1] Mufid, "amaali", S. 144; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 250

[2] "aqd ud durar", S. 232; ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 225

[3] Ahmad, "masnad", B. 3, S. 377

Viertes Kapitel

Keine Sicherheit

a) Chaotische Zustände

Infolge der Interventionen und Übergriffe der Großmächte gibt es für die kleineren Staaten und schwächeren Nationen keine Sicherheit mehr. Freiheit und Sicherheit verlieren ihre Bedeutung.

Die Hegemonialmächte setzen die weniger starken Länder unter Druck und vergehen sich so massiv an dem Völkerrecht, dass die Nationen so quasi ohne Erlaubnis der Starken "nicht einmal mehr atmen dürfen".

Der verehrte Prophet (s) veranschaulichte die Situation in jener kommenden Zeit in dieser Weise:

"Bald schon werden die (Religions-)Gemeinschaften gegen euch zu Felde ziehen. Eine so harte Zeit bricht an, dass die Hungrigen über die Speiseschüsseln geradezu herfallen."

Jemand fragte ihn: Wird man uns darum zusetzen, weil wir in der Minderheit sein werden?

Worauf der Prophet erklärte:

"Ihr werdet in jenen Tagen zahlreich, doch wie Halme und Späne auf Wasserwogen sein. Gott wird aus den Herzen eurer Feinde Respekt und Furcht vor euch schwinden und in die euren Schwäche und Furchtsamkeit einziehen lassen."

Ein anderer wollte daraufhin wissen: Gesandter Gottes, sag, was ist der Grund für diese Schlaffheit und Schwäche?

Worauf der Prophet antwortete:

"Die Liebe zum Erdenleben und Gleichgültigkeit dem Jenseits gegenüber..."[1]

Beides, auf das der Prophet hinweist, reicht aus, dass sich das Volk nicht mehr für seine Freiheit und die Verteidigung seiner Werte einsetzt, sondern sich stattdessen mit einem schmählichen Dasein - unter welchen Bedingungen auch immer, sogar bei Verlust des Glaubens - zufriedengibt.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Mahdi (a) wird dann kommen, wenn die Welt voller Chaos und Unruhen ist und die einen über die anderen herfallen,[2]

wenn der Große kein Erbarmen mit dem Kleinen hat und der Starke kein Mitgefühl mit dem Schwachen."[3]

b) Unsichere Straßen

Chaos und Unsicherheit, Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit werden immer stärker um sich greifen und auch Straßen und Wege nicht auslassen. In jenen Tagen wird Gott Mahdi (a) erscheinen lassen, und er - Mahdi (a) - wird mit starker Hand die Unruhe- und Aufruhrzentren erobern, doch nicht nur sie, sondern auch die verschlossenen Herzen, die er Wahrheit und Geistigkeit öffnet und bereit macht, das Wahre zu akzeptieren.

Der Gesandte Gottes (s) sagte zu Faatimah (a), seiner geliebten Tochter:

"Bei Gott, der mich erschuf, wahrlich, der Mahdi meiner Gemeinde ist aus der Nachkommenschaft Hassans (a) und

---

[1] Tiaalassi, "masnad", S. 133; Abu Daawud, "ssunan", B. 4, S. 111; "al mu`dscham ul kabir", B. 2, S. 101

[2] "bihaar ul anwaar", B. 36, S. 335 u. B. 52, S. 380

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 154

Hussains (a). In einer Zeit, wenn die Welt von Chaos, Aufruhr und offenkundiger Verirrung heimgesucht ist, Wege und Straßen unsicher geworden sind und die einen die anderen überfallen, wenn nicht der Große sich des Kleinen erbarmt und der Kleine den Großen nicht mehr respektiert, wird Gott jemanden aus der Nachkommenschaft dieser beiden (Hassan und Hussain) erscheinen lassen, der die Hochburgen des Chaos einreißt und die Herzen, die von Schleiern der Torheit und Unwissenheit verhüllt sind (so dass sie die Wahrheit nicht erkennen können) öffnet.

Mahdi wird sich gegen Ende der Zeit erheben, ebenso wie ich mich zu Beginn erhob, und er wird die Welt, die (zur Zeit seines Erscheinens) voller Tyrannei und Unrecht sein wird, mit Gerechtigkeit anfüllen."[1]

c) Katastrophale Verbrechen

Zweifellos verheerende und unsagbar grausame Verbrechen, die im Laufe der Zeiten von Tyrannen, Gewaltmächtigen usw. begangen wurden. Die Geschichtsbücher sind voller Berichte über die Untaten skrupelloser Herrscher, die sich in unsagbar greuslicher Weise an schwächeren Völkern vergingen, wie beispielsweise Dschingiskhaan, Attila, Hitler (und die vielen anderen der früheren und heutigen Zeit, d.Ü.)

Doch das, was in der Zeit vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) in der Welt geschehen wird, ist noch weitaus katastrophaler und einfach unvorstellbar.

---

[1] "aqd ud durar", S. 152; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 154, 266; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 116; "al arba`in hadithan", (Abu Na`im); "sa`khaa`ir ul uqbi", S. 135; "yanaabi`ul mawaddah", S. 426

Kleine Kinder werden hingerichtet, werden an den Galgen gehängt, werden bei lebendigem Leibe verbrannt oder in siedende Flüssigkeiten gestoßen.

Menschen werden in Stücke gerissen, zersägt, zerquetscht. Unbeschreibliche Grausamkeiten, die sich - bevor die Herrschaft der Gerechtigkeit auf Erden anbricht - ereignen werden, und zwar durch Regierungen, die sich als Verteidiger der Menschenrechte bezeichnen.

Angesichts dieser Brutalitäten aber wird die Bedeutung des Governments Imaam Mahdis (a), welches laut Überlieferungen Entrechteten und Geschundenen Zuflucht ist, ganz besonders offenkundig.

Imaam Ali (a) beschreibt die bitteren Geschehen in besagter Zeit wie folgt:

"Wahrlich, Ssufiaani wird anordnen, Kinder an einem Platz zusammenzubringen, um sie in siedendes Öl zu stoßen. Die Kinder werden ihn fragen: Was haben wir verbrochen? Warum, wenn unsere Väter gegen dich waren, willst du uns in erhitztem Öl rösten?

Er greift aus der Schar zwei Kinder, namens Hassan und Hussain, heraus und hängt sie am Galgen auf.

Daraufhin zieht er nach Kufeh und begeht dort das gleiche. Zwei Knaben gleichen Namens (Hassan und Hussain) zieht er aus der Schar der Kinder hervor und hängt sie am Tor der Moschee von Kufeh auf.

Anschließend zieht er, mit einer Lanze in der Hand, weiter. Unterwegs ergreift er eine schwangere Frau, überläßt sie zweien seiner Gefährten, denen er befiehlt, sie auf offener Straße zu vergewaltigen. Nachdem dies getan ist, schneidet er den Leib der Schwangeren auf, zieht das

Ungeborene hervor und niemand ist, der diese ungeheuerlichen Vorgänge verhinderte."[1]

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Gott, der Herr, wird Seine Huld durch den Sohn (Nachkommen) der Tochter des Propheten (s) vervollständigen, das heißt durch jenen, dem die Reife Mose, die Würde Jesu und Geduld und Durchhaltevermögen des Propheten Hiob gegeben sind.

Meine Freunde werden vor seinem Erscheinen erniedrigt und gedemütigt und ihre Köpfe (den herrschenden Tyrannen) als Geschenk dargebracht werden. Sie werden getötet und in Brand gesetzt, und die Furchtsamen in Panik und Schrecken zubringen. Die Erde wird von ihrem Blut gefärbt sein, und Weinen und Klagen ihrer Frauen werden immer heftiger anschwellen.

Sie sind meine wahren Freunde.

Mit ihrer Hilfe wird er (Mahdi) Aufruhr und Verirrung beilegen, die Finsternis vertreiben, die bebende Erde zur Ruhe bringen und sie (meine und seine Freunde) von den Fesseln und Ketten der Knechtschaft befreien. Der Segensgruß Gottes sei mit ihnen; sie sind die Rechtgeleiteten."[2]

Ibn l Abbaas überlieferte: Ssufiaani und sein Gegner werden sich gegeneinander erheben. Ssufiaani wird den Leib der Frauen aufschneiden und die Kinder in großen Kesseln verbrennen."[3]

---

[1] "aqd ud durar", S. 94; "asch schiat ur radsch`ah", B. 1, S. 155

[2] "kamaal ud din", B. 1, S. 311; Ibn Schahr Aaschub, "manaaqib", B. 2, S. 297; "i`laam ul waraa", S. 371; "isbaat ul wassiyah", S. 226

[3] Ibn l Hammaad, "fitan", S. 83; Ibn Taawus, "malaahim", S. 51

Und Artaat berichtet: Ssufiaani wird einen jeden, der gegen ihn ist, töten. Er wird seine Gegner in zwei Hälften schneiden und sie in Kesseln zu Tode bringen.

Sechs Monate lang werden diese Verbrechen andauern.[1]

d) Todeswunsch

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Bei dem, in dessen Hand mein Leben ist. Bevor nicht eine Zeit gekommen ist, in der sich der an einem Friedhof Vorbeikommende auf eines der Gräber wirft und klagt: 'Wäre ich doch an der Stelle des Verstorbenen, der in diesem Grabe liegt', wird das Ende der Welt nicht anbrechen.

Der Klagende sagt dies nicht deswegen, weil er verschuldet wäre oder ähnliche Probleme hätte, sondern darum, weil er unter den Schwierigkeiten und dem Druck seiner Zeit, unter Ungerechtigkeit und roher Gewalt leidet."[2]

Dem in der Riwaayat verwendeten Begriff "radschul" (Mann) kann zweierlei entnommen werden:

Einmal, dass die Probleme und Schwierigkeiten in besagter Zeit so heftig sind, dass sich der Mensch ganz allgemein den Tod herbeiwünscht und alle, wo auch immer, unter den schweren und harten Geschehnissen in jenen Tagen leiden werden.

---

[1] Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 520; "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 65; "kans ul ummaal", B. 6, S. 31; (Randbemerkung "masnad Ahmad"); "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 293

[2] Ahmad, "masnad", B. 2, S. 636; Muslim, "ssahih", B. 4, S. 2231; "al mu`dscham ul kabir", B. 9, S. 410; "mussaabih us ssanah", B. 2, S. 139; "aqd ud durar", S. 236

Zum anderen aber, dass der "Mann" gemeint ist. Der Mann, der sich der schweren und nicht zu bewältigenden Lebensunbilden wegen den Tod herbeiwünscht, da in der Regel er es ist, der sich - mehr noch als die Frau - den Härten und Schwierigkeiten des Daseins entgegenstellen und sie überwinden muss. Dass in besagter kommender Zeit seine Widerstandskraft und Stärke den unvorstellbaren Problemen nicht gewachsen sind und er sich nicht in der Lage sieht, das Elend, das ihn und seine Angehörigen bzw. Umwelt heimgesucht haben, meistern zu können, ist ihm unerträglich, weshalb es ihm lieber wäre, tot zu sein als all das Elend – hilflos - mitzuerleben.

Abu Hamseh Thumaali berichtet, dass Imaam Baaqir (a) folgendes zu ihm sagte:

"Abu Hamseh, „Imaam i Qaa`im“ (a) wird dann erscheinen, wenn Angst und Schrecken, Chaos, Unruhen, Aufruhr und Kummer die Menschheit beherrschen.

Zuvor wird die Pest um sich greifen, es wird zu schweren Konflikten unter den Arabern kommen und heftige Auseinandersetzungen in der Gesellschaft werden gang und gebe sein.

Religion und Glaubensgut werden zerfleddert, und das Tun und Lassen der Menschen ändert sich so grundlegend, dass man sich - abends und morgens - angesichts des rabiaten und skrupellosen Verhaltens weit und breit und der zahllosen Rechtsverletzungen den Tod herbeiwünscht."[1]

Der Prophetengefährte Hudhaifah überliefert folgendes vom Propheten (s):

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 235; Tussi, "ghaibah", S. 274; i`laam ul waraa", S. 428; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. S. 348; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 54; "holiat ul abraar", B. 2, S. 626; "bischaarat ul islaam", S. 82

"Wahrlich, eine Zeit kommt auf euch zu, in der sich der Mensch, auch wenn Armut und Mittellosigkeit ihm nicht zu schaffen machen, dennoch den Tod herbeiwünscht."[1]

Ibn Umar sagt: Eine Zeit wird kommen, da sich der gläubige Muslim angesichts der großen Schwierigkeiten und Unbilden auf Erden wünscht, mit seiner Familie auf einem Schiff auf dem weiten Meer zu sein."[2]

e) Muslime in Kerkern

Hudhayfat ibn l yamaan berichtet: Der Prophet nannte die Schwierigkeiten, mit denen die Muslime konfrontiert sein werden:

"Infolge des heftigen Drucks, dem sie ausgesetzt sein werden, verkaufen sie Freie und bestätigen (freie) Frauen und Männer, Sklaven zu sein.

Götzendiener nehmen Muslime in ihren Dienst, lassen sie für sich arbeiten, verkaufen sie in den Städten, und niemand ist, der darüber bekümmert wäre. Nicht die Guten und nicht die Schlechten und Unzüchtigen.

O Hudhaifah, diese bittere Zeit wird für die Menschen jener Tage anhalten, und zwar so qualvoll, dass sie hoffnungslos werden und nicht mehr an Rettung und Erlösung glauben.

Dies aber ist der Zeitpunkt, da Gott ihnen jemanden der Reinen aus meinem Hause und der Guten meiner Nachkommen schicken wird. Jemanden, der gerecht, segensreich und rein ist, der nichts, auch nicht das Geringfügigste außer acht lassen und nichts übergehen wird.

---

[1] Ebn Abi Schaibah, "mussannaf", B. 15, S. 91; Maalik, "mutan", B. 1, S. 241; Muslim, "ssahih", B. 8, S. 182; Ahmad, "masnad", B. 2; S. 236; Bukhaari, B. 9,S. 73; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 221

[2] "aqd ud durar", S. 334

Gott wird Würde und Ansehen von Religion, Koran, Islam und denen, die diesem verbunden sind, aufrichten und das Götzentum untergehen lassen.

Er (Mahdi) aber ist von Gottesfurcht durchdrungen, dieweil ihm Stolz und Hoffart - seiner Herkunft aus meinem Hause wegen - fern sind.

Keinen Stein wird er auf den anderen setzen und niemanden die Peitsche spüren lassen, es sei denn zu Recht und um die von Gott gegebenen Bestimmungen durchzuführen.

Gott wird mittels seiner Ketzerei auslöschen und Aufruhr zunichtemachen, das Tor zu Recht und Wahrheit öffnen, die Türen des Unrechts verschließen und die gefangenen Muslime, wo immer sie auch sein mögen, (befreien und) in ihre Heimat zurückführen.“[1]

f) Scharenweise in den Schoß der Erde...

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Wahrlich, eine Zeit wird für meine Gemeinde anbrechen, da sie einander Morgen für Morgen fragen: Wen hat die Erde in der letzten Nacht in sich aufgenommen?

Ebenso wie sie einander fragen werden, wer von diesem und jenem Stamm geblieben ist oder aber wer von dieser oder jener Familie noch lebt..."[2]

Diese Worte mögen Hinweis auf Krieg und Mord gegen Ende der Zeiten sein, wenn durch den Einsatz moderner Massenvernichtungswaffen Tag für Tag Zahllose ihr Leben verlieren oder aber die Erde die Menschen, u.a. infolge ihres unheilvollen Vorgehens, verschlingt.

---

[1] Ibn Taawus, malaahim, S. 132

[2] "al mataalib ul aaliah", B. 4, S. 348

g) Plötzlicher Tod

Muhammad, unser verehrter Prophet (s), sprach:

"Zu den Zeichen des baldigen Erscheinens (Mahdis) gehören Lähmungskrankheiten und plötzlicher Tod."[1]

Auch sagte er:

"Dann wird er kommen, wenn sich der "weiße" Tod zeigt."

Sie fragten ihn: O Gesandter Gottes, was ist der "weiße Tod"?

Er antwortete: "Es ist der plötzliche Tod".[2]

Amir al mu`minaan (a) informierte:

"Vor dem Erscheinen des „Qaa`im“ werden „roter“ und „weißer“ Tod um sich greifen. Der weiße Tod aber ist die Pest."[3]

Von Imaam Baaqir (a) ist dieses Wort:

„Der „Qaa`im“ (a) wird erscheinen, wenn alles von Angst beherrscht ist und zuvor die Pest um sich griff."[4]

h) Keine Hoffnung auf Rettung

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"O Ali, Mahdi wird erscheinen, wenn in den Städten eine völlig veränderte Situation eingetreten ist, die Gläubigen schwach geworden und ohne Hoffnung auf sein Kommen sind.

---

[1] Schadschari, "amaali", B. 2, S. 277

[2] "al faa`iq", B. 1, S. 141

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 277; Tussi, "ghaibah", S. 267; "i`laam ul waraa", S. 427; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1152; "aqd ud durar", S. 65; "al fussuul ul muhimmah", S. 301; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 249; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 211

[4] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 348

Das ist die Zeit, da Mahdi, einer meiner Söhne (Nachkommen), erscheinen wird."[1]

Abu Hamseh Thumaali berichtet von Imaam Baaqir (a) folgendes:

"Dann, wenn die Menschen die Hoffnung auf Mahdis (a) Kommen und darauf, dass er die Dinge ins richtige Lot rücken wird, aufgegeben haben, wird er erscheinen."[2]

Und Imaam Ali (a) sagte in diesem Zusammenhang:

"Wahrlich, einer aus meinem Hause wird kommen und meine Nachfolge antreten. Dies wird nach einer Zeit voller Härten und katastrophaler Ereignisse geschehen, wenn Probleme und Elend unerträglich geworden sind und Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit um sich gegriffen haben."[3]

i) Kein Beistand, keine Zuflucht...

Der verehrte Prophet (s) tat kund:

"Über meine Gemeinde wird großes Leid und schwerste Tyrannei hereinbrechen, der niemand entfliehen kann."[4]

Auch dieses Wort ist von ihm:

"Gegen Ende der Zeit wird meine Gemeinde von großem Leid und Elend, verursacht durch ihre Regierenden,

---

[1] "yanaa`bi ul mawaddah", S. 440, "ihqaaq al haq", B. 13, S. 125

[2] "bihaar ul anwaar", S. 348

[3] Ibn il Munaadi, "malaahim", S. 64; Ibn Abi l Hadid, "scharh nahdsch ul balaaghah", B. 1, S. 276; "al mustarschid", S. 75; Mufid, "irschaad", S. 128; "kans ul ummaal", B. 14, S. 592; "ghaayat ul maraam", S. 208; "bihaar ul anwaar", B. 32, S. 9; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 314; "muntakhab kans ul ummaal"B. 6, S. 35

[4] Schaafi`i, "bayaan", S. 108

heimgesucht werden. So heftig, dass der Gläubige nirgendwo Schutz vor den Tyrannen finden finden wird."[1]

In einer anderen Riwaayat lesen wir folgendes Prophetenwort:

"Euch aber ist die frohe Kunde vom Kommen Mahdis, eines Sohnes Faatimahs. Er wird im Westen erscheinen und die Erde mit Gerechtigkeit anfüllen."

Man fragte ihn: O Gesandter Gottes, wann wird es sein?

Er antwortete: "Dann, wenn sich die Richter bestechen lassen und sich die Menschen der Unzucht hingeben."

Und fügte, auf ihre Frage, hinzu:

"Getrennt von den Seinen und seiner Heimat lebt er im Verborgenen."[2]

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Der, den ihr erwartet, wird erscheinen, wenn ihr gleich leblosen Ziegen in reißenden Klauen gefangen seid. In Klauen, denen es unwichtig ist, wen sie ergreifen.

In jener Zeit wird es weit und breit keinen Ort geben, an dem ihr gegen Überfälle geschützt wäret und zu dem ihr fliehen könntet, noch Halt und Beistand, bei dem ihr Schutz fändet."[3]

j) Konflikte, Kriege, Gemetzel

Den verschiedenen Riwaayaat ist zu entnehmen, dass vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) Krieg und Massaker auf Erden überhand nehmen.

---

[1] "aqd ud durar", S. 43

[2] "ihqaaq ul haq", B. 19, S. 679

[3] "kaafi", B. 1, S. 213; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 246

In einigen Riwaayaat ist die Rede von heftigen Wirren und Unruhen, etliche sprechen von aufeinanderfolgenden Kriegen, und auch gibt es jene, in denen auf Massensterben durch Krieg und Krankheiten - wie die Pest - hingewiesen wird.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Nach mir werden euch vier schwere Konflikte zu schaffen machen:

Im ersten kommt es zu Blutvergießen, und viele werden ums Leben kommen.

Im zweiten stehen Töten und Rauben an der Tagesordnung. Zahllose Morde und Plünderungen ereignen sich.

Während des dritten Konfliktes sind Mord, Raub und Entehrung gang und gebe, und niemandes Leben, Eigentum und Menschenwürde werden mehr geschützt sein.

Der vierte Konflikt aber, der mit Blindheit und Taubheit einhergeht, ist ganz besonders verheerend; gleich einem schwankenden, haltlosen Schiff auf stürmischer See, und niemand ist, der Zuflucht vor ihm finden könnte.

Dieser katastrophale Konflikt wird von „Schaam“ ausgehen, auf Irak übergreifen und auch Hidschaas nicht verschonen. Die Menschen werden von großen Schwierigkeiten und Nöten übermannt, völlig hilf- und wehrlos sein, und wenn irgendwo die Wirren abklingen, werden sie anderswo wieder aufflammen."[1]

Aus einem anderen Prophetenwort erfahren wir dieses:

"Nach mir (Prophet) wird es zu verheerenden Wirren kommen, vor denen es kein Entkommen gibt und die mit Kriegen, Flucht und Obdachlosigkeit einhergehen.

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 21; "kamaal ud din", B. 2, S. 371

Diesen katastrophalen Wirren aber schließen sich weitere und weitaus ärgere an. Noch ist die eine nicht abgeklungen, flammt schon die nächste auf, so dass letztendlich das Haus keines Arabers mehr von dem Feuer verschont bleibt und kein Muslim mehr ist, der ihm entgehen könnte.

Das aber ist der Zeitpunkt, da jemand aus meinem Hause erscheinen (und sich erheben) wird."[1]

Auch sprach er:

"Bald nach mir schon wird es zu heftigen Wirren kommen, die, sobald sie irgendwo zur Ruhe gekommen sind, anderswo wieder aufflammen und sich ausbreiten. Bis dass letztendlich aus himmlischen Sphären ein Herold rufen wird: "Euer Führer und Regent ist Mahdi ..."[2]

In diesen Riwaayaat ist die Rede von Wirren und Konflikten, die sich vor dem Erscheinen Mahdis (a) ereignen werden. In anderen aber wird ganz konkret auf verheerende Kriege hingewiesen.

So sagte, wie berichtet wird, Amaar Yaassir folgendes:

"Botschaft und Aufruf des "Ahl ul Baits"[3] eures Propheten - gegen Ende der Zeiten - besagen, dass ihr euch jedweden (kriegerischen) Konfliktes enthalten solltet, bis dass ihr Führende aus dem Kreise "Ahl ul Baits" seht;

dann, wenn sich Türken den Römern widersetzen und es auf Erden zu vielen Kriegen kommt."[4]

Zahlreiche Riwaayaat sprechen von Mord und Gemetzel, das sich vor dem Erscheinen Mahdis (a) ereignen wird. In einigen dieser Überlieferungen wird zudem auf das hohe Ausmaß dieser Massaker und Morde hingewiesen.

---

[1] "aqd ud durar", S. 50

[2] "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 295; Ahmad, "masnad", B. 2, S. 371

[3] "Ahl ul Bait" (a): die dem Propheten Nahestenden aus seinem Hause

[4] Tussi, "ghaibah", neuer Druck, S. 441; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 212

Imaam Ridhaa (a) sagte diesbezüglich: "Vor dem Erscheinen "Imaam i Samaans"[1] (a) wird es zu unaufhörlichem Töten und Massenmorden kommen."[2]

Abu Hurayrah berichtet: In Medina wird es zu einem Gefecht kommen, in dessen Verlauf "Ahdschaar us Sait"[3] so stark verwüstet wird, dass im Vergleich dazu die „Harrah"-Tragödie[4] nurmehr wie ein schwacher Peitschenstreich anmutet.[5]

Abu Qabil berichtete: Jemand der Bani Haaschim wird Macht und Regierung an sich nehmen und die Bani Umayyah ums Leben bringen. Nur wenige von ihnen werden überleben. Danach wird sich einer aus dem Stamme der Bani Umayyah erheben und für jeden seiner Getöteten zwei (aus dem gegnerischen Flügel) umbringen. Niemand bleibt übrig, mit Ausnahme der Frauen.[6]

Vom Gesandten Gottes (s) wird diese Aussage überliefert:

"Bei Gott, in dessen Hand (Macht) mein Leben ist. Das Ende der Welt wird dann anbrechen, wenn der Tötende nicht weiß, warum er tötet und der Grund, weswegen der Getötete getötet wurde, nicht bekannt ist. Weit und breit wird nichts

---

[1] „Imaam i samaan": Imaam der Zeit (der gegenwärtigen Zeit), Mahdi (a)

[2] "ghurb l asnaad", S. 170, Nu`maani, "ghaibah", S. 271

[3] Ort in Medina, an dem das Regengebet verrichtet wurde. (nach: "mu`dscham ul buldaan", B. 1, S. 109

[4] Nach dem Schahaadat Imaam Hussains (a) und dem Aufstand der Bewohner Medinas gegen Yasid, wurden letztere auf Anordnung Yasids hin ums Leben gebracht. Mehr als 10.000 wurden getötet. Dieser Ort wird als "harrah waaqim" bezeichnet. ("mu`dscham ul buldaan", B. 2, S. 249)

[5] Ibn Taawus, "malaahim", S. 58

[6] obige Quelle, S. 59

sein als Chaos und Verwirrung. Es ist eine Zeit, in der sowohl Tötender als auch Getöteter zur Hölle gehen."[1]

Amir al mu`minaan (a) teilte mit:

"Vor dem Erscheinen des Qaa`im (a) wird es in der Welt zwei Todesarten geben: den roten Tod und den weißen. Der rote Tod erfolgt durch das Schwert (Waffe) und der weiße durch die Pest."[2]

Von Imaam Baaqir (a) wird dieses Wort überliefert:

"Zwei Phasen der Verborgenheit wird es für den „Qaa`im" aus dem Hause Muhammads (s) geben. Eine dieser beiden Phasen währt länger als die andere. In dieser (langen) Phase werden die Menschen von Massensterben und Massenmorden heimgesucht sein."[3]

Dschaabir berichtet: Ich fragte Imaam Baaqir (a), wann es soweit sein wird, (dass Mahdi (a) kommt und sich erhebt),

worauf Imaam Baaqir (a) antwortete:

"O Dschaabir, wie könnte es (jetzt schon) geschehen, dieweil es doch zwischen Hirah[4] und Kufeh noch gar nicht so viele Getötete gibt..."[5]

Imaam Ssaadiq (a) tat kund:

"Vor dem Erscheinen des Qaa`im (a) kommt es zu zwei Todesarten: zum roten Tod und zum weißen. Der Tod aber

---

[1] "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 91

[2] Nu`maani, "ghaibah", S. 277; Mufid, "irschaad", S. 359; Tussi, "ghaibah", S. 267; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 249; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 211

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 173; "dalaa`il l imaamah", S. 293; "taqrib ul ma`aarif", S. 187; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 156

[4] Stadt, sechs Kilometer von Kufeh entfernt. ("mu`dscham ul buldaan", B. 2, S. 328

[5] Tussi, "ghaibah", neuer Druck, S. 446; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 728; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 209

wird so häufig eintreten, dass von sieben Menschen fünf ums Leben kommen."[1]

Amir al mu`minaan (a)[2] erklärte:

„Mahdi (a) wird erscheinen, wenn ein Drittel der Menschheit getötet wurde, ein Drittel durch Krankheit ums Leben gekommen und nur noch ein Drittel geblieben ist."[3]

Man fragte Amir al Mu`minaan (a): Gibt es Merkmale, die das Erscheinen Mahdis (a) ankündigen?

Er antwortete:

"Ja, greuliches Gemetzel, plötzliches, um sich greifendes Sterben und verheerende Pest..."[4]

Diese Riwaayat besagt also:

Merkmale, die das Erscheinen Imaam Mahdis (a) ankündigen, sind plötzlicher Tod, gemeines und greusliches Morden und Töten, unerwartetes, um sich greifendes Dahin-Gerafft-Werden und verheerende Seuchen...

In "Irschaad ul quluub" erscheint der Begriff "qatl dhari`", womit ein schneller und um sich greifender Tod gemeint ist,

in "madinat ul ma`aadschis" ist von "qatl radhi`" die Rede, d.h. von gemeinem, häßlichen Töten,

und in "hiliat ul abraar" erscheint das Wort "qatl fadhi`", das einen unerwarteten, plötzlichen Tod meint.

Muhammad ibn Muslim berichtet folgende Aussage Imaam Ssaadiqs (a):

---

[1] "kamaal ud din", B. 2. S. 665; "al adad ul qawiah", S. 66: "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 207

[2] Wenn in diesem Buch von Amir al mu`minaan (a) die Rede ist, ist Imaam Ali (a) gemeint.

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 58; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 29

[4] Hassini, "hidaayah", S. 31

"Imaam i Samaan“ (a) wird erscheinen, wenn zwei Drittel der Menschheit dahingerafft sind."

Man fragte: Wie viele bleiben denn nocht, wenn zwei Drittel der Menschheit umgekommen sind?

Er darauf: "Genügt es euch nicht, zu dem Drittel, das bleiben wird, zu gehören?"[1]

Auch folgendes ist von Imaam Ssaadiq (a):

"Sein Erscheinen wird sein, wenn neun Zehntel der Menschheit umgekommen sind."[2]

Imaam Ali (a) sprach:

"... in jener Zeit wird nur noch ein Drittel der Menschheit geblieben sein..."[3]

In folgendem Prophetenwort heißt es:

"Von 10. 000 Personen werden 9. 900 getötet werden. Bis auf einige wenige wird niemand überleben."[4]

Ibn Ssairin sagte: Imaam Mahdi (a) erscheint, wenn von neun Personen sieben ums Leben gebracht wurden.[5]

Den zitierten Riwaayaat ist folgendes zu entnehmen:

1- Vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) wird es auf Erden zu großem Massensterben bzw. zu Massentötungen kommen, und die Zahl der Überlebenden wird weitaus geringer sein als die jener, die ums Leben kamen.

---

[1] Tussi, "ghaibah", neuer Druck, S. 339; "kamaal ud din", B. 2, S. 655; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 510; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 207; "ilsaam un naassib", B. 2, S. 136; Ibn Hammaad, "fitan", S. 91; "kans ul ummaal", B. 14, S. 587; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 111

[2] "ilsaam un naassib", B. 2, S. 136; "aqd ud durar", S. 54, 59, 63-65, 237; Nu`maani, "ghaibah", S. 274; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 242

[3] Hassini, "hidaayah", S. 31; "irschaad ul quluub", S. 286

[4] "madschma`us sawaa`id", B. 5, S. 188

[5] Ibn Taawus, "malaahim", S. 78

2- Die einen finden durch Kriege den Tod, andere durch schwere Epidemien; durch Epidemien, die möglichweise durch nicht begrabene Leichname hervorgerufen werden oder aber durch den Einsatz von A, B, C-Waffen.

3- Zur überlebenden Minderheit aber gehören u.a. Schiiten und Freunde „Imaam i Samaans“ (a), denn sie sind es, die ihm den Treueid leisten. Dies geht beispielsweise aus dem Wort Imaam Ssaadiqs (a) hervor, welcher sagte: "Möchtet ihr nicht zu dem überlebenden Drittel gehören?"

Fünftes Kapitel

Wirtschaftliche Situation vor vor seinem Erscheinen

Aus den in diesem Kapitel zitierten Riwaayaat ist zu erfahren, dass infolge um sich greifender Korruption, Verlust an Menschlichkeit bzw. menschlichen Werten und Kriegen die Welt in eine bittere Wirtschaftslage gerät. Selbst der Regen, eine Segensgabe Gottes, führt entweder zu verheerenden Überschwemmungen, vernichtet die Ernte oder aber bleibt aus und bringt Durst und Dürre über Land und Menschen.

Felder und Gärten schenken keine Früchte mehr, Seen und Flüsse trocknen aus, und Handel und Wirtschaft ersterben. Hunger greift um sich, und zwar so heftig, dass Frauen und Töchter - gegen ein wenig Nahrung - auf dem Markt feilgehalten werden...

a) Regennöte

Prophet Muhammad (s) sprach:

"Eine Zeit wird anbrechen, da Gott den Regen, wenn er naturgemäß zu erwarten ist, ausbleiben oder aber ihn zu unüblichen Zeiten im Übermaß hinabkommen läßt."[1]

Amir al mu`minaan Ali (a) tat kund, dass sogar in der heißen Sommerzeit schwere Regengüsse das Erdreich

[1] "dschaami`ul akhbaar", S. 150; "mustadrak ul wassaa`il", B. 11, S. 375

hinwegspülen und dadurch die Früchte der Felder ausbleiben werden...[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) ist dieses Wort:

"Vor dem Erscheinen des Imaam i qaa`im (a) wird ein Jahr sein, in dem es übermäßig regnen wird, die Ernte verdirbt und die Datteln an den Palmen verfaulen. Gebt euch daher in jener Zeit nicht Zweifeln und Verwirrung hin."[2]

Amir al mu`minaan Ali (a) sprach:

"...es kommt zu einem starken Defizit an Niederschlag, so dass aus dem Erdreich nichts mehr hervorsprießen wird. Kein Tropfen Regen wird mehr fallen. In einer solchen Zeit wird Imaam Mahdi (a) erscheinen."[3]

Ataa`ibn Yaassir sagte: Zu den Zeichen der „Qi`aamah“[4], dass es (zuvor) zwar regnen wird, doch keine Früchte gedeihen.[5]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird dieses Wort überliefert:

"... Imaam i Qaa`im (a) und seine Gefährten werden sich in einer Zeit erheben, da es auf Erden kaum noch Wasser gibt. Die Gläubigen werden Gott flehentlich um Wasser

---

[1] "dawhat ul anwaar", S. 150; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 151; "kans ul ammaal", B. 14, S. 241

[2] Mufid, "irschaad", S. 361; Tussi, "ghaibah", S. 272; "i`laam al waraa", S. 428; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1164; Ibn Taawus, "malaahim", S. 125; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 214

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 134

[4] Wie eingangs schon gesagt, ist laut der Erklärung des Autoren in einigen Riwaayaat mit der Zeit vor der Auferstehung (qi`aamah) die Zeit vor dem Erscheinen Imam Mahdis (a) gemeint und mit den Zeichen der nahen Auferstehung die Zeichen kurz vor dem Erscheinen dieses Imam, welches sich vor der Auferstehung ereignen wird.

[5] Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 3, S. 155

bitten, bis dass Er es regnen lässt und sie ihren Durst stillen können..."[1]

b) Austrocknen der Seen und Flüsse

Muhammad, unser verehrter Prophet (s) sprach:

"Ägypten wird infolge des Austrocknens des Nils zu einer Wüstenei"[2]

Artaat tat kund: In jener Zeit werden der Euphrat und andere Flüsse und Quellen austrocknen.[3]

Auch wird überliefert: Der See von Tabarestaan wird austrocknen, die Dattelpalmen geben keine Früchte mehr und die Quelle "Sa`r" (in Schaam) wird im Erdreich versickern.[4]

Und: Die Flüsse trocknen aus, und Teuerung und Hunger werden drei Jahre lang andauern...[5]

c) Teuerung, Hunger, Armut, Stagnation

Jemand fragte den Propheten (s): O Gesandter Gottes, wann wird der Aufbruch (Imaam Mahdis) sein?

Der Prophet erwiderte:

"Der Gefragte weiß diesbezüglich nicht mehr als der Fragende. Doch drei Merkmale gibt es, die diesen Zeitpunkt ankündigen, und dazu gehören stagnierende Basare."

Was alles ist gemeint, wollte der Mann wissen, worauf der Prophet antwortete:

---

[1] "dalaa`il al imaamah", S. 245

[2] "bischaarat ul islaam", S. 28

[3] Ibn Hammaad, "fitan", S. 148

[4] "bischaarat ul islaam", S. 191; "ilsaam un naassib", S. 161

[5] "bischaarat ul islaam", S. 98

"Brachliegende Basare, stagnierender Handel und sarke Regenfälle, die Pflanzen und Früchte nicht gedeihen lassen."[1]

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte zu Ibn Abbaas: "Gehandelt werden wird viel, doch gering ist der Gewinn. Danach wird es zu einer schweren Hungersnot kommen."[2]

Muhammad ibn Muslim berichtete, dass er von Imaam Ssaadiq (a) folgendes hörte:

"Bevor Imaam i Qaa`im (a) erscheint, schickt Gott den Gläubigen Zeichen (die Mahdis Erscheinen ankündigen)."

Ich fragte ihn nach diesen Ankündigungszeichen, worauf er erklärte:

"Sie entsprechen genau dem, was Gott kundtat mit Seinen Worten:

"... und Ich werde euch prüfen mit Angst, Hunger, Armut und dem Verlust an Leben und Früchten. Gib also frohe Botschaft den Langmütig-Standhaften."[3]

Er fügte hinzu:

"Gott wird die Gläubigen auf die Probe stellen: Mittels ihrer Angst vor ihren Herrschern, deren Macht dem Ende zugeht. Mit Hunger, der die Folge von Teuerung ist und mit Armut, hervorgerufen durch stagnierende Wirtschaft und fehlendes Einkommen. Für Verlust an Leben aber sorgt frühzeitiger und um sich greifender Tod, dieweil das Ausbleiben der Ernte zu Mangel an landwirtschaftlichen Früchten führt.

Den Langmütigen sei daher die frohe Kunde vom baldigen Erscheinen des Qaa`im (a) in jener besagten Zeit."[1]

---

[1] "at targhib ut tarhib", B. 3, S. 442

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 125

[3] in Anlehnung an die Sure zwei, Vers 155

Laut "A`laam ul waraa" ist mit "qillat ul mu`aalimaat" stagnierende Wirtschaft und brachliegender Handel gemeint.[2]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes Wort überliefert:

"... in jenen Tagen, da sich Ssufiaani zum Aufstand erhebt, wird es an Nahrungsmitteln mangeln, werden die Leute von Hunger heimgesucht sein, und nur spärlich noch wird es regnen."[3]

Ibn Mas`ud teilte mit: Wenn der Handel brachliegt und die Wege verwüstet sind, wird Mahdi (a) erscheinen."[4]

Möglicherweise ist die brachliegende Wirtschaft in jener Zeit darauf zurückzuführen, dass Handwerk und Industrie stagnieren, Produktionszentren ruiniert sind, es an Arbeitskräften und genügend Kaufkraft fehlt, Hunger herrscht und weit und breit, auch auf den Straßen, keine Sicherheit mehr ist u.s.w...

In Ahmads "Masnad" heißt es: Bevor Imaam Mahdi (a) erscheint wird die Menschheit drei Jahre lang von einer schweren Hungersnot heimgesucht sein.[5]

Und Abu Hurairah sagte: Wehe den Arabern angesichts des Unheils, das auf sie zukommt. Schwere Hungersnot wird sein, und die Mütter werden ob ihrer hungernden Kinder in Tränen ausbrechen.[6]

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 650; Nu`maani, "ghaibah", S. 250; Mufid, "irschaad", S. 361; "i`laam ul waraa", S. 456; Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 68

[2] "i`laam ul waraa", S. 456

[3] Ibn Tussi, "malaahim", S. 133

[4] Mutaqqi Hindi, "al fataawi ul hadithiah", S. 30; "burhaan", S. 142; "aqd ud durar", S. 132

[5] Ibn Maadschah, "ssunan", B. 2, S. 1363

[6] "kans ul ummaal", B. 11, S. 249

d) Frauen im Tausch gegen Nahrung

Die Hungersnot, zu der es vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) kommen wird, ist so heftig, das sich einige veranlasst sehen, ihre Töchter gegen ein wenig Nahrung auszutauschen.

Abu Muhammad überliefert von einem Mann aus „Maghrib“[1] folgendes:

Mahdi (a) wird in einer Zeit erscheinen, da die Hungersnot so groß geworden sein wird, dass jemand (in seiner Not) seine hübsche Tochter oder Dienstmagd zum Basar bringt und ruft: Wer möchte dieses Mädchen gegen Nahrung kaufen?"

In einer solch elendigen Situation wird Mahdi (a) erscheinen.[2]

---

[1] „Maghrib“: in der islamischen Welt frühere Bezeichnung für Andalusien, Marokko, Algerien, nordwest-afrikanische Länder

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 59

Sechstes Kapitel

Fenster zur Hoffnung

In den vorausgegangenen Kapiteln nannten wir Riwaayaat, in denen von der Situation auf Erden vor der Zeit des Erscheinens Imaam Mahdis (a) die Rede ist. Wenngleich in ihnen von dem unermesslichen und geradezu unvorstellbaren Elend in jenen Tagen gesprochen wird - gibt es jedoch auch andere Überlieferungen, die Fensterchen zur Hoffnung für die Gläubigen und Rechtschaffenen in aller Welt sind.

Auf sie, derer das Erdenrund niemals leer sein und die es auch in der unbeschreiblich harten Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a) geben wird, wird in folgenden Riwaayaat hingewiesen.

In einigen wird in ihnen auf die Rolle und Bedeutung der islamischen Gelehrten und Wissenschaftler in der Zeit des Verborgenseins Mahdis (a), die bisweilen eine Art "Umbruch" in der Gesellschaft herbeiführen und als Beschützer der Religion bezeichnet werden, aufmerksam gemacht.

Auch begegnen wir Riwaayaat, laut der die Reinen Imaame (a) von der besonderen Bedeutung der Stadt Qom in den Tagen vor dem Erscheinen „Imaam i Samaans“ (a) Kunde geben oder aber in denen von dem Engagement der Iraner in besagter Zeit gesprochen wird.

a) Wirklich Glaubende

Bisweilen stoßen wir auf Riwaayaat, die Antwort jenen geben, welche meinen, dass eine Zeit kommen wird, in der es Gläubige überhaupt nicht mehr gibt. Diese Annahme wird seitens des Imaam (a) widerlegt: „Gläubige wird es zu allen Zeiten geben."

Said Suraad berichtet, dass er zu Imaam Ssaadiq (a) sagte:

Ich befürchte, dass wir keine Gläubigen sind.

Worauf der Imaam fragte:

"Warum nimmst du das an?"

Said Suraad erklärte:

Darum, weil unter uns niemand ist, der seinem Bruder dem "Dirham" (Geld) den Vorzug geben würde, wohl aber Dirham und Dinar dem Glaubensbruder, obwohl uns doch das "Wilaayat"[1] Amir al mu`minaans (a) und die Freundschaft für ihn miteinander verbindet.

Imaam Ssaadiq (a) antwortete:

"So, wie du befürchtest, ist es nicht. Ihr seid Gläubige, doch ist euer Glaube noch nicht gereift. Euer Glaube wird dann zu voller Reife finden, wenn der Qaa`im aus dem Hause Muhammads (s) erscheint und sich erhebt. Denn dann wird es sein, da Gott euren Geist und Verstand reifen lässt und ihr zu gereiften Gläubigen werdet.

Bei Gott, in dessen allmächtiger Hand mein Leben ist! Überall auf Erden gibt es Menschen, denen die irdische Welt weniger bedeutet als der Flügel einer Mücke."[2]

---

[1] Wilaayat: Führung, Betreuung, Regie

[2] "bihaar ul anwaar", B. 67, S. 351

b) Rolle der Gelehrten und Wissenschaftler...

Zu jedweder Zeit, da die dunklen Schatten der Torheit über der Menschheit liegen, sind es die geistlichen Gelehrten und Wissenschaftler, die ihre Verantwortung wahrnehmen und sich engagiert darum bemühen, die Gesellschaft von Torheit, Verderb und Amoral zu befreien.

Imaam Haadi (a) sagte diesbezüglich:

"Wenn in der Zeit des Verborgenseins des Qaa`im aus dem Hause Muhammads (s) nicht die geistlichen Gelehrten wären, wenn sie nicht die Menschen zu Gott führten, mittels göttlicher Zeichen die Religion schützten, nicht unsere schwachen Anhänger satanischen Fängen entrissen und sie gegen das Übel fanatischer Gegner bewahrten, würde niemand mehr der Religion Gottes verbunden und alle ungläubig geworden sein.

Doch sie nehmen die Herzen unserer schwachen Anhänger in ihre starke Hand und schützen und bewahren sie; ebenso wie der Kapitän eines Schiffes das Steuer fest in der Hand hält und alle, die auf dem Schiff sind, bewahrt.

Daher sind sie vor Gott die besten aller Menschen."[1]

Der Gesandte Gottes (s) sagte bezüglich jener, die von Zeit zu Zeit die Religion beleben:

"Der Erhabene Gott läßt der islamischen Gemeinde zu Beginn eines jeden Jahrhunderts jemanden hervorgehen, der die Religion belebt."[2]

Diese beiden Riwaayaat und ähnliche weitere weisen konkret auf die Rolle der geistlichen Gelehrten in der Zeit

---

[1] "tafssir Imaam Askari (a)", S. 344; "ihtidschaadsch", B. 2, S. 260; "munyat ul murid", S. 35, "muhadschat ul baydhaa`"B. 1, S. 32; "holiat ul abraar". B. 2, S. 455; "bihaar ul anwaar", B. 2, S. 6; "al `awaalim", B. 3, S. 295

[2] Abi Daawud, "ssunan"B. 4, S. 109

des Verborgenseins Imaam Mahdis (a) hin. Darauf, dass durch diese satanische Machenschaften vereitelt werden und die Religion belebt wird.

Dieses bedarf in unserer Zeit keines besonderen Nachweises, da niemandem die Rolle und Bedeutung Imaam Khomeinis (r) unbekannt sein dürfte, welcher die finsteren Pläne des Gegners, durch die die Basis der göttlichen Religion in Gefahr geriet, zunichte machte.

Zweifellos, Ehre und Ansehen, zu denen der Islam in unserer Zeit fand, sind dem Segen der Islamischen Revolution in Iran und ihres Begründers zu verdanken.

c) Rolle der Stadt Qom gegen Ende der Zeiten...

Wenn die menschliche Gesellschaft immer mehr in Elend und Verderb versinkt, zeigt sich ein Fenster zur Hoffnung und tragen Bannerträger Licht in die Finsternisse. Bewohner Qoms werden es sein, die gegen Ende der Zeiten eine solche Rolle innehaben.

Viele Riwaayaat gibt es, in denen diese heilige Stadt und deren edle Bevölkerung, welche aus dem klaren Quell namens „Ahl ul Bait“ (a) schöpft und die Mission und Aufgabe wahrnimmt, die Botschaft zu verkünden, gewürdigt werden.

Die Reinen Imaame (a) haben so manches über Qom und dessen kultureller Bedeutung in der Zeit des Verborgenseins Imaam Mahdis (a) kundgetan. Auf einiges davon sei nun hingewiesen:

Qom, geheiligter Ort Ahl ul Baits (a)[1]

Einigen Riwaayaat ist zu entnehmen, dass Qom und Qomis Beispiel und Schlüssel für „Taschayyuh"[2] und "Wilaayat"[3] sind. Von daher wird ein jeder, der als Freund Ahl ul Baits (a) vorgestellt wird, in einigen Überlieferungen als "Qomi" bezeichnet.

Eine Gruppe suchte Imaam Ssaadiq (a) auf und sagte: Wir sind aus Rey. Imaam Ssaadiq entgegnete:

"Gelobt seien unsere Brüder aus Qom."

Sie wiederholten einige Male, dass sie aus Rey zu ihm gekommen seien, woraufhin er immer wieder betonte, was er zuvor schon gesagt hatte.

Dann aber erklärte er:

"Gott hat in Mekka einen geheiligten Ort, der Gesandte Gottes in Medina, Kufeh ist der geheiligte Ort Amir al mu`minaans (Ali a) und der unsere (Ahl l Bait) ist die Stadt Qom. Bald schon wird eine Tochter meiner Kinder, namens Faatimah[4], dort beigesetzt werden. Dem aber, der sie (ihre Grabstätte) aufrichtig überzeugt besucht, ist das Paradies zusagt."

Der Überlieferer fügte hinzu: Imaam Saadiq (a) tat dies kund, als Imaam Kaasim (a) noch nicht geboren ward.[5]

Ssafwaan berichtete:

---

[1] Autor: Aus diesen Riwaayaat geht die besondere Bedeutung der Stadt Qom hervor. Qom wird in der kommenden Zeit das geistige Zentrum der Welt sein. Etwas, das auch heute schon zu ahnen und beobachten ist und das internationale Augenmerk auf Qom lenkt.

[2] taschayyuh: schi`itische Glaubensrichtung

[3] wilaayat: Führung und Betreuung durch einen Imaam (a)

[4] Gemeint ist Faatimeh-Massumeh (a), deren Sanktuarium sich in Qom befindet

[5] "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 217

Eines Tages war ich bei Abu l Hassaan (Imaam Kaasim a), als von der Bevölkerung des Raumes Qom und deren Zuneigung für Imaam Mahdi (a) gesprochen wurde. Imaam Kaasim (a) sagte:

"Gott schenke ihnen Seine Huld und Sein Wohlgefallen."

Er fügte hinzu:

"Das Paradies hat acht Tore, von denen eines der Bevölkerung Qoms bestimmt ist. Sie sind, in Ländern und Städten, die Guten und Erlesenen unserer Schi`ah. Gott hat die Liebe zu uns und unserem Wilaayat mit ihrem Wesen verwoben."[1]

Aus dieser Riwaayat geht hervor, dass die Reinen Imaame (a) Qom als Stützpunkt der treuen Freunde "Ahl ul Baits" (a) und Imaam Mahdis (a) wussten. Möglicherweise ist das Tor zum Paradies, das für die Qomis bestimmt ist, das sogenannte "baab ul mudschaahidiin" oder "baab ul akhiaar" (das Tor der Guten), wie ja auch die Bewohner Qoms als die Guten der Schi`ah bezeichnet wurden.

Qom, Orientierung für andere

Gott hat zu allen Zeiten jene hervorgehen lassen, die anderen Vorbild und Orientierung sind. Und da sie den Weg Gottes gehen, setzen sie sich natürlich auch für Sein Wort und dessen Fussfassen und Verbreitung auf Erden ein. Gott aber ist ihnen Beistand und bewahrt sie gegen das Übel der Widersacher.

In der Zeit des Verborgenseins des „Imaam der Zeit“ (a) sind Qom und Qomis anderen Menschen Orientierung.

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

---

[1] "bihaar ul anwaar, B. 60, S. 216

"Härten und Schwierigkeiten sind Qom und Qomis fern, und es wird eine Zeit anbrechen, da sie allen Orientierung sind. Diese Zeit aber ist die ab des Verborgenseins unseres Qaa`im bis zu seinem Erscheinen. Wenn dem nicht so wäre, würde die Erde all ihre Bewohner in sich aufnehmen (und niemand mehr auf ihr leben).

Wahrlich, Engel werden von Qom und seinen Bewohnern ernste Gefahren fernhalten. Kein Gewaltherrscher wird sich an Qom heranwagen, es sei denn, Gott würde ihm das „Rückgrat brechen“ und Schmerzen, Unbilden und Feinde über ihn kommen lassen.

Gott wird die Tyrannen Qom und seine Bewohner vergessen lassen, ebenso wie sie (die Tyrannen) Gott vergaßen."[1]

Qom, Zentrum weltweiter islamischer Öffentlichkeitsarbeit

Auch folgendes wird in Riwaayaat zur Sprache gebracht wird. Und zwar betrifft es die Kunde, dernach Qom, in der Zeit des Verborgenseins Imaam Mahdis (a), als jener Ort vorgestellt wird, von dem aus die Unterdrückten in aller Welt von der Botschaft des Islam erfahren und dessen geistliche Gelehrte und Wissenschaftler der Weltbevölkerung Orientierungshilfe sind.

Imaam Ssaadiq (a) sagte diesbezüglich:

"Bald wird die Stadt Kufeh ohne Gläubige sein. Wissen und Wissenschaft werden in ihr erlahmen und bewegungslos sein wie eine in einem Winkel zusammengeringelte Schlange, jedoch in einer anderen Stadt, die Qom genannt wird, erneut in Erscheinung zu treten.

[1] "bihaar ul anwaar, B. 60, S. 213

Qom wird zum Stützpunkt für Wissenschaft, Gelehrsamkeit und Tugend werden. Zu einem Hort für Wissen, Bildung und Reife. So effektiv, dass es auf Erden keinen (Geistig-)Darbenden mehr geben wird und niemanden, der über die Religion Gottes nicht Bescheid wüßte. Selbst die in ihren Häusern zurückgezogenen Frauen werden aufgeklärt sein...

Diese Zeit aber ist der, in der sich unser Qaa`im erheben wird, sehr nahe.

Gott setzt Qom und Qomis als Statthalter "Imaam i Hudschats" (Mahdi) ein. Wenn dem nicht so wäre, würde die Erde all ihre Bewohner in sich aufnehmen und es keinen Wegweiser (Richtungsschnur, Hudschat) mehr auf ihr geben.

Wissen und Bildung werden von Qom aus nach Osten und Westen getragen, und der Menschheit wird Richtschnur und Orientierung in aller Klarheit gegeben. Niemand wird sein, zu dem Religion und Wissen nicht hingelangten.

Dann aber wird Imaam i Qaa`im (a) erscheinen und über die Widersacher Gottes - durch ihn – die göttliche Strafe hinabkommen. Denn Gott straft niemanden Seiner Geschöpfe, es sei denn, sie wären zuvor voll und ganz aufgeklärt und ihnen der richtige Weg gezeigt worden.“[1]

In einer anderen Riwaayat heißt es:

"Wenn die Qomis nicht wären, würde die Religion zunichte gemacht worden sein."[2]

d) Geisteshaltung der Qomis...

Aus Riwaayaat ist zu schließen, dass die Reinen Imaame (a) die Geisteshaltung der Gelehrten von Qom bestätigen.

---

[1] obige Quelle, B. 60, S. 213, "ssafinat ul bahaar", B. 2, S. 445

[2] "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 217

So sagte beispielsweise Imaam Ssaadiq (a):

"Über Qom schwebt, mit ausgebreiteten Flügeln, ein Engel. Kein Tyrann wird die Stadt angreifen, es sei denn, Gott würde ihn sich - wie das Salz im Wasser - auflösen lassen."

Anschließend wies Imaam Ssaadiq (a) auf Issabn i Abdullaah i Qomi hin und sprach:

"Der Friede Gottes sei mit Qom! Der Herr der Welten wird dessen Erdreich mit Regen sättigen, Seinen Segen über es hinabkommen lassen und die Sünden seiner Bewohner mit Gutem austauschen.

Sie sind sich vor Gott Beugende, sich vor Ihm Niederwerfende, sich (in Seinem Namen, im Gebet) Aufrichtende und Niederknieende. Sie sind gebildet, wissend und klug, Nachdenkende und Hadithkundige. Ihre Geisteshaltung ist die der Gott Aufrichtig-Ergebenen."[1]

Auch antwortete er jemandem, der ihn fragte: Ich möchte dich etwas fragen, was dich bisher wohl niemand gefragt hat und auch danach dich wohl keiner fragen wird...

Betrifft deine Frage vielleicht "haschr u naschr?[2]

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 217

[2] „haschr u naschr“: Möglicherweise ist damit gemeint, dass am Jüngsten Tag alle Geschöpfe und Menschen nach „Bait ul Muqaddas“, zur Auferstehung, ziehen werden, es sei denn, sie seien im Raume Qom beerdigt worden, da, wie Riwaayaat bekunden, ein Tor zum Paradies in Qom geöffnet wird. Allerdings, unter Berücksichtigung der Kunde, dernach sich der Planet Erde am Auferstehungstag verändern wird, werden davon auch seine Orte und Gebiete betroffen sein. Daher ist anzunehmen, dass die Riwaayat ein Hinweis auf die Auferstehung oder aber auf die Welt „Barsakh“ (Zwischenwelt zwischen dem irdischen und ewigen Leben) ist, in der die Seelen der Gläubigen in „Bait ul muqaddas“ zubringen, es sei denn, sie seien in Qom beigesetzt worden.

Der Fragende darauf: Ja, bei Gott, der Muhammad (s), den Ermahner und Warner, sandte...

Imaam Ssaadiq (a) entgegnete:

"Haschr u naschr" aller erfolgt in Richtung "Bait ul Muqaddas"..., es sei denn in Richtung eines Fleckchens Erde das "Qom" genannt wird und das in Gottes Huld eingeschlossen ist."

Der Mann richtete sich auf und fragte: O Sohn des Gesandten Gottes, gilt dies nur für die Leute von Qom?

Der Imaam erwiderte:

"Ja, sie und alle, die denken und sprechen wie sie..."[1]

Gefährten Mahdis (a)

Beachtens- und überlegenswert ist , dass in Riwaayaat die Bewohner von Qom als Gefährten Imaam Mahdis (a) und jener, die sich erheben, um "Ahl ul Bait" zu ihrem Recht zu verhelfen, bezeichnet werden.

`Afaan Basri berichtete: Imaam Ssaadiq (a) fragte mich:

"Weißt du, warum man Qom "Qom" nannte?"

Ich antwortete: Gott, der Prophet und du, ihr wisst es besser als ich.

Er darauf: "Qom wurde deswegen so genannt, weil sich seine Bewohner um den Qaa`im aus dem Hause Muhammads (s) scharen und sich mit ihm (zur erlösenden Weltrevolution) erheben werden. Standhaft und ausdauernd werden sie ihn unterstützen und ihm zur Seite stehen."[2]

Aus einer anderen Riwaayaat ist hierzu folgendes Wort Imaam Ssaadiq (a) zu erfahren:

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 218

[2] o. Fußnote, S. 216

"Die Erde Qoms ist eine geheiligte Erde. Seine Bewohner gehören zu uns und wir zu ihnen. Tyrannen werden sich an Qom nicht vergreifen, denn bevor sie dies könnten, bricht Strafe über sie herein.

Allerdings wird dies nur solange der Fall sein, wie sie an ihren Brüdern keinen Verrat begehen. Sollten sie dies jedoch tun, wird Gott sie von Tyrannen heimsuchen und übermannen lassen.

Doch die Bewohner Qoms sind Gefährten unseres Qaa`im und rufen zu uns und unserer Führung (Wilaayat) auf."

Bei diesen Worten blickte er hinauf in himmlische Höhen und bat Gott:

"Gott, bewahre sie gegen jegliches Unheil und jedwedes Zugrundegehen."[1]

Iran, Land Imaam Mahdis (a)

Auf Riwaayaat, die Qom und die Rolle der Qomis vor und während der Zeit des Erscheinens des verheißenen Mahdis (a) betreffen, wiesen wir nun hin. Und wenn wir ein wenig genauer in die diesbezüglichen Worte der Reinen Imaame (a) "hineinhören", bemerken wir, dass sie ganz allgemein Iran und Iranern besonders gewogen waren und bei den verschiedensten Gelegenheiten deren Unterstützung für die Religion Gottes erwähnten als auch, dass sie (die Iraner) dazu beitragen werden, die Voraussetzungen für das Erscheinen Mahdis (a) zu schaffen.

Nachfolgend, als Beispiel, ein paar Riwaayaat, die dies bekunden:

[1] o. Fußnote, S. 218

Würdigung für die Iraner

Ibn Abbaas berichtet: Bei einem Zusammensein mit dem Propheten (s) wurde von den "Faarssiaan" (Perser, Iraner) gesprochen. Er sprach:

"Die Leute von Faars (Iran, Persien) sind eine Gruppe von uns "Ahl l Bait".[1]

Als in seinem Beisein von den "Mawaalis"[2] bzw. "Adschamis"[3] gesprochen wurde, sagte der Gesandte Gottes (s): "Bei Gott, ich bin mir ihrer sicherer als eurer."[4]

Und auch: "Wenn sie mit schwarzen Bannern zu euch kommen, würdigt sie, die Leute von Paars (Faars, Persien), denn eure Regierung ist mit ihnen."[5]

Eines Tages warf Asch`ath Imaam Ali (a) vor: O Amir al mu`minaan, wie nur kann es sein, dass sich diese "Nicht-

---

[1] "dhikr isbahaan", S. 11

[2] Mawlaa, Plural: Mawaali: Sprachwissenschaftlich bzw. philologisch gesehen gibt es dazu, laut Alaameh Amini in „al Qadir“, B. 1, 22 Begriffe. Hinsichtlich seiner Bedeutung in Koranversen und Hadith hat es fünf Bedeutungen:. "wilaa`ataq", "wilaa`Islaam", "wilaa`halaf", "wilaa`qabileh". Im Zusammenhang mit den Arabern sind mit "wilaa`“ Nicht-Araber" gemeint, und ganz allgemein nichtarabische Gelehrte der Hadithwissenschaft. Nachzulesen in "at taqrib ut taissir", B. 2, S. 333.

Auch in den Werken der alten Gelehrten als auch der der Neuzeit wird der Begriff in dieser Weise interpretiert. Wir benutzen ihn daher ebenfalls in diesem Sinne, wenngleich wir uns nicht darauf versteifen.

Als "Faars" wurde jenes Gebiet bezeichnet, das mit dem römischen Imperium konfrontiert war und zu dem Iran und etliche weitere Gegenden zählten, die dazumal zu Iran gehörten.

[3] „a`aadschim“, Plural von "adscham": Nicht-Araber

[4] "dhikr isbahaan", S. 12, nachzuschlagen in: "al dschaami`us ssahih", B. 5, S. 382

[5] "ramus ul ahaadith", S. 33

Araber“ so nah an dich heranrücken dürfen? Sind sie etwa besser als wir?!"

Imaam Ali (a) daraufhin, verbittert (und gerichtet an Asch`ath und Gleichgesinnte): "Wer nur rettet mich vor diesen Arroganten, die sich wie Langohren (Esel) auf ihrem Lager wälzen und in ihrer Hoffart und Überheblichkeit ein anderes Volk zurückstoßen?!

Wollt ihr mir etwa gebieten, sie von mir fernzuhalten? Niemals werde ich sie von mir weisen[1] und mich den Toren und Hoffärtigen zugesellen! Bei Gott, der das Samenkorn aufgehen lässt und die Kreatur schuf: Um euch zum Islam zurückzuführen, werden sie sich gegen euch erheben, ebenso wie ihr einst das Schwert zogt, um ihnen den Islam zu bringen."[2]

Wegbereiter Mahdis (a)

Viele Riwaayaat über das, was sich vor dem Erscheinen Mahdis (a) ereignen wird und wer seine Gefährten sind, betreffen Iran und Iraner. Namentlich genannt werden die Leute von Faars, von Qom, Taaleqaan, Khoraassaan, Rey als auch die sogenannten "Adscham"[3].

Daraus ist zu schließen, dass in Iran bereits vor dem Erscheinen Mahdis (a) für eine an Gottes Wort orientierte

---

[1] Angesichts dessen, dass die meisten im Basar von Kufeh Iraner und Faarssiaan waren und Persisch sprache (wie in "mustadrak ul wassaa`il", B. 13. S. 250, Hadith 415 zu lesen ist, wird klar, dass mit den Mawaalis, gegen die Asch`ath Einspruch erhebt, worauf Imaam Ali (a) für sie eintritt, Iraner gemeint sind.

[2] "al ghaaraat", B. 24, S. 498; "ssafinat ul bahaar", B. 2, S. 693; Ibn Abi l Hadid, "scharh nahdsch ul balaaghah", B. 20, S. 284

[3] adscham: arabische Bezeichnung für Nicht-Araber, zumeist für Iraner

und das Imaamat (Wilaayat) der Reinen Imaame (a) verteidigende Ordnung gesorgt wird.

Auch ist zahlreichen Riwaayaat zu entnehmen, dass die iranische Nation an der bevorstehenden Weltrevolution Imaam Mahdis (a) stark beteiligt sein wird, worauf wir jedoch noch gesondert hinweisen werden.

Zunächst aber begnügen wir uns mit folgenden Überlieferungen:

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Im Osten wird sich ein Volk erheben, dass die Voraussetzungen zur Weltrevolution ("Qiaam") Imaam Mahdis (a) schaffen wird."[1]

Auch sagte er: "Schwarze Fahnen aus östlicher Richtung werden näher und näher kommen. Die Herzen derer aber, die sie tragen, sind fest und unerschütterlich wie Eisen. Wer von ihrer Bewegung erfährt, schließe sich ihnen in aufrichtiger Treue an. Selbst wenn dies noch so schwer und mühevoll wäre und er dazu über glatte Eisflächen hinweglaufen müsste."[2]

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes überliefert:

"Ich sehe in östlichen Landen ein Volk, das sich erhebt und sein Recht fordert. Doch man verwehrt es ihnen. Erneut rufen sie nach ihrem Recht, und wiederum wird es ihnen verweigert, woraufhin sie nach ihren Schwertern greifen.

---

[1] Ibn Maadschah, "ssunan", B. 2, S. 1368; "al mu`dscham ul Awssat", B. 1, S. 200; "madschma`us sawaa`id", B. 7 S. 318; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 268; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 599; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 87

[2] „aqd ud darar“, S. 129; Schaafi`i, „bayyan“, S. 490; „yanaabi`ul mawaddah, S. 491“, „kaschf ul ghummah“, B. 3, S. 263; „isbaat ul hudaa“, B. 3, S. 596; „bihaar ul anwaar“, B. 51, S. 84

Nun ist der Feind bereit, ihre Forderung zu akzeptieren. Doch sie akzeptieren dies nicht mehr, sondern erheben sich zum Aufstand und übergeben das Recht niemandem als nur dem "Ssaahib i amr"[1].

Diejenigen, die dabei getötet werden, sind "Schahid".

Wenn ich in ihrer Zeit lebte, würde ich mich für ihn, den "Ssaahib i amr", bereitmachen..."[2]

Auch folgendes wird von Imaam Baaqir (a) überliefert:

"Dreihundertdreizehn aus den Reihen der Nicht-Araber werden die (nahestehenden) Gefährten Imaam i Qaa`ims (a) sein."[3]

Wenngleich der Begriff "adscham" ganz allgemein Nicht-Araber bedeutet, sind in obiger Riwaayat zweifellos die Iraner gemeint. Ganz abgesehen davon, dass laut anderer Riwaayaat sehr viele Iraner zur Spezialeinheit Imaam Mahdis (a) gehören werden.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Nach euch werden bald schon jene kommen, die in aller Geschwindigkeit über die Erde - die unter ihnen "zusammenschrumpft" - dahineilen. Die Tore der Welt werden ihnen aufgetan und Männer und Frauen von Faars (Persien) werden, sie unterstützend, an ihrer Seite sein.

Die Erde wird sich unter ihren Schritten "zusammenrollen", so dass ein jeder von ihnen den Weg von Ost nach West in einer Stunde (in kürzester Zeit) zurückzulegen vermag.

---

[1] "ssaahib i amr": der, in dessen Hand (gemäß göttlichem Willen) die Dinge (Führung, Regie, Wilaayat usw.) zu liegen haben.

[2] Nu`maani, "ghaibah", S. 373; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 243; Ibn Maadschah, "ssunan", B. 2, S. 1366; Haakam, "mustadrak", B. 4, S. 464

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 315; "isbaat ul hudaah", B. 2, S. 547; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 369

Sie haben sich nicht der irdischen Welt verschrieben, klammern sich nicht ans Diesseits und lassen sich von ihm nicht verführen."[1]

Von Amir al mu`minaan (a) ist dieses:

„Glücklich kann sich Taaleqaan schätzen, denn Gott hat dort Schätze, die nicht aus Gold und Silber sind. Es sind Männer aufrichtigen Glaubens, die Gott wirklich erkannt haben. Sie werden gegen Ende der Zeiten zu den Gefährten des Mahdis aus dem Hause Muhammads (s) gehören."[2]

Bezüglich Khoraassaan sagte der Gesandte Gottes: "In Khoraassaan gibt es Schätze, die jedoch nicht aus Gold und Silber sind, sondern es sind Männer, die das Wohlgefallen Gottes und Seines Gesandten finden."[3]

---

[1] "ferdouss ul akhbaar", B. 3, S. 449

[2] Schaafi`i, "bayaan", S. 106; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 150; "kans ul ummaal", B. 14, S. 591: "yanaabi`ul mawaddah", S. 491; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 286

[3] "kans ul ummaal", B. 14,S. 591

Zweiter Teil

Weltweite Bewegung Mahdis (a)

Erstes Kapitel

Aufbruch Imaam Mahdis (a)

Zahlreiche Riwaayaat gibt es, in denen die Rede von jenem Tage ist, da Imaam Mahdi (a) zu seiner großen Bewegung aufbrechen wird. In einigen wird der Neujahrstag als Beginn seiner Weltrevolution genannt. Laut anderer ist es der Aschura-Tag, und wieder andere nennen den Sonnabend oder aber den Freitag (Dschum`ah).

Dass Neujahrstag und Aschura-Tag ein und der gleiche Tag sein können, ist möglich, da der Neujahrstag nach dem Sonnenkalender berechnet wird, der Aschura-Tag aber nach dem islamischen Kalender (Mondkalender). Ebenfalls kann es sein, dass diese beiden Tage ein Freitag oder aber Sonnabend sein können.

Dass jedoch zwei verschiedene Wochentage als Tag des Beginns der Weltrevolution angegeben werden, wirft Fragen auf. Allerdings, auch für sie gibt es eine Erklärung. Denn wenn die Zuverlässigkeit dieser Art Riwaayaat nicht in Frage gestellt ist, kann der Dschum`ah (Freitag), der in einigen Riwaayaat als Tag des Erscheinens bekanntgeben wird, als Tag des -Erscheinens und Aufbruchs verstanden werden. Der Schanbeh (Sonnabend) aber, wenngleich er in einigen Riwaayaat als Tag des Aufbruchs angegeben wird, kann als jener Zeitpunkt interpretiert werden, da der Feind Gottes beseitigt und die Weltrevolution Imaam Mahdis (a) beendet ist und seine Herrschaft auf Erden Fuß gefasst hat.

Hinsichtlich ihrer Überliefererkette und Zuverlässigkeit ist bei Überlieferungen, denen gemäß es ein Sonnabend

(Schanbeh) ist, da sich Imaam Mahdi (a) erheben wird, ganz besonders achtzugeben. Weitmehr als bei Riwaayaat, die einen Dschum`ah als Tag des Aufbruchs nennen.

Und nun zu solchen Überlieferungen:

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Der Qaa`im (Mahdi, der Sich-Erhebende) unseres Ahl ul Baits (a) wird an einem Dschum`ah erscheinen."[1]

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes überliefert:

"Ich sehe Imaam i Qaa`im (a), wie er an einem Aschura-Tag, an einem Sonnabend, zwischen "Rukn" und "Maqaam" steht, dieweil vor ihm Gabriel die Leute zum Treueid für ihn aufruft."[2]

Auch diese Mitteilung wird Imaam Baaqir (a) zugeordnet:

"Imaam i Qaa`im (a) wird sich an einem Schanbeh, der ein Aschura-Tag ist, zum Aufbruch erheben; an einem Tag, da (lange zuvor) Imaam Hussain (a) das Schahaadat fand."[3]

Auch sagte er: "Wisst ihr, was für ein Tag jener Aschura-Tag ist? An einem solchen Tag erkannte Gott die Reue Adams und Evas an; an einem solchen Tag teilte Gott das Meer für die Kinder Israel und ließ Pharao und sein Heer ertrinken; an einem solchen Tag war es, da Abraham (a) geboren wurde, da Gott die Reue des Volkes des Yunos akzeptierte; an einem solchen Tag kam Jesus zur Welt und

---

[1] "isbaat ul hudaah", S. 496; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 279

[2] Tussi, "ghaibah", S. 274; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 272; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 290

[3] "kamaal ud din", B. 2, S. 653; Tussi, "ghaibah", S. 274; "at tahsib", B. 4, S. 333; "malaa sul akhiaar, B. 7, S. 174; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 285;

an einem solchen Tag wird es sein, da Imaam i Qaa`im (a) aufbrechen wird."[1]

Noch eine weitere Überlieferung ähnlichen Inhalts gibt es von Imaam Baaqir (a)[2], wenngleich bezüglich der Zuverlässigkeit des Ibn e Bataa`ini, der in der Überliefererkette erscheint, Vorsicht geboten ist.

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

"Am Vorabend zum Dreiundzwanzigsten wird Imaam Mahdi (a) angekündigt. Und an einem Aschura-Tag, dem Tag des Schahaadats Hussain ibn Alis (a), wird er aufbrechen."[3]

Und:

"An einem Neujahrstag wird der Qaa`im unseres Ahl ul Baits (a) erscheinen."[4]

a) Sein Erscheinen

Das Erscheinen Imaam Mahdis (a) wird zunächst durch einen himmlischen Herold angekündigt. Danach wird Mahdi, mit dem Rücken zur Ka`ba stehend und zur Wahrheit aufrufend, sein Erscheinen bekanntgeben.

Amir al mu`minaan Ali (a) informierte:

"Dann wird Mahdi (a) erscheinen, wenn aus himmlischen Höhen der Ruf des Herolds erklingt:

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 285

[2] "at tahsib", B. 4, S.300; Ibn Taawus, "ighbaal", S. 558; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1159; "wassaa`il usch schi`ah", B. 7, S. 338, "bihaar ul anwaar", S. 98, S. 34; "malaa sul akhiaar", B. 7, S. 116

[3] Tussi, "ghaibah", S. 274; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 290

[4] "al musahab ul baara`", B. 1, S. 194; Khaatun Aabaadi, "arba`in", S. 187; "wassa`il usch schi`ah", B. 5, S. 228; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 571; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 208

Das Recht ist mit denen aus dem Hause Muhammads. Daher klammert euch an sie, so ihr Rechtleitung und Glück möchtet.“[1]

Imaam Baaqir (a) tat kund:

"Imaam Mahdi (a) wird zum Abendgebet in Mekka erscheinen, versehen mit der Standarte und dem Gewand und Schwert des Propheten (s). Wenn er das Abendgebet verrichtet hat, wird er ausrufen:

‚Leute, ich rufe euch auf, Gottes zu gedenken und erinnere euch daran, dass ihr (am Auferstehungstag) vor Gott stehen werdet, dieweil Er euch (auf Erden) den rechten Weg vollends gezeigt hat. Er hat euch die Propheten geschickt und den Koran hinabgesandt.

Gott weist euch an, Ihm keine Gottheiten beizusetzen und Ihm und den Propheten zu gehorchen.

Bewahrt und haltet lebendig das, was euch der Koran zu bewahren und lebendig zu erhalten gebietet. Das aber, was verwerflich ist, verwerft.

Seid Gefährten auf dem rechtleitenden Weg, und tragt zu Gottesfurcht und Tugend bei, denn das Ende der Welt ist nahe, ihr Abschied ist bereits angekündigt.

Ich rufe euch zu Gott und Seinem Gesandten auf, dazu, euch an das Buch Gottes zu halten, das Unrechte auszumerzen und die Sunna (Verhalten, Vorgehen, Empfehlungen) des Propheten aufleben zu lassen...’

Daraufhin wird er, inmitten von 313 seiner Gefährten, erscheinen..."[2]

---

[1] "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 68; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 324

[2] Ibn Hamaad, "fitan", S. 95; "aqd ud durar", S. 145; Ssafaarini, "lawaa`ih", B. 2, S. 11; Ibn Taawus, "malaahim", S. 64; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 262

b) Sein Banner, seine Maxime

Jeder Staat hat seine eigene, ihn kennzeichnende Flagge. Das gleiche gilt für Bewegungen und Revolutionen. Auch ihre Standarten tragen die Leitsprüche bzw. Zielsetzungen ihrer Führer.

Auch die Welt-Revolution Imaam Mahdis (a) hat ihr eigenes Banner mit der sie kennzeichnenden Maxime. Und wenn es diesbezüglich auch verschiedene Aussagen gibt, ist doch eines allen gemeinsam, nämlich, dass es gilt, dem Führer der großen Welt-Revolution zu folgen.[1]

In diesem Zusammenhang zwei Riwaayaat:

In einer heißt es: Auf dem Banner Imaam Mahdis (a) steht geschrieben: Habt hörende Ohren und gehorchet ihm.[2]

Und eine andere Überlieferung teilt mit:

Die Maxime Imaam Mahdis (a) ist: "Al bi`at ullaah". Übersetzt: Der Treueid gilt Gott."[3]

c) Weltweite Freude...

Aus Riwaayaat geht hervor, dass der weltweite Aufbruch Imaam Mahdis (a) allgemeine Freude und Zuversicht hervorruft, was sich in verschiedenerlei Weise zeigt:

---

[1] Imaam Baaqir (a) sagte zu Abu Hamseh: "Mir ist, als sähe ich den Qaa`im unseres Ahl ul Baits, der in Nadschaf einzieht und auf dem höchsten Punkt der Stadt die Standarte des Prophetes wehen läßt, dieweil die Engel, die im Kriege Badr zugegen waren, zu ihm hinabsteigen.", Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 103; Nu`maani, "ghaibah", S. 308; "kamaal ud din", B. 2, S. 672; "tafssir burhaan", B. 1, S. 209; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 326

[2] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 582; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 305

[3] Ibn Hammaad, "fitan", S. 98; Ibn Taawus, "malaahim", S. 68; "al qawl ul mukhtassar", S. 24; "yanaabi`ul mawaddah", S. 435; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 210

In einigen Überlieferungen ist zu lesen, dass die Geschöpfe der Erde und Himmel darüber froh und erleichtert sind. In anderen Riwaayaat ist von der Freude sogar der Verstorbenen die Rede, wieder andere erörtern die Bereitschaft der Menschen für Mahdis revolutionäre Bewegung, und auch gibt es Riwaayaat, in denen es heißt, dass sich diejenigen, die diese Zeit miterleben, wünschen, ihre Verstorbenen könnten ins irdische Leben zurückkehren und teilhaben an all dem Erfreulichen.

Als Beispiel folgende Riwaayaat:

Der Gesandte Gottes (s) tat kund:

"Alle Geschöpfe der Himmel und Erde, Vögel, Raubtiere und die Fische der Meere sind von Freude und Zuversicht ob des Erscheinens Mahdis (a) erfüllt."[1]

Von Amir al mu`minaan Ali (a) wird dieses Wort überliefert:

"Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint, wird sein gesegneter Name auf aller Lippen und alle werden von Liebe zu ihm durchdrungen sein. So sehr, dass sie nur noch von ihm reden und ihnen nur noch sein Name (mit Ausnahme des göttlichen natürlich) gegenwärtig ist, dieweil alles andere in den Hintergrund gerückt sein wird.

Ihre Liebe zu ihm aber stillt den Durst ihrer Seelen..."[2]

In der Überlieferung erscheint der Begriff "yaschrabuna hubbah", genau übersetzt: "sie trinken die Liebe zu ihm". Gemeint ist damit, dass ihre Liebe und Sympathie für ihn sie mehr erquickt als Wasser oder ein sonstiges Getränk. Voller

---

[1] "aqd ud durar", S. 84, 149; "al bayaan", S. 118; Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 431; "ad durr ul manthur", B. 6, S. 50; "nur ul abssaar", S. 170; Ibn Taawus, "malaahim", S. 142; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 150

[2] "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 68; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 324

seliger Freude "trinken" sie die Liebe zu Mahdi, die ihr ganzes Sein durchdringt...

Imaam Ridhaa (a) sprach von den Wirren und bitteren Geschehen, die sich vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) ereignen werden und teilte mit, dass jedoch danach, nach Mahdis Kommen, eine so gute und friedvolle Zeit anbrechen wird, dass sogar die Toten sich wünschen, erneut zu Leben zu erwachen.[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Ich sehe den Qaa`im (a) auf der Minbar von Kufeh, im Panzerhemd des Gesandten Gottes (s).[2]

Nachdem Imaam Ridhaa (a) auf Gesinnung und Verhalten Mahdis (a) hingewiesen hatte, fügte er noch hinzu:

"Kein verstorbener Gläubige wird mehr sein, zu dem nicht die Freude und Erleichterung (der Lebenden über das Erscheinen Mahdis) dringen würde. Die Verstorbenen werden einander "aufsuchen" und sich zum Erscheinen Mahdis beglückwünschen."

In einigen Riwaayaat heißt es, dass das segensreiche Erscheinen Mahdis (a) auch die Situation der "Barsakhiaan"[3] nicht unbeeinflusst läßt. Dies geht aus dem in diesen Überlieferungen erscheinenden Begriff "tilk al furdschah" hervor, mit dem auf erleichternde Bedingungen für die "Barsakhian" hingewiesen wird.

Laut dieser Überlieferungen werden Ausmaß und erfreuliche Folgen der Weltrevolution Imaam Mahdis (a) so

---

[1] "kharaa`idsch", B. 3, S. 1169; Tussi, "ghaibah", S. 268

[2] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 530

[3] "barsakh": Phase zwischen Tod und Auferstehung. Barsakhiaan: jene, die in dieser Phase zubringen.

immens sein, dass selbst die Verstorbenen an den Auswirkungen teilhaben.[1]

d) Hilfe für die Unterdrückten

Daran, dass die weltweite Reformbewegung Imaam Mahdis (a) zu Gerechtigkeit auf Erden und Beseitigung allen Unrechts und Elends führen wird, ist nicht zu zweifeln. Daher nun zu dem, was Imaam Mahdi (a) im Zuge seiner Bewegung für die Unterdrückten und Darbenden tun wird, so dass sie bei ihm Schutz und Zuflucht suchen und sich ihm anschließen.

Der verehrte Prophet (s) sprach:

"Mahdi (a), aus meiner Gemeinde, wird erscheinen. Gott entsendet ihn, damit den nach Hilfe Rufenden (in aller Welt) geholfen wird. In jener Zeit wird es den Menschen wohlergehen."[2]

Der Gesandte Gottes spricht nicht von der Hilfe Imaam Mahdis (a) für ein bestimmtes Volk oder eine besondere Gruppe ein, sondern durch das Wort "naas" (Leute, Menschheit, Weltbevölkerung), das er verwendete, gibt er vielmehr zu verstehen, dass allen auf Erden Hilfe wird. Wie ja auch vor seinem Erscheinen alle auf Erden nach seiner Hilfe rufen.

Dschaabir sagte: Imaam Mahdi (a) wird in Mekka erscheinen. Gott wird (durch ihn) das Gebiet Hidschaas

---

[1] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 530

[2] "aqd ud durar", S. 167

„öffnen“, und er (Mahdi) wird die Gefangenen der Bani Haaschim aus den Kerkern befreien."[1]

Abu Artaat überlieferte: Imaam Mahdi (a) wird (von Mekka) nach Medina ziehen und die Bani Haaschim aus dem Kerker befreien. Von dort aus sucht er Kufeh auf und sorgt dort für die Freiheit der in Gefangenschaft zubringenden Bani Haaschim."[2]

Scha`raani berichtete: "Wenn Imaam Mahdi (a) den Westen erreicht, werden die Leute Andalusiens zu ihm gehen und sagen: "Du uns von Gott gegebener Wali[3], hilf Andalusien, denn es und seine Bewohner sind zugrunde gerichtet..."[4]

e) Rolle der Frauen in seiner Bewegung

Aus Riwaayaat, in denen von der Rolle der Frauen vor und nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) die Rede ist, erfahren wir einige bemerkenswerte Hinweise.

Laut einiger Riwaayaat sind die meisten Anhänger des Dadschdschaal Juden, darunter auch Frauen.[5]

Doch wird es natürlich auch zahlreiche gläubige und tugendhafte Frauen geben, die sich ernsthaft um die Aufrechterhaltung und Unbeschadetheit ihrer religiösen Überzeugung bemühen und unter den Zuständen vor dem Erscheinen Mahdis (a) leiden.

---

[1] Ibn Hammaad, "fitan", S. 95; Ibn Taawus, "malaahim", S. 64; "al fataawi ul hadithiah", S. 31; "al qawl ul mukhtassar", S. 23

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 83; "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 67; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 118; Ibn Taawus, "malaahim", S. 64

[3] Wali: Führer, Betreuer

[4] Qurtayba, "mukhtassar taskirah", S. 128; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 260

[5] Ahmad, "masnad", B. 2, S. 76; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 424; "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 15

Einige dieser standhaften Frauen sind von dschihaadfreudiger Gesinnung, treten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit gegen Dadschdschaal zu Felde und klären über sein verderbgtes Wesen und Verhalten auf.

Gemäß einiger Riwaayaat werden sich vierhundert Frauen an der Seite Imaam Mahdis (a), der sich zur Weltrevolution erhebt, aktivieren. Vorwiegend engagieren sie sich auf dem medizinischen Sektor und bemühen sich um die Behandlung und Versorgung der Verletzten und Erkrankten.

Allerdings gibt es bezüglich der Anzahl der Frauen, die ihn begleiten werden, unterschiedliche Angaben. In einigen Überlieferungen werden dreizehn Frauen genannt, die gleich zu Beginn an seiner Seite sind. In anderen ist von 7800 Frauen die Rede, die Imaam Mahdi (a) nach seinem Aufbruch begleiten und unterstützen.

In dem Buch "Fitan" von Ibn Hammaad heißt es: "Die Zahl der Gläubigen zur Zeit, da sich Dadschdschaal erhebt, sind 12.000 Männer und 7.700 oder 7.800 Frauen.[1]

Der Gesandte Gottes (s) ließ wissen:

"Issabn i Mariam (Jesus) kommt, begleitet von 800 Männern und 400 Frauen, hernieder. Sie sind die besten, die auf Erden leben bzw. einst hernieden lebten."[2]

Von Imaam Baaqir (a) wird folgende Mitteilung überliefert:

"Bei Gott, ein wenig mehr als 300 Personen werden kommen, und unter ihnen werden fünfzig Frauen sein."[3]

Mufadhdhal ibn Umar berichtet von Imaam Ssaadiq (a) folgende Mitteilung:

---

[1] Ibn Hammaad, "fitan", 151

[2] "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 515; "kans ul ummaal", B. 14, S. 338; "at tasrih", S. 254

[3] Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 65; Nu`maani, "ghaibah", S. 279

"Dreizehn Frauen begleiten Imaam i Qaa`im".

Als ich (Mufadhdhal) ihn fragte, was diese Frauen tun und welche Aufgaben sie erfüllen werden, antwortete er:

"Sie werden Wunden behandeln und die Kranken betreuen, ebenso wie es die Frauen, die den Propheten begleiteten, taten."

Ich fragte ihn nach den Namen der dreizehn Frauen, worauf er erwiderte: "Qanwaa, die Tochter des Raschid; Umm Ayman; Hubaabah Waalibiah, Ssumayah, die Mutter des Ammaar Yaasser; Subaydah; Umm Khaalid Ahmassiyah; Umm Ssa`id Hanafiah; Ssiaanah Maaschitah und Umm Khaalid Dschuhniah."[1]

In dem Buch "Muntakhab ul bassaa`ir" werden zwei Frauen, namens Watirah und Ahbaschiah" genannt, die zu den Gefährten und Helfern Imaam Mahdis (a), des Sich-Erhebenden, gehören.[2]

Einige Riwaayaat begnügen sich mit dem Hinweis, dass auch Frauen Imaam Mahdi (a) begleiten werden. Über deren Anzahl sagen sie jedoch nichts aus.

Auch die Geschichte berichtet über sie...

In den Riwaayaat, die Mufadhdhal ibn Umar bringt, ist ganz konkret von dreizehn Frauen, die Imaam Mahdi (a) begleiten werden, die Rede. Allerdings werden nur neun namentlich genannt. Dass Imaam Ssaadiq (a) sie nennt, motiviert dazu, einen Blick auf ihr Leben und Wirken zu werfen, um zu verstehen, warum Imaam Ssaadiq namentlich auf sie hinweist.

---

[1] "dalaa`il ul imaamah", S. 259; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 75

[2] "bayaan ul a`immah", B. 3, S. 338

Sie alle zeichnen sich durch Qualitäten aus, und die meisten von ihnen bewiesen sich in ihrem Widerstand gegen den Feind Gottes. Einige von ihnen, wie beispielsweise Ssiaanah, waren Mutter mehrerer Schahide und fanden auch selber das Schahaadat. Andere, wie Ssumayah, ertrugen, um ihres Glaubens willen, von dem sie nicht abließen, schwerste Folterqualen. Bis zum Schahaadat.

Und wieder andere, wie Umm Khaalid, gaben um der Verteidigung des Islam willen ihre körperliche Unversehrtheit preis und nahmen auf ihrem Wege Körperbehinderung in Kauf.

Daneben gab es auch jene wie Subaydah, die sich durch irdischen Glanz und Flitter und materielle Güter von ihrem Glauben nicht abbringen ließen. Im Gegenteil, sie setzten ihre Möglichkeiten auf dem Wege ihrer islamischen Überzeugung ein und trugen u.a. zur Aufrechterhaltung des Hadsch bei, der zu den wesentlichen Maximen des Islam und den religiösen Säulen zählt.

Oder auch sie, in deren Obhut (spätere) Führer und „Walis“ der islamischen Gesellschaft aufwuchsen und, getragen von hoher Geistigkeit, hervorragende Töchter und Söhne erzogen.

Wieder andere waren wie jene junge Frau, die ihren zu Tode gepeinigten Vater auf ihren Schultern heimtrug und unterwegs, bevor er das Schahaadat fand, mit ihm sprach. (Auf sie werden wir gleich noch zu sprechen kommen.)

Kurz, sie alle gehören zu den sich mit ihrem ganzen Sein einsetzenden Frauen, die im Zuge ihres Engagements und Opfermutes bewiesen, dass sie sehr wohl in der Lage sind, an der schweren Verantwortung, die der islamischen Weltregierung obliegt, mitzutragen.

Und nun zu einigen dieser Frauen:

1- Ssabaanah:

In dem Buch "Khassaa`iss i faatimiyah" heißt es:

An der Seite Mahdis (a) wird es (u.a.) dreizehn Frauen geben, die ins irdische Leben zurückkehrten und sich um die Behandlung der Verletzten kümmern werden. Eine dieser Frauen ist Ssabaanah, die Gattin des Hesqil und Kosmetikerin der Tochter Pharaos. Hesqil aber, ihr Gatte, war ein Vetter Pharaos und dessen Schatzhalter. Er war, wie berichtet wird, der „Gläubige“ derer aus dem Hause Pharaos und glaubte an die Lehre des Propheten seiner Zeit, Moses (a).[1]

Der Prophet (s) berichtete:

"In der Nacht meiner Himmelsreise, im Raume zwischen der Heiligen Moschee in Mekka und der „Fernen Moschee“ ("Masdschid i aqssaa", Jerusalem) vernahm ich plötzlich wundervollen Duft, den ich zuvor niemals verspürt hatte. Ich fragte Gabriel nach dem Duft, worauf er antwortete:

O Gesandter Gottes, die Gattin des Hesqil fand zu Glauben an das, was Moses (a), der Sohn des Imraan, lehrte. Sie, die im Harem des Pharao als Kosmetikerin tätig war, hielt ihren Glauben jedoch geheim. Als sie eines Tages die Tochter des Pharao frisierte, fiel ihr der Kamm aus der Hand. Ganz unwillkürlich rief sie aus: "Bism i llaah" (im Namen Allaahs)...". Die Tochter des Pharao fragte: "Priesest du meinen Vater?"

"Nein, sondern den, der deinen Vater schuf und ihn sterben lassen wird."

---

[1] "rayaahin usch schari`ah", B. 5, S. 153; "khassaa`iss i faatimiah", S. 343

Die Tochter Pharaos eilte sogleich zu ihm und sagte: "Die Kosmetikerin in meinem Haus glaubt an die Lehre des Mose."

Pharao ließ Ssabaanah sogleich zu sich bringen und fragte sie: "Gestehst du, dass ich eine Gottheit bin?"

Ssabaanah erwiderte: "Niemals werde ich das tun. Ich werde mich von dem wahren Gott nicht abwenden und dich nicht anbeten..."

Pharao befahl, den kupferne Backofen anzuheizen. Als dieser rotglühend war, ließ er die Kinder Ssabaanahs, vor ihren Augen, hineinwerfen.

Als sie das kleinste Kind, das sie in ihren Armen hielt, ergreifen und in die Backstelle werfen wollten und Ssabaanah, entsetzt, dem Schein nach widerrufen und sich von ihrem Glauben abwenden und ihn verhöhnen wollte, begann das Kind, auf göttliches Geheiß hin, zu sprechen und sagte:

"Mutter, sei langmütig, denn du bist auf dem richtigen Weg..."

Pharao ließ Ssabaanah und das Kind ins Feuer werfen. Als sie zu Asche verbrannt waren, wurde diese in diese Erde gestreut, die bis zum Tage der Auferstehung diesen Wohlgeruch, den du vernimmst, verströmen wird.“[1]

Auch diese Ssabaanah gehört zu den Frauen, die erneut zu irdischem Leben erwachen, ins Erdenleben zurückkehren und an der Seite Imaam Mahdis (a) ihre Aufgaben erfüllen werden.

2- Umm i Aiman

Ihr eigentlicher Name ist Barkah. Sie diente im Hause des Propheten, wie sie schon zuvor im Hause dessen Vaters,

---

[1] "minhaadsch ud dumuu`", S. 93

Abdullaah, gedient hatte. Nach Abdullaah war sie ins Haus Muhammads (s) gekommen, den sie in seiner Kindheit betreut hatte.[1]

Der Prophet nannte sie "Mutter" und sagte: "Sie ist mir aus meinem Elternhaus geblieben."

Umm i Aiman hatte von Ubaid Khasradschi, ihrem ersten Gatten, einen Sohn namens Aiman. Aiman gehörte zu jenen, die von Mekka nach Medina ausgewandert waren und sich an der Seite des Propheten im Dschihaad eingesetzt hatten. Im Kriege Hunayn fand er das Schahaadat.

Als Umm i Aiman unterwegs, auf dem Wege von Mekka nach Medina, dem Verdursten nahe war, kam Wasser vom Himmel zu ihr hinab, von dem sie trank und es sie danach niemals mehr in ihrem Leben dürstete.[2]

Als der Prophet starb, weinte sie, ohne sich beruhigen zu können. Als man sie nach dem Grund fragte, antwortete sie: "Dass er sterben würde, war mir klar, doch weine ich, weil nun keine (göttliche) Offenbarung mehr hinabkommen wird."[3]

Im Zusammenhang mit der "Fadak"-Debatte zog Faatimah-Sahraa (a) Umm i Aiman als Zeugin hinzu. Umm i Ayman starb in der Zeit des Kalifen Uthmaan.

3- Subaidah

Sie war eine Gattin Harun ar Raschids und gehörte – insgeheim - zur Schi`ah. Als Harun dies erfuhr, schwor er, sich von ihr zu trennen.

---

[1] "taarikh i Tabari", B. 2, S. 7; Halabi, "ssirah", B. 1, S. 59

[2] Abdur Rasaaq, "mussanaf", B. 4, S. 309; "al issaabah", B. 4, S. 432

[3] "tanqih ul maqaal", B. 3, S. 70

Subaidah war bekannt für Güte und Hilfsbereitschaft. In einer Zeit, als in Mekka Wasser sehr knapp war und ein Beutel Wasser einen Gold-Dinar kostete, stillte sie den Durst der Hadschpilger und wahrscheinlich auch den durstiger Bewohner der Stadt.

Sie ließ Kanäle anlegen, die das Wasser von außerhalb der Stadt, aus einer Entfernung von zehn Meilen, zur Ka`ba geleiteten.

Subaidah hatte 100 Sklavinnen, die allesamt den Koran auswendig zu rezitieren vermochten und angewiesen waren, eine nach der anderen - jeweils ein Zehntel des Koran vorzutragen,

so dass aus Subaidahs Haus unentwegt Koranlesungen zu hören waren, ähnlich dem Summen der Honigbienen...[1]

4- Ssumaiyah, Mutter des Ammaar i Yaassir

Sie war die siebte Person, die sich dem Islam zuwandte und gehörte zu denen, die grausamste Folter ertragen musste. Bisweilen, wenn der Prophet an Ammaar und dessen Eltern vorüberkam und sah, wie sie in brennender Sonne auf der heißen Erde Mekkas lagen und gefoltert wurden, sagte er:

"Ertragt es, haltet durch und wisset, dass euch das Paradies verheißen ist."

Letztendlich aber durchbohrte Abu Dschahl Ssumaiyah mit seiner Lanze, woraufhin sie das Schahaadat fand. In der islamischen Geschichte ist sie die erste Frau, die Schahid (Märtyrerin auf dem Wege Gottes) wurde.[2]

---

[1] o. Quelle, S. 78

[2] "ussd l ghaabah", B. 5, S. 481

5- Umm i Khaalid

Als Yussof ibn Umar, Gouverneur von Irak, Said ibn Ali in Kufeh hatte töten lassen, ließ er auch Umm i Khaalid, die der Zugehörigkeit zur Schi`ah Alis (a) und der Sympathie für die Widerstandsbewegung Saids beschuldigt wurde, die Hand abschlagen.

Abu Bassir berichtete: Ich war bei Imaam Ssaadiq (a), als Umm i Khaalid, der die Hand abgeschlagen worden war, kam und der Imaam mich fragte:

"Bassir, möchtest du hören, was Umm i Khaalid sagt?"

Ja gern, antwortete ich. Umm i Khaalid kam hinzu, sprach und ich erkannte, dass ihre Rede gut und klug war. Der Imaam (a) sprach mit ihr über Dinge, die das "Wilaayat" (Führung) betrafen als auch darüber, das dem Widersacher (Gottes) keine Gefolgschaft zu leisten ist..."[1]

6- Hubaabah Waalibiah

Schaykh Tussi ordnet sie den Gefährten Imaam Hassans (a) zu, und Ibn Daawud sagt, dass sie zum Gefolge Imaam Hassans, Imaam Hussains, Imaam Ssadschaads und Imaam Baaqirs (a) zählte.

Andere sagten, dass sie acht Imaame, bis hin zu Imaam Ridhaa (a), begleitet habe.

Auch wurde berichtet, dass Imaam Ridhaa (a) sie in seinem eigenen Gewand beigesetzt habe.

Wie es heißt, starb sie im Alter von 240 (Mondkalender-)Jahren. Zweimal in ihrem Leben fand sie zu Jugend zurück. Einmal durch Wunderwirken Imaam Ssadschaads (a) und das zweite Mal durch den achten Imaam. Sie ist es, die immer

[1] "mu`dscham i ridschaal ul hadith", B. 14, S. 23, 108, 176; "rayaahin usch schari`ah", B. 3, S. 381

einen kleinen Stein bei sich trug, der von acht Imaamen (a) signiert wurde.[1]

Von Hubaabah Waalibiah wird u.a. folgendes überliefert. Sie erzählte, dass sie zu Amir al mu`minaan Ali (a) gegangen sei und ihn nach dem Zeichen des Imaamats gefragt habe. Worauf der Imaam antwortete:

"Gib mir deinen kleinen Stein."

Sie reichte ihn ihm, woraufhin er ihn mit seinem Ring (Siegelring) signierte, dessen Zeichen sich in den Stein einprägte. Daraufhin sprach Ali (a) zu ihr:

"O Hubaabah, wer sagt, dass ihm das Imaamat obliegt und diesen Stein wie ich signiert, ist Imaam. Ihm zu folgen ist Pflicht. Imaam ist, wer über alles, was er möchte, Wissen hat."

Hubaabah fuhr fort:

Als Ali (a) das Diesseits verlassen hatte, ging ich zu Imaam Hassan (a), dem nun das Imaamat oblag.

Er war gerade dabei, die Fragen der Leute anzuhören. Als er mich sah, sprach er mich an:

"O Hubaabah Waalibiah...",

Ja, Herr..., anwortete ich.

Er:

"Gib mir das , was du bei dir trägst..."

Ich gab ihm den Stein, und er signierte ihn, ebenso wie auch Ali (a) es getan hatte, mit seinem Ring. Auch sein Siegel prägte sich in den Stein ein...

Nachdem auch er nicht mehr war, suchte ich Imaam Hussain (a) auf, der sich in der Moschee des Gesandten Gottes (in Medina) befand. Er rief mich zu sich, hieß mich willkommen und sagte:

---

[1] "tanqih ul maqaal", B.23, S. 75

"Das, weswegen du gekommen bist, ist offenkundig. Du möchtest ein Zeichen meines Imaamats, nicht wahr?"

Ich bestätigte es, woraufhin er sprach:

"Reiche mir das, was du bei dir trägst."

Ich gab ihm den kleinen Stein und er signierte ihn mit seinem Ring. Und wieder ward das Zeichen in den Stein eingetragen...

Nach Imaam Hussain (a) suchte ich Imaam Ssadschdschaad (a) auf. Ich war inzwischen 113 Jahre alt und zittrig geworden.

Imaam Ssadschdschaad war im Gebet, in Ruku`und Sadschdah, versunken und bemerkte mich nicht.

Ich dachte, diesmal ohne sein Zeichen fortzugehen, als er mit seiner Hand auf mich wies, woraufhin ich zu Jugend fand...

Ich fragte ihn: "Wiewiel (Zeit) ist von der Welt vergangen und wieviel liegt noch von ihr?"

Woraufhin er erklärte: "Darüber, was vergangen ist, ja..., doch das, was noch vor ihr liegt, nein..."

Mit anderen Worten, das, was vor uns war, ist uns bekannt, doch das, was kommen wird, betrifft die Zukunft, über die Gott Wissen hat. Dass ich darüber spreche, ist nicht ratsam.

Und er fügte hinzu:

"Gib mir das, was du bei dir trägst."

Ich gab ihm den Stein, und auch er drückte sein Zeichen in ihn ein.

Nach ihm signierten auch Imaam Baaqir (a) und nach ihm Imaam Ssaadiq (a) den Stein.

Einige Jahre später suchte ich Imaam Kaasim (a) auf, und auch er signierte den kleinen Stein mit seinem Zeichen.

Nach ihm ging ich zu Imaam Ridhaa (a), der ebenfalls sein Zeichen in das Steinchen eindrückte...“

Hubaabah lebte danach noch neun Monate.[1]

7- Qanwaa`, Tochter des Raschid Hidschri

Wenngleich auch schiitische und sunnitische Quellen wenig über sie, über ihre Persönlichkeit und Besonderheiten berichten[2], gibt doch das, was über Qanwaas Aussagen bezüglich Gefangenschaft und Schahaadat ihres Vaters durch Ibn Siaad zu lesen ist, zugleich auch Auskunft über ihre eigene Glaubensfestigkeit und ihre Liebe und Treue für Islam, Schi`ah und Amir al mu`minaan Ali (a).

Abu Hayaan Badschli sagte:

Ich fragte Qanwaa`, die Tochter des Raschid Hidschri: Was hörtest du von deinem Vater an Hadithen und Riwaayaat?

Sie: Mein Vater erzählte, dass Ali (a) ihn fragte:

"O Raschid, wirst du langmütig sein, wenn der "Adoptivsohn" der Bani Umayyah (Ibn Siaad) dich zu sich bringen, dir Hände und Füße fesseln und die Zunge abschneiden lassen wird?"

Raschid fragte zurück: Wird mir das Paradies dann offenstehen?

Er: "O Raschid, du wirst in dieser und jener Welt an meiner Seite sein..."

Qanwaa`sagte: Bei Gott, nach einiger Zeit ließ Ibn Siaad meinen Vater zu sich kommen und forderte ihn auf, Ali (a) zu verhöhnen. Doch mein Vater weigerte sich. Niemals würde er das tun.

---

[1] "kaafi", B. 1, S. 346; "tanqih ul maqaal", alter Druck, B. 3, S. 75

[2] "a`yaan usch schi`ah", 32, S. 6

Worauf Ibn Siaad ihn fragte: Wie hat Ali deine Hinrichtung geschildert?

Mein Vater erwiderte: Mein Freund Ali (a) tat mir kund, dass sie von mir verlangen werden, Ali zu verhöhnen. Ich würde mich jedoch weigern, weshalb sie mir Hände und Füße abschlagen als auch die Zunge abschneiden werden.

Ibn Siaad daraufhin: Bei Gott, ich werde mit dir anders vorgehen als Ali sagte...

Und er ließ ihm Hände und Füße abschlagen, die Zunge aber nicht.

Qanwaa`berichtete weiter:

Ich trug meinen Vater auf meinen Schultern fort. Fragte ihn unterwegs, ob er Schmerzen habe, was er verneinte. Nur Druck, den Druck der Leute um ihn herum verspüre er...

Als ich meinen Vater aus dem Schloß Ibn Siaads hinaustrug, umringte uns eine Menschenmenge. Mein Vater nutzte die Gelegenheit und bat um Feder, Tinte und Papier, um niederzuschreiben zu lassen, was sich zugetragen hatte.

Ibn Siaad hörte davon und ließ ihm nun auch die Zunge abschneiden.

Noch in der gleichen Nacht starb mein Vater und fand das Schahaadat...[1]

Engagement der Frauen in der Zeit des Propheten

Angesichts dessen, dass - wie berichtet wird - Frauen in der Zeit, da Imaam Mahdi (a) regieren wird, die gleiche Rolle innehaben werden wie zu Beginn des Islam, wollen wir

---

[1] "ikhtiaar ma´rifat ur ridschaal", S.75, "scharh haal raschid"; "tanqih ul maqaal", B. 1, S. 431 u. B. 3, S. 82; "mu`dscham ridschaal l hadith", B. 7, S. 190; "a`yaan usch schi`ah", B. 32, S. 6; "ssafinat ul bihaar", B. 2, S. 522; "rayaahin usch schari`ah", B. 5, S. 40

in aller Kürze auf ihre Bedeutung in den Tagen des Propheten hinweisen.

Und wenngleich es in einigen Riwaayaat heißt, dass sie die Verwundeten und Kranken behandelten und betreuten und dies möglicherweise zu ihren wesentlichen Aufgaben in der Zeit des Propheten gehörte, engagierten sie sich dennoch auch auf anderen Ebenen. Das gleiche aber gilt auch für die Zeit der Regierung Imaam Mahdis (a).

Imaam Ssaadiq (a) teilte mit:

"Die gleichen Aufgaben, die die Frauen in den Tagen des Propheten wahrnahmen, werden sie auch in der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) erfüllen."

Zu Beginn des Islam versorgten die Frauen, in Kriegszeiten, beispielsweise die Dschihaadler mit Wasser und Nahrung, kochten das Essen, kümmerten sich um die Beschaffung von Medikamenten, Verbandsmaterial und auch Waffen, reparierten sie und machten sie einsatzfähig, trugen die Gefallenen (Schahide) hinter die Frontlinie, beteiligten sich an den Verteidigungskriegen, spornten die Männer an, sich an den Kämpfen gegen den Feind Gottes zu beteiligen und vieles andere mehr...

Imaam Ssaadiq (a) vergleicht das Engagement der Frauen in der Zeit des Governments Imaam Mahdis (a) mit dem zu Beginn des Islam, was uns veranlasste, auch auf diese frühe islamische Epoche einen Blick zu werfen.

Zu den Frauen, die sich dieszüglich besonders hervortaten, gehörten:

1- Umm i Atiyah:

In sieben Gefechten versorgte sie die Verletzten, verband deren Wunden[1] und trug, wie sie selber sagte, die Sorge für die Waffen der islamischen Kämpfer.[2]

2- Umm i Amaarah (Nassibeh):

Ihre Kühnheit im Kriege Uhud war dermaßen, dass der Prophet sie lobte und würdigte.[3]

3- Umm i Abiyah:

Sie gehörte zu den sechs Frauen, denen der Zugang zur Festung Khaibar gewährt wurde. Der Prophet hatte sie, als sie dorthin kamen, zunächst gefragt:

"Wer hat euch gesagt, hierher zu kommen?"

Umm i Abiyah berichtete diesbezüglich:

„Als wir in den Augen des Propheten Unmut über unser Kommen sahen, erwiderte ich:

Wir bringen Medikamente zur Behandlung der Verwundeten...

Der Prophet erklärte sich daraufhin mit unserem Bleiben einverstanden. Unsere Aufgabe war, die Verletzten zu versorgen und das Essen zu kochen."

4- Umm i Aiman:

Auch sie fungierte in Kriegen als Sanitäterin.[4]

5- Hamnah:

In Kämpfen versorgte sie die Verletzten mit Wasser und behandelte deren Wunden. Ihren Gatten, Bruder und ihren Onkel (mütterlicherseits) verlor sie im Krieg.[5]

---

[1] Abu Awaanah, "masnad", B. 4, S. 331

[2] Waaqidi, "maghaasi", B. 1, S. 270

[3] "kans ul ummaal", B. 4, S. 345

[4] "al issaabah", , B. 4, S. 433

[5] Ibn Ssa`d, "tabaqaat", B. 8, S. 241

6- Rabi`ah, Tochter des Mu`uudh:

Sie behandelte die Wunden der Verletzten.[1]

Sie selber sagte: Ich begleitete den Propheten an die Front und sorgte für die Überführung der Märtyrer nach Medina.

7- Umm i Siaad:

Auch sie zählt zu den sechs Frauen, die während des Khaibar-Gefechtes als Sanitäterinnen wirkten.[2]

8- Umaiyah, Tochter des Qais:

Sie wurde nach der Hidschrah (nach der Auswanderung der Muslime aus Mekka) Muslima und berichtete:

Mit einer Gruppe Frauen der Bani Ghafaar suchte ich den Propheten auf. Wir sagten:

Wir möchten euch nach Khaibar begleiten, um dort die Verletzten zu behandeln und für die Kämpfer zu sorgen. Der Prophet zeigte sich darüber erfreut und antwortete:

"Mit Gottes Hilfe macht euch auf den Weg dorthin."[3]

9- Laila Ghafaariah:

Sie berichtete, dass sie den Propheten, als Sanitäterin, an die Front begleitete.[4]

10- Umm i Ssalim:

Sie versorgte, obwohl sie schwanger war, im Gefecht zu Uhud die Kämpfer mit Wasser und nahm auch am Hunain-Gefecht teil.[5]

11- Ma`aadheh Ghafaariah:

Sie betreute die Kranken und versorgte die Wunden der Verletzten.[1]

---

[1] "ussd ul ghaabah", B. 5, S. 451, Bukhaari, "ssahih", B. 14, S. 168

[2] "al issaabah", B. 4, S. 444

[3] "ussd ul ghaabah", B. 5, S. 405

[4] "nakhsch e sanaan dar dschang", S. 22

[5] Ibn Ssa`d, "tabaqaat", B. 8, S. 425

12- Umm i Ssanaan Aslamiah:

Als man gegen Khaibar aufbrach, sagte sie zu dem Propheten: Ich möchte mit euch ziehen und die Kranken betreuen, die Wunden behandeln, den Dschihaadlern beistehen, ihre Ausrüstung in Ordnung halten und die Durstigen mit Wasser versorgen.

Der Prophet antwortete: "Es ist gut, mach dich mit meiner Gattin - Umm i Ssalamah - auf den Weg dorthin."[2]

13- Faatimah-Sahraa (a):

Muhammad ibn Muslimah berichtete:

Im Kampf zu Uhud bemühten sich Frauen um die Wasserversorgung. Vierzehn waren es, auch Faatimah-Sahraah (a) (damals noch sehr sehr jung) befand sich unter ihnen.[3]

Die Frauen banden sich Wasser und Nahrung auf den Rücken, versorgten die Verletzten, verbanden ihnen ihre Wunden und stillten Durst und Hunger der Kämpfer.[4]

14- Umm i Ssalit:

Umar ibn Khattaab berichtete: Im Kriege Uhud trug Umm i Ssalit in Wasserschläuchen das Wasser für uns und kümmerte sich um die Ausbesserung der Ausrüstung.[5]

15- Nassibeh:

Gemeinsam mit ihrem Gatten und zwei Söhnen nahm sie am Gefecht zu Uhud teil. Sie war Wasserträgerin und versorgte die Verwundeten mit Wasser. Als der Krieg an

---

[1] "i`laam in nissaa`", B. 5, S. 61

[2] "rayaahin usch schari`ah", B. 3, S. 410

[3] Waaqidi, "maghaasi", B. 1, S. 249

[4] Waaqidi, "maghaasi", B. 1, S. 249

[5] Bukhaari, "ssahih", B. 12, S. 153

Heftigkeit zunahm, kämpfte auch sie und erlitt - durch Schwert und Speer - zwölf Verletzungen.[1]

16- Anissah:

Im Gefecht zu Uhud suchte sie den Propheten (s) auf und sagte: "O Gesandter Gottes, mein Sohn - Abdullah Ibn Ssalamah - der schon am Badr-Krieg teilnahm, hat nun im Gefecht zu Uhud das Schahaadat gefunden. Ich möchte ihn nach Medina überführen lassen, um ihn dort zu beerdigen. In meiner Nähe, mir zum Troste...

Der Prophet erlaubte es ihr. Anissah hüllte den Leichnam ihres Sohnes in einen Abaa[2] und brachte ihn, gemeinsam mit einem weiteren Schahid namens "Madschdar Ibn Siaad", auf einem Kamel nach Medina.[3]

Dies waren einige Beispiele für die Aktivitäten der Frauen an der islamischen Front, zu Zeiten des Gesandten Gottes (s).

Allerdings wird ihr Engagement auch die Frontkämpfer zu höchstmöglichem Einsatz motiviert haben...

In der Zeit nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) werden die Frauen ähnliche Aufgaben wie in den Tagen des Propheten und die verschiedensten Verantwortungen übernehmen. Unter anderem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise werden sie die Gesellschaft über "Dadschdschaal" aufklären und vor ihm warnen.

Abu Ssa`id Khadari sagte: Wo immer Dadschdschaal auch hingeht, vorher schon wird eine Frau namens La`ibah (Ta`yebeh) dorthin eilen, um die Leute vor ihm zu warnen:

---

[1] Waaqidi, "maghaasi", B. 1, S. 268

[2] langer offener Übermantel

[3] "ussd ul ghaabah", B. 5, S. 406; vergl.: H.I. M. Dsch. Tabassi, "naksch e sanaan"

"Gebt acht, Dadschdschaal kommt zu euch. Haltet euch von ihm fern und hütet euch vor ihm."[1]

[1] Ibn Hammaad, "fitan", S. 151; "kans ul ummaal", B. 14, S. 602

Zweites Kapitel

Führer der Revolution

Über Aufbruch und Revolution Imaam Mahdis (a) sagten wir bereits so einiges. In diesem Kapitel möchten wir uns, und zwar ebenfalls gestützt auf Hadithe und Riwaayaat, ihm selber, seiner Persönlichkeit, Gesinnung und seinem Aussehen widmen.

a) Physische Besonderheiten:

1- Sein Alter:

Imraan, Sohn des Hassin, berichtete, dass er den Propheten bat, ihm Mahdi (a) zu beschreiben, worauf der Prophet (s) erklärte:

"Er gehört zu meinen Nachkommen, ist – ähnlich der Bani Israel[1] - von kräftiger, athletischer Gestalt und wird erscheinen, wenn meine Gemeinde in großer Bedrängnis ist. Seine Hautfarbe ist gleich der der Araber, und er sieht aus wie ein Vierzigjähriger. Sein Gesicht aber ist leuchtend wie der Mond.

Er wird, wenn Unrecht und Gewalttätigkeit auf Erden herrschen, allüberall für Hilfe und Gerechtigkeit sorgen. Zwanzig Jahre lang wird er regieren und alle Zentren der Gottlosigkeit - wie Konstantinopel, Rom und... - erobern.[2]

---

[1] Autor: Die Anhänger des Mose (a) werden als „Bani Israel“ bezeichnet und waren durchweg kröftiger, muskulöser Gestalt. Aus diesem Grunde wird in einigen (sunnitischen) Riwaayaat , um die körperliche Kraft und Störke Imam Mahdis (a) zu veranschaulichen, auf die Bani Israel hingewiesen.

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 142

Imaam Hassan Mudschtabaa (a) sagte:

"Gott wird Imaam Mahdi (a), der in der Verborgenheit zubringt, ein hohes Alter erreichen lassen. Dann wird Er - in Seiner Allmacht - ihn mit verjüngtem Aussehen, jünger als ein Vierzigjähriger, erscheinen lassen."[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird dieses Wort überliefert:

"Wenn Imaam i Qaa`im (a) erscheint, wird man ihn verleugnen und ihn abweisen, bis auf jene, mit denen Gott in der Welt "dhar"[2] ein Bündnis (diesbezüglich) schloss.

Er (Mahdi) wird erscheinen mit dem Aussehen eines noch jungen, aber gereiften Mannes."[3]

Amir al mu`minaan Ali (a) teilte mit:

"Wenn Mahdi (a) erscheint und sich erhebt, wird er das Aussehen eines Dreißig- bis Vierzigjährigen haben."[4]

Marwi berichtet: Ich fragte Imaam Ridhaa (a): Woran ist euer "Qaa`im", wenn er erscheint, zu erkennen?

---

[1] "kamaal ud din", B. 1, S. 315; "kafaayat ul athar", S. 224; "i`laam ul waraa", S. 401; "al ihtidschaadsch", S. 289

[2] Gemeint ist die Epoche vor der Erschaffung des Erden-Menschen. In jener Epoche, der „Welt dhar", läßt sich Gott seine göttliche Majestät und Regentschaft von den Menschen bestätigen. Im Heiligen Koran heißt es hierzu: Unser Gesandter, erinnere dich an die Zeit, als dein Gott aus den Lenden der Nachkommen Adams von ihrem "dhariya" nahm und sich von ihnen sein Gott-Sein bezeugen ließ. "Bin ich nicht euer Herr und Gott?", fragte er, worauf sie beteuerten: "Ja, wir bezeugen dein Gott- und Herr-Sein..."

Einige Kommentatoren sind der Auffassung, dass das Erscheinen der Seelen der Nachkommen Adams in der Welt der Seelen gemeint ist, die die Ein-heit Gottes und sein Gott-Sein in allen Welten bezeugen. Auf dass sie nicht sagen können, wir haben davon (Auferstehung und Ein-heit Gottes) nichts gewusst. (Sure 7, Vers 172)

[3] Nu`maani, "ghaybah", S. 188; "aqd ud durar", S. 41; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 287; "yanaabi`ul mawaddah", S. 492

[4] "ihqaaq l haq", B. 19, S. 654

Der Imaam antwortete:

"Er sieht, obwohl er sehr sehr alt ist, jung aus. So jung, dass man sein Alter, wenn man ihn sieht, auf höchstens vierzig Jahre schätzt. Er ist daran zu erkennen, dass ihn – bis zur Stunde seines Dahinscheidens – das Verstreichen der Zeit nicht älter macht."[1]

Folgendes wird von Imaam Ssaadiq (a) überliefert:

"Kein Zweifel, wie schon Abraham, der Freund Gottes, wird auch er, der uns von Gott gegebene "Wali", einhundertzwanzig[2] Jahre alt werden, doch wird er mit dem Aussehen eines gereiften Dreißigjährigen erscheinen."[3]

Der verstorbene Gelehrte Madschlessi erklärte, dass (mit der genannten Anzahl der Jahre) möglicherweise die Zeit der Herrschaft Imaam Mahdis (a) auf Erden gemeint ist oder aber, dass er wirklich ein solches Alter (an Jahren) erreicht, nur dass Gott die Dauer (seiner Lebensjahre) verlängert.

Mit den Begriffen "muwaffaq" und "mu`tadel", die in den diesbezüglichen arabischen Überlieferungen erscheinen, ist gemeint, dass er erwachsen ist, herangereift und das Ende seiner Jugend bzw. den Beginn mittleren Alters erreicht hat."[4]

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 652; "i`laam ul waraa", S. 435; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1170

[2] Autor: Gemeint ist ein hohes Alter. Da das Alter Imam Mahdi (a) zu den Punkten gehört, die seine Verborgenheitsphasen und ganz allgemein „ghaib“, d.h. die unsichtbare Welt betreffen, und zudem die Menschen jener Tage ihrem Verstand und Erfassenkönnen gemäß informiert werden mussten, wurde ein abrahamisches Alter genannt. Mit anderen Worten: Ein hohes Alter wird er erreichen, wie Abraham...

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 283

[4] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 283

Bezüglich des Alters Imaam Mahdis (a) zur Zeit seines Erscheinens gibt es jedoch auch andere Aussagen. So spricht Artaat von sechzig Jahren[1], Ibn Hamaad von nur achtzehn Jahren.[2]

2- Sein Aussehen

Abu Bassir berichtete:

Ich sagte zu Imaam Ssaadiq (a): Wie ich von deinem Vater hörte, ist Imaam i Samaan (a) (Mahdi, der Imaam der Zeit) breitschultrig und hat eine weite Brust. Der Imaam anwortete:

"O Abu Muhammad, mein Vater trug das Kettenhemd des Propheten (s), doch ihm war es zu lang. Es reichte ihm bis zum Boden. Auch ich trug es, aber auch mir war es zu groß. Imaam i Qaa`im (a) aber passt es ganz genau, ebenso wie dem Gesandten Gottes (s). Wer ihn darin (in dem Kettenhemd) sieht, glaubt, es wäre ihm wie angeflochten."[3]

Riaan ibn Ssalt berichtete:

Ich fragte Imaam Ridhaa (a), ob er der "Ssaahib amr"[4] sei, worauf er antwortete:

"Ich bin Imaam und der, dem die Führung obliegt. Jedoch jener Führende und Dirigierende, der die Erde, wenn sie von Unrecht und Tyrannei überschwemmt ist, voller Gerechtigkeit werden läßt, bin ich nicht."

Und er fügte hinzu:

„Imaam i Qaa`im (a) hat, wenn er erscheint, bereits ein hohes Alter erreicht, doch wirkt er jung und vital. Er ist

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 73; "kans ul ummaal", B. 14, S. 586

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 102

[3] "bassaa`ir ud daradschaat", B. 4, S. 188; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 440 u. 520; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 319

[4] "ssaahib i amr": der, in dessen Hand die Führung liegt

athletischer Gestalt und stark. So stark, dass der größte und mächtigte Baum, den er antippt, entwurzelt wird und die Felsen zerbersten, wenn sein Ruf zwischen Bergen hallt.

Er trägt den Ring Salomons und führt den Stab Mose mit sich."[1]

b) Seine Gesinnung

Imaam Mahdi (a) zeichnet sich, wie auch die anderen "Ma`ssumin"[2] durch hohe ethische Qualitäten aus. Da die "Ma`ssumin" vollendete Menschen sind, also über höchstmögliche menschliche Vollkommenheit verfügen und in jeder Hinsicht absolutes Vorbild des Menschen sind, sind auch ihre Gesinnung und Moral von überragend-hohem Niveau.

Imaam Ridhaa (a) sagte:

"Mahdi (a) ist der gebildetste, langmütigste und tugendhafteste aller Menschen. Er ist großherziger, kühner und gottergebener als jeder andere."[3]

1- Ehrfurcht vor Gott

Ka`b sagte: "Demut und Ehrfurcht Gott gegenüber sind bei Imaam Mahdi (a) so tief und innig wie die Ergebenheit des Adlers seinen beiden Schwingen gegenüber.[4]

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 48; "i`laam ul waraa", S. 407; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 314; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 322; "waafi", B. 2, S. 113; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 478

[2] „Ma`ssumin“: Die Reinen, Fehlerfreien aus dem Hause Muhammads (a), insgesamt sind es vierzehn

[3] "yanaabi`ul mawaddah", S. 401: "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 537; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 367

[4] Ibn Hammaad, "fitan", S. 100; "aqd ud durar", S. 158; Ibn Taawus, "malaahim", S. 73; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 101

Möglicherweise wollte Ka`b damit sagen, wiewohl der Adler ein starker Vogel ist, so ist doch seine Kraft abhängig von Kraft und Beistand seiner Flügel. Wenn diese ihn auch nur einen Augenblick lang im Stich lassen würden, stürzte er hinab zur Erde.

Ähnlich verhält es sich mit Imaam Mahdi (a). Obgleich er der mächtigste aller gottgegebenen Führer ist, ist seine Macht und Kraft doch von Gott. Wenn Gott ihn auch nur einen Moment lang ohne Seinen Beistand ließe, würde seine Bewegung aussetzen. Von daher ist er von ganz besonders tiefer und inniger Ergebenheit und Ehrfurcht Gott gegenüber getragen.

Laut Ibn Taawus[1] sind Demut und Ergebenheit Imaam Mahdis (a) Gott gegenüber mit den Enden eines Speeres verglichen worden. Schnelligkeit und Treffsicherheit des Speeres sind abhängig von dessen beiden Enden, die in übertragenem Sinne mit zwei Flügeln zu vergleichen sind. Ist eines der beiden Enden verkrümmt, wird der Speer das Ziel nicht treffen können.

Mit diesem Vergleich soll wohl darauf hingewiesen werden, dass die Kraft und Macht Imaam Mahdis (a) von Gott gegeben und abhängig von Ihm sind...

2- Gottergebenheit

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Warum habt ihr es so eilig mit dem Erscheinen Imaam Mahdis (a)?!

Bei Gott, Mahdis (a) Kleidung ist grob, seine Nahrung wird Haferbrot sein und seine Herrschaft ist (zunächst, bis die

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 73

Tyrannen und Gottleugner beseitigt sind) eine Herrschaft des Schwertes, die den Tod im Gefolge hat."[1]

Uthmaan ibn Hammaad berichtete:

Ich war bei Imaam Ssaadiq (a), als jemand der Anwesenden ihm vorwarf:

Ali Ibn Abi Taalib (a) kleidete sich in ein einfaches grobes Gewand, dessen Preis nicht mehr als vier Dirham betrug. Du aber trägst ein teures Gewand...

Imaam Ssaadiq (a) entgegnete:

"Ali (a) war in einer Zeit so gekleidet, als alle sich so kleideten. In jeder Zeit ist die beste Kleidung die, die allgemein getragen wird.

Wenn unser Mahdi (a), der Sich-Erhebende erscheint, wird er sich ähnlich kleiden wie Ali (a) und dessen Politik und Stil folgen."[2]

c) Seine Kleidung

In Riwaayaat wird unter anderem auf die Kleidung, die Imaam Mahdi (a) bei seinem Erscheinen tragen wird, hingewiesen. Bisweilen ist die Rede von dem Gewand des Propheten (s), in das er sich kleidet, und ab und an wird von dem Langhemd des Josef (a) gesprochen.

Jakob, Sohn des Schuaib, berichtet, dass Imaam Ssaadiq (a) ihn fragte:

"Soll ich dir das Gewand, das Imaam i Qaa`im (a) bei seinem Erscheinen tragen wird, zeigen?"

Gern wolle er es sehen, antwortete Jakob, worauf der Imaam sich eine Truhe bringen ließ, sie öffnete, ein

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 233 u. 234. Ähnlich, mit kleinen Änderungen, in: "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 354

[2] "kaafi", B. 6, S. 444; "bihaar ul anwaar", B. 41, S. 159 und B. 47, S. 55

Leinenhemd aus ihr hervorzog und es ausbreitete. An einer Stelle des linken Ärmels waren die Spuren eines Blutfleckchens zu sehen.

Imaam Ssaadiq (a) erklärte:

"Dies ist das Hemd, dass der Prophet (s) einst trug. Der Fleck, den du siehst, stammt von dem Blut, das er verlor, als ihm (im Kriege Uhud) vier Vorderzähne zerbarsten. Damals trug er dieses Hemd.

Imaam Mahdi wird dieses Hemd tragen, wenn er sich (zu seiner Weltrevolution) erhebt."

Ich (Jakob ibn Schuaib) küsste den Fleck und hielt ihn an meine Augen, woraufhin Imaam Ssaadiq (a) das Hemd zusammenlegte und fortnahm.[1]

Mufadhdhal ibn Umar berichtet, dass Imaam Ssaadiq fragte:

"Weißt du, was mit dem Hemd des Josef (a) geschah?"

Ich (Mufadhdhal) verneinte, worauf er erklärte:

"Als man das Feuer anzündete, in das man Abraham werfen wollte, kam Gabriel und kleidete ihn in ein Hemd, das ihn gegen Feuerhitze und Eiseskälte schützte. Als Abraham im Sterben lag, wickelte er das Hemd in eine Du`aa-Hülle und gab es seinem Sohn Isaak.

Isaak vermachte das Hemd seinem Sohn Jakob. Als Josef geboren wurde, legte Jakob es dem Kind über den Arm.

Josef wuchs heran, und so manches widerfuhr ihm, bis er letztendlich der Große von Ägypten wurde.

Später, als Jakob das Hemd, das Josef ihm (als Erkennungszeichen) gesandt hatte, in Händen hielt, vernahm und erkannte er dessen Duft. Im Koran, im Zusammenhang

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 243; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 542; "holiat ul abraar", B. 2, S. 575; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 355

mit der Geschichte des Josef, nennt Gott die Worte, die Jakob sprach, als er den Duft vernahm, nämlich: Ich vernehme den Duft Josefs, auch wenn ihr meint, ich würde mich irren.[1] Dieses Hemd ist jenes Hemd, das aus dem Paradies herniederkam...

Ich fragte Imaam Ssaadiq, in wessen Hand das Hemd daraufhin gelangte, worauf er antwortete:

"Es ist bei dem, dem es gebührt. Unser Qaa`im wird es tragen, wenn er erscheint."

Und er fügte noch hinzu:

"Alles, was den Propheten (s) an Wissen und anderem hinterlassen wurde, ward Muhammad (s) vererbt!"[2]

d) Waffen

Der Gesandte Gottes (s) sagte zu Ali (a):

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wenn die Zeit seiner Mission gekommen ist, trägt er ein Schwert bei sich, das ihm zurufen wird: O von Gott berufener Wali, erhebe dich und beseitige deine Widersacher..."[3]

Imaam Ssaadiq (a) tat kund:

"Imaam Mahdi wird bei seinem Erscheinen das Hemd des Propheten (a) tragen, das dieser im Kriege Uhud trug. Ebenfalls dessen Amaameh (Turban) und auch Kettenhemd, das ihm wie angepasst ist. Des Propheten "Dhulfaqaar"

---

[1] Sure 12, Jussof (Josef), Vers 94

[2] "kaafi", B. 1, S. 232; "kamaal ud din", B. 2, S. 674; "bihaar ul anwaar",B. 52, S. 327

[3] "kafaayat ul athar", S. 263; "bihaar ul anwaar", B. 36; S. 409; "awaalim", B. 15, Teil 3, S. 269; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 563

(Schwert) wird er schwingen und innerhalb von acht Monaten allen Gottlosen das Handwerk gelegt haben."[1]

Dschaabir Dscha`fi überliefert folgendes von Imaam Baaqir (a):

"Imaam Mahdi (a) wird in Mekka, zwischen "Rukn" und "Maqaam"[2], in Begleitung eines Wesirs und über dreihundert Gefährten (313) erscheinen. Bei sich aber trägt er Abmachungen und Instruktionen des Propheten, dessen Banner und Waffen.

Vom Firmament über Mekka her aber wird ein Herold Namen und Führungsauftrag Imaam Mahdis verkünden, so dass alle auf Erden es hören können. Sein (Mahdis) Name aber ist der des Propheten."[3]

e) Er sieht in die Herzen hinein...

Zu den Besonderheiten Imaam Mahdis (a) gehört, dass er in den Gesichtern der Menschen lesen kann, wie es in ihrem Inneren aussieht, ob sie rechtschaffen sind oder nicht. Aufgrund dieses Erkennens teilt er den Verderbten und Ruchlosen das zu, was ihnen gebührt.

Imaam Ssaadiq (a) sagte diesbezüglich:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im erhebt, wird niemand sein, den er nicht durchschaute und ihn nicht sogleich als gut und rechtschaffen oder aber als abgeirrt und verderbt erkennen würde."[4]

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 308; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 223; "irschaad", S. 275

[2] zwei bei der Ka`ba befindliche Stellen

[3] "al ussuul us ssittah aschar", S. 79; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 588; "bihaar ul anwaar", B. 26, S. 209; "mustadrak l wassaa`il", B. 11, S. 38

[4] "kamaal ud din", B. 2, S. 671; "kharaa`idsch", B. 2, S. 930; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 493; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 58 u. B. 52, S. 389

Auch tat Imaam Ssaadiq (a) kund:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird er in den Gesichtern lesen und erkennen, wer zu unseren Widersachern gehört. Diese aber wird er bei ihren Stirnen und Füßen ergreifen und sie - er selber oder aber durch seine Gefähren - mit dem Schwert zu Tode bringen."[1]

Ebenfalls wird folgendes von ihm überliefert:

"Wenn sich der Qaa`im aus dem Hause Muhammads (a) erhebt, wird er aufgrund seines Erkennens seine Freunde von seinen Feinden unterscheiden."[2]

Muaawiah Duhni berichtete, dass Imaam Ssaadiq ihn im Zusammenhang mit dem Koranvers, demgemäß die an ihren Gesichtern erkannten Schuldigen bei ihren Köpfen und Füßen ergriffen werden, fragte:

"Muaawiah, wie verstehen die Leute diesen Vers?"

Ich (Muaawiah Duhni) darauf: "Sie glauben, dass Gott am Auferstehungstag die Frevler an ihren Gesichtern erkennen wird und sie bei ihrem Stirnhaar und ihren Füßen ergriffen und ins Feuer geworfen werden."

Der Imaam entgegnete: "Warum sollte es Gott notwendig haben, die Frevler an ihren Gesichtern erkennen zu müssen, dieweil er sie doch selber erschaffen hat (und daher weiß, wie sie sind)?!"

Woraufhin ich ihn fragte: Was aber besagt dann der Vers?"

Imaam Ssaadiq (a) erklärte:

---

[1] "ihqaaq l haq", B. 13, S. 357; Nu`maani, "ghaibah", S. 242; "kamaal ud din", B. 2, S. 366; "irschaad", B. 5, S. 36; "i`laam l waraa", S. 433; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 256

[2] "An jenem Tage werden die Üblen an ihren Gesichtern erkannt und bei ihrem Stirnhaar und ihren Füßen ergriffen werden," (Sure 55, Vers 41).

"Wenn sich Imaam i Qaa`im erhebt, wird Gott ihm die Fähigkeit geben, in den Gesichtern (die Wahrheit der Betreffenden) lesen zu können. Der Imaam wird dann die Widersacher bei Kopf und Füßen ergreifen und sie mit dem Schwert zu Tode bringen lassen."[1]

f) Außergewöhnliche Fähigkeiten

Die Menschheit, die sich gegen Ende der Zeiten nach einer mächtigen und den Unterdrückten zur Seite stehenden Regierung sehnt, wird den Regierungen, die in jenen Tagen die Macht in die Hand nehmen bzw. in die Hand nehmen wollen, voller Skepsis gegenüberstehen und noch lange nicht allen Parteien und Gruppen Glauben schenken.

Ganz allgemein wird dann niemandem mehr die Fähigkeit zugetraut, der menschlichen Gesellschaft zu Ruhe und Frieden verhelfen und für Ordnung auf dem von Chaos heimgesuchten Erdenrund sorgen zu können.

Wer daher in jener zeitlichen Phase sagt, für Ruhe, Frieden, Ordnung und Sicherheit auf Erden sorgen zu wollen und dies auch schaffen zu können, muss zum einen über aussergewöhnliche Qualitäten verfügen, um das, was er verspricht, verwirklichen zu können und zum anderen überragenden Fähigkeiten und Hervorragenheiten unter Beweis stellen, damit man ihm glaubt und ihm folgt.

Mag sein, dass Imaam Mahdi (a) deswegen zu Beginn seines Erscheinens eine Reihe erstaunlicher Dinge vollbringt. Beispielsweise auf einen hoch in der Luft fliegenden Vogel

---

[1] "ikhtissaas, S. 304; Nu`maani, "ghaibah", S. 128; "bassa`ir ud daradschaat", S. 356; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 321; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 431; "al muhadschah", S. 217; "yanaabi`ul mawaddah", S. 429

hinweist, worauf dieser sogleich hinabkommt und sich auf der Hand des Imaam niederläßt. Oder aber einen trockenen Stecken ins Erdreich steckt und dieser alsbald grün wird und Zweige und Laub trägt.

Solche Erstaunlichkeiten sind es, die den Menschen zu denken geben und ihnen bewusst machen, dass sie es mit einer außergewöhnlichen Persönlichkeit zu tun haben, der - gemäß göttlicher Weisung - Himmel und Erde zu Diensten stehen.

Diese Hervorragenheit und Außergewöhnlichkeit aber erweckt Hoffnung in den Herzen. In den Herzen jener, die lange Zeiten hindurch unter dem Joch vielfältiger und zermürbender Unbilden gelitten haben, auf die - weltweit - Bomben und Raketen hinabregneten und die Abermillionen Opfer geben mussten, ohne dass sie sich hätten wehren und schützen können. Nun aber sehen sie sich jemandem gegenüber, dem Himmel und Erde und was in ihnen ist zur Verfügung stehen...

Zu ihnen, die bis gestern in großer Not zubrachten und selbst das Allernotwendigste nur unter größten Mühen beschaffen konnten, die Dürre und Hunger quälten und in schwerstem wirtschaftlichen Elend dahinvegetierten, ist nun jemand gekommen, auf dessen leisesten Wink hin die Erde grün, blühend und fruchtbar wird und weicher lebenspendender Regen hinabrieselt...

All die Zahllosen, die unter schweren unheilbaren Krankheiten litten, sehen nun jemanden vor sich, der sie heilt, sie von ihren Schmerzen befreit und Tote zu Leben erweckt.

All diese außergewöhnlichen Fähigkeiten und Gaben, die er besitzt, sprechen für Größe und Können dieses

gottgegebenen Führers der Menschheit und die Wahrheit seiner Worte.

Die Menschheit glaubt und vertraut ihm, weil sie begreift, dass er anders ist all die vielen, die vor ihm kamen und Friede und Glück versprachen, ohne jedoch ihr Versprechen wahrzumachen.

Er ist der wirkliche Erlöser und Erretter, jener verheißene Mahdi, den Gott der menschlichen Gesellschaft bewahrte und dessen Kommen Er ihr verhieß.

Seine (gottgegebenen) außergewöhnlichen Fähigkeiten und Qualitäten zeigt Mahdi (a) bisweilen seinen Gefährten und Mitstreitern, um sie in ihrem Glauben und ihrer Gewissheit zu bestärken;

ab und an aber auch seinen Gegnern oder den Zweiflern, was sie zu Überdenken veranlasst und dazu, sich ihm zuzuwenden und ihm Vertrauen zu schenken.

Einige Beispiele seines Wunderwirkens:

1) Sprechender Vogel

Amir al mu`minaan Ali (a) teilte mit:

"Imaam Mahdi (a) wird auf seinem Weg einem Nachkommen Imaam Hassans (a) begegnen, der mit 12.000 Kämpfern unterwegs ist und kundtut, dass ihm die Führung gebührt. Imaam Mahdi (a) aber wird ihm antworten: "Ich bin Mahdi..."

Der Hassani fordert ihn auf, ihm nachzuweisen, dass er der verheißene Mahdi ist, damit er ihm den Treueid leisten kann...

Worauf Imaam Mahdi auf einen Vogel hoch oben in den Lüften weist, welcher sogleich hinabfliegt, sich auf der Hand des Imaam niederläßt, durch göttliche Kraft zu sprechen beginnt und Mahdis (a) Imaamat bezeugt.

Um den Hassani noch mehr zu überzeugen, stößt Imaam Mahdi (a) einen ausgetrockneten Stecken ins Erdreich, woraufhin dieser alsbald zu grünen beginnt und Zweige und Laub treibt.

Ein weiteres Mal nimmt Imaam Mahdi (a) einen Steinbrocken vom Boden auf und zerdrückt ihn in seiner Hand, bis dass er weich wie Brei wird.

Der Hassani glaubt Imaam Mahdi (a) nun, schließt sich ihm gemeinsam mit seinem Heer an und wird von Mahdi (a) zum Heereskommandeur an der vordersten Frontlinie ernannt."[1]

2- Sprudelndes Wasser und Nahrung aus dem Erdreich

Imaam Ssaadiq (a) tat kund:

"Wenn Imaam Mahdi (a) in Mekka erscheint und sich auf den Weg nach Kufeh begibt, weist er seine Gefährten an, weder Wasser noch Speise mitzunehmen.

Er aber trägt den Stein des Mose (a) bei sich, mit dessen Hilfe einst zwölf Quellen klaren Wassers aus dem Erdreich hervorprudelten.

Überall, wo sie sich unterwegs niederlassen, legt er den Stein aufs Erdreich, woraufhin klare Wasserquellen hervorbrechen. Jeder, der hungrig ist und von dem Wasser trinkt, wird gesättigt, und wer durstig ist, dessen Durst wird ebenfalls mittels des Quellwassers gestillt.

Auf diese Weise wird für Wasser und Nahrung der Truppe gesorgt, bis sie Nadschaf erreicht. Auch dort wird der Stein auf das Erdreich gelegt, aus dem nun unentwegt

[1] "aqd ud durar", S. 97, 138, 139; "al qawl mukhtassar", S. 19; asch schiah war radsch`ah", B. 1, S. 158

Wasser und Milch hervorsprudeln, die Hunger und Durst der Hungrigen und Durstigen stillen."[1]

Von Imaam Baaqir (a) ist folgendes:

"Wenn Imaam i Qaa`im (a) erscheint, wird er das Banner des Propheten (s), den Ring Salomons (a) und Stein und Stab des Mose (a) bei sich haben. Er läßt seinen Gefährten mitteilen, weder für sich noch für ihre Tiere Wegzehrung mitzunehmen. Einige, die ihn begleiten, sagen: Will er uns etwa der Vernichtung preisgeben und unsere Reittiere verhungern und verdursten lassen?!

Mahdi (a) bricht mit ihnen auf. Bei der ersten Rast, die sie einlegen, stößt der Imaam (a) den Stein aufs Erdreich, und es brechen Wasser und Nahrung (für seine Gefährten) und Gras für die Tiere hervor. Sie essen und trinken davon und sind gestättigt, bis dass sie Nadschaf erreichen."[2]

3- Schnelles Zurücklegen weiter Strecken und Schattenlosigkeit

Imaam Ridhaa (a) tat kund:

"Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint, wird die Erde vom Lichte Gottes erhellt, wird die Erde unter Mahdi (a) dahineilen (so dass er in aller Geschwindigkeit weite Strecken zurücklegt), und er wird es sein, der keinen Schatten wirft."[3]

---

[1] "bassaa`ir ud daradschaat", S. 188; "kaafi", B. 1, S. 231; Nu`maani, "ghaibah", S. 238; "kharaa`idsch", B. 2, S. 690; "nur us thaqalain", B. 1, S. 84; "bihaar ul anwaar", B. 13, S. 185 u. B. 52, S. 324

[2] "kamaal ud din", S. 670; "bihaar ul anwaar", S. 52, S. 351; "waafi", B. 2, S. 112

[3] "kamaal ud din", S. 372; "kafaayat ul assar", S. 323; "i`laam u waraa", S. 408; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 314; "faraa`id us ssimtain", B. 2, S. 336; "yanaabi`ul mawaddah", S. 489; "nur us thaqalain", B. 4, S. 47;

4- Fortbewegungsmittel

Imaam Baaqir (a) sagte zu jemandem namens "Ssurah":

"Dhulqarnayn war es freigestellt, eine von zwei Wolken zu wählen, von denen die eine schwer und massiv und die andere weich und ruhig war. Er wählte die leichte, ruhige Wolke. Die massive, schwere aber ward für den [1]"Imaam i Ssaahib" (a) aufbewahrt."

Ssurah fragte: Was hat es mit der harten Wolke auf sich?

Der Imaam erklärte: "Es ist ein Wolkengebilde, das mit Blitz, Donner und Geschwindigkeit einhergeht. Eine solche Wolke wird von eurem "Ssaahib" genutzt, um auf ihr emporzusteigen und zu durchstreifen sieben Himmel und Erdplaneten, von denen fünf bewohnt und zwei wüst und leer sind."[2]

Imaam Ssaadiq (a) tat kund:

"Gott ließ Dhulqarnayn eine von zwei Wolken - eine weiche, leichte und eine massive, schwere - wählen. Er wählte die leichte, weiche, die nicht von Blitz und Donner begleitet ist. Hätte er die massive gewählt, würde ihm nicht erlaubt worden sein, sie zu nutzen, da Gott sie Imaam i Qaa`im vorbehält."[3]

"bihaar ul anwaar", B. 51, S. 157; "kafaayat ul athar", S. 324; "ihtidschaadsch", B. 2, S. 449; "i`laam ul waraa", S. 409; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1171; "mustadrak ul wassaa`il", B. 2, S. 33

[1] Gemeint ist Mahdi (a), in dessen Hand die Regelung der Dinge auf Erden liegen wird.

[2] Mufid, "ikhtissaass", S. 199; "bassaa`ir ud daradschaat", S. 409; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 321

[3] "ikhtissaass", S. 326; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 312; "ghaayat ul maraam", S. 77

5- Verlangsamtes Verstreichen der Zeit

Von Imaam Baaqir (a) ward dieses Wort überliefert:

"Wenn "Imaam i Samaan" (a) erscheint, wird er nach Kufeh aufbrechen, wo er sieben Jahre regiert. Jedes dieser sieben Jahre entspricht zehn eurer Jahre. Danach wird Gott das tun, was Sein Wille ist."

Man fragte, wie es sein könne, dass die besagten Jahre länger dauern als gewöhnliche Jahre?

Er antwortete:

"Gott wird die Gestirne veranlassen, ihre Geschwindigkeit zu drosseln, wodurch Tage und Jahre länger währen..."

Auf den Einwand: Wenn auch nur die geringste Veränderung in ihrer Bewegung eintritt, werden die Gestirne zusammenprallen und ein Chaos entstehen, erklärte er:

"Dies ist die Rede der Materialisten und Gottleugner, doch die Muslime, die sich Gottes (und Seiner Allmacht) gewiss sind, sprechen nicht so."[1]

6- Der Ruf „Allaah u Akbar“ und seine Wirkung

Ka`b sagte bezüglich der Eroberung Konstantinopels durch Imaam Mahdi (a):

Der Imaam (a) wird das Banner auf die Erde legen und ans Meer treten, um dort die „Wudhu“[2] zum Morgengebet vorzunehmen.

Das Meer weicht vor ihm zurück, woraufhin er das Banner aufnimmt und dem Wasser folgt, bis dass er das konstantinopel`sche Gebiet erreicht.

---

[1] Mufid, "irschaad", S. 365; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 337; "asch schiah war radsch`ah", B. 1, S. 400

[2] Wudhu: Gebetsreinigung

Er ruft seinen Kämpfer zu:

"Gott hat das Meer vor euch zurückweichen lassen, ebenso wie er es einst (durch Moses) für die Bani Israel tat."

So gehen sie also den Pfad, den das Meer freilegte, entlang, bis dass sie die Küste Konstantinopels erreichen.

Dort brechen sie in den Ruf "Allaah u Akbar"[1] aus, so dass die Mauern der Stadt erzittern.

Erneut rufen sie "Allaah u Akbar", und wieder beginnen die Stadtmauern zu beben. Wenn sie das dritte Mal diesen Ruf erklingen lassen, stürzen die Mauern, die zwischen zwölf Wachtürmen errichtet sind, ein."[2]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Imaam Mahdi (a) wird vor Konstantinopel Halt machen. In jenen Tagen ist die Festung von sieben Mauern umstanden. Imaam Mahdi (a) ruft siebenmal "Allaah u Akbar", woraufhin die Mauern einstürzen. Etliche Römer fallen, der Ort wird von Imaam Mahdi (a) erobert, und viele treten zum Islam über."[3]

Amir al mu`minaan Ali (a) tat diesbezüglich kund:

"Jede römische Festung, an der Imaam Mahdi und seine Gefährten (auf ihrem Eroberungszug) vorbeikommen, stürzt bei ihren Worten "La ilaaha ilallaah" (kein Gott ist außer dem Einzigen) ein, bis dass sie vor Konstantinopel stehen. Hier brechen sie einige Male in den Ruf "Allaah u Akbar" aus, woraufhin das Gewässer vor der Stadt versickert und die Stadtmauern einstürzen.

---

[1] "Allaah u Akbar": Gott ist allerhaben-groß!

[2] "aqd ud durar", S. 138

[3] "al ilal ul mutanaahiah", B. 2, S. 855; "aqd ud durar", S. 180

Von dort aus machen sie sich auf den Weg nach Rumiyeh. Dort ankommend, rufen sie dreimal "Allaah u Akbar", woraufhin die Stadt auseinanderfällt wie weicher Sand, den der Sturm auseinanderweht..."[1]

Auch folgendes wird von Imaam Ali (a) überliefert:

"..., Mahdi (a) setzt seinen Weg fort, bis er eine Stadt am Meer erreicht. Seine Gefährten stimmen den Ruf "Allaah u Akbar" an, worauf hin die Stadtmauern einstürzen."[2]

7- Über die Wasser hinweg

Imaam Ssaadiq (a) überliefert von seinem Vater - Imaam Baaqir (a) – diese Mitteilung:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, schickt er Gefährten nach Konstantinopel. Sie werden dort ein Meer erreichen, einige Worte auf ihre Füße schreiben und über das Wasser hinweggehen. Die Römer, die diese Außergewöhnlichkeit sehen, sagen einander: Wenn die Mitstreiter Mahdis dies vermögen, wie wird er dann erst selber sein?!

Daher öffnen sie ihnen die Tore zur Stadt, die Gefährten Mahdis (a) treten ein und nehmen die Regie dort in die Hand."[3]

8- Heilung der Kranken

Amir al mu`minaan Ali (a) sprach:

"..., Imaam Mahdi (a) wird das Banner wehen lassen, offenkundige Außergwöhnlichkeiten vollbringen, mit göttlicher Erlaubnis aus dem Nichts Dinge hervorbringen,

---

[1] "aqd ud durar", S. 139

[2] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 161

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 159; "dalaa`il ul imaamah", S. 249; "isbaat ul hudaah", , B. 3, S. 573; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 365

Schwerstkranke heilen, Tote zum Leben erwecken und Lebendes sterben lassen.[1]

9- Und in der Hand den Stab Mose...

Imaam Baaqir (a) teilte mit:

"Der Stab Mose gehörte einst Adam. Adam gab ihn (dem Propheten) Schu`aib.

Nach diesem ward Moses, Sohn des Imraan, der Stab gegeben. Nun ist er in unserer Hand. Als ich ihn kürzlich sah, war er noch immer grün. Grün wie an jenem Tag, als er vom Baum geschnitten wurde."

Wenn der Stab gefragt wird, wird er antworten.

Er wird unserem Qaa`im gegeben, der mit ihm das tun wird, was Moses mit ihm tat. Was dem Stab befohlen wird, führt er aus, und wohin er geworfen wird, wird er Zauberwerk verschlingen..."[2]

10- Ruf aus der Wolke über ihm...

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"..., Imaam Mahdi (a) wird gegen Ende der Zeiten erscheinen. Über ihm schwebt eine Wolke. Wohin er auch geht, wird sie ihn begleiten, um ihn gegen heiße Sonnenbestrahlung zu schützen und weithin tönend bekanntzugeben: "Dies ist Mahdi!"[3]

Und:

---

[1] "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 169

[2] "kamaal ud din", B. 2, S. 673; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 318, 351; "kaafi", B. 1, S. 232

[3] "taarikh mawaalid ul a`imah", S. 200, "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 265; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 260; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 240; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 615; Nuri, "kaschf ul astaar", S. 69

"Kein Wunder der Propheten und ihrer Treuhänder (Awssiaa`) ist, das der Ewig-Seiende Gott nicht durch die Hand unseres Qaa`im (a) (Mahdi) geschehen lassen wird - als letzte, ultimative Orientierung für die Widersacher."[1]

[1] Khaatun Aabaadi, "arba`in", S. 67; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 700

Drittes Kapitel

Gefährten Imaam Mahdis (a)

Die Gefährten bzw. Mitstreiter Imam Mahdis (a) gehören den verschiedensten Nationen an. Sie werden zu Beginn der Weltrevolution herbeigerufen. Ein jeder in einer besonderen Art und Weise...

Diejenigen, die zuvor schon als Kommandeure bestimmt und bekannt waren, übernehmen die Führung der Truppen und militärischen Operationen, und jeder im Gefolge Imaam Mahdis (a) zeichnet sich durch besondere Eigenschaften und Qualitäten aus.

Einige gehören zum Führungskader, andere zur Armee und eine weitere Gruppe bildet die Schutzgarde.

Einige Riwaayaat hierzu:

a) Heeres-Kommandeure

In Riwaayaat wird, im Zusammenhang mit besonderen militärischen Operationen, auf einige Heereskommandeure namentlich hingewiesen. Beispielsweise auf:

1- Jesus (a)

Amir al mu`minaan Ali (a) teilt in einer seiner Ansprachen (khutbah) mit:

"Mahdi (a) ernennt Jesus zu seinem Stellvertreter in der Offensive gegen "Dadschdschaal", woraufhin er, Jesus, aufbricht, um Dadschdschaal zu finden und zu ergreifen.

Dadschdschaal, der inzwischen alle Gebiete unter sein Kommando gebracht und Land und Leute in den Ruin getrieben hat, fordert letztere auf, ihm zu folgen. Wer ihm

gehorcht, ist seiner Gnade sicher. Wer sich ihm jedoch widersetzt, wird umgebracht.

Das gesamte Erdenrund, mit Ausnahme von Mekka, Medina und "Bait ul muqaddas" (Jerusalem), ist in seiner Hand und von ihm heimgesucht, und die Illegitimen in Ost und West sind es, die sich ihm anschließen.

Unterwegs, auf dem Wege nach Hidschaas, stößt Jesus auf ihn. Auf dem Bergpass "Harschaa". Jesus schlägt ihn nieder, und zwar so heftig, dass Dadschdschaal in Feuerflammen aufgeht, wie dahinschmelzendes Blei. "[1]

Der harte Schlag, der auf Dadschdschaal herniedergeht und sein Schmelzen verursacht, erfolgt möglicherweise mit hypermodernen Waffen. Vielleicht ist es auch eines der Wunder, die Jesus (mit Gottes Erlaubnis) tut...

Im Zusammenhang mit ihm heißt es:

"Jesus beeindruckt den Feind so stark, dass sich dieser bei seinem Anblick ans Sterben erinnert und sein Leben durch ihn bedroht sieht. "[2]

2- Schu`aib, Ibn Ssaaleh (a)

Amir al mu`minaan (a) sagte:

"Ssufiaani und Schwarz-Bannerträger treten gegeneinander an. Unter ihnen ist ein Jüngling der Bani Haaschimi, in dessen linker Hand ein schwarzes Mal ist. Die Gruppe wird geführt von einem Mann aus dem Stamme der Bani Tamim, namens Schu`aib ibn Ssaaleh."[3]

Hassan Basri berichtete:

---

[1] "asch schi`ah war radsch`ah", S. 167

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 161

[3] Ibn Hammaad, "fitan", S. 86; "aqd ud durar", S. 127; "kans ul ummaal", B. 14, S. 588

"In dem Gebiet "Rey" wird sich ein Mann namens Schu`aib ibn Ssaaleh - breitschultrig, bräunlicher Haut und bartlos - erheben. Ein viertausend Mann starkes Heer steht unter seinem Kommando. Die Kleidung der Kämpfer ist weiß, und ihre sind Standarten schwarz. Sie sind der Vortrupp Imaam Mahdis (a)."[1]

Ammaar Yaassir sagte:

"Schu`aib ibn Ssaaleh ist Bannerträger Imaam Mahdis (a)."[2]

Schablandschi teilte mit: Der Kommandeur des Vortrupps Imaam Mahdis (a) ist jemand aus dem Stamme der Bani Tamim. Ein Mann mit spärlichem Bartwuchs, namens Schu`aib ibn Ssaaleh."[3]

Muhammad ibn Hanafiah sagt: "Von Khoraassaan wird ein Heer kommen, in weißen Gewändern und mit schwarzen Gürteln. Kommandeur des Vortrupps ist ein Mann namens Schu`aib ibn Ssaaleh oder Ssaaleh ibn Schu`aib, aus dem Stamme "Tamim". Sie werden das Ssufiaani-Heer bezwingen und in die Flucht schlagen. Sie selber ziehen in "Bait ul muqaddas" (Jerusalem) ein und sind Wegbereiter der Herrschaft Imaam Mahdis (a)."[4]

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 53; "aqd ud durar", S. 130; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 210

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 53; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 211

[3] "nur ul abssaar", S. 138; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 211

[4] Ibn Hammaad, "fitan", S. 84; "Ibn l Munaadi", S. 47; Daaromi, "ssunan", S. 98; "aqd ud durar", S. 126; Ibn Taawus, "fitan", S. 49

3- Ismaa`il ibn Imaam Ssaadiq (a) und Abdullaah bin Schuraik

Abu Khudaydschah überliefert folgendes von Imaam Ssaadiq (a):

"Ich (Imaam Ssaadiq) bat Gott, meinen Sohn Ismaa`il nach mir an meine Stelle treten zu lassen. Doch Gott wollte dies nicht, sondern schenkte mir, in Zusammenhang mit ihm (Ismaa`il), in anderer Weise Seine Huld.

Er (Ismaa`il) wird der erste sein, der mit zehn seiner Gefährten erscheinen wird (wenn Imaam Mahdi erscheint). Abdullaah bin Schuraik ist einer dieser zehn und sein Bannerträger."[1]

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Ich sehe Abdullaah bin Schuraik Aameri, wie er - einen schwarzen Turban auf dem Kopf, dessen Enden ihm hinten über die Schulter fallen - gefolgt von einem 4000-Mann starken, Gott lobpreisenden Heer vor unserem Qaa`im einen Berghang hinaufreitet."[2]

4- Aqil und Haarith

Imaam Ali (a) sprach:

"Imaam Mahdi (a) wird sich mit seinem Heer in Bewegung setzen, bis sie Irak erreichen. Vor ihm und hinter ihm seine Truppen. Kommandeur des Vortrupps ist ein Mann namens Aqil, dieweil die Führung des Nachtrupps einem Mann namens Haareth obliegt."[3]

---

[1] "al iqaas min al hadsch`ah", S. 266; Kaschi, "ikhtiaar ma`rifat ir ridschaal", S. 217; Ibn Daawud, "ridschaal", S. 206

[2] "al iqaas min al hadsch`ah", S. 266, "bihaar ul anwaar", B. 53, S. 67; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 561

[3] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 158

5. Dschubair ibn Khaabur

Imaam Ssaadiq (a) überlieferte folgendes von Amir al mu`minaan Ali (a):

"Er - Dschubair - wartet in "Dschebal l Ahwaas", begleitet von viertausend Mitstreitern mit bereitgehaltenen Waffen, auf das Erscheinen Mahdis aus unserem Hause, in dessen Gefolge er gegen die Widersacher zu Felde ziehen wird."[1]

---

[1] "kharaa`idsch", B. 1, S. 185; "bihaar ul anwaar", B. 41, S. 296; "mustadrakaat ilm ridschaal l hadith", 2, 118

Über Dschubair ibn Khaabur ist trotz reichlicher Nachforschungen in schiitischen und sunnitischen Quellen, abgesehen von Nachstehendem, nichts gefunden worden.

Imaam Ssaadiq (a) sprach: Dschubair ibn Khaabur war

Schatzverwalter Muawiyaahs. Er hatte eine alte Mutter, die in Kufeh lebte. Eines Tages sagte er zu Muawiyyah: Ich habe Sehnsucht nach meiner Mutter. Erlaube, dass ich sie besuche, damit ich den Rechten, die sie an mir als Mutter hat, entsprechen kann.

Muawiyyah entgegnete: "Was hast du in Kufeh zu suchen? Dort gibt es einen Mann, einen Magier, namens Ali ibn Abi Taalib, und ich bin mir nicht sicher, ob er dich nicht verführen wird."

Dschubair daraufhin: "Mit ihm habe ich nichts zu tun. Ich möchte meine Mutter besuchen und dem Recht, dass sie an mir hat, Genüge tun."

Nachdem er die Erlaubnis dazu erhalten hatte, machte sich Dschubair auf den Weg nach Kufeh. Als er dort ankam, wurde er von Wachposten, die Amir al Mu`minaan Ali (a) nach dem Kriege Sseffin um die Stadt Kufeh herum eingesetzt hatte, damit sie das Kommen und Gehen dort kontrollierten, festgenommen und in die Stadt gebracht. Ali (a) sagte zu ihm: "Du bist einer der Gottesschätze. Muawiaayah sagte dir also, dass ich ein Zauberer sei..."

Worauf Dschubair erwiderte: "Bei Gott, das sagte er!"

Imaam Ali (a) nun: "Du hast etwas bei dir gehabt, von dem du in der Gegend "ain ut tamar" vergrubst."

Dschubair bestätigte es, woraufhin Imaam Ali, Imaam Hassan (a) anwies, Dschubair zu bewirten.

6- Mufadhdhal ibn Umar

Imaam Ssaadiq (a) tat Mufadhdhal kund:

"Mit vierundvierzig anderen Gefährten wirst du Imaam i Qaa`im begleiten. Du wirst an seiner rechten Seite sein und deine Kommandos erteilen. Die Leute werden in jenen Tagen besser auf dich hören als heute."[1]

7- "Ashaab i Kahf"[2]

Amir al mu`minaan Ali (a) informierte:

"Die "Gefährten der Höhle Kahf" werden Imaam Mahdi (a) unterstützen."[3]

Am folgenden Tag sagte Imaam Ali (a) zu seinen Gefährten: "Dieser Mann wird in "Dschibal ul Ahwaas..." (und nun sagte er das, was in dem eben erwähnten Text dazu gesagt wurde.)

[1] "dalaa`il ul imaamah", S. 248; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 573

[2] Es sind jene jungen Leute, die als Christen von den Römern verfolgt wurden und in der Höhle Kahf Zuflucht fanden. Dort schliefen sie ein und wachten erst nach langer langer Zeit, als bereits das christliche Byzanz existierte, auf. Diese Geschichte gehört zu den Wundern Gottes und wird im Koran berichtet, d.Ü.

[3] Hassini, "al hidaayah", S. 31; "irschaad ul quluub", S. 286; "holiat ul abraar", B. 2, S. 601

Auch andere wie Daawud Riqqa und Nadschm ibn A`yun, Hamraan ibn A`yun und Maissar ibn Abdul Asis werden in Riwaayaat als zu denen gehörend genannt, die erneut, in der Zeit des Erscheinens Imaam Mahdis (a) zu irdischem Leben erweckt werden, worauf wir noch hinweisen werden.

b) Wer sind seine Gefährten? Woher kommen sie?

Die Gefährten bzw. Mitstreiter Imaam Mahdis (a) kommen aus den verschiedensten Völkern. In Riwaayaat wird des öfteren auf sie hingewiesen. In einigen ist von den "Adscham", d.h. von nicht-arabischen Mitstreitern die Rede, in anderen werden die Städte und Länder genannt, aus denen sie kommen, um Imaam Mahdi zu unterstützen. Und bisweilen werden bestimmte Gruppen erwähnt wie die "Bereuenden der Bani Israel", „gläubige Christen" oder aber "jene Erretteten, die erneut ins (irdische) Leben zurückkehren und sich Imaam Mahdi (a) anschließen.

Nachstehend einige dieser Riwaayaat:

1- Iraner

Aus Riwaayaat erfahren wir, dass eine stattliche Anzahl jener, die zum Heere Mahdis (a) und seinem Elite-Trupp gehören, Iraner sind. Bezeichnet werden sie als "jene aus Rey", "jene aus Khoraassaan", "als "Schätze aus Taaleqaan", als "Qomis", als "jene aus Faars" und und und...

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Mitstreiter mit schwarzen Fahnen, die in Khorraassaan aufbrachen, werden in Kufeh eintreffen und Imaam Mahdi (a), sobald er in Mekka erscheint, den Treueid leisten."[1]

Auch sprach Imaam Baaqir (a):

"313 Gefährten - Söhne von Nicht-Arabern - werden mit Imaam i Qaa`im (a) sein."[2]

---

[1] Ibn Hammaad, "fitan", S. 85; "aqd ud durar", S. 129; "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 69;

[2] Nu`maani, "ghaibah", S. 315; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 547; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 369

Abdullaah ibn Umar überlieferte folgendes vom Propheten (s):

"Gottes Bestimmung gemäß werden die "Adschamis"[1] der Muslime Kraft und Stärke sein. Sie sind kühn und unerschrocken und entfliehen niemals dem Kampffeld. Durch sie werden die Unheilvollen unter euch den Tod finden und euren Besitz an sie verlieren..."[2]

Hudhaifah berichtet vom Propheten (s) eine ähnliche Aussage.[3]

Wenngleich mit dem Begriff "adscham" ganz allgemein "Nicht-Araber" gemeint sind, gehören doch zweifellos auch die Iraner dazu. Und wie aus Riwaayaat hervorgeht, sind Iraner an den vorbereitenden Aktionen, die das Erscheinen Imaam Mahdis (a) einleiten als auch an denen, die zur Zeit seines Erscheinens und Aufbruchs erfolgen, maßgeblich beteiligt. Sehr viele Iraner werden an den Kämpfen teilnehmen.

In einer "khutbah", einer Rede Imaam Alis (a), die er im Zusammenhang mit den Gefährten Imaam Mahdis (a) und ihrer Herkunft hielt, nennt er die Namen einiger Gebiete und iranischer Städte, aus denen sie stammen.

Asbagh ibn Nabaatah berichtet diesbezüglich:

Amir al mu`minaan Ali (a) hielt eine Ansprache, in der er die Gefährten, die Imaam Mahdi (a) bei seinem Aufbruch begleiten werden, nannte. Er sagte:

"Einer ist aus Ahwass, einer aus Schuschtar. Drei - Hafs, Yaqub und Ali - sind aus Schiraas. Aus Isfahan kommen vier,

---

[1] Adscham: Nicht-Araber, Iraner

[2] "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 366;

[3] Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 11, S. 385; "al mu`dscham ul kabir", B. 7, S. 268; "holiat ul awliaa`", B. 3, S. 24; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 445

namens: Mussaa, Ali, Abdullaah und Ghalfaan. Einer - Qadim - kommt aus Borudscherd, und aus Nahaawand kommt Abd ur Rasaaq. Aus Hamadan werden drei sein: Dscha`far, Ishaaq und Mussaa. Und aus Qom kommen zehn, die gleichen Namens wie die aus dem Hause des Gesandten Gottes (s) sind. (In einem anderen Hadith heißt es, dass aus Qom achtzehn kommen.)

Auch aus Schirwaan kommt einer, und aus Khoraassaan stammend wird jemand namens Durid sein, zudem fünf weitere, die gleichen Namens wie Jünglinge der Höhle Kahf sind.

Einer kommt aus Amol, einer aus Dschordschaan, einer aus Daamghaan, einer aus Ssarakhs und einer aus Ssaaweh. Vierundzwanzig sind aus Taaleqhaan, zwei aus Qaswin, einer aus Faars, einer aus Abhar, einer aus Ardebil, drei sind aus Maraagheh, einer ist aus Khoy, einer aus Ssalmaas, drei kommen aus Abadaan und einer aus Kaaserun."

Anschließend sagte Amir al mu`minaan Ali (a): "Der Gesandte Gottes (s) nannte mir 313 Gefährten Mahdis (a), zahlenmäßig gesehen wie jene, die im Gefecht zu Badr an der Seite des Propheten standen. In einem einzigen Augenblick werden sie (diese 313) vom Osten nach Westen kommen und sich bei der Ka`ba einfinden."[1]

Demnach werden von den 313 Mannen des Elite-Heeres Imaam Mahdis (a), die zu Beginn seines Aufbruchs bereits an seiner Seite sind, 72 aus Iran sein. Doch wenn man - gemäß Tabaris "Dalaa`il l imaamah"[2] - die Vielzahl der iranischen Städte jener Zeit berücksichtigt (immerhin war

[1] Ibn Taawus, "malaahim". S. 146

[2] "dalaa`il l imaamah", B. 60, S. 316

Iran seinerzeit sehr viel größer als heute), wird die Zahl der iranischen Gefährten (von den genannten 313) höher liegen.

Jedenfalls aber: Wenn der Hadith korrekt wiedergegeben wurde, wird es sich um damalige Gebietseinteilungen und Benennungen handeln. Heutige geographische Bezeichnungen können nicht zur Interpretation hinzugezogen werden, da sich die Namen inzwischen geändert haben oder aber ein heutiger Städtename damals der Name eines Gebietes oder Landes war etc....

Wie dem auch sei: Wenn man die in diesbezüglichen Riwaayaat genannten Orts- und Gebietsnamen auf der heutigen Erdkarte sucht und findet, wird man zu der Feststellung kommen, dass die Gefährten Imaam Mahdis (a) aus den verschiedensten Regionen stammen.

Mit der in der obigen Riwaayat (in ihrem arabischen Original) erscheinenden Bezeichnung "afrandschah" mag der Westen gemeint sein. Wenn dem so ist, erinnert dies unwillkürlich an die Worte "law khuliyat quliyat", die besagen, dass unsere Erde guter, rechtschaffener Menschen niemals leer sein wird, denn andernfalls würde sie zugrundegehen.

In etlichen Hadithen bzw. Riwaayaat werden Städte bzw. Gebiete namentlich genannt. Auf einige wenige, in denen von Qom, Khoraassaan und Taaleqaan die Rede ist, sei nachfolgend hingewiesen:

Qom:

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Die Erde von Qom ist heilig...., ist es denn etwa nicht so, dass sie (die Qomis) Gefährten unseres Qaa`im sind und zu uns aufrufen?"[1]

Afaan Bassiri berichtete, dass Imaam Ssaadiq (a) ihm sagte:

"Weißt du eigentlich, warum man die Stadt Qom "Qom" nannte?"

Als ich erwiderte, dass dies Gott, Sein Gesandter und er, Imaam Saadiq, besser wüssten, erklärte er:

"Darum, weil sich die Bewohner von Qom um unseren Mahdi scharen werden, bei ihm bleiben, ihm die Treue wahren und ihn unterstützen."[2]

Khoraassaan

Amir al mu`minaan (a) überlieferte vom Propheten (s) folgendes:

"..., in Khorrassaan gibt es Schätze, die nicht Gold und Silber sind, sondern Menschen, deren Glaube an Gott und Seinen Gesandten sie miteinander vereinen wird."[3]

Damit ist wahrscheinlich ihre gleiche Überzeugung von Gott und Seinem Gesandten gemeint oder aber, dass Gott sie eines bestimmten Tages in Mekka versammeln wird.

Taaleqaan

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte: "Taaleqaan kann sich glücklich schätzen. Darum, weil Gott dort Schätze hat, die nicht von Gold und Silber sind, sondern in gläubigen Menschen beruhen, die wirklich von Gott überzeugt sind und

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 218

[2] "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 216

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 147; "rawdhat ul waa`isiin", S. 310; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 304

die gegen Ende der Zeiten Gefährten Imaam Mahdis (a) sein werden."[1]

2- Araber

Sie betreffend gibt es zwei Arten von Riwaayaat, in denen entweder von der Teilnahme oder aber Nicht-Teilnahme der Araber an der Welt-Revolution Imaam Mahdis (a) die Rede ist.

Das heißt, in einigen wird von einer Nicht-Beteiligung gesprochen, in anderen von arabischen Städten und Gebieten, aus denen Gefährten kommen werden, um an der Bewegung Imaam Mahdi (a) teilzunehmen.

Bei den Riwaayaat, in denen von einer Nicht-Beteilung der Araber die Rede ist, gibt es - falls sie zuverlässig sind - folgendes zu beachten:

Möglich ist, dass eine Nichtbeteiligung ganz zu Beginn der Bewegung Imaam Mahdis (a), beispielsweise in dessen Elite-Heer, gemeint ist; wie Schaykh Horr i Aameli in seinem "Isbaat ul hudaah" die diesbezügliche Riwaayaat kommentiert.

Und andererseits: dass es nichtarabische Gefährten sind, die aus in einigen Riwaayaat genannten arabischen Städten kommen und sich Imaam Mahdi (a) anschließen werden, nicht aber arabischstämmige Mitstreiter. Vielleicht ist auch von arabischen Regierungen und Herrschaften ganz allgemein die Rede...

Imaam Ssadiq (a) mahnte:

---

[1] "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 268; "kans ul ummaal", B. 14, S. 591; Schaafi`i, "bayaan", S. 106; "yanaabi`ul mawaddah", S. 91

"Seid den Arabern gegenüber vorsichtig. Ihre Zukunft ist eine unerfreuliche. Ist es denn etwa nicht so, dass niemand von ihnen an der Bewegung Imaam Mahdis (a) teilnimmt?"[1]

Schaykh Horr i Aameli gibt zu bedenken, dass Imaam Ssaadiq (a) damit möglicherweise auf den Beginn des Aufbruchs Imaam Mahdis (a) hinweist oder aber auf eine sehr geringe Beteiligung der Araber an seiner Bewegung.[2]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

„Große und edle Menschen aus dem Gebiet Schaam (dem weiten früheren Syrien) schließen sich Imaam Mahdi (a) an. Ebenfalls Gefährten aus Stämmen der verschiedenen umliegenden Gebiete. Ihre Herzen sind fest und unverbrüchlich wie Eisen. Des Nachts versinken sie in Gottesanbetung und tagsüber sind sie die „Löwen des Tages“."[3]

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Dreihundertdreizehn, gleich der Anzahl der islamischen Kämpfer im Gefecht zu Badr, werden (bei der Ka`ba) zwischen "Rukn" und "Maqaam" Imaam Mahdi (a) den Treueid leisten. Unter ihnen sind Große aus Ägypten und Rechtschaffene aus Schaam und Irak. Imaam Mahdi (a) aber

---

[1] Tussi, "ghaibah", S. 284; "isbaat ul hudaah",B. 3, S. 517; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 333

[2] Anmerkung des Autors: Allerdings ist unter Berücksichtigung anderer Riwaayaat anzunehmen, dass etliche der Gefährten Imam Mahdis (a) arabischer Herkunft sein werden, zumal drei Viertel seiner Sonder-Einheit (313) aus arabischen Gebieten stammen. Daher ist es wahrscheinlich, dass in Riwaayaat, in denen von einer Nichtbeteiligung der Araber die Rede ist, arabische Herrscher bzw. Regierungen gemeint sind.

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 142; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 304

wird sie - gemäß göttlichem Willen - führen und die Anweisungen treffen. "[1]

Auch folgendes wird, und zwar im Zusammenhang mit der Stadt Kufeh, von Imaam Baaqir (a) überliefert:

"Wenn Imaam i Qaa`im (a) erscheint und in Kufeh eintrifft, wird Gott aus einer Gegend hinter Kufeh (Nadschaf) siebzigtausend aufrichtige, kühne Mannen sich erheben lassen, die zu den treuen Gefährten des Imaam gehören."[2]

3- Anhänger der verschiedenen Religionen

Mufadhdhal ibn Umar überliefert von Imaam Ssaadiq (a) dieses:

"Wenn der Qaa`im aus dem Hause des Gesandten Gottes (s) erscheint, werden von hinter der Ka`ba her etliche herbeikommen. Es sind:

Siebenundzwanzig aus dem Volke des Mose, jene, die gemäß Recht und Gerechtigkeit urteilten,

sieben aus der Schar der Jünglinge, die in der Höhle "Kahf" zubrachte,

zudem Juscha`, der Treuhänder Mose und der Gläubige aus dem Hause des Pharao, auch Ssalmaan Faarssi, Abu Dudschaanah Anssaari[3] und Maalik Aschtar."[4]

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

---

[1] Tussi, "ghaibah", neue Auflage, S. 477; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 334; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 518

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 43; "yanaabi`ul mawaddah", B. 2, S. 435; "asch schi`ah war radsch`ah"B. 1, S. 456

[3] Sein Name ist Ssamaak ibn Khorschah Anssaari. Maamaqaani sagte über ihn: Ich kenne ihn als "Hassan ul Haal". "tanqih ul maqaal", B. 2, S. 68

[4] "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 266

"Die Seelen der Aufrichtig-Glaubenden begegnen in den "Rasawi-Bergen" jenen, die Muhammad (s) nahestehen und essen von ihrer Speise und trinken von ihren Getränken. An ihren Treffen nehmen sie teil und unterhalten sich mit ihnen, bis dass sich der Qaa`im aus unserem „Ahl ul Bait“ erheben wird.

An jenem Tage wird Gott sie erwählen und sie, Gruppe um Gruppe, der Einladung folgen und an der Seite Imaam Mahdis (a) erscheinen. Anhänger der Irrlehren aber beginnen zu zweifeln und unsicher zu werden, Gruppen, Parteien und Sympathisanten-Kreise fallen auseinander, dieweil die Bewahrenden des Wortes Gottes (die Gläubigen) Rettung finden."[1]

Ibn Dschuraih sagte:

"Ich hörte, dass unter den zwölf Stämmen der Bani Israel, die ihre Propheten töteten und sich Gott widersetzten, eine Gruppe war, die bereute und ihr Tun beklagte. Sie bat Gott um Trennung von den übrigen.

Gott ließ einen unterirdischen Kanal sich öffnen, durch den sie hindurchzogen. Eineinhalb Jahre lang, bis dass sie in einem Raume hinter der chinesischen Grenze[2] ankamen, wo sie auch jetzt noch sind. Sie sind Gott und Seinem Willen

---

[1] "kaafi", B. 3, S. 131; "al iqaas", S. 290; "bihaar ul anwaar", B. 27, S. 308

[2] Anmerkung des Autors: Wenn das heutige China gemeint ist, mag es sein, dass von einer dort befindlichen Insel die Rede ist oder aber von einer Gegend am Rande des dortigen weiten Meeres. Jedenfalls geht aus der Riwaayat hervor, dass die Gefährten Imam Mahdis (a) aus verschiedenen Gegenden und Völkern der Erde stammen werden. Zudem: Angesichts dessen, dass Amerika zur Zeit des Todes (150 HQ) des Überlieferers der Riwaayat, in der von Fließsand die Rede und es in Nordwest-Amerika weite Sandgebiete gibt, ist nicht völlig ausgeschlossen, dass jener Raum gemeint ist. Allerdings ist dies nur eine schwache Wahrscheinlichkeit, mehr nicht.

ergeben („muslim“) und werden sich unserer Qibla zuwenden."[1]

Einige sagen, dass Gabriel den Propheten (s) in der Nacht seiner Himmelsreise zu ihnen (zu dieser besagten Gruppe) brachte und er ihnen zehn der mekkanischen Koransuren vortrug. Sie wandten sich daraufhin dem Islam zu und bestätigten seinen (Muhammads) göttlichen Auftrag.

Der Prophet (s) wies sie an, dort zu bleiben, sonnabends (Sabbat, Ruhetag der Juden) die Arbeit ruhen zu lassen, zudem das Gebet zu verrichten und die Sakaat-Abgabe (eine Art Wohltätigkeitssteuer) zu leisten. Sie waren einverstanden und hielten sich an die Anordnung.[2]

Zu anderen religiösen Pflichten wurden sie nicht angehalten.

Ibn Abbaas berichtet:

In Erklärung des 104. Vers der Sure 17, Bani Israel:

..., danach geboten Wir den Bani Israel, sich in jenem Gebiet niederzulassen, auf dass Wir sie, wenn die verheißene Endzeit angebrochen ist, rufen werden,

wurde gesagt, dass mit der verheißenen Endzeit das Wieder-Erscheinen Jesu (a) gemeint ist, in dessen Begleitung sie sich (jene Gottesfürchtigen der Bani Israel) erheben werden. Doch unsere "Ashaab"[3] berichteten, dass sie sich an der Seite Imaam i Qaa`ims (a) aus dem Hause Muhammads (s) erheben werden."[4]

Bezüglich des 159. Vers der Sure 7, in dem es heißt:

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 54, S. 316

[2] "bihaar ul anwaar", B. 54, S. 316

[3] Gemeint sind jene, die an der Seite des Propheten waren und ihn pesönlich miterlebten.

[4] "bihaar ul anwaar", B. 54, S. 316

...eine Gruppe des Volkes Mose, die rechtgeleitet ward, findet zur wahren Religion zurück und lädt die Bevölkerung zu ihr (Islam und Koran) ein,

erklärt Madschlessi, dass es zu der Frage, welche Gruppe gemeint ist, unterschiedliche Ansichten gibt.

Einige, wie beispielsweise Ibn Abbaas, sagen: Es sind jene, die jenseits von China leben. Zwischen ihrem Lebensraum und China liegt ein sandiges Gebiet, und niemals werden sie das Wort Gottes abändern.[1]

Imaam Baaqir (a) erklärte im Zusammenhang mit dieser besagten Gruppe:

"Sie betrachten Besitz nicht als persönliches Eigentum, sondern wissen ihren Glaubensbruder daran mitbeteiligt. Auch sie ruhen in der Nacht und sind tagsüber wach und in der Landwirtschaft tätig. Doch niemand von uns (der allgemeinen menschlichen Gesellschaft) findet zu ihrem Gebiet hin, ebenso wie niemand von ihnen zu uns kommen wird. Sie sind rechtgeleitet."[2]

Zum 14. Vers der Sure 5, in dem es heißt:

„Einige jener, die sagten: wir sind Anhänger der Lehre Jesu, versprachen Uns, dem Buche und Gesandten Gottes folgen zu wollen. Doch sie zogen keine Lehre aus dem, zu was die Bibel sie ermahnte und verwarfen die Wahrheit,“

sagte Imaam Ssaadiq (a):

"Dies wird den Christen in Erinnung gerufen, und eine Gruppe von ihnen wird sein, die Imaam Qaa` im begleitet."[3]

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 54, S. 316

[2] "bihaar ul anwaar", B. 4, S. 316

[3] "kaafi", B. 5, S. 352; "at tahsib", B, 7, S. 405; "wassa`il usch schi`ah", B. 14, S. 56; "nur us thaqalain", B. 1, S. 601; "tafssir burhaan", B. 1, S. 454; "yanaabi`ul mawaddah", S. 422

4- "Dschaabulqaa" und "Dschaaburssaa"

Imaam Ssaadiq (a) informierte:

Gott hat im Osten eine Stadt namens "Dschaabulqaa", zu der 12.000 goldene Tore führen. Die Entfernung zwischen den einzelnen Toren beträgt jeweils einen "Farssang"[1], und über jedem Tor erhebt sich ein Turm. Jeder Turm gibt einem 12000 Mann-starken Heer in sich Raum. Die Heere sind gerüstet mit Waffen und allem, was sie benötigen und warten auf das Erscheinen Imaam i Qaa`ims.

Auch im Westen hat Gott eine Stadt (mit den gleichen Besonderheiten), die Stadt "Dschaaburssaa". Ich aber bin der gottgegebene Weg zu ihnen."[2]

Etliche Riwaayaat gibt es, in denen noch von anderen Gebieten und Orten die Rede ist, deren Bewohner niemals gegen Gott freveln. Nachzulesen in Band 54 des Werkes "Bihaar ul anwaar".

All diese Riwaayaat geben zu verstehen, dass Imaam Mahdi (a) in allen Teilen der Welt Stützpunkte und Heere hat, die auf sein Erscheinen warten und bereit sind, ihn bei seiner Welt-Revolution zu unterstützen.

Einigen diesbezüglicher Riwaayaat ist zu entnehmen, dass diese Gefährten bereits vor langer Zeit dahinschieden, Gott sie jedoch bei Erscheinen Mahdis (a) zu erneutem irdischen Leben erweckt und sie an seiner - Mahdis (a) - Seite sein werden.[3]

---

[1] Farssang: altes orientalisches Wegemaß, ein Farssang beträgt etwa 6240 Meter

[2] "bihaar ul anwaar", B. 54, S. 334 und B. 26, S. 47

[3] Die Schi`ah ist der Überzeugung, dass bei Erscheinen Imaam Mahdis (a) die Reinen Imaame (a), eine Schar der Gläubigen und eine Gruppe der Widersacher Gottes erneut zu Leben finden und in diese Welt zurückkehren.. Zig-Riwaayaat gibt es dazu. Mein Vater (r) schreibt im

Imaam Ssaadiq (a) tat kund:

"Nadschm ibn A`yun gehört zu denen, die erneut zu irdischem Leben erweckt werden und am Dschihaad (Mahdis) teilnehmen."[1]

Im Zusammenhang mit Hamraan und Maissar tat sagte er:

"Ich sehe, wie Hamraan ibn A`yun und Maissar ibn Abd ul Asis nach ihren Schwertern greifen und zwischen den Bergen Ssafaa und Marweh (bei Mekka) zu den Leuten reden."[2]

Aayatullaah Kho`i (r) interpretiert in "Mu`dscham i ridschaal i hadith" den Begriff "yakhbitaan un naas" als "Schlagen mit dem Schwert".

Auch wird überliefert, dass Imaam Ssaadiq (a), auf Daawud[3] Riqqqi zeigend, sprach:

"Wer einen Gefährten Imaam i Qaa`ims sehen möchte, sehe ihn an."[4]

---

zweiten Band seines Werkes "asch schi `ah war radsch`ah" ausführlich darüber. Kürzlich wurde dieses Werk von H.I. Mirschaawalad unter dem Titel "Ssetaareh e derakhschaan" (Strahlender Stern) übersetzt und herausgegeben. Auch von mir (Autor) wurde vor 15 Jahren ein Büchlein namens "radsch`at as nasar i schi`ah" publiziert, dem das genannte Werk meines Vaters (r) zugrundeliegt.

[1] "al iqaas min al hadsch`ah" S. 269

[2] Kaschi, "ridschaal", S. 402; "al khulaasssah", S. 98; Qahbaa`i, "ridschaal", B. 4, S. 289; "al iqaas", S. 284; "bihaar ul anwaar", B. 54, S. 4; "mu`dscham ridschaal ul hadith", B. 6, S. 259

[3] Hinsichtlich Daawuds vertreten die Hadith-Gelehrten unterschiedliche Ansichten. Einige betrachten diese Riwaayaat als schwach, andere als zuverlässig.

Eine andere Riwaayaat wird von Imaam Ssaadiq (a) überliefert, dergemäß er sagte: "Rang und Ansehen Daawuds sind für mich wie das des Miqdaad für den Propheten (s). "tanqih ul maqaal", B. 2, S. 414.

[4] "al iqaas", S. 264

(Mit anderen Worten: Dieser Mann gehört zu denen, die - als Gefährten Imaam Mahdis (a) - zum Zeitpunkt dessen Erscheinens zu irdischem Leben erweckt werden.)

c) Über die Anzahl seiner Mitstreiter

Bezüglich der Zahl der Gefährten und Mitstreiter Mahdis bzw. „Imaam i samaans"(a), des „Imaam der Zeit“, liegen etliche Riwaayaat vor. In einigen ist die Rede von 313 Personen, in anderen werden über 10000 genannt und so weiter...

Daher ist es angebracht, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen:

a) Mit den 313 Gefährten, die in einigen Riwaayaat genannt werden, sind jene gemeint, die gleich zu Beginn des Erscheinens Mahdis (a) an seiner Seite sein werden. Sie werden in seinem weltweiten Government wichtige Aufgaben und Verantwortungen übernehmen.

Hierzu schreibt der Gelehrte Arbeli (r) in seinem Werk "Kaschf ul ni`mah" schreibt:

Aus der Riwaayat (in der von 10.000 Gefährten die Rede ist) geht hervor, dass die Zahl der Gefährten Imaam Mahdis (a) nicht auf 313 beschränkt ist, sondern dass diese 313 jene sind, die schon gleich bei seinem Erscheinen an seiner Seite sind und sich mit ihm zu seiner Bewegung erheben.

b) Die Zahlen 4000, 10000 u.s.w., die in einigen Riwaayaat genannt werden, betreffen nicht die Zahl der gesamten Streitkräfte, die dem Imaam zur Verfügung stehen. Vielmehr ist es so, dass diese Zahlen - wie ja ebenfalls diesbezüglichen Riwaayaat zu entnehmen ist - auf die Stärke seines Heeres in einem bestimmten Zeitabschnitt ober aber in einem der Gefechte, die auf dem Erdenrund stattfinden, hinweisen.

Möglicherweise besagen die in den Riwaayaat erscheinenden Ziffern auch etwas ganz anderes, von dem wir jetzt noch nichts wissen, das jedoch klar werden wird, wenn Imaam Mahdi (a) erscheint und seine Bewegung im Gange ist...

1- Elite-Kräfte

Yunos, Sohn des Sibiaan, berichtet: Ich war bei Imaam Ssaadiq (a), als dieser von den Gefährten Imaam i Qaa`ims (a) sprach und sagte:

"Es sind dreihundertdreizehn, und jeder von ihnen sieht sich inmitten einer 300-Mann starken Gruppe."[1]

Dieser Hinweis Imaam Ssaadiqs, demgemäß sich ein jeder der genannten Dreihundertdreizehn inmitten einer 300-Mann starken Gruppe sieht, läßt zweierlei Erklärungen zu:

Erstens, dass es ein jeder von ihnen mit 300 (gegnerischen) Mannen aufnimmt, ebenso wie sich laut Überlieferung der Gläubige mit vierzig und mehr Gegnern mehr messen kann,

und zweitens, dass sich jeder von ihnen im Kreise von dreihundert, unter seinem Kommando stehenden Mitstreitern sieht, was besagt, dass ein jeder von ihnen (von diesen 313) eine Dreihundert-Mann starke Truppe anführt und sich, laut einiger, als einer von ihnen versteht.

Imaam Sain ul Aabidiin (a) sagte:

"Jene, die sich des Abends schlafen legen, des Nachts von ihren Lagern spurlos schwinden und am darauffolgenden Morgen in Mekka zusammenkommen, sind der gleichen Anzahl wie jene, die (zu Zeiten des Propheten) am Gefecht

[1] "dalaa`il I imaamah", S. 320; "al muhadschdschah", S. 46

zu Badr teilnahmen. Also dreihundertdreizehn Mannen werden es sein... "[1]

Imaam Dschawaad (a) sprach:

"Imaam i samaan“, der „Imaam der Zeit“, wird in der Gegend Tahaamah (Mekka) erscheinen. Er verfügt über Schätze, die nicht von Gold und Silber sind, sondern es sind starke Pferde und kühne Männer, in der Zahl der Prophetengefährten (im Gefecht) zu Badr. Dreihundertdreizehn Mannen werden es sein, die aus allen Teilen der Welt herbeieilen und sich um ihn scharen.

Ein versiegeltes Buch wird mit ihm sein, in dem die Zahl seiner Gefährten, deren Namen, die Länder, aus denen sie kommen, ihre ethnische Herkunft als auch ihre Besonderheiten und Beinamen verzeichnet sind. Sie alle folgen freudig den Anordnungen Mahdis (a)."[2]

Vom Propheten (s) wird folgendes Wort überliefert:

"Sie werden sich - wie Vögel – um ihn herum versammeln. Dreihundertvierzehn[3] Gefährten, unter denen sich auch Frauen befinden, werden sich ihm anschließen. Jedweden Tyrannen wird er bezwingen, und Gerechtigkeit in so hohem Maße wird einkehren, dass sich die Menschen wünschen: "Würden doch auch unsere Verstorbenen noch leben und an dem Nutzen dieser Gerechtigkeit teilhaben."[4]

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 654; Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 56; "nur us thaqalain", B. 1, S. 139 u. B. 4, S. 94; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 323

[2] "uyun i akhbaar i Ridhaa", B. 1, S. 59; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 310

[3] Anmerkung des Autors: In der genannten Riwaayat ist von 314 Gefährten die Rede, dieweil in vielen anderen Überlieferungen von 313 gesprochen wird. Mag sein, dass der Überlieferer sich irrte. Zu erwähnen ist, dass diese Riwaayat, die seitens der Sunniten als „schwach“ eingestuft wird, in schiitischen Quellen gar nicht genannt wird.

[4] "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 315

Von Imaam Baaqir (a) ist dieses:

"Ohne vorherige Ankündigung wird Imaam Mahdi (a) mit dreihundertdreizehn Gefährten - in der Zahl der Prophetengefährten im Gefecht zu Badr - erscheinen. Mit Gefährten, die zuvor wie Herbstwolken überall vestreut waren, die tagsüber gleich Löwen und des Nachts in Gottesanbetung Versinkende sind."[1]

Abaan ibn Tughlab berichtet von Imaam Ssaadiq (a) folgendes:

"In Bälde werden sich dreihundertdreizehn Personen bei eurer Moschee (Mekka) einfinden. Die Mekkaner wissen, dass sie (die 313) mit ihren Vätern und Vorvätern nicht verwandt sind (und keine Mekkaner sind).

Ein jeder von ihnen (dieser 313) ist mit einem Schwert (Waffe) gerüstet, in das ein Wort eingetragen ist, mit dem tausenderlei Schwierigkeiten zu beheben sind."[2]

In einigen Riwaayaat werden die Namen einiger von ihnen genannt.

Imaam Ssaadiq (a) sagte zu Mufadhdhal ibn Umar, einem seiner Gefährten:

"Du wirst mit vierundvierzig weiteren zu den Gefährten und Mitstreitern Imaam i Qaa`ims gehören." [3]

Möglicherweise sind mit den genannten "vierundvierzig", Personen aus dem Kreise der Gefährten Imaam Ssaadiqs (a) gemeint.

Auch folgendes wird von ihm überliefert:

"Wenn der Qaa`im (a) aus dem Hause Muhammads (s) erscheint, werden siebenundzwanzig Personen von hinter der

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 64; "al fataawi ul hadithiah", B. 31

[2] "kamaal ud din", B. 2, S. 671; "bassaa`ir ud daradschaat", S. 311; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 286

[3] "dalaa`il l Imaamah", S. 248; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 573

Ka`ba her herbeikommen. Fünfundzwanzig aus dem Volke des Mose (a), die allesamt gerechte und rechtmäßige Richter waren, werden ins Diesseits zurückkehren. Ebenfalls sieben der Jünglinge der Höhle "Kahf", Juscha`, der Treuhänder Mose und "Mu`min" (Gläubige) aus dem Hause des Pharao als auch Ssalmaan Faarssi, Abaadudschaanah Anssaari und Malik i Aschtar."[1]

In einigen Riwaayaat wird auch Miqdaad ibn Aswad genannt.

Gemäß einiger Riwaayaat werden Engel Verstorbene, die in ihrem Leben gut und rechtschaffen waren, zu geheiligten Stätten wie der Kaa`ba bringen[2], wo sie zu erneutem (diesseitigen) Leben erweckt werden.

Mag sein, dass diese Verstorbenen jene sind, deren Überreste neben die Ka`ba gebracht wurden, wo sie ins Leben zurückkehren.

Laut einer anderen Überlieferung wird dieser Ort hinter Kufeh, das heißt "Nadschaf" sein, was jedoch den Sinn der zuvor genannten Riwaayat nicht verändert. Nur, dass die Überreste besagter Verstorbener nach Nadschaf gebracht werden.

Zu erwähnen ist, dass diese Verstorbenen, von denen die Rede ist und die erneut zu diesseitigem Leben erweckt werden, vor ihrem Tode gegen die Tyrannen ihrer Zeit - politisch oder militärisch – vorgegangen waren. Wie u.a. und insbesondere Ssalmaan Faarssi, Abu Dudschaaneh, Malik i Aschtar und Miqdaad, die an den Kämpfen zu Beginn des Islam aktiv teilnahmen und Kühnheit und Tapferkeit

---

[1] "rawdhat ul waa`isiin", S. 266; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 55

[2] "durar ul akhbaar", B. 1, S. 258

bewiesen. Einige von ihnen hatten zudem als Befehlshaber ihrer Heere fungiert.

2- Das Heer Mahdis (a)

Abu Bassir berichtet von einem Mann aus Kufeh, der Imaam Ssaadiq (a) fragte: Wie viele werden mit Imaam Mahdi (a) aufbrechen? Es heißt, 313 werden es sein, in der Anzahl jener Prophetengefährten, die am Badr-Gefecht teilnahmen.

Imaam Ssaadiq (a) erklärte:

"Imaam i Qaa`im (a) wird in Begleitung eines starken Heeres erscheinen. Mindestens 10.000 Kämpfer werden es sein."[1]

Folgendes ist ebenfalls von Imaam Ssaadiq (a):

"Wenn Gott Imaam i Qaa`im (a) erlaubt, zu erscheinen und sich zu erheben, werden ihm 313 den Treueid leisten. Er wird zunächst in Mekka sein, bis sein Heer 10.000 Mann stark ist, mit dem er dann nach Medina aufbricht. "[2]

Amir al mu`minaan (a) sagte:

"Imaam Mahdi wird mit einem Heer, das zumindest 12.000 Mann und höchstens 15.000 Mann stark ist, aufbrechen. Angst und Besorgnis seiner Gegner werden seinem Heer - angesichts dessen militärischer Stärke - vorauseilen. Wer sich ihm entgegenstellt, wird besiegt. Imaam Mahdi (a) und seine Mitstreiter beabsichtigen nicht, den (diabolischen und unheilvollen) Widersachern zu predigen und ihnen

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 654; Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 134; "nur us thaqalain, B. 4, S. 98, B. 1, S. 340; "al adad ul qawiah"; S. 65; "isbaat ul hudaah",B. 3, S. 548

[2] "al mustadschaat", S. 511

Vorhaltungen zu machen, sondern sie treten ihnen entgegen mit dem Ruf: Hinweg mit euch...“[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Imaam i Samaan“ (a) wird nicht eher erscheinen, als bis dass der Kreis bzw. die Anzahl seiner Gefährten vollständig ist."

Der Überlieferer fragte nach der Anzahl seiner Kämpfer, worauf der Imaam entgegnete:

"10.000 werden es sein."[2] [3]

Schaykh Horr Aameli informierte: In einer Riwaayat wird die Zahl des vollständigen Heeres Imaam i Samaans (a) auf 100.000 beziffert.[4]

3- Schutzgarde?

Ka`b berichtet: Ein Mann der Bani Haaschim läßt sich in "Bait ul muqaddas" nieder. Seine Schutzgarde beläuft sich auf 12.000 Mann...

In einer anderen Überlieferung heißt es: Seine Schutzgarde ist 36.000 Mann stark, und an einem jeden der Hauptwege, die zur Stadt führen, sind 12.000 Mann stationiert."[5]

Das Wort "harass", das in der Original-Überlieferung erscheint, bedeutet u.a. auch "Unterstützung, Mithilfe", was

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 65

[2] Nu`maani, "ghaibah", S. 307; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 545

[3] Anmerkung des Autors: Mag sein, dass die unterschiedlichen Zahlenangaben darauf zurückzuführen sind, dass von Heeren und Einheiten in verschiedenen Regionen oder aber verschiedenen Aufgaben die Rede ist.

[4] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 578; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 307 u. 367; "bischaarat ul islaam", S. 190

[5] Ibn Hammaad, "fitan", S. 106; "aqd ud durar", S. 143

jedoch mit dem Titel dieser Überlieferung (Schutzgarde) nicht übereinstimmt.

Möglich ist jedoch, dass mit dem Begriff ganz allgemein der große Kreis der Gefährten und Mitstreiter Mahdis (a) gemeint ist.[1]

d) Herbei-Eilen der Gefährten

Wie zuvor schon gesagt, werden die Gefährten Imaam Mahdis (a) aus allen Teilen der Welt herbeieilen.

Über das Erscheinen des Imaam und ihr Zusammenkommen in Mekka ist aus den Riwaayaat allerlei, auch Unterschiedliches, zu erfahren. In einigen heißt es, dass sich die Gefährten, die sich am Abend zuvor auf ihr Lager legen, beim Aufwachen am folgenden Morgen in der Gegenwart Imaam Mahdis (a) sehen werden.

In anderen Überlieferungen ist die Rede davon, dass die Gefährten Mahdis (a) in kürzester Zeit sehr weite Strecken zurücklegen, um sich ihm anzuschließen. Andere wiederum schweben, sobald sie von dem Erscheinen des Imaam erfahren, auf Wolken in Windeseile zu ihm.

In diesem Zusammenhang folgende Riwaayat:

Imaam Ssaadiq (a) informierte:

"Wenn Imaam Mahdi (a) die göttliche Erlaubnis zu Erscheinen und Aufbruch erteilt wird, ruft er Gott bei dessen hebräischer Bezeichnung an.

---

[1] Anmerkung des Autors: Bezüglich einer solchen Garde liegt seitens unserer Imame (a) kein Hadith bzw. keine Auskunft vor. Zudem ist daran zu erinnern, dass die zitierte Riwaayat von „Ka`bul Akhbar“ ist, der weder von Sunniten noch der Schi`ah als Überlieferer akzeptiert wird.

Zu jenem Zeitpunkt werden sich seine Gefährten - dreihundertdreizehn Personen, die verstreut sind wie Herbstwolken am weiten Firmament - bei ihm einfinden. Sie sind die Bannerträger der Bewegung Mahdis. Einige von ihnen werden sich auf ihren Schlaflagern, auf denen sie sich des Abends zuvor zur Ruhe legten, in der Früh des nächsten Morgens nicht mehr sehen, sondern bereits in Mekka.

Andere werden zur Tageszeit auf Wolken schwebend, zu sehen sein.

Man kennt sie, denn ihre und ihres Vaters Namen als auch ihre Fähigkeiten und Qualitäten sind bekannt."[1]

Mufadhdhal ibn Umar berichtet, dass er fragte, welche dieser Gruppen hinsichtlich ihres Glaubens den anderen überlegen seien. Worauf Imaam Ssaadiq (a) antwortete:

"Jene, die auf Wolken herbeischweben, jene Dahin-Geschwundenen, von denen der Heilige Koran sagt:

"Wo ihr auch sein möget, Gott wird euch herbeiholen."[2]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Nach euch werden jene kommen, unter deren Füßen sich das Erdenrund zusammenlegt, die Welt sich ihnen öffnet und Männer und Frauen von Faars ihnen zu Diensten stehen.

In weniger als einem einzigen Augenblick werden sie die Weite des Erdenrundes hinter sich zurücklegen, so dass ein jeder von ihnen in einem winzigen Augenblick von Ost bis Westen kommen kann. Nicht hängen sie an der irdischen Welt, noch kann diese sie verführen...[3]

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes berichtet:

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 672; Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 67; Nu´maani, "ghaibah", S. 315; "bihaar ul anwaar", B. 2, S. 368; "kaafi", B. 8, S. 312; "al muhadschdschah", S. 19

[2] Sure 2, Vers 148

[3] "ferdouss ul akhbaar", B. 2, S. 449

"Die Freunde (Schi`ah) und Gefährten Imaam Mahdis (a) werden aus aller Welt zu ihm herbeieilen. Die Erde wird unter ihnen schrumpfen, so dass sie in kürzester Zeit den Imaam erreichen und sich ihm, ihm den Treueid leistend, anschließen."[1]

Abdullah, Sohn des Adschlaan, sagte:

Ich war bei Imaam Ssaadiq (a), als von Imaam Mahdi (a) und seiner Bewegung gesprochen wurde. Ich fragte: Wie werden wir von dem Erscheinen des Imaam erfahren?

Imaam Ssaadiq (a) erklärte:

"Morgens, wenn ihr aufwacht, werdet ihr unter eurem Kopfkissen Zeilen finden, die kundtun:

Mahdi (a) zu befolgen bedeutet, Gutes und Gebotenes zu tun."[2]

Von Imaam Ridhaa (a) ist folgendes:

"Bei Gott, wenn unser Qaa`im aufbricht, wird sich unsere Schi`ah (unsere Freunde und Anhänger) von überall, aus Städten und Ländern herkommend, zu ihm eilen und sich um ihn scharen."[3]

Und folgendes sagte, wie überliefert wird, Imaam Ssaadiq (a):

"Die Jugend unserer Schi`ah, die sich des Abends auf den Dächern ihrer Häuser zur Ruhe legt, wird - Gruppe um Gruppe - während einer einzigen Nacht und ohne zuvor

---

[1] "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 263; "aqd ud durar", S. 65; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 145

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S.324; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 582; "bihaar ul anwaar", Übersetzung des 13. Bandes ins Persische, S. 916

[3] "madschma`ul bayaan", B. 1, S. 231; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 524; "nur us thaqalain", B. 1, S. 140; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 291

benachrichtigt worden zu sein, zum Imaam geholt werden, so dass sie alle des Morgens bei ihm versammelt sind."[1]

e) Aufnahmebedingungen...

Diesbezüglich sagte Amir al mu`minaan Ali (a):

"Die Gefährten Mahdis (a) - dreihundertdreizehn sind es - eilen zu ihm. Wenn sie ihn, der sich vor ihnen verbirgt, finden, fragen sie ihn:

"Bis du der verheißene Mahdi?"

Er: "Ja, meine Gefährten."

Und wieder verbirgt er sich vor ihnen und sucht Medina auf.

Sie erfahren davon und machen sich auf den Weg dorthin. Wenn sie Medina erreichen, kehrt er - sich verbergend - zurück nach Mekka.

Sie aber folgen ihm, um sich ihm anzuschließen.

Wiederum reist er nach Medina, und wiederum folgen sie ihm dorthin, woraufhin er erneut nach Mekka zurückkehrt.

Dreimal geht er in dieser Weise vor.

Darum, um festzustellen, wie stark ihr Wunsch ist, ihn zu begleiten.

Anschließend, zwischen Ssafaah und Marweh, erscheint er bei der Ka`ba und spricht zu ihnen:

"Ich werde nichts unternehmen, es sei denn, ihr leistet mir, bei Beachtung bestimmter Bedingungen, treue Gefolgschaft, bleibt standhaft und verändert an den Bedingungen nichts.

Ich aber werde mich zu acht Dingen verpflichten."

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 316; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 198; "bischaarat ul islaam", S. 198

Seine Gefährten antworten: "Wir sind dir voll und ganz ergeben, folgen dir und werden jede Bedingung, die du nennst, einhalten. Welche Bedingungen sind es?"

Imaam Mahdi (a) macht sich, gefolgt von seinen Gefährten, auf den Weg zum Berge Ssafaah, bei Mekka. Dort spricht er zu ihnen:

"Unter folgenden Bedingungen schließe ich mit euch einen Bund:

1- dass ihr vom Kampffeld nicht flieht,

2- nicht stehlt,

3- nichts Unrechtes,

4- nichts Untersagtes

5- und nichts Häßliches tut,

6- niemandem Unrecht tut

7- keine Reichtümer anhäuft,

8- Hafer und Weizen nicht hortet,

9- keine Moschee (Gotteshaus) zerstört,

10-nicht "falsch Zeugnis ablegt",

11-keinen Gläubigen demütigt und erniedrigt,

12-keinen Wucher treibt,

13-bei Härten und Schwierigkeiten standhaft bleibt,

14-niemanden, der Gott, den Einzigen Gott, anbetet, verflucht,

15-keinen Alkohol trinkt,

16-keine golddurchwirkte

17-und keine feine, seidene Kleidung tragt,

18-Fliehende nicht verfolgt,

19-niemandes Blut zu Unrecht vergießt,

20-euch nicht mit Heuchlern und Gottleugnern zusammentut,

21-keine Kleidung aus Pelz tragt,

22-die Erde euch als Kissen für euren Kopf diene (vielleicht um der Demut und Bescheidenheit willen)

23-Unwürdiges unterlasst

24-und zu Gutem aufruft, doch Untersagtes verwehrt.

So ihr euch getreulich an diese Bedingungen haltet, ist es mir eine Pflicht, euch als meine Gefährten zu erwählen, mich zu kleiden wie ihr es tut, zu essen, was ihr esst, auf einem Tier zu reiten gleich denen, auf denen ihr reitet, überall dort zu sein, wo ihr seid und dorthin zu gehen, wohin ihr geht, mich mit einem kleinen Heer zu begnügen, seiner zufrieden zu sein und die Erde, die voller Ungerechtigkeit und Tyrannei ist, mit Gerechtigkeit zu versorgen und Gott in gebührender Weise anzubeten.

Das, was ich verspreche, werde ich getreulich einhalten, und ihr werdet getreulich dem entsprechen, was ihr zu tun gelobtet."

Die Gefährten entgegnen: "Wir sind einverstanden und versprechen dir, das, was du uns gebotest, getreulich einzuhalten."

Daraufhin reicht der Imaam einem jeden von ihnen (zum Zeichen des Treuebundes) die Hand."[1]

Zu beachten ist, dass Imaam Mahdi (a) sein Spezial-Corps zu diesen Bedingungen verpflichtet, da sie in seiner Regierung als Verantwortungsträger fungieren und durch ihr qualifiziertes Vorgehen dazu beitragen werden, dass Gerechtigkeit auf Erden einziehen kann.

Allerdings ist der eben zitierten Überlieferung mit ein wenig Skepsis zu begegnen, da sie dem "Khutbat ul bayaan" entnommen ist, welches seitens einiger als "schwach"

[1] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 157; "aqd ud durar", S. 96

eingestuft, jedoch von anderen großen Gelehrten verteidigt wird.[1]

f) Besonderheiten der Gefährten

In den Riwaayaat wird auf Merkmale und Qualitäten der Gefährten Imaam Mahdis (a) hingewiesen.

1- Anbetung und in Ehrfurcht vor Gott begründete Tugend

Imaam Ssaadiq (a) sagt diesbezüglich:

"Es sind Männer, die des Nachts in Gottesandacht versinken und deren Stimmen während Anbetung und

---

[1] Mein Vater (r) schreibt in einer Fussnote des ersten Bandes "asch schi`ah war radsch ah" zur "khutbat ul bayaan" folgendes: Diesen Hadith haben wir dem Buch "dawhat ul anwaar" von Schaykh M. Yasdi entnommen. Doch nicht nur in diesem Buch wird er zitiert, sondern auch in anderen Werken. Einige nennt A. Aaqaa Bosorg Tehraani im siebten Band des "adh dhari`ah":

1- Qaadhi Ssa`id Qomi, "scharh hadith qamaamah“, (1102 HQ)
2- "muhaqiq Qomi, "dschaami`usch schataat", S. 772
3- Exemplar in der Bibliothek "Imaam Ridhaa" (a) (729 HQ)
4- Exemplar in der Handschrift Alis ibn Dschamaal id din (923 HQ)
5- "khulassat ut tardschumaan"
6- "mu`alim ut tansil"

Anzumerken ist, dass die "khutbah" Textstellen beinhaltet, die mit "Tawhid" nicht übereinstimmen. Allerdings, in allen Exemplaren sind sie nicht enthalten, und zweifellos handelt es sich bei ihnen um Entstellungen. (Es folgen einige dieser arabischsprachigen Originalstellen, die auch in anderen Überlieferungen zu sehen sind. Jedenfalls aber ist zu wissen, dass ein Text, der mit der äußeren Aussage des Koran nicht übereinstimmt und nicht korrekt zu erklären und zu exegieren ist, für die Reinen Imaame keinesfalls zutrifft und sie dem erhaben sind. Dennoch aber ist wegen der Unrichtigkeit einiger Textstellen in der "Khutbah" nicht die ganze Khutbah von der Hand zu weisen.)

Lobpreisen dem Summen der Honigbienen gleicht. Des Morgens aber schwingen sie sich auf ihre Pferde, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Sie sind "die nächtlichen Gottesanbeter und die Löwen des Tages", und infolge ihrer aufrichtigen Ehrfurcht vor Gott geht von ihnen eine ganz besondere Ausstrahlung aus.

Mittels ihrer unterstützt Gott Imaam Mahdi (a)“.[1]

Auch sagte er:

"Ich sehe den Qaa`im (a) aus der Nachkommenschaft Muhammads (s) mit seinen Gefährten hinter Kufeh, und über ihnen einen Schwarm Vögel mit ausgebreiteten Schwingen. Ihr Proviant ist ihnen ausgegangen und ihre Kleidung zerrissen und verstaubt. Auf ihren Stirnen aber sind die Zeichen häufiger Niederwerfungen (vor Gott). Wahrlich, sie sind die "Löwen" des Tages und Gott-Anbetenden in den Nächten.

Ihre Herzen sind felsenfest und zuversichtlich, und ein jeder von ihnen hat die Kraft von vierzig Männern.

Niemand als nur Heuchler und Gottlose trachten ihnen nach dem Leben.

Darin aber ist den Verständigen Zeichen und Lehre."[2] [3]

2- Sie lieben und folgen ihm...

Von Imaam Baaqir (a) wird folgende Mitteilung überliefert:

Der "Ssaahib i Amr" (a) wird in einigen dieser Täler (Dhi Tawaa) verborgen sein. Zwei Abende vor seinem Erscheinen

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 308

[2] Sure 15, Vers 75

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 386

wird der ihm nahestehendste Getreue eine Gruppe der Gefährten Mahdis aufsuchen und fragen:

"Wie viele seid ihr?"

Sie antworten: "Vierzig...".

Er: "Wie werdet ihr euch verhalten, wenn ihr euren Führer seht?"

Sie: "Bei Gott, auch wenn er in den Bergen lebt, werden wir an seiner Seite sein und leben wie er."[1]

Auch sagte Imaam Ssaadiq (a):

"Die Gefährten Imaam Mahdis (a) werden mit ihren Händen über seinen Sattel streichen, um dadurch Segen für sich zu erhoffen. Sie werden ihn umringen und sich und ihr Leben einsetzen, um ihn zu schützen und abzuschirmen. Was er ihnen sagt, werden sie bereitwillig tun."[2]

Bezüglich der Besonderheiten der Gefährten Imaam Mahdis (a) informierte Imaam Ssaadiq (a):

"Er wird von Mannen begleitet, deren Herzen felsenfest und unerschütterlich sind. Sie gehorchen ihm wie Dienende (114 T) ihrem Herrn und fügen sich seinen Anordnungen."[3]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Gott wird für Imaam Mahdi (a) aus allen Teilen der Welt kühne Gefährten - gleich der Zahl derer im Gefecht zu Badr - herbeiholen. Sie werden ihm aufs Wort gehorchen und seine Weisungen getreulich ausführen."[4]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

---

[1] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 56; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 341

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 308

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 308

[4] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 310

"Ich sehe Imaam i Qaa`im (a) und seine Gefährten in Nadschaf (bei Kufeh), wo diese in aller Verlässlichkeit verharren, als niste ein Vogel auf ihrem Kopf. "[1]

Mit anderen Worten: Treu und in ruhiger Zuversicht und Ergebenheit stehen seine Mannen an seiner Seite. So felsenfest und unerschütterlich, dass ein Vogel auf ihren Köpfen nisten könnte, ohne durch das kleinste Wanken und Schwanken (der Gefährten) aufgeschreckt zu werden und aufzufliegen.

3- Starke, junge Kämpfer

Amir al mu`minaan Ali (a) informierte:

"Die Gefährten Imaam Mahdis (a) sind jung. Alte und Betagte gibt es unter ihnen nicht, bis auf einige wenige, die wie der Ssurmeh-Lidstrich für das Auge oder aber ein bischen Salz für die Speise notwendig sind, wobei allerdings das Wenigste in der Speise das Salz ist."[2]

Imaam Ssaadiq (a) informiert:

"Prophet Lut äußerte gegenüber seinen Feinden dieses:

Stünde mir doch ein starkes Heer gegen euch zur Verfügung oder aber hätte ich einen festen Halt, der mir Beistand gegen euch wäre,

ein starkes Heer wie das des verheißenen Mahdis (a), wie dessen Gefährten, von denen jeder einzelne die Kraft von vierzig Männern hat und deren Herzen fester und unerschütterlicher noch als Eisen sind. Die, wenn sie über die Berge hinwegziehen, das Felsgestein zum Erzittern

---

[1] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 585

[2] Tussi, "ghaibah", S. 284; Nu`maani, "ghaibah", S. 315; Ibn Taawus, "malaahim", S. 145; "kans ul ummaal", B. 14, S. 592; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 334; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 517

bringen, und die ihre Schwerter erst dann ruhen lassen, wenn Gottes diesbezügliche Anweisung erfüllt ist..."[1]

Imaam Ssadschaad (a) erklärte in diesem Zusammenhang:

"Dann, wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird Gott unserer Schi`ah Schwäche und Zaghaftigkeit nehmen, ihren Herzen die Festigkeit und Unverbrüchlichkeit des Eisens geben und einem jeden von ihnen die Kraft von vierzig Männern. Sie werden die Dirigierenden und die Großen auf Erden sein..."[2]

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

"In Mahdis (a) Regierung werden unsere Freunde und Anhänger (Schi`ah) die Dirigierenden und Großen auf Erden sein, und ein jeder von ihnen wird die Stärke von vierzig Männern besitzen."[3]

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes überliefert:

"In den Herzen unserer Schi`ah hat sich Angst vor ihren Feinden angesiedelt. Doch wenn die Zeit unserer Regie gekommen ist und Imaam Mahdi (a) erscheint, wird ein jeder unserer Schi`ah furchtloser als ein Löwe und schneidender als ein Schwert sein. Sie werden unsere Feinde bezwingen und ihnen den Garaus machen."[4]

Abd ul Malik ibn A`yan berichtet:

Als ich nach einem Besuch bei Imaam Baaqir (a) fortgehen wollte, sagte ich, mich aufstützend, dass ich mir wünschte, das Erscheinen Imaam i Qaa`ims (a) miterleben zu können, und zwar als junger Mann (der jugendlichen Kraft wegen).

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 673; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 317, 327

[2] "kamaal ud din", B. 2, S. 673; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 327, 372; "yanaabi`ul mawaddah", S. 424; "ihqaaq ul haq", B. 123, S. 346

[3] Mufid, "ikhtissaass", S. 24; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 372

[4] Mufid, "ikhtissaass, S. 24; "bassaa`ir ud daradschaat", B. 1, S. 124; "yanaabi`ul mawaddah", S. 448, 489; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 557, „bihaar ul anwaar“, B. 52, S. 318 u. 372

Worauf Imaam Baaqir (a) erwiderte:

"Werdet ihr dessen nicht zufrieden, wenn sich eure Feinde gegenseitig umbringen, dieweil ihr in der Sicherheit eurer Häuser zubringt?

Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint, wird einem jeden von euch die Stärke von vierzig Männern gegeben, und eure Herzen werden fest wie Eisen sein. So fest und unerschütterlich, dass die Berge, wenn ihr mit diesen Herzen gegen sie schlüget, zerbersten und von ihrem Platz gerissen würden.

Ihr werdet die Führenden und Treuhänder auf Erden sein."[1]

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn die Zeit unserer Regie (d.h. Imaam Mahdis Regierung) gekommen ist, wird Gott die Angst aus den Herzen unserer Schi`ah nehmen und sie sich in den Herzen unserer Feinde festsetzen lassen. In jener Zeit wird ein jeder unserer Schi`ah schneidender als ein Speer und kühner als ein Löwe sein. Er wird seinen Speer gegen den Feind schnellen lassen und ihn treffen, wird ihn mit seinem Schwert niederstrecken und ihn beseitigen."[2]

Auch:

"Die Herzen der Gefährten Imaam Mahdis (a) sind fest und unerschütterlich. Niemals werden Zweifel an Gott zu ihnen Zugang finden. Sie sind unerschütterlicher noch als Stein. Wenn ihnen befohlen würde, Berge zu versetzen, so

---

[1] "kaafi", B. 8, S. 282; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 335

[2] "kharaa`idsch", B. 2, S. 840; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 336; vergl.: "holiat ul awliaa`", B. 3, S. 184; "kaschf ul ghummah", B.; S. 345; "yanaabi`ul mawaddah", S. 448;

Gleich dieser Riwaayat wird auch von Imaam Baaqir (a) überliefert in "bassaa`ir ud daradschaat", S. 24, "bihaar ul anwaar"B. 2, S. 189

würden sie es sogleich tun. Wird ihnen gesagt, eine Stadt zu vernichten, werden sie die Anordnung sofort ausführen, als seien sie berittene Adler (d.h. so schnell, entschlossen und sicher kommen sie ihrem Auftrag nach)."[1]

4- Man schätzt und mag sie, die Getreuen Mahdis...

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Ich sehe sie vor mir, die Getreuen Mahdis (a), die Erde und Lüfte erobert haben. Nichts ist, das sich ihnen nicht fügte. Selbst das wilde Getier auf Erden und die Raubvögel der Lüfte trachten nach ihrem Wohlgefallen.

Die Getreuen Mahdis (a) sind so geschätzt, dass jedermann beglückt ist, wenn er einem von ihnen begegnet und allen in seiner Freude mitteilt:

Heute sah ich einen seiner Getreuen..."[2]

5- Schahaadat-Freudigkeit

Imaam Ssaadiq (a) sprach über die Merkmale der Getreuen Imaam Mahdis (a):

"Sie sind getragen von Ehrfurcht vor Gott und begrüßen das Schahaadat. Ihr Wunsch ist, auf dem Wege Gottes den Tod zu finden. Wenn sie zu ihrer Bewegung aufbrechen, ist ihr Aufruf: „O ihr, die ihr das vergossene Blut Hussains vergelten wollt...".

Die Furcht ihrer Gegner vor ihnen aber ist so groß, dass diese, auch wenn sie weit entfernt sind und es einen Monat bräuchte, um sie erreichen zu können, von Angst und Panik heimgesucht werden.[3]

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 308

[2] "kamaal ud din", B. 2, S. 673; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 493; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 327

[3] "mustadrak ul wassaa`il", B. 11, S. 114

Viertes Kapitel

Kämpfe in jener Zeit...

Imaam Mahdi (a) erscheint, um gegen das Unrecht auf Erden vorzugehen, es zu beseitigen und für weltweite Gottes-Herrschaft zu sorgen.

Das wird allerdings nicht so einfach zu erreichen sein, denn Gegner und Widersacher Gottes werden dies zu verhindern suchen, weshalb es zu Konfrontationen und Gefechten kommen wird.

Doch wird es ihm gelingen, sämtliche Hindernisse aus dem Weg zur räumen und seine gottgegebene Mission zu erfüllen. Ein Land nach dem anderen wird er erobern, bis letzendlich Ost und West, Nord und Süd, in seiner Hand sind und die Herrschaft göttlicher Gerechtigkeit - allüberall - errichtet werden kann.

Nachfolgend einige Riwaayaat dazu:

a) Dschihaadler[1], Schahide[2]

Es wird also, um eine Herrschaft göttlicher Gerechtigkeit auf Erden ermöglichen zu können, zunächst zu Kämpfen und Kriegen gegen den unheilbringenden Feind und Widersacher Gottes, gegen Tyrannen und jene, die Unheil auf Erden anrichten, kommen.

---

[1] Dschihaadler: Gemeint sind jene, die sich auf dem Wege Gottes einsetzen und bemühen, unter anderem im Kampf gegen den Feind

[2] Schahidaan, Schahide : Mehrzahl von Schahid, also jene, die auf dem Wege Gottes ihr irdisches Leben verloren

Und, wie bereits gesagt, werden sich viele Aufrichtige und Engagierte um Imaam Mahdi (a) scharen, die ihn in dieser seiner revolutionären und gottgebotenen Bewegung unterstützen.

Ihnen allen, die an seiner Seite kämpfen, wird hohe Belohnung zuteil. Wie überliefert wird, ist ihnen für einen jeden Widersacher, den sie zu Boden zwingen, eine Belohnung verheißen, die der von insgesamt zwanzig oder fünfundzwanzig Schahiden entspricht.

Und so ein Mitkämpfer Imaam Mahdis (a) bei seinem Dschihaad das Schahaadat findet, erhält er den Lohn zweier Schahide.

Ebenfalls jene, die bei diesem Bemühen und Kämpfen verletzt werden und Behinderungen davontragen, finden - abgesehen von dem hohen geistigen Rang, der ihnen zuteil wird – besondere Beachtung und Unterstützung, was natürlich auch für die Hinterbliebenen der Märtyrer gilt.

Imaam Baaqir (a) sagte, gerichtet an die Schi`ah:

"Wenn ihr so seid, wie wir euch empfehlen und ihr euch unseren Weisungen nicht widersetzt, werdet ihr, so ihr vor dem Erscheinen unseres Qaa`im dahinscheidet, als Schahid eingestuft werden.

Dem aber, der Mahdi (a) miterlebt und an seiner Seite das Schahaadat findet, wird es im Maße der Belohnung zweier Schahide vergolten. Und wer im Zuge der weltweiten Bewegung Mahdis einen unserer Feinde beseitigt, erhält den zwanzigfachen Lohn eines Schahid."[1]

Die eben zitierte Riwaayat besagt, dass das Beseitigen eines Feindes weitaus höher belohnt wird als das

[1] Tussi, "amaali", B. 1, S. 236; "bischaarat ul mustafaa", S. 113; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 529; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 123, 317

Schahaadat. Wohl darum, weil ersteres, ganz abgesehen vom göttlichen Wohlgefallen, den Geschöpfen Gottes zu Ruhe und Frieden verhilft und dem Islam zur Ehre gereicht. Dieweil das Schahaadat zur Vervollkommung des Schahids selber führt.

Daher sollten die islamischen Frontkämpfer vor allen Dingen - mehr noch als an das Schahaadat - daran denken, sich des Feindes zu erwehren und ihn zu bezwingen.

Von Imaam Baair (a) wird folgendes überliefert:

"Wer an der Seite Imaam i Samaans (a) das Schahaadat findet, dem wird es doppelt belohnt."[1]

Und in dem Werk "Kaafi" ist zu lesen:

"Wenn ein Mitstreiter des Imaam unseren Feind tötet, erhält er den zwanzigfachen Lohn eines Schahid. Und wer im Zuge der revolutionären Bewegung und im Gefolge unseres Mahdis das Schahaadat findet, erhält den fündundzwanzigfachen Lohn eines Schahid."[2]

Bezüglich des Verhaltens Imaam Mahdis (a) gegenüber Schahiden und ihren Hinterbliebenen sagte Imaam Ali (a):

"Imaam i Qaa`im (a) wird sich (nach dem Kampf) in Kufeh niederlassen. Falls ein Schahid jemandem etwas schuldete, wird Mahdi (a) die Schuld begleichen und zudem für einen geregelten Unterhalt der Hinterbliebenen eines jeden Schahid sorgen."[3]

Die genannten Hadithe sind Hinweis auf die Fürsorge Mahdis (a) für die Märtyrerfamilien.

---

[1] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 490; nachzulesen in:Tussi, "amaali", B. 1, S. 236; Barqi, "mahaassin", S. 173; "nur us thaqalain", B. 5, S. 356

[2] "kaafi", B. 2, S. 222

[3] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 261; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 224

b) Militärische Ausrüstung

Zweifelsohne unterscheiden sich die Waffen, derer sich Imaam Mahdi (a) in seinem Kampf bedienen wird, nicht nur von denen, die vormals üblich waren, sondern auch von denen, die in jener Zeit usus sein werden.

So ist der Ausdruck "ssaif", der in den diesbezüglichen Riwaayaat erscheint, möglicherweise ein Hinweis auf einen bestimmten Waffentyp und bedeutet nicht unbedingt "Schwert". Denn die Waffe Imaam Mahdis (a) wird, wie überliefert ward, dergestalt sein, dass durch sie Mauern einstürzen oder aber eine Stadt zu Staub zerfällt und der Feind - wie Salz in Wasser - mit einem einzigen Hieb schon wie Blei zusammenschmilzt.

Laut einer Überlieferung werden die Waffen der Mitstreiter des Imaam aus Eisen (Metall) sein, und ihre Wirkung ist so, dass Berge, auf die sie niederprallen, "in zwei Hälften auseinanderbrechen".

Und was die Waffen des Feindes betrifft: Es mag sein, dass dieser Feuer verursachende Waffen einsetzt, denn der Imaam (a) wird - wie überliefert ward - Kleidung tragen, die gegen Hitze schützt. Und zwar ist es Kleidung, die der Engel Gabriel, Abraham zum Schutze gegen die lodernden Flammen, in die Nimrod ihn hatte werfen lassen, brachte, so dass er (Abraham) unbeschadet durch das Feuer hindurch und aus ihm hervorkommen konnte. Diese Kleidung wird Imaam Mahdi (a) - dem „Baqiatullaah“, d.h. dem der Menschheit von Gott Belassenen (der Reinen Imaame) - zur Verfügung stehen.

Wenn es nicht so wäre - das heisst, wenn dem Feind keine fortgeschrittenen Waffen und entsprechende Technologie zur Verfügung stünden - bedürfte Mahdi (a) wohl solcher

Kleidung nicht. Wenngleich hier möglicherweise auch der "Wunder-Aspekt" in Frage kommen könnte...

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich unser Mahdi erhebt, werden Schwerter herniederfahren, und ein jedes dieser Schwerter ist mit dem Namen des Kämpfers als auch dessen Vaters gezeichnet."[1]

Bezüglich einer Gruppe der Gefährten Imaam Mahdis (a) tat Imaam Ssaadiq (a) kund:

"Ihre Waffen sind aus Eisen, doch nicht gewöhnlichen Eisens. Wenn einer von ihnen mit seiner Waffe auf einen Berg schlägt, wird dieser in zwei Hälften auseinanderfallen.

Imaam i Qaa`im (a) wird mit seinem Heer und dessen militärischer Ausrüstung gegen Indien, Deilam, gegen Kurden, Römer, Barbaren, gegen Faars und das Gebiet zwischen "Dschaaburssaa" und Dschaabulqaa" ziehen."[2]

Jedenfalls aber, die Ausrüstung des Heeres Imaam Mahdis (a) ist dergestalt, dass der Feind dagegen nichts ausrichten kann.

Diesbezüglich erklärt Imaam Ssaadiq (a):

"Wenn die Gefährten Imaam Mahdis (a) mit den feindlichen Heeren in Ost und West konfrontiert sind, werden sie diese in einem Augenblick vernichten. Niemals

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 244; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 369; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 542

[2] "bassaa`ir ud daradschaat", S. 141; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 523; "tabssirat ul wali“, S. 97; "bihaar ul anwaar", B. 27; S. 41 u. B. 54, S. 334

aber werden die Waffen des Feindes gegen sie etwas ausrichten können."[1]

c) Um der Erlösung der Menschheit willen...

Bezüglich der Eroberung der Länder und Gebiete durch Imaam Mahdi (a) gibt es zweierlei Arten Riwaayaat. In den einen ist ganz allgemein die Rede von der Eroberung des Ostens, des Westens, des Südens, der in Gebetsrichtung liegenden Räume und schlechthin des gesamten Erdenrundes. Und in den anderen werden die eroberten Gebiete namentlich genannt.

Daran, dass Imaam Mahdi (a) alle Länder erobern und sie unter seine Regie bringen wird, ist nicht zu zweifeln. Und dass in einigen Riwaayaat die Namen einiger Städte und Gebiete genannt werden, mag auf die besondere Bedeutung, die diese in jener Zeit haben werden, zurückzuführen sein. Möglicherweise in dem Sinne, dass sie als Supermacht-Staaten gelten und weite Teile der Erde unter ihrem Diktat stehen oder aber, dass es sehr weitreichende und dichtbevölkerte Regionen sind.

Auch kann es sein, dass die genannte Stadt beispielsweise eine Art "Gebetsrichtung" einer der in jenen Tagen vorhandenen religiösen Lehren oder Ideologien darstellt und sich deren Anhänger, wenn die Stadt stürzt, ergeben werden.

Ebenfalls ist nicht ausgeschlossen, dass die Wichtigkeit der namentlich erwähnten Gebiete und Orte mit deren strategischer Bedeutung zusammenhängen. In dem Sinne,

---

[1] "bassaa`ir ud daradschaat", S. 141; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 523; "tabssirat ul wali", S. 97; "bihaar ul anwaar", B. 27, S. 41 u. B. 54, S. 334

dass dann, wenn das betreffende Gebiet fällt, der Feind "lahmgelegt" ist und somit für Imaam Mahdi (a) und sein Heer kein Hindernis mehr darstellt.

Dass die Stadt Mekka als Ort des Beginns der revolutionären Bewegung Imaam Mahdis (a) und Irak bzw. Kufeh als politisches Zentrum des Imaam und seiner Regierung genannt werden - woraufhin, laut einiger Überlieferungen, der Eroberungszug weitergeht nach "Schaam"[1] und von dort aus nach "Bait ul muqaddas" (Jerusalem) - mag eine Bestätigung dieser Wahrscheinlichkeit sein. Denn heute dürften die politische, militärische oder aber religiöse Bedeutung dieser drei Gebiete niemandem mehr verborgen sein...

Die erste Riwaayaat-Kategorie, die ganz allgemein von der weltweiten Eroberung Imaam Mahdis (a) spricht, geht auf Überlieferer zurück wie:

Imaam Ridhaa (a), der diese Mitteilung von seinen Vätern überliefert, die folgendes Prophetenwort zitierten:

"Als man mich (Muhammad) durch die Himmel führte..., und ich fragte: "O Herr, werden sie - die Imaame aus meiner Nachkommenschaft - nach mir meine Statthalter sein?",

antwortete eine Stimme: "Ja, Muhammad! Sie sind meine Freunde, meine Auserwählten, jene, die nach dir Meinen Mir ergebenen Geschöpfen Rechtleitung und - nach dir - meine besten Geschöpfe sind.

Bei Meiner Ehre und Majestät, mittels ihrer werde Ich meine Religion und Lehre dominierend werden lassen unter den Menschen,

---

[1] "Schaam": Bezeichnung des früheren weiten Gebietes Damaskus bzw. Groß-Syriens)

und durch sie dem "Kalaam ul llaah" (dem Wort Gottes, Koran) zu Überragenheit verhelfen

sowie durch den letzten von ihnen (Mahdi) die Erde von Widersachern und Frevlern säubern und ihm die Regie über Ost und West geben."[1]

Imaam Baaqir (a) erklärte bezüglich des 41. Verses der Sure 22, in dem es heißt:

... sie werden, wenn Wir auf Erden den, der sie regieren wird, einsetzen, das Gebet verrichten und die Sakaat[2] zahlen,

"In diesem Vers wird auf die dem Propheten Nahestehenden aus seinem Hause (Aal i Muhammad) und den letzten von ihnen, Imaam Mahdi (a), hingewiesen. Darauf, dass Gott ihm und seinen Getreuen die Regie über Ost und West überantworten wird."[3]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Mahdi ist einer meiner Söhne (Nachkommen). Mittels seiner wird Gott Ost und West erobern lassen."[4]

Auch diese Mitteilung wird von ihm überliefert:

"Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint, wird Gott mittels seiner der Religion zu ihrem ihr gebührenden und eigentlichen Platz zurückverhelfen und ihm (Mahdi) - für ihn und durch ihn - strahlende Siege ermöglichen.

---

[1] "kamaal ud din", B. 1, S. 366; "uyun i akhbaar i Ridhaa", B. 1, S. 262; "bihaar ul anwaar", B. 18, S. 346

[2] Sakaat: karitative Abgabe, zu der der Gläubige, der den erforderlichen Voraussetzungen dazu entspricht, verpflichtet ist.

[3] "tafssir burhaan", B. 2, S. 96; "yanaabi`ul mawaddah", S. 425; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 1

[4] "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 259; "yanaabi`ul mawaddah", S. 487; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 378; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 218

In jener Zeit wird niemand mehr auf Erden bleiben, es sei denn, er sei Muslim geworden und habe bekannt: "Es gibt keinen Gott außer Allaah, dem Einen, Einzigen."[1]

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Imaam i Qaa`im ist von uns, und seine Herrschaft wird sich über Ost und West erstrecken."[2]

Folgendes wird ebenfalls von ihm überliefert:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, wird Gott den Islam über alle anderen Religionen dominieren lassen."[3]

Vom Propheten (s) wird diese Aussage zitiert:

"Imaam Mahdi (a) wird seine Mitstreiter in alle Teile der Welt schicken."[4]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Wenn auch nur noch ein einziger Tag des Diesseits geblieben ist, wird Gott Imaam Mahdi (a) schicken, mittels seiner der Religion zu ihrer ihr gebührenden Dominanz und Würde zurückverhelfen und ihn - für ihn und durch ihn - strahlende Siege erreichen lassen.

Niemand mehr wird sein außer jenen, die bekennen: Keinen Gott gibt es außer Allaah, dem Einen, Einzigen."[5]

Dschaabir ibn Abdullaah Anssaari überliefert folgenden Ausspruch des Gesandten Gottes (s):

"Dhulgharnayn war ein aufrichtiger Gottesdiener und den Gottesgeschöpfen zu ihrer Rechtleitung gegeben.

---

[1] "aqd ud durar", S. 222, "fawaa`id ul fikr", S. 9

[2] "kamaal ud din", B. 1, S. 331; "al fussuul ul muhimmah", S. 284; "as`aaf ur raaghibin", S. 140

[3] "yanaabi`ul mawaddah", S. 423

[4] "al qawl ul mukhtassar", S. 23

[5] "uyun i akhbaar i Ridhaa", S. 65, "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 346, "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 218

Er lud das Volk zu Gott ein und gebot ihm Ehrfurcht vor Gott und Tugend.

Sie aber hieben ihn mit einem Schwertschlag nieder, woraufhin er ihren Blicken entschwand und sie annahmen, dass er gestorben sei.

Nach einiger Zeit aber kehrte er zu seinem Volk zurück, doch wiederum erhoben sie ihr Schwert gegen ihn und ließen es auf seinen Kopf herniedergehen.

Der Ewig-Seiende Gott hat Dhulqarnain mit Macht auf Erden gestärkt, ihm Mittel und Möglichkeiten an die Hand gegeben und ihn nach Osten und Westen entsandt.

Das gleiche hat der Allmächtige Gott für "Imaam i Ghaa`ib"[1] (a), der einer meiner Söhne (Nachkommen) ist, vorgesehen und wird ihn nach Ost und West entsenden.

Wohin Dhulqarnain auch immer kam, an welchem Ort oder welcher Wasserstelle in der Bergwelt oder aber weiten Ebene, dort wird auch er seinen Fuß setzten.

Gott macht ihm die Schätze der Natur, über und unter der Erde, offenkundig und unterstützt ihn, indem er über die Feinde lähmende Angst und Panik kommen läßt.

Mahdi (a) wird für Recht und Gerechtigkeit auf Erden sorgen, in einer Welt, die zuvor voller Unrecht und Tyrannei war."[2]

Wie gesagt, andere Riwaayaat sprechen von der Eroberung bestimmter Städte und Orte.

---

[1] Imaam i Qhaa`ib: gemeint ist Imaam Mahdi (a), der vorerst gemäß göttlichem Willen in der Verborgenheit zubringt und sich gegen Ende der Zeiten, wenn Gott es anordnet, erscheinen wird.

[2] "kamaal ud din", B. 2, S. 394; "bihaar ul anwaar", B. 52, S.323, 336; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 218; vergl.: Ibn Hammaad, "fitan", S. 95; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 250, 262; Mufid, "irschaad"S. 362; "i`laam ul waraa", S. 430

Beispielsweise wird von Imaam Ali (a) folgendes überliefert:

"Auf Anordnung Mahdis (a) werden die Mittel zum Truppen-Transport beschafft. Vierhundert Schiffe werden gebaut, die an der Aku-Küste anlegen.

Rom (Land) wird sich mit hundert Kreuzen - zu jedem Kreuz gehören 10.000 Krieger - auf den Weg machen und "Tarssuss" erobern.

Imaam Mahdi (a) wird mit seinem Heer dorthin ziehen und die Römer schlagen. So vehement, dass sich die Farbe des Euphrat verändert und die Ufer des Flusses bedeckt sind mit den verwesenden Leichnamen der Soldaten, deren Geruch die Luft schwängert.

Dies aber veranlasst diejenigen, die in der römischen Region blieben, nach Antiochien zu fliehen."[1]

Imaam Ssaadiq (a) teilte mit:

"Wenn Imaam i Qaa`im aufbricht..., wird er ein Heer nach Konstantinopel entsenden. Wenn es die dortige Meeresenge erreicht, werden sie (seine Mitstreiter) auf ihre Füße Worte schreiben und über die Wasser hinweggehen."[2]

Folgende Mitteilung ist vom Gesandten Gottes (s):

"Wenn vom Diesseits auch nur noch ein Tag übrig sein würde, schickte Gott einen Mann aus meinem Geschlecht, der meinen Namen trägt, dessen Stirn leuchtend ist und der Konstantinopel und "Dschebal Deilam" (wohl die Bergwelt von Deilam) erobern wird."[3]

Hudhaifah informierte:

---

[1] Ibn Hammaad, "fitan", S. 116; "aqd ud durar", S. 189

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 365

[3] "ferdouss ul akhbaar", B. 3, S.83; Schaafi`i, "bayaan", S. 137; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 229 u. B. 19, S. 660

Konstantinopel, Deilam und Tabarestaan werden von einem Mann aus dem Stamme der Bani Haaschim erobert.[1] [2]

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Wenn Imaam i Qaa`im (a) aufbricht, wird er Konstantinopel, China[3] sowie die Deilamer Bergwelt erobern und sieben Jahre lang regieren."[4]

Amir al mu`minaan Ali (a) tat folgendes kund:

"Imaam Mahdi (a) und seine Gefährten werden sich auf den Weg machen, bis dass sie Konstantinopel und die Residenz des römischen Imperators erreichen. Drei Schätze werden ihnen dort zuteil:

Juwelen, Gold und Silber.

Imaam Mahdi (a) wird das Erworbene unter seinen Gefährten verteilen."[5]

Imaam Baaqir (a) informierte:

---

[1] Ibn Abi Schaibah, "mussannaf", B. 13, S. 18

[2] Mit dem Mann aus dem Stamme der Bani Haaschim kann Imam Mahdi (a) gemeint sein. Doch möglich ist auch, dass die genannte Riwaayat Hinweis auf die Eroberung eines Mannes der Seidi-Gemeinschaft ist, welche ebenfalls eine Gruppe der Bani Haaschim ist, auch wenn sie in einigen Punkten mit dem Überzeugungsgut der Zwölfer-Schiah bzw. der dschafaridischen Lehre nicht konform geht. Eine solche Eroberung erfolgte, als sie vor Jahrhunderten Tabarestan in die Hand bekamen. Wenn sie oder einer ihrer Mannen in der zitierten Riwaayat gemeint sind, hat die Riwaayat mit unserem Thema nichts zu tun.

[3] Laut „al mundschid“: Mit China oder Ssin war dazumal der ost-asiatische Raum gemeint, zu dem die vormalige Sowjet-Union, Indien, Nepal, Burma , Vietnam, Japan, das chinesische Meer und Korea gehörten.

[4] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 339; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 352; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 400

[5] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 162

"Imaam i Qaa`im (a) wird drei Standarten für drei Operations-Gebiete bereithalten. Eine für seine Aktion gegen Konstantinopel[1], das Gott ihn erobern lassen wird.

Die zweite Standarte ist für seinen Zug nach China, das er ebenfalls erobern wird, bestimmt und die dritte für die Bergwelt von Deilam[2], das sein Heer ebenfalls in die Hand bekommen wird."[3]

Hudhaifah teilte mit:

"Balandschar[4] und das Deilam-Gebirge werden von einem Mann aus dem Hause Muhammads (s) erobert werden."[5]

Imaam Ali (a) sagte:

"Imaam Mahdi (a) wird sich mit 1000 Schiffen von der Stadt "Qaate`" aus auf den Weg nach "Al-Quds" (Jerusalem) machen und über Akka, Ssur, Ghasa und Assaqlaan[6] Palästina erreichen, Al-Quds erobern und sich dort niederlassen, bis dass Dadschdschaal kommt."[1]

---

[1] Konstantinopel, früherer Name der Stadt Instanbul, die im siebten Jahrhundert vor Christus gebaut wurde. Eine Zeitlang war Konstantinopel Hauptstadt des römischen Reiches.
"mu`dscham ul buldaan", B. 4, S. 347; "i`laam ul mun`dschid", S. 28

[2] Deilam ist der Name eines Gebietes im Osten der Bergwelt von Gilan, und zwar östlich von Qaswin.
"mu`dscham ul buldaan", B. 1, S. 99; "a`laam ul mundschid", S. 227; "burhaan qaate`", B. 1, S. 570

[3] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 585; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 388; vergl: "bihaar ul anwaar", B. 54; S. 332, Hadithe: 1, 6, 11, 14, 17, 18, 19, 34, 35, 36, 46

[4] Khasar, (Raum der vormaligen UDSSR)
"mu`dscham ul buldaan", B. 1, S. 99; "a`laam ul mundschid", S. 214

[5] "aqd ud durar", S. 123; nach der Überlieferung Ibn l Munaadis in "malaahim"

[6] Stadt im Raume des früheren "Schaam", zu Palästina gehörend und an der Meeresküste gelegen. Zwischen den Städten Ghasaa und Bait ud Dschebrin.

Abu Hamseh Thumaali berichtet, dass er von Imaam Baaqir (a) folgendes hörte:

"Wenn der Qaa`im aus dem Hause Muhammads (s) erscheint, wird er ein Schwert (Waffe) bei sich haben, mit dem Gott ihn die Gebiete Rom,[2] China, Turk(estaan)[3], Deilam, das Industal, Indien,[4] Kabol, Schaam und Khasar erobern lassen wird."[5]

Und Ibn Hudschr schrieb:

Die erste Standarte, die Imaam Mahdi (a) wehen lassen wird, ist die gegen die Turk-Region.[6]

Möglicherweise ist mit dem Schwert, von dem in der Überlieferung des Abu Hamseh Thumaalis die Rede ist, eine besondere Waffe gemeint, die Imaam Mahdi (a) mit sich führen wird. Denn zur Eroberung aller Länder, wozu es ja einer außerordentlichen Offensiv-Kraft bedarf, sind sicherlich Waffen notwendig, die geeigneter sind als die herkömmlichen. Zumal dann, wenn wir annehmen, dass der

---

"mu`dscham ul buldaan", B. 3, S. 673

[1] "aqd ud durar", S. 201

[2] Heute ist Rom die Hauptstadt von Italien. In jenen Tagen aber war damit die Metropole eines Imperiums gemeint, das von den Cäsaren regiert wurde und das sich viele Länder unterworfen hatte. Das römische Imperium reichte vom Mittelmeer bis hin nach Nordafrika, Griechenland Türkei, Syrien, Libanon und Palästina.

[3] Turkestan liegt im asiatischen Kontinent und war aufgeteilt worden zwischen China und der (vormaligen) Sowjetunion. Zu Turkestan gehören Ssin Kiaanagh von China und Turkamanestan, Osbakestan, Taschkent, Tadschikistan, Gharandschir und Qasaaqestaan.

"a`laam ul mundschid", S. 542

[4] Gemeint ist der indische Subkontinent, zu dem die Republik Indien, Pakistan, Butaan und Nepal gehören.

"burhaan qaate`", B. 1, S. 703; „a`laam ul mundschid", S. 542

[5] Nu`maani, "ghaibah", S. 108; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 348

[6] "al qawl ul mukhtassar", S. 26

Imaam seinen weltweiten Eroberungszug auf natürliche Art und Weise durchführen wird...

Bezüglich Indiens sagte Ka`b:

Der Regierende in "Bait ul muqaddas"[1] wird ein Heer nach Indien entsenden, um es zu erobern. Seine Truppen werden in Indien einziehen, die dortigen Schätze an sich nehmen und sie ihrem Regenten nach "Bait ul muqaddas" schicken, der das dortige Gebiet damit kultivieren läßt. Die indischen Herrscher aber werden als Gefangene zu ihm gebracht.

Seine Streitkräfte erobern Osten und Westen, und sie werden in Indien bleiben, bis dass sich Dadschdschaal erhebt."[2]

Hudhaifah überliefert folgende Mitteilung des Gesandten Gottes (s):

"Taahir ibn Asmaa` kämpfte einst gegen die Bani Israel, nahm sie gefangen, setzte „Bait ul muqaddas“ in Brand und brachte 1700 (oder 900) Schiffe, beladen mit Gold und Juwelen, von dort nach Rumiyeh.

Ganz gewiss wird Imaam Mahdi (a) die (nach Rumiyeh gebrachten) Schätze wieder zurück nach „Bait ul muqaddas“ bringen."[3]

Die Bewegung Imaam Mahdis (a) beginnt in Mekka, und das Gebiet Hidschaas[4] wird nach seinem Erscheinen erobert.[1]

---

[1] Weitere Bezeichnungen für “Bait ul muqaddas”: Urschalim, Al-Quds, Jerusalem)

[2] "aqd ud durar", S. 97, 319; Ibn Taawus, "malaahim", S. 181; Hanafi, "burhaan", S. 88

[3] "aqd ud durar", S. 201; Schaafi`i, "bayaan", S. 114; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 229

[4] Im Norden grenzt Hidschaas an das Aqabeh-Gewässer, im Westen an das Rote Meer, im Osten an den Raum Nadschd und im Süden an Assir.

Diesbezüglich sagte Imaam Baaqir (a):

"Mahdi (a) wird in Mekka erscheinen, Gott wird durch ihn "Hidschaas" erobern lassen, und er (Mahdi) wird einen jeden der Bani Haaschim, der dort in Gefangenschaft zubringt, befreien."[2]

Bezüglich der Eroberung Khoraassaans sagte Amir al Mu`minaan Ali (a):

"Imaam Mahdi (a) wird in seiner Bewegung fortsetzen, bis er auch Khoraassaan[3] erobert hat. Daraufhin wird er nach Medina zurückkehren."[4]

Im Zusammenhang mit Arminiyeh[5] aber wird von ihm folgendes überliefert:

"a`laam ul mundschid", S. 229. Laut Hamwini wird der Raum zwischen Ssan`aa in Jemen und Schaam (Syrien) "Hidschaas" genannt. Gemäß "mu`dscham ul buldaan" gehörten auch Tabuk und auch Palästina dazu.

[1] Anmerkung des Autors: Hidschaas ist nicht allein Mekka, sondern ein weites Gebiet, dessen Zentrum Mekka ist. Mag sein, dass in jenen kommenden Tagen Gebiete von Hidschaas unter der Herrschaft oder dem Einfluss anderer Regierungen stehen.

Allerdings wird sich auch Mekka, Riwaayaat zufolge, nicht ohne weiteres Imam Mahdi fügen. Wie überliefert wurde, wird einer der Abgeordneten Imam Mahdis von den Mekkandern enthauptet werden. Imam Mahdi (a) wird gegen sie antreten, Mekka erobern und damit ganz Hidschaas in seine Hand bekommen.

[2] Ibn Hammaad, fitan", S. 95; Mutaqqi hindi, "burhaan", S. 141; Ibn Taawus, "malaahim", S. 64; "al qawl ul mukhtassar", S. 23

[3] Als Khoraassaan verstand man in jenen Tagen Gebiete von Iran, Afghanistan und Russland, "a`laam l mundschid", S. 267

[4] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 158

[5] Gebiet in Kleinasien, zwischen der Aaraaraat-Bergwelt, Kaukausien, Iran, Türkei und dem Euphrat, das eine zeitlang ein selbstständiges Land war. Nach der Auflösung des byzanthinischen Imperiums wurde es unter den Ländern Iran, Russland und dem Osmanischen Reich aufgeteilt. "al mundschid", S. 25

"Imaam Mahdi wird seinen Weg fortsetzen, bis er Arminiyeh erreicht. Einer der dortigen gelehrten christlichen Mönche wird ihn aufsuchen und ihn fragen: "Bist du Mahdi?"

Imaam Mahdi wird antworten: "Ja, das bin ich. Ich bin der, dessen Name in der Bibel genannt und dessen Erscheinen gegen Ende der Zeiten verheißen ward."

Daraufhin stellt der geistliche Gelehrte Fragen an den Imaam, die dieser ihm beantwortet.

Der christliche Mönch bekennt sich zum Islam, doch die Leute von Arminiyeh weigern und widersetzen sich.

Woraufhin das Heer des Imaam in ihre Stadt einzieht und 500.000 ihrer Streitkräfte zu Boden streckt.

Der Allmächtige Gott aber läßt ihre Stadt zwischen Himmel und Erde schweben, so dass der Herrscher und seine Gefolgschaft, die sich außerhalb der Stadt befinden, sie schwebend zwischen Himmel und Erde sehen...

Der Herrscher von Arminiyeh ergreift in seiner Angst die Flucht und weist sein Gefolge an, sich ebenfalls in Sicherheit zu bringen.

Unterwegs stellt sich ihnen ein Löwe in den Weg, weshalb sie erschrocken Waffen und ihre Habe, die sie mit sich führen, fallen lassen...

Die Soldaten des Imaam aber, die ihnen folgen, nehmen es an sich und verteilen es unter sich. Es ist soviel, dass ein jeder von ihnen 100.000 Dinare erhält."[1] [2]

---

[1] obige Quelle, S. 162

[2] Anmerkung des Autors: Wenn die zitierte Riwaayat zuverlässig ist und stimmt, erhalten die Soldaten die beweglichen Güter, die ihnen bei der Auseinandersetzung mit dem Feind zufielen, als „Kriegsgewinn-Anteil“.

Auch die Sandsch-Städte werden von Imaam Mahdi (a) erobert. Diesbezüglich wird von Imaam Ali (a) folgende Mitteilung überliefert:

"Imaam Mahdi (a) wird weiterziehen, bis er "Sandsch i Kubraa" erreicht, wo es 1000 Basare und in jedem dieser Basare 1000 Läden gibt.

Imaam Mahdi (a) erobert die Stadt.[1]

Von dort aus zieht er weiter, bis zu einem Ort namens Qaate`, einer Insel im Meer."[2]

Imaam Baaqir (a) sagte im Zusammenhang mit der Entsendung der Heere Imaam Mahdis (a) in alle Welt:

"Ich sehe Imaam i Qaa`im (a), wie er seine Heere in alle Welt entsendet."[3]

Auch teilte er mit:

"Imaam Mahdi schickt seine Heerscharen in alle Welt, um die Völker zu Gefolgschaft aufzurufen. Unrecht und Tyrannei werden ausgemerzt, und die eroberten Städte und Länder sind unter seiner Regie. Auch die Eroberung Konstantinopels wird Gott durch sein (Mahdis) segensreiches Wirken geschehen lassen. "[4]

d) Widerstände werden niedergeschlagen

Während des weltweiten Eroberungszuges Imaam Mahdis (a) leisten einige Stämme und Bewohner des einen und anderen Ortes Widerstand, der jedoch von seinen Mitstreitern zerschlagen wird.

---

[1] obige Quelle, S. 164

[2] obige Quelle, B. 1, S. 164; vergleiche: "aqd ud durar", S. 200; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 229

[3] Mufid, "irschaad", S. 341; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 337

[4] Ibn Taawus, "malaahim", S. 64; "al fataawi ul hadithiah", S. 31

Auch gibt es jene, denen infolge ihres abwegigen Denkens die Rede Imaam Mahdis (a) nicht gefällt und sich ihm widersetzen. Doch auch sie werden von seinen Gefährten bezwungen.

Hierzu einige Riwaayaat:

Imaam Ssaadiq (a) teilte mit:

"Dreizehn Städte und Stämme werden sein, die gegen Imaam Qaa`im (a) die Waffe erheben, woraufhin er gegen sie antritt. Es sind die Bewohner von Mekka, Medina, Schaam, die Bani Umayyah, die Leute von Damnessiaan und die arabischen Stämme: Bani Dhubbah[1], Ghanaa[2], Baahaalah[3], Usd und die Bevölkerung des Raumes Rey."[1 2]

---

[1] "Dhubbah" ist der Name eines Dorfes in Hidschaas, gelegen auf dem Wege nach Schaam, am Ufer des Meees. Neben diesem Dorf befindet sich das Dorf "Hasrat e Yaqubs", namens "Bidaa".

Die Bani Dhabah aber sind ein Stamm, der sich im Krieg Dschamal gegen Imaam Ali (a) stellte. Die meisten Gedichte im Zusammenhang mit diesem Krieg stammen von ihnen und auch den Bani Usd. Sie hatten sich während besagten Gefechtes um das Kamel der Ayschah geschart, um sie zu schützen und auch zu unterstützen.

Ssam`aani, "anssaab", B. 4, S. 12; Ibn Abi l Hadid, "scharh nahdsch ul balaaghah", B. 9, S. 320 u. B. 1, S. 253

[2] Die "Ghanaa" sind ein Stamm, der in "Haar", auf der arabischen Halbinsel, zwischen Mussel und Schaam, lebte und dessen Stammesgründer jemand namens Ghanaa ibn Ya`sser war.

Ssam`aani, "anssaab", B. 4, S. 315

[3] Die Baahaalah sind ein Stamm, der auf Baahaalah ibn Asr zurückgeht. Die Araber mieden es in jenen Tagen, sich mit diesem Stamm zu verbinden, da es in ihm jemand, der Ehre und Würde nicht gab. Die Leute des Stammes waren niedriger Gesinnung. Imaam Ali (a) hatte, bevor er nach Sseffin aufbrach, zu ihnen gesagt:

"Gott ist mein Zeuge, dass ich über euch und ihr über mich erzürnt seid. Daher kommt und lasst euch euer Gehalt auszahlen, woraufhin ihr nach Deilam zieht."

Bezüglich einer Gruppe dreister Meuterer sagte Imaam Baaqir (a):

"Wenn Imaam Mahdi (a) über einige religiöse Gebote und auch Sitten spricht, verlassen einige - in ihrem Protest gegen ihn - meuternd die Moschee. Der Imaam weist seine Gefährten an, ihnen zu folgen. Es gelingt ihnen, sie in der Gegend "Tamaarin" zu ergreifen, zu fesseln und sie zu Imaam Mahdi zu bringen, der sie enthaupten wird. Dies ist die letzte Meuterei, die sich gegen ihn ereignet."[3]

Über die Meuterei in Ramilah und deren Ende berichtet Ibn Abi Ya`fur:

Ich ging zu Imaam Ssaadiq (a), bei dem sich bereits einige eingefunden hatten. Der Imaam sagte zu mir:

- Hast du den Koran gelesen?"

- Ja, habe ich. So, wie ihn alle lesen...

Der Imaam daraufhin:

- Genau das meinte ich...

Ich fragte ihn:

- Warum fragst du mich das?

Ssam`aani, "anssaab", B. 1, S. 275; "waq`ah sseffin", S. 116; "an nafy wa t taghrib", S. 349; Ibn Abi l Hadid, "scharh nahdsch ul balaaghah", B. 3, S. 372; "al ghaaraat", B. 2, S. 22

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 299; "bassaa`ir ud daradschaat", S. 336; "holiat ul abraar", B. 2, S. 632; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 363 u. B. 48, S. 84

[2] Anmerkung des Autors: In der zitierten Riwaayat werden die Namen einiger Sippen des Bani-Umayah-Stammes genannt, da insbesondere sie, die inzwischen erneut erstarkt sind und sich organisiert haben, gemeinsam mit Gleichgesinnten die Bewegung Imam Mahdis (a) zu verhindern suchen und wahrscheinlich Ursache zu Provokation und Sabotage sein werden.

[3] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 61; "tafssir burhaan", B. 2, S. 83; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 345

Er darauf:

- Moses hatte seinem Volk etwas gesagt, wozu es jedoch nicht gewillt war, weshalb es gegen ihn - in Ägypten - meuterte. Moses ging daher gegen sie vor und tötete sie.

Auch Jesus sagte seinem Volk etwas, was diesem jedoch nicht behagte, weshalb es gegen ihn, in der Stadt Takrit, rebellierte. Jesus trat daraufhin gegen es an und bezwang es.

Das aber entspricht der Bedeutung folgenden Gotteswortes:

Eine Gruppe der Bani Israel wurde glaubend, eine andere widersetzte sich. Wir aber standen denen, die glaubend wurden bei und ließen sie über ihre Feinde obsiegen.[1]

Auch Imaam Qaa`im (a) wird euch, wenn er erscheint, das eine und andere sagen, was einige von euch jedoch nicht akzeptieren wollen. Daher werden sie sich gegen ihn, in der Stadt Ramilah, erheben und gegen ihn kämpfen. Er tritt daraufhin gegen sie an und tötet sie. Das aber wird die letzte Rebellion gegen ihn sein."[2]

e) Ende der Kriege

Im Zuge der Verwirklichung der göttlichen Ordnung auf Erden und des Untergangs der diabolischen Mächte wird das Kriegsfeuer erlöschen. Keine Macht wird mehr sein, die gegen das Heer Imaam Mahdis (a), des „Imaam der Zeit“, zu Felde treten könnte.

---

[1] Sure 61, Vers 14

[2] "bassaa`ir ud daradschaat", S. 336; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 375 u. B. 47, S. 84 u. B. 14, S. 279

In den Basaren sind daher militärische Artikel nicht mehr gefragt, die somit billiger und billiger werden, aber keine Käufer finden.

Imaam Ali (a) tat kund:

"..., keine Kriege werden mehr sein."[1]

Ka`b sagte: Die letzten Erdentage werden nicht eher anbrechen, als bis dass jemand aus dem Stamme Quraisch, in „Bait ul muqaddas“ eintrifft... und den Kriegen ein Ende setzt."[2]

Der Gesandte Gottes (s) informierte im Zusammenhang mit Dadschdschaal und dem, was nach dessen Tod sein wird:

"..., danach aber wird der Preis für ein Pferd nurmehr ein paar Dinare (Silbermünzen) sein."[3]

Ibn Mass`ud sagte bezüglich der künftigen Preise:

"Frau (Heirat) und Pferd werden zunächst teurer werden, dann aber sinken die Preise und steigen bis zum Auferstehungstag nicht mehr an."[4]

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist mit dem Hinweis auf die Frau ganz allgemein das Heiraten und Gründen einer Familie gemeint, denn im Islam werden Frauen in keinster Weise als "Ware o. Kaufobjekt“ verstanden)

Zu heiraten und eine Familie zu gründen wird in besagter kommender Zeit, d.h. vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a), aufgrund der eingetretenen Teuerung und Armut sehr kostspielig sein. Ebenso wie in jenen Tagen auch für Pferde

---

[1] Ibn Hammaad, "fitan", S. 162; "al mu`dscham us ssaghir", S. 150; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 204

[2] "aqd ud durar", S. 166; vergl.: Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 11, S. 401

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 152

[4] "al mu`dscham l kabir", B. 9, S. 342; ähnliches ist in "aqd ud durar", S. 331 und zitiert von Khaaridschat ibn Ssalt" zu lesen.

(bzw. militärische Fortbewegungsmittel) ein hoher Preis zu zahlen sein wird.

Doch nach Beendigung der ständigen Kriege - nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) - werden Kriegsausrüstungen, da sie nicht mehr notwendig sind, kaum noch etwas kosten. Die Wirtschaft wird angekurbelt und floriert, und folglich werden auch Heirat, Ehe und Familiengründung erschwinglich sein.

Samakhschari überliefert: "Zu den Zeichen der Bewegung Imaam Mahdis (a) gehört, dass Schwerter letztendlich als Sichel (in der Landwirtschaft) genutzt werden."[1]

Was verständlich ist, da in einer Zeit, in der es keine Kriege mehr gibt, Schwerter und ganz allgemein Kriegsausrüstungen keine Verwendung mehr haben, weshalb noch vorhandene Waffen anderweitig, beispielsweise in der Landwirtschaft, genutzt werden können.

Vom Propheten (s) wird in diesem Zusammenhang folgendes überliefert:

"Der Preis für Kühe steigt an, für Pferde aber sinkt er."[2]

Möglicherweise ist auch diese Riwaayat wie die obige zu interpretieren, denn Kühe werden landwirtschaftlich und zur Ernährung des Menschen genutzt. Sie geben Milch (Milchprodukte) und Fleisch...

Der Preis für Pferde aber, die unter anderem militärisch genutzt werden, sinkt, da es Kriege nicht mehr geben wird.

---

[1] "al faa`iq", B. 1, S. 354

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 159; Ibn Taawus, "malaahim", S. 82

Fünftes Kapitel

Unsichtbare Hilfen

Auch wenn laut vieler Riwaayaat militärische Kräfte aus aller Welt herbeieilen, um Imaam Mahdi (a) gegen die gegnerischen Mächte zu unterstützen, würde es sicherlich - angesichts der fortgeschrittenen Waffen und militärischen Ausrüstungen, die es in der Zeit vor ihm bereits geben wird - sehr schwer wenn nicht gar unmöglich sein, den Sieg über die ganze Welt davonzutragen, wenn ihm, als dem gottgegebenen Führer der Bewegung, nicht göttlicher Beistand zuteil würde.

Der göttliche Beistand aber beruht bisweilen in der Kraft und Stärke, die ihm gegeben wird und mittels der er Erstaunliches zu leisten und sämtliche Hindernisse und Barrieren aus dem Wege zu räumen vermag.

Aber auch in der Furcht und Panik, die Gott über Gegner und Widersacher kommen läßt (so dass sie aufgeben und kapitulieren), beruht die göttliche Hilfe und ebenfalls darin, dass Gott ihm durch Engel Beistand gewährt.

In einigen Riwaayaat ist die Rede von göttlichen Heerscharen, die engelsgleiche Eigenschaften besitzen und die auf das Erscheinen Imaam Mahdis (a) warten, um ihn zu unterstützen. Auch wird von einem Sarg und den Dingen, die in ihm sind und ebenfalls seiner Unterstützung dienen, gesprochen.

Folgend einige solcher Überlieferungen:

a) Angst und Panik des Feindes

Von Imaam Saadiq (a) wird folgende Mitteilung überliefert:

"Dem Qaa`im aus unserem „Ahl ul Bait“ werden Angst und Panik (der Tyrannen) von Nutzen sein."[1]

Auch informierte Imaam Ssaadiq (a):

"Gott wird Imaam Mahdi mittels dreier Heerscharen unterstützen: Engel, Gläubige und Ängstliche."[2]

Imaam Baaqir (a) teilte diesbezüglich mit:

"Angst und Schrecken (des Feindes) vor der Kraft und Stärke der Truppen Mahdis (a) erfassen den Feind, auch wenn zwischen diesem und ihnen - in vorderer und hinterer Richtung - eine Entfernung von einem Monat Reiseweg liegt. "[3]

Und:

"Angst und Schrecken (des Feindes) werden dem Banner Imaam Mahdis (a) - in vorderer, hinterer, linker oder rechter Richtung - vorauseilen, auch wenn zwischen diesem und dem Feind eine Entfernung von einem Monat Reiseweg liegt. "[4]

Diesen Riwaayaat ist zu entnehmen, dass die Widersacher eines Gebietes, das Imaam Mahdi (a) ins Auge gefasst hat, in Angst und Schrecken geraten und infolgedessen zur Konfrontation mit seinem Heer nicht in der Lage sind.

Ebenso wird, wenn seine Truppen die Gegend wieder verlassen, niemand die Kühnheit besitzen, einen Aufstand zu wagen, da sie noch immer von Angst und Schrecken

---

[1] "mustadrak ul wassaa`il", B. 12, S. 335 u. B. 14, S. 354

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 356

[3] obige Quelle, S. 343

[4] Nu`maani, "ghaibah", S. 308; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 361

angesichts der Kraft und Stärke seines Heeres gepackt sind.

Allerdings geht diese Interpretation mit der äußeren Aussage einiger zuvor zitierter Riwaayaat nicht konform.

b) Engel und Engelswesen...

Von Imaam Ali (a) wird folgendes Wort überliefert:

"Gott wird Imaam Mahdi (a) durch Engel, Dschinn und seiner aufrichtigen Schi`ah unterstützen."[1]

Abaan ibn Tughlab berichtet von Imaam Ssaadiq (a) dieses:

"Ich sehe Imaam Qaa`im (a) hinter Nadschaf, das er erobert hat.

Er besteigt (um die Städte der Erde zu erobern) ein schwarzes, weißgeflecktes Pferd, zwischen dessen Augen es weiß schimmert.

Keine Stadt der Welt wird mehr sein, deren Bevölkerung Imaam Mahdi (a) nicht in ihrer Mitte wähnte.

Wenn er die Standarte des Gesandten Gottes (s) wehen läßt, werden sich 13.013 Engel, die bereits Jahre auf sein Erscheinen warteten, unter ihr einfinden (bereit zum Kampf gegen die Tyrannen); die gleichen Engel, die mit Noah auf seiner Arche, mit Abraham im Feuer (des Nimrud) und mit Jesus während dessen Himmelfahrt waren.

Ebenfalls werden 4.000 weitere Engel zu seiner Unterstützung herbeieilen. Es sind jene Engel, die in die Gegend Karbala gekommen waren, um an der Seite Imaam Hussains (a) zu kämpfen. Doch da sie die Erlaubnis dazu noch nicht erhalten hatten, kehrten sie in die himmlische Sphäre zurück. Als sie dann mit der Erlaubnis zum Dschihaad (nach

---

[1] Hassini, "al hidaayah", S. 31; "irschaad ul quluub", S. 286

Karbala) zurückkehrten, hatte Imaam Hussain (a) bereits das Schahaadat gefunden. In ihrer ständigen Trauer darüber, dass es ihnen nicht gegeben war, ihm rechtzeitig Beistand sein zu können, umkreisen sie weinend - bis zum Auferstehungstag - sein Grabmal."[1]

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Ich sehe Imaam i Qaa`im (a), der sich mit seinen Gefährten in Bewegung setzt, in Begleitung Gabriels zu seiner Rechten und Michaels zu seiner Linken.

Angst und Schrecken (der Tyrannen) aber eilen seinen Truppen einen Monat (vor ihrem Kommen) bereits voraus und dauern einen Monat nach ihnen noch an.

Zudem aber wird Gott ihn mit 5000 Engeln aus den Himmeln unterstützen."[2]

Auch informierte er:

“Die Engel, die den Propheten (s) im Kriege Badr unterstützen, kehren nicht in die Himmel zurück, bevor sie nicht auch den „Ssaahib ul Amr“ (a) [3] unterstützt haben. Ihre Anzahl aber beträgt 5000[4].

Imaam Ssaadiq (a) sprach: „Zu Imam i Qaa`im werden 9.313 Engel hinabkommen. Es sind jene Engel, die Jesus begleiteten, als Gott ihn in die himmlische Welt holte.“ [5]

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 672; Nu`maani, "ghaibah", S. 309; "kaamil us siaaraat", S. 120; "al `adad ul qawiah", S. 74; "mustadrak ul wassaa`il", B. 10, S. 245

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 343; "nur us thaqalain", B. 1, S. 388; "al qawl ul mukhtassar", S. 21

[3] „Ssaahib ul Amr“: Mahdi (a), dem die weltweite Regelung obliegen und der auf Erden das Sagen haben wird.

[4] „isbaat ul hudaah“, B. 3, S. 549; „nur us thaqalain“, B. 12, S. 388; “mustadrak l wassaa`il”, B. 2, S. 448

[5] „bihaar ul anwaar“, B. 14, S. 339; vergl. Nu`maani, „ghaibah“, S. 311

Ali (a) sagte: „Imam Mahdi werden dreitausend Engel unterstützen. Sie werden die Feinde ins Gesicht und auf den Rücken schlagen.“[1]

Imaam Baaqir kommentierte den 1. Vers der Sure 16 (Nahl), in dem es heißt:

"Die Weisung Gottes ist erteilt, seid also nicht voreilig...",

wie folgt:

Die in dem Koranvers erscheinenden Worten "amr ul llaah" betreffen uns. Das heißt, Gott hat den Aufbruch Mahdis (des letzten Imam) geboten, seid daher also nicht voreilig, denn Gott wird ihn (Mahdi) mit drei Heeren - Engeln, Gläubigen und den in Angst und Schrecken Geratenen (Widersachern) - unterstützen und uns zu unserem Recht verhelfen."[2]

Imaam Ridhaa (a) sprach:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, weist Gott die Engel an, den Gläubigen den Friedensgruß zu entbieten und an ihren Versammlungen teilzunehmen. Falls einer der Gläubigen mit Imaam Mahdi (a) sprechen möchte, wird der Imaam einige Engel beauftragen, den Betreffenden zu ihm zu bringen und ihn, wenn seine Angelegenheit besprochen ist, an seinen Ort zurückzubringen.

Einige der Gläubigen werden auf Wolken zu ihm gebracht, andere von den Engeln durch die Lüfte getragen. Wieder andere werden von den Engeln zu ihm begleitet, und eine Gruppe ist, die schneller noch als die Engel bei ihm sein wird.

Einige der Gläubigen werden von den Engeln sogar als „Obmann“ (Schiedsrichter) gewählt.

---

[1] Ibn Hammaad, „fitan“, S. 101; Schaafi`i, „bayaan“, S. 515; „al haawi lil fataawi“, B. 2, S. 73

[2] "ta`wil ul aayaat us saahirah", B. 1, S. 252; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 562; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 356

Der Gläubige ist vor Gott ranghöher als ein Engel, so dass Imaam Mahdi (a) einige der Gläubigen als „Obmann“ für 100000 Engel einsetzt.“[1]

Vielleicht ist hier der Schiedsspruch besagter Gläubiger im Zusammenhang mit Uneinstimmigkeiten der Engel hinsichtlich wissenschaftlicher Angelegenheiten gemeint, was nicht im Widerspruch zur Sündlosigkeit der Engel steht.

c) Erden-Engel

Muhammad ibn Muslim berichtet, dass er Imaam Ssaadiq (a) bezüglich des wissenschaftlichen Erbes und dessen Umfang befragte. Der Imaam antwortete:

"Gott hat zwei Städte auf Erden, eine im Osten und eine im Westen, in denen Bewohner leben, die weder Satan kennen noch von seiner Erschaffung Kenntnis haben. Von Zeit zu Zeit suche ich sie auf. Sie sprechen mit uns über Gottesanbetung, über das, was ihnen am Herzen liegt, sie streben nach Wissen, und wir lehren es sie... Auch bezüglich des Zeitpunkts des Erscheinens Imaam i Qaa`im (a) fragen sie.

Ihre Gottesanbetung und Andacht ist innig und häufig.

Die Stadt hat einige Tore, zwischen denen jeweils 100 Farssang[2] liegen.

Ihre Bewohner aber lobpreisen Gott und beten ihn eifrig und aufrichtig an.

Wenn ihr sie seht, erscheint euch euer eigenes Verhalten und Tun angesichts des ihrigen gering.

---

[1] „dalaa`il ul imaamah“, S. 241; „isbaat ul hudaah“, B. 3, S. 573

[2] farssang: orientalisches Wegemaß, ein Farssang entspricht etwa 6240 Metern

Die Niederwerfung (vor Gott) einiger von ihnen, während des Betens, währt einen Monat.[1] Ihre Speise beruht in Gotteslob, ihre Kleidung ist Laub und ihr Antlitz ist licht und leuchtend.

Wenn sie einem von uns (Imaamen) begegnen, scharen sie sich um ihn, nehmen die Erde, auf der er stand, auf und betrachten sie als gesegnet.

Ihr Gebete sind begleitet von Tränen, Seufzen und Flehen und vernehmlicher als das Wehen des Sturmes.

Unter ihnen ist eine Gruppe, die ab Beginn ihres Wartens auf das Erscheinen Imaam i Qaa`ims (a) ihre Waffe nicht zu Boden legte und unentwegt Gott bittet, sie ihn, den "Ssaahib ul Amr", schauen zu lassen...

Jeder von ihnen lebt 1000 Jahre, und die Spuren ihrer Gottergebenheit, Anbetung und ihres Strebens nach Seiner Nähe sind in ihren Gesichtern zu lesen.

Wenn wir sie nicht aufsuchen, nehmen sie an, wir zürnten ihnen. Sie warten sehnlichst auf unser Kommen und werden der guten Werke niemals müde.

Wie wir es sie lehrten, rezitieren sie den Koran. Wenngleich einiges ihrer Rezitation, die wir sie lehrten, von anderen, wenn diese es hörten, nicht gebilligt würde.

Wenn wir ihnen Stellen aus dem Koran, bezüglich derer sie uns fragen, erklären, weiten sie die Brust (Geist und Denken), um unsere Worte voll und ganz in sich aufzunehmen.

---

[1] Anmerkung des Autoren: Bei ihnen handelt es sich um eine Art Engelswesen, Erden-Engel, die anderen Bedingungen unterliegen als der Mensch.

Sie bitten Gott um langes Leben für uns, darum, uns niemals missen zu müssen und sind davon überzeugt, dass alles, was wir sie lehren, göttliche Huld ist für sie.

Wenn Imaam i Qaa`im (a) erscheint und sich erhebt, werden sie mit ihm sein, seinen übrigen Heerscharen voran. Und sie bitten Gott, Seine Religion mittels ihrer zu stützen und zu schützen.

Junge und Betagte gibt es unter ihnen, und wenn ein Jugendlicher einen Alten sieht, respektiert er ihn, verhält sich ihm gegenüber voller Höflichkeit, sitzt ehrerbietig in seiner Nähe und erhebt sich nicht ohne seine Erlaubnis.

Auf dem Wege, der ihnen bekannt ist, lernen sie das Denken des Imaam kennen. Seine Anweisungen erfüllen sie gewissenhaft und lassen davon nicht ab, es sei denn, er würde sie mit etwas anderem beauftragen.

Wenn sie gegen die (verderbten) Regierungen in Ost und West ziehen, vernichten sie sie in Windeseile, und keine Waffe ist, die gegen sie etwas auszurichten vermöchte.

Ihre Schwerter und Waffen sind aus Eisen (Metall), jedoch von anderer Art und Beschaffenheit als das übliche. Wenn sie mit ihrem Schwert (Waffe) auf einen Berg schlagen, wird dieser in zwei Hälften gespalten und aus seiner Verankerung - in der Tiefe der Erde - gerissen.

Imaam Mahdi (a) wird sie nach Indien, Deilam, ins Land der Kurden, nach Rom, zu den Barbaren, nach Faars, Dschaaburssaa und Dschaabulqaa (zwei Städte in Ost und West) schicken, um die dortigen Widersacher zu bezwingen.

Sie laden die Anhänger anderer Religionen zum Islam und zur Anbetung des Einen, Einzigen Gottes ein und dazu, die Prophetschaft Muhammads (s) und das „Wilaayat“ der Imaame (a) zu akzeptieren.

Wer der Einladung folgt, ist gerettet und frei. Dem aber, der sich ihr widersetzt, setzen sie ein Ende, so dass es in Ost und West letztendlich nur noch Gläubige gibt..."[1]

Gemäß dem, wie dieses Heer geschildert wird, ist anzunehmen, dass es jene zuvor erwähnten Engel sind, die auf Erden geblieben sind, in Erwartung des Erscheinens und Aufbruchs Imaam Mahdis (a).

d) Der Sarg Mose (a)

In dem Buch "Ghaayat ul maraam" wird folgendes Wort, das von Prophet Muhammad (s) überliefert wird, zitiert:

"Wenn Imaam i Qaa`im (a) erscheint, wird Jesus (a) hernierderkommen und Bücher aus Antiochien zusammentragen. Gott wird ihm den Palast, den Salomon vor seinem Tode erbaute, zeigen.[2]

Er aber wird die im Schloß befindlichen Schätze nehmen, sie unter den Gottergebenen (muslim) verteilen und den Sarg, den "Ermiaa" auf Geheiß Gottes hin in das Meer von Tabarestaan warf, hervorholen.

Das, was jene aus dem Hause des Mose und des Aaron als Erinnerung hinterließen, befindet sich in diesem Sarg. Ebenfalls die Gesetzestafel (Zehn Gebote), der Stab Mose, das Gewand des Aaron und zehn Speisen, die den Bani Israel

---

[1] "bassaa`ir ud daradschaat", S. 144; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 523; "tabssirat ul wali" , S. 97; "bihaar ul anwaar", B. 27; S. 41 u. B. 54; S. 334

[2] Hinweis auf den 8. Vers der Koransure 89, in dem es heißt: O Geandter Gottes, hast du nicht gesehen, wie dein Gott die Bewohner der Stadt Eram, die Macht und Ansehen besaßen, strafte? Wiewohl doch keine Stadt der Welt die Größe und Festigkeit besaß wie die ihre?!

Mit dem zitierten Hadith ist gemeint, dass Jesus diese untergegangene Stadt voller Größe und Pracht vor sich sehen wird.

hinabgesandt worden waren. Auch gebratene Hühner, die die Bani Israel für ihre Nachkommen aufbewahrt hatten.

Mithilfe dieses Sarges wird er Städte erobern, wie es auch vor ihm schon geschah."[1]

In „Yanaabi l mawaddah" wird dies alles, wenn auch mit kleinen Unterschieden, mit Imaam Mahdi (a) in Zusammenhang gebracht:

"Imaam Mahdi (a) wird aus einer Höhle in Antiochien Bücher hervorholen, aus dem Meer bei Tabarestaan die "Psalmen Davids". In diesem "Buch" sind Erinnerungen an die des Hauses Mose und des Aaron. Engel werden sie auf ihren Schultern tragen, unter anderem die Gesetzestafel und den Stab Mose (a)."[2]

---

[1] "ghaayat ul maraam", S. 697; "holiat ul abraar", B. 2, S. 620; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 136; vergl: Ibn Taawus, "malaahim", S. 166"isbaat ul hudaah", B. 3, S. 489, 541

[2] "yanaabi`ul mawaddah", S. 401; Ibn Hammaad; "fitan", S. 98; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 157; Ibn Taawus, "malaahim", S. 67

Sechstes Kapitel

Mahdi und seine Widersacher

Nach jahrhundertelangem Warten und Ertragen vielen Leides bricht endlich eine Zeit an, da Finsternisse und Tyrannei ihr Ende finden und die Sonne des Glücks zu strahlen beginnt. Und dies alles durch das segensreiche Wirken jenes, der erscheinen und mit Gottes Hilfe dafür sorgen wird, dass Unrecht und Tyrannei auf Erden keinen Raum mehr haben.

Er wird weitreichende Reformen und grundlegende Veränderungen - auf geistiger und materieller Ebene – hervorrufen und der menschlichen Gesellschaft eine Ordnung geben, die das göttliche Wohlgefallen findet.

Wer - einzelne oder Gruppen - dieser seiner weltweiten Bewegung jedoch Steine in den Weg legt und Schwierigkeiten und Störungen schafft, um sie zu blockieren und zu verhindern, wird als Feind des Menschen und Widersacher der Religion Gottes verstanden, dem Vernichtung durch die starke Hand Mahdis (a) zuteil wird.

Sie, die Saboteure der weltweiten Bewegung Imaam Mahdis (a), sind jene, deren Hände mit dem Blut der Menschheit besudelt sind

oder aber Ignoranten und Gleichgültige, die angesichts der Verbrechen der Tyrannen schweigen, jedoch dem Imaam als Gegner gegenübertreten,

oder aber Abgeirrte, die ihrer eigenen Rede der des Imaam den Vorzug geben.

Dass ihnen konsequent das Handwerk gelegt werden muss, um die Menschheit ein für allemal von ihrem Übel zu befreien, versteht sich von selbst. Daher wird Mahdi (a) resolut und ohne Milde mit ihnen verfahren.

Dazu nun folgende zwei Punkte, die Riwaayaat zu entnehmen sind:

a) Konsequent gegenüber Widersachern

Zunächst sollten wir darauf hinweisen, dass Imaam Mahdi (a) Feinden gegenüber nicht immer in ein und der gleichen Weise vorgeht. Vielmehr ist es so, dass – laut Überlieferungen - einige von ihnen im Kampf umkommen, Flüchtige verfolgt werden, eine Gruppe von ihnen hingerichtet wird, ihre Häuser zerstört und andere verbannt werden und einigen die Hand abgeschlagen wird.

1- Krieg und Tod

Suraarah fragte Imaam Ssaadiq (a), ob das Vorgehen Imaam i Qaa`ims (a) wie das des Propheten (s) sei, worauf dieser erklärte:

"Nein, keinesfalls, Suraarah. Er wird (gegen den Feind) nicht wie der Prophet vorgehen. Der Prophet begegnete seinen Gegnern milde und freundlich, um sie für sich zu gewinnen und die Zuneigung der Menschen zu erreichen. Imaam i Qaa`ims (a) Taktik aber ist eine andere. Er handelt gemäß der ihm gegebenen Weisungen und akzeptiert (verspätete) Reue nicht.

Darum, wehe dem, der sich ihm widersetzt!"[1]

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 231, "aqd ud durar", S. 226; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 539; "holiat ul abraar", B. 2, S. 628; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 353

Hassan ibn Haarun erzählte, dass er bei Imaam Ssaadiq (a) war, als Mu`laa ibn Khunais diesen fragte: Wird Imaam i Qaa`im (a) nach seinem Erscheinen anders als Amir al Mu`minaan Ali (a) mit den Gegnern verfahren?

Imaam Ssaadiq (a) antwortete:

"Ja, Imaam Ali ging milde und nachsichtig mit ihnen um, da er wusste, dass sie nach ihm gegen seine Gefährten und Anhänger zu Felde ziehen werden.

Doch Imaam i Qaa`im (a) geht entschlossen und vehement gegen den Feind vor, weil er weiß, dass nach ihm niemand die Schi`ah befehden und drangsalieren wird."[1]

Von Imaam Ridhaa (a) wird folgendes überliefert:

"Wenn unser Mahdi erscheint, wird (infolge zunächst ständiger harter Gefechte) nichts sein außer Blut und Bluten[2] und nur kurzem Schlaf auf Pferderücken (infolge unentwegten Kampfes, der das Ruhen auf einem Schlaflager nicht zuläßt).“[3]

Mufadhdhal berichtete: Imaam Ssaadiq (a) sprach über Imaam i Qaa`im (a), und ich wand ein, dass seine weltweite Bewegung und Herrschaft hoffentlicht leicht zu verwirklichen sei. Er erwiderte:

"Nein, so wird es nicht sein, ihr (Muslime) werdet euch dafür sehr mühen und Härten ertragen müssen."[4]

Imaam Ssadiq (a) erklärte:

---

[1] Baraqi, "mahaassin", S. 320; "kaafi", B. 5, S. 33; "ilal ul scharaa`i", S. 150; "at tahsib", B. 6, S. 155; "wassaa`il usch schi`ah", B. 11, S. 57; "mustadrak ul wassaa`il", B. 11, S. 58; "dschaami`ahaadith usch schi`ah", B. 13, S. 101

[2] Wahrscheinlich ist damit das Bluten und Blut, das im Zuge der harten Kämpfe und Waffen fließen wird, gemeint.

[3] Nu´maani, "ghaibah", S. 285; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 543

[4] Nu`maani, "ghaibah", S. 284; "al hudaah", B. 3, S. 534

"Ali (a) sprach: Es wäre einfach für mich gewesen, (feindliche) Flüchtige und Verwundete umzubringen. Doch ich tat es nicht, damit die Verletzten der Schi`ah, wenn sie sich erhebt, nicht getötet werden. Doch Imaam i Qaa`im (a) ist befugt dazu, denn die Bedingungen in seiner Zeit sind andere."[1]

Von Imaam Baaqir (a) wird dieses überliefert:

"Wenn die Leute wüßten, welches Programm Imaam i Qaa`im (a) verfolgt und wie er vorgeht, würden sich die meisten von ihnen wünschen, ihn niemals mitzuerleben. Darum, weil er viele in den Tod schicken wird, und ganz gewiss werden die ersten, die dies betrifft, aus dem Stamme Quraisch sind.

Sie werden ihm mit nichts, als nur dem Schwert (Waffe) begegnen, und auch er ihnen ebenfalls nur mit dem Schwert.

Imaam Mahdi (a) geht so vor, dass viele sagen werden: Er ist nicht aus dem Hause Muhammads (s), denn wenn er einer dessen "Ahl ul Baits" wäre, würde er Gnade walten lassen."[2]

Auch sagte er:

"Imaam Mahdi (a) wird mit neuen Programmen, neuen Verfahrensweisen und neuer Beurteilung seine Bewegung führen. Eine sehr schwere Zeit wird es für die Araber (die sich widersetzen) sein, denn seine Situation und Aufgabe erwartet von ihm, unerbittlich gegen die Widersacher (Gottesfeinde) vorzugehen."[3]

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 231, vergl: "at tahsib", B. 6, S. 154; "wassaa`il usch schi`ah", B. 11, S. 57; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 353; "mustadrak l wassaa`il", B. 11, S. 54

[2] Nu´maani, "ghaibah", S. 231; "aqd ud durar", S. 227; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 539; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 354

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 349

2- Hinrichtung, Verbannung

Abdullah Mughayrah überliefert folgendes von Imaam Ssaadiq (a):

"Wenn der Qaa`im aus der Nachkommenschaft Muhammads (s) erscheint, wird er fünfhundert (unheilvolle, gottlose) Personen aus dem Stamme der Quraisch - stehend - hinrichten. Anschließend und in der gleichen Weise weitere fünfhundert. Sechsmal wird dies geschehen."

Abdullaah fragte: Werden denn so viele von ihnen sein (dass er sechsmal 500 von ihnen hinrichten kann)?

Worauf der Imaam antwortete: "Ja, sie und ihre Freunde..."[1]

Imaam Baaqir (a) sagte:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, wird er einem jeden der (unheilvollen, gottlosen) Fanatiker und Extremisten das Wort Gottes kundtun. Akzeptieren sie es in aller Aufrichtigkeit, wird er sie ziehen lassen. Wer sich jedoch weigert, verliert das Leben oder hat die "Dschasiyeh"-Abgabe zu leisten und wird in weitentlegene Dörfer und Orte verbannt."[2]

Imaam Ssaadiq (a) informierte:

"Wenn unser Mahdi erscheint, wird er unsere Feinde an ihren Gesichtern erkennen. Er wird sie bei Kopf und Füßen ergreifen und ihnen den Schwertstoß versetzen."[3]

---

[1] Mufid, "irschaad", S. 364; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 265; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 255; "ssirat al mustaqim", B. 2, S. 253; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 527; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 338, 349

[2] "kaafi", B. 8, S. 227; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 450; "mir aat ul uquul", B. 26, S. 160; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 375

[3] "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 357; "al muhadschdschah", S. 429

3- Die Bani-Schaibah und ihr Kaa`ba-Raub

Hirawi berichtet, dass er Imaam Ridhaa (a) fragte, was Imaam i Qaa`im (a) als erstes tun werde. Der Imaam erwiderte:

"Zuerst wird er die Bani Schaibah aufsuchen und ihnen die Hand abschlagen, weil sie Raub am Hause Gottes begingen."[1]

Imaam Ssaadiq (a) teilte mit:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird er die Bani Schaibah gefangennehmen und ihnen die Hand abschlagen. Er wird sie durch die Menge führen und sie als Kaa`ba-Diebe bekanntgeben."[2]

Auch sagte er:

"Seine erste Konfrontation wird mit den Bani Schaibah sein. Er wird ihnen die Hand abschlagen, diese bei der Ka`ba aufhängen und kundtun, dass sie (Bani Schaibah) das Haus Gottes bestohlen haben."[3]

Schaibah hatte sich, als Mekka erobert wurde, dem Islam angeschlossen, und der Prophet hatte ihn als Schlüsselverwalter der Ka`ba eingesetzt. Die Bani Schaibah hatten dieses Amt - zu dem auch das Verhängen der Ka`ba gehörte - über längere Zeit hinweg inne.[4]

Maamaqaati (r.a.) informierte: Die Bani Schaibah zählen zu den Ka`ba-Dieben und - so Gott will - wird ihnen die Hand abgeschlagen und an der Ka`bawand aufgehängt werden.[5]

---

[1] "uyun i akhbaar i Ridhaa", B. 1, S. 273; "ilal usch scharaa`i", B. 1, S. 219; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 313

[2] "ilal usch scharaa`i",B. 2, S. 96; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 317

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 165; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 351, 361

[4] "ussd ul ghaabah", B. 3, S. 7, 372

[5] "tanqih ul maqaal"B. 2, S. 246

b) Sein Verhalten gegenüber den verschiedenen Gruppen

Wenn sich Imaam Mahdi (a) zu seiner weltweiten Bewegung erhebt, gerät er mit den verschiedensten Gruppen - auch anderer Rassen, Völker und Religionen - in Konfrontation. Eine Gruppe ist unter ihnen, die sich zwar muslimisch nennt, dies aber nur dem Namen nach ist.

In Wirklichkeit heucheln sie, sind Doppelzüngige (Munaafiqiin) oder aber "Fromme", die jedoch Frömmigkeit und Religiosität falsch interpretieren, sich dem Imaam widersetzen oder aber sich Irrlehren angeschlossen haben.

Imaam Mahdi (a) begegnet jede dieser Gruppen in einer besonderen Art und Weise:

1- „Araber“

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird es zwischen ihm und (widersetzlichen, gottfeindlichen) Arabern bzw. Quraischis nichts geben als das Schwert (militärische Auseinandersetzung)."[1]

Auch sagte er, mit der Hand gegen seine Kehle weisend:

"Zwischen uns und den Arabern wird es keinen anderen Weg geben, als einander ein Ende zu bereiten."[2]

Wahrscheinlich sind mit den „Arabern“ widerständische Anführer und Oberhäupter arabischer Gruppen oder aber islamischer Sekten gemeint.

Imaam Ssaadiq (a) tat bezüglich des Kampfes mit den (widersetzlichen, gottfeindlichen) Quraischis kund:

---

[1] "Nu`maani, "ghaibah", S. 122; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 355.

[2] Nu maani, "ghaibah", S. 122; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 355

"Wenn sich der Imaam (a) erhebt, wird er sich die Quraischis vornehmen. Sie werden ihm mit nichts begegnen als nur mit dem Schwert, ebenso wie auch er ihnen mit dem Schwert gegenübertreten wird."[1]

Möglicherweise ist damit gemeint, dass die Quraischis ihm nicht folgen wollen, seine Bewegung sabotieren, ihm Schwierigkeiten bereiten und direkt oder indirekt gegen ihn zu Felde ziehen. Woraufhin auch er ihnen mit der Waffe begegnet und darin den einzigen Weg sieht, ihrer Herr zu werden.

2- "Ahl ul Kitaab", Besitzer einer Himmlischen Schrift

Abdullaah ibn Bakir bat Imaam Kaasim (a) um Erklärung des koranischen Wortes[2]:

"Alles, was in den Himmeln und auf Erden ist, gehorcht – bewusst oder unbewusst - Gott."

Imaam Kaasim (a) sagte:

"Diese Aayah (Koranvers) ward im Zusammenhang mit unserem Qaa`im (a) hinabgesandt. Wenn er Juden, Christen, Sabäern, Materialisten, Abtrünnigen (vom Islam) und Gottleugnern in Ost und West gegenübertritt und ihnen den Islam vorschlägt, wird er einem jeden, der sich bereitwillig und gern dem Islam zuwendet, sagen, das Gebet zu verrichten, die "Sakaat"[3] zu geben und sich muslimisch zu verhalten. Wer sich jedoch dem Islam verweigert, wird getötet, so dass auf Erden niemand mehr ist, der Gott leugnet."

Abdullah ibn Bakir wand ein, dass die Zahl der Menschen auf Erden doch sehr groß sei. Wie könne der Imaam sie nur

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 165; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 355

[2] Sure 3, Vers 84

[3] Sakaat: karitative Pflicht-Abgabe

alle zum Islam bewegen oder aber, falls sie nicht wollten, dem Tod zuführen.

Worauf Imaam Kaasim (a) erwiderte:

"Wenn es Gottes Wille ist, wird Weniges viel und Vieles wenig."[1]

Schahr ibn Hawschab berichtete, dass Hadschdschaadsch ihm von einem Koranvers erzählte, der ihn geradezu ermüdet habe, weil er ihn nicht verstehen konnte.

Er (Schahr) habe ihn gefragt, welche Aayah es sei.

Hadschdschaadsch darauf: "Es ist jene[2], in der Gott sagt: Niemand der "Ahl l Kitaab" wird dann mehr sein als nur diejenigen, die sich vor ihrem Tode dem Islam zuwenden...

Doch wiederholt kam es vor, dass man einen Juden oder Christen zu mir (Hadschdschaadsch) brachte, damit ich ihn enthaupte. Ich achtete genau auf seine Lippen, doch sie bewegten sich nicht, bis dass er starb."

Schahr ibn Hawschab fügte hinzu, dass er ihm gesagt habe: "Das, was du meinst, besagt dieser Koranvers nicht. Sondern, wenn vor dem Auferstehungstag Jesus, der Sohn der Maria, aus der himmlischen Welt herniederkommt und sich Imaam i Qaa`im (a) anschließt, wird es keinen Juden oder Christen mehr geben, der sich ihm nicht ebenfalls gläubig anschließen würde."

Hadschdschaadsch nun: "Von wem hast du diese Erklärung, wer hat sie dich gelehrt?"

Schahr: "Imaam Baaqir (a) erklärte den Vers in dieser Weise."

---

[1] Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 183; "nur us thaqalain", B. 1, S. 362; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 549; "tafssir i Ssaafi", B. 1, S. 267; “bihaar ul anwaar”, B. 52, S. 340

[2] Sure 4, 159

Hadschdschadsch: "Dann weißt du es zuverlässiger Quelle."[1]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Der Auferstehungstag wird erst dann anbrechen, wenn ihr mit den Juden gekämpft habt. Sie werden besiegt, die Flucht ergreifen und sich hinter Felsen verstecken. Diese aber werden rufen: Muslime, ihr, die ihr Gott dient, hinter mir verbirgt sich einer der Juden..."[2]

Auch tat der Gesandte Gottes (s) kund:

"..., Juden, die auf der Seite Dadschdschaals stehen, ergreifen die Flucht und verbergen sich. Doch Bäume und Steine werden (sie verratend) rufen: "O Ruh ul llaah, hier sind sie."

Dieser wird sie ergreifen, zu Tode bringen, und niemand von ihnen wird mehr bleiben."[3]

Allerdings, andere Riwaayaat besagen, dass Imaam Mahdi (a) „Ahl l Kitaab" gegenüber nicht immer in der gleichen Weise verfährt. So kann es geschehen, dass er sich von ihnen die "Dschasiyeh-Abgabe" geben läßt und ihnen erlaubt, bei ihrem Glauben zu bleiben. Oder aber, dass er sich mit ihnen zusammensetzt und sie durch überzeugende Argumentation zum Islam bewegt. Das aber ist anzunehmen,

---

[1] Qomi, "tafssir", S. 146; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 332; "al araa`iss ul waasihah", S. 209; "bihaar ul anwaar", B. 14, S. 349. Ibn Assir erklärt: In jenen Tagen wird niemand der Ahl-Dhemmeh mehr die Dschasiyeh-Abgabe leisten. Das besagt möglicherweise, dass die Ahl- Dhemmeh entweder muslimisch wurden oder aber den Tod fanden.oder aber getötet wurden. Allerdings gibt es auch Riwaayaat, die anderes aussagen; "nahaayah", B. 5, S. 197

[2] Ahmad, "masnad", B. 2, S. 398, 520

[3] Ahmad, "masnad", B. 3, S. 367; Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 503, vergl: Ibn Hammaad, "fitan", S. 159; Ibn Maadschah, "ssunan", B. 2, S. 1359

das heißt, dass Mahdi (a) zunächst mit ihnen spricht und erst dann, wenn sie die Wahrheit auch weiterhin leugnen, gegen sie vorgeht.

Abu Bassir berichtete, dass er Imaam Ssaadiq (a) fragte, ob das Domizil Imaam i Qaa`ims (a) bis zum Lebensende die Ssaahlah-Moschee (Kufeh) sein werde.

Imaam Ssaadiq (a) bejahte die Frage.

Abu Bassir darauf: "Wie wird er sich den Ahl-Dhemmeh gegenüber verhalten?"

Imaam Ssaadiq (a): "Er wird freundlich zu ihnen sein, ebenso wie es auch der Prophet (s) war. Sie werden ihm willig und in aller Ergebenheit die Dschasiyeh-Abgabe leisten."[1]

Ibn Assir sagte, dass es in jener Zeit keinen Ahl-Dhemmeh mehr geben wird, der die Dschasiyeh-Abgabe leistet.[2] [3]

Ibn Schusab sagte: Darum sagt man zu Imaam i Qaa`im (a) "Mahdi", weil er in Richtung eines der Berge von Schaam zieht, dort die Bücher der Thora herbeiholt, über sie mit den Juden spricht und sich daraufhin einige von ihnen (infolge seiner überzeugenden Argumentation) zum Islam bekennen.[4]

---

[1] "bihaar ul anwaar, G. 52, S. 376

[2] "nahaayah", B. 5, S. 197

[3] Der Autor fügt hinzu: Dass der Prophet mit “Ahl l Kitaab” freundlich umging, führte dazu, dass sie sich gern dem Islam zuwandten.

Abgesehen von weltanschaulichen oder aber religiösen Gründen war dies auch materiell gesehen zu ihrem Vorteil. Auf diese Weise brauchten sie die Dschasiyeh-Abgabe zu leisten und hatten wie alle anderen Muslime auch Anteil am „Bait ul Maal“.

[4] "aqd ud durar", S. 40

3- Abgeirrte Gruppen, Sekten

Einer Überlieferung zufolge sagte Imaam Baaqir (a):

"Wehe den Murdscha`ah, morgen, wenn sich unser Mahdi erhebt. Bei wem können sie dann Zuflucht finden?"

Der Überlieferer dieses Hadith fragte den Imaam:

Gibt es dann für uns, für dich und alle Menschen Gerechtigkeit in gleicher Weise?

Imaam Baaqir (a) erklärte:

"Wer immer bereut, dem wird Gott vergeben.

Wer jedoch heuchelt und insgeheim, in seinem Innern, weiterhin leugnet, den wird Gott verbannen und heimatlos werden lassen. Macht der Doppelzüngige seine Heuchelei aber offenkundig, wird Gott seinen Tod bestimmen."

Imaam Baaqir (a) fügte, mit seiner Hand gegen seine Kehle weisend, hinzu:

"Bei dem, in dessen Hand mein Leben ist: Wie der Schlachter, der das Messer an die Kehle des Schafes setzt, wird er seinem (des Leugners) Leben ein Ende setzen."

Der Überlieferer daraufhin: Es heißt, dass dann, wenn Mahdi kommt, alles problemlos ins rechte Lot gebracht wird. Zu Blutergießen kommt es nicht...

Der Imaam erwiderte: "Nein, so ist es nicht. Bei Gott, bis dass wir und ihr die Übeltäter beseitigt haben, wird es uns alle noch viel Anstrengung und Schweiß kosten...",

und bei diesen Worten wies er mit der Hand gegen seine Stirn...[1]

Nach dem er die "Khawaaridsch" bezwungen hatte, sagte Amir al Mu`minaan Ali (a), als er an ihren Getöteten vorbeikam: "Er, der euch verführte, brachte euch den Tod."

Sie fragten ihn: Wen meinst du?

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 283, "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 357

Imaam Ali (a) erklärte: "Satan und das niedrige "Ich".

Seine Gefährten fragten: Hat Gott sie bis ans Ende aller Tage beseitigt?

Imaam Ali (a) erklärte:

"Nein, so ist es nicht. Bei dem, in dessen Hand mein Leben ist. In den Lenden der Männer und im Schoße der Frauen werden sie sein und nach und nach geboren werden. Bis dass sie, angeführt von jemandem namens Aschmat, zwischen den Flüssen Euphrat und Tigris zu meutern beginnen. In jenen Tagen wird ihnen ein Mann unseres "Ahl I Baits" entgegentreten und sie vernichten. Ab jenem Tag bis zur Auferstehung wird es keine Meuterei seitens der "Khawaaaridsch" mehr geben.[1]

Auch bezüglich der "Batriah"-Sekte[2] sagte er:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, wird er sich auf den Weg in Richtung Kufeh machen. Dort werden sich ihm 10.000 Personen, bekannt als „Batriah“ und geschultert mit ihren Waffen, in den Weg stellen und zu ihm sagen: Geh dorthin zurück, woher du gekommen bist, denn wir brauchen die Kinder Faatimahs nicht.“

Woraufhin der Imaam nach seinem Schwert greift und dem Leben eines jeden von ihnen ein Ende setzt."[1]

---

[1] "muruudsch us sahab", B. 2, S. 418

[2] Die Batriahis ist eine der Saidiah-Sekten, die sich um "Kassir un Nawaa" scharen. Ihre Auffassung ist ähnlich der der Ssulaymaaniden, die ebenfalls eine Saidiah-Sekte sind. Sie sind sich bezüglich eines Islamisch- oder Ungläubigseins Uthmaans nicht sicher. Hinsichtlich ihrer Überzeugung verfolgen sie die I`tisaal-Lehre, und hinsichtlich der Glaubensaufgaben (Gebet, Fasten etc.) Abu Hanifi. Eine Gruppe von ihnen ist der schaafi`itischen als auch der schi`itischen Rechtsschule nahe. ("bihdschat ul amaal", B. 1. S. 95; "milal wan nahl", B. 1, S.161

4- Scheinheilige

Imaam Baaqir (a) sprach:

"..., Imaam Mahdi (a) wird nach Kufeh aufbrechen. Dort werden sich ihm 16.000 Bewaffnete der "Batriah" in den Weg stellen. Es sind Koran-Rezitatoren und geistliche Gelehrte. Ihre Stirnen zeigen das Mal ständiger Anbetung, ihre Gesichtsfarbe ist infolge ihrer nächtlichen Andachten bleich, und sie sind durchdrungen von Heuchelei. Sie rufen, wie aus einem Munde: O Sohn (Nachkomme) der Faatimah, kehre sogleich den Weg, den du gekommen bist, zurück! Wir benötigen deiner nicht!

Imaam Mahdi (a) wird hinter Nadschaf, vom Mittag des Tages "Du-Schanbeh" (Montag) bis zum Abend, gegen sie das Schwert führen. Sie alle finden den Tod, doch aus den Reihen des Imaam wird in diesem Gefecht nicht ein einziger auch nur verletzt werden."[2]

Abu Hamseh Thumaali berichtet, dass Imaam Baaqir (a) mitteilte: "Die Schwierigkeiten, denen Imaam Mahdi (a) in der Zeit seines Erscheinens und seiner Bewegung seitens einiger Gruppen ausgesetzt ist, sind heftig wie die, die der Prophet (s) zu ertragen hatte, wenn nicht noch härter."[3]

Fudhail überlieferte von Imaam Ssaadiq (a) folgendes Wort:

---

[1] „irschaad“, S. 364; „kaschf ul ghummah“, B. 3, S. 255; „ssirat l mustaqim“, B. 2, S. 354; „rawdhat ul waa`isin“, B. 2, S. 265; „i`laam ul waraa“, S. 431; „bihaar ul anwaar“, B. 52, S. 328

[2] „dalaa`il...“, S. 241; Tussi, „ghaibah“, S. 283; „isbaat ul hudaa“, B. 3, S. 516; „bihaar ul anwaar“, B. 2, S. 598

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 297; "holiat ul abraar", B. 2, S. 361; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 362; "bischaarat ul islaam", S. 222

"Wenn sich unser Qaa`im (a) erhebt, wird er unter den Törichten und Ignoranten seiner Tage heftiger zu leiden haben als der Prophet in der vorislamischen Zeit."

Man fragte ihn: Warum? In welcher Weise werden sie vorgehen?

Worauf Imaam Ssaadiq (a) erklärte:

"Der Prophet (s) wurde in einer Zeit mit seiner Mission beauftragt, als die Leute Götzen, die sie sich aus Stein und Holz angefertigt hatten, anbeteten. Doch unser Mahdi wird in eine Zeit hineinkommen, da man ihm mit dem Koran und mit Versen, die sie gegen ihn auslegen, beizukommen sucht."[1]

Auch folgendes wird von Imaam Ssaadiq (a) überliefert:

"Imaam i Qaa`im (a) wird so viele töten, dass es zu einem wahren Blutbad kommen wird..."

Jemand der Nachkommen seines Vaters protestierte: Mit solchen Reden vertreibst du die Leute, als würde man Schafe verscheuchen! Ging der Prophet etwa in dieser weise vor?!

Einer der Gefährten Imaam Ssaadiqs (a) erhob sich und sagte empört (zu dem Nörgler): Willst du wohl schweigen oder soll ich dich umbringen?!

Imaam Ssaadiq (a) aber zog eine Notiz des Propheten (s) hervor und verlas sie.[2]

Daraufhin erklärte er:

"Wenn sich unser Qaa`im (a) erhebt, wird eine Gruppe, die man als Anhänger des Imaam wähnte, Religion und Imaamat den Rücken kehren. Andere aber werden sein, die

---

[1] obiges

[2] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 585; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 387

sich ihm anschließen, wenngleich sie zuvor wie jene waren, die die Sonne anbeteten oder den Mond." [1]

5- „Naassebis“, unheilvolle fanatische Gegner

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, wird er allen fanatischen Gegnern und Widersachern "Ahl l Baits" (a) kundtun, dass sie, falls sie sich zum Islam - der ja in der Gefolgschaft "Ahl l Baits" beruht - bekennen, ihres Weges ziehen können, andernfalls aber getötet oder aber zur Dschasiyeh-Abgabe (wie sie die Dhemmeh-Gemeinde zu zahlen hat) verpflichtet werden."[2]

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes überliefert:

"Wenn sich Imaam Qaa`im (a) erhebt, wird einem jeden der fanatischen Gegner das islamische Verständnis kundgetan. Schließen sie sich ihm an, sind sie frei und können ihres Weges ziehen, andernfalls werden sie in den Tod geschickt oder aber zur Dschasiyeh-Abgabe verpflichtet und in entlegene Orte und Gegenden verbannt."[3]

Laut Madschlessi (r.a.) betrifft dieses Vorgehen möglicherweise die Zeit des Erscheinens Imaam Mahdis (a), denn wie Riwaayaat zu entnehmen ist, wird späterhin nichts akzeptiert als nur der Glaube. Wer Gott leugnet, findet den Tod...[4]

Abu Bassir erzählt, dass er Imaam Ssaadiq (a) fragte, wie sich Imaam Mahdi (a) gegenüber den „Naassibis“ bzw.

---

[1] "Nu`maani, "ghaibah", S. 317; Tussi, "ghaibah", S. 273; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 363, 329

[2] "tafssir furaat", S. 100; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 372

[3] "kaafi", B. 8, S. 227; "isbaat ul hudaah"B. 3, S. 450; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 375; "tanqih ul maqaal", B. 2, S. 43

[4] "mir aat ul uquul", B. 26, S. 160

fanatischen Widersachern und Feinden Ahl l Baits verhalten wird.

Imaam Ssaadiq (a) antwortete:

"Abu Muhammad, in unserer Regierung und unter unserer Regie werden unsere Feinde nichts erreichen. Gott hat uns - in jener Zeit - ihr Blut (zu vergießen) "erlaubt". Doch heute ist es uns und euch noch untersagt. Laß dich darum nicht in Versuchung bringen und wisse, dass unser Qaa`im, wenn er sich erhebt, die Feindschaft gegen Gott, Seinen Gesandten und gegen uns vergelten wird."[1]

6- Heuchler, Doppelzüngige

Imaam Ssaadiq (a) kommentierte den 25. Vers der Koransure 48, Fath, in dem es heißt:

"Wahrlich, so ihr die Gläubigen und Ungläubigen voneinander trennt, werden wir über jene, die nicht glauben und sich Gott widersetzen, harte Strafe kommen lassen",

wie folgt:

"Gott hat auch in der Nachkommenschaft der Gottlosen und Heuchler aufrichtige Gläubige. Unser Qaa`im wird nicht eher erscheinen, als bis Gott sie aus den Lenden der Feinde hervorgehen ließ. Dann aber wird unser Mahdi kommen und alle Heuchler und Gottlosen beseitigen."[2]

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, hat er es nicht nötig, euch um Unterstützung zu bitten. Vielen von euch

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 376

[2] "kamaal ud din", B. 2, S. 461; "al muhadschdschah", S. 206; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 357

Heuchlern wird er die von Gott zugemessene Strafe für ihr Tun zukommen lassen."[1]

Imaam Hussain (a) sagte zu seinem Sohn, Imaam Sadschdschaad (a):

"Bei Gott, mein (vergossenes) Blut wird nicht aufhören zu brodeln, bis dass Gott Mahdi (a) erscheinen lässt. Mahdi wird, mein vergossenes Blut vergeltend, 70.000 aus den Reihen der Heuchler und Gottlosen zu Tode bringen."[2]

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Wenn Mahdi sich erhebt..., wird er nach Kufeh ziehen und dort alle Heuchler (die sein Imaamat nicht aufrichtig akzeptieren) zu Tode bringen, ihre Paläste zerstören, gegen ihre Truppen kämpfen und viele von ihnen in den Tod schicken, bis dass die göttliche Weisung erfüllt ist." [3]

7- Satan

Wahab ibn Dschami` berichtet, dass er Imaam Ssaadiq (a) fragte:

Gott sagte zu Satan, dass Er ihm eine Frist bis zu einem bestimmten Tag eingeräumt habe. Wann wird dieser Tag gekommen sein?

Der Imaam erwiderte:

"Meinst du, dass dieser Tag der Auferstehungstag sein wird? Gott wird Satan bis zum Tage des Erscheinens unseres Mahdis eine Frist geben. Wenn Gott Mahdi anweist, zu erscheinen (um sich gegen das Unrecht zu erheben), wird er zur Moschee von Kufeh gehen. Zur gleichen Zeit aber

---

[1] "at tahsib", B. 6, S. 172; "wassaa`il usch schi`ah", B. 11, S. 382; "malaa sul akhiaar", B. 9, S. 455

[2] Ibn Schahr Aschub, "manaaqib"B. 4, S. 85; "bihaar ul anwaar", B. 45, S. 299

[3] "isbaat l hudaah", B. 3, S. 528; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 338.

wird Satan auf den Knien dorthin rutschen und klagen: Weh mir heute...

Imaam Mahdi (a) aber wird ihn bei der Stirn ergreifen und ihm den Kopf abtrennen.

Damit ist jener Zeitpunkt gekommen, an dem die Satan gegebene Frist abgelaufen ist."[1]

---

[1] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 243; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 551; "taffsir Ssaafi", B. 1, S. 906; "tafssir burhaan", B. 2, S. 343; "bihaar ul anwaar", B. 60, S. 254;

Alaameh Tabaatabaa`i zitiert zu diesem Thema eine weitere Überlieferung aus der Qomi-Kommentation und schreibt: Die genannte Ahl-ul-Bait-Riwaayaat wird zur Kommentation der meisten Qiaamat-Aayaat hinzugezogen. Diese Aayaat werden bisweilen im Zusammenhang mit dem Erscheinen Imaam Mahdis (a), manchmal im Zusammenhang mit „radsch`at“ – Aufbruch - und ab und an im Zusammenhang mit der Auferstehung stehend kommentiert. Möglicherweise aus dem Grunde, weil diesen drei Tagen das Ans-Tageslicht-Treten von Wahrheiten gemeinsam ist, wenngleich die Intensität dieses den drei Tagen gemeinsamen Phänomens unterschiedlich ist. („Al-misaan fi Qur`aan“, B. 12, S. 184 ud. „al radsch`ah fi ahaadith l fariqin“)

Siebtes Kapitel

Neubelebung der Tradition Muhammads (s)

Ebenfalls bezüglich einiger neuer Gesetze und einer entsprechenden Rechtsprechung Imaam Mahdis (a) als auch der Reformen, die er durchführen wird, gibt es zahlreiche Riwaayaat. Es handelt sich dabei um Gesetze, die mit der bisherigen (islamischen) Rechtswissenschaft und dem „äußeren Bild“ der Riwaayaat und prophetischen Tradition nicht ganz konform gehen.

Dazu gehören beispielsweise Regelungen, die das „brüderliche Erbe“ in der sogenannten „Dhar-Welt“[1] betreffen als auch jene Bestimmungen, die die Todesstrafe für Alkoholtrinker, für jene, die nicht zu Gott beten, für Lügner und untersagte Transaktionen mit Gläubigen betreffen. Zudem aber Anweisungen, die beispielsweise das Kürzen hoch hinaufragender Minarette und Moscheendächer und ebenfalls einige Vorgehensweisen Imaam Mahdis (a), über die wir gerade eben sprachen, angehen.

Riwaayaat, in denen von Veränderungen hinsichtlich Gesetz und Rechtsprechung, Tradition, Bittgebeten und Schriften die Rede ist, sind nicht als "Neubelebung der Tradition Muhammads (s)" einzustufen, da sie so gravierend sind, dass gesagt wird: "Mahdi bringt eine neue Religion".

---

[1] Dhar-Welt: Epoche vor dem Diesseits

Jedenfalls aber: Falls nachgewiesen ist, dass Riwaayaat, in denen von Veränderungen die Rede ist, tatsächlich von den Imaamen (a) sind, sollte folgendes bedacht werden:

1- Die Voraussetzungen und Bedingungen zur Durchführung einiger göttlicher Gebote, wenngleich sie von Gott bereits festgelegt wurden, sind erst in der Zeit des Erscheinens Imaam Mahdis (a) gegeben. Er wird sie bekanntgeben und für ihre Realisierung sorgen.

2- Im Verlaufe der Zeit wird es, und zwar verursacht durch Tyrannen, Toren und Betrüger, zu einigen Entstellungen und Abänderungen im gottgegebenen Gesetz kommen. Imaam i Qaa`im (a) wird sie jedoch nach seinem Erscheinen berichtigen und wieder "ins rechte Lot" bringen.

Im Buch "Al qawl l mukhtassar" heißt es: "Ketzerische Neuerungen wird er nicht bestehen lassen, und an Traditionen bleibt nichts als nur das, was er wiederbelebt."[1]

Bei der Ausarbeitung der göttlichen Gebote, bei der eine Reihe Regeln und Bestimmungen mitberücksichtigt werden, kann es ab und an geschehen, dass ein Gesetz erarbeitet wird, das mit dem „Kern“ des betreffenden Gebotes nicht übereinstimmt, wenngleich die Schlussfolgerung, zu der der Rechtsgelehrte bei seiner Ausarbeitung fand, für ihn und jene, die ihm folgen, religionsrechtlich verbindlich ist.

Doch wenn Imaam Mahdi (a) die Regie in die Hand nimmt, wird er den wahren Sinn der Gebote bekanntgeben.

4- Einige religionsgesetzliche Regelungen betreffen bestimmte Situationen, Ausnahmefälle bzw. Zeiten, in denen die "taqiyyah"[2] angebracht ist. Diese aber fällt in der Zeit

---

[1] "al qawl ul mukhtassar", S. 20

[2] "taqiyyah": Geheimhaltung gegenüber dem Feind

Imaam Mahdis (a) weg und damit natürlich auch die Taqiyyah-Regelungen.

Imaam Ssaadiq (a) sagt in diesem Zusammenhang:

"Wenn unser Qaa`im erscheint, fällt die "taqiyyah" fort. Er wird den Feinden mit der Waffe entgegentreten. Sie werden gegen ihn das Schwert ziehen und er gegen sie..."[1]

Mit einigen Riwaayaat zu oben genannten Punkten wollen wir uns begnügen:

In einem Hadith sagt Imaam Ssaadiq (a) unter anderem und zwar sehr ausführlich, gerichtet an die Muslime:

"Es ist an euch, uns zu folgen und uns die Dinge zu überlassen. Tragt euch in der Erwartung unserer und eurer Herrschaft und unserer und eurer Erleichterung. Wenn unser Qaa`im erscheint, unser Sprecher das Wort ergreift und euch den Koran, die göttlichen Gebote und religiösen Weisungen - und zwar genauso, wie sie Muhammad (s) hinabgesandt wurden - aufs neue lehrt, werden eure „Gelehrten“ Einspruch erheben. Ohne sein konsequentes Vorgehen würdet ihr nicht auf dem Wege Gottes und Seiner Religion verbleiben.

Gott hat die (prophetische) Tradition der vorausgegangenen Völker auch diesem Volk gesetzt. Doch sie veränderten sie und entstellten die Religion. Kein (göttliches) Gebot ward von ihnen befolgt, sie veränderten es und beließen es nicht bei dem, wie es (dem Gesandten Gottes) offenbart ward.

Gott möge dich in Sein Erbarmen einschließen. Tu, was dir geboten ist, bis dass der, der die Religion neubeleben wird, erscheint.“[1]

---

[1] "ta`wil ul aayaat us saahirah", B. 2, S. 540; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 564

Auch sagte Imaam Ssaadiq (a):

"Wenn sich „Imaam i Qaa`im“ erhebt, wird er aufs neue zum Islam einladen und den islamischen Weg zeigen, denn da der Islam entstellt wurde, irrten die Menschen von ihm ab."[2]

Dieser Riwaayat ist zu entnehmen, dass Imaam Mahdi (a) keine neue Religion bringen wird, sondern die Menschen, da sie vom wahren Islam abkamen, erneut zu ihm einlädt, und zwar so, wie der Prophet den Islam lehrte und zu ihm einlud.

Imaam Ssadiq (a) sagte zu Buraid:

"O Buraid, wahrlich, nichts mehr, das Gott betrifft, ist ihnen heilig. Alles verwerfen und zerfleddern sie. Das Wort Gottes und die Tradition des Propheten werden auf Erden in keinster Weise mehr beachtet. Seit dem Tag, da Amir al mu`minaan Ali (a) dahinschied, wurden die göttlichen Weisungen nicht mehr richtig befolgt."

Er fügte hinzu:

"Bei Gott, die Erdentage und -nächte werden nicht eher beendet sein, als bis dass Gott zuvor die Toten zu Leben erweckt, die Lebenden den Tod finden lässt, das Recht dem, dem es gehört, zurückgibt und Seiner Religion zu (neuem) Leben verhilft.

Seid frohgemut! Seid fohgemut, denn - bei Gott! - in eurer Hand, allein in eurer Hand liegt die Wahrheit!"[3]

Diese Riwaayat gibt darüber Auskunft, dass die Veränderungen, die mit dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) eintreten werden, jene, die nicht zur Schi`ah gehören, mehr

---

[1] Kaschi, "ridschaal", S. 138; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 560; "bihaar ul anwaar", B. 2, S. 246; "al awaalim", B. 3, S. 558

[2] Mufid, "irschaad", S. 364; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 264; "i`laam ul waraa", S. 431; "bihaar ul anwaar", B. 51; S. 30

[3] "at tahsib", B. 4, S. 96; "malaa sul akhiaar", B. 6, S. 258

betreffen wird als die Schi`ah, wenngleich auch dieser einiges neu sein wird.

Und nun, in drei Abschnitten, zu Veränderungen und Reformen, die in der Zeit Imaam Mahdis (a), des Imaam der Zeit, vorgenommen werden, und zwar bezüglich neuer Gebote, Reformen, architektonischer Korrekturen als auch neuer Punkte in der Rechtsprechung.

a) Neuregelungen

1- Zu Ehebruch und Sakaat-Verweigerung

Abaan ibn Tughlab berichtet, dass Imaam Ssaadiq (a) ihm sagte:

"Im Islam ist, laut göttlicher Weisung, Hinrichtung in zwei Fällen geboten. Niemand jedoch richtet demgemäß, bis dass Gott den Qaa`im "Ahl l Baits" (a) schickt, der laut göttlichem Gebot vorgehen wird und zu seiner Rechtsprechung eines Zeugnisses und Zeugen nicht bedarf.

Verheiratete Männer und Frauen, die Ehebruch begehen, werden gesteinigt, und wer die Sakaat verweigert, verliert den Kopf."[1]

Imaam Ssaadiq (a) und Imaam Kaasim (a) sagten:

"Wenn Imaam Mahdi (a) kommt, wird er hinsichtlich dreier Vergehen so vorgehen, wie es zuvor nicht geschah. Er wird den alten Ehebrecher und den, der die Sakaat verweigert, hinrichten. Zudem aber wird er das Erbe, das

[1] "kaafi", B. 3, S. 503; "al faqih", B. 2, S. 11; "kamaal ud din", B. 2, S. 671; "wassaa`il usch schi`ah", B. 6, S. 19; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 325

bis dahin der leibliche Bruder erhielt, dem "Seelenbruder"[1] zuteilen."[2]

Alaameh Helli erklärte bezüglich der Hinrichtung jener, die die Sakaat verweigern:

Zu allen Zeiten waren sich die Muslime hinsichtlich der Sakaat-Pflicht einig. Sie wussten die Sakaat als eine der fünf Grundprinzipien im Islam. Folglich gebührt dem, der die Sakaat verweigert, obwohl er Muslim und in einer muslimischen Umgebung aufgewachsen ist, die Todesstrafe, der er auch durch Reue-Bekundung nicht entgehen kann.

Dem aber, der beispielsweise nur aufgrund seiner Herkunft „Muslim“ ist, jedoch in einer nichtmuslimischen Umgebung lebt und über den Islam keine Kenntnis hat, wird dreimal die Gelegenheit zu Reue-Bekundung gegeben. Verweigert er diese jedoch, wird er hingerichtet.

Wie gesagt, diese Strafbestimmung gilt für den, der Kenntnis über die Sakaat-Pflicht hat, ihr jedoch nicht nachkommt. Wer über sie nicht im Bilde war bzw. ist, wird natürlich nicht als Widersacher gegen Gottes Gebot verurteilt.[3]

Madschlessi der Erste erläutert die genannte Riwaayat wie folgt:

Möglicherweise ist gemeint, dass Imaam Mahdi (a) in beiden Fällen nach dem ihm gottgegebenen Wissen urteilen wird und dazu keines Zeugen bedarf. (Wie wir bereits aus

---

[1] Angesprochen ist hier die seelische oder geistige Verwandtschaft der Seelen in der dem Diesseits vorausgegangenen Dhar-Welt. Eine geistige Verwandtschaft, die sie miteinander sozusagen „verbrüderte“.

[2] Ssaduq, "khissaal", Kap. 3, S. 133; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 495

[3] "taskirat ul fuqahaa", B. 5, S. 7, Kap. "sakaat", vergl. "mir aat ul uquul", B. 16, S. 14

Riwaayaat erfuhren, durchschaut er den Menschen und weiß über ihn Bescheid, d.Ü.).

Ebenso wird er in anderen Fällen vorgehen und urteilen. Um auf ihre Wichtigkeit hinzuweisen, wurden die beiden zitierten Straftaten namentlich erwähnt.[1]

2- Erbgesetz

Imaam Kaasim (a) tat kund:

"Gott hat die Seelen zweitausend Jahre vor den Körpern erschaffen. Seelen, die in den himmlischen Welten einander vertraut (geistig verwandt) waren, werden dies auch auf Erden sein. Waren sie sich in den himmlischen Welten jedoch fremd, sind sie dies auch im irdischen Leben.

Wenn „Imaam i Qaa`im“ (a) kommt, spricht er das Erbe dem Glaubensbruder ( bzw. dem geistig verwandten Bruder) zu, dieweil die Erbschaft des leiblichen Bruders fortfällt. Das aber ist mit dem Wort Gottes in der Sure "mu`minun" des Heiligen Korans gemeint:

Dann, wenn in die Posaune geblasen wird, fallen familiäre Bindungen zwischen ihnen fort, und niemals werden sie nach dem Grund dafür fragen...[2] [3]

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Zweitausend Jahre vor der Erschaffung der leiblichen Hülle ließ Gott die Seelen einander Brüder sein.

Wenn der Qaa`im unseres "Ahl l Baits" erscheint, wird er sie als einander erbberechtigt erklären, dieweil die Erbberechtigung der leiblichen Brüder fortfällt."[1]

---

[1] "rawdhat ul mutaqqin", B. 3, S. 18

[2] Sure 23, Vers 101

[3] "dalaa`il ul imaamah", S. 260; "tafssir burhaan", B. 3, S. 120; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 402

3- Was geschieht mit dem Lügner?

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

"Wenn unser Qaa`im erscheint, wird er sich zunächst die Lügner aus den Reihen der Schi`ah vornehmen und ihrem Leben ein Ende setzen."[2]

Wahrscheinlich sind Heuchler und jene gemeint, die sich als verheißene Menschheitserlöser (mahdawiat) ausgeben oder aber ketzerische, zu Verirrung und Abwegigkeiten führende Neuerungen in Religion einfließen lassen.

4- Was wird mit der "Dschasiyeh"?

Amir l mu`ninaan Ali (a) sagte:

"Gott wird das Ende der Welt nicht herbeiführen, solange sich „Imaam i Qaa`im“ nicht erhoben, unsere Feinde nicht vernichtet, die Dschasiyeh-Regelung nicht annulliert, Kreuz und Götzen nicht zerschlagen, Krieg und Blutvergießen nicht beendet, Armut und Not auf Erden nicht behoben und die Güter der Erde unter den Menchen nicht gleichmäßig verteilt und für weltweite Gerechtigkeit gesorgt hat."[3]

Vom Gesandten Gottes (s) wird folgendes Wort überliefert:

"Imaam Mahdi (a) wird als Erlöser und Führer erscheinen, die Kreuze zerbrechen, Schweine beseitigen und seine Beauftragten anweisen, sich nach Bedürftigen umzuschauen,

---

[1] "al faqih", B. 4, S. 254; Ssaduq, "aqaayid", S. 76; Hassini, "hidaayah", S. 64, 87; "mukhtassar l bassaa`ir", S. 159; "rawdhat l mutaqqin", B. 11, S. 415; "bihaar ul anwaar",B. 6, S. 249 u. B. 101, S. 367;

[2] Kaschi, "ridschaal", S. 299; "isbaat ul hudaah", B.3, S. 561

[3] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 496

um ihre Not zu beheben. Doch niemand wird sich finden, der sich bedürftig weiß."[1]

Diese Überlieferung ist möglicherweise ein Hinweis auf das Ende der "Ahl l Kitaab"-Periode, das heißt jener, die im Besitze einer Himmlischen Schrift sind, da sich alle Mahdi (a) und dem Islam anschließen werden.

5- Der ihrer Nachfahren, der gutheißt, was man Hussain ibn Ali (a) antat, der wird...

Hirawi berichtet, dass er Imaam Ridhaa (a) bat, ihm folgendes Wort Imaam Ssaadiqs (a) zu erklären, in dem es heißt:

"Wann immer sich unser Qaa`im erhebt, wird er die Nachkommen der Mörder Imaam Hussains (a), in Vergeltung des Mordes ihrer Väter, in den Tod schicken."

Imaam Ridhaa (a) bestätigte dieses, worauf Hirawi fragte: Wie aber ist das mit dem Koranvers, der besagt, dass niemandem die Vergehen eines anderen angelastet werden[2], zu vereinbaren?

Der Imaam antwortete:

"Das, was Gott spricht, ist die Wahrheit.

Die Nachkommen der Mörder Imaam Hussains (a) frohlocken über das, was ihre Väter taten und rühmen sich dessen. Wer jedoch mit dem, was getan wurde, einverstanden ist und es gutheißt, ist wie der, der es tat.

Wenn jemand im Osten getötet wird und sich ein anderer, (beispielsweise) im Westen, darüber freut, ist er vor Gott an dem Vergehen mitbeteiligt.

---

[1] "aqd ud durar", S. 166; "al qawl ul mukhtassar", S. 14

[2] Sure 18. Vers 9

Wenn „Imaam i Qaa`im“ (a) die Nachkommen der Mörder Imaam Hussains (a) vernichtet, so deswegen, weil sie das Verbrechen ihrer Väter gutheißen."

Hirawi darauf: Bei welcher Gruppe wird er damit beginnen?

Der Imaam (a):

"Mit den Bani Schaibah wird er beginnen und ihnen die Hand abschlagen, da sie Diebe des Gotteshauses – „Baitullaah“ - in Mekka sind."[1]

6- Kautionen, Hypotheken?

Ali berichtet: Mein Vater, Ssaalim, befragte Imaam Ssaadiq (a) bezüglich des Hadith, in dem es heißt: Wer sich auf Vorauszahlungen und derlei mehr verläßt als auf das Versprechen seines Glaubensbruders, ist mir zuwider.

Imaam Ssaadiq (a) antwortete:

"Dies betrifft die Zeit unseres Qaa`im."[2]

7- Hohe Handelsgewinne

Ssaalim berichtet, dass er Imaam Ssaadiq (a) bezüglich einer Riwaayat befragte, dergemäß es dem Muslim untersagt ist, von seinem Glaubensbruder Gewinn oder Zinsen zu kassieren oder aber durch ihn Gewinne zu machen.

Der Imaam antwortete:

"Dies gilt für die Zeit nach dem Erscheinen des Qaa`im aus unserem Hause. Heute jedoch ist es nicht untersagt,

---

[1] "ilal usch scharaa`i", B. 1, S. 219; "uyun i akhbaar i Ridhaa", B. 1, S. 273; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 313; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 455

[2] "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 3, S. 200; "at tahsib", B. 7, S. 179"; "wassaa`il usch schi`ah", B. 13, S. 123; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 455; "malaa sul akhiaar", B. 11, S. 315

seinem Glaubensbruder etwas zu verkaufen und dadurch einen Gewinn zu erzielen."[1]

Nachdem sich Madschlessi der Erste der Zuverlässigkeit dieser Riwaayat sicher war, erklärte er:

Dieser Riwaayat ist zu entnehmen, dass Überlieferungen, denen gemäß es "makruh"[2] ist, von seinem Glaubensbruder Gewinne zu kassieren und dies als "ribaa"[3] zu bezeichnen ist, nicht als Übertreibungen einzustufen sind. Möglicherweise ist dies heute "makruh", in der Zeit der Regie des „Imaam i Qaa`im“ (a) aber ist es "haraam".[4] [5]

Madschlessi der Zweite aber, der die Zuverlässigkeit der Riwaayat als nicht nachgewiesen verstand, war der Ansicht, dass das Untersagtsein beider genannter Punkte (Zinsen, Gewinn) wahrscheinlich für die Zeit nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) gilt.[6] [7]

8- Gegenseitige Unterstützung der Glaubensgeschwister

Ishaaq berichtet, dass er bei Imaam Ssaadiq (a) war, als dieser über die Unterstützung der Glaubensgeschwister untereinander sprach und sagte:

---

[1] obiges

[2] „makruh“: unpassend, nicht empfohlen

[3] „ribaa“: Wucher

[4] „haraam“, verboten, untersagt

[5] "rawdhat ul mutaqqin", B. 7, S. 375

[6] "malaa sul akhiaar", B. 11, S. 315

[7] Der Autor fügt hier folgendes hierzu: Vorausgesetzt, dass diese Überlieferungen richtig sind, betrifft diese Anordnung die Zeit der Herrschaft Imam Mahdis (a), in der Situation, Gesinnung, Verhalten und Lebensbedingungen der Menschheit dementsprechend sind.

"Wenn der Imaam i Qaa`im (a) erscheint, wird die Hilfe für Glaubensgeschwister zur Pflicht gesetzt. Dann sind alle verpflichtet, einander zu helfen und zu stärken."[1]

9- Grund- und Bodenregelung (Immobilien)

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich unser Qaa`im (a) erhebt, wird Großgrund-Besitz fortfallen. Großgrundbesitzer wird es dann nicht mehr geben."[2]

Großgrundbesitz, wie beispielsweise der Besitz ganzer Dörfer, weiter Ländereien oder aber Burgen etc., die in die Hand von Lokalfürsten, kleiner Herrscher, Feudalherren usw. gerieten, werden dem Imaam der Zeit (a), nach dessen Erscheinen, zugeordnet („Bayt ul Maal“ bzw. Öffentliches Guthaben)

10- Vermögensregelungen

Ma`aadh ibn Kathir überliefert von Imaam Ssaadiq (a) folgendes Wort:

"Den Vermögenden unser Schi`ah steht es frei, das, was sie erwerben, (selber) auf gutem Wege zu nutzen.

Doch wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird ihnen das Anschaffen (Anhäufen) von Reichtümern verwehrt sein, es sei denn, sie würden sie Imaam Mahdi (a) überlassen, auf dass dieser sie auf dem Wege seiner Bewegung gegen Tyrannei und Tyrannen nutze.

Das aber ist das, was Gott im Heiligen Koran sagt:

---

[1] Ssaduq, "mussadiqat ul akhawaan", S. 20; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 495

[2] "qurb ul asnaad", S. 54; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 309 u. B. 97, S. 58; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 523, 584; "bischaarat ul islaam", S. 234

Dem aber, der Gold und Silber anhäuft und es nicht auf dem Wege Gottes hingibt, verheiße Schmerzliches.[1] [2]

b) Moscheen-Korrektur

1- Zerstörung der Moschee von Kufeh und Qibla-Korrektur Asbakh ibn Nabaatah berichtet, dass Amir al mu`minaan Ali (a) bei seinem Betreten der Moschee von Kufeh - die in jenen Tagen aus einfachen Lehmziegeln errichtet war, sagte:

"Weh dem, der dich zerstörte! Weh dem, der deine Zerstörung leicht machte! Weh dem, der zu deinem Bau einfache Lehmziegel und Rohr verwendete und die Qibla Noahs (a) veränderte."[3]

Er fügte hinzu:

"Wohl denen, die deine Zerstörung in den Tagen des Qaa`im unseres "Ahl l Baits" miterleben. Sie sind die Guten der Gemeinde, die die Guten aus dem Hause Muhammads (s) begleiten."[4]

Auch sagte Imaam Ali (a):

---

[1] Sure 9, Vers 36

[2] "kaafi", B. 4, S. 61; "at tahsib", B. 4, S. 143; Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 87; "al muhadschdschah", S. 89; "tafssir ssaafi", B. 2, S. 341; "tafssir burhaan", B. 2, S. 121; "nur ul thaqalain", B. 2, S. 213; "bihaar ul anwaar", B. 73; S. 143; "mir aat ul uquul", B. 16, S. 193

[3] Der Autor fügt an dieser Stelle hinzu, dass es in dieser Riwaayat nicht um die Baumaterialien geht, sondern um eine bestimmte Person, die die Moschee zerstörte und wieder aufbaute.

Wie aus der Geschichte zu erfahren es, geschah dies in der Zeit es Mughairat ibn Scho`bah, eines erbitterten Feindes Ahl l Baits (a).

[4] Tussi, "ghaibah", S. 283; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 516; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 332

"Kein Zweifel, wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird er die Moschee von Kufeh zerstören und ihre Gebetsrichtung korrigieren."[1]

2- Keine hochragenden und wegbehindernden Moscheen

Abu Bassir überliefert von Imaam Baaqir (a) dieses:

"Wenn sich unser Mahdi erhebt, wird er vier Moscheen in Kufeh zerstören und kein überragendes Moscheengebäude bestehen lassen. Er wird ihnen ihre (Über-)Höhe nehmen und sie einfach und ohne Prunk herrichten.

Jedwede wegversperrende Moschee aber wird er einreißen.“[2]

Möglicherweise sind mit den in der Riwaayat genannten vier Moscheen jene vier gemeint, die die Feldherren des Yasid nach der Tötung Hussains (a) errichteten, um dadurch ihrer Freude über den Tod Imaam Hussains Ausdruck zu verleihen. Besagte vier Moscheen wurden später als "Verfluchte Moscheen", als „massaadschid ul mal`unah“, bezeichnet.

Diese vier Moscheen bestehen nicht mehr, doch ist nicht ausgeschlossen, dass sie von den Widersachern "Ahl l Baits" (a) erneut aufgebaut werden.[3]

Imaam Baaqir (a) sagte bezüglich dieser Moscheen:

"In Kufeh wurden, in ihrer Freude über die Tötung Hussains (a), vier Moscheen gebaut, namens: "Asch`ath-

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 317; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 364; "mustadrak l wassaa`il", B. 3, S. 369 und B. 12, S. 294

[2] "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 1, S. 53; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 333; "isbaat ul hudaah"B. 3, S. 517, 556; "asch schi`ah war radsch ah", B. 2, S. 400; vergl: "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 1, S. 232; "irschaad", S. 365; ""rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 264

[3] Mahdi i mu`ud", S. 941; "al ghaaraat", B. 2, S. 324, Fußnote

Moschee", "Dschurayr-Moschee", "Ssammaak-Moschee" und "Schabath-ibn-Rabi`i-Moschee".[1]

3- Keine hochragenden Minarette

Abu Haaschim Dscha`fari berichtet, dass er zugegen war, als Imaam Hassan Askari (a) kundtat:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird er die Beseitigung der Minarette und sonstiger Unzulänglichkeiten der Moscheengebäude anordnen"

Abu Haaschim habe sich daraufhin insgeheim gefragt, warum Imaam Mahdi (a) wohl diese Anordnung treffe. Imaam Hassan Askari (a) habe sich ihm zugewandt und erklärt: "Darum, weil es ketzerische Neuerungen sind; diese (prunkvollen und überaus hochragenden) Bauelemente sind weder vom Propheten noch von einem der Imaame eingeführt worden."[2]

Schaykh i Ssaduq gibt eine Überlieferung wieder, welche besagt:

Als Amir al mu`minaan Ali (a) an einer Moschee mit hohem Minarett vorüberkam an, ordnete er dessen Beseitigung an.[3]

Madschlessi der Erste erklärte, dass dieser Riwaayat zu entnehmen ist, dass hohe Minarette untersagt (haraam) sind, weil es nicht rechtens ist, dass hohe Gebäude bzw. Bauelemente den Einblick in die Häuser der Muslime (und damit deren Privatsphäre) ermöglichen.

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 45, S. 189

[2] Tussi, "ghaibah", S. 123; Ibn Schahr Aschub, "manaaqib", B. 4, S. 437; "i`laam l waraa", S. 355; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 208; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 412; "bihaar ul anwaar", B. 50, S. 215 und B. 52, S. 323; "mustadrak l wassaa`il", B. 3, S. 379, 384

[3] "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 1, S. 155

Die meisten Rechtsgelehrten aber sind der Meinung, dass mit dieser Riwaayat[1] auf ein Nicht-Empfohlensein (makruh) hoher Bauten und Bauelemente hingewiesen werde.

Laut Überlieferung Mas`udis und Tabarssis befahl Imaam Ali (a) die Zerstörung der „Minbare“[2].[3]

4- Keine hohen Moscheendächer und Minbare

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes Wort überliefert:

"Das erste, mit dem Imaam Mahdi (a) beginnen wird, sind (hochragende) Moscheendächer. Er wird sie fortnehmen und an deren Stelle ein "Arisch i Mussaa"[4], anbringen lassen."[5]

Das in dieser Riwaayat erfolgende Vorgehen wird als "mustahhab"[6] interpretiert, da das Nichtvorhandensein von Trennendem zwischen Betenden und Himmel empfohlen ist und zu den gottwohlgefälligen Faktoren zählt, die die Innigkeit des Gebetes fördern.

---

[1] "rawdhat ul mutaqqin", B. 2, S. 109;

[2] “minbar”, hoher Kanzelstuhl

[3] "isbaat l wassiah", S. 215; "i`laam ul waraa", S. 355

[4] Gemeint ist damit eine Art Sonnendach, aus Palmwedeln hergestellt. Dass sie an Stelle der Moscheen-Decken eingesetzt werden, mag darin beruhen, dass die Moscheen-Decken in der Zeit vor dem Erscheinen des Imaam an Einfachheit verloren haben und voller übertriebenem Prunk sind. Das gleiche gilt für die Minbare, die so prunkvoll gehalten sein werden, dass sie ihren eigentlichen Sinn und Zweck aus der Hand gegeben haben und nurmehr dem Prunken und Protzen gewalttätiger und skrupelloser Herrscher jener Tage dienen und deren Macht demonstrieren.

[5] "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 1, S. 153; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 425; "wassaa`ilusch schi`ah", B. 3, S. 488; "rawdhat ul mutaqqin", B. 2, S. 101

[6] „mustahhab“: empfehlenswert

5- Zurückgestaltung...

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Imaam i Qaa`im (a) wird der Heiligen Moschee (in Mekka) ihre ursprüngliche Form zurückgeben. Das gleiche wird er mit der Moschee des Propheten in Medina tun. Die Ka`ba aber wird er an ihren ursprünglichen Platz zurückbringen..."[1]

Auch sagte er:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, wird er dem Hause Gottes (Ka`ba) sein ursprüngliches Maß zurückgeben[2], ebenso auch der Moschee des Propheten und der Moschee in Kufeh."

c) Rechtsprechung

Laut Überlieferung tat Imaam Ssaadiq (a) kund:

"Nach dem Erscheinen Mahdis (a) wird Gott Wind in alle Welt schicken, der allüberall verkündet:

Mahdi ist es, der gemäß David und Salomon richten wird und zu seiner Rechtsprechung keiner Bestätigung (durch Zeugen und Nachweise) bedarf."[3]

Von Imaam Baaqir (a) wird dieses Wort überliefert:

"Imaam i Qaa`im (a) geht nach Geboten und Justizverfahren vor, gegen die sogar einige seiner

---

[1] "irschaad", S. 364; Tussi, "ghaibah", S. 297; Nu`maani, "ghaibah", S. 171; "i`laam ul waraa", S. 431; "kasch ul ghummah", B. 3, S. 255; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 516; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 332

[2] Die ungefähren Maße wurden von Ssaaduq und Madschlessi genannt. Vergl.: "rawdhat ul mutaqqin", B. 2, S. 94; "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 1, S. 149

[3] "kaafi", B. 1, S. 397; "kamaal ud din", B. 2, S. 671; "mir aat ul uquul", B. 4, S. 300; Madschlessi akzeptiert diese Überlieferung als zuverlässiger; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 32o, 330, 336, 339

Gefährten und jener, die an seiner Seite gegen den Feind fochten, protestieren werden.

Es ist das Richtverfahren Adams (a).

Auch er (Mahdi) wird den Opponierenden ein Ende setzen.

Danach aber wird er in der Art und Weise richten, in der David (a) vorging. Doch wiederum ist sogar unter seinen Gefährten eine Gruppe, die gegen dieses Verfahren opponiert, woraufhin er auch ihr ein Ende setzt.

Die dritte Art seines Richtens ist die Abrahams (a). Und auch diesmal erheben einige derer, die an seiner Seite kämpften, Protest, weshalb er auch sie hinrichtet.

Dann aber wird Imaam i Samaan[1] (a) in der Weise Muhammads (s) richten, und niemand ist, der dagegen Einspruch erheben würde..."[2]

In diesem Zusammenhang folgender Hinweis:

Etliche große und namhafte Vereinigungen, Institutionen und Pateien, die zwar von Menschenrechten und der Unterstützung für die in Not Geratenen reden, urteilen und verfahren oftmals in einer Weise, als ob sie mit der Menschheit auf Kriegsfuß stünden.

Doch sollten sie und alle wissen:

Letztendlich wird Imaam Mahdi (a) die Herrschaft auf Erden in die Hand nehmen;

in einer Welt, in der die Tyrannen, die "Diabolis", mit allem, was ihnen zur Verfügung steht, Krieg gegen den Menschen führen. Einen Krieg, bei dem Zahllose ihr Leben verlieren. Diejenigen aber, die überleben, werden sich -

---

[1] Imaam i samaan: Mahdi, Imaam der Zeit

[2] "isbaat l huddah", B. 3, S. 585; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 389

enttäuscht von den Herrschern und Regimen ihrer Zeit - der Regierung zuwenden, die ihre Erwartungen erfüllt.

Diese Regierung aber ist die Mahdis (a), des Mahdis aus der Nachkommenschaft Muhammads (a).

Imaam Baaqir (a) erklärte:

"Unsere Herrschaft und Regierung wird die letzte in der Welt sein. Keine Gruppe, Partei oder Dynastie wird dann mehr sein, die nicht vor uns bereits die Macht in Händen gehabt hätte und angesichts unseres Vorgehens und Regierungsstiles sagen könnte: Wenn die Regierung in unserer Hand wäre, würden wir ebenso vorgehen wie ihr...

Dies aber bestätigt das, was Gott im Heiligen Koran sagt: Letztlich wird alles in der Hand der Gottesfürchtigen liegen...[1] [2]

d) Herrschaft der Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist etwas, das allen lieb und erstrebenswert ist. Wer gerecht schaltet und waltet, ist geschätzt. Gerechtigkeit ist gut und schmückt einen jeden, insbesondere die Herrschenden und Verantwortlichen.

Leider nur ist sehr oft von Gerechtigkeit nichts zu spüren: Nichts ist von ihr geblieben als lediglich ihr Name. Kaum noch wird gemäß Gerechtigkeit regiert, und außer in Zeiten und Breiten einer Regie gottgegebener Führer, erfährt die Menschheit den Segen der Gerechtigkeit nicht.

Tückische, unredliche Herrscher missbrauchen in ihrem Streben nach immer mehr Macht und Profit den Begriff "Gerechtigkeit" in ihrem Sinne. Sie betreiben, im Namen der Gerechtigkeit, Propaganda für ihre diabolischen Vorhaben

---

[1] Sure 7, Vers 127

[2] "irschaad", S. 344; "rawdhat ul waa`isiin", S. 265; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 332

und scharen in listiger Manier leichtgläubige Anhänger um sich.

Doch nicht lange währt ihr fragwürdiger Erfolg, denn ihre wahre Natur tritt mit der Zeit zutage. Sie sind bloßgestellt und vermögen ihr Regiment nur noch mittels Gewalt und Tyrannei aufrechtzuerhalten. Wenn überhaupt...

Was sagt Tabarssi?

Der Gelehrte Tabarssi (r.a.) sagte bezüglich der Neubelebung der prophetischen Tradition durch Imaam Mahdi (a):

Was kann geantwortet werden, wenn gefragt wird:

Alle Muslime sind davon überzeugt, dass nach dem letzten Propheten (Muhammad) kein weiterer mehr kommt. Ihr aber, die ihr zur Schi`ah gehört, geht davon aus, dass:

Imaam i Qaa`im nach seinem Erscheinen die Dschasiyeh-Abgabe der Schriftbesitzer (Ahl ul Kitaab) nicht mehr akzeptieren wird,

jeden, der über zwanzig Jahre alt ist und über die religiösen Gebote nicht Bescheid weiß, in den Tod schickt,

Moscheen und Sanktuarien zerstören,

in der Weise Davids (a), welcher zu seiner Rechtsprechung Zeuge und Nachweis nicht heranzog, richten wird

und anderes mehr, das in euren Riwaayaat genannt wird, aber einem Verlust an Religiosität und der Annullierung religiöser Gebote gleichkommt. Damit aber bekundet ihr - wenngleich unter anderem Namen - Prophetschaft und Prophetentum auch nach Muhammad (s).

Unsere Antwort auf eine solche Frage ist:

Über das, was in ihr zitiert wird, beispielsweise, dass Imaam Mahdi (a) die Dschasiyeh-Abgabe nicht akzeptieren

und jene töten wird, die über zwanzig Jahre alt sind und über die Weisungen ihrer Religion nicht Bescheid wissen usw., haben wir keine Kenntnis.

Allerdings können jedoch Überlieferungen, auch wenn sie vorhanden sind, nicht so ohne weiteres akzeptiert werden. Das heißt, ihre Zuverlässigkeit ist zunächst zu überprüfen. Dies gilt natürlich auch für die eben genannten Riwaayaat. Ist ihre Zuverlässigkeit jedoch festgestellt, kann gesagt werden:

Bezüglich der Zerstörung einiger Moscheen und Sanktuarien ist es durchaus möglich, dass Moscheen und Sanktuarien gemeint sind, die in unlauterer Absicht bzw. nicht in Ehrfurcht vor Gott errichtet wurden. Und in einem solchen Fall ist ihre Beseitigung völlig verständlich und voll und ganz korrekt. Auch der Prophet handelte so. (Ganz abgesehen davon, dass alles, was Imaam Mahdi tut, richtig und gottwohlgefällig ist. d. Ü.)

Dass Imaam Mahdi (a) wie David (a) bzw. dessen Nachkommen richten wird und zu seiner Rechtsprechung Zeugen und Beweise nicht hinzuzieht, gehört unsererseits zu den Punkten, die nicht nachgewiesen und nicht glaubhaft sind. Wenn es jedoch stimmen sollte, ist es so zu verstehen, dass er (Mahdi) in Fällen, über die er völlige Gewissheit hat und deren Wahrheit er kennt, gemäß seinem Wissen vorgeht und urteilt. Denn wann immer der Imaam oder aber ein Richter über etwas völlige Kenntnis hat, ist er angewiesen, gemäß seinem Wissen zu urteilen und Recht zu sprechen. Zeugenaussagen und Nachweise sind in solchen Fällen nicht erforderlich, was keinesfalls einer Annullierung der religiösen Weisungen gleichzusetzen ist.

Ebenso ist bezüglich der Behauptung, der Imaam würde die Dschasiyeh-Abgabe nicht mehr akzeptieren und zudem

Zeugenaussagen und Nachweise nicht anhören, folgendes zu bedenken:

Wenn dem tatsächlich so ist, ist es – wie bereits gesagt - keinesfalls als Annullierung der religiösen Weisungen zu verstehen.

Nur dann ist von Annullierung die Rede, wenn eine zuvor erlassene Anordnung später annulliert wird, nicht aber, wenn beide Anordnungen gleichzeitig erfolgen. Das heißt, wenn zwei Anweisungen gleichzeitig erlassen werden, kann man nicht sagen, dass die eine durch die andere aufgehoben wird.

Um dies verständlicher zu machen, folgendes Beispiel:

Wenn Gott - angenommen - anordnet: Bleibt samstags, bis zu dem und dem Zeitpunkt in euren Häusern, danach aber könnt ihr euch wieder frei bewegen und hinausgehen..., so annulliert er damit sein Wort nicht. Seine "Zweier-Anordnung" ist eine gleichzeitig und gemeinsam erfolgende...

Da dies nun klar ist und auch, dass Prophet Muhammad (s) uns darüber in Kenntnis setzte, dass Imaam Mahdi (a) aus seiner Nachkommenschaft ist, wir ihm zu folgen und jedermann seinen Anweisungen nachzukommen hat, sind wir folglich verpflichtet, das zu tun, was Mahdi (a) uns sagt.

Mit anderen Worten: Wenn er etwas anordnet, das mit einigen früheren Anordnungen nicht übereinstimmt, ist dies nicht als Annullierung der Gebote bzw. Weisungen des Islam zu verstehen.[1]

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 383. Auch die Sunniten haben eine Riwaayat gleichen Inhalts überliefert

Dritter Teil

Sein
Regieren, seine Regie

Erstes Kapitel

Regieren gemäß Recht und Gerechtigkeit

Weltweit zu regieren, ist fraglos sehr schwer. Dazu bedarf es der göttlichen Führung, engagierter, fähiger und von der Gottesherrschaft und Ordnung des Islam überzeugter Verantwortungsträger.

Zweifellos wird Imaam Mahdi (a) Verantwortungsträger einsetzen, die die verschiedenen Länder der Erde regieren. Verantwortliche, die ihre Qualitäten und Eignung zu der ihnen aufgetragenen Aufgabe bereits bewiesen haben.

Es werden also fähige und engagierte Stellvertreter des Imaam (a) sein, die mit der Verwaltung und Regie in den Ländern der Erde betraut werden und denen es an nichts anderem gelegen ist, als daran, im Sinne des Wohles des islamischen Landes als auch der göttlichen Zufriedenheit zu wirken.

Völlig klar, dass Länder bzw. Bevölkerungen, deren Verantwortliche über solche Besonderheiten verfügen, Schwierigkeiten meistern und die Verwüstungen vorausgegangener Regierungen in Blühen und Gedeihen verwandeln werden.

Eine Welt wird geschaffen, die so erfreulich ist, dass die Lebenden sich erneutes Leben ihrer Verstorbenen wünschen.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass die Welt voller Ungerechtigkeiten, Schrecken und Wirren sein wird, wenn Imaam Mahdi (a) die Regie übernimmt. Dass es zahllose Behinderte und physisch und psychisch Kranke geben und

das Erdenrund von Schrecken, Chaos und Verwüstung überschattet sein wird.

Allerorten: Unsicherheit, zerstörte Städte und Gebiete, vernichtete, unfruchtbare Felder und brachliegende Landwirtschaft, verursacht durch Unfrieden, Kriege und Verseuchung.

Andererseits aber haben die Völker der Erde bis dahin eine Vielzahl an Regierungen, Parteien und Organisationen miterlebt, die versprachen, im Dienste der Menschheit stehen und - falls ihnen die Regie überantwortet wird - für Ruhe, Sicherheit und Gesundheit, eine florierende Wirtschaft und genügendes Auskommen aller sorgen zu wollen.

Doch ihre Worte erwiesen sich als hohl und leer, denn wer auch immer an die Macht kam, erwies sich in der Regel als unfähig dazu, seine Versprechen zu halten oder gar nicht einmal gewillt, das tun, was er verkündete. Und wiederum: Für die Völker nichts als Elend, Verderb, Vernichtung und Leid.

Der Kommunismus zerbrach, der Maoismus fiel bei seinen eigenen Herren in Ungnade, und die westliche Liberal-Demokratie ergeht sich in volksverdummenden Parolen.

Letztendlich aber wird der Tag anbrechen, da durch die fähige Hand eines Gottesmannes Recht und Gerechtigkeit auf dem unter Tyrannei ersticktem Erdenrund verwirklicht werden kann.

Die Maxime: "allüberall wird durch ihn – Mahdi (a) - Recht und Gerechtigkeit auf Erden werden", wird er so genau und zielbewußt wahrnehmen, dass ihre Realisierung überall zu sehen und zu spüren sein wird.

Mahdis (a) Regie wird genauestens programmiert und durchkalkuliert sein. Er wird die Menschheit in einer Weise

führen und erziehen, dass der Begriff Tyrannei aus dem Gedächtnis schwindet und keiner mehr an derlei überhaupt noch denkt.

Mit anderen Worten: Niemand mehr wird dem anderen Unrecht oder Gewalt antun. Selbst die Tiere fügen einander kein Leid mehr zu; das Schaf wird zum Freunde des Wolfes...

Umm e Ssalameh berichtet, dass der Prophet (s) kundtat:

"Mahdi (a) wird in der Gesellschaft eine Gerechtigkeit erstehen lassen, die die Lebenden zu dem Wunsch nach erneutem Leben ihrer Verstorbenen veranlasst, damit auch diese die alles erfassende Gerechtigkeit miterleben und genießen können."[1]

Imaam Baaqir (a) sagte in Erklärung des Koranverses:

Wisset und seid euch darüber im klaren, dass Gott die Erde nach ihrem Sterben zu neuem Leben erwecken wird,[2]

"Gott wird die Erde durch Imaam i Qaa`im (a) beleben, der in Gerechtigkeit walten und schalten und allüberall in der Welt - nachdem diese infolge Tyrannei und Ungerechtigkeit (sozusagen) erstorben war - Gerechtigkeit erstehen lassen wird."[3]

Imaam Ssaadiq (a) aber sprach:

---

[1] "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 315; "al idhaa`ah, S. 119; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 294

[2] Sure 2, Vers 251

[3] "kamaal ud din", S. 668; "al muhadschdschah", S. 429; "nur us thaqalain", B. 5, S. 242; "yanaabi`ul mawaddah", S. 429; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 54

"Bei Gott, Mahdis (a) Gerechtigkeit wird in Häuser und Stuben einziehen, ebenso wie Wärme und Kälte in diese einzudringen vermögen... "[1]

Diesen Riwaayaat ist zu entnehmen, dass in jener kommenden Zeit Tyrannei und Unrecht schwinden werden und allüberall auf Erden Gerechtigkeit einziehen wird...

Imaam Baaqir (a) interpretierte den Koranvers:

... sie, die, wenn wir ihnen die Herrschaft auf Erden geben, das Gebet verrichten,[2]

"Dieser Koranvers ward im Zusammenhang mit Imaam Mahdi (a) und seinen Gefährten hinabgesandt. Gott wird mittels ihrer Seine Religion offenkundig und ausschlaggebend machen, so dass keine Spur mehr von Tyrannei und Ketzerei bleiben wird.“[3]

Imaam Ridhaa (a) sagte hierzu:

"Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint, wird er in der Gesellschaft die Waage der Gerechtigkeit sprechen lassen. Von jenem Tage an wird niemand mehr dem anderen Unrecht tun."[4]

Amir al mu`minaan Ali (a) sprach:

"Er (Mahdi) wird in der Bevölkerung, ob auf dem Lande oder in den Städten, in Gerechtigkeit walten und schalten."[5]

Dschaabir ibn Abdullaah Anssaari berichtet folgendes:

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 159; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 544; "bihaar ul anwaar"B. 52, S. 362

[2] Sure 22, Vers 41

[3] Qomi, "tafssir", B. 2, S. 87; "al muhadschdschah", S. 143; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 341

[4] "kamaal ud din", S. 372; "kafaayat ul athar", S. 270; "i`laam l waraa", S. 408; "kaschf ul ghummah"B. 3, S. 314; "fawaa`id ul ssimtain", B. 2, S. 336; "yanaabi`ul mawaddah", S. 448; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 321; "ghaayat ul maraam", S. 696; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 364

[5] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 496

Jemand suchte Imaam Baaqir (a) auf und sagte: Nimm von mir diese fünfhundert Dirham, die die "Sakaat" meines Vermögens sind.

Der Imaam erwiderte:

"Nimm sie selber und gib davon deinen Nachbarn, den Notleidenden und bedürftigen Muslimen."

Und er fügte hinzu:

"Wenn sich Mahdi aus unserem "Ahl ul Bait" (a) erhebt, wird er die Reichtümer gleichmäßig verteilen und in Gerechtigkeit gegen alle verfahren. Wer ihm folgt, folgt damit Gott. Wer sich ihm jedoch widersetzt, widersetzt sich damit Gott.

Er wird "Mahdi" genannt, weil er rechtgeleitet ist.“ [1]

In der Zeit Imaam Mahdis (a) wird allüberall Gerechtigkeit herrschen. Auch im Zusammenhang mit der Erfüllung religiöser Pflichten kommt diese Gerechtigkeit zum Tragen.

Das heißt: Dem, der eine religiöse Pflicht zu erfüllen hat, wird angesichts der bisweilen nur begrenzten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vorzug vor dem eingeräumt, für den diese Verpflichtung nicht mehr besteht, wohl aber die betreffende Angelegenheit als "Empfohlenes" (mustahhabaat) vornehmen möchte.

Dass in der Zeit der Regie Imaam Mahdis (a), in der Islam und göttliche Herrschaft weit und breit auf Erden gegeben sein werden, auch den gottgegebenen ritualen Verpflichtungen in gebührender Weise entsprochen wird, ist völlig natürlich und verständlich. Dazu gehört zum Beispiel der abrahamitische Hadsch. Und da jene kommende Zeit – d.h. die Zeit der Regie Imaam Mahdis (a) - eine Zeit

[1] "aqd ud durar", S. 39; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 186

islamischer Herrschaft ist, steht selbstredend auch der Hadschpilgerung nichts mehr im Wege. In Scharen wird man zum Hadsch-Ritual nach Mekka, zur Kaaba reisen.

Es werden so unendlich viele Hadschpilger sein, die sich dort versammeln, dass für alle kein Raum sein wird. Weshalb Imaam Mahdi (a) den Vorzug jenen gibt, die zum Hadsch verpflichtet sind. Laut Imaam Ssaadiq (a) wird dies die erste Auswirkung der Gerechtigkeit des verheißenen Mahdis sein.

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Ein erstes sichtbares Zeichen, das die Gerechtigkeit Imaam i Qaa`ims (a) offenbar macht, beruht in seiner Weisung, dergemäß jene, die wiederholt den "Hadsch" vollziehen, den "schwarzen Stein" (hadschar ul aswad) berühren und die ta`wuf (rituelles Umkreisen der Ka`ba) durchführen wollen, diese Möglichkeit zunächst denjenigen überlassen, die dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind."[1]

a) Er regiert die Herzen...

Völlig klar, dass eine Regierung, die schon nach kurzer Zeit alle Probleme überwindet, Schwierigkeiten aus dem Wege schafft, Hoffnungslosigkeit beseitigt und den Samen der Zuversicht in die Herzen sät, die Unterstützung der Bevölkerung findet.

Ein System, welches das Kriegsfeuer auszulöschen vermag und Ruhe und Sicherheit so effektiv in die Gesellschaft einkehren läßt, dass selbst das Getier daran teilhat, eine solche Regierung wird selbstredend auch die Herzen

[1] "kaafi", B. 4, S. 427; "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 2, S. 525; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 374

"regieren", und die Menschen werden sich wünschen, im Schirme einer solchen Regierung zu leben.

Dies geht aus Riwaayaat hervor, in denen von der herzerfreulichen Vereinigung zwischen Menschheit und Imaam Mahdi (a) die Rede ist und davon, wie sehr erstere an ihm und seiner Regie interessiert ist.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Ich verheiße euch das Kommen Mahdis, eines Mannes aus dem Stamme der Quraisch, über dessen Statthalterschaft und Regie die Bewohner der Himmel und Erde erfreut sein werden."[1]

Auch sagte er:

"Ein Mann aus meinem Volke wird sich erheben, den die Bewohner der Erde und Himmel schätzen."[2]

Ssabaah berichtet:

In der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) werden sich die Kinder wünschen, Erwachsene und die Erwachsenen, Kinder zu sein."[3]

Die Erwachsenen möchten wohl deshalb Kinder sein, um möglichst lange im Schirme der Regierung Imaam Mahdis (a) zubringen zu können, wohingegen der Wunsch der Kinder, erwachsen zu sein, möglicherweise darin beruht, in jenen Tagen Verantwortung tragen und Aufgaben übernehmen zu können.

---

[1] "yanaabi`ul mawaddah", S. 431; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 524

[2] "ferdouss ul akhbaar", B. 4, S. 496; "ass`aaf ur raaghibin", S. 124; "ihqaaq ul haq", B. 19, S. 663; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 216

[3] Ibn Hammaad, "fitan", S. 99; "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 78; "al qawl ul mukhtassar", S. 21; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 86; Ibn Taawus, "malaahim", S. 70

Die Herrschaft Imaam Mahdis (a) ist von hervorragender Auswirkung, von der - laut Überlieferungen - selbst die Verstorbenen nicht ausgeschlossen sind.

Imaam Ali (a) sagt diesbezüglich:

"Ein Mann aus meiner Nachkommenschaft wird erscheinen, infolge dessen Kommen und Regie kein Verstorbener mehr sein wird, in dessen Gruft der Segen seines (Mahdis) Erscheinens und Wirkens nicht spürbar geworden wäre. Die Verstorbenen werden einander aufsuchen und sich die Frohbotschaft von der Bewegung Imaam i Qaa`ims mitteilen."[1]

In "Kamaal us siaarat"[2] erscheint der Begriff "al farhah" in der Bedeutung von Freude und Frohsinn. Zudem aber veranlasst der Begriff "miyyet" (der Verstorbene) in der diesbezüglichen Riwaayat zu besonderer Aufmerksamkeit, da anzunehmen ist, dass er global gemeint ist. Das heißt, alle Verstorbenen bzw. deren Seelen sind gemeint, nicht nur die einer bestimmten Gruppe.

Wenn wir die genannte Riwaayat mit anderen vergleichen, in denen es heißt: "Die Seelen der Gottlosen bringen - unter den härtesten Bedingungen - in Ketten und Fesselung zu", wird uns der Sinn dieser Riwaayat verständlicher. Denn mit dem Erscheinen des Imaam (a) wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihnen Erlösung von der Qual bzw. "Befreiung und Erbarmen“ zuteil. Und zwar entgegen dem üblichen Verhalten der strafenden Engel, die - wenn auch nur für kurze Zeit - zu Ehren der Errichtung der göttlichen

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 653; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 328; "waafi", B. 2, S. 112

[2] "kaamil us siaaraat", S. 30

Herrschaft auf Erden aufhören, die Seelen der Gottleugner und Heuchler der Pein auszusetzen.

b) Sein „Domizil“

Abu Bassir überliefert folgendes von Imaam Ssaadiqs (a), welcher zu ihm sagte:

"O Abaa Muhammad, ich sehe, wie der Qaa`im aus der Nachkommenschaft Muhammads in der Ssahlah-Moschee eintrifft",

woraufhin ich (Abu Bassir) fragte: Wird er sich denn in der Ssahlah-Moschee niederlassen?

Imaam Ssaadiq (a) bejahte dies und sagte:

"Ja, dort, wo sich auch der Prophet Idriss niederließ. Keinen Propheten gibt es, der nicht in der Ssahlah-Moschee das Gebet verrichtet hätte. Wer sich dort aufhält ist gleich dem, der im Zelt des Propheten zugegen war. Kein gläubiger Mann und keine gläubige Frau werden sein, deren Herzen nicht auf diese Moschee ausgerichtet wären.

Wisse: In jeder Nacht und an jedem Tag suchen die Engel Gottes jene Moschee auf, um in ihr Gott zu preisen und anzubeten.

O Abaa Muhammad, wenn ich auch bei euch bin, habe ich doch jedes Gebet in dieser (Ssahlah-) Moschee verrichtet."

Er fügte hinzu:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird Gott (durch ihn) Vergeltung an den Widersachern Seines Gesandten und unser aller nehmen."[1]

---

[1] "kaafi", B. 3, S. 495; "kaamil us siaaraat", S. 30; "Raawandi, "qissass ul anbiyaa`", , S. 80; "at tahsib", B. 6, S. 31; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 583; "wassaa`il usch schi`ah", B. 3, S. 524; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 317, 376; "mustadrak ul wassaa`il", B. 3, S. 414

Imaam Ssaadiq (a) sprach über die Ssahlah-Moschee und sagte:

"Sie ist das Haus des "Ssaahib"[1] von uns, in dem er sich mit seinen Angehörigen niederlassen wird."[2]

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Mahdi (a) erhebt sich, zieht nach Kufeh und läßt sich dort nieder."[3]

Auch sagte er:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt und nach Kufeh zieht, wird kein Gläubiger sein, der nicht dorthin ziehen und sich nicht dort, in der Nähe Mahdis (a), niederlassen wollte."[4]

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte diesbezüglich:

"Es wird eine Zeit anbrechen, da dieser Ort (Ssahlah-Moschee in Kufeh) Gebetsort Mahdis (a) sein wird."[5]

Abu Bakr Hasrami sagte:

Ich fragte Imaam Baaqir (a) oder Imaam Ssaadiq (a), welcher Ort geheiligter als die „Heilige Moschee“ (in Mekka) oder die „Moschee des Propheten“ (in Medina) sei.

Er antwortete:

"O Abu Bakr, Kufeh ist ein geheiligter Ort. Dort befindet sich die Ssahlah-Moschee, in der alle Propheten das Gebet verrichteten, von wo aus die göttliche Gerechtigkeit

---

[1] Gemeint ist Imaam Mahdi, dem die Regelung der Dinge auf Erden obliegen werden.

[2] "kaafi", B. 3, S. 495; "irschaad", S. 362; "at tahsib", B. 3, S. 252; Tussi, "ghaibah", S. 282; "wassaa`il usch schi`ah", B. 3, S. 532; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 331; "malaa sul akhiaar", B. 5, S. 475

[3] Raawandi, "qissass ul anbiyaa`", S, 80; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 225

[4] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 385; Tussi, "ghaibah", S. 275 (mit ein wenig Unterschied)

[5] "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 337; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 452

offenbar wird und Gottes Qaa`im als auch jene, die sich, ihm folgend, erheben und kommen werden.

Dort ist der Ort der Propheten und deren würdiger Statthalter."[1]

Muhammad ibn Fudhail sagte: Vor dem Auferstehungstag werden sich alle Gläubigen in Kufeh einfinden.[2]

Der Gesandte Gottes sprach:

"Mahdi (a) wird neun oder zehn Jahre regieren, und die Glücklichsten werden - seinetwegen - die Leute von Kufeh sein."[3]

Den zitierten Riwaayaat ist zu entnehmen, dass die Stadt Kufeh der eigentliche Sitz Imaam Mahdis (a) und seiner Herrschaft sein wird.

c) Verantwortungsträger in der Regierung Mahdis (a)

Es versteht sich von selbst, dass die Verantwortungsträger der Regierung, deren Chef Imaam Mahdi (a) ist, aus den Reihen der Besten und Geeignetsten der Gemeinde sind. Und so erfahren wir aus diesbezüglichen Riwaayaat, dass seine Regierung zusammengesetzt ist aus:

Propheten, deren Statthaltern sowie den Gottesfürchtigen und Rechtschaffenen jener kommenden Zeit als auch vorausgegangener Gesellschaften und zudem den Großen der Propheten-Gefährten.

Einige von ihnen werden namentlich genannt wie u.a. Jesus (a), sieben jener Jünglinge, die Jahrhunderte in der Höhle

---

[1] "kaamil us siaaraat", S. 30; "mustadrak ul wassaa`il", B. 3, S. 416

[2] Tussi, "ghaibah", S. 273; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 330

[3] "fasl ul kufih", S. 25; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 609; "holiat ul abraar", B. 2, S. 719; "a`yaan usch schi`ah", B. 2, S. 51

Kahf zubrachten, auch Juscha`, der Treuhänder Mose (a) und Gläubige aus dem Hause des Pharao, ebenfalls Ssalmaan Faarssi, Abu Dudschaanah Anssaari, Malik Aschtar i Nakhe`i und die aus dem Hamdaan-Stamme.

In Riwaayaat werden im Zusammenhang mit Jesus (a) die verschiedensten Ämter und Verantwortungen genannt, die ihm obliegen: Wesir, Statthalter, Befehlshaber und hoher Verantwortungsträger in der Regierung.

Beispielsweise:

Er sagt zu Mahdi (a):

"Wahrlich, ich bin als Wesir gesandt worden, nicht als Emir oder Befehlshaber."[1]

Oder:

Jesus (a) ist Minister Imaam i Qaa`ims (a) und dessen Getreuer und Statthalter.[2]

An anderer Stelle heißt es:

..., dann wird Jesus (a) herniederkommen und mit der Verantwortung für den Einzug der Reichtümer und Schätze betraut werden, die er Imaam i Qaa`im (a) übergibt (damit dieser sie zum Wohl der Menschheit einsetzt). Jünglinge, die in der Höhle Kahf zubrachten, werden in Jesu Gefolge sein.[3]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im aus der Nachkommenschaft Muhammads (s) erhebt, wird er siebzehn, von hinter der Ka`ba herkommende Personen zu Leben erwecken. Es sind fünf aus dem Volke des Moses (a), die wahrheitsgemäß richteten und in Gerechtigkeit verfuhren, sieben der

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 83; Ibn Hammaad, "fitan", S. 160

[2] "ghaayat ul maraam", S. 697; "holiat ul abraar", B. 2, S. 620

[3] "ghaayat ul maraam", S. 697; "holiat ul abraar", B. 2, S. 620

Jünglinge der Höhle Kahf, Juscha`, der Treuhänder Mose (a) und Gläubige aus dem Hause des Pharao; Ssalmaan Faarssi, Abu Dudschaanah Anssaari und Malik Aschtar."[1]

In einer anderen Riwaayat ist von siebenundzwanzig Personen die Rede. Davon vierzehn aus dem Volke Mose (a),[2] und auch Miqdaad wird in einer Überlieferung genannt.[3]

Imaam Ali (a) sprach:

"..., die Kämpfer werden Mahdi (a) voranreiten, und die aus dem Stamme Hamdaan[1] werden seine Minister sein."[1]

---

[1] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 32; "dalaa`il ul imaamah", S. 274; "madschma`l bayaan", B. 2, S. 489; "irschaad", S. 365; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 256; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 266; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 550; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 346

[2] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 573

[3] Miqdaad gehörte zu den Gefährten des Propheten Muhammads (s) und auch Imaam Alis (a). Bezüglich seines Edelsinns reicht es, zu wissen, dass Gott - laut einer Riwaayat - sieben Personen wegen, zu denen auch Miqdaad gehörte: "euch mit Nahrung und Unterhalt versorgt und euch Hilfe und Regen schickt". Im Zusammenhang mit dem Kalifat und Imaamat Imaam Alis (a) bemühte er sich nach Kräften, unterstützte ihn sehr. Der Gesandte Gottes (s) sagte über ihn: "Gott wies mich zu Freundschaft mit vier Personen an: Ali, Miqdaad, Abusar und Ssalmaan." In einer anderen Riwaayat heißt es: "Das Paradies sehnt sich nach Miqdaad". (mu`dscham ur ridschaal ul hadith", B. 8, S. 314). Miqdaad wanderte zweimal aus und nahm an verschiedenen Gefechten teil. Im Kriege Badr sagte er zu dem Propheten: "Wir sagen dir nicht, was die Kinder Israel zu Moses sagten, sondern: Wir stehen und kämpfen an deiner Seite." Miqdaad gehörte in den Tagen der Regierung Imaam Alis (a) s Kalifats zu den "schartat al khamiss"

Letztendlich ging Miqdaad, im Alter von siebzig Jahren, in einem Gebiet namens "dscharf", dreißig Meilen von Medina entfernt, in die Ewigkeit hinüber. Die Leute trugen ihn auf den Schultern zum Friedhof "Baqi`", wo sie seinen Leichnam beisetzten. ("tanqih ul maqaal", B. 2, S. 245 u. "ussd ul ghaabah", B. 4, S. 409)

[1] Die Hamdaan sind ein großer Stamm.in Jemen. Nach dem Kriege Tabuk schickten sie eine Delegation zu dem Propheten (s.a.a.s), und dieser entsandte im Jahre neun nach der Hidschra Imaam Ali (a) nach Jemen, um sie zum Islam einzuladen. Nachdem ihnen die Botschaft des Gesandten Gottes verlesen worden war, schlossen sie sich alle dem Islam an. Imaam Ali teilte dem Propheten in einem Schreiben ihren Übertritt zum Islam mit und erbat in dem Brief dreimal den göttlichen Segensgruß für sie. Der Prophet war über diese Nachricht so erfreut, dass er seine Dankbarkeit Gott gegenüber in einer Dank-Niederwerfung (vor Gott) zum Ausdruck brachte. ("kaamil", Ibn Athir, B. 1, S. 26, 29, 30) Imaam Ali rühmte sie mit den sinngemäß übersetzten Worten: "Die Hamdaanis verfügen über eine edle Religion und Gesinnung. Ihre Religiosität und Tapferkeit und ihre entschlossene Kühnheit, wenn sie dem Feind gegenüberstehen, gereichen ihnen zur Zierde. Wenn ich der Pfordenwart zum Paradies wäre, würde ich den Hamdaanis sagen: "Seid gegrüßt, tretet ein ins Paradies." ("aqd ul farid", B. 4, S. 339; "waq`ah us ssiffiin", S. 274)

Er (Ali) beantwortete die Drohungen Muawiahs mit dem Hinweis auf Können, Kühnheit und Stärke der Hamdaanis und sagte: "Wenn mich der rote Tod (Schahaadat), werde ich die Hamdaanis (gegen dich) mobilisiert haben und sie auch den Stamm Hamir." ("waq`ah us ssiffiin", S. 43)

Als Ali (a) die Leute zum Kampf gegen Muawieh mobilisierte, protestierte jemand.Da dies zu Störungen im Heer führen konnte, fielen einige über den Mann her und zwar so immens, dass er unter ihren Fausthieben starb. Ali (a) aber leistete die "Diyeh"-Abgabe für ihn. (gleiche Quelle, S. 94. 95).

Der Hamdaani-Stamm war einer von drei Stämmen, die den Großteil des Heeres Alis (a) bildeten. (gleiche Quelle, S. 290)

In einem der Sseffin-Gefechte kämpften sie im rechten Flügel und zeigten beispiellose Festigkeit und Gewandtheit gegenüber dem Feind. Insbesondere 800 junge Hamdaani-Krieger, die dem Feind bis zum letzten Atemzug Widerstand leisteten. Einhundertachtzig von ihnen fanden in dem Kampf das Schahaadat oder aber wurden verwundet. Elf ihrer Kommandeure wurden Schahid. Wenn einer von ihnen tödlich getroffen stürzte und mit ihm das Banner zu Boden fiel, wurde dieses sogleich von dem nächsten aufgenommen, der dann mit den anderen

Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang überliefert:

"Freunde Gottes werden Mahdi (a) begleiten. Männer, die seinem Aufruf folgen und ihn unterstützen. Sie sind seine Minister und Verantwortungsträger in seiner Regierung, die engagiert und getreulich ihrer schweren Aufgabe nachkommen."[2]

Ibn Abbaas sagte, dass "Jünglinge der Höhle Kahf" zu den Getreuen Imaam Mahdis (a) gehören werden,[3]

---

vehement weiterfocht. 3000 der feindlichen Truppen (die angegriffen hatten) fielen durch ihre Hand...

In einer jener Kriegsnächte wolle Muawiah einen nächtlichen Überfall gegen Ali (a) und seine Mannen starten. Die Hamdaanis erfuhren davon, hielten bis zum Morgen Wache und verhinderten somit einen feindlichen Überraschungsangriff des Feindes.(gleiche Quelle, S. 252, 329, 330)

Eines Tages wagte Muawiah mit seinen Kriegern einen Angriff gegen die Hamdaanis, doch wurde er von ihnen so heftig geschlagen, dass er die Flucht ergriff. Er schickte den Stamm "Ak" gegen sie, doch wiederum erhielten sie so herbe Hiebe, dass Muawieh gezwungen war, zum Rückzug zu blasen.

Ali (a) gab den Befehl, die Krieger die feindlichen Krieger im Gebiet Hamass zu Boden zu zwingen. Die Hamdaanis taten dies mit vollem Einsatz. So kühn und geschickt, dass sie den Feind schlugen und zurückdrängten bis in die Nähe der Zelte Muawiahs.

Die Hamdaanis waren Imaam Ali (a) voll und ganz zugetan, fügten sich ihm und unterstützten ihn nach Kräften. Als im Kriege Sseffin aufgrund des Korans, den die Gegner auf ihre Lanzen gehoben hatten, in Alis (a) Heer zu Unruhen kam, standen ihm die Hamdaanis auch weiterhin bei und sagten sinngemäß: "Wir sind mit dir. Sag, was wir tun sollen und wir werden dir gehorchen..." (gleiche Quelle, S. 434, 436, 437, 520)

[1] "aqd ud durar", S. 97

[2] "nur ul abssaar", S. 187; "waafi", B. 2, S. 114; (gemäß "futuuhaat i makiyeh")

[3] "ad durr ul manthur", B. 4, S. 215; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 150, "al atr ul vardi", S. 70

und Halabi tat kund: Jünglinge aus der Kahf-Höhle werden die Wesire Imaam Mahdis sein. Sie sind arabischer Herkunft und sprechen auch nur Arabisch.[1]

Selbstredend benötigt die mit großer Verantwortung verbundene Verwaltung der zahlreichen islamischen Länder versierte und geeignete Personen. Personen, die bereits ihre diesbezüglichen Qualitäten zur Genüge unter Beweis gestellt haben. Und so sehen wir, dass an der Spitze der Minister der Regierung Imaam Mahdis (a) Jesus (a) steht; einer der großen göttlichen Gesandten.

Zu den hohen Verantwortungsträgern der Regierung gehören unter anderem aber auch Ssalmaan Faarssi, Miqdaad, Abu Dudschaaneh und Malik Aschtar, die schon in den Tagen des Propheten Muhammad (s) und Amir al mu`minaan Alis (a) mit wichtigen Aufgaben betraut waren. Ebenfalls die aus dem Stamme Hamdaan, die der islamischen Geschichte und der Zeit Ali ibn Abi Taalibs besonderen Glanz verliehen, zählen dazu...

d) Wie lange wird Mahdi (a) regieren?

Bezüglich der Dauer seiner Herrschaft gibt es - sowohl seitens der Schi`ah als auch der Sunnah - die verschiedensten Überlieferungen. Laut einer Riwaayat wird Imaam Mahdi (a) sieben Jahre lang herrschen. Andere sprechen von acht, neun, zehn und zwanzig Jahren, und gemäß einiger Mitteilungen beläuft sich die Zahl der Jahre seiner Regie auf 1000.

Weniger als sieben Jahre werden es jedenfalls nicht sein, was in etlichen Hadithen, die von den Imaamen (a) überliefert werden, betont wird.

---

[1] "as ssirat ul halabiah", B. 1, S. 22; "muntakhab ul athar", S. 485

Vielleicht kann man es so sagen: Sieben Jahre lang wird er die Regie in der Hand haben. Doch entspricht die Dauer eines jeden dieser Jahre nicht der eines Jahres unserer Zeit.

So heißt es in einigen Riwaayaat:

"Seine Regierung währt sieben Jahre. Jedes dieser Jahre dauert zehnmal länger als eines eurer Jahre. Das heißt, seine Herrschaftszeit beträgt gemäß eurer Zeitmessung siebzig Jahre."[1]

Imaam Ali (a) sprach:

"Imaam Mahdi (a) regiert sieben Jahre lang, wobei jedes der Jahre seiner Zeit die Dauer von zehn Jahren eurer Zeit hat."[2]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Mahdi (a) ist von uns. Sieben Jahre wird er für die Regelung der Angelegenheiten sorgen..."[3]

Auch sagte er:

"Sieben Jahre wird die Regie in seiner Hand liegen."[4]

Auch:

---

[1] Mufid, "irschaad", S. 363; Tussi, "ghaibah", S. 283; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 264; "ssirat al mustaqim", B. 2, S. 251; "al fussuul ul muhimmah", S. 302; "al iqaas", S. 249; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 291; "nur us thaqalain", B. 4, S. 101

[2] "aqd ud durar", S. 224, 238; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 624

[3] "al fussuul l muhimmah", S. 302; Ibn Bitriq, "umdah", S. 435; "dalaa`il l imaamah", S. 258; Hanafi, "burhaan", S. 99; "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 314; "faraa`id us ssimtain", B. 2, S. 330; "aqd ud durar", S. 20, 236; Schaafi`i, "bayaan", S. 50; Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 557, "kans ul ummaal", B. 14, S. 264; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 262; "yanaabi`ul mawaddah", S. 431; "ghaayat ul maraam", S. 698; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 82

[4] "aqd ud durar", S. 20; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 82

"Die Zeit der Regie Mahdis (a) währt mindestens sieben Jahre oder aber acht oder neun."[1]

Auch wurde überliefert: "Imaam Mahdi (a) wird die Welt neun Jahre lang regieren."[2]

Dschaabir ibn Abdullaah i Anssaari überliefert folgendes. Auf seine Frage, wie lange Mahdi (a) leben wird, antwortete Imaam Baaqir (a):

"Ab dem Tag seines Aufbruchs bis zu seinem Tode werden neunzehn Jahre vergehen."[3]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Imaam Mahdi (a) wird zwanzig Jahre lang regieren, die Schätze der Erde hervorholen und die dem Götzendienst verfallenen Länder erobern."[4]

Auch sagte er:

"Mahdi ist einer meiner Nachkommen, er wird zwanzig Jahre lang regieren."[5]

Ebenfalls wurde berichtet: "Mahdi (a) wird zehn Jahre lang regieren."[1]

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 140; "kaschf ul astaar", B. 4, S. 112; "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 314

[2] Ibn Taawus, "taraa`if", S. 177

[3] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 326; Nu`maani, "ghaibah", S. 331; "ikhtissaass", S. 257; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 298

[4] "ferdouss ul akhbaar", B. 4, S. 221; "al ilal ul mutanaahiah", B. 2, S. 858; "dalaa`il ul imaamah", S. 233; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 593; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 91, vergl: Tabaraani, "mu`dscham", B. 8, S. 120; "ussd ul ghaabah", B. 4, S. 353; "faraa`id us ssimtain", B. 2, S. 314; "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 318; "lissaan ul misaan", B. 4, S. 383

[5] "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 271; Ibn Bitriq, "umdah", S. 439; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 1; Ibn Taawus, "malaahim", S. 142; "ferdouss ul akhbaar", B. 4, S. 6; "dalaa`il ul imaamah", S. 233; "aqd ud durar", S. 239; "yanaabi`ul mawaddah", S. 432

Imaam Ali (a) antwortete auf die Frage nach der Herrschaftsdauer Mahdis (a):

"Dreißig oder vierzig Jahre lang wird er die Menschheit regieren."[2]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Imaam Mahdi (a) ist aus meiner Nachkommenschaft. Die Dauer seines Lebens entspricht der Abrahams, des Freundes des barmherzigen Gottes. Achtzigjährig wird er erscheinen und vierzig Jahre lang regieren."[3]

Auch:

"Neunzehn Jahre und einige Monate wird Imaam i Qaa`im (a) regieren."[4]

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Imaam Mahdi (a) wird 309 Jahre lang regieren. Ebenso lange, wie die Jünglinge in der Höhle "Kahf" zubrachten."[5]

Der Gelehrte Madschlessi (r.a.) erklärte:

"Bezüglich der Riwaayaat, die im Zusammenhang mit der Dauer der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) überliefert werden, sind folgende Wahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen:

In einigen ist die Rede von der gesamten Zeit der Regie Mahdis (a), in anderen von der Zeit an, da seine Regierung bestand und festen Fuß gefasst hatte. In wieder anderen

---

[1] "nur l abssaar", S. 170; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 225, vergl: "fasl ul kufih", S. 25; "a`yaan usch schi`ah", B. 2, S. 51; "yanaabi`ul mawaddah", S. 492

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 104; "kans ul ummaal", B. 14, S. 591

[3] "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 574

[4] Nu`maani, "ghaibah", S. 331; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 298 u. B. 53, S. 3

[5] Tussi, "ghaibah", S. 283; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 390; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 584

wird von Jahren und Tagen gesprochen, die der Art und Dauer unserer Jahre sind. Und auch gibt es Riwaayaat, in denen von Jahren und Monaten die Rede ist, deren Art und Dauer den Berechnungen seiner Zeit entsprechen und sehr viel länger währen als die, die in unserer Zeit üblich sind. Gott aber kennt die Wahrheit."[1]

Aayatullaah Tabassi (r.a.), mein verehrter Vater, sagte im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Riwaayaat, dass er jene, in denen von sieben Jahren die Rede ist, bevorzuge. Und zwar, wie er hinzufügt, in dem Sinne, dass ein jedes Jahr, dank göttlicher Allmacht, die Dauer von zehn unserer Jahre haben.[2]

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 280

[2] " asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 225

Zweites Kapitel

Entwicklung von Wissenschaft und Zivilisation

Eine Regierung, an deren Spitze jemand wie Imaam Mahdi (a) steht, dem die Tore zu Wissen und Kenntnis offenstehen - und zwar zu einem Wissen, das sogar mehr als dreizehnmal größer und weitreichender ist als das der Propheten und Awliaa[1] - wird natürlich auch hinsichtlich Wissenschaft und Fortschritt Erstaunliches leisten und in der Welt der Wissenschaft, Kultur und Technologie zu ungeahnten Umwälzungen führen.

Mit anderen Worten: Das Verständnis für Wissen und Wissenschaft, zu dem Imaam Mahdi (a) der Menschheit verhilft, ist nicht zu vergleichen mit dem in unserer Zeit und folglich ebenfalls nicht die Fortschritte und wissenchaftlichen Erkenntnisse, die während seiner Regie gemacht werden.

Ganz abgesehen davon, dass der Mensch seiner Zeit sehr viel mehr noch als heute an Wissen und Kenntnis interessiert ist.

Das Streben nach Wissen, Erkennen und Verstehen in jenen kommenden Tagen wird so immens sein, dass sich selbst die noch ganz jungen Menschenkinder so intensiv mit dem Wort Gottes und den Grundlagen und Themen der

---

[1] Awliaa: Führende der Gesellschaft, die aufrichtige Gottesfreunde sind. In der Welt der Schi`ah sind damit ganz allgemein die Imaame (a) aus dem Hause Muhammads (s) gemeint.

göttlichen Religion befassen, dass sie - trotz ihrer Jugend - in der Lage sind, selbstständig und ohne Schwierigkeiten die göttlichen Weisungen aus dem Heiligen Koran herauszuarbeiten.

Auch auf den Gebieten Industrie und Technologie werden gewaltige Fortschritte gemacht. Und wenngleich in diesbezüglichen Riwaayaat auf Details dieser Erfolge nicht eingegangen wird, ist doch insgesamt aus ihnen von erstaunlichen Entwicklungen, die sich u.a. auf dieser Ebene zeigen werden, zu erfahren.

Beispielsweise aus Riwaayaat, in denen es heißt:

Im Westen kann man seinen Bruder, der sich im Osten befindet, sehen... Imaam Mahdi (a) ist während seiner Ansprachen von allen Menschen, wo diese auch immer sein mögen, zu sehen... Die Gefährten Mahdis (a) können aus der Ferne miteinander sprechen und einander hören... Die Dinge im Hause erstatten Bericht... Auf Wolken reisen und schweben sie hierhin und dorthin...

Diese und etliche weitere Aussagen, von denen einige auf Wunderähnliches hinzuweisen scheinen, geben Kunde von den großen Umwälzungen jener kommenden Tage.

Die Riwaayaat stellen die Welt in der Zeit Imaam Mahdis (a) als eine sehr kultivierte, zivilisierte und auf dem Gipfel der Macht und des wissenschaftlichen Fortschritts stehende Welt dar. Technologie und Industrie jener Tage werden vor der Technologie und Industrie unserer Zeit einen meilenweiten Vorsprung haben, ähnlich wie die heutige Technik und Industrie mit der vergangener Jahrhunderte nicht zu vergleichen ist.

Zudem: Zwischen dem Fortschritt in der Zeit Imaam Mahdis (a) und dem unserer Tage gibt es einen gravierenden Unterschied. Dieser Unterschied beruht darin, dass

industrieller und wissenschaftlicher Fortschritt der heutigen Welt die menschliche Gesellschaft in kulturelle und moralische Dekadenz treibt. Je größer Wissen und Kenntnis des heutigen Menschen werden, umso mehr scheint er von Menschlichkeit und menschlichen Werten Abstand zu nehmen und in Verderb und Skrupelosigkeit, bis hin zu Vernichtung und Völkermord, zu versinken.

In Mahdis (a) Zeit aber wird das Gegenteil der Fall sein. In gleichem Maße, wie sich der Mensch seinem wissenschaftlichen und industriellen bzw. technologischen Höhepunkt nähert, vertieft und vervollkommnet sich seine menschliche und ethische Reife.

In der Herrschaftszeit Imaam Mahdis (a) wird, infolge der Durchführung himmlischer Programme, die menschliche Persönlichkeit dergestalt reifen, dass man glauben könnte, der Mensch, der dann sein wird, sei völlig anderer Wesensart als der früherer Zeiten.

Dem Menschen, der sich vormals um schnöden Geldes willen nicht einmal scheute, das Blut seiner nächsten Angehörigen zu vergießen, erscheint in den Tagen Mahdis Geld und Gold so wertlos und niedrig, dass er es als Schmach und erniedrigend empfindet, danach zu streben oder gar darum zu bitten.

Allen Ernstes: Die Regie Imaam Mahdis (a) führt zur Entwicklung und Vervollkommnung von Geist und Moral. In jener Zeit reifen die menschlichen Begabungen, Fähigkeiten und Qualitäten.

Das, was zuvor geschah, geschah infolge Torheit und geistiger Unreife des Menschen. In jenen kommenden Tagen aber wird die Menschheit zu geistiger Reife finden und Moral, Denken, Wünschen und Wollen werden von Reife geprägt sein.

Dies ist eine Verheißung. Eine große Verheißung, die sich in der Zeit Mahdis "Herrschaft der Gerechtigkeit" verwirklichen wird.

Ein Geschenk, das keine Regierung, in keiner Zeit und nirgendwo zuvor, der menschlichen Gesellschaft hatte machen können.

a) Entwicklung von Wissenschaft und Technologie

Imaam Ssaadiq (a) tat kund:

"Wissen und Wissenschaft betreffen siebenundzwanzig Ebenen. Das, was die Propheten brachten, sind nur zwei davon. Lediglich über diese beiden hat der Mensch Kenntnis. Wenn unser Qaa`im (a) erscheint, wird er die übrigen fünfundzwanzig bekanntmachen, fördern und sie gemeinsam mit den beiden früheren - also insgesamt siebenundzwanzig - in der menschlichen Gesellschaft verbreiten."[1]

Aus der Riwaayat geht hervor, dass Wissen und Kenntnis des Menschen, so erfolgreich dieser diesbezüglich auch heute schon sein mag, in der Zeit der Regie Imaam Mahdis (a) mit einem Male dreizehnmal mehr als bisher anwachsen werden. Und wenn wir ein wenig genauer hinhören, stellen wir fest, zu welch erstaunlichen Fortschritten die Wissenschaft in jenen Tagen gelangen wird.

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Das Wissen über das Buch des Allmächtigen Gottes und die Sunna des Propheten (s) lebt und gedeiht im Herzen unseres Mahdis. Ähnlich wie das Gedeihen der Pflanzen unter besten Reifebedingungen.

---

[1] Laut Raawandi in "kharaa`idsch", B. 2, S. 841; "mukhtassar bassaa`ir ud daradschaat", S. 117; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 326

Wer von euch die Zeit Imaam Mahdis (a) miterlebt und ihm begegnet, wird bei der Begegnung mit ihm sagen: "Friede sei mit dir, du Sohn aus dem Hause der Barmherzigkeit und Prophetschaft, des Wissens und der göttlichen Mission..."[1]

Auch sagte er:

"Diese Aufgabe (die islamische Weltregierung) obliegt jenem, dessen Alter (zu Beginn seines Imaamats) geringer als das von uns allen (von uns Imaamen), dieweil das Denken an ihn herzerfreulicher ist als das an uns alle. Gott gibt ihm Wissen und Kenntnis und überläßt ihn niemals sich selber."[2]

In einem anderen Zusammenhang sagte Imaam Baaqir (a):

"Jener Imaam, der mit Koran, Wissen und Macht versehen ist, ist von uns."[3]

Diese Riwaayat ist ein Hinweis auf "den Schlüssel" zu Fortschritt und Reife der Menschheit, denn nur der kann die Gesellschaft in Richtung Entwicklung und Glück führen, der über dreierlei verfügt:

über das göttliche Gesetz, das dem Menschen zu seiner Vervollkommnung verhilft,

über Wissen, das zu des Menschen Wohlergehen eingesetzt wird,

über Macht und Stärke, mittels derer Unheilstifter und alle, die Reife und Vervollkommnung der Menschheit verhindern wollen, beseitigt werden können.

Imaam Mahdi (a), der Imaam und Regierende der Zeit aber, ist im Besitze dieser drei Voraussetzungen.

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 653; "al adad ul qawiah", S. 65; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 491; "holiat ul abraar", B. 3, S. 639; „bihaar ul anwaar“, B. 51, S. 36 u. B. 52, S. 317

[2] "aqd ud durar", S. 42

[3] "mathaalib un nawaassib", B. 1, S. 222

Mit anderen Worten: Ihm wird die Regie über die Welt obliegen, und ganz abgesehen davon, dass er die Menschheit den Gipfel des Wissens - einschließlich der Technologie - erreichen läßt, ihr zu ihrer geistigen, menschlichen und moralischen Reife verhelfen.

In diesem Zusammenhang sei als Beispiel auf einige Riwaayaat hingewiesen, die über die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in der Zeit der Regie Imaam Mahdis (a), des Imaam der Zeit, Kunde geben:

Imaam Ssaadiq (a) teilte bezüglich der Kommunikationsmöglichkeiten in den Tagen Imaam Mahdis (a) mit:

"In der Herrschaftszeit Imaam i Qaa`ims (a) wird der Gläubige im Osten seinen im Westen weilenden Bruder sehen können. Ebenso wie der Gläubige im Westen seinen im Osten seienden Bruder sehen kann."[1]

Die Aussage in dieser Riwaayat ist beispielsweise angesichts der Erfindung des Bildtelefons durchaus vorstellbar. Darüber aber, ob diese Errungenschaft soweit ausgedehnt werden wird, dass jedermann auf Erden sie nutzen kann oder aber ein entwickelteres System an die Stelle des Bildtelefon treten oder aber ob eine völlig andere Möglichkeit, die die bisherigen weit überragt, gegeben sein wird, ist gegenwärtig Genaues nicht zu sagen.

In einer anderen Riwaayat wird folgende Mitteilung Imaam Ssaadiqs (a) überliefert:

"Wenn sich unser Qaa`im (a) erhebt, wird Gott das Seh- und Hörvermögen unserer Schi`ah erhöhen. Und zwar soweit, dass der Imaam über eine Entfernung von vier

[1] "bihaar ul anwaar", B. 52, s. 391; "haq ul yaqin", B. 1, S. 229; "bischaarat ul islaam", S. 341

Farssang[1] hinweg mit seinen Anhängern sprechen kann und sie ihn hören können."[2]

Mufadhdhal ibn Umar befragte Imaam Ssaadiq (a) nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a), worauf Imaam Ssaadiq antwortete:

"Niemand wird sein, der ihn bei seinem Erscheinen sähe, dieweil andere ihn nicht sehen könnten. (Mit anderen Worten: Alle können ihn sehen, wenn er erscheint). Wenn jemand anderes als das behauptet, so weist es zurück."[3]

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

"Ich sehe Imaam i Qaa`im (a) im Kettenhemd des Propheten (s)...,

und niemand auf Erden wird sein, der ihn nicht sehen könnte. Alle sehen ihn, als wäre er bei ihnen, in ihrem Lande."[4]

Diesen Riwaayaat ist zu entnehmen, dass man Imaam Mahdi (a) in jener kommenden Zeit mittels anderer Möglichkeiten sehen kann als es sie heute gibt. Heißt es doch in der Riwaayat: "sie können ihn sehen, als wäre er bei ihnen in ihrem Land..."

Hierzu gibt es zwei Wahrscheinlichkeiten:

Zum einen, dass ein weltweit verbreitetes dreidimensionales Bildsystem oder aber ein anderes,

---

[1] Farssang: orientalisches Wegemaß, ein Farssang entspricht rund 6240 m.

[2] "kaafi", B. 8, S. 240; "kharaa`idsch", B. 2, S. 840; "mukhtassar ul bassaa`ir", S. 117; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 262; "muntakhab ul anwaar ul madhiah", S. 200; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 336

[3] "bihaar ul anwaar", B. 53, S. 6

[4] "kaamil us siaaraat", S. 119; Nu`maani, "ghaibah", S. 309; "kamaal ud din", B. 2, S. 671; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 325; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 493; "nur us thaqalain", B. 1, S. 387; "mustadrak ul wassaa`il", B. 10, S. 245; "dschaami`ahaadith ul schi`ah", B. 12, S. 370

entwickelteres System vorhanden sein wird, mit dessen Hilfe der Imaam gesehen werden kann,

oder aber, dass in der Riwaayat auf ein Wunderwirken des Imaam hingewiesen wird, durch welches es möglich wird.

Der Gesandte Gottes (s) sagte bezüglich der Art und Weise der Fortbewegungsmöglichkeiten in jener Zeit:

"Nach euch werden Völker kommen, unter deren Füßen "die Erde dahineilt" und denen sich die Tore der Welt öffnen...

In "weniger als einem Wimpernschlag" wird man das Erdenrund durcheilen können, und wer innerhalb einer einzigen Stunde vom Osten in den Westen möchte, wird dies tun können."[1]

Auch hinsichtlich der Informationsmittel zur Zeit des Erscheinens und Aufbruchs Imaam Mahdis (a) gibt es etliche Riwaayaat. Wir wollen uns mit zweien begnügen:

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Bei dem, in dessen Hand mein Leben ist! Die Auferstehung wird nicht eher anbrechen, als bis dass jemandes Schuh, Stab oder Gehstock ihm über das Befinden und Tun seiner Angehörigen, dieweil er selber nicht bei ihnen ist, Kunde geben."[2]

Imaam Baaqir (a) sagte bezüglich der erstaunlichen INFO-Möglichkeiten in der Zeit Imaam Mahdis (a) und seiner selbst:

"Er wird deswegen "Mahdi" genannt, weil er sogar in Richtung geheimster Angelegenheiten und Geschehen gelenkt wird.

---

[1] "ferdouss ul akhbaar", B. 2, S. 449; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 351

[2] Ahmad, "masnad", B. 3, S. 89; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 98; "dschaami`ul ussuul", B. 11, S. 81

Er ist über die Leute und ihr Tun so genau informiert, dass diese (in Kenntnis darüber) sogar die Wände ihres Hauses als Informanten über das, was sie innerhalb ihres Heimes sagen und tun, betrachten. "[1]

Die obige Riwaayat kann ein Hinweis auf die überaus fortgeschrittenen Informationsmöglichkeiten in jener kommenden Zeit sein. Was allerdings nicht verwundert, da eine Welt-Regierung ganz sicherlich eines perfekten Info-Dienst-Systems bedarf. Wozu gehören mag, dass - laut der "äußeren" Aussage der Riwaayat - in jener Zeit sogar "Wände Ohren haben und Bericht erstatten können".

b) Verbreitung der islamischen Kultur und Zivilisation

In der Zeit Imaam Mahdis (a) wird es eine zuvor nie dagewesene "Zuwanderung" zum Islam geben. Jene Phase, da Religionsorientierte und insbesondere Muslime unterdrückt und "mundtot" gemacht wurden und ihre Zugehörigkeit zum Islam öffentlich nicht mehr zeigen durften, ist dann vorbei. Überall: ein islamisches Flair.

Laut Riwaayaat wird der Islam in jedes Haus, in jedwede Hütte und jedes Zelt Einzug halten. Ebenso wie Wärme und Kälte Zugang zu allem finden. Auch wenn man vorbeugen will und alles tut, um Hitze und Frost nicht durch Mauerrisse, Spalten, Türen und Fenster ins Hausinnere dringen zu lassen, ist ihr Einfluss, ihre Auswirkung dennoch unvermeidbar.

Genauso aber wird es mit dem Islam sein. Zu jeder Stadt, jedem Dorf, zu Ebenen, Tälern und Höhen wird er Zugang

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 319, "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 365

finden. Selbst jene, die sich gegen ihn sperren, werden von ihm beeindruckt, beeinflusst und angezogen werden...

In einer solchen Situation und in einem solchen Milieu ist es selbstverständlich, dass sich die Bevölkerung den islamischen Maximen zuwendet und sie befolgt. Sie gerät in den Einfluss der koranischen Belehrungen, will den Koran kennenlernen, durch ihn lernen und nimmt freudig am Gemeinschafts- und Dschum`ahgebet teil.

Die Moscheen, die heutigen und zukünftigen, werden dem starken Publikumsandrang nicht mehr gewachsen sein. Wie aus Überlieferungen zu erfahren ist, wird der starken Teilnahme wegen allein in einer Moschee zwölfmal hintereinander das Gemeinschaftsgebet verrichtet. Ein Hinweis darauf, wie sehr die Bevölkerung jener kommenden Tage am Islam und allem, was zu ihm gehört, interessiert ist. Ganz abgesehen davon, dass angesichts der Tatsache, dass in jener Zeit die Bevölkerungsdichte auf Erden infolge vorausgegangener Völkermorde und Massenvernichtungen stark verringert sein wird, ist diese starke Beteiligung an islamischen Programmen – beispielsweise am Dschum`ah-Gebet – schon recht bemerkenswert.

In der Herrschaftszeit Mahdis (a) wird der Aufgabenbereich jenes Ministeriums, das sich kulturellen, edukativen und religiösen Belangen widmet, besonders groß sein. Unter anderem werden aufgrund des starken Interesses an einer Teilnahme am Gemeinschaftsgebet weitere Moscheen gebaut. Einige werden so großräumig sind, dass sie, wie überliefert wird, 500 Tore bedürfen. Die kleinste Moschee wird in jener kommenden Zeit die des heutigen Kufeh sein, die gegenwärtig zu den größten der Welt zählt.

Nun zu einigen Riwaayaat, die von dem Interesse der künftigen Menschheit für Koran und Islam, für Moscheen, islamisches Wissen und eine hohe menschliche Moral Kunde geben.

1- Koranische Bildung, islamisches Wissen

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte:

"Ich sehe, wie sich meine Anhänger in der Moschee von Kufeh einfinden und in Zelten, die sie errichten, die Leute den Koran so lehren, wie er hinabgesandt ward."[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Ich sehe, wie die Schi`ah Alis, den Koran in den Händen, die Leute unterweist."[2]

Asbagh Ibn Nabaati berichtet, dass er hörte, wie Ali (a) sagte:

"Ich sehe, wie "Adschamis"[3] ihre Zelte im Bereich der Moschee von Kufeh aufrichten und die Leute den Koran lehren, und zwar so, wie er hinabgesandt ward..."[4]

Diese Überlieferung gibt über das Engagement nichtarabischer Lehrender Auskunft. Laut der Ethymologen[5] sind mit den Lehrenden nicht-arabischer Herkunft Leute aus Faars bzw. Iraner gemeint.

Imaam Baaqir (a) sagte:

"In der Zeit Imaam Mahdis (a) wird euch Verstand und Weisheit in einem solchen Maße gegeben sein, dass selbst

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 318; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 364

[2] Obige Quelle

[3] Adscham: Nicht-Araber, Iraner

[4] "al irschaad", S. 365; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 265; "nur as thaqalain", B. 5, S. 27; "rawdhat ul waa`isin", B. 2, S. 265

[5] "madschma`l bahrain", B. 6, S. 111

die "Nur-Hausfrau" gemäß dem Buch Gottes und der Sunna des Propheten zu urteilen vermag.“[1]

2- Bau neuer Moscheen

Habbah Arani berichtet:

Als Amir al Mu`minaan mach "Hirah" kam, sagte er: "Wahrlich, in der Stadt Hirah[2] wird eine Moschee mit fünfhundert Türen gebaut werden. Zwölf gerechte Gemeinschafts-Imaame werden in ihr das Gemeinschaftsgebet verrichten."

Ich fragte ihn, ob die Moschee von Kufeh eine so große Betgemeinde in sich aufnehmen könne?

Imaam Ali (a) darauf:

"Vier Moscheen werden dort gebaut. Die (gegenwärtige) Moschee von Kufeh wird kleiner als sie sein. Und diese Moschee (in Hira, die fünfhundert Türen haben wird) und zwei weitere, zu beiden Seiten von Kufeh, werden errichtet."

Bei diesen Worten wies er[3] in Richtung der beiden Flüsse "Basriin" und "Gharbiin".

---

[1] „bihaar ul anwaar“, B. 52, S. 352

[2] Hira: eine Stadt, die einen Farssang von Kufeh entfernt ist. In der Zeit der Ssassaniden herrschten dort die Lakhmi-Fürsten, die der iranischen Regierung untertan waren. Im Jahre 602 zerschlug Kaiser Khosrou Parwis die dortige Lakhmi-Dynastie und setzte einen Gouverneur ein. Später, als Hira in die Hände der Muslime fiel, geriet sie, der Errichtung der Stadt Kufeh wegen, in den Hintergrund und zerfiel im zehnten christlichen Jahrhundert. (Mo`in-Enzyklopädie, B. 5, S. 470)

[3] "at tahsib", B. 3, S. 253; "kaafi", B. 4, S. 427; "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 2, S. 525; "wassaa`il usch schi`ah", B. 9, S. 412; "mir aat ul uqul", B. 18, S. 58; "malaa sul akhiaar", B. 5, S. 478; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 375

Auch sagte Imaam Ali (a):

"Imaam Mahdi (a) wird weiterziehen..., bis dass er in Konstantinopel und in dessen Umgebung etliche Moscheen errichtet."[1]

Wie Mufadhdhal überliefert, sagte Imaam Ssaadiq (a):

"Wenn sich Imaam Mahdi (a) erhebt, wird er außerhalb der Stadt Kufeh (in „sahr l kufeh“) eine Moschee mit 1000 Türen bauen."[2]

Möglicherweise ist mit der Bezeichnung "sahr l kufeh", die in der Riwaayat erscheint, der Ort "Nadschaf" gemeint; der laut der Wissenschaftler als "sahr l kufeh" erörtert wird.

3- Geistige und moralische Entwicklung

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte:

"Die Bevölkerung wird in den Tagen Mahdis (a) an Gottesdienst und Religion sehr interessiert sein und das Gebet als Gemeinschaftsgebet verrichten."[3]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Die Häuser von Kufeh werden bis an den Fluss bei Kerbela und Hira reichen. Die Stadt wird sich so weit ausdehnen, dass auch der, der ein schnelles Fortbewegungsmittel benutzt, um am Dschum`ah-Gebet teilnehmen zu können, dieses nicht rechtzeitig erreicht. "[4]

Möglicherweise wird damit auf die dichte Menschenmenge hingewiesen, die ihn - aufgrund ihrer Dichte - daran hindert,

---

[1] "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 312

[2] "al irschaad", S. 362; Tussi, "ghaibah", S. 295; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 537; "waafi", B. 2, S. 112; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 330, 337

[3] "aqd ud durar", S. 159

[4] Tussi, "ghaibah", S. 295; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 537; "waafi", B. 2, S. 112; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 330, 337

rechtzeitig zum Dschum`ah-Gebet zu kommen. Zudem darauf, dass das Dschum`ah-Gebet an einem bestimmten Platz verrichtet wird, nicht an mehreren. Denn laut religionsgesetzlicher Bestimmung findet in einer Stadt das Dschum`ah-Gebet an einem dafür vorgesehenen Platz statt.

Mufadhdhal ibn Umar berichtet von Imaam Ssaadiq (a) dieses:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird auch der Törichste, Ängstlichste und Engherzigste, der sich des Abends schlafen legt, am folgenden Tag schon zu den Gescheitesten, Kühnsten und Großzügigsten zählen.

Die Erfolge eilen dem Imaam voran..."[1]

Von Imaam Ali (a) wird folgendes überliefert:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird die Feindseligkeit, die die Geschöpfe Gottes gegeneinander hegten, beseitigt werden."[2]

Diesbezüglich sprach der Gesandte Gottes (s):

"...an jenem Tag wird Feindseligkeit aus den Herzen schwinden."[3]

Im Zusammenhang mit moralischer Dekadenz sagte der zweite Führer der Schi`ah:

"Gott wird gegen Ende der Zeiten einen Mann erscheinen lassen, der so walten und schalten wird, dass kein Tyrann und Unheilstifter mehr bleiben wird, der sich nicht berichtigte."[4]

---

[1] "waafi", B. 2, S. 113; entnommen aus: "futuhaat i makkiah"

[2] "khissaal", B. 2, S. 254

[3] Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 11, S. 402; Ibn Hammaad, "fitan", S. 162; Ibn Taawus, "malaahim", S. 152

[4] "minan ur rahmaan", B. 2, S. 42; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 524, (laut Amir al Mu`minaan (a))

Typisch für die Zeit Imaam Mahdis (a) wird sein, dass es Gier und Profitsucht auf Erden nicht mehr gibt und alle von dem Geist und Bewusstsein getragen sind, nichts als nur Gott und Sein Wohlgefallen zu bedürfen.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Wenn sich Imaam Mahdi (a) erhebt, wird Gott Zufriedenheit und das Gefühl (materieller) Bedürfnislosigkeit in die Herzen der Menschen einziehen lassen, so dass dann, wenn Imaam Mahdi (a) bekannt gibt, dass jeder, der finanzielle Möglichkeiten möchte, kommen möge, niemand herbeieilt."[1]

Zu betonen ist, dass in dieser Riwaayat der Begriff "`ibaad" genutzt wird. Mit anderen Worten: Diese geistige Umwandlung betrifft nicht eine bestimmte Gruppe betrifft, sondern alle...

Auch sprach der Prophet:

"Ich verheiße euch das Kommen Mahdis (a), der der Menschheit geschickt wird, wenn sie von Erdbeben und Feindschaft heimgesucht ist. Er wird der von Tyrannei und Unrecht beherrschten Welt Gerechtigkeit bringen, und alle in den Himmeln und auf Erden werden ob seiner froh und zufrieden sein.

Gott, der Herr, wird in die Herzen der Gemeinde Muhammads (s) Zufriedenheit und (materielle) Bedürfnislosigkeit einziehen lassen, so dass, wenn der Ruf erfolgt: Wer finanzielle Mittel benötigt, möge kommen, niemand kommen wird bis auf einen.

Zu ihm aber wird Mahdi (a) sprechen:

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 71; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 186; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 27

"Geh zum Schatzmeister und richte ihm aus, dass Mahdi dich schickt und angeordnet hat, dass man dir in reichlichem Maße gibt."

Der Schatzmeister wird ihn auffordern, mit beiden Händen von dem Schatz zu nehmen, woraufhin er hineingreift und alles, das er fassen kann, in sein geschürztes Gewand füllt.

Doch noch hat er die Straße nicht betreten, als er sein Verhalten bereut und sich selber vorwirft:

"Wie nur kann es sein, dass ich zum Gierigsten der Gemeinde des Propheten (s) wurde?! War etwa der, der der Gemeinde zu Zufriedenheit und Genügsamkeit verhalf, nicht fähig, auch in mir Genügsamkeit (materielle Bedürfnislosigkeit) zu wecken?"

Er geht zurück, um den Reichtum zurückzugeben, doch der Schatzmeister lehnt ab und belehrt ihn:

"Was wir gegeben haben, nehmen wir nicht zurück."[1]

Zu beachten ist, dass in der Riwaayat (im Original) der Begriff "yamla`quluub ummatah muhammad" erscheint. Mit anderen Worten, es geht nicht um Genügsamkeit bzw. Anspruchslosigkeit im üblichen Sinne, sondern vielmehr um ein hohes Maß an innerer Zufriedenheit. Das heißt, auch wenn man mittellos sein sollte, ist das Herz, das Innere doch von Zufriedenheit erfüllt. Von einer Zufriedenheit, die materielle Wünsche geradezu verdrängt.

Ganz abgesehen davon, dass die Menschen in jener Zeit nicht nur von innerer Zufriedenheit bzw. Bedürfnislosigkeit erfüllt sind, sondern auch unter materieller Not nicht zu leiden brauchen. Sie haben, was sie benötigen...

---

[1] Ahmad, "masnad", B. 3, S. 37, 52; "dschaami`ahaadith usch schi`ah", B. 1, S. 34; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 146

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Reife des Geistes (des Geistes im Sinne von Verstand und Intellekt), der Moral als auch der inneren Zuversicht und Herzensstärke gibt es ebenfalls etliche Riwaayaat, von denen wir einige zitieren wollen:

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Wenn sich unser Mahdi erhebt, wird er über den Kopf der Gottesgeschöpfe (Menschen) streichen, ihren Verstand und ihr Denken stärken und ihre Gesinnung veredeln."[1]

Angemerkt sei, dass in dem Werk "Bihaar ul anwaar" von der Veredelung der Wünsche die Rede.[2]

Imaam Mahdi (a) wird die islamischen bzw. göttlichen Gebote verwirklichen, was zur Reife des menschlichen Denkens führt und des Propheten (s) Ziel erreichen läßt, welcher sagte: "Ich ward zu den Menschen gesandt, um ihre Gesinnung zu veredeln."

Der Gesandte Gottes (s) sprach, hinweisend auf Hassan (a) und Hussain (a), zu Faatimah (a):

"Gott wird aus der Nachkommenschaft dieser beiden jemanden hervorgehen lassen, der die Fesseln der Verirrung aufbricht und die trüben und verschlossenen Herzen erobert."[3]

Imaam Baaqir (a) tat folgendes Wort Amir al mu`minaan Alis (a) kund:

"Ein Mann aus meiner Nachkommenschaft wird kommen. Er wird seine Hand auf den Kopf der Geschöpfe Gottes legen, und kein Gläubiger wird dann mehr sein, dessen Herz

---

[1] "kaafi", B. 1, S. 25; "kharaa`idsch", B. 2, S. 840; "kamaal ud din", B. 2, S. 675

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 336

[3] "aqd ud durar", S. 152; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 116; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 448, 495

nicht gefestigt wäre und der nicht die Kraft von vierzig Männern hätte."[1]

Die Menschen werden sich in den Tagen Imaam Mahdis (a) der Verführungen der irdischen Welt bewusst geworden sein und sämtliche Unbilden und Sünden durch diese hervorgerufen wissen. Hinsichtlich Glauben und Gottesfurcht werden sie so sehr gereift sein, dass sie sich von dem Diesseits nicht mehr einfangen lassen.

Der Gesandte Gottes sprach:

"Die Erde wird das beste, das sie in ihrem Schoße birgt, wie Gold und Silber, hervorbringen. Daraufhin wird jemand kommen, der (zuvor) mordete und nun spricht: "Dieser Schätze wegen habe ich getötet."

Der aber, der mit seinen Angehörigen brach, wird sagen: "Diese Schätze waren es, deretwegen ich meine Angehörigen verließ."

Der Dieb aber jammert: "Dieser Schätze wegen wurde mir die Hand abgeschlagen."

Sie alle werden sich von Gold und Silber abwenden und nichts davon nehmen."[2]

Said Suraad berichtet, dass er zu Imaam Ssaadiq (a) sagte: Ich befürchte, dass wir nicht zu den Gläubigen zählen...

"Warum nicht?", fragte der Imaam.

Said erklärte: Weil ich unter uns niemanden sehe, der seinen Glaubensbruder höher als Dirham und Dinar einstuft. Weil ich sehe, dass uns Dirham und Dinar lieber sind als unser Glaubensbruder, mit dem uns unsere Liebe zu Amir al Mu`minaan (a) und sein Wilaayat (Führung, Betreuung) verbindet.

Imaam Ssaadiq (a) erwiderte:

---

[1] "kamaal ud din", B. 2, S. 653; "dalaa`il l imaamah", S. 243; "kaamil us siaaraat", S. 119

[2] Muslim, "ssahih", B. 2, S. 701; Tarmasi, "ssahih", B. 34, S. 493; Abu ya`laa, "masnad", B. 11, S. 32; "dschaami`ul ussuul", B. 11, S. 38

"Ihr seid Gläubige! Doch euer Glaube wird dann zu Reife und Vollendung finden, wenn unser Qaa`im kommt. Dann wird Gott Geduld und Langmut in euch wachsen lassen und ihr zu wirklichen Gläubigen werden."[1]

[1] "al ussuul us ssittah aschar", S. 6; "bihaar ul anwaar", B. 67, S. 350

Drittes Kapitel

Sicherheit

Da vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) unbeschreiblich greusliche Bedingungen auf Erden herrschen und keinerlei Sicherheit gegeben ist, wird eine seiner ersten Aufgaben darin beruhen, der menschlichen Gesellschaft zu Sicherheit zu verhelfen. Unter seiner Regie wird es infolge geeigneter und exakt koordinierter Programme bereits in kurzer Zeit allüberall Sicherheit geben, und alle werden in einer friedlichen Atmosphäre ihr Leben leben können.

Friede und Sicherheit werden sein, wie der Mensch sie zuvor niemals erfuhr. Auch auf Straßen und Wegen, so dass auch Mädchen und junge Frauen ohne Schutzbegleitung unbehelligt umherreisen können.

Recht und Gesetz werden beachtet und geschützt, und niemand mehr muss befürchten, dass ihm Unrecht geschieht. Die Gesetzgebung auf Erden wird so präzis, übersichtlich, weitreichend und kooridiniert ausgearbeitet sein und befolgt werden, dass sich jedermann hinsichtlich Leben, Ehre und Eigentum sicher und geschützt weiß. So sehr, dass sogar dann, wenn jemandem insgeheim in die Tasche gegriffen würde, dieser nicht an Dieb und Diebstahl dächte, sondern das Tun zu erklären suchte.

Kurz, Unsicherheit und Schutzlosigkeit werden in jenen kommenden Tagen vom Erdenrund gewichen sein, und selbst das Getier und sonstige Lebewesen sind in diese neue friedliche Situation einbezogen. Zwischen Schaf und Wolf

wird Koexistenz in schönster Harmonie sein, und die Kinder finden selbst in Skorpionen und Raubtieren Spielkameraden, ohne von diesen angegriffen zu werden.

a) Allgemeine Sicherheit

Diesbezüglich tat der Gesandte Gottes (s) kund:

"Wenn Jesus, der Sohn der Maria, aus der himmlischen Welt zur Erde hinabgekommen ist und Dadschdschaal getötet hat, weist der Hirte unbesorgt seine Schafe an, (allein, ohne ihn) zu einem entfernten Weideplatz zu gehen um dort zu grasen, nach einer bestimmten Zeit aber wieder zurückzukommen.

Die Schafherde zieht auf ihrem Wege zwischen bepflanzten Feldern hindurch, ohne jedoch auch nur eine einzige Pflanze zu beschädigen oder einen Zweig zu brechen."[1]

Auch sprach der Gesandte Gottes (s):

"Er (Mahdi) wird die Erde voller Gerechtigkeit werden lassen, so dass die Menschen zu ihrem (menschlichen, gottgegebenen) Wesen zurückfinden. Kein Blut wird zu Unrecht vergossen und kein Schlafender aufgeweckt werden."[2]

Ibn Abbaas sagte bezüglich der Sicherheit, die in der Zeit Imaam Mahdis (a) gegeben sein wird:

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 97

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 99; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 78; Ibn Taawus, "malaahim", S. 70, vergl.: "aqd ud durar", S. 156; "al qawl ul mukhtassar", S. 19; Ssafaarini, "lawaa`ih", B. 2, S. 12; Tussi, "ghaibah", S. 274; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1149; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 514; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 290

"In jener Zeit wird selbst der Wolf das Schaf nicht reißen, der Löwe die Kuh nicht töten und die Schlange dem Menschen nichts zuleide tun. Selbst die Maus wird an Säcken nicht nagen, um sich aus ihnen etwas herausholen."[1]

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte:

"Wann immer sich unser Qaa`im erhebt, wird der Himmel seinen Regen hinabsenden, werden sich die Raubtiere mit dem Vieh versöhnen und auch den Menschen nichts zuleide tun. Es wird so sein, dass eine Frau von Irak nach Damaskus ziehen kann, ohne dass ein wildes Tier sie erschreckte oder sie sich vor Raubtieren fürchten müsste."[2]

Auch sprach er:

"Das Heer Mahdis (a) wird die Armee des `Awr Dadschdschaals vernichten und die Erde von ihm erlösen. Mahdi (a) wird die Regie in Ost und West in die Hand nehmen, alle Gebiete - von Dschaabulqaa bis Dschaaburssaa - erobern, über sie herrschen und seine Herrschaft auf Erden festigen."[3]

Mahdi (a) wird in Gerechtigkeit walten und schalten. Es wird so sein, dass das Schaf neben dem Wolf weidet und die Kinder mit Skorpionen spielen, ohne dass ihnen ein Leid geschähe. Schlechtes wird aus der Welt weichen und das Gute bleiben.

In einer Riwaayat heißt es:

Die Auferstehung wird nicht eher anbrechen, als bis Jesus zur Erde hinabgekommen ist,

---

[1] "bihaar ul anwaar", B. 1, S. 61; Beyhaqi, "ssunan", B. 9, S. 180

[2] Ssaduq, "khissaal", Kap. 400, S. 255; "al imaamah wat tabssirah", S. 131; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 494; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 316

[3] "yanaabi`ul mawaddah", S. 422; "al muhadschdschah", S. 425; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 341

der Wolf gleich einem Hirtenhund die Schafe hütet und der Löwe in einer Schar Kamele gleich einem Kamelkind ist oder aber wie der Partner (Partnerin) eines Kamels."[1]

Hudhaifah berichtet, dass er folgendes vom Gesandten Gottes (s) hörte:

"Zur Zeit des Erscheinens Imaam i Qaa`ims... werden die Vögel (wieder) in ihren Nestern brüten und die Fische in den Meeren laichen."[2]

Möglicherweise ist damit gemeint, dass sich auch das Getier in jener verheißenen Zeit so sicher fühlen wird, dass es sich erneut in Ruhe seinem Leben und seiner Fortpflanzung widmen kann.

Abu Amaamah Baaheli teilte mit:

Eines Tages sagte der Gesandte Gottes (s) gegen Ende einer Rede:

"In jenen Tagen wird ein Rechtschaffener und Gerechter der Führer der Menschheit sein, Schaf und Kuh wird nichts zuleide getan und Feindseligkeit aus den Herzen weichen. Keinem Tier mehr wird Zaumzeug angelegt. (In jener Zeit werden die Tiere einander kein Unrecht tun, geschweige denn die Menschen untereinander.)

Das Kind legt seine Hand in das Maul des Raubtiers, ohne dass dieses ihm etwas zuleide täte. Das Jungtier wird dem Löwen vor die Füße geworfen, ohne dass dieser über es herfiele. Der Löwe in der Kamelherde und der Wolf in der Schafsherde werden sein wie Hütehunde."[3]

---

[1] Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 11, S. 401; vergl.: Ahmad, "masnad"B. 2, S. 437, 438; Ibn Hammaad, "fitan"S. 162

[2] „ikhtissaass“, S. 208; „bihaar ul anwaar“, B. 52, S. 304

[3] Tayaalissi, "masnad", B. 10, S. 335; Ibn Taawus, "malaahim"S. 152

Diese Riwaayat ist u.a. Hinweis auf die hohe Sicherheit und friedliche Atmosphäre, die herrschen und von allen empfunden wird.

Auch sagte Prophet Muhammad (s):

"Wenn Jesus, der Sohn der Maria, zur Erde hinabkommt und dem Dadschdschaal ein Ende setzt, werden sich Schlangen und Skorpione zwar zeigen, doch niemandem mehr etwas antun."[1]

Die zitierten Hadithe bzw. Überlieferungen veranschaulichen offenkundig das hohe Maß an Sicherheit. Sicherheit für Leib, Leben, Ehre und Besitz wird unter der Regie Imaam Mahdis (a) gegeben sein. Beispiel dafür ist der Hirte, der seine Herde ohne Schutz zu einer entfernten Weide schickt, da er weiß, dass ihr weder von Raubtier noch Mensch Gefahr droht.

Auch der Reisende oder aber jemand, der inmitten wilder Tiere lebt, fühlt sich sicher vor ihnen. Als respektierte selbst das reißende oder vergiftende Getier die Lebensrechte anderer...

Möglicherweise beruht diese Sicherheit zum Teil darin, dass in den Tagen Mahdis (a), in denen die göttlichen Segensgaben in Fülle gegeben sind, alle Lebewesen, alle Kreatur an ihnen teilhat und sich dessen gewiss ist, dass ihm von niemandem Gefahr droht.

Sicherheit und Unbehelligt-Sein sind in der Zeit der Herrschaft Imaam Mahdis, des Imaam der Zeit, so weitreichend und allgemein, dass beispielsweise sogar der, der sich zur Ruhe legt, nicht besorgt zu sein braucht, dass jemand ihn - ungebeten - aufweckt oder ihn im Schlafe stört.

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 97

Der Gesandte Gottes (s) sagte diesbezüglich:

"Die Gemeinde Mahdis (a) sucht bei ihm Zuflucht, wie die Honigbienen bei ihrer Königin.

Er wird allüberall auf Erden, die zuvor über und über von Ungerechtigkeit und Tyrannei heimgesucht war, Gerechtigkeit verbreiten. Die Menschen werden sich auf ihr echtes, menschliches Urwesen zurückbesinnen, so dass der Schlafende nicht (ungebeten) geweckt und niemandes Blut vergossen wird."[1]

b) Sichere Straßen, Verbindungswege

Auch bezüglich der Sicherheit unterwegs gibt es zahlreiche Riwaayaat. Einige von ihnen zitieren wir:

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"In der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) geht es auf Erden so sicher und geordnet zu, dass Frauen auch des Abends eine Reise antreten können, ohne das sie befürchten müßten, man könnte ihnen unterwegs Gewalt antun."[2]

Auch folgendes wird von ihm überliefert:

"Wahrlich, Gott wird es (gegen Ende der Zeiten) gemäß seinem Wort so fügen, dass der Reiter auch des Nachts von Sanaa nach Hasarmaut reisen kann, ohne sich - außer vor Gott - vor etwas zu fürchten."[3]

Möglicherweise werden diese beiden Orte ihrer weiten, einsamen und unheimlich wirkenden Steppen wegen namentlich genannt. Es sind Steppen, die selbst im

---

[1] "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 77; Ibn Taawus, "malaahim", S. 70. Ebenfalls mit ein klein wenig Veränderung auf S. 63; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 154

[2] "al mu`dscham ul kabir", B. 8, S. 179

[3] "al mu`dscham ul kabir", B. 4, S. 72; "dschaami`ul ussuul", B. 7, S. 286; Beihaqi, "ssunan", B. 9, S. 180

heimischen Sprachgebrauch genannt werden, um unheimliche und gespenstischwirkende Weiten etc. zu veranschaulichen.

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Bei Gott, die Gefährten Mahdis (a) werden sich so überzeugend einsetzen und kämpfen, dass letztendlich nur noch der Eine Gott geheiligt und angebetet und ihm keine weitere Gottheit beigesetzt wird, und selbst eine alte alleinstehende Frau unbehelligt von einem Ende der Welt zum anderen reisen kann."[1]

Jemand fragte Imaam Ssaadiq (a), warum man sich das Erscheinen Imaam i Qaa`ims (a) herbeiwünschen soll, ob des denn während seines Verborgenseins keine sonstige geeignete Führung gibt. Imaam Ssaadiq (a) antwortete:

"Bei dem Allerhabenen und Makellosen Gott, möchtest du etwa nicht, dass Imaam Mahdi (a) allüberall auf Erden Gerechtigkeit werden lässt? Dass er für sichere Wege und Straßen sorgt und dafür, dass den Unterdrückten zu ihrem Recht verholfen und ihnen Unterstützung und Beistand wird?"[2]

Ein Gefährte Imaam Ssaadiqs (a) berichtet, dass eines Tages, als Abu Hanifah den Imaam aufsuchte, dieser ihn fragte:

---

[1] Ayyaaschi, "tafssir", B. 2, S. 62; Nu`maani, "ghaibah", S. 283; Tafssir "burhaan", B. 1, S. 369; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 345; "yanaabi`ul mawaddah", S. 423; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 380

[2] Mufid, "ikhtissaass", S. 20; Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 64; Nu`maani, "ghaibah", S. 149; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 144; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 557; in "bihaar ul anwaar" erscheint "yanssur ul maslum" statt "yanssaf ul maslum", vergl. "al faa`iq", B. 4, S. 100

"Weißt du, von welchem Land jener Koranvers spricht, in dem es heißt, dass ihr in ihm - am Tage und in der Nacht - sicher und unbehelligt seid?"[1]

Abu Hanifeh antwortete: Ich denke, es wird das Gebiet zwischen Mekka und Medina sein...

Imaam Ssaadiq (a) wandte sich seinen Gefährten zu und sprach:

"Wisst ihr, dass die Reisenden in diesem Gebiet (zwischen Mekka und Medina) von Wegelagerern behelligt und ausgeraubt werden, dass sie dort keine Sicherheit haben und Gefahr laufen, umgebracht zu werden?"[2]

Die Gefährten darauf: Ja, so ist es.

Abu Hanifah schwieg.

Imaam Ssaadiq (a) fragte ihn nun:

"Von welchem Ort ist in dem Koranvers, in dem heißt: "Wer dort eintritt, ist in Sicherheit",

die Rede?"

Abu Hanifah darauf: Die Ka`ba ist gemeint...

Imaam Ssaadiq (a) fragte ihn:

"Weißt du, dass Hadschdschaadsch ibn Yussof Thaqafi die Ka`ba mit Katapult-Geschossen angriff, um Ibn Subair zu vernichten und ihn tötete? Befand sich Ibn Subair an einem Ort der Sicherheit?"

Abu Hanifeh sagte nichts und schwieg.

Als er die Versammlung verließ, bat Abu Bakr Hasrami Imaam Ssaadiq (a) um die Antwort auf die Fragen, worauf Imaam Ssaadiq (a) erklärte:

"O Abaa Bakr, der erste Vers besagt, dass es gilt, dem „Qaa`im“ unseres "Ahl l Baits" treu zur Seite zu stehen,

---

[1] Sure 34, Sabaa, Vers 80

[2] Sure 3, Aal i Imraan, Vers 97

und auch im zweiten Vers, in dem Gott sagt:
"Wer dort eintritt, ist in Sicherheit",

ist dies gemeint. Das heißt, wer ihm die Treuhand reicht, in sein Gefolge eintritt und sich ihm als Freund und Gefährte anschließt, wird in Sicherheit sein."

Folgendes ist das, was Ali ibn Uqba laut Überlieferung seines Vaters überlieferte:

"Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint, wird er in Gerechtigkeit regieren, wird er Ungerechtigkeit und Tyrannei beseitigen und werden durch sein segensreiches Dasein Wege und Straßen sicher werden."[1]

Qutaadah sagte:

Imaam Mahdi (a) ist der beste aller Menschen...

In seiner Zeit wird es überall auf Erden Sicherheit geben, so dass eine Frau, begleitet von fünf anderen, aber ohne männlichen Schutz, nach Mekka reisen kann, ohne sich vor etwas (außer vor Gott) fürchten zu müssen.[2]

Udai ibn Haatam sagte:

Ganz gewiß wird eine Zeit kommen, in der eine schwache Frau von Hira (in der Nähe von Nadschaf) zur Ka`ba (Mekka) reisen kann, ohne sich vor jemandem zu fürchten, außer vor Gott.[3]

c) Juristische Sicherheit

Zu den Angelegenheiten, die nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) vorgenommen werden, gehört die Bestrafung jener, die auf Erden Unfrieden und Unsicherheit

---

[1] "ilal usch scharaa`i", B. 1, S. 83; "nur us thaqalain", B. 3, S. 332; "tafssir burhaan", B. 3, S. 212; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 314

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 98; Ibn Taawus, "malaahim", S. 69; "aqd ud durar", S. 151; "al qawl ul mukhtassar", S. 21

[3] "ferdouss ul akhbaar", B. 3, S. 491

verbreiteten, Tod, Verwundung und Körperbehinderung von Abermillionen Menschen verursachten und materielle als auch psychische Verelendigung anrichteten. Sie sind Groß-Kriminelle, die über die Menschheit entsetzliches Leid brachten.

Daher wird - nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) - eine seiner Aufgaben darin beruhen, diese Unheilstifter, Gewalttäter und Frevler festzunehmen und zu verurteilen. Gemäß göttlichem Gebot. Die Einhaltung der göttlichen Strafbestimmungen aber zählt zu den unbedingten Pflichten, die nicht zu umgehen sind und nicht umgangen werden. Insbesondere dann nicht, wenn ein Imaam (a), wenn Imaam Mahdi (a) auf Erden das Sagen hat und gemäß den Weisungen Gottes regiert.

Um dieser Verpflichtung in der rechten Weise nachzukommen, werden in seinen Tagen Personen hinzugezogen, die - ganz abgesehen davon, dass sie die islamischen Bestimmungen kennen und mit dem Religionsgesetz vertraut sind - ihre Qualitäten, Eignung und Zuverlässigkeit bereits zur Genüge bewiesen haben und ihnen nichts vorzuwerfen ist.

Hierzu einige Riwaayaat:

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich der Qaa`im aus der Nachkommenschaft Muhammads (s) erhebt, wird er von hinter der Ka`ba her siebzehn Personen herbeibringen. Fünf von ihnen sind aus dem Volke Mose (a), die gerecht urteilen...

Sieben weitere sind aus der Schar, die in der Höhle Kahf zubrachten, dann Juscha`, der Treuhänder Mose und der

Gläubige (Mu`min) aus dem Hause des Pharao, zudem Ssalmaan Faarssi, Abu Dudschaanah und Malik Aschtar."[1]

Abu Bassir fragte Imaam Ssaadiq (a):

Sind hinter der Ka`ba, abgesehen von dieser Gruppe (313 Personen), noch andere?

Der Imaam antwortete:

"Ja, weitere Gläubige gibt es dort noch. Doch die genannten sind jene Rechtsgelehrten, Wissenschaftler, Statthalter und Richter, deren Brust und Hinterkopf der Imaam mit seiner Hand berühren wird, woraufhin ihnen keine (gerechte) Rechtsfindung und Entscheidung schwerfallen wird."[2]

In "Bihaar ul anwaar" heißt es, dass sie die engen Vertrauten Mahdis und seine Statthalter auf Erden sind.[3]

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

"Wenn sich Imaam i Qaa`im (a) erhebt, wird er für jedes Gebiet und Volk einen Statthalter bestimmen und ihm sagen:

Dein Aufgabenprogramm ist in deiner Hand, und wenn du bei der Ausübung deines Amtes in Schwierigkeiten geraten solltest und du nicht weißt, wie du vorgehen sollst, so blicke in deine Hand und geh gemäß dem vor, was du in ihr siehst."[4]

Mag sein, dass dies ein Hinweis auf die blitzschnelle Kommunikationsmöglichkeit mit der Zentralregierung (in jenen Tagen) ist,

---

[1] "isbaaat ul hudaah", B. 3, S. 55. Laut Ayyaaschi in "tafssir" u. "rawdhat ul waa`isiin", S. 266, wird der Imaam (a) siebenundzwanzig Pesonen von hinter der Ka`ba her herbeiholen.

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 202; "dalaa`il ul imaamah", S. 307, mit kleinem Unterschied

[3] "dalaa`il ul imaamah", S. 249; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 365

[4] Nu`maani, "ghaibah", S. 319; "dalaa`il ul imaamah", S. 249; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 573; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 365 u. B. 53, S. 91

oder aber auf die hohe Qualität und Fähigkeit der Verantwortlichen, die bei kurzem (konzentrierten) Hinsehen schon die Lösung des Problems finden

oder aber, dass letzteres mittels eines Wunders, für das der einfache Menschenverstand keine Erklärung hat, möglich wird.

Von Imaam Baaqir (a) wird folgendes überliefert:

"Wenn Imaam Mahdi (a) gekommen ist, wird niemand das Recht eines anderen für sich beanspruchen können, denn der Imaam (a) wird dafür sorgen, dass der es erhält, dem es zusteht. "[1]

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

"Wenn sich der Qaa`im aus der Nachkommenschaft Muhammads (s) erhebt, wird er richten wie der Prophet David, ohne dazu eines Zeugen oder Nachweises zu bedürfen.

Gott offenbart ihm (wie er, gemäß göttlicher Weisung, vorzugehen hat)(T 195), und er (Mahdi) wird gemäß seinem Wissen Recht sprechen."[2]

Dscha`far ibn Ssayaar Schaami sagt:

Die geraubten Rechte werden den Beraubten getreulich zurückgegeben. Sogar dann, wenn jemandes Recht zwischen den Zähnen eines anderen ist, wird der Imaam (a) es hervorholen und dem Eigentümer zurückerstatten.[3]

Selbstredend ist zu einem solch getreuen und gewissenhaften Umgang mit den Rechten der Menschen eine Justiz erforderlich, deren Verantwortungsträger Imaam

---

[1] Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 64; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 224

[2] "rawdhat ul waa`isiin", S. 266; "bassaa`ir ud daradschaat", B. 5, S. 259

[3] Ibn Hammaad, "fitan", S. 98; "aqd ud durar", S. 36; Ibn Taawus, "malaahim", S. 68; "al qawl ul mukhtassar", S. 52

Mahdi (a) bestimmt. Es sind Richter wie Ssalmaan Faarssi, Malik Aschtar, einige Große aus dem Volk des Mose (a) usw...

Die Führung dieser Justiz aber obliegt Imaam Mahdi (a). Dass in jenen Tagen Rechtsverstöße nicht mehr möglich sind und niemand mehr um sein Recht besorgt sein braucht, versteht sich, wie ja auch aus der letztgenannten Riwaayaat hervorgeht, von selbst.

Viertes Kapitel

Ökonomisches...

Hat eine Regierung göttlichen Halt und werden die Gebote und Weisungen Gottes in der Gesellschaft verwirklicht, wird auch in dieser eine spürbare Aufwärtsentwicklung eintreten und sie sich Gutem und Positivem zuwenden. Mit dem Resultat, dass ihr die göttlichen Segensgaben in mannigfaltiger Fülle zuteil werden.

Im Heiligen Koran lesen wir:

Wenn sich die Bevölkerung der Städte und Länder dem Glauben zuwenden und gottesfürchtig werden, werden wir ihr die Tore zu den Segensgaben der Erde und des Himmels öffnen.[1]

In der Regierungszeit Imaam Mahdis (a), da sich die Menschen Gott hingebungsvoll fügen und das Wort des göttlichen Beauftragten (Mahdi) befolgen, werden Erde und Himmel ihnen ihre Segensgaben nicht zurückhalten.

Wohltuender Regen wird hinabregnen, Bäche und Flüsse mit Wasser füllen, die Erde wird fruchtbar werden, Felder und Haine erblühen und die Gärten leuchten in üppigem Grün und schenken eine Vielfalt an köstlichen Früchten.

Gegenden wie Mekka und Medina, die niemals grün und blühend waren, verwandeln sich mit einem Male in üppige Palmenhaine und geben den Bewohnern die Möglichkeit zu intensiver Viehzucht.

Das Rad der Wirtschaft beginnt, sich geschwinde zu drehen und Armut und Not weichen.

---

[1] Sure 7, “A`raaf”, Vers 95

Kurz, Entwicklung und Aufbau, soweit das Auge reicht und zudem: blühender Handel.

Auch zur florierenden Wirtschaft in der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) gibt es zahlreiche Riwaayaat. Einige wollen wir als Beispiel nennen:

a) Wirtschaftliche Blüte, allgemeines Wohlergehen

Diesbezüglich sagen uns die Riwaayaat, dass infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs in jener kommenden Zeit Armut und Not dahinschwinden und dem Bedürftigen - mehr als er benötigt - materielle Güter und Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der allgemeine Lebensstandard der Bevölkerung wird dermaßen angehoben und verbessert, dass es den Sakaat-Verpflichteten schwerfällt, Bedürftige zu finden, denen die Sakaat[1] zusteht.

1- Aufteilung der Güter und reichliche Spenden

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Wenn sich der Qaa`im unseres Ahl ul Baits (a) erhebt, wird er das Öffentliche Guthaben ("Bait ul maal") unter allen gleichmäßig verteilen und in Gerechtigkeit vorgehen.

Die irdischen Werte auf und unter der Erde werden zu ihm gebracht, woraufhin er zu allen sprechen wird:

'Kommt und nehmt euch von dem, dessentwegen ihr zuvor eure familiären Bindungen zerrisset, euch versündigtet und einander ums Leben brachtet.'

---

[1] "Sakaat": eine Art Wohltätigkeitssteuer, zu deren Abgabe die Wohlhabenden verpflichtet sind

Er wird so großzügig geben, wie niemand zuvor es tat."[1]

Der Gesandte Gottes tat kund:

"Gegen Ende der Zeiten wird ein Statthalter erscheinen, der mit vollen Händen geben wird."[2]

Auch sagte er:

"In einer Zeit der Hoffnungslosigkeit und zunehmenden Machenschaften wird jemand kommen, dessen Name "Mahdi" ist, der allen großzügig gibt und dessen Art, zu geben, wohltuend ist."[3]

Denn Mahdi (a) gibt wie ein Vater, völlig uneigennützig. Von daher ist auch seine Art, zu geben, wohltuend und anders als die jener, die geben, doch dafür von dem, dem sie geben, Hörigkeit - in welcher Hinsicht auch immer - verlangen.

Der Prophet (s) sprach:

"Jemand aus dem Stamme Quraisch wird kommen, in der Bevölkerung Geld und Güter verteilen und in der Art des Propheten vorgehen."[4]

In einer anderen Riwaayat wird folgendes Wort von ihm überliefert:

"Mahdi wird die Schätze der Erde hervorholen, sie unter den Menschen verteilen, und erneut wird der Islam aufblühen.[5]

---

[1] "ilal usch scharaa`i", S. 161; Nu`maani, "ghaibah", S. 237; "aqd ud durar", S. 39; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 390; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 497

[2] Ibn Hammaad, "fitan", S. 98; Ibn Abi Schaibah, "mussannaf", B. 15, S. 196; Ahmad, „masnad“, B. 3, S. 5; Ibn Bitriq, „umdah“, S. 424

[3] Schaafi`i, "bayaan", S. 124; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 248; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 207; Ahmad, „masnad“, B. 3, S. 5;

[4] Abi Daawud, "ssunan, B. 4, S. 108

[5] Ibn Taawus, "malaahim", S. 69

Und:

"Gegen Ende der Zeiten wird meine Gemeinde einen Kalifen (Statthalter) haben, der die irdischen Güter mit vollen Händen unter den Leuten verteilt, ohne abzuwiegen oder abzuzählen."[1]

Abdullaah ibn Ssanaan berichtet, dass sein Vater zu Imaam Ssaadiq (a) sagte:

Ich habe ein wenig Grund und Boden (kharaadsch), den ich bewirtschafte.

Der Imaam schwieg eine Weile, sagte dann aber:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird dein Anteil an Grund und Boden mehr sein."[2]

Imaam Baaqir (a.s) sprach:

"Wenn sich der Qaa`im des "Ahl ul Baits" erhebt, wird er das Öffentliche Guthaben ("Bait ul maal") gleichmäßig verteilen und unter den Menschen in Gerechtigkeit walten und schalten."[3]

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Der letzte der Imaame trägt meinen Namen. Wenn er erscheint, wird er überall in der Welt für Gerechtigkeit sorgen.

Dann, wenn die Schätze der Welt zusammengetragen worden sind, wird jemand ihn um (irdische) Güter bitten, worauf der Imaam ihm sagen wird: "Nimm dir selber von den Reichtümern..."[4]

---

[1] Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 11, S. 372; Ibn Bitriq, "umdah", S. 424; "as ssawaa`iq ul muhriqah", S. 164; Baqwi, "massaabih us ssanah", B. 2, S. 139; Schaafi`i, "bayaan", S. 122; Ibn Taawus, "malaahim", S. 69

[2] "kaafi", B. 5, S. 285; "at tahsib", B. 7, S. 149

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 237; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 29

[4] Ibn Taawus, "malaahim", S. 70; "bihaar ul anwaar", S. 379, vergl.: Ahmad, masnad, B. 3, S. 21; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 55

2- Armut schwindet dahin...

Der Gesandte Gottes (s) tat kund:

"Wenn Imaam Mahdi (a) erscheint..., werden materielle Werte, einschließlich der Sakaat-Abgaben, hinaus auf die Straße getragen, doch niemand möchte etwas davon."[1]

Und:

"Mahdi (a) wird in meiner Gemeinde sein, und in seiner Regierung wird eine Fülle an materiellen Werten zusammenkommen."[2]

Auch dieser Hadith besagt, dass es in jener kommenden Zeit wirtschaftliche Armut in der Gesellschaft nicht mehr geben wird. Es wird mehr materielle Werte und Güter geben, als gebraucht und konsumiert wird.

Mit anderen Worten: In der Regierung Imaam Mahdis (a) wird es nicht nur kein Haushaltsdefizit geben, sondern die Einnamen sind so reichlich, dass sie über das erforderliche Budget hinausgehen.

Imaam Ssaadiq (a) sprach:

Wenn sich unser Qaa`im erhebt..., wird die Erde ihre Schätze hervorbringen und offenkundig machen, so dass man sie mit eigenen Augen auf dem Erdboden liegen sehen kann. Es wird so sein, dass die Sakaat-Pflichtigen nach Bedürftigen Ausschau halten, um ihnen ihre Sakaat-Abgabe zukommen zu lassen, ohne jedoch jemanden, dem "Sakaat" gebührt, finden zu können. Darum, weil die Menschen infolge

---

[1] "aqd ud durar", S. 166; "al mustadschaat", S. 58; in einer Riwaayat heißt es: "Reichtümer und Werte werden in den Häusern der Wohnviertel herumgetragen", (damit sich der, der möchte, davon nehmen kann).

[2] Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 558; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 214

göttlicher Huld und Großzügigkeit der (materiellen) Unterstützung anderer nicht mehr bedürfen."[1]

Ali ibn Uqbah berichtete:

"In jenen Tagen wird niemand mehr zu finden sein, der der Spende und caritativer Abgaben bräuchte. Denn alle Gläubigen - allüberall - werden zur Genüge versorgt sein und derlei nicht bedürfen."[2]

Imaam Baaqir (a) sprach:

"Die Leute werden mit ihren Abgaben zu Imaam Mahdi (a) kommen. Gott wird unserer Schi`ah ein gutes und leichtes Leben bescheren, und ihre Bedürfnisse werden gestillt sein.

Wenn Gott sie nicht mit Seiner Huld und Gnade umgäbe, würden die Menschen angesichts dessen, dass sie mit allem reichlich versorgt sind und materieller Gaben nicht mehr bedürfen, sogar dreist und aufsässig (Gott gegenüber) werden."[3]

Auch sagte er:

"Imaam Mahdi (a) wird die Menschen zweimal im Jahr beschenken, und zweimal im Monat wird er sie entlohnen. Er wird mit ihnen allen in gleicher Weise verfahren, und niemand mehr wird sein, der der Sakaat-Unterstützung bedürfte.

Die Sakaat-Pflichtigen werden ihre Sakaat-Abgabe denen bringen, die weniger als sie haben, doch diese werden sie nicht annehmen. Daher werden sie ihre Abgaben in speziellen

---

[1] Mufid, "irschaad", S. 363; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 337

[2] Mufid, "irschaad", S. 344; "al mustadschaat", S. 509; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 339, vergl. Ahmad, "masnad", B. 2, S. 53, 272, 313 u. B. 3, S. 5; "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 314; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 496

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 345

Geldbeuteln durch die Wohnviertel der Schi`ah tragen, welche ihnen jedoch sagt: Wir bedürfen des Geldes nicht."[1]

Aus den zitierten Riwaayaat ist zweierlei zu erfahren. Zum einen, dass die Menschen zu Zeiten der Regie Imaam Mahdis (a) geistig soweit gereift sind, dass sie ohne Zwang und Nachdruck ihren vielseitigen Verpflichtungen nachkommen. Dazu gehört, ihre Einkommenssteuer (Khums) der islamischen Regierung auszuhändigen. Wenn alle Muslime ihre Khums-Abgabe, die sie aufgrund ihres Einkommens zu leisten haben als auch ihre Sakaat-Abgabe, zu der sie für ihre Güter verpflichtet sind, zahlen, wird ein so immenser Schatz zusammenkommen, dass es der Regierung ein Leichtes ist, öffentliche Reformen und Dienstleistungen durchzuführen.

Zweitens: Wenngleich die großzügigen Gaben Imaam Mahdis (a) in jener Zeit mit vollen Händen erfolgen und alle ihr Auskommen haben, ist doch die hohe Gesinnung der Menschen und deren Gefühl, nichts zu bedürfen und mit dem, was sie haben, auskommen zu können, bemerkenswert. Selbst wenn es unter ihnen jene gibt, die weniger haben als andere, sind sie doch mit dem zufrieden, was sie haben. Sie begnügen sich damit und haben kein Bedürfnis "nach mehr". Ihre Seele, ihr Inneres aber ist "reich".

Die Menschen jener Zeit, da Imaam Mahdi (a), der Imaam der Zeit, die Welt regieren wird, sind seelisch reich und zufrieden. Das aber ist eine Folge der erstaunlichen geistig-geistlichen Entwicklung und Reife, die unter Mahdis (a) Regie eintreten wird.

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 238; "holiat ul abraar", B. 2, S. 642; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 390, vergl. "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 352; Ibn Abi Schaibah, "mussannaf", B. 3, S. 111; Ahmad, "masnad", B. 4, S. 306; Bukhaari, "ssahih", B. 2, S. 135; Muslim, "ssahih", B. 2, S. 70

3- Den Entbehrenden und Darbenden wird geholfen...

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"In jener Zeit wird Mahdi (a) erscheinen. Er ist ein Nachkomme dieses Mannes (Ali Ibn Abi Taaleb (a)).

Gott wird durch ihn die Lüge vernichten, den schweren Tagen ein Ende setzen und euch die Ketten der Sklaverei von euren Hälsen lösen."[1]

Amir al mu`minaan Ali (a) sprach:

"Wenn der Imaam der Zeit (a) erscheint und sich erhebt, wird es keinen versklavten Muslim mehr geben, den der Imaam nicht freikaufte.

Auch kein Schuldner mehr wird sein, es sei denn, der Imaam begliche seine Schuld."[2]

Imaam Baaqir (a) tat kund:

"Wenn Mahdi (a) erscheint, wird er nach Medina ziehen und einen jeden der Bani Haaschim, der dort gefangen ist, befreien."[3]

Ibn Artaat sagte:

Mahdi (a) wird nach Kufeh ziehen und dort alle gefangenen Bani Haaschim befreien.

Taawus Yamaani erklärte:

Zu den Besonderheiten Mahdis (a) zählt, dass er das Tun und Lassen der Verantwortlichen seiner Regierung genau überwacht, mit vollen Händen seine Gaben (unter den

---

[1] Tussi, "ghaibah", S. 114; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 502: "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 75

[2] Ayyaaschi, "tafssir", B. 1, S. 64; "bihaaar ul anwaar"B. 52, S. 224

[3] Abi Hammaad, "fitan", S. 83; "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 67; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 118

Menschen) verteilt und den Darbenden, Obdach- und Hilflosen voller Freundlichkeit und Güte begegnet."[1]

Abu Ru`bah sagte:

"Mahdi gibt den Bedürftigen mit eigener Hand."[2]

Möglicherweise besagt dies, dass der Imaam den Darbenden und Heimatlosen seine besondere Aufmerksamkeit schenkt und ihnen - falls er es für richtig befindet - sogar mehr gibt als das, was einem jeden am Öffentlichen Guthaben zusteht.

b) Aufbau und Kultivierung

Mahdis (a) Aufbaubewegung wird uns dann richtig bewusst, wenn wir bedenken, wie zuschanden gekommen und verwüstet das Erdenrund vor seinem Kommen gewesen sein wird.

Vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) wird die Welt von verheerenden Kriegen und entsetzlichem Massenmorden und -sterben heimgesucht sein, von Grausamkeiten, Terror, Plünderung und Vernichtung, verursacht durch diabolische Machthaber und Gewalttätige. Die Welt wird in dem von ihnen angerichteten Feuer brennen...

Kurz, Vernichtung, Verelendigung und Verwüstung sind unermesslich, und entsprechend groß und gewaltig werden folglich auch die Bemühungen um Aufbau und Kultivierung sein.

Die Regierung Imaam Mahdis (a) sorgt dafür, baut die verwüstete Welt wieder auf und kultiviert sie. Allüberall. Besser und hervorragender als je zuvor...

---

[1] "aqd ud durar", S. 167

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 68; "aqd ud durar", S. 227

Ali (a) sprach:

"Mahdi (a) wird seine Gefährten in alle Länder schicken. Gefährten, die zu Beginn seines Aufbruchs mit ihm einen Bund schlossen. Er entsendet sie in die verschiedenen Gebiete und Städte und ruft sie zu Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit auf.

Einen jeden von ihnen ernennt er zum Statthalter eines Landes und bringt allen Gebieten Gerechtigkeit und Wohl, Aufbau und Blüte."[1]

Imaam Baaqir (a) sagte diesbezüglich:

"In der Herrschaftszeit Mahdis (a) wird nirgendwo auf Erden mehr Verwüstung sein, denn was zerstört war, ward aufgebaut. "[2]

Und:

"Nachdem Imaam Mahdi (a) in Kufeh eingezogen ist..., wird er eine Gruppe beauftragen, hinter dem Sanktuarium Imaam Hussains (a) (außerhalb von Karbela) einen Kanal in Richtung Qariin auszuheben, damit das Wasser des Flusses auch in Richtung Nadschaf fließen kann. Über dem Wasserlauf aber werden Brücken errichtet."[3]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgende Mitteilung überliefert:

---

[1] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 168

[2] "kamaal ud din", B. 1, S. 331; "al fussuul ul muhimmah", S. 284; "as`aaf ur raaghibin", S. 152; "waafi", b. 2, S. 112; "nur us thaqalain", B. 2, S. 212; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 342

[3] Mufid, "irschaad", S. 362; Tussi, "ghaibah", S. 280; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 263; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 262; "i`laam ul waraa", S. 430; "al mustadschaat", S. 580; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 253; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 331 u. B. 97, S. 385

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt und die Herrschaft in die Hand genommen hat, werden die Häuser von Kufeh den Fluss von Karbela und Hira erreichen."[1]

Diese Riwaayat gibt Kunde von Aufbau und Erweiterung der Stadt Kufeh, die bis Hira (heute etwa sechzig Kilometer von Kufeh entfernt) und Karbela (ebenfalls so weit entfernt) reichen wird.

Habbah Arani berichtet, dass Amir al mu`minaan Ali (a) nach Hira reiste und dort, mit der Hand in Richtung Kufeh weisend, sagte:

"Wahrlich, die (Häuser der) Stadt Kufeh werden die Stadt Hira erreichen. Kufeh wird sich so entwickeln und vergrößern, dass jedes "si raa`"[2] dieser beiden Städte zu einem hohen Preis verkauft oder gekauft wird."[3]

Möglicherweise ist die Ausweitung der Stadt Kufeh und der hohe Preis des dortigen Grund und Bodens in jenen Tagen darauf zurückzuführen, dass Kufeh die Regierungshauptstadt Mahdis (a) sein wird und, wie aus Riwaayaat zu erfahren ist, die Gläubigen sich dort ansiedeln möchten.

Auch werden in der Zeit der Regie Imaam Mahdis (a) Straßen und Wege hinzu- und ausgebaut werden. Ganz abgesehen von besonderen Regelungen und Bestimmungen, die dort getroffen werden.

Hierzu sagte Imaam Baaqir (a):

---

[1] Tussi, "ghaibah", S. 295; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 330, 337 u. B. 97, S. 385; vergl. Mufid, "irschaad" u. "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 264; "i`laam ul waraa", S. 434; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1176; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 251; "al muhadschdschah", S. 184

[2] siraa`: arab. Längenmaß, fünfzig bis siebzig cm, nach "al mundschid"

[3] "at tahsib", B. 3, S. 253; "malaa sul akhiaar", B. 5, S. 478; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 374

"Wenn sich Imaam Mahdi erhebt, wird er nach Kufeh reisen..., keine hochragende Moschee wird er mehr auf Erden belassen, er wird sie einreißen und in einer Weise neu errichten, dass sie andere Gebäude nicht überragt.

Auch für den Ausbau der Hauptstraßen wird er sorgen..."[1]

Imaam Kaasim (a) sprach:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird er allen, die über ein Verkehrsmittel verfügen, ausrichten lassen, die Mitte der Wege und Straßen zu benutzen, dieweil diejenigen, die zu Fuß sind, die Straßenseiten zu begehen haben. Wer jedoch mit seinem Verkehrsmittel dennoch den Straßenrand benutzt und dabei einen Fußgänger zu Schaden bringt, hat Sühnegeld bzw. den Blutpreis zu zahlen.

Benutzt jedoch ein Fußgänger die Straßenmitte und kommt dabei zu Schaden, hat er nichts zu verlangen."[2]

Aus diesen Riwaayaat geht hervor, dass sich die Städte so stark erweitern und der Verkehr in ihnen so immens zunehmen wird, dass nicht nur für jene, die mit Verkehrsmitteln unterwegs sind, sondern auch für Fußgänger genaue Bestimmungen erlassen werden.

Was jedoch nicht verwundert, denn eine Regierung, die über Wissenschaft und Technologie verfügt, das Straßennetz erweitert und ausbaut und so weiter, wird sicherlich auch spezielle Verkehrsregeln erlassen und darauf achten, dass sie befolgt werden.

---

[1] Mufid, "irschaad", S. 365; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 339

[2] "at tahsib", B. 10, S. 314; "wassaa`il usch schi`ah"B. 19, S. 181; "malaa sul akhiaar", B. 16, S. 685; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 455

c) Landwirtschaft...

Einer der Bereiche, die in der Regierungszeit des Imaam der Zeit, also Imaam Mahdis (a), eine große Entwicklung erfahren, ist die Land- und Viehwirtschaft.

Nachdem die Bevölkerung vor seinem segensreichen Erscheinen zur Genüge unter Trockenheit und Dürre, unfruchtbaren Feldern und Gärten und folglich fehlenden Ernten und Hungersnöten gelitten hat und auch von Viehzucht und derlei keine Rede mehr war - eine Situation, die bisweilen dazu führte, um eines Bissen Brotes willen Ehre und menschliche Würde aufs Spiel zu setzen -

erlebt sie nun voller Erstaunen und Erleichterung einen rapiden Aufschwung in der Feld- und Viehwirtschaft.

Vor dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) regnet es zwar ab und zu, doch die Erde ist weitgehend nicht mehr fähig, das wertvolle Naß in sich aufnehmen. Dort aber, wo sie dessen noch fähig wäre, bleibt der Regen zumeist aus und Felder, Wiesen und Gärten vertrocknen.

Auch kommt es vor, dass sich Regen zwar einstellt, doch unzeitgemäß oder aber gleich Sturzbächen auf die Erde hinabprasselt, so dass die Ernte verdirbt.

Wenn Imaam Mahdi (a) regiert, ändert sich die Niederschlags-Situation. Zunächst wird Regen kommen, wie die Menschen ihn zuvor niemals erlebten. Auch anschließend wird es regnen, doch zeitgemäß und segensreich, so dass die göttlichen Erdengaben den Bevölkerungen in reichlicher Fülle zuteil werden. So ausgiebig, als würde ihnen das, was sie sonst ihn zehn Jahren erreichten, an einem Tage gegeben.

Aus Riwaayaat ist zu erfahren, dass ein "Man" (drei Kilo) Weizen einen Ernteertrag von 100 "Man" (300 Kilo) bringen wird.

Auch ist in Überlieferungen von vierundzwanzig Regenfällen die Rede, die nach dem Erscheinen Imaam Mahdis (a) - zum Segen und Wohl der Menschheit - eintreten werden.

Grünen und Blühen, überall.

An Berghängen, in Ebenen und Tälern.

Steppen, grau, trocken und unfruchtbar, wird es nicht mehr geben. Sprießen, Wachsen, Reifen und Früchte, in einer Fülle und Mannigfaltigkeit, dass der Mensch sich wünscht, auch seine Verstorbenen könnten diesen Segen miterleben...

1- Ausreichender Regen

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Der Himmel wird ihnen Regen in reichlichem Maße hinabschicken."[1]

Und:

"Gott wird ihm (Mahdi) vom Himmel Segen hinabsenden."[2]

Auch:

"Das Erdenrund wird voller Recht und Gerechtigkeit sein, vom Himmel wird es hinabregnen und die Erde ihre Früchte hervorbringen. Meine Gemeinde wird unter seiner Regie von Segensgaben umgeben sein, wie sie sie zuvor niemals erlebte."[3]

Amir al mu`minaan Ali (a) sagte diesbezüglich:

---

[1] "madschma`us sawaa`id", B. 7, S. 317; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 139

[2] "aqd ud durar", S. 169; Ibn Taawus, "malaahim", S. 71 u. 141

[3] "al mataalib ul aaliyah", B. 4, S. 242; Ibn Taawus, "malaahim", S. 139; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 524; "ihqaaq ul haq", B. 19, S. 655, vergl. Ahmad, "masnad", B. 2, S. 262; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 345; "ihqaaq ul haq", B. 19, S. 169, 663

"Der Erhabene Gott hat unseretwegen die Schöpfung begonnen und wird sie auch unseretwegen beenden. Durch uns wird Er das, was Er will, vernichten und durch uns das, was Er möchte, errichten.

Unseretwegen wird er schwere Zeiten beseitigen und Regen hinabregnen lassen.

Lasst euch daher nicht durch Verführer vom Wege Gottes abbringen.

Ab dem Tage, da Gott die Pforten der Himmel verschließt, wird kein Tropfen Regen mehr hinabkommen. Doch wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird der Himmel seinen segensreichen Regen hinabfallen lassen."[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes Wort überliefert:

"Wenn die Zeit des Erscheinens Imaam i Qaa`ims gekommen ist, wird es im Monat "Dschamaadi us ssaani" und zehn Tage im Monat "Radschab" regnen. Ein Regen wird es sein, wie ihn die Leute zuvor nie erlebten."[2]

Ssa`id ibn Dschubair sagte:

"In dem Jahr, in dem sich Imaam Mahdi (a) erhebt, wird es vierundzwanzig Regenfälle geben, deren segensreichen Auswirkungen offenkundig sind."[3]

Bezüglich des reichlichen Segens an kostbarem Naß in jener verheißenen Zeit sagte der Gesandte Gottes (s):

"In der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) wird es reichlich Niederschlag geben, und die Flüsse werden voller Wasser sein."[4]

Gemäß einer anderen Riwaayat sagte er:

---

[1] "minan ur rahmaan", B. 2, S. 42

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 337; "waafi", B. 2, S. 113

[3] "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 169

[4] "aqd ud durar", S. 84

"... die Flüsse werden reichlich Wasser führen und aus den Quellen Wasser über Wasser hervorsprudeln. Das Erdreich aber wird eine Vielfalt an Früchten hervorbringen, weit mehr als zuvor..."[1]

2- Reiche Ernteerträge

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Welch erquickendes Leben wird es sein, nachdem Jesus (a) Dadschdschaal ein Ende bereitet hat. Denn dann wird der Himmel angewiesen, Regen hinabzusenden und die Erde, Vegetation hervorzubringen und gedeihen zu lassen. Selbst wenn Samen auf den Berg Ssafaa gestreut wird, beginnt dieser zu sprießen.

In jenen Tagen wird es Feindseligkeit und Eifersucht nicht mehr geben. Wenn jemand an einem Löwen vorbeikommt, wird dieser ihm nichts zuleide tun, und wenn man (versehentlich) auf eine Schlange tritt, wird diese nicht zubeißen."[2]

Auch tat der Prophet (s) kund:

"Meiner Gemeinde werden in der Regierungszeit Mahdis (a) Segensgaben zuteil, die sie vorher nie gesehen und niemandem - ob gläubig oder ungläubig - erhältlich wurden.

Immer wieder wird der Himmel Regen hinabsenden und die Erde ihre Gaben nicht in ihrem Schoße behalten, sondern hervorbringen."[3]

Der Gesandte Gottes (s) sagte bezüglich der Fruchtbarkeit des Erdreichs in der Herrschaftszeit Imaam Mahdis (a):

---

[1] Mufid, "ikhtissaas", S. 208; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 304

[2] "Ferdouss ul akhbaar", B. 3, S. 24

[3] Ibn Taawus, "malaahim", S. 141, vergl. Tussi, "ghaibah", S. 115; "isbaat ul hudaah"B. 3, S. 504

"Wie das Silber, das sich nach der Schmelze beruhigt, wird die Erde bereit zur Saat und Pflanzen hervorsprießen und reifen lassen. Ebenso, wie es zu Zeiten Adams (a) war."[1]

Auch sagte er im Zusammenhang mit der reichen und prächtigen Ernte in jenen Tagen:

"..., ein einziger Granatapfel wird mehrere Personen sättigen,[2] und von einem Traubenbüschel essen mehrere (und werden satt)."[3]

Ali (a) sagte:

"Imaam Mahdi wird Osten und Westen erobern..., er wird Leid und Unglück beseitigen und Wohl und Freude an ihre Stelle treten lassen. Es wird so sein, dass der Bauer aus einem "Man" (drei Kilo) Weizen oder Hafer, das er in das Erdreich sät, hundert "Man" (300 Kilo) Weizen oder Hafer erntet.

Wie ja auch der Erhabene Gott sagte[4]:

Aus jedem Korn gehen hundert Körner hervor, und Gott wird jedem, dem er möchte, mehr geben."[5]

Wie kundgetan ward, wird Mahdi (a) seine Statthalter in den Städten und Gebieten zu gerechtem Walten und Schalten aufrufen...,

und wenn der Bauer in jener kommenden Zeit einen "Modd"[6] aussät, wird er 700 "Modd" ernten. Es wird so

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 152; Ibn Maadschah, "ssunan", B. 2, S. 1359; Ibn Hammaad, "fitan", S. 162; Abd ur Rasaaq, "mussannaf", B. 11, S. 399 (mit Unterschied)

[2] Ibn Taawus, "malaahim"S. 152; "ad durr ul manthur", B. 4, S. 255, (mit Unterschied); Abd ur Rasaaq, "mussannaf, "B. 11, S. 401

[3] obige Quellen

[4] Sure 2, Vers 261

[5] "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 167

[6] Ein in Irak übliches 18-Liter-Maß, "Farhang faarssi Amid", S. 935

werden, wie der Erhabene Gott sagte und verhieß, nämlich, die Erträge dem, dem er möchte, mehren zu wollen."[1]

Bezüglich der Fruchtbarkeit der Bäume sagte er:

"In der Herrschaftszeit Mahdis (a) werden die Bäume reiche Frucht tragen: eine Fülle an Segensgaben wird sein."[2]

Amir al mu`minaan Ali (a) sprach:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird der Himmel seinen Regen hinabsenden und das Erdreich eine Vielfalt an Vegetation hervorsprießen lassen. So reichlich, dass die Frau, die zu Fuß von Irak nach Damaskus (Schaam) wandert, auf dem gesamten Weg nur an Grün und Buschwerk vorbeikommt."[3]

Möglicherweise nannte der Imaam dieses Gebiet als Beispiel, denn es ist zu bedenken, das dieser weite Landstrich heute nichts weiter ist als eine Steppe mit dornigem Gestrüpp. Mag sein, dass er diese Wüstenei erwähnte, um klarzumachen, das in jener kommenden Zeit unfruchtbare Gegenden, in denen Dürre und Trockenheit herrschen, zu üppiggrünen, fruchtbaren und erntereichen Ländern werden.

In diesem Zusammenhang sagte der Gesandte Gottes (s):

"Wenn Imaam Mahdi (a) in meiner Gemeinde erscheint, wird die Erde Früchte und Blumen hervorbringen und der Himmel seinen Regen hinabsenden."[4]

---

[1] "aqd ud durar", S. 159; Ibn Taawus, "malaahim", S. 97; "al qawl ul mukhtassar", S. 20

[2] Ibn Taawus, "malaahim", S. 125; "al haawi lil fataawi", B. 2, S. 61; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 117

[3] "tuhaf ul uqul", S. 115; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 316, 345

[4] "al manaaqib", S. 44; "ihqaaq ul haq", B. 19, S. 677, vergl. Ibn Maadschah, "ssunan", B. 2, S. 1356; Haakim, "mustadrak"B. 4, S. 492; "ad durr ul manthur", B. 2, S. 244

Imaam Ssaadiq (a) sagte in Erklärung des Koranverses, in dem von "zwei grünen Blättern" die Rede ist:

"Zwischen Mekka und Medina sind die Laubwedel der Dattelpalmen miteinander verflochten,"[1]

und:

"Bei Gott, nachdem Dadschdschaal nicht mehr ist, wird die Landwirtschaft florieren und werden Bäume gepflanzt werden."[2]

In "At tahsib" ist laut Schaykh Tussi zu lesen:

"..., wir werden Landwirtschaft betreiben und Bäume pflanzen."[3]

3- Intensivierung der Viehwirtschaft

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Im letzten Abschnitt des Erdendaseins meiner Gemeinde wird Imaam Mahdi (a) erscheinen..., und Vieh und Schafe wird es wieder in reichem Maße geben."[4]

Auch sagte er:

"In jener Zeit wird es (erneut) Viehherden und Schafe geben, die ihr Leben leben können."[5]

Gemäß dieser Aussage des Propheten (s) ist anzunehmen, dass es vor besagter Zeit, infolge Krankheit und

---

[1] Qomi, "tafssir", B. 2, S. 346; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 49; 64. Aayah der Sure Ar-Rahmaan

[2] "kaafi", B. 5, S. 260; "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 3, S. 158; "wassaa`il usch schi`ah", B. 13, S. 193; "at tahsib", B. 6, S. 384

[3] "at tahsib", B. 6, S. 384

[4] Haakim, "mustadrak", B. 4, S. 558; "aqd ud durar", S. 144; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 84; "kaschf ul ghummah", B. 3, S. 260; "ihqaaq ul haq, B. 13, S. 215; "bihaar ul anwaar", B. 51, S. 81; "asch schi`ah war radsch`ah", B. 1, S. 214

[5] "dschaami`ul ahaadith", B. 8, S. 77; "ihqaaq ul haq", B. 13, S. 215 u. B. 19, S. 681

Nahrungsmangel, keine Überlebens-Chancen für das Vieh geben wird.

Auch dieses Wort wird vom Gesandten Gottes (s) überliefert:

"Nachdem Dadschdschaal den Tod gefunden hat, wird Gott Viehherden gedeihen lassen. So gut in Futter werden sie sein, dass ein einziges Kameljunge etliche Menschen sättigen kann, ein Schaf eine ganze Sippe ernährt und ein Zicklein zur Speisung einer Gruppe ausreicht."[1]

4- Handel

Florierender Handel ist ein Zeichen für das wirtschaftliche Voranschreiten eines jeden Landes. Ebenso wie andererseits ein stagnierender Basar Verarmung und Rückschritt im Gefolge hat.

In der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) ist eine gesunde wirtschaftliche Situation für alle gegeben. Handel und Basar haben Hochkonjunktur.

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Zu den Zeichen der (nahenden) Auferstehung zählt, dass es der Bevölkerung – infolge der segensreichen Regie Mahdis (a) - an finanziellen Mitteln nicht mangelt, Wissen und Wissenschaft Entfaltung fanden und der Handel floriert."[2]

Abdullaah ibn Ssalaam sagte:

Nach dem Ende Dadschdschaals werden die Menschen noch vierzig Jahre lang leben, Palmen pflanzen und Märkte errichten."[3]

---

[1] Ibn Hammaad, "fitan", S. 148

[2] Ibn Qutaibah, "uyun i akhbaar, B. 1, S. 12

[3] Ibn Abi Schaibah, "mussannaf", B. 15, S. 142; "ad durr ul manthur", B. 5, S. 354; Mutaqqi Hindi, "burhaan", S. 193

Fünftes Kapitel

Physisches und psychisches Wohlbefinden und...

Zu den großen Problemen vor der Zeit des Erscheinens Imaam Mahdis (a) - des Imaam der Zeit – gehört die weltweite Misere auf dem Sektor „Gesundheit und Hygiene“. Damit liegt es im Argen, und damit natürlich auch mit der medizinischen Versorgung der Kranken. Ein Dilemma, das durch schwere und mysteriöse Krankheiten und grassierende Epidemen, deren Folge Qualen und Tod sind, verursacht wurde. Überall in der Welt.

Todbringende Infektionskrankheiten wie Lepra, Pest und Pocken, ebenso Lähmungen, Blindheit, Infarkte und Aberhunderte Krankheiten mehr bedrohen das menschliche Leben. So heftig, dass man auf den Tod geradezu wartet.

Hoffnung auf Leben ist nicht mehr. Man legt sich des Abends schlafen, in dem Gedanken, den nächsten Morgen nicht mehr zu erleben. Oder aber man verlässt sein Haus ohne Hoffnung auf Heimkehr.

Diese äußerst betrübliche Situation ist u.a. die Folge einer verseuchten Umwelt, der Anwendung chemischer, atomarer, bakterieller bzw. virulenter mikrobiologischer Waffen. Selbstredend aber tragen auch Massensterben und das oftmals nicht Bestattetwerden der zahllosen Leichname, wodurch eine zusätzliche Verpestung des Lebensmilieus eintritt, dazu bei.

Abgesehen davon aber wird eine rapide Verbreitung von Geistes- und Gemütskrankheiten eintreten, hervorgerufen durch die um sich greifende Verelendigung der menschlichen Gesellschaft, deren Hoffnungslosigkeit, Existenz-Unsicherheit, psychischen Nöte und wahrscheinlich so manches andere mehr, dessen wir heute noch ahnungslos sind.

Regieren und Vorgehen Imaam Mahdis (a) aber wecken erneut Hoffnung in den Herzen der erschöpften Menschheit; Hoffnung auf Leben, auf Beendigung des Elends und der Qualen und Hoffnung auf ein Zurückfinden zu Gesundheit und Wohlergehen.

Hoffnungen, die durch ihn, Imaam Mahdi (a), Wirklichkeit werden.

Folgend einige Riwaayaat, die den gesundheitlichen bzw. medizinischen Notstand in der Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a) betreffen und anschließend einige, die darüber Kunde geben, wie er, Mahdi (a), dieser bitteren Situation Herr wird.

a) Zuvor: Epdidemien und "plötzlicher Tod"...

Der Gesandte Gottes (s) sprach:

"Anzeichen für das Nahen der Auferstehung ist das schmerz- und leidlose Sterben des Menschen."[1]

Gemäß einer anderen Überlieferung sagte er,

dass das Anzeichen für das Nahen Mahdis (a) zahlreiche, schwere und aufeinanderfolgende "Donner-Blitze" sind, die so heftig geartet sind, dass auf die Frage (an wen auch

[1] "ferdouss ul akhbaar", B. 4, S. 298

immer), wer der Bekannten und Verwandten vom letzten Gewitter erfasst wurde, stets etliche genannt werden...[1]

In den Riwaayaat erscheint der Begriff "ssaa`iqah", in der Bedeutung von harten, panikverursachenden explosionsartigen Geräuschen ("Donner-Blitzen"), die zu Ohnmacht oder aber Geistesschwund führen. Das heißt, wer von diesen "ssaa`iqah" erfasst wird, verliert seinen Verstand oder aber verbrennt[2] zu Asche.

Allerdings können mit diesen "ssaa`iqah" auch Explosionen durch Kugeln, Bomben, Raketen oder aber zukünftige, fortgeschrittene Waffentypen gemeint sein, die ebenfalls unvorstellbar geräuschvoll und zudem brandverursachend sind, so dass diejenigen, die sich in der Nähe dieser Explosionen befinden, umkommen und zu Asche werden oder aber den Verstand verlieren und geistiger Umnachtung anheimfallen.

Mit anderen Worten: Schwere, unheilbare Krankheiten, Tod und Geistesschwund, unter anderem verursacht durch den Einsatz verheerender Waffengattungen...

In einer anderen Überlieferung wird folgendes Wort des Propheten (s) wiedergegeben:

"Vor dem Erscheinen und Aufbruch (Mahdis) und der Auferstehung wird es zu qualvollen Toden und erdbebenschweren Jahren kommen."[3]

Amir al mu`minaan (a) sagte in diesem Zusammenhang:

"Vor dem Erscheinen des Qaa`im (a) wird es zweierlei Todesarten en masse geben: Der rote Tod und der weiße.

---

[1] Ahmad, "masnad", B. 3, S. 64; "ferdouss ul akhbaar", B. 5, S. 434

[2] Amid, "farhang", B. 2, S. 688

[3] "al mu`dscham ul kabir", B. 7, S. 59

Der weiße Tod aber ist die Pest, die grassieren und sich verbreiten wird."[1]

Von Imaam Ssaadiq (a) wird folgendes überliefert:

"Zu den Anzeichen des nahenden Aufbruchs (Mahdis) und der Auferstehung gehört die rapide Zunahme von Krankheiten und plötzlicher Tode."[2]

Imaam Kaasim (a) überlieferte folgendes Propetenwort: "Plötzliches Sterben, Lepra und Cholera gehören zu den Zeichen des nahenden Aufbruchs (Mahdis) und der Auferstehung."[3]

In dem Buch "Bayaan ul a`immah" heißt es:

"Zu den Zeichen des Erscheinens Mahdis (a) gehört die weltweite Zunahme von Krankheiten wie Cholera und Pest; insbesondere in Bagdad und umliegenden Städten, wodurch sehr viele Menschen dahingerafft werden."[4]

b) Nun: Hygiene, Gesundheit

Der Auftrieb, den die Wissenschaft in der Regierungszeit Imaam Mahdis (a) erhalten wird, unter anderem auch im Hinblick auf „Medizin und Hygiene“, ist erstaunlich und bemerkenswert.

Nach Beendigung der Kriege und Feindseligkeiten treten Ruhe und Frieden auf Erden ein, was zu innerer Ruhe und psychischem Wohlbefinden aller führen wird.

---

[1] Mufid, "irschaad", S. 359; Nu`maani, "ghaibah", S. 277; Tussi, "ghaibah", S. 267; "i`laam ul waraa", S. 427; "kharaa`idsch", B. 3, S. 1152; "ssiraat l mustaqim", S. 249; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 211; "ilsaam un naassib", B. 2, S. 147

[2] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 313; Ibn Athir, "nahaayah", B. 1, S. 187

[3] "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 269, gemäß "al imaamah wat tabssarah"; "ilsaam un naassib", B. 2, S. 125

[4] "bayaan ul imaamah", B. 1, S. 102

Dies alles - natürlich einschließlich der Behebung sämtlicher Mängel und Unausreichendheiten, über die wir zuvor schon sprachen - gehört zu den Faktoren, die das menschliche Leben in jeder Hinsicht gesunden lassen. Wohlbemerkt, in der Zeit der Regie Imaam Mahdis (a), des Imaam der Zeit...

Es wird eine Situation eintreten, die das psychische und physische Wohlbefinden der menschlichen Gesellschaft fördert und der einzelne ein hohes Alter erreicht, so dass er in der Regel das Diesseits verläßt, wenn er Kinder- und Kindeskinder, Ur- und Ur-urenkel gesehen hat.

Vom Gesandten Gottes (s) wird folgendes Wort überliefert:

"Wenn Jesus (a) aus der himmlischen Welt hinab zur Erde kommt, Dadschdschaal ein Ende setzt und am folgenden Morgen die Sonne im Westen (nicht im Osten) aufgeht, werdet ihr - vierzig Jahre lang - ein Leben voller Frieden und fruchtbaren Gelingens führen. Während dieser Zeit wird niemand sterben und niemand erkranken."[1]

Möglicherweise ist damit gemeint, dass Krankheit und Tod, die in der Zeit vor dem Erscheinen Mahdis (a) vorherrschten, nach seinem Kommen so selten sein werden, dass man sie sozusagen als "nicht vorhanden" bezeichnen könnte.

Vielleicht ist es auch wörtlich zu nehmen, in dem Sinne, dass in jener kommenden Zeit Tod und Krankheit, eben durch das segensreiche Erscheinen und Wirken Imaam Mahdis (a), wirklich ausgeschaltet sind.

Amir al mu`minaan Ali (a) teilte mit:

---

[1] Ibn Taawus, "malaahim", S. 97

"In der Herrschaftszeit Imaam Mahdis (a)..., wird der Mensch ein hohes Alter erreichen."[1]

Mufadhdhal ibn Umar berichtet, dass Imaam Ssaadiq (a) sagte:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt (und die Regie in die Hand nimmt)..., werden die Menschen ein langes Leben haben. Es wird so viele Jahre währen, dass jedermann tausend (sehr viele) Kinder und Kindeskinder erleben kann."[2]

Von Imaam Ssadschaad (a) wird folgendes überliefert:

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt, wird der Erhabene und Allmächtige Gott Krankheiten und Unheil von unserer Schi`ah fernhalten, ihre Herzen festigen und stärken und in einem jeden die Kraft von vierzig Männern wachsen lassen. Sie werden die Verwaltenden auf Erden sein."[3]

Imaam Baaqir (a) sagte bezüglich der Umwelthygiene in der Regierungszeit Imaam Mahdis (a):

"Wenn sich unser Qaa`im erhebt..., werden Abwässergruben und -rinnen beseitigt."[4]

Die Umwelthygiene hat Anliegen und Aufgabe jedweder Regierung zu sein. Daher sind alle Faktoren, die das Lebensmilieu gefährden, zu vermeiden. Eine Verunreinigung der Straßen, Wege, Plätze und des Lebensraumes schlechthin mit Abwässern, Abfällen und dergleichen,

---

[1] "aqd ud durar", S. 159; "al qawl ul mukhtassar", S. 20

[2] Mufid, "irschaad", S. 363; "al mustadschaad", S. 509; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 337; "waafi", B. 2, S. 113

[3] Nu`maani, "ghaibah", S. 317; Ssaduq, "khissaal", B. 2, S. 541; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 295; "ssiraat l mustaqim", B. 2, S. 261; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 317

[4] "man laa yahdhuruh ul faqih", B. 1, S. 234; Mufid, "irschaad", S. 365; Tussi, "ghaibah", S. 283; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 264; "i`laam ul waraa", S. 432; "al fussuul ul muhimmah", S. 302; "isbaat ul hudaah"B. 3, S. 452; "bihaar ul anwaar", B. 52; S. 333

wodurch Verseuchung und Schlimmeres hervorgerufen wird, darf es nirgendwo geben. Und dies gehört selbstverständlich auch zu den Belangen, denen sich die Regierung Imaam Mahdis (a) widmen wird.

c) Heilung, Therapie, Medizin

Da unter der Regie Imaam Mahdis (a) die Hygiene-Bestimmungen eingehalten werden und für eine gesunde Umwelt - in allen Teilen der Welt - gesorgt wird, treten Krankheiten natürlich erheblich weniger auf. Die Zahl der Kranken nimmt folglich spürbar ab.

Doch auch für sie (die wenigen Kranken) bricht eine bessere Zeit an, denn da die Wissenschaft, unter anderem die Medizin, in jener kommenden Zeit erstaunliche Fortschritte machen wird, können die verschiedensten Leiden in sehr kurzer Zeit behandelt und geheilt werden.

Ganz abgesehen davon, dass Imaam Mahdi (a) - mit göttlicher Erlaubnis und Unterstützung - auch Unheilbar-Kranken zu Heilung verhilft. Weshalb es unter seiner Regie Kranke letztendlich gar nicht mehr geben wird.

Imaam Hussain (a) sagte in diesem Zusammenhang:

"Kein Blinder, Siecher, Gelähmter und Schmerzgeqälter wird mehr auf Erden sein; Gott nimmt ihr Leiden hinfort."[1]

Amir al mu`minaan Ali (a) sprach:

"..., dann aber wird unser Qaa`im, der (auf Gottes Geheiß hin) bis dahin noch verborgen und unerkannt ist, hinter Gabriel und dem Buch Gottes vor sich, erscheinen.

Imaam Mahdi wird Sieche und Unheilbar-Kranke heilen..."[2]

Auch aus dieser Riwaayat ist zu erfahren, dass Imaam Mahdi (a) bei der Heilung Unheilbar-Kranker eine wesentliche Rolle einnimmt.

Imaam Ssaadiq (a) sagte:

---

[1] "kharaa`idsch", B. 2, S. 489; "bihaar ul anwaar", B. 53, S, 62

[2] "duhat ul anwaar", S. 133; "asch schi`ah war radsch ah", B. 1, S. 171

"Wenn sich Imaam i Qaa`im erhebt, wird Gott Krankheit von den Gläubigen fernhalten und ihnen Gesundheit schenken."[1]

Imaam Baaqir (a) teilte diesbezüglich mit:

"Wer den Qaa`im unseres Ahl l Baits (a) miterlebt, wird, so er an einer Kranheit leidet, Heilung finden, und so er siech und kraftlos geworden ist, stark und kraftvoll werden."[2]

In Schaykh Ssaaduqs Werk "Khissaal" heißt es:

"In der Zeit Imaam Mahdis (a) wird es Krankheit nicht mehr geben. Sie (die Gläubigen) werden widerstandsfest wie Eisen sein."[3]

---

[1] Nu`maani, "ghaibah", S. 317; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 364; "isbaat ul hudaah", B. 3, S. 493

[2] Nu`maani, "ghaibah", S. 317; Ssaduq, "khissaal", B. 2, S. 541; "rawdhat ul waa`isiin", B. 2, S. 295; "ssiraat al mustaqim", B. 2, S. 261; "bihaar ul anwaar", B. 52, S. 335, laut "kharaa`idsch"

[3] Ssaduq, "khissaal", S. 507

Schahaadat
oder Dahinscheiden Mahdis (a)

Zum Schahaadat oder aber Dahinscheiden Imaam Mahdis (a) gibt es unterschiedliche Überlieferungen. Doch unter Berücksichtigung dessen, was Imaam Hassan Mudschtabaa (a) kundtat, nämlich:

"Keiner von uns Imaamen (a) ist, der nicht vergiftet (oder gewaltsam ums Leben gebracht) und das Schahaadat finden würde"[4],

ist Riwaayaat, denenzufolge Imaam Mahdi (a) das Schahaadat finden wird, der Vorzug vor jenen Überlieferungen zu geben, in denen die Rede von einem natürlichen Tode dieses Imam ist.

Laut folgender Riwaayaat erklärte Imaam Ssaadiq (a) im Zusammenhang mit dem 6. Vers der Sure 17:

„Er betrifft das erneute (irdische) Leben Imaam Hussains (a) und siebzig seiner Gefährten in der Zeit Imaam Mahdis, welche - goldglänzende Helme auf ihren Häuptern tragend – die Neubelebung und Wiederkehr Imaam Hussains (a) kundtun, um die Gläubigen vor Zweifeln und Unsicherheit zu bewahren.

Dies ereignet sich in einer Zeit, da Imaam Mahdi (a) noch lebt; inmitten der Menschen, die ihn kennen, ihn lieben, ihm voll und ganz vertrauen und sich seiner gewiss sind.

Dann aber ereilt ihn, den „Imaam i Hudschat“[1] (a), der Tod.

---

[1] "kafaayat ul athar", S. 226; "bihaar ul anwaar", B. 27, S. 217

Imaam Hussain (a) wird die "ghusl" (Totenreinigung) übernehmen, ihn in den "Kaffan" (Totentuch) hüllen, neben dem Leichnam das Totengebet sprechen und die Beisetzung vollziehen.

Denn niemals wird ein anderer als ein "wassi"[2] einen verstorbenen "wassi" zur Beisetzung vorbereiten und diese vollziehen.“[3]

Suhari überliefert:

"Imaam Mahdi (a) wird vierzehn Jahre leben, daraufhin mittels eines natürlichen Todes in die Gottesnähe hinübergehen."[4]

Ibn Artaat berichtet, dass man ihm mitteilte, dass Mahdi (a) vierzig Jahre (nach seinem Erscheinen) leben und eines natürlichen Todes sterben wird.[5]

Ka`b l Ahbaar sagte:

Der "Manthur"[6] dieser Gemeinde ist Mahdi, dem die Erdbewohner und die Vögel in den Lüften ihren Heilsgruß zurufen.

Er ist es, der im Krieg gegen Rom und in großen Gefechten geprüft wird.[7] Diese Prüfung aber währt zwanzig Jahre.

---

[1] Imaam i Hudschat: Bezeichnung für Imaam Mahdi (a), der den Menschen letzte und ultimative Orientierung ist

[2] "wassi": Treuhänder, hier : ein Imaam (a)

[3] "kaafi, B. 8, S. 206; "ta`wil ul aayaat us saahirah", B. 1, S. 278 u. B. 2, S. 762; "mukhtassar ul bassaa`ir", S. 48; "tafssir burhaan", B. 2, S. 401; „bihaar ul anwaar“, B. 53, S. 13 u. B. 51, S. 56

[4] Ibn Hammaad, "fitan", S. 104; "al bad`ut taarikh", B. 2, S. 184; Mutaqqi hindi, "burhaan", S 163

[5] Ibn Hammaad, „fitan“, S. 99, „aqd ud durar“, S. 147; Muttaqi Hindi, “burhaan”, S. 157

[6] manthur: der, dem Gottes Beistand zum Sieg zuteil ward

[7] Anmerkung des Autors: Diese Riwaayat wird in den schiitischen Quellen nicht erwähnt. Möglicherweise ist mit „geprüft“ und „Prüfung“ gemeint,

Begleitet von zweitausend Standarten tragender Feldherren wird er das Schahaadat finden.

Nach dem Leid, das die Muslime durch das Dahinscheiden des Gesandten Gottes (s) traf, wird ihnen nichts schmerzlicher sein als das Schahaadat Mahdis (a).[1]

Allerdings sind unserer Ansicht nach die Angaben Suharis, Artaats und Ka`bs nicht zuverlässig, es sei denn, es gäbe Nachweise, die ihre Richtigkeit bezeugten.

Zum Schahaadat Imaam Mahdis (a)

In "Ilsaam un naassib" heißt es diesbezüglich:

Wenn das Jahr siebzig (jener Zeitreichnung) seinem Ende zugeht und der Zeitpunkt des Todes Imaam Mahdis (a) gekommen ist, wird er durch eine Frau namens Saidah aus dem Stamme der Bani Tamim das Schahaadat finden. Merkmal dieser Frau ist ihr männlicher Bartwuchs. Sie wird von einem Dach aus einen Stein auf den Imaam, der am Haus vorbeigeht, hinabwerfen, wodurch er das Schahaadat findet.

Imaam Hussain (a) wird die (Toten-) Reinigung an ihm vornehmen, ihn in den "Kaffan" (Totentuch) hüllen und die Beisetzung vornehmen.[2]

Hinzugefügt sei hier folgendes: Abgesehen von der genannten Literaturquelle sind wir nirgendwo sonst auf diesen Punkt, das heißt die Art und Weise des Schahaadats Imaam Mahdis (a), gestoßen.

Abschließend noch eine Mitteilung, die von Imaam Ssaadiq (a) überliefert wird:

---

dass er auf dem Wege seiner Bewegung großen Härten ausgesetzt sein wird.

[1] "aqd ud durar", S. 149

[2] "ilsaam un naassib", S. 190; "taarikh maaba`d as sohur", S. 881

"Hussain (a) wird mit seinen Gefährten, die einst an seiner Seite das Schahaadat fanden, herbeikommen[1], begleitet von siebzig Propheten.

Ebenso wie auch zur Begleitung Mose (a) siebzig Personen gesandt wurden.[2]

Imaam Mahdi (a) wird Imaam Hussain (a) den Siegelring anvertrauen, und Imaam Hussain wird (nachdem Mahdi das Diesseits verließ) die "ghusl" an ihm, dem Imaam i Qaa`im (a), vornehmen, ihn in das Totentuch hüllen und die Beisetzungszeremonie vollziehen."

Gegrüßet sei er,
sei der Tag seiner Geburt, seines Erscheinens,
seines Dahinscheidens und seines Auferstehens

---

[1] Bezüglich der Wiederkehr Imaam Hussains (a) kann in dem Buch "ssetaareh e derakhschaan" (Strahlender Stern), gechrieben von Aayatullaah Tabbassi (Vater H. I. Nadschm ud din Tabbassis) nachgelesen werden.

[2] Anmerkung des Autors: Diese siebzig Personen sind Propheten, die Moses zur Ka`ba begleiteten.
Möglicherweise sind es jene siebzig, die er aus seinem Volke auserwählte und mit ihnen nach „Miqaat“, zur Begegnung mit Gott ging, wo sie (die siebzig) Gott sehen wollten, dort von einem Blitz getroffen wurden und starben, woraufhin Gott sie erneut belebte. Sie wurden Propheten und kehrten mit Moes zurück. Es können aber auch andere siebzig Personen gemeint sein, über die wir jedoch bisher noch keine Kenntnis haben.

Im Namen Gottes,
des Gnädigen, des Barmherzigen

قال الله تعالى:

إِنَّمَا يُرِيدُ اللهُ لِيُذهِبَ عَنكُم الرِّجسَ اَهلَ البَيتِ وَ يُطَهِّرَكُم تَطهِيرًا.

Der Erhabene Gott sprach:

"Gottes Wille ist, Häßliches und Sündiges speziell von euch, Ahl l Bait, fernzuhalten und euch vollkommene Reinheit zu geben."

Aus dem 33. Vers der Sure 33, Al Ahsaab

In schiitischen und sunnitischen Quellen gibt es sehr viele Hadithe des Propheten, die Hinweis darauf sind, dass diese Aayah „die Fünf unter dem Abaa“ anspricht und sie, d.h. Mohammad, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) mit dem Begriff „Ahl l Bait“ gemeint sind.
Dies ist zum Beispiel nachzulesen in: „Musnad e Ahmad“ (241 HQ) B. 1, S. 331; B. 4, S. 107, B. 6, S. 292 u. 304; „Ssahih e Moslem“ (261 HQ) B. 7, S. 130; „Ssonan e Termedhi“ (279 HQ) B. 5, S. 361 u....; „Al dhoriat t taaherat n nabawieh“, Dolaabi (310 HQ) S. 108; „Al ssonan l kobraa“, Nassaa`i (303 HQ) B. 5, S. 108 u. 113; „Al mostadrak alaa s ssahihain“, Haakem e Neischaaburi (405 HQ) B. 2, S. 416, B. 2, S. 133, 146, 147; „Al borhaan“, Sarkeschi (794 HQ) S. 197; „Fath l baari scharh e ssahih e Al Bokhaari lebn Hadschar e Asqalaani“ (852 HQ) B. 7, S. 104; „Ossul l kaafi“, Kulayni (328 HQ) B. 1, S. 287; „Al Imaamah wa t tabsserah“, Baabewayh (329 HQ) S. 47, Hadith 29; „Da`aaem l Islaam“, Maqrebi (363 HQ) S. 35 u. 37; „Al khessaal“, Ssaduq (381 HQ) S. 403 u. 550; „Al amaali“, Tussi (460 HQ) Hadithe 438, 482, 783;
Auch Kommentationen zu dieser Aayah tun dies kund:
„Dschaame`ol bayaan“, Tabari (310 HQ); „Asbaab n nosul“, Waahedi (468 HQ); „Saad l massir“, Ebn e Dschousi (597 HQ); „Al dschaame`le ahkaam l Qor`aan“, Qortobi (671); „Tafssir e Ebn e Kathir“ (825 HQ), „Tafssir e Tha`aalebi“; „Ad dorr l manthur“, Ssiyuti (911 HQ); „Fath l qadir“, Schukaa`ni (1250 HQ); „Tafssir e Ayaaschi“ (320 HQ); „Tafssir e Qomi“ (329 HQ); „Tafssir e foraat“, Kufi (352 HQ);
Im Zusammenhang mit der Aayah „Ul ol Amr“ nachzulesen in: „Madschma`l bayaan“, Tabarssi (560 HQ) und etlichen anderen Quellen.

قال رسول الله صلى الله عليه وآله :

« إِنِّيْ تَارِكٌ فِيْكُمُ الثَّقَلَيْنِ:كِتَابَ اللهِ وَ عِتْرَتِيْ، أَهْلَ بَيْتِيْ مَا إِنْ تَمَسَّكْتُمْ بِهِمَا لَنْ تَضِلُّوْا بَعْدِيْ أَبَدًا وَ إِنَّهُمَا لَنْ يَفتَرِقَا حَتَّى يَرِدَا عَلَيَّ الْحَوْضَ »

Der Prophet (Friede Gottes sei mit ihm) sprach:

"Ich hinterlasse euch zwei Kostbarkeiten:

das Buch Gottes und meine Nachkommen, mein 'Ahl ul Bait'. Wenn ihr daran festhaltet, werdet ihr niemals irre gehen.

Diese beiden trennen sich nicht bis sie mich am Kawthar-Teich treffen."

Warum islamischer Glaube

Warum islamischer Glaube

Ajatollah Sajed Mohammad Hossein Tabatabai

Übersetzung:

Hossein Khosravani

Johanna Khosravani

“Madchma`dschehaani Ahl ul Bayt (a)“

چرا دین اسلام

مؤلف: آیت الله محمد حسین طباطبائی

مترجمین: حسین خسروانی - یوحانا خسروانی

زبان: آلمانی

Warum islamischer Glaube
Autor: Ajatollah Sajed Mohammad Hossein Tabatabai
Übersetzung: Hossein Khosravani, Johanna Khosravani
Herausgeber: Ahl ul Bait (a)-Weltverband (Kulturabteilung)
Jahr der Herausgabe: 2012
Auflage: erste
Druckerei: E. Druck
Auflagenstärke: 3000
Site : www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org
ISBN: 978-964-529-456-2

INHALTSVERZEICHNIS

ZUNÄCHST –9

WISSEN ÜBER DEN GLAUBEN –11

POSITIVE AUSWIRKUNG DER GESETZE DURCH EINBEZIEHUNG GOTTES –12

GLAUBE IST EINE SACHE DES GEWISSENS –16

VORTEILE DES GLAUBENS –17

KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER GESCHICHTE DER RELIGIONEN –18

DER ISLAMISCHE GLAUBE UND SEIN HIMMLISCHES BUCH –20

GLAUBE AUS DER SICHT DES KORAN –22

DIE ROLLE DES GLAUBENS IN DER GESELLSCHAFT –24

EINE GESELLSCHAFT BRAUCHT GESETZE –24

FREIHEIT DES MENSCHEN UND REGELUNGEN –25

UMSETZUNG DER GESETZE UND IHRE HINDERNISSE –26

WARUM SIND DIE GESETZE NICHT UMSETZBAR –26

VORTEILE VON RELIGION GEGENÜBER ANDEREN GESETZEN –27

AUSWEG DER ANDEREN –28

BEDEUTUNG DES ISLAM ZUM WOHLERGEHEN DES MENSCHEN –30

VERGLEICH VON ISLAM MIT ANDEREN RELIGIONEN –30

VERGLEICH DES ISLAM MIT ANDEREN GESELLSCHAFT-LICHEN FÜHRUNGSMETHODEN –31

FORTSCHRITTE DES ISLAM DURCH MENSCHEN-WÜRDIGE MITTEL –33

VERKÜNDUNG UND EINLADUNG –34

WIE IST "VERKÜNDUNG UND EINLADUNG" UMZUSETZEN –35

AUSBILDUNG UND ERZIEHUNG IM ISLAM –35

ZWEI BESONDERHEITEN BEI DER ISLAMISCHEN BILDUNG –36

ABHALTEN VON FREIEM NACHDENKEN UND OFFEN-BARUNG VON WAHRHEITEN –37

DIENSTE DES ISLAM IM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN –39

DIE ISLAMISCHE METHODE UND IHRE HAUPTSÄULE –39

GESELLSCHAFTLICHE STREITIGKEITEN –41

ALLGEMEINE METHODE DES ISLAM –41

VORGEHEN IM ISLAM BEI AUSEINANDERSETZUNGEN UND FEINDSELIGKEIT –43

EINIGE ALLGEMEINE MITTEL ZUR BESEITIGUNG VON AUSEINANDERSETZUNGEN –45

GEBET, FASTEN UND PILGERFAHRT, EIN MITTEL ZUR BESEITIGUNG VON STREIT –45

ZUNÄCHST

In der heutigen Zeit, einer Zeit eskalierender Kulturen, wird diejenige von ihnen, die ihre Gedanken mittels geeigneter Publikation erfolgreicher als die anderen zu verbreiten vermag, dominant sein und das Denken der menschlichen Gesellschaft für sich gewinnen.

Nach dem Sieg der Islamischen Revolution in Iran wandte sich der Blick der Weltbevölkerung ein weiteres Mal dem Islam, der Kultur Taschayyuhs und der Lehre Ahl ul Bayts (a) zu.

Um deren gedankliche und spirituelle Kraft zu zerbrechen, richteten sowohl die Gegner ihr Augenmerk auf „Umm ul Quraa“, das Zentrum dieser echten und die Geschichte beeinflussenden Kultur als auch Freunde und Sympathisanten, um sich von ihr inspirieren zu lassen und die Vorbilder dieser revolutionären kulturellen Bewegung zu befolgen.

In Kenntnis der Notwendigkeit zu Miteinander, Mitdenken und Mitarbeit der Anhänger Ahl ul Bayts (a) sowie im Sinne einer konstruktiven Verbindung mit der Schi`ah der Welt und des Einsatzes deren kreativen Kraft als auch der der Denker der dscha`faritischen Schule, ist der „Weltverband Ahl ul Bayt (a)“ bestrebt, über das schiitische Denken aufzuklären und zur Verbreitung der Kultur „Ahl ul Bayts“ und des echten Islam, den Muhammad (s) lehrte, beizutragen. Und zwar im Rahmen von Konferenzen und Seminaren als auch die Veröffentlichung informativer Schriften und Bücher und deren Übersetzungen.

Gott sei es gedankt, dass es - unterstützt durch wertvolle Orientierungshilfen des Führers Aayatullaah Khaamene`is (m) - gelang, in diesem so wichtigen und kulturdienlichen Umfeld bereits so manchen effektiven Schritt zu tun.

Zu hoffen ist, dass diese Bewegung in Zukunft noch aktiver und wirksamer voranschreitet und die Menschheit, die es zunehmend nach der erhellenden Aufklärung des Koran und „Ahl ul Bayts“ (a) dürstet, mehr noch als bisher aus der Quelle islamischer Geistigkeit und Bildung, der Quelle des reinen und befreienden Islam, schöpfen wird.

Wir sind uns dessen sicher, dass durch korrektes, vernünftiges und unbeirrbares Vermitteln der Kultur „Ahl ul Bayts“ (a) die bleibenden Dimensionen ihres Erbes - des Erbes der reinen Imame (a) aus dem Hause des Gesandten Gottes (s), die seine Lehre, die die Lehre Gottes ist, weitertrugen und Bannerträger der Wachheit, Bewegung und Spiritualität sind – den Völkern der Welt veranschaulicht werden kann. Auf dass diese, müde der Torheiten, der Selbstsucht der Hegemonialmächte und amoralischer, menschheitsfeindlicher Kulturen, bereit werden für das Erscheinen des Menschheitserlösers, dessen Weltherrschaft sie herbeisehnen und dessen Kommen nahe ist.

Daher, in diesem Bestreben, begrüßen wir u.a. auch die Forschungsarbeiten und Werke von Wissenschaftlern, sachverständigen Autoren und Übersetzern, die sich um die Verbreitung dieser hervorragenden Kultur bemühen...

Es freut uns, wieder einmal ein Buch in deutscher Sprache herausgeben zu können. Es ist diesmal ein von M.H. Falaah-Saadeh zusammengestelltes Sachbuch, dass heranwachsende Jungen mit den speziell sie betreffenden „Ahkaam“, also den die islamische Praxis betreffenden Regelungen vertraut machen möchte.

In der Hoffnung, dass dies gelingen und der Segen Gottes mit allen, die sich auf Seinem Wege bemühen, sein möge,

Ihr „Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a)“

Ahl ul Bayt (a)-Weltverband

WISSEN ÜBER DEN GLAUBEN

Glaube ist ein weit verbreiteter Begriff. Jeder, der sagt, dass es einen Gott für diese Welt gibt und der zur Zufriedenheit dessen tätig ist, wird gläubig genannt.

In jeder Gesellschaft und jedem Volk, wo mittels Gesetze die Aufgaben eines jeden bestimmt sind und diese umgesetzt werden, denkt man, dass es keinen Bedarf mehr an Glauben gibt.

Bei näherer Betrachtung der religiösen islamischen Regelungen wird das Gegenteil bewiesen. Der islamische Glaube hat sich nicht nur mit der Lobpreisung Gottes beschäftigt, sondern für die gesamten Verpflichtungen, sowohl im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich, umfassende Gesetze und besondere Vorschriften erlassen. Der Islam betrachtet den Menschen als gesamtes Wesen und es ist erstaunlich, wie er den Menschen als Ganzes erfasst hat. Für jede Lebenssituation hat Islam geeignete Vorschriften erlassen und deswegen kann man solch einen Glauben nicht als "Schau-Religion" bezeichnen.

Gott, der erhabene Gott, hat den islamischen Glauben im Koran wie erwähnt beschrieben. Judentum und Christentum, die im Besitz von himmlischen Büchern und gesellschaftlichen Vorschriften sind, wurden genauso im Koran vorgestellt. So sagt Gott im Koran:

> ***"Aber wie können sie dich zum Schiedsrichter machen, wo sie doch die Thora haben, in der die Entscheidung Gottes vorliegt…Wir haben (seinerzeit den Kindern Israel) die Thora herabgesandt, die (in sich) Rechtleitung und Licht enthält, damit die Propheten, die sich (Gott) ergeben haben, für diejenigen, die dem Judentum angehören, danach***

> ***entscheiden, und (damit) die Rabbiner und Gelehrten nach der Schrift Gottes entscheiden …Und wir ließen hinter ihnen her Jesus, den Sohn der Maria, folgen…Und wir gaben ihm das Evangelium, das (in sich) Rechtleitung und Licht enthält, damit es bestätige, was von der Thora vor ihm da war, und als Rechtleitung und Ermahnung für die Gottesfürchtigen. Die Leute des Evangeliums sollen (nun) nach dem entscheiden, was Gott darin herabgesandt hat… Und wir haben (schließlich) die Schrift mit der Wahrheit zu dir herabgesandt, damit sie bestätige, was von der Schrift vor ihr da war, und darüber Gewissheit gebe. Entscheide nun zwischen ihnen nach dem, was Gott (dir) herabgesandt hat…" (Sure 5, Vers 43-48)***[1]

Thora und Evangelium, die jetzt in der Hand von Juden und Christen sind, sagen das gleiche wie der Koran. In der Thora gibt es rechtliche Vorschriften und das Evangelium bestätigt nachdrücklich, was in der Thora steht.

Ergebnis:

Aus dem vorher Erwähnten wird klar, dass "Glaube im Sinne von Koran" die Methode ist wie man lebt, und dass dies jeder beachten soll. Der Unterschied zwischen Glaube und gesellschaftlichen Gesetzen liegt darin, dass Glaube von Gott bestimmt worden ist, gesellschaftliche Gesetze jedoch durch den Verstand von Menschen zustande gekommen sind. Man kann also sagen, Glaube verbindet gesellschaftliches Leben des Menschen mit Lobpreisung Gottes und mit Ausführung von Gottes Worten. Bei einem gesellschaftlichen Gesetz wird auf diese Beziehung zwischen Gesetz und Glaubensgesetzen keine Rücksicht genommen.

Positive Auswirkung der Gesetze durch Einbeziehung Gottes

Wer glaubt, hat eine göttliche Verantwortung gegenüber allen gesellschaftlichen und persönlichen Handlungen.

Gott mit seiner unendlichen Macht weiß über jeden Gedanken

1- Isämtliche Koranübersetzungen: „Der Koran“ Übersetzung von Rudi Paret, Zentrum Islamische Studien, Qum-Iran.

und alle Geheimnisse des Menschen Bescheid. Es ist ihm nichts verborgen.

Beim Glauben sind genauso wie in der Gesellschaft Hüter über die Gesetze eingesetzt und weitere Gesetze erlassen für diejenigen, welche die Ordnung missachten und sich willkürlich verhalten. Religiöse Gesetze haben einen Vorzug gegenüber den gesellschaftlichen Gesetzen. Beim Glauben gibt es eine innere Kraft, die stets vorhanden ist und den Gläubigen in all seinen Taten begleitet. Alles, was er tut, ist offenbar und er kann deshalb nie seine Handlungen verheimlichen und wird somit seinen gerechten Lohn oder seine gerechte Bestrafung erhalten.

Der erhabene Gott sagt:

> ***"…Er ist mit euch, wo ihr auch seid…." (Sure 57, Vers 4)***
>
> ***"…Gott umfasst (mit seinem Wissen alles), was sie tun." (Sure 8, Vers 47)***
>
> ***"Und allen wird dein Herr ihre Handlungen unweigerlich voll heimzahlen…." (Sure 11, Vers 111)***

Wenn wir jemand, der in einem Umfeld mit gesellschaftlichen Gesetzen lebt mit jemandem, der in einem Umfeld mit religiösen Gesetzen lebt, vergleichen, werden wir merken, wie vorteilhaft Religion für die Menschen ist. In einer religiösen Gesellschaft, in der alle Menschen ihren religiösen Verpflichtungen nachgehen, sehen die Menschen immer Gott als Zeuge ihrer Handlungen.

Somit sind alle, die in solch einer Umgebung leben, vor Schaden durch die Worte und Werke anderer bewahrt, leben voller Freude und Ruhe und werden auch die ewige Glückseligkeit erreichen. In einer Umgebung jedoch, wo es nur Gesetze gibt, die durch die Menschen gemacht worden sind, wird der Mensch nur in Anwesenheit eines Kontrolleurs richtig handeln. Ansonsten ist es möglich, dass er jede unerlaubte Tätigkeit ausführt.

Wir stellen fest, dass in Gesellschaften, wo sich die Menschen rechtschaffen verhalten, es nahezu innere Ruhe gibt. Und diese guten Verhaltensweisen gibt es, weil es Glaube gibt.

Anders ausgedrückt, Glaube besteht aus Glaubensgrundsätzen, Vorschriften wie man handeln soll und Verhaltensvorschriften. Dies haben die Propheten von Gott zur Wegweisung und Führung der Menschen gebracht. Das Wissen über diese Glaubensgrundsätze und Ausführen dieser Vorschriften führt zur Glückseligkeit der Menschen im Diesseits und Jenseits.

Wenn wir gläubig sind und die Vorschriften Gottes und der Propheten befolgen, werden wir in dieser vergänglichen Welt glückselig und am Ende unseres Lebens das ewige Leben erlangen.

Erklärung: Wir wissen, glückselig ist derjenige, der in seinem Leben keine Fehler begeht und sein Leben nicht auf falschem Wege geführt hat, ein gutes Verhalten hat und gute Taten ausführt. Gottes Glaube führt uns zu dieser Glückseligkeit und schreibt uns vor:

1. gute Grundsätze, die wir mit unserem Wissen und Gewissen akzeptiert haben, zu ehren und als wertvoll zu achten

2. im Besitz von guten Verhaltensweisen zu sein und soweit wir können gute Taten auszuführen

Demnach wird Glaube in drei Teile aufgeteilt:

1. Glaubensgrundsätze
2. Verhalten
3. Ausführung

1.Glaubensgrundsätze

Wenn wir auf unseren Verstand und unser Gewissen zurückgreifen, werden wir verstehen, dass diese breite Schöpfung mit ihrer wunderbaren Ordnung nicht selbst entstanden ist und ihre ganze Ordnung, nicht ohne einen Ordner zustande gekommen ist. Mit Sicherheit gibt es einen Schöpfer, der mit seiner unbegrenzten Macht und seinem Wissen diese große Welt mit festen und unveränderlichen Gesetzen für alle Lebensbereiche geschaffen hat. Nichts ist sinnlos und überflüssig geschaffen und kein Lebewesen ist von Gottes Gesetz ausgeschlossen.

Man kann nicht glauben, dass solch ein barmherziger Gott mit soviel Achtung für seine Geschöpfe, diese alleine ihrem Verstand überlässt –der nach Lust und Laune handelt und daher vom richtigen Wege abgeht und zur Armseligkeit führt–.

Es müssen über Propheten, die von Fehlern und von falschen Handlungen frei sind, Regelungen für die Menschen gesandt werden, um die Menschen zur Glückseligkeit zu führen. Weil die Belohnung für die Ausführung der Vorschriften Gottes in diesem Leben hier nicht vollständig gegeben wird, muss es eine andere Welt geben, wo Rechenschaft über die Handlungen der Menschen gezogen wird. Dort werden sie für das Gute belohnt und das Schlechte bestraft. Der Glaube hilft dem Menschen zu solch einer Überzeugung zu kommen und ihn von Unwissenheit fernzuhalten.

2.Verhalten

Der Glaube sagt uns, dass wir im Leben gute Eigenschaften und einen guten Charakter haben sollen. Wir sollen Verantwortungsbewusstsein haben, anderen Gutes wünschen, die anderen mögen, liebevoll sein, gut gelaunt sein, uns für Gerechtigkeit einsetzen, unsere Grenzen und Rechte nicht überschreiten, dem Eigentum, dem Ansehen und dem Körper des anderen keinen Schaden zufügen, bemüht sein, stets unser Wissen zu erweitern und schließlich überall in unserem Leben den Mittelweg vornehmen.

3.Ausführung

Der Glaube schreibt uns vor, im Leben zu solchen Arbeiten zu greifen, die für uns und die Gesellschaft nützlich und hilfreich sind. Alles, was die Gesellschaft zerstört, sollen wir unterlassen. Weiterhin wird gesagt, Taten wie das Gebet als Lobpreisung Gottes umzusetzen.
Das sind Regelungen, die uns der Glaube vorschreibt und uns einlädt sie umzusetzen. Wie wir sehen können, gibt es Glaubensgrundsätze, Verhaltens- und Ausführungsvorschriften. Diese Vorschriften zu akzeptieren und umzusetzen ist die einzige Möglichkeit glückselig zu werden. Wir wissen, dass der Mensch nur dann, wenn er die Tatsachen und Wahrheiten sieht,

ein gutes Verhalten hat und gute Taten ausführt, glückselig werden kann.

Glaube ist eine Sache des Gewissens

Der Mensch sucht von Natur und göttlicher Schöpfung aus nach dem Glauben. Deswegen ist er im Laufe seines Lebens zur Erhaltung seiner Glückseligkeit immer aktiv und engagiert und um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen greift er nach Möglichkeiten, die zur Erlangung seiner Ziele von Bedeutung sind und ohne Zweifel. Der Mensch sucht nach Mitteln, die wirkungsvoll sind und niemals Schaden mit sich bringen. Andererseits gibt es in der natürlichen Welt nichts, dessen Wirkung tatsächlich dauerhaft ist.

Es ist eine Tatsache, dass der Mensch von Natur aus nach Glückseligkeit sucht. Hierzu braucht er eine Stütze. Diese soll durch nichts beeinflussbar und von Dauer sein. Er wünscht sich einen Stützpunkt, der nie zerstört wird, damit er sein Leben darauf aufbauen kann und wahre innere Ruhe findet. Das ist die Festigkeit des Glaubens.

Gott ist der einzige, der durch nichts beeinflussbar ist und es gibt bei Ihm keine Vernachlässigung. Die Art und Weise des Lebens, durch die man Beziehung zu Gott hat, ist ohne Zweifel der islamische Glaube.

Somit kann man sagen: Dieser innere Wunsch des Menschen ist eine der besten Begründungen für die drei Hauptsäulen des Glaubens (Glaube an den einzigen Gott, Glaube an die Propheten und Glaube an das Jenseits). Unser Gewissen sagt uns nämlich, dass Freundschaft nicht gleich Feindschaft ist und Hunger haben nicht gleich gesättigt sein.

Der Mensch wünscht sich manchmal wie ein Vogel Flügel zu haben und zu fliegen oder ein Stern am Himmel zu sein und auf- und unterzugehen. Das ist kein wirklicher Wunsch, sondern ein Traum. Anders ist es, wenn etwas aus tiefer innerer Überzeugung geschieht und jemand ernsthaft die wahre Anlehnung für seine Glückseligkeit sucht, sich hundertprozentige Erleichterung, keine Sorgen oder ein Leben wünscht, das absolut menschlich ist und er niemals von diesem Gedanken wegkommt.

Und wenn es keinen Halt, der von nichts und niemandem beeinflussbar ist, gäbe (Gott), wäre der Mensch nicht auf die Idee gekommen, dass es Gott gibt. Wenn es nicht hundertprozentige Bequemlichkeit und Ruhe gäbe (dies gibt es nur im Jenseits), dann hätte der Mensch nicht von Natur aus danach gesucht, und wenn die Art und Weise des religiösen Lebens (das über die Propheten zu uns gekommen ist) nicht gerecht wäre, würde es so ein Bedürfnis im Inneren des Menschen nicht geben.

Der Mensch hat eine Reihe von Bedürfnissen: körperliche, seelische, materielle und ideelle. Diese muss er im gesellschaftlichen Zusammenleben befriedigen. Jeder in der Gesellschaft kann mit den üblichen Mitteln, die er anwendet, wenn ihn niemand stört oder hindert, das kurzzeitige Leben mit Ruhe und Gelassenheit führen. Und für das jenseitige Leben nimmt er etwas für sich mit. Deswegen muss in der Gesellschaft jenes Gesetz ausgeführt werden, das mit dem Willen Gottes übereinstimmt und mit dem Gewissen und der Schöpfung vereinbar ist.

Bei diesem Gesetz hat jeder seinen Platz und zieht Nutzen von dem Wert, den er in der Gesellschaft hat und verhindert, dass die Rechte anderer missachtet werden. Es ergeben sich alle dem Gesetz Gottes, sind zueinander Brüder und gleich vor dem Gesetz.

Vorteile des Glaubens

Aus dem, was wir gesagt haben, ist klar geworden, dass der Glaube zur positiven Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft führt. Hinzu kommt, dass dies die einzige Möglichkeit ist, glückselig zu werden. Eine Gesellschaft, die keine Achtung für den Glauben hat, verliert die Wahrheit zu sehen und klar zu denken, das wertvolle Leben wird auf Irrwege geführt und nur das Äußerliche wird gesehen. Es wird die Vernunft missachtet und wie bei den Tieren ohne Verstand gelebt. Der Mensch erhält somit ein schlechtes Verhalten und führt minderwertige Taten aus. Er entfernt sich von menschlichen Werten.

So eine Gesellschaft, –abgesehen davon, dass man die ewige Glückseligkeit und höchste Vollkommenheit nicht erhält– wird bestraft für ihre schlechten Taten. In dem kurzen und schnell-lebigen Dasein wird der Mensch die Ergebnisse seiner schlechten Taten und Denkweisen sehen und früher oder später wird er für seine Leichtsinnigkeit bestraft. Er wird natürlich merken, dass der einzige Weg zur Glückseligkeit der Glaube ist und wird seine Taten bereuen.

Der erhabene Gott spricht: ***"Derjenige, der sich von schlimmen Taten und Schlechtem fernhält (sich schützt) wird glückselig und derjenige, der Sünde begeht, wird von der Glückseligkeit fern bleiben." (Sure 91, Vers 9-10)***

Die Umsetzung religiöser Vorschriften führt zur Glückseligkeit der Menschen und auch der Gesellschaft. Nur sich religiös zeigen bringt nichts. Der wahre Wert ist, wie man wirklich ist und nicht wie man sich zeigt. Jemand, der sich Moslem nennt und in seiner Seele schlecht ist –schlechtes Verhalten hat und schlecht handelt– kann nicht erwarten, dass ihm die Glückseligkeit zufliegt.

Der erhabene Gott spricht : ***"Diejenigen, die glauben und diejenigen, die dem Judentum angehören, und die Christen und die Sabier -(alle) die an Gott und den Jüngsten Tag glauben und tun, was recht ist, denen steht bei ihrem Herrn ihr Lohn zu….." (Sure 2, Vers 62)***

Es ist möglich, sich von dem Inhalt dieses Verses ausgehend vorzustellen, dass diejenigen, die an Gott und das Jenseits glauben und Gutes tun, glückselig sein werden, obwohl sie nicht an alle oder an keinen der Propheten glauben.

Man sollte jedoch wissen, dass Gott, der Gott aller Welten, in der Sure 4, Vers 150 und 151 die Menschen, welche nicht an die Propheten oder nur an einige der Propheten glauben, als nicht völlig Gläubige bezeichnet hat.

Kurze Zusammenfassung der Geschichte der Religionen

Die Aussage des Koran ist der sicherste Weg, um festzustellen, wie die Religionen zustande gekommen sind. Der Koran ist frei

von jeglichen Fehlern, Einseitigkeit und Achtlosigkeit gegenüber anderen.

Die Religion Gottes ist Islam. Im Koran steht***:***

> ***"Als (einzig wahre) Religion gilt bei Gott der Islam…." (Sure 3, Vers 19)***

Seit dem ersten Tag der Erschaffung des Menschen ist der Islam mit dem Menschen gewesen. Wie im Koran erwähnt, sind unsere Vorfahren Adam und Eva. Adam war ein Prophet und hat himmlische Botschaften erhalten. Der Glaube des Propheten Adam war sehr einfach und auf bestimmte Gebiete beschränkt wie: die Menschen sollen an Gott denken, zueinander und vor allem zu ihren Eltern gut sein und Gutes für sie tun und sich von schlechten Taten fernhalten.

Die Nachfolger von Adam und Eva haben lange Zeit in Einfachheit und ohne Meinungsverschiedenheit gelebt. Weil sie sich weiter vermehrten, sammelten sie sich und lebten gemeinsam. So lernten sie die Art und Weise des Zusammenlebens und schlossen sich in Sippen zusammen.

Nachdem sich die Anzahl der Menschen weiter erhöhte, bildeten sich Stämme. In jedem Stamm gab es eine angesehene Person, die von den Stammesangehörigen verehrt wurde. Nach ihrem Tode bildeten sie Statuen von ihnen und verehrten diese. Seither gibt es den Götzendienst.

Durch Missachtung der Schwächeren von den Stärkeren sind allmählich Meinungsverschiedenheiten entstanden. Sie sind zur Ursache vieler Auseinandersetzungen im zwischenmenschlichen Bereich geworden. Die Menschen wurden vom rechten Weg abgebracht und einer schlimmen Zukunft zugeführt. Das war der Grund warum der barmherzige Gott, Propheten mit himmlischen Büchern geschickt hat. Die Meinungsverschieden-heiten sollten dadurch gelöst werden, wie es der erhabene Gott, in seinen Worten erwähnt:

> ***"Die Menschen waren (ursprünglich) eine einzige Gemeinschaft. Dann (nachdem sie uneins geworden waren) ließ Gott die Propheten als Verkünder froher Botschaft und als Warner auftreten. Und Er sandte mit ihnen (jeweils) die Schrift mit der Wahrheit herab, um (dadurch) zwischen den Menschen über das, worüber sie uneins waren, zu entscheiden…" (Sure 2, Vers 213)***

Die islamische Religion und sein himmlisches Buch

Der islamische Glaube ist eine Weltreligion und eine Religion, die ewig währt. Sie enthält eine Reihe von Glaubensgrundsätzen, Verhaltensvorschriften und Vorschriften zur Ausführung von Tätigkeiten. Wenn man diese Grundsätze und Vorschriften umsetzt, ist die Glückseligkeit des Menschen im Diesseits und Jenseits gesichert.

Wenn jeder Mensch und jede Gesellschaft die Vorschriften des islamischen Glaubens, die vom Schöpfer der Welt herabgesandt wurden, umsetzt, wird beste Lebenssituation und beste menschliche Vollkommenheit erreicht. Alle Menschen, ob klein oder groß, wissend oder unwissend, Mann oder Frau, hell oder dunkelhäutig, vom Westen oder Osten kommend, haben in gleichem Maße teil an den guten Auswirkungen des Islam. Sie können die Vorteile nutzen und ihre Bedürfnisse in höchstem Maße befriedigen. Dies ist möglich, weil der Islamische Glaube Vorschriften und Aufforderungen hat, wo die gesamte Schöpfung miteinbezogen ist mit allen Bedürfnissen des Menschen. Das Wesen und die Natur sind bei allen Menschen und verschiedenen Volksstämmen zu allen Zeiten gleich. Alle Menschen, ob im Osten oder im Westen lebend, sind eine Familie, das heißt, es gibt nur eine Schöpfung und die Menschen in der Zukunft sind Kinder dieser Familie und mit Sicherheit werden sie die gleichen Bedürfnisse haben.

So kann man sagen, dass Islam eine Lehre ist, welche die echten und natürlichsten Bedürfnisse des Menschen befriedigt, vollkommen und ewig ist. Der erhabene Gott, bezeichnet den islamischen Glauben als einen Glauben, der auf das Wesen des Menschen abgestimmt ist. Die Menschen sind aufgefordert, ihr natürliches Wesen zu erhalten. Die Glaubenskenner haben gesagt, Islam ist ein einfacher Glaube und er zwingt die Menschen zu nichts.

Der erhabene Gott, hat den islamischen Glauben auf der Basis

des menschlichen Wesens aufgebaut und der Glaube sollte daher für alle Menschen begreifbar und verständlich sein. Die Einzelheiten der Vorschriften und Regelungen im "himmlischen Buch" hat Gott seinem geehrten Propheten Mohammad herabgesandt und erläutert. Dieses "himmlische Buch" heißt KORAN.

Die islamische Lehre ist die letzte himmlische Religion und daher ist sie vollständig. Mit dem Dasein der islamischen Lehre verlieren die vorherigen Religionen ihre Wirksamkeit. Der islamische Glaube ist durch den geehrten Propheten Mohammad (s.a.a.s), Sohn von Abdullah, für die Menschen geschickt worden. Die Türe zur Glückseligkeit der Menschen wurde zu einer Zeit geöffnet, da die Menschen bereit waren, vollständige Menschlichkeit zu erlangen, eine hochwertige göttliche Lehre entgegenzunehmen und nach dieser zu handeln.

Die Islamische Lehre beinhaltet folgendes:

– Wahrheiten und Lehren (für einen nach Wahrheit suchenden Menschen leicht begreiflich)

– Verhaltenslehre (der Mensch wird daran gemessen)

– Vorschriften für das persönliche und gesellschaftliche Leben

Wir wissen, dass die islamische Lehre in drei Hauptbereiche aufgeteilt wurde:

Glaubensgrundsätze, Verhaltenslehre und religiöse Tätigkeiten. Es ist klar, dass sich die Glaubensgrundsätze auf die Wurzeln und Hauptsäulen des Glaubens beziehen. Diese sind in drei Bereiche aufgeteilt:

1. Glaube an den einzigen Gott

2. Glaube an die Propheten und an den letzten Propheten Mohammad (s.a.a.s)

3. Glaube an das Jenseits. Das ist der Glaube, dass Gott alle Menschen nach dem Tode erweckt, zur Rechenschaft zieht und die Guten belohnt und die Schlechtes getan haben bestraft.

Zu den drei oben genannten Bereichen kommen aus schiitischer Überzeugung noch zwei Bereiche dazu und diese sind:

Einmal der Glaube an die Imamen, die nach dem Tode von Prophet Mohammad (s.a.a.s) benannt wurden und zweitens der Glaube an die Gerechtigkeit Gottes. Wer sich an diese beiden Punkte nicht hält, entfernt sich von der schiitischen Glaubenslehre.

Religion aus der Sicht des Koran

1***- "Als (einzig wahre) Religion gilt bei Gott der Islam. Und diejenigen, die die Schrift erhalten haben, wurden –in gegenseitiger Auflehnung– erst uneins, nachdem das Wissen zu ihnen gekommen war. Wenn aber einer nicht an die Zeichen Gottes glaubt, ist Gott schnell im Abrechnen." (Sure 3, Vers 19)***

Der Glaube, zu dem die Propheten eingeladen haben, ist Beten zum Einzigen Gott und Ergebenheit gegenüber den Befehlen Gottes. Glaubenskenner –obwohl sie Recht von Unrecht unterscheiden können– haben wegen Beharren auf ihrer eigenen Meinung und Feindschaft Andersdenkenden gegenüber sich nicht dem Recht ergeben und einen bestimmten Weg vorgenommen. Dadurch sind verschiedene Religionen entstanden. Diese Gruppe von Menschen ist ungläubig geworden und Gott wird sie in absehbarer Zeit wegen ihrer Taten bestrafen.

2***- "Wenn sich aber einer eine andere Religion als den Islam wünscht, wird es nicht (als Ersatz für den wahren Glauben) von ihm angenommen werden. Und im Jenseits gehört er zu denen, die (letzten Endes) den Schaden haben." (Sure 3, Vers 85)***

3- ***"Ihr Gläubigen! Tretet allesamt ein in den Zustand des Heils! Und tretet nicht in die Fußstapfen des Satans! Er ist euch ein ausgemachter Feind." (Sure 2, Vers 204)***

4- ***"Und erfüllt die Verpflichtung gegenüber Gott, wenn ihr eine (solche einmal) eingegangen habt. Oh, ihr sollt nicht euren Vertrag mit Gott wegen Kleinigkeiten brechen. Alles, was von Gott kommt, ist für euch besser, so ihr Wissen habt." (Sure 16, Vers 93)***

Ziel dieses Verses ist, dass jeder Moslem, der einen Vertrag mit Gott oder einem Menschen schließt, sich daran halten muss und nicht brechen darf.

5- ***"Ruf (die Menschen) mit Weisheit und einer guten Ermahnung auf den Weg deines Herrn und streite mit ihnen auf eine möglichst gute Art! Dein Herr weiß sehr wohl, wer von seinem Weg abirrt, und wer rechtgeleitet ist." (Sure 16, Vers 125)***

Mit diesem Vers ist gemeint, ein Moslem soll, um Fortschritte im Glauben zu machen, mit den Menschen ihrem Wissensstand entsprechend und wie es für sie hilfreich ist reden. Wenn der andere durch Beweise und gute Ratschläge nicht überzeugt werden konnte, soll er durch Dialektik –das eine Möglichkeit zur Behauptung einer Sache ist– zum richtigen Weg eingeladen werden.

6- ***"Und wenn der Koran vorgetragen wird, dann hört zu und haltet (solange) Ruhe! Vielleicht werdet ihr Erbarmen finden." (Sure 7, Vers 203)***

7- ***"Ihr Gläubigen! Gehorcht Gott und dem Gesandten und denen unter euch, die zu befehlen haben! Und wenn ihr über eine Sache streitet (und nicht einig werden könnt), dann bringt sie vor Gott und den Gesandten, wenn (anders) ihr an Gott und den Jüngsten Tag glaubt! So ist es am besten (für euch) und nimmt am ehesten einen guten Ausgang." (Sure 4, Vers 62)***

Mit diesem Vers ist gemeint, dass es in einer islamischen Gesellschaft zur Beseitigung von Streit nur Koran und die Aussagen des Propheten Mohammad (s.a.a.s) gibt. Jeder Streit sollte mit diesen beiden Möglichkeiten beseitigt werden. Und wenn ein Moslem durch die Logik seines Verstandes einen Streit beseitigt, ist es auch richtig, weil der Koran die Logik des Verstandes akzeptiert.

8- ***"Und in Anbetracht von Gottes Barmherzigkeit warst du mild zu ihnen. Wenn du grob und hartherzig gewesen wärst, wären sie dir davongelaufen. Verzeih ihnen nun und bitte (Gott) für sie um Vergebung, und berate dich mit ihnen über die Angelegenheit! Und wenn du dich (erst einmal zu etwas) entschlossen hast, dann vertrau auf Gott! Gott liebt die, die (auf ihn) vertrauen." (Sure 3, Vers 153)***

Gutes Verhalten, den anderen Gutes wünschen und Besprechung über Angelegenheiten sind die Mittel zur Herstellung von Freundschaft und Liebe zwischen den Menschen. In einer Gruppe von Menschen werden erst dann die Aufforderungen des Führers angenommen, wenn sie ihn mögen. Gott empfiehlt dem geehrten Führer der Moslems, er soll gute Laune haben, freundlich sein und zur Lösung der Probleme mit den Leuten die Sache besprechen. Da es möglich ist, dass die Menschen falsche Entscheidungen treffen und dem Propheten falsche Empfehlungen geben, ordnet Gott dem Propheten Mohammad (s.a.a.s) an, nachdem du dich mit den anderen beraten hast, sollst du deine eigene Entscheidung treffen. Da niemand etwas gegen den Willen Gottes machen kann, setze in deinen Arbeiten die Hoffnung auf Gott und überlasse deine Sachen Ihm.

Die Rolle des Glaubens in der Gesellschaft

Glaube ist die beste und vollkommene Methode, die in der Gesellschaft Ordnung schafft, und mehr als jede andere Methode die Menschen zur Beachtung der gesellschaftlichen Regelungen auffordert. Wenn wir schauen wie die früheren Gesellschaften entstanden sind, werden wir zu dieser Feststellung kommen.

Das einzige, was sich der Mensch wünscht und sucht, ist Glückseligkeit. Erreichen von Glückseligkeit ist dann möglich, wenn alle Mittel zum Leben vorhanden sind. Der Mensch weiß jedoch, dass er diese Mittel zum Leben niemals alleine erlangen und vorbereiten kann, selbst wenn er der stärkste aller Menschen wäre. Zur Schaffung der notwendigen Mittel für sein Leben und seine Glückseligkeit muss er mit anderen zusammenarbeiten. Somit übernimmt jeder eine Aufgabe. Alle Ergebnisse werden zusammengetragen und gegenseitig angeboten. Jeder, entsprechend seiner Bemühung und seiner Stellung in der Gesellschaft, nimmt seinen Anteil, nutzt dies und führt sein Leben.

Eine Gesellschaft braucht Gesetze

Weil das Ergebnis der Bemühungen aller Gesellschaftsmitglieder zusammengebracht wird und alle davon Gebrauch machen

wollen, benötigt eine Gesellschaft eine Reihe von Regelungen. Durch die Beachtung dieser Regelungen wird verhindert, dass in der Gesellschaft Chaos und Willkür entsteht. Wenn es keine Regelung und Gesetze zur Führung der Gesellschaft gibt, ist es für die Gesellschaft unmöglich, auch nur einen Tag zu bestehen.

Diese Gesetze sind natürlich der unterschiedlichen Kultur, den Traditionen, den bisher gemachten Fortschritten und auch dem Wissensstand und der jeweiligen Regierungsform entsprechend unterschiedlich. Auf jeden Fall gibt es keine Gesellschaft, in der nicht jeder Mensch eine Reihe von Traditionen und Regelungen beachtet. In der Geschichte der Menschheit hat es noch nie eine Gesellschaft gegeben, ohne eine Anzahl von gemeinsamen Sitten und Regelungen.

Freiheit des Menschen und Regelungen

Weil der Mensch alle seine Arbeiten durch seine eigene Entscheidung und Wahl ausführt, empfindet er für sich eine Art Selbstbestimmung, die er als "absolute" Freiheit, das heißt grenzenlose Freiheit, sieht. Er wünscht sich uneingeschränkte Freiheit und meidet jegliche Beschränkung und deswegen leidet er unter jeder Art von Verbot und Beeinflussung und jede Form von Einengung ist für ihn schwer auszuhalten. Die gesellschaftlichen Vorschriften –auch wenn sie wenig sind– sind gegen den menschlichen Freiheitswillen, weil sie die Menschen gewissermaßen einschränken.

Jedoch weiß der Mensch, wenn er nicht bereit ist zum Erhalt der Gesellschaft, ihrer Ordnung und Umsetzung der Gesetze von einem Teil seiner Freiheit zu verzichten, Chaos entsteht, so dass auf einmal all seine Freiheit und Ruhe zerstört wird, insoweit, wenn er anderen einen geringen Schaden zufügt, die anderen ihm einen noch größeren Schaden zufügen, und wenn er andere unterdrückt, werden die anderen ihn genauso behandeln.

Um einen Teil seiner Freiheit für sich zu behalten, verzichtet er von dem anderen Teil und achtet zwangsweise auf die Gesetze.

Umsetzung der Gesetze und ihre Hindernisse

Es gibt offenbar zwischen dem menschlichen Freiheitswillen und den gesellschaftlichen Gesetzen eine Art Gegensatz und Widerwille, das heißt, die Gesetze sind wie eine Fessel, die an die Füße der Menschen gebunden ist und der Mensch will diese Fessel stets auseinanderreißen und sich von ihr befreien. Dieses Problem ist die größte Gefahr, die gesellschaftliche Gesetze ständig bedroht und ihre Umsetzung unmöglich macht.

Um diese Gefahr zu beseitigen, gibt es eine Reihe zusätzlicher Gesetze zur Bestrafung derjenigen, welche die Gesetze missachten oder auch Gesetze zur Belohnung derjenigen, die bei der Umsetzung der Gesetze mitwirken. Sicherlich tragen diese beiden Mittel gewissermaßen zur Umsetzung der Gesetze bei, aber sie können die Gefahr nicht völlig beseitigen und die Umsetzung der Gesetze nicht ausnahmslos garantieren. Grund dafür ist, dass die Gesetze zur Bestrafung das gleiche Problem haben wie die allgemeinen Gesetze und sie können wegen dem Freiheitswillen der Menschen missachtet werden.

Eine Gruppe von Menschen, die Macht und Einfluss haben, können ohne Angst offen Gesetze missachten oder durch ihren Einfluss Regierungsorgane für sich gewinnen und ihren Willen durchsetzen.

Andere dagegen, die nicht genügend Einfluss und Macht haben, können die Schwäche der Führungsorgane ausnützen und ihren Widerstand gegen die Gesetze unauffällig umsetzen, oder durch Bestechung, Fürsprache, Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen bei einflussreichen Persönlikeiten ihr Ziel erreichen und somit eine Umgehung der Gesetze erreichen.

Der beste Beweis dafür sind die täglichen unzähligen Widerstände gegen Gesetze und Missachtungen in den verschiedensten Gesellschaften.

Warum sind die Gesetze nicht umsetzbar

Jetzt muss man nachforschen, wo die Ursache des Widerstandes der Menschen gegen die Gesetze liegt und wie

man den Freiheitswillen und den Ungehorsam der Menschen unter Kontrolle bringen kann und sie hinführt, die Gesetze zu beachten.

Die Ursache dieser unerträglichen Situation liegt darin, dass beim Erlass der Gesetze nur auf die Herstellung einer gewissen Ordnung in der Gesellschaft, bessere Zusammenarbeit der Menschen untereinander und auf materielle Interessen der Menschen geachtet wird. Es soll keine Auseinandersetzungen zwischen den Menschen geben. Auf ihre ideellen Interessen, ihr inneres Gefühl und ihre Bedürfnisse wird jedoch keine Rücksicht genommen.

Was der Gesetzgeber erreichen will ist, dass die Gesetze beachtet werden und das Verhalten der Menschen in der Gesellschaft unter Kontrolle gebracht wird. Er will sich nicht mit den Gefühlen der Menschen beschäftigen und was sie bewegt. Genau deswegen scheitern die Gesetze bei ihrer Umsetzung. Ihr eigentlicher Feind ist die menschliche Natur, die vom Gesetzgeber beim Erlass der Gesetze nicht herangezogen wird.

Vorteile von Religion gegenüber anderen Gesetzen

Die letzte Möglichkeit, die Ausführung der Gesetze zu sichern, ist der Erlass von Gesetzen zum Bestrafen und Einsetzung von Hütern über die Menschen. Diese können sich jedoch auch nicht gegen die Willkür und andere innere Kräfte der Menschen durchsetzen und dadurch die Umsetzung der Gesetze versichern.

Außer den genannten Möglichkeiten hat der Glaube zwei weitere starke Mittel zur Verfügung, mit deren Hilfe die Widerstandskräfte unter Kontrolle gebracht werden:

1. Anhand religiöser Kenntnisse weiß jeder Gläubige, dass sein Leben nicht auf dieses kurzzeitige Leben beschränkt ist, sondern er ein ewiges Leben vor sich hat, welches mit dem Tod nicht zu Ende geht. Der einzige Weg zur Erreichung ewiger Glückseligkeit und Ruhe ist, dass er die religiösen Vorschriften, die der erhabene Gott über seine Propheten geschickt hat, befolgt. Der Gläubige weiß auch, dass religiöse Gesetze von Gott sind, der wissend, mächtig und sehend ist, das Innere und

Äußere des Menschen sieht und seine Geschöpfe keine Sekunde aus dem Auge lässt. Hinzu kommt, dass der Gläubige auch davon überzeugt ist, dass er eines Tages vor Gott stehen und Abrechnung abgeben soll und für seine geheimen und offenen Taten seine Belohnung oder Bestrafung bekommt. Daher ist es nicht möglich, dass ein gläubiger Mensch, durch Ausführen geheimer Taten, göttliche Vorschriften missachtet.

2. Aus religiöser Überzeugung weiß jeder Gläubige ferner, dass durch jede religiöse Aufforderung, die er umsetzt, er auf seinen Gott gehört hat. Er verdient deswegen keinen Lohn, erhält jedoch wegen der Gnade und Güte Gottes eine wundervolle Belohnung von Ihm. Bei Ausführung jeder Aufforderung Gottes hat er sich eigentlich freiwillig an einem Handel beteiligt, in dem er einen Teil seiner Freiheit abgibt und dafür die Zufriedenheit des gnädigen Gottes für sich gewinnt und somit bekommt er eine Belohnung für seine gute Tat.

Ein gläubiger Mensch ist durch die Beachtung der Gesetze und religiöser Vorschriften stets wohlwollend an einem Handel beteiligt. Er gibt eine Ware ab und bekommt dafür eine wertvolle Ware zurück. Er tauscht aus, das heißt, er macht somit immer Gewinne für sich.

Die Umsetzung der Gesetze und Vorschriften wird von jemand, der von Glauben nichts hält, als reiner Verlust gesehen. Da er einen Teil seiner Freiheit aus der Hand gibt, leidet sein Freiheitswille darunter und er wartet daher auf den richtigen Moment, um irgendwie seine Freiheit wieder zu bekommen.

Ergebnis:

Aus dem Gesagten wurde klar, dass die Auswirkung des Glaubens zum Erhalt der Gesellschaft viel mehr und intensiver ist als die nicht religiöse Methode.

Ausweg der Anderen

Die fortgeschrittene Länder, die sich im letzten Jahrhundert gesellschaftlich entwickeln wollten und daher soziale Regierungen bildeten, haben ihre Ziele nicht erreicht und leben weiterhin in einem unmenschlichen und unerträglichen Zustand,

weil sie die Schwäche der gesellschaftlichen Gesetze nicht erkannt und die Kraft des Glaubens nicht genutzt haben.

Dagegen haben die fortgeschrittenen und intellektuellen Völker der Welt diese Schwäche erkannt. Um ihre Ziele zu erreichen, haben sie sich einen anderen Weg ausgedacht.

Sie planen die Erziehung und Bildung der Kinder in der Schule so, dass sie zwangsweise mit einem gewissen guten Verhalten aufwachsen und wenn sie dann später in der Gesellschaft tätig sind, die Gesetze heilig und unumstößlich sehen.

Diese Art von Erziehung führt dazu, dass die Gesetze vom Volk ausgeführt werden und einigermaßen zur Glückseligkeit des Volkes führen und somit ein Scheitern der Gesetze verhindert wird. Man sollte jedoch wissen, dass dies zwei Seiten hat:

1. Einerseits gibt es Gedanken und Meinungen unter den Menschen wie Menschenliebe, anderen Gutes wünschen und barmherzig sein. Diese sind auf logischer Basis aufgebaut und zweifellos aus den himmlischen Religionen entstanden. Schon bevor es fortgeschrittene Gesellschaften gab, hat der Glaube die Menschen zu solchen Gedanken aufgerufen. Daher gehört Glückseligkeit und Wohlergehen der Menschen zu Leistungen, die der Glaube für die Menschen gebracht hat.

2. Andererseits gibt es Gedanken wie, dass du zur Befreiung deines Landes Verlust bekommst oder sogar für dein Land sterben wirst und dein Name in die Geschichte eingeht. Solche Gedanken können dazu führen, dass jemand mit allen seinen Kräften kämpft und auch einigen Sieg erringt. Diese Art zu denken nützt vielleicht dem Volk, bringt jedoch dem Menschen selbst mehr Schaden als Nutzen. Was hat ein Mensch davon, wenn sein Name nach seinem Tode in die Geschichtsbücher geschrieben wird, er jedoch seine eigentliche Natur verliert, da er nicht an Gott und das Jenseits glaubt und somit das ewige glückselige Leben nach dem Tode für ihn keine Bedeutung hat. Es ist klar, wenn jemand an Gott und das Jenseits nicht glaubt und er den Tod als das wahre Ende des Daseins sieht, dann hat für ihn das ewige und glückselige Leben nach dem Tode keine Bedeutung.

Bedeutung des Islam zum Wohlergehen des Menschen

Wie erwähnt haben religiöse Gesetze im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Gesetzen eine besondere Stellung und unter den religiösen haben wiederum die islamischen Gesetze eine höhere Rangstufe und somit ist Islam für die Menschen besser als alle anderen Lehrweisen.

Diese Tatsache wird sowohl durch einen Vergleich von Islam mit anderen Religionen als auch von Islam mit anderen gesellschaftlichen Systemen deutlich.

Vergleich von Islam mit anderen Religionen

Islam ist unter allen Religionen die einzige Religion, die absolut gesellschaftlich ist. Die islamische Lehre zieht nicht nur die ewige Glückseligkeit in Erwägung und äußert sich nicht nur zur weltlichen Glückseligkeit. Sie beschränkt sich auch nicht nur auf die Erziehung und Bildung eines einzigen Volkes. Im Islam ist Erziehung und Bildung aller Menschen, jederzeit und an jedem Platz in Betracht gezogen worden. Somit kann gesagt werden, dass die islamische Lehre wohl der einzige Weg zur Verbesserung der Gesellschaften und Sicherung der Glückseligkeit aller Menschen im diesseitigen Leben und im Jenseits ist.

In einer Zeit, da die Beziehungen zwischen den Völkern täglich enger und intensiver werden, ist es widersinnig, sich um die Verbesserung nur einer Gesellschaft oder eines Volkes zu bemühen. Dies ist wie die Reinigung nur eines einzigen Tropfens Wasser in einem riesigen Teich oder unreinen Fluss.

Auch ist die Verbesserung nur einer Gesellschaft oder außer Acht lassen anderer Gesellschaften gegen die wahre Absicht von Verbesserungswillen der Gesellschaften. Die islamische Lehre hat sich mit jeglichem Gedanken, Verhalten und Tun, das für den Menschen möglich ist, befasst.

Bei den Gedanken wird der Glaube an den einzigen Gott als Grundlage benannt. Das Verhalten basiert auf gesundem Menschenverstand und seine Grundlage ist ebenfalls der "Glaube an den einzigen Gott". Hierfür wurden unter

Berücksichtigung sämtlicher Eigenschaften der Menschen Regelungen und Gesetze erlassen. In diesen Gesetzen ist die individuelle und gesellschaftliche Verpflichtung jedes Menschen, ob schwarz oder weiß, Stadtbewohner oder Landbewohner, Mann oder Frau, klein oder groß, Bediensteter oder Dienstherr, Machthaber oder einfacher Bürger, reich oder arm in normalem und Ausnahmezustand festgelegt worden:

> ***"Hast du nicht gesehen, wie Gott ein Gleichnis von einem guten Wort geprägt hat? Es ist gleichsam wie ein guter Baum, dessen Wurzel fest (in der Erde) sitzt, und dessen Krone in den Himmel ragt" (Sure 14, Vers 24)***

Jeder, der die Grundlagen der islamischen Wissenschaft, Ethik und Rechtslehre mit wachem Auge betrachtet, wird ein uferloses Meer vor sich sehen, dessen Tiefe und Reichweite selbst der umsichtige Verstand nicht zu erfassen vermag. Trotzdem sind alle seine Teile miteinander eins, verbunden und passen zueinander. Sie bilden zusammen eine Einheit, die aus dem Glauben an den einzigen Gott und der Erziehung der Menschen besteht. Der gepriesene Gott hat dies seinem geehrten Propheten offenbart.

Vergleich des Islam mit anderen gesellschaftlichen Führungsmethoden

Wenn wir die Lage der fortgeschrittenen Länder der Welt genau betrachten, werden wir deutlich sehen, dass diese Länder mit ihrer Art zu regieren wohl Fortschritte in wissenschaftlicher und industrieller Hinsicht erreicht haben. Sie haben den Mond und Mars entdeckt. Man bewundert ihre Führungsinstitutionen. Mit ihren fortgeschrittenen Methoden, die zwar lobenswert sind, wurde jedoch für die Menschen die Türe zu viel Unheil aufgetan. Fast ein Viertel Jahrhundert lang wurden den Menschen zwei Kriege aufgezwungen und Millionen unschuldiger Menschen mussten sterben. Jetzt drohen diese fortgeschrittenen Länder mit einem dritten Weltkrieg, der die Vernichtung der gesamten Menschheit mit sich brächte. Ihre Führungsmethode ist es, die seit Anfang ihrer Entstehung unter dem Namen "Menschenliebe und Freiheitsbringer" den Stempel der Unterdrückung auf der Stirn der Völker des restlichen Teiles der Welt angebracht hat. Und mit dieser

Führungsmethode bestimmen die fortgeschrittenen Länder über die Angelegenheiten der anderen Völker. Die fortgeschrittenen Länder haben die anderen Länder zu ihrer Kolonie gemacht und eine kleine Gruppe von Menschen in den Kontinenten Europa und Amerika bestimmt über das Vermögen, das Leben und die Würde von Millionen unschuldiger Menschen.

Man kann nicht leugnen, dass die fortgeschrittenen Länder in ihrer Gesellschaft einen gewissen Wohlstand und viele Menschen gewünschte Ziele, wie gesellschaftliche Gerechtigkeit, kulturelle und industrielle Fortschritte erreicht haben, aber sie sind auch von viel Leid und Unglück erfasst worden, wozu man vor allem die internationalen Auseinandersetzungen zählen kann.

Es ist klar, dass all diese bitteren und süßen Früchte der Ertrag der Zivilisation und die unmittelbare Folge der Art und Weise sind, wie man in solchen Ländern lebt, die sich offenbar in Richtung Fortschritt bewegen.

Man bedenke, dass die süßen Früchte, von denen die Menschen Nutzen ziehen und die zur Glückseligkeit der Gesellschaft geführt haben, ihre Wurzel in einer Anzahl von gutem Verhalten in diesen Ländern haben wie: Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit. Dies ist jedoch nicht nur die Folge ihrer gesellschaftlichen Führungsmethode. In den "Dritte Welt-Ländern" in Asien und Afrika wird in der gleichen Art und Weise regiert, sie leben jedoch weiterhin in Elend und Armseligkeit.

Die bitteren Früchte, die für die Menschen Leid und Unglück mit sich gebracht haben und sowohl zur Zerstörung der fortgeschrittenen Völker, wie auch der anderen Völker führen, haben ihre Wurzel in einer Reihe schlechter Eigenschaften wie: Gier, Ungerechtigkeit, Herrschsucht, Gefühllosigkeit, Ungehorsam und Hochmut.

Wenn wir die Lehre des islamischen Glaubens genau betrachten, werden wir feststellen, dass Islam die Menschen zu guten Charaktereigenschaften anregt und von den schlechten Eigenschaften abratet. Islam ladet die Menschen zu jeder

gerechten und nützlichen Tat ein, die im Sinne des Menschen ist und sieht dies als Grundlage seiner Erziehung. Er fordert die Menschen auf, sich von jeder ungerechten und wertlosen Tat, die das Leben der Menschen stört, fern zu halten (auch wenn es im Interesse eines bestimmten Volkes ist).

Zusammenfassung

Aus oben Gesagtem wird folgendes festgestellt:

1. Die islamische Führungsmethode ist geeigneter als jegliche andere Methode und für die Menschheit nützlicher.

In diesem Zusammenhang sagt der Koran: ***"…Das ist die richtige Religion. Aber die meisten Menschen wissen (es) nicht." (Sure 30, Vers 30)***

2. Die Kennzeichen und reichen Erträge der jetzigen Zivilisation der Welt sind die Erträge des islamischen Glaubens. Der sichtbare Einfluss des Islam wurde im Westen umgesetzt. Islam hat bereits einige Jahrhunderte vor dem Ergebnis der westlichen Zivilisation zu diesen guten Eigenschaften aufgerufen, jedoch war der Westen bei der Umsetzung schneller als die Moslems selbst.

Imam Ali (a.s.) sagte am Ende seines Lebens zu seinen Nächsten: "Verhaltet euch nicht so, dass die anderen schneller als ihr selbst den Koran in die Tat umsetzen."

3. Wegen des islamischen Auftrages muss zur Führung einer Gesellschaft das Hauptziel "Ethik" sein und die Gesetze sollen auf der Grundlage dieses Zieles erlassen werden. Wenn das gute Verhalten –das Vorzugsmerkmal des Menschen gegenüber dem Tier– in Vergessenheit gerät, wird der Mensch immer mehr dazu angeregt, sich mit Besitz und Gewinn zu beschäftigen. Die idealen Werte werden von ihm genommen und durch ein Verhalten wilder Tiere und Tieren auf dem Feld ersetzt. Deswegen hat der würdevolle Prophet des Islam gesagt: "Mein Hauptziel ist die Erziehung der Menschen."

Fortschritte des Islam durch menschenwürdige Mittel

Islam ist eine Religion, die sich die Führung der Menschen zur Aufgabe gemacht hat. Er will seine Ziele ausschließlich durch

menschenwürdige Mittel erreichen, weil jedes andere Mittel langfristig nicht anwendbar ist.

Islam hat zur Erreichung seines Zieles deshalb nie Druckmittel eingesetzt. Wenn jedoch manche wegen Kriege, die es im Islam gegeben hat, gesagt haben "die islamische Religion ist eine Schwert-Religion" dann haben sie kein gründliches Wissen über den Islam und wegen ihrer oberflächlichen Kenntnisse über Islam sind sie zu solch einer falschen Meinung gekommen. Eine Religion, die auf der Grundlage von Wissen und Glaube gegründet worden ist, hat bessere Mittel zur Verfügung. Das Bestreben von Islam ist, die Wahrheit und Gerechtigkeit ans Licht zu bringen und die Falschheit zu verdrängen. Daher wird die Erlangung des ideellen Zieles durch unlautere Mittel als Abweichung vom richtigen Weg gesehen und dies ist mit dem islamischen Ziel nicht vereinbar.

Der erhabene Gott sagt im Koran: ***"Diejenigen, die verheimlichen, was wir an klaren Beweisen und Rechtleitung hinabgesandt haben, nachdem wir es den Menschen in der Schrift klar gemacht haben, werden von Gott verflucht und von (allen) denen, die (überhaupt) verfluchen (können)" (Sure 2, Vers 159)***

Verkündung und Einladung

Zur Führung der Menschen und Verbreitung der Wahrheit hat Islam einen Weg gewählt, welcher mit der Natur und dem Gefühl des Menschen absolut vereinbar ist und dieser ist: "Verkündung und Einladung". Auf diese Art und Weise werden den Menschen die Wahrheiten vermittelt, ihr natürliches und realistisches Interesse wird geweckt und sie werden somit auf den richtigen Weg geführt.

Diese Methode ist eine Methode, die alle Gesandte Gottes eingesetzt haben. Im Islam, welche die letzte und vollkommene Religion Gottes ist, wird diese Methode in höchstem Maße eingesetzt. Die Moslems sind verpflichtet diese Methode umzusetzen und bei der Verbreitung und Erweiterung des Glaubens nichts zu unterlassen.

Der erhabene Gott spricht zu seinem Propheten: ***"Sag: Das ist mein Weg. Ich rufe (euch) zu Gott aufgrund eines sichtbaren***

Hinweises, ich und diejenigen, die mir folgen. Gott sei gepriesen!..." (Sure 12, Vers 108)

Wie ist "Verkündung und Einladung" umzusetzen

Aus dem genannten Koranvers wird klar, dass "Verkündung und Einladung" mit absolutem Feingefühl geschehen soll und der Ausführende dieser Aufgabe soll im Besitz sein von:

– guten Kenntnissen religiöser Themen, die er bekannt machen und die Menschen dazu aufrufen will

– und er soll sich mit der Art und Weise und den Bedingungen gut auskennen, wie man jemand für den Glauben gewinnt.

Natürlich muss man im Besitz vieler Bedingungen und Eigenschaften sein, wie freundlich, zuvorkommend, tolerant, höflich und geduldig. Man soll die Wahrheit und Gerechtigkeit hochschätzen, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Zwei weitere Eigenschaften sind noch bedeutungsvoller, nämlich Wissen und Tat. Jemand, der die Menschen ohne Wissen zum Glauben einlädt, hat wegen seiner Unwissenheit über die Wahrheit genauso wie derjenige, der für Unwahrheiten wirbt, keine Angst, dass die Gerechtigkeit missachtet wird und die Menschen verführt werden. Jemand, der sein Wissen nicht in die Tat umsetzt, kann auch nicht gut zum Glauben einladen, weil er für das, womit er mit Worten wirbt, durch seine Tat für unwahr erklärt und das, was er mittels seiner Aussage lobt, durch seine Tat ablehnt.

Der erhabene Gott sagt im Koran: ***"Wollt ihr den (anderen) Leuten gebieten, fromm zu sein, und (dabei) euch selber vergessen, wo ihr doch die Schrift lest? Habt ihr denn keinen Verstand?" (Sure 2, Vers 44)***

Imam Reza (a.s.) hat gesagt: "Ladet die Menschen mit euren Worten und Taten und nicht nur mit Worten ein.

Ausbildung und Erziehung im Islam

Islam tadelt Unwissenheit, lobt dagegen Tugend und Weisheit und ermuntert seine Anhänger zur Erlangung von Wissen und

Vollkommenheit. Obwohl Glaubensbücher anderer Religionen ihre Anhänger von freiem Denken und Analysieren der Aussage ihrer Gegner abhalten, fordert das himmlische Buch des Islam zur Annahme der Wahrheit auf –auch wenn sie der Gegner erwähnt– und mit den Menschen zu argumentieren und zu diskutieren. Der Koran ladet die Menschen zum Nachdenken über die Erschaffung von Himmel und Erde ein und allem, was es darauf gibt. Er ladet ferner dazu ein, über die Schöpfung des Menschen, der Geschichte der früheren Generationen und den Lauf der Himmelskörper nachzudenken und auch zur Forschung über alles, was wir mit unseren Sinnen nicht erfassen können und über unseren Sphären liegt.

Es gibt in diesem Zusammenhang zahlreiche Verse im Koran und den Überlieferungen von Prophet Mohammad (s.a.a.s.) und seinen Nachfolgern. Prophet Mohammad (s.a.a.s.) hat die Suche nach Wissen für so bedeutungsvoll gehalten, dass er gesagt hat: "Suche nach Wissen ist die Aufgabe eines jeden Moslems."

Zwei Besonderheiten bei der islamischen Bildung

Bei allen Regierungsformen, die es bisher gegeben hat oder gibt, wird dem Volk nicht alles gesagt, was getan wird. Wenn die Bürger eines Landes darüber informiert werden würden, würden sie gegen ihre Regierenden protestieren und die Vorhaben der Regierungsleute in Gefahr bringen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Gesetze von den Regierenden selbst gemacht worden sind und teilweise gegen das Interesse der Allgemeinheit sind. Sie sind in deren eigenem Sinne erlassen worden. Auch sind die Gesetze nicht vollständig, weil sie sich nur auf ihren menschlichen Verstand stützen.

Mit der gleichen Begründung erlauben die Führungsorgane anderer Religionen den Menschen nicht, frei zu denken, sondern sie sehen sich nur selbst berechtigt, den Inhalt der religiösen Bücher auszulegen. Das Volk ist verpflichtet, alles, was sie sagen, ohne Nachfrage und ohne Diskussion und freier Nachforschung, zu akzeptieren.

Daher müssen viele Religionen enormen Schaden zu sich

kaufen. Im Gegensatz zu allen anderen religiösen und unreligiösen Führungsmethoden schenkt Islam, da er von seiner Wahrhaftigkeit fest überzeugt ist und keine zweifelhafte und unklare Stelle bei seiner Umsetzung sieht, zwei Grundlagen besondere Beachtung:

1. Weil die Lehre dieser reinen Religion auf der Basis von Natur und Schöpfung vereinigt ist und nichts von der Wahrheit und Gerechtigkeit geleugnet werden kann, verdeckt sie keine wahrhaftigen Themen und erlaubt auch ihren Anhängern nicht, die Wahrheit zu verheimlichen.

2. Islam fordert seine Anhänger auf, über die Wahrheit und wissenswerte Themen frei nachzudenken und überall, wo für sie Unklarheiten auftauchen, halt zu machen und nicht weiter zu gehen, damit sie wegen einer Unklarheit in ihrem Glauben nicht ins Zweifeln kommen. Und wenn so etwas vorkommt, sollen sie gerecht und frei nachforschen, um wieder Klarheit für sich zu schaffen.

Der erhabene Gott sagt:

> ***"Und gehe nicht einer Sache nach, von der du kein Wissen hast!..." (Sure 17, Vers 36)***

Abhalten von freiem Nachdenken und Offenbarung von Wahrheiten

Nachvollziehen und Erkennen von Wahrheiten durch freies Denken und ihre Annahme ist das Wertvollste, das der Mensch schafft und das einzige Merkmal, wodurch sichtbar wird, dass der Mensch höher steht als das Tier. Es ist die Grundlage seiner Würde und Ehre. Daher erlaubt das menschliche Gefühl und der realistische Charakter dem Menschen nicht, die anderen zu bestimmten Nachahmungen zu zwingen und von freiem Nachdenken abzuhalten oder durch Geheimhalten von Wahrheiten seine Gedanken irre zu führen und somit göttliche Gedanken auszuschalten. Man soll jedoch berücksichtigen, wenn der Mensch keine Begabung zum Verstehen bestimmter Wahrheiten hat oder auf seinen eigenen Gedanken beharrt und es keine Hoffnung zur Annahme der Wahrheit gibt, dass dann anders als üblich der realistische Charakter des Menschen und

das menschliche Gefühl es erlauben, die Wahrheit geheim zu halten, da sonst materieller, ideeller und persönlicher Schaden entsteht und die Wahrheit geschädigt wird.

In zahlreichen Überlieferungen haben die Imamen der Familie von Prophet Mohammad (s.a.a.s.) die Menschen besonders vom Nachdenken über manche Wahrheiten abgehalten, welche die Menschen nicht nachvollziehen können. Der erhabene Gott lässt im Koran in zwei Fällen die Verheimlichung von Wahrheiten wegen eigener Sicherheit zu:

> ***"Die Gläubigen sollen sich nicht die Ungläubigen anstatt der Gläubigen zu Freunden nehmen. Wer das tut, hat keine Gemeinschaft (mehr) mit Gott. Anders ist es, wenn ihr euch vor ihnen wirklich fürchtet. (In diesem Fall seid ihr entschuldigt.) Gott warnt euch vor sich selber. Bei ihm wird es (schließlich alles) enden." (Sure 3, Vers 28)***
>
> ***"Diejenigen, die nicht an Gott glauben, nachdem sie gläubig waren -außer wenn einer (äußerlich zum Unglauben) gezwungen wird, während sein Herz (endgültig) im Glauben Ruhe gefunden hat, -nein, diejenigen, die frei und ungezwungen dem Unglauben in sich Raum geben, über die kommt Gottes Zorn, und sie haben (dereinst) eine gewaltige Strafe zu erwarten." (Sure16, Vers 106)***

Zusammengefasst:

Islam sieht in einigen Fällen das Geheimhalten von Wahrheiten nicht als falsch, sondern für notwendig:

1. Zum eigenen Schutz, und das ist dann, wenn kein Fortschritt für die Wahrheit in Aussicht ist und durch die Äußerung der Wahrheit materieller, körperlicher und Schaden des Ansehens für den entsteht, der dies tut.

2. In dem Fall, wenn man die Wahrheit nicht nachvollziehen kann und man durch das Wissen über die Wahrheit in die Irre geführt wird oder es zur Verspottung oder Missachtung der Wahrheit führt.

3. In dem Fall, wenn wegen Mangel an Begabung durch freies Nachdenken die Wahrheit falsch verstanden wird und zur Irreführung der Person führt.

Dienste des Islam im gesellschaftlichen Leben

Schutz der Interessen der Menschen und Beseitigung von Streit

Aus den vorangegangenen Aussagen wurde sichtbar, dass der islamische Glaube eine absolut gesellschaftliche Religion ist. Der größte Wunsch jedes Menschen in einer Gesellschaft ist, dass alles, was für sein Leben notwendig ist, geschützt wird. Die Menschen wollen ohne Streitigkeiten und Auseinandersetzungen leben, um in Ruhe und Gelassenheit zur Vollkommenheit ihres Lebens zu gelangen.

Die wichtigsten natürlichen Wünsche eines jeden Menschen mit einer wirklichkeitsnahen Einstellung sind:

– im Besitz von körperlicher und seelischer Gesundheit zu sein und sich soweit wie möglich beste Nahrung, Kleidung und Unterkunft beschaffen zu können,

– durch Gründung einer Familie seine angehenden und alltäglichen Wünsche in Erfüllung zu bringen und ein ruhiges Leben zu haben,

– in Sicherheit zu leben

– und schließlich ohne Behinderungen seinen Verpflichtungen auf dem Wege zur Vollkommenheit und Erlangung der Menschenwürde nachzukommen.

Jedes Gesellschaftssystem wünscht seinen Mitgliedern nichts Besseres. Islam hat diese menschlichen und gesellschaftlichen Wünsche erfüllt, weil Islam eine Methode zur Führung der Gesellschaft angeboten hat, bei deren Umsetzung mit einer realistischen Einstellung lebenswichtige Interessen der Menschen geschützt und Streitigkeiten, die unter ihnen vorkommen, beseitigt werden.

Die islamische Methode und ihre Hauptsäule

Islam will den Menschen erziehen und hat seine erste Aufmerksamkeit auf das naturgetreue Denken des Menschen gelegt. Der Mensch ist ein lebendiges Wesen, das außer Gefühlen im Besitz von realistischem Verstand ist.

Der Mensch begreift durch sein naturgetreues reines Wesen, dass er ein Teil der Schöpfung ist und wie alle anderen Geschöpfe Gottes abhängig von einem überirdischen, das heißt übermenschlichen, wissenden und mächtigen Wesen ist. Sein Verstand ist von diesem Wesen geschaffen worden. Deshalb hat Islam seine Methode auf "den Glauben an den einzigen Gott" aufgebaut und jeder, der nicht an Gott glaubt, hat nicht die höchste Stufe der Vollkommenheit als Mensch erreicht.

Mit "Glaube an den einzigen Gott" ist der Glaube an den einen Gott gemeint, der durch seine Lehre die Menschen zur Glückseligkeit einlädt und sie eines Tages zur Rechenschaft zieht und sie entsprechend ihrer Taten belohnt.

Der erhabene Gott sagt im Koran: ***"...Sie sind (ja) genauso (stumpfsinnig) wie Vieh. Nein, sie irren noch eher vom Weg ab (als man das vom Vieh sagen kann)." (Sure 25, Vers 44)***

"Glaube an den einzigen Gott" ist, so wie beschrieben, die Hauptsäule des Islam.

Die zweite Säule ist "das gute Verhalten", welches auf der Basis des "Glaubens an den einzigen Gott" aufgebaut ist. In einer Gesellschaft, wo die Menschen kein gutes Verhalten haben, das unbedingt zum "Glauben an den einzigen Gott" gehört, wird ihr reiner Glaube nicht auf Dauer geschützt. Solch eine Gesellschaft kann man auch nicht mit Gesetzen und Vorschriften –so fortgeschritten sie auch sein mögen– führen.

Daher sind im Islam eine Reihe von guten Eigenschaften wie Menschenliebe, Barmherzigkeit, Keuschheit, Gerechtigkeit und was dem Glauben an den einzigen Gott entspricht, für die Menschen angeordnet worden. Die Menschen sind Bürge für die Umsetzung des "Glaubens an den einzigen Gott" und haben die Aufsicht über die Durchführung der jetzigen Gesetze und Vorschriften.

Nachdem Islam die Säule des "Glaubens an den einzigen Gott" und das "gute Verhalten" festgelegt hat, hat er eine Reihe von Gesetzen erlassen, die mit Verhalten zu tun haben. Die Grundlage für diese Gesetze ist das gute Verhalten und gutes Verhalten wird durch diese Gesetze gestärkt. Diese Gesetze

und Anordnungen sind es, die entscheidende Interessen schützen und Streitigkeiten unter den Menschen beseitigen.

Gesellschaftliche Streitigkeiten

Es gibt zwei Arten von Streitigkeiten unter den Menschen, welche die Einheit und Gemeinschaft unter ihnen trennen und die gesellschaftliche Ordnung stören:

1. Auseinandersetzungen, wie Streit zwischen zwei Personen wegen einer bestimmten Sache, die durch Kontakt zwischen ihnen zufällig vorkommt und deren Beseitigung die Aufgabe der Justiz ist.

2. Auseinandersetzungen, welche die Gesellschaft in zwei verschiedene Schichten aufteilen und die Verbreitung gesellschaftlicher Gerechtigkeit verhindern und zur Herrschaft einer Schicht über die andere führen. Hierbei beteiligen sich die Starken am Großteil der Gewinne, welche die Schwachen durch ihre Arbeit und Leistungen erzielen. So sieht es in fortgeschrittenen und ungläubigen Gesellschaften aus. Die starke Schicht beutet die schwache Schicht aus.

Allgemeine Methode des Islam

Die Menschen in einer Gesellschaft sind glücklich, wenn ihre Interessen geschützt und ihre Auseinandersetzungen beseitigt werden. Islam sichert dieses Glück in der Gesellschaft durch zwei Grundprinzipien:

1. Die Bevorzugung einer Schicht gegenüber einer anderen Schicht ist völlig abgeschafft, das heißt in einer islamischen Gesellschaft sind alle Menschen miteinander Brüder und gleichwertig. Niemals hat einer das Recht wegen seines Kapitals, seiner gesellschaftlichen Stellung oder anderer gesellschaftlichen Funktionen, die er innehat, sich über andere zu stellen, sie zu verachten und von ihnen zu erwarten, dass sie sich ihm unterwerfen, oder wegen seiner besonderen Stellung, von bestimmten größeren gesellschaftlichen Verpflichtungen befreit zu werden, oder Vorzugsrecht zu genießen und wegen seiner Verstöße nicht bestraft zu werden. Der Befehl der Regierenden in der Gesellschaft soll durchgeführt werden und

alle sollen den Regierenden ihren Respekt zeigen. Die Regierenden können jedoch nicht erwarten, dass man deshalb im privaten Leben für sie Forderungen erfüllt und sich vor ihnen beugt, oder man keine Kritik üben darf. Es ist auch wichtig, dass die Regierung auf keinen Fall die reichen Leute in Schutz nimmt und dadurch die Rechte der Schwachen missachtet.

Islam erlaubt auch nicht, dass starke Menschen über die Schwachen absolute Herrschaft ausüben. Der erhabene Gott sagt im Koran: ***"Die Gläubigen sind doch Brüder." (Sure 49, Vers 10)***

Und Er sagt auch: ***"Es geht nicht nach euren Wünschen, auch nicht nach denen der Leute der Schrift. (Entscheidend sind die Taten.) Wenn einer Böses tut, wird ihm (dereinst) dafür vergolten...." (Sure 4, Vers 123)***

Es gibt einige Ausnahmen in der islamischen Religion wie Hören auf die Glaubensführer und Ehren der Eltern. Diese haben mit Gleichberechtigung nichts zu tun und es sind einige Verpflichtungen, die eine Schicht zu Gunsten einer anderen Schicht zu erfüllen hat, aber trotzdem besteht für keine Schicht das Recht, sich über die andere zu stellen und wegen ihrer besonderen Rechte zu prahlen.

Nachdem der Mensch von Natur aus nach Höherem strebt, verweist Islam auf die "Gottesfurcht" ("Taghwa").

Der wahre Wert des Menschen wird im Islam an seiner Tugend gemessen. Im Gegensatz zu dem Streben nach materiellen Werten bringt das Streben nach ideellen Werten keinen Schaden für die anderen.

Aus der Sicht des Islam steht ein gottesfürchtiger armer Mensch höher als eine Gruppe von ungläubigen Reichen und eine gottesfürchtige Frau ist besser als hunderte unanständige Männer.

Der erhabene Gott sagt: ***"Ihr Menschen! Wir haben euch geschaffen (indem wir euch) von einem männlichen und einem weiblichen Wesen (abstammen ließen), und wir haben euch zu Verbänden und Stämmen gemacht, damit ihr euch (auf Grund der genealogischen Verhältnisse) untereinander kennt. (Bildet euch***

aber auf eure vornehme Abstammung nicht zu viel ein!) Als der Vornehmste gilt bei Gott derjenige von euch, der am frömmsten ist. Gott weiß Bescheid und ist (über alles) wohl unterrichtet." (Sure 49, Vers 13)

Und Er sagt weiter: ***"….Ich werde keine Handlung unbelohnt lassen, die einer von euch begeht, (gleichviel ob) männlich oder weiblich. Ihr gehört (ja als Gläubige) zueinander (ohne Unterschied des Geschlechts)." (Sure 3, Vers 195)***

2. Mit Hinsicht darauf, dass alle Menschen in Bezug auf ihre Schöpfung und Mitgliedschaft in der Gesellschaft gleich sind und ihre Arbeit und Leistung anzuerkennen ist, hat Islam bestimmte Gesetze erlassen, bei deren Umsetzung das Interesse eines jeden geschützt wird und der Weg für Unterdrückung und gesellschaftliche Auseinandersetzungen automatisch ausgeschaltet wird.

Die Gesetze sind so zusammengefasst, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft sehr gering sind und jene, die weit auseinander waren befreundet werden. In den obigen Erläuterungen wurde deutlich gemacht, welche eigene Methode Islam zum Schutz der Interessen der Menschen und Beseitigung ihrer Auseinandersetzungen hat.

Vorgehen im Islam bei Auseinandersetzungen und Feindseligkeit

Auseinandersetzungen, die unter den verschiedenen Schichten der Gesellschaft wie Bediensteter und Dienstherr, Arbeiter und Arbeitgeber vorkommen, haben zwei Ursachen:

1. Missachtung der Rechte des einen durch andere, zum Beispiel wenn ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer den Lohn nicht oder nicht vollständig bezahlt oder ihn überfordert oder ungerecht behandelt, oder wenn der Regierungschef des Landes einen seiner Bürger ungerecht bestrafen lässt.

Islam hat zur Lösung dieses Problems viele Gesetze erlassen. Wenn sie beachtet werden, bleiben die Rechte eines jeden geschützt und jeder kommt zu seinem Recht. Hierzu ist allen Mitgliedern in der Gesellschaft das Recht gegeben worden gegen jemand, der sie unterdrückt, (selbst wenn es der derzeitige

Regierungschef des Landes ist) beim Richter zu klagen und um sein Recht zu bitten.

In der Zeit als Imam Ali (a.s.) der Führer der islamischen Gesellschaft war, hatte einmal ein Moslem mit ihm Streit. Der Moslem ging zum Richter und beklagte sich über Imam Ali (a.s.) und verlangte beim Richter sein Recht. Imam Ali (a.s.) ging, wie jeder einfache Bürger, zum Richter (der von ihm selbst eingesetzt war), und es wurde ein Gerichtsprozess geführt. Imam Ali hatte ausdrücklich vom Richter verlangt, dass er sie beide gleich behandeln soll.

2. Wenn ein Arbeitgeber seine Arbeiter nicht achtet, oder ein Dienstherr von seinem Bediensteten verlangt, dass er sich vor ihm beugt, oder der Regierungschef seinen Bürgern das Recht nimmt, sich zu verteidigen.

Islam verhindert solchen Umgang der Menschen untereinander, da sich der Mensch hier höher als Gott stellt.

Nach islamischem Glauben kann ein Vorgesetzter von einem Arbeiter nicht mehr als seine Verpflichtung verlangen.

Im Islam gibt es viele ethische Vorschriften, welche die Menschen zu Ehrlichkeit, Freundschaft, Gerechtigkeit und gutem Benehmen untereinander einladen. Islam empfiehlt den Menschen, sich an ihre Versprechungen zu halten, die Guttätigen und Rechtschaffenen zu belohnen und die Böses tun zu bestrafen und sich von schlechten und bösen Menschen fern zu halten.

Dies sind einige ethische Eigenschaften. Wenn es sie in einer Gesellschaft nicht mehr gibt, wird die Gesellschaft einen betrübten Weg gehen und in Niedergang und Leid in beiden Welten fallen.

Es kann sein, wenn jemand diese Gesetze nicht achtet und sie nicht umsetzt, er scheinbar geringen Nutzen für sich gewinnt. Andererseits baut er mit an einer unsauberen und schlimmen Gesellschaft, in der er nicht nur seinen eigenen geringen Gewinn aus der Hand gibt, sondern viele andere Vorteile verliert. Dieser Mensch ist wie jemand, der einen Grundstein nach dem anderen von einem Haus entfernt und damit etwas Neues über das Gebäude baut und dadurch mit seinen eigenen Händen zum

Sturz dieses Gebäudes beiträgt.

Einige allgemeine Mittel zur Beseitigung von Auseinandersetzungen

Islam hat seine Anhänger aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit der islamischen Gesellschaft zu widmen und Schaden, welcher der Gesellschaft zugefügt wird, als den eigenen Schaden zu betrachten.

Ein Moslem soll zuerst ein wahrer Moslem sein und dann ein Händler, Bauer, Arbeiter, Lehrer oder Politiker. Jemand, der eine Familie gründen will, soll sehen, was aus der Sicht von Islam zur Gründung einer Familie von Bedeutung ist.

Zusammengefasst kann man sagen, ein Moslem soll zu Beginn jeder Arbeit und beim Antreten jeder Stelle seinen Glauben im Auge behalten. Er soll bei jeder Arbeit und jeder Entscheidung zunächst auf die Interessen von Islam und der Moslems schauen und erst dann auf seine eigenen Interessen. Er wird nie eine Arbeit antreten, welche dem islamischen Glauben und den Moslems Schaden zufügt, auch wenn es um sein persönliches Interesse geht.

Es ist vollkommen klar, dass es bei solch einer Art zu denken, in der Gesellschaft nie zu Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern kommt.

Der erhabene Gott sagt: ***"Und haltet allesamt fest an der Verbindung mit Gott und teilt euch nicht (in verschiedene Gruppen)." (Sure 3, Vers 103)***

Und weiterhin sagt Er: ***"Dies ist Mein Weg. (Er ist) gerade. Folgt ihm! Und folgt nicht den (verschiedenen anderen) Wegen, dass sie sich (nicht) mit euch teilen (und euch) von seinem Wege (wegführen)! Dies hat Gott euch verordnet. Vielleicht würdet ihr gottesfürchtig sein." (Sure 6, Vers 153)***

Prophet Mohammad (s.a.a.s.) hat gesagt: "Die Moslems sollen miteinander Brüder sein und gegenüber ihren Feinden in Reih und Glied stehen."

Gebet, Fasten und Pilgerfahrt, ein Mittel zur

Beseitigung von Streit

Was den Islam kennzeichnet, sind die religiösen Handlungen. Jeder Moslem ist verpflichtet seine religiösen Handlungen entsprechend der Situation, in der er sich gerade befindet zu verrichten, sei es in der Moschee, in einer islamischen oder einer ungläubigen Gesellschaft, unter anderen Menschen oder alleine, als gesunder Mensch oder als Kranker.

Prophet Mohammad (s.a.a.s.) hat gesagt: "Für mich ist die ganze Erde ein Platz des Gebets." Daher ist im Islam Gebet, Fasten und Pilgerfahrt zunächst als einzelne Sache betrachtet worden, das heißt es ist von jedem einzelnen verlangt worden, diesen Verpflichtungen nachzukommen und durch den islamischen Gesetzgeber nicht als Verpflichtung gemeinsamer Verrichtung erwähnt worden. Die gemeinschaftliche Bedeutung der religiösen Handlungen ist jedoch nicht außer Acht gelassen worden. Ein weiterer gesellschaftlicher Wert der religiösen Handlungen ist ihre Verrichtung in Gemeinschaftsform. Zum Beispiel bei den täglichen Gebeten, wo man Gott gegenüber seine Demut und Ergebenheit zum Ausdruck bringt, ist ihre Verrichtung in gemeinsamer Form nur als freiwillig und dem Beispiel des Propheten Mohammad (s.a.a.s.) folgend ("Sunna") angeordnet worden.

Genauso ist es auch beim Fasten, das nur die Verpflichtung des einzelnen und keine gemeinsame Verrichtung ist. Es ist als Enthaltsamkeit für den einzelnen angeordnet worden. Jeder Moslem soll jedes Jahr den gesamten Monat Ramadan tagsüber auf Essen, Trinken, Rauchen und einige andere Dinge verzichten und somit seine Seele stärken und gottesfürchtiger werden. Der erste Tag des folgenden Monats wird zur Dankbarkeit Gottes, wegen seiner Hilfe bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe, als Festtag gesehen und die Moslems sind aufgefordert, zu diesem Anlass gemeinsam ein vorgeschriebenes Gebet zu verrichten.

Bei der Pilgerfahrt die eine Einladung Gottes ist, zeigen die Moslems Verzicht auf materielle Interessen und widmen Gott ihre Aufmerksamkeit. Eigentlich ist es eine religiöse Handlung jedes einzelnen. Weil jedoch viele Moslems zu gleicher Zeit

gleiche Taten am gleichen Platz ausführen, haben sie die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen, und am Höhepunkt dieser religiösen Versammlung, die eine islamische Feierlichkeit mit dem Namen Opferfest ist, das gemeinsame Gebet zu verrichten.

Diese Versammlungen, die es im Islam gibt, sind beste Mittel zur Abschaffung von gesellschaftlichen Schichten unter den Menschen. Der wirksamste Weg zur Abschaffung gesellschaftlicher Schichten ist die Beseitigung von schlechtem Denken über die anderen. Dieses Ziel kann man am besten durch das Verrichten gemeinsamer Gebete erreichen. Wenn jemand sein Gebet aufrichtig verrichtet, hat er nur mit Gott zu tun. Die Tür zur Gnade Gottes ist für alle offen und der Vorrat der Gnade Gottes geht nie zu Ende und die Freundschaft zu Ihm ist für alle möglich. Er lässt alle Menschen seine Nähe spüren und Freundschaft, Liebe und Brüderlichkeit, die durch das Gemeinschaftsgebet bei den Menschen entstehen, sind das beste Mittel zur Beseitigung von Auseinandersetzungen und Feindseligkeit.

بسم الله الرحمن الرحيم

Im Namen Gottes,
dessen Großherzigkeit allumfassend
und voller Segen Seine Huld

قَالَ اللهُ تَعَالَى:

ª ! $ # ß‰ƒ Ì •ãƒ $ yJ¯RÎ)
}§ô_ Í h•9 $ # ãNà6Ztã |=Ï dõ‹ã‹ Ï 9
Ï Mø•t7ø9 $ # Ÿ@÷dr&
ZŽ•Î gôÜs?ö/ä . t•Î dgsÜãƒur

Der Erhabene Gott sprach:
Gottes Wille ist, Häßliches und Sündiges speziell von euch, Ahl l Bait, fernzuhalten und euch vollkommene Reinheit zu geben.

Aus dem 33. Vers der Sure 33, Al Ahsaab

In schiitischen und sunnitischen Quellen gibt es sehr viele Hadithe des Propheten, die Hinweis darauf sind, dass diese Aayah „die Fünf unter dem Abaa“ anspricht und sie, d.h. Mohammad, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) mit dem Begriff „Ahl l Bait“ gemeint sind.
Dies ist zum Beispiel nachzulesen in: „Masnad e Ahmad“ (241 HQ) B. 1, S. 331; B. 4, S. 107, B. 6, S. 292 u. 304; „Ssahih e Moslem“ (261 HQ) B. 7, S. 130; „Ssonan e Tarmadhi“ (279 HQ) B. 5, S. 361 u....; „Al dhoriat t taaherat n nabawieh“, Dolaabi (310 HQ) S. 108; „Al ssonan l kobraa“, Nassaa`i (303 HQ) B. 5, S. 108 u. 113; „Al mostadrak alaa s ssahihain“, Haakem e Neischaaburi (405 HQ) B. 2, S. 416, B. 2, S. 133, 146, 147; „Al borhaan“, Sarkeschi (794 HQ) S. 197; „Fath l baari scharh e ssahih e Al Bokhaari yebn Hadschr e Asqalaani“ (852 HQ) B. 7, S. 104; „Ossul l kaafi“, Kolini (328 HQ) B. 1, S. 287; „Al Imaamah wa t tabsserah“, Baabewey (329 HQ) S. 47, Hadith 29; „Da`aaem l Islaam“, Maqrebi (363 HQ) S. 35 u. 37; „Al khessaal“, Ssaduq (381 HQ) S. 403 u. 550; „Al amaali“, Tussi (460 HQ) Hadithe 438, 482, 783;
Auch Kommentationen zu dieser Aayah tun dies kund:
„Dschaame`ol bayaan“, Tabari (310 HQ); „Asbaab n nosul“, Waahedi (468 HQ); „Saad l massir“, Ebn e Dschousi (597 HQ); „Al dschaame`le ahkaam l Qor`aan“, Qortobi (671); „Tafssir e Ebn e Kathir“ (825 HQ), „Tafssir e Tha`aalebi“; „Ad dorr l manthur“, Ssiyuti (911 HQ); „Fath l qadir“, Schukaa`ni (1250 HQ); „Tafssir e Ayaaschi“ (320 HQ); „Tafssir e Qomi“ (329 HQ); „Tafssir e foraat“, Kufi (352 HQ);
Im Zusammenhang mit der Aayah „Awl ol Amr“ nachzulesen in: „Madschma`l bayaan“, Tabarssi (560 HQ) und etlichen anderen Quellen.

قال رسول الله صلى الله عليه وآله:

﴿إِنِّيْ تَارِكٌ فِيْكُمُ الثَّقَلَيْنِ: كِتَابَ اللهِ وَ عِتْرَتِيْ، أَهْلَ بَيْتِيْ مَا إِنْ تَمَسَّكْتُمْ بِهِمَا لَنْ تَضِلُّوْا بَعْدِيْ أَبَدًا وَإِنَّهُمَا لَنْ يَفتَرِقَا حَتَّى يَرِدَا عَلَيَّ الْحَوْضَ﴾

Der Prophet (saa) sprach:
Ich hinterlasse euch zwei Kostbarkeiten:
"das Buch Gottes und meine Nachkommen, mein 'Ahl ul Bait'. Wenn ihr daran festhaltet, werdet ihr niemals irre gehen.
Diese beiden trennen sich nicht bis sie mich am Kawthar–Teich treffen."

Über Imaamat und Sünd–Immunität der Imaame (as) im Koran

Über Imaamat und Sünd-Immunität der Imaame (as) im Koran

von: Ridhaa. Kardan

übersetzt: Hella Kamalian

Herausgeber: Ahl ul Bayt (as)-Weltverband

نام کتاب: امامت و عصمت امامان در قرآن
نویسنده: رضا کاردان
مترجم: هلا کملیان
زبان ترجمه: آلمانی

Titel: Über Imaamat und Sünd-Immunität der Imaame (as) im Koran
Autor: Ridhaa Kardan
Übersetzt: Hella Kamalian
Editiert: Mehran Mahbod
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband
(Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt -a-)
Jahr der Herausgabe: 2010
Auflage: erste
Auflagenstärke: 3000
Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt-org
Iran, Teheran, P.O.Box: 14155-7368
ISBN:

Inhaltsverzeichnis

Ein Wort des Ahl ul Bayt (a)–Weltverbandes —13

Einleitende Worte —15

Erstes Kapitel
„Ahl ul Bayt“ (a) und Imaamat in der Ebtelaa´– Aayeh

1– zunächst den hohen Rang des Imaamats betreffen und —27
2– die Tatsache, dass das Imaamat keinesfalls Unrecht–Tuenden bzw. Tyrannen gebührt und —27
3– die Aussage eines mit dem Imaamat Betrauten. —27
Erstens —28
Das Imaamat und sein hoher Rang —28
Imaamat und Prüfungen —28
Wlchen Prüfungen wurde Abraham (a) unterzogen? —30
„Imaamat“ gleich Prophetschaft und göttliche Sendung? —31
Auf was weist dieses „Imaamat“ hin? —32
Zweitens —33
Das Imaamat erstreckt sich nicht auf Unrechttuende —33
Zwei Antworten auf diese Frage —34
Drittens —36
Imaam Redsaa (a) zu Rang und Wahrheit des Imaamats —36

Zweites Kapitel
Imaamat in der Aayeh „Mobaahelah“

Fälschliche Behauptung der Christen aus „Nadschraan“ —47
Punkt 1 —48
Von wem ließ sich der Prophet (saa) zur Mobaahelah begleiten? —48
Ist mit „anfossanaa“ der Prophet gemeint? —50
Punkt 2 —51
Zweck der Teilnahme „Ahl ul Bayts“ (a) an der Mobaahelah —51
Die Aayeh als Hinweis auf den hohen Rang „Ahl l Bayts“ (a) —53

Punkt 3 —56
Wen nahm er mit zur Mobaahelah? —56
Hadiesse bzgl.der Teilnahme Ahl ul Bayts (as) —56
Hadiesse aus sunnitischen Quellen —56
Erster Hadiess —56
Was ist dem Hadiess zu entnehmen? —58
Zweiter Hadiess —58
Was besagt der Hadiess? —61
Dritter Hadiess —62
Zur Zuverlässigkeit der Hadiesse —64
2. Hadiesse der Imaamiah–Schi´ah —66
Erster Hadiess —66
Zweiter Hadiess —68
Dritter Hadiess —69
Vierter Hadiess —71
Zu Schaikh Mohammad Abdohs Behauptung —71
Ein fingierter Hadiess —73
Punkt 4 —74
Ali (a): “Nafss“ Mohammads (saa) —74
Fakhr e Raasi sagt —75
Hadiesse, die Ali (a) als „nafss“ Mohammads (saa) kundtun —77
Erste Gruppe: Hadiesse zur Mobaahelah–Aayeh —77
Zweite Gruppe: Hadiesse bezüglich der Bani Wali´eh —78
Dritte Gruppe: Der Beste in den Augen des Propheten (saa) —79
Punkt 5 —80
Den Mobaahelah–Vers betreffende Fragen und Antworten —80
Aalussi schreibt —80
Aalussi erinnert an die Auffassung der Schi´ah, —80
Aalussi entgegnet —81
Aalussis Antwort wird zurückgewiesen —81
Aalussi zweite Antwort auf die Argumentation der Schi´ah —83
Kein stichhaltiges Argument —84
Ein drittes Argument Aalussis —85
Auch dieses Argument wird zurückwiesen —85
Nun zu Fakhr e Raasi —86
Wir antworten Fakhr Raasi —86
Was sagt Ebn e Taimiah —88
Unsere Antwort —90

Drittes Kapitel
Aayeh „Oul ol amr“ und Imaamat

Des Propheten (saa) absolutes „´issmat“ —96
Gehorsam den „Oul ol amr“ gegenüber —98
1– Bedeutung des Begriffs „Oul ol amr“ —98
2– Für wen trifft dieser Begriff zu? —100
Rang der „Oul ol amr“ in der Aayeh —101
Fakhr e Raasi zur „Oul ol amr“–Aayeh —103
Wir antworten Fakhr e Raasi —104
Fakhr e Raasis Einwände gegen das Imaamamt der Imaame (a) —105
Gewaltherrscher sind nicht die koranischen „Oul ol amr“ —110
Tabari und die „Oul ol amr“ —111
Auch die „Olamaa“ (Gelehrten) sind nicht die „Oul ol amr“ —113
Weitere Punkte in der Aayeh —116
Einige Ansichten —117
Auch die „Ssahaabeh“ und „Taabe´in“ sind es nicht —118
Auch nicht die „Ssariyeh“–Kommandeure —120
Ebenfalls nicht Abu Bakr und Omar —123
Und auch nicht Vater, Großvater... —124
3.„Oul ol amr“ und die Hadiesse „Mansilat“, „Itaa´at“, „Ssiqlain“ —124
Hadiess “Mansilat” —124
Hadiess „Itaa´at“ —126
Hadiess „Ssiqlain“ —128
4. „Oul ol amr“–Hadiesse in schi´itischen und sunnitischen Quellen —130
Erster Hadiess —130
Zweiter Hadiess —135
Dritter Hadiess —136

Viertes Kapitel
Imaamat in der Aayeh„Welaayat“

„Ennamaa“; ein beschränkender, Bestimmtes meinender Hinweis —142
Und nun zur Bedeutung „Wali“ —143
Zur Erinnerung —145
Was bedeutet „ruku´“? —149
Zur Hinabsendung der „Welaayat“–Aayeh —149
Sie alle machen deutlich, dass die Hinabsendung der „Welaayat“–Aayeh im Zusammenhang mit der genannten Begebenheit steht. —152

Fragen und Antworten zur „Welaayat“–Aayeh —153
1– Ist in dieser Aayeh mit „wali“ „Freund“ gemeint? —153
2– Steht die Welaayat–Aayeh mit Ali (a) in Zusammenhang? —156
3– Ist „ennamaa“ ein einschränkender Hinweis? —161
4– Ist Ali (a) gemeint? —162
5– Gab Ali (a) seinen Ring als Spende hin? —163
6– Stört dies nicht die Gebetskonzentration? —163
7– War das Spenden kein Verstoß gegen das Gebetritual? —164
8– Wird freiwilliges Spenden auch als „Sakaat“ bezeichnet? —165
9– Ist das Spenden während der Ruku´etwas Besonderes? —167
10– Widerspricht die Aussage der Aayeh der der vorherigen? —167
11– Betrifft der Vers nur Ali (a), nicht die weiteren Imaame? —170
12– War Ali (a) schon zu Zeiten des Propheten welaayat–berechtigt? —171
13– Ist Ali (a) laut der Aayeh vierter Kalif? —172
14– Berief sich Ali (a) auf die Welaayat–Aayeh? —173

Fünftes Kapitel
Aayeh „Ssaadeqin“ und Imaamat

Aussagen und Punkte der Aayeh —178
Zunächst zur Wortanwendung —178
Verwendung des Wortes „ssedq“ im Koran —180
Steht die Aayeh mit den vorausgegangenen in Zusammenhang? —182
Bezieht sich die Aayeh auf das Imaamat der Imaame (a)? —183
Nun zu dem, was Gelehrte und Koran–Kommentatoren sagen —184
Alaameh Behbahaani erklärt —184
Ansicht Fakhr e Raasis —186
Wir antworten Fakhr e Raasi —188
Schi´itische und sunnitische Hadiesse zu dieser Aayeh —190
Antwort auf diese Überlieferungen —192

Sechstes Kapitel
Aayeh „Tathir“ und Imaamat195

„Ennamaa“ als konkreter Hinweis —197
„Takwini“, nicht „taschri´i“ —198
1– Der göttliche „Takwini“–Wille —198
2– Der göttliche Taschri´i–Wille —198
Hinweise in der Aayeh für den göttlichen Takwini–Willen —199

„Ahl ul Bayt“ (as) in der Tathir–Aayeh —203
1– Was bedeutet „Ahl ul Bayt“ —203
2– Wer ist gemeint? —203
1– Aussage der Aayeh —205
2– Rewaayaat und Hadiesse im Zusammenhang mit der Aayeh —205
Aussage der Aayeh: —205
Die Tathir–Aayeh und ihre Anordnung im Heiligen Koran —206
Hadiesse zur Tathir–Aayeh —213
Kategorisierung der „Tathir“–Hadiesse —216
1– Hadiesse, die die „fünf Personen“ als „Ahl ul Bayt“ kundtun —216
2– Hadiess „Kassaa´ “und die Aayeh „Tathir“ —218
Zu: >انک الی خیر< —219
Zu: >تنحّي، فإنّک علی خیر< —221
Zu:>فجذبه من يدي< —222
Zu: >ما قال إنّک من أهل البيت< —222
Zu:>لا، و أنت علي خير< —223
Zu:>فوالله ما أنعم< —225
Zu:>مکانک، انت علی خير< —226
Zu:>فوددت أنّه قال:نعم< —228
Zu: >تنحّی لي عن أهل بيتی< —229
Zu: >إنّک لعلی خير، و لم يدخلنی معهم< —230
Zu: >فوالله ما قال: أنت معهم< —230
Zu: >إنک لعلی خير، و هؤلاء أهل بيتی< —231
3– Rezitation der Tathir–Aayeh vor ihrer Haustür —232
4– Hinabsendung der Aayeh im Zusammenhang mit den „Fünfen“ (as) —234
Zwei wichtige Punkte —235
Einige Fragen bzw. Einwände und ihre Antworten —240

Siebtes Kapitel

Imaamat in der „Elm ol Ketaab“–Aayeh —259
Zeugnis und Nachweis des Erhabenen Gottes —261
Was bedeutet: „...bei dem das Wissen des Buches ist“? —262
„Louh e mahfus“ und die Wahrheiten des Seins —265
Die „Reinen“ und ihr Wissen über „Louh e mahfus“ —265
Wer sind die „Motahharun“? —268

Die Tathir–Aayeh und des Propheten Ahl ul Bayt (as) —268
Aassef Barkhiaa´ und seine teilweise Kenntnis über das „Buch“ —269

Ein Wort des Ahl ul Bayt (a)–Weltverbandes

In der heutigen Zeit, einer Zeit eskalierender Kulturen, wird diejenige von diesen, die ihre Gedanken mittels geeigneter Publikation erfolgreicher als die anderen zu verbreiten vermag, dominant sein und das Denken der menschlichen Gesellschaft für sich gewinnen.

Nach dem Sieg der Islaamischen Revolution in Iran wandte sich der Blick der Weltbevölkerung ein weiteres Mal dem Islaam, der Kultur Taschayyohs und der Lehre Ahl ul Bayts (a) zu.

Um deren gedankliche und spirituelle Kraft zu zerbrechen, richteten die Gegner ihr Augenmerk auf „Omm ol Qoraa“, dem Zentrum dieser echten und die Geschichte beeinflussenden Kultur,

und ebenfalls Freunde und Sympathisanten, um sich von ihr inspirieren zu lassen und die Vorbilder dieser revolutionären kulturellen Bewegung zu befolgen.

Die Notwendigkeit zu Miteinander, Mitdenken und Mitarbeit der Anhänger Ahl ul Bayts (a) erkennend sowie im Sinne einer aktiven und konstruktiven Verbindung mit der Schi´ah der Welt und des Einsatzes der immensen, konstruktiven und kreativen Kraft Ahl oi Taschayuhs als auch der Denker der dscha´faridischen Schule ist der „Weltverband Ahl ul Bayt (a)“ bestrebt, durch Konferenzen und Seminare, die Herausgabe von Schriften und Büchern und Übersetzungen informativer Werke über das schi´itische Denken aufzuklären und zur Verbreitung der Kultur „Ahl ul Bayts“ und des echten Islaam, den Mohammad (saa) lehrte, beizutragen.

Gott sei es gedankt, dass es gelang, in diesem so wichtigen und kulturdienlichen Umfeld bereits so manchen bedeutsamen Schritt zu tun.

Zu hoffen ist, dass diese Bewegung in Zukunft noch aktiver und effektiver voranschreitet und die Menschheit, die es zunehmend nach der erhellenden Aufklärung des Koran und „Ahl ul Bayts“ (a) dürstet, mehr noch als bisher aus der Quelle islaamischer Geistigkeit und Bildung, der Quelle des reinen und befreienden Islaam, schöpfen wird.

Wir sind uns dessen sicher, dass durch korrektes, vernünftiges und unbeirrbares Vermitteln der Kultur „Ahl ul Bayts“ (a) die bleibenden Dimensionen ihres Erbes – des Erbes der Reinen aus dem Hause des Gesandten Gottes (saa), die seine Lehre, die die Lehre Gottes ist, weitertrugen und Bannerträger der Wachheit, Bewegung und Spiritualität sind – den Völkern der Welt veranschaulicht werden können. Auf dass diese, müde der modernen Torheit, der Selbstsucht der Hegemonialmächte und amoralischer, menschheitsfeindlicher Kulturen, bereit werden für das Erscheinen des Menschheitserlösers, dessen Weltherrschaft sie herbeisehnen und dessen Kommen nahe ist.

In diesem Bestreben begrüßen wir Studienarbeiten und Werke von Wissenschaftlern, sachverständigen Autoren und Übersetzern, die sich um die Verbreitung dieser hervorragenden Kultur bemühen.

Wir freuen uns, wieder einmal ein informatives Buch in deutscher Sprache herausgeben zu können. Es ist ein wissenschaftlich erarbeitetes Sachbuch von Hodschat ol Islaam Ridhaa Kaardaan, in dem es um das Imaamat und die Reinheit bzw. Sünd–Immunität (´issmat) der Imaame (a) laut koranischer Aussagen geht und welches wir nun denen, die sich für dieses Thema interessieren und nach der Wahrheit streben, überreichen möchten.

Einleitende Worte

Bezüglich des Imaamats gibt es zwei Sichtweisen:

die sunnitische, dernach der Prophet (saa) niemanden als Nachfolger bekanntgab und die muslimische Gemeinde verpflichtet war, den Prophetennachfolger und damit ihren Führer zu wählen

und die schi´itische, derzufolge diese Wahl Gott selber obliegt und Er Nachfolger und Führer bestimmte.

Das heißt, die Schi´ah geht davon aus, dass Gott es ist, der im Anschluss an das Prophetentum das Imaamat[1] festsetzte und dass Ihm die Ernennung der Imaame[2] gebührt, wie Er ja auch zuvor die Propheten ernannte.

Die Schi´ah (Imaamyeh–Schi´ah) begründet diese ihre Ansicht anhand zahlreicher konkreter Argumente, die Verstand, Koran und Sunna[3] an die Hand geben und die in theologischen Quellen, in Korankommentationen und Hadiesswerken nachzulesen sind.

Logische Begründungen hierzu, die mit dem menschlichen Verstand konform gehen, erfolgen in diesem einleitenden Kapitel:

---

1 Imaamat: Führung, Regie
Hinweis: Da vielen deutschsprach. Lesern die intern. Transliteration nicht vertraut ist, benutzen wir für arab. Begriffe eine „verdeutschte“, um ihnen Lesen und Aussprache zu erleichtern und sie sich auf den Text konzentrieren können. Zudem: Gedehnt auszusprechende Vokale erscheinen als Doppelvokale, und zwischen langen arabischen Doppelkonsonaten erscheint ein kleiner Punkt. Da es im Arabischen nur die Kleinschreibung gibt, wurden mit Ausnahme arab. Namen und besonderer Begriffe und Bezeichnungen arab. Substantive „klein“ geschrieben.
2 Imaame: Führende
3 Sunna: Tradition des Propheten (saa)

1– Wir wissen, dass der Islaam eine bleibende Lehre ist, hinabgesandt für alle Menschen und Völker aller Zeiten.

2– Zur Verkündung und Verbreitung dieser heiligen Lehre setzte der Prophet (saa) alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein. Keine sich ihm bietende Gelegenheit ließ er ungenutzt verstreichen, und bis zu seinem Lebensende bemühte er sich mit unbeschreiblicher opferfreudiger Hingabe um dieses Ziel. Dies besagen unter anderem Koranverse, in denen kundgetan wird, dass der Prophet um des Glaubens der Menschen willen sogar sein eigenes Leben einsetzte.

žwr & y 7 | ¡øÿ ¯R Ó ì Ï , » t / „y 7 ¯ = y è s 9 ﴿

[1] ﴿ t ûü Ï Z Ï B÷sãB (# q ç R qä3 t ƒ

’n? t ã y 7 | ¡øÿ ¯R Ó ì Ï , » t / y 7 ¯ = y è n = sù ﴿

(# qãZ Ï B÷sãƒ óO© 9 b Î) öN Ï d Ì • » r O # u ä

[2] ﴿ $ ¸ ÿ y ™ r & Ï] ƒ Ï ‰ y Ûø 9 $ # # x ‹ » y g Î /

3– Zudem gab er auf diesem Wege etliche der besten und wertvollsten Menschen hin.

4– Er klärte die Menschen über all das auf, was zu ihrem Glück führt. Die verschiedenen Themen der Islaamischen Rechtslehre als auch Ahaadiess[3], die im Zusammenhang mit den religionsgesetzlichen Geboten und ihren Details in schi´itischen als auch sunnitischen Hadiess– und Fiqhwerken erscheinen, sind Zeugnis dafür.

5– Prophet Mohammad (saa) schied aus dem irdischen Leben, als der Islaam noch nicht überall in Hedschaas, geschweige denn in der ganzen Welt, Fuß gefasst hatte.

---

1 Sure 26, Vers 3
2 Sure 18, Vers 6
3 Ahaadiess: Plural von Hadiess: Aussagen bzw. Traditionen des Propheten (saa) und der Imaame (a)

6– Es gab Mächte, seitens derer Gefahr für den Islaam, seine Verbreitung und Existenz zu erwarten war, zumal der Prophet (saa) sie zum Islaam eingeladen hatte, sie aber nicht darauf eingegangen waren. Einige von ihnen reagierten auf seine Einladung sogar sehr barsch, wie beispielsweise der Imperator von Iran, der das Schreiben Mohammads (saa) zerriss.

7– Eine Konfrontation mit solchen Mächten bedurfte ausreichender Kräfte und Fähigkeiten auf muslimischer Seite als auch, für die Zeiten nach dem Propheten, einer geeigneten und unbeirrbaren Führung.

8– Der Wunsch nach Amt, Rang und Würden ist in der menschlichen Natur mehr oder weniger veranlagt. Auch die Prophetengefährten waren davon nicht ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Auch wenn sich sehr viele um den Propheten (saa) geschart hatten und ihn schätzten, waren sie doch längst nicht alle voll und ganz vom islaamischen Denken durchdrungen. In etlichen von ihnen „lebten“ noch immer vorislaamische Vorstellungen und Stammes– und Sippendenken.

Es bestand daher die Gefahr, dass es nach dem Dahinscheiden Mohammads (saa) unter ihnen zu Kämpfen um die Macht kommen würde. Dies hatte auch der Prophet befürchtet, der – laut Überlieferungen – seinen Gefährten sagte: „Dass ihr nach mir erneut anderes als Gott anbetet, befürchte ich nicht, wohl aber, dass es nach mir, unter euch, irdischer Belange wegen zu Konflikten kommt.“[1]

9– In der muslimischen Gemeinde gab es zudem eine Reihe Heuchler (Monaafeqaan), die ständig darauf aus waren, gegen Islaam und Muslime zu intrigieren und ihnen zu schaden. Keine Gelegenheit dazu ließen sie ungenutzt verstreichen. Es konnte durchaus sein, dass sie sich nach dem Dahinscheiden des Propheten

1 „Ssahih e Bukhaari“, B. 4, Thema: „Fi l houds“, S. 142, Daar ol ma´refah, Beirut

in das Kalifat einschleusten. Ganz abgesehen davon war es keineswegs von der Hand zu weisen, dass sich einige von ihnen nur mit einem solchen Hintergedanken dem Islaam angeschlossen hatten.

Aus der Geschichte erfahren wir, dass einige Stammesoberhäupter nur unter der Bedingung, in der kommenden islaamischen Regierung mit einem hohen Amt betraut zu werden, dem Islaam beitraten.

In Ebn e Hoschaams „Ssireh“ ist zu lesen:

Der Prophet (saa) ging zu den Bani Aamer, stellte sich ihnen vor und lud sie zu dem Glauben an den Einen und Ewigen Gott ein.

Einer von ihnen entgegnete:

„Werden wir, wenn wir zum Islaam übertreten, dir den Treueid leisten und du deine Gegner (kraft unseres Zutuns) besiegen kannst, nach dir mit dem Kalifat betraut?“

Worauf der Prophet antwortete:

„Diese Angelegenheit ist Gottes Sache. Den, den Er will, betraut er mit diesem Amt.“[1]

10– Es ist völlig natürlich und verständlich, dass der, dem die Regie über Land und Volk obliegt, diese – im Falle seines Todes – nicht ohne Führung und Betreuung lassen wird.

Nicht einmal ein Hirte wird seine Herde sich selber überlassen.

Als der zweite Kalif (Omar) im Sterben lag, sagte Abdullah ebn Omar (sein Sohn) zu ihm:

„Die Leute sagen, du hättest keinen Nachfolger bestimmt, dieweil du doch den, der deine Schafe zu hüten oder deine

1 “Ssireh Ebn e Hoschaam”, B.2, S. 425, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut; „Al rouds ol onf“,, B. 4, S. 38, “Ssireh e nabawiyeh“, S.A. Seini Dahlaan, B. 1, S. 283, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut

Kamele zu betreuen hat und diese unversorgt zurückläßt, für pflichtvergessen erklärst und ihn dafür zur Rechenschaft ziehst. Die Führung und Betreuung der Bevölkerung ist aber ist noch sehr viel wichtiger als die einer Herde Schafe oder Kamele.

Was wirst du Gott antworten, wenn du, ohne für einen Nachfolger gesorgt zu haben, zu Ihm gerufen wirst?!“[1]

Auch Aischeh bedachte dies, als sie zu dem Sohn Omars (Ebn e Omar) sagte:

„Richte Omar meinen Gruß aus und sage ihm:

„Lass die Gemeinde Mohammads (saa) nicht ohne Führung zurück. Überlass sie sich nicht selber, denn ich befürchte, dass es nach dir unter ihnen zu Konflikten kommen wird.“[2]

Ebenfalls ward überliefert, dass Abdullah ebn e Omar seinem Vater sagte:

„Würdest du doch einen Nachfolger bestimmen!

Wäre es dir denn nicht recht, wenn der, den du mit der Führung des Volkes betraust, ebenfalls für einen Nachfolger sorgte?“

Omar: „Ja doch.“

Er: Möchtest du nicht, dass der Hirte, den du für deine Schafe bestimmst, ebenfalls für einen Stellvertreter, der an seiner Stelle die Schafe hütet, sorgt?“[3]

Ähnlich drückte sich Moawiyeh aus, als er plante, seinen Sohn Yasid zu seinem Nachfolger zu bestimmen:

„Es ist mir nicht recht, die Gemeinde Mohammads (saa) wie Schafe ohne Hirten zurückzulassen.“[1]

1 „Al Riaads“, B. 2, S. 353, Daar e nodweh, Beirut; „Ssonan Beihaqi“, B. 8, S. 129, Daar e ma´refah, Beirut; “Heliat ol Ouliaa´”, B. 1, S. 44, Daar ol fekr
2 „Al Imaamah wa l Ssiaassah“, B. 1, S. 23
3 „Tabaqaat Ebn e Ssa´d“, B. 3, S. 343

11– Stets, wenn er eine Reise antrat, bestimmte der Prophet einen Stellvertreter für seine Gemeinde. Niemals verließ er Medina, ohne zuvor jemanden ernannt zu haben, der ihn in seiner Abwesenheit vertreten konnte. In Chroniken und Geschichtswerken wird darüber berichtet. Auch die Namen jener, die ihn vertraten, wurden niedergeschrieben.

Laut der Chronik des Ebn e Hoschaam („Ssireh Ebn e Hoschaam“) sind die Namen derjenigen, die den Propheten während seiner „Ghaswehs“ in Medina zu vertreten hatten, folgende:

1– Ghasweh „Bowaat“: Ssaa´eb ebn e Ossmaan ebn e Mas´un[2]
2– Ghasweh „Aschireh“: Abaa Ssalamat ebn e Abdul Assad[3]
3– Ghasweh „Ssafwaan Badr oulaa“: Seyd ebn e Haaretheh[4]
4– Ghasweh „Badr kobraa“: Abaa Lobaabah[5]
5– Ghasweh „Bani Ssalim“: Ssabaa´ebn e Arfateh[6]
6– Ghasweh „Ssowaiq“: Baschir ebn e Abdul Monser (Abu Lobaabah)[7]
7– Ghasweh „Si Amr“: Ossmaan ebn e Affaan[8]
8– Ghasweh „Far´“: Ebn e Omm e Maktum[9]
9– Ghasweh “Bani Qainaqaa´”: Baschir ebn e Abdul Monser[10]
10– Ghasweh “Ohod”: Ebn e Omm e Maktum[11]
11– Ghasweh “Bani Nadsir”: Ebn e Omm e Maktum[12]

1 „Taarikh e Tabari“, B. 3, Teil 5, S. 154; „Al Imaamah wa l Ssiaassah“, B. 1, S. 184, Manschuraat al Scharif or Raasi
2 „Ssireh Ebn e Hoschaam“, B. 2, S. 248
3 O. Quelle
4 S. 251
5 B. 2, S. 263, 264
6 B. 3, S. 49
7 B. 3, S. 50
8 B. 3, S. 49
9 B. 3, S. 50
10 B. 3, S. 52
11 B. 3, S. 68
12 B. 3, S. 200

12– Ghasweh „Dhaat or Reqaa´: Abusar Ghafaari oder Ossmaan ebn e Affaan[1]
13– Ghasweh „Badr digar“: Abdullah ebn e Abdullah ebn Abi Ben Sselul e Anssaari[2]
14– Ghasweh „Doumat ol Dschandal“: Ssabaa´ebn e Arfateh[3]
15– Ghasweh „Khandaq“: Ebn e Omm e Maktum[4]
16– Ghasweh „Bani Ghoraiseh“: Ebn e Omm e Maktum[5]
17– Ghasweh „Bani Lahyaan“: Ebn e Omm e Maktum[6]
18– Ghasweh „Si Qorah“: Ebn e Omm e Maktum[7]
19– Ghasweh „Bani e Mostalaq: Abusar Ghafaari[8]
20– Hodaibiyah: Nomailat ebn e Abdullah e Laissi[9]
21– Ghasweh Khaibar: Nomailat Ebn e Abdullah e Laissi[10]
22– Eroberung Mekkas: Kolssum ebn e Hassin[11]
23– Ghasweh „Honain“: Ataab ebn e OsSeyd[12]
24– Ghasweh “Tabuk”: Mohammad ebn e Mosslemah e Anssaari oder Ssabaa´ebn e Arfateh[13]

Allerdings, laut einer zuverlässigen Rewaayat (Überlieferung) hatte der Prophet vor seinem Aufbruch nach Tabuk Ali Ebn Abi Taaleb (a) mit seiner Stellvertretung betraut, was in Dutzenden Hadiess– und Geschichtswerken nachzulesen ist.

25– „Hadschat ol Wedaa´“ (letzter Hadsch): Abu Dodschaaneh e Anssaari oder Ssabaa´ebn e Arfateh[1]

1 B. 3, S. 214
2 B. 3, S. 220
3 B. 3, S. 224
4 B. 3, S. 231
5 B. 3, S. 245
6 B. 3, S. 292
7 B. 3, S. 321
8 B. 3, S. 302
9 B. 3, S. 321
10 B. 3, S. 342
11 B. 4, S. 42
12 B. 4, S. 83
13 B. 4, S. 162

Wenn der Prophet bei Patrouillen oder aber sonstigen Unternehmungen selber nicht zugegen war, bestimmte er jeweils verlässliche Personen, die das Kommando zu führen hatten. Es kam vor, dass er bei größeren Gefechten sogar mehrere bestimmte, die –der Reihe nach– das Heer befehligen mussten. Das heißt, wenn der erste Kommandeur gefechtsunfähig wurde, trat sogleich der nächste an dessen Stelle, so dass das islaamische Heer niemals ohne Kommandanten blieb.

Wie beispielsweise in Muteh. Für den Fall, dass Seyd ebn e Haaretheh, der erstgenannte Befehlshaber, zu Schaden kam, sollte Dscha´far ebn e Abi Taaleb das Kommando übernehmen. Und wenn dieser ebenfalls ausfiel, war es Abdullah ebn Rawaahah, der die Führung in die Hand zu nehmen hatte.[2]

Befehlshaber der vierzig Mann, die der Prophet nach Be´r Ma´waneh entsandt hatte, war Abdul Monser ebn e Omar[3]; und Leiter der sechs Lehrer, die er nach Radschi´ zur Unterweisung der dortigen Bewohner schickte, war Morssad ebn e Anwi. [4]

Bestreben und Ziel des Propheten waren Belehrung und Erziehung der Menschen. Gemäß koranischem Wort:

ãNà6ßJÏ k=yèãƒur öNà6ŠÏj.t“ãƒur ⟨
[5]⟨ spyJò6Ïtø:$#ur |=»tGÅ3ø9$#

Und verreiste er, wenn auch nur für wenige Tage, ließ er Medina und seine Gemeinde niemals ohne Stellvertreter zurück. Ebenfalls Gruppen, die er aussandte – entweder um Feinde abzuwehren und zur Raison zu bringen oder aber um die Bewohner eines Stammes zu unterweisen – gab er stets einen Anführer mit auf den Weg.

1 B. 4, S. 248, Daar e ehyaa´ el toraass e arabi, Beirut
2 B. 4, S. 5, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut
3 “Ssireh ebn Hoschaam”, B. 3, S. 194
4 Gleiche Quelle, B. 3, S. 183
5 Sure 2, Vers 151

Mohammad (saa), Prophet des Islaam, hatte Kenntnis über Zukünftiges, über das, was nach ihm sein und geschehen würde. Dies ist unter anderem Mitteilungen, die große Hadiesskundige der Schi´ah als auch der sunnitischen Glaubensrichtung in ihren Hadiesswerken zitierten, zu entnehmen. Beispielsweise wird von Machenschaften berichtet, die gegen die Lehre des Propheten (nach dessen Dahinscheiden) gerichtet waren. Er wusste bereits davon.

Wie könnte es daher sein, dass er nicht rechtzeitig für einen Nachfolger, einen Kalifen gesorgt hätte, der nach ihm die Gemeinde führen und regieren konnte?! Dass ihm diese so wichtige und dringende Angelegenheit gleichgültig gewesen wäre?!

Zudem: Wie könnte es möglich sein, dass Gott, der Mohammad (saa) mit der Prophetschaft und der göttlichen Mission betraute, über ihn sagt:

ô ` Ï iB Ñ ^ qß™u ‘ öNà2uä!%y ` ô‰s)s9 $ tB Ïmø‹n=tã î“ƒÍ•tã öNà6Å¡àÿRr& Nà6ø‹n=tæ ëÈƒÌ•ym óOšGÏYtã [1]ÒOŠÏm§‘ Ô $ râäu‘ šúüÏZÏB÷sßJø9 $ $ Î /

„Ein Gesandter aus eurer Mitte ist zu euch gekommen. Es schmerzt ihn, wenn Unheil über euch kommt. Er möchte, dass es euch wohl ergeht und ist gütig und voller Erbarmen den Glaubenden gegenüber.“

Kurz, wie könnte es vorstellbar sein, dass Gott niemanden als Nachfolger des Propheten bestimmt hätte, der Sein Wort wahren und die islaamische Lehre und das göttliche Gesetz schützen konnte?!

Dies ist etwas, dass weder der gesunde Verstand noch das wache Gewissen akzeptieren. Ganz abgesehen davon, dass es auch von Koran und Ssunna kategorisch verneint wird.

1 Sure 9, Vers:128

Von daher ist die Imaamiyeh–Schi´ah davon überzeugt, dass der Prophet (saa) vor seinem Tode und gemäß Weisung des Erhabenen Gottes Imaam und Statthalter (Kalifen) ernannte, was ja auch der Heilige Koran kundtut und die Ssunna des Propheten (saa) offenkundig macht.

Im vorliegenden Buch wird auf Koranverse bzw. „Aayaat“, in denen vom Imaamat und den Besonderheiten der Imaame die Rede ist, eingegangen. Es sind:
Aayeh „Ebtelaa´“
Aayeh „Mobaahelah“
Aayeh „Oul ol Amr“
Aayeh „Welaayat“
Aayeh „Ssaadeqin“
Aayeh „Tathir“
Aayeh „Elm ol Ketab“

Zunächst geht es um die Aayaat[1] selber, woraufhin Hadiesse, die im Zusammenhang mit ihnen stehen, zu weiterer Erläuterung und Begründung hinzugezogen werden.

Da das Thema auch die sunnitische Glaubensrichtung berührt, wurden die Ansichten sunnitischer Gelehrter, Hadiesskundiger und Koran–Kommentatoren ebenfalls berücksichtigt, wissenschaftlich beleuchtet und Fragen, Einwände u.ä. beantwortet.

R. Kardan

1 Aayaat: Plural von Aayeh

Erstes Kapitel

„Ahl ul Bayt“ (a)
und
Imaamat in der Ebtelaa´– Aayeh

zO¿ Ï d º t • ö / Î) # ’ n ? t F ö / $ # Ï Œ Î) u r ﴿
(£ ` ß g £ J s ? r ’sù ; M » u K Î = s 3 Î / ¼ ç m š / u ‘
Ä ¨ $ ¨ Y = Ï 9 y 7 è = Ï æ % y ` ’ Î o T Î) t A $ s %
(Ó É L - ƒ Í h ‘ è Œ ` Ï B u r t A $ s % ($ Y B $ t B Î)
“ Ï ‰ ô g t ã ã A $ u Z t ƒ Ÿ w t A $ s %
﴾ t û ü Ï J Î = » © à 9 $ #

„Als Gott Abraham (a) mittels (verschiedener) Aufgaben auf die Probe gestellt und dieser sie alle erfüllt hatte, sprach Gott: Wahrlich, ich bestimme dich zum Imaam der Menschen.
Abraham (a) fragte: (Erstreckt sich diese Bestimmung) auch auf meine Nachkommenschaft?
Gott: Diese Meine Bestimmung erstreckt sich nicht auf die Unrecht–Tuenden.“ [1]

Diesem Vers sind zwei Punkte zu entnehmen:

- Das Imaamat[2] überragt Prophetschaft und göttliche Gesandtschaft und
- erstreckt sich nicht auf Tyrannen bzw. Unrecht–Tuende.

Hierzu einige Erklärungen, die

1– zunächst den hohen Rang des Imaamats betreffen und
2– die Tatsache, dass das Imaamat keinesfalls Unrecht–Tuenden bzw. Tyrannen gebührt und
3– die Aussage eines mit dem Imaamat Betrauten.

1– Sure 2:124.
2– Imaamat: Führung, Regie.

Erstens:

Das Imaamat und sein hoher Rang

Der eben zitierte Koranvers besagt, dass Gott Abraham (a) in hohem Alter, nachdem er lange Jahre als Prophet bzw. göttlicher Botschafter gewirkt hatte, auf die Probe stellte. Abraham ging aus den schweren göttlichen Prüfungen, die er geduldig und standhaft ertrug, erfolgreich hervor, woraufhin Gott ihn mit dem Imaamat betraute und seinen Rang damit erhöhte.

Um diese Aussage verständlicher zu machen, ist einiges näher zu beleuchten, nämlich:

1– das Imaamat im Zusammenhang mit den göttlichen Prüfungen, denen Abraham (a) unterzogen wurde und
2– die Art der Prüfungen, von denen im zitierten Koranvers die Rede ist.
3– Ist mit dem Imaamat, mit dem Abraham (a) betraut wurde, seine göttliche Prophetschaft und Sendung gemeint?
4– Auf was weist das Imaamat, das ihm aufgetragen ward, hin?

Imaamat und Prüfungen

Das im genannten Koranvers

zO¿ Ï d º t • ö / Î) # ’ n ? t F ö / $ # Ï Œ Î) u r ﴿
(£ ` ß g £ J s ? r ’sù ; M » u K Î = s 3 Î / ¼ ç m š / u ‘
Ä ¨ $ ¨ Y = Ï 9 y 7 è = Ï æ % y ` ’ Î o T Î) t A $ s %
[1] ﴿ $ Y B $ t B Î)

erscheinende Wort >إذ ا<, ist ein Zeit–Adverb und bedarf der Zugehörigkeit zu anderem. Aber zu wem?

Die erste Annahme ist, dass es für >إذ< bzw. im Sinne von >اذكر< (erinnere dich, als...) steht. Als Hinweis auf etwas

1 Sure 2, Vers 124

Bestimmtes, das jedoch unausgesprochen bleibt, was in der Umgangssprache und Literatur bisweilen gebräuchlich ist.

Mit anderen Worten: „O Prophet, erinnere dich an die Zeit, als Abraham von Gott einige Aufgaben erhielt...“

Folgendes ist jedoch einzuwenden und zwar:

1– Auf diese Möglichkeit ist nicht schon gleich zu Beginn, bevor anderes geprüft bzw. ausgeschlossen wurde, zurückzugreifen. Derlei verstößt gegen die Regel.

2– Die Worte > إنّي جاعلك للناس إماماً <„...wahrlich, ich bestimme dich zum Imaam des Volkes...“ folgen dem vorausgegangenen Text ohne Bindewort.

Erklärung:
Der Satzteil > قل إنّي جاعلك . . . <läßt erkennen, das er nicht separat vom vorausgegangenen Text steht, sondern hinsichtlich Inhalt und Bedeutung zu ihm gehört und ihn, zumal kein Bindewort zwischen beiden erscheint, vervollständigt.

Das heißt, das arabische > اذ < (als) steht in Verbindung mit dem im folgenden Textteil erscheinenden > قال <„qaal“ (sprach). „Als...., sprach...“

Demnach lautet die Übersetzung des Koranverses:

„Als Gott Abraham (a) geprüft hatte, sprach Er zu ihm:

Ich bestimme dich zum Imaam der Menschen“.

Somit waren diese göttlichen Prüfungen, die Abraham (a) erfolgreich bestand, die Voraussetzung zu seiner Betrauung mit dem Imaamat.

Unbestreitbarer Nachweis dafür ist ein weiterer Koranvers, der die Zusammengehörigkeit von Standhaftigkeit und Imaamat einiger Propheten deutlich macht.

Zp£JÍ¬r& öNåk÷]ÏB $oYù=yèy_ur
$£Js9 $tRÍ•öDr'Î/ šcrß‰ökur‰

(#qçR%Ÿ2ur ((#rçŽy9|[1]
tbqãZÏ%qãƒ“ $uZÏG»tƒ $t«Î/

„Aus ihrer Reihe bestimmten Wir einige zu Imaamen, die mit Unserer Erlaubnis die Menschen führten. Darum, weil sie standhaft–geduldig und von Unseren Zeichen (Aayaat) überzeugt waren.“

In diesem Koranvers wird Standhaftigkeit als Voraussetzung für die Betrauung einiger Propheten mit dem Imaamat genannt. Etwas, das auch in dem zuvor zitierten Koranvers, in dem von einer anderen Prüfung Abrahams (a) und seiner darauffolgenden Ernennung zum Imaam die Rede ist, klar zur Sprache gebracht wird.

Wlchen Prüfungen wurde Abraham (a) unterzogen?

Welcher Art waren sie? Was tat er, dass ihm das hohe Amt des Imaamats verliehen wurde?

Der eben genannte Koranvers weist darauf hin, dass diese Prüfungen in göttlichen „Kalamaat“ bzw. von Gott gegebenen Aufgaben bestanden, die Abraham zu erfüllen hatte und auch erfüllte. Wie gesagt, allem Anschein nach sind mit den im arabischen Original erscheinenden Begriff „Kalamaat“ Aufgaben, Anweisungen gemeint, denen er zu entsprechen hatte.

Das, was im Heiligen Koran als „offenkundige Prüfung“ im Leben Abrahams (a) bezeichnet wird, betrifft die göttliche Anweisung, seinen eigenen Sohn zu töten.

(#às¯»n=t7ø9$# uqçIm; #x‹»yd žcÎ)
ßûüÎ7ßJø9$#[2]

Eine Anordnung, die ganz gewiss als deutliche, offensichtliche göttliche Prüfung zu verstehen ist. Dass Abraham dieser zweifellos unendlich schweren Aufgabe nachkommen wollte,

1 Sure 32, Vers 24
2 Sure 37, Vers 106

beweist seine Standhaftigkeit und unerschütterliche Ergebenheit Gott gegenüber.

Es ist daran zu erinnern, dass ihm diese Prüfung in hohem Alter auferlegt wurde und sein Sohn bereits das Jünglingsalter erreicht hatte.

Abraham (a) war in jungen Jahren Kindersegen verwehrt geblieben. Als er alt geworden war und die Hoffnung auf einen Nachkommen aufgegeben hatte, schenkte Gott ihm seine Söhne Ismael und danach Isaak; zu einer Zeit, als er bereits lange Jahre als Prophet und Verkünder des Wortes Gottes gewirkt hatte.

„Imaamat“ gleich Prophetschaft und göttliche Sendung?

Einige Korankommentatoren meinten, dass in diesem Koranvers mit dem Begriff „Imaamat“ Abrahams (a) Prophetschaft und göttliche Sendung gemeint seien. Doch wie wir bereits sagten, hat dieses Imaamat eine andere Bedeutung als Prophetschaft und göttliche Mission, womit Abraham (a) lange zuvor schon betraut worden war.

Aus folgenden zwei Gründen:

Erstens:

Der Koranvers macht darauf aufmerksam, dass Abraham (a) das Imaamat gegeben ward, nachdem er eine Reihe göttlicher Prüfungen erfolgreich bestanden hatte. Herausragendes und deutliches Beispiel hierfür ist die göttliche Anweisung an Abraham (a), seinen Sohn zu töten. Eine Aufgabe, die ihm aufgetragen ward, als er bereits viele Jahre als Prophet gewirkt hatte (und der nachzukommen er ja auch begann, bis sie dann göttlicherseits abgeändert wurde).

Zweitens:

Das im Original erscheinende >جا علك<.“ ist ein aktives Partizip, das dann auf Anschließendes Einfluss nehmen und ein Nomen zum Objekt machen kann, wenn es nicht die Vergangenheit, sondern Gegenwart oder aber Zukunft betrifft. Da in diesem Satz

>إنّي جاعلك للناس إماماً< nach >جاعل< zwei Objekte erscheinen (eines davon >كاف< als Pronomen und das andere >اماماً<, kann sich dieser Satz nicht auf die Vergangenheit beziehen.

Auf was weist dieses „Imaamat“ hin?

Der zitierte Koranvers gibt uns zu verstehen, dass mit „Imaamat“ Führung und Regie gemeint sind, also etwas anderes als Prophetschaft und Sendung.

Imaam ist jemand, der andere führt und lenkt und ihnen vorangeht. Jemand, den Gott – und dies steht außer Frage – zum Imaam der Menschen bestimmt hat, der ihnen in jeglicher Hinsicht und alle Bereiche des menschlichen Lebens betreffend Führer und Vorbild ist und den sie zu befolgen haben.[1]

Dass Abraham (a) nach langjähriger Prophetschaft und nachdem er die göttlichen Prüfungen erfolgreich bestanden hatte, mit dem Imaamat betraut wurde, gibt zu verstehen, dass Imaamat nicht Prophetschaft und göttlicher Gesandtschaft gleichzusetzen ist, sondern sie überragt.

Resümee:

Imaamat ist „ranghöher“ als Prophetschaft. Da aber „´Issmat“, das heißt Reinheit bzw. „Gefeitsein gegen Sündiges“ eine Voraussetzung zu Prophetschaft ist, gilt dies zweifellos auch für das Amt, das die Prophetschaft überragt.

1 „Al behdschat ol mardsiah“, Maktabat ol mofid, B.2, S.5-6.

Zweitens:

Das Imaamat erstreckt sich nicht auf Unrechttuende

Der eingangs zitierte Koranvers ist zudem ein Hinweis auf „´Issmat“[1] des Imaam. Den Worten <لا ينال عهد الظلمين> („diese meine Bestimmung erstreckt sich nicht auf Unrechttuende“), ist zu entnehmen, dass diesen, also den Unrechttuenden das Imaamat nicht gebührt.

Als Gott sprach: „Ich bestimme dich zum Imaam der Menschen“, fragte Abraham (a), ob sich diese Ernennung auch auf seine Nachkommen erstrecke. Worauf Gott antwortete:

„Meine Bestimmung erstreckt sich nicht auf Unrechttuende.“

Das aber besagt, dass es

erstens Gott ist, der jemanden mit dem Imaamat betraut und

zweitens, dass Unrechttuende nicht als Imaam in Frage kommen können.

Jedwede Sünde wird als Unrecht verstanden[2], und jeder, der nicht „rein“ bzw. nicht immun gegen Sündiges ist, ist sündenanfällig bzw. gegen Sünden nicht gefeit. Wer aber sündigt, ist ein Unrechttuender. Deswegen, weil sein Sündigen nicht ohne Folgen bleibt, auch nicht für ihn. Er wird dafür zur Rechenschaft gezogen und belangt und fügt sich somit selber – also durch eigenes Verschulden und eigenes Vergehen – Unrecht zu.

Unbestreitbar ist daher, dass der Koranvers auch auf die Sünd–Immunität eines jeden Imaam (a) hinweist. Das heißt darauf, dass der, dem das Imaamat überantwortet wird, fern aller Sündhaftigkeit zu sein hat und ist.

1 „´Issmat, ma´ssum“: Immunität, Immun-Sein gegen Sündiges, Falsches

2 Da jede Sünde, ob groß oder klein, göttliche Abrechnung (Strafe) im Gefolge hat, fügt sich der Sündige, durch sein Sündigen und den entsprechenden Folgen selber Unrecht zu.

Frage: Ist daraus zu schließen, dass jemand, der zuvor Unrecht tat bzw. sündigte, mit dem Imaamat betraut werden kann? Denn demnach, was der Koranvers besagt, wird der, der Unrecht tut, nicht mit dem Kalifat betraut. Betrifft dies nur die gegenwärtige Situation des Betreffenden oder auch seine frühere?

Heißt das, dass der, der in seiner Vergangenheit frevelte, gegenwärtig aber fern aller Sündhaftigkeit ist, Imaam sein kann?

Zwei Antworten auf diese Frage:

Zunächst die des großen Gelehrten Haadsch Schaikh Mohammad Hussain Isfahaani, die Alaameh Tabaatabaa´i, der bekannte Korankommentator unserer Zeit in seinem Werk „Al Misaan“[1] zitiert:

Die Nachkommenschaft des Propheten Abraham (a) kann in vier Gruppen unterteilt werden.

Die erste: Jene, die vor seiner Betrauung mit dem Imaamat als auch danach Unrechttuende waren.

Die zweite: Jene, die vor seiner Betrauung mit dem Imaamat gerecht und gut waren, danach aber frevelten.

Die dritte: Jene, die vor seiner Betrauung mit dem Imaamat Unrecht taten, danach aber gerecht und gut handelten.
Die vierte: Jene, die vor und nach seinem Imaamat gerecht und rein und fern jeglicher Sündhaftigkeit waren.

Niemals hat Abraham (a), der große Prophet, Gott im Zusammenhang mit den beiden ersten Gruppen befragt.

Das heißt, dass er mit seiner Frage: „Und meine Nachkommen, betrifft die Abmachung auch sie?“, nur die dritte und vierte Gruppe gemeint haben kann. Worauf Gott ihm erklärt, dass sich diese Seine Anordnung nicht auf die Unrechttuenden erstreckt.

1 „Al Misaan“, B. 1, S. 277, Daar ol kotob e islaamiyeh

Mit anderen Worten: Auch die dritte Gruppe, also die, vormals Unrecht taten, danach aber nicht mehr, sind ausgeschlossen, weshalb mit der Antwort Gottes (auf Abrahams (a) Frage) nur die vierte Gruppe, die vor der Betrauung mit dem Imaamat und danach gerecht und gut war (bzw. ist), gemeint sein kann.

Die zweite Antwort ist von dem namhaften Gelehrten Tabarssi, der in seiner Korankommentation „Madschma´ol Bayaan“[1] schreibt: Wir stimmen dem zu, dass für den, der in der Gegenwart nicht sündigt und niemandem Unrecht zufügt, die Beschreibung „Unrechttuender“ im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zutrifft. Dennoch erinnern wir daran, dass jemand, der zuvor Unrecht tat, zu der vorherigen Zeit als Unrechttuender zu bezeichnen ist. Der zur Debatte stehende Koranvers schließt seine Vergangenheit mit ein, d.h., der Betreffende ist (auf Grund seiner Vergangenheit, in der er Unrecht tat) als Imaam nicht geeignet und wird mit dem Imaamat nicht betraut. Dies geht aus den verneinenden Worten >لا ينال< hervor.

Mit anderen Worten: Dem, der in seinem Leben auch nur eine kurze Zeit lang Unrecht tat und sündigte, gebührt das Imaamat nicht. Er war ein Unrechttuender. In dem Koranvers aber heißt es: „Meine Anordnung bezieht sich nicht auf Unrechttuende...“

Der Koranvers ist also ein Hinweis auf Sündlosigkeit und Reinheit des Imaam, als einer Voraussetzung zu seinem Imaamat. Und dieses Fernsein von Sündhaftigkeit und Unrechttun bzw. diese seine Reinheit bezieht sich nicht nur auf seine Gegenwart, sondern auch auf seine Vergangenheit. Mehr noch: Sein ganzes Leben lang ist er gefeit bzw. immun gegen Freveln und Unrechttun.

Zudem aber macht uns der Vers klar, dass das Imaamat ein göttliches und gottgegebenes Amt ist. Gott ist es, der es dem, dem es gebührt, anvertraut.

1 „Madschma´l bayaan“, B. 1, S. 380, 381

Drittens:

Imaam Redsaa (a) zu Rang und Wahrheit des Imaamats

Nachdem wir über die Aussage des zitierten Koranverses sprachen, nun zu dem, was von Imaam Ali ebn Mussaa el Redsaa (a), dem achten Imaam aus dem Hause des Gesandten Gottes (saa), zu Rang und Wahrheit des Imaamats überliefert wurde:

Abd ol Asis ebn e Moslem überlieferte:

Wir waren bei Imaam Redsaa (a), in der Moschee zu Marw. In den ersten Tagen unserer Ankunft dort, an einem Tage Dschom´ah[1], waren wir in der Moschee zusammengekommen. Die Anwesenden sprachen über das Imaamat. Etliche sehr unterschiedliche Ansichten wurden zur Sprache gebracht und diskutiert.

Ich ging zu meinem Herrn (Imaam Redsaa –a–) und informierte ihn über die Diskussion. Der Imaam (a) lächelte und sagte:

„O Abd ol Asis, sie irren sich und haben sich von ihren eigenen Vorstellungen einfangen lassen. Der Erhabene Gott nahm Seinen Propheten nicht aus dem irdischen Leben fort, ohne zuvor die Religion vollendet und den Koran hinabgesandt zu haben, der über alles Klarheit verschafft und Erlaubtes und Unerlaubtes, Grenzen, Gebote und alles, dessen der Mensch bedarf, kundtut.

` Ï B É = » tGÅ3ø 9 $ # ’ Î û $ u Z ô Û § • sù $ ¨ B ﴾ & ä ó Ó x « [2] ﴿

„Wir haben im Koran nichts ungesagt gelassen“

Und im Zuge des „Hadschat ol wedaa´“[3], dem letzten Hadsch, den der Prophet unternahm, ward ihm die Aayeh

1 Dschom´ah: Freitag
2 Sure 6. Vers 38
3 Hadschat ol wedaa´: letzte Hadschpilgerung des Propheten. Auch als „Abschieds-Hadsch“ bezeichnet

öNä3s9 à Mù=yJø.r& tPöqu‹ø9$#﴿
öNä3ø‹n=tæ à MôJoÿøCr&ur öNä3oYƒÏŠ
ãNä3s9 à MŠÅÊu‘ur ÓÉLyJ÷èÏR
[1]﴾ $YYƒÏŠ zN»n=ó™M}$#

(Heute habe ich eure Religion vollendet)

hinabgesandt und damit, mit der Imaamat–Anordnung, die Religion vervollständigt.

Auch schied der Prophet nicht aus dieser Welt, ohne der Gemeinde den Lehrer, der sie in Sachen Religion wirklich unterweisen und ihr den richtigen Weg, den sie zu gehen hat, zeigen konnte und ihr Ali (a) als Führer, als Imaam kundgetan zu haben. Nichts, dessen die Gemeinde bedurfte, ließ er ungesagt und unerklärt. Wer daher annimmt, Gott hätte Seine Religion nicht vervollständigt, verwirft damit das Buch Gottes und ist ein Kaafar[2].

Haben sie denn Kenntnis über den Wert und Rang des Imaamats und dessen Bedeutung für die Gemeinde, dass sie so reden und ihre Beurteilung in dieser so wichtigen Angelegenheit akzeptabel sein könnte?

Wahrlich, das Imaamat ist weitaus kostbarer, bedeutender, hochstehender und tiefreichender, als dass sie es mit ihrem Menschenverstand und ihren Vorstellungen erfassen und ihnen die Entscheidung für die Wahl des Imaam überlassen werden könnte.

Das Imaamat ist von besonderem Rang, das Gott Ibraham Khalil (a) (Abraham) nach seiner Prophetschaft anvertraute und ihn mit einem Amt, das höher als die beiden vorherigen (Prophetschaft und Gesandtschaft) ist, würdigte und sprach:

Ä¨$¨Y=Ï9 y7è=Ïæ%y` ’ÎoTÎ)﴿
﴾ YBtBÎ)

(Ich bestimme dich zum Imaam der Menschen“. Abraham, erfreut, fragte: „Auch für meine Nachkommen?“, worauf der Erhabene und

1 Sure 5, Vers 3
2 Kaafar: Jener, der Gott leugnet und sich ihm widersetzt

segensreiche Gott entgegnete: „Meine Bestimmung (bzgl. des Imaamat) erstreckt sich nicht auf Unrechttuende.)

Dieser Koranvers erklärt das Imaamat eines jeden Unrechttuenden – bis zur Auferstehung – für unrechtmäßig und sieht nur hervorragende und auserwählte Personen dafür vor. Und so, auf diesem Wege, wurde es Prophet Mohammad (saa) vererbt, der es gemäß göttlichem Willen Ali (a) und dessen reinen, sünd–immunen Nachkommen hohen Wissens und Glaubens überantwortete.

Bis zum Auferstehungstag wird das Imaamat also in ihren Händen sein.

Von woher wollen diese Toren den Imaam wohl holen?!

Dem Imaamat wohnt der Rang der Propheten inne, es ist das Erbe der göttlichen Treuhänder.

Das Imaamat ist Statthalterschaft Gottes auf Erden und Statthalterschaft des Propheten (a). Es ist Rang und Stellung Amir ol Mo´minaans (a) und das Erbe Hassans und Hussains (as).

Das Imaamat sorgt für die Wahrung der Religion und der Ordnung der Muslime. Es ist der Welt zum Wohle und gereicht den Gläubigen zur Ehre.

Allein der Imaam ist es, der dafür sorgt, dass Gebet und Sakaat (Wohltätigkeitsabgabe), Ramadsaan–Fasten, Hadsch und Dschehaad in der rechten Weise wahrgenommen, die göttlichen Gebote und Bestimmungen praktiziert und die von Gott gesetzten Grenzen gewahrt und geschützt werden.

Der Imaam ist es, der das, was Gott erlaubt, erlaubt, und das, was Gott untersagt, untersagt.

Er ist es, der die göttlichen Anordnungen aufrecht erhält, die Würde und Unantastbarkeit der Religion verteidigt und mit Weisheit, guter Belehrung und unerschütterlichen, verständlichen Argumenten zum Wege Gottes einlädt.

Der Imaam ist wie die Sonne, die mit ihrem Aufgang die Welt in Helligkeit taucht, dieweil sie, hoch oben in der Höhe, Blicken und Händen nicht erreichbar ist.

Er ist wie der leuchtende Mond, erhellende Leuchte, ist funkelnder Stern und strahlendes Licht, das in tiefen Finsternissen die Wege der Städte, Wüsten und Strudel der Meere erhellt (d.h. in Zeiten der Torheit, Ignoranz, der Verschwörungen und Verwirrungen) die Menschen führt und rechtleitet.

Der Imaam stillt den Durst der Dürstenden mit erquickendem Wasser und führt die Verirrten auf den rechten Weg.

Er ist die regenschenkende Wolke, ist hinabrieselnder guter Regen, ist die strahlende Sonne, ist ein schattenspendendes Dach, ist die ausgebreitete Erde, eine sprudelnde Quelle, ein See, ein Rosenhain...

Der Imaam ist ein Freund, ist steter guter Begleiter, ist freundlicher Vater und großer Bruder, ist liebevolle Mutter und Zuflucht der in Bedrängnis geratenen Gottesgeschöpfe.

Er ist der Treuhänder Gottes unter den Menschen, göttlicher Beweis und „Wegweiser“ und Statthalter Gottes in Gottes Reich (auf Erden).

Er lädt die Menschen zu Gott ein und schützt die göttlichen Bestimmungen, Weisungen und Gebote.

Er ist rein und frei von Sünden, Fehlern und jeglichem Ungutem. Er ist ausgezeichnet mit außerordentlichem Wissen, ist ein hohes Beispiel für Langmut und religiöse Ordnung (gemäß Gottes Wort in allen Lebensbereichen). Ehre ist er den Muslimen, den Heuchlern aber Zorn und den Gottlosen Untergang. Er ist (hinsichtlich Wissen, Tugenden und Werten) einzig in seiner Art. Niemand kann sein Niveau erreichen, kein Gelehrter sein Wissen erfassen und niemand ist, der an seine Stelle treten könnte. Der Imaam ist jemand, dem sämtliche Hervorragenheiten, die ihn auszeichnen,

von Gott gegeben sind, ohne dass er sie selber (durch Fleiß und Anstrengung) erworben hätte.

Wer (von ihnen) könnte daher wirklich Wissen und Kennntnis des Imaam erreichen, geschweige denn, zur Wahl des Imaam oder zur Ausübung des Imaamat befähigt sein?!

Niemand, niemand, keinesfalls!

Wie sollte dies auch den verwirrten (wenig wissenden) „Klugen“, schläfrigen Blicken, den kleinen „Großen“, verirrten Weisen und unfähigen, müden Rednern, Gelehrten, Dichtern, Autoren und Predigern, die nicht einmal in der Lage sind, auch nur eine der Dimensionen des Imaamat oder aber eine der Vortrefflichkeiten des Imaam wirklich zu erkennen und diesen hohen Rang zu begreifen, möglich sein?! Dieweil doch der Imaam gleich einem strahlenden Stern ist, den zu begreifen und zu beschreiben dem Menschen gar nicht gegeben ist.

Meint ihr denn, dass über diese Besonderheit auch andere als nur die (Reinen) aus dem Hause des Propheten (saa) verfügen?

Bei Gott, ihr „Ich“ veranlasste sie zur Lüge, und ihre irrigen Vorstellungen trieben sie auf Abwege.

Sie erklommen „Gipfel“, doch schließlich glitten sie aus und stürzten hinab in die Tiefe. Mit ihrem geringen Verstand, verwirrt und verirrt, wollten sie den Imaam ernennen, doch erreichten sie nichts als weitere Entfernung, Verwirrung und Entgleisung.

Sie achteten nicht die Wahl, die Gott, der Prophet und dessen Ahl ul Bayt getroffen hatten, sondern wählten nach ihrem eigenen Gusto, dieweil ihnen doch der Koran sagt:

âä ! $ t± o„ $ tB ß , è =ø ƒ s† š • š / u ‘ u r ãNß g s9 š c%Ÿ2 $ tB 3 â ‘ $ t Fø ƒ s† u r

[1] **äou Ž z • Ï ƒø : $ #**

„Dein Herr erschafft, was Er möchte, und Sein ist die Entscheidung. Nicht ihnen steht dies zu.

Er ist absolut rein und allem, was sie Ihm beigesellen, weit erhaben.“

Kein gläubiger Mann und keine gläubige Frau ist berechtigt, Entscheidungen zu treffen, die Gottes Gebot und Seines Gesandten Anordnung widersprechen.

Wie könnten sie daher den Imaam wählen, dieweil der Imaam doch ein Hochgelehrter ist, zu dessen ausserordentlichem Rang und Wissensspektrum Unwissenheit keinen Zugang hat. Er ist ein Führer und Betreuer, den Ängste nicht überkommen und der Umkehr (Rückzug) nicht kennt. Er ist „Stätte“ der Heiligkeit und Reinheit, des Gehorsams Gott gegenüber, der Tugend und Enthaltsamkeit, des Wissens und der Anbetung Gottes.

Für ihn tut der Prophet Fürbitte bei Gott. Er ist aus dem reinen Hause Faatimah–Batuls (a). In seinem Geschlecht gibt es nichts, das zu bemängeln wäre, und kein „Hochgeborener“ ist, der ihn (seinen Rang, seine Hervorragenheit) erreichen könnte.

Er ist aus dem Stamme der Qoraisch, aus der Sippe des Haaschem und dem Hause des Propheten, und das göttliche Wohlgefallen ist mit ihm.

Dem Geschlecht des Abd e Manaaf gereicht er zur Ehre. Hohes Wissen und höchste Langmut und Standhaftigkeit sind ihm gegeben, und stark und voller Klugheit ist er in Sachen Führerschaft und Regie.

Gehorsam ihm gegenüber hat Gott zur Pflicht gesetzt.

1 Sure 28, Vers 68

Er ist gemäß göttlicher Weisung „Qaa´im“[1], voller Wohlwollen für die Gott Dienenden und Schutz der Religion Gottes.

Der ewige Gott schenkte Propheten und Imaamen Gelingen und gab ihnen aus dem Schatz Seines Wissens und Seiner Weisheit, was er anderen nicht gewährte. Daher überragt ihr Wissen das der Menschen ihrer Zeit, und Gott sprach:

[2] **… È d , y sø 9 $ # ’ n< Î) ü “ Ï ‰ö k u‰ ` y J sù r &**

„Ist wohl der, der die Menschen rechtleitet, geeigneter zu ihrer Führung oder aber jener, der den Weg nicht findet, es sei denn, man würde ihn rechtleiten? Was ist mit euch? Wie urteilt ihr denn?“

Auch sprach der Erhabene Gott:

[3] **…s p y J ò6Å s ø 9 $ # |N÷s ã ƒ ` t B u r**

„Wem Weisheit gegeben ward, dem ward Wohl in hohem Maße zuteil.“

Im Zusammenhang mit Taalut[4] sagte Gott:

[5] **… öN à6ø ‹ n= t æ ç m 8 x ÿ s Ü ô ¹ $ # © ! $ # ¨ b Î)**

„Gott hat ihn für euch auserkoren und mehrte sein Wissen und seine Macht. Dem, dem Gott geben möchte, gibt Er von Seinem grenzenlosen Besitz. Er ist allmächtig und allwissend.“

Zu seinem Gesandten aber sprach Er:

š • ø ‹ n= t ã ª ! $ # 4 t At “ R r & u r

[6] **… š s p y J õ3 Ï t ø : $ # u r |= » t GÅ3 ø 9 $ #**

1 Jemand, der die Religion Gottes aufrecht erhält
2 Sure 10, Vers 35
3 Sure 2, Vers 269
4 König Saul der Kinder Israel
5 Sure 2, Vers 247
6 Sure 4, Vers 113

„Gott sandte Dir hinab das Buch und Weisheit. Was du nicht wusstest, lehrte Er dich. Groß ist Gottes Huld dir gegenüber.“

Bezüglich der Imaame aus dem Hause des Propheten (saa) sprach Gott:

4 ’ n ? t ã } ¨ $ ¨ Z 9 $ # t b r ß ‰ Ý ¡ ø t s † ô Q r & ¾ Ï & Î # ô Ò s ù ` Ï B ª ! $ # Þ O ß g 9 s ? # u ä ! $ t B

[1] **…**

„Oder neiden sie (jene Gruppe) ihnen etwa die göttliche Huld, die ihnen (den Imaamen –as–) zuteil ward?

Wahrlich, Wir gaben dem Hause Abrahams das Buch und Weisheit und gewährten ihnen weites Land. Die einen befolgten es, die anderen aber wandten sich ab und ihnen wird hochloderndes Feuer sein.“

Wahrlich, wenn Gott jemanden zur Berichtigung der Menschen auserwählt, weitet er ihm die Brust (gibt er ihm die Fähigkeit zu seiner Mission), senkt „Quellen“ der Weisheit in sein Herz hinab und offenbart ihm Wissen, so dass er alle Fragen zu beantworten vermag und nicht vom Weg der Wahrheit abweicht.

Das heißt, er (der reine (sünd–immune) Imaam) wird göttlicherseits bestätigt und unterstützt. Er ist gegen Entgleisung und Fehltritte jedweder Art gefeit. Dies ist eine ihm gegebene Auszeichnung von Gott, auf dass er den Menschen die göttlichen Weisungen, das Wort Gottes also, in der rechten Weise zu vermitteln und zu bezeugen vermag. Dies ist eine Gabe, ein huldreiches Geschenk Gottes, dass Er einem jeden, dem Er möchte, gibt. Gott ist außerordentlich großzügig.

Sind die Menschen zu einer solchen Wahl etwa in der Lage? Oder aber ist der, den sie wählen, mit den Hervorragenheiten, die Gott dem von Ihm Erwählten gibt, versehen?

1 Sure 4, Vers 54

Bei dem Hause Gottes, sie (Gruppe) überschritten ihr Recht und ließen, gleich Toren, das Buch Gottes außer Acht, obwohl in ihm doch Führung und Wohl für sie ist.

Sie haben das Buch Gottes beiseite gefegt und gehen ihrem eigenen Wollen nach.

Gott tadelt sie, zürnt ihnen und läßt sie in den Abgrund stürzen.

y ì t 7 © ? $ # Ç ` £ J Ï B ‘ @ | Ê r & ô ` t B u r š Æ Ï i B “ W ‰ è d Î Ž ö • t ó Î / ç m 1 u q y d

[1] **… « ! $ #**

Wer ist wohl verirrter als der, der die Rechtleitung Gottes übergeht und seinen eigenen Verlangen folgt. Wahrlich, Gott führt die Unrecht–Tuenden nicht auf den rechten Weg. Er sprach:

¨ @ | Ê r & u r ö N ç l ° ; $ T ¡ ÷ è t G s ù

[2] **… ó O ß g n = » y J ô ã r &**

„Verelendigung sei ihnen und Vernichtung ihren Werken.“

Gott sprach:

[3] **.. « ! $ # y ‰ Z Ï ã $ ¹ G ø) t B u Ž ã 9 Ÿ 2**

„Ungemein häßlich vor Gott und den Gläubigen ist ihre Feindseligkeit, und so versiegelte Er die Herzen der ungerechten Widersetzlichen. Der Segens– und Friedensgruß Gottes sei mit Prophet Mohammad und seiner Familie.“

1 Sure 28, Vers 50
2 Sure 47, Vers 8
3 Sure 40, Vers 35

Zweites Kapitel

Imaamat
in
der Aayeh „Mobaahelah“

$ tB Ï‰÷è t / . ` ÏB Ïm‹ Ïù y 7§_ !%tn ô` y Jsù
ö@à)sù ÉOù= Ï è ø 9 $ # z` ÏB x 8 uä !%y `
$ tRuä ! $ oYö / r & äí ô‰tR (# öqs9 $ y ès?
$ tRuä ! $ |¡ ÎSur ö / ä . uä ! $ oYö / r & ur
$ oY|¡ àÿRr & ur öNä . uä ! $ |¡ ÎSur
ö@Í k tJö6tR ¢OèO öNä3|¡ àÿRr & ur
'n?tã « ! $ # |MuZ÷è©9 @y è ô f uZsù
[1] šúü Î / É‹ » x6ø 9 $ #

„Zu ihnen, die nun mit dir über das streiten, was dir (bzgl.Jesus–a–) an Wissen gegeben ward, sprich: "Kommt, lasst uns rufen unsere Söhne und eure Söhne, unsere Frauen und eure Frauen, unsere Wie–Wir–Seienden und eure Wie–Ihr–Seienden; dann lasst uns flehentlich (Gott) anrufen und den Fluch Gottes herabbeschwören auf die Lügner."

Fälschliche Behauptung der Christen aus „Nadschraan"

In dem genannten Koranvers ist die Rede von den Christen der Region Nadschraan, die Jesus als Gott bezeichneten. Dass er ohne Zeugung durch einen Vater zur Welt kam, verstanden sie als Zeichen seiner Gottheit.

« ! $ # y‰Z Ïã 4Ó|¤Š Ïã Ÿ@sVtB žc Î)
` ÏB ¼çms)n=yz (tPyŠ#uä È@sVyJx .
[2] ãbqä3u‹sù `ä . ¼çms9 tA$s% ¢OèO5> # t•è?

„Wahrlich, das Beispiel Jesu ist vor Gott wie das des Adam, den Gott aus Erde erschuf und ihm dann durch Seine Anordnung „Sei" Sein gab."

Dieser Koranvers widerlegt die Auffassung der Nadschraaner Abgesandten, denn: Wenn sie Jesus, den Sohn der Maria (a),

1 Sure 3, Vers 61
2 Sure 3, Vers 59

deswegen als Gott wähnen, weil er ohne Vater zur Welt kam, müssten sie weit mehr noch Adam, der ohne Vater und Mutter „wurde", als Gottheit annehmen.

Trotz dieses unanfechtbaren Arguments ließen sich die Abgesandten der Nadschraaner Christen nicht überzeugen und beharrten auf ihrer Behauptung, woraufhin dem Propheten mittels zitierter Aayeh gesagt wurde, sie zur „Mobaahelah" aufzufordern.

Wenngleich bezüglich dieser Mobaahelah–Aayeh viel diskutiert wurde, so ist doch im Hinblick auf unser Thema insbesondere die Tatsache beachtenswert, dass es die dem Propheten (saa) nahestehende Familie ist, die ihn zur „Mobaahelah" begleitete. Also sein Ahl ul Bayt (as) und damit auch Ali (a).

Das, was hinsichtlich dieser Aayeh und diesbezüglicher Hadiesse zu erörtern ist, betrifft fünferlei:

1– Wer sollte laut koranischer Weisung an der Mobaahelah teilnehmen?

2– Warum? Zu welchem Zweck?

3– Wen nimmt Mohammad (a) zur Mobaahelah mit?

4– Klärung der Stellung Alis (a) in der Mobaahelah–Aayeh, der in ihr als auch in entsprechenden Hadiessen als der erörtert wird, der „wie er" ist.

5– Antworten auf Fragen zur Mobaahelah–Aayeh.

Punkt 1:

Von wem ließ sich der Prophet (saa) zur Mobaahelah begleiten?

Diesbezüglich sind einige in der Aayeh erfolgende Hinweise genau zu beachten und zu überdenken:

a) Wer ist mit „abnaa´enaa" und „nessaa´enaa" (Söhne und Frauen) gemeint?

b) Wer sind die „anfossenaa" (hier: die Gleich–Seienden)?

$ tRuä ! $ oYö / r & äíô‰tR (#öqs9 $ yès? ...﴾

﴿... **ö / ä . uä ! $ oYö / r & ur**

„...lasst uns rufen unsere Söhne und eure Söhne...“

„Abnaa´“ ist im Arabischen der Plural von „ebn“ (Sohn). Die Hinzufügung des „naa“ an „abnaa´“ besagt, dass sich der Prophet von seinen Söhnen[1] begleiten zu lassen hatte.

[2]﴿**...Nä . uä ! $ | ¡ Î Su r $ tRuä ! $ | ¡ Î Su r...**﴾

„... und unsere Frauen und eure Frauen...“

Der arabische Begriff „nessaa´“ bedeutet: „Frauen“.

Wie wir eben schon sagten, sind mit „nessaa´naa“ die weiblichen Angehörigen gemeint. Allgemein verstanden, alle oder aber zumindest drei von ihnen, die ihn zur Mobaahelah begleiten sollten.

Wir erinnern noch einmal daran, dass wir zunächst die in der Aayeh erscheinenden Begriffe „abnaa´naa“, „nessaa´na“ und „anfossanaa“ – also unsere Söhne, unsere Frauen und unsere Wie–Wir–Seiende – erklären wollen.

Um Sinn und Zweck der Teilnahme an dieser Mobaahelah geht es uns anschließend.

Über die Anzahl der Söhne, Frauen und „Wie–Er–Seienden“, die der Prophet zu seiner Begleitung auswählte und wer diese sind, sprechen wir unter Punkt drei.

Nun aber zu:

[3]﴿**... öNä3 | ¡ à ÿ R r & u r $ oY | ¡ à ÿ R r & u r...**﴾

„... unsere Wie–Wir–Seienden und eure Wie–Ihr–Seienden“

1– Als Söhne werden im Arabischen auch Enkelsöhne und die Söhne deren Söhne und so weiter verstanden. Abgesehen davon: Als Mehrzahl werden im Arabischen in der Regel mindestens drei verstanden..

2– Sure 3, Vers 61

3– Sure 3, Vers 61

Der arabische Begriff „anfoss“ ist der Plural von „nafss“ (Selbst). Und da die Hinzufügung „naa“[1] an „anfoss“ erfolgt, bedeutet „anfossanaa“ sinngemäß: „unsere Wie–Wir–Seienden“.

Ist mit „anfossanaa“ der Prophet gemeint?

Das Wort „nafss“ bedeutet an und für sich: „Selbst“, „Ich“, aber auch „Seele“.... In dem Koranvers aber ist nicht von „nafss“ die Rede, sondern von „anfossanaa“. „Anfossanaa“ aber kann aus drei Gründen nicht auf ihn, den Propheten selber, bezogen werden, denn:

1– „Anfossanaa“ ist die Pluralform von „nafss“. Niemand aber hat mehr als nur ein „nafss“, als nur ein „Selbst“.

2– Die koranischen Worte

﴿**äíô‰tR (#öqs9 $ yès? ö@à)sù**﴾

(Sprich: kommt, lasst uns herbeirufen...) weisen den Propheten (saa) an, zu etwas aufzurufen, aufzufordern..

Niemand aber ruft sich selber, sein eigenes „Selbst“, sein „nafss“ zu etwas herbei. Daher werden die, welche Wörter wie <فطوّعت له نفسه> und <دعوت نفسى> und ähnliche auf „nafss“ beziehen, übersehen haben, dass entweder „nafss“ nicht als „Selbst“ des Betreffenden gemeint sind oder aber das Auffordern oder Herbeirufen nicht konkret, in eigentlichem Sinne, zu verstehen ist.

Mit dem in den koranischen Worten <فطوّعت له نفسه قتل أخيه> (in der Geschichte von Kain und Abel) erscheinenden „nafss“ ist das eigensüchtige, niedrige „Ich“ des Menschen gemeint, welches es Kain leicht machte, seinen Bruder Abel zu töten.

Die Worte <دعوت نفسى> aber besagen, dass man sich selber nötigt oder von sich selber verlangt, etwas Bestimmtes zu tun.

1 „naa“: 1. Person Plural im Arabischen

3– Da das in der Aayeh verwendete >ندع< (lasst uns herbeirufen) den Propheten miteinbeziehen, sind sie allgemein, das heißt im Sinne von „uns“ gemeint, denn dass sich jemand, der andere zu etwas aufruft, bei dem er selber mitmacht, gesondert nennt und einlädt, erübrigt sich.

Punkt 2:

Zweck der Teilnahme „Ahl ul Bayts“ (a) an der Mobaahelah

Warum wurde der Prophet (saa) angewiesen, seine Angehörigen bzw. die ihm Nahestehenden zur Mobaahelah mitzunehmen? Warum sollten sie ihn begleiten? Eine Mobaahelah wird doch in der Regel zwischen zwei sich streitenden Parteien ausgetragen, und die waren in diesem Fall der Prophet selber und die Abgesandten der Christen von Nadschraan.

Einige glaubten, dass der Sinn der Teilnahme der nächsten Angehörigen des Propheten an der Mobaahelah darin gelegen habe, die Richtigkeit seiner Rede und Einladung zu unterstreichen. Denn die liebsten Nahestehenden zu einem solchen Ereignis mitzunehmen ist nur dann zu verstehen, wenn der Betreffende von der Wahrheit seiner Worte voll und ganz überzeugt ist. Ansonsten wird er sie nicht mit eigener Hand in Gefahr bringen und ihr Leben aufs Spiel setzen bzw. sie der Vernichtung preisgeben. Kein vernünftiger Mensch tut so etwas...

Doch diese Annahme wird nicht zutreffend sein. Es muss ein anderer wichtiger Grund gewesen sein, der ihn veranlasste, sich ausgerechnet von denen, die ihm von seiner Familie und großen Verwandtschaft am liebsten waren, begleiten zu lassen. Andernfalls wäre ihre Wahl und Teilnahme an der Mobaahelah nichts Besonderes gewesen.

Bei genauer Überlegung und Betrachtung der Mobaahelah–Aayeh und diesbezüglicher wird ein wichtigerer Grund, etwas sehr Bedeutendes ersichtlich.

Samakhschari, der zu den großen sunnitischen Gelehrten seiner Zeit zählt, sagt:

Im Mobaahelah–Vers äußert sich der stärkste Hinweis auf die Vortrefflichkeit der „Ahl e Kassaa“ [1].

Aalussi schreibt in „Ruh ol ma´aani“:

Der Mobaahelah–Vers ist Hinweis auf die Vortrefflichkeit der Prophetenfamilie. Sie sind „Aal e Allaah“, und die Hervorragenheit des Gesandten Gottes (saa) ist etwas, das kein Gläubiger bezweifelt. Feindschaft und Feindseligkeit gegenüber der Familie des Propheten vernichtet den Glauben...

So spricht Aalussi, obwohl er sich schon gleich danach darum bemüht, die Vortrefflichkeit der engsten Angehörigen des Propheten zu verwischen.[2]

Nun aber zu der Frage, warum Gott die Begleitung Mohammads (saa) Familie, seines „Ahl ul Bayt“ (a), zur Mobaahelah anordnete.

Um dies zu beantworten, werfen wir noch einmal einen Blick auf den Mobaahelah–Vers, in dem es heißt:

„Zu ihnen, die nun mit dir über das streiten, was dir an Wissen (bzgl. Jesus –a–) gegeben ward, sprich: “Kommt, lasst uns rufen unsere Söhne und eure Söhne, unsere Frauen und eure Frauen, unsere Wie–Wir–Seienden und eure Wie–Ihr–Seienden; dann lasst uns flehentlich (Gott) anrufen und den Fluch Gottes herabbeschwören auf die Lügner.“[3]

In dieser Aayeh ergeht also zunächst die Einladung an „abnaa´“, „nessaa´“ und „anfoss“, die aufgefordert werden, Gott inständig anzuflehen und Seinen Fluch über die Lügner hinabzubeschwören.

---

1 Ahl e Kassaa´(auch: Ahl e Abaa´): Mohammad (saa) und Ali, Faatimah, Hassan, Hussain (a)

2 Seine Rede wird unter: „Fragen und Einwände“ gebracht.

3 Sure 3, Vers 61

Die Aayeh als Hinweis auf den hohen Rang „Ahl l Bayts“ (a)

Die Korankommentatoren verstehen den in der Aayeh erscheinenden Begriff „ebtehaal“ als demutsvolles flehentliches Do`aa oder aber als Herabbeschwören des göttlichen Fluches. Beides steht nicht im Widerspruch zueinander, geht doch beides mit flehentlichem, demütigen Bitten und Rufen zu Gott einher.

In der Mobaahelah–Aayeh geht es um zweierlei:

Um „ebtehaal“, das als „nabtahel“ Verwendung findet und um den Fluch Gottes für die Lügner:

’n?tã «!$# |MuZ÷è©9 @yèôfuZsù ﴿ šúüÎÉ‹»x6ø9$#

Jedes dieser beiden ist von eigener Aussage, wobei die letztere, die das Herabbeschwören des Fluches Gottes auf die Lügner betrifft, durch das Wörtchen >فاء< (fa´) mit der ersteren, nämlich dem flehentlichen Rufen zu Gott, in Zusammenhang gebracht wird.

Das flehentliche Rufen des Propheten (saa) und seines Ahl ul Bayts (as) ist also der Anlass für die sich daraus ergebende Folge, nämlich den göttlichen Fluch für die Lügner.

Dass sie den Fluch Gottes für die Lügner herbeiführen können, ist ein Zeichen für den hohen Rang des Propheten (saa) und seines Ahl ul Bayts (as) vor Gott und spricht für die schöpfungsgemäße Führungsrolle (Welaayat) Ahl ul Bayts (a), die Gott für sie wollte und vorsah.

Wenn gesagt wird: Angenommen, dem ist so, so weist doch das Wörtchen „fa´“ in den Worten: >فنجعل لعنة الله...< in einem Fall wie diesem auf die berichtende Funktion des nachstehenden Satzteiles hin, ähnlich wie in den koranischen Worten:

tA$s)sù ¼çm- /§‘ ÓyqçR 3“yŠ$tRur ﴿ ’Í?÷dr& ô`ÏB ÓÍ_ö/$# ¨bÎ) Å_Uu‘[1]

(Noah rief zu Gott und sagte: Mein Herr, mein Sohn ist doch aus meinem Hause...),

in dem der Satzteil >فقال...< über den Satzteil >فنادى< aufklärt,

antworten wir:

Erstens:

Das, auf was das Wörtchen >فاء< (fa´) hinweist, kann beides sein: Hinweis auf eine Schlussfolgerung oder aber auf Berichtendes, Aufklärendes, Ergänzendes. In unserem Fall leitet es einen schlussfolgernden bzw. begründenden Satzteil ein. So gesehen ist die Aayeh ein Hinweis auf den außerordentlichen Rang des Propheten Ahl ul Bayt (as), weil sie zu verstehen gibt, dass deren Do´aa dem des Propheten (saa) gleichwertig und gleichgewichtig ist und ihr gemeinsames Do´aa den Fluch Gottes auf die Lügner herabzubeschwören vermag.

Zweitens:

Was die Worte >فنجعل لعنة الله< betreffen kann das, was dem Wörtchen >فاء< folgt, keine (allgemeine) Erklärung der vorausgegangenen Worte >نبتهل< (nabtahel) sein, da die Funktion des Bittenden darin beruht, zu bitten und etwas zu erflehen, nicht aber, die Lügner mit dem göttlichen Fluch zu beladen.

Zu diesem Herabbeschwören des Fluches über die Lügner sind jedoch der Prophet (saa) und sein Ahl ul Bayt (a) gottgewollter Weise befähigt, und zweitens ergibt sich dies durch dieses >فاء< (fa´), dass ihrem flehentlichen Rufen zu Gott folgt.

Dies scheinen die Nadschraaner Abgesandten erkannt zu haben.

---

1 Sure 11, Vers 45

Hierzu ein Satz aus einem Hadiess, den Fakhr e Raasi in seinem Werk zitiert:

<... فقال اسقف نجران: يا معشر النصارى! إنى لأرى وجوهاً لو سألوا الله أن يزيل جبلاً من مكانه لأزاله بها، فلا تباهلوا فتهلكوا و لا يبقى على وجه الأرض نصرانيّ إلى يوم القيامة>.

Der Bischof von Nadschraan sagte (als er die leuchtenden Gesichter des Propheten und seines Ahl l Bayts (a) sah):

Ihr christlichen Abgesandten, ich sehe Antlitze (von Personen) die, wenn sie Gott bäten, einen Berg zu versetzen, Er ihrer Bitte nachkommen würde. Daher nehmt an der Mobaahelah mit ihnen nicht teil, da dies eure Vernichtung im Gefolge hätte und bis zum Jüngsten Tag kein Christ mehr auf Erden sein würde.[1]

Aus dem Koranvers geht bei genauer Betrachtung folgendes hervor:

1– Der Prophet (saa) nahm seine engsten Angehörigen bzw. die ihm Nahestehendsten mit zur Mobaahelah, damit sie gemeinsam mit ihm an diesem bedeutungsvollen Bittgebet teilnahmen. Zudem hatte die Mobaahelah gemeinsam mit seiner Familie zu erfolgen, auf dass das Herabbeschwörens des göttlichen Fluches auf die Lügner wirksam werde.

2– Glaube und Gewissheit des Propheten (saa) und seines ihn begleitenden Ahl ul Bayts (as) bezüglich der Richtigkeit seiner Mission und Einladung wurde allen offenkundig.

3– Der hohe Rang seines Ahl ul Bayts (as) und ihre Gottesnähe wurde allen, nah und fern, anhand dieses Geschehens klar.

Wollen wir nun sehen, wen der Prophet als seine Söhne, Frauen und Wie–Er–Seienden (anfossanaa) zur Mobaahelah mitnahm.

1 „Al Tafssir e kabir“, Fakhr e Raasi, B. 8, S. 80, Daar e ehyaa´e toraass e arabi

Punkt 3

Wen nahm er mit zur Mobaahelah?

Laut Schi´ah und „Ahl e Ssunnat“ (Sunniten) ließ sich der Prophet (saa) nur von Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (a) begleiten. Hierzu ist es angebracht, uns zunächst mit folgendem zu befassen:

– mit Hadiessen, die über die Teilnahme Ahl ul Bayts (a) an der Mobaahelah berichten,

– mit der Glaubwürdigkeit und Richtigkeit dieser Hadiesse und ihrer Überlieferung,

– mit Rewaayaat[1], die in einigen sunnitischen Schriften genannt werden und beachtenswert sind.

Hadiesse bzgl.der Teilnahme Ahl ul Bayts (as)

Hadiesse aus sunnitischen Quellen

In Anbetracht dessen, dass unsere Abhandlung auch an „Ahl e Ssunnat“ gerichtet ist, zitieren wir vorwiegend Hadiesse aus ihren Quellen. Zum Beispiel einige zu diesem Thema:

Erster Hadiess:

In „Ssahih e Moslem“, „Ssonan e Termedsi“ und „Mosnad e Ahmad“ wird folgender Hadiess zitiert, in dem es heißt:

Qotaibat ebn e Ssa´id überlieferte uns von Aamer ebn e Ssa´d ebn e Abi Waqaass und dieser von seinem Vater (Ssa´d ebn e Abi Waqaass), dass Moawiyeh zu Ssa´d sagte:

Was hindert dich daran, Abu Toraab (Ali ebn Abi Taaleb –a–) zu beschimpfen? Ssa´d antwortete: Ich erinnere mich an drei seiner Vortrefflichkeiten, die der Gesandte Gottes nannte. Daher werde ich ihn niemals beschimpfen. Wenn ich nur eine dieser drei

1 Rewaayaat: Überlieferungen

Vortrefflichkeiten besäße, wäre mir das lieber als der Besitz eines rothaarigen Kamels.

Erstens: Ich hörte, was der Gesandte Gottes (saa) zu Ali (a) sagte, als er ihn bei einigen seiner Reisen in Medina zurückließ und Ali (a) deswegen einwand: „O Gesandter Gottes, du läßt mich mit Frauen und Kindern in der Stadt zurück?“ Der Prophet (saa) antwortete ihm:

„Bist du nicht damit zufrieden, dass du für mich das bist, was Aaron für Moses war, nur mit dem Unterschied, dass nach mir kein Prophet mehr kommen wird?“

Zweitens: Auch hörte ich, wie der Gesandte Gottes (saa) in Khaibar kundtat: „Ich werde das Banner einem Mann übergeben, der Gott und Seinen Gesandten liebt und den Gott und Sein Gesandter ebenfalls lieben.“

Er (Ssa´d) berichtete weiter: Wir alle warteten gespannt, wen der Prophet meinte. Vielleicht uns?

Der Prophet (saa) daraufhin: „Ruft Ali herbei zu mir.“ Und sie brachten ihn zu ihm. Der Prophet befeuchtete mit seinem Speichel Alis schmerzende Augen, überreichte ihm das Banner, und Gott schenkte den Muslimen mittels Ali (a) den Sieg.

Drittens: Als die koranischen Worte:

ä í ô‰tR (# öqs9 $ y è s? ö@à)sù﴾
ö / ä . uä ! $ oYö / r & u r $ tRuä ! $ oYö / r &
öNä . uä ! $ | ¡ Î Su r $ tRuä ! $ | ¡ Î Su r
﴿öNä3 | ¡ à ÿ R r & u r $ oY | ¡ à ÿ R r & u r

(... kommt, lasset uns herbeirufen unsere Söhne, Frauen und unsere uns Nahestehenden)

hinabgesandt wurden, rief der Prophet Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) zu sich und sprach:

„O Gott, sie sind die Meinen...“

Was ist dem Hadiess zu entnehmen?

1– Das eben zitierte Prophetenwort: <اللّهمّ هؤلاء أهلي> (O Gott, sie sind die Meinen) sagt uns, wer mit den im Mobaahelah–Vers genannten „abnaa´“, „nessaa´“, „anfoss“ gemeint sind, nämlich: seine ihm nahestehendsten Angehörigen: Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as).

2– Alle drei, also „abnaa´, nessaa´ und anfoss“ stehen im Plural, was besagt, dass der Prophet alle Söhne und Frauen aus seinem Hause und alle, die ihm sehr nahe waren, zur Mobaahelah mitzunehmen hatte. Als seine „abnaa´“ nahm er Hassan und Hussain (a), als „nessaa´“ lediglich seine Tochter Faatimah (a) und als „anfoss“ allein Ali (a) mit. Das aber besagt, dass er nur sie – wie er laut Hadiess selber sagte – als sein „Ahl“ (die Seinen) verstand. Seine Gattinnen (nach Khadidschahs Tod) zählten nicht dazu.

3– Der verwendete arabische Begriff „Ahl“ oder aber „Ahl ul Bayt“ ist ein Ausdruck von besonderer Bedeutung und eine Bezeichnung für die „Fünf“, das heißt: Mohammad (saa), Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as), die auch „Aal e Abaa“ oder „Ashaab e Kassaa´“ genannt werden. Dies ist etwas, das etlichen Hadiessen zur Aayeh „Tathir“ und zu anderen Anlässen, die von dem Propheten (saa) überliefert wurden, zu entnehmen ist.

Zweiter Hadiess:

Fakhr e Raasi erwähnt in seiner Koran–Kommentation „Kabir“ zur Mobaahelah–Aaayeh folgendes:

Als der Prophet (saa) die Behauptung der Nadschraaner Abgesandten mittels seiner Argumentation widerlegt hatte, sie aber auf ihren Worten beharrten, sagte er: „Gott gebot mir, euch, wenn ihr euch nicht belehren lasst, zur Mobaahelah aufzurufen.“

Sie antworteten: „O Abaa l Qaassem, wir wollen uns die Angelegenheit durch den Kopf gehen lassen. Danach kommen wir zu dir zurück...“

Sie suchten „Aaqeb“, ihren Berater, auf und fragten: „O Abd ol Massih, (O Diener Jesu), wie denkst du darüber?“

Er: „Ihr kennt Mohammad und wisst, dass er Prophet und von Gott gesandt ist. Er brachte die Wahrheit über euren Herrn (d.h. Jesus Christus). Bei Gott, kein Volk vollzog je mit seinem Propheten die Mobaahelah, ohne dass es, seine Großen und Kleinen, der Vernichtung anheimfiel. Wenn ihr an der Mobaahelah teilnehmt, werdet auch ihr zugrunde gehen.

Wenn ihr bei eurem Glauben bleiben wollt, lasst die Angelegenheit und kehrt zurück in eure Stadt.“

Der Prophet (saa) verließ (zur Mobaahelah) sein Haus. Auf dem Arm trug er Hussain (a), dieweil Hassan (a) an seiner Hand ging. Gefolgt von Faatimah (a), hinter der Ali (a) ging. Mohammad (saa) sagte zu ihnen:

Wenn ich das Do´aa gesprochen habe, sagt ihr „Aamin“[1].

Der Bischof der Nadschraaner Christen aber sagte zu den Abgesandten:

„Ich sehe jene, die, falls sie Gott bitten würden, einen Berg zu versetzen, sicherlich erhört würden und der Berg versetzt würde. Nehmt daher an der Mobaahelah mit ihnen nicht teil, da ihr ansonsten vernichtet werdet und bis zum Jüngsten Tag kein Nassraani (Christ) mehr auf Erden sein wird.“

Und so sagten sie zu dem Propheten (saa):

„O Abaa l Qaassem, wir nehmen an der Mobaahelah mit dir nicht teil.“

Der Prophet (a) nun: „Wenn ihr an der Mobaahelah nicht teilnehmen wollt, so werdet Muslime und habt teil an ihrem Gewinn und Verlust.“

1 Aamin: in der Bedeutung von: Möge es so geschehen

Da sie auch damit nicht einverstanden waren, sprach er:

„Dann wird es zu einem Kampf zwischen uns kommen...“

Sie daraufhin: „Wir sind nicht stark genug, um gegen die Araber zu kämpfen. Wohl aber schlagen wir euch vor, nicht gegen uns vorzugehen und uns bei unserem Glauben zu belassen. Dafür wollen wir euch jedes Jahr 2000 „holleh“[1] – 1000 im Monat Safar und 1000 im Monat Radschab – und dazu dreißig eiserne Kettenhemden geben.“

Der Prophet (saa) war damit einverstanden und ging auf ihren Vorschlag ein.

Er sagte:

„Bei Gott, in dessen Hand mein Leben ist, die Nadschraaner standen an der Schwelle ihres Untergangs. Wenn sie an der Mobaahelah teilgenommen hätten, würden sie zu Affen und Schweinen geworden und die Steppe, in der sie daheim sind, in Feuer versunken sein. Gott hätte Nadschraan und seine Bewohner der Vernichtung anheimfallen lassen. Selbst die Vögel in den Bäumen wären umgekommen, und nicht ein Jahr hätte es gedauert, und kein Nassraani (Christ) wäre mehr auf Erden gewesen...“

Es ward überliefert, dass der Prophet (saa) eines Tages, als er in seinem schwarzen Abaa[2] das Haus verließ, seinen Sohn (Enkelsohn) Hassan (a) unter seinen Abaa nahm. Hussain (a) kam hinzu, und auch ihn zog er unter seinen Abaa. Faatimah (a) und Ali (a) traten herbei, und auch über sie zog er seinen Abaa und sprach: ﴿ إِنَّمَا يُرِيدُ اللَّهُ ﴾ „Wahrlich, Gottes Wille ist, jegliche Unreinheit (Besudelung durch Sünde und Fehl) von euch Ahl ul Bayt fernzuhalten und euch rein und unbefleckt (durch Sündiges und Fehl) sein zu lassen.“

1 Ein „holleh“ sind zwei Stück yemenitischer Seidenstoffe
2 Abaa: im Orient üblicher langer Übermantel

Bezüglich der Zuverlässigkeit dieses Hadiesses sagte Fakhr e Raasi: Allem Anschein nach findet er die Zustimmung der Korankommentatoren und Hadiesswissenschaftler.“

Was besagt der Hadiess?

1– Es wird in ihm ausgesagt, dass der Prophet (saa) – den kleinen Hussain (a) auf dem Arm und (dessen etwas älteren Bruder) Hassan (a) an der Hand – allen vorausging, gefolgt von Faatimah (a) und nach ihr Ali (a).

Diese Reihenfolge ist von daher bemerkenswert, da sie

genau der des zitierten Koranverses entspricht, in dem zuerst „abnaa´e naa“, dann „nessaa´e naa“, zuletzt „anfoss e naa“ genannt werden.

a) Allen voran der Gesandte Gottes (saa), seinen kleinen Enkelsohn Hussain (a) auf dem Arm und an der Hand seinen ein wenig älteren Enkelsohn Hassan (a): „abnaa´e naa“ (meine bzw. unsere Söhne).

b) Hinter ihnen bzw. in der Mitte dieser kleinen Schar, sozusagen abgeschirmt von dem Vater und den Söhnen vor ihr und ihrem Gatten Ali (a) hinter ihr, geht Faatimah (a) als „nessaa´e naa“.

2– Wie aus dem Hadiess hervorgeht, wies der Prophet die kleine Schar an: Wenn ich das Do´aa gesprochen habe, sprecht „Aamin“[1]. Das aber geht konform mit dem, was der Koranvers abschließend sagt, nämlich:

„dann lasst uns flehentlich (zu Gott) rufen und Gottes Fluch auf die Lügner herabbeschwören.“

Der hier verwendete koranische Begriff „ebtehaal“ (Herabbeschwören des göttlichen Fluches auf die Lügner) betrifft also nicht nur den Propheten, sondern: Sowohl er hat mittels seines Do´aas um den Fluch zu bitten als auch seine ihn

1 „Aamin“ nach dem Do´aa ist die Bitte um dessen Erhörung.

begleitenden Lieben durch ihr „Aamin“, woraufhin die Antwort Gottes, also der göttliche Fluch für die Lügner, erfolgen wird.

3– Dass der christlichen Delegation das hohe Niveau des Propheten und seiner Lieben bewusst wird und sie sich von der „Mobaahelah“ distanziert, ist ein weiterer Punkt, der dem Hadiess zu entnehmen ist.

Dritter Hadiess

Ein weiterer Hadiess, aus dem hervorgeht, dass mit den Begriffen „abnaa´e naa“, „nessaa´e naa“ und „anfoss e naa“ nur Ali (a), Faatimah (a) und ihre beiden Söhne Hassan (a) und Hussain (a) gemeint sind, ist der Hadiess „Monaschedaton yaum ol schoraa.“

In diesem Hadiess ist die Rede von Ali (a), der an jenem denkwürdigen Tag, als sich die Mitglieder des Rates (Ossmaan ebn Affaan, Abd or Rahmaan ebn Aouf, Talhah, Sobair und Ssa´d ebn Waqaass), für die Ernennung Ossmaans zum Kalifen entschieden, an unbestreitbare und ihn (Ali) betreffende Begebenheiten erinnert und sie auffordert, diese zu bestätigen, falls sie zutreffend seien. Was sie auch tun.

Diesen Hadiess überliefern ´Aasaam ebn Somarah, Hobairah und Amr ebn e Waasselah von Ali (a), welcher zu ihnen sprach:

„Bei Gott, ich nenne euch nun Gründe, die kein Qoraischi, kein Araber und kein Nicht–Araber abstreiten kann.

Bei Gott, außer dem es keine weitere Gottheit gibt, sagt mir: Ist unter euch jemand, der vor mir Gott als den Einen und Einzigen Gott, anbetete?“

Sie antworteten: „Bei Gott, nein, niemand.“

Ali (a): „Bei Gott, sagt mir: Ist außer mir unter euch jemand, der der Bruder des Gesandten Gottes (saa) ist? Damals, als er die Gläubigen Brüderschaft schließen ließ, mich zu seinem Bruder erkor und mich im Verhältnis zu ihm mit Aaron, dem Bruder des Moses verglich; nur dass ich kein Prophet bin?“

Sie antworteten: „Bei Gott, nein, niemand.“

Ali (a): „Bei Gott, sagt mir: Ist außer mir unter euch jemand, der zu Reinheit (von Fehl und Sündigem) bestimmt ward?

Damals, als der Gesandte Gottes (saa) die zur Moschee hinführenden Türen eurer Häuser schloss, ließ er meine Tür geöffnet, so dass ich in Haus und Moschee (und bei seinen Anordnungen) mit ihm war. Sein Onkel (Abbaas) fragte ihn:

O Gesandter Gottes, die (zur Moschee führenden) Türen unserer Häuser verschlossest du, die Tür vom Hause Alis aber ließest du geöffnet.

Worauf der Prophet (saa) antwortete: Es war Gott, der mich die Türen eurer Häuser schließen ließ, nicht aber die des Hauses Alis...“

Und wieder antworteten sie: „Bei Gott, nein, niemand...“

Ali (a): „Bei Gott, sagt mir: Ist unter euch jemand, der Gott und Seinem Gesandten lieber ist als ich?

Damals, am Tag des Khaibar–Gefechtes, hielt der Prophet (saa) das Banner hoch und sprach:

„Ich gebe nun das Banner dem in die Hand, der Gott und Seinen Gesandten liebt und der ebenfalls von Gott und Seinem Gesandten geliebt wird.“

Oder wie an jenem Tag, als man ihn (den Propheten –saa–) mit gebratenem Geflügel stärken wollte, sprach er:

„O Gott, lass den, der Dir besonders lieb ist, zu mir kommen, damit ich gemeinsam mit ihm speise.“

Nach diesem Do´aa kam ich (ganz zufällig) zu ihm.

Wem außer mir ist gleiches passiert?“

Sie antworteten: „Bei Gott, niemandem...“

Ali (a): „Bei Gott, sagt mir: Ist außer mir unter euch jemand, der vor seinem vertraulichen Gespräch mit dem Propheten den Bedürftigen spendete, bis dass Gott diese Weisung aufhob?“[1]

Sie antworteten: „Bei Gott, nein, niemand.“

Er: „Bei Gott, sagt mir: Ist außer mir unter euch jemand, der auf dem Wege Gottes und Seines Gesandten Götzendiener der Qoraisch oder Araber zu Boden gestreckt hätte?“

Sie antworteten: „Bei Gott, nein, niemand.“

Er: „Bei Gott, sagt mir: Kann unter euch jemand sagen, dass der Prophet (saa) für einen von euch Gott um (hohes) Wissen gebeten hätte oder dass einer von euch ihm „ein Ohr“ sein möge, so wie er es im Zusammenhang mit mir tat?“

Sie antworteten: „Bei Gott, nein...“

Er: „Bei Gott, sagt mir: Ist unter euch jemand, der dem Propheten (saa) näher war als ich? Jemand, den der Prophet als sein „nafss“[2] bezeichnete und dessen Söhne er als seine Söhne und ... kundgetan hätte?“

Sie antworteten: „Bei Gott, nein...“

Wie wir sehen, sind auch laut diesem Hadiess diejenigen, die der Prophet (saa) zur „Mobaahelah“ mitnahm, niemand andere als Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as).

Zur Zuverlässigkeit der Hadiesse

Was die Hadiesse „Ahl e Sunnats“ betrifft, wollen wir uns mit den genannten begnügen. Bezüglich der Zuverlässigkeit dieser Hadiesse, welche besagen, dass diejenigen, die zur Mobaahelah vorstellig wurden, die fünf genannten sind, also „Aal e Abaa“

1 Näheres hierzu sind den Versen 13, 14 und 15 der Sure 58 zu entnehmen
2 Hier ist mit des Propheten „nafss“ das gemeint, was diesbezüglich in diesem Kapitel gesagt wird

(Prophet, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain as), wollen wir noch an das erinnern, was „Haakem e Neischaaburi“ dazu sagte.

In seinem Buch „Ma´refat e oluum ol Hadiess“[1] erwähnt er zunächst laut Überlieferung des Ebn e Abbaas den situativen Hintergrund der Hinabsendung der Mobaahelah–Aayeh als auch, dass Ali (a) als „nafss“ des Propheten, Faatimah (a) als „nessaa´e naa“ des Propheten und Hassan und Hussain (as) als „abnaa´e naa“ den Propheten (saa) zur Mobaahelah begleiteten.

Anschließend bezeichnet er die Mitteilungen, die in diesem Zusammenhang in Koran–Kommentationen wie der des Ebn e Abbaas und anderer erscheinen, als glaubwürdig, verweist auf die Worte des Propheten (saa) an seine ihm nahestehenden Angehörigen und sagt: Sie sind seine „abnaa´e naa“, „nessaa ´e naa“ und „anfossanaa“.

Die verschiedensten Hadiesse zu diesem Thema, die von Prophetengefährten wie Dschaaber ebn e Abdullaah, Ebn e Abbaas und Amir ol Mo´menin Ali (a) überliefert werden, alle zu nennen, würde den Rahmen dieses Buches sprengen. Daher begnügen wir uns damit, einen Teil der Quellen, in denen Hadiesse dieser Art zitiert werden oder aber auf sie hingewiesen wird, als Fußnote zu bringen.[2]

1 „Ma´refat e oluum ol hadiess“, S. 50, Daar ol kotob e elmiah”, Beirut

2 “Ahkaam l Qor´aan”, B. 2, S. 14, Daar ol ketaab e arabi, Beirut; „Ekhtessaass“, Mofid, S. 56; „Asbaab on nosuul“, S. 68; Daar ol kotob ol elmiah, Beirut; „Assad ol Ghoba´“. B. 4, S. 25, Daar e ehyaa´ol toraass e arabi, Beirut; „Al assaabah“, B. 2, Teil 4, S. 271; „Al bahr ol mohit“, B. 3, S. 479, Daar e ehyaa´ol toraass e arabi, Beirut; „Al badaayah wa l nahaayeh“, B. 5, S. 49; Daar ol kotob ol elmiah, Beirut; „Al borhaan“, B. 1, S. 289, Verlag: Moassesseh e matbuaati e Esmaailiaan, „Al taadsch ol dschaame´l ossul“, B. 3, S. 333, Daar e ehyaa´ol toraass e arabi, Beirut; „Taarikh e madineh e dameschq“, B. 42, S. 431, Daar ol fekr; „Taskerat ol khass e ommah, S. 17, Druck: Nadschaf; „Tafssir e Ebn e Kassir“, B. 1, S. 378, Daar ol ma´refah, Beirut; „Tafssir e Beysaawi“, B. 1, S. 163, Daar ol kotob e elmiah, Beirut; „Tafssir e Khaasan“ (Lobaab l ta´wil), B. 1, S. 236; Daar ol

2. Hadiesse der Imaamiah–Schi´ah

Auch in den Quellen der Schi´ah gibt es bezüglich dieser Begebenheit zahlreiche Hadiesse. Einige davon sind folgende:

Erster Hadiess:

Von Imaam Ssadeq (a) wird diese Auskunft überliefert:

Als die Christen Nadschraans den Propheten (saa) aufsuchten, nahte ihre Gebetszeit. Sie läuteten ihre Glocke und begannen (gemäß ihrer Tradition) mit ihrem Gebet.

Die Prophetengefährten sagten:

O Gesandter, in deiner Moschee tun sie das!?

Er: Lasst sie gewähren...

fekr; „Tafssir e Raasi“, B. 8, S. 80, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut; „Tafssir e Ssamarqandi“ (Bahr e oluum), B. 1, S. 274; Daar ol kotob l elmiah, Beirut; „Tafssir e Tabari“, B. 3, S. S. 299-301, Daar ol fekr; „Tafssir e Tantaawi“, B. 2, S. 130, Daar ol ma´aaref e Qaahereh; „Tafssir e Ali ebn Ibraahim e Qomi, B.1, S. 104; „Tafssir e Almowerdi, B. 1, S. 389 u. 399, Moaassesseh Al kotob ol ssaqaafiah, Daar ol kotob o elmiah, Beirut; „Tafssir e Monir“, B. 3, S. 245, 248, 249, Daar ol fekr; „Tafssir e Nassafi“ (Randnotiz zu „Khaasan“, B. 1, S. 236, Daar ol fekr; „Tafssir e Neischaaburi“, B. 3, S. 213, Daar ol ma´refah, Beirut; „Talkhiss e mostadrak“, B. 3, S. 150, Daar ol ma´refah, Beirut; „Dschaame´e Ahkaam e Qor´aan“, Qartabi, B. 4, S. 104, Daar ol fekr; „Dschaame´l ossul“, B. 9, S. 469, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut ; „Al dschaame´e ssahih e Termedsi“, B. 5, S. 596, Daar ol fekr; „Ad dor ol Manssur“, B. 2, S. 230-233, Daar ol fekr; “Dalaa´el e nobowah“, Abu Na´im e Esfaahaani”, S. 297; „Sakhaa´er e Oqbaa“, S. 25, Moaassesseh e Wafaa´, Beirut; „Ruh ol ma´aani“, B. 3, S. 189, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut; „Ar riaadh e nadsareh., B. 3, S. 134, Daar on nodweh; „Saad ol massir fi elm ol tafssir“, B. 1, S. 339, Daar ol fekr; „Schawaahed ot tansil“, Haakem e Hasskaani, B. 1, S. 155-167; „Ssahih e Moslem“, B. 5, S. 23; „Ketaab e fasaa´el os ssahaabah“. Kap. Fasaa´el e Ali ebn Abi Taaleb, B. 32, Moaassesseh Esad o din; „As Ssawaa´eq l mohaireqah“, S. 145, Maktabat ol Qaahereh; „Fath ol qadir“, B. 1, S. 316, T. Mesr, (laut Ahqaaq)

Als sie (die Nadschraaner) ihr Gebet beendet hatten, fragten sie den Propheten (saa): Zu was rufst du uns auf?

Er: Dazu, den Einen Gott anzubeten, mich als Seinen Gesandten anzuerkennen und Jesus als Geschöpf Gottes zu wissen, als einen Menschen, der isst und seinen natürlichen menschlichen Bedürfnissen nachkommt.

Sie darauf: Wer ist, wenn er ein Mensch ist, sein Vater?

Hierauf ward dem Propheten (saa) (als Gegenfrage) offenbart:

„Was sagt ihr im Zusammenhang mit Adam? Ward er von Gott erschaffen und aß, trank und vermählte sich?“

Sie: Doch, ja...

Er: Wenn jeder, der von Gott erschaffen ward, einen Vater haben muss, nun, wer war dann Adams Vater?

Darauf vermochten sie nichts zu antworten.

Gott aber sandte diese beiden Aayaat hinab:

„Wahrlich, mit Jesus ist es – vor Gott – wie mit Adam, den Er aus Erde erschuf und ihm dann nur durch Seine Anordnung „Sei!“, Sein gab...“[1]

(Nach dieser Aayeh ward die Mobaahelah–Aayeh hinabgesandt).

Der Prophet (saa) sprach: Lasst uns gemeinsam die Mobaahelah vornehmen. Wenn ich wahr sprach, wird der Fluch auf euch hinabkommen, und wenn das, was ich sagte unwahr ist, so auf mich.

Sie: Dein Vorschlag ist gerecht.

Und sie verabredeten sich zur „Mobaahelah“.

Als sie zurückkehrten, sagten ihre Großen:

1 Sure 3, Verse 59–61

Wenn Mohammad mit seinem Volk zur Mobaahelah erscheint, ist er kein Prophet, und wir können an der Mobaahelah teilnehmen. Kommt er jedoch mit seinen Nächsten, werden wir es nicht tun.

Als sie in der Frühe des Morgens kamen, sahen sie den Propheten (saa) in Begleitung Amir ol Mo´menins (a), Faatimahs (a) und Hassans und Hussains (as).

Sie fragten: Wer sind diese Personen?

Es wurde ihnen geantwortet: Der Mann ist Ali ebn Abi Taaleb (a), er ist Vetter, Treuhänder und Schwiegersohn des Propheten. Die Frau ist seine Tochter Faatimah (a) und die beiden Kinder sind seine Söhne (Enkelsöhne) Hassan und Hussain (as).

Die Nadschraaner Abgesandten verzichteten auf die Mobaahelah und sagten dem Propheten: Wir werden das, was du von uns verlangst, tun, doch erlasse uns die Mobaahelah.

Der Prophet war einverstanden, und es ward abgemacht, dass sie die „Dschasiyeh“–Abgabe leisten.[1]

Zweiter Hadiess

Sseyed Bahraani zitiert in der Borhaan–Kommentation einen von Ebn Baabewey überlieferten Hadiess Imaam Redsaas (a).

In seiner Rede an Ma´mun und die anwesenden Gelehrten (bzgl. des Unterschieds zwischen seinem Ahl ul Bayt (as) und dem Volk) sagte Imaam Redsaa (a):

Als Gott von denen sprach, die mit besonderer göttlicher Reinheit versehen sind und Seinen Gesandten anwies, sich von ihnen zur Mobaahelah begleiten zu lassen, sagte Er:

ä í ô‰tR (# öqs9 $ y è s? @à)sù ...
ö / ä . uä! $ oYö / r & u r $ tRuä! $ oYö / r &

1 „Tafssir Ali ebn Ibrahim, Motabiat ol Nadschaf, B. 1, S. 104, „Al borhaan“, B. 1, S. 285

öNä . uä ! $ | ¡ Î Su r $ tRuä ! $ | ¡ Î Su r
[1]﴿... öNä3 | ¡ à ÿ R r & u r $ oY | ¡ à ÿ R r & u r

(Kommt, lasst uns rufen unsere Söhne und eure Söhne, unsere Frauen und eure Frauen und unsere Wie–Wir–Seienden und eure Wie–Ihr–Seienden.)

Die Gelehrten wandten ein: „Mit „anfoss e naa“ ist der Prophet (saa) selber gemeint, worauf Imaam Redsaa (a) erklärte:

„Ihr irrt euch. Mit „anfoss e naa“ ist Ali ebn Abi Taaleb (a) gemeint. So sagte ja auch der Prophet (saa) zu den Bani Wali´eh, dass sie von ihrem Tun ablassen sollen, da er ihnen andernfalls jemanden schicken werde, der ist wie er.

<أولأبعثنّ إليهم رجلاً كنفسي>

Mit „abnaa´e naa“ aber sind Hassan und Hussain (as) gemeint und mit „nessaa´e naa“ Faatimah (a).

Es ist etwas ganz Besonderes, das niemand sonst erreichen kann, eine Vortrefflichkeit, die keinem (gewöhnlichen Menschen) zu erlangen möglich ist. Es ist eine außerordentliche Ehre, die niemandem sonst zuteil wird, dass der Prophet (saa) in Alis (a) „nafss“ (Selbst) sein „nafss“ (Selbst) sieht.“[2]

Dritter Hadiess

Laut dieser Rewaayat[3] sagte Haarun ar raschid zu Imaam Mussabn e Dscha´far (a):

Wieso bezeichnest du dich als Nachkommen des Propheten (saa), dieweil es doch die Söhne (väterlicherseits) sind, über die sich die Generationen fortsetzen?! Du aber bist ein Sohn (Nachkomme) der Tochter des Propheten.

Der Imaam wollte nicht antworten, doch Haarun ar raschid bestand darauf. Sagte: „Du musst mir dies erklären! Ihr Söhne Ali

1 Sure 3, Vers 61
2 „Tafssir al Burhaan“, B. 1, S. 289, Moaassesseh matbuaati Esmaailiaan
3 Rewaayat: Überlieferung Rewaayaat: Überlieferungen

ebn Abi Taalebs behauptet, über den Koran vollständige Kenntnis zu haben, dass ihr über das, was er sagt, voll und ganz Bescheid wisst und euch dazu auf einen Koranvers stützt, in dem es heißt: „Wir haben nichts außer Acht gelassen“[1], demzufolge ihr meint, auf die Gelehrten und deren Ansichten nicht angewiesen zu sein...

Imaam Mussaa (a) antwortete nun mit koranischen Worten, die unter anderem Jesus (a) als einen der Nachfahren Abrahams (a) bezeichnen:

y Š ¼ã r # y Š ¾ Ï m Ï G - ƒ Í h ‘ è Œ ` Ï B u r ...﴾
y # ß ™ q ã ƒ u r š U q • ƒ r & u r z ` » y J ø ‹ n = ß ™ u r
y 7 Ï 9 º x ‹ x . u r 4 t b r ã • » y d u r 4 Ó y › q ã B u r
*** t û ü Ï Z Å ¡ ó s ß J ø 9 $ # “ Ì “ ø g w U**
4 Ó | ¤ Š Ï ã u r 4 Ó z • ø t s † u r $ - ƒ Ì • x . y — u r
[1]﴿... } ¨ $ u ‹ ø 9 Î) u r

„... und von seinen Nachfahren David und Salomo und Hiob und Joseph und Moses und Aaron; so belohnen wir also (durch Rechtleitung) die Rechtschaffenen, wie auch Zacharias, Johannes, Jesus und Elias...“

Danach fragte er Haarun: Wer war der Vater Jesu?

Haarun antwortete: Jesus kam ohne Vater zur Welt.

Worauf der Imaam (a) erklärte:

„Gott machte ihn durch Maria zu einem Nachkommen der Propheten (a), und uns durch unsere Mutter Faatimah (a) zu Nachkommen des Propheten (saa).“

Danach nannte der Imaam (a) noch ein weiteres Argument, er rezitierte die Mobaahelah–Aayeh und sagte:

„Niemand tat kund, dass der Prophet zur Zeit der Mobaahelah außer Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) noch einen weiteren unter seinen Kassaa´[2] genommen hätte.

1 Sure 6, Vers 84-85
2 Kassaa´: langer weiter Mantel

Das aber besagt, dass mit den Worten „abnaa´e naa“ Hassan und Hussain (as), mit „nessaa´e naa“ Faatimah (a) und mit „anfoss e naa“ Ali (a) gemeint sind.“[1]

Vierter Hadiess

Laut diesem Hadiess, den Schaikh Mofid in „Al ekhtessaas“ zitiert, erklärte Imaam Mussabn e Dscha´far (a):

Alle in der (islam.) Gemeinde sind sich darüber einig, dass damals, als der Prophet (saa) die Nadschraaner zur Mobaahelah aufforderte, niemand anders er, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) „Ahl e „Kassaa´“[2] waren. Das heißt also, dass die Worte Gottes (im Mobaahelah–Vers):

„Kommt, lasst uns rufen unsere Söhne und eure Söhne, unsere Frauen und eure Frauen, unsere Wie–Wir–Seienden eure Wie–Ihr–Seienden“ als Hinweis auf Hassan und Hussain (as) (als unsere Söhne), Faatimah (a) (als unsere Frauen) und Ali (a) (als unsere Wie–Wir–Seienden) zu deuten sind.

Zu Schaikh Mohammad Abdohs Behauptung:

Der Verfasser der Kommentation „Al Menaar“ berichtet:

Es ward überliefert, dass der Prophet (saa) zur Mobaahelah Ali, Faatimah und deren beiden Söhne Hassan und Hussain (as) rief, sie mit sich hinausnahm und sagte:

Nach dem Do´aa, das ich spreche, sagt ihr „Aamin“[3]!

Im Anschluss an diese Überlieferung erwähnt er das, was Moslim und Termedsi überlieferten und schreibt:

Der große Gelehrte Schaikh Mohammad Abdoh sagte:

1 „Al borhaan“, B. 1, S. 289, Moassesseh e matbuaati Esmaailiaan
2 Langer weiter Überwurf, von dem in dem Hadiess „Kassaa´“ die Rede ist
3 Aamin: Herr, lasse es so geschehen!

Die diesbezüglichen Rewaayaat[1] besagen alle das gleiche, nämlich dass sich der Prophet (saa) von Ali, Faatimah und deren Söhnen (as) begleiten ließ und mit „nessaa´e naa“ Faatimah und „anfoss e naa“ Ali gemeint sind.

Diese Rewaayaat aber gehen von der Schi´ah aus (sind manipuliert), und was diese damit bezweckten, liegt auf der Hand. Sie setzten alles daran, derlei Rewaayaat zu verbreiten. Ein Vorgehen, dass seitens etlicher Sunniten ebenfalls praktiziert wird.

Doch diejenigen, die diese Rewaayaat fingierten, vermochten sie nicht gut zu erklären, denn der Begriff „nessaa´i naa“ (unsere Frauen) wird im Arabischen niemals im Zusammenhang mit Töchtern verwendet. Insbesondere dann nicht, wenn Frauen (Gattinnen) vorhanden sind. Dies widerspricht dem arabischen Ausdruck. Und noch unwahrscheinlicher ist, dass mit „anfoss i naa“ Ali gemeint sein soll.[2]

Diese Worte Abdohs, der zu den großen Gelehrten gezählt wird, sind in hohem Maße verwunderlich. Wenngleich er auf die Vielzahl und Übereinstimmung der Rewaayaat hinweist, bezeichnet er sie als fingiert und erfunden.

Wie nur kann sich ein Muslim, der darüberhinaus noch zu den großen Gelehrten gehört, erlauben, eine Realität, ein nicht zu bestreitendes Vorgehen des Propheten so einfach zu leugnen?! Sind etwa Hadiesse, die in den „Ssehaah“[3] und in dokumentierten, glaubwürdigen Schriften (und zwar laut bestätigter und nachgewiesener Urkunden) erscheinen – wie in dem Werk „Ssahih e Moslim“, das die Sunniten gleich nach dem Koran als eines der beiden zuverlässigsten Bücher wissen – dermaßen anzufechten?

1 Rewaayaat: Überlieferungen, Plural von Rewaayat
2 „Tafssir: Al menaar“, B. 3, S. 322, Daar ol ma´refah, Beirut
3 Zuverlässige Hadiessbücher der Sunniten

Auf wen oder was kann in den islaamischen Quellen kann man sich denn dann verlassen? Wessen Bestätigung oder aber Ablehnung ist denn dann noch glaubwürdig und kompetent?

Wenn ein Hadiess, der von den Großen der verschiedenen sunnitischen Richtungen mehrmals und verschiedenen Ortes zitiert und überliefert wird, nicht zuverlässig sein soll, welcher Hadiess sollte es dann sein?

Sind, um einen Hadiess akzeptieren oder aber ablehnen zu können, konkrete und objektive Kriterien und Nachweise zur Beurteilung notwendig, oder aber kann ihn jedermann nach eigenem Gusto verwerfen oder aber anerkennen?

Derlei ist ein „Spiel“ mit der Ssunnah (Tradition und Vorgehensweise) des Gesandten Gottes (saa).

Abdoh hat auf die Aussage des Koranverses nicht genau geachtet und angenommen, dass „nessaa´e naa“ „zweckdienlicherweise) mit Faatimah in Zusammenhang gebracht wurde, dieweil das Wort seiner eigentlichen Bedeutung gemäß Verwendung fand. Doch keine der Frauen des Propheten – zu jener Zeit waren es neun – eignete sich zu dieser hohen Aufgabe. Die einzige Frau, die zur Familie des Propheten, zu dessen „Ahl ul Bayt“ zählte und dieser Aufgabe würdig war, war Faatimah (a), die zur Mobaahelah mitgenommen wurde.[1]

Über „anfoss e naa“ sprachen wir eingangs schon, jedoch werden wir gleich noch einmal ausführlich darauf eingehen.

Ein fingierter Hadiess

Ein weiterer Punkt, der bei Beachtung der genannten Rewaayaat klar wird, ist der Hinweis darauf, dass bis auf die fünf „Ahl e Kassaa´“–Personen (Prophet, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) niemand sonst auf dem Weg zur Mobaahelah war.

1 In diesem Zusammenhang bitte das Kapitel „Aayeh Tathir“ einsehen

Von daher ist die Überlieferung des Ebn Asaakaars, die in einigen Büchern genannt wird und dernach der Prophet (saa) in Begleitung von Abu Bakr, Omar, Ossmaan und Ali und ihren Kindern zur Mobaahelah ging, in keinster Weise glaubwürdig. Denn:

1- Gemäß dem, was Wissenschaftler wie Aalussi (in „Ruh ol ma´aani“[1]) schreiben, widerspricht diese Überlieferung dem, was die Hadiessgelehrten sagten bzw. überlieferten. Von daher ist sie nicht als zuverlässig einzustufen.

2- In der Überliefererreihe der besagten Rewaayat erscheinen die Namen einiger, deren Überlieferungen als unwahr erkannt wurden, wie Ssa´id ebn Anbasseh Raasi, über den Sahabi in „Misaan e e´tedaal“[2] schreibt, dass Yahyaa ebn Mo´in sagte: „Er ist ein großer Lügner“, und Abu Haatam äußerte: „Er spricht nicht die Wahrheit.“ Auch Haissam ebn Adi gehört zu dieser Überliefererreihe, über den Sahabi in „Sseyr e´laam on nablaa´“[3] die Worte Ebn e Mo´ins und Ebn e Daawuds wiedergibt, welche äußerten, dass er sehr verlogen sei. Andere bezeichneten ihn als jemanden, der den Hadiessen den Rücken zugekehrt habe.....

Völlig absurd und haltlos ist, dass die unwahre Aussage in besagter Rewaayat Imaam Ssaadeq (a) und Imaam Baaqer (a) zugeschrieben wurde und sie sie überliefert haben sollen...

Punkt 4

Ali (a): “Nafss“ Mohammads (saa)

Wir sagten bereits, dass mit „anfoss e naa“ nicht der Prophet selber gemeint sein kann. In Anbetracht dessen, dass laut zitierter Hadiesse nur Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) den Propheten (saa) zur Mobaahelah begleiteten, betrifft „anfoss e

1 „Ruh ol ma´aani“, B. 3, S. 19, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut
2 „Misaan e e´tedaal“, B. 2, S. 154, Daar ol fekr
3 „Sseyr e e´laam on nablaa“, B. 1, S. 104, Moaassesseh e ressaalah

naa“ niemanden sonst als nur Ali (a). Dies aber ist eine weitere der hohen Besonderheiten, die ihn auszeichnen.

Die Interpretation dieser koranischen Worte gibt Ali (a) als des Propheten „nafss“ (Selbst) bekannt. Da jedoch jeder nur ein „nafss“, nur ein „Selbst“ hat, kann Ali (a) natürlich nicht das reale Selbst des Propheten sein. Das aber besagt, dass mit den Worten ein Gleichsein der „Selbst“ der beiden gemeint ist. Völliges Gleichsein hinsichtlich ihrer geistigen, gedanklichen und charakterlichen Hervorragenheiten, Eigenschaften, Besonderheiten etc.. Selbstredend natürlich ausgenommen das, was nur für Mohammad (saa) zutreffend ist, wie dessen Prophetschaft und damit die göttlichen Offenbarungen, die er als Prophet empfing, denn Ali (a) war kein Prophet.

Doch abgesehen von der Prophetschaft Mohammads (saa) sind dessen übrigen Besonderheiten und Vortrefflichkeiten einbezogen. Unter anderem sein Regierungsstil, die Art und Weise seiner Gesellschaftsführung, seine Regie und all seine vielen weiteren vortrefflichen Qualitäten und Fähigkeiten, die selbst die der früheren Propheten (vor Mohammad –saa–) überragen.

Von daher ist die Mobaahelah–Aayeh nicht nur ein Hinweis auf Alis (a) Imaamat und – nach dem Propheten – seinen überragenden Rang in der Gemeinde, sondern zudem auf seine, selbst die der früheren Propheten überragenden Qualitäten.

Fakhr e Raasi sagt:

In seiner Koran–Interpretation „Tafssir e kabir“ schreibt er:

In Rey gab es jemanden[1], der Lehrer der „Asnaa´aschari“–Schi´ah[1] war und davon ausging, dass Ali (hinsichtlich seiner

1 Dieser große Mann, an den Fakhr e Raasi erinnert, war wie in Chroniken über ihn zu lesen ist, einer der großen Fiqh-Gelehrten und Ideologen der Schi´ah und Fakr e Raasis Lehrer. Der Hadiesswissenschaftler Qomi sagt über ihn: Schaikh Ssadid od Din Mahmud ebn Ali ebn el Hassan Hamssi Raasi war ein großer Gelehrter und Theologe und Autor des Werkes „Al

Vorzüglichkeiten) alle Propheten, mit Ausnahme Mohammads (saa), überragte und sagte: Das, was für diese Annahme spricht, sind die Worte des Erhabenen Gottes im Mobaahelah–Vers „anfoss e naa“ und „anfoss e kom“. Denn mit „anfoss e naa“ ist nicht der Prophet (saa) selber gemeint, da niemand sich selber herbeiruft. Diese Worte betreffen also andere als ihn selber. Alle sind sich darüber einig, dass Ali ebn Abi Taaleb (a) gemeint ist. Die Aayeh ist somit ein Hinweis darauf, dass das „nafss“ Alis (a) das „nafss“ des Propheten (saa) ist.

Dass Ali (a) das reale „nafss“ (Selbst“ des Propheten (saa) ist, ist jedoch nicht möglich, weshalb die Worte besagen, dass das „nafss“ des einen wie das des anderen ist, einander völlig gleich. Allerdings zweierlei ist nicht einbezogen, nämlich Prophetschaft und überragende Vortrefflichkeit, denn Ali (a) war gemäß allgemeiner Ansicht der Gelehrten weder Prophet, noch war er vortrefflicher als dieser. Abgesehen von diesen beiden Ausnahmen trifft die Übereinstimmung der „nafss“ (bzw. der „Sebst“) dieser beiden in jeder Hinsicht zu.

Laut einstimmiger Auffassung überragte des Propheten Vortrefflichkeit die der anderen Propheten, und so überragte folglich auch Alis Vortrefflichkeit die ihrige.

Anschließend sagte Fakhr e Raasi:

Diese Begründung wird von einem Hadiess bestätigt, den Freunde und Gegner anerkennen. Es ist ein Hadiess aus dem Munde des Propheten (saa), welcher sagte:

ta´liq ol araaqi“. Aus einer Schrift Schaikh e Bahaa´is geht hervor, dass er zu den großen Gelehrten der Schi´ah gehörte und aus einem inzwischen verfallenen Dorf namens Hamss in dem Gebiet Rey stammte.

1 Bezeichnung für jene schi´itische Glaubensgemeinschaft, die von zwölf reinen Imaamen (as)aus der Nachkommenschaft des Propheten überzeugt sind.

„Jemand, der das Wissen Adams (a), den Gottgehorsam Noahs (a), Aufrichtigkeit und wahre Gottesliebe Abrahams (a), Würde und respekteinflößendes Auftreten des Mose (a) und die Reinheit Jesu (a) vor Augen haben möchte, betrachte Ali ebn Abi Taaleb (a).

Fakhr e Raasi fährt fort:

Andere Gelehrte der Schi´ah begründen die Überragenheit Alis (a) über die Prophetengefährten ebenfalls mit dem zitierten Koranvers und sagen: Wenn diese Aayeh besagt, dass mit Ausnahme der beiden genannten Punkte Alis „nafss“ wie das des Gesandten Gottes (saa) ist, dessen „nafss“ das der Ssahaabeh überragt, ist auch Alis (a) „nafss“ überragender als das ihre...

Fakhr e Raasi ist jedoch mit einem Satz in dieser Begründung nicht einverstanden, auf das im letzten Teil der Fragen zu diesem Koranvers eingegangen und geantwortet wird.

Hadiesse, die Ali (a) als „nafss“ Mohammads (saa) kundtun

Diese Hadiesse können in drei Gruppen aufgeteilt werden:

Erste Gruppe: Hadiesse zur Mobaahelah–Aayeh

In diesen Hadiessen wird die Teilnahme des Propheten (saa), Alis (a), Faatimehs (a), Hassans (a) und Hussains (a) an der Mobaahelah zur Sprache gebracht. Wir erwähnten sie bereits, weshalb wir jetzt nur an einiges aus diesen Überlieferungen erinnern:

a) Ebn e Abbaas sagt im Zusammenhang mit der Mobaahelah–Aayeh: „Wie es in der Mobaahelah–Aayeh heißt, ist Ali (a) des Propheten (saa) „nafss“.[1]

b) Nachdem Schi´bi an die Worte Dschaaber ebn e Abdullahs im Zusammenhang mit „Ahl ul Bayt“ (a) erinnert, erklärt er: „“Abnaa´e

1 „Ma´refat e oluum l Hadiess“, S. 50, Daar ol kotob ol elmiah, Beirut

naa“ sind Hassan und Hussain (as), „nessaa´e naa“ ist Faatimah (a) und „anfoss e naa“ ist Ali ebn e Abi Taaleb (a).“[1]

c) Nachdem Haakem e Neischaaburi die von Abdullaah Ebn e Abbaas und anderen Prophetengefährten überlieferte Rewaayat nennt, laut der sich der Prophet (saa) von Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) zur Mobaahelah begleiten ließ, sagt auch er, dass „abnaa´e naa“ Hassan und Hussain (as), „nessaa´e naa“ Faatimah und „anfoss e naa“ Ali (as) sind.[2]

d) Laut jenem Hadiess im Zusammenhang mit den Mitgliedern besagten Wahl–Gremiums, die Ali (a) an seine ganz speziellen Besonderheiten erinnert, sagte er zu ihnen: „Bei Gott, ist einer unter euch jemand, der dem Propheten näher wäre als ich? Ist unter euch jemand, den der Prophet als sein „nafss“ und dessen Söhne er als seine Söhne bezeichnet hätte?“ Was sie verneinten...[3]

Zweite Gruppe: Hadiesse bezüglich der Bani Wali´eh

Diese Hadiesse wurden von einer Gruppe der Prophetengefährten (Ssahaabeh) wie Abusar, Dschaaber ebn e Abdullaah und Abdullaah ebn e Hantab überliefert. In diesen Überlieferungen geht es um Worte des Propheten (saa), welcher – laut Überlieferung des Abusar – sagte: „Die Bani Wali´eh müssen mit dem, was sie tun, aufhören. Andernfalls werde ich ihnen einen Mann, der ist wie ich, schicken, der unter ihnen meine Anordnung durchführt, der diejenigen, die gegen uns Krieg führen, tötet und deren Nachkömmlinge gefangennimmt...“

(Abusar weiter) Omar, der hinter mir stand, fragte: Wen meint der Prophet?

Ich (Abusar): Du und dein Freund (Abu Bakr), ihr seid nicht gemeint.

1 „Asbaab ol nosuul“, S. 67, Daar ol kotob e elmiah“, Beirut
2 „Ma´refat e oluum“, S. 50, Daar ol kotob ol elmiah“, Beirut
3 „Taarikh e madinat e dameschq“, B. 42, S. 431, Daar ol fekr

Er (Omaar): Wer denn?

Ich (Abusar): Es ist der, der gerade dabei ist, seine Schuhe zu flicken.

Er: Ali ist gerade dabei, seine Schuhe zu flicken...

Dritte Gruppe: Der Beste in den Augen des Propheten (saa)

Laut einiger dieser Hadiesse wurde der Prophet (saa) gefragt, wer von allen in der Gemeinde der Beste und ihm ganz besonders lieb sei.

Als er diese Frage, auf Ali (a) hinweisend, beantwortet hatte, fragte man ihn nach den Vortrefflichkeiten Alis (a).

Der Prophet nun, gerichtet an seine Gefährten (Ssahaabeh):
<إن هذا يسألني عن النفس< Eure Frage ist an mein „nafss“ gerichtet),
das heißt: Ali ist mein „nafss“.[1]

In einigen diesbezüglichen Hadiessen ist die Rede von Faatimah (a), die den Propheten (saa) fragte, ob er denn nichts über Ali (a) gesagt habe?

Der Gesandte Gottes (saa) antwortete: Ali ist mein „nafss“ (mein Selbst), wen hättest du gesehen, der über sich selber spricht?[2]

Diese Rewaayaat wurden von Prophetengefährten wie Amr e Aass, Ayschah und Dschad Amr ebn Scho´aib überliefert.

Aus diesen Überlieferungen, die zahlreich und verschiedenen Wortlautes sind, geht hervor, dass Ali (a) als des Propheten „nafss“ zu verstehen ist und aus der Mobaahelah–Aayeh das Gleich–Sein ihrer beiden „nafss“ hervorgeht. Allerdings ist das,

1 „Dschaame´ol ahaadiess“, Ssijuti, B. 16, S. 256, 257, Daar ol fekr; “Kans ol amaal” B. 13, S. 142, 143, Moassesseh Al ressaalah

2 „Manaaqeb e Khorasmi“, S. 148, Moassesseh Al Naschr ol eslaami; „Maqtal ol Hussain (a)“, S.43; Maktabat e mofid

was nur für Mohammad (saa) als Prophet zutrifft (wie dessen Prophetschaft und die göttlichen Gebote und Weisungen, die ihm hinabgesandt wurden), von diesem Gleich–Sein ihrer beiden „nafss“ ausgenommen. Doch hinsichtlich ihrer übrigen Hervorragenheiten und ihrer Führungsaufgabe in der islaamischen Welt trifft dieses Gleich–Sein ihrer beiden „nafss“ zu.

Punkt 5

Den Mobaahelah–Vers betreffende Fragen und Antworten:

Aalussi schreibt

in seiner Korankommentation „Ruh ol ma´aani“, dass kein Gläubiger daran zweifele, dass die Mobaahelah–Aayeh ein Hinweis auf die Vortrefflichkeiten des Propheten „Ahl ul Bayt“, die „Aal e Allaah“ sind, sei: Falls jemand dies bestreiten wolle, spreche das für Missgunst oder Feindseligkeit ihnen gegenüber, was zu Glaubensschwund führe.

Aalussi erinnert an die Auffassung der Schi´ah,

dernach Alis (a) Führungsaufgabe (bzw. Kalifat) direkt nach des Propheten Dahinscheiden aus dem irdischen Leben der Mobaahelah–Aayeh zu entnehmen ist. Er erwähnt jene Rewaayat, die bekundet, dass der Prophet (saa) nach der Hinabsendung der Mobaahelah–Aayeh Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) zur Teilnahme an der Mobaahelah herbeirief und Hassan und Hussain (as) folglich als des Propheten (saa) „abnaa´e naa“, Faatimah (a) als des Propheten „nessaa´e naa“ und Ali (a) als dessen „anfoss e naa“ gemeint sind.

Da Ali (a) als „nafss“ (anfoss e naa) des Gesandten Gottes (saa) hinzugerufen wird (was wie gesagt nicht „wörtlich“ zu verstehen ist, da Ali (a) nicht der Prophet (saa) selber sein kann), ist zweifellos davon auszugehen, dass damit auf das Gleich–Sein Alis mit dem Propheten hingewiesen wird. Und da der Prophet (saa) der

Vortrefflichste und Führende der Muslime ist, trifft dies auch für den zu, der ihm gleich ist.

Mit anderen Worten: Der Mobaahelah–Aayeh sind Hervorragenheit Alis (a) und seine unverzügliche Führungsaufgabe bzw. sein Kalifat in der gesamten islaamischen Welt – und zwar gleich nach dem Dahinscheiden des Propheten – zu entnehmen.

Aalussi entgegnet:

„Die Antwort auf die schiitsche Argumentation ist folgende:

Erstens: Wir sind nicht der Auffassung, dass mit „anfoss e naa“ (a) Ali (a) gemeint ist, sondern vielnmehr der Prophet selber, das heißt dessen „nafss“. Ali ebn Abi Taaleb gehört zu den „abnaa´e naa“ (Söhne), denn Brauch ist, den Schwiegersohn als Sohn zu bezeichnen.

Aalussi weist nun auf Schaikh Tabarssi, einen großen Korankommentator der Schi´ah hin, welcher sagte, dass mit „anfoss e naa“ nicht der Prophet (saa) selber gemeint sein könne, da sich der Mensch nicht selber herbeirufe. Er (Aalussi) aber bezeicnnet diese Auffassung als Phantasterei...

Aalussis Antwort wird zurückgewiesen

Zunächst bestätigt Aalussi, dass der Mobaahelah–Vers ein Hinweis auf die Vortrefflichkeit des Propheten Ahl ul Bayt (as) ist. Er sagt: Wenn jemand dies bestreiten wolle, sei das eine Art Missgunst oder Feindseligkeit ihnen gegenüber.

Doch dann sehen wir, dass er versucht, diese Vortrefflichkeit Ahl ul Bayts (as) zu schmälern und gegen sämtliche diesbezüglichen Hadiesse Stellung zu beziehen.

Er sagt damit das, was Ebn eTaimiah nicht tat (nämlich zu leugnen, dass Ali (a) mit „anfoss e naa“ gemeint ist).

Anfangs sagten wir bereits, dass mit „anfoss e naa“ nicht der Prophet selber gemeint sein kann. Doch sei an dieser Stelle noch einmal an folgendes erinnert:

Die Auffassung, dass mit „anfoss e naa“ der Prophet (saa) selber gemeint und Ali (a) in die Gruppe der Söhne, der „abnaa´e naa“ einzubeziehen ist, ist haltlos. Darum, weil der in der Aayeh erscheinende Begriff „herbeirufen“ wörtlich gemeint ist. Aalussi versteht Wort–Anwendungen wie >دَعَتـه نـفـسه< in erweitertem, übertragenen Sinne, ungeachtet dessen, dass es dazu eines entsprechenden sprachlichen Kontextes bräuchte, der in diesem Vers jedoch nicht gegeben ist. >دعتـه نـفـسه< bedeutet, sich zu etwas zu entschließen oder bereit zu machen, nicht aber, sich selber herbeizurufen.

Und Amir ol Mo´menin Ali (a), der der Schwiegersohn des Propheten (saa) ist, den „abnaa´e naa“ (der Gruppe der Söhne) zuzuordnen, würde besagen, dass der Begriff >أبـنـاءنـا< ohne sprachlichen Kontext in übertragenem Sinne benutzt wurde.

Auch daher sind nur Hassan und Hussain (as) als „abnaa´e naa“ zu verstehen, und „anfoss e naa“ ist nur mit Ali (a) in Zusammenhang zu bringen.

Wenn eingewendet wird:

Warum ist das im Koranvers benutzte Wort >نـدع< (nad´o) wörtlich zu verstehen und kann „anfoss e naa“ auf Ali (a) bezogen werden oder: „Anfoss e naa“ betrifft die Person bzw. das Selbst des Menschen, das sei die eigentliche Wortbedeutung, und in Verbindung mit >نـدع< (nad´o) verstehen wir es als >ندع< (nah.dsor), als Bereitmachen des Selbst,

nun, dann antworten wir:

Ist >نـدع< (nad´o) wörtlich gemeint, ist nur eines möglich und zwar, dass mit „anfoss e naa“ (als Metapher) Ali ebn Abi Taaleb (a) gemeint ist. Wird >نـدع< (nad´o) jedoch nicht in seiner eigentlichen Bedeutung, sondern in übertragenem Sinne benutzt,

gilt dies zwangsläufig auch für alles weitere und somit auch, dass Ali (a) – Schwiegersohn des Propheten – in die Reihe der Söhne einbezogen ist, dieweil jedoch ein sprachlicher Kontext für eine solche Sinnübertragung gar nicht vorhanden ist.

Aalussis Auffassung widerspricht dem, was all die vielen diesbezüglichen und von den Hadiesskundlern wiederholt zitierten Hadiesse bekunden, nämlich, dass mit „anfoss e naa“ Ali (a) gemeint ist.[1] Das heißt, sie alle besagen das Gegenteil von dem, was Aalussi behauptet.

Aalussi zweite Antwort auf die Argumentation der Schi´ah:

Angenommen, Ali (a) sei mit „anfoss e naa“ gemeint. Doch auch dann ist die Mobaahelah–Aayeh kein Argument für seine Führungsaufgabe (für sein sofortiges Kalifat nach dem Dahinscheiden des Propheten). Der (verwandtschaftlichen) Nähe und der gleichen religiösen Überzeugung wegen ist der Begriff „anfoss e naa“ (nafss) in Verbindung mit ihm allerdings anwendbar, denn Ali (a) war der Schwiegersohn des Propheten und folgte dessen religiöser Lehre.

Zudem: Ist, wenn es um ein Gleichsein Alis mit dem Propheten geht, dies in jeder Hinsicht zu verstehen oder nur in einigen Dingen?

Wenn ein Gleichsein in jeder Hinsicht gemeint wäre, müßte dies auch die göttliche Gesandtschaft Mohammads (saa), der der letzte der gesamten Menschheit von Gott gesandte Prophet war, betreffen. Trifft dies denn etwa auch für Ali (a) zu?

Keinesfalls, und darin, dass dem nicht so ist, sind sich alle einig.

Ist jedoch von einer Gleichheit nur in einigen Dingen die Rede, ist die Auffassung der Schi´ah, dernach Ali (a) Führung und Kalifat (nach dem Dahinscheiden des Propheten) sogleich anzuvertrauen war, haltlos und hinfällig.

1 „Ma´refat e oluum ol hadiess“, S. 50, Daar ol kotob ol elmiah, Beirut

Kein stichhaltiges Argument:

Aalussis Argument ist aus verschiedenen Gründen nicht stichhaltig, denn:

Erstens:

„Nafss“ im Sinne von verwandtschaftlicher oder gedanklicher Nähe ist keine besondere Auszeichnung, keine Tugend in dem Sinne. Dieweil der Begriff jedoch, wie aus etlichen Hadiessen hervorgeht, im Zusammenhang mit Ali (und u.a. der Mobaahelah–Begebenheit) als eine hohe Auszeichnung zu verstehen ist. Laut einer bereits zitierten Überlieferung wies Ssa´d ebn Abi Waqaass Moawiyeh auf diesen Punkt hin und begründete damit sein Nicht–Befolgen der Aufforderung Moawiyehs, Ali zu beschimpfen und zu verhöhnen.

Zweitens:

„Nafss“ mit verwandtschaftlicher und gedanklicher Nähe in Verbindung zu bringen, ist zwar möglich, bedarf jedoch eines Kontexts, der hier fehlt.

Drittens:

Wenn ganz offensichtlich ausgeschlossen ist, dass „nafss“ in direktem Sinne, das heißt als das konkrete persönliche Selbst Mohammads (saa) gemeint ist, kann der Begriff zweifellos nur mit dem in Zusammenhang gebracht werden, der so ist wie er. Hinsichtlich aller Eigenschaften und Aufgaben, mit Ausnahme der Prophetschaft natürlich, was offenkundig ist.

Viertens:

Und diesbezüglich ist die weitere Rede Aalussis, in der es um die Frage geht, ob ein völliges oder nur teilweises Gleichsein gemeint ist, hinfällig. Darum, weil es ganz offenkundig um ein Gleichsein aller Qualitäten und Eigenschaften geht, mit Ausnahme der göttlichen Gesandtschaft, die nur für Mohammad (saa) zutrifft, nicht für Ali (a).

Mit anderen Worten: Mit Ausnahme der Prophetschaft sind alle anderen Hervorragenheiten und Qualitäten des Propheten auch in seinem (rechtmäßigen) Statthalter vorhanden.

Ein drittes Argument Aalussis:

Wenn die Mobaahelah–Aayeh ein Nachweis für das Kalifat Alis (a) wäre, müsste er noch zu Lebzeiten des Propheten (saa) Imaam der Muslime gewesen sein, was ebenfalls allgemein verneint wird. Abgesehen davon aber sind auch die Sunniten der Auffassung, dass Ali (a) zu einer bestimmten Zeit, nämlich der Zeit seines Kalifats, mit diesem Amt betraut war.

Auch dieses Argument wird zurückwiesen:

Erstens:

Dass Ali (a) noch zu Lebzeiten des Propheten (saa) dessen Statthalter war, geht aus zahlreichen Hadiessen hervor. Am offenkundigsten in jenem, in dem Mohammad (saa) Ali (a) mit Aaron, dem Stellvertreter bzw. Statthalter Mose (a) vergleicht. (Er sagte: Ali ist für mich das, was Aaron für Moses war). Und wie jedermann weiß, fungierte Aaron zu Lebzeiten Mose (a) als dessen Stellvertreter bzw. Statthalter.

Auch der Koran weist darauf hin, als er an die Worte Mose erinnert, welcher zu Aaron sprach: Sei du meiner Gemeinde mein Statthalter.[1]

Wenn der Prophet (saa) verreiste, bestimmte er (zumeist) Ali (a) zu seinem Statthalter. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Tabuk–Geschehen. Wenn wir über den Mansilat–Hadiess sprechen, werden wir darauf noch speziell eingehen.[2]

1 Sure 7, Vers 142

2 Nachzulesen in dem Büchlein „Imaamat“, im Zusammenhang mit den Hadiessen Ghadir, Ssiqlain und Mansilat, verfasst von dem Autor dieses Buches.

Zweitens:

Im Zusammenhang mit der Mobaahelah–Aayeh wird klar, dass mit des Propheten „nafss“ Ali (a) gemeint ist. Wenn jedoch die allgemeine Auffassung der Gelehrten die wäre, dass Ali (a) zu Lebzeiten Mohammads (saa) nicht dessen Statthalter war, so ist von jenem begrenzten Zeitabschnitt die Rede. Das aber heißt, dass seine Statthalterschaft ab dem Dahinscheiden des Propheten (saa) de jure – weiterhin – Gültigkeit hatte.

Aalussis Einwände sind haltlos, und dass die Aayeh ein Argument für Alis (a) unverzügliches Kalifat nach dem Dahinscheiden des Gesandten Gottes (saa) ist, ist nicht zu widerlegen.

Nun zu Fakhr e Raasi

Nachdem Fakhr e Raasi das im Zusammenhang mit dem Mobaahelah–Vers erbrachte Argument Mahmud ebn Hassan Hamssis[1] bezüglich der Überragenheit Alis (a) über die früheren Propheten hinzuzieht (auf seine Begründung gingen wir bereits ein), bringt er folgende Einwände an:

1- Laut übereinstimmender Meinung der Gelehrten überragt der Prophet Nicht–Propheten,

2- Übereinstimmung herrscht bezüglich des Punktes, dass Ali (a) kein Prophet war.

Beides besagt, dass die Aayeh kein Nachweis dafür ist, dass Ali (a) hervorragender als die Propheten wäre.

Wir antworten Fakhr Raasi:

Erstens:

Die Auffassung, dernach der Prophet Nicht–Propheten überragt, ist nicht zu verallgemeinern, so dass man sagen könnte, jeder Prophet sei überragender als die anderen, auch wenn sie nicht

1 Namhafter Sachverständiger der Schi´ah, den wir bereits erwähnten

seiner Religionsgemeinschaft angehören. Ganz allgemein ist es so, dass jeder Prophet als der Überragende seiner Gemeinde gilt und verstanden wird. Ähnlich wie es heißt, dass der Mann der Frau überlegen sei. Diese Worte sprechen ganz allgemein von einer Überlegenheit des männlichen Geschlechtes über das weibliche, nicht aber davon, dass jeder Mann einer jeden Frau überlegen ist. Mit anderen Worten, diese Ansicht bestreitet keinesfalls die Tatsache, dass es Frauen gibt, die Männern durchaus überlegen sind.

Zweitens:

Zudem ist es keinesfalls so, dass die zitierte Schlussfolgerung Fakhr Raasis die allgemeine Auffassung der Gelehrten gewesen wäre, denn die Gelehrten der Schi´ah haben immer schon den genannten Einwand beanstandet. Darum, weil sie – und zwar laut unanfechtbarer Nachweise, die sie in Händen haben – die Reinen Imaame (a) überragender als frühere Propheten wissen.

Der Andalusier Abu Hayyaan zitiert in seiner Koran–Kommentation „Al bahr ol mohit“[1], im Zusammenhang mit der schi´itischen Auffassung, dernach mit dem in der genannten Aayeh erscheinenden Begriff „nafss“ Gleichheit, Gleichsein, gemeint ist, eine andere Äußerung Fakhr e Raasis[2]:

Mit dem Begriff „nafss“ ist nicht unbedingt ein Gleichsein sämtlicher Eigenschaften gemeint, wie die „Motekallemin“[3] sagten, nämlich: Gleichheit hinsichtlich aller „nafss“– betreffender Eigenschaften und Besonderheiten. Das ist ihre Auffassung...

1 „Tafssir: Al bahr ol mohit“, B. 2, S. 481, Moassesseh „At taarikh e arabi“, Daar e ehyaa´e toraass e arabi

2 Wenn der von Abu Hayyaan genannte „Raasi“ jener „Fakhr Raasi“ ist, muss er die Einwände anderen ´seiner Schriften entnommen haben, denn in „Tafssir e kabir“ wird nur der erwähnte genannt.

3 Motekallemin: Gelehrte, die in Berücksichtigung des Religionsgesetzes (schar´) die „Ossul e din“ (islamische Grundsätze, islam. Fundament) erörtern.

Im Arabischen kann „nafss“ auch ein Gleichsein nur einiger Merkmale oder Eigenschaften bedeuten. So sagen die Araber zum Beispiel:

„Dieser oder jener ist von uns (anfoss e naa),“ d.h.: er ist einer von uns, von unserem Stamm...

Die Antwort ist:

Hier, im Zusammenhang mit dem „Gleichsein aller oder nur einiger Eigenschaften“, geht es nicht um Ethymologisches oder etwas, das unter dem Aspekt der „wörtlichen Bedeutung“ zu betrachten wäre, sondern es betrifft „Fiqh“ (Ossul e Fiqh). Denn kann man von der eigentlichen Bedeutung des Wortes „nafss“ nicht ausgehen, ist der, der eigentlichen Wortbedeutung naheliegendste (übertragene) Sinn anzunehmen. Und dieser ist, bezogen auf eigentliche Bedeutung des Wortes „nafss“, „Gleichsein“. Völliges Gleichsein. Das aber bedeutet, dass Ali (a) hinsichtlich aller Eigenschaften und Besonderheiten wie der Prophet war. Mit Ausnahme dessen Prophetschaft, die in dieses Gleich–Sein natürlich nicht einbezogen ist.

Abgesehen davon aber war Ali (a) hinsichtlich Verhalten, Vorgehen Eigenschaften und Qualitäten dem Propheten gleich. Dies gilt auch für seine Hervorragenheit im Vergleich zu früheren Propheten (a) und für sein „Welaayat“ (Imaamat, Führerschaft, Regie) in der Islaamischen „Ummah“, d.h. in der islaamischen Gemeinde bzw. Gesellschaft.

Was sagt Ebn e Taimiah

Ebn e Taimiah erörtert die Argumentation Alaameh Helis, der anhand der Mobaahelah–Aayeh das Imaamat Alis (a) in der Islaamischen Ummah begründet und schreibt:

Dass der Prophet (saa) Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (a) zur Mobaahelah mitnahm, bekundet der Hadiess völlig richtig.[1] Doch ist dies kein Nachweis für Imaamat und Überragenheit Alis (a). Das wäre dann der Fall, wenn in der Aayeh ein Nachweis für ein Gleichsein Alis (a) mit dem Propheten (saa) enthalten wäre. Doch dem ist nicht so, denn niemand ist wie der Prophet (saa). Nicht Ali (a) und auch kein anderer.

Abgesehen davon ist das arabische „anfoss e naa“ nicht mit Gleich–Sein[2] in Verbindung zu bringen, sondern lediglich mit Ähnlichkeit. Ähnlichkeit hinsichtlich einiger Punkte, beispielsweise hinsichtlich eines gemeinsamen Glaubens, einer gemeinsamen Religion und mehr noch, einer gemeinsamen Herkunft.

Mit anderen Worten: In dem Koranvers sind mit „anfoss e naa“ Männer gemeint, die hinsichtlich Religion und Herkunft ganz besonders nahestehend sind. Aus diesem Grund nahm der Prophet als Söhne Hassan und Hussain (a), von den Frauen Faatimah (a) und von den Männern Ali (a) mit. Sie waren diejenigen, die ihm näher als alle anderen standen.

Zudem: Eine Mobaahelah wird mit den Nahestehenden durchgeführt, nicht mit denen, die einem ferne stehen, auch wenn diese vor Gott vortrefflicher wären.

Ebn e Taimiah betrachtet das „Nahestehen“ bzw. „Nahe–Sein“ ganz offensichtlich unter dem verwandschaftlichen Aspekt, aber mit dem Hinweis darauf, dass Abbaas, ein Onkel (väterlicherseits) des Propheten (saa), mit diesem näher verwandt war als Ali (a) und zu der Zeit des Geschehens noch lebte, sagt er auch:

Wenngleich Abbaas noch lebte, zählte er jedoch nicht zu den ersten, die sich dem Islaam zuwandten, und von den Vettern des

1 Ebn eTaimiah akzeptiert, dass das in der Aayeh erscheinende „anfoss e naa“, in Berücksichtigung des zitierten Hadiess, Ali (a) entspricht.

2 Ebn e Taimiah zitiert als Bestätigung und Nachweis seiner Rede 5 Koranverse, wie z. B.::Sure 24, Vers 12 oder Sure 49, Vers 11

Propheten (saa) stand diesem niemand so nahe wie Ali (a). Von daher gab es in der Verwandtschaft des Propheten (saa) niemanden, den er anstelle Alis (a) hätte mitnehmen können.

Dies aber bedeutet in keinster Weise, dass Ali (a) gleich dem Propheten (saa) gewesen wäre.

Unsere Antwort:

Als Antwort auf Ebn eTaimiahs Rede folgendes:

1– Er sagt, niemand kann wie der Prophet (saa) oder diesem gleich sein.

Wenn er damit Gleichheit in jeder Hinsicht, also einschließlich Prophetschaft meint, stimmt es, was er sagt.

Jedoch wie vorher bereits erklärt, ist aus einem ganz konkreten und unanfechtbaren Grund „Prophetschaft“ von vornherein ausgeschlossen, da Mohammad (saa) der letzte und abschließende in der Reihe der göttlichen Propheten war. Doch hinsichtlich der anderen Eigenschaften und Funktionen ist Gleichheit bzw. Gleich–Sein gegeben.

Darüber hinaus aber ist Ebn e Taimiahs Ansicht, dernach „anfoss e naa“ nicht Gleichheit oder Gleich–Sein bedeutet, nicht haltbar. Auch wenn er einige Koranverse (Ayaat), in denen die Worte „anfoss e kom“ oder aber „anfoss e hom“ erscheinen, als Bestätigung seiner Auffassung hinzuzieht, denn in den gleichen Aayaat ist damit „Gleichheit“ gemeint. Zum Beispiel in:
<و لا تلمزوا أنفسكم> „Sucht (untereinander, unter euch) nicht nach euren Fehlern.“

Andere, außenstehende Personen können mit diesem „anfoss e kom“ nicht gemeint sein, sie sind nicht angesprochen. Es geht um die Angesprochenen, die einander in irgend einer Weise gleich sind, da sie einer einheitlichen Stammes– oder Glaubensgemeinschaft angehören. Das heißt, auch hier geht es um Gleichheit, aber um keine völlige, sondern nur um eine teilweise, um Gleichheit in einer

bestimmten Hinsicht. (Beispielsweise hinsichtlich der gleichen Religions–, Stammes– oder Volkszugehörigkeit).

2– Ebn e Taimiah bezieht verwandtschaftliche bzw. familiäre Beziehungen in seine Interpretation mit ein. Das aber ist aus zwei Gründen nicht haltbar.

Erstens:

Es trifft für „unsere Frauen und eure Frauen“ (in der Aayeh) nicht zu, da es hier nicht um verwandtschaftliche Nähe geht. Allerdings steht dies nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass Faatimah (a) des Propheten (saa) Tochter war und somit zu seinen nahen Verwandten zählte. Doch interpretierte er das in der Aayeh erscheinende „nessaa´e naa“ nicht als „unsere Töchter“ (banaatenaa), sondern als „unsere Frauen“. Faatimah (a) aber war, wenngleich auch seine Tochter, eine Frau in des Propheten Familie. Ganz abgesehen davon, dass es keine andere Frau gab, die es –wie Faatimah (a)– würdig gewesen wäre, an der Mobaahelah teilzunehmen.[1]

Zweitens:

Wenn aber familiäre Bindungen gemeint wären, nun, so wurde Abbaas, der Onkel des Propheten, der diesem verwandtscnaftlich noch näher stand als Ali (a), dennoch nicht zur Mobaahelah mitgenommen.

Mit anderen Worten: Es geht hier nicht um verwandtschaftliche bzw. familiäre Nähe mit dem Propheten, sondern um geistige, charakterliche, gedankliche. Wie ja auch Ebn e Taimiah selber sagt:

Ali gehörte zu den allerersten, die sich dem Islaam zuwandten und sich zu ihm bekannten, diesbezüglich stand er dem Propheten (saa) näher als andere.

1 Dieser Punkt wurde vorher bereits erklärt.

Wie aus Hadiessen hervorgeht, standen die, die der Prophet (saa) zur Mobaahelah mitnahm, diesem ganz besonders nahe. Sie waren ihm ganz besonders lieb, waren sein „Ahl“, wie es in dem zitierten Hadiess heißt. Sinngemäß: Sie waren die „Seinen“, die ihm, seiner Gesinnung und seinem Herzen ganz besonders Nahe–Seienden.

Darüberhinaus aber gehörte ein jeder von ihnen entweder zu „unseren (seinen) Söhnen“ oder zu „unseren (seinen) Frauen“ oder aber zu „anfoss e naa“, also sinngemäß zu „denen, die sind wie wir, (wie ich)“.

Wie wir erklärten, besagt „anfoss e naa“ nicht, dass verwandtschaftliche Bindungen nicht auch bestanden hätten, doch ist es ein Hinweis auf Gleich–Sein und Gleichartigkeit Alis (a) mit dem Propheten (saa), und zwar in jeder Hinsicht, mit Ausnahme der Prophetschaft.

Nebenbei: Zu der Frage, weshalb der Prophet (saa) die vier genannten (as) zur Mobaahelah mitnahm, sagten wir eingangs schon, das ihr in der Aayeh erscheinendem „ebtehaal“, also ihr inständiges und flehentliches Bitten und Rufen zu Gott (Do´aa), gleichgewichtig ist wie das seine. Das heißt, was sie mit ihrem Do`aa erreichen ist das, was auch Prophet Mohammad (saa) mit seinem erreicht. Auch dies ist ein Hinweis auf ihren hohen Rang und Wert.

Drittes Kapitel

Aayeh „Oul ol amr“
und
Imaamat

(# þqãYtB # uä tûï Ï%© ! $ # $ p k š‰r'¯»t ƒ ﴿
(# qãè‹ Ï Ûr & u r © ! $ # (# qãè‹ Ï Ûr &
Í •öDF { $ # ' Í <'r é & u r tAqß™§• 9 $ #
' Î û ÷Läêôãt“ » u Zs? b Î * sù (óOä3Z Ï B
« ! $ # 'n< Î) ç n r – Šã • sù & ä ó Ó x «
t b q ã Z Ï B ÷ s è ? ÷ L ä ê Y ä . b Î) É A q ß ™ § • 9 $ # u r
4 Ì • Å z F y $ # Ï Q ö q u ‹ ø 9 $ # u r « ! $ $ Î /
[1]﴾ ¸ x ƒ Í rù's? ß ` | ¡ ô m r & u r × Ž ö • y z y 7 Ï 9 º s Œ

„O ihr, die ihr glaubend wurdet, gehorchet Gott, und gehorchet Seinem Gesandten und den „Oul ol amr“[2]. Und wann immer ihr über etwas uneins seid, wendet euch – so ihr an Gott und die Auferstehung glaubt – an Gott und den Propheten[3]. Dies ist zu eurem Wohl und führt zu Gutem.“

Mit dieser Aayeh richtet sich Gott an die Gläubigen und fordert sie auf, Ihm zu gehorchen und das zu tun, was der Prophet (saa) und die „Oul ol amr“ anordnen.

Es versteht sich von selbst, dass der Gehorsam Gott gegenüber darin beruht, die göttlichen Weisungen, die dem Propheten mit dem Heiligen Koran hinabgesandt wurden und dieser den Menschen kundtat, zu befolgen. Unter anderem das Gebot, das Gebet zu verrichten und die Sakaat zu zahlen:

no 4 q n = ¢ Á 9 $ # (# q ß J Š Ï % r 'sù ﴿
[4]﴾ no 4 q x . ¨ “ 9 $ # (# q è ? # u ä u r

Dem Propheten zu gehorchen bedeutet zum einen, den Anweisungen, die in seiner „Ssunnat“ bzw. Tradition enthalten sind,

1 Sure 4, Vers 59
2 „Oul ol amr“: Verfügungsberechtigte (Siehe Erklärung in diesem Kapitel)
3 Haltet euch an das Buch Gottes (Koran) und an die „Ssunnah“ des Propheten: (Ssunnah: des Propheten Vorgehen, Verhalten und Worte)
4 Sure 22, Vers 78

nicht zuwiderzuhandeln und zum anderen, den Anordnungen, die er als Wali und Regierungschef erteilte, Genüge zu tun.

1– Anweisungen in der „Ssunnat“

Wenngleich es sich bei diesen um von Gott gegebene Weisungen handelt, die dem Propheten offenbart wurden und die dieser den Menschen kundtat, können die von ihnen, welche einhergehen mit dem Aufruf: >آمركم بكذا و أنهاكم من هذا< („Ich rufe euch auf...“ oder „Ich untersage euch...“), – Aufrufe, die vielfach in islamischen Fiqhquellen zu lesen sind – als Anordnungen des Propheten betrachtet werden. Das heißt, sie zu befolgen, ist Gehorsam dem Propheten gegenüber. Da sie aber von Gott gegebene Weisungen sind, gehorcht der, der sie beachtet und ihnen entspricht, damit ebenfalls Gott.

2– Anweisungen, die der Prophet (a) als „Wali“ erließ:

Hierbei handelt es sich um Anordnungen, die nicht zur Kategorie der göttlichen Weisungen, die dem Propheten offenbart wurden und dieser den Menschen kundtat, gehören. Sondern es sind Anordnungen, die er in seiner Funktion als „Wali“ und Regierungschef erließ. Zum Beispiel im Zusammenhang mit Krieg und Frieden und den islaamischen Staat betreffende Belange.

Jedenfalls aber, mit den koranischen Worten: „...und gehorchet dem Propheten“ sind beide Arten von Anweisungen gemeint, die die Muslime zu befolgen haben.

Des Propheten (saa) absolutes „´issmat“[1]

Dass die Anordnungen des Propheten (saa) ohne Fehl waren, ist eine unbestreitbare Tatsache, die in unseren theologischen Quellen betont wird. Was immer er sagte bzw. zu was er aufrief oder was er verneinte, war frei von Unrechtem, Sündigem. Doch rief er nicht nur niemals zu Unrechtem und Sündigem auf, sondern was er sagte, gebot oder verwehrte war frei von jeglichem Fehl.

1 Immunität gegen Fehl und Sünde

Somit ist auch in dem oben zitierten Koranvers von absolutem, uneingeschränktem Gehorsam dem Propheten gegenüber die Rede. Dazu werden die Gläubigen aufgefordert.

Wäre der Prophet hinsichtlich seiner Anordnungen, seiner Rede und seines Vorgehens nicht fehlerfrei gewesen, wäre eine solch konkrete Weisung, nämlich dem Propheten zu gehorchen, von Gott nicht ergangen. Zumindest wären dann parallel zu dieser Weisung irgendwelche Einschränkungen gemacht worden.

Wie im Zusammenhang mit anderem, beispielsweise dem Gehorsam den Eltern gegenüber. Gott ruft dazu auf, sich Vater und Mutter gegenüber gut, respektvoll und freundlich zu verhalten, doch da es geschehen kann, dass diese ihre Kinder zu Unrechtem oder zu „Schirk“[1] auffordern, entbindet Gott diese in solchen Fällen von ihrer Pflicht, den Eltern diesbezüglich Gehorsam zu erweisen.

z ` » | ¡SM} $ # $ u ZøŠ¢ ¹ u r u r ﴾
b Î) u r ($ YZó ¡ãm Ï m÷ƒ y‰Ï 9 º u q Î /
}§øŠs9 $ tB ’ Î 1 x 8 Î Žô ³ ç F Ï 9 š , # y‰y g » y _
[2]﴿ ! $ y J ß g ÷ è Ï Ü è ? Ÿx sù ÖNù= Ï ã ¾Ï m Î / y 7 s 9

„Wir haben dem Menschen befohlen, freundlich und gut zu seinen Eltern zu sein.Doch wenn sie dich auffordern, mir das (eine weitere Gottheit) zur Seite zu stellen, worüber du kein Wissen hast, so gehorche ihnen nicht...“

Wohingegen in der „Oul ol amr–Aayeh“ ganz konkret die Weisung ergeht, dem Propheten (saa) bedingungslos zu gehorchen.

Auch folgendes bestätigt und betont die uneingeschränkte Weisung, dem Propheten (saa) zu gehorchen. Ein Gebot, das in etlichen Aayaat, gleich im Anschluss an die Anordnung, Gott Gehorsam zu erweisen, genannt wird, und zwar ohne Wiederholung des Wortes >أطيعوا<.

So heißt es zum Beispiel in der Sure „Aal e Emraan“:

---

1 „Schirk“: Gott Nebengötter beisetzen, Vielgötterei, Polytheismus
2 Sure 29, Vers 8

tAq ß™§• 9 $ # u r ©! $ # (# qãè ‹ Ï Û r & u r ﴾
[1]﴿ š c q ß J y mö • è ? öNà 6¯ = y è s 9

Mit anderen Worten:

„Gehorchet Gott und dem Gesandten, damit euch die Gnade Gottes zuteil werde...“

Das Wort „gehorchet“ wird einmal, und zwar beide betreffend, verwendet, was ein Hinweis darauf ist, dass auch dem Gesandten Gottes – ebenso wie Gott gegenüber – uneingeschränkter Gehorsam, hinsichtlich aller seiner Anordnungen und Ermahnungen, entgegenzubringen ist. Das heißt, dem Propheten in jeder Hinsicht gehorsam zu sein, ist ein konkretes und nicht anzutastendes göttliches Gebot.

Gehorsam den „Oul ol amr“ gegenüber

Dass die „Oul ol amr“–Aayeh Aufschluss über Imaamat und „´Issmat“ der Reinen Imaame (as) gibt, wird bei genauerer Betrachtung folgender Punkte oder Aspekte deutlich:

1– Bedeutung des Begriffs „Oul ol amr“

2– Für wen trifft der Begriff zu?

3– „Oul ol amr“ und die Hadiesse „Mansilat“, „Itaa´at“ und „Ssiqlain“.

4– In sunnitischen und schi´itischen Quellen genannte Hadiesse im Zusammenhang mit „Oul ol amr“

1– Bedeutung des Begriffs „Oul ol amr“

Der Begriff „Oul ol amr“ ist ein zusammengesetzter. Daher sollten wir uns zunächst mit der Bedeutung der beiden Nomen >أولـى< und >الامـر< befassen. >اولـى< bedeutet „Inhaber“ (Plural), >امـر< dahingegen kann zweierlei meinen. Einmal „Anordnung,

---

1 Sure 3, Vers 132

Befehl“, zum anderen „Kompetenz, Weisungsbefugnis“. Letzteres scheint hier näherliegender zu sein, denn in einer anderen Aayeh der gleichen Sure erscheint der Begriff „Oul ol amr“ ebenfalls, und zwar in diesem Sinne:

z ` Ï i B Ö • ø B r & öN è d u ä ! % y ` # s Œ Î) u r ﴿
Å $ ö q y , ø 9 $ # Í r r & Ç ` ø B F { $ #
ç n r – Š u ‘ ö q s 9 u r (¾ Ï m Î / (# q ã ã # s Œ r &
’ Í < ' r é & # † n < Î) u r É A q ß ™ § • 9 $ # ’ n < Î)
ç m y J Î = y è s 9 öNå k ÷] Ï B Ì • ø B F { $ #
¼ ç m t R q ä Ü Î 7 / Z o K ó ¡ o „ t û ï Ï % © ! $ #
[1] ﴾ … öNå k ÷] Ï B

„Und wenn sie etwas erfahren, dass sie beruhigt oder aber beunruhigt, tragen sie es sogleich weiter. Würden sie es aber dem Gesandten (saa) und denen unter ihnen sagen, die kompetent dazu sind, würde es unter diesen gewisslich jene geben, die über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Gehörten Auskunft geben könnten.“

In dieser Aayeh sind mit „Oul ol amr“ diejenigen gemeint, die hinsichtlich das menschliche bzw. gesellschaftliche Leben betreffender Angelegenheiten weisungs– und verfügungsbefugt sind. Dies ist dem Inhalt der „Oul ol amr“–Aayeh deutlich zu entnehmen.

Angesichts der Bedeutung dieses in der Aayeh erscheinenden Begriffs können wir also folgern, dass mit „Oul ol amr“ nur diejenigen gemeint sind, die wirklich und ihrer Natur gemäß die Eignung und Kompetenz zu Regie und Führung besitzen und somit weisungs– und verfügungsberechtigt sind. Gott, der eigentliche Weisungs– und Verfügungsberechtigte, in dessen Hand alles liegt und der der Regent und Dirigent allen Seins ist, hat ihnen – den wirklichen „Oul ol amr“ – die Führungsaufgabe, die Regie, anvertraut, auch wenn man sie ihnen verwehrt. Ihnen überantwortete Er dieses Amt, nicht aber denen, die sich mittels

1 Sure 4, Vers 83

Gewalt und ohne wirklich befugt und geeignet zu sein, zu Herrschern erhoben.

Es ist ähnlich wie mit dem Eigentümer eines Hauses. Auch wenn man es ihm gewaltsam oder aber mittels Intrigen fortnimmt, ist und bleibt er doch der wirkliche Inhaber des Hauses, nicht die, die es ihm entrissen.

2– Für wen trifft dieser Begriff zu?

Diesbezüglich wurde seitens der Korankommentatoren viel gesagt und geschrieben. Die verschiedensten Auffassungen wurden genannt, beispielsweise, gemeint seien:

1– die „Omaraa“, d.h. Herrschende, Emire...
2– die „Ssahaabeh“, d.h. die Gefährten des Propheten (saa)
3– die „Mohaadscherin“ bzw. die damaligen „Auswanderer aus Mekka“ und die „Anssaar“, die diese bei sich, in Medina, aufnahmen,
4– die „Ssahaabeh“ als auch die „Taabi´in“ (die Generation nach den Ssahaabeh, die den Propheten selber nicht mehr erlebten)
5– die Raschedin–Kalifen (die ersten vier Kalifen)
6– Abu Bakr und Omar
7– die „Olamaa“ (geistliche Gelehrte)
8– die Heereskommandeure
9– die Imaame (as) aus dem Hause des Gesandten Gottes (saa)
10– Ali (a)
11– diejenigen, die seitens der „Schari´ah“ (Religionsgesetz) zu Welaayat und Betreuung der islaamischen Gesellschaft befugt sind
12– „Ahl e hal wa aqd“[1]
13– Omaraa ye haq“ [2]

1 Entscheidungen und Beschlüsse treffendes Komitee
2 Gerechte Herrscher, hierzu: Tafssir „Al bahr ol mohit“, B. 3, S. 278; „Al tafssir e kabir“

Bevor wir uns den verschiedenen Angaben zuwenden, ist es angebracht, wenn wir uns mit einigen Aspekten in der „Oul ol amr“–Aayeh ein wenig näher befassen:

Rang der „Oul ol amr“ in der Aayeh

Von Bedeutung ist u.a. die Weisung: „Gehorsam den „Oul ol amr“ gegenüber. Hierzu folgendes:

Erstens:

In dem genannten Koranvers ist von uneingeschränktem Gehorsam die Rede. Auch den „Oul ol amr“ gegenüber. Was sie betrifft, gilt das gleiche, was wir diesbezüglich im Zusammenhang mit dem Propheten (saa) sagten.

Das aber heißt, dass sie zu denen gehören, denen unbedingter Gehorsam gebührt. Auch ihnen gegenüber besteht eine absolute Gehorsamspflicht. Alle ihre Anordnungen und Regelungen, in jeder Hinsicht, sind zu befolgen. Nicht nur einige spezielle. Allem, was sie sagen, ist zu entsprechen...

Zweitens:

Gehorsam den „Oul ol amr“ gegenüber ist eine Anweisung, die gleich im Anschluss an die Aufforderung erfolgt, Gott und Seinem Gesandten zu gehorchen. Mit anderen Worten, absoluter, d.h. uneingeschränkter Gehorsam allen drei Genannten gegenüber; eine Verpflichtung, die aus der Aayeh deutlich hervorgeht.

Drittens:

Das Wort > أطيعوا < (ati´o, gehorchen) wird im Zusammenhang mit den „Oul ol amr“ nicht wiederholt..

Ein bedeutsamer Punkt, denn:

Zunächst ruft die Aayeh dazu auf: Gehorchet Gott und gehorchet dem Gesandten Gottes,

(# qã è ‹ Ï Û r & u r © ! $ # (# qã è ‹ Ï Û r & ...

[1]... t A q ß ™ § • 9 $ #

und weiter heißt es, ohne Wiederholung des Wörtchens „ati´o“: „...und den „Oul ol amr.“

Das heißt, die Gehorsamspflicht, die dem Gesandten Gottes gegenüber gilt, ist auch den „Oul ol amr“ gegenüber wahrzunehmen. Anders formuliert: Die Aufforderung, dem Propheten Gehorsam zu erweisen, bezieht sich auch auf die „Oul ol amr“, denen ebenfalls – wie ihm – zu gehorchen ist.

Das aber besagt, dass es hier nicht um zwei Arten von Gehorsam geht, sondern dass die Gehorsamspflicht gegenüber den „Oul ol amr“ die gleiche ist wie dem Propheten gegenüber. Und dass sie die gleiche ist, uneingeschränkt und absolut, weist auf „´issmat“ der „Oul ol amr“ hin. Das heißt darauf, dass sie bei ihrem Vorgehen, ihren Entscheidungen, Anordnungen und in ihrem Verhalten wie der Prophet (saa) gegen Sünde und Fehl gefeit sind.

Um es verständlicher zu machen, folgendes:

Wie gesagt, erscheint in der „Oul ol amr“–Aayeh, im Zusammenhang mit dem Propheten und den „Oul ol amr“, nur einmal das Wort „ati´o“ (gehorchet). Dieses „ati´o“ kann daher nicht das eine Mal als uneingeschränkt und unbedingt und das andere Mal als eingeschränkt bzw. bedingt zu verstehen sein. Man kann also nicht sagen, dass der Gehorsam dem Propheten gegenüber ein absoluter, unbedingter ist, doch den „Oul ol amr“ gegenüber ein eingeschränkter, bedingter. Unbedingtes, Absolutes ist nunmal nicht das gleiche wie Bedingtes, Eingeschränktes.

Somit: Wenn dem Propheten (saa) absoluter uneingeschränkter Gehorsam zu zollen ist, so bezieht sich dies auch auf die „Oul ol amr“.

---

1 Sure 47, Vers 33

Kurz, die koranische Aufforderung, den „Oul ol amr“ Gehorsam zu erweisen, was – wie gesagt – zugleich auf deren Sünd– und Fehlerlosigkeit aufmerksam macht, fand das besondere Augenmerk einiger sunnitischer Korankommentatoren[1]. Unter anderem Fakhr e Raasis. Daher ist es angezeigt, zusammengefasst auch seine Ansicht und Argumentation zu diesem Punkt wiederzugeben.

Fakhr e Raasi zur „Oul ol amr“–Aayeh

Auch er folgert aus diesem Koranvers die Sünd– und Fehlerlosigkeit der „Oul ol amr“.

Seine diesbezügliche Ansicht ist – in Kürze – diese:

Gott weist mit dieser Aayeh auf die Notwendigkeit hin, den „Oul ol amr“ zu gehorchen. Der aber, dem göttlicherseits unbedingt und pflichtgemäß Gehorsam entgegenzubringen ist, muss frei von Fehlern und Sünde sein. Denn wenn dem nicht so wäre, wenn er Fehler beginge oder sündigte, müsste man ihm dennoch, laut Koranvers, gehorchen.

Das bedeutete, dass der Koran dazu aufriefe, sich auch falschen, sündigen und irrigen Anordnungen zu fügen, dieweil er derlei doch strikt verneint und davor warnt, Falsches und Sündiges zu befolgen.[2]

Nachdem Fakhr e Raasi mittels dieser seiner Argumentation auf die Immunität (´issmat) der „Oul ol amr“ gegen Sünde und Fehler hinweist, wendet er sich der Frage zu, wer diese sünd– und fehlerlosen „Oul ol amr“ sind. Er sagt:

„Die Oul ol amr“ können nicht die Reinen Imaame (a) der Imaamiyeh–Schi´ah sein, sondern: Gemeint sind die „Ahl hal o aqd“, das heißt jenes Komitee, das in der Gesellschaft das Sagen hat und

1 „Qaraa´eb e Qor´aan“, Neischaburi, B. 2, S. 434, Daar ol kotob e elmiyeh e Beirut; „Tafssir „Al menaar“, Schaikh Mohammad Abdoh und Raschid e Redsaa, B. 5, S. 181, Daar ol ma´refah, Beirut

2 „Al tafssir e kabir“, zur Aayeh „Oul ol amr“

dessen Entscheidungen und Weisungen frei von Fehlern und Sündigem sind. Hundertprozentig richtig und voll und ganz wahr.“

Wir antworten Fakhr e Raasi:

Dass die „Oul ol Amr“ die „Ahl hal wa aqd“ seien, d.h. jener Ausschuss, der in der Gesellschaft das Sagen hat und dessen Anordnungen und Beschlüsse richtig und frei von Falschem und Unrechtem sind, ist eine irrtümliche Annahme. Aus folgenden Gründen:

1– Der in dem besagten Koranvers erscheinende Begriff „Oul ol amr“ steht im Plural und meint diejenigen, denen zu gehorchen ist. Wäre „Ahl e hal wa aqd“ gemeint, müsste es sich um eine Gruppe handeln, die befolgt werden muss.

In der Aayeh wird Gehorsam den Weisungsbefugten gegenüber, deren Anordnungen und Entscheidungen jedermann zu respektieren hat, befohlen. Die Anweisungen eines jeden der „Oul ol amr“ sind also gemeint, nicht die gemeinsam getroffenen Anordnungen einer Gruppe, die gemäß einiger von Menschenhirn erdachter Regeln und Vorschriften gemeinsame Entscheidungen trifft.

2– Unter „´Issmat“ bzw. gottgewolltes „Immun–Sein gegen Irrtümer und Frevelhaftes“ ist eine echte geistige Besonderheit, eine im Wesen der Betreffenden begründete Fähigkeit oder Qualität zu verstehen, die bestimmte Personen – gottgewollt – auszeichnet. Diese echte, wesensbedingte Besonderheit ist für „Ahl hal wa aqd“, einer nach irdischen Regeln und Vorstellungen vorgehenden Gruppe, nicht denkbar.

3– Zudem sind sich die Muslime darin einig, dass es abgesehen von den zwölf Reinen Imaamen (a)[1] und den Propheten (as) niemanden sonst auf Erden gibt, der frei von Sünde gewesen wäre.

1 Einschließlich Faatimah-Sahraas (a), eine der 14 Reinen des Propheten (saa) Ahl ol Bayt (as), wie in dem Buch noch besprochen wird.

Fakhr e Raasis Einwände gegen das Imaamamt der Imaame (a)

Anschließend bemängelt Fakhr e Raasi die Auffassung der Schi´ah, dernach mit den „Oul ol amr“ die zwölf Reinen Imaame (a) gemeint sind. Er sagt:

Erster Einwand:
Die Gehorsamspflicht den Reinen Imaamen gegenüber ist entweder absolut und unabhängig davon, ob wir Kenntnis über sie haben und ihre Weisungen uns erreichbar sind. Wenngleich das erforderlich ist, damit wir sie befolgen können, denn wie sollten wir ihnen gehorchen können, wenn wir über sie und ihre Weisungen nichts wissen?!

Oder aber die Gehorsamspflicht ihnen gegenüber ist davon abhängig, ob wir von ihnen und ihren Weisungen wissen. Das aber würde eine bedingte Gehorsamspflicht bedeuten, dieweil in dem Koranvers von einer absoluten, unbedingten Gehorsamspflicht die Rede ist.

Unsere Antwort:
Die Gehorsamspflicht den Reinen Imaamen (a) gegenüber ist nicht abhängig davon, ob man Kenntnis über sie hat oder nicht, da das besagen würde, dass diejenigen, die keine Kenntnis über sie und ihre Anweisungen haben, folglich auch nicht zu Gehorsam ihnen gegenüber verpflichtet sind. Wohl aber setzt die Gehorsamspflicht ihnen gegenüber Kenntnis voraus. Das heißt, man hat sich um Kenntnis über sie und ihre Anordnungen zu bemühen, um sie befolgen zu können.

Ein gravierender Unterschied also...

Um dies verständlicher zu machen:

Eine Pflicht kann bedingt sein; das heißt, sie besteht, wenn die Bedingung oder Voraussetzung zur ihrer Wahrnehmung gegeben ist. Es kann sich aber auch um eine Pflicht handeln, die unbedingt zu erfüllen ist, einschließlich aller Voraussetzungen und Bedingungen zu dieser Pflicht.

Zum Beispiel: Die Hadsch–Pflicht besteht dann, wenn man (gesundheitlich, finanziell...) vermag, ihr nachzukommen und die Hadsch durchzuführen. Das heißt, dass man dazu in der Lage ist, ist die Voraussetzung bzw. Bedingung zur Wahrnehmung der Hadsch–Pflicht. Wer dies jedoch nicht vermag, ist zur Hadsch nicht verpflichtet, denn die Voraussetzung dazu (schart e wodschub) ist nicht gegeben.

Andererseits aber das Gebet: Das Rein–Sein zum Gebet („tahaarat“) ist eine unbedingt zu erfüllende Bedingung (schart e waadscheb). Das heißt die Voraussetzung (Bedingung) zum Pflicht–Gebet ist „tahaarat“. Ohne „tahaarat“ kann man das Gebet nicht verrichten. Das wäre ein Verstoß, denn wir sind verpflichtet, uns vor dem Gebet zu reinigen. „tahaarat“ ist also eine unbedingt zu erfüllende Bedingung, um das Gebet überhaupt verrichten zu können.

Dahingegen versündigt sich der, der zur Hadsch nicht in der Lage ist nicht, wenn er diese bedingte Pflicht nicht erfüllt. Darum nicht, weil für ihn die Bedingung, die Voraussetzung („schart e wodschub“), die Hadschpflicht wahrnehmen zu können, nicht gegeben ist.

Und was die Gehorsamspflicht dem Propheten (saa) und den „Oul ol amr“ gegenüber betrifft, ist es wie mit dem, was wir im Zusammenhang mit dem Gebet sagten. Ebenso wie zum Pflichtgebet unbedingt zu erfüllende Gebets–Voraussetzungen gehören, setzt auch die Gehorsamspflicht dem Propheten und den „Oul ol amr“ gegenüber Kenntnis voraus. Wir müssen über sie und ihre Weisungen Wissen haben bzw. uns darüber Wissen verschaffen, um ihnen gehorchen zu können.

Kurz: Die Gehorsamspflicht ihnen gegenüber ist absolut, uneingeschränkt, der Gehorsam selber aber ist bedingt, d.h. er erfordert Kenntnis über sie und das, wozu sie aufrufen...

Gott hat durch klare Hinweise und Informationen den Weg zu dieser Kenntnis geebnet. Ebenso wie Wissen über den Propheten

(saa) anhand konkreter, unanfechtbarer Informationen erreichbar ist, werden auch die Reinen Imaame (a), die des Propheten Statthalter sind, mittels konkreter, unbestreitbarer Informationen vorgestellt, worüber ausführlich in den theologischen Schriften und Hadiesswerken der Schi´ah zu erfahren ist. Sich über sie Kenntnis zu verschaffen ist eine Notwendigkeit.

Zweiter Einwand Fakhr e Raasis:
Laut Auffassung der Imaamiyeh–Schi´ah (Zwölf–Imaam–Schi´ah) gibt es in jeder Epoche nicht mehr als nur einen Imaam, dieweil jedoch „Oul ol amr“ (Plural) mehrere Personen betreffen, was Gehorsam mehreren Imaamen gegenüber erfordert.

Unsere Antwort:
Auch wenn es in jeder Epoche nicht mehr als einen Imaam (a) gibt, ist die Zeiten hindurch den Imaamen (a) gegenüber Gehorsam zu erweisen. Einem jeden in seiner Zeit. Das heißt, die Gläubigen sind immer verpflichtet, den Weisungen der Reinen Imaame (a) Folge zu leisten.

Dritter Einwand Fakhr e Raasis:
Wenn in der zitierten Aayeh mit „Oul ol amr“ die Reinen Imaame gemeint wären, würde im weiteren Verstext, in dem es heißt, dass sich die Gläubigen bei Unstimmigkeiten an Gott und Seinen Gesandten wenden sollen, auch auf sie hingewiesen worden sein. Dann müsste es heißen:

„Wenn ihr über etwas uneins seid, wendet euch an Gott, an den Propheten und eure „Oul ol amr“, dieweil diese jedoch an dieser Stelle der Aayeh nicht erwähnt werden.

Antwort:
Da die Reinen Imaame (a) bei der Schlichtung von Auseinandersetzungen gemäß Koran und Tradition des Propheten vorgehen und über beide (Koran und Tradition) voll und ganz Kenntnis haben, bedeutet das Sich–An–Sie–Wenden ein Sich–

Wenden an Gott und Seinen Gesandten. Von daher erübrigt sich in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf sie, auf die „Oul ol amr“.

Viertens: Funktion des Wörtchens „fa´“ in der Aayeh
Ein weiterer Punkt, der zur Klärung des Begriffs „Oul ol amr“ beiträgt, ist nach der koranischen Aufforderung „Gehorchet Gott, dem Gesandten und den „Oul ol amr...“ das Wörtchen „fa´“, mit dem der weitere Versteil (Konditionalsatz) beginnt:

& ä ó Ó x « ’ Î û ÷ L ä ê ô ã t “ » u Z s? b Î * sù

[1] **É A q ß ™ § • 9 $ # u r « ! $ # ’ n < Î) ç n r – Š ã • sù**

„... wenn ihr also über etwas uneins seid, wendet euch (damit die Unstimmigkeit zwischen euch beigelegt werden kann) an Gott (Koran) und Seinen Gesandten (Ssunnat).

Die Verpflichtung, sich bei Uneinstimmigkeiten oder Auseinandersetzungen an Gott und Seinen Gesandten zu wenden, ist gebunden an die Verpflichtung, Gott, Seinem Gesandten und den „Oul ol amr“ zu gehorchen. Die koranische Anordnung, sich bei Konflikten und Kontroversen an Gott das heißt an den Koran und Seinen Gesandten (bzw. an dessen Ssunnat) zu wenden, beginnt mit dem arabischen „fa`“, mit dem dieser zum ersten Versteil gehörende Nachsatz eingeleitet wird. Der erste Versteil beinhaltet das Gebot, Gott, Seinem Gesandten und den „Oul ol amr“ zu gehorchen, der dazugehörende zweite Versteil ruft dazu auf, sich an Gott und den Gesandten sie zu wenden, wenn Probleme oder Zwistigkeiten auftauchen. Also an Koran und Ssunnah, über die die „Oul ol amr“ genauestens Bescheid wissen und demgemäß urteilen, entscheiden und anordnen.

Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Versteile bzw. deren Inhalte macht auf zwei Wichtigkeiten aufmerksam:

Erstens:
Wenn die im Koranvers genannten „Oul ol amr“ nicht sünd– und fehlerlos wären, wenn sie frevelten und sich irrten, würde die

1 Sure 4, Vers 59

Wahrscheinlichkeit, dass sie falsch und gar unrecht urteilten und verfügten, immens groß sein. Ihre Anweisungen entsprächen nicht Koran und Ssunnah. Doch diese Modalität des Wörtchen „fa“ macht deutlich, dass im Zuge des notwendigen Gehorsams den „Oul ol amr“ gegenüber, die Schlichtung von Streitfällen und Problemen durch Gott (Sein Buch) und den Propheten (seine Ssunnah) erfolgt. Und zwar deswegen, weil sich die (rechtmäßigen) „Oul ol amr“ genau an Gottes Wort und der entsprechenden Verfahrensweise (Tradition, Ssunnah) des Propheten orientieren und dementsprechend beurteilen, verfügen und anordnen.

Zweitens:

Die „Oul ol amr“ haben völlige Kenntnis über den Inhalt des Heiligen Koran und ebenfalls über die Ssunnah Prophet Mohammads (saa). Das heißt, wenn sie auch nur über eine in Koran oder Ssunnah enthaltende Weisung nicht Bescheid wüßten und folglich falsch urteilten bzw. entschieden, besagte das, dass sie nicht gemäß Koran und Ssunnah vorgegangen wären. Mit anderen Worten: In diesem Fall würde sich das An–Sie–Wenden nicht ein Sich–Wenden an Koran und Ssunnah sein. Dieweil doch der dem ersten Versteil folgende weitere Teil – durch diese Bedeutung des Wörtchen „fa´“ – Aufschluss darüber gibt, dass der Gehorsam den „Oul ol amr“ gegenüber ganz „automatisch“ das Sich–Wenden an Koran und Ssunnah mit sich bringt. Das alles zeigt, dass der an den ersten Versteil gebundene zweite Teil, der mit dem schlussfolgernden „fa´“ eingeleitet wird, ein klarer Hinweis darauf ist, dass mit den „Oul ol amr“ die Reinen, d.h. sünd– und fehlerlosen Imaame (a) gemeint sind.

Das Gesagte gibt Aufschluss über mehreres:

1– „Die Oul ol amr“, wer immer sie auch sein mögen, müssen sünd– und fehlerlos sein, dürfen sich hinsichtlich ihrer Anordnungen und Entscheidungen nicht irren oder gar sündigen.

2– Die „Oul ol amr“ können nicht, wie Fakhr e Raasi meint, die „Ahl hal wa aqd“ sein.

3– Wenn wir uns im Zusammenhang mit der Frage, wer mit den „Oul ol amr“ gemeint ist, die Liste derjenigen ansehen, die diesbezüglich genannt werden, wird uns klar, dass die einzige richtige Auffassung jene ist, dernach die Reinen Imaame (der Imaamiyeh–Schi´ah) die in der Aayeh genannten „Oul ol amr“ sind. Denn, wie die islaamischen Gelehrten allgemein bestätigen, trifft „´issmat“, also das Gefeitsein gegen Sünde und Fehl für andere, die als „Oul ol amr“ bezeichnet werden, nicht zu.

Gewaltherrscher sind nicht die koranischen „Oul ol amr“

Bezüglich der Bedeutung „Oul ol amr“ erinnern wir noch einmal daran, dass diese jene sind, die befugt bzw. berechtigt sind, die Gesellschaft zu führen und zu regieren. Sie sind die rechtmäßigen „Oul ol amr“, die der Koran meint, auch wenn man ihnen zu Unrecht dieses Amt bzw. diese Aufgabe verwehrte. Ähnlich wie der Eigentümer eines Hauses, dessen Haus ungerechterweise beschlagnahmt oder enteignet und er aus ihm vertrieben wird.

Ein weiterer Punkt, der ihren hohen Rang als „Oul ol amr“ bestätigt, beruht darin, dass der Koran sie als jene bezeichnet, denen unbedingter Gehorsam zu zollen ist. Das aber weist auf ihre außergewöhnlich hohe Stellung hin, die nur denen zukommt, die dieser aufgrund ihrer Hervorragenheiten würdig sind.

Diese beiden gravierenden Punkte (Bedeutung des koranischen Begriffs „Oul ol amr“ und dass diese jene sind, denen – abgesehen von Gott und dem Propheten – absoluter Gehorsam zu erweisen ist) lassen erkennen, dass Gewaltherscher niemals die vom Koran genannten „Oul ol amr“ sein können.

Samakhschari[1] sagt im Zusammenhang mit dieser Aayeh in „Al Kaschaaf“:

Gott und der Gesandte lehnen die Gewaltherrscher ab. Dazu, dass ihnen – ebenso wie Gott und dem Propheten – absoluter Gehorsam

1 „Al kaschaaf“, B. 1, S. 276-277, Daar ol ma´refah, Beirut

zu erweisen ist, fehlt ihnen jegliche Eignung und Kompetenz. Die zutreffendste Bezeichnung für sie ist „al lossuss ol motghalebah“, das heißt: Diebe, die sich gewaltsam der Bevölkerung als Herrschende über Land und Leute aufgedrängt oder aufgezwungen haben.

Anhand dieser Worte ist die Auffassung des bekannten Koran–Kommentators Tabari, der die Gewaltherrscher in die Aussage der Aayeh miteinbezogen wähnt und Überlieferungen zitiert, denen gemäß den Gewaltmächtigen Gehorsam zu erweisen ist, ja wohl widerlegt.

Tabari und die „Oul ol amr“

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, kurz auf die diesbezügliche Ansicht Tabaris und seine Argumentation einzugehen:

أولى الأقوال في ذلك بالصواب قول من قال:<هم الأمراء و الولاة لصحة الأخبار عن رسول الله-صلى الله عليه و آله و سلم-بالأمر بطاعة الأئمّة و الولاة فيما كان طاعة و للمسلمين مصلحة>، كالذي حدثني علي بن مسلم الطوسي قال: ثنا ابن أبي فديك قال:ثنى عبد الله بن محمد بن عروة، عن هشام بن عروة، عن أبي صالح السمان، عن أبي هريرة: إنّ النبيّ -صلى الله عليه و آله و سلم-قال: سيليكم بعدي ولاة، فيليكم البرّ ببرّه، و الفاجر بفجوره. فاسمعوا لهم و أطيعوا في كلّ ما وافق الحقّ و صلّوا وراءهم فإن أحسنوا فلكم و لهم، و إن أساؤوا فلكم و عليهم!
و حدثنا ابن المثنى قال : ثنا يحيى بن عبيدالله قال: أخبرني نافع، عن عبدالله، عن النبيّ-صلى الله عليه و آله و سلم- قال:على المرء المسلم الطاعة فيما أحبّ و كره إلاّ أن يؤمر بمعصيةٍ، فمن أمر بمعصية فلا طاعة.حدثنا

ابن المثنى قال: ثنا خالد بن عبيدالله، عن نافع, عن ابن عمر، عن النبيّ - صلى الله عليه و آله و سلم-نحوه.[1]

Hierzu dies: Von allen Aussagen wählt und nennt Tabari die, denen gemäß die „Oul ol amr“ absolute Herrscher sind (barr yaa faadschir). Sich auf die beiden Rewaayaat stützend, die absoluten Gehorsam den Herrschern und Regenten gegenüber besagen, begründet er seine Ansicht.

Abgesehen davon, dass er die Auffassung zurückweist, dernach mit dem in der Aayeh erscheinenden Begriff „Oul ol amr“ die Reinen Imaame (as) aus dem Hause bzw. der Nachkommenschaft des Propheten (saa) gemeint sind, gibt es noch anderes in seiner Rede, dem nicht zuzustimmen ist.

Erstens:

Die Rewaayaat, die er hinzuzieht, sind nicht zuverlässig. Das heißt, in ihrer Überliefererkette gibt es einige, deren Überlieferungen seitens der Hadiesswissenschaftler als nicht zuverlässig gewertet werden. So ist es in der Überliefererkette der erstgenannten Rewaayat, die Tabari zitiert, Ebn e Abi Fadik, über den Ebn e Ssaa´d – einer der großen sunnitischen Hadiesswissenschaftler – sagt:

<كان كثير الحديث و ليس بحجة>

„Viele Hadiesse überlieferte er, doch sie sind nicht zuverlässig...“[2]

Ebn e Hebbaan bezeichnet ihn als jemanden, der sich oftmals irrt.[3]

Ebenfalls erscheint in der Überliefererkette ein Abdullaah Ebn e Mohammad Ebn e Orwah, der in den bekannten Schriften des Hadiessgelehrten nicht als zuverlässig erwähnt wird.

---

1 „Tafssir e Tabari“, B. 5, S. 95, Daar ol ma´refah, Beirut

2 „At tabaqaat e kobraa“, B. 5, S. 437, Daar e Beirut e tabaa´ah wa n naschr

3 „Ketaab os sseqaat“, B. 9, S. 42, Moaassesseh „Al kotob os sshaqaafiyeh“

Auch in der Überliefererkette der von Tabari zweitgenannten Rewaayat gibt es einige, deren Überlieferungen als schwach und suspekt verstanden werden. Beispielsweise Yahyaa ebn Abdullaah, dessen Überlieferungen seitens großer sunnitischer Hadiesswissenschaftler wie Abu Haatam, Ebn O´aynah, Yahyaa al Qataan, Ebn Mo´in, Ebn Abi Schaibah, Nessaa´i und Daareqotni als schwach bezeichnet und zurückgewiesen werden.[1]

Zweitens:

Die Rewaayaat haben mit der „Oul ol amr“–Aayeh nichts zu tun und sind keine Interpretation zu ihm.

Drittens:

Tabaris Interpretation steht mit der Aussage anderer Koranverse in Widerspruch. Beispielsweise mit folgender Aayeh:

z•öDr& (#þqãè‹ÏÜè? Ÿwur ﴿
tûïÏ%©!$# * tûüÏùÎŽô£ßJø9$#
Ÿwur ÇÚö‘F{$# ’Îû tbrß‰Åøÿãƒ
[2]﴿ tbqßsÎ=óÁãƒ

Was bedeutet:

„... und gehorchet nicht dem Befehl der Verschwender. Sie richten Unheil an und haben an dem, was richtig und gut ist, kein Interesse“.

Auch die „Olamaa“ (Gelehrten) sind nicht die „Oul ol amr“

„Oul ol amr“ sind also diejenigen, die die Gesellschaft zu betreuen, zu führen und zu regieren haben. Die Aufgabe der Gelehrten, der „Olamaa“ aber ist, aufzuklären und zu belehren,

Denn erstens:

Mit der Bezeichnung „Oul ol amr“ sind nicht Gelehrte bzw. Foqahaa gemeint, es sei denn, es läge ein besonderer Grund vor, der den

1 „Tahsib ot tahsib“, B. 11, S. 221, Daar ol fekr
2 Sure 26, Verse 151, 152

Gelehrten die Regie in der Gesellschaft in die Hand gäbe. Das aber hat mit der Aussage der „Oul ol amr“–Aayeh nichts zu tun. Wenn jemand dies dennoch annahm, so deswegen, weil sich die Leute gewöhnlich an dem orientieren, was die „Olamaa“ sagen.

Und zweitens:

In der, der „Oul ol amr“–Aayeh vorausgehenden Aayeh erörtert Gott die Pflichten der „Hokaam“:

Ä¨$¨Z9$# tû÷üt/ OçFôJs3ym #sŒÎ)ur﴿
[1]﴿ ÉAô‰yèø9$$Î/ (#qßJä3øtrBbr&

was besagt, dass sie unter den Menschen in Gerechtigkeit zu regieren und zu verfügen haben.

In der „Oul ol amr“–Aayeh aber geht es um die Verpflichtung der Menschen den „Oul ol amr“ gegenüber, und wie offensichtlich aus ihr hervorgeht, sind diese „Oul ol amr“ die wirklichen und kompetenten „Hokaam“ (Verfügungsbefugte, Bestimmende), nicht aber die „Olamaa“.

Drittens:

Angenommen, die Olamaa wären gemeint; doch dann als einheitliche Gruppe oder als einzelne? In dem Sinne, dass jeder von ihnen ein „Wali ye amr“ ist, dem Folge zu leisten ist?

Im erstgenannten Fall trifft das zu, was im Zusammenhang mit den „Ahl e hal wa aqd“ und Fakhr e Raasi gesagt wurde.

Im zweitgenannten Fall aber ist zu fragen, wie das mit der Aussage der Aayeh, das heißt dem absoluten Gehorsam den „Oul ol amr“ gegenüber zu vereinbaren ist? Dann wären doch wohl in der Aayeh (um Missverständnisse zu vermeiden) sicherlich erklärende Hinweise erfolgt.

1 Sure 4, Vers 58

Viertens:

Wie schon zuvor hinsichtlich der Bedeutung des in der Aayeh verwendeten Wörtchens „fa´“ (mit dem eine Schlussfolgerung eingeleitet wird) erklärt wurde, heißt es im folgenden Versteil:

& ä ó Ó x « ' Î û ÷ L ä ê ô ã t “ » u Z s ? b Î * sù

[1] **É A q ß ™ § • 9 $ # u r « ! $ # ' n < Î) ç n r – Š ã • sù**

„Wenn ihr also untereinander uneins seid, wendet euch an Gott und Seinen Gesandten“.

Das heißt, dass dieser zweite Versteil durch „fa´“ die Folge bzw. die Folgerung des ersten Teils ist, was besagt, dass sich die Muslime bei Auseinandersetzungen und Uneinigkeiten an Gott (Sein Buch) und den Propheten (Ssunnah) zu wenden haben und diese Verpflichtung gebunden an die Pflicht ist, Gott, dem Gesandten Gottes und den „Oul ol amr“ absoluten Gehorsam zu erweisen., wie es im ersten Versteil heißt.

Kurz, der Satz sagt unmissverständlich, dass es gilt, sich zur Klärung bzw. Bereinigung von Unstimmigkeiten und Konflikten an Gott (Sein Buch, den Koran) und den Propheten (seine Ssunnah) zu wenden, was über die „Oul ol amr“, die zu befolgen sind, möglich wird. Dass sie im zweiten Versteil nicht noch einmal genannt werden, ist ein Hinweis darauf, denn schließlich sind nur sie es, die über alles, über jedes kleinste Detail im Koran und in der Ssunnah Wissen haben und dementsprechend vorgehen, urteilen und verfügen. Sich an ihnen zu orientieren und sie bei Streitigkeiten und Uneinigkeiten zu befragen, ist gleich der Klärung und Bereinigung der Streitigkeiten und Uneinigkeiten durch die Weisungen Gottes (im Koran) und des Propheten (Ssunnah).

Den Olamaa aber ist dieses außerordentlich hohe Maß an Wissen, Erkennen und fehlerfreiem Entscheiden, Anordnen und Urteilen natürlich nicht gegeben, sondern nur denen, die Gottes Willen und

1 Sure 4, Vers 59

Beschluss gemäß mit Immunität gegen Sünde und Fehl gestärkt sind.

Weitere Punkte in der Aayeh:

In den Interpretationen einiger Koran–Kommentatoren, welche die geistlichen Gelehrten (Olamaa) als die im Koranvers genannten „Oul ol amr“ verstehen, gibt es manches Fragwürdige, das jedoch bei Beachtung einiger in dem Koranvers enthaltener Punkte Klärung findet.

Erstens:

Die mit den Worten „...daher, wenn ihr untereinander uneins seid...“ Genannten sind die gleichen, die mit den Worten „O diejenigen (ihr), die ihr glaubend wurdet...“ gemeint sind, nicht aber die „Oul ol amr“. Die „Oul ol amr“ sind diejenigen, die anordnen, befehligen und Entscheidungen treffen und die Gläubigen jene, die sich den „Oul ol amr“ zu fügen haben.

Zweitens:

Die Streitigkeiten bzw. Unstimmigkeiten, von denen in der Aayeh die Rede ist, betreffen die Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten in den Reihen der Gläubigen, nicht aber etwa Unstimmigkkeiten zwischen Gläubigen und „Oul ol amr“.

Drittens:

Die Annahme, dass im Rahmen des (in diesen Breiten gängigen) „Eltefaat“–Brauches[1] von den angeredeten Gläubigen auf die „Oul ol amr“ übergegangen worden sei, wird durch die Aussage der „Oul ol amr–Aayeh“ widerlegt.

1 Mit „eletefaat“ ist ein in diesen Breiten gängiger Redebrauch gemeint, bei dem, innerhalb der Rede und sozusagen übergangslos von den Angesprochenen auf andere übergegangen wird.

Einige Ansichten:

Qartabi und Dschessaas schließen aus dem Versteil „..., wenn ihr also untereinander uneins seid bzw. es zwischen euch zu Unstimmigkeiten und Streitigkeiten kommt, wendet euch an Gott und Seinen Gesandten“, dass mit den „Oul ol amr“ die Olamaa gemeint seien. Darum, weil diejenigen, die unwissend sind, gar nicht wüßten, wie sie sich an Gott und den Gesandten wenden können. Folglich seien die Olamaa diejenigen, die von Gott angewiesen werden, sich bei Unstimmigkeiten und Zwistigkeiten an Gott und den Gesandten Gottes zu wenden.[1]

Abu l Ssa´ud weist in seiner Koran–Kommentation auf diese Annahme hin und sagt im Gegenteil zu diesen beiden Koran–Kommentatoren:

„Die koranischen Worte >فان تنازعتم< (Wenn ihr also untereinander uneins seid) sind Nachweis dafür, dass mit den „Oul ol amr“ nicht die Olamaa (die geistlichen Gelehrten) gemeint sein können. Darum nicht, weil der Moqalled[2] nicht in der Situation ist, mit dem Modschtahed[3] über dessen Weisungen zu streiten. Es sei denn, wir sagten, die Worte >فإن تنازعتم< beträfen – in Anwendung des Eltefaat–Brauches – nicht die „Moqalledaan“, sondern die Gelehrten (Olamaa), wiewohl es jedoch keinen Grund für eine Eltefaat–Anwendung gibt.[4]

Der Irrtum Qartabis und Dschessaas beruht darin, dass sie von dem „Eltefaat“–Brauch ausgingen und mit den Worten „...daher, wenn ihr untereinander uneins seid...“ die Olamaa angesprochen

1 „Dschaame´e ahkaam l Qor´aan“, B. 5, S. 260, Daar ol fekr; „Ahkaam ol Qor´aan“, Dschessaass, B. 2, S. 210, Daar ol kebaab ol arabi

2 Moqalled: Der Gläubige, der die Weisungen seines Religionsgelehrten (Modschtahed) befolgt

3 Modschtahed: Hoher Gelehrter, an dessen Weisungen sich der Gläubige orientiert

4 „Irschaad e aql e ssalim“, Kommentation des Abu Ssa´ud , B.2, S. 193, Daar e ehyaa`e toraass e arabi, Beirut

wissen, dieweil sie doch offensichtlich alle Gläubigen betreffen. Für den Eltefaat–Brauch gibt es hier keinen Anlass...

Die Schwachstelle in der Rede Abu l Ssa´uds aber liegt darin, dass er bezüglich der Uneinigkeiten, von denen in dem Koranvers die Rede ist, davon ausgeht, dass es sich bei diesen, falls die Olamaa als „Oul ol amr“ gemeint sein sollten, um Unstimmigkeiten zwischen „Moqalledaan“ und Olamaa handeln muss. Dieweil jedoch die Angesprochenen die Gläubigen sind, und da diese in dem Vers die den „Oul ol amr“ gegenüberstehende Gruppe ist, ist von eventuellen Uneinigkeiten in den Reihen der Gläubigen die Rede, nicht zwischen ihnen und ihren „Oul ol amr“, die laut einiger als die Olamaa verstanden werden.

Anhand der vorgebrachten Punkte dürfte klar geworden sein, dass nicht die Olamaa als „Oul ol amr“ gemeint sind. Die Rede Qartabis und Dschessaas`, die zu ihrer These den Eltefaat–Brauch hinzuzogen, ist haltlos, und auch der Irrtum Abu l Ssa´uds, der ihre Ansicht mit irrtümlichen Erklärungen zurückwies, ist offenkundig geworden.

Auch die „Ssahaabeh“ und „Taabe´in“ sind es nicht

In dem „Oul ol amr“–Vers gibt es Anhaltspunkte, die klarmachen, dass auch die „Ssahaabeh“[1] und „Taabe´in“[2] nicht als „Oul ol amr“, von denen in der Aayeh die Rede ist, gemeint sein können. Ebenfalls nicht die „Mohaadscherin“[3] und „Anssaar“[4]:

1– In der Aayeh wird von den Gläubigen und jenen, denen sie absoluten Gehorsam zu erweisen haben, gesprochen.

1 Ssahaabeh: Prophetengefährten (Plural)

2 Taabe´in: die den Ssahaabeh nachfolgende Generation, die den Propheten selber nicht mehr miterlebte.

3 Mohaadscherin: Jene, die an der Auswanderung des Propheten aus Mekka nach Medina teilnahmen.

4 Anssaar: Die Bewohner Medinas, die die Auswanderer (Mohaadscherin) bei sich aufnahmen.

Das heißt, die Gläubigen sind diejenigen, die sich (den Genannten) zu fügen haben, und Gott, Sein Gesandter und die „Oul ol amr“ sind es, in deren Hand die Verfügungsgewalt liegt und die als solche bestimmen, anordnen und Weisungen erteilen. Die Gegenüberstellung dieser beiden Gruppen (in der Aayeh) macht deutlich, dass die Gläubigen zu gehorchen haben. Wem? Gott, dann dem Gesandten und den „Oul ol amr“. Sie sind es, die „das Sagen“ haben.

Und auch wird offenkundig, dass die „Oul ol amr“ zu denen gehören, denen absoluter Gehorsam entgegenzubringen ist. Das heißt, Gott ist zu gehorchen, dem Gesandten und, wie der Koranvers sagt, den „Oul ol amr“. Sie sind die Weisungsbefugten. Dies geht aus der Aayeh unmissverständlich hervor.

Auch ist ihr klar ersichtlich zu entnehmen, dass die Ssahaabeh, Taabe´in, Mohaadscherin und Anssaar nicht als „Oul ol amr“ zu verstehen sind. Denn abgesehen von Gott, Prophet und „Oul ol amr“ ist von den Gläubigen die Rede. Diese aber waren in jener frühen islaamischen Zeit, als diese Aayeh hinabgesandt wurde, niemand anders als eben die Ssahaabeh, Mohaadscherin und Anssaar.

2– Doch angenommen, die Ssahaabeh seien gemeint. In diesem Fall alle, die Gruppe in ihrer Gesamtheit? Oder jeder einzelne von ihnen? Anders formuliert: Ist jeder einzelne von ihnen, selbstständig von den anderen, als einer der „Oul ol amr“ anzunehmen? Versehen mit dem Niveau und der Eignung, führen und regieren zu können? Oder galt dies vielleicht für die Ssahaabeh als Gesamtheit, als Einheit? Würden sie, wenn letzteres der Fall war, wohl alle das gleiche gesagt, bestimmt, angeordnet und die gleiche Meinung vertreten haben?

Die zweite Annahme (Ssahaabeh als Gesamtheit) kann, unter Berücksichtigung der Rede Fakhr e Raasis, offensichtlich nicht zutreffen. Ebenfalls nicht die erste, dernach jeder einzelne von ihnen „welaayat“–befugt (befugt zu führen, zu bestimmen und zu regieren) gewesen wäre. Ganz abgesehen davon, dass dies im Widerspruch zu ihrer Gesinnung und Einstellung gestanden hätte,

denn niemals war es so, dass sie sich einander zu Gehorsam – und dies zu absolutem Gehorsam – verpflichtet gesehen hätten. Außerdem aber waren sie hinsichtlich Wissen, Kenntnis und Moral keineswegs einander gleich. Vielen von ihnen gingen Moral und Wissen weitgehend ab, so dass sie die Eignung, die Kompetenz, führen und dirigieren zu können, gar nicht besaßen, wie beispielsweise Walid ebn Aqabah[1]. Wie also könnten die Ssahaabeh oder aber die Mohaadscherin oder Anssaar mit den in der Aayeh genannten „Oul ol amr“ gemeint sein?

Auch nicht die „Ssariyeh“–Kommandeure

Auch nicht die Kommandeure der „Ssariyehs[2] sind gemeint, denn wie bereits gesagt, wird der Begriff „Oul ol amr“ in der Aayeh in direkter Verbindung mit dem Propheten genannt. Das heißt, abgesehen davon, dass den „Oul ol amr“ ebenso wie Gott und dem Propheten absoluter Gehorsam zu erweisen ist, sind auch sie gegen Fehl, Frevel, Falsches, gegen alles Unreine und Häßliche immun. Wie dem Propheten (saa) ist auch ihnen „´issmat“ gegeben, denn wie sonst könnte man sie uneingeschränkt befolgen. Dies aber trifft selbstredend für die Ssariyeh–Kommandere nicht zu. „´Issmat“ zeichnete sie nicht aus. Als Beispiel hierzu einiges, das die Ssahaabeh und Taabe´in überlieferten:

1– In einer Rewaayat, die Ebn e Abbaas überliefert heißt es, dass die „Oul ol amr“–Aayeh im Zusammenhang mit einem Mann hinabgesandt ward, den der Prophet (saa) als Kommandeur in einen Ssariyeh–Kampf geschickt hatte.[3] In der Überliefererkette erscheint jedoch der Name des Hadschaadsch ebn e Mohammad, über den Ebn e Ssa´d sagte, dass dieser gegen Ende seines Lebens unter Gedächtnisschwund litt. Und Ebn e Hadschar berichtet, dass

1 Bezüglich der Ssahaabeh kann in dem Büchlein „Edaalat e Ssahaabeh dar misaan kotob wa ssunnat“ (Autor: R. Kardan) nachgelesen werden.
2 Bezeichnung für jene Gefechte (zu Lebzeiten des Propheten), an denen der Prophet selber nicht teilnahm.
3 „Tafssir e Tabari“, B. 5, S. 92, Daar ol ma´refah, Beirut

Hadschaadsch ebn Mohammad in jenen Tagen (als er unter Gedächtnisstörungen litt) überlieferte.[1]

Somit ist das, was Hadschaadsch ebn Mohammad diesbezüglich sagte bzw. überlieferte, nicht als verlässlich zu betrachten.

2– In einer anderen Überlieferung, die sich auf Maimun ebn Mehraan stützt, ist die Rede davon, dass die „Oul ol amr“ jene sind, die in Ssariyeh–Kämpfen das Heer kommandierten.[2] In der Überliefererkette dieser Aussage erscheint der Name des Anbassat ebn e Ssa´id Dsaris´, über den Ebn e Hebbaan sagte, dass er sich ständig geirrt habe.[3]

Tabari überliefert laut Ssoddi[4], dass die „Oul ol amr“–Aayeh im Zusammenhang mit einer Ssariyeh, bei der Khaalid ebn Walid als Heereskommandeur beauftragt war, hinabgesandt wurde. An dieser Ssariyeh nahm auch Ammaar Yaasser teil, der mit Khaalid, welcher einem Muslim Sicherheit versprochen hatte, in Konflikt geraten war.[5]

Auch diese Rewaayat ist anzuzweifeln, denn erstens ist sie „morssal“[6] und zweitens wird sie, was Ssoddi betrifft, von Yahyaa ebn Mo´in und Aqili als vage eingestuft. Zudem bezeichnet Dschousdschaani den Überlieferer dieser Rewaayat als Lügner.

Die Überlieferung, die Bukhaari zu seiner Interpretation der Oul ol amr–Aayeh hinzuzieht, lautet[7]:

حدثنا صدقة بن الفضل، أخبرنا حجاج بن محمد، عن ابن جريج، عن يعلى بن مسلم، عن سعيد

1 „Tahsib ot tahsib“, B. 2, S. 181
2 „Tafssir Tabari“, B. 5, S. 92, Daar o ma´refah, Beirut
3 „Tahsib ot tahsib“, B. 8, S. 138
4 „Tafssir Tabari“, B. 5, S. 92, Daar ol ma´refah, Beirut
5 „Tafssir Tabari“, B. 5, S. 92
6 „Morssal“: Gemeint ist damit, dass in einer Überliefererkette die Namen einiger Überlieferer fehlen. Mit anderen Worten, die Überliefererkette ist unvollständig und somit nicht zuverlässig.
7 „Tahsib ot tahsib“, B. 1, S. 273

بن جبير، عن ابن عباس رضي الله عنهما: <أطيعوا الله و أطيعوا الرسول و أولى الأمر منكم> قال: نزلت في عبدالله بن حذافة بن قيس بن عدي إذ بعثه النبيّ - صلى الله عليه وآله وسلم - في سرية.

Laut dieser Rewaayat überliefert Ssa´id ebn Dschobair laut Ebn´Abbaass, dass die koranischen Worte:

„Gehorchet Gott und gehorchet dem Gesandten Gottes und euren „Oul ol Amr“,

im Zusammenhang mit Abdullaah ebn Hodhaafah hinabgesandt wurden, den der Prophet (saa) mit der Leitung einer „Ssariyeh“ beauftragt hatte.

Wie den Worten Ebn e Hadschars in „Fath ol baari“ zu entnehmen ist, geht diese Rewaayat wahrscheinlich – laut Ebn e Ssakan – auf Ssonaid ebn Daawud Massissi zurück. Nicht auf Ssadaqat ebn Fadhl, wie die meisten berichteten und wie in „Ssahih e Bukhaari“ (in der vorhandenen Ausgabe) zu lesen ist. Die Ebn e Daawud–Überlieferung aber ist laut Abi Haatam und Nessaa´i als vage zu werten.[1]

Demnach ist erstens nicht sicher, ob die Rewaayat von Ssadaqat ebn Fadhl herrührt, wie es in Ssahih e Bukhari heißt, sondern dass sie möglicherweise auf eine Überlieferung des Ssonaid zurückgeht, die als fragwürdig beurteilt wird.

Zweitens aber gehört zu den Überlieferern Hadschaadsch ebn Mohammad, über den Ebn Ssa´d sagte, dass er gegen Ende seines Lebens unter Gedächtnisstörungen gelitten habe und Ebn e Hadschar kundtat, dass er in einem solchen Zustand überlieferte.

1 „Fath ol baari“, B. 8, S. 253

Ebenfalls nicht Abu Bakr und Omar

Aus dem, was bisher gesagt wurde, geht hervor, dass auch Abu Bakr und Omar nicht die in besagtem Koranvers genannten „Oul ol amr“ sein können.

Die beiden selber räumten ein, nicht alle an sie gestellten Fragen beantworten zu können, ganz abgesehen davon, dass ihre Ansichten und Entscheidungen durchaus nicht immer den islaamischen Geboten und Weisungen entsprachen. Die Geschichte als auch Überlieferungen geben darüber zur Genüge Auskunft. Wer möchte, kann sich diesbezüglich in den Bänden sechs und sieben des Werkes „Al Ghadir“ informieren.

In einer Rewaayat, die in einigen sunnitischen Schriften zu lesen ist, wird dazu aufgerufen, Abu Bakr und Omar zu gehorchen. Eine äußerst fragwürdige Rewaayat.

Unter anderem deswegen, weil Abdul Malek ebn Omar zu der Überliefererkette zählt, über den, wie in „Tahsib l Kamaal“[1] zu lesen ist, Ahmad ebn Hanbal sagte:

„Abdul Maleks Überlieferungen sind sehr fragwürdig. Ich habe knapp fünfhundert Rewaayat gesehen, die er überlieferte und von denen die meisten nicht glaubwürdig sind.“

In dem zitiertem Werk wird u.a. an die von Ahmad ebn Hanbal erwähnten Schwächen der Überlieferungen Abdul Maleks erinnert und Abu Haatam zitiert, welcher äußerte, dass sich Abdul Malek oft geirrt und gegen Ende seines Lebens an Gedächtnisschwund gelitten habe.

In „Ssonan Termedsi“[2] wird Ssaalim ebn´Alaa´Moraadi zitiert, den Ebn Mo´in und Nessaa´i als schwach (in seiner Überlieferung) bezeichnen.[3] Ebenfalls wird in dem gleichen Werk Ssa´id ebn

1 „Tahsib ol kamaal“, B. 18, S. 373, Mo´assesseh Ressaalah
2 „Ssonan Termedsi“, B. 5, S. 570
3 „Misaan e ´etidaal“, B. 2, S. 112, Daar ol fekr

Yahyaa ebn Ssa´id l Omawi genannt, über den Ebn Hadschar laut Ssaaleh ebn Mohammad sagte, dass er sich ständig irrte.[1]

Zudem: Wenn derlei Hadiesse auf Wahrheit beruhten, hätten sich Abu Bakr und Omar in dem Ssaqifeh–Geschehen[2] auf sie gestützt und sich auf sie berufend ihre Berechtigung zum Kalifat begründet. Doch dieserlei Hadiesse entbehren der Wahrheit, niemals ist eine solche Aufforderung (seitens des Propheten) ergangen.

Und auch nicht Vater, Großvater...

Vater, Großvater etc., die „schar´an“, d.h. religionsgesetzlich „welaayat–berechtigt“[3] sind, sind keine absoluten „Oul ol amr“. Dies ist dem, was wir diesbezüglich bereits sagten, offenkundig zu entnehmen.

3.„Oul ol amr“ und die Hadiesse „Mansilat“, „Itaa´at“, „Ssiqlain“

Hadiess “Mansilat”

Haakem Hasskaani[4], der in „Schawaahed ot tansil“[5], im Zusammenhang mit der „Oul ol amr“–Aayeh diesen Hadiess zitiert, schreibt laut „Modschaahed“:

1 „Tahsib ot tahsib“, B. 4, S. 86
2 Ssaqifeh-Geschehen, bei dem es (nach dem Tode des Propheten –saa–) um die Wahl des Kalifen ging.
3 Hier: im Zusammenhang mit der Betreuung und Führung der Kinder...
4 Haakem Hasskaani zählt zu den großen Hadiesswissenschaftlern der Sunniten. Sahabi sagte über ihn: Haakem Hasskaani, Qaadsi Mohaadeth Abu l Qaassem Obaidullaah, Sohn des Abdullaahs... Sohn des Hasskaan Qarschi ´Aameri Neischaaburi, der der sunnitischen Glaubensrichtung angehörte, war bekannt als „Ebn e Hasaa´“, war ein Schaikh (hochgelehrter Lehrer) voller unbeirrbarer Glaubensfestigkeit und an der Hadiesswissenschaft sehr interessiert.
5 „Schawaahed ot tansil“, B. 2, S. 190, Moassesseh e „at tab´ wa naschr“

Die Aayeh wurde im Zusammenhang mit Amir ol Mo´menin Ali (a) hinabgesandt, als der Prophet (saa) ihn in Medina als seinen Statthalter zurückließ. Ali (a) fragte:

Setzt du mich als deinen Statthalter über Frauen und Kinder ein? Worauf der Prophet (saa) antwortete:

Ist es dir nicht recht, für mich das zu sein, was Aaron für Moses war? Als dieser (Moses) ihm sagte: „Sei meinem Volk mein Statthalter.“

In dieser Aayeh sagt Gott: „... gehorchet euren „Oul ol amr“. Mit „Oul ol amr“ ist Ali ebn Abi Taaleb gemeint, den Gott zu Lebzeiten des Propheten für die Zeit nach diesem als „Wali“ (Betreuer, Führer, Bestimmender...) der islaamischen Gemeinde (ommat) bestimmte und den der Prophet als seinen Statthalter in Medina einberief. Also gebot Gott den Gläubigen, ihm (Ali) zu gehorchen und sich ihm nicht zu widersetzen.

Diesen Hadiess weiß Modschaahed, ein Wissenschaftler und Koran–Kommentator aus den Reihen der „Taabe´in“[1], im Zusammenhang mit der „Oul ol amr“–Aayeh stehend. Das heißt, diese Aayeh wurde hinabgesandt, als der Prophet Ali (a) als Statthalter in Medina zurückließ.

In diesem Hadiess wird all das, was Aaron für Moses war, auch Ali (a) zugesprochen. Mit anderen Worten: Was Aaron für Moses (a) war war Ali (a) für Mohammad (saa). Beispielsweise war Aaron der Statthalter Mose (a), was besagte, dass man ihm (Aaron) zu gehorchen hatte. Und das gleiche gilt – laut der Worte des Propheten (saa) – für Ali (a), seinen Statthalter. Alle Muslime sind aufgefordert und verpflichtet, sich ihm zu fügen. Voll und ganz.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der Mansilat–Hadiess seitens der Schi´ah als auch der Sunniten als zuverlässiger und

1 Mit „Taabe´in“ sind jene jemeint, die selbst den Propheten nicht miterlebten, wohl aber dessen Gefährten

nicht anzuzweifelnder Hadiess gewertet wird. So sicher und unanfechtar, dass Haakem Haskaani, nachdem er diesen Hadiess im Zusammenhang mit der Hinabsendung der „Oul ol amr“–Aayeh zitiert, sagt:

„Es ist der Mansilat–Hadiess, über den unser Lehrer Abu Haasem Haafes sagte, dass er ihn in 5000 Quellen (Schriften) fand...“

Das aber bedeutet, dass der Hadiess nicht zu anzuzweifeln ist. Große „Mohaadessaan“[1] wie Ebn Assaakar zitieren ihn laut der Überlieferung vieler Ssahaabeh in ihren Werken.[2]

Dieser Hadiess ist Nachweis dafür, dass Ali (a) nach dem Propheten der Beste und Wissendste und des Propheten Statthalter ist, zu dessen Lebzeiten als auch danach.

Hadiess „Itaa´at“

Ein weiterer Grund dafür, dass in besagtem Koranvers mit „Oul ol amr“ Ali (a) gemeint ist, ist der „Itaa´at“–Hadiess, der verschiedentlich und in unterschiedlicher Weise überliefert wurde.

Haakem e Neischaaburi zitiert ihn in seinem Werk „Mostadrak alas ssahihain“[3], und Sahabi bestätigt seine Richtigkeit...

Der Hadies lautet:

<قال رسول الله-صلى الله عليه و آله و سلم-:
من أطاعني فقد أطاع الله و من عصاني فقد عصى الله، و من أطاع عليّاً فقد أطاعني و من عصى علياً فقد عصاني>

Sinngemäß übersetzt:

Der Gesandte Gottes (saa) sprach.

1 Mohaadessaan: Hadiess-Überlieferer
2 „Schawaahed ot tansil“, B. 2, S. 195, Moassesseh e “at tab´wa naschr”
3 „Mostadrak“B. 3, S. 121, Daar ol ma´refah, Beirut

Wer mich befolgt, befolgt Gott, und wer sich mir widersetzt, widersetzt sich Gott. Wer Ali befolgt, befolgt mich, wer sich ihm widersetzt, widersetzt sich mir.

Dieser Hadiess besagt, dass laut Prophet Mohammad (saa) Gehorsam ihm und Gehorsam Ali (a) gegenüber zusammengehören. Ebenso wie Gehorsam Gott gegenüber und Gehorsam ihm gegenüber zusammengehören. Und sich Ali (a) zu widersetzen bedeutet, sich ihm, dem Propheten zu widersetzen. Das gleiche trifft für Widersetzlichkeit gegen ihn zu, was mit Widersetzlichkeit gegen Gott einhergeht.

Diesem Hadiess ist unmissverständlich zu entnehmen, dass es gilt, Ali (a) ebenso wie dem Propheten zu gehorchen. Das aber ist zugleich ein Hinweis darauf, dass auch in der „Oul ol amr“–Aayeh mit „Oul ol amr“ Ali (a) gemeint ist und dass der Gehorsam „Oul ol amr“ gegenüber gleich dem Gehorsam gegenüber dem Propheten ist.

In Wirklichkeit ist dieser Hadiess die Antwort auf die Frage, auf wen der in dem „Oul ol amr“–Vers genannte Begriff „Oul ol amr“ hinweist, nämlich auf Ali ebn Abi Taaleb (a).

Zudem aber ist dieser Hadiess, dieses Prophetenwort, auch ein Hinweis auf „´issmat“ bzw. Reinheit und Fehlerlosigkeit Alis (a). Denn:

Gehorsam setzt Anordnung voraus. Solange es keine Anordnung, kein Gebot gibt, ist auch Gehorsam kein Thema. Einer Anordnung aber geht der Wille zu etwas voraus. Dieser aber ist wiederum abhängig von Begreifen, Verstehen, von einem richtigen Verständnis von dem, was gut, richtig und angebracht und wie vorzugehen ist.

Folglich: Wenn laut genanntem Hadiess Gehorsam Ali (a) gegenüber in engem Bezug zum Gehorsam dem Propheten (saa) gegenüber steht und mehr noch, „eins“ ist mit diesem, ist auch seine Anordnung gleich der Anordnung des Propheten (saa), sein Wille gleich dessen Wille und sein Begreifen und Verstehen dessen, was

richtig und angebracht ist, gleich dem des Gesandten Gottes (saa). Das aber bedeutet nichts anderes, als das auch Ali (a) wie der Prophet (saa) immun gegen Frevel und Fehler ist.

Hadiess „Ssiqlain“

Dieser Hadiess ist ein weiterer Nachweis dafür, dass mit „Oul ol amr“ in der „Oul ol amr“–Aayeh das „Ahl ul Bayt“ (a), d.h. die dem Propheten ganz besonders Nahestehenden aus seinem Hause bzw. seiner Nachkommenschaft (nämlich die Reinen Imaame –as–) gemeint sind. Sunniten und Schi´iten bestätigen die Zuverlässigkeit dieses Hadiesses, des „Hadiess Ssiqlain“, der in zahlreichen Schriften und seitens der verschiedensten Überlieferer wiedergegeben wird.

Auch wenn der Wortlaut dieser Überlieferungen nicht immer der gleiche ist, gibt es doch zwei wesentliche und massgebliche Sätze in dem Hadiess Ssiqlain, nämlich:

<إنّي تارك فيكم الثقلين: كتاب الله، و عترتي أهل بيتي.ما إن تمسّكتم بهما لن تضلّوا أبداً. و إنّهما لن يفترقا حتى يردا عليَّ الحوض>.

Was besagt:

„Zwei gewichtige, kostbare Dinge hinterlasse ich euch, das eine ist das Buch Gottes und das andere meine Familie, mein „Ahl ul Bayt“. Solange ihr euch an diesen beiden festhaltet, werdet ihr nicht in die Irre gehen. Diese beiden sind nicht voneinander zu trennen, bis dass sie bei mir, bei dem „Houds“ eintreffen.“[1]

1 „Ssahih e Termedsi“, B. 5, S. 621, 622, Daar ol fikr; „Masnad e Ahmad“B. 3, S. 17, 59 u. B. 5, S. 181, 189, Daar e Ssaader, Beiraut; „Mostadrak e Haakem“, B. 3, S. 109, 110, Daar ol ma´refah, Beirut: „Khassaa´es on nessaa´i“, S. 93, Maktabat e neynawi und viele weitere Quellen. Nachzuschlagen in „Ketaab e Allaah wa Ahl ol Bayt fi Hadiess e Ssiqlain“

Ebn Hadschar schreibt in seinem „As ssawaa´eq ol mahraqah“[1]

Etliche Überliefererketten gibt es für den Ssiqlain–Hadiess, der dazu aufruft, sich an den beiden gewichtigen Kostbarkeiten festzuhalten. Mehr als 20 Prophetengefährten überliefern ihn. Gemäß einiger Überlieferer tat der Prophet dieses sein Wort (Hadiess) in Medina, als er auf dem Krankenlager lag und sich die Gefährten um ihn geschart hatten.

Andere sagen, dass er dieses Wort in „Ghadir e Khom“ sprach, und wieder andere meinen, es sei auf dem Rückweg von Taa´if gewesen.

Allerdings, diese drei Annahmen widersprechen sich inhaltlich nicht, und möglich ist, dass der Prophet in allen drei Fällen und auch darüberhinaus diese Weisung, nämlich, sich an dem Koran und seinem Ahl ul Bayt (a) festzuhalten, kundtat.

Alaameh Bahraani, einer der großen Gelehrten der Schi´ah, zitiert in „Ghaayat ol maraam“[2] den Hadiess Ssiqlain laut 39 sunnitischer und 82 schi´itischer Überliefererquellen.

Dieser Hadiess besagt, dass man nicht in die Irre geht, wenn man sich an zwei gewichtigen Kostbarkeiten festhält: am Koran und an des Propheten Ahl ul Bayt (a). Mit anderen Worten, wenn man sich an keinem oder aber nur einem von ihnen orientiert, ist Irregehen unausbleiblich. Zum anderen aber heißt es in dem Hadiess, dass beide, d.h. Koran und Ahl ul Bayt (a) zueinander gehören und untrennbar sind.

Das aber ist ein klarer Hinweis darauf, dass man sich, ebenso wie an dem Koran, an Ahl ul Bayt (a), an deren Spitze Ali (a) steht, zu halten hat und ihnen Folge zu leisten ist.

Zudem: Dass Ahl ul Bayt (a) untrennbar mit dem Koran verbunden ist, weist zweifellos auf ihre Immunität gegen Sünde und Fehl hin. Denn würden sie sich einer Sünde oder eines Fehlers schuldig

1 „Sawaa´eq ol mahraqah“, S. 150, Maktabat e Qaahereh
2 „Ghaayat ol maraam“, B. 2, S. 304-367

machen, hätten sie sich damit vom Koran entfernt. In dem Hadiess aber heißt es unmissverständlich, dass sie immerdar mit dem Koran „eins“ sind, untrennbar von ihm.

4. „Oul ol amr“–Hadiesse in schi´itischen und sunnitischen Quellen

Ein weiteres Argument dafür, dass mit „Oul ol amr“ Ali (a) und seine weiteren elf Reinen Nachkommen gemeint sind, sind Hadiesse in sunnitischen und schi´itischen Quellen, welche besagen, dass Ali (a) und die Reinen Imaame (a) nach ihm die „Oul ol amr“ sind, von denen im Koran die Rede ist.

Als Beispiel einige dieser Hadiesse:

Erster Hadiess

Ibraahim ebn Mohammad ebn Moayyad Dschowaini[1], in „Faraa´ed os ssemtin“[2] und zwar gemäß der Quellen, die ihm zur Verfügung standen, als auch Schaikh e Ssaduq ebn Baabewey Qomi in „Kamaal od din“ zitieren folgene Rewaayaat, die Ssalim ebn Qaiss überlieferte:

In der Zeit des Kalifen Ossmaan sah ich in der Moschee des Propheten (saa) Ali (a). Etliche der Anwesenden unterhielten sich.

1 Sahabi schreibt in „Al mo´dscham e mokhtas“, S. 65, Maktabat os ssadeq e ssa´udi, Taa´ef, dass Ibraahim Ebn e Mohammad... ein großer Imaam, Hadiesskundiger und Meister der Meister war, im islaamischen Jahr 644 HQ geboren wurde und 722 HQ starb.
Ebn e Hadschar schreibt in „Ad dorar ol kaamenah“, B. 1, S. 67, dass Ibraahim EbnMohammad in Helleh, Tabris (und anderen Städten) zu den großen Hadiesskundigen und –lehrern zählte, sich ganz besonders auf dem Gebiet der Hadiesswissenschaft einsetzte, religiös und von stattlichem, ansprechenden Äußeren war.
2 „Faraa´ed os ssemtin“, B. 1, S. 312, Moaassesseh: Al Mahmudi leltabbaa´at wa n naschr, Beirut.
Esmaa´il Baaschaa schreibt in „Idsaah ol maknun“, Kapitel „Kaschf ol sonuun“, B. 4, S. 182, Daar ol fekr: <دار الفكر>

Sie sprachen über die Qoraisch, über deren Qualitäten, Vergangenheit und was der Prophet (saa) über sie gesagt hatte. Auch erinnerten an die Qualitäten der „Anssar“, deren Qualitäten, Vergangenheit und dass Gott sie ihm Koran würdigte. Jede der Gruppen hob die eigenen Tugenden hervor.

Etwa 200 Personen waren zugegen. Unter anderem Ali (a), Ssa´d ebn Abi Waqaass, Abd ur Rahmaan ebn e Ouf, Talheh, Sobair, Meqdaad, Abusar, Hassan und Hussain (as) und Ebn e Abbaas.

Während des Gesprächs, das vom Morgen bis zum Nachmittag währte, hatte Ali (a) still dagesessen und nichts gesagt. Bis dass die Anwesenden ihn aufforderten, seine Ansicht kundzutun. Worauf er sprach:

„Jede der beiden Gruppen hat ihre eigenen Vorzüge genannt und von ihrem Wortrecht Gebrauch gemacht. Nun frage ich euch, euch Qoraischis und euch Anssaaris: Wessentwegen hat Gott euch eure Vorzüge (von denen ihr sprecht) gegeben? Vielleicht eurerselbst, eurer Herkunft und eures Stammes wegen? Oder wurden sie euch wegen etwas anderem zuteil?“

Sie antworteten:

„Mohammads (saa) und der Seinen wegen.“

Ali (a) daraufhin:

„Stimmt, ihr Qoraischis und Anssaaris habt richtig geantwortet... Sagt, wisst ihr nicht, dass das Gute dieser und jener Welt euch unseretwegen, unseres Ahl ul Bayts wegen gegeben ward?“

Und nun nannte er einige der Qualitäten Ahl ul Bayts und seinerselbst, und die Anwesenden bestätigten und bezeugten es und auch das, was er nun sagte:

„Bei Gott, wisst ihr, dass damals als die Worte des Erhabenen Gottes hinabkamen:

(# þqãYtB # uä tûï Ï%© ! $ # $ p k š‰r'¯»t f﴾
(# qãè‹ÏÛr& u r © ! $ # (# qãè‹ÏÛr&

Í•öDF{ $ # ’Í<'ré& u r tAqß™§•9 $ #
[1]﴿ óOä3ZÏB

(„Ihr, die ihr glaubend wurdet, gehorchet Gott und gehorchet Seinem Gesandten und den „Oul ol amr“)

Und:

ª ! $ # ãNä3–ŠÏ9 u r $ uK¯RÎ)﴾
[2]﴿... ¼ã& è ! qß™u‘ u r

(„Wahrlich, „Wali“ ist euch nur Gott, Sein Gesandter und diejenigen, die glaubend wurden, das Gebet verrichten und während der Ruku´spenden,“)

und ebenfalls die Aayeh:

(# qä . uŽøIè? b r& óOçFö6Å¡ y m ôQr&﴾
[3]﴿...

(Wähnt ihr etwa, man würde euch einfach so lassen, dieweil jene von euch, die Dschehaad führten und sich niemandem anvertrauen als Gott, Seinem Gesandten und den Gläubigen von den anderen noch nicht unterschieden sind?“)

und die Leute ihn (den Propheten) fragten:

O Gesandter Gottes, ist in diesen Versen von einigen ganz speziellen Gläubigen oder von allen die Rede?,

und der Erhabene Gott Seinen Gesandten anwies, ihnen ihre verfügungsberechtigten und bestimmenden Betreuer bekanntzugeben und sie, ebenso wie er sie über Gebet, Sakaat und Hadsch aufklärte, auch mit „Welaayat und Führung“ vertraut zu machen und sie darüber in Kenntnis zu setzen und ihn (den Propheten) anwies, mich ihnen in Ghadir e Khom (als Wali) bekanntzugeben?!

1 Sure 4, Vers 59
2 Sure 5, Vers 55
3 Sure 9, Vers 16

Woraufhin der Prophet (saa) ihnen kundtat: „Leute, Gott hat mich angewiesen, euch etwas mitzuteilen, was mir jedoch schwer war, es euch zu sagen, weil ich annahm, dass ihr es ablehnen würdet. Doch Gott ermahnte mich, es euch

Und so scharten sie sich um ihn, und er sprach:

„Leute, wisst ihr, dass Gott mein „Moulaa“ (Bestimmender) ist und ich der „Moulaa“ der Gläubigen bin, dass ich ihnen voranstehender bin als sie sich selber?

Sie antworteten: „Stimmt, o Gesandter Gottes“.

Er darauf: „Ali, komm, steh auf“, was ich (Ali –a–) tat.

Er: „Der, dem ich „Moulaa“ bin, dem sei Ali „Moulaa“. O Gott, sei Freund derer, die Alis Freunde sind und denen Feind, die seine Feinde sind.“

Ssalmaan erhob sich und fragte:

„O Gesandter Gottes, welcher Art ist dieses „Welaayat“?

Der Prophet antwortete: „Dieses „Welaayat“ ist gleich dem meinen. Der, der mich sich selber voranstellt (sich an mir orientiert und mir folgt), der stelle Ali sich selber voran.“

Daraufhin ward diese Aayeh hinabgesandt:

öNä3s9 à Mù=y Jø . r& tPöqu‹ø9 $ #
[1]… öNä3oYƒ Ï Š

(„Heute habe ich eure Religion vervollständigt, euch meinen Segen voll zuteil werden lassen und bestimme den Islaam zu eurer Religion.“

Abu Bakr und Omar erhoben sich und fragten:

„O Gesandter Gottes, betreffen diese Aayaat Ali?“

1 Sure 5, Vers 3

Der Prophet darauf: „Ja, sie betreffen ihn. Sie betreffen ihn und meine weiteren, mir nahestehenden Treuhänder; bis zum Tage der Auferstehung.“

Sie nun: „O Gesandter Gottes, sage uns, wer die weiteren sind“, worauf der Prophet sprach:

„Ali ist mein Bruder, mein Wesir, mein Erbe, mein Treuhänder. Der „Ummah“[1] ist er mein Statthalter, und nach mir ist er einem jeden der Gläubigen der Führer. Nach ihm ist es mein Sohn (Enkel, Nachkomme) Hassan und nach Hassan mein Sohn (Enkel, Nachkomme) Hussain. Nach Hussain aber sind es die neun Söhne (Nachkommen) meines Hussains, einer nach dem anderen.

Der Koran ist mit ihnen und sie sind mit dem Koran. Sie trennen sich nicht vom Koran und der Koran trennt sich nicht von ihnen, bis sie bei mir, neben „Kaussar“, eintreffen.“...

Und nun ließ Ali (a) sich dieses von denen, die (in Ghadir e Khom) anwesend gewesen waren, die Rede des Propheten gehört hatten und sich an dessen Worte erinnerten, bestätigen.

Seyd ebn Arqam, Baraa´ebn Aasib, Ssalmaan, Abusar und Meqdaad erhoben sich und sagten:

„Wir bezeugen es und erinnern uns an die Rede des Propheten, die er auf der Menbar tat, dieweil du neben ihm warst und er sprach:

„Leute, der immer Seiende, Ewige Gott wies mich an, euch euren Imaam, der sich nach mir zu eurer Führung und Regie erheben wird und der mein Treuhänder und Statthalter ist, zu ernennen. Ihn, dem zu gehorchen Gott in Seinem Buch als Pflicht kundtat und zu Gehorsam ihm gegenüber ebenso wie zu Gehorsam Ihm (Gott) und mir gegenüber verpflichtet hat. (Hinweis auf die „Oul ol amr“–Aayeh).

1 Ummah: (ommat), Bezeichnung für die islaamische Gemeinde

Leute, Gott hat euch Gebet, Sakaat, Fasten und Hadsch befohlen, und ich habe euch dies alles erläutert und erklärt; und euch ebenfalls (zu Glauben) an das „Welaayat“ aufgerufen. Ich sage euch und lass euch dies bezeugen, dass dieses „Welaayat“ das seine ist, und (bei diesen Worten seine Hand auf Ali legend) nach ihm das seiner beiden Söhne (Hassan und Hussain) und nach diesen das der Statthalter aus der Reihe ihrer Söhne...

Es ist ein sehr langer Hadiess, wir aber begnügen uns mit dem, das im Zusammenhang mit der „Oul ol Amr“–Aayeh steht. Wer möchte, kann den gesamten Hadiess in den genannten Quellen nachlesen.

Zweiter Hadiess

In diesem Hadies, den Schaikh e Ssaduq laut Dschaaber ebn Yasid in „Kamaal od din“[1] zitiert, heißt es:

Ich hörte von Dschaaber ebn Abdullaah Anssaari dieses:

Als der Ewige Gott Seinem Gesandten (saa) die Aayeh

(# þqãYtB # uä tûï Ï%© ! $ # $ p k š‰ r ' ¯ » t ƒ ﴿
(# qã è ‹ Ï Û r & u r © ! $ # (# qã è ‹ Ï Û r &
Í • öDF { $ # ' Í < ' r é & u r tAqß™§ • 9 $ #
﴾ ó Oä3Z Ï B

hinabsandte, fragte ich:

„O Gesandter Gottes, ich kenne zwar Gott und Seinen Gesandten, doch wer sind die „Oul ol amr“, denen ebenso wie dir zu gehorchen ist?“

Der Prophet antwortete:

„O Dschaaber, sie sind meine Nachfolger und – nach mir – die Imaame der Muslime. Der erste von ihnen ist Ali ebn Abi Taaleb, danach sind es Hassan und dann Hussain, nach diesem Ali ebn e Hussain, dann Mohammad ebn e Ali, der in der Thora als Baaqer

1 „Kamaal od din“, S. 253

bekannt ist und den du, o Dschaaber, noch erleben wirst. Wenn du ihn siehst, grüße ihn von mir.

Nach diesem ist es Ssaadeq Dscha´far ebn e Mohammad, dann Mussabn e Dscha´far, danach Ali ebn e Mussaa, dann Mohammad ebn e Ali, ihm folgt Ali ebn e Mohammad, danach ist es Hassan ebn e Ali und nach diesem kommt der, dessen Name und Beiname gleich meinem Namen und Beinamen sind, der Gottes „Hodschat“ (göttl. Beweis und Wegweisender) ist, den Gott der Menschheit beläßt und der der Sohn Hassan ebn e Alis (Askari) ist.

Er ist jener, der gemäß göttlichem Willen Osten und Westen erobern wird. Jener, der den Blicken seiner Anhänger und Freunde verborgen sein wird. Ein „Ghaibat“ (Verborgen–Sein), in dessen Verlauf aber nur jene sich seines Imaamats gewiss und sicher sind, deren Herzen Gott glaubensfest werden ließ.“

Dritter Hadiess

Aus dem Hadiess, der in „Kaafi“[1] laut der Überlieferung Basid Adschalis zu lesen ist, erfahren wir folgendes:

Imaam Baaqer (a) sprach:

„Mit der Aayeh

(# þqãYtB # uä tûï Ï%© ! $ # $ p k š‰ r ' ¯ » t ƒ ﴿
(# qã è ‹ Ï Û r & u r © ! $ # (# qã è ‹ Ï Û r &
Í • öDF { $ # ' Í < ' r é & u r tAqß™§ • 9 $ #
﴾ ó Oä3Z Ï B

weist Gott auf uns hin. Allen Gläubigen befiehlt Er, uns (den Reinen Imaamen) zu gehorchen; (die Zeiten hindurch), bis zur Auferstehung.“

Noch weitere Hadiesse gibt es in den schi´itischen und sunnitischen Quellen, aus denen hervorgeht, dass mit den „Oul ol amr“ die Reinen Imaame (as) gemeint sind. Wer möchte, kann sich

1 „Kaafi“, B. 1, S. 217

diesbezüglich in entsprechender sunnitischer Literatur wie in Faraa´id s ssemtin“ und „Yanaa´bi ol mawaddah“ als auch in schi´itischen Werken wie „Ossul Kaafi“, „Ghaayat ol maraam“ und „Montakhab ol Assar“ informieren.

Viertes Kapitel

Imaamat

in der

Aayeh „Welaayat“

ª ! $ # ãNä3–ŠÏ 9 u r $ uK¯RÎ) ﴾
tûï Ï%© ! $ # u r ¼ã & è ! qß™u ‘ u r
t b q ß J ‹ É) ã ƒ tûï Ï%© ! $ # (# q ã Z t B # u ä
t b q è ? ÷ s ã ƒ u r n o 4 q n = ¢ Á 9 $ #
[1]﴿ t b q ã è Ï . º u ‘ ö N è d u r n o 4 q x . ¨ “ 9 $ #

„Wali“ sind euch nur Gott, Sein Gesandter und Gläubige, die das Gebet verrichten und während der „Ruku´“ spenden.“

Einer der Gründe für die Überzeugung der Imaamiyeh–Schi´ah, dass sogleich nach dem Dahinscheiden des Propheten (saa) Ali (a) zu Imaamat und Welaayat berechtigt und befugt war, ist die eben zitierte Aayeh, die „Welaayat“–Aayeh.

Um dies zu erklären, ist es angebracht, zuvor einiges zu erläutern:

1– Das in der Aayeh verwendete „ennamaa“ ist ein begrenzender Hinweis..

2– Der in der Aayeh benutzte Begriff >ولّي< (Wali) besagt >اولـى< im Sinne von: Supreme, übergeordneter Verfügungsberechtigter, Betreuender, Verantwortungsträger...“,

3– Das in der Aayeh erscheinende >راكـعـون< (raake`un) weist auf die Gebets–Ruku´ hin. Ein sich Sich–Unterwerfen oder Sich–Erniedrigen vor anderen Personen ist nicht gemeint.

4– Der Koranvers wurde hinabgesandt, als Ali (a) während des Gebets, während der Ruku´, spendete. Das heißt, als er während der Gebets–Ruku´von seiner Habe – auf dem Wege Gottes – hingab (Sakaat).

1 Sure 5, Vers 55

Hierzu nun einige Argumente, woraufhin wir uns Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Koranvers gestellt werden, zuwenden wollen.

„Ennamaa“; ein beschränkender, Bestimmtes meinender Hinweis

Laut der Sprachkundigen bedeutet das Wörtchen >إنّـمـا< (ennamaa): beschränken, auf etwas ganz Bestimmtes begrenzen[1].

Ebn Mansur sagt: Wenn dem arabischen „enna“ ein „maa“ folgt, ist eine Begrenzung gemeint. Wie in dem Gotteswort:

à M » s % y ‰ ¢ Á 9 $ # $ y J¯R Î) ﴾
[2]﴿ È ûüÅ3 » | ¡ y J ø 9 $ # u r Ï ä ! # t • s) à ÿù= Ï 9

„Ssadaqaat“ (Almosen, Spenden) sind nur für die Armen und Bedürftigen...“

Es geht hier um eine ganz konkrete und ganz Bestimmtes betreffende Anordnung.[3]

Auch Dschouhari äußert sich in dieser Weise.[4]

Firus Aabaadi sagte:

Bei “annamaa“ geht es wie bei „ennamaa“ um das Begrenzen oder Beschränken auf etwas Bestimmtes.[5] Beide Worte erscheinen im 108. Vers der Sure Anbiyyaa:

† n < Î) # Ó y r q ã ƒ $ y J¯R Î) ö @ è % ﴾
× m » s 9 Î) ö N à 6 ß g » s 9 Î) ! $ y J¯R r &
[6]﴿ Ó ‰ Ï m º u r

„(O Prophet): Sprich: Mir ward mir offenbart, dass euer Gott nur ein Einziger Gott ist. Wollt ihr dies nicht akzeptieren?[1]

1 In etwa wie das deutsche „nur“
2 Sure 9, Vers 60
3 „Lessaan ol arab“, B. 1, S. 245
4 „Ssehaah e loghah“, B. 5, S. 2073
5 In etwa wie das deutsche “nur”
6 Sure 21, Vers 108

Ebenfalls Ebn Heschaam sagte dies.[2]

Mit anderen Worten: Bei „ennamaa“ handelt es sich seiner eigentlichen Wortbedeutung nach zweifellos um das Beschränken auf etwas Bestimmtes.

Ist jedoch ein besonderer Zusammenhang gegeben, kann „ennamaa“ auch in anderem, also nicht wörtlichem Sinne gebraucht werden.

Und nun zur Bedeutung „Wali“

Die Bezeichnung „Wali“ fußt in „wa la yah“ (welaayat), und wenngleich es auch in verschiedenerlei Bedeutung interpretiert und verwendet wird, zeigen wissenschaftliche Studien jedoch, dass die eigentliche Definition des Begriffs „verantwortlicher Betreuer“ bzw. „Verfügungsberechtigter“ oder auch „Vormund“ ist.

So ist in „Lessaan ol arab“ zu lesen:

„Wali“ einer Waise ist derjenige, der für sie verantwortlich ist und sich für sie einsetzt und für sie sorgt.

„Wali“ der Frau ist der, der (u.a.) für ihre Eheschließung verantwortlich ist. In einem Hadiess heißt es: Wenn eine Frau ohne Einverständnis ihres „Moulaa“ (ihres verantwortlichen und verfügungsbrechtigten Betreuers) eine Ehe eingeht, so ist diese Ehe ungültig.

In einer Rewaayat heißt es statt „Moulihaa“ „Walihaa“, was, wie gesagt, „verantwortlicher, verfügungsberechtigter Betreuer“ bedeutet.[3]

Fiumi sagt in „Al messbaah e monir“:

„Wali“ ist (grammatisch gesehen) ein Subjekt.[1]

1 „Al qaamuss ol mohit“, B. 4, S. 198, Daar ol ma´refah, Beirut
2 „Moghnial labib“, B. 1, S. 88, Daar ol kotob e elmiyah, Beirut
3 „Lessaan ol arab“, B. 15, S. 401, Daar ol ehyaa´e toraass e arabi, Beirut

Wer sich für die Belange anderer in verantwortlicher (bzw. verfügungsberechtigter) Funktion einsetzt, ist deren Wali.

So wie es in dem Koranvers heißt:

(# qãZtB # uä šúï Ï%© ! $ # • ’ Í < u r ª ! $ # [2]

(Gott ist Wali der Gläubigen)

Mit anderen Worten: Gott ist verfügungsberechtigter Betreuer und der, in dessen Hand ihre sämtlichen Belange liegen.

Ebn Faars sagte: Wer für jemandes Angelegenheiten die Verantwortung trägt, wird als dessen „Wali“ bezeichnet. Bisweilen wird „Wali“ auch in anderer Bedeutung gebraucht. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem, der einem Abhängigen die Freiheit schenkt oder einem Vetter väterlicherseits, einem Helfer, Freund...[3]

Den Worten dieses großen Wortgelehrten (Lexikographen) ist zu entnehmen, dass „Helfer“ oder „Freund“ nicht die eigentliche Bedeutung des Begriffes „Wali“ ist, der jedoch bisweilen, wenngleich nicht begriffs–identisch, so interpretiert wird.

Bezüglich des Begriffes „Wali“ wird in Wörterbüchern zumeist folgender Satz zitiert: <من ولي أمر أحد فهو وليه>
Mit anderen Worten:

Der, der die Verantwortung für jemandes Angelegenheiten trägt, ist dessen „wali“.

1 Im Arabischen wird ein Attribut bisweilen als Subjekt verwendet, bisweilen auch als Objekt. Fiumi weist in seiner Äußerung darauf hin, dass es in der Aayeh die Bedeutung des Subjekts hat, wiewohl es manchmal aber auch für ein Objekt steht. Wie zum Beispiel die Bezeichnung des Gläubigen als „Wali ye khodaa“, für dessen Belange Gott sorgt und ihn in Seine Huld eingeschlossen hat.
2 Sure 2, Vers 257
3 „Al messbaah ol monir“, B. 2, S. 350

Was aller Wahrscheinlichkeit nach besagt, dass die wirkliche Definition des Begriffes „Wali“: „Verfügungsberechtigter bzw. verantwortlicher und bestimmender Betreuer“ ist. Und wenn wir genauer hinsehen, werden wir feststellen, dass „Wali“ im Heiligen Koran in diesem Sinne benutzt wird.

Einige Stellen, an denen der Begriff „Wali“ im Heiligen Koran verwendet wird, erscheinen als Fußnote auf dieser Seite.[1]:

Zur Erinnerung:

An einiges sollten wir hier erinnern:

1- Gott ist Wali jener, die glaubend wurden. Er führt sie aus den Finsternissen heraus, dem Lichte zu. (Sure 2, Vers 257)
2- Wahrlich, mein Wali ist Gott, der das Buch hinabsandte. Er ist der, der die Rechtschaffenen betreut. (Sure 7, 196)
3- ..., sondern sie nahmen sich anstelle Gottes andere Ouliaa. Doch Gott ist der Einzige Wali (verfügungsberechtigter Betreuer). Er ist es, der die Toten zu Leben erweckt. (Sure 42, Vers 9)
4- Sprich: Sollte ich denn jemanden anderen als Gott zum Wali nehmen? Jemand anderen als Ihn, der Himmel und Erde erschuf, der andere speist, doch selber keiner Speise bedarf?! (Sure 6, Vers 14)
5- Du bist unser Wali, darum vergib uns, erbarme dich unser, Du, der Du der beste der Vergebenden bist. (Sure 7, Vers 55)
6- Den, der zu Unrecht getötet wird, dessen Wali haben wir wahrlich ermächtigt... (Sure 17, Vers 33)
Andere Koranverse: Sure Yussof 12:101; Hud 11:113, Al-Schuraa 42:46; Fussilat 41:31; Al-Nahl 16:63; Baqarah 2:107, 120; Taubah 9:74, 116; Ankabut 29:22; Schuraa 42:8, 31; Nessaa´ 4:45, 75, 89, 123, 173; Ahsaab 33:17, 65; Al-Fath 48:22;
(In diesen Versen sind „Wali“ und „Nassir“ zusammen gemeint):
Nessaa´ 4:119; Mariam 19:5; Ssabaa 34:41; Naml 27:49; Nessaa´ 4:139; Yunos 10:62; Essraa´ 17:97; Somar 39:3; Schuraa 42:6; Mumtahanah 60:1; Aal e Emraan 3 75; Anfaal 8:40; Mohammad 47:11; Baqarah 2:286; Taubah: 51; Hadsch: 78;

Erstens:

Gewöhnlich ist es so, dass in Wörterbüchern für ein Wort mehrere Bedeutungen und Anwendungen genannt werden. Das besagt jedoch nicht, dass das betreffende Wort für eine jede der verschiedenen Bedeutungen separat geschaffen worden und ein ihnen allen gemeinsamer, kommuner Ausdruck wäre, wobei jede dieser Bedeutungen als eigentliche Bedeutung des Wortes verstanden werden könnte. Ein kommunes bzw. einheitliches oder gemeinschaftliches Wort (in dem Sinne, dass ein Wort mehrere Bedeutungen hat, von denen eine jede als echt und eigenständig verstanden wird) widerspricht dem Sprachprinzip, das – laut der Auffassung der großen Wort– und Schriftkundigen – eine „Wort–Kommune“ nicht akzeptiert.

Somit kann als echte Bedeutung des Wortes „welaayat“ (wa la yah“, das in übertragenem Sinne ebenfalls Anwendung findet, mit Sicherheit angenommen werden, dass es als „verantwortliche, verfügungsbefugte Betreuung“ bzw. als „Vormundschaft“ oder „Verfügungsberechtigung“ zu definieren ist.

Andere Bedeutungen wie „Freundschaft“ oder „Unterstützung, Hilfe“ liegen außerhalb dieser echten und eigentlichen Wortbedeutung. Das heißt: Wann immer der Begriff „Wali“ ohne besonderen Kontext erscheint, ist er als: „Verfügungsberechtigter“ bzw. als „verantwortlicher Betreuer“ oder „Vormund“ zu verstehen.

Zweitens:

Manche gehen davon aus, dass die eigentliche Bedeutung des Begriffs „wa la ya“ (welaaayat) in „qorb“ (Nähe) fußt. Von dieser Warte aus erörtern daher einige Koran–Kommentatoren das Wort „Wali“. Doch ist ist folgendes zu beachten:

– Es ist zu bedenken, dass diese Annahme über eine Vermutung, ein subjektives Schlussfolgern nicht herausgeht und dass es keine handfeste Begründung dafür gibt.

– Ausschlaggebend für Begreifen und Gebrauch eines Wortes sind Zeitpunkt und Situation seiner Verwendung. Zweifellos ist in vielen

Fällen das Wort „Wali“ nicht im Sinne von „qorb“ (Nähe) zu verstehen, wiewohl es ab und an, wenn dies dem Zusammenhang zu entnehmen ist, akezptabel sein kann, wie in folgendem Fall:
>المطر الولى< (sinngemäß: Regen, der gleich nach einem vorausgegangenen Regen herniederkommt)

Jedenfalls aber, auch wenn angenommen die eigentliche Bedeutung bzw. Wurzel „qorb“ (nahe, Nähe) wäre und vormals „Wali“ im Sinne von „qorb“ gebraucht wurde, ist dies jedoch inzwischen völlig überholt.

Drittens:

Einige Wortkundige wie Ebn Assir in „Al Nahaaiyah“[1] und Ebn Mansur in „Lessaan ol arab“[2] erörtern zunächst die Bedeutung des Wortes „Wali“ und sagen, dass „Wali“ einer der Namen Gottes ist und soviel wie „Naasser“ (Helfer) bedeutet. Auch wurde gesagt, dass es als „Kurator des Universums“ zu verstehen sei.

Diesen Worten ist zu entnehmen, dass sie „Wali“, also einen der Namen Gottes, im Sinne von „Naasser“ (Helfer, Beschützer) verstehen, dieweil das jedoch nicht zutreffend ist. Würde „Wali“ gleichbedeutend mit „Naasser“ sein, besagte das (unter Berücksichtigung der arabischen Sprachkunde), dass die Bedeutung des Wortes „Wali“ in „nassr“ (Hilfe) fuße und von adjetiver Modalität wäre.

Somit: „Wali“ als Name Gottes ist gleichbedeutend mit Verfügungsgewaltiger und Kurator bzw. Dirigent der Welten, worauf letzlich auch die beiden zitierten Wortkundler hinwiesen.

Viertens:

In vielen Koranversen werden „Wali“ und „Nassir“ separat voneinander genannt, wie z.B. in folgendem:

1 „Al nahaayah“, B. 5, S. 228
2 „Lessaan ol arab“, B. 15, S. 106

` Ï B « ! $ # Â c r ß Š ` Ï i B N à 6 s 9 $ t B u r ﴿ A Ž • Å Á t R Ÿ w u r < c ’ Í < u r ﴾[1]

„Außer Gott gibt es für euch keinen wali (verantwortlichen Betreuer) und Helfer.“

Würde „Nassir“ „Wali“ bedeuten, wären die beiden Bezeichnungen nicht separat genannt worden. Doch sie erscheinen beide, was darauf hinweist, dass sie nicht ein und das gleiche bedeuten.

Fünftens:

Bezüglich so mancher Verse des Heiligen Koran nehmen einige an, dass die Begriffe „Wali“ und „welaayat“ im Sinne von Helfen und Hilfe zu verstehen seien, wie in:

` Ï i B N Í k É J u ‹ » s 9 u r ` Ï i B / ä 3 s 9 $ t B ﴿ > ä ó Ó x « ﴾[2]

Hierzu dieses: Mit „welaayat“ kann „welaayat e nossrat“ gemeint sein, nicht aber, dass „welaayat“ in der Bedeutung von „nossrat“ (Hilfe, Unterstützung) oder statt „nossrat“ verwendet wurde. Wohl aber ist es so, dass in „welaayat“, also in verantwortlicher bzw. verfügungsberechtigter Betreuung auch Hilfe und Unterstützung eingeschlossen sind. Das heißt also, in diesen Aayaat geht es um „welaayat“ im eigentlichen Sinne, um ein „welaayat, dass sich auch in Hilfe und Helfen äußert.

Kurz: All das, was wir im Zusammenhang mit „wali“ sagten, macht klar, dass die Bedeutung des Wortes „wali“ nichts anderes ist als verantwortliche, verfügungsberechtigte Betreuung“.

Abgesehen davon geht es in dem zur Debatte stehenden Koranvers um einen ganz konkreten Zusammenhang, der Hinweis darauf ist, dass die Interpretation „Freund“ oder „Helfer“ nicht für „wali“ zutrifft, worauf wir jedoch noch in dem nächsten Kapitel, das diesbezüglichen Fragen und deren Beantwortung gewidmet ist, eingehen werden.

1 Sure 2, Vers 107.
2 Sure 8, Vers 72

Was bedeutet „ruku´“?

„Ruku´“ bedeutet dem Wort nach Beugung, Krümmung. Daher wird die Beugehaltung (eine der Haltungen, die im islaamischen Gebet eingenommen werden) als „ruku´“ bzeichnet.[1]

Sobaidi schreibt in „Taadsch ol Arus“:

Wenn im Zusammenhang mit Armut und Not der Begriff „ruku´“ verwendet wird und zu jemandem der, nachdem er wohlsituiert war, verarmte und in Elend geriet, „rak´or radschal“ gesagt wird, so ist die Verwendung des Begriffes in übertragenem Sinne gemeint.

Das heißt also, die echte, eigentliche Bedeutung des Wortes „ruku´“ ist Beugung, Krümmung. Doch wenn der Begriff in anderer Bedeutung, beispielsweise im Sinne von Verarmung und derlei gebraucht wird, so ist dies gestattet. Aber wie gesagt, der Zusammenhang muss erkennbar sein.

Zur Hinabsendung der „Welaayat“–Aayeh:

Laut zahlreicher Hadiesse in schi´itischen und sunnitischen Koran–Kommentationen wurde diese Aayeh im Zusammenhang mit Imaam Ali (a) hinabgesandt. Das heißt, die in der Aayeh erscheinenden Worte:

﴾ (# qãZtB # uä z` ƒ Ï%© ! $ # ﴿

(Jene, die glauben...) betreffen ihn.

In diesem Zusammenhang sei an einen Hadiess erinnert, den Ssa´labi[2] in seiner Kommentation[3] erörtert, ein Hadiess, der von

1 „As Ssehaah e dschouhari“, B. 2, S. 1222, Daar ol elm lel mollaiin; „Al Qaamuss ol mohit“, Firusaabaadi, B. 3, S. 31, Daar ol ma´refah; „Al messbah ol monir“, Fiumi, S. 254, Druck: Messr; „Dschamharat ol loghat“, Ebn Dorid, B. 2, S. 770; „Ketaab ol eyn“, Khalil ebn Ahmad Faraahedi, B. 1, S. 200

2 Die Rede Sahabis über Ssa`labi bringen wir im Zusammenhang mit dem zweiten Teil: „Antwort auf Fragen und Einwände“

3 „Al kaschf wa l bayaan“, B. 4, S. 80-81; Daar e ehyaa´ e toraass e arabi

„Ahl e Ssunnat“ überliefert wird und den ebenfalls Schaikh e Tabarssi, der große Kommentator der Schi´ah, in seiner Koran–Kommentation „Madschma´ol bayaan“[1] bringt:

Dieser Hadiess ist folgender:

Von Ubayat ebn Rab´i wird überliefert, dass er berichtete:

Als Abdullaah ebn Abbaas bei der Quelle Samsam saß (bei der Heiligen Moschee in Mekka und einen Hadiess vom Propheten (saa) kundtat), kam plötzlich ein Mann, der seinen Kopf mit einem Tuch verdeckt hatte hinzu (und begann, einen Hadiess vom Gesandten Gottes (saa) mitzuteilen), und wann immer Abdullaah ebn Abbaas sagte: „Es sprach der Gesandte Gottes (saa)“, sagte auch der Mann: „Es sprach der Gesandte Gottes (saa)“.

Ebn e Abbaas fragte: „Wer bist du?“

Woraufhin der Mann das Tuch von seinem Kopf fortzog und sprach:

„Leute, wer mich kennt, nun, der kennt mich. Dem aber, der mich nicht kennt, stelle ich mich vor:

„Dschondab, Sohn des Dschanaadeh Badri, Abusar e Ghafaari bin ich. Von dem Gesandten Gottes (saa) hörte ich mit diesen beiden (Ohren, auf die er hinwies), und wenn es nicht so ist, sollen sie taub sein, und ich sah mit diesen beiden (Augen, und er wies auf sie hin), und wenn dem nicht so ist, sollen sie blind sein;

nun, ich hörte, wie er sprach: Ali ist der Führer der Guten und der, der die Gottleugner vernichtet. Wer ihn unterstützt, wird der Unterstützung Gottes zuteil. Von dem aber, der sich von ihm (Ali) abwendet, wird Gott sich abwenden.

Eines Tages verrichtete ich mit dem Propheten das Mittagsgebet, als ein Bittender in die Moschee kam und um Almosen bat. Niemand gab ihm etwas. Der Bettler hob seine Hände hoch und sprach:

1 „Madschmal´ol bayaan“, B. 3, S. 324

„O Gott, du bist Zeuge, dass ich in der Moschee des Propheten um ein Almosen bat, doch niemand mir etwas gab.“

Ali (a), der in der Ruku´–Haltung war, winkte den Bittenden mit seinem kleinen Finger, an dem ein Ring saß, zu sich heran. Dieser trat zu ihm und zog ihm den Ring vom Finger. Der Gesandte Gottes (saa) aber war Zeuge dieses Geschehens.

Als der Prophet das Gebet beendet hatte, hob er sein Antlitz dem Himmel entgegen und sprach:

„O Gott, mein Bruder Moses bat Dich:

Herr, weite meine Brust und mach mir meine Aufgabe leicht, und löse meine Zunge, damit sie meine Rede verstehen. Ernenne aus meiner Familie Aaron, meinen Bruder, zu meinem Wesir, stärke mich mit ihm an meiner Seite...,

und Du (erhörtest seine Bitte) und sprachest, als Du im Koran seine Geschichte kundtatest:

„Wir werden dich (Moses) mit deinem Bruder an deiner Seite stärken, ihr werdet die Oberhand über sie haben.“

O Gott, ich bin Dein Gesandter und von Dir erwählt, weite meine Brust und mache mir meine Aufgabe leicht. Und ernenne aus meiner Familie Ali zu meinem Wesir und stärke mich mit ihm an meiner Seite.“

„Abusar berichtete weiter) Bei Gott, der Gesandte Gottes (saa) hatte seine Worte noch nicht beendet, als Gabriel, der Botenengel Gottes, zu ihm hinabgesandt ward und sagte:

– Mohammad, sprich!

– Was soll ich sagen?

– Sprich: >إنّما وليّكم الله و رسوله...<

Schaikh e Tabarssi schrieb, nach dem er diesen Hadiess zitiert hatte: „Abu Eshaaq Ssa´labi bringt in seiner Kommentation diesen Hadiess laut der gleichen Überliefererkette (die ich hinzuzog).“

Viele Hadiesse gibt es im Zusammenhang mit diesem Geschehen, auf die wir bei passender Gelegenheit noch hinweisen werden. Die

Adresse einiger anderer nennen wir einige Seiten später, im Zusammenhang mit der an Ebn e Taimiah gerichteten Antwort.

Sie alle machen deutlich, dass die Hinabsendung der „Welaayat“–Aayeh im Zusammenhang mit der genannten Begebenheit steht.

Fragen und Antworten zur „Welaayat“–Aayeh

Im Zusammenhang mit der „Welaayat“–Aayeh werden einige Fragen gestellt, auf die wir nun eingehen wollen:

1– Ist in dieser Aayeh mit „wali“ „Freund“ gemeint?

Diese Aayeh gehört zu einer Aayaat–Reihe, die den Gläubigen versagt, sich Juden oder Christen zu ihrem „wali“ zu erheben. In ihnen ist mit „wali“ „Helfer“ oder „Freund“ gemeint, was folglich auch für diesen Vers zutreffen wird. Andernfalls wäre diese Aayeh wohl von den anderen dieser Reihe getrennt worden.

Mit anderen Worten: Die Aayeh besagt nichts anderes als:

Freund bzw. Helfer sind euch Gott, Sein Gesandter und die Gläubigen, welche das Gebet verrichten und spenden (Sakaat geben), dieweil sie in der Gegenwart Gottes voller Demut sind.

Wir antworten:

Erstens:

Die Aayeh einer Aayat–Reihe zuzuordnenden, ist nicht korrekt, denn wie zuvor schon gesagt wurde und auch später noch erklärt wird, wurde sie in einem anderen, völlig separaten Zusammenhang hinabgesandt und unterscheidet sich auch inhaltlich von den anderen.

Ohne Zweifel ist die Reihen– bzw. Aufeinanderfolge der Aayaat des Heiligen Koran, den wir in Händen haben und demgemäß wir sie rezitieren, nicht die, in der sie hinabgesandt wurden. Wie zum Beispiel Aayaat und Suren, die, obwohl sie früher hinabgesandt wurden, in der späteren Koran–Einteilung gegen Ende des Korans erscheinen; wie jene in Mekka offenbarten Suren, die sich im letzten Teil des Koran befinden. Und umgekehrt. Beispielsweise ist die Sure Baqarah in der gegenwärtigen Koran–Einteilung die zweite Sure des Koran, dieweil sie in der Medina–Phase als erste Sure hinabgesandt wurde. Das heißt, der späteren Anordnung der Aayaat liegt nicht immer und unbedingt ihre zeitliche

Hinabsendung zugrunde. Was aber Zusammenhänge und Hintergründe zu ihrer Hinabsendung betrifft, sind Zeit und Situation, in der sie hinabgesandt wurden, selbstredend ein wichtiges Kriterium.

Und wenn eingewendet wird:

Die Anordnung der Aayaat und Suren erfolgte unter Aufsicht des Gesandten Gottes (saa), der bei ihrer Anordnung auf eine geistige Zusammengehörigkeit der Verse achtete und unter diesem Gesichtspunkt jede Aayeh und jede Sure an die Stelle, die für sie geeignet war, setzte. Dass die spätere Einteilung nicht der zeitlichen Hinabsendung der Aayaat entspricht, tut ihrer Anordnung keinen Abbruch,

antworten wir:

Wenngleich es zutrifft, dass die Anordnung der Aayaat, so wie wir sie heute in Händen haben, unter Aufsicht des Gesandten Gottes (saa) erfolgte, gibt es jedoch dafür, dass er bei dieser Anordnung beabsichtigt habe, jede Aayeh bzw. Sure an einen besonderen Platz zu setzen und sie in eine bestimmte geistige Zusammengehörigkeit mit anderen zu bringen, keinen Nachweis.

Bezüglich einer jeden Aayeh, deren Hinabsendung im Rahmen eines konkreten Zusammenhangs im Anschluss an eine vorausgegangene erfolgte, ist die Zusammengehörigkeit dieser Aayaat feststehend. Dies trifft jedoch für Aayaat, die separat oder aller Wahrscheindlichkeit nach separat hinabgesandt wurden, nicht zu. Sie sind davon ausgenommen.

Auch die Hinabsendung der eben genannten Aayeh erfolgte „separat“, d.h. sie steht mit anderen Aayaat nicht in Zusammenhang und unterliegt von daher keiner Zusammengehörigkeit mit anderen.

Zweitens:

Aber auch wenn eine Zusammengehörigkeit der Aayaat gegeben wäre, besagt das nicht, dass der in der zitierten und

vorausgegangenen Aayeh genannte Begriff „Wali“ wie in dem koranischen Wort

(# qãYtB # uä tûï Ï%© ! $ # $ p k š‰r'¯»t ƒ ﴿
y Šqå k uŽø9 $ # (# rä‹ Ï , -Gs? Ÿw
¢ uä ! $ u‹ Ï 9÷r r & # “ t • » | Á ¨ Z 9 $ # u r
[1]﴿… <Ù÷è t / âä ! $ u Š Ï 9÷r r & öNå k Ý Õ÷è t /

(„Ihr, die ihr glaubend wurdet, nehmt euch nicht Juden oder Christen zu eurem Wali...“) zweifellos „Freund“ oder „Helfer“ bedeutet. Gemäß dem Gesagten kann in dieser Aayeh durchaus „Verfügungsberechtigter“ oder „Verantwortungsträger“ gemeint sein.

Drittens:

Falls es aber, wie einige meinen, in dem Koranvers um Freundschaft oder Hilfe geht, würde dies textlich gesehen Fragen aufwerfen, denn dann hieße es: Helfer und Freund sind euch nur Gott, Sein Gesandter und Gläubige, die das Gebet verrichten und während der Ruku´spenden.

Es versteht sich von selbst, dass Freund und Helfer nicht nur die Gläubigen sind, die während der Ruku´spenden, sondern alle Gläubigen sind einander Freund und Helfer.

Es sei denn, „raake´un“ würde als „Gott gegenüber Demutsvolle“ interpretiert, was jedoch der Wortbedeutung nicht entspricht, da diese – wie wir zuvor schon erklärten – „Verbeugen“, „Verneigen“, „Krümmen“ besagt.

Angesichts des Gesagten dürfte klar geworden sein, dass im Zusammenhang mit der zitierten Aayeh nicht von einer zusammengehörenden Vers–Anordnung die Rede sein kann. Und auch wenn es so wäre, würde es unserer Definition bzw. Interpretation keinen Abbruch tun.

1 Sure 5, Vers 51

2– Steht die Welaayat–Aayeh mit Ali (a) in Zusammenhang?

Einige sind damit, dass die Aayeh mit Imaam Ali (a) in Zusammenhang gebracht wird, nicht einverstanden. Sie sagen, es stünde nicht fest, dass sie hinabgesandt worden sei, als Ali (a) während der Gebets–Ruku´einem Bettler seinen Ring gegeben habe. Ssa´labi, der diese Rewaayat überlieferte, sei nicht genügend in der Lage gewesen, einen echten Hadiess von einem falschen zu unterscheiden. Ob denn etwa große Hadiess–Kenner wie Tabari, Ebn Abi Haatam und andere derlei fingierte Geschichten überliefert hätten?!

Antwort:

In zahlreichen schi´itischen als auch sunnitischen Hadiesswerken und Koran–Kommentationen, wird berichtet, dass die Aayeh in dem eben genannten Zusammenhang hinabgesandt wurde. Und sehr viele Überliefererketten dieses Hadiesses gelten als zuverlässig und anerkannt. Da es jedoch den Rahmen dieses Buches sprengen würde, alle diesbezüglichen Quellen zu nennen, wollen wir uns mit einem Teil von ihnen begnügen:

Ehqaaq ol haq, B. 3, S. 399 – 411

Ahkaam ol Qor´aan, Dschessaass, B. 2, S. 446

Arba´in, Abi l fawaaress, S. 22, makhtut

Ardscha´ol mataaleb, S. 169, tab´ol ahwar, laut Ehqaaq ol haq

Asbaab ol nosuul, S. 133, Enteschaaraat e scharif e radsi

Ossul e kaafi, B. 1, S. 143; B. 7, S. 146; B. 16, S. 228; B. 3, Al maktabat ol elmiyeh

Asbaab ol aschraaf, B. 2, S. 381, Daar ol fekr

Al badaayah wa´l nahaayah (Taarikh ebn Kassir), B. 7, S. 371, Daar ol maktab ol elmeyeh

Bahr ol olum (Tafssir e Ssamarqandi), B. 1, S. 445, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut

Al bahr ol mohit, B. 3, S. 514, Moaassesseh e taarikh e arabi

Taarikh e madineh dameschq, B. 42, S. 356, 357, Daar ol fekr

Übers.: Al Imaam Amir ol mo´menin, B. 2, S. 409, 410, Daar ol ta´aarof ol matbu´aat

Al tasshil ol olum ot tansil, B. 1, S. 181, Daar ol fekr

Tafssir e Ebn Kassir, B. 2, S. 74, Daar ol ma´refah, Beirut

Tafssir e Beydsaawi, B. 1, S. 272, Daar ol maktab ol elmiyeh

Tassir e Al Khasaan, B. 1, S. 468, Daar ol fekr

Tassir e foraat, B. 1, S. 123 – 129

Tafssir Al Qor´aan, Ebn Abi Haatam, B. 4, S. 1162, Al maktabat al ahliyah, Beirut

Tafssir kabir e Fakhr e Raasi, B. 6, Teil 12, S. 26, Daar ol ehyaa´ot toraass e arabi, Beirut

Dschaame´Ahkaam l Qor´aan, B. 6, S 221, 222, Daar ol fekr

Dschaame´al Ossul, B. 9, S. 478, H. 6503, Daar ol ehyaa´ot toraass e arabi

Dschaame´ al Bayaan e Tabari, B. 4, Teil 6, S. 186, Daar ol ma´refah, Beirut

Al Dschawaaher ol Hossaan, B. 2, S. 396, Daar ol ehyaa´ot toraass e arabi, Beirut

Haaschiat osch schahaab ala Tafssir e Beydsaawi, B. 3, S. 257, Daar ol ehyaa´ot toraass e arabi

Haaschiat ol ssaawi ala Tafssir e Dschalaalain, B. 1, S. 291, Daar ol fekr

Al haawi lel fataawi, Maktabatol qodss e Qaahereh (laut Ehqaaq ol haq)

Ad dorr ol manssur, B. 3, S. 105, 106, Daar ol fekr

Sakhaa´er ol oqba, S. 88, Moassesseh Al Wafaa´, Beirut

Ruh ol ma´aani, B. 6, S. 167, Daar ol ehyaa´ot toraass e arabi

Ar riaads on nassarah, B. 2, S. 182, Daar on nodwat ol dschadidah

Scharh ol maqaassed e Taftaasaani , B. 5, S. 270, 271

Scharh ol mawaaqef , Dchordschaani, B. 8, S. 360

Scharh e Nahdsch ol balaagheh, Ebn Abi l Hadid

Schawaahed ot tansil, S. 209 – 248 (26 Hadiess)

Gharaa´eb ol Qor´aan , Neischaaburi, B. 2, Teil 6, S. 606, Daar ol kotob ol elmiyeh

Fath ol Ghadir (Tafssir e Schokaani), B. 22, S. 66, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut

Faraa´ed os ssemtin, Ibraahim ebn e Mohammad e Dschoweyni, B. 1, S. 187, 195, Moassesseh Al Mahmudi,

Al Fossul ol mahmah, S. 123, 124, Manschuraat ol a´lami , Teheran

Al Kaschaaf, Samakhschari, B. 1, S. 347, Daar ol ma´refah, Beirut

Kefaayat ot taalob, S. 249, 250, Daar ol ehyaa´ot toraass Ahl ul Bayt

Kansol a´maal, B. 13, S. 108, 165, Moaassesseh Ar Ressaalah

Al lobaab fi olum ol ketaab, B. 7, S. 390, 398, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut

Madschma´os sawaa´ed, B. 7, S. 80, Daar ol fekr

Al maraadsche´aat, S. 257

Marqaat om mafaatih, B. 10, S. 462, Daar ol fekr

Mataaleb os sso´ul, B. 1, S.86, 87

Ma´aalem ot tansil, B. 2, S. 47

Al Mo´dscham ol awassat, B. 7, S. 129, 130, Maktabat ol ma´aaref or riaads

Ma´refit e olum ol hadiess, S. 102, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut

Manaaqeb e Ebn e Maghaasali, S. 311, Al maktabat ol eslaamiyeh

Naaqeb e Khorasmi, S. 264, 265, 266, Moaassesseh: An naschr e eslaami

Mawaaqef e Aidschi, B. 8, S. 360

Nasm e dorr os ssemtin, S. 86, Matba´at ol Qadsaa´, (laut Ehqaaq ol haq)

Al nakat wa l ayun (Tafssir; Al maawerdi), B. 2, S. 49, Moaassesseh: Al kotob os ssaqaafiyeh

Nur ol abssaar, S. 86, 87, Daar ol fekr

Dass diese als wahr und zuverlässig anerkannte Begebenheit als fingiert bezeichnet wird, ist eine Abwertung des hohen Niveaus Ali ebn Abi Taalebs (a). Große und namhafte Hadiess–Wissenschaftler nennen diesen Hadiess (in dem diese Begebenheit berichtet wird) in ihren Werken.

Und Ssa´labi, den besagte Kritteler als unfähig bezeichnen, echte Hadiesse von falschen unterscheiden zu können, findet die Anerkennnung sogar großer sunnitischer Gelehrter. Als Beispiel zwei solcher Würdigungen:

1– Sahabi, ein namhafter Gelehrter und Hadiesskenner des sunnitischen Flügels, schreibt über Ssa´labi:

Er war Imaam, Haafes[1], Gelehrter, meisterlicher Korankommentator und ein Schatz an Wissen. Er war aufrichtig, vertrauenswürdig und besaß eine objektive Sicht über die arabische Wissenschaft.

2– Abdul Qaafer Neischaburi bezeichnet Ssa´labi in „Montakhab e Taarikh e Neischabur“

als kundigen Koranrezitator, Korankommentator, Prediger, Schriftkundigen, als zuverlässig und Haafes[2], als Verfasser wertvoller Abhandlungen zu den verschiedensten Bedeutungen, Begriffen und Hinweisen.

Und abschließend schreibt er: Ssa´labis Hadiesse sind wahr und zuverlässig.

Abgesehen von Ssa´labis Vertrauenswürdigkeit und Größe aber wird die Geschichte von dem Fingerring, den Ali (a) einem um Almosen Bittenden gibt, nicht nur von ihm überliefert. Vielmehr ist es so, dass – wie gesagt – diese Begebenheit in sehr vielen sunnitischen und schi´itischen Hadiesswerken und Korankom-

1 Jemand, der den Koran auswendig weiß
2 Obige Fußnote

mentationen wiedergegeben wird. Selbst jene wie Tabari und Ebn e Abi Haatam, von denen die Kritteler sagen, sie würden derlei Geschichten in ihren Werken nicht bringen, überlieferten die Begebenheit. Es scheint uns angebracht zu sein, auf die diesbezügliche Überlieferung dieser beiden kurz hinzuweisen:

Ebn Kassir zitiert in seiner Koran–Kommentation:

قال ابن ابى حاتم ... و حدثنا أبو سعيد الأشجّ، حدثنا الفضل بن دكين أبو نعيم الأحول، حدثنا موسى بن قيس، عن سلمة بن كهيل قال: تصدّق عليّ بخاتمه و هو راكع، فنزلت ﴿ ª!$# ãNä3–ŠÏ9ur $uK¯RÎ) tûïÏ%©!$#ur ¼ã&è!qß™u‘ur tbqßJ‹Ê)ãƒ tûïÏ%©!$# (#qãZtB#uä tbqè?÷sãƒur no4qn=¢Á9$# tbqãèÏ.ºu‘ öNèdur no4qx.¨“9$# ﴾[1]

In dem Hadiess, den Ebn e Kassir aus dem Buch Ebn e Abi Haatams, unter Angabe der genauen Hadiessquelle, nämlich Ssalamat ebn Kohail überliefert, gibt er die Begebenheit von dem Ring, den Ali (a) während seiner Gebets–Ruku´ einem um Almosen Bittenden gibt wieder und fügt hinzu: Daraufhin wurde die „Welaayat“–Aayeh ﴿إِنَّما وَلِيُّكُمُ اللَّهُ ...﴾ hinabgesandt.

Auch Tabari überliefert in seiner Kommentation diese Begebenheit und weist daraufhin, dass Ali (a) während seiner Gebets–Ruku´ den Ring gab.

<حدثنا محمد ابن الحسين قال: ثنا أحمد بن المفضل قال: ثنا أسباط عن السدّي... عليّ بن أبي طالب مرّ به سائل و هو راكع في المسجد، فأعطاه خاتمه>[2]

1 „Tafssir“ e Ebn e Kassir, B. 2, S. 74
2 „Tafssir e Tabari, B. 6, S. 186, Daar ol ma´refah, Beirut

3– Ist „ennamaa“ ein einschränkender Hinweis?

Fakhr e Raasi verneint dies und argumentiert mit folgendem Gotteswort:

Í o4qu‹ ysø9 $ # ã@sWtB $ yJ¯RÎ)
çm»uZø9t“Rr& >ä! $ yJx. $ u‹÷R‘‰9 $ #
Ïä! $ yJ¡¡9 $ # z`ÏB [1]

(Was besagt: „Das irdische Leben ist wie das Wasser, das Wir vom Himmel hinabsenden.“), und zweifellos trifft für das irdische Leben nicht nur dieser Vergleich (wie Wasser, das vom Himmel hinabregnet) zu. Etliche weitere Vergleiche könnte man noch nennen. Das heißt, „ennamaa“ in dieser Aayeh ist nicht als einschränkender Hinweis zu verstehen.

Antwort:

Erstens:

Auch in der Aayeh, die Fakhr e Raasi zitiert, ist „ennamaa“ ein einschränkender Hinweis. Doch diese Einschränkung kann in zweierlei Weise erfolgen. Einmal wörtlich, im Sinne der eigentlichen Wortbedeutung[2], und zum anderen in erweitertem, zum Beispiel korrigierenden Sinne; wenn jemand – angenommen – , sagt: „Seyd steht“ und ihm geantwortet wird: „ennamaa qaa´em Amr“. Das heißt: Der, der steht, ist Amr, nicht Seyd. Was nicht besagt, dass der einzige Stehende auf der weiten Welt nur Amr wäre, sondern, dass die Annahme dessen, der sagte, Seyd wäre es, der stünde, verneint bzw. berichtigt und darauf hingewiesen wird, dass es sich bei dem Stehenden um Amr handelt. Um ihn, nicht aber um Seyd.

Dies trifft auch für die eben genannte Aayeh zu. Sie sagt uns, dass das irdische Leben wie das Wasser zu betrachten ist, das vom Himmel hinabkommt, die Erde belebt, Pflanzen sprießen und gedeihen läßt, die dann jedoch wieder welken und vergehen.

1 Sure 10, Vers 24
2 Wie das deutsche „nur“

Mit diesem Vergleich wird auf das Vergängliche des irdischen Lebens hingewiesen. Das ist es, um was es geht. Darum, klar zu machen, dass das irdische Leben keinesfalls ewig ist...

Zweitens:

„Ennamaa“, das wörtlich bzw. seiner eigentlichen Wortbedeutung nach auf Begrenztes (etwa wie das deutsche „nur“) hinweist, kann also, wenn ein Kontext gegeben ist, auch anders interpretiert werden.

Was jedoch die Aayeh betrifft, mit der Fakhr e Raasi seine Auffassung begründet, müßte, wenn „ennamaa“ nicht als einschränkender Hinweis gebraucht worden wäre, ein entsprechender Kontext dafür gegeben sein. Ohne diesen kann „ennamaa“ nicht als nicht–einschränkenden Hinweis verstanden werden.

Mit anderen Worten: In der Aayeh ist „ennamaa“ im Sinne seiner eigentlichen Bedeutung gemeint.

4– Ist Ali (a) gemeint?

Wenn mit den Worten: „...jene die Glauben und während der Ruku´spenden“ Ali (a) gemeint ist, dürfte es nicht „jene“ heißen. Statt Plural müsste vom Singular Gebrauch gemacht worden sein. Ohne einen gerechtfertigenden Zusammenhang ist derlei nicht akzeptabel.

Antwort:

Erstens:

Aus Hadiessen der Imaamiyeh–Schi´ah geht hervor, dass sich die Worte „jene, die glauben und...“ nicht allein auf Ali (a) beschränken, sondern die weiteren Imaame (a) ebenfalls eingeschlossen sind. Selbst während der Ruku´ zu spenden und Bittende nicht abzuweisen, sondern ihnen den Ring hinzugeben, ist

ein Wesenszug, der laut unserer Hadiesse alle Reinen Imaame (as) auszeichnet und für ihre edle und hochherzige Gesinnung spricht.[1]

Zweitens:

Aber angenommen, nur Ali (a) sei gemeint und die Worte seien in übertragenem Sinne gebraucht worden, so geht der dazu notwendige Kontext aus Hadiessen hervor, die den Hintergrund zur Hinabsendung der Aayeh betreffen und von denen wir einige als Beispiel zitierten.

5– Gab Ali (a) seinen Ring als Spende hin?

Allgemein heißt es, Ali (a) sei arm und mittellos gewesen. Besitz bzw. einen kostbaren Fingerring habe er nicht besessen.

Antwort:

Ali (a) war nicht arm. Dies bekunden Hadiesse als auch die Geschichte. Durch eigener Hände Fleiß baute er Brunnen, legte er Palmenhaine an und verdiente dadurch. Doch hortete er seine Einnahmen nicht, sondern spendete sie auf dem Wege Gottes.

6– Stört dies nicht die Gebetskonzentration?

Wenn Ali (a) betete, war er mit seinem ganzen Herzen dabei. Und wer sich mit seinem ganzen Herzen auf das Gebet konzentriert, hört die Rede anderer nicht. Wie konnte er folglich den Mann, der um Hilfe (Almosen) bat, gehört und ihm den Ring gegeben haben?

Antwort:

Wenngleich Ali (a) bei seinen Gebeten mit seinem ganzen Herzen dabei war und auf die Rede anderer nicht achtete, so besagt das nicht, dass Gott, der die Herzen „bewegt“, Alis (a) Herz nicht auf die Bitte des Flehenden lenkte, damit das nun erfolgende Spenden,

1 „Ossul e Kaafi“, B. 1, S. 143, H. 7 u. S. 146, H. 16 u. S. 228, H. 3, Al maktabat ol islaamiyeh; „Kamaal od din“, B. 1, S. 274-279, Daar ol maktab ol islaamiyeh; „Faraa´ed os ssemtin“, B. 1, S. 312, H. 250, Mo´assesseh: Al Mahmudi leltabaa´at wa n naschr; „Yanaabi´ol mawaddah“, S. 114-116

das ja ebenfalls Ausdruck hoher Gottesanbetung ist, zum Hintergrund für die Hinabsendung der „Welaayat“– Aayeh werden kann, die im Zusammenhang mit dieser Begebenheit hinabkam.

Hadiesse im Zusammenhang mit der Hinabsendung dieser Aayeh sind Nachweis dafür, dass Ali (a) die Bitte des Bittenden beachtete und infolgedessen spendete. Er war der Spendende während der Gebets–Ruku´, von dem in der Aayeh die Rede ist.

7– War das Spenden kein Verstoß gegen das Gebetritual?

Während des Gebetes zu spenden, führt zu einer sichtlichen Störung des Gebetablaufs, was Ali (a) jedoch niemals getan haben wird.

Antwort:

Das, was als sichtliche Störung des Gebetrituals zu bezeichnen ist, sind wesentliche gebetsfremde Handlungen, nicht aber kleine. Sunnitische und schi´itische Gelehrte bewerten kleine Zwischenhandlungen nicht als etwas, durch das das Gebet ungültig wird.

Abu Bakr Dschessaass erörtert in „Ahkaam ol Qor´aan“[1], unter dem Titel „Baab ol ´amal ol yassir fi ssalaah“ die „Welaayat“–Aayeh und schreibt:

Wenn in der Aayeh die Rede von dem Spenden während der Gebets–Ruku´ist, so zeigt das, dass kleine, nebensächliche Handlungen während des Gebets gestattet sind. Vom Gesandten Gottes (saa) gibt es Hadiesse, die bekunden, das geringfügige Handlungen während des Gebets statthaft sind. Wie jene Rewaayaat, die besagen, dass er während des Gebets seine Schuhe auszog, sich über den Bart strich oder aber mit der Hand auf etwas hinwies. Das heißt, der Koranvers ist ein Hinweis darauf, dass das Spenden während des Gebets gestattet ist.

1 „Ahkaam ol Qor´aan“, B. 2, S. 446, Daar ol elmiyeh, Beirut

Qartabi schreibt in „Dschaame´ Ahkaam ol Qor´aan“[1]:

Kiaa Tabari sagte: Dies (Alis (a) Fingerring–Spende) gibt zu verstehen, dass kleine Zwischenhandlungen das Gebet nicht ungültig machen, dass besagtes Spenden während der Gebets–Ruku´erfolgte und das Gebet dadurch nicht ungültig wurde.

8– Wird freiwilliges Spenden auch als „Sakaat“ bezeichnet?

Fakhr e Raasi sagte, das „Sakaat“ die Bezeichnung für eine Pflicht–Abgabe ist. Empfohlene Spenden werden nicht als „Sakaat“ bezeichnet. Die Begründung dafür ist, dass Gott (sehr oft) sprach: <وآتوا الزكوة> Mit anderen Worten: „Gebt die Sakaat“, was eine Anordnung ist und auf eine Pflicht hinweist...

Wenn also mit „Sakaat“ eine Pflicht–Abgabe gemeint ist und Ali (a) dieser Pflicht erst während der Gebets–Ruku´nachkam, so ist er ihr verspätet nachgekommen, was seitens der meisten Gelehrten als Verschulden bezeichnet wird. Derlei aber kann man Ali (a) nicht nachsagen.

Falls aber gesagt wird, bei besagter „Sakaat“ handele es sich nicht um ein Pflicht–Spenden, so ist das falsch. Darum, weil den koranischen Worten „Gebt die Sakaat“ zu entnehmen ist, dass alle Spenden, die unter dem Begriff „Sakaat“ laufen, als Pflicht zu verstehen sind

Antwort:

Erstens:

Mit der in dem Koranvers erwähnten „Sakaat“ ist zweifellos keine Pflicht–Spende bzw. Pflicht–Sakaat gemeint, was durch Hadiesse, die im Zusammenhang mit der Hinabsendung der „Welaayat“–Aayeh stehen, betont wird.

Die Annahme, dass aufgrund der koranischen Aufforderung (an anderer Stelle des Heiligen Koran) die Worte „Gebt die Sakaat“

1 „Dschaame´e ahkaam ol Qor´aan“, B. 6, S. 221, Daar ol fekr

die notwendige bzw. pflichtgemäße Sakaat gemeint ist, der Begriff „Sakaat“ immer verbunden mit einer Pflicht zu verstehen sei, ist offenkundig falsch. Darum, weil das, was in <وآتوا الزكوة> auf eine notwendige Pflicht hinweist, das Wort: <وآتوا الزكوة> „Gebt!“ ist.. Bei dem Begriff „Sakaat“ aber geht es um das Wesen der Sakaat.

Es gibt also zwei Arten „Sakaat“. Eine freiwillige bzw. empfohlene Sakaat (mostahhab) und eine pflichtgemäße bzw. unbedingt zu erfüllende. Ist die Sakaat geboten, ist es eine pflichtgemäße, andernfalls ist sie freiwilliger Art. Das Wort „Sakaat“ selber aber hat seinem Wesen nach weder mit einer Pflicht zu tun noch mit Freiwilligkeit.

Auch in Hadiessen und Fatwaas der Fiqh–Gelehrten wird „Sakaat“ unterschieden: in „eine unbedingt zu erfüllende Sakaatpflicht“ und in eine „empfohlene, freiwillige Sakaat“. Dies aber verneint die Annahme, dernach Sakaat immer mit einer Nowendigkeit oder Pflicht einhergeht.

Zweitens:

In dem Koranvers handelt es sich nicht um ein befohlenes Geben, d.h. „Geben“ ist hier nicht als Befehl oder Anordnung gemeint. Sondern: Die Worte <يؤتون الزكوة> sind eine Aussage, eine Feststellung und erscheinen als Mitteilung, nicht als Aufdiktiertes. Und dass es sich in besagter Aayeh nicht um eine Pflicht–Sakaat handelt, wird zudem auch seitens einiger sunnitischer Foqahaa, Gelehrter und Korankommentatoren bestätigt.

Dschessaas schreibt in „Ahkaam ol Qor´aan“:

Die Worte <يؤتون الزكوة و هم راكعون> besagen, das freiwilliges, empfohlenes Spenden als Sakaat bezeichnet wird, denn Ali (a) gab seinen Fingerring als freiwillige (mostahhab) Spende hin. Und in der Aayeh:

;o4qx . y— `ÏiB OçF÷•s?#uä !$tBur ﴿
y7Í´¯»s9'ré'sù«!$# tmô_ur šcrß‰ƒÌ•è?
[1]﴾tbqàÿÏèôÒßJø9$# ãNèd

heißt es, dass diejenigen, die auf dem Gottes Wege spenden, mit reichlicherer Belohnung bedacht werden.

Wie gesagt, der Begriff „Sakaat“ steht sowohl für ein pflichtgemäßes Spenden als auch ein freiwilliges, empfohlenes (mostahhab). Wie das Gebet (Ssalaat), bei dem es sich um Pflichtgebet, aber auch ein Nicht–Pflichtgebet handeln kann.[2]

9– Ist das Spenden während der Ruku´etwas Besonderes?

Wenn mit „Ruku´“ die Gebets–Ruku´gemeint ist, spielt es wohl kaum eine Rolle, ob das Spenden während der Ruku´oder in einem anderen Gebetsabschnitt erfolgt.

Antwort:
Es geht in der Aayeh nicht darum, dass Spenden während der Ruku´ besonders würdigenswert wären, sondern vielmehr um den Umstand, dass die Bitte des Bittenden während der Gebets–Ruku´Alis (a) erfolgte und er ihr sogleich entsprach. Das ist würdigenswert. Wie die Gelehrten sagen, ist in diesem Fall die Ruku´selber nicht das Besondere und Würdigenswerte, sondern das Verhalten Alis (a), der während der Ruku´der Bitte des Bittenden sogleich nachkam. Würde er das nicht getan haben, hätte der Bittende, ohne dass ihm geholfen worden wäre, die Moschee verlassen.

10– Widerspricht die Aussage der Aayeh der der vorherigen?

Fakhr e Raasi sagt: Wenn die Aayeh ein Hinweis auf Alis (a) Imaamat wäre, würde sie im Widerspruch zu der vorausgehenden, die die Legalität des Kalifats Abu Bakrs besagt, stehen.

1 Sure 30, Vers 39
2 „Ahkaam ol Qor´aan“, B. 2, S. 446

Antwort:
Die vorausgehende Aayeh beinhaltet keinerlei Hinweis auf die Wertigkeit Abu Bakrs und die Legalität seines Kalifats. In dieser, d.h. der vorausgehenden Aayeh heißt es:

(#qãZtB#uä tûïÏ%©!$# $pkš‰r'¯»tƒ ﴿
¾ÏmÏZƒÏŠ `tã öNä3YÏB £‰s?ö•tƒ `tB
5Qöqs)Î/ ª!$# ’ÎAù'tƒ t$öq|¡sù
A'©!ÏŒr& ÿ¼çmtRq™6Ïtä†ur öNåk™:Ïtä†
’n?tã >o¨“Ïãr& tûüÏZÏB÷ßJø9$# ’n?tã
’Îû šcrß‰Îg»pgä† tûïÍ•Ïÿ»s3ø9$#
sptBöqs9 tbqèù$sƒs† Ÿwur «!$# È@‹Î6y™
[1]﴾...5OÍ¬Iw

„Ihr, die ihr glaubend wurdet, (wisset) wenn sich jemand von euch von seiner Religion abwendet, wird Gott eine Gruppe schicken, die Ihm lieb ist und der Er lieb ist, die in Demut den Gläubigen begegnet, sich jedoch den Gottlosen gegenüber unerbittlich verhält, die sich auf dem Wege Gottes einsetzt und vor den Vorhaltungen der Unzufriedenen nicht zurückschreckt...“

Fakhr e Raasi war der Auffassung, dass diese Aayeh auf die Legalität des Kalifats Abu Bakrs hinweise, da Gott den Gläubigen sagte, dass Er, falls sie sich von ihrer Religion abwenden würden, eine Gruppe kommen lassen werde, die über die in der Aayeh genannten Besonderheiten verfüge, auf dass sie gegen die Abtrünnigen vorgehe. Nach dem Propheten (saa) aber war es Abu Bakr, der gegen die Abtrünnigen zu Felde zog. Da diese Aayeh als Würdigung Abu Bakrs zu verstehen sei, könne sie folglich als Hinweis auf die Legalität dessen Kalifats angenommen werden.

Um diese seine Auffassung zu begründen, ergänzte Fakhr e Raasi die Aayeh mit einem eigenen Nachsatz. In der Aayeh heißt es lediglich, dass Gott, falls sich jemand der Gläubigen von seiner Religion abwendet, eine Gruppe kommen lassen werde, die über die

1 Sure 5, Vers 54

(in der Aayeh) genannten Eigenschaften – unter anderem Einsatz auf dem Wege Gottes – verfüge.

Das heißt, in der Aayeh ist keine Rede davon, dass diese Gruppe gegen die Abtrünnigen kämpfen wird. Diese Worte sind eine Ergänzung Fakhr e Raasis, um seine Auslegung argumentieren zu können.

Etliche weitere Koranverse vergleichbaren Inhalts gibt es, in denen Gott kundtut: Wenn ihr euch vom Glauben abwendet (wenn ihr Kaafar werdet), wird Gt jene kommen lassen, die nicht so sind...

Beispielsweise:

ô‰s)sù ÏäIwàs¯»yd $pkÍ5 ö•àÿõ3tƒ bÎ*sù
(#qÝ¡øŠ©9 $YBöqs% $pkÍ5 $uZù=© .ur
šúïÌ•Ïÿ»s3Î / $pkÍ5 [1]

Falls sie es aber verleugnen, so vertrauen wir es einem Volke an, das es nicht verleugnet...

öAÏ‰ö7tFó¡o„ (#öq©9uqtGs? cÎ)ur
(#þqçRqä3tƒ Ÿw¢OèO öNä.uŽö•xî $·Böqs%
/ä3n=»sVøBr& [2]

Wenn ihr euch widersetzt, wird Gott eine andere Gruppe an eure Stelle treten lassen, die nicht so ist wie ihr...

öNà6ö/Éj‹yèãƒ (#rã•ÏÿZs? žwÎ)
öAÏ‰ö7oKó¡o„ur $VJŠÏ9r& $¹/#x‹tã
çnr”•àÒs? Ÿwur öNà2uŽö•xî $·Böqs%
$\«ø‹x© [3]

Wenn ihr euch aber nicht auf dem Wege Gottes einsetzt, wird Er Schmerzliches über euch kommen und eine Gruppe an eure Stelle treten lassen, der ihr keinen Schaden zufügen werdet.

1 Sure 6, Vers 89
2 Sure 47, Vers 38
3 Sure 9, Vers 39

Diese Koranverse sind inhaltlich vergleichbar mit der zitierten Aayeh, in der nichts darauf hinweist, dass Gott eine Gruppe kommen lassen wird, die gegen die Abtrünnigen zu Felde zieht.

11– Betrifft der Vers nur Ali (a), nicht die weiteren Imaame?

Würde die „Welaayat“–Aayeh nur Ali (a) meinen, widerspräche das der Lehre der Imaamiyeh–Schi´ah und auch der der Sunniten. Die Schi´ah ist nicht allein vom Imaamat Alis (a) überzeugt, sondern von dem aller zwölf Imaame (a).

Antwort:
Erstens:

Anhand sicherer Hinweise ist in der Aayeh die Rede von einem „Welaayat“, mit dem Sorge–, Bestimmungs– und Verfügungsrecht gemeint ist und von einer Ruku´, die im Gebet erfolgt. Zudem: Das Wörtchen „ennamaa“ in ihr ist nicht im Sinne eines stark begrenzenden „nur`“ zu verstehen.

Wie bekannt, sind abgesehen von Prophet und Imaam auch andere –auf ihre Weise und ihrer Verantwortung gemäß– welaayatberechtigt, wie die Foqahaa, Richter, wie Vater, Großvater, Vormund, Treuhänder und so weiter. Und wenn in der Aayeh „ennamaa“ auf Engbegrenztes hinwiese, also im Sinne eines absoluten „nur“, würde das heißen, dass weitere (kompetente und für diesen hohen und wichtigen Verantwortungsbereich in Frage kommende) „Ouliaa´“[1] verneint würden, dieweil dies jedoch nicht der Fall ist. Mit anderen Worten: Bei diesem in der Aayeh erscheinenden „ennamaa“ handelt es sich nicht um ein engbegrenztes „nur“ und setzt sich somit das „Welaayat“ Imaam Alis (a) in dem Welaayat bzw. Imaamat der weiteren Imaame (as) fort. Dies steht in keinster Weise im Widerspruch zur „Welaayat“–Aayeh.

1 Ouliaa´: Plural von Wali

Zweitens:

Aus Rewaayaat, die in Hadiesswerken der Imaamiyeh–Schi´ah und auch in sunnitischen erscheinen, beziehen sich die Worte „diejenigen, die glauben...“ nicht nur auf Imaam Ali (a)[1]. Für alle Imaame (a) trifft es zu, dass sie auch während der Gebets–Ruku´spendeten (Sakaat mostahhabi). Laut dieser Aayeh ist das Imaamat, seit dessen Beginn, auf die Reinen Imaame (as) begrenzt.

12– War Ali (a) schon zu Zeiten des Propheten welaayat–berechtigt?

Wenn die Aayeh ein Hinweis auf das Imaamat Alis (a) ist, besagte das, dass er schon zu Lebzeiten des Propheten (saa) welaayat–befugt war, was jedoch nicht der Fall ist.

Antwort:

Aufgrund zahlreicher Nachweise war Ali (a) schon zu Zeiten des Gesandten Gottes (a) mit dem Welaayat, also einer Führungsfunktion, betraut. Allerdings handelte es sich dabei um eine stellvertretende Führungsaufgabe. Das heißt, wann immer der Prophet nicht zugegen war, oblag Ali (a) während dieser Zeit das Welaayat. Ein „Welaayat in Stellvertretung“. Ein gutes Beispiel hierfür ist der sogenannte „Mansilat–Hadiess“, aus dem hervorgeht, dass sämtliche Funktionen und Befugnisse, die Aaron in Stellvertretung des Propheten Mose (a) gegeben waren, auch Ali (a), als dem Stellvertreter des Propheten Mohammad (saa), oblagen.

Als Moses (a) zum Berge „Tur“ ging, sagte er zu seinem Bruder Aaron: >اخلفنی فی قومی< Was besagt: Sei du meinem Volk mein Statthalter. Diese Statthalterschaft aber war nicht nur auf die Zeit, da er zum Berge Tur ging, beschränkt, was auch die

1 „Ossul e Kaafi“, B. 1, S. 143, H. 7 u. S. 228, H. 3, Al maktabat ol islaamiyeh; „Kamaal od din“, B. 1, S. 274-279, Daar ol kotob ol islaamiyeh; „Faraa´ed os ssemtin“, B. 1, S. 312, H. 250, Mo´assesseh: Al Mahmudi; „Yanaabi´ol mawaddah“, S. 114-116

sunnitischen Wissenschaftler sagten.[1] Kurz: Ali (a) war des Propheten (saa) Statthalter.

Zweitens:

Doch angenommen, aus einem besonderen Grunde sei zu Lebzeiten des Propheten (saa) dieses Welaayat für Ali (a) nicht bewiesen und in der Aayeh sei von seinem Welaayat ab der Zeit des Dahinscheiden des Propheten die Rede. Nun, das bedeutet, dass ihm gleich nach dem Dahinscheiden des Propheten (saa) das Welaayat gebührte.

13– Ist Ali (a) laut der Aayeh vierter Kalif?

Falls die Welaayat–Aayeh ein Hinweis auf Alis (a) Imaamat ist, widerspricht dies nicht dem Kalifat der drei ersten Kalifen. Denn infolge Beschlusses seitens der Ratsversammlung (nach des Propheten Dahinscheiden) wird das das Kalifat zunächst ihnen zugesprochen und nach diesen drei Kalifen ihm. Gemäß der Welaayat–Aayeh, der Alis (a) Imaamat zu entnehmen ist.

Antwort:

Erstens:

Wir können uns dann auf die genannte Ratsversammlung berufen, wenn dieser ein konkreter und echter Grund zur Beratung zugrundeliegt. Das Argument, das für die Einberufung dieser Ratsversammlung vorgebracht wurde, ist seitens der Imaamiyeh–Schi´ah nicht fundiert.

Zweitens:

Besagte Ratsversammlung war nicht von der Allgemeinheit einberufen worden.

1 „Scharh maqaassed“, Taftaasaani, B. 5, S. 276, Manschuraat ol scharif ol radsi

Drittens:

Diese Ratsversammlung wäre dann begründet gewesen, wenn eine Anordnung zu dem Belang, um den es ging, nicht vorgelegen hätte. So jedoch Gott eine klare Anweisung dazu gegeben hat, kann keine Ratsversammlung dagegen etwas unternehmen. Wie Gott in folgendem Vers sagt:

Ÿwur 9`ÏB÷sßJÏ9 tb%x. $tBur ª!$# Ó|Ós% #sŒÎ) >puZÏB÷sãB tbqä3tƒ br& #·•øBr& ÿ¼ã&è!qß™u‘ur öNÏdÌ•øBr&ô`ÏBäouŽz•Ïƒø:$# ãNßgs9[1]

Was besagt:

„Keinem Mann und keiner Frau gebührt es, an einer Anordnung Gottes oder Seines Gesandten etwas zu ändern.“

14– Berief sich Ali (a) auf die Welaayat–Aayeh?

Wenn die Welaayat–Aayeh ein Hinweis auf Alis (a) Imaamat ist, warum berief er sich nicht auf sie? Obwohl er doch am Tag der Ratsversammlung als auch an etlichen anderen Tagen, in Anwesenheit anderer, auf seine Kompetenz für diese Funktion und Aufgabe hinwies.

Antwort:

Einige große sunnitische als auch schi´itische Hadiess–Gelehrte nennen Hadiesse, laut derer Ali (a), im Zusammenhang mit seiner Welaayat–Berechtigung neben anderen Gründen auch an die Welaayat–Aayeh erinnerte.

Unter anderem überlieferten Ibraahim ebn Mohammad Dschoweini in „Faraa´ed os ssemtin“[2] und Ebn Baabewey (aus der Reihe der schi´itischen Gelehrten) in „Kamaal od din“[3], dass Ali (a) in der

1 Sure 33, Vers 36

2 „Faraa´ed os ssemtin“, B. 1, S. 312, Moassesseh Al Mahmudi leltabaa´at wa n naschr

3 „Kamaal od din“, B. 1, S. 274

Zeit des Kalifats Ossmaans, in der „Moschee des Propheten“, vor Prophetengefährten, Mohaadscherin und Anssaar auf seine souveränen Besonderheiten als auch den Background zur Hinabsendung der Welaayat–Aayeh hinwies.

Diesen Hadiess zitierten wir bereits gegen Ende des Kapitels zur Aayeh „Oul ol amr“. Wer über die Person des Verfassers des Werkes „Faraa´ed os ssemtin“ erfahren möchte, kann darüber in genanntem Kapitel, im Anschluss an die Kommentierung der „Oul ol amr“–Aayeh erfahren.

Fünftes Kapitel

Aayeh „Ssaadeqin“
und
Imaamat

šúï Ï%© ! $ # $ p k š‰ r'¯» t ƒ ﴾
© ! $ # (# q à)®? $ # (# q ã Z t B # u ä
[1]﴿ šúü Ï% Ï‰ »¢Á 9 $ # y ì t B (# q ç R q ä . u r

„Ihr, die ihr glaubt, habt Ehrfurcht vor Gott und seid mit den „Ssaadeqin."

Diese Aayeh ist auf den ersten Blick hin betrachtet eine moralische Weisung. Sie sagt den Gläubigen, sich in Ehrfurcht vor Gott zu üben und an der Seite der Aufrichtigen zu sein. Bekanntlich aber sollte man sich nicht mit dem ersten Anschein begnügen. Gott sagt im Heiligen Koran:

3 " t • s? ö@ y d u Ž | Ç t 7 ø 9 $ # Æ ì Å _ ö ' $ $ sù﴾
Æ ì Å _ ö ' $ # §N è O 9 ' q ä Ü è ù * ` Ï B
[2]﴿ È û ÷ üs?§ • x . u Ž | Ç t 7 ø 9 $ #

„..., so sieh dich um; siehst du irgendeinen Mangel? * Sieh dich um, immer und immer wieder!"

Auch um den Koran verstehen und das hohe Wissen, das er vermittelt, erfassen zu können, bedarf es eines genauen Hinschauens, Nachdenkens und Überlegens. Immer und immer wieder, wozu er uns, besonders im Zusammenhang mit einigen seiner Themen, oftmals auffordert.

Es reicht also nicht, dem Koran mit einem ersten, an der Oberfläche bleibenden Blick zu begegnen, sondern es gilt, über seine Aayaat nachzudenken, um ihre Tiefe, ihr Inneres, ihren wirklichen Sinn erkennen und begreifen zu können.

Dies betrifft auch die eben zitierte Aayeh. Wenn wir sie eingehend betrachten, stellen wir fest, dass sie eines der

1 Sure 9, Vers 119
2 Sure 67, Vers 3–4

wichtigen koranischen Themen anspricht, nämlich: „Imaamat und Führung".

Bezüglich des Themas „Imaamat" zählt sie zu den Koranversen, die diesbezüglich besonders aufschlussreich sind. Verschiedene Aspekte enthält sie, die untersuchenswert sind:
1– Aussagen und Punkte der Aayeh
2– Steht sie mit der vorausgehenden Aayeh in Verbindung?
3– Spricht sie „Imaamat und Führung" an? Welche Argumente gibt es dafür?
4– Was sagen die geistlichen Gelehrten und Wissenschaftler zu dem Vers?
5– Hadiesse und Überlieferungen der Schi´ah und Sunniten

Aussagen und Punkte der Aayeh

Einer der Punkte der Aayeh, die zu erörtern sind, betrifft den Begriff „ssedq" bzw. „ssaadeqin". Wenden wir uns daher zunächst den Anwendungsmöglichkeiten des Begriffs zu und daraufhin der koranischen.

Zunächst zur Wortanwendung:

Wir zitieren diesbezüglich die Erklärungen zweier Lexographen:

Erstens:

Ebn Mansur nennt in „Lessaan ol arab"[1] die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des Wortes „ssedq":

<الصدق: نقيض الكذب> „Die Wahrheit ist das Gegenteil von Lüge".

<رجل صدق: نقيض رجل سوء> „Ein guter Mann ist das Gegenteil von einem schlechten Mann."

1 „Lessaan ol arab", B. 10, S. 307 - 309

Diese Beispiele machen klar, dass „ssedq“ und „ssu´“ das Gegenteil von einander sind.

<وكذلك ثوب صدق و خمار صدق> „Ein gutes Gewand und gutes „Maqna´eh“[1]

<و يقال: رجل صدق، مضاف بكسر الصاد و معناه نعم الرجل هو> „Ein Mann der Wahrheit ist ein guter Mann.“

<رجل صدق اللقاء و صدق النظر> „Ein manierlicher und optimistischer Mann...“

<و الصَّدق: بالفتح الصلب من الرماح و غيرها، و رمح صدق: مستوٍ، و كذلك سيف صدق>
„Ein gerader ebener Pfeil wie auch ein gerades Schwert werden als „ssadq“ bezeichnet.

<عن ابن دُرُستِويه: قال إنّما الصدق الجامع للأوصاف المحمودة> Laut Ebn Dorostwiah wird jemand, der sich durch gute Eigenschaften auszeichnet, als „ssedq“ bezeichnet.

<قال الخليل: الصدق: الكامل من كلّ شيء> Und Khalil sagte, dass das Vollkommene (Gute) von etwas als „ssedq“ verstanden wird.

Zweitens:

„Raagheb“ sagt in „Mofredaat ol Qor´aan“[2]:

<و يعبّر عن كلّ فعل فاضل ظاهراً و باطناً بالصدق، فيضاف إليه ذلك الفعل الذي يوصف به نحو قوله...>

Alles, das äußerlich und innerlich gut und anerkennenswert ist, wird als „ssedq“ interpretiert und dem betreffenden Substantiv als Attribut oder Adjektiv hinzugefügt wird. Die Beispiele, die wir

1 Kopf und Brust bedeckendes Tuch
2 „Mofredaat ol Qor´aan“, S. 277, Daar ol ma´refah, Beirut

bezüglich der Verwendung des Wortes im Koran bringen werden, zieht er als Nachweis hinzu.

Verwendung des Wortes „ssedq“ im Koran:

Im Heiligen Koran stoßen wir auf etliche Stellen, an denen mit „ssedq“ eine positive Eigenschaft von etwas gemeint ist, das jedoch mit Rede nichts zu tun hat..

Als Beispiel folgende Koranverse:

(# þqãZtB # uä šúï Ï%© ! $ # ÎŽÅe³o0ur ﴿ y‰YÏã A-ô‰Ï¹ tPy‰s% óOßgs9 ¨br&
öNÍ k Í h5u‘[1] ﴾

„... verkünde denen, die glauben, dass sie vor Gott guten Ranges sind.“

In dieser Aayeh steht „ssedq“ in Verbindung mit dem arabischen Wort „qadam“ (Schritt, in übertragenem Sinne „Rangstufe“).

ûÓÍ_t/ $tRù&§qt/ ô‰s)s9ur ﴿
5-ô‰Ï¹ r&§qt7ãBŸ@ƒ ÏäÂuŽó Î)[2] ﴾

„Wir bereiteten wahrlich den Kindern Israel eine wohnliche Wohnstatt.“

In dieser Aayeh steht „ssedq“ in Verbindung und als Eigenschaft des Begriffs „Platz, Ort, Wohnstatt“.

Ÿ@yzô‰ãB ÓÍ_ù=Åz÷Šr& Éb>§‘ @è%ur ﴿
5-ô‰Ï¹ yIt•øƒèC ÓÍ_ô_Ì•÷zr&ur 5-ô‰Ï¹
[3] ﴾

„Und sprich: O mein Herr, lass meinen Eingang ein guter Eingang und meinen Ausgang ein guter Ausgang sein.“

In dieser Aayeh bezieht sich „ssedq“ auf die arabischen Begriffe „mad.khal“ und „makh.radsch“ (Eingang und Ausgang), seien diese

1 Sure 10, Vers 2
2 Sure 10, Vers 93
3 Sure 17, Vers 80

Nomen oder Infinitive. Jedenfalls aber haben sie nichts mit jemandes Rede zu tun.

7 7 ‹ Î = t B y ‰ Y Ï ã A - ô ‰ Ï ¹ Ï ‰ y è ø) t B ’ Î û ﴿
[1]﴾ ¤ ‘ Ï ‰ t G ø) • B

„... an dem besten Ort, bei ihrem allmächtigen Herrn...“

In dieser Aayeh steht „ssedq“ in Verbindung mit: Ort (Platz, Sitz)...

(# q — 9 u q è ? b r & § Ž É 9 ø 9 $ # } § ø Š © 9 ﴿
É - Î Ž ô ³ y J ø 9 $ # Ÿ @ t 6 Ï % ö N ä 3 y d q ã _ ã r
§ Ž É 9 ø 9 $ # £ ` Å 3 » s 9 u r É > Ì • ø ó y J ø 9 $ # u r
Ï Q ö q u ‹ ø 9 $ # u r « ! $ $ Î / z ` t B # u ä ô ` t B
Ï p x 6 Í ´ ¯ » n = y J ø 9 $ # u r Ì • Å z F y $ #
z ` ¿ Í h ‹ Î ; ¨ Z 9 $ # u r É = » t G Å 3 ø 9 $ # u r
¾ Ï m Î m 6 ã m 4 ’ n ? t ã t A $ y J ø 9 $ # ’ t A # u ä u r
4 ’ y J » t G u Š ø 9 $ # u r 4 † n 1 ö • à) ø 9 $ # “ Í r s Œ
t û ø ó $ # u r t û ü Å 3 » ¦ ¡ y J ø 9 $ # u r
t û , Î # Í ¬ ! $ ¡ ¡ 9 $ # u r È @ ‹ Î 6 ¡ ¡ 9 $ #
u Q $ s % r & u r Å U $ s % Ì h • 9 $ # ’ Î û u r
n o 4 q Ÿ 2 ¨ “ 9 $ # ’ t A # u ä u r n o 4 q n = ¢ Á 9 $ #
s Œ Î) ö N Ï d Ï ‰ ô g y è Î / š c q è ù q ß J ø 9 $ # u r
’ Î û t û ï Î Ž É 9 » ¢ Á 9 $ # u r ((# r ß ‰ y g » t ã
Ï ä ! # § Ž œ Ø 9 $ # u r Ï ä ! $ y ™ ù ' t 7 ø 9 $ #
y 7 Í ´ ¯ » s 9 ' r é & 3 Ä ¨ ù ' t 7 ø 9 $ # t û ü Ï n u r
((# q è % y ‰ | ¹ t û ï Ï % © ! $ #
[2]﴾ t b q à) - G ß J ø 9 $ # ã N è d y 7 Í ´ ¯ » s 9 ' r é & u r

In dieser Aayeh erklärt Gott zunächst, dass nicht das bloße Sich–Wenden gen Osten und Westen gut und richtig ist, sondern das dies die gute und richtige Überzeugung, das heißt den Glauben an Gott, die Auferstehung, die Engel, das Himmlische Buch und die Propheten betrifft.

Anschließend weist er auf das Gute und Richtige im Zusammenhang mit des Menschen Tun und Verhalten hin. Das heißt, auf dem Wege Gottes zu helfen und und zu spenden und den Verwandten, Waisen,

1 Sure 54, Vers 55
2 Sure 2, Vers 177

Bedürftigen, den in Not Geratenen und Bittenden unter die Arme zu greifen, und ebenfalls auf dem Wege Gottes Unfreien (Sklaven, Gefangenen) zur Freiheit zu verhelfen und Versprechen und Abkommen einzuhalten.

Danach aber wird in dem Vers zu einer guten Gesinnung aufgerufen, dazu, Härten und Unbilden des Lebens mit Geduld zu begegnen und standhaft zu bleiben, nicht zu verzagen.

Diejenigen aber, die jede dieser drei Ebenen gut meistern, werden als wahre Gottesfürchtige bezeichnet.

Anhand der genannten Beispiele wird klar, dass im Heiligen Koran der Begriff „ssedq“ vielseitig verwendet wird, nicht nur im Zusammenhang Rede, Verheißung und Mitteilung, sondern: Auch in Verbindung mit Gesinnung, Überzeugung, mit Tun und Lassen des Menschen und vielem anderem mehr findet „ssedq“ Anwendung.

Steht die Aayeh mit den vorausgegangenen in Zusammenhang?

Wie Koran–Kommentationen und Hadiesswerken zu entnehmen ist, geht es in dem dieser Aayeh vorausgehenden Vers um Gläubige, die sich weigerten, den Propheten (saa) nach Tabuk, zum Kampf gegen den agressiven Feind zu begleiten. Anschließend aber, nachdem sie deswegen getadelt wurden, bedauerten sie ihr Vorgehen. Die Muslime hatten sich auf Anordnung des Propheten (saa) hin von ihnen abgewandt. Sogar ihre Frauen sprachen nicht mehr mit ihnen.

Daher verließen sie bekümmert die Stadt, jammerten, klagten, bereuten und baten Gott um Vergebung.

Gott nahm ihre Reue an, woraufhin sie in die Stadt, zu ihren Angehörigen zurückkehrten.

Auch in der Aayeh, die der Ssaadeqin–Aayeh folgt, sagt Gott, gerichtet an die Bewohner Medinas und Umgebung, dass es sich nicht ziemt, sich dem Propheten (saa) zu widersetzen und ihm nicht zu folgen. Anschließend aber wird auf den Lohn, der dem Ertragen von Härten und Mühsal folgt, hingewiesen.

In dieser Aayeh, das heißt der Ssaadeqin–Aayeh, um die es uns in diesem Kapitel geht, werden die Gläubigen angesprochen und zu Ehrfurcht vor Gott, dazu, sich (Seinem Wort) nicht zu widersetzen und mit den „Ssaadeqin“ zu sein, aufgerufen.

Wollen wir nun sehen, wer in dieser Aayeh mit dem Begriff „Ssaadeqin“ gemeint ist:

Bezieht sich die Aayeh auf das Imaamat der Imaame (a)?

Wie wir schon im Zusammenhang mit der Bedeutung des Begriffs „ssedq“ sagten – scheint es zunächst, dass die Worte „Seid mit den Ssaadeqin...“ dazu aufrufen, „mit den Aufrichtigen zu sein“.

Aufrichtig zu sein und Lüge zu meiden, ist eine Notwendigkeit, eine religiöse Pflicht, dieweil „mit den Ssaadeqin zu sein“, keine unbedingt zu erfüllende religionsgesetzliche Verpflichtung darstellt.

In besagtem Koranvers aber wird angeordnet, „mit den Ssaadeqin“ zu sein. Eine Anordnung ist eine Gebot, eine Verpflichtung. Eine Verpflichtung, die gleich im Anschluss an die verpflichtende Aufforderung, gottesfürchtig zu sein, erfolgt und zweifellos als Pflicht gemeint ist.

Angesichts der weitreichenden Bedeutung des Begriffs „ssedq“, der nicht allein auf Rede und Worte beschränkt ist, sondern auch Denken, Moral, Verhalten, Tun und Lassen umfasst und unter Berücksichtigung dessen, dass die koranischen Worte „seid mit den Ssaadeqin“ eine notwendige Verpflichtung darstellt, ist zu folgern:

Mit den Worten „mit den Ssaadeqin zu sein“ ist kein lediglich physisches Begleiten aufrichtiger Personen zu sein, sondern ein geistiges Begleiten all dessen, was gut, wahr und richtig ist. In der Ssaadeqin–Aayeh aber sind mit „Ssaadeqin“ jene gemeint, die durch und durch, also absolut „ssedq“ sind. „Verkörperte Aufrichtigkeit“ sozusagen. „Ssedq e motlaq“, wie es in der Fachsprache heiß. „Ssaadeq“ im eigentlichen Sinne des Wortes ist

der, der in jeder Hinsicht absolut wahr, richtig und gut ist, der absolut wahr, gut und richtig denkt, spricht, handelt, sich verhält, beurteilt und so fort. Nichts in seinem Verhalten, Denken, seiner Gesinnung, Rede usw. ist unrichtig, unrecht, unwahr... Dies aber trifft für niemanden zu als nur für die „Ma´ssumin“, also für sie, die „immun“ sind gegen Sündiges, Fehl, Irrtümer, Unrechtes, Unwahres, Falsches...

„Mit den Ssaadeqin zu sein“ besagt also, mit ihnen (Ma´ssumin) zu sein, mit ihrem Denken, Verhalten, ihrer Gesinnung, ihren Weisungen und Empfehlungen und ihnen getreulich zu folgen.

Laut der Muslime aber gibt es außer den „Vierzehn Ma´ssumin“ niemanden sonst, der absolut „ssaadeq“, „ssaadeq“ im wahrsten Sinne des Wortes wäre, weshalb mit dem in der Aayeh erscheinenden Begriff „Ssaadeqin“ der Prophet (saa), die zwölf Reinen Imaame (a) als auch Faatimah (a) (des Propheten Tochter) gemeint sein werden.

Nun zu dem, was Gelehrte und Koran–Kommentatoren sagen:

Die Ansicht zweier großer Gelehrter wollen wir hierzu anführen:

Alaameh Behbahaani erklärt:

Einer der großen Gelehrten, Denker und Maraadsche´der Schi´ah war Alaameh Mohaqqeq Sseyyed Ali Behbahaani. In „Messbaah ol hedaayah“, das zu den wertvollen Werken zählt, die im Zusammenhang mit dem Imaamat geschrieben wurden, sagt er:

„Zuverlässige Rewaayaat werden von Schi´iten und Sunniten überliefert, die das in der Ssaadeqin–Aayeh erscheinende Wort „Ssaadeqin“ dem Ahl ul Bayt (a) des Propheten (saa) zuordnen.[1]

Der in Gottes Frieden ruhen mögende Bahraani nennt dazu in „Ghaayat ol maraam“ zehn Hadiesse, die seitens der Schi´ah und sieben, die seitens der Sunniten überliefert wurden.

1 Als solche gelten die Hadiesse zwischen drei und zehn,

„Wie aus den Rewaayaat hervorgeht, ist der Grund dafür, dass die „Reinen Imaame“ mit dem in der Aayeh erscheinenden Wort „Ssaadeqin“ gemeint sind, folgender:

Wenn mit „ssedq“, das in dem Wort „Ssaadeqin“ enthalten ist, Aufrichtigkeit ganz allgemein und mit „Ssaadeqin“ Aufrichtige, ebenfalls im üblichen Sinne (also nicht absolut) gemeint sind, hieße es:<و كونوا من الصّادقين> Was bedeutete, das jeder Muslim verpflichtet ist, zu den Aufrichtigen zu gehören und Lüge zu meiden.
Dass jedoch in besagter Aayeh die Worte: <مع الصّادقين> gebraucht werden, bedeutet, dass mit „ssedq“ ganz Spezifisches, d.h.ein ganz besonderer Vollkommenheitsgrad an Aufrichtigkeit und Richtigkeit gemeint ist und mit „Ssaadeqin“ eine ganz spezielle Gruppe, die sich durch dieses ganz besondere „ssedq“ auszeichnet. (Die Worte „mit den Ssaadeqin zu sein“ bedeuten also, ihnen, diesen ganz speziellen Ssaadeqin zu folgen und sie zu befolgen.)

Dieser ganz besondere Grad an „ssedq“ aber ist „´issmat“ (Immunität gegen Fehler, Irrtümer...), ist „tahaarat“ (Reinheit), durch was sich „Aufrichtigkeit, Wahrheit und richtiges Verhalten und Entscheiden“ in reinster, vollkommenster Form äußeren und realisieren können.

Ein unanfechtbares Argument dafür ist folgendes: „Wenn mit „Ssaadeqin“ andere als die Reinen Imaame (as) gemeint wären, würde das bedeuten, dass – obwohl es laut der Aayeh „Tathir“ und muslimischer Überzeugung in der Gesellschaft den „Imaam e ma´ssum“ gibt – diese Nicht–Ma´ssum von allen zu befolgen wären. Sogar von dem „Imaam e ma´ssum“. Eine zumindest recht unverfrorene Annahme...

Kurz, dieser besonders hohe Grad an „ssedq“ (´issmat, tahaarat) zeichnet nur die Reinen (as) aus dem Hause des Gesandten Gottes (saa) aus, niemanden sonst.

Ein weiteres Argument ist dies: In zitiertem Koranvers ruft Gott zunächst alle Gläubigen zu Gottesfürchtigkeit auf und dazu,

Sündiges zu meiden. Danach weist er sie an, mit den Ssaadeqin zu sein. Mit ihnen zu sein aber besagt nichts anderes, als ihnen zu folgen und sich ihnen nicht zu widersetzen. „Imaamat“ bedeutet für den Gläubigen schließlich nichts anderes, als sich unbedingt an dem Imaam zu orientieren und ihm zu gehorchen.

Und wenn wir den Begriff „Imaamat und Imaame“ genau erklären wollen, gibt es keine bessere Interpretation dafür als: Sich–Anschließen an den Imaam. Das heißt, mit ihm zu sein, ihn zu befolgen und sich nicht von ihm zu trennen.

Ansicht Fakhr e Raasis

Fakhr e Raasi, Korankommentator aus dem sunnitischen Flügel, interpretiert „Ssaadeqin“ wie folgt:

Der Erhabene Gott gebietet den Gläubigen, mit den „Ssaadeqin“ zu sein. Das aber erfordert, dass immer, zu jeder Zeit, „Ssaadeqin“ da sein müssen, die verhindern, dass sich die „Ummah“ auf Falsches einigt. Wenn sich die gesamte „Ummah“[1] auf etwas einigt, spricht das für dessen Richtigkeit, was besagt, dass die Einigkeit der gesamten „Ummah“ ausschlaggebend ist.

Und wenn gesagt wird:

Warum sollte mit den Worten „mit den „Ssaadeqin“ zu sein“ nicht gemeint sein, mit dem Verhalten und Vorgehen der Ssaadeqin zu sein“? Wie im Falle des Vaters, der seinem Kind empfiehlt: „Sei mit den „Ssaalehin“ (Rechtschaffenen), d.h. verhalte sich so, wie sie sich verhalten.

(Denn wenn die Worte „mit den Ssaadeqin zu sein“ so interpretiert werden, besagte das, dass das physische Vorhandensein eines „Ssaadeq“ nicht unbedingt notwendig ist. Wichtig ist, dass man sich so verhält, wie er.)

Die Antwort darauf ist:

1 „Ummah“: Bezeichnung für die islamische Gemeinde, Gesellschaft

Dies entspräche nicht der Aussage der Aayeh, in der es heißt:

„Seid mit den Ssaadeqin“, was besagt, dass das Gegebensein von Ssaadeqin sicher und „mit ihnen zu sein“ geboten ist...

Und wenn gesagt wird:

Diese Worte können nur für die Zeit des Propheten (saa) gelten, denn in seiner Zeit gab es einen Ssaadeq, und das war er, was nicht darauf schließen läßt, dass es immer Ssaadeqin gibt,

eo lautet die Antwort:

Diese koranischen Anordnungen sind wie die anderen bis zur Auferstehung verpflichtend. Das heißt, sie sind in jeder Zeit gültig und zu befolgen. Also nicht nur in der Zeit des Propheten (saa). Die Ssaadeqin sind Ausnahmen in der Gesellschaft, in der es doch immer zahllose sündige Menschen gibt.

Abgesehen davon ruft Gott (in dem Vers) zunächst die Gläubigen zu Tugendhaftigkeit auf; sie alle, d.h. auch die, die möglicherweise nicht tugendhaft sind. Aufgerufen sind also alle, für die das Sündigen möglich ist und daher immer an der Seite derer sein sollten, die sünd–immun sind und sie gegen Sünde und Fehltritte bewahren können.

Dies aber betrifft alle Zeiten, was bedeutet, dass die Aayeh allzeit gültig ist, nicht nur in der Zeit des Gesandten Gottes (saa).

Diesen Worten Fakhr e Raasis ist unmissverständlich zu entnehmen, dass er unter „Ssaadeqin“ Personen versteht, die frei von Sünden und Fehlern sind und die es zu allen Zeiten gibt. Dies ist völlig richtig. Aber er sagt:

„Ssaadeqin e ma´ssum“ bezieht sich auf die „Ummah“ als einer Gesamtheit, nicht auf spezielle Personen, denn dann wäre es notwendig, dass jeder diese kennen müsste, um mit ihnen sein zu können. Was jedoch nicht möglich ist. Personen, die frei von Sünde und Irrtum sind, sind uns nicht bekannt. Mit anderen Worten:

„ma´ssum“ bezieht sich auf die Gesamtheit der „Ummah“, sie ist gemeint.

Wir antworten Fakhr e Raasi:

Zweierlei verwundert:

Erstens

seine Auffassung, dernach die „Ssaadeqin e ma´ssum“ keine bestimmten Personen seien, da wir über sie keine Kenntnis haben bzw. sie uns nicht bekannt sind.

Der Irrtum dieser Auffassung ist offenkundig. Durch das Nachlesen in verlässlichen Erklärungen und Argumentationen, die sich mit der Sünd– und Fehlerlosigkeit der Imaame (as) befassen, ist jedermann diesbezügliches Wissen ohne weiteres erhältlich. Ganz abgesehen davon, dass es zahlreiche Hadiesse gibt, die diese Ma´ssumin namentlich nennen. Sowohl in einigen sunnitischen Quellen sind diese Hadiesse zu finden als auch, in hohem Maße, in den Schriften der Schi´ah.

Zweitens:

Fakhr e Raasi sagt, mit den „Ssaadeqin e ma´ssum“ sei die gesamte „Ummah“ gemeint, was ebenfalls ein erheblicher Irrtum ist. Denn:

1– Es widerspricht der festen Überzeugung der muslimischen Allgemeinheit, dass es andere als die „Vierzehn Ma´ssum“ gibt.

2– Die in dem Koranvers erscheinende globale Bezeichnung „Ssaadeqin“ bezieht sich auf ganz bestimmte, spezielle Personen der Gesellschaft, dieweil Fakhr e Raasi der Ansicht ist, dass sie, einschließlich der Besonderheit „´issmat“, die „Ummah“ ganz allgemein betrifft, also nicht bestimmte Personen oder eine bestimmte Gruppe in ihr.

Zu beachten ist, dass die „Ummah“, also die muslimische Gesellschaft der Zusammenschluss von einzelnen Personen ist und auch, dass eine globale Bezeichnung dennoch auf Konkretes, Bestimmtes hinweist. Wie der in der Aayeh erscheinende

Allgemeinbegriff „Ssaadeqin“, der ganz konkret auf die „Ssaadeqin“ in der Gesellschaft hinweist. (Wenn mit dem Allgemeinbegriff „Ssaadeqin“ die gesamte Gesellschaft gemeint wäre, müsste dies aus dem Zusammenhang hervorgehen, dass heißt, ein entsprechender Kontext müsste gegeben sein.)

3– „´Issmat“ weist auf eine konkrete Besonderheit hin, die nicht zu verallgemeinern ist. Sie trifft für einen ganz speziellen Personenkreis zu, nicht für die „Ummah“ insgesamt.

4– Zudem: In der Aayeh ist die Rede von den Gläubigen und den Ssaadeqin. Fakhr e Raasi aber scheint die Gegenüberstellung dieser beiden Gruppen, also der angesprochenen Gläubigen auf der einen Seite und der Ssaadeqin auf der anderen Seite übersehen zu haben. Es heißt in der Aayeh: „Ihr, die ihr glaubt...seid mit den Ssaadeqin“.

5– Dass mit den Ssaadeqin die gesamte Gemeinde gemeint sei, widerspricht dem, was Fakhr e Raasi an anderer Stelle selber sagt. Nämlich dort, wo er erklärt, dass mit den Ssaadeqin nicht allein der Prophet (saa) gemeint ist,

sondern: dass der Koranvers besagt, dass den Gläubigen immer Fehler und Fehltritte möglich sind, ebenso wie es allzeit Ssaadeqin geben wird, die dagegen immun sind, weshalb die Gläubigen immer „mit diesen „Ssaadeqin e ma´ssum“ sein sollten...

Mit anderen Worten: Den in der Aayeh angesprochenen Gläubigen sind Fehler und Frevel möglich, wohingegen die Ssaadeqin, von denen die Rede ist, „ma´ssum“, das heißt „rein“, das heißt immun gegen Fehltritte sind...

Schi´itische und sunnitische Hadiesse zu dieser Aayeh:

Haakem Haskaani[1] zitiert in der Korankommentation „Schawaahed ot tansil“[2] Hadiesse, denen zufolge die in der Aayeh genannten „Ssaadeqin“ der Prophet (saa) und Ali (a) oder des Propheten verehrtes „Ahl ul Bayt“ (as) sind.

Als Beispiel folgender Hadiess:

Yaqub ebn Ssufiaan ol Bassawi überliefert laut Ebn e Gha´nab, laut Maalek ebn Anass, laut Naafe´, laut Abdullaah ebn e Omar:

Allen Gefährten des Propheten (saa) gebot Gott, gottesfürchtig zu sein. Anschließend forderte er sie auf: Seid mit den Ssaadeqaan, d.h. mit dem Propheten (saa) und seinem Ahl ul Bayt (as).[3]

Den gleichen Hadiess zitierte der große schi´itische Hadiesskundler Ebn Schahr Aaschub[4] laut der Koran–Kommentation des Yaqub ebn Ssufiaan, laut Maalek ebn Anass, laut Naafe´, laut Ebn e Omar.

Koleyni, großer Hadiesskundler der Schi´ah, überliefert diesbezüglich in seinem „Ossul e Kaafi“:

---

1 Sahabi, großer sunnitischer Hadiess-Gelehrter, sagte über Haskaani: Er war ein überzeugter Wissenschaftler und in der Hadiesswissenschaft bestens bewandert. Ein langes Leben war ihm beschert und seine Überlieferungskette ist einwandfrei.

2 „Schawaahed ot tansil“, B. 1, S. 341

3 „Schawaahed ot tansil“, B. 1, S. 345, Hadiess 357

4 Sahabi bringt in „Taarikh ol Islaam“, laut einiger großer Gelehrter (Ebn Abi Tei), die Ereignisse der Jahre 581 bis 590, S. 309 – 310, rühmt ihn und bezeichnet ihn als führenden Gelehrten seiner Zeit und als jenen, der in den verschiedenen Wissenschaften bewandert war. Was die Hadieswissenschaft anbelangt, weiß er ihn auf einer Stufe mit Khatib e Baghdaadi und bezüglich „Redschaal“ auf einer Stufe mit Yahyaa ebn Mo´in ebenbürtig. Er bezeichnet ihn als sehr gelehrt, lobt sein hohes Wissen, seine Bescheidenheit, seine Ehrfurcht vor Gott und Religiösität.
Manaaqib, Ebn Schahr e Aaschub, B. 3, S. 111, Maktabat e Ssaduq

Ebn Osainah überliefert laut Barid ebn Moawieh Adschali:

Ich befragte Imaam Baaqer (a) bezüglich der Worte Gottes
y ì t B (# q ç R q ä . u r © ! $ # (# q à) ® ? $ #
š ú ü Ï % Ï ‰ » ¢ Á 9 $ #

worauf er antwortete:

Gott meint nur uns (des Gesandten Gottes Ahl ul Bayt –saa–) damit.[1]

Dschoweyni, namhafter Hadiesskundler der Sunniten, überliefert :

Ali (a) sagte: Bei Gott, wisst ihr, dass Ssalmaan, als die Aayeh
(# q ã Z t B # u ä š ú ï Ï % © ! $ # $ p k š ‰ r ' ¯ » t ƒ
y ì t B (# q ç R q ä . u r © ! $ # (# q à) ® ? $ #
[2] **š ú ü Ï % Ï ‰ » ¢ Á 9 $ #**

hinabgesandt ward, den Propheten (saa) fragte:

O Gesandter Gottes, ist die Rede in dem Vers allgemeiner Art? Sind alle Gläubigen gemeint oder aber betrifft sie einige bestimmte?

Worauf der Prophet (saa) erwiderte: Der Auftrag in der Aayeh gilt für alle Gläubigen, dieweil mit „Ssaadeqin“ mein Bruder Ali (a) und nach ihm – bis zum Auferstehungstag – meine weiteren Treuhänder sind...“[3]

Allerdings gibt es einigen sunnitischen Hadiesswerken und Kommentationen Überlieferungen, denen gemäß Abu Bakr, Omar oder aber der Prophet (saa) und dessen Gefährten als Ssaadeqin interpretiert werden. Jedoch sind diese Überlieferungen

1 „Ossul e Kaafi“, B. 1, S. 208, Maktabat e Ssaduq
2 Sure 9, Vers 119
3 „Faraa´ed os ssemtin“, B. 1, S. 317, Moaassesseh Al Mahmudi leltabaa´at wa n naschr, Beirut; “Kamaal od din”, S. 264; “Behaar ol anwaar”, B. 33, S. 149; „Messbaah ol hedaayah“, S. 91, t. Ssalmaan Faarssi. Es sei darauf hingewiesen, dass es in der letztgenannten Quelle anstelle “anschadkom o llaah” „assalakom bellaah“ heißt.

hinsichtlich ihrer Überliefererkette fragwürdig und als nicht zuverlässig bewertet worden.

Einige dieser Rewaayaat:

1– Ebn Assaaker überliefert laut Dsahaak:
(# q ã Z t B # u ä š ú ï Ï % © ! $ # $ p k š ‰ r ' ¯ » t ƒ
y ì t B (# q ç R q ä . u r © ! $ # (# q à) ® ? $ #
š ú ü Ï % Ï ‰ » ¢ Á 9 $ #

dass mit den Ssaadeqin (in der Aayeh) Abu Bakr, Omar und deren Gefährten seien.

2– Tabari zitiert laut Ssa´id ebn Dschobair eine andere Rewaayat[1], dernach ebenfalls Abu Bakr und Omar als „Ssaadeqin“ interpretiert werden.

Antwort auf diese Überlieferungen:

Bezüglich der ersten Rewaayat:

Dschowaiber ebn Ssa´id Osdi wird von Ebn e Hadschar in „Tah.dhib ot tah.dhib“[2] den vielen Hadiess–Überlieferern wie Ebn e Mo´in und Abi Daawud, Ebn e Adi und Nessaa´i zugeordnet, die er als „schwache“ Überlieferer bezeichnet.

Tabari[3] überliefert die gleiche Rewaayat nach Dsahaak, in dessen Überliefererkette Dschowaiber ebenfalls erscheint.

In der Überliefererkette der zweitgenannten Rewaayat befindet sich Eshaaq ebn Boschr Kaaheli, den Sahabi in „Misaan e e´tedaal“ – in Anbetracht der Überlieferung Ebn Abi Schaybahs, Mussabn e Haaruns, Abu Sore´ahs und Daareqotnis – als offensichtlichen Hadiessfälscher einstuft.

Zweitens: Nachdem durch die Aayeh und diese betreffende nachweisliche Aussagen klar wurde, dass mit den in der Aayeh

1 „Dschaame´ol bayaan“, B. 11, S. 46
2 „Tahsib ot tahsib“, B. 2, S. 106, Daar ol fekr
3 „Dschaame´ol bayaan“, B. 11, S. 46

genannten „Ssaadeqin“ gegen Fehler und Sünde gefeite Personen („Ma´ssumin“) gemeint sind, liegt es auf der Hand, dass diejenigen, die nicht immun gegen Sünde und Irrtümer sind, nicht als „ma´ssum“ eingestuft werden und somit nicht den „Ma´ssumin“ zugeordnet werden können.

Sechstes Kapitel

Aayeh „Tathir“
und
Imaamat

| = Ï dõ ‹ ã ‹ Ï 9 ª ! $ # ß‰ƒ Ì • ãƒ $ y J ¯R Î) ﴿
Ï Mø • t 7 ø 9 $ # Ÿ@÷ d r & }§ô_ Í h • 9 $ # ãNà6Z tã
[1]﴾ # Z Ž • Î g ô Ùs? ö / ä . t • Î d gsÜãƒ u r

Nur euch „Ahl ul Bayt“ will Gott von Besudelung freihalten und hat für euch Reinheit besonderer Art beschlossen.“

Die Tathir–Aayeh, ist ein weitere Aayeh, die Nachweis für die Sünd–Immunität der Reinen Imaame (as) ist. Sie weist auf die gottgewollte Reinheit des Gesandten Gottes (saa) und seines Ahl ul Bayts (as) hin. Mit anderen Worten, auf des Propheten (saa), seiner Tochter Faatimah (a) und der zwölf Imaame (as) „´issmat“.

Hierzu einige Erläuterungen:

1– Das Wort „ennamaa“ in der Aayeh ist begrenzender Aussage (wie das deutsche Wörtchen „nur“) und macht deutlich, dass nur die eben Genannten, also „Ahl ul Bayt (a)“ gemeint sind.

2– Gottes Wille (Beschluss), von dem in der Aayeh die Rede ist, ist „takwini“ (schöpfungsgemäß).

3– Mit dem in der Aayeh erscheinenden „Ahl ul Bayt“ sind, abgesehen von dem Propheten (saa) selber, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) und ebenfalls die weiteren Imaame (as) aus dem Hause des Propheten (saa) gemeint. Seine Gattinen sind nicht einbezogen.

4– Einige Fragen und Antworten

„Ennamaa“ als konkreter Hinweis

Wie bereits im Zusammenhang mit der Welaayat–Aayeh besprochen, ist laut der unmissverständlichen Erklärung der Sprachgelehrten das Wort „ennamaa“ in begrenzendem Sinne (als

1 Sure 33, Vers 33

konkreter Hinweis) gemeint. Es empfiehlt sich, diesbezüglich noch einmal im Welaayat–Kapitel und zwar dort, wo Fakhr e Raasis Einwände beantwortet werden, nachzulesen.

„Takwini“, nicht „taschri´i“[1]

Der zweite Punkt betrifft die Frage, ob der Wille Gottes, von dem in der Aayeh die Rede ist, der göttliche „Takwini“–Wille oder „Taschri´i“–Wille ist. Was ist darunter zu verstehen? Nun, der göttliche Wille ist sozusagen „zweigestalt“:

1– Der göttliche „Takwini“–Wille
Das, was Gott will oder beschließt, geschieht. Ein Beispiel hierfür: Gott wollte, dass das Feuer, in das Abraham (a) geworfen wurde, erkaltete, damit es ihm nichts antun konnte. Und so geschah es, das Feuer wurde kalt und Abraham blieb unbeschadet.

2– Der göttliche Taschri´i–Wille
aber betrifft die Pflichten, die der Menschen gemäß der göttlichen Bestimmungen und Gebote zu erfüllen hat. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, wird dem göttlichen Taschri´i–Willen nicht entsprochen.

Beispiel: Gott will, dass die Menschen zu Ihm beten. Viele jedoch tun das nicht. Dass dem göttlichen Taschri´i–Willen zuwidergehandelt wird, ist möglich, was jedoch bezüglich des Takwini–Willens nicht der Fall ist.

Um ihn, den göttlichen Takwini–Willen, geht es in der Tathir–Aayeh. Das bedeutet, dass Gott will bzw. dass es Sein Beschluss ist, dass des Propheten (saa) „Ahl ul Bayt“ (as) frei von Besudelung sind. Von Besudelung durch Fehler, Sünden u.ä., so dass sie in jeder Hinsicht „rein“ sind. So hat Er es beschlossen und so ward und ist es. ´Issmat ist ihnen gegeben...

1 Beide Begriffe werden in diesem Abschnitt erklärt

Das heißt, gemäß göttlichem Willen, genauer: gemäß Seinem Takwini–Willen ist ihnen Besudelung, Sündiges, Häßliches usw. fern. Sie sind „rein“.

Es ist also nicht so, dass sie sich durch striktes Befolgen der göttlichen Weisungen und Gebote von Schmutzigem und Unwürdigem fernhielten und dadurch zu Reinheit fanden, sondern Gott wollte es so. Aufgrund Seines göttlichen Schöpferwillens, Seines Takwini–Willens sind sie rein, „ma´ssum“.

Hinweise in der Aayeh für den göttlichen Takwini–Willen

1– Der göttliche Taschri´i–Wille betrifft die also Aufgaben und Pflichten, die Gott dem Menschen gab und die dieser zu erfüllen hat. Es liegt an ihm, den göttlichen Geboten und Weisungen zu entsprechen.

Der göttliche Wille aber, von dem die Tathir–Aayeh spricht, ist Gottes Beschluss, ist sozusagen „beschlossene Sache“. Denn was Gott will und beschließt, geschieht. Dieser Sein Wille betrifft Ihn, Sein „Werk“, Seine „Schöpfung“. Sein Wille und Beschluss ist, „Ahl ul Bayt“ (as) freizuhalten von Besudelung, Unreinem, Sündigem, Fehlern...

Dies besagt also, dass es in der Aayeh um den göttlichen Takwini–Willen geht, nicht um eine Taschri´i–Absicht.

2– Der Taschri´i–Wille Gottes, den Menschen von Besudelung fernzuhalten, bezieht sich auf die gesamte Menschheit. Gott möchte, dass sich alle gegen Sündiges und Schmutziges bewahren, sich läutern und bereinigen.

Der göttliche Wille, von dem in der Tathir–Aayeh die Rede ist, betrifft jedoch nur den Propheten (saa) und sein Ahl ul Bayt (as). Dies geht aus dem Wort „ennamaa“ hervor, mit dem die Aayeh beginnt. „Ennamaa“ besagt unmissverständlich, dass der Wille Gottes, der des Propheten (saa) und dessen Ahl ul Bayts (as) „issmat“ beschlossen hat, nur durch Ihn selber, Seinen Beschluss bzw. Seinen Takwini–Willen realisiert wird.

3– Laut Aussage sehr vieler Hadiesse, die in schi´itischen und sunnitischen Hadisswerken als auch Korankommentationen zitiert werden, ist die Tathir–Aayeh als Würdigung und Auszeichnung für den Propheten (saa) und sein Ahl ul Bayt (as) zu verstehen. Wenn es sich in der Aayeh um den göttlichen Taschri´i–Willen handelte, wäre der Sachverhalt ein anderer.

Mit anderen Worten: Was wir aus der Aayeh erfahren, betrifft die Realisierung des göttlichen Beschlusses, das heißt der ganz besonderen Reinheit speziell für Ahl ul Bayt (as) und deren Frei– oder Fernsein von Besudelung, Frevel, Fehl... Das aber ist ihr „´issmat“, ihr Immun–Sein gegen Sünde und Fehl, erfolgt durch den göttlichen Takwini–Willen.

Ein weiterer unbestreitbarer Nachweis für den göttlichen Takwini–Willen, der sich in der Aayeh äußert, sind Hadiesse, die die von Gott beschlossene spezielle Reinheit Ahl ul Bayts (a) kundtun.

Zwei Beispiele hierfür:

Hakim Termedsi, Tabaraani, Ebn Mardawaih, Abu Na´im und Beihaqi in dem Buch „Al Dalaa´il“ überliefern laut Ebn Abbaas folgendes Wort des Propheten (saa), welcher mitteilte:

Gott unterteilte die Geschöpfe in zwei Gruppen, und mich ordnete er der besseren zu.

Gott sprach von den „Ashaab ol yamin“[1] und „Ashaab ol schamaal“[2]:

[3]﴿ È...ûü Ï J u ‹ ø 9 $ # Ü=»ptõ¾r&ur ﴾

[4]﴿...É A $ u K Ï e ± 9 $ # Ü=»ptõ¾r&ur

Ich gehöre zu den „Ashaab ol yamin“ und bin der beste von ihnen.

---

1 Ashaab ol yamin: Gefährten der rechten Hand, womit diejenigen gemeint sind, die in Ehrfurcht vor Gott rechtschaffen, gut und erlöst sind..

2 Ashaab ol schemaal: Gefährten der linken Hand, womit die Frevler und Unglückseligen gemeint sind.

3 Sure 56, Vers 27

4 Sure 56, Vers 41

Anschließend unterteilte er diese beiden (Ashaab ol yamin und Ashaab ol schamaal) in drei Gruppen. Mich ordnete er der besten der drei zu. Gott sprach:

! $ tB Ï p u Z y J ø ‹ y J ø 9 $ # Ü = » y s ô ¹ r 'sù
* Ï p u Z y J ø ‹ y J ø 9 $ # Ü = » p t õ ¾ r &
! $ tB Ï p y J t « ô ± p R ù Q $ # Ü = » p t õ ¾ r & u r
* Ï p y J t « ô ± p R ù Q $ # Ü = » p t õ ¾ r &
[1] t b q à) Î 7 » ¡ ¡ 9 $ # t b q à) Î 7 » ¡ ¡ 9 $ # u r

Ich aber gehöre zu den „Ssaabeqin“ und bin der beste von ihnen.

Danach bildete er aus den drei Gruppen Stämme, gemäß Seinem Wort:

$ \ / q ã è ä © ö N ä 3 » o Y ù = y è y _ u r
¨ b Î) 4 (# þ q è ù u ‘ $ y è t G Ï 9 Ÿ @ Í ¬ ! $ t 7 s % u r
4 ö N ä 3 9 s) ø ? r & « ! $ # y ‰ Y Ï ã ö / ä 3 t B t • ò 2 r &
[2]

„Wir machten euch zu Stämmen und Völkern, auf dass ihr einander kennen möget. Wahrlich, vor Gott ist der beste von euch der, der am tugendhaftesten ist.“

Ich aber bin der tugendhafteste der Nachkommen Adams und der Geschätzteste vor Gott und rühme mich dessen nicht.

Daraufhin gab Gott den Stämmen ihre Nachkommenschaft und wies mich der besten zu. Er sprach:

| = Ï d õ ‹ ã ‹ Ï 9 ª ! $ # ß ‰ ƒ Ì • ã ƒ $ y J ¯ R Î)
Ï M ø • t 7 ø 9 $ # Ÿ @ ÷ d r & } § ô _ Í h • 9 $ # ã N à 6 Z t ã
[3] # Z Ž • Î g ô Ü s ? ö / ä . t • Î d g s Ü ã ƒ u r

Das aber besagt nichts anderes als: Gott will euch „Ahl ul Bayt“ von Unreinem (Sündigem) freihalten und hat für euch ganz spezielles Rein–Sein bestimmt.

1 Sure 56, Verse 8-10
2 Sure 49, Vers 13
3 Sure33, Vers 33

Gott hat für mich und mein „Ahl ul Bayt“ Fernsein von Sündigem beschlossen.[1]

Omar ebn Ali überliefert laut seinem Vater Ali ebn e Hussain (a) folgendes:

Hassan ebn e Ali (a) hielt nach seines Vaters (a) Schahaadat eine Ansprache und sagte – nach Gotteslob und –dank:

In dieser Nacht schied ein Mann aus dieser Welt, den hinsichtlich seiner Werke weder die bisherigen (Menschen) noch die zukünftigen erreichen können.

Der Prophet (saa) gab ihm (in Gefechten) sein Banner in die Hand, und er (Ali –a–) trat in den Kampf, dieweil Gabriel[2] an seiner rechten und Michael[3] an seiner linken Seite waren. Daher kehrte er nie zurück, ohne dass Gott ihn hätte obsiegen lassen.

Da er alles, was er hatte spendete, hinterließ er an Geld und Gut nichts bis auf 700 Dirham, um damit seiner Familie einen Dienstboten ermöglichen zu können.

(Er fuhr fort:)

Leute, ihr, die ihr mich kennt und ihr, die ihr mich nicht kennt: Ich bin Hassan ebn Ali, Sohn (Enkel) des Propheten und Sohn seines Nachfolgers. Ich bin der Sohn dessen, der gute Botschaft verkündete und der ermahnte und warnte, und ich bin der Sohn dessen, der im Auftrag Gottes die Menschen zu Gott einlud. Ich bin der Sohn dessen, der erleuchtendes Licht von Gott war.

Ich bin aus einem „Ahl ul Bayt“, in dem Gabriel ein– und ausging.

1 „Ad dorol Manssur“, B. 5, S. 378, Daar ol maktab e elmiyeh, Beirut; „Fath ol qadir“, Schokaani, B. 4, S. 350, Daar ol maktab ol elmiyeh, Beirut; „Al ma´refah wa t taarikh“, B. 1, S. 498
2 Gabriel: göttlicher Botenengel
3 Michael: Engel, der für die guten Gaben Sorge trägt

Ich bin aus einem „Ahl ul Bayt“, das Gott von Besudelung fernhält und für dass er ganz spezielle Reinheit beschloss.

Ich bin aus einem „Ahl ul Bayt“, desbezüglich Gott einen jeden Gläubigen zu Freundschaft zu diesem (Ahl ul Bayt) verpflichtete. Der Erhabene und Allmächtige Gott sprach zu Seinem Gesandten:

„Sprich (zu den Gläubigen): Ich möchte (für meine Mission) von euch nichts als Freundschaft für die mir Nahe–Seienden aus meinem Hause. Und dem, der Gutes tut, werde ich seinen Lohn dafür mehren. Gutes–Tun aber ist Freundschaft zu meinem Ahl ul Bayt.“

Somit ist, auch unter Berücksichtigung dieser beiden Hadiesse zu folgern, dass sich die Reinheit besonderer Art, die Gott für Ahl ul Bayt (a) wollte und beschloss, in ihrer Sünd– und Fehlerlosigkeit äußerte und realisierte. Ganz abgesehen davon aber wird klar, dass der göttliche Willen, der zu Beginn der Tathir–Aayeh zur Sprache gebracht wird, der göttliche Takwini–Wille ist.

„Ahl ul Bayt“ (as) in der Tathir–Aayeh

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage, wer mit dem in der Aayeh genannten „Ahl ul Bayt“ gemeint ist.

Zweierlei gibt es dazu zu klären:

1– Was bedeutet „Ahl ul Bayt“

2– Wer ist gemeint?

Wenn das Wort „ahl“ allein verwendet wird, besagt es „geeignet, berechtigt, würdig“. Wird es aber anderem beigefügt, erhält es durch das, dem es beigefügt ist, seine Bedeutung. Beispielsweise der Begriff „Ahl e elm“ („elm“: Wissen). Damit sind jene gemeint, die sich durch Wissen und Kenntnis auszeichnen. „Ahl e schahr“ (Stadt) oder aber „Ahl e qariyeh“ (Dorf) sind die, die besagter Stadt oder besagtem Dorf angehören. „Ahl e Khaaneh“ (Haus) sind diejenigen, die in dem betreffenden Haus wohnen. Kurz, das

Wörtchen „ahl“ als Beifügung zu anderem steht in Bezug zu dem, dem es beigefügt ist und erklärt sich dadurch.

Das Wort „bayt“ kann „Haus“ bedeuten oder aber „Zugehörigkeit zu dem „Haus“ (im Sinne von Familie, Geschlecht). Mit „Ahl ul bayt“ sind die nahen Angehörigen bzw. Nahestehenden aus dem Hause bzw. der Familie von jemandem zu verstehen. Und dies ist es, was im Zusammenhang mit dem Propheten (saa) und den Seinen (as) zutrifft. Die ihm sehr Nahe–Seienden aus seinem Hause sind es, die ihm ganz besonders vertraut und in die Geheimnisse des „Hauses der Prophetschaft“ eingeweiht sind.

Der in der Tathir–Aayeh erscheinende Begriff „Ahl ul Bayt“ ist von spezieller Bedeutung und Aussage, worauf wir gleich aufmerksam machen werden.

Was mit „Ahl ul bayt“ gemeint ist, wissen wir nun. Doch wer sind diejenigen, die ganz speziell mit dem „Ahl ul Bayt“ des Propheten gemeint sind?

Drei Aussagen hierzu:

– Die Gattinnen des Propheten sind gemeint.[1]

– Gemeint sind der Prophet, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as.), einschließlich der Gattinnen des Propheten[2]

– Laut Auffassung der Imaamiyeh–Schi´ah sind das „Ahl ul Bayt“: der Prophet (saa), seine Tochter Faatimah (a) und die zwölf Imaame (as.).

Einige sunnitische Gelehrte wie Tahaawi in „Moschkel ol aassaar“ und Haakem e Neischaaburi in „Al mustadrak“ verstehen nur die „Fünf“ (Prophet, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain –as–) als des Propheten „Ahl ul Bayt“.

Um uns Klarheit zu verschaffen, ist es angezeigt, folgende zwei Aspekte genauer zu beleuchten:

1 „Tafssir e Ebn e Kassir“, B. 3, S. 491
2 „Tafssir e Ebn e Kassir“, B. 3, S. 492

1– Aussage der Aayeh

2– Rewaayaat und Hadiesse im Zusammenhang mit der Aayeh

Aussage der Aayeh:

Einige wichtige Punkte:

– Ganz allgemein, das heißt laut der üblichen Interpretation sind mit „Ahl ul Bayt“ die „Fünf“ (Prophet, Ali, Faatimah, Hassan, Hussain as) gemeint.

– Aufgrund des in der Aayeh verwendeten Maskulin–Pronomens können die Gattinnen nicht einbezogen sein

– Viele Rewaayaat sind vorhanden, in denen die besagten „Fünf“ als „des Propheten „Ahl ul Bayt“ bekannt gegeben werden. Die Auffassung, dernach nur die Gattinnen gemeint sind, entbehrt jeglicher Grundlage und wird auf Ekrameh zurückgeführt, welcher – wie es heißt – sagte:

Wer die Auffassung, dernach die in der Aayeh erwähnten „Ahl ul Bayt“ die Gattinnen des Propheten (saa) sind, bestreitet, mag mit mir diesbezüglich die „Mobaahelah“ praktizieren.[1]

Hätte er doch (vorausgesetzt, dass er dies wirklich gesagt hat) die „Mobaahelah“ praktiziert und folglich den göttlichen Zorn erfahren! Ganz abgesehen davon, dass er die vielen Hadiesse übersieht und nicht wahrhaben will, die im Zusammenhang mit den „Fünfen“ (as) und der Hinabsendung der Tathir–Aayeh erörtert werden.

Die zweite Annahme aber, dernach die Gattinnen des Propheten, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) als „Ahl ul Bayt“ zu verstehen sind, wird von vielen, ja den meisten Sunniten vertreten.

Als Nachweis für diese These argumentieren sie mit der Anordung der Tathir–Aayeh, die sich inmitten anderer, die Gattinnen des

1 „Ruh ol ma´aani“, B. 22. S.13

Propheten (saa) betreffender Aayaat befindet. Aufgrund dieser Aufeinanderfolge und der koranischen Erörterung des „Ahl ul Bayts“ wissen sie die Gattinnen des Propheten in dieses einbezogen.

Ebn e Kassir versteht sie, wie er in seiner Korankommentation schreibt, aufgrund dieser Anordnung als „Ahl ul Bayt“ des Gesandten Gottes.

Die Tathir–Aayeh und ihre Anordnung im Heiligen Koran

Ist die Aufeinanderfolge der Aayaat als Hinweis auf ihre Zusammengehörigkeit mit der Tathir–Aayeh zu verstehen?

Gibt es einen Nachweis dafür, dass die Gattinnen des Propheten in des Propheten „Ahl ul Bayt“ einbezogen sind?

Um dies klarstellen zu können, empfiehlt es sich, folgendes zu bedenken:

Erstens:

Die Aufeinanderfolge der Aayaat allein kann nicht ausschlaggebend sein. Ganz abgesehen davon, dass keineswegs sicher ist, dass sie zusammen und in einem Male hinabgesandt wurden. Denn die Zusammengehörigkeit von Aayaat erfordert, dass sie gemeinsam offenbart wurden.

Weil dies jedoch nicht nachgewiesen ist, können wir nicht von einer Zusammengehörigkeit bzw. Verbindung der Tathir–Aayeh mit den vorherigen oder nachfolgenden ausgehen. Zudem: Da sich die spätere Anordnung bzw. Reihenfolge der Aayaat von der ursprünglichen, in der sie hinabgesandt wurden, unterscheidet, kann nicht argumentiert werden, dass die Tathir–Aayeh gleich im Anschluss an die vorausgegangenen Aayaat, in denen die Rede von den Gattinnen des Propheten (saa) ist, hinabkam und mit diesen in Verbindung steht.

Wenn gesagt wird: Auch wenn die Hinabsendung der Aayaat nicht zusammenhängend bzw. gemeinsam erfolgte, ist doch die

Anordnung der Aayaat und Suren, die unter Aufsicht des Propheten geschah, auf ihre inhaltliche Zusammengehörigkeit zurückzuführen. Von daher ist diese zu akzeptieren und gehören somit zu des Propheten (saa) „Ahl ul Bayt“ seine Gattinnen und die „Fünf“.

Wir antworten: Es gibt keinen Grund dafür anzunehmen, dass sich die Tathir–Aayeh inhaltlicher Gemeinsamkeiten wegen inmitten der anderen befindet bzw. eingegliedert wurde. Vielmehr kann angenommen werden, dass der Prophet (saa) es aus einem anderen Grunde für sinnvoll befand, diese Aayeh den Aayaat, die seine Gattinnen betreffen, beizuordnen. Dafür, dass die Anordnung allein inhaltlicher Gemeinsamkeiten wegen geschah, sehen wir weder einen Grund noch einen Nachweis. Möglicherweise lag der Sinn darin, dass der Prophet damit seine Gattinnen, da sie in Bezug und Verbindung zu seinem „Ahl ul Bayt“ (a) standen, auf dieses aufmerksam machen wollte und darauf, auf ihr Verhalten, ihr Tun und Lassen tunlichst zu achten. Nicht aber, dass sie selber sein „Ahl ul Bayt“ wären.

Zweitens:

Aus der Tathir–Aayeh geht deutlich hervor, dass sie anderer Aussage ist als die Aayaat vor und nach ihr. Dass es sich bei ihnen, das heißt der Tathir– Aayeh einerseits und den Aayaat vor und nach ihr andererseits, um völlig unterschiedliche Inhalte handelt, die nichts miteinander zu tun haben. Und zwar:

– In den Worten der Aayaat, die der Tathir–Aayeh vorausgehen und die an die Gattinnen des Propheten gerichtet sind, klingt Ermahnung heraus, keinesfalls aber Würdigung oder Auszeichnung. Dieweil jedoch die Tathir–Aayeh eine Würdigung, eine Auszeichnung beinhaltet. Das dem so ist, wird umso deutlicher, wenn wir die Hadiesse betrachten, die im Zusammenhang mit der Tathir–Aayeh stehen.

– Die Hinabsendung der Tathir–Aayeh hat einen eigenen Hintergrund, der völlig unabhängig ist von dem Hintergrund der Aayaat, die sich auf die Gattinnen des Propheten beziehen. Der

Hintergrund der mit letzteren in Zusammenhang stehenden Aayaat betrifft die überhöhte (materielle) Forderung, die die Gattinnen[1] des Propheten an ihn stellten und demzufolge die besagten Aayaat offenbart wurden. Genaueres darüber ist aus schi´itischen und sunnitischen Koran–Kommentationen zu erfahren.

In diesem Zusammenhang sei zunächst an die, an die Gattinnen des Propheten gerichteten Aayaat erinnert, woraufhin wir einen Hadiess, den Ebn e Kassir überliefert, zitieren:

@è% •ÓÉ<¨Z9$# $pkš‰r'¯»tƒ
šc÷ŠÎ•è? £`çFZä. bÎ) y7Å_°urø—X{
$u‹÷R‘‰9$# no4quŠysø9$#
šú÷üs9$yètFsù $ygtFt^ƒÎ—ur
£`çFZä. bÎ)ur * ﴿ ﴿ £`ä3÷èÏnGtBé&
¼ã&s!qß™u‘ur ©!$# šc÷ŠÎ•è?
©!$# ¨bÎ*sùnot•ÅzFy$# u‘#¤$!$#ur
£`ä3ZÏB ÏM»oYÅ¡ósßJù=Ï9 £‰tãr&
uä!$|¡ÏY»tƒ * $VJŠÏàtã #·•ô_r&
£`ä3ZÏB ÏNù'tƒ `tB ÄcÓÉ<¨Z9$#
ô#yè»ŸÒãƒ 7poYÉi•t6•B 7pt±Ås»xÿÎ/
4 Èû÷üxÿ÷èÅÊ Ü>#x‹yèø9$# $ygs9
#ZŽ•Å¡o„«!$# ’n?tã y7Ï9ºsŒ šc%x.ur
¬! £`ä3ZÏB ôMãZø)tƒ `tBur * *
$[sÎ=»|¹ ö@yJ÷ès?ur ¾Ï&Î!qß™u‘ur
Èû÷üs?§•tB $ydt•ô_r& !$ygÏ?÷sœR
$VJƒÌ•Ÿ2 $]%ø—Í‘ $olm; $tRô‰tGôãr&ur
¨ûäøó¡s9 ÄcÓÉ<¨Z9$# uä!$|¡ÏY»tƒ*
ÈbÎ) 4 Ïä!$|¡ÏiY9$# z`ÏiB 7‰tnr'Ÿ2
z`÷èŸÒøƒrB Ÿxsù ¨ûäøø‹s)¨?$#
’Îû “Ï%©!$# yìyJôÜuŠsù ÉAöqs)ø9$$Î/
Zwöqs% z`ù=è%ur ÖÚt•tB ¾ÏmÎ7ù=s%
£`ä3Ï?qã‹ç/ ’Îû tbö•s%ur * $]ùrã•÷è¨B
yI•Žy9s? šÆô_§Žy9s? Ÿwur
(4’n<rW{$# Ïp¨ŠÎ=Îg»yfø9$#
šúüÏ?#uäur no4qn=¢Á9$# z`ôJÏ%r&ur
©!$# z`÷èÏÚr&ur no4qŸ2¨“9$#
ß‰ƒÌ•ãƒ $yJ¯RÎ) 4 ÿ¼ã&s!qß™u‘ur
}§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã |=Ïdõ‹ã‹Ï9 ª!$#

1 Es geht hier um die Gattinnen des Propheten, die er nach dem Tode seiner ersten Gattin Khadidscheh (a) ehelichte.

ö / ä . t • Î d g s Ü ã ƒ u r Ï M ø • t 7 ø 9 $ # Ÿ@ ÷ d r &
$ t B š c ö • à 2 ø Œ $ # u r * # Z Ž • Î g ô Ü s ?
ô ` Ï B £ ` à 6 Ï ? q ã ‹ ç / ' Î û 4 ‘ n = ÷ F ã ƒ
¨ b Î) 4 Ï p y J ò 6 Ï t ø : $ # u r « ! $ # Ï M » t ƒ # u ä
[1] # · Ž • Î 7 y z $ ¸ ÿ ‹ Ï Ü s 9 š c % x . © ! $ #

„O Prophet, sag deinen Gattinnen: Wenn ihr das irdische Leben und Schmuck begehrt, nun, so kommt, damit ich euch eure „Mahr“[2] gebe und euch in Gutem ziehen lasse...

Doch wenn es euch um Gott, um Seinen Gesandten und um das ewige Leben im Jenseits geht, so wisset, dass Gott für die Gutestuenden unter euch herrliche Belohnung bereitet hat.

O Gattinnen des Propheten, wer von euch sich unziemlichen Verhaltens schuldig macht, über den wird doppelte Strafe kommen. Dies ist Gott ein leichtes.

Doch wer sich von euch Gott und Seinem Gesandten fügt und sich geziemend verhält, den werden wir doppelt belohnen und gut versorgen.

O Gattinnen des Propheten, ihr seid nicht wie andere Frauen. Wenn ihr tugendhaft seid, so sprecht nicht geziert, damit die, die lüstern–kranken Herzens sind, euch nicht begehren. Eure Rede sei dezent und so, wie es sich gebührt.

Und bleibt in euren Häusern, und stellt euch nicht (wie in der Zeit der Unwissenheit) den Leuten zur Schau. Verrichtet das Gebet, gebt die Sakaat und gehorchet Gott und Seinem Gesandten.

Nur euch „Ahl ul Bayt“ will Gott von Besudelung (Sündigem) freihalten und hat für euch Reinheit besonderer Art beschlossen.

Gedenket der Worte Gottes und Seiner Weisheit, die in euren Häusern gelesen werden. Wahrlich, Gott ist voller Güte und allwissend...[1]

1 Sure 33, Vers 28-34
2 Mahr: Morgengabe

Ebn e Kassir überliefert laut Abi ol Sobayr und Dschaaber, dass eines Tages, als die Leute vor dem Hause des Propheten (saa) saßen, Abu Bakr und Omar kamen und um Erlaubnis baten, ins Haus eintreten zu dürfen. Zunächst wurde ihnen dies verwehrt. Danach aber, als man es ihnen erlaubte und sie eintraten, sahen sie den Propheten (saa) schweigend dasitzen und um ihn herum seine Gattinnen, die von ihm mehr „Nafaqeh“ (Geld...) forderten. Abu Bakr trat auf Ayschah (seine Tochter und eine der Gattinnen des Propheten) zu, um sie deswegen zu schlagen. Auch Omar wollte das gleiche mit seiner Tochter tun. Beide sagten zu ihren Töchtern: „Ihr wollt von dem Propheten etwas, das er nicht hat?“

Der Prophet hinderte sie jedoch daran, ihre Töchter zu schlagen.

Im Zuge dieser Begebenheit sagten die Gattinnen des Propheten (saa):

Von nun ab wollen wir von dem Propheten (saa), nichts mehr, was er nicht hat.

Der Allmächtige Gott sandte diese Aayaat, die die Gattinnen des Propheten vor die Wahl stellen, bei ihm zu bleiben oder aber fortzugehen, hinab.[2]

Dies war der Hintergrund jener an die Gattinnen des Propheten (saa) gerichteten Aayaat, dieweil die Tathir–Aayeh mit den „Fünfen der Aal Abaa“[3] und den Reinen Imaamen (a) in Zusammenhang steht.

Viele, sehr viele Rewaayaat gibt es dazu, die in den Kommentationen der Schi´ah und Sunniten zu lesen sind. Auf einige von ihnen werden wir noch zu sprechen kommen.

Zudem: Zwischen den Zusammenhängen bzw. Hintergründen, die zur Hinabsendung der Tathir–Aayeh einerseits und den Aayaat im Zusammenhang mit den Gattinnen des Propheten andererseits

1 Sure 33, Vers 28 und einige folgende
2 „Tafssir e Ebn e Kassir“, B. 3, S. 491
3 Eine der Bezeichnungen für den Propheten, Faatimah, Ali, Hassan und Hussain (a)

führten, liegt aller Wahrscheinlichkeit eine längere Zeit. Wie könnten daher die unterschiedlichen und jeweils selbstständigen Inhalte miteinander in Zusammenhang gebracht und dementsprechend, das heißt auf einer solchen Basis die Tathir–Aayeh interpretiert werden?!

Drittens:

Was einen vermeintlichen Zusammenhang ebenfalls ins Schwanken bringt, sind die unterschiedlichen Pronomen, die in besagten Aayaat erscheinen; in den Aayaat, die die Gattinnen des Propheten (saa) betreffen als auch in der Tathir–Aayeh.

Insgesamt gibt es in ihnen 22 Pronomen (Anrede–Pronomen), die im weiblichen Plural stehen. Zwanzig von ihnen erscheinen in den Aayaat vor der Tathir–Aayeh und zwei danach. In der Tathir–Aayeh aber gibt es zwei Pronomen, die beide im Maskulin stehen. Wie könnte man sie, also diese unterschiedlichen angesprochenen Personengruppen, miteinander in Verbindung zueinander bringen?

Einwand:

In der Tathir–Aayeh sind mit>عَنكبوت< und >تَطهيراً< nicht nur männliche Personen gemeint, denn abgesehen von dem Propheten (saa), von Ali, Hassan und Hussain (as) gehörte auch Faatimah als Frau zu diesem kleinen Kreisyu diein diesem kleinen Kreis dazu, weshalb das Pronomen>كُم< verwendet

In der arabischen Literatur geht man in dieser Weise vor. Das heißt, bei einer Verfügung oder Anordnung, die sowohl Männer als auch Frauen betrifft, findet das Maskulinum Anwendung.

Dies ist nicht nur in diesem Fall, sondern auch an anderen Stellen des Heiligen Koran zu beobachten.

Beispielsweise:

Ì •øBr & ô` ÏB tûü Î 7yf÷ès?r & (#þqä9 $s%﴾
«! $# àMuH÷qu‘ («! $#

Ÿ@÷dr & ö/ä3ø‹n=tæ ¼çmçF»x. t•t/ur
[1]﴾ ÏMø•t7ø9 $ #

„Da sprachen sie: Wunderst du dich über den Beschluss Gottes? Gottes Huld und Seine Segnungen sind mit euch Ahl ul Bayt.“

Auch hier wird, nachdem zuvor die Gattin Abrahams (a) gemeint ist, nun allgemein bezugnehmend auf Abrahams „Ahl ul Bayt“ das Maskulin–Pronomen im Plural gebraucht.

[2]﴾ (#þqèWä3øB $ # Ï & Î #÷dL{ tA $s%﴾

„Er sprach zu den Seinen; Bleibt zurück, ich sehe ein Feuer...“

Auch hier: In seiner an die Seinen gerichteten Anrede (doch gemeint ist seine Frau) erscheint ebenfalls das Maskulin–Pronomen (Plural).

Antwort:

Grundsätzlich ist bei allem die echte Bedeutung der Wörter und Begriffe zu beachten. Eine logische Regel, die für jedes Gespräch und jede Rede – in welcher Sprache auch immer – Gültigkeit hat.

Gemäß dieser Regel muss jedwedem gesprochenen oder gechriebenen Wort, um richtig verstanden werden zu können, die wahre Bedeutung zu entnehmen sein.

Somit ist das in dem Tathir–Text zweimal erscheinende Pronomen „kom“ als Maskulin–Pronomen (Plural) zu verstehen, was ja auch der Fall ist, da die Personen des zitierten „Ahl ul Bayts“ männlichen Geschlechtes sind. Allerdings mit der Ausnahme, dass – wie die Hintergründe und mit dieser Aayeh in Verbindung stehenden Hadiesse kundtun – Faatimah (a) in das „Ahl ul Bayt“ einbezogen ist, doch abgesehen von ihr keine andere weibliche Person. Das heißt, in der Aayeh fand die sogenannte „Aqrab ol madschasaat“–Sprachregelung Anwendung.

1 Sure 11, Vers 73.
2 Sure 28, Vers 29.

Und was die als Beispiel genannten Aayaat anbelangt, wurde ebenfalls und auch weibliche Personen einbeziehend, vom Maskulin–Pronomen Gebrauch gemacht. Das bedeutet jedoch nicht, dass man ohne entsprechenden Kontext in dieser Weise vorgehen könnte, denn wie schon gesagt: Prinzipiell ist bei jedem Wort dessen wahre Bedeutung zu beachten. Erst wenn die Zusammenhänge es zulassen und es angebracht ist, kann die „Aqrab ol madschasaat“–Regelung angewendet werden.

Hadiesse zur Tathir–Aayeh

Aus aus den Hadiessen, die zahlreich in schi´itischen als auch sunnitischen Quellen zu finden sind, geht deutlich hervor, dass mit „Ahl ul Bayt“ lediglich die „Fünf Reinen“ gemeint sind. Die Gattinnen des Propheten sind keinesfalls einbezogen.

Die diesbezüglichen Hadiesse sind so zahlreich, dass Haakem Haskaani[1] die Seiten 18 bis 140 in seinem „Schawaahed ot tansil“ diesen Hadiessen vorbehielt.[2]

Folgend die Adressen eines Teils dieser Hadiesse, die in sunnitischen Quellen genannt werden bzw. auf die hingewiesen wurde:
Al Asbaabah, B. 2, S. 509, Daar ol fekr
Aswaa´ol bayaan, B. 6, S. 578, Aalam ol kotob, Beirut
Enssaab ol aschraaf, B. 2, S. 354, Daar ol fekr
Behaar ol anwaar, B. 35, S. 206, Kap. AAayeh Tathir bis S. 232, Moaassesseh Al wafaa´, Beirut
Taarikh Bagdaad, B. 9, S. 126 u. B. 10, S. 278, Daar ol fekr´
Taarikh Madinah Dameschq, B. 13, S. 203, 206, 207 u. B. 14, S. 141, 145
Tafssir Ebn abi Haatam, B. 9, S. 3129, Al Maktabat ul messriyeh, Beirut
Tafssir Abi l Sso´ud, B. 7, S. 103, Daar ol ehyaa´ot toraas ol arabi, Beirut

1 Sahabi schreibt in „Taskerat ol Hefaas“, B. 2, S. 1200, das Haakem Haskaani ein Meister der Hadiesslehre war und voll und ganz in ihr bewandert.
2 „Assd ol Ghaabah“, B. 5, S. 521, Daar e ehyaa´e toraass e arabi, Beirut

Tafssir Beidsaawi, B. 33, S. 382, Daar ol kotob ol elmiyeh
Tafssir Foraat ol Kufi, B. 1, S. 332 bis 342, Moassesseh Al No´maan
Tafssir ol Qor´aan ol Asim e Ebn e Kassir, B. 3, S. 492, Daar ol ma´refah, Beirut
Tafssir Al Lobaab, Ebn Aadel Dameschqi, B. 15, S. 548, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut
Tafssir Al Mawerdi, B. 4, S. 401, Daar il ma´refah, Beirut
Tafssir Al Monir, B. 23, S. 14, Daar ol fekr ol ma´aasser
Tahsib ol tahsib, B. 2, S. 258, Daar ol fekr
Dschaame´ol bayaan, Tabari, B. 22, S. 5, Daar ol ma´refah, Beirut
Dschaame´Ahkaam ol Qor´aan, Qartabi, B. 14, S. 183, Daar ol fekr
Al Dorr ol Manssur, B. 6, S. 604, Daar ol fekr
Dhakhaa´er ol aqba, S. 21 bis 24
Ruh ol bayaan, B. 7, S. 171, Daar ol ehyaa´e toraas e arabi
Ruh ol ma´aani, Aalussi, B. 22, S. 14, Daar e ehyaa´e toraas e carabi
Al Riaads on nassireh, B. 2 (3–4), S. 135, Daar on nodweh e dschadideh, Beirut
Saad ol massir, Ebn Dschusi, B. 6, S. 198, Daar ol fekr
Ssonan ol Termedsi, B. 5, S. 327– 328 u. 656, Daar ol fekr
Al Ssonan e kobraa, Beyhaqi, B. 2, S. 149, Daar ol ma´refah, Beirut
Sseyr e´laam e nablaa´, Sahabi, B. 3, S. 254 u. 283, Mo´assesseh al ressaaleh, Beirut
Schawaahed ol tansil, B2, S. 18–140, Mo´assessehAl taba´wa l naschr lousaarat ol erschaad
Ssahih ebn Hayaan, B. 15, S. 442 bis 443, Mo´assesseh al ressaalah, Beirut
Ssahih e Moslem, B. 5, S. 37, Ketaab ol fadhaa´el, Kap. Fadhaa´el, Mo´assesseh Esad od din, Beirut
Fath ol qadir, Schokaani, B. 4, S. 349–350, Daar ol kotob e elmiyeh, Beirut
Faraa´ed os ssemtin, Dschoweini, B. 1, S. 367, Mo´assesseh Al Mahmudi, Beirut
Kafaayat ol taaleb, S. 371–377, Daar ol ehyaa´e toraass e Ahl ul Bayt,
Madschma´ol sawaa´ed, B. 9, S. 166–169, Daar ol kotob e arabi, Beirut
Al mostadrak alas ssahihain, B. 2, S. 416 u. B. 3, S. 147, Daar ol ma´refah, Beirut

Masnad Abi Ya´li, B. 12, S. 344 u. 456, Daar ol haamun e toraass
Masnad Ahmad, B. 4, S. 107 u. B. 6, S. 292, Daar Ssader, Beirut
Masnad Eshaaq ebn Raahwiyeh, B. 3, S. 678, Maktab ol imaan e madinat ol monawareh
Masnad Tayaalessi, S. 274, Daar ol kotob ol lebnaani
Moschkel al aathaar, Tahaawi, B. 1, S. 335, Daar ol baas
Al mo´dscham os ssaghir, Tabaraani, B. 1, S. 135, Daar ol fekr
Al mo´dscham ol wassat, Tabaraani, B. 2, S. 491, Maktabat ol ma´aaref riaadh
Al mo´dscham ol kabir, Tabaraani, B. 23, S. 245, 281, 286, 308, 327, 330, 333, 334, 337, 357, 393, 396
Al ma´refah wa t taarikh e bassawi, B. 1, S. 498
Al montakhab men masnad Abd ebn Hamid, S. 173 u. 367, Aalam ol kotob, Qaahaereh
Manaaqeb ebn Maghaasali, S. 301 – 302, Al maktabat ol eslaamiyeh

Die „Ssahaabeh“ (Prophetengefährten), mit denen die Überliefererketten der Hadiesse beginnt, sind:

– Amir ol Mo´menin Ali (a)
– Faatimah Sahraa (a)
– Hassan ebn Ali (a)
– Anas ebn Maalek
– Baraa´ebn Aaseb Anssaari
– Dschaaber ebn Abdullaah Anssaari
– Ssa´d ebn Abi Waqaass
– Ssa´d ebn Maalek (Abu Ssaa´id Khodri)
– Abdullaah ebn Abbaas
– Abdullaah ebn Dscha´far Tayaar
– Aayschah
– Omm e Ssalameh
– Omar ebn Abi Ssalameh
– Waasselat ebn Asqa´
– Abi al Hamraa´

Darüberhinaus ist Hadiessen, die in schi´itischen Hadiess–Quellen und Kommentationen als auch in einigen sunnitischen Quellen genannt

werden, zu entnehmen, das mit „Ahl ul Bayt“ der Prophet (saa), Ali (a), Faatimah (a) und die elf Reinen Imaame (as) (nach Ali –a–) gemeint sind.

Kategorisierung der „Tathir“–Hadiesse

Eine Betrachtung der diesbezüglichen Hadiesse, die in sunnitischen als auch schi´itischen Quellen erscheinen, läßt folgende Kategorisierung zu:

1– Hadiesse, in denen Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) als „Ahl ul Bayt“ bezeichnet werden

2– Hadiesse, die besagen, dass der Prophet (saa) Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) seinen „Kassaa´“[1] über sie legte und die Tathir–Aayeh hinabkam. Eine Begebenheit, die in dem sogenannten Kassaa´–Hadiess erörtert wird. In einigen Hadiessen, die auf dieses Geschehen hinweisen, heißt es zusätzlich, dass Omm e Ssalameh und Aayschah fragten, ob auch sie zum Ahl ul Bayt gehören.

3– Hadiesse, die berichten, dass der Prophet (saa) morgens oder aber fünfmal am Tag, wenn er zum Hause Alis und Faatimahs (as) ging, sie an der Tür begrüßte und die Tathir–Aayeh rezitierte.

4– Hadiesse, die darauf hinweisen, dass die Tathir–Aayeh im Zusammenhang mit den genannten „fünf Personen“ oder „fünf Personen und Gabriel und Michael“ hinabgesandt ward.

Folgend einige Beispiele zu dieser Unterteilung:

1– Hadiesse, die die „fünf Personen“ als „Ahl ul Bayt“ kundtun

a) In „Al mostadrak alas ssahihain“ wird laut Abdullaah ebn Dscha´far überliefert:

1 Kassaa´: Langer Übermantel, auch: Abaa

Als der Prophet (saa) die göttliche Gnade, die ihm vom Himmel hinabgesandt ward, schaute, sprach er:

„Ruft sie herbei, ruft sie herbei...“

Ssafiyeh fragte: „O Gesandter Gottes, wenn sollen wir herbeirufen?“

Der Prophet: Mein Ahl ul Bayt: Ali, Faatimah, Hassan und Hussain.“

Als sie kamen, breitete der Prophet (saa) seinen „Kassaa´“ über sie aus, hob seine Arme und sagte: „O Gott, sie sind mein „Ahl ul Bayt“. Dein Heil sei mit Mohammad und seinem Ahl ul Bayt“. Dies war der Zeitpunkt, da Gott die >... انّما يريد الله< zu ihm hinabsandte.[1]

Haakem e Neischaaburi sagt bezüglich dieses Hadiesses:

Die Herkunft dieses Hadiesses ist zuverlässig, auch wenn Bukhaari und Moslem ihn in dem Werk „Ssahih“ nicht erwähnen.[2]

Es ist zu beachten, dass Haakem Neischaaburi einer der großen Hadiesswissenschaftler des sunnitischen Flügels ist.

b) Abi Ssa´id Khodri überliefert laut Omm e Ssalameh folgendes. Omm e Ssalameh sagte[3]:

In meinem Haus war es, als die Aayeh

1 Al mostadrak alas ssahihain, B. 3, S. 148

2 Haakem Neischaaburi hat in „Al mostadrak alas ssahihain“ Hadiesse zitiert, die den Hadiess-Gültigkeitsbedingungen Bukhaaris und Moslems entsprechen, sie in ihren Büchern jedoch nicht erwähnten. Sahabi schreibt in „Talkhis“, im Zusammenhang mit diesem Hadiess, über Al Maliki, einen der Überlieferer dieses Hadiesses:
“Al Maliki überlieferte viele Hadiesse, und dafür, dass sie unzuverlässig seien, gibt es keinen Nachweis. Ebn Hadschar schreibt in „Tahsib ol tahsib“, B. 6, S. 132: Ssaadschi (ein großer Hadiesskundler) bezeichnete Maliki als „ssaaduq“, was besagt, dass Maliki ein zuverlässiger Überlieferer war...

3 Tarikh e Madineh e Dameschq, B. 13, S. 206

| = Ï dõ ‹ ã ‹ Ï 9 ª ! $ # ß‰ƒ Ì • ãƒ $ y J¯R Î) ﴾ Ï Mø • t 7 ø 9 $ # Ÿ@÷ d r & }§ô_ Í h • 9 $ # ãNà6Z tã ﴿ # Z Ž • Î g ô Üs? ö / ä . t • Î d gsÜãƒ u r

hinabgesandt ward. Ich fragte: „O Gesandter Gottes, gehöre ich nicht zu deinem Ahl ul Bayt?“ Er antwortete: „Du bist eine Gutes–Tuende und bist eine der Gattinnen des Gesandten Gottes“.

Omm e Ssalameh teilte mit: „Das Ahl ul Bayt des Gesandten Gottes sind: Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as).“

2– Hadiess „Kassaa´“und die Aayeh „Tathir“

Hadiesse, die aussagen, dass der Prophet (saa) über sein Ahl ul Bayt seinen Abaa (Kassaa´) breitete und die Tathir–Aayeh im Zusammenhang mit ihnen hinabgesandt ward, sind zahlreich in Hadiesswerken und Korankommentationen der Schi`ah als auch der Sunniten zu finden. Mit einigen von ihnen wollen wir uns in dieser Abhandlung begnügen:

Die Imaamiyeh–Schi´ah schenkt dem Kassaa´–Hadiess besondere Aufmerksamkeit. Dieser Hadiess, der in „Awaalem ol olum“[1] und zwar laut der Aussage Faatimah–Sahraas (a) überliefert wird und in dessen Überliefererkette die Namen großer Gelehrter und Foqahaa der Schi´ah der verschiedenen Epochen erscheinen, wird seitens der Schi´ah zu den verschiedensten Anlässen vorgetragen, unter anderem in der Hoffnung, durch die Mittlerschaft des Ahl ul Bayts (a) Gott näher kommen zu können.

In dieser Hadiess–Gruppe stoßen wir auf interessante Erklärungen, die allesamt die „Fünf“ als „Ahl ul Bayt“ bezeichnen.

1. >انک الی خیر< bzw. >انک من ازواج النبی<[2]
2. >تنحّي، فإنّک علی خیر<[3]

1 „Awaalem ol olum“, Bahraani, Band: Hasrat e Faatimah-Sahraa (a), B. 11, S. 638, Mo´assesseh al Imaam Mahdi (a)

2 Ad dorr ol manssur, B. 6, S. 603

3 Tafssir e ebn e Kassir, B. 3, S. 493

3. <فجذبه من يدي< [1]
4. <ما قال إنّک من أهل البيت< [2]
5. <لا، و أنت على خير< [3]
6. <فوالله ما أنعم<.[4]
7. <مکانک، انت على خير< [5]
8. <فوددت أنّه قال:نعم<.[6]
9. <تنحّى لي عن أهل بيتى<[7]
10. <إنّک لعلى خير، و لم يدخلنى معهم<[8]
11. <فوالله ما قال: أنت معهم<[9]
12. <اجلسي مکانک، فانک على الخير<[10]
13. <إنک لعلى خير، و هؤلاء أهل بيتى<[11]

Zu: <انک الى خير<

اخرج ابن جرير و ابن أبى حاتم و الطبرانى و ابن مردويه عن أمّ سلمة زوج النبىّ- صلى الله عليه وآله وسلم-: إن رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم- كان ببيتها على منامة له عليه كساء خيبريّ؛ فجاءت فاطمة- رضى الله عنها- ببرمة فيها خزيرة. فقال رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم -ادعى زوجک و ابنيک حسناً و حسيناً. فدعَتهم، فبينماهم

1 Ad dorr ol manssur, B. 6, S. 604; Al mo´dscham ol kabir, B. 23, S. 336
2 Taarikh e madineh e Dameschq, B. 14, S. 145
3 Taarikh e madineh e Dameschq, B. 13, S. 206
4 Tafssir e ebn e Kassir, B. 3, S. 492; Tafssir e Tabari, B. 22, S. 5
5 Taarikh e madineh e Dameschq, B. 14, S. 142
6 Moschkel al aassaar, B. 1, S. 336
7 Taarikh e madineh e Dameschq, B. 13, S. 203
8 Schawaahed ot tansil, B. 2, S. 61
9 Schawaahed ot tansil, B. 2, S. 134
10 Schawaahed ot tansil, B. 2, S. 119
11 Al mostadrak alas ssahihain, B. 2, S. 416

يأكلون إذا نزلت على رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم-: ﴿ß‰ƒÌ•ãƒ $yJ¯RÎ) }§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã |=Ïdõ‹ã‹Ï9 ª!$# ö/ä.t•ÎdgsÜãƒur ÏMø•t7ø9$# Ÿ@÷dr& #ZŽ•ÎgôÜs?﴾. فأخذ النبيّ -صلى الله عليه وآله وسلم- بفضلة إزاره فغشّاهم إيّاها، ثمّ أخرج يده من الكساء و أومأ بها إلى السماء ثمّ قال: <اللّهمُّ هؤلاء أهل بيتي و خاصّتي، فأذهب عنهم الرجس و طهّرهم تطهيراً<، قال ثلاث مرّات.

قالت أُم سلمة- رضى الله عنها-: فأدخلت رأسى إلى الستر فقلت: يا رسول الله، و أنا معكم؟ فقال:<إنّک إلى خير<مرّتين<

Laut diesem Hadiess forderte der Prophet (saa) Faatimah (a), die Speise brachte auf, ihren Gatten Ali und ihre Kinder Hassan und Hussain (as) herbeizurufen. Sie kamen. Während des Essens der Speise ward die Tathir–Aayeh hinabgesandt und sagte der Prophet (saa): „O Gott, sie sind mein „Ahl ul Bayt“, meine mir ganz besonders Nahe–Seienden. Halte Sündiges von ihnen fern und lass sie rein sein.“

Omm e Ssalameh berichtete: Ich kam hinzu und fragte:

„O Gesandter Gottes, gehöre auch ich zu euch?“

Woraufhin er zweimal sagte: „Für dich ist Gutes.“[1]

Zu beachten ist, dass ihr der Prophet, falls auch sie zu dem in der Aayeh genannten „Ahl ul Bayt“ gehört hätte, klar und deutlich eine bejahende Antwort gegeben haben würde. Doch ihre hohe Gesinnung, die auch im Koran gewürdigt wird, erlaubte nicht, ihre Frage mit einem klaren Nein zu beantworten.

1 “Ad dorr ol manssur“, B. 6, S. 603, Daar ol fekr

Die Antwort, die ihr gegeben wurde und die in etlichen Hadiessen erscheint, besagt offenkundig, dass die Gattinnen des Propheten in dieses sein „Ahl ul Bayt“ nicht einbezogen sind.

Zu: <تنحّي، فإنّك على خير>

<... عن العوام يعني ابن حوشب، عن ابن عمّ، له قال: دخلت مع أبي على عائشة ... فسألتها عن عليّ ... فقالت: تسألني عن رجل كان من أحبّ الناس إلى رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم-، و كانت تحته ابنته و أحبّ الناس إليه. لقد رأيت رسول الله -صل الله عليه وآله وسلم- دعا عليّاً و فاطمة و حسناً و حسيناً -رضى الله عنهم- فألقى عليهم ثوباً. فقال: اللّهمّ هؤلاء أهل بيتي، فأذهب عنهم الرجس و طهِّرهم تطهيراً. قالت: فدنوت منهم و قلت: يا رسول الله، و أنا من أهل بيتك؟ فقال -صلى الله عليه وآله وسلم-: تنحّي، فإنّك على خير.>

Awaam ebn Huschab überliefert laut seinem Vetter (väterlicherseits):

(Er berichtete:) Ich ging mit meinem Vater zu Aayschah. und befragte sie über Ali (a). Aayschah antwortete:

Du fragst mich nach jemandem, der zu denen gehört, die dem Gesandten Gottes (saa) am liebsten waren; nach jemandem, dessen Gattin die Tochter des Propheten und diesem das Liebste auf der Welt war. Ich erlebte, wie der Gesandte Gottes (saa) Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) zu sich rief, über sie ein Gewand breitete und sprach:

„O Gott, sie sind mein Ahl ul Bayt“. Halte Sündiges von ihnen fern und gib ihnen vollkommene Reinheit.“

Aayschah berichtete: Ich trat zu ihnen und fragte: „O Gesandter Gottes, gehöre auch ich zu deinem Ahl ul Bayt?“

Er: „Geh, für dich ist Gutes.“[1]

Zu: <فجذبه من يدي>

<... عن أمّ سلمة أنّ رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم- قال لفاطمة: إيتيني بزوجك و ابنيه. فجاءت بهم؛ فألقى رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم- عليهم كساءً فدكيّاً، ثمّ وضع يده عليهم ثمّ قال: اللّهمّ إنّ هؤلاء اهل محمد -و فى لفظ آل محمد-، فاجعل صلواتك و بركاتك على آل محمد، كما جعلتها على آل ابراهيم إنّك حميد مجيد. قالت أم سلمة ...: فرفعت الكساء لأدخل معهم، فجذبه من يدي و قال: إنّك على خير.>

Von Omm e Ssalameh wird überliefert, dass der Prophet (saa) zu Faatimah (a) sagte, ihren Gatten und ihre Söhne zu holen. Als sie kamen, breitete der Gesandte Gottes (saa) seinen „Kassaa´“ (aus Fadak) über sie, legte seine Hand darauf und sprach: „O Gott, sie sind Mohammads „Ahl“. Dein Heil und Segen sei mit ihnen, dem Hause Mohammads, ebenso wie Dein Heil und Segen mit dem Hause Abrahams war. Wahrlich, Du bist der Gepriesene, der Allmächtige.“

Omm e Ssalameh fügte hinzu: Ich hob den „Kassaa´“ hoch, um neben ihnen unter ihm Platz zu nehmen, doch der Prophet (saa) zog meine Hand fort und sprach: Für dich ist Gutes.[2]

Zu: <ما قال إنّك من أهل البيت>

<عن عمرة بنت أفعى، قالت: سمعت أمّ سلمة تقول: نزلت هذه الآية في بيتي: {إنما يريد الله ...}، و في البيت سبعة: جبرئيل و ميكائيل و

1 „Tafssir e ebn e Kassir“, B. 3, S. 493, Daar ol ma´refah, Beirut

2 “Ad dorr ol manssur”, B. 6, S. 604, Daar ol fekr; “Al mo´dscham ol kabir”, B. 23, S. 336

رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم- و علي و فاطمه و الحسن و الحسين. قالت: و أنا على باب البيت. فقلت: يا رسول الله، ألستُ من أهل البيت؟ قال:<إنّك على خير؛ إنّك من أزواج النبي>، و ما قال:<إنّك من أهل البيت>.

Von Amarah bent e Af´aa wird überliefert, dass sie berichtete:

Von Omm e Ssalameh hörte ich, dass sie sagte:

Diese Aayeh kam in meinem Hause nieder, als sich in ihm sieben befanden: Gabriel, Michael, der Gesandte Gottes, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as).

Ich war neben der Tür des Hauses und sagte:

O Gesandter Gottes, gehöre ich nicht zu deinem „Ahl ul Bayt“? Er sprach: „Deine Situation ist eine gute, Du gehörst zu den Gattinnen des Propheten.“

(Sie fügte hinzu) Er sagte aber nicht: Auch du gehörst zu meinem „Ahl ul Bayt“...

Zu:<لا، و أنت على خير>

<...عن عطية، عن أبي سعيد، عن أمّ سلمة أنّ النبيّ -صلى الله عليه وآله وسلم- غطّى على عليّ و فاطمة و حسن و حسين كساءً، ثمّ قال: هؤلاء أهل بيتى، إليك لا إلى النار قالت أمّ سلمة: فقلت: يا رسول الله، و أنا معهم؟ قال:لا، و أنت على خير>.

Von Atiyeh und Abi Ssa´id wurde laut Omm e Ssalameh überliefert, dass der Prophet (saa) seinen „Kassaa´“ über Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) breitete und dann sprach: O Gott, sie sind mein „Ahl ul Bayt“, auf dem Wege zu Dir, nicht auf dem Weg ins Feuer.

Omm e Ssalameh sagte:

Ich fragte: O Gesandter Gottes, gehöre auch ich zu ihnen?

Er: Nein..., aber deine Situation ist eine gute.[1]

---

1 „Taarikh madineh e Dameschq“, B. 13, S. 206, Daar ol fekr
Überliefererkette und Beurteilung:
Abu Abdullaah Faraawi Mohammad ebn Fodhail ebn Ahmad: Sahabi bezeichnet ihn als Schaikh, Imaam, Faqih, Mufti, als namhaften Gelehrten der Hadiesswissenschaft von Khoraassaan und als Rechtsgelehrten (Faqih) des Haram.
Ssam´aani sagt: Von Abdur Raschid Tabari in Marw hörte ich diesen Ausspruch: Al Faraawi ist gleichzusetzen mit 1000 Überlieferern, „Sseyr e´laam on nablaa´“, B. 19, S. 615, Mo´assesseh Al Ressaaleh.
Abu Ssa´d Adib Kondschrudi: Sahabi bezeichnet ihn als Schaikh, Faqih, Imaam, Literaten, Syntaktiker, Arzt, namhaften Hadiess-Gelehrten von Khoraassaan, „Sseyr e´laam on nablaa´“, B. 5, S. 100, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut
Abu Amr ebn Hamdaan: Sahabi bezeichnet ihn als Imaam, Hadiess-Überlieferer, verlässlich, wissend, als Syntaktiker, Gottesdiener von Khoraassaan, als bescheiden und einfach im Lebenswandel, „Sseyr e´laam on nablaa´, B. 16, S. 356
Ibrahim ebn Manssuri: Sahabi bezeichnet ihn als rechtschaffenen Schaikh und verlässlich. „Sseyr e´laam on nablaa´, B. 18, S. 73
Abu Bakr ebn al Moqri Mohammad ebn Ibrahim: Sahabi bezeichnet ihn als verlässlichen Schaikh und aufrichtig, „Sseyr e ´laam on nablaa´, B. 16, S. 398
Abu Ya´li: namhafter Faqih; Ahmad ebn Ali ebn Mossanna, Hadiess-Überlieferer aus Mussel, „Sseyr e´laam on nablaa´, B. 140, S. 174
Mohammad ebn Esmaa´il ebn Abi Ssamineh: Ebn Hadschar zitiert in „Tahsib ot tahsib“ laut Abu Haatam und Ssaaleh ebn Mohammad, dass Genannter aufrichtig und vertrauenswürdig war. „Tahsib l tahsib“, B. 9, S. 50, Daar ol fekr
Abdullaah ebn Daawud: Messi schreibt laut Mohammad ebn Ssa´d in „Tabaqaat“, dass er Gottesdiener und vertrauenswürdig war. „Tahsib ol kamaal“, B. 14, S. 458
Fodsail ebn Ghaswaan: Ebn Hadschar sagte, dass Ahmad und Ebn Mo´in äußerten, dass er (Fodsail) vertrauenswürdig sei. Ebn Hebaan nennt ihn in dem Buch As Sseqaat“. „Tahsib ot tahsib“, B. 8, S. 267
Atiyeh (Ebn Ssa´d): Wie „Tahsib ot tahsib“, B. 7, S. 200, zu entnehmen ist, wird er von Ebn Ssa´d als verlässlich und seitens Ebn Mo´in (gemäß einer Rewaayat) als würdig bezeichnet. Die Einwände, die seitens einiger

Zu:<فو الله ما أنعم>

<... عن الأعمش عن حكيم بن سعد قال: ذكرنا عليّ بن أبي طالب -رضى الله عنه- عند أمّ سلمة؛ قالت: فيه نزلت: {إنما يريد الله...}؛ قالت: أمّ سلمة: جاء النبيّ -صلى الله عليه و آله و سلم_ إلى بيتي...فجلّلهم نبيّ الله بكساء ... فنزلت هذه الآية ... فقلت: يا رسول الله، و أنا؟ قالت: فو الله ما أنعم، و قال: إنّك إلى خير.>

In diesem Hadiess heißt es:

Nachdem der Prophet (saa) Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) unter seinem „Kassaa´“ Platz gegeben hatte, ward die Aayeh hinabgesandt. Omm e Ssalameh fragte: O Gesandter Gottes, auch ich? Als sie keine positive Antwort erhielt, war sie beunruhigt und brachte ihre Besorgnis mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Bei Gott, der Prophet (saa) sagte nicht „ja“, sondern lediglich: Deine Situation ist eine gute...“[1]

Hadiessgelehrter erhoben wurden, beruhen darauf, dass sie ihn und seine Hadiesse unerbittlich und kleinlich torpedierten, wie z. B. Nessaa´i. Ihr scharfes Vorgehen jedoch wurde von Hadieskundlern des sunnitischen Flügels wie z. B. Tahaanawi (in seinem Buch „Qawaaed fi olum ol Hadiess“) zurückgewiesen.

Atiyeh gehört zu denen, die von Hadschaadsch, da sie sich weigerten, Amir ol Mo´menin Ali (a) zu denunzieren, mit 400 Peitschenschlägen bestraft wurden. Wer jedoch angesichts einer solchen Tortur standhaft und seiner Religion treu bleibt, kann niemals ein Lügner sein. Möglich ist, dass die unerklärlichen Kritiken einiger gegen ihn darauf zurückzuführen sind, dass er zur Schi´ah gehörte.

1 „Dschaame´l bayaan e Tabari“, B. 22, S. 7, Daar ol ma´refah, Beirut; Tafssir e Ebn Kassir, B. 3, S. 493, Daar ol ma´refah, Beirut

Zu:<مكانك، انت على خير>

<... عن شهر بن حوشب، عن أمّ سلمة: إن رسول الله -صلى الله عليه وآله وسلم- أخذ ثوباً فجلّله على عليّ و فاطمة و الحسن و الحسين. ثمّ قرأت هذه الآية: ﴿$ yJ¯RÎ) ãNà6Ztã |=Ïdõ‹ã‹Ï9 ª!$# ß‰ƒÌ•ãƒ ÏMø•t7ø9$# Ÿ@÷dr& }§ô_Íh•9$# #ZŽ•ÎgôÜs? ö/ä.t•ÎdgsÜãƒur﴾. قالت: فجئت لأدخل معهم، فقال: مكانك، أنت على خير>.

Laut diesem Hadiess sagte Omm e Ssalameh, dass der Prophet (saa) Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) unter einem Gewand Platz nehmen ließ und daraufhin die Tathir–Aayeh rezitierte. Als ich hinzukam, um mich zu ihnen unter das Gewand zu setzen, sprach er:

„Bleib an deinem Platz, deine Situation ist eine gute.“[1]

1 „Taarikh madineh Dameschq“, B. 14, S. 141, Daar ol fekr

Die Überlieferungskette ist folgende:

<أخبرنا أبوطالب بن أبي عقيل: انا أبوالحسن الخلعى: انا أبو محمد النحاس: انا أبوسعيد بن الأعرابي: نا أبوسعيد عبدالرحمن بن محمد بن منصور: نا حسين الأشقر: نا منصور بن أبي الأسود، عن الأعمش، عن حبيب بن أبي ثابت، عن شهر بن حوشب، عن أمّ سلمة...>

Beurteilung:

Abu Taaleb ebn Abi Aqil Ali ebn Abdur Rahmaan: Sahabi bezeichnet ihn als religiösen Schaikh, „Sseyr e´laam on nablaa´“, B. 20, S. 108, Mo´assesseh: Ar Ressaalah

Abu l Hassan l Khala´i Ali ebn l Hassan: Sahabi bezeichnet ihn als Schaikh, Imaam, Faqih, würdigen Gebetsimaam und namhaften Faqih in Ägypten. „Sseyr e´laam on nablaa´, B. 19, S. 74

Abu Mohammad l Nahaas: Sahabi bezeichnet ihn als Schaikh, Imaam, Faqih, Hadies-Überlieferer und namhaften Gelehrten Ägyptens. „Sseyr e´laam on nablaa´“, B. 17, S. 313

In einem anderen Hadiess heißt es,

<أنت بمكانك> und <أنت إلى خير>[1], und in einem weiteren: <اجلسي مكانك، فانك على خير.>[2]: „Setz dich auf deinen Platz, deine Situation ist eine gute...“

Abu Ssa´id ebn al Erabi Ahmad ebn Mohammad ebn Siaad: Sahabi bezeichnet ihn als Imaam, Mohadess, als würdigen Gebetsimaam, aufrichtig, zuverlässig und als Schaikh ol Islaam. „Sseyr e´laam on nablaa´“, B. 15, S. 407

Abu Ssa´id Abdur Rahmaan ebn Mohammad ebn Manssur: Ebn Hebbaan zitiert ihn in dem Buch „Al Sseqaat“, B. 8, S. 383, Mo´assesseh: Al kotob ol Ssaqaafiyeh“

Hussain Al Aschqar l Fasaari: Ebn Hebaan bringt ihn in „As Sseqaat“. Ahmad ebn Hanbal sagte über ihn, dass er in ihm keinen Lügner gesehen habe. Und als man Ebn Mo´in fragte, ob der Genannte aufrichtig sei, antwortete er mit „ja“. „Tahsib ot tahsib“, B. 2, S.91, Daar ol fekr.

Dass einige ihn ablehnten, hatte mit seiner Konfession zu tun, was jedoch nicht von Bedeutung ist.

Manssur ebn Abi Asswad: Ebn Hadschar bezeichnet ihn laut Ebn Mo´in als zuverlässig und erwähnte, dass Ebn Hebaan ihn in seinem Werk „Al Sseqaat“ nennt. „Tahsib l tahsib“, B. 10, S. 271, Daar ol fekr

Al A´masch: Über seine Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit wird nichts ausgesagt. In „Ssahih“ von Bukhaari und Moslem“ werden viele Hadiesse, die er überlieferte, zitiert. Er gilt als sehr zuverlässig, so dass einige große Hadiessgelehrte der Sunniten seine Zuverlässigkeit mit der des Buches „Masshaf“ vergleichen. „Tahsib ot tahsib“, B. 4, S. 196, Daar ol fekr

Habib ebn Abi Ssaabet: An seiner Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit ist nicht zu zweifeln, und in „Ssahih“ werden zahlreiche von ihm überlieferte Hadiesse zitiert. „Tahsib ot tahsib“, B. 2, S. 156

Schahr ebn Huschab: Wie Ebn e Mo´in, Adschali, Yaqub ebn Schaibah bezeichnet Ebn e Hadschar ihn als aufrichtig und glaubwürdig . „Tahsib l tahsib“, B. 4, S. 325, Daar ll fekr

1 „Taarikh e madineh e Dameschq“, B. 14, S. 145, Daar l fekr

2 „Schawaahed ot tansil“, B. 2, S. 119

Zu:<فوددت أنّه قال:نعم>

<... عن عمرة الهمدانية قالت: أتيت أمّ سلمة فسلّمت عليها، فقالت: من أنت؟ فقلت: عمرة الهمدانية. فقالت عمرة: يا أمّ المؤمنين أخبريني عن هذا الرّجل الّذي قتل بين أظهرنا، فمحبّ و مبغض -تريد عليّ بن أبي طالب- قالت أمّ سلمة: أتحبّينه أم تبغضينه؟ قالت: ما أحبّه و لا أبغضه...، فأنزل الله هذه الآية:{إنّما يريد الله...} إلى آخرها، و ما في البيت إلّا جبرئيل و رسول الله- صلى الله عليه و آله و سلم- و عليّ و فاطمة و الحسن و الحسين- عليهم السلام-. فقلت: يا رسول الله، أنا من أهل البيت؟ فقال: إنّ لك عند الله خيراً، فوددت أنّه قال: <نعم>،فكان أحبّ إليَّ ممّا تطلع عليه الشمس و تغربه.>

Von Amr Hamdaani wird folgendes überliefert: Ich ging zu Omm e Ssalameh, grüßte sie, worauf sie fragte: „Wer bist du?“ Ich antwortete: „Ich bin Amr Hamdaani“

Amr sagte zu Omm e Ssalameh: „O Omm ol Mo´menin, erzählte mir von jenem Mann, der vor einiger Zeit getötet wurde (Ali ebn Abi Taaleb –a–), den die einen lieben, die anderen aber hassen.“

Omm e Ssalameh fragte: „Hast du ihn gern oder nicht?“ Ich darauf: „Weder mag ich ihn noch hasse ich ihn.“ (Aller Wahrscheinlichkeit sind an dieser Stelle des Hadiesses einige Sätze im Zusammenhang mit der Tathir–Aayeh fortgefallen, der weitere Text aber ist wie folgt:)

Und Gott sandte die Aayeh {إنّما يريد الله...} hinab, als im Hause außer Gabriel, dem Gesandten Gottes, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain(saa) niemand sonst war.

Ich (Omm e Ssalameh) sagte: „O Gesandter Gottes, gehöre ich zu deinem „Ahl ul Bayt?“

Er erwiderte: „Für dich ist bei Gott gute Belohnung...“

(Sie fügte hinzu) „Ich aber hätte gern gehabt, dass er meine Frage mit „ja“ beantwortet haben würde. Das wäre mir lieber gewesen als alles, über dem die Sonne auf– und untergeht.“[1]

Zu: <تنحّى لي عن أهل بيتي>

<... عن أبي المعدّل عطية الطفاوي عن أبيه، أنّ أُمّ سلمة حدّثَته، قالت: بينا رسول الله- صلى الله عليه وآله وسلم- في بيتي، إذ قال الخادم: إنّ عليّاً و فاطمة بالسُدّة. قالت: فقال لي: قومي فتنحّي لي عن أهل بيتي... فدخل عليّ و فاطمة و معهما الحسن و الحسين... قالت: فقلت و أنا يا رسول الله؟ فقالك و أنت.>

Omm e Ssalameh berichtete:

Der Prophet war in meinem Haus, als der Dienstbote kam und sagte: Ali und Faatimah (as) sind vor der Tür. Der Prophet (saa) sprach: Steh auf und halte dich von meinem „Ahl ul Bayt“ abseits.

Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) traten ein, und der Prophet bat Gott: O Gott, lass mein „Ahl ul Bayt“ zu Dir, nicht zum Feuer...

Omm e Ssalameh fragte: O Gesandter Gottes, auch ich?

Er darauf: Ja, auch du...[2]

Offensichtlich ist, dass der Prophet (saa) Omm e Ssalameh zunächst aufforderte, sich von seinem „Ahl ul Bayt“ zurückzuhalten, womit er sie von diesem unterschied. Danach aber schließt er sie in seine Fürbitte ein, nämlich, dass auch sie dem Feuer fern bleiben möge.

1 „Moschkel ol aassar“, B. 1, S. 336

2 „Taarikh madineh Dameschq“, B. 13, S. 202 u. 203, Daar l fekr

Zu: <إنّك لعلى خير، و لم يدخلني معهم>

<... عن العوام بن حوشب، عن جميع التيمي: انطلقت مع أُمّي، إلى عائشة، فدخلت أُمّي، فذهبت لأدخل... فحجبتني، و سألَتها أُمّي عن عليّ فقالت: ما ظنّك برجل كانت فاطمة تحته و الحسن و الحسين إبناه، و لقد رأيت رسول الله التفع عليهم بثوب و قال:<اللّهمّ هؤلاء أهلي، أذهب عنهم الرجس و طهِّرهم تطهيراً>. قلت: يا رسول الله، ألست من أهلك؟ قال:<إنّك لعلى خير>، لم يدخلني معهم.>

Von Dschami´Taimi wird überliefert:

Ich ging mit meiner Mutter zu Aayschah. Meine Mutter befragte sie nach Ali (a). Aascheh antwortete: Was glaubst du wohl, wie der Mann ist, dessen Gattin Faatimah und dessen Kinder Hassan und Hussain sind? Ich sah, wie der Gesandte Gottes (saa) ein Gewand über sie legte und sprach: „Sie sind mein „Ahl ul Bayt“. O Gott, halte Unreines, Sündiges von ihnen fern und lass sie ganz besonders rein sein.“

Ich fragte ihn: O Gesandter Gottes, gehöre auch ich zu deinem „Ahl ul Bayt“?

Er: „Deine Situation ist eine gute.“

Mich ließ er nicht zu ihnen...[1]

Zu: <فوالله ما قال: أنت معهم>

<... عن أُمّ سلمة ... فجمعهم رسول الله حوله و تحته كساء خيبريّ، فجلّلهم رسول الله جميعاً، ثمّ قال: اللّهمّ هؤلاء أهل بيتى فأذهب عنهم الرجس و طهِّرهم تطهيراً.فقلت:يا رسول الله،و أنا معهم؟ فو الله ما قال:<و أنت معهم> و

1 „Schawaahed l tansil“, B. 2, S. 61, 62

لكنّه قال:<إنّك على خير و إلى خير>، فنزلت عليه:{إنّما يريد الله...}.<

Auch laut diesem Hadiess, den ebenfalls Omm e Ssalameh überliefert, ließ der Prophet (saa) Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) unter seinem Kassaa´ Platz nehmen, woraufhin er Fürbitte für sie tat. Omm e Ssalameh fragte: O Gesandter Gottes, bin auch ich (in die Fürbitte) eingschlossen?

(Da sie keine positive Antwort vernahm, fügte sie hinzu:)

Bei Gott, er sagte nicht: Du gehörst zu ihnen, sondern: Für dich ist Gutes, Du gehst Gutem entgegen...

Anschließend kam die Aayeh {إنّما يريد الله...} hinab.[1]

(12) Hadiess–Aussage entspricht der unter Nr. 7

Zu: <إنك لعلى خير، و هؤلاء أهل بيتى>

<... عن عطاء بن يسار، عن أُمّ سلمة- رضى الله عنها- أنّها قالت:في بيتى نزلت هذه الآية:{إنما يريد الله...} فأرسل رسول الله- صلى الله عليه و آله و سلم- إلى عليّ و فاطمة و الحسن و الحسين... فقال: اللّهمّ هؤلاء أهل بيتى. قالت أُمّ سلمة:يا رسول الله، ما أنا من أهل البيت؟ قال:إنك لعلى خير، و هؤلاء أهل بيتي، اللّهمّ أهلي أحق.<
هذا حديث صحيح على شرط البخاري، و لم يخرجاه.

Laut diesem Hadiess, den Omm e Ssalameh überliefert, sprach der Prophet (saa), nachdem er nach Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) geschickt hatte und sie gekommen waren:

„O Gott, sie sind mein „Ahl ul Bayt.“

1 „Schawaahed l tansil“, B. 2, S. 133, 134

Omm e Ssalameh fragte: O Gesandter Gottes, gehöre ich nicht zu deinem „Ahl ul Bayt“?

Er: „Deine Situation ist eine gute, doch sie sind mein „Ahl ul Bayt“. O Gott, mein „Ahl“ ist berechtigter.“

Haakem e Neischaburi sagte, als er diesen Hadiess nannte: Dieser Hadiess entspricht den Hadiess–Bedingungen Bukhaaris, wohl aber zitierte er ihn nicht.[1]

3– Rezitation der Tathir–Aayeh vor ihrer Haustür

Hadiesse geben Auskunft darüber, dass der Prophet (saa) allmorgendlich oder aber fünfmal am Tage, zur Zeit des Gebets, an die Tür Alis und Faatimahs (as) kam und die Tathir–Aayeh rezitierte.

In diesen Hadiessen sind unterschiedliche Angaben enthalten. Um das Thema jedoch nicht in die Länge zu ziehen, wollen wir uns auf einige beschränken.

Aus einigen dieser Hadiesse geht hervor, dass der Prophet (saa) einen Monat[2] lang in der eben genannten Weise vorging. Andere sprechen von vierzig Tagen[3],

wieder andere von sechs Monaten[4], einige von sieben Monaten[1], einige von acht Monaten[2], andere von neun Monaten[3], andere von zehn und einige von siebzehn Monaten.[4]

1 „Al mostadrak ala ssahihain“, Tafssir Sure Ahsaab, B. 2, S. 416, Daar ol ma´refah, Beirut

2 „Masnad“, Abi DaawudTayaalessi, S. 274, Daar ol ketaab ol lebnaani

3 „Madschma´os sawaa´ed“, B. 9, S. 267, Hadiess 14987, Daar l fekr; „Al dorr ol manssur“, B. 6, S. 606; „Schawaahed ot tansil“, B. 2, S. 44, Mo´assesseh: Al tab´wa naschr e islaami

4 „Dschaame´ol bayaan“, Tabari, B. 22, S. 5-6, Daar ol ma´refah, Beirut; „Madschma´ol sawaa´ed“, Heissami, B. 9, S. 266, Hadiess, 14985; „Anssaab ol aschraaf“, B. 2, S. 254, 255, Daar ol fekr; „Al montakhab men masnad e Abd ebn Hamid, S. 367-368, ´Aalam ol kotob; „Ssonan e Termedsi“, B. 5, S.

Zweierlei ist bei diesen Hadiessen zu beachten:

– Trotz der verschiedenen zeitlichen Angaben widersprechen sie sich inhaltlich nicht. Sei es, dass es heißt „allmorgendlich für eine bestimmte Zeit“ oder aber „allmorgendlich, wobei in den verschiedenen Hadiessen unterschiedliche Zeitdauern angegeben werden.“ So nennt beispielsweise Abu l Hamraa´in einem Hadiess eine Dauer von sechs Monaten, in einem anderen ist die Rede von sieben Monaten, in wieder einem anderen heißt es acht Monate, in einem anderen zehn Monate und in wieder einem anderen siebzehn Monate. Doch widersprechen sich die Hadiesse (inhaltlich) nicht.

– Dass der Prophet (saa) dies über einen längeren Zeitraum hinweg stets wiederholte, mag darauf zurückzuführen sein, dass er damit den Unterschied deutlich machen wollte zwischen dem üblichen Gebrauch des Begriffs „Ahl ul Bayt“ und dem, was er unter seinem „Ahl ul Bayt“ verstand nämlich: Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) und er (saa) selber.

So entstand eine weitere, neue Definition des Begriffs „Ahl ul Bayt“, die im Zusammenhang mit der Tathir–Aayeh als auch den Hadiessen „Ssiqlain“ und „Ssafineh“ von Wichtigkeit ist.

328, Daar ol fekr; „Masnad e Ahmad“, B. 3, S. 259, Daar os Ssaader, Beirut; „Tafssir Ebn e Kassir“, B. 3, S. 492, Daar ol ma´refah, Beirut; „Al mostadrak ala ssahihain wa “Talkhiss e Sahabi“ , B. 3, S. 158, Daar ol ma´refah, Beirut und andere Quellen

1 „Dschaame´ol bayaan”, Tabari, B. 22, S. 6, Daar ol ma´refah, Beirut; “Tafssir e Ebn e Kassir”, B. 3, S. 492, Daar ol ma´refah, Beirut; “Fath ol qadir”, B. 4, S. 350, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut

2 “Ad dorr ol Manssur“, B. 5, S. 613 u. B. 6, S. 606, Daar ol fekr; “Schawaahed ot tansil”, B. 2, S. 46

3 „Al montakhab men masnad Abd ebn Hamid“, S. 173Alam ol kotob; “Sakhaa´er ol oqba”, S. 25, Mo´assesseh Al wafaa´, Beirut; “Ad dorr ol manssur”, B. 6, S. 604, Daaar ol fekr; “Schawaahed ot tansil”, B. 2, S. 47

4 „Madschma´os sawaa´ed“, B. 9, s. 267, Hadiess 14986, Daar ol fekr; “Schawaahed ot tansil”, B. 2, S. 78

4– Hinabsendung der Aayeh im Zusammenhang mit den „Fünfen“ (as)

Eine Gruppe Hadiesse zur Tathir Aayeh gibt es, denen zufolge die Aayeh im Zusammenhang mit Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) und dem Propheten (saa) hinabgesandt ward.

Laut einiger dieser Hadiesse ist es der Prophet (saa) selber, der darauf aufmerksam macht. Beispielsweise:

<...عن ابى سعيد الخدرى قال: قال رسول الله- صلى الله عليه وآله وسلم- نزلت هذه الآية في خمسة: فيّ و في عليّ و حسن و حسين و فاطمة ﴿ª ! $ # ß‰ƒ Ì•ãƒ $ yJ¯RÎ) Ÿ@÷dr& }§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã |=Ïdõ‹ã‹Ï9 öä.t•ÎdgsÜãƒur ÏMø•t7ø9$# >﴾ #ZŽ•ÎgôÜs?

Von Abi Ssa´id Khodri wird überliefert, dass der Gesandte Gottes (saa) sagte: Diese Aayeh wurde im Zusammenhang mit fünf Personen hinabgesandt: Im Zusammenhang mit mir, Ali, Hassan, Hussain und Faatimah (as).

Auch im Zusammenhang mit anderen Hadiessen überliefert Abi Ssa´id Khodri, dass er die Hinabsendung der Aayeh im Zusammenhang mit diesen fünf Personen wusste. Zum Beispiel folgender Hadiess:

<عن أبي سعيد قال: نزلت الآية في خمسة نفر- و سمّاهم ﴿ª ! $ # ß‰ƒ Ì•ãƒ $ yJ¯RÎ) Ÿ@÷dr& }§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã |=Ïdõ‹ã‹Ï9 öä.t•ÎdgsÜãƒur ÏMø•t7ø9$# #ZŽ•ÎgôÜs?﴾، في رسول الله و عليّ و فاطمة و الحسن و الحسين –عليهم السلام–>

„Von Abi Ssa´id Khodri wurde überliefert, dass er sagte:

Die {إنّما يريد الله...} wurde im Zusammenhang mit fünf Personen hinabgesandt: Gesandter Gottes, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as).“

Auch ward von Abi Ssa´id Khodri überliefert, dass Atiyeh ihn fragte:

Wer ist mit „Ahl ul Bayt“ gemeint?

Er (Abi Ssa´id) erwiderte:

Es sind der Prophet, Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as).[1]

Einige Hadiesse dieser Art wurden von Omm e Ssalameh überliefert, denen zufolge die Tathir–Aayeh im Zusammenhang mit fünf Personen hinabgesandt ward. Zum Beispiel:

<...عن أمّ سلمة قالت: نزلت هذه الآية في رسول الله- صلى الله عليه و آله و سلم_ و عليّ و فاطمة و حسن و حسين-عليهم السلام-:

| = Ï d õ ‹ ã ‹ Ï 9 ª ! $ # ß‰ƒ Ì • ãƒ $ y J ¯ R Î) ©
Ÿ@÷ d r & }§ô_ Í h • 9 $ # ãNà6Z t ã
öä . t • Î d g s Ü ãƒ u r Ï M ø • t 7 ø 9 $ #
>. © # Z Ž • Î g ô Ü s ?

Omm e Ssalameh überlieferte, dass er sprach:

Diese Aayeh (Tathir) kam im Zusammenhang mit dem Gesandten Gottes (saa), Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) hinab.[2]

Zwei wichtige Punkte

Es ist angebracht, auf zwei wichtige Punkte hinzuweisen:

– Das bisher Gesagte macht deutlich, dass mit dem arabischen „Bayt“ (Haus) in dem Begriff „Ahl ul Bayt“ kein Haus, in dem man wohnt, gemeint ist. Denn auch Abi ol Hamraa´, Waasseleh, Omm e Aimaan und Faidseh lebten in dem Haus des Gesandten Gottes (saa), sind aber in sein „Ahl ul Bayt“ nicht einbezogen.

1 „Taarikh e madineh e Dameschq“, B. 13, S. 207, Daar ol fekr
2 „Taarikh e madineh e Dameschq“, B. 1, S. 332

Auch ist es nicht im verwandtschaftlichen Sinne gemeint, denn Personen wie Abbaas, ein Onkel des Propheten (saa) und dessen Nachkommen, von denen einige mit dem Propheten sogar noch näher verwandt waren als Ali (a), gehören nicht zu diesem „Ahl ul Bayt“ (as). (Diesbezüglich gibt es einen Hadiess im Zusammenhang mit Abbaas, auf den wir gleich noch, im Abschnitt „Fragen u. Antworten“, zu sprechen kommen.)

Bei diesem „bayt“ handelt es sich um das sogenannte „Bayt e nobowat“ (Haus der Prophetschaft), und nur die „Fünf“, von denen in dem Hadiess „Kassaa´“ die Rede ist, sind es, die als „Ahl“ dieses „Bayt“ und als in die Geheimnisse dieses „Bayt“ Eingeweihten verstanden werden.

Interessant und beachtenswert ist der Hadiess, an den Ssijuti[1] erinnert, und zwar im Zusammenhang mit dem 36. Vers der Sure 24, „Nur“:

y ì sùö • è ? b r & ª ! $ # t b Ï Œ r & BNqã ‹ ç / ’ Î û ©
[2] © ¼ ç m ß J ó ™ $ # $ p k Ž Ï ù t • Ÿ2õ ‹ ã ƒ u r

„Es – das Licht Gottes – ist in den „Häusern“, die laut göttlicher Erlaubnis erhöht sind und in denen der Name Gottes gesprochen und Seiner gedacht wird...“

Ebn Mardawaih überliefert laut Anas ebn Maalek und Barideh, dass einst, als der Prophet (saa) die Aayeh **>! $ # b Ï Œ r & BNqã ‹ ç / ’ Î û<** rezitierte, ein Mann aufstand und fragte, welche „Häuser“ gemeint seien.

Der Prophet (saa) antwortete: Die „Häuser“ der Propheten.

Abu Bakr erhob sich und fragte: O Gesandter Gottes, gehört auch das „Haus“ Alis und Faatimahs (as) zu diesen „Häusern“?

Worauf der Prophet (saa) erwiderte: Ja, es gehört zu den erhöhtesten von ihnen...

1 „Ad dorr ol manssur“, B. 6, S. 202, Daar ol fekr
2 Sure 24 , Vers 36

– Bei genauerer Beachtung dieser Hadiesse wird offenkundig, dass auch in ihnen – indirekt – von einer Einschränkung die Rede ist bzw. von einem Ausschluss der Gattinnen des Propheten als auch seiner weiteren Angehörigen, beispielsweise des Abbaas und dessen Kindern.

Allerdings trifft diese Einschränkung nicht für jene Hadiesse zu, in denen mit des Propheten „Ahl ul Bayt“ die „Vierzehn Reinen“ gemeint sind (Prophet, Ali, Faatimah, Hassan, Hussain und die weiteren neun Reinen Imaame –as–). Schon allein deswegen nicht, weil die Anrede in der Aayeh „Tathir“ nicht allein „euch“ lautet, sondern „euch Ahl ul Bayt“.

Dass laut dem Hadiess „Kassaa´“ fünf Personen unter dem Kassaa´ Platz gegeben wird, für die der Prophet Fürbitte tut, geschieht deswegen, weil bis zu dem Tage nur diese „Fünf“ es waren, die zu des Propheten „Ahl ul Bayt“ gehörten. Die weiteren, d.h. die weiteren neun Reinen Imaame (as) kamen erst später zur Welt. Doch sie alle sind in das „Ahl ul Bayt“ (as) einbezogen, also einschließlich Imaam Mahdis (a), des Reinen Imaam unserer Zeit.

Laut Hadiess[1] bezeichnete sich beispielsweise der vierte der Reinen Imaame (as), d.h. Imaam Sain ol Aabedin (a) und zwar sich auf die Tathir–Aayeh berufend, als Mitglied des „Ahl ul Bayt“ (as). Und in vielen Hadiessen, die seitens der Schi´ah und der Sunniten im Zusammenhang mit Imaam Mahdi (a) überliefert werden, ist dieser letzte der Reinen Imaame (as) in des Propheten (saa) „Ahl ul Bayt“ (a) einbezogen.[2]

Laut dem Hadiess „Ssiqlain“, dessen Zuverlässigkeit außer Frage steht, spricht der Prophet (saa) über den Koran und sein „Ahl ul Bayt“ (as) und sagt: فإنّهما لن يفترقا حتى ...>

1 „Tafssir e Ebn e Kassir“, B. 3, S. 493
2 Nachzulesen in „Montakhab al assar“

يردا عليّ الحوض> Was besagt: „Diese beiden trennen sich nicht, bis sie bei mir, bei dem „Houds“, eintreffen.[1]“

Aus diesem Hadiess ist über die feste Bindung und Verbundenheit zwischen Koran und „Ahl ul Bayt“ (as), bis zur Auferstehung, zu erfahren. Auch dies weist auf die spezielle Reinheit (´issmat) Ahl ul Bayts (a) hin und zudem darauf, dass in jeder Zeit und Epoche mindestens ein Mitglied dieses „Reinen Ahl ul Bayts (as)“ anwesend ist. D.h. einer dieser Reinen, der es würdig ist, dass man sich an ihm orientiert, sich von ihm führen läßt und ihm getreulich folgt.

Auch Gelehrte aus sunnitischen Reihen bestätigen dies. Das heißt, dass es auf Erden immer Mitglieder des Propheten (saa) „Ahl ul Bayt“ (as) geben wird.[2]

Als Beispiel zitieren wir einen der Hadiesse, in denen die „Vierzehn Reinen“ als des Propheten „Ahl ul Bayt“ (a) genannt werden. Es ist ein Hadiess, der sowohl seitens der Schi´ah[3] als auch der Sunniten überliefert wird:

Ibraahim ebn Mohammad Dschoweini zitiert in „Faraa´ed ol ssemtin“ eine ausführliche Rewaayat, und da diese in der Kommentation zu den „Imaamat–Aayaat“ auch in anderen Büchern erscheint, begnügen wir uns mit einigen, die Tathir–Aayeh betreffenden Sätzen aus ihr.

Laut diesem Hadiess bezieht sich Ali (a) im Kreise einiger der Großen der „Mohaadscherin“[4] und der „Anssaar“[5] auf einige

1 Mehr zur Popularität dieses Hadiesses ist nachzulesen in: „Ketaab o llaah wa Ahl ul Bayt in dem Hadiess Ssiqlain“
2 „Dschawaaher ol aqdain“, Ssamhudi, S. 244, Daar ol kotob ol elmiyeh, Beirut; „Al ssawaa´eq ol moharaqah dar fadsl Ahl ul Bayt dar Hadiess Ssiqlain“, Ebn e Hadschar
3 „Kamaal od din“, Ssaduq, S. 274.
4 Gemeint sind jene, die damals aus Mekka nach Medina auswanderten
5 Gemeint sind diejenigen in Medina, die seinerzeit den Auswanderen aus Mekka halfen

Aayaat, in denen von ihm und dem „Ahl ul Bayt“ (a) die Rede ist. Unter anderem in der Tathir–Aayeh. Er sagte:

„Leute, wisst ihr, dass der Prophet (saa), als die Aayeh:

{...إنّما يريد الله} hinabgesandt wurde, mich, Faatimah, Hassan und Hussain zu sich rief, ein Gewand über uns ausbreitete und sprach: O Gott, sie sind mein „Ahl ul Bayt“! Wer ihnen Schmerz bereitet, der bereitet mir Schmerz zu. Wer ihnen Leid zufügt, fügt mir Leid zu und wer sie unter Druck setzt, der setzt mich unter Druck.

(O Gott), halte Besudelung von ihnen fern und versieh sie mit Reinheit.“

Omm e Ssalameh fragte den Propheten (saa): O Gesandter Gottes, auch ich?

Er sprach: „Für dich ist Gutes, doch diese Aayeh kam nur im Zusammenhang mit mir, meinem Bruder Ali ebn Abi Taaleb, meinen Söhnen (Hassan und Hussain) und den neun Imaamen aus der Nachkommenschaft Hussains hinab. Niemand sonst ist in der Aayeh gemeint.“[1]

Alle, die in jenem Kreis anwesend waren, beteuerten: Wir bestätigen, dass auch Omm e Ssalameh dieses (Prophetenwort) wiedergab, und als wir den Propheten selber befragten, hat er uns das gleiche gesagt, was wir von Omm e Ssalameh gehört hatten.[2]

1 Zu des Propheten (saa) Ahl ul Bayt (as) zählt selbstredend auch Faatimeh (a), die Tochter des Gesandten Gottes (saa), wie der Prophet (saa) selber oftmals betonte und wie aus dem Hadiess, den Sie eben lasen (und natürlich zahlreichen anderen) offenkundig hervorgeht.

2 „Faraa´ed os ssemtin“B. 1, S. 316, Mo´assesseh Al Mahmudi leltabaa´at wa n naschr, Beirut

Einige Fragen bzw. Einwände und ihre Antworten:

Zum Abschluß dieses Kapitels noch einige Fragen bzw. Einwände zu dem Thema und die entsprechenden Antworten darauf:

Erster Einwand:
Dem Gesagten ist zu entnehmen, dass in dieser Aayeh der göttliche Takwini–Wille gemeint ist. Das aber besagt, dass die geistige Reinheit Ahl ul Bayts (a) unabwendbar und unumstößlich ist. Bedeutet das aber nicht zugleich, dass es sich bei ihrer Reinheit um eine zwangsläufige handelt?

Antwort:

Dann ist der göttliche Takwini–Wille ein auferlegter, wenn er Entscheidungs– und Verfügungsfreiheit ausschließt. Wenn er jedoch besagt, dass sich Ahl ul Bayt (a) gestützt auf eigenem Erkennen und folglichem eigenen Entscheiden von dem Häßlichen jeglicher Sünde und Schlechtigkeit fernhält, ist er nicht nur als frei von Zwang zu verstehen, sondern als Bestätigung des freien Sich–Entscheiden und Verfügenkönnens.

Das heißt, in diesem Fall zwingt der göttliche Wille nicht zu etwas, sondern er ruft dazu auf, durch eigenes Erkennen und Wollen Seinem Wort zu folgen und Falsches und Sündiges zu meiden.

Von Zwangsläufigkeit kann hier also keine Rede sein.

Um es verständlicher zu machen:

„´Issmat“ (Immunität gegen Sündiges, Falsches) ist eine Folge weitreichender, tiefgehender Erkenntnis der betreffenden Person, die aufgrund dieses ihres Erkennens niemals gegen das Wort Gottes verstößt und sich somit nicht Sündigem und Falschem hergibt.[1] Mit anderen Worten: Aufgrund ihres Erkennens ist ihr

1 Man könnte in gewisser Weise auch sagen: Sündiges ist ihnen ganz bewusst so widerlich und verwerflich, dass dieses Empfinden bzw. diese Gewissheit sie immun gegen Sündiges, Falsches und Hässliches macht. (d.Ü.)

das Häßliche und Verwerfliche der Sünde voll und ganz bewusst, sie hat es so quasi vor Augen, weshalb sie, gestützt durch dieses Wissen und diesen tief– und weitreichenden „Blick“ niemals bereit ist, sich Sündigem hinzugeben.

Der normale Mensch wird zum Beispiel niemals wissentlich fauliges, verseuchtes Wasser trinken, da er sich davor ekelt und er weiß, dass es ihm schadet. Das heißt, ganz bewusst und willentlich meidet er brakiges und verdorbenes Wasser.

Zweiter Einwand:
In der Aayeh heißt es:

|=Ïdõ‹ã‹Ï9 ª!$# ß‰ƒÌ•ãƒ $yJ¯RÎ)﴾
ÏMø•t7ø9$# Ÿ@÷dr& }§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã
﴿ #ZŽ•ÎgôÜs?ö/ä.t•ÎdgsÜãƒur

Die Wörter **>اذهاب<**, das „fortnehmen“ bedeutet und ebenfalls **>تطهير<**, das „reinigen“ meint, werden dann gebraucht, wenn es um die Beseitigung von Besudelung geht. Das aber besagt, dass „Ahl ul Bayt“ zuvor mit Unreinheit belastet waren, die jedoch fortgenommen wird, so dass sie rein und frei von Unreinheit bzw. Sündigem werden.

Antwort:

Das Wort >اذهاب< in >ليذهب عنكم الرجس< in Verbindung mit dem folgenden >عن< bedeutet: „Ahl ul Bayt von Unreinem, Sündigem fernhalten“. Dieses (göttliche) Wollen aber bestand seit Anbeginn und setzt sich weiterhin fort. Es besagt also nicht, dass „Ahl ul Bayt“ sündig (unrein) gewesen wären und Gott daraufhin die Unreinheit von ihnen genommen hätte.

Ebenso bedeutet >تطهير< (tathir) in diesem Fall nicht das Reinigen von etwas Unreinem, sondern: Im Zusammenhang mit „Ahl ul Bayt“ (as) bestand der Wille zu ihrer ganz speziellen Reinheit (´issmat) seit Anbeginn ihres Seins. Ähnlich, wie es in einer Aayeh, im

Zusammenhang mit den Gutestuenden heißt: ﴿وَ لَهُمْ فِيهَا أَزْوَاجٌ مُطَهَّرَةٌ﴾[1]

„Für sie (die Gutes–Tuenden und an Gott Glaubenden und Ihm Gehorchenden) gibt es in jenen Paradiesgärten Gefährtinnen, die rein (sündenfrei) sind...“

Jedenfalls dafür, dass in der Tathir–Aayeh >اذهاب< und >تطهير< zweifellos dies gemeint ist, spricht die Tatsache, dass der Prophet (saa) selber zum „Ahl ul Bayt“ (as) gehört und er sich von Anbeginn an von Unreinheit bzw. Sündigem fernhielt. Es ist nämlich keineswegs so, dass er zuvor, vor der Hinabsendung dieser Aayeh, nicht „ma´ssum“, also nicht rein und frei von Sündigem bzw. nicht immun dagegen gewesen wäre. Und da das Ma´ssum–Sein für den Propheten (saa) zutrifft, muss dies fraglos auch für die übrigen seines „Ahl ul Bayts“ (as) gelten, denn ansonsten müßten die in der Aayeh erscheinenden Wörter **>اذهاب<** und >تطهير< unterschiedlich, in zweierlei Weise, interpretiert werden.

Dritter Einwand:
In der Aayeh weist nichts darauf hin, dass diese spezielle Reinheit „Ahl ul Bayts“ (as) (schon vor der Hinabsendung der Aayeh) gegeben war, sondern: Die Aayeh besagt, dass Gott dieses will bzw. vorhat, denn das in der Aayeh erscheinende **>يريد<** (yorido) ist ein Verb, das im Präsens steht und auf Zukünftiges hinweist.

Antwort:

Erstens:

>يريد< (yorido) ist in der Aayeh ein zu „Gott“ gehörendes Verb, das heißt, es ist die Rede von Gottes Wille und weist nicht auf Zukünftiges hin. Ähnliche Verwendungen erscheinen auch in anderen Koranversen, wie in den Versen 26 und 27 der Sure 4, Nessaa´:

1 Sure 2, Baqarah, Vers 25

öNä3s9 tûÎ iüt7ãŠÏ9 ª! $# ß‰ƒÌ•ãƒ
`ÏB z`ƒÏ%©! $# z`oYß™ öNà6tƒÏ‰öhtƒur
öNà6Î=ö6s%[1]

(Gott will euch die Wege derer deutlich machen, die vor euch waren...)

öNà6ø‹n=tæ z>qçGtƒ br& ß‰ƒÌ•ãƒ ª! $# ur[2]

(Und Gott will sich euch in Gnade zuwenden...)

Mit anderen Worten: Die Tathir–Aayeh besagt nicht, dass Gott etwas wollen wird, sondern dass dieses Sein Wollen, Sein Wille besteht. Von Anfang an und auch weiterhin, „von Ewigkeit zu Ewigkeit“.

Zweitens:

Dass Gesagte wird dadurch bestätigt, dass selbstredend auch der Prophet (saa) in den Willen Gottes, von dem in der Aayeh die Rede ist, einbezogen ist. Denn dass er vor der Hinabsendung der Aayeh nicht rein gewesen wäre, ist voll und ganz von der Hand zu weisen. Ebenso wie es ausgeschlossen ist, dass „yorido“ im Zusammenhang mit ihm in dieser Weise und bezüglich der übrigen des „Ahl ul Bayts“ (as) in anderer Weise zu verstehen wäre.

Vierter Einwand:

Es ist möglich, dass das „l“ (laam, arab. Buchstabe) in >لـيُـذ هب< eine kausale Funktion hat und >يـريـد< auf eine Aufgabe und Pflicht hinweist, die des Propheten (saa) „Ahl ul Bayt“ (as) betrifft. In diesem Fall würde es sich um den göttlichen „Taschri´i“–Willen handeln. Die Aayeh besagte dann, dass Gott mittels der Aufgaben und Pflichten, die Er „euch Ahl ul Bayt“ gegeben hat (und die ihr zu erfüllen habt), von Besudelung reinigen und euch rein und gereinigt sein lassen will. In diesem Fall aber

1 Sure 4, Vers 26
2 Sure 4, Vers 27

wäre die Aayeh nicht als ein Hinweis auf des „Ahl ul Bayts“ (as) „´issmat“ zu verstehen.

Antwort:

Erstens:

Die eben genannte Annahme bzw.>يـريـد< vermeintliche Möglichkeit widerspricht dem Sprachprinzip. Nur wenn besondere Gründe und Zusammenhänge vorliegen, ist ein Abweichen davon möglich, was für diese Aayeh jedoch nicht zutrifft.

Zweitens:
Angesichts einiger Wahrscheinlichkeiten bezüglich des „l“ in >لـيـذ هب<, von denen einige auf einen göttlichen „Takwini“–Beschluss und andere auf einen „Taschri´i“–Beschluss hindeuten, ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit, die für einen Takwini–Beschluss spricht, zutreffend sein wird. Dafür sprechen Gründe, die diesbezüglich als Nachweis genannt werden. Unter anderem, dass sich, falls es sich um einen Taschri´i–Beschluss handelte, eine Würdigung für dieses hochgeehrte „Ahl ul Bayt“ erübrigte, dieweil dieses jedoch in der Aayeh würdigend hervorgehoben wird. Etwas, das auch in den zitierten Hadiessen offensichtlich ist.

Das heißt, das „l“ (laam) in dieser Aayeh kann ein (in der arabischen Sprachlehre) transitives „l“ sein und alles, was diesem Buchstaben folgt, darf als Objekt für das Verb >يـريـد< (yorido) verstanden werden. Wie in anderen Aayaat zu beobachten ist, wird das Verb „yorido“ manchmal durch ein „l“ und manchmal auch ohne dieses zu einem transitiven Verb verändert.

Etliche Beispiele gibt es im Koran dazu, wir aber wollen uns mit zweien begnügen.

Erstes Beispiel:

In der Sure 9, Toubah, heißt es in der 55. Aayeh:

Iwur óOßgä9ºuqøBr& y7ö7Éf÷èè?Ÿxsù
ª! $# ß‰ƒÌ•ãƒ $yJ¯RÎ)4öNèdß‰»s9÷rr&

’ Î û $ p k Í 5 Nå k u5É j ‹ y è ã ‹ Ï 9
[1]﴿ … $ u ‹ ÷R ‘ ‰ 9 $ # Í o 4 q u Š y s ø 9 $ #

Und in der 85. Aayeh der gleichen Sure lesen wir:

öN ç l é ; º u q ø B r & y 7 ö 7 É f ÷ è è ? Ÿ w u r ﴾
$ y J ¯R Î) 4 öN è d ß ‰ » s 9 ÷ r r & u r
Nå k u5É j ‹ y è ã ƒ b r & ª ! $ # ß ‰ ƒ Ì • ã ƒ
[2]﴿ $ u ‹ ÷R ‘ ‰ 9 $ # ’ Î û $ p k Í 5

Obwohl der Inhalt der gleiche ist, erscheint in der einen Aayeh <يـريـد> ohne transitives „l“ und in der anderen <أن يـعـذّبهم> mit dem transitiven „l“.

Zweites Beispiel:

In der 32. Aayeh der Sure 9 aber lesen wir:

u ‘ q ç R (# q ä « Ï ÿ ô Ü ã ƒ b r & š c r ß ‰ ƒ Ì • ã ƒ ﴾
† p 1 ù ' t ƒ u r ó O Î g Ï d º u q ø ù r ' Î / « ! $ #
ö q s 9 u r ¼ ç n u ‘ q ç R ¢ O Ï F ã ƒ b r & Hw Î) ª ! $ #
[3]﴿ š c r ã • Ï ÿ » s 3 ø 9 $ # o n Ì • Ÿ 2

Und in der 8. Aayeh der Sure 61, Ssaff, heißt es:

u ‘ q ç R (# q ä « Ï ÿ ô Ü ã ‹ Ï 9 t b r ß ‰ ƒ Ì • ã ƒ ﴾
– L É ê ã B ª ! $ # u r ö N Î g Ï d º u q ø ù r ' Î / « ! $ #
o n Ì • Ÿ 2 ö q s 9 u r ¾ Í n Í ‘ q ç R
[4]﴿ t b r ã • Ï ÿ » s 3 ø 9 $ #

In der einen Aayeh erscheint <يـريـدون> it <أن يـطفـئـوا>, ohne das transitive „l“ und in der anderen mit ihm.

Fünfter Einwand:

„Ahl ul Bayt“ (as) in der zitierten Aayeh betrifft nicht nur fünf Personen, sondern auch die übrigen Angehörigen und Verwandten des Propheten sind darin einbezogen. Darum, weil es in einigen Hadiessen heißt, dass der Prophet seinen Onkel Abbaas und dessen

1 Sure 9, Vers 55
2 Sure 9, Vers 85
3 Sure 9, Vers 32
4 Sure 61, Vers 8

Kinder unter sein Gewand zog und sprach: <هؤلاء اهل بـيـتـى> („sie sind mein „Ahl ul Bayt“) und für sie Fürbitte tat.

Antwort:
Angesichts der vielen Hadiesse, in denen als „Ahl ul Bayt“ des Propheten die „Fünf“ oder aber die „Vierzehn Ma´ssum“ genannt werden, kann die eben genannte Überlieferung nicht glaubwürdig sein.

Ganz abgesehen davon, dass sie auch hinsichtlich ihrer Überliefererkette nicht als zuverlässig einzustufen ist, da in dieser der Name des Mohammad ebn Yunes auftaucht, über den Ebn Hadschar laut Ebn Hebbaan sagt, dass er Hadiesse entstellte und fälschte. Wohl mehr als 1000 gefälschte, unwahre Hadiesse hat er als wahr bezeichnet. Ebn Adi beschuldigt ihn als Erfinder von Hadiessen.[1]

Ebenfalls erscheint in der Überliefererkette der Name des Maalek ebn Hamseh, den Bukhaari in seinem Buch „Dsoafaa“ den schwachen, fragwürdigen Überlieferern zuordnet.[2]

Auch über Abdullaah ebn Ossmaan ebn Eshaaq, der in der Überliefererkette besagten Hadiesses erscheint, sagt Ebn Hadschar laut Ossmaan: Ich fragte Ebn Mo´in: Wie ist dieser Überlieferer?

Er erwiderte: Ich kenne ihn nicht, doch Ebn Adi sagte, er sei fragwürdig und unbekannt...

Angesichts dieser Äußerungen kann es diese Überlieferung in keinster Weise mit den zitierten Rewaayaat aufnehmen.

Sechster Einwand:

Der Prophet (saa) antwortete Omm e Ssalameh, als sie ihn fragte, ob auch sie zu seinem Ahl ul Bayt gehöre:

1 „Tahsib ot tahsib“, B. 8, S. 532, Druck Indien
2 „Misaan e e´tedaal“, B. 3, S. 425, Daar ol ma´refah, Beirut

<أنـت إلـى خير> oder <أنـت علـى خير> Das aber besagt: Du bedarfst meiner Fürbitte nicht, da einige vorausgehende Aayaat im Zusammenhang mit euch hinabkamen. Die Worte <أنـت علـى خير> (anta alaa khayr) bedeuten: „Ihr seid in einer besseren Situation“, nicht aber, dass Omm e Ssalameh nicht in das „Ahl ul Bayt“ einbezogen wäre.

Antwort:

Wie wir vorher schon sagten, steht die Tathir–Aayeh inhaltlich gesehen nicht in Verbindung mit den vorausgehenden, das heißt, die Gattinnen des Propheten sind in sein Ahl ul Bayt (a) nicht einbezogen. Bei den Worten <إلـى خير> oder <علـى خير> handelt es sich nicht um eine besondere Auszeichnung. Es heißt „gut“ nicht „besser“ und besagt keinesfalls, dass die Propheten–Gattinnen etwa besser seien als die „Fünf“. Etliches in den diesbezüglichen Hadiessen gibt Aufschluss darüber, dass dies also keineswegs gemeint ist. Unter anderem die Worte Omm e Ssalamehs, deren Wunsch es ist, ebenfalls in den Kreis Ahl ul Bayts (as)eingereiht zu werden. Dies sei für sie wertvoller als alles, über dem die Sonne auf– und untergeht, sagte sie.

Deutlicher noch wird dies bei genauerer Betrachtung der Aayaat, in denen die Rede von den Gattinnen des Propheten (saa) ist. Bedenke man doch nur die Situation, in der die der Tathir–Aayeh vorausgehenden Aayaat hinabgesandt wurden. Aufschlussreich sind auch die Aayaat der Sure 66, Tahrim. Dort heißt es zum Beispiel:

ô‰s)sù «!$# ’n<Î) !$t/qçGs? bÎ) ﴾
$yJä3ç/qè=è%ôMtó|¹ [1]﴿

„Wenn ihr reuevoll umkehrt, (ist es zum Wohle für euch, denn) eure Herzen sind bereits vom Rechten abgewichen.....“,

1 Sure 66, Vers 4

br& £`ä3s)¯=sÛ bÎ) ÿ¼çmš/u‘ 4Ó|¤tã﴾
#ZŽö•yz %¹`ºurø—r& ÿ¼ã&s!Ï‰ö7ãƒ
;M»uZÏB÷s•B ;M»uHÍ>ó¡ãB £`ä3YÏiB
;Nºy‰Î7»tã BM»t6Í´¯»s? ;M»tFÏZ»s%
#Y‘%s3ö/r&ur ;M»t6ÍhŠrO ;M»ysÍ´¯»y™
[1]﴿

„Vielleicht wird ihm sein Herr, wenn er sich von euch scheidet, an eurer Stelle bessere Frauen geben...“

šúïÏ%©#Ïj9 WxsVtB ª!$# šUuŽŸÑ﴾
8yqçR |Nr&t•øB$# (#rã•xÿx.
|MøtrB $tFtR%Ÿ2 (7Þqä9 |Nr&t•øB$#ur
$tRÏŠ$t7Ïã ô`ÏB ÈûøïY‰ö6tã
óOn=sù $yJèd$tFtR$yÜsù Èû÷üysÎ=»|¹
«!$# šÆÏB $uKåk÷]tã $uŠÏZøóãƒ
u‘$¨Z9$# Ÿxäz÷Š$# Ÿ@‹Ïˆur $\«øŠx©
[2]﴿ tû,Î#Ázº£‰9$# yìtB

„Gott nennt denen, die ungläubig sind, das Beispiel von Noahs Frau und der Frau des Lot. Sie standen unter zweien Unserer rechtschaffenen Diener, doch verhielten sie sich untreu gegen diese...“

Siebter Einwand:

In Hadiessen heißt es, dass der Prophet (saa) nach der Hinabsendung der Tathir–Aayeh für sein „Ahl ul Bayt“ (as) Fürbitte tat: <اللّهمّ أذهب عنهم الرجس و طهِّرهم تطهيراً> „O Herr, halte Sündiges von ihnen fern und lass sie ganz besonders rein sein.“ Eine solche Fürbitte aber ist, wenn man die Aayeh als Hinweis auf ihr „´issmat“ versteht, überflüssig, denn wenn sie sich sowieso schon durch „´issmat“ auszeichnen, bedarf es einer solchen Fürbitte nicht mehr...“

1 Sure 66, Vers 5
2 Sure 66, Vers 10

Antwort:

Erstens:

Diese Fürbitte ist selber schon ein deutliches Zeichen dafür, dass Gottes Wille im Zusammenhang mit ihrer Reinheit (´issmat) ein Takwini–, kein Taschri´i–Wille ist. Denn diese Bitte an Gott um Reinheit, um Fernsein von Besudelung bezieht sich keinesfalls auf den göttlichen Taschri´i–Willen (dem die Betreffenden zu entsprechen haben), sondern sie betrifft den Takwini–Willen bzw. Beschluss Gottes, der die Fürbitte Seines Gesandten gewisslich erhört. Das aber bedeutet, dass diese Fürbitte, dieses Do`aa, die Aussage der Aayeh unterstützt.

Zweitens:

„´Issmat“ (Immunität gegen Sündiges) ist eine Gabe, die Gott Auserwählten schenkt. Augenblick für Augenblick ihres Lebens, denn auch sie bedürfen, wie alle Geschöpfe, Augenblick für Augenblick des göttlichen Beistands und Segens.

So ist es nämlich nicht, dass sie, wenn ihnen Gottes Segensgaben zuteil wurden, für den Rest ihres Lebens damit versorgt wären und sie Seiner und Seiner Huld weiterhin nicht mehr bedürften. Nein, keinesfalls ist es so! Es besagt vielmehr, dass sich das Geschöpf naturgemäß immer bedürftig und Gottes bedürfend weiß. Und dass es dieses Bedürfnis zum Ausdruck bringt und Gott immer wieder aufs Neue um Seine Huld und Seine Segensgaben bittet, spricht für des Geschöpfes Weiterentwicklung bzw. Vervollkommnung.

Das Wissen, dass Gott Seine Gaben auch zukünftig zuteil werden läßt, steht nicht im Widerspruch zur Fürbitte. Gott selber nannte im Heiligen Koran eine Fürbitte: das „Ol ol albaab Do´aa“:

$ oY¨?‰tãur $ tB $ oYÏ?#uäur $ oY-/u‘ tPöqtƒ $ tRÌ“øƒéB Ÿwur y7Î=ß™â‘ 4’n?tã ß#Î=øƒéB Ÿw y7¨RÎ) 3 ÏpyJ»uŠÉ)ø9$# [1] yŠ$yèŠÎRùQ$#

1 Sure 3, Vers 194

„O Herr, gib uns, was Du uns durch deine Propheten verhießest, und lass uns am Tage der Auferstehung nicht beschämt dastehen, denn Du verstößt nicht gegen Deine Versprechen.“

Wir sehen: Trotz der Gewissheit, dass Gott hält, was er verheißen hat, dass er den Gläubigen das, was er ihnen versprach, geben wird, bitten sie Ihn dennoch darum...

Ebenso ist es mit der Fürbitte des Propheten (saa). Er bittet Gott um Rein–Sein, um Immun–Sein gegen Sündiges, wiewohl dies dem Ahl ul Bayt (as) doch zuteil wurde, zuteil wird und auch zukünftig zuteil werden wird.

Sein Do´aa macht darauf aufmerksam, dass „Ahl ul Bayt“ (as), wenngleich ihnen eine solch hohe Würde und Auszeichnung gegeben ist, Gottes und Seines Beistandes immerfort bedürfen und dass Er es ist, der ihnen Augenblick für Augenblick diese immens kostbare Segensgabe zuteil werden läßt.

Mit anderen Worten: Besagtes Do´aa des Propheten (saa), ob vor oder nach der Hinabsendung der Tathir–Aayeh, steht nicht im Widerspruch zu des Ahl ul Bayts (as) „´issmat“.

Achter Einwand:

„´Issmat“ bzw. das Immun–Sein gegen Sündiges und Falsches ist den Propheten um des Schutzes der göttlichen Offenbarung willen gegeben. Warum sollte dies außer ihnen auch anderen gegeben sein?!

Antwort:

Erstens:

Aus schi´itischer Sicht ist das Imaamat die Fortsetzung der Prophetschaft, gleichrangig und sogar noch höher stehend als diese.[1] Der Imaam hat, mit Ausnahme der göttlichen Offenbarung, die der Prophet (saa) empfing, die gleiche Aufgabe wie dieser. Von

1 Weiteres hierzu in dem Büchlein „Imaamat dar Hadiess e Qadir wa Ssiqlain wa Mansilat“, geschrieben von Resaa Kardan

daher ist nach Auffassung der Imaamiyeh–Schi´ah die Reinheit bzw. Sünd–Immunität des Imaam eine logische und durch Koran und Hadiesse bestätigte Voraussetzung.

Zweitens:

Und auch ohne logische Erklärung wäre das kein Nachweis dafür, dass es „´issmat“ nicht gibt.

Den Propheten und Imaam betreffend ist „´issmat“ eine logische Voraussetzung bzw. Bedingung, nicht aber im Zusammenhang mit anderen. „´Issmat“ ist eine ganz spezielle Gottesgabe, die Er nicht allen zuteil werden läßt. Gott versieht damit nur jene, die Er dafür geeignet weiß. Im Zusammenhang mit den Propheten und Imaamen ist es logischerweise notwendig, dass ihnen „´issmat“ gegeben ist. Aansonsten aber ist an ein Vorliegen von „´issmat“, allerdings falls dies koranischerseits und durch zuverlässige Hadiesse (naqli) begründet und bestätigt wird, zu glauben.

Die Tathir–Aayeh aber ist Grund und Nachweis für das „´issmat“ des Propheten, der Imaame und Faatimah–Sahraas (as).

Neunter Einwand:

Im Zusammenhang mit dem Hadiess „Ssiqlain“ wird in „Ssahih e Moslem“[1] überliefert, was der Prophetengefährte Seyd ebn Arqam mitgeteilt hatte.

Der Prophet rief (die Gläubigen) auf:
<أنا تارك فيكم ثقلين: كتاب الله... و أهل بيتي> „Trennt euch nicht von diesen beiden gewichtigen Schätzen (Ssiqlain: Koran und Ahl ul Bayt).“

Man fragte Seyd ebn Arqam: Wer ist das „Ahl ul Bayt“ des Gesandten Gottes? Sind es seine Gattinnen?

Er: Nein.

1 „Ssahih e Moslem“, Buch „Fasaa´el“, Kapitel „Fasaa´el e Ali Ebn Abi Taaleb (a)“

Man fragte weiter: Wer ist also gemeint?

Er: Es sind jene, denen „Ssadaqeh“ verwehrt ist. Es sind die aus dem Hause Alis, aus dem Hause des Abbaas´, aus dem Hause Dscha´fars und aus dem Hause Aqils...

Wie sollten daher angesichts dieser Erklärung mit „Ahl ul Bayt“ nur die „fünf unter dem Abaa´“ oder aber die „Vierzehn Ma´ssum“ gemeint sein?

Antwort:

Erstens:

Diese Rewaayat verneint ein Einbezogen–Sein der Gattinnen des Propheten (saa)

Zweitens:
Obwohl es für die Rewaayat verschiedene Überliefererketten gibt, gehen sie doch alle auf Yasid ebn Hayaan zurück, der gar nicht imstande ist, Aussage und Bedeutung der Tathir–Aayeh und auch der vielen Rewaayaat richtig beurteilen zu können.

Drittens:
Doch angenommen, dem wäre so, so gibt es doch nur einen einzigen, auf den die Überlieferung zurückgeht, weshalb sie nicht als bestätigt gelten kann.

Viertens:
Der Hadiess „Ssiqlain“ wurde seitens verschiedener Überliefererketten nach den Worten des Seyd ebn Arqam überliefert, und in den Überlieferungen erscheinen die Worte:
<ما إن تمسكتم لن تضلوا أبداً و إنّهما لن يفترقا حتى يردا عليّ الحوض>
Dies alles aber sind Worte, die die Führung (der Gläubigen) durch das Ahl ul Bayt (as) und deren Zusammengehörigkeit mit dem Koran besagen. Das aber ist keineswegs vereinbar mit der Erklärung des Seyd ebn Arqam, dernach auch die Abbaassiden – und damit die tyrannischen und kriminellen Kalifen aus deren Geschlecht – in das Ahl ul Bayt (as) einbezogen sind. Doch das ist

etwas, das nie und nimmer mit der Aussage des Ssiqlain–Hadiesses im Einklang steht.

Zehnter Einwand:

In einigen Rewaayaat heißt es, dass der Prophet (saa) auf die Frage Omm e Ssalamehs, ob auch sie zu seinem Ahl ul Bayt gehöre oder aber, ob auch sie neben ihnen unter dem Abaa´Platz nehmen dürfe, antwortet:

„Ja, so Gott will“ oder „Auch du gehörst zu meinem „Ahl“.

Daher kann man nicht sagen, dass mit dem Ahl ul Bayt nur die „Fünf“ gemeint sind.

Antwort:

Viele Hadiesse geben Auskunft darüber, dass mit Ahl ul Bayt die „Fünf unter dem Abaa´“ gemeint und andere außer ihnen nicht einbezogen sind. In Überlieferungen, auf die sich die eben zitierte Frage beruft, ist der Begriff „Ahl“ bzw. „Ahl ul Bayt“ wörtlich interpretiert und sind die Gattinnen einbezogen worden.

Bezüglich der in der Frage gemeinten Hadiesse sei an Abu Dscha´far Tahaawi, einem der sunnitischen Fiqh– und Hadiesgelehrten erinnert. Er gehört zu denen, die unter dem in der Tathir–Aayeh erscheinenden Begriff „Ahl ul Bayt“ die „Fünf“ verstehen, nicht aber die Gattinnen des Gesandten Gottes (saa).

In „Moschkel ol aassaar“[1] zitiert er einen Hadiess, in dem es heißt:

Omm e Ssalameh sagte: Laß auch mich bei ihnen (Ahl ul Bayt) Platz nehmen. Worauf der Prophet (saa) sagte:

„Du bist eine meines „Ahls“..

Abu Dscha´far Tahaawi fügt hinzu:

1 „Moschkel ol aassaar“, B. 1, s. 332, 333

„Möglich ist, dass der Prophet (saa) damit sagen wollte, dass auch Omm e Ssalameh zu seinem „Ahl“, das heißt zu seinen Gattinnen zählt, denn auch sie sind schließlich Angehörige von ihm.

Abu Dscha´far Tahaawi nennt jedoch auch acht Hadiesse, die kundtun, dass Omm e Ssalameh nicht in das Ahl ul Bayt, von dem in der Tathir–Aayeh die Rede ist, eingeschlossen ist und sagt:

„Diese Hadiesse sind Hinweis darauf, dass Omm e Ssalameh nicht zu dem Ahl ul Bayt zählt, von dem in der Aayeh die Rede ist. In der Tathir–Aayeh sind mit Ahl ul Bayt allein der Prophet (saa), Ali, Faatimah, Hassan und Hussain (as) gemeint.“

Eine weitere Möglichkeit, die Abu Dscha´far Tahaawi erörtert ist, dass die Worte „anta men ahli“ besagen, dass sie (Omm e Ssalameh), da sie seine Lehre befolgt, zu des Propheten „Ahl“ gezählt werden kann. Wie ja auch umgekehrt, der Sohn des Propheten Noah (a) aus dessen „Ahl“ ausgeschlossen wird und Noah erklärt wird:

(š • Î = ÷ d r & ô ` Ï B }§øŠs9 ¼çm¯RÎ)

[1] **8 x Î = » | ¹ çŽö • x î ï @uHx å ¼çm¯RÎ)**

„Er gehört nicht zu deinem „Ahl“, denn er ist sündhaften Verhaltens...“

Woraus zu schließen ist, dass diejenigen, die aufgrund (ihres Glaubens und) ihres guten, rechtschaffenen Verhaltens zu ihm, zu seinem „Ahl“ gehören.

Auf diese Möglichkeit weist Tahaawi hin, nachdem er den Hadiess des Waasseleh zitiert, der ebenfalls zu den Überlieferern des Kassaa´–Hadiesses gehört. Auch in seiner Überlieferung ist von den „Fünfen“, die unter dem Kassaa´ des Propheten (saa) Platz nehmen, die Rede und darauf, dass der Prophet (saa) sprach:

1 Sure 11, Vers 46

<اللهم هؤلاء اهل بيتى و اهل بيتى احق>
Waasseleh fragte ihn: O Gesandter Gottes, gehöre auch ich zu deinem „Ahl“?

Er darauf: Du gehörst zu meinem „Ahl“.

Abu Dscha´far Tahaawi fährt fort:

Waasseleh steht dem Propheten (saa) verwandtschaftlich gesehen nicht so nah wie Omm e Ssalameh. Denn Waasseleh (ein Bediensteter in des Propheten Haushalt) war aus dem Stamm der Bani Laiss und galt nicht als Qoraischi. Omm e Ssalameh (eine Gattin des Propheten) war jedoch aus dem Stamme Qoraisch.

Wie dem auch sei, laut zitierter Überlieferung sagte der Prophet (saa) auch zu Waasseleh, dass er seinem „Ahl“ gehöre. Deswegen, weil Waasseleh des Propheten Lehre befolgte, wie zu folgern ist.

Ebenfalls Beihaqi zitiert in „Al ssonan e kobraa“[1] den von Waasseleh überlieferten Hadiess und schreibt:

„Allem Anschein nach wird Waasseleh in diesem übertragenen Sinne als zum „Ahl“ des Propheten gehörend bezeichnet, nicht aber darum, weil er ein wirkliches Mitglied des Propheten Ahl ul Bayt gewesen wäre.“

Das aber besagt, dass der von Waasseleh überlieferte Hadiess nicht im Widerspruch zu den Hadiessen steht, in denen das in der Tathir–Aayeh genannte „Ahl ul Bayt“ auf die „Fünf“ oder „Vierzehn Ma´ssum“ beschränkt wird.

Elfter Einwand:

Die Aayeh ﴿... إِنَّمَا يُرِيدُ الله﴾ ist wie jene, in der es heißt:

Nà6ø‹n=tæ Ÿ@yèôfuŠÏ9 ª!$# ß‰ƒÌ•ãƒ $tB﴾
ß‰ƒÌ•ãƒ `Å3»s9ur 8lt•ym ô`ÏiB

1 „Al ssonan e kobraa“, B. 2, S. 52, Daar ol ma´refah, Beirut

¼çmtGyJ÷èÏR §NÏGãŠÏ9ur öNä.t•ÎdgsÜãŠÏ9
[1]﴿öNà6ø‹n=tæ

„Gott möchte euch nicht Schweres auferlegen, sondern er möchte euch rein und euch Seine Huld voll und ganz zuteil werden lassen.“

Und ebenfalls wie jene Aayeh, die sagt:

|=Ïdõ‹ãƒur ¾ÏmÎ/ Nä.t•ÎdgsÜã‹Ïj9﴾
[2]﴿Ç`»sÜø‹¤±9$#t“ô_Í‘ö/ä3Ztã

„Und Gott sendet euch Regen hinab, auf dass Er euch mit ihm reinige und satanische Besudelung von euch fernhalte...

Wenn die Tathir–Aayeh von „´issmat“ Kunde gibt, müßte dies in Anbetracht der beiden eben genannten Verse für viele Ssahaabeh (Prophetengefährten) ebenfalls gelten.

Antwort:

Die Worte der Sure 5, Aayeh 6, erscheinen im Anschluss der Wudsuu– und Ghosl–Aayeh. Dort heißt es:

(#þqãYtB#uä šúïÏ%©!$# $pkš‰r'¯»tƒ﴾
Ío4qn=¢Á9$# ’n<Î) óOçFôJè% #sŒÎ)
öNä3ydqã_ãr (#qè=Å¡øÎ$ $sù
È,Ïù#t•yJø9$# ’n<Î) öNä3tƒÏ‰÷ƒr&ur
öNä3Å™râäã•Î/ (#qßs|¡øB$#ur
4 Èû÷üt6÷ès3ø9$# ’n<Î) öNà6n=ã_ö‘r&ur
... (#rã•£g©Û$ $sù $Y6ãZã_ öNçGZä. bÎ)ur
$Y6ÍhŠsÛ #Y‰‹Ïè|¹ (#qßJ£Ju‹tFsù
öNà6Ïdqã_âqÎ/ (#qßs|¡øB$ $sù
ß‰ƒÌ•ãƒ $tB 4 çm÷YÏiB Nä3ƒÏ‰÷ƒr&ur
8lt•ym ô`ÏiB Nà6ø‹n=tæ Ÿ@yèôfuŠÏ9 ª!$#
öNä.t•ÎdgsÜãŠÏ9 ß‰ƒÌ•ãƒ `Å3»s9ur
öNä3ø‹n=tæ ¼çmtGyJ÷èÏR §NÏGãŠÏ9ur
[3]﴿šcrã•ä3ô±n@ öNà6¯=yès9

1 Sure 5, Vers 6
2 Sure 8, Vers 11
3 Sure 5, Vers 6

Nachdem Gott in dieser Aayeh die Anweisung für Wudhuu, Ghossl und Tayammom gibt, erklärt Er:

Gott will euch damit nichts Schweres auferlegen, sondern euch (mittels Wudsuu, Ghossl oder Tayammom) von Besudelung reinigen.

Diese Reinheit wird durch Wudsuu, Ghossl bzw. Tayammom erreicht und hat mit der absoluten Takwini–Reinheit (´issmat), von der in der Tathir–Aayeh die Rede ist, nichts zu tun.

In der 8. Aayeh der Sure 11 ist von der sogenannten Dschenaabat–Besudelung durch Satan die Rede, die im Kriege Badr die Muslime traf, wenn sie sich im Schlaf, also unbewusst, durch einen Erguss verunreinigten. Gott aber sandte Regen hernieder, so dass sie sich mit ihm reinigen und ihre Besudelung durch die Ghossl, die sie mithilfe des Regens vornahmen, beseitigen konnten.

Auch diese Aayeh spricht von einer speziellen Reinigung, dass heißt der Dschenaabat–Reinigung, die mithilfe des Regenwassers erfolgte. Mit der Takwini–Reinheit aber, die in der Tathir–Aayeh zur Sprache gebracht wird, steht sie in keinerlei Bezug.

Siebtes Kapitel

Imaamat
in der
„Elm ol Ketaab“–Aayeh

(# rã•xÿx . šúï Ï%© ! $ # ãAqà)tƒur
« ! $ $ Î / 4 's" Ÿ2 ö@è% 4 Wx y™ö•ãB | M ó ¡s9
öNà6uZ÷•t / ur Ó Í _ø‹t / # J‰‹ Î g x©
[1] É = » tGÅ3ø 9 $ # ãNù= Ï æ ¼ç n y‰Y Ï ã ô ` tBur

Die Leugner sagen, du seiest nicht Unser Gesandter. (O Gesandter) sprich: Gott und der, bei dem das Wissen des Buches ist, genügen als Zeuge zwischen mir und euch.

Diese Aayeh gehört zu den Aayaat, in denen von der hohen und laut der „Ehtedschaadsch"–Rewaayat der höchsten Hervorragenheit Amir ol Mo´menin Alis (a) die Rede ist. Von daher ist es angebracht, uns ein wenig eingehender mit ihr zu befassen.

In dieser Aayeh wird zunächst auf die Leugner hingewiesen, die die göttliche Gesandtschaft des Propheten (saa) bestreiten. Daraufhin werden zwei Zeugen und Nachweise genannt, die seine Gesandtschaft bestätigen: Der Erhabene Gott und zweitens der, „bei dem das Wissen des Buches ist".

Um dies verständlicher zu machen, folgendes:

– Welcher Art ist das Bezeugen des Erhabenen Gottes?

– Wer ist mit den Worten >مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ< (...bei dem das Wissen des Buches ist) gemeint?

Zeugnis und Nachweis des Erhabenen Gottes:

Der erste Zeuge, der in der Aayeh genannt wird, ist der Erhabene Gott. Hierzu gibt es zwei Annahmen:

1 Sure 13, Vers 43

1– Möglich ist, dass Sein Bezeugen von der Art jener Aayaat ist, in denen von der göttlichen Gesandtschaft des Propheten (saa) die Rede ist. Zum Beispiel:

* É O ‹ Å3ptø: $ # É b # uäö•à)ø9 $ # ur
[1] tûü Î = y™ö•ßJø9 $ # z ` Ï Js9 y 7 ¨R Î)

„Bei dem Koran, dem unumstößlichen, wahrlich, du bist einer Unserer Gesandten..."

2– Möglich ist auch, dass ein Bezeugen in praxi gemeint ist, im Sinne von Wundern, die Gott durch den Propheten (saa) erfolgen läßt. Diese Wunder sind unwiderlegbare, konkrete und aussagestarke Zeugnisse bzw. Nachweise, die die göttliche Gesandtschaft des Propheten (saa) bestätigen. Insbesondere der Heilige Koran, der das ewige und unwiderlegbare Wunder Mohammads (saa) ist. Diese Wunder aber, die ja in Wirklichkeit Gottes Werk sind bzw. durch Ihn geschehen können, beweisen ebenfalls die göttliche Mission des Propheten (saa).

Was bedeutet: „...bei dem das Wissen des Buches ist"?

Hier geht es um die Frage, was mit dem „Buch" und auch mit dem, „bei dem das Wissen des Buches ist", gemeint ist.

Erstens:

Könnte es sein, dass mit „dem Buch" die Himmlischen Schriften, die es vor der Hinabsendung des Koran gab, gemeint sind und mit den „Wissenden des Buches " die jüdischen und christlichen Gelehrten der Schrift?

In diesem Fall würde die Aayeh besagen:

„(O Prophet) sprich: Gott und jene, die Kenntnis über die Himmlischen Schriften aus der Zeit vor dem Koran (wie die jüdischen und christlichen Schriftgelehrten) haben) genügen als Zeuge zwischen mir und euch."

1 Sure 36, Verse 2 u. 3

Ganz abgesehen davon, dass in ihren Schriften der Name des Propheten (saa) erscheint und auf seine göttliche Gesandtschaft hingewiesen wird. Das heißt also, da die jüdischen und christlichen Gelehrten darüber Wissen haben, können sie es bezeugen.

Das ist jedoch nicht anzunehmen, denn obwohl die jüdischen und christlichen Gelehrten wussten, was in ihren Schriften stand, widersetzten sie sich und waren nicht bereit, etwas zu bezeugen, was sie doch vehement leugneten..

Zweitens:

Oder ist es möglich, dass mit dem „Buch“ zwar die Himmlischen Schriften vor dem Koran gemeint sind und mit denen, die Wissen darüber haben, jene gemeint sind, die zuvor jüdische und christliche Schriftgelehrte waren, sich danach aber dem Islaam zuwandten und Muslime wurden? Wie beispielsweise Ssalmaan e Faarssi, Abdullaah ebn Ssalaam und Tamim ol Daari, die über die Inhalte von Thora und Evangelium Kenntnis hatten und somit über die Rechtmäßigkeit des Islaam und der göttlichen Gesandtschaft Mohammads (saa) Bescheid wussten und dies bezeugen konnten?

Nein, auch das ist nicht anzunehmen. Denn die Sure Ra´d und damit die zur Debatte stehende Aayeh – die die letzte Aayeh dieser Sure ist – wurde in Mekka offenbart. Die Genannten aber waren in Medina Muslime geworden, und es ist nicht denkbar, dass in der Aayeh Personen, die sich noch nicht dem Propheten und dem Islaam zugewandt hatten, als Zeugen für das, was sie aus ihren Schriften über die Rechtmäßigkeit des Islaam und Propheten (saa) erfahren hatten, genannt werden.

Von Sche´bi und Ssa´id ebn Dschobair wird berichtet, dass auch sie die Annahme zurückweisen, dernach Abdullaah ebn Ssalaam mit den Worten „...bei dem das Wissen des Buches ist“ gemeint sein könnte. Deswegen, weil es sich um Worte aus einer noch in der

Mekka–Phase hinabgesandten Sure handelt, dieweil sich Abdullaah erst später, in Medina, zum Islaam bekannte.[1]

Drittens:

Könnte es sein, dass mit den Worten „...bei dem das Wissen des Buches ist“ Gott gemeint ist und mit dem „Buch“ die sogenannte „Louh e mahfus“[2]. Das heißt, dass < مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتَابِ> eine Apposition bzw. ein substantivisches Attribut für „Allaah“ wäre und folglich besagte:

„Gott, der über „Louh e mahfus“, in dem sämtliche Wahrheiten der Welten notiert sind, Wissen hat, ist Zeuge deiner Gesandtschaft.“

Doch auch das ist nicht anzunehmen, denn

erstens wird in der Aayeh Gott als erster Zeuge und der, bei dem das Wissen ist, als zweiter Zeuge genannt.

Zweitens: In der arabischen Sprache ist es üblich, mehrere Beschreibungen, die alle auf ein Bestimmungswort hinweisen, nacheinander zu nennen. Auch im Heiligen Koran ist dies der Fall. Wie in der Aayeh:

« ! $ # z ` Ï B É = » tGÅ3ø 9 $ # ã@ƒ Í ” \s?﴾
Ì • Ï ù%y ñ * ÉOŠ Î = y è ø 9 $ # Í “ ƒ Í “ y è ø 9 $ #
[3]**﴿... É > ö q - G 9 $ # È @ Î / $ s%u r É = / R ¤ ‹ 9 $ #**

Hier erscheinen zwei Gott bezeichnende Attribute < غَافِرِ الذَّنبِ > (der Sünden Vergebende) und <قَابِلِ التَّوبِ> (der Reue Akzeptierende) mittels einer Konjunktion nämlich „wa“ („und“) direkt hintereinander . Doch in diesem Fall (man endaho elm ol ketaab) ist dies nicht so, und gemäß der arabischen Sprachlehre ist es ausgeschlossen, dass mit < مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتَابِ> Gott gemeint ist.

1 „Ma´aalem ot tansil“, B. 3, S. 364, 365; „Al etqaan”. B. 1, S. 36, Daar ebn Kassir, Beirut
2 Bei Gott befindliche „Schrift“, in der die Wahrheiten beinhaltet sind
3 Sure 40, Vers 2-3

Viertens:

Ist mit „dem Buch“ „Louh e mahfus“ gemeint und mit dem, „bei dem das Wissen des Buches ist“, Amir ol Mo´menin Ali (a)?

Dieser Frage wollen wir uns nun zuwenden:

„Louh e mahfus“ und die Wahrheiten des Seins

Aus etlichen Versen des Heiligen Koran geht hervor, dass sämtliche Wahrheiten der Welt zusammengefasst sind und zwar in einer Sammlung, die im Koran als „Ketaab e mobin“[1] oder aber als „Imaam e mobin“[2] oder als „Louh e mahfus“[3] bezeichnet wird.
In der Sure Naml heißt es beispielsweise:

’ Îû 7pt7Í¬!%yñ ô`ÏB $tBur ﴿
’ Îû žwÎ) ÇÚö‘F{$#ur Ïä!$yJ¡¡9$#
[4]﴾ AûüÎ7•B5=»tGÏ .

Nichts Verborgenes gibt es in Himmeln und auf Erden, das nicht im „Ketaab e mobin“ (Louh e mahfus“) vermerkt wäre.
Die Frage stellt sich, ob über das, was in „Louh e mahfus“ vermerkt ist, Wissen erhältlich ist? Wenn ja, wem und in welchem Maße wird ihm dieses Wissen möglich?

Die „Reinen“ und ihr Wissen über „Louh e mahfus“

Hier helfen uns Aayaat der Sure Waaqe´ah weiter:

Æì Ï%ºuqyJÎ/ ÞOÅ¡ø%é& Ixsù ﴿
öq©9 ÒO|¡s)s9 ¼çm¯RÎ)ur * ÏQqàf‘Z9$#
¼çm¯RÎ) * íOŠÏàtã tbqßJn=÷ès?
5=»tGÏ . ’ Îû * ×LqÌ•x . ×b#uäö•à)s9

1 Sure 10, Vers 61; Sure 34, Vers 3; Sure 27, Vers 75
2 Sure 36, Vers 12
3 Sure 85, Vers 22
4 Sure 27, Vers 75

žwÎ) ÿ¼çm•¡yJtƒ žw * 5bqãZõ3¨B
[1]﴿ tbrã•£gsÜßJø9$#

In diesen Aayaat wird zunächst bei der Position der Sterne geschworen, danach die Gewichtigkeit des Schwurs bekräftigt und daran erinnert. Zu beachten ist dabei, dass der Schwur mit der Wahrheit, die beeidet wird, hinsichtlich Wichtigkeit und Bedeutung übereinstimmt. Wenn der Schwur bzw. der Eid voller Bedeutung und Größe ist, spricht dies für die Wichtigkeit und Größe der Wahrheit, die beeidet wird.

Die Wahrheit aber, um die es bei dem Schwur geht, ist:

’ Îû * ×LqÌ•x . ×b#uäö•à)s9 ¼çm¯RÎ) ﴿
žwÎ) ÿ¼çm•¡yJtƒ žw * 5bqãZõ3¨B 5=»tGÏ .
﴿ tbrã•£gsÜßJø9$#

Mit anderen Worten:

„Wahrlich, es ist ein erhabener Koran in einem verborgenen und bewahrten Buch, das von niemandem als nur jenen, denen ganz spezielle Reinheit von Gott zuteil wird, „berührt“ wird (...mit dem niemand als nur jene, denen spezielle Reinheit von Gott zuteil wurde, in Berührung kommen).

Auf den ersten Blick hin betrachtet besagt die Aayeh, dass nur diejenigen, die sich in reinem Zustand (durch Wudsuu, Ghossl) befinden, den Koran bzw. seine Zeilen berühren dürfen. Wenn wir jedoch genauer hinsehen, wird uns ein wichtiger Punkt klar, nämlich: Es ist in der Aayeh nicht von einem einfachen, „äußeren“ Berühren die Rede, und mit dem in der Aayeh erscheinenden Begriff „Motahharun“ sind nicht jene gemeint, die durch Wudsuu oder aber Ghossl in gereinigtem Zustand sind und das, was berührt oder aber nicht berührt wird, ist nicht der hinabgesandte Koran, sondern:

1 Sure 56, Verse 75-79

Mit dem Berühren ist ein geistiges Berühren gemeint, mit den „Motahharun“ diejenigen, denen Gott spezielle (vollkommene) Reinheit und Unbeflecktheit gab und das Buch, um das es in dieser Aayeh geht, ist das „verborgene und bewahrte Buch“ (Louh e mahfus).

Um dies verständlicher zu machen, folgendes:

1– Die Worte >لايَـمَـسُّـهُ< (laa yamassaho) erscheinen als Mitteilung, als Feststellung, nicht als Imperativ. Sie besagen, dass „Louh e mahfus“ von niemandem als nur von den „Motahharun“ „berührt“ (errreicht) wird..

2– Das mit >لايَـمَـسُّـهُ< verbundene Pronomen bezieht sich auf das „verborgene Buch“, das unmittelbar davor genannt wird, nicht auf den Koran, der (in der Aayeh) vorher, vor dem „Louh e mahfus“ genannt wird.

3– Der Heilige Koran wird beschrieben als Koran, der in dem für gewöhnliche Menschen nicht erreichbaren „verborgenen und bewahrten Buch“ bzw. „Louh e mahfus“ enthalten ist. „Louh e mahfus“ ist für gewöhnliche Menschen nicht berührbar, der offenbarte bzw. hinabgesandte Koran ist nicht gemeint.

4– Wer in religionsgesetzlich reinem Zustand (Wudsuu, Ghossl, Tayammom) ist, wird „motatahher“, nicht „motahhar“.

Diese Erklärungen machen deutlich, was die Worte >لا يَـمَـسُّـهُ إِلاَّ الْـمُـطَـهَّـرُونَ< besagen, nämlich: Mit Ausnahme derer, die „motahhar“ sind, können andere das „verborgene und bewahrte Buch“ (Louh e maknun, mahfus) nicht berühren. Das heißt: Sie haben keinen Zugang zu ihm und somit keine Kenntnis über seinen Inhalt, seine Wahrheiten.

Wer sind die „Motahharun“?

Sind es die Engel, wie einige Kommentatoren meinen[1]? Oder aber können auch Menschen, denen spezielle Reinheit von Gott zuteil wurde, damit gemeint sein?

Dies ist ein Punkt, den wir ein wenig genauer beleuchten wollen.

Wenn wir uns mit den Aayaat befassen, in denen von der Erschaffung Adams die Rede ist und in denen er als Statthalter Gottes auf Erden bezeichnet wird, wenn wir bedenken, dass er die „Namen“[2] kannte, dieweil die Engel dazu nicht in der Lage waren, wie sie sagten und sich vor ihm niederknieten, kurz, bei eingehendem Studium dieser Aayaat[3] wird uns bewusst, dass die Eignung des insbesondere entwickelten Menschen zu Kennntnis und Wissen, auch höhere Wissensgebiete betreffend, weitreichender ist als die der Engel. Angesichts dessen besteht also kein Grund zu der Annahme, dass sich der Begriff „Motahharun“ in dem koranischen Wort: >لا يَـمَـسُّـهُ إِلاَّ الْـمُـطَـهَّـرُونَ< auf die Engel bezieht, da doch aus koranischer Sicht auserkorene Menschen vorhanden sind, denen göttlicherseits Reinheit besonderer Art zuteil wurde.

Die Tathir–Aayeh und des Propheten Ahl ul Bayt (as)

|=Ïdõ‹ã‹Ï9 ª!$# ß‰ƒÌ•ãƒ $yJ¯RÎ)﴾
ÏMø•t7ø9$# Ÿ@÷dr& }§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã
#ZŽ•ÎgôÜs?ö/ä.t•ÎdgsÜãƒur﴾[4]

„Nur euch, Ahl ul Bayt, will Gott von Besudelung freihalten und euch mit Reinheit besonderer Art versehen.“

1 „Ruh ol ma´aani“, B. 27, S. 154, Daar ol ehyaa´e toraass e arabi, Beirut
2 Wissensdinge
3 Sure 2, Verse 30-34
4 Sure 33, Vers 33

Diese Aayeh besagt, dass die dem Propheten (saa) besonders Nahe–Seienden (as) über spezielle, außergewöhnliche und gottgegebene Reinheit verfügen. Das im Akkusativ stehende koranische Wort „tathiran“ weist auf besondere Reinheit und Sünd–Immunität Ahl ul Bayts (as) hin.

Wir wollen hier nicht noch einmal ausführlich auf diese Aayeh eingehen, da wir dies zuvor, als wir über die Tathir–Aayeh sprachen, bereits taten und uns klar wurde, dass es die dem Propheten (saa) Nahe–Seienden aus seinem Hause, an deren Spitze Ali (a) steht sind, die laut Aussage der Tathir–Aayeh mit besonderer, von Got beschlossener Reinheit versehen sind und als „Motahharun“ bezeichnet werden.

Auch die Aayeh >لا يَمَسُّهُ إِلاَّ الْمُطَهَّرُونَ< spricht von ihnen und tut kund, dass sie über die Wahrheiten, die in „Louh e mahfus“ bewahrt sind, Kenntnis haben.

Aassef Barkhiaa´und seine teilweise Kenntnis über das „Buch“

Wir wissen, dass der Erhabene Gott Salomon mit einer Herrschaft und Macht betraute, die sich nicht nur auf die Menschen bezog, sondern auch auf Dschinn und Vögel. Sie alle fügten sich ihm und standen ihm zu Diensten.

Damals, in jener Versammlung, als sich Dschinn und Menschen um ihn scharten, fragte Salomon: Wer kann mir, bevor sich die Königin Belqiss dem Willen Gottes fügt, ihren Thron bringen?

Einer der Anwesenden erwiderte: „Noch bevor du dich erhoben hast, hole ich dir ihren Thron herbei.“

Im Heiligen Koran heißt es diesbezüglich:

„Jemand, der einen Teil des „Buches“ kannte, sagte: Noch bevor ein einziger Wimpernschlag getan ist, schaffe ich ihn dir herbei...“[1]

Und so geschah es...

Wie Korankommentatoren[2] sagen, ist mit dem in dieser Aayeh zitierten „Buch“ „Louh e mahfus“ gemeint. Und laut Hadiessen, die von Sunniten und Schi´iten überliefert werden, handelte es sich bei diesem „jemand“ um Aassef e Barkhiaa´, dem Minister Salomons (a). Und wie dem Heiligen Koran zu entnehmen ist, lag seiner außerordentlichen Fähigkeit Wissen über einen Teil des „Louh e mahfus“ zugrunde.

Offenkundig ist, dass es verschiedene Reinheitsgrade gibt. Je höher die Reinheit, umso mehr Wissen und Macht. Wie uns die koranischen Worte: >لا يَمَسُّهُ إِلاَّ الْمُطَهَّرُونَ< lehren, wird Wissen über die Wahrheiten, die in der „Louh e mahfus“ beinhaltet sind, infolge besonderer gottgewollter Reinheit möglich. Und da laut der Tathir–Aayeh dem Ahl ul Bayt (as) diese besondere Reinheit von Gott gegeben ist, und zwar eine Reinheit, über die im gleichen Maße auch der Prophet (saa) verfügt, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Ali (a) und die weiteren Reinen Imaame (as) über sämtliche „Louh e mahfus“–Wahrheiten Kenntnis haben.

So haben ja auch Ssa´labi, der zu den großen Gelehrten und Korankommentatoren des sunnitischen Flügels[3] gehört und dessen Überlieferungen seitens der namhaften sunnitischen Hadiesswissenschaftler[4] als korrekt und zuverlässig bezeichnet

1 Sure 27, Vers 40

2 Auch einige andere Ansichten gibt es hierzu, die in Korankommentationen nachzulesen sind

3 Sahabi, der zu den großen sunnitischen Hadiesswissenschaftlern zählt, bezeichnet (in „Sseyr e´laam on nablaa´“, B. 17, S. 435) Ssa´labi als Hadiessgelehrten und jemanden, der den Koran auswendig kennt.

4 Abd ul Ghaafar e Neischaabur schreibt (in „Taarikh e Neischaabur“, S. 109) über ihn, dass er (Ssa´labi) ein großer Koran-Gelehrter und zuverlässiger Übermittler war.

werden, in seinem „Al kaschf wa al bayaan“[1] als auch Haakem e Haskaani in der Kommentation „Schawaahed ot tansil“ (laut der Rewaayaat einiger Prophetengefährten wie Abu Ssa´id Khodri, Abdullaah ebn Ssalaam und Ebn Abbaas) überliefert, dass mit den Worten „der, bei dem das Wissen des Buches ist“, Ali (a) gemeint ist. Und gleiches wird von Ssa´id ebn Dschobair, Abi Ssaaleh und Mohammad ebn Hanifeh überliefert.

Ebenso berichten sie gemäß einiger Überliefererketten, dass Abdullaah ebn Ataa´, der in Begleitung Imaam Baaqers (a) war, diesen, als er den Sohn Abdullaah ebn Ssalaams sah, fragte: Ist er der Sohn dessen, der das Wissen des Buches hatte? Worauf der Imaam (a) antwortete: Nein, mit < مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ> ist Amir ol Mo´menin Ali ebn Abi Taaleb (a) gemeint (nicht Abdullaah ebn Ssalaam). Auch in Ebn e Schahr Aschubs[2] „Manaaqeb“ ist zu lesen:
Mohammad ebn Moslem, Abu Hamseh Ssomaali und Dschaaber ebn Yasid überlieferten laut Imaam Baaqer (a) und Ali ebn Fedsaal, Fadsail Yassaar und Abu Bassir laut Imaam Ssaadeq (a) und Ahmad ebn Mohammad Halbi und Mohammad ebn Fadsail laut Imaam Redsaa (a) und ebenfalls von Imaam Mussabn e Dscha´far (a), Seyd ebn Ali, Mohammad ebn Hanifeh, Ssalmaan e Faarssi, Abu Ssa´id Khodri und Esmail Ssoddi wurde überliefert, dass in der Aayeh:

|=Ïdõ‹ã‹Ï9 ª!$# ß‰ƒÌ•ãƒ $yJ¯RÎ)﴾
ÏMø•t7ø9$# Ÿ@÷dr& }§ô_Íh•9$# ãNà6Ztã
﴿#ZŽ•ÎgôÜs?ö/ä.t•ÎdgsÜãƒur

mit den Worten: <مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ>Ali ebn Abi Taaleb (a) gemeint ist.

1 „Al kaschf wa al bayaan“, B. 5, S. 302 u. 303, Daar e ehyaa´, Beirut
2 Die würdigenden Worte Sahabis im Zusammenhang mit seinen Qualitäten und seiner aufrichtigen Rede brachten wir im Zusammenhang mit der Ssaadeqin-Aayeh

In Hadiessen der Imaamiah–Schi´ah, die seitens etlicher Überliefererketten überliefert wurden, heißt es, dass mit den Worten <مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ> Amir ol Mo´menin Ali (a) und die weiteren Reinen Imaame (a) gemeint sind. Als Beispiel folgender Hadiess:

Sseqat ol Islaam Koleyni bringt in „Ossul e Kaafi“ laut einer zuverlässigen Rewaayat von Barid ebn Moawiah, der zu den Gefährten Imaam Baaqers (a) gehörte, dass Barid den Imaam (a) fragte:

Wer ist in der Aayeh

#J‰‹Îgx© «!$$Î/ 4’s"Ÿ2 ö@è%﴾
¼çny‰YÏã ô`tBur öNà6uZ÷•t/ur ÓÍ_ø‹t/
É=»tGÅ3ø9$# ãNù=Ïæ﴿[1]

mit den Worten <مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ> gemeint?

Der Imaam (a) antwortete: Nur wir (die Reinen Imaame) sind gemeint. Ali (a) ist nach dem Propheten (saa) der erste, überragendste und beste von uns.

Zu beachten ist, dass in den Hadiessen zwischen denen, die über das gesamte Wissen besagten Buches Kenntnis haben (Ali (a) und die weiteren Reinen Imaame –a–) und denen, die einen Teil daraus kennen (Aassef e Barkhiaa) unterschieden wird.

Imaam Ssaadeq (a) sprach: „Der, bei dem das Wissen des „Buches“ ist, ist Amir ol Mo´menin Ali (a)“.

Man fragte ihn: War der, der einen Teil daraus kannte (Aassef e Barkiaa) gebildeter als jener, der über das gesamte „Buch“ des Wissens Kenntnis hat (Ali –a–)?

Der Imaam antwortete: Das Wissen dessen, der einen Teil des Wissens des „Buches“ kennt, ist gegenüber dem, der über das gesamte Wissen des „Buches“ Kenntnis hat, so geringfügig wie das

1 Sure 13, Vers 43

Wasser, das eine Mücke mit ihren Flügeln aus dem (weiten) Meer hervorholen kann.

Dies alles sagten wir, um verständlich zu machen, das mit dem „Buch“ in den Worten >مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ< Louh e mahfus“ gemeint ist. Wenn dieses „Buch“, dieses „al ketaab“ von der Art eines Buches ist, so darum, weil das „al“ auf etwas, auf eine Sächlichkeit hinweist. Dies gilt für jedes Buch, auch für „Louh e mahfus“ und ebenfalls für alle Himmlischen Schriften, die vor dem Koran gegeben wurden.

Aber auch in diesem Fall ist mit >مَنْ عِنْدَهُ عِلْمُ الْكِتابِ< Ali (a) gemeint. Denn er hat Wissen über die gesamten in „Louh e mahfus“ enthaltenen Wahrheiten, wie der Aayeh ﴿**žb r ã • £ gsÜß Jø 9 $ # wÎ) ÿ¼ç m• ¡ y J t ƒ** žw﴾ in Berücksichtigung der Tathir–Aayeh – zu entnehmen ist. Und ebenfalls verfügt Ali (a) über vollständiges Wissen über die Wahrheiten bzw. Inhalte und Aussagen des Heiligen Korans, mit dem er in engster Verbindung steht. In aller Deutlichkeit sagt uns dies der Ssiqlain–Hadiess[1]: Niemals wird sich des Propheten (saa) Ahl ul Bayt (as) vom Koran trennen.

Und auch dies weist auf das Wissen Alis (a) über alles hin, was der Koran beinhaltet. Hätte er über etwas, das der Koran aussagt, keine Kenntnis, würde er im gleichen Maße (des Nichtwissens) von ihm entfernt bzw. getrennt sein. Das aber widerspricht der Aussage des Hadiesses „Ssiqlain“.

Über Alis (a) hohes Wissen über die Himmlischen Schriften geben Hadiesse, die von der Schi´ah als auch den Sunniten überliefert werden, Kunde. Unter anderem folgendes Zitat von ihm selber:

1 „Ssonan e Termedsi“, B. 5, S. 622; „Masnad e Ahmad”, S. 3, S. 14, 17, 26, 59 u. B. 5, S. 188, 189; “Khassaa´es e Amir ol mo´menin”; Nessaa´i, S. 84, 85.

< لو ثُنّيت لي الوسادة لحكمت بين أهل التوراة بتوراتهم، و بين أهل الإنجيل بإنجيلهم، و بين أهل الزبور بزورهم >.[1]

Mit anderen Worten:

Wenn mir die Gelegenheit dazu gegeben wird, werde ich unter den Juden gemäß der Thora, unter den Christen gemäß der Bibel und unter den Psalmisten gemäß der Psalmen urteilen.

1 „Fara´ed os ssemtin“, B. 1, S. 339-341; “Schawaahed ot tansil”, B. 1, S. 366, Hadiess 384.

مجموعه ی کتابهای نسیم غدیر

آلمانی

آغاز جلد اول

1

Ein Hauch “Ghadir”

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 1
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband (Madschma`e dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur e Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 3)

Gehorsam gegenüber Ali (a) ist Gehorsam mir gegenüber

„Khessaal“, S. 496, Hadith 5
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 243, Hadith 18

Es sprach der Prophet,

dem das Wort gab der Herr

und freundliche Rede,

Hoffnung und Ehr:

„Unterstützung für Ali (a)

ist Unterstützung für mich,

wer ihn befolgt,

befolget mich...“

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 5)

Ali ist von mir, und ich bin von Ali...

„Mosnaf“, Ebn Abi Schaybah, B. 7, S. 504
“Ssonan”, Tarmedhi, B. 5, S. 300, Hadith 3803

Was sagte Mohammad (s)

über ihn, Ali (a)?

Was sagte er uns

über unsren Wali?

Er tat uns kund,

wir vergessen es nie:

„Ali (a) ist von mir,

ich bin von Ali (a)“

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 7)

Das Gefolge Alis (a) ist Gottes Gefolge

„Khessaal“, S. 496, Hadith 5
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 173

Ali (a) ist mit Gott,

und Gott ist mit ihm,

mit Ali ist die Wahrheit,

die kommet von Ihm,

Gott ist mit Ali (a),

sein Beistand ist Er,

wer Alis (a) Gefolge ist,

in Gottes Gefolge wandelt er.

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 9)

Ali (a) teilt (in Durchführung des göttlichen Beschlusses) Paradies oder aber Höllenschlund zu

„Manaaqib“, Ebn Maghaaseli, S. 67, Hadith 97
„Elal osch scharaa`ye`“, B. 1, S. 162, Thema 130

Ali (a), wogender Zorn,

wenn Unrecht geschieht,

ein Meer an Güte,

wenn Kummer er sieht.

Ali (a) nimmt fort die Tränen,

ist helfender Freund und Halt,

führt hin zum Paradiese,

den, der ihm folgt, alsbald

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 11)

Mit Ali (a) ist das Recht, das Recht ist mit Ali (a)

„Al me`yaar wa l mowaasinah“, S. 119
„Scharh“, Ebn Abi l Hadid, B. 2, S. 297

Wo das Recht war,

war Ali (a),

ohne ihn,

kein Recht war, nie.

Mit Ali (a) ist Hoffnung,

zum Licht führt er hin,

mit ihm ist die Wahrheit,

die Wahrheit mit ihm.

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 13)

Alis (a) Feinde sind Satans Gefolge

„Khessaal“, S. 496, Hadith 5
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 173

Alis (a) Feinde

sind Satans Schar,

sind besudelt

und „Kaafar“.

Finster

ihre Herzen sind,

folgen hörig dem Satan,

sind ihm völlig untertan

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 1, 15)

Ali (a) ist von mir, und ich bin von Ali (a)

„Fadhaa`il os ssahaabeh“, S. 15
“Mosnad”, Ebn Hanbal, B. 4, S. 438

Seinen Gefährten

der Prophet (s) tat kund,

ein Wort, das ist

in aller Mund,

ein Wort über ihn,

Ali (a), den Wali:

„Ali ist von mir,

ich bin von Ali (a)“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 1, 17)

Ich bin die Stadt des Wissens, Ali (a) das Tor zu ihr

„Mo`dscham kabir“, B. 11, S. 55
„Mostadrak“, Haakem, B. 3, S. 127

Der Prophet tat kund uns dieses,

über sich und über Ali (a),

den edlen, kühnen Helden,

unsren Imaam und Wali:

„Ich bin die Stadt

des Wissens,

Ali (a)

ist das Tor zu ihr.“

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 19)

Ali (a) ist mit dem Koran, der Koran ist mit Ali (a)

„Madschma`os sawaa`id“, S. 134, Hadith 9
“Al mo`dscham ol aoussat“, B. 5, S. 135

Feldherr voller Tugend,

Treuhänder und Wali,

kühn, gerecht und freundlich,

das ist Imaam Ali (a).

Immerdar sind mit ihm

das Recht und der Koran,

sind eng mit ihm verbunden,

mit ihm, Ali-Imaam

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 21)

Einen so edlen Helden wie Ali (a) gibt es nirgendwo, auch kein Schwert, das wäre wie sein „Dhulfaqaar".

„Nasm od dorar us ssemtin", S. 120, 121
"As ssirat on nabawiyah", Ebn Kathir, B. 3, S. 94

Einen Freund, kühn und edel
wie ihn, Imaam Ali (a),
niemals wirst du finden,
nirgendwo und nie.

Entschlossen, kühn und kraftvoll
Tyrannen die Stirn er bot,
bezwang sie mit seinem Schwerte,
in festem Glauben an Gott

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 1, 23)

O Ali (a), was Aaron Moses war, bist du mir

„Ssahih“, Muslim, B. 7, S. 120
„Fadhaa`il os ssahaabeh“, S. 13

Wie sehr schätzte

Mohammad (s) ihn, Ali (a),

den wahren Gottesfreund,

der treu an seiner Seite stand

und dem er gab bekannt:

Was Aaron Moses (a) war,

Ali (a), bist du mir:

Bruder und Wesir

Nachwort

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl-ul-Bayt“ (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد دوم

2

Ein Hauch “Ghadir”

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 2
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leily
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s);

(arab, Assl 2, 3)

Alis (a) Feind ist Gottes Feind

„Schabhaaye Pischaawar“, Schaikh ol Waa`edhin, S. 452

Zu sagen: „Yaa Ali“,
gottwohlgefällig ist,
ihm aufrichtig zu folgen,
für wahre Freundschaft spricht.

Ali (a) zu lieben,
ist Liebe zu Gott, dem Herrn,
Ali (a) zu verneinen,
heißt, gegen Gott zu sein.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 2, 5)

Kampf gegen Ali (a) ist Kampf gegen Gott

„Khessaal“, S. 496
„Amaali”, Ssaduq“, S. 149

Liebe zu Ali (a)

in meinem Herzen lebt,

erleichtert mir Leid und Drangsal,

den Kummer mir verweht...

Der Feind Imaam Alis (a),

ein finstrer, übler Wicht,

Kampf gegen ihn, Ali (a),

für Kampf gegen Gott wohl spricht

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 2, 7)

Die (wirklichen) Anhänger Alis (a) sind gerettet

„Asnaab ol aschraaf“, S. 181
„Al ferdouss“, B. 2, S. 504, Hadith 3417

Liebe zu Ali (a)

belebt, beglückend ist,

weckt das erstarrte Herz,

schenkt Wärme, Hoffnung, Licht.

Wohl dem, der Ali (a) folget,

er ist erlöst, befreit,

den richt`gen Weg er wandelt

in die Glückseligkeit

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 2, 9)

O Ali, wer dich verunglimpft, verunglimpft mich

„Mosnad“, Ahmad, B. 6, S. 323
“Mostadrak”, Haakem”, B. 3, S. 121

Es sprach der Prophet
vor der Feinde Schar
zu ihm, Ali (a),
dem Freund immerdar:

„Wer immer kränket,
beschimpfet dich,
der kränket
und beschimpfet mich.“

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 2, 11)

Wer dir ein Feind ist, ist mir ein Feind

„Mostadrak“, Haakem, B. 3, S. 130
„Ketaab as ssunah“, Ebn Abi Aassem, S. 304, Hadith 760

In „Qadir e Khum“,

in der Muslime Rund`,

Mohammad (s)

Ali (a) tat kund:

„O Ali, dein Feind

ist auch mir ein Feind,

wer immer dir ein Gegner ist,

damit auch mir ein Gegner ist

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 2, 13)

Ali (a) ist den Gottesdienern göttliche Richtschnur

„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 173
„Nahdsch ol imaan“, Ebn Hadschr, S. 568

Die Freundschaft,

die belebend ist,

den Kummer

aus den Herzen wischt,

das ist die Freundschaft

für Ali (a),

göttliche Richtschnur

dir und mir

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 2, 15)

Alis (a) Freund ist mein Freund

„Mo`dscham kabir“, B. 23, S. 380
„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 270

Mohammad (s)

in “Ghadir e Khum”

dieses Wort

tat allen kund:

„Wer Alis (a) Freund ist,

immerdar,

Freund des Propheten ist,

fürwahr“

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 2, 17)

Alis (a) zu gedenken, ist Gottesdienst

„Al dschaame`os ssafir“, B. 1, S. 665, Hadith 4332
“ Kans ol `omaal”, B. 11, S. 601, Hadith 32894

Denke an Ali (a),

unser Freund er ist,

Beistand und Führung,

wegweisendes Licht.

Ihn zu lieben, ihm zu folgen,

ein und das gleiche ist,

seiner zu gedenken,

gottwohlgefällig ist

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 2, 19)

Ali (a) war es, der als erster (Mann) mit mir das Gebet sprach

„Ssonan Tarmedhi", B. 5, S. 305, Hadith 3817
"Kans ol `omaal", B. 11, S. 616, Hadith 32992

Es sagte Mohammad (s)

über ihn, Ali (a),

seinen Treuhänder,

unsren Wali:

„Ali (a) war der erste,

der mit mir sprach das Gebet,

meiner Botschaft vertraute

und folgte dem Weg

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 2, 21)

Ali (a) ist wie ich...

“Mostadrak”, Haakem, B. 2, S. 120
„Khassaa`es Amir al Mo`menin, le n nessaa`i, S. 89

Mohammad (s)

über Ali (a) sprach,

von ihm, dem Gottesmann

er sagt`:

„Ali (a)

meine Sprache spricht,

wie ich, wie meine Seel`

er ist“

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(arab, Assl 2, 23)

Wahrlich, er war der erste, der mir Glauben schenkte

„Ma`aani ol akhbaar“, S. 402, Hadith 64
„Scharh Nahdsch ol Balaaqha“, Ebn Abi l Hadid, B. 13, S.

Mohammad (s),

der Prophet, sagte uns:

„Ihr, die ihr glaubt

und mir vertraut:

Ali war der erste,

der glaubte mir,

der erste der Muslime

war er, der Amir

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl-ul-Bayt“ (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, Qom 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد سوم

3

Ein Hauch „Ghadir“

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 3
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leily
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(arab, Assl 3, 3)

Ali (a) ist der Beste...

„Schawaahed ot tansil“, B. 2, S. 470
“Mosnaf”, Ebn Abi Schaibah, B. 7, S. 504

Was kann ich sagen,

über ihn, Ali (a),

mein Herz, voller Liebe

für ihn, den „Wali“,

für ihn, Ali (a),

den edlen Held`,

uns großes Vorbild

in der Welt

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(arab, Assl 3, 5)

Liebe für dich empfindet nur der Gottgläubige

„Ma`aani ol akhbaar“, S. 60
„Mosnad“, Ebn Hanbal, B. 1, S. 95, 128

Du bist in meinem Herzen,
gehst mir nicht aus dem Sinn,
du treuer Freund und Helfer,
dir treuer Freund ich bin,

Freundschaft für dich, o Ali (a),
ist Ehre, schenkt Würde mir,
wer fest an Gott wohl glaubet,
getreulich folget dir

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 3, 7)

Niemand ist dir ein Feind, es sei denn der Heuchler

„Khessaal“, S. 558
„Mosnad“, Ebn Hanbal, B. 1, S. 95 u. 128

Mohammad (s) sprach
in der Gläubigen Schar:
„In meiner Gemeinde,
o Ali (a), fürwahr,

du hast keinen Gegner,
hast keinen Feind,
es sei denn der Heuchler,
der Gottlosen Freund.

Prophet Mohammad (s) über Ali (a):

(Arab, Assl 3, 9)

Niemand ist ihm ein Feind, es sei denn der Kaafar

“Yanaabi`ol mawaddah”, B. 2, S. 273
„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 373

Gegen ihn,

Ali-Maoulaa,

sind Leugner Gottes,

die „Kaafar“,

gegen die Lieben

Mohammads (s),

sie intrigieren,

voller Hass

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 3, 11)

Kampf gegen dich ist Kampf gegen mich,

dein Blut ist wie mein Blut...

„Behaar ol anwaar“, B. 8, S. 364, Thema 27

„Kampf gegen dich

ist Kampf gegen mich,

dein Blut

gleich dem meinen ist“,

sprach Mohammad (s)

zu ihm, Ali (a),

dem treuen Bruder, Gottesfreund,

mit dem er inniglich vereint

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 3, 13)

Die reinen Ursprungs sind es, die dich lieben

„Amaali“, Ssaduq“, S. 383, Hadith 489
“Yanaabi`ol mawaddah”, B. 1, S. 397, Hadith 17

Mohammad (s) sagte

zu Amir Ali (a),

dem laut`ren, verläßlichen

Freund:

Die reinen Ursprungs,

reiner Quelle sind,

dich lieben, o Ali,

dir Freunde sind

Prophet Mohammad (s)

(Arab, Assl 3, 15)

O Ali, die Heuchler mögen dich nicht...

„Mosnad“, Ebn Hanbal, B. 6, S. 292
„Mosnad“, Abi Ya`li, B. 12, S. 331, Hadith 6904

Mohammad (s)

sprach zu ihm, Ali (a):

„Lügner und Heuchler

dich mögen nie,

doch wer auch immer

dir ist feind,

der ist auch mir,

auch mir ein Feind

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 3, 17)

Ali (a) ist wissender als ihr alle, seine Rechtsprechung übertrifft die eure...

„Behaar ul anwaar“, B. 24, S. 139, Thema 107

Ali – Maoulaa (a),

geschätzt von Allaah,

weist uns den Weg,

war selber der Weg.

Unübertrefflich

seine Liebe zu Gott,

sein Wissen und Richten,

sein Wirken und Schlichten

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 3, 19)

Ali (a) ist der beste von allen,

daran zweifelt niemand, es sei denn der Kaafar...

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 374
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 2, S. 273, Hadith 777, 778

Der kühne Gottesfreund

Ali (a),

treuer Helfer und Wali

ist, wie Mohammad (s) einst sprach:

der beste

in der Menschen Schar,

woran nur zweifelt

der Kaafar.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 3, 21)

Ali (a) ist der große Wahrheitsgetreue

„Mostadrak“, Haakem, B. 3, S. 111
„Ssonan“, Ebn Maadschah, B. 1, S. 44, Hadith 120

Ali (a) war freundlich,

war vortrefflich,

„Heidar“ er war

und „Mortesaa“

Maoulaa Ali (a),

Ali-Wali,

die Wahrheit liebt,

niemals betrügt...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 3, 23)

Nach mir wird es Intrigen geben, steht Ali (a) dann treu zur Seite...

„Ossd ol Ghaabah“, B. 5, S. 287
„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 450

Wisset,

nach mir

kommen Unruhen auf,

Intrigen nehmen ihren Lauf,

steht Ali (a) dann

getreu zur Seit`,

und folget ihm

für alle Zeit

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, Qom 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl-ul-Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد چهارم

4

Ein Hauch “Ghadir”

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 4
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt dieser Reihe: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband („Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a)“)
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qaissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad e Mustafaa (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 4, 3)

Du bist von mir, ich bin von dir

„Ssahih“, Bokhaari, B. 3, S. 168
„Ssahih“, Ebn Hayyaan“, B. 11, S. 230, Hadith 4873

Imaam Ali (a),

treuer Wali,

gleichen Sinnes wie Mustafaa (s),

mit ihm verbunden immerdar.

Wie oft doch

sprach der Prophet zu ihm:

„Du bist von mir,

ich bin von dir...“

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 4, 5)

Du bist mein Bruder und ich der deine

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 18
„Kans ol omaal“, B. 13, S. 140, Hadith 36440

Zu Ali (a),

der Gott aufrichtig liebt,

Sein Wort befolgt

niemals betrügt,

Mohammad (s) sprach:

Brüder sind wir,

du der meine

und ich der deine

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab Assl 4, 7)

Hört sein Wort und gehorchet ihm

„Schabhaaye pischaawar“, Schaikh ol Waa`edhin, S. 521

Wisset und vergesst es nie,

dies Wort des Propheten über Ali (a):

Befolget ihn,

meinen Bruder Ali,

befolget ihn, euren Wali,

gehorchet ihm,

dem Treuhänder mein,

der nach mir euer Imaam wird sein

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 4, 9)

Du bist nach mir mein Treuhänder und Statthalter

„Amaali", Ssaduq, S. 434, S. 98, Hadith 115
"Schawaahed ot tansil", B. 1, S. 98, Hadith 115

Mohammad (s) sprach

zu Imaam Ali (a),

Maoulaa Ali (a),

Wali Ali (a):

„Nach mir,

o lieber Ali mein,

sollst du mein Statthalter

und Treuhänder sein...

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a) :

(Arab, Assl 4, 11)

Nach mir bist du meiner Gemeinde mein Statthalter...

“Tafssir”, Qomi, B. 1, S. 293
“Amaali”, Schaikh Ssaduq, S. 450, Hadith 609

Religion und Führung

übertrug Mohammad (s) Ali (a),

seinem „Ahl ul Bayt“ (a)

gab Gott die Regie.

Seiner Gemeinde

der Prophet gab bekannt:

Nach liegt das Kalifat

in Alis (a) Hand.

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab, Assl 4, 13)

Wer ihm ein Feind ist, ist mir ein Feind...

„Mo`dscham kabir“, B. 1, S. 319, Hadith 947
„Scharh Ebn Abi l Hadid“, B. 9, S. 172

Hört,

was sagt` Mohammad (s)

dem Feind des Islaam,

dem Feinde Alis (a), uns`res Imaam:

„Wer Feindschaft

gegen Ali (a) hegt,

auch mir

als Feind gegenübersteht...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 4, 15)

Wem ich „Maoulaa“ und Führung bin, dem ist nach mir Ali (a) „Maoulaa“ und Führung

(Maoulaa: Wali)

„Fadhaa`el os Ssahaabeh“, S. 14
“Ssonan Ebn Maadschah”, B. 1, S. 45, Hadith 121

Es tat kund der Prophet

am Tage Ghadir,

den Muslimen dieses:

Höret, nach mir

fürwahr Ali (a) ist euer Wali.

Dem, dem ich „Maoulaa“ wohl war,

ist er, Ali, nach mir „Maoulaa“.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 4, 17)

Ich bin der Sseyyed der Propheten, und Ali (s) ist der Sseyyed der (deren) Treuhänder...

„Nahdsch ol imaan“, S. 642
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 2, S. 316, Hadith 911

Prophetschaft,

ein gar hoher Rang,

Treuhandschaft auch,

von Rang und Klang,

Mohammad (s)

Sseyyed der Propheten war,

Sseyyed ihrer Treuhänder:

Ali (a), fürwahr

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 4, 19)

Wer Ali befolgt, befolget mich...

„Mostadrak“, Haakem“, B. 3, S. 121
„Kans ol omaal“, B. 11, S. 614, Hadith 32973

Mohammad (s)

auch dies tat kund,

ein Wort,

das ist in aller Mund:

Wer ihn, Ali (a)

befolgt getreu,

befolget mich

und ist mir treu

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 4, 21)

Wer sich Ali (a) widersetzt, widersetzt sich mir...

„Scharh ol akhbaar“, B. 1, S. 216, Hadith 194
„Manaaqib“, Ebn Schahr e Aaschub, B. 3, S. 7

Mohammad (s) mahnte:

Gehorchet Ali (a),

tut, was er sagt

und vergesset nie:

Wer sich widersetzet ihm,

widersetzt sich damit mir,

denn mein Wort ist, was er sagt,

das Gott mir offenbart.

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab, Assl 4, 23)

Er, mein Bruder, Treuhänder und Nachfolger, ist bei euch

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 49
„Taarikh Tabari“, B. 2, S. 63

Am Tage „Ghadir“

Mohammad (s) sagte dir und mir:

„Ali (a), Treuhänder, Nachfolger mein,

er, mein Bruder, wird bei euch sein,

er ist euch Führung,

ist Schutz des Islaam,

er, Ali (a)

ist euer Imaam.

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, Qom 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد پنجم

5

Ein Hauch “Ghadir”

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 5
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband („Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a)“)
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab, Assl 5, 3)

Wer ihn verunglimpft, verunglimpfet mich...

„Mosnad", Ebn Hanbal", B. 6, S. 323
„Mostadrak", Haakem, B. 3, S. 121

Ali (a) gereichet

der Menschheit zur Ehr`,

Mohammad (s) sprach,

„Jedweder, der

verunglimpft Ali (a),

verunglimpfet mich,

wer ihn beschimpft,

beschimpfet mich."

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 5, 5)

Ali (a) ist der Wissendste unter euch...

„Kaafi“, B. 7, S. 424
„Tahdhib ol Ahkaam“, B. 6, S. 306, Hadith, 849

Im Kreis der Muslime

der Prophet (s) einst sprach,

dass Ali (a), sein Treuhänder,

kühn und stark,

der Wissendste

unter ihnen ist,

ein Meer an Wissen

Ali (a) ist

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 5, 7)

Du bist mein Bruder, in dieser und jener Welt...

„Mostadrak“, Haakem, B. 3, S. 14
„Ssonan e Tarmadhi“, B. 5, S. 300, Hadith 3804

An der Seite der Wahrheit,

ist er, Ali (a),

Mohammads (s) Bruder,

unser Wali.

Dies einst Mohammad (s) tat kund,

ein Wort, das ist in aller Mund:

„Ali (a) ist mein Bruder, für alle Zeit,

auf Erden und in Ewigkeit.“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 5, 9)

Liebe zu Ali (a) ist Glaube,

Feindschaft gegen ihn, Unglaube

„Khessaal“, S. 496, Hadith 5
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 173

Erfüllt ist mein Herz von Liebe zu dir,

von Liebe, die schenket Leben mir

getragen von dieser Liebe ich bin,

sie stärkt meinen Glauben, meinen Sinn...

Unglauben kennzeichnet seinen Feind,

der verloren in Frevel sich selber ist feind,

sein Ende ein bittres, finsteres ist

freudlos und quälend, ohne Licht...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 5, 11)

Wir, Ali (s) und ich, sind aus einem Licht erschaffen...

„Khessaal“, S. 31, Hadith 108
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 2, S. 308, Hadith 880

Erschaffen aus einem,

dem gleichen Licht,

mein Buder Ali (a)

und auch ich,

denn Gott ist Einer!

Sein ist die Liebe, ist das Licht.

Das Licht unserer Schöpfung,

eines ist...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 5, 13)

O Ali, du bist der erste, der zu Glauben fand

(Du bist der erste Mann, der zu Glauben an das Wort Gottes fand, das ich verkünde)

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 167
„Kans ol omaal“, B. 11, S. 617, Hadith 32995

Unser erster Imaam

Ali (a) war und ist,

unser Gruß ihm

und den Seinen ist.

Es sprach der Prophet

einst zu ihm:

Der erste in der Gläubigen Schar

bist du, o Ali (a), du, fürwahr

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 5, 15)

Nicht einen winzigen Augenblick

widersetzt sich Ali (a) Gott

„Kaafi“, B. 2, S. 254, Hadith 13
und B. 3, S. 327, Hadith 21

Freunden und Feinden

tat Mohammad (s) kund:

Bei Gott,

dem Allerhabenen Herrn,

Ali (a) niemals ist Ihm, Gott, fern.

Nicht einen winz`gen Augenblick

Ali (a) Ihm trotzt,

Ihm widerspricht.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 5, 17)

Der Wissendste in meiner Gemeinde

ist nach mir Ali ebn Abi Taaleb (a)

„Schawaahed ot tansil“, B. 1, S. 433,
“Al Ferdouss”, B. 1, S. 451, Hadith 1494

Ali (a), Mann der Gerechtigkeit,

Mann der Großmut und Tapferkeit,

getragen von Wissen

und edler Tat,

von ihm der Prophet (s)

den Muslimen einst sagt`:

Nach mir der Wissendste ist Ali (a),

er ist, nach mir, euer Wali...

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 5, 19)

Nach mir bist du allen Muslimen mein Statthalter

„Ketaab l ssonah“, Ebn Abi Aassem, S. 551, Hadith 1188,
„ As ssonan l kobraa”, Al Nessaa`i, B. 5, S. 113, Hadith 8409

In “Ghadir e Khum”

der Prophet (s) gab bekannt

den Treuhänder, Nachfolger sein

und sprach:

„O Ali (a), treuer Bruder mein,

du sollst mein Statthalter sein!

Muslime, wisset: Mein Bruder Ali (a)

mein Statthalter ist, euer Wali...

Prophet Mohammad (s);

(Arab, Assl 5, 21)

Der Beste auf Erden ist in der jetzigen Zeit Ali (a)

Yanaabi`ol mawaddah“, B. 2, S. 298, Hadith 852

Es sprach der Prophet:

„In der jetzigen Zeit,

in dieser Welt, groß und weit,

Ali (a) der beste von allen ist.“

Ein Meer

an Tugend und Wissen ist er,

getragen von Liebe

zu Gott, der der Herr

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 5, 23)

Du, Führer der Gottesfürchtigen und Amir der Gläubigen...

„Manaaqib“, Ebn Dameschqi, B. 1, S. 105
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 397, Hadith 17

Mohammad (s) sprach

zu ihm, Ali (a):

Amir, Imaam und Wali

der Gläubigen bist du, Ali (a),

du führest sie den rechten Pfad,

zeigst ihnen zu Gott den Weg,

Hüter von Recht und Wahrheit du bist,

treu und gerecht, fern Trug und List

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, Qom 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl-ul-Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد ششم

6

Ein Hauch “Ghadir”

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 6
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband, (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 6, 3)

Die an Gott glauben, lieben Ali (a)

„Mo`dscham kabir“, B. 23, S. 375
„Kans ol omaal“, B. 11, S. 622, Hadith 33029

Wer Ali (a) liebt,

und ist sein Freund,

gottgläubig ist

und Satans Feind.

Der Segen Gottes

mit ihm ist

und störkt ihn

gegen Satans List

Prophet Mohammad (s)

(Arab, Assl 6, 5)

O Gott, schließ ein in Deine Huld den, der Ali (a) liebt...

„Mosnad“, Ebn Hanbal“, B. 1, S. 118
„Ssonan“, Ebn Maadschah, B. 1, S. 43, Hadith 116

Jedwedem, der erfüllt von Lieb

zu ihm, Imaam Ali (a)

dies ihm zur Ehre wohl gereicht,

ihn stärkt, gibt Energie.

O Gott, sei Du an seiner Seit`,

Dein Segen sei mit ihm,

behüte ihn zu jeder Zeit,

in Deinen Schutz nimm ihn

Prophet Mohammad (s)

(Arab, Assl 6, 7)

Wer Ali (a) befolgt, befolget mich

„Manaaqib“, Kharasmi, S. 193, Hadith 232
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 243, Hadith 18

Mohammad (s), was tat er kund?

Was sagte er in weiter Rund?

Er sprach:

Dies wisset und vergesset nie:

Wer unterstützet ihn, Ali (a),

der unterstützet mich,

wer treu befolget ihn, Ali (a)

der treu befolget mich

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 6, 9)

Ali ebn Abi Taaleb (a) ist mein Treuhänder

und Nachfolger

„Nahdsch ol imaan“, S. 198

Einst, in Ghadir e Khum es war,

als der Prophet (s) tat kund:

Nach mir Ali (a)

mein Nachfolger ist,

mein Nachfolger, Treuhänder,

dies ihr nun wisst.

Ali (a) und ich, bedenket dies,

vereint sind auch im Paradies

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 6, 11)

Du bist der Wegführer meiner Gemeinde.

Durch dich werden die Rechtgeleiteten rechtgeleitet

„Tafssir“, Ebn Kathir, B. 2, S. 520
„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 359

Mohammad (s) sagte

zu ihm, Ali (a):

Der, der die

Gläubigen führt, Ali,

bist du,

ihr Imaam, ihr Wali.

Wer deiner Führung folgt, o ja,

ist auf dem rechten Weg, fürwahr

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 6, 13)

Feindschaft gegen Ali ist Frevel,

der durch keine gute Tat aufgewogen wird

„Al Ferdouss“, B. 2, S. 227
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 2, S. 75, Hadith, 49

Feindschaft

gegen ihn, Ali (a),

treibt in

Verlorenheit,

kein gutes Werk

sie wieget auf,

nichts bleibt

als Elend, Bitterkeit

Prophet Mohammad (s)

(Arab, Assl 6, 15)

Sie werden über das „Welaayat“ Ali Ebn Abi Taalebs (a) befragt

Welaayat: Führung, Regie)

„Al omdah“, S. 301
„Khassaa`iss ol wahy ol mobin“, S. 143

Befragt werden alle

über Ali (a),

gefragt wird ein jeder

nach ihm, dem Wali:

Ward beachtet sein Recht?

Sein „Welaayat“?

Oder ward`s übergegangen?

Was geschah in der Tat?

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 6, 17)

Du bist der richtige, sichere Weg,

die geradlinige Richtung

„Schawaahed ot tansil“, B. 1, S. 76, Hadith 88
“Yanaabi`ol mawaddah”, B. 1, S. 397, Hadith 17

Es sagt der Prophet (s)

einst zu Ali (a),

ein Wort, das vergessen

wir nimmer und nie:

Du bist, o Ali (a),

den Gläubigen stets

ein weiser Führer,

der richtige Weg

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 6, 19)

O Ali (a), wer dich befolgt, ist gerettet,

wer sich dir jedoch widersetzt, fällt dem Untergang anheim

„Nahdsch ol imaan“, S. 542
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 397, Hadith 17

Wer ihn befolgt, errettet ist,

nimmt nicht das falsche Gleis,

Ali (a) uns sichere Führung ist,

dies jedermann wohl weiß.

Doch wer sich gegen ihn erhebt,

den richt`gen Weg verfehlt,

verirrt, verloren, ohne Sicht

im Elend untergeht.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 6, 21)

Der Schlag, den Ali (a) im Gefecht „Khandaq“

dem Feind versetzte,

ist gewichtiger als der Gottesdienst aller Menschen und Dschinn...

„Awaali ol la`aali“, B. 4, S. 86, Hadith 102

Der Schlag, den versetzt`

im Khandaq-Gefecht

Ali (a) dem argen „Amr“,

von einer solchen Wirkung war,

so wertvoll und gewichtig, gar

mehr noch als Gottesdienst, fürwahr.

Vereitelt war des Feindes List,

der Feind und Leugner Gottes ist...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 6, 23)

Hinsichtlich Glauben und Muslimisch-Sein

eilt Ali ebn Abi Taaleb (a) allen voran

„Schabhaa ye pischaawar“, Schaikh ol Waa`edhin, S. 432

Es sagt` der Prophet (s)

über ihn, Ali (a),

unsren Imaam,

unsren Wali:

Auf dem Glaubenspfad,

demWeg des Islaam,

eilt er, Ali (a),

allen voran.

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, Qom 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes, Qom

آغاز جلد هفتم

7

Ein Hauch “Ghadir”

Titel: „Ein Hauch Ghadir“ („Nassim - Ghadir“)
Band 7
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe zur Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband, (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaaye Nur e Kawthar“
Illustration: Fereschteh Mon`emi
Farben Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Auflage: Erste
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (übersetzte Sammlung 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 7, 3)

O Ali (a), der Gottgläubige

hegt keine Feindschaft gegen dich...

„Mosnad“, Ebn Hanbal, B. 6, S. 292
„Mosnad“, Ebn Ya`li, B. 12, S. 332

Inmitten von allen,

von Freund und Feind,

sagte Mohammad (s)

dem Bruder und Freund:

Wisse, o Ali (a), Bruder mein,

und dies wird immerdar so sein:

Der Gläubige an meiner Seit`

suchet fürwahr mit dir keinen Streit

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab, Assl 7, 5)

Er ist das Oberhaupt der Gläubigen...

„Ma`aani ol akhbaar“, S. 402
„Mo`dscham kabir“, B. 6, S. 269

Mohammads (s) Statthalter war Ali (a),

er war sein Nachfolger, war „Wali“,

Gottes Treuhänder er war,

schützte Sein Wort immerdar.

Ali (a) war Imaam,

Amir und Wali,

gerecht und getreu,

der Muslime „Amir“...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 7, 7)

Wahrlich, euer Herr ist Gott, Ali (a) ist euer Imaam

„Nahdsch ol imaan“, S. 97
„As ssirat ol mostaqim“, B. 1, S. 302

Es sagte uns Mohammad (s)

von Gott, dem Herrn

und Ali (a), dem Bruder,

den hatte er gern:

Gott ist nur Einer,

Er ist euer Herr,

und Ali, mein Bruder,

euer Imaam ist er

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab, Assl 7, 9)

Er ist Imaam der Gottesfürchtigen, der Amir der Muslime

„Al omdah“, S. 269 u. 357, Hadith 688
„Scharh“, Ebn Abi l Hadid, B. 9, S. 169

Der erste Imaam war Ali (a),
der Muslime Führer, ihr Wali,
das Tor zu Wissen Ali (a) war,
das Tor zur Wahrheit, immerdar

Vortrefflich war Imaam Ali (a),
Amir der Gläubigen, ihr Wali,
der Gottesfürchtigen Imaam,
Vorbild und Bruder, unser Imaam

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 7, 11)

Ganz gewiss wird Ali (a)

dich nicht vom rechten Weg abbringen...

„Nahdsch ol imaan“, S. 189
„Manaaqib“, Kharasmi, S. 193, Hadith 232

Hört, was sagte Mohammad (s)

und tat den Gläub`gen kund,

den Freunden Alis (a), die folgen ihm

und sind in weiter Rund:

Befolget Ali (a), begleitet ihn,

er ist euch ein treuer Freund,

weiset euch den sicheren Weg,

der nicht in den Abgrund geht

تذکر: حدیث عربی و معنی و شعر مربوط به این صفحه نسبت به متن اصلی عوض شده است. حدیث تغییر یافته در نزد جناب آقای کرمانی می باشد و به صورت زیر است:

Prophet Mohammad (s):

وَلِيّ ُ عليٍّ وَلِيُ الله

(Arab, Assl 7, 13)

Freund und Befolger Alis (a)

ist Freund und Befolger Gottes

Yanaabi ol mawaddah ledhawel qorbaa, Al Qondusi, S. 173
Amaali, Schaykh e Ssaduq, S. 149

Wer Ali (a) begleitet,

ihn unterstützt,

mit ihm ist,

ihn nie verläßt,

ist Gottes Freund,

befolgt Sein Wort,

und Gott ist ihm

ein sich`rer Hort

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 7, 15)

Der erste, der dem Höllenschlund anheimfällt,

ist dein Feind...

„Behaar ul anwaar“, B. 39, S. 267

Es sprach der Prophet (s)

zu ihm, Ali (a),

seinem Bruder

und treuen Freund:

Dein Feind, o Ali (a),

der erste wird sein,

der fallet der

Höllenverdammnis anheim.

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 7, 17)

Liebe zu dir besagt Glaube,

Feindschaft dir gegenüber: Zwietracht

„Kefaayat ol athar“, S. 135
„Ma`aani ol akhbaar“, S. 206

In meinem Herzen

ist Liebe für dich,

Liebe, die erhellet,

belebet mich.

Dir feindlich gesonnen

der Zwieträchtige ist,

meine Liebe zu nehmen,

vermag er nicht

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 7, 19)

O Ali (a), wer dich kränkt,

auch wenn es noch so geringfügig ist, kränket mich

„Al dschaame`ol ssaghir“, B.. 2, S. 547, Hadith 8267
„Manaaqib“, Kharasmi, S. 328

Mohammad (s) sprach

einst zu Ali (a),

und alle dies wissen,

vergessen es nie:

Wer auch nur ein wenig

kränket dich,

wisse, dass damit

er kränket mich

Prophet Mohammad (s) über Ali (a):

(Arab, Assl 7, 21)

Er ist es in meiner Gemeinde,

der das Rechte vom Unrechten scheidet

„Al mo`dscham ol kabir“, B. 6, S. 269
„Kans ol omaal“, B. 11, S. 616, Hadith 32990

Der, welcher trennt

das Recht vom Unrecht,

das Gute und Wahre

von dem, das ist schlecht,

ist Ali (a), mein Bruder,

sprach Mohammad (s),

ihm obliegt nach mir

das „Welaayat“

تذکر: حدیث عربی و معنی و شعر مربوط به این صفحه نسبت به متن اصلی عوض شده است. حدیث تغییر یافته در نزد جناب آقای کرمانی می باشد و به صورت زیر است:

Prophet Mohammad (s):

سلّموا عَلی علِيّ بأمرة المؤمنين

(Arab, Assl 7, 23)

Entbietet Ali (a),

dem Amir al Mo`menin, euer "Ssalaam"

„Al Kaafi", Schaikh l Kolini, B. 1, S. 293
„Al Erschaad", Schaikh l Mofid, B. 1, S. 48

"Ssalaam",

Amir al Mo`menin,

„Ssalaam", o Ali (a),

Imaam und Wali,

du und die Deinen,

fürwahr, ihr mir seid

Vorbild und Führung

für alle Zeit

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt“ (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, Qom 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد هشتم

8

Ein Hauch „Ghadir“

Titel: „Ein Hauch Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 8
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Thema der Sammlung: 110 Hadithe zur Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung, Graphik und Illustration: „Ssimaaye Nur e Kawthar“
Illustration: Fereschteh Mon`emi
Farb-Koordination: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Auflage: Erste
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (übersetzte Sammlung 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 3)

Freundschaft und Liebe für Ali

ist Freundschaft und Liebe für Gott...

„Schabhaaye pischaawar“, Schaikh ol Waa`edhin, S. 247

Echt ist meine Freundschaft

für ihn, Ali (a), fürwahr,

ihm folge ich getreulich,

bin mit ihm, immerdar.

Wer Ali (a) liebt, der liebet Gott,

dies Mohammad (s) tat kund.

Und Gott zu lieben, nichts Bess`res gibts,

im weiten Weltenrund

Prophet Mohammad (s)

(Arab, Assl 8, 5)

Er, Ali (a), ist der „Sseyyed“ der Muslime...

„Taarikh Daameschq“, B. 42, S. 302
„Ossd ol Ghaabah“, B. 1, S. 69

Oft sagte Mohammad (s)

über ihn, Ali (a),

seinen Nachfolger, Treuhänder,

unsren Wali,

Sseyyed der Muslime

ist nach mir Ali (a),

mein Nachfolger, Treuhänder,

euer Wali.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 7)

Wer Ali (a) kränkt, kränkt mich

„Mosnad“, Ebn Hanbal“, B. 3, S. 483
„Mossnaf“, Ebn Schaibah“, B. 7, S. 502, Hadith 45

Ein mahnend Wort

vom Propheten (s) ist

von ihm, der bracht`

der Menschheit Licht,

Gerichtet an alle

Mohammad (s) spricht:

„Wer Ali kränket,

kränket mich.“

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 8, 9)

Wer dich verunglimpft, verunglimpft mich

„Behaar ul anwaar“, B. 68, S. 7
„Amaali“, Ssaduq, S. 66, Hadith 32

Mohammad (s) sagte

zu ihm, Ali (a),

seinem Bruder, Statthalter,

unsrem Wali:

„O Ali,

wer quälet und verletzet dich,

der quälet

und verletzet mich

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 11)

Wer Ali würdigt, würdigt mich

„Schabhaa ye pischaawar“, Schaikh ol Waa`edhin, S. 675

Auch dies tat der Prophet

uns kund,

ein Wort,

das ist in aller Mund:

„Wer würdigt ihn,

den Bruder mein,

der würdigt mich,

vergesst das nicht!“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 13)

Wer Ali (a) leugnet, leugnet mich

„Fadhaa`el ol aschhar os ssalaassah“, S. 79

Einst,

in der Muslime Rund`,

tat der Prophet (s)

auch dieses kund:

Wer immer

leugnet ihn, Ali (a),

der leugnet mich,

vergesst dies nie

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 15)

Das Recht war immer mit Ali (a)

„Kaschf ol Ghommah“, B. 1, S. 145
„Behaar ul anwaar“, B. 38, S. 35

Das Recht

war immer mit Ali (a),

und er mit dem Recht,

verließ es nie.

Ali (a) schützte die Wahrheit,

schützte das Recht,

hielt sie lebendig,

hielt sie aufrecht

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 17)

Ich bin das Haus des Wissens, Ali ist das Tor zu ihm

„Ssonan“, Tarmadhi, B. 5, S. 301, Hadith 3807
„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 378 u. 382

Allen,

auch dir und mir

Mohammad (s)

tat kund,

dass er

das Haus des Wissens ist,

Ali (a)

das Tor zu ihm.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 19)

Der vortrefflichste der Muslime ist

Ali ebn Abi Taaleb (a)

„Scharh“, Ebn Abi l Hadid, B. 11, S. 119

Mohammad (s)

Ali (a) beschrieb,

seine Hervorragenheit er

tat kund:

Der Vortrefflichste von euch

ist Ali (a),

mein Treuhänder,

euer Wali.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 21)

Liebe für Ali ebn Abi Taaleb (a)

tilgt Frevel, gleich dem Feuer, das das Reisig vertilgt...

„Taarikh Bagdad“, B. 4, S. 417, Hadith 2201
„Kans ol omaal“, B. 11, S. 621, Hadith 33021

Wer Ali (a) liebet

ist befreit

von Laster, Sünde

allezeit.

Belebend die Liebe

zu ihm, fürwahr,

hält fern von Frevel,

immerdar

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 8, 23)

Gott machte mit mir ab, dass sich der,

der sich gegen Ali (a) erhebt,

„Kaafar“ ist und dem Feuer anheimfällt

„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 2, S. 275, Hadith 789

Wer gegen Ali (a) sich erhebt,

Bitterem entgegengeht,

denn Ali (a) befolget Gottes Wort,

ganz getreulich, immerfort.

Wer sich gegen ihn erhebt,

dem Höllenschlund entgegengeht.

Dies ließ Gott wissen Mohammad (s),

machte dies mit ihm einst ab

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt“ (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, Qom 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl-ul-Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد نهم

9

Ein Hauch „Ghadir“

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 9
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt dieser Reihe: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband, (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qaissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 3)

Ali (a) ist „Wali yu llaah“

“Schawaahid ot tansil”, B. 1, S. 394
“Yanaabi`ol mawaddah”, B. 2, S. 288, Hadith 822

Mohammads (s) Treuhänder war Ali (a),

Ali (a), der Gläubigen „Wali“,

Ali (a), er ist „Wali yu llaah“,

Führung zu Gott, zu „Allaah“,

Wer ihn befolgt, befolget Gott,

ist auf dem richt`gen Weg,

dem Weg des Propheten, des Ahl ul Bayts (a),

der in die Glückseligkeit geht

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 5)

O Ali (a), du bist mein Bruder und Wesir

„Al mo`dscham ul kabir“, B. 12, S. 321
„“Scharh“, Ebn Abi l Hadid, B. 13, S. 228

Zu der Gläubigen Amir,

seinem Treuhänder und Wesir,

seinem Nachfolger, meinem Imaam (a)

Mohammad (s) sagte dies: „Wohlan,

wisse, o Ali (a), du bist mir

treuer Bruder und Wesir.“

Ihm vertraute der Prophet,

ihm, dem Hüter seines „Wegs“

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 9, 7)

Du bist dem „Maoulaa“, dem ich „Maoulaa“ bin

(Maoulaa: Wali)

„Ketaab os ssonat ol Ebn Abi Aassem“, S. 591, Hadith 1363
“Taarikh Dameschq”, B. 42, S. 222

Gottes „Ssalaam“

sei Mohammad (s)

und seinem Ahl ul Bayt (a),

an dessen Anfang Ali (a) steht,

dem Mohammad (s) einst tat kund,

ein Wort, das ging von Mund zu Mund,

„Dem, dem ich bin der „Maoulaa“,

nach mir, Ali (a), du bist „Maoulaa“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl, 9)

Wer sich von Ali (a) trennt, trennt sich von mir

„Al mo`dscham ol kabir“, B. 12, S. 323
„Manaaqib“, Kharasmi, S. 105, Hadith 109

Auch dies

ein mahnend Wort

von ihm,

gültig für alle Zeit:

„Wer sich trennt

von ihm, Ali (a),

trennt sich damit

auch von mir...“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 11)

Ali (a) ist mir das, was meinem Leib mein Kopf ist...

„As ssiraat al mostaqim“, B. 3, S. 161
“Al Ghadir”, B. 3, S. 22

Wie sehr er Ali (a) schätzte,

tat Mohammad (s) oft kund,

dies Freund und Feind wohl wusste

und war in aller Mund,

und auch, dass er betonte,

was Ali (a) für ihn war:

„Was meinem Leib der Kopf ist,

ist Ali (a) mir, o ja“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 13)

Liebe für Ali (a) ist löblich und hat Erfreuliches im Gefolge,

denn keine Sünde kann ihm etwas antun

„Al Ferdouss“, B. 2, S. 227, Hadith 2547
„Manaaqib“, Kharasmi, S. 76

Ja, das ist wahr,

denn wer Ali (a) folgt,

ihm echte, treue Freundschaft zollt,

hält Sünde von sich fern,

da Ali (a) seine Richtschnur ist,

ihn weist den Weg, der führt zum Licht.

nicht aber ist ein Sündenpfad,

der Elend im Gefolge hat

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 15)

O Ali (a), es ist nicht wahr, wenn jemand meint,

er sei mein Freund, dir aber feindlich gesonnen ist

.

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 268 u. 283
„Schawaahid ot tansil“, B. 2, S. 358, Hadith 1005

Wer da sagt,

er sei mein Freund,

doch meinem Bruder ist ein Feind,

dessen Rede ist nicht wahr,

denn wer Ali (a) ist ein Feind,

kann mein Freund nimmer sein,

Ali (a), mein Bruder, ist wie ich,

wer ihn nicht mag, mag auch nicht mich

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 17)

O Ali (a), bis zum Tage der Auferstehung

bist du der letzte der (unmittelbaren Propheten-) Treuhänder.

„Faraa`id os ssemtin“, B. 1, S. 147, Hadith 110
“Yanaabi`ol mawaddah”, B. 1, S. 236, Hadith 7

Mohammad (s)

in der Propheten Schar

letzter

Gesandte Gottes war,

und Ali (a),

sagt Mohammad (s), fürwahr

letzter

(Propheten-) Treuhänder war

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 19)

O Ali (a), dein ist mein „Kaoussar“,

und du bist mein Bannerträger

„Taarikh Bagdad“, B. 14, S. 102
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 397, Hadith 7

Mohammad (s) sagte

zu ihm, Ali (a)

seinem Bruder,

der Gläub`gen Wali:

Mein „Kaoussar“ das deine ist,

du mein Bannerträger bist,

o Ali (a), treuer Bruder mein,

du sollst mein Treuhänder, Statthalter sein

Prophet Mohammad (s):

(Arab., Assl 9, 21)

Jeder Prophet hatte einen Treuhänder, einen Erben,

wahrlich, Ali (a) ist mein Treuhänder, mein Erbe

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 392
„Manaaqib“, Kharasmi, S. 85, Hadith, 74

Mit jedem Propheten

ein Erbe kam,

ein Treuhänder, gut und getreu,

zu wahren das Erbe, das er übernahm.

Mohammads (s) Treuhänder

Ali (a) war,

ihm vertraut` er sein Erbe an:

das lezte Wort Gottes, den Heil`gen Koran

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 9, 23)

Dem, dem ich Wali und dem ich würdiger bin als er sich selber,

sei Ali (a) Wali

„Madschma`os sawaa`id“, B. 9, S. 164
“Kans ol omaal”, B. 1, S. 88, Hadith 957

Dies ein Vermächtnis

des Prophetan an sie,

an sie, die Muslime,

als Richtschnur für sie:

„Dem, dem ich war

Weg und Wali,

sei nach mir Ali (a)

Weg und Wali

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt“ (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, Qom 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

آغاز جلد دهم

10

Ein Hauch „Ghadir“

Titel: Ein Hauch „Ghadir“ („Nassim e Ghadir“)
Band 10
Gedicht: Mahdi Wahidi Ssadr
Übersetzt: Hella Kefenbaum-Kamalian
Editiert: Rahim Kamalian
Inhalt der Sammlung: 110 Hadithe über die Vortrefflichkeit Imaam Alis (a)
Herausgeber: Ahl ul Bayt (a)-Weltverband, (Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt (a))
Aufmachung und Illustration: „Ssimaa ye Nur Kawthar“
Illustratorin: Fereschteh Mon`emi
Farben: Maliheh Mir-Qeissari, Sahraa Ssamawaati
Erster Druck
Datum der Original-Herausgabe: Herbst 2004 (der übersetzten Reihe: 2008)
Druck: Leili
Auflagenstärke:
ISBN:

Verlegerrechte vorbehalten
www.ahl-ul-bayt.org

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 10, 3)

Ali (a) und ich sind meiner Gemeinde zwei Väter...

„Elal osch scharaa`ye`“, B. 1, S. 127, Hadith 2
„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 370, Hadith 4

Auch dies ein Wort von Mohammad (s),
das Alis (a) Rang uns zeigt
und zeigt, dass er und der Prophet
uns stärken auf dem Weg.

Denn Väter den Muslimen sind
Ali (a) und Mohammad (s),
wer ihnen folgt, der weichet nicht
vom richt`gen Wege ab.

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 10, 5)

Die dich lieben,

gehören zu den ersten, die ins Paradies einkehren

„Behaar ol anwaar“, B. 39, S. 267

Das Paradies der Ewigkeit

und himmlischen Glückseligkeit

seine Tore sich öffnen weit,

dem, der Ali (a) ist zugeneigt.

Dies tat einst kund der Prophet (s),

dem Ali (a) treu zur Seite steht.

Ali (a), erster Imaam und Wali,

wer ihm folgt, verirrt sich nie

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 10, 7)

Du wirst an mir die Totenreinigung vollziehen

und meine Verpflichtung begleichen

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 387
„Manaaqib“, Kharasmi, S. 129

Mohammad (s) sagte zu Ali (a),

den er bekanntgab als Wali,

Wali der Gläubigen fürwahr,

Weg und Vorbild, immerdar:

Wenn ich sterb`, sollst du es sein,

der mich reinigt, du allein,

meine Verpflichtung begleiche du

O Ali (a), treuer Bruder du

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 10, 9)

Der Wissendste in meiner Gemeinde

ist Ali ebn Abi Taaleb (a)

„Kans ol omaal“, B. 11, S. 614, Hadith 32977
“Schawaahed ot tansil”, B. 1, S. 433

Wer wüsste es nicht,

dass Ali (a) fürwahr

getragen

von hohem Wissen war.

Und so der Prophet (s)

den Muslimen tat kund:

„Unter euch, in weiter Rund,

niemand ist wissender als Ali“

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 10, 11)

Ali (a) ist der Amir der Gläubigen,

er ist der „Sseyyed“ der Muslime

„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 376
, „Manaaqib“, Kharasmi, S. 85

Dies Wort des Propheten

wohl jedermann kennt,

denn oft er Ali (a)

als „Sseyyed“ benennt:

„Sseyyed der Muslime“,

„der Gläub`gen Amir“,

das ist Ali (a)

und vergessen wir nie

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 10, 13)

Wahrlich, Ali (a) ist der Amir der Rechtschaffenen

und Bezwinger der Gottlosen

„Yanaabi`ol mawaddah“, B. 1, S. 219, Hadith 36
“Nahdsch ol imaan”, S. 467

Dies sagte Mohammad (s)

von „Maoulaa“ Ali (a),

seinem Bruder, Treuhänder,

unsrem Wali:

Amir

der Rechtschaffenen ist Ali (a),

er zwingt die Gottlosen

in die Knie...

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 10, 15)

Dem, der Ali (a) unterstützt, wird Unterstützung zuteil,

und der, der ihn demütigt, erfährt Demütigung

„Mostadrak“, Haakem, B. 3, S. 129
„Dschaame`os ssaghir“, B. 2, S. 176, Hadith 5591

Wer ihm, Ali (a), zur Seite steht,

sich glücklich schätzen kann,

denn niemals er verlassen ist,

stets Beistand sich bietet ihm an.

Wer aber kränket ihn, Ali (a),

sein Feind ist, offenbar,

sein Feind, der selber Schaden nimmt

und ehrlos stehet da

Prophet Mohammad (s), gerichtet an Ali (a):

(Arab, Assl 10, 17)

Wahrlich, du bist der Imaam der Gottesfürchtigen

und „Sseyyed“ der Gläubigen

„Khessaal“, S. 116
„Behaar ol anwaar“, B. 18, S. 343, Hadith 51

Ali (a), das Licht, das weist den Weg,

Ali (a) hilfreich zur Seite steht,

Ali (a), der wahret Gottes Wort,

und ist uns allen Schutz und Hort,

Treuhänder Mohammads (s) ist Ali (a),

und uns, den Muslimen, güt`ger Wali,

Ali (a), der Gläubigen Imaam,

Ali (a), „Amir al Mo`menaan“

Prophet Mohammad (s) über Ali (a):

(Arab, Assl 10, 19)

Er fußet in Wissen

und ist der Gottes Gedenkende, von dem Gott sprach

„Schabhaaye pischaawar“, Schaikh ol Waa`edhin, S. 545

Wer liebet ihn, Imaam Ali (a),

Schi`eh ist und befreit,

und diesen Segen, dies` Geschenk

ihm Gott in Seiner Huld verleiht.

Imaam Ali (a), von Gott überzeugt,

folget in Liebe Seinem Wort,

ist Wissen und Wahrheit

verlässlicher Hort

Prophet Mohammad (s), über Ali (a):

(Arab, Assl 10, 21)

Er ist der erste,

der mir am Auferstehungstag die Hand reichen wird

“Al mo`dscham ol kabir”, B. 6, S. 269
“Taarikh Dameschq”, B. 42, S. 41, 42

Mohammad (s) sprach

in der Muslime Schar:

Der erste, der am Jüngsten Tag

mir reichen wird die Hand,

ist der, der als erster zum Islaam fand,

als ich ihn machte bekannt.

Ja, es ist Ali (a), mein Bruder Ali,

der nach mir soll sein euer Wali.

Prophet Mohammad (s):

(Arab, Assl 10, 23)

Einst, im Angesicht Gottes,

waren Ali ebn Abi Taaleb (a) und ich Licht

„Scharh“ Ebn Abi l Hadid, B. 9, S. 171
„Taarikh Dameschq“, B. 42, S. 67

Einst, sehr viel früher,

vor der irdischen Welt,

Mohammad (s) und Ali (a), fürwahr

waren Licht, Licht von Allaah.

Denk ich an sie (s),

und ihr Ahl ul Bayt (a),

`s wie himmlischer Hauch

in die Seele mir weht

Nachwort:

In dem Bestreben, zur Verbreitung der islamischen Kultur beizutragen, entschloss sich der „Ahl ul Bayt“ (a)-Weltverband“ zur Veröffentlichung dieser Hadithe-Sammlung für Kinder. Wir würden uns freuen, wenn uns Eltern oder aber Lehrer und Pädagogen ihre Ansichten, Vorschläge und auch gegebenenfalls konstruktiven Kritiken dazu mitteilten.

Wir sind zu erreichen per:
Telefon: Iran, 0251 – 21311
Fax: Iran, 0251 – 2913100
Post-Box: Iran, Qom 37185 – 837
Web-Site: www.ahl-ul-bayt.org
E-mail: info@ahl-ul-bayt.org

Vielen Dank, Kultur-Abteilung des „Ahl ul Bayt (a)-Weltverbandes“, Qom

Im Namen Gottes,
des Gnädigen, des Barmherzigen

Wunder
der
Schöpfung

Wunder
der
Schöpfung

in Aussagen von Jafar Sadegh

Übersetzung:
Hossein Khosravani / Johanna Khosravani

Herausgeber: Ahl ul Bayt (as)–Weltverband

نام کتاب: توحید مفضّل
مؤلف: امام جعفر صادق- مفضّل بن عمر
تهیه کننده: اداره ترجمه، اداره کل پژوهش مجمع جهانی اهل بیت^
مترجم: حسین خسروانی- یوهانا خسروانی
زبان ترجمه: آلمانی

Titel: **Wunder der Schöpfung**
Autor**: Imam Jafar Sadegh**
Übersetzung:
Hossein Khosravani / Johanna Khosravani
Gestaltung: **Sahra Khosravani**
Herausgeber: **Ahl ul Bayt (a)–Weltverband**
(Madschma`dschehaani Ahl ul Bayt –a–)
Jahr der Herausgabe: **2010**
Auflage: **erste**
Auflagenstärke: **3000**
Site: www.ahl–ul–bayt.org
E–mail: info@ahl–ul–bayt–org
Iran, Teheran, P.O.Box: 14155–7368
ISBN: **978-964-529-708-2**

V O R W O R T

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wunder der Schöpfung sind Vorlesungen, die Herr Jafar Sadegh seinem Freund, Herrn Mofassal, hielt und Herr Mofassal hierauf niedergeschrieben hat. Herr Jafar Sadegh ist der sechste Nachfolger von Prophet Mohammad. Er hat in der Zeit von 701 bis 769 gelebt. Es wird überliefert, dass er großes Wissen in islamischer Kultur, Erziehung, Geschichte der Propheten und Völker und in Philosophie innehatte.
Das vorliegende Buch beinhaltet Auszüge aus dem Buch „Touhide Mofassal“ von Herrn Mofassal. Der Originaltext ist in arabischer Sprache verfasst. Dieses Buch wurde von der persischen in die deutsche Sprache übersetzt.

Wir laden Sie ein, mit uns zu staunen über die erwähnten *Wunder der Schöpfung* bei uns Menschen, bei den Tieren und in der Natur. Mit Sicherheit werden sie noch weitere Wunder an sich selbst, in der Natur und an allem, was Sie umgibt, finden.
Lassen Sie sich inspirieren von diesem Buch!

Inhalt

V O R W O R T—7

1. Vorlesung—13

Der menschliche Körper—13

Beginn der körperlichen Entwicklung—13

Aufrecht Stehen - ein besonderes Merkmal des Menschen—13

Wunderbare Schaffung der Sinnesorgane—14

Schaffung der Körperglieder einzeln oder als Paar—15

Stimme, Luftröhre, Zunge und Zähne—16

Staunen über das Augenlid und das Auge—16

Das Herz und sein Schutz—17

Luft- und Speiseröhre—17

Magen und Leber—17

Rückenmark—17

Blut—18

Fingernägel—18

Ohren—18

Oberschenkel und Gesäßmuskel—18

Erschaffung des Menschen als Mann und Frau—18

Essen, Schlafen und Partnerschaft—18

Gedächtnis und seine Bedeutung für den Menschen—19

Vergessen als eine Gabe Gottes—19

Nur der Mensch ist sittsam—20

Sprechen und Schreiben - eine besondere Eigenschaft des

Menschen—20

Wie ist es für uns möglich zu sprechen und zu schreiben?—21

Notwendiges Wissen zum Leben—22

Die Dinge und ihre Verwendungsmöglichkeiten—23

Brot und Wasser, Hauptnahrung und Mittel zum Leben—25

Unterschiedliches Aussehen des Menschen und gleiches Aussehen bei den Tieren—26

2. Vorlesung—27

Gehorsam mancher Tiere gegenüber dem Menschen—27

Der Hund, ein treues Tier und Beschützer des Menschen—28

Wilde Tiere haben keinen Verstand und der Vorteil davon—28

Der Elefant und sein Rüssel—30

Staunen über die Giraffe—31

Schaffung des Affen und der Unterschied zum Menschen—32

Bedeckung des Körpers der Tiere—32

Schaffung der Vögel—33

Schaffung des Vogeleis—35

Geheimnis der Farbenpracht der Vögel—36

Aufbau der Vogelfeder—37

Bedeutung der langen Beine bei manchen Vögeln—38

Schaffung der Fledermaus—39

Staunen über die feinen Sinne bei den Tieren—39

Die besonderen Merkmale von Ameise und Spinne—39

Die Biene: Herstellung der Waben und des Honigs—41

Die Heuschrecke, schwach und trotzdem stark—42

Schaffung der Fische—42

Geheimnis des riesigen Fischbestandes—42

3. Vorlesung—45
Wunder der Farbe der Natur und des Himmels—46
Sonnenaufgang und Sonnenuntergang—47
Bedeutung der Jahreszeiten—47
Der Mond und sein Licht—48
Die Sterne—49
Länge von Tag und Nacht—50
Wärme und Kälte und ihre Auswirkungen—50
Die Luft und ihre Besonderheiten—50
Wind—51
Die Erde: groß und ein fester Platz—51
Aussehen der Erde—52
Die Bedeutung von Wasser—53
Nutzen des Feuers und womit man Feuer entfachen kann—54
Unterschiedliches Wetter—55
Besonderheit des Regens—56
Warum gibt es Berge—56
Bodenschätze—57
Vielfältiger Nutzen der Pflanzen—57
Besonderheit des Holzes—58
Die Dattelpalme und ihr Holz—58
Die Wurzeln—58
Die Blätter—59
Ruhephase und neues Erwachen der Bäume—60
Die Reifezeit der Früchte—60
Bedeutung des Kernes in den Früchten—61
Besonderheit des Granatapfels—61

Kleine Pflanzen und große Früchte—61
Grund des hohen Ertrages der Pflanzen—62
Schutz mancher Pflanzen—62
Heilung durch Pflanzen—63
Schlusswort—64

1. Vorlesung

Der menschliche Körper

Siehe den menschlichen Körper und seine Aufgaben!
Die Hände sind zum Arbeiten, die Füße zum Laufen, die Augen zum Sehen, der Mund zum Essen, der Magen zur Verdauung der Nahrung, die Leber zur Reinigung, das Ausscheidungssystem zur Beseitigung der Abfallstoffe und das Fortpflanzungssystem bringt neues Leben hervor. Alle Körperteile und Organe sind ihrer Funktion entsprechend geschaffen worden.

Beginn der körperlichen Entwicklung

Zunächst wird dem Embryo, in der Gebärmutter geschützt, seine Form gegeben. Wenn der gesamte Körper entwickelt ist, kommt der Mensch auf die Welt. Der Mensch wächst und entwickelt sich verstandesmäßig und seelisch. Er führt sein Leben und wenn Gott will, wird er ein hohes Alter erreichen.
Siehe wie dies alles geschaffen wurde!

Aufrecht Stehen - ein besonderes Merkmal des Menschen

Siehe wie der erhabene und allmächtige Gott zur Würde und Höherstellung von uns Menschen gegenüber den Tieren bei seiner Schöpfung

Besonderheiten vorgesehen hat.
Wir Menschen sind so geschaffen worden, dass wir auf zwei Beinen **aufrecht** stehen. Somit ist es uns möglich, die Gegenstände vor uns mit Hilfe unserer Hände zu fassen und zu arbeiten.

Wunderbare Schaffung der Sinnesorgane

Der geeignetste Platz für die Sinnesorgane ist zweifellos der Kopf. Er schützt die Sinnesorgane.
Wir haben mehrere Sinnesorgane und dadurch können wir Dinge verschiedentlich wahrnehmen und alles um uns herum erfassen.

Das Auge zum Beispiel ist geschaffen worden, um die Farben und Formen zu sehen.
Was wäre, wenn es Farben und Formen gäbe, es jedoch zu ihrer Wahrnehmung keine Augen gegeben hätte?

Die Ohren sind geschaffen worden, um Töne zu hören.
Es hätte keinen Sinn gemacht, wenn es Töne gäbe, jedoch keine Ohren, um diese zu hören. So ist es auch bei den anderen Sinnesorganen.

Umgekehrt wäre es genauso. Welchen Sinn hätte es gemacht, wenn es Augen gegeben hätte, jedoch keine Farben und Formen? Oder wofür hätte man Ohren gebraucht, wenn es keine Töne gegeben hätte?

Siehe, wie alles bedacht worden ist! Jedes Sinnesorgan nimmt eine bestimmte Aufgabe wahr. Hinzu kommen Mittel wie Licht und Luft. Durch sie wird es erst möglich, wahrnehmen zu können. Wenn es kein Licht gegeben hätte, um Farben und Formen sichtbar zu machen, könnten die Augen sie nicht wahrnehmen und sehen. Wenn es keine Luft zur Weiterleitung der Töne an die Ohren gegeben hätte, könnten die Ohren sie auch nicht wahrnehmen.

Dort liegt ein Zeichen für Menschen, die nachdenken!

Schaffung der Körperglieder einzeln oder als Paar

Siehe die Schaffung paarweiser und einzelner Körperglieder und dem darin verborgenen Sinn und Zweck.

Es gibt einen Kopf. Die Hände sind paarweise geschaffen. Mit zwei Händen kann man mehr schaffen als mit einer.

Stimme, Luftröhre, Zunge und Zähne

Denke über die Stimme und das Sprechen nach!
Über die Luftröhre wird die Stimme nach außen gebracht.
Die Zunge, Lippen und Zähne sind Mittel zur Aussprache der Buchstaben und Melodien.

Ferner sorgt die Luftröhre für die laufende Strömung der Luft und ist ein Mittel zur Kühlung des Herzens.

Mit Hilfe der Zunge kann man den Geschmack unterscheiden:
süß von bitter, Säure von süßsauer, salzig von süß und Schmackhaftes von schlecht Schmeckendem.
Zusätzlich erleichtert die Zunge das Schlucken von Nahrung und Flüssigkeit.

Die Zähne haben auch die Aufgabe, die Nahrung zu beißen und zu zerkleinern. Somit wird die Nahrung weich und kann geschluckt werden.
Weiter sind die Zähne eine Stütze für die Lippen.

Staunen über das Augenlid und das Auge

Denke über das Augenlid nach, welches das Auge bedeckt. Wie wunderbar ist es geschaffen!
Wie ist es möglich, dass man es ständig öffnen und schließen kann?
Das Auge liegt in einem Hohlraum und ist durch das Augenlid und die Wimpern geschützt.

Das Herz und sein Schutz

Wer hat das Herz in den Brustkorb gelegt, es mit einer starken Haut überzogen und dann die Rippen und das Körpergewebe darüber gelegt, um es vor Schaden zu bewahren?

Luft- und Speiseröhre

Wer hat die beiden Röhren im Hals geschaffen? Die Luftröhre ist mit der Lunge verbunden. Und die andere Röhre, die Speiseröhre, ist dafür da, die Nahrung in den Magen zu befördern.
Wer hat es ermöglicht, dass sich beim Essen der Kehldeckel schließt und somit kein Essen in die Lunge gelangt?

Magen und Leber

Wer hat den Magen so fest und widerstandsfähig geschaffen, damit er schweres Essen verdauen kann? Und wer hat die Leber so zart und weich geschaffen, damit sie den Extrakt vom Magen weiter verarbeiten kann? Kannst du irgendeine Schwäche oder Disharmonie darin finden?
Alles ist durch den Plan eines weisen Schöpfers geschehen, der bereits vor der Erschaffung der Welt war. Er ist gütig und voller Weisheit.

Rückenmark

Überlege, warum das zarte und weiche Rückenmark in einem röhrenförmigen Knochen liegt! Ist das nicht zu seinem Schutz?

Blut

Warum fließt das Blut in den Adern?

Ist das nicht, damit es überall in den Körper gelangen kann?

Fingernägel

Warum wachsen am Ende der Finger Nägel?

Ist das nicht zum Schutz der Finger und zur Hilfe beim Arbeiten?

Ohren

Warum gibt es so viele Wölbungen und Gänge im Ohr?

Ist das nicht zur Dämpfung des Schalls und zum Schutz des Trommelfells?

Oberschenkel und Gesäßmuskel

Warum haben wir am Oberschenkel und Gesäß Muskeln?

Ist das nicht, um gut sitzen zu können?

Erschaffung des Menschen als Mann und Frau

Wer hat uns Menschen weiblich und männlich geschaffen?

Kein anderer als jener, der wollte, dass wir Menschen uns fortpflanzen.

Essen, Schlafen und Partnerschaft

Denke über das Essen, Schlafen und die Partnerschaft nach! Für jede dieser

Handlungen gibt es einen inneren Antrieb.

Hunger ist ein Antrieb zum Essen und *Müdigkeit* ein Antrieb zum Schlafen. Essen und Schlafen sind zur Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele notwendig.
Der *Geschlechtstrieb* ist ein Antrieb in der Partnerschaft, um die Nachkommenschaft der Menschen zu erhalten.
Siehe, für alle Handlungen, die für den Menschen von Bedeutung sind, gibt es innere Antriebe.

Gedächtnis und seine Bedeutung für den Menschen

Kannst du dir vorstellen, wie es wäre, wenn zum Beispiel das Gedächtnis nicht vollständig funktionieren würde?
Gesehenes und Gehörtes und was gesagt wurde, Vorteilhaftes und Nachteiliges, an all dies könnte man sich nicht erinnern.
Welche Probleme hätten wir bei der Gestaltung unseres Lebensunterhaltes und beim Sammeln von Erfahrungen für das Leben?
Man wüsste einen Weg, den man öfters gegangen ist, nicht mehr. Alles, was man gelernt hat, wäre umsonst; von den eigenen Erfahrungen hätte man keinen Nutzen und aus der Vergangenheit könnte man keine Lehre ziehen. Wahrhaft, man würde sich von seinem „Mensch sein“ entfernen.

Vergessen als eine Gabe Gottes

Es ist jedoch für uns Menschen auch möglich, *schlimme Ereignisse* in unserem Leben zu vergessen.

Wenn man alles Schlimme, das einem im Leben widerfahren ist, stets in Erinnerung hätte, dann ginge unser Kummer niemals zu Ende und unser Zorn würde sich niemals legen.
So kann man sagen, dass sowohl das Gedächtnis als auch „das Vergessen“ notwendig ist. Jede dieser beiden Fähigkeiten hat einen ganz besonderen Wert.

Nur der Mensch ist sittsam

Unter allen Geschöpfen Gottes sind nur wir Menschen mit Sittsamkeit ausgezeichnet worden.
Hätte es keine Moral gegeben, hätten wir niemals jemanden zu uns eingeladen, niemand hätte sich an ein Versprechen gehalten und die Anliegen der Mitmenschen ernst genommen.

Siehe alles, was wir Menschen brauchen, für uns von Vorteil ist und zu unserer Vervollkommnung führt, ist in uns vorhanden.

Sprechen und Schreiben - eine besondere Eigenschaft des Menschen

Siehe die Fähigkeit des Menschen zu **Sprechen**!
Wir Menschen können durch Sprechen das, was in unserem Inneren verborgen ist, den anderen mitteilen und unsere eigenen Gedanken zum Ausdruck bringen. Ebenso können wir das, was die anderen Menschen bewegt, erfahren.

Wie Sprechen ist auch **Schreiben** eine spezielle Fähigkeit des Menschen.

Durch Schreiben werden die Informationen der vorigen Generation an die jetzige Generation weitergegeben und von der jetzigen an zukünftige Generationen.
Durch Schreiben werden Wissen, Traditionen und anderes in Büchern für immer festgehalten.
Durch Schreiben werden Handelsvereinbarungen niedergeschrieben.

Wenn man nicht schreiben könnte, wäre es schwierig Informationen über das Zeitgeschehen zu erhalten. Abwesende Personen könnten keine Nachricht in ihre Heimat schicken. Wissenschaftliche Arbeiten, Traditionen und ähnliches wären verloren gegangen. Wir hätten in unserer Arbeit, im Leben und Handel Probleme bekommen und wir könnten die religiösen Verpflichtungen nicht in Büchern nachlesen.

Wie ist es für uns möglich zu sprechen und zu schreiben?

Gott hat in uns Menschen die Fähigkeit zu sprechen und zu schreiben gelegt.
Ohne die Zunge, so passend wie sie geschaffen ist, und ohne den Verstand zum Begreifen der Dinge, wären wir Menschen nicht in der Lage zu sprechen.
Und ohne die Handinnenfläche und die Finger, die zum Schreiben geeignet geschaffen worden sind, hätten wir niemals die Fähigkeit zum Schreiben.
Beobachte die Tiere, die nicht sprechen und schreiben können!
Daraus kann man sehen, dass der erhabene und weise Gott uns Menschen in seiner Schöpfung durch seine Gnade auserwählt hat, Sprechen und Schreiben zu können.

Notwendiges Wissen zum Leben

Denke darüber nach, welches Wissen Gott uns Menschen gegeben hat und von welchem Wissen er uns zurückgehalten hat!

Gott hat uns jenes Wissen gegeben, das für unseren Glauben und unser Leben wichtig ist.

Zum Wissen des Glaubens gehört die Erkenntnis über Gott und Wissen über religiöse Verpflichtungen. Erkenntnis Gottes kann man erlangen, wenn man sich mit der Schöpfung befasst. Religiöse Verpflichtungen sind: gerecht zu sein, zu den Eltern gut zu sein, zuverlässig zu sein, den gläubigen Brüdern und Schwestern zu helfen und weitere gute Eigenschaften.

Dieses Wissen führt dazu, dass wir in unserem Innersten Gott erkennen und an ihn glauben.

Gott hat uns weiterhin Wissen gegeben zur Gestaltung unseres Lebens, wie Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Erschließung des Wassers aus der

Erde und Bewässerung, Wissen über Kräuter zur Heilung verschiedener Krankheiten, Wissen über die Berge und was man daraus gewinnen kann, wie man sich auf dem Wasser mit dem Schiff fortbewegen kann und tauchen; er hat uns ferner Wissen zum Jagen von Wildtieren und Vögeln und zum Fangen der Fische gegeben. Auch hat Gott uns Wissen zur Verrichtung handwerklicher Arbeiten, Wissen zu Handel und Verkauf gegeben, wie zu vielen anderen Aktivitäten.

Der erhabene Gott hat uns Menschen nur jenes Wissen gegeben, das für den Glauben und unser Leben nützlich ist und er hat verhindert, zu solchem Wissen zu kommen, das für unsere Stellung als Mensch nicht geeignet ist und Wissen, das unsere Kräfte übersteigt wie das Wissen über Verborgenes, Wissen über Zukünftiges, Wissen über Vergangenes, Wissen über das, was über dem Himmel und im Inneren der Erde ist und Wissen über die Tiefe des Meeres, Wissen über das, was in der Seele des Menschen vorgeht, Wissen über das, was im Körper einer werdenden Mutter geschieht und weiteres verborgenes Wissen.
Siehe, uns Menschen wurde jenes Wissen gegeben, das sowohl für unseren Glauben, als auch unser Leben notwendig ist. Von anderem Wissen wurden wir fern gehalten. Wir sollen dies als Tatsache sehen und annehmen.

Die Dinge und ihre Verwendungsmöglichkeiten

Siehe die Dinge, die zur Erfüllung unserer Bedürfnisse geschaffen worden sind, wie zum Beispiel Erde zum Bauen, Eisen zur Verwendung in der Industrie, Holz zum Schiffbau und anderer Dinge, Stein für die Mühle und anderes, Kupfer zum Beispiel für Töpfe und Gold und Silber für den Handel

und zum Sparen von Eigentum. Hülsenfrüchte, Obst und Fleisch wurden als Nahrung geschaffen, der Duft der Blumen zur Freude, die Heilpflanzen für die Gesundheit, die Tiere zum Transport und Reisig zum Feuer anmachen.

Darin liegt ein Zeichen für Menschen, die nachdenken.

Alle Dinge sind zur Erfüllung der Bedürfnisse von uns Menschen geschaffen worden.
Es gibt *Korn*. Daraus kann man Mehl machen. Aus dem Mehl kann man einen Teig kneten und diesen zu Brot backen.
Für die Kleidung ist *Wolle* geschaffen worden. Wenn wir die Baumwolle kämmen und spinnen, können wir daraus Kleidung herstellen.
Auch wurden *Bäume* für uns Menschen geschaffen. Wenn wir sie pflanzen, bewässern und pflegen, können wir später von ihnen ernten.
Die *Kräuter* sind zur Heilung von uns geschaffen. Wenn wir sie sammeln und mit anderen Kräutern mischen, können wir davon Heilmittel herstellen.
Andere Dinge sind ebenso geschaffen worden.

Siehe, alles, was wir Menschen nötig haben, ist geschaffen worden. Wir sollen uns jedoch zum Gebrauch dessen bemühen und arbeiten. Das ist gut für uns. Hätten diese Dinge ohne Mühe und Anstrengung unsere Bedürfnisse erfüllt, wären wir vielleicht übermütig geworden und das Leben hätte uns keine Freude bereitet.

Brot und Wasser, Hauptnahrung und Mittel zum Leben

An oberster Stelle der Nahrung und was wir für unser Leben brauchen sind Brot und Wasser.

Siehe, wie weise alles geplant worden ist!

Wasser benötigen wir notwendiger als Brot. Wir können Hunger besser aushalten als Durst.

Wasser brauchen wir außer zum Trinken auch zum Waschen von uns und unseren Kleidern, zum Tränken der Tiere und zur Bewässerung der Felder. Wegen dem großen Bedarf an Wasser kommt man leicht an Wasser heran.

Zu Brot hingegen kann man nur mit Mühe und Anstrengung kommen. Es ist viel Arbeit damit verbunden und so ist man stets beschäftigt.

Unterschiedliches Aussehen des Menschen und gleiches Aussehen bei den Tieren

Überlege warum wir Menschen unterschiedliches Aussehen haben und die Tiere gleiches!

Wenn du eine Gruppe von Antilopen siehst, wirst du sie nicht voneinander unterscheiden können. Die Menschen sind hingegen unterschiedlich im Aussehen. Es ist äußerst selten, dass zwei Menschen das gleiche Aussehen haben. Das hilft uns, die Menschen voneinander unterscheiden zu können.

2. Vorlesung

Lob sei Gott mit all seinen Namen! Seine Gaben für uns Menschen sind unendlich.

Gehorsam mancher Tiere gegenüber dem Menschen

Schau den Esel, der gehorsam Lasten trägt und beim Mahlen von Mehl hilft! Siehe auch das Kamel, das selbst kräftige Männer manchmal wegen seiner Stärke nicht bändigen können, es jedoch auch einem Kind gehorcht.
Und ein Ochse lässt sich gehorsam das Geschirr zum Pflügen um den Hals hängen und pflügt den Boden.
Ein Pferd begibt sich -trotz seiner Sanftmut- in den Kampf, um der Aufforderung seines Herrn zu gehorchen.
Und wie könnte ein Hirte eine ganze Schafherde hüten, wenn die Schafe auseinander laufen würden und jedes in eine andere Richtung ginge. Wäre es möglich, sie wieder in den Griff zu bekommen?
Bei allen gezähmten Tieren ist es ebenso.
Dass die Tiere so gehorchen ist wohl deswegen, weil sie keinen Verstand besitzen. Hätten sie Verstand gehabt, wären sie den Menschen gegenüber nicht gehorsam gewesen und hätten deren Forderungen nicht erfüllt. Das Kamel hätte auf den Reiter und seinen Besitzer nicht gehört, die Schafe hätten die Weisungen des Hirten nicht erfüllt. Die anderen Tiere hätten sich ähnlich verhalten.

Der Hund, ein treues Tier und Beschützer des Menschen

Der Hund ist so geschaffen worden, dass er seinen Herrn schützen und verteidigen muss. Nachts schützt er Haus und Hof und den Besitzer vor der Gefahr von Dieben. Der Hund hat scharfe Zähne, Krallen und einen lauten Bellton, um den Dieb aus seinem bewachten Gebiet zu vertreiben. Wenn der Hund mit seinem Herrn unterwegs ist, hält er Härte und Hunger und Durst aus. Für seinen Herrn, dessen Besitz und seine Tiere riskiert er sogar sein Leben.

Wilde Tiere haben keinen Verstand und der Vorteil davon

Wenn die wilden Tiere Verstand gehabt hätten und sich gegen uns Menschen vereinigt hätten, könnten sie uns großen Schaden zufügen. Wirklich, wenn

sich alle Löwen, Tiger, Leoparden und Wölfe gegen uns vereinigt hätten und gegen uns aufgestanden wären, hätten wir uns dagegen wehren können?

Trotz all ihrer Kraft haben sie vor uns Menschen und den Orten und Plätzen, wo wir wohnen, Angst. Um zu ihrer Nahrung zu kommen sind sie deshalb nur nachts sichtbar. Hätten sie Verstand gehabt, dann hätten sie uns angegriffen und die Arbeit in unserem Lebensraum schwer gemacht.

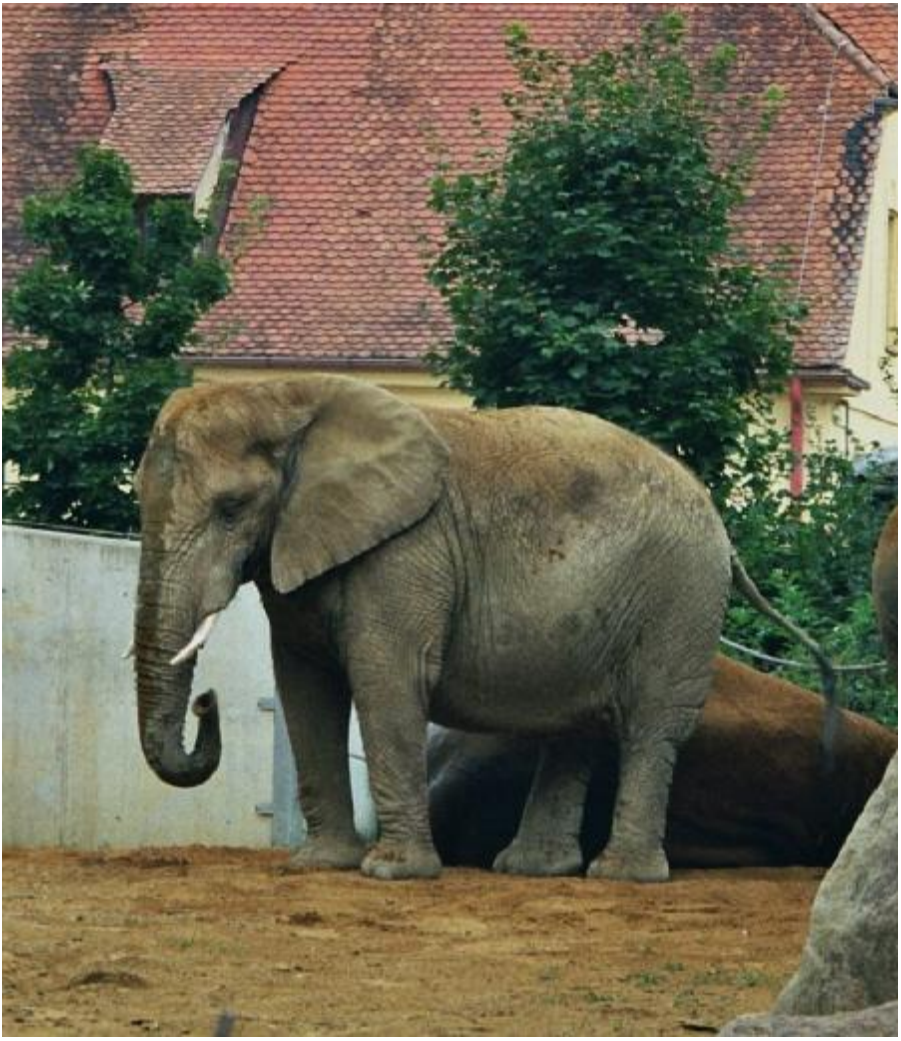

Der Elefant und sein Rüssel

Betrachte den Rüssel des Elefanten und welche Weisheit darin liegt! Der Rüssel ersetzt die Hand beim Greifen von Pflanzen, beim Trinken von Wasser und beim Aufnehmen von Nahrung.

Wenn der Elefant keinen Rüssel gehabt hätte, könnte er nichts vom Boden

aufnehmen und fressen. Der Elefant kann nicht wie andere Tiere mit seinem Maul zur Nahrung herankommen, da er keinen langen Hals hat. Stattdessen hat er einen langen Rüssel.

Staunen über die Giraffe

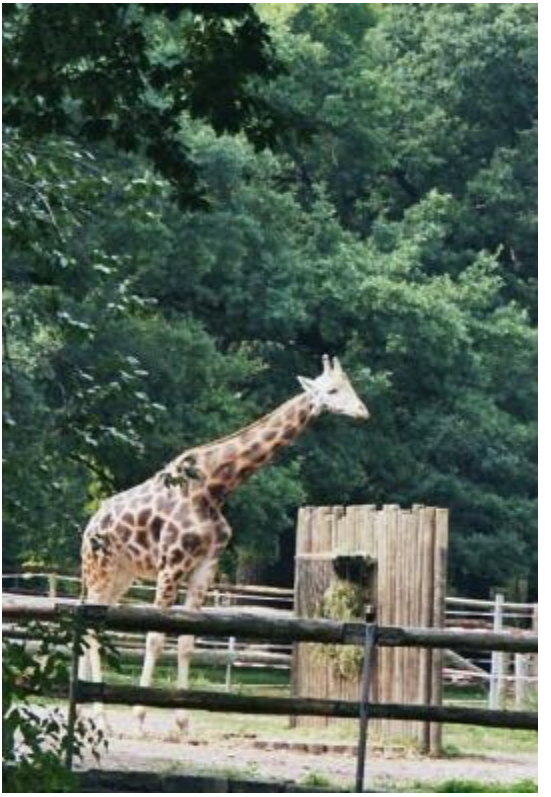

Schau wie eine Giraffe geschaffen ist und wie ihre Körperteile verschiedenen Tieren ähneln. Der Kopf ist dem Pferd ähnlich, die Hufe ähneln den Hufen der Kuh, die Haut dem Leoparden und der Hals dem Kamel.

Der Hals der Giraffe ist deswegen so lange, weil sich die Giraffe vor allem in Gebieten mit riesigen Bäumen aufhält. Mit Hilfe des langen Halses kann die Giraffe die Früchte und andere Nahrung der Bäume gut erreichen.

Die Schaffung der Giraffe ist etwas Erstaunliches und ein Zeichen der Allmacht Gottes. Niemand kann Gott an seinem Vorhaben hindern. Gott ist der Schöpfer aller Tiere und er kann die Körperteile verschiedener Tiere in ein anderes Tier bringen.

Schaffung des Affen und der Unterschied zum Menschen

Schau den Kopf, das Gesicht, die Schultern, den Brustkorb und einige innere Organe des Affen. Sie sind dem Menschen ähnlich. Hinzu kommt, dass der Affe gut Dinge nachahmen kann. Trotz einiger Ähnlichkeiten mit dem Menschen ist der Affe von Natur aus als Tier geschaffen. Wir Menschen sind mit Verstand, Sprache und Seele ausgezeichnet worden. Das trennt den Affen hauptsächlich vom Menschen.

Bedeckung des Körpers der Tiere

Siehe wie Gott die Tiere durch Haare und Fell vor Kälte und Verletzungen geschützt hat. Da die Tiere keine Hände und Finger haben, um für sich selbst etwas herzustellen, wurden sie so geschaffen, dass sie ein Leben lang ohne die Herstellung von solchen Dingen leben können.

Schaffung der Vögel

Betrachte die Vögel des Himmels! Sieh, wie sie geschaffen sind!

Ihr Körper ist leicht gebaut. Statt zwei Hände und zwei Füße haben sie nur zwei Füße; statt fünf Finger haben sie vier Krallen. Ihr vorderer Körperteil ist ähnlich einem Schiff spitz gebaut, damit sie schnell und leicht die Luft durchbrechen und wie sie wollen fliegen können. Außerdem haben sie lange Schwanzfedern und Flügel, um leicht vom Boden abzuheben und in die Lüfte zu schweben. Ihr gesamter Körper ist mit Federn bedeckt, womit sie in der Luft bleiben und fliegen können.

Die Vögel fressen vor allem Körner. Dafür haben sie einen Schnabel, der spitz und fest ist. Sie greifen damit die Nahrung, klopfen sie auf den Boden und fressen sie. Dieser Schnabel bricht nicht. Die Vögel haben keine Zähne.

Dafür gibt es im Inneren der Vögel eine starke Hitze, um die Nahrung weich zu machen. Somit ist es für sie nicht notwendig, die Nahrung zu kauen. Im Kropf können die Vögel Nahrung speichern und später nach und nach an den Magen weitergeben. Manche Vögel können auch Futter oder Körner aus ihrem Kropf holen und ihren kleinen Vögeln füttern.
Um beim Flug kein Gewicht tragen zu müssen, schuf Gott die Vögel so, dass sie Eier legen. Wenn die Jungvögel im Körper des Vogels heranwachsen würden wie es bei den Säugetieren der Fall ist, wäre dies ein Hindernis, vom Boden in die Luft aufzusteigen und ebenso beim Fliegen. Siehe, alles ist der Eigenart der Vögel angepasst worden.
Obwohl die Vögel normalerweise ständig in der Luft unterwegs sind, sitzen sie eine oder mehrere Wochen auf den Eiern, um diese auszubrüten. Nachdem der Jungvogel aus dem Ei geschlüpft ist, haucht die Vogelmutter dem kleinen Vogel Luft ein, damit sich der Kropf öffnet und das Vöglein fressen kann. Die Vogelmutter füttert die Jungvögel solange bis sie sich selbst ernähren können.

Wer hat das alles so geplant? Wer hat den Vögeln diesen Instinkt gegeben, dass sie zunächst selbst das Futter im eigenen Kropf sammeln und dann dem Jungvogel weitergeben?
Wer gab den Vögeln ein, sich um die Jungvögel zu kümmern, damit ihr Bestand erhalten bleibt?

Siehe auch die Hühner, wie sie sich eifrig bemühen und ein Nest bauen, um dorthin ihre Eier zu legen und ihre Küken groß zu ziehen!

Obwohl die Hühner keinen Verstand haben, bemühen sie sich soviel um ihre Arterhaltung.

Schaffung des Vogeleis

Im Ei befinden sich eine gelbe Masse und eine weiße Flüssigkeit. Ein Teil ist für die Entstehung des Jungvogels und ein anderer Teil zur Ernährung bis der kleine Vogel das Ei durchbricht und ausschlüpft.

In einem festen geschützten Raum, in den nichts von außen eindringen kann, wächst dieses Vöglein heran. Seine Nahrung ist dort genau bemessen bis zu dem Tag, wo es ausschlüpft.

Das ist ein Zeichen für Menschen, die nachdenken!

Geheimnis der Farbenpracht der Vögel

Betrachte die Farben des Fasans und des Pfaus!

Wie verschieden sind die Farben und wie harmonisch sind sie angeordnet! Es scheint, als wäre hier ein großartiger Maler am Werk gewesen. Ist es möglich, dass dies alles zufällig, aus sich selbst und ohne Plan entstanden ist?

Aufbau der Vogelfeder

Betrachte den Aufbau einer Vogelfeder!

Sie sieht aus, als wäre sie aus feinstem Faden gewebt und dehnbar.

Die Feder ist am Federkiel befestigt, der stabil ist und die Feder zusammenhält. Innen ist der Federkiel hohl. Das macht ihn leicht und behindert somit den Vogel beim Flug nicht.

Bedeutung der langen Beine bei manchen Vögeln

Hast du jene Vögel gesehen, die lange Beine haben? Solche Vögel können wir oft in kleinen flachen Gewässern stehen sehen.
Weißt du, welche Bedeutung die langen Beine für diese Vögel haben?
Durch ihre langen Beine können sie von oben herab ins Wasser schauen und haben somit alles in ihrem Blickfeld. Wenn sie Nahrung sehen, gehen sie sehr langsam nach vorne, um die Nahrung zu fassen.
Hätten diese Vögel kurze Beine, würden sie das Wasser beim Vorwärtsgehen stark bewegen und ihre Nahrung würde wegschwimmen.

Siehe, was bei diesen Vögeln alles bedacht worden ist!
Ein Vogel, der zwei lange Beine hat, der hat auch einen langen Hals, damit er

seine Nahrung vom Boden aufnehmen kann. Und manchmal hilft zusätzlich der lange Schnabel.

Schaffung der Fledermaus

Die Fledermaus ist einerseits wie ein Vogel geschaffen, andererseits wie ein Säugetier. Sie ähnelt mehr einem Säugetier als einem Vogel, da sie zwei lange Ohren, Zähne und Fell hat. Sie bringt lebende Junge zur Welt und säugt diese. Sie läuft auf vier Füßen. Dies alles entspricht einem Säugetier.

Die Fledermaus kann jedoch wie ein Vogel fliegen und ernährt sich von Insekten.
Sie ist wirklich eine beachtenswerte Schöpfung Gottes.
Bei Gott ist es so: Wenn er etwas schaffen will, tut er dies.

Staunen über die feinen Sinne bei den Tieren

Denke über die feinen Sinne der Tiere nach!
Weil die Tiere keinen Verstand haben, hat Gott ihnen einen feinen Spürsinn gegeben.

Die besonderen Merkmale von Ameise und Spinne

Siehe wie die **Ameisen** leben! Beobachte sie beim Sammeln ihrer Nahrung und der Vorbereitung hierzu!
Wenn man eine Gruppe von Ameisen sieht wie sie Körner auf einen Hügel bringen, kann man sehen wie fleißig sie sind. Wenn ihre Körner feucht werden, bringen sie diese von ihrem Lager heraus und lassen sie trocknen.

Sie errichten ihren Bau an erhöhten Stellen, damit kein Wasser in ihren Ameisenhaufen fließt und sie nicht ertrinken.

Die Ameisen verhalten sich nicht deswegen so, weil sie Verstand haben, sondern aus einem inneren Instinkt heraus. Gott hat ihnen diesen Instinkt gegeben, damit sie in ihrer Art leben können.

Die **Spinne** webt ein Netz und nützt dies als Falle für die Fliegen.
Schau dieses kleine und schwache Lebewesen!
Sieh, welche Fähigkeiten ihm gegeben wurden, um solch ein Netz zu weben.
Wenn der Mensch so etwas machen wollte, müsste er hierzu Werkzeuge verwenden und sich vieles einfallen lassen.
Selbst bei einem kleinen Tier wie der Ameise oder der Spinne kann man etwas Lehrreiches finden.

Die Biene: Herstellung der Waben und des Honigs

Schau die Bienen! Sieh, wie sie ihre Waben und den Honig herstellen!

Wie geschickt gehen sie dabei vor. Wie genau ist diese sechseckige Form der Waben!

Ist ihre feine und genaue Arbeit nicht bewundernswert?

Die Biene selbst ist ein einfaches Insekt und sie leistet hochwertige Arbeit, von der jeder Ingenieur noch etwas lernen könnte.

Was die Bienen herstellen, ist ein edles Produkt.

Dort liegt ein Zeichen für Menschen, die nachdenken.

Die Heuschrecke, schwach und trotzdem stark

Sieh dir eine Heuschrecke genauer an!
Eigentlich ist die Heuschrecke ein schwaches Geschöpf. Wenn die Heuschrecken jedoch in Scharen auftreten, kann sie niemand verjagen. Sie decken alles zu, so dass nicht einmal das Sonnenlicht die Erde treffen kann.

Wenn ein Herrscher alle seine Truppen gegen sie einsetzen wollte, würde er es nicht schaffen gegen diese „Heuschrecken-Invasion“ vorzugehen.

Schaffung der Fische

Schau wie der Körper des Fisches gebaut ist und was dabei alles bedacht worden ist!
Weil der Fisch im Wasser lebt, benötigt er keine Hände und Füße, auch hat er keine Lunge, sondern Kiemen. Anstelle von Händen und Füßen hat er kräftige Flossen. Mit diesen kann er sich im Wasser vorwärts bewegen. Sein Körper ist mit Schuppen bedeckt.
Das Sehvermögen des Fisches ist gering. Gott hat diese Schwäche durch einen starken Geruchssinn ausgeglichen. Der Fisch kann dadurch von weitem seine Nahrung riechen und finden.

Geheimnis des riesigen Fischbestandes

Denke über die große Anzahl von Fischen nach! Im Bauch eines Fisches

befinden sich unzählige Eier. Das ist deswegen, weil sich viele Geschöpfe wie wilde Tiere, Vögel, andere Fische und auch die Menschen von Fischen ernähren.

Unendlich ist die Weisheit Gottes und begrenzt das Wissen von uns Menschen.
Sieh allein die große Anzahl vielfältiger Tiere, die im Wasser leben!
Diese Tiere sind sehr nützlich und das Wissen darüber ist noch längst nicht alles bekannt. Erst durch Erfahrungen kann dieses Wissen erweitert werden.

3. Vorlesung

Lob sei Gott, der uns Gnade erwiesen hat und uns den rechten Weg aufgezeigt hat. Wenn wir diesen Weg gehen, werden wir den Weg zum Paradies finden!

Wir haben über die Menschen und die Tiere gesprochen, nun sprechen wir über den Himmel, die Sonne, den Mond, die Sterne, den Tag und die Nacht, die Kälte und Wärme, den Wind, über Erde, Wasser, Luft und Feuer, den Regen, das Gebirge, den Stein, die Palme und die Pflanzen und was man davon lernen kann.

Wunder der Farbe der Natur und des Himmels

Siehe die Farbe der Natur und die Farbe des Himmels!

Welche Weisheit steckt darin!

Die Farbe der Natur und die Farbe des Himmels sind die geeignetsten Farben für das Augenlicht.

Es sind Farben, in die das Auge gerne schaut und auch kein Problem bekommt, wenn es längere Zeit in sie blickt. Was die Wissenschaftler erst durch viele Untersuchungen herausfinden konnten, das hat Gott in seiner Schöpfung alles wohl bedacht.

Sonnenaufgang und Sonnenuntergang

Denke über den Aufgang der Sonne und ihren Untergang nach!
Du kannst am Sonnenaufgang und Sonnenuntergang den Wechsel von Tag und Nacht erkennen. Mit dem Sonnenaufgang beginnt der Tag und wenn sie untergeht beginnt die Nacht.

Wenn es keinen Sonnenaufgang gäbe, hätten wir kein Sonnenlicht. Wir könnten nicht leben und unsere Arbeit nicht verrichten.
Gäbe es keinen Sonnenuntergang, würden wir nie zur Ruhe kommen. Wir brauchen die Ruhe zum Ausruhen des Körpers, des Geistes und der Seele. Hinzu käme, dass die Erde durch die lange Sonnenbestrahlung zu heiß werden würde und alle Lebewesen würden durch die starke Hitze zugrunde gehen.
Gott hat in seiner Weisheit den Aufgang und den Untergang der Sonne geschaffen. Diese Gegensätze von Helligkeit und Dunkelheit machen das Leben auf der Erde lebenswert.

Bedeutung der Jahreszeiten

Siehe die verschiedenen Jahreszeiten!

Im **Winter** geht die Wärme in den Baum und es entwickeln sich die Früchte. Der Körper der Tiere wird fest und stark.

Im **Frühling** bringen die Bäume und Pflanzen durch die gespeicherte Wärme neue Triebe und Blüten hervor. Die Tiere bekommen Nachwuchs.

Der **Sommer** ist heiß. Die Früchte reifen. Die Erdoberfläche trocknet und man kann sie bearbeiten. Der menschliche Körper schwitzt durch die Hitze überflüssige Stoffe aus.

Im **Herbst** ist die Luft klar. Krankheiten werden geheilt und der Körper gestärkt. Die Nächte werden länger und die Luft wird lind.
Unendlich viel Weisheit liegt in allem verborgen.

Der Mond und sein Licht

Betrachte den Mond!
Den Mond nehmen wir als Grundlage für die Mondmonate.
Siehe die Notwendigkeit des Mondscheins für uns Menschen!

Damit alle Lebewesen und Pflanzen ausruhen können, wird es Nacht. Auch kühlt es nachts ab, weil die Sonne nicht mehr scheint. Manchmal ist es notwendig, dass wir auch nachts arbeiten, weil wir zum Beispiel am Tag wegen unerträglicher Hitze bestimmte Arbeiten nicht zu Ende bringen konnten. Somit ist der Mondschein eine Hilfe für uns. Auch Reisenden, die nachts unterwegs sind, ist das Mondlicht nützlich. Da der Mond nicht so hell wie die Sonne scheint, können wir von unserer Arbeit zur Ruhe kommen.

Der Mond nimmt manche Nächte ab und andere Nächte wieder zu. Vollmond, Halbmond und die Nacht, wo der Mond nicht zu sehen ist, sind alles Zeichen der Allmacht Gottes. Und wir Menschen können davon Gebrauch machen.
Wer darüber nachdenkt, kann daraus lernen.

Die Sterne

Betrachte die Sterne! Manche Sterne sind zur Feststellung der Himmelsrichtung bei Reisen hilfreich.
Siehe, wie Gott alles geschaffen hat! Sonne, Mond und Sterne sind sehr weit von uns entfernt. Somit wird unser Auge nicht geschädigt.
Obwohl sie weit von uns entfernt sind, können sie uns leuchten.

Denke über die Gnade Gottes, seine Planung und Weisheit nach!
Wie ist alles mit Maß und Ziel genau berechnet worden!
Gott hat die Dunkelheit geschaffen und festgelegt, dass es eine bestimmte Zeit dunkel sein soll. Dies deswegen, weil man die Dunkelheit braucht und wenn es dunkel ist, gibt es trotzdem Licht und Helligkeit durch die Sterne und den Mond.

Länge von Tag und Nacht

Denke auch über die Länge des Tages und der Nacht nach!
Ein Tag oder eine Nacht ist höchstens 16 Stunden.
Ist dies nicht im Interesse von uns Menschen so bestimmt worden?

Wärme und Kälte und ihre Auswirkungen

Siehe, wie die Welt durch die Wärme und die Kälte erhalten wird. Durch den Einfluss von Wärme und Kälte gibt es unterschiedliches Klima. Das ist gut für uns und die Tiere. Auch macht der Wechsel von Kälte und Wärme den Körper stark.
Schau wie die Kälte langsam in Wärme übergeht! Die kalte Luft nimmt ab und es wird allmählich wärmer. Plötzlicher Wechsel von Kälte und Wärme wäre für den Körper ungesund.
Wenn es keine Wärme gäbe, könnten die Früchte nicht reifen.
Wenn es keine Kälte gäbe, könnten die Keime in den Hülsenfrüchten, dem Getreide und allem, was wir zur täglichen Nahrung benötigen, nicht treiben.

Jemand, der nachdenkt, kann sehen, wieviel Weisheit in all dem verborgen ist. Gott hat alles mit Plan und im Interesse der gesamten Welt geschaffen.

Die Luft und ihre Besonderheiten

Eine Besonderheit der Luft ist, dass durch Reiben zweier Gegenstände in der Luft Töne entstehen. Die Luft übermittelt sie an das Ohr. Somit können wir hören, miteinander sprechen und einander unsere Wünsche mitteilen.
Durch die Luft können wir unsere Wünsche in der ganzen Welt in Erfüllung bringen.

Dort liegt ein Zeichen für Menschen, die nachdenken.

Die Luft dient zur Erhaltung allen Lebens.
Ferner übermittelt die Luft die Düfte von einem Platz zu einem anderen.

Die Luft bringt auch die Kälte und die Wärme.

Wind

Der Wind ist Luft, die sich bewegt.
Der Wind erfrischt unseren Körper. Er bewegt die Wolken, so dass sie von einem Platz zu einem anderen ziehen. Die Wolken werden dichter und bringen hierauf Regen. Das ist gut für die Erde. Nach dem Regen treibt der Wind die Wolken wieder auseinander.
Der Wind macht die Bäume fruchtbar, die Schiffe auf dem Meer werden in Bewegung gesetzt. Der Wind kühlt das Wasser und er entzündet das Feuer. Er trocknet nasse Gegenstände.
Man kann sagen: Der Wind belebt alles auf der Erde.

Die Erde: groß und ein fester Platz

Allein die Größe der Erde ist so umfangreich, dass alle Menschen davon nützen können!
Wäre die Erde nicht so weit und breit, wo könnten die Menschen Häuser bauen? Wo könnten die Felder, Weiden und Wälder Platz finden? Wo könnten Bäume und Heilpflanzen wachsen? Wo gäbe es die zahlreichen und nützlichen Bodenschätze zu finden?

Es gibt auch Wüsten und weite Ebenen. Dort können sich bestimmte Tiere gut aufhalten, Unterschlupf finden und ungestört weiden. Auch ziehen in Not geratene Menschen dorthin. In nicht wenigen Gebieten dort haben Menschen Häuser gebaut und diese Landschaften fruchtbar gemacht.
Wenn die Erde nicht so weiträumig wäre, würden wir uns beengt fühlen und könnten auch keinen Platz zum Auswandern finden.

Siehe die Macht Gottes! Sieh, wie die Erde geschaffen worden ist!

Da die Erde ein fester Platz ist, können wir hier arbeiten, um unsere Wünsche in Erfüllung zu bringen. Wir können ohne Bedenken ruhig sitzen. Und weil die Erde so ruhig ist, werden wir in unseren Unternehmungen nicht beeinträchtigt. Wenn die Erde schwanken und beben würde, könnten wir keine Häuser bauen und keine handwerklichen Arbeiten verrichten.
Nur ein Erdbeben, das ab und zu die Erde erschüttern lässt, bringt diese Ruhe durcheinander.

Aussehen der Erde

Siehe, die Erde ist in geringem Maße aus Stein und der Großteil der Erde ist locker und weich. Dies ist, damit man sie bestellen, bebauen und auf ihr leben kann.

Die Bedeutung von Wasser

Wasser sprudelt aus den Quellen. Es fließt von den Bergen, in Bächen und Flüssen und schließlich zum Meer.

Wasser ist für alle Lebewesen auf der Erde lebensnotwendig und es spielt eine wichtige Rolle im Leben von uns Menschen, den Tieren und den Pflanzen.
Es ist zum Trinken für uns Menschen, als Trinkwasser für die Tiere, zum Bewässern von Feldern und Gärten und in der Landwirtschaft vorhanden. Auch gibt es Tiere, die im Wasser leben, wie die Fische und andere Wassertiere.

Mit Wasser können wir uns selbst und alle Dinge, die es gibt, reinigen. Wasser kann man mit Erde mischen. Die Flammen des Feuers, welche uns körperlichen und materiellen Schaden zufügen können, löscht man mit Wasser und es gibt noch unzählige Möglichkeiten der Verwendung von Wasser.
Siehe auch das riesige Meer! Es ist Lebensraum unzähliger Fische und anderer Wassertiere. Im Meer gibt es Korallen und viele andere Dinge. Und am Ufer des Meeres findet man verschiedene Arten von Duft- und Heilkräutern.

Wasser bietet ferner die Möglichkeit, sich fortzubewegen und somit können wir Handel betreiben. Wir können zum Beispiel Waren von einem Land zu einem anderen Land bringen.

Nutzen des Feuers und womit man Feuer entfachen kann

Feuer ist nicht wie Luft und Wasser einfach vorhanden. Feuer muss man entfachen. Dazu gibt es Dinge wie Docht, Öl oder Reisig.
Feuer braucht man nur manchmal. Wenn man Feuer wie die Luft ununterbrochen brauchen würde, dann wäre es mühsam die Hilfsdinge hierzu zu beschaffen.

Ein weiteres Merkmal des Feuers ist, dass es nur uns Menschen zur Verfügung steht. Nur wir können davon nutzen. Die Tiere haben vom Feuer keinen Nutzen. Unsere Hände und Finger sind so geschaffen, dass es für uns möglich ist, damit Feuer zu entfachen und mit dem Feuer umgehen zu können.

Durch Feuer entsteht Helligkeit.

Auch kann man mit Feuer Essen kochen und Essen genießbar machen; man kann seinen Körper am Feuer wärmen und man kann Feuchtes durch die Wärme des Feuers trocknen; außerdem kann man mit Hilfe von Feuer chemische Stoffe untersuchen und lösen.
Ohne Zweifel ist Feuer sehr vielseitig.

Unterschiedliches Wetter

Schau den Himmel! Er ist einmal klar und einmal regnet es!

Das ist gut für die Erde. Wäre einer dieser Zustände dauerhaft, so wäre das sicherlich ungesund. Bei dauerhaftem Regen würden die Pflanzen, das Gemüse und die Kräuter verderben. Der Körper der Tiere würde schwach werden und wir könnten dann keinen Nutzen von den Tieren haben. Das Klima würde abkühlen. Es würden Krankheiten ausbrechen und sich verbreiten. Die Straßen würden zerstört und unpassierbar werden.

Wenn nun hingegen ununterbrochen die Sonne scheinen würde, dann würde die Erde trocken und heiß werden. Die Pflanzen würden vertrocknen und verbrennen. Die Quellen würden versiegen und die Bäche austrocknen. Auch würden bei langer Trockenheit bestimmte Krankheiten ausbrechen.

Der Wechsel des Wetters ist für die Gesundheit des Menschen und das Wachstum in der Natur notwendig.

Besonderheit des Regens

Eine Besonderheit des Regens ist, dass der Regen von oben kommt. Dadurch wird alles -auch Berge und Höhen- bewässert. Wenn der Regen von unten aus der Erde hervorkommen würde, könnte er nicht alles bewässern und die Fruchtbarkeit der Äcker und Felder wäre geringer.

Durch den Regen wird die Erde belebt, die Felder und Hügel werden grün und fruchtbar. Und es ist für alle Menschen möglich, zu Wasser zu kommen.

Eine weitere Besonderheit des Regens ist, dass er „tropfenweise“ von oben herabkommt. Dadurch kann er langsam in die Erde einsickern, die Samen zum Wachsen bringen und die dürstende Erde und Felder neu beleben.

Der Regen macht ferner den Körper weich und die Luft rein. Er vernichtet die Schädlinge an Bäumen und Pflanzen und es gibt noch unzähligen weiteren Nutzen.

Warum gibt es Berge

Betrachte die Berge! Sie sind aus Stein und Erde geschaffen.
In den Bergen entspringen Quellen. An den Berghängen gedeihen Pflanzen und Kräuter, die nur hier zu finden sind. Auch gibt es in den Bergen Höhlen und zwischen den Bergen Täler, wo Tiere Schutz finden.
Die Steine der Berge werden für den Bau von Häusern verwendet. Außerdem

befinden sich in den Bergen verschiedene Bodenschätze. Und es gibt noch unzähligen Nutzen der Berge, über den nur jener Bescheid weiß, der alles geschaffen hat.

Bodenschätze

Siehe die Bodenschätze wie Kalk, Gips, Quecksilber, Kupfer, Blei, Silber, Gold und andere. Sie alle werden aus den Bergen gewonnen und weiter verarbeitet.

Sind nicht alle diese Bodenschätze in der Erde gelagert worden, damit wir sie bei Bedarf aus der Erde holen und davon Gebrauch machen können?

Vielfältiger Nutzen der Pflanzen

Denke über den vielfältigen Nutzen der Pflanzen nach!

Die Pflanzen dienen uns als Nahrung. Getrocknete Getreidehalme können wir als Stroh und getrocknete Gräser als Heu für die Tiere verwenden. Die Äste und Zweige der Bäume und Sträucher liefern uns Reisig, das wir als Brennholz gebrauchen können. Aus Holz, Blättern, Wurzeln, Halmen, Ästen und Harz können wir die verschiedensten Dinge herstellen.

Wäre das Obst nicht auf den Bäumen gewachsen, sondern einfach so vorhanden, dann hätten wir zwar Obst gehabt, müssten jedoch auf viele andere nützliche und gute Dinge verzichten. Hinzu kommt die Schönheit der Pflanzen, woran wir uns erfreuen können.

Besonderheit des Holzes

Die Besonderheit des Holzes ist, dass es auf dem Wasser bleibt und nicht versinkt. Wir kennen diese natürliche Eigenschaft des Holzes. Welche Weisheit liegt darin!
Wie könnten Schiffe und andere Wasserfahrzeuge riesige Lasten auf dem Wasser transportieren?

Die Dattelpalme und ihr Holz

Es gibt weibliche und männliche Dattelpalmen. Die Bestäubung erfolgt über den Wind. Nur die weiblichen Bäume haben Früchte.
Betrachte den Stamm der Dattelpalme!
Die faserige Rinde sieht wie von Hand gewebt aus. Sie verleiht dem Stamm der Dattelpalme Festigkeit. Somit kann sie die schweren Früchte tragen und starken Stürmen standhalten.
Das Holz des Dattelstammes ist ineinander gewunden und gibt dadurch dem Holz eine besondere Festigkeit. Es wird deshalb für harte Werkzeuge, Dächer, Türen, Fenster, Kisten und Stühle verwendet.

Die Wurzeln

Die Pflanzen brauchen ähnlich der Menschen und Tiere stets Nahrung.
In der Erde befinden sich die Wurzeln und sie holen sich dort Nahrung. Diese geben sie dann an die Zweige und Blätter weiter.

Die Blätter

Betrachte die Blätter!

Feine Adern durchziehen die Oberfläche der Blätter. Manche sind dicker und längs und quer durch das ganze Blatt gezogen. Andere sind feiner und geschickt durch die Hauptadern wie ein Netz gewebt. Diese feinen Adern, die sich über das ganze Blatt ziehen, verteilen das Wasser im Blatt. Eine weitere Aufgabe ist, dem Blatt Festigkeit zu geben. Dadurch wird verhindert, dass die Blätter schlaff werden und vertrocknen.

Wir Menschen könnten solch ein Blatt selbst in einem Jahr nicht schaffen herzustellen. Wenn jemand so etwas versuchen wollte, würde er hierzu verschiedene Werkzeuge und Arbeitsmittel brauchen und er müsste sich viel mit anderen austauschen. Im Frühling wird jedoch innerhalb von wenigen Tagen die gesamte Natur voll der grünen Blätter.

Ruhephase und neues Erwachen der Bäume

Zur kalten Jahreszeit ruhen die Bäume. Eine natürliche Wärme bleibt jedoch im Baum und daraus entstehen später die Früchte.

Die Reifezeit der Früchte

Siehe, die Früchte werden dann reif, wenn man sie benötigt!
Manche Früchte reifen zur heißen Jahreszeit und sind genau dann besonders schmackhaft. Würden diese Früchte im Winter reifen, wären sie sowohl für den Körper ungesund, als auch nicht bekömmlich.

Bedeutung des Kernes in den Früchten

Der Kern befindet sich in der Mitte der Frucht. Ist keine Vermehrung durch Stecklinge möglich, nimmt man hierzu den Kern.
Auch ist der harte Kern ein Halt für die weiche Frucht. Ohne diesen Halt würden die Früchte auseinander brechen, verschmutzt werden und schnell verderben. Manche Kerne kann man auch öffnen und essen oder daraus Öl entnehmen.

Besonderheit des Granatapfels

Wie ist der Granatapfel geschaffen?
Im Inneren des Granatapfels kann man ein talgartiges Gebilde sehen, woran die Kerne aneinander gereiht liegen. Es gibt mehrere Kammern. Diese werden durch Membranhäute voneinander getrennt. Die Samenkerne laufen spitz zu und sind an der Unterfläche mit den Membranhäuten verbunden. Von dort erhalten sie ihre Nahrung. So bleiben sie stets an ihrem festen Platz. Die lederartige Schale bewahrt die Kerne vor schädlichen äußeren Einflüssen.
Dies ist nur ein kleiner Teil all der Wunder, die in dem Granatapfel stecken. Ist jemand auf der Suche nach mehr Wissen, wird er sicherlich zu weiteren Erkenntnissen kommen.

Kleine Pflanzen und große Früchte

Schau die schwachen Pflanzen genauer an, die große Früchte hervorbringen, wie Kürbis, Gurke, Honig- und Wassermelone!
Gott hat diese Pflanzen so geschaffen, dass sie sich über den Boden

ausbreiten und die Früchte von der Erde getragen werden.

Hierin liegt ein Zeichen für Menschen, die nachdenken!

Grund des hohen Ertrages der Pflanzen

Siehe den hohen Ertrag der Gewächse, Hülsenfrüchte und von Getreide!
Aus einem Korn entstehen viele Körner.
Das ist deswegen, damit wir Menschen uns davon ernähren können und auch Saatgut für das nächste Jahr zur Seite tun können.

Wie gut und weise ist alles überlegt worden.

Schutz mancher Pflanzen

Denke über die Pflanze der Hülsenfrüchte wie Linsen, Bohnen und ähnlicher Früchte nach!
Die Bohnen befinden sich zum Schutz vor Schädlingen in einer Hülse. Darin können sie wachsen und reifen.

Die Getreidekörner sind als Ähre angeordnet. Jedes Korn befindet sich in einer Schutzhülle und außerdem hat es eine Granne, die wie ein spitzer Dorn mehr oder weniger hoch wächst. Somit werden die Vögel daran gehindert, die Körner zu fressen. Das hilft dem Bauer vor dem Schaden seiner Ernte.

Heilung durch Pflanzen

Denke über die Heilpflanzen nach!
Mit jeder Heilpflanze lassen sich bestimmte Krankheiten heilen.

Wer hat den Pflanzen diese Heilstoffe gegeben? Wer hat uns dazu geführt, dass wir die Wirkstoffe von den Pflanzen herausfinden können?
Ist das nicht derjenige, der die Heilpflanzen geschaffen hat?

Wir Menschen haben Verstand und können aus Erfahrungen lernen. Diese Fähigkeit haben wir von Gott erhalten und deswegen können wir den Nutzen der Heilpflanzen feststellen. Lass uns den Namen dessen, den es seit ewigen Zeiten gibt und Licht von Himmel und Erde ist, loben und preisen.

Er weiß alles, was verborgen und was sichtbar ist,
er ist Schöpfer alles Geschaffenen
er ist der Erhabene, Prächtige und Majestätische

Schlusswort

Was ich dir gesagt habe, nimm und bewahre es! Danke Gott für alles, was er dir gegeben hat und höre auf die Freunde Gottes!

Ich habe dir einige Dinge aufgezeigt, die Beweis dafür sind, dass diese Schöpfung mit Weisheit und Plan geschaffen worden ist.
Denke darüber nach und ziehe eine Lehre daraus!